96

347 - 218

ZEITSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE PHILOLOGIE

BEGRÜNDET VON JULIUS ZACHER

HERAUSGEGEBEN

VON

HUGO GERING UND FRIEDRICH KAUFFMANN

50-754
1901

ZWEIUNDDREISSIGSTER BAND

HALLE A. S.
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.
1900.

PF
3003
Z 35
Bd. 32

INHALT.

Seite

Ein altdeutscher neujahrswunsch mit der ursprünglichen singweise. Von E. Jacobs 1
Beiträge zu den quellen Otfrids (Schluss). Von A. L. Plumhoff 12
Zum Willehalm Wolframs von Eschenbach. Von E. Bernhardt 36
Ein Basler fastnachtspiel aus dem 15. jahrhundert. Von G. Binz 58
Ich habe geschlafen. Von O. Behaghel 64
Das Keronische glossar, seine stellung in der geschichte der ahd. orthographie. Von Fr. Kauffmann 145
Zur würdigung der Walthariushandschriften. Von H. Althof 173
Zur einleitung des Gregorius Hartmanns von Aue. Von P. Machule . . . 192
Das akrostichon als kritisches hilfsmittel. Von A. Kopp 212
Neue beiträge zur runenlehre. Von Th. v. Grienberger 289
Beiträge zur quellenkritik der got. bibelübersetzung. 5. Der codex Brixianus. Von Fr. Kauffmann 305
Zur entstehung der jüngeren Íslendingabók. Von A. Bley 336
Die historia von Sancto, ein schwank des 16. jahrhunderts. Von J. Bolte. . 349
Gotische wortstellung. Von A. Koppitz 433
Zur deutschen altertumskunde aus anlass des sog. Opus imperfectum. 2. Aus dem volksleben. Von Fr. Kauffmann 464
Eine quelle Niclas Prauns. Von A. L. Stiefel 473
Die stellung des hauptwortes in den heutigen deutschen mundarten. Von W. Friedrich 484

Bericht über die verhandlungen der germanistischen section der 45. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Bremen. Von H. Seedorf . . 130

Miscellen.

Eine oceanische Vǫlundarkviþa. Von R. M. Meyer 137
Zu Steinmar. Von J. Stosch 138
Zu Ztschr. 30, 558 fgg. Von K. Burdach 139
Ein angeblich gotisches alphabet von 1539. Von E. Nestle 140
Zu Goethes Clavigo. Von L. Geiger 141
Zu Ztschr. 31, 421. Von H. Fischer 142
Zu Weckherlins poetischen übersetzungen aus dem griechischen. Von M. Rubensohn 244
Die jünger, vornehmlich im Heliand. Von Fr. Kauffmann 250
Zum altdeutschen neujahrswunsch. Von R. v. Liliencron 287
Bemerkungen zu Kisteners Jakobsbrüdern. Von A. Leitzmann . . . 422. 557
Getan hette = nicht dagewesen wäre. Von G. Kawerau 563
Ein angeblich gotisches alphabet. Von A. Gebhardt 564
Erklärung. Von O. Jiriczek 566

Litteratur.

S. Müller, Nordische altertumskunde; von Fr. Kauffmann 72
O. Behaghel, Die syntax des Heliand; von O. Mensing 77
C. Kraus, Heinrich von Veldeke; von Fr. Kauffmann 91
Fr. Pfaff, Die grosse Heidelberger liederhandschrift; von G. Ehrismann . . 96
Thomas Murner, An den adel deutscher nation, hrg. von E. Voss; von W. Köhler 100
Hartmuth v. Cronberg, hrg. von E. Kück; von W. Köhler 103

Seite
A. Bartels, Die deutsche dichtung der gegenwart; von R. M. Meyer . . . 111
Uhlands gedichte, hrg. von E. Schmidt u. J. Hartmann; von R. Krauss 113
P. Horn, Die deutsche soldatensprache; von J. Meier 115
M. Evers, Deutsche sprach- und litteraturgeschichte; von O. Mensing . . . 123
Festschrift des Freien deutschen hochstifts zu Goethes 150. geburtstagsfeier; von R. M. Meyer 126
K. Borinski, Balthasar Gracian und die hoflitteratur; von G. Ellinger . . 128
M. Rubensohn, Griechische epigramme; von G. Ellinger 129
O. v. Friesen, Om de germanska media-geminatorna; von Fr. Kauffmann . 255
O. Bremer, Zur lautschrift; von Fr. Kauffmann 256
E. Maurmann, Grammatik der mundart von Mühlheim a. d. Ruhr; von Fr. Kauffmann 257
O. Heilig, Grammatik der mundart des Taubergrundes; von Fr. Kauffmann 257
Flóres saga und Ívens saga ed. E. Kölbing; von O. Jiriczek 259
Hartmanns rede vom glouven ed. Fr. v. d. Leyen; von W. Uhl 263
Fr. v. d. Leyen, Kleine beiträge zur deutschen litteraturgeschichte im 11. und 12. jahrhundert; von W. Uhl 271
Goethes werke (Weimarer ausgabe); von H. Düntzer (nebst antwort von A. Schöne) 273
O. Jiriczek, Deutsche heldensagen; von Fr. Kauffmann 371
G. C. Knod, Deutsche studenten in Bologna; von H. Holstein 376
Eob. Hessus, Noriberga ed. J. Neff; von H. Holstein 379
Macropedius, Rebelles und Aluta ed. J. Bolte; von H. Holstein 380
J. N. Secundus, Basia ed. G. Ellinger; von H. Holstein 381
R. Heinzel, Beschreibung des geistlichen schauspiels; von G. Kühl 382
C. Kraus, Hartmanns 2. büchlein; von F. Saran 384
Luthers werke (krit. ausgabe); von Fr. Kluge 387
Th. Hock, Schönes blumenfeld ed. M. Koch; von M. H. Jellinek 392
B. ten Brink, Geschichte der englischen litteratur; von M. Förster . . . 402
Litterarische nachlese zum Goethetage; von L. Geiger 404. 537
B. Liebich, Die wortfamilien der hochd. sprache; von R. M. Meyer . . . 413
K. Steiff, Geschichtliche lieder und sprüche Württembergs; von G. Ehrismann 417
R. Löwe, Die ethnische und sprachliche gliederung der Germanen; von H. Hirt 502
F. Roeder, Die familie bei den Angelsachsen; von W. Franz 504
P. Piper, Die altsächsische bibeldichtung; von Fr. Kauffmann 509
F. Holthausen, Altsächsisches elementarbuch; von M. H. Jellinek 520
H. Palander, Die altdeutschen tiernamen; von G. Ehrismann 525
Zur Lessing-litteratur; von A. Schöne 528
M. Freudenberger, Beiträge zur naturgeschichte der sprache; von E. Zupitza 546
R. Simons, Cynewulfs wortschatz; von G. Sarrazin 547
E. Meyer, Die gereimten liebesbriefe des deutschen mittelalters; von Fr. Panzer 549
K. Drescher, Das Gemerkbüchlein des Hans Sachs; Derselbe, Nürnberger meistersinger-protokolle; von A. L. Stiefel 554
J. Hübner, Christ-Comoedia ed. Fr. Bachmann; von H. Holstein . . . 556

Neue erscheinungen 142. 287. 430. 566
Nachrichten 144. 288. 432. 569
Aufruf (eine histor.-krit. Hebbelausgabe betreffend) 432
Register von W. Beese 569

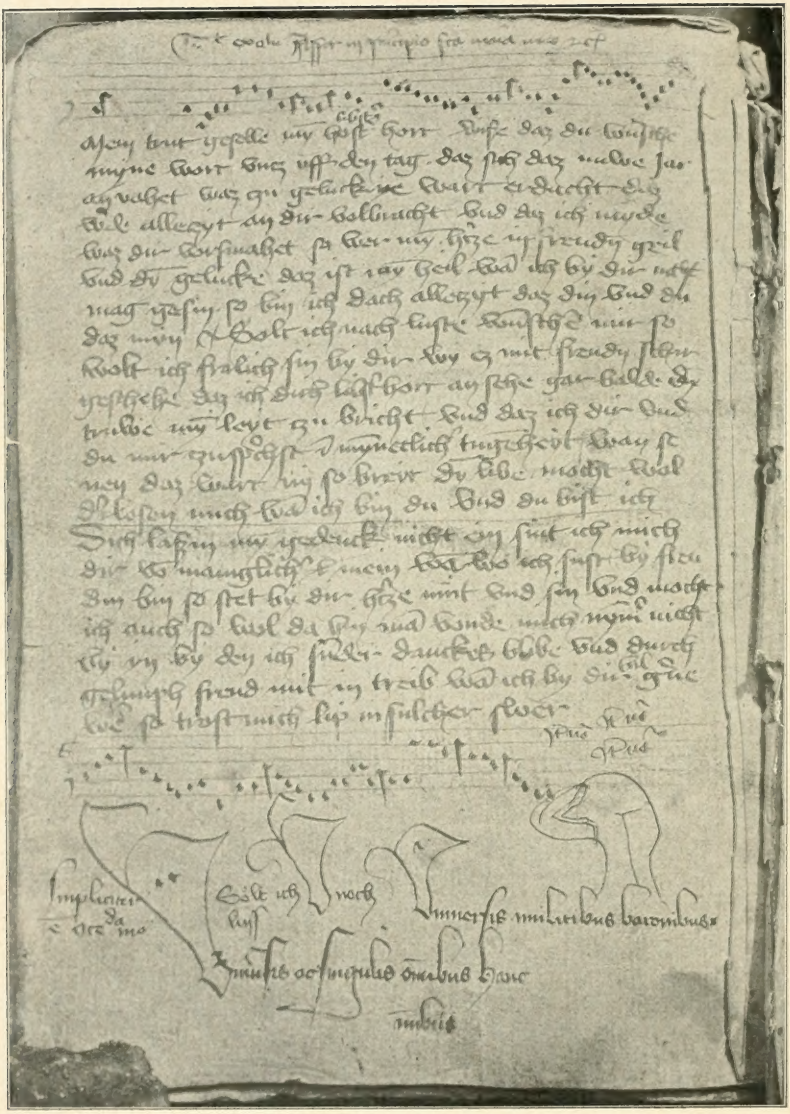

Altdeutscher neujahrswunsch mit singweise.

EIN ALTDEUTSCHER NEUJAHRSWUNSCH MIT DER URSPRÜNGLICHEN SINGWEISE.

Am 1. juni 1897 gieng uns durch den herrn superintendenten Höhndorf in Sangerhausen eine grosse kiste mit mittelalterlichen handschriften nebst einem deutschen vorlutherischen bibeldruck, dann am 9. d. mts. noch eine sendung mit vier weiteren handschriften mit der aufforderung zu, diese schriften für einen katalog der S. Ulrichsbibliothek in Sangerhausen zu bestimmen. Da dieses verzeichnis den teilnehmern an der schon am 19. juli d. j. beginnenden 30. hauptversammlung des Harzvereins für geschichte und altertumskunde überreicht werden und der druck daher möglichst bald nach pfingsten — 6. juni — beginnen sollte, so blieb uns für die erledigung jenes auftrags nur eine kurze frist, doch konnten in vierzehn tagen die titelcopien fertig gestellt und am 14. juni nebst den büchern ein- und zurückgesandt werden[1].

Während nun unter den durchgesehenen handschriften sich mehrere ihres inhalts wegen merkwürdige befanden, zog eine handschrift logischen inhalts, die sonst einen selbständigen wert nicht in anspruch nimmt, unsere aufmerksamkeit durch eine gelegentliche spätere eintragung auf sich, mit der wir es hier allein zu tun haben. Wenn wir demnach etwas näher auf die ganze ursprüngliche handschrift eingehen, die auch immerhin für die geschichte der wissenschaft in Deutschland erwähnenswert ist, so geschieht dies nur, um alter und herkunft jener eintragung, eines deutschen minneliedes samt seiner alten singweise, möglichst genau zu bestimmen.

Der von uns kurz als „Logica“ bezeichnete band ist eine am ende, stellenweise auch in der mitte nicht ganz vollständig erhaltene papierhandschrift aus dem letzten viertel des 14. jahrhunderts mit noch

1) Von herrn superint. Höhndorf und herrn lehrer Friedr. Schmidt bearbeitet erschien der katalog der S. Ulrichs-bibliothek in Sangerhausen ebendaselbst 76 seiten 8° stark rechtzeitig zu dem erwähnten vereinstag. Leider gieng uns keine korrektur zu, so dass die von uns eingesandten titelcopien wenigstens im lateinischen texte von druckfehlern wimmeln.

112 blättern. Vom umschlage ist nur die vorderschale von sehr festem, von ausserhalb glattem schweinsleder erhalten. Der treffliche einband zeigt am rücken einen hornschild, der mit zwirnfäden und runden lederscheibchen sehr dauerhaft befestigt ist. Ohne auf alle einzelnen tractate des bandes einzugehen, führen wir hier nur solche anfänge und textstellen an, welche zur kennzeichnung des inhalts und der herkunft genügen:

Bl. k[a] **S**Ine me nichil potestis facere etc. Istud dictum commune solet prouerbialiter alegari de nummo. — Folgt Lob der logik; bl. 1[b] p [Petrus] de hyspania fuit causa efficiens huius libri — also kommentar zu der Summula logicae des Petrus Hispanus.

Bl. 11[a] oben: primus sexternus in disputatione suppositionum est (?) magistri reuerendi waltheri (?).

Bl. 22[a] oben: secundus sexternus in suppositionibus disputationum reuerendi magistri waltheri.

Bl. 50[b] 5. und 4. zeile der ersten spalte unten: Fur est occisus Erfordie; post 10 annos sedebat in thaberna.

Bl. 77[a] erste spalte unten: Expliciunt reportata primi tractatus p. h.[1] finita Erfordie a Ludowico de Serca.

Bl. 77[b] erste und zweite spalte. Hier ist von dem „liber pollitico-rum“ und „yconomicorum“ — des Aristoteles — die rede.

Bl. 90[a] Schluss der ersten spalte: Et sic est finis huius opusculi. Expliciunt disputata et tractatuum (!) reuerendi magistri dicti pro-win. Anno domini 1388°, 25[a] die mensis septembris finita hora quasi vesperorum.

Bl. 91 fg. handeln von den Sophismata des Aristoteles[2].

Lassen wir es bei diesen stellen der teilweise schwer lesbaren handschrift bewenden, so ersehen wir daraus, dass es sich um vorlesungen, die über logische schriften des Aristoteles gelesen wurden, handelt, und es sind auch einzelne kommentatoren und docenten genannt. Einmal findet sich als zeitangabe das jahr 1388, zweimal Erfurt, der alte sitz der wissenschaft in Mitteldeutschland erwähnt.

Bei unserer bisherigen sehr lückenhaften kenntnis von der vorgeschichte der universität Erfurt, woher unsere handschrift stammt,

1) = petri hispani.

2) Herr prof. dr. Wilh. Meyer in Göttingen, der die grosse güte hatte, unseren handschriftlichen band nochmals durchzusehen und sich besonders bemühte mit hilfe des ihm zu gebote stehenden materials zu prüfen, ob sich die verschiedenen initia der handschrift anderswo widerfänden, teilt uns unterm 5. juni 1899 mit, dass sich im dortigen initienverzeichnisse kein ähnliches gefunden habe.

musste es auffallen, dass hier schon in den achtziger jahren des 14. jahrhunderts von gelehrten vorlesungen und von graduierten docenten die rede ist, während die privilegierte hochschule daselbst erst im jahre 1392 eröffnet wurde. Durch P. Heinrich Denifles grundlegendes, besonders auf dem neueröffneten quellenschatz des Vatikans beruhendes werk über die universitäten des mittelalters bis 1400[1], das für Erfurt in seinen hauptergebnissen durch herrn pastor G. Oergel ausgezogen wurde[2], sind wir über die vorgeschichte unserer thüringischen hochschule besser unterrichtet. Wir wissen, dass die hier in den vier stiftsschulen gepflegten studien bis ins ende des zwölften jahrhunderts zurückreichen, dass darin zuerst altklassische wissenschaft getrieben wurde, während Erfurt dann, wie die anderen pflegestätten des schrifttums, zu einer pflanzschule scholastischer gelehrsamkeit wurde, wo zuletzt nur noch die aristotelischen lehrbücher behandelt wurden, wie davon auch unsere „Logica“ zeugt. Selbst mit der bezeichnung „studium generale“, worunter man gewöhnlich nur eine vollständige universität verstand, wird der Erfurter studienanstalt gelegentlich schon im jahre 1362 gedacht[3]. Noch manche belehrung liesse sich über dieselbe gewinnen, wenn einmal die in nicht geringer zahl in zerstreuten handschriften vorkommenden, vor 1392 zurückreichenden notizen gesammelt würden[4]. Es liesse sich dann vielleicht auch feststellen, welcher magister Walther, Prowin, Ludwig von Serca um 1388 über die logik, insbesondere über die Summula des Petrus Hispanus gelesen hat. Bis jetzt konnten wir keinen der genannten nachweisen, denn wenn herr pastor Örgel meint, dass statt Ludowicus de Serca L. de Berca zu lesen und unter diesem der zu verstehen sei, welcher zwischen 1392 und 1394 in Erfurt inscribiert[5], hier 1398 magister wurde[6], so vermögen wir uns dieser annahme nicht anzuschliessen, weil unsere hand-

1) Erster band: Die entstehung der universitäten des mittelalters bis 1400. Berlin 1883. S. 403—414 ist von der entstehung der universität Erfurt gehandelt.

2) In einem im verein für die geschichte und altertumskunde von Erfurt gehaltenen vortrage. Vgl. das 16. heft der Mitteilungen dieses vereins vom jahre 1894 s. 1—22.

3) A. a. o. s. 5.

4) Herr professor Meyer zu Göttingen erwähnt in einem schreiben vom 5. juni 1899 aus ihm bekannten Erfurter handschriften als jahre der entstehung 1339. 1355. 1364. 1366, auch eine logik aus Erfurt aus dem 14. jahrhundert.

5) Ludowicus de Berka (Rheinberg am Niederrhein): Weissenborn, Akten der Erfurter universität I, s. 67, 2. spalte z. 28.

6) Nach einer freundlichen zuschrift meines herrn collegen, h. stadtarchivar dr. Beyer in Erfurt vom 28. mai 1899.

schrift kein B statt des S bietet und weil der im jahre 1398 zum magister beförderte nicht wol ums jahr 1388 den bis bl. 77ᵃ reichenden traktat zu ende führen konnte. Und wenn derselbe eifrige erforscher der Erfurter gelehrtengeschichte meint, es solle statt Prowin wol Frowin heissen und es hätten wol dieser und Walter zu Prag nicht zu Erfurt dociert[1], so muss wider gesagt werden, dass nur „prowin“ gelesen werden kann und dass Prag an keiner stelle der handschrift genannt wird, wenn auch vielleicht ein paar worte bl. 33ᵇ ganz unten an dem etwas beschnittenen rande tschechisch gedeutet werden könnten[2].

Wir haben es bis hierhin nur mit dem ursprünglichen und hauptinhalt der handschrift zu tun gehabt. Indem diese aber von ihrem ersten besitzer nachher in andere hände übergieng, haben auch die letzteren ihre spuren teils auf bereits beschriebenen, besonders aber auf leer gelassenen seiten zurückgelassen, die für uns die hauptsache sind. Dabei kommen fast nur die seiten bl. 41ᵇ 98ᵇ, und die innenseite des vorderdeckels in betracht.

Obwol wir hier zwei verschiedene personen zu unterscheiden haben, so handelt es sich doch um ein und denselben geist: diejenigen, welche in müssigen augenblicken und stunden die bezeichneten seiten bemalten, beschrieben und bekritzelten, lebten nicht in der grauen theorie einer scholastischen behandlung der Aristotelischen logik, sie sehnten sich vielmehr nach des lebens grünem baum; welt und minne machten bei ihnen ihre macht geltend, wie meister Gottfried wollten sie *der werlde gewerldet wesen*. Dies geht überall aus der wort- und zeichensprache der verschiedenen eintragungen und federproben hervor. Auf jenen drei seiten kehrt immer die zeichnung von helmen, schilden und heraldischen figuren wider. Übereinstimmend ist dabei die dem 15. jahrhundert eigene gestalt des stechhelms[3], wozu auch die form des abgerundeten gelehnten schildes passt. Zweimal lässt das helmkleinod eine unbekleidete jungfrau mit ausgebreiteten erhobenen armen sehen; auf blatt 41ᵇ ist ihr haupt mit einem kleeblattreife gekrönt. Während hier die helmdecken nur angedeutet sind, findet sich auf dem gelehnten blaugeränderten schilde ein helm, welcher mit einer gerade aufgerichteten blume an beblättertem stengel als zier besteckt ist, während

1) Nach der erwähnten zuschrift dr. Beyers vom 28. mai 1899.

2) Wir lesen *Pim* (*-un*, *-ini*) *pan letan*. *pan* = herr, *letan* etwa = *letni*, alt, sömmerig.

3) Vgl. E. Warnecke, Heraldisches handbuch (Frankfurt a. M. 1887) taf. XII, 6ᵃ und 6ᵇ und taf. X, 6ᶜ.

statt der helmdecken grüne zweige zu beiden seiten des schildes herunterhangen.

Die in und neben den schilden von zeichnerisch ziemlich ungeschickter hand angebrachten figuren haben offenbar überall sinnbildliche bedeutung, wenn wir diese auch nur vermutungsweise zu deuten vermögen. Zweimal findet sich in der mitte der handschrift (bl. 78[a] und 106[a]) und dreimal auf dem nach innen gekehrten vorderdeckel ein zeichen, das für zwei ineinander geschlungene herzen, ein aufrecht stehendes und ein gestürztes, angesprochen werden könnte. Die durch die kreuzung gebildeten felder sind mit ringelchen oder kügelchen belegt. Auf bl. 41[b] erscheint teils in dem mit grünen zweigen belegten schilde, teils vergrössert oben rechts freistehend ein ring oder vielmehr gürtel mit schnalle: hier das sinnbild der festen treue, dort in den verschlungenen herzen ein der deutung nicht weiter bedürfendes zeichen. Daneben zeigen sich mehrfach in dem schilde bl. 41[b] rechts langgezogene rautenförmige wie weberschiffchen aussehende zeichen, in beiden aber andere, die man entweder für holzschrauben zum befestigen des hobels oder für balkenträger ansprechen möchte. Hierin liesse sich leicht auch eine andeutung der festigkeit des herzensbundes erkennen.

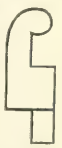

Neben diesen bildlichen zeichnungen und kritzeleien finden wir auf bl. 41[b] auch teils ausgeschrieben, teils in zeronischen ziffern jahreszahlen angebracht, nämlich links am rande quergeschrieben:

ano (!) *domini milesimo* (!) *quadringentesimo vicesimo sexto,*

dann seitwärts und oberhalb der schilde die zahlenpaare:

1888	und	1888
1819		1391.

Zieht man die unteren kleineren zahlen von den darüberstehenden kleineren ab, so bleiben die zahlen 25 und 57, was wol die zahlen der lebensjahre bestimmter von dem schreiber gedachter personen sein könnten. Ein drittes zahlenpaar ist zu sehr verwischt, um mit sicherheit gelesen und verwertet werden zu können.

Zu den federproben gehören auch formelhafte brief- und urkundenanfänge, die auf einen berufsmässigen schreiber oder archivarius deuten: bl. 41[b]: *mein dinst, mein d. dinst*; bl. 98[b]: *Vniuersis militibus, baronibus, Vniuersis ac singulis, omnibus hanc* ··· Auf der letzteren seite steht oben auch die öfter in unserer handschrift widerkehrende, das kirchliche bekenntnis des besitzers und schreibers andeu-

tende: *Assit in principio sancta Maria meo.* Auch ein paar namen werden auf bl. 41[b] gelesen:

ego et scifridus jodocus scolaris rotsūmus und darüber von etwas späterer hand mit dunklerer dinte nochmals widerholt;

ego et scifridus jodocus scolaris rotsānus (*rotsammus?*)[1] und daneben links: *Item nota quod ista nomina nomina, item nota quod.*

Nehmen wir das, was sich aus den malereien, zeichen, worten und zahlen auf den drei ursprünglich leergelassenen seiten der ums jahr 1388 abgefassten handschrift ergibt, zusammen, so ist es etwa folgendes:

Aus jenen später eingetragenen worten und zeichen weht ein geist, der mit dem scholastischen inhalt der etwas älteren handschrift nichts zu tun hat. Der urheber — denn wenn neben der des zweiten besitzers sich auch noch wenigstens die eines dritten besitzers nachweisen lässt, so kommt doch im wesentlichen nur einer in betracht — war ein freund der heraldischen symbolik, die in ihm gewissermassen schöpferisch lebte. Wenn es nun zunächst so scheinen könnte, dass schild und helm auf einen adlichen urheber hindeuteten, so glauben wir dies in unserem falle durchaus nicht annehmen zu sollen. Wiesen schon die formelhaften brief- und urkundenanfänge auf den berufsmässigen gelehrten schreiber hin, so würden wir bei einem adlichen oder altbürger eine andeutung des angestammten wappens in den schilden zu erwarten haben, wovon jede spur fehlt. Es handelt sich hier lediglich um ein freies spiel der einbildungskraft mit benutzung damals gemeinverständlicher zeichen. Bekanntlich befassten sich im 14. und 15. jahrhundert, wie wir aus des Bertolus von Sassoferrato Tractatus de insigniis et armis wissen, bürgerliche und adliche wetteifernd mit dem herolds- und wappenwesen[2]. Die auf den uns beschäftigenden blättern enthaltenen zeichen: die jungfrau, klee und blumen, die grünen zweige, die verschlungenen herzen, gürtelschnallen und

1) Da dieses *Rotsummus, Rotsamnus, Rotsammus* doch herkunftsbezeichnung, mittelbar auch familienname ist, so haben wir versucht, ihn für die bestimmung des mutmasslichen schreibers oder besitzers zu verwerten. Dass an das westlich von Kolmar in den Vogesen gelegene Rathsamhausen — jetzt ruine — zu denken sei, wird nicht wol zu bezweifeln sein. Im wintersemester 1454/55 findet sich als hörer zu Erfurt eingeschrieben ein Johannes Rotsamhusz (Weissenborn, Akten der Erfurter universität 1, 245, 34). Der orts- und familienname findet sich in mannigfacher gestalt, z. b. in der matrikel der Heidelberger universität (Töpke I, 102) zum jahre 1406 *Roczenhusen.*

2) Der rechtslehrer und rat k. karls IV. Bartolus lebte 1313—1355. Vgl. Zeitschr. des Harzvereins f. gesch. u. altert.-kunde 20 (1887) s. 276.

schrauben deuten auf lebenslust, minne und feste treue. Zu bemerken ist noch, dass der, welcher diese zeichen hier mit ziemlich blasser dinte eintrug, etwas älter ist, als der, welcher mit dunklerer dinte, auch teilweise mit blauer farbe, dieselben worte und zeichen nachschrieb und nachkritzelte. Das geht unzweifelhaft daraus hervor, dass jene dunkler geschriebenen worte und zeichen mit kleineren buchstaben in den beschränkten raum eingetragen sind und teilweise die ältere hellere dinte decken (z. b. bei *scolaris rotsammus* und *mein d. dinst*).

Von den jahrzahlen, die den zeitraum von 1391 bis 1448 umfassen, wird man annehmen dürfen, dass sie ungefähr die lebenszeit der schreiber und zeichner angeben. Welche beziehung die personennamen *ego et Seifridus Jodocus* zu unserer handschrift haben, muss vorläufig unentschieden bleiben, da die jüngere hand mit der dunklern dinte ihren gedanken: *item nota quod ista nomina* ..,. leider nicht ausgeführt hat. Jedesfalls weisen zeichen, zahlen und namen auf die erste hälfte des 15. jahrhunderts, wozu der schriftcharakter stimmt.

Was wir aber über die gemüts- und gedankenrichtung des urhebers jener heraldischen und sonstigen bildlichen zeichen glaubten herauslesen zu dürfen, wird bestätigt und klar in wort und ton gekleidet durch das blatt 98^{b} eingetragene alte minnelied. Dass dieselbe hand, welche dieses schrieb, auch bei den worten und zeichen auf dem vorderdeckel und bl. 41^{b} beteiligt war, darauf deutet die gestalt des an allen drei stellen widerkehrenden stechhelms, ebenso die widerholung derselben formeln, wie *Item nota* (3mal 98^{b}) und *item nota, item nota quod* (3mal bl. 41^{b}). Wie sehr das minnelied den schreibern in sinn und gemüt lag, zeigt die widerkehr des anfangs von strophe 1 auf. Bl. 41^{b}: *Mein traut geselle m.* und von strophe 2 auf bl. 98^{b}: *Sôlt ich noch luss....*

Der text des als ein neujahrswunsch sich kennzeichnenden liedes lautet in buchstäblicher widergabe auf bl. 98 unserer handschrift:

Mein trut geselle, myn libster[1] *hort,*
wisze dax dir wunschen myne wort
vncz uff den tag dax sich dax nuwe jar anvahet.
wax czu geluck ye wart erdacht,
dax werde alleczyt an dir volbracht,
vnd dax ich myde wax dir vorsmahet;
so wer myn hertze in freuden geil
vnd dyn gelücke dax ist myn heil;

1) *libster* ist übergeschrieben statt des ursprünglichen *hoster*.

wan ich by dir nicht mag gesin,
so bin ich dach alle czyt daz din
vnd du daz myn.

Solt ich nach luste wunschen mir,
so wolt ich frolich sin by dir,
wy ex mit freuden schir geschehe,
daz ich dich, libster hort, ansehe.
gar balde dyn truwe myn leit czubricht,
vnd daz ich dir vnd du mir czusprichst
in mynneclicher tugenheyt;
wan senen daz wart ny so breyt,
dyn libe mocht wol derlosen mich:
wan ich bin du vnd du bist ich,
[vnd du bist ich].

Dich laszin myn gedenck nicht ein,
sint ich mich dir von maniglicher[1] *mein,*
wan wo ich sust by fiendin[2] *bin,*
so stet by dir hertze mût vnd sin;
vnd mocht ich auch so wol dahin,
man vonde mich nymmer nicht by yn,
by den ich sunder danckes blibe
vnd durch gelimph freud mit in treib;
wan ich by dir vil gerne wer,
so trost mich lip in sulcher swer,
[in sulcher swer].

Die widerholung der letzten drei bis vier worte in der zweiten und dritten strophe ist durch die melodie und das versmass von str. 1 geboten.

Erschien uns nun von vornherein die bedeutung unseres fundes dadurch bedeutend erhöht, dass sich über und unter dem text des liedes gleichzeitig geschriebene noten auf einem fünfzeiligen system beigeschrieben fanden, die wir alsbald als die zu unserm neujahrswunsch gehörige singweise erkannten, so erschien doch die bedeutung desselben dadurch gemindert zu werden, dass wir in der auf fürstlicher bibliothek bewahrten und von Fr. Wilh. Arnold im zweiten bande von Chrysanders Jahrbüchern für musikalische wissenschaft sorgfältig ab-

1) In der handschrift *maniglich'*, dann ein durchgestrichenes *l*.
2) *freudin?*

gedruckten und bearbeiteten Locheimer liederbuch[1] von unserm liede nicht nur sechs zeilen von der ersten strophe des textes, sondern auch eine vollständige dreistimmige melodie im discant, tenor und contratenor beigefügt fanden[2]. Jener liedanfang:

Mein trawt geselle vnd mein liebster hort,
wyss, was dir wünschen meine wort
bisz auf den tag, das sich das newe jar anefach:
Was ye zu frewntschafft vnd zu lieb ward erdacht,
das werd gesell alzeit an dir volbracht
vnd das meyden, das dir gar hartt versmaht ....

erwies sich allerdings als weniger gut und nicht in so ursprünglicher gestalt, als dies in der Sangerhäuser handschrift vollständig erhaltene lied, aber immerhin bedurften wir zur genügenden wertung des liedes samt seiner melodie einer belehrung, die uns auf eine an des wirkl. geh. r. herrn klosterpropst dr. R. v. Liliencron in Schleswig excellenz, des bewährten meisters in der geschichte des deutschen geistlichen und weltlichen liedes am 21. september 1897 gerichtete anfrage in ausgiebigster weise erteilt wurde. Da jener belehrung die gütige erlaubnis beigefügt war, davon in beliebiger weise gebrauch zu machen, so geschieht dies wol am besten dadurch, dass wir sie hier wörtlich folgen lassen:

„Das lied ist ohne zweifel erheblich älter als die aufzeichnung (vermutlich eine abschrift), wenn diese nach 1388 anzusetzen ist. Darauf beruht auch ohne zweifel das einmalige *mein* des schreibers gegen das *min* usw. des dichters[3]. Die sprache des textes ist im wesentlichen noch die des 13. jahrhunderts und dem entspricht auch die melodie vollständig. Sagen wir also um 1300 oder früher.

Die minnesingertechnik nach inhalt und musik gieng damals einerseits auf die meistersänger über, andrerseits aber auch auf die wandernden volkssänger. Aus dem kreise der letzteren dürfte das lied stammen. Während die meister aber die musikalische technik der minnesänger bis ans ende festhielten, drang in den gesang der volkssänger und des sich ihnen anschliessenden volkes selbst die mensuralmusik sehr bald, wenigstens nach 1400 ein; das Lochheimer lieder-

1) Das. s. 1—234.

2) Das. s. 147 fg.

3) Besonders bemerkenswert scheinen uns hierbei auch *blibe* und *treib* am schluss der 7. und 8. zeile der dritten strophe. Da dieses verspaar männlichen reim wie an gleicher stelle in str. 1 und 2 verlangt, so muss es ursprünglich *bleib* und *treib* gelautet haben. Dem schreiber von etwa 1430 war aber *bleib* statt *blibe* zu fremd geworden. E. J.

buch und die ähnlichen dieser zeit stehen bereits auf diesem boden. Ich glaube, dass die anfänge schon ins 14. jahrhundert hinaufzurücken sind, durch untersuchung ist indessen die sache noch nicht festgestellt.

Das vorliegende lied steht nun aber noch voll und ganz auf dem boden der minnesänger-technik, die der weltliche seitenspross der kirchlich-Gregorianischen musik ist. Das zeigt schon die notierung, ebenso bestimmt aber auch der bau der melodie, die in ihrem ganzen wesen den melodien des Jenenser codex entspricht. Danach muss also die übertragung in moderne noten (und takte) gemacht werden. Geschrieben ist sie in tiefer tenorlage, F = schlüssel auf der dritten linie; das original wird aber nur 4 notenlinien gehabt haben; der schreiber (?) hat die obere zugesetzt. Danach stand im original der F-schlüssel auf der dritten linie, das ist die gewöhnliche notierung für bariton.

Ich habe in der übersetzung der bequemlichkeit halber den gewöhnlichen F-schlüssel auf 2. linie, also bass-schlüssel gesetzt.

Das lied ist in ionischer tonart gesetzt, heutigem C-dur (ohne beimischung von vorsetzungszeichen). Im weltlichen gesang war diese den eigentlichen kirchentonarten nicht angehörende tonart schon im 13. jahrhundert beliebt, wie der Jenenser cod. zeigt. Die zeilenschlüsse dieser tonart stehen überwiegend auf der dominante G und der mediante E und in der finale C. Daher lassen sie sich in der tonreihe der handschrift leicht feststellen. Das nachschlagen eines tones wie auf *erdaht, versmaht, geil* und *gesin* gehört zu den eigentümlichkeiten der minnesängerischen technik.

Der strich an einigen noten zeigt an, dass dieser ton mit dem voraufgehenden oder dem folgenden zu einer neume verbunden werden, die betr. silbe also 2 töne von entsprechend kürzerer dauer haben soll. Die handschrift lässt aber nicht immer sicher erkennen, ob die verbindung mit der vorhergehenden oder mit der folgenden note stattfinden soll.

Das notenzeichen über dem *waz* (in *waz czu gelück*) halte ich für ein sogenanntes quilisma, d. i. eine trillerartige verzierung, die von einem ton zu der über ihm liegenden terz führt.

Am schluss fehlen, wie text und rhythmus oder richtiger strophenbau zeigen, zwei noten. Ich habe sie mit roter dinte ergänzt.

Die strophe besteht aus 5 unmittelbar reimenden zeilenpaaren mit 4 hebungen und durchweg stumpfen reimen, darüber lassen text wie melodie keinen zweifel.

Die melodie ist nicht hervorragend, etwas eintönig, aber gleichwol recht hübsch:

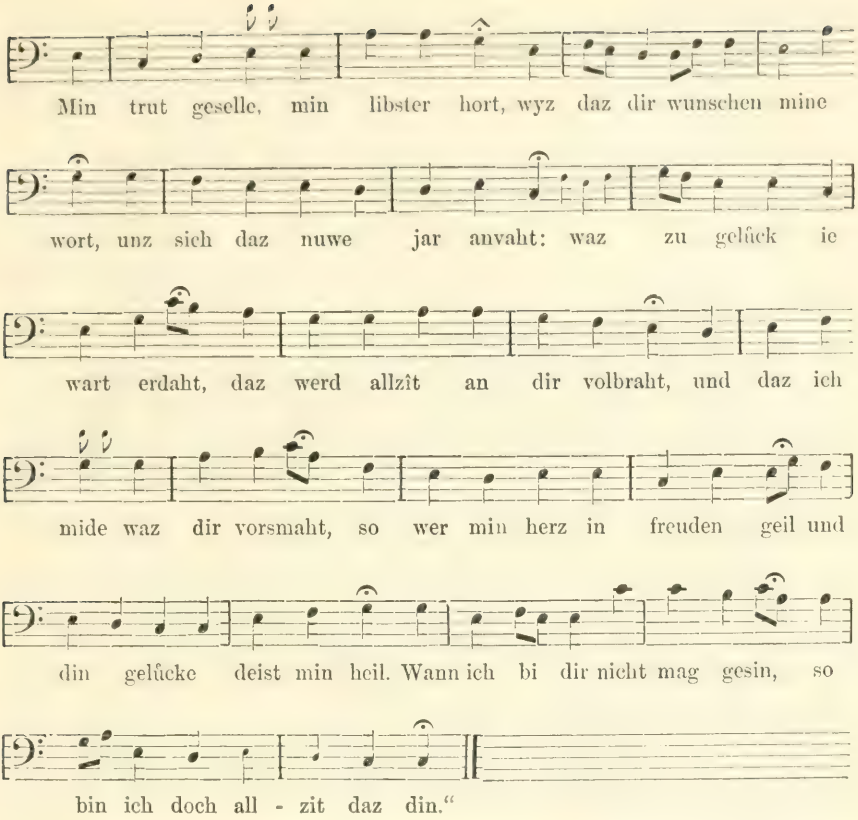

Soweit v. Liliencron. — Der besondere wert des neuen fundes ist wol, von dem sinnigen inhalt abgesehen, besonders darin zu suchen, dass wir hier ein und dasselbe lied in der kunst und weise der minnesinger, wenn auch durch die volkssänger etwas umgewandelt vor uns haben, welches uns bisher nur in der viel späteren contrapunktischen mensuralmusik vorlag, die zur zeit der niederschrift in der Locheimer liederhandschrift noch ganz neu war. Da jenes liederbuch zwischen 1455 und 1460 geschrieben wurde, die Sangerhäuser redaktion unseres neujahrswunsches zwischen 1391 und 1448, so haben wir hier höchstens einen zeitunterschied von 30 jahren vor uns, während die tonweise wol fünf menschenalter weiter zurückreicht, als der dreistimmige satz, wie er im jahre 1867 aus dem Locheimer liederbuch durch Arnold in Chrysanders Jahrbüchern veröffentlicht wurde.

Es dürfte für eine selbständige prüfung unseres liedes in sprachlicher wie in musikalischer beziehung in gleicher weise dienlich sein, wenn wir die ganze seite 98^{b}, auf der es sich in der Sangerhäuser

handschrift eingetragen findet, in einer durch lichtdruck hergestellten nachbildung vor augen führen.

WERNIGERODE. E. JACOBS.

BEITRÄGE ZU DEN QUELLEN OTFRIDS.

(Schluss.)

Drittes buch.

II. z. 1 fg. Alcuin Johannescom. 100, 801 A = Beda Johannescom. 92, 688 D.

z. 3. Beda 689 A = Alcuin 100, 801 C.

z. 4* bezieht sich auf die reise des königischen nach Kana. Jesus hat Kapernaum verlassen und ist nach Kana zurückgekehrt. Der königische geht nun dorthin. Das setzt Otfrid bei dem leser als bekannt voraus.

z. 11—17. Glossa ord. 114, 376 B: In hoc redarguitur de incredulitate, quod non ubique credebat eum esse.

z. 13—18. Gregor 1211 A (Alcuin 801 D) = Beda 689 B C.

III. z. 1 fgg. Hier kann auch Beda 92, 856 D 857 A zu grunde liegen.

z. 5—22. Glossa ord. 376 C: Ad filium reguli non vadit, ne divitias honorare videatur, ad servum centurionis ire promittit, qui naturam hominis non despicit: in quo superbiam destruit, quae in hominibus non pensat naturam, sed quae extra patent.

z. 11 fgg. zeigen, dass hier Gregor Homil. in Evang. 76, 1211 C benutzt ist; dass Haymo Homil. de temp. 118, 727 citiert wird, ist überflüssig, vgl. Jac. 2.

IV. z. 3—6. 12. Beda 690 D 691 A = Alcuin 803 D 804 B.

z. 15—18. Glossa ord. 377 A: Id est duobus minus quadraginta, qui numerus constat ex quater decem, et significat perfectionem operum; in decem praeceptis legis et quattuor evangeliis, a quo duo minus habet, qui charitate Dei et proximi caret.

z. 20. Glossa ord. 114, 377 A: siehe Schönbach, l. c. 39, 80.

z. 44. Beda 693 C = Alcuin 806 D.

V. 1 fgg. Glossa ord. 377 C: Innuit quod propter peccata languebat, sed ipse Jesus illum sicut exterius, ita intus sanavit, unde praemonet, ne iterum peccando gravius iudicetur.

z. 7—10. Glossa ord. 124 A: In hoc facto nihil aliud instruimur, nisi ut sabbatum non ad litteram, sed spiritualiter intelligamus.

z. 11 fgg. Beda 695 A = Alcuin 808 C.

z. 13 fg. Beda 695 B = Alcuin 809 A.

z. 15 fgg. Beda 692 D = Alcuin 806 A.

z. 19 fgg. Beda 692 B = Alcuin 805 D.

VI. z. 5[b] *lantsé* aus Glossa ord. 380 C: nec proprie vocatur mare sed quaedam magna Jordanis refluxio, damit fällt auch Haymo 284 C. Vgl. Hrab. 107, 915 B: stagnum.

z. 7—10. Glossa ord. 380 C: Viso hoc miraculo, gentium magna turba sequitur, quia sicut eos quos a corporis infirmitate sanabat, intus spiritus reintegrabat, sic ipse a morbo incredulitatis sanabat (= Beda 704 C = Alcuin 819 C).

z. 12[a] ist wol versfüllung, vgl. Beda 705 A.

z. 19. Beda 705 D 706 A = Alcuin 821 A. Haymo 288 A steht dem texte nicht näher.

z. 23 fg. Beda 706 A = Alcuin 821 B.

z. 36 fgg. Hier hat O. zwei ausführliche quellen, Beda und Hrabanus Maurus. Die von Schönb. angezogenen belege geben keine andern momente als diese hauptquellen.

VII. z. 1—4. Beda Homil. 94, 110 D = 92, 704 B.

z. 5—12. Beda 92, 705 BC. Hierin liegen auch die citate Schönbachs aus Haymo, schon die reihenfolge: 286 D, 285 A zeigt, dass sie keine nähere beziehung zu O. haben.

z. 13 fg. Beda 94, 704 C (= Haymo 285 A).

z. 15 fgg. Beda 92, 704 D: postquam vero per incarnationis suae dispensationem fluctus vitae corruptibilis adiit, calcavit, maxima mox eum multitudo credentium secuta est nationem spiritualiter instrui, sanari ac satiari desiderans. Haymo 284 D steht dem texte ferner.

z. 23 fgg. Glossa ord. 136 A: Per quinque panes et duo pisces totum vetus testamentum significatur. Per quinque panes quinque libri Moysi, qui bene hordeacei, qui cibus est iumentorum, rudibus enim aspera et grossa danda ... Intus tamen latet medulla suavissimi sensus (= Beda 92, 706 A). Haymo 289 B entspricht dieser stelle im allgemeinen, 292 A hat keine beziehung zu O.

z. 31—36. Beda 706 A B (= Haymo 289 C) vgl. Glossa ord. 114, 136 A: Per duo pisces, propheta et psalmi.

z. 37—62 ist Beda benutzt, wenigstens gibt Haymo keine specifisch neuen momente, die O. näher stehen. Quelle demnach Beda 92, 706 A B. 706 C D. 707 C D.

z. 57—62. Glossa ord. 114, 136 B: Secretiora quae a rudibus capi nequeunt, non sunt negligenter habenda, sed a duodecim apostolis qui per cophinos duodecim significantur, et ab eorum successoribus diligenter inquirenda. Cophinis servilia opera geruntur.

z. 63—68. 71—74. Beda 92, 706 D. 707 A (entspricht Haymo 290 C).

Vgl. Glossa ord. 114, 203 B: Bene autem super viride fenum discumbentes, Dei pascuntur alimentis, qui per studium abstinentiae, calcatis illecebris carnis, audiendis implendisque verbis Dei operam impendunt.

Ebd. 140 B: Ibi supra fenum, ut desideria carnis comprimantur, hic super terram, ubi et ipse mundus .. (es ist Beda citiert).

z. 87 fgg. Haymo 294 B = Joh. 6, 14.

z. 88. Augustinus 35, 1595 hat keine beziehung zu O.

z. 87—90. Beda 92, 708 A = 94, 114 D.

VIII. z. 1—6. Glossa ord. 114, 381 B: Qui volunt rapere et regem facere significant .., qui volunt praevenire tempus regni eius (= Beda 92, 708 D).

z. 11. fgg. Der seesturm ist auch bei Beda 92, 709 D geschildert: Vento magno flante mare exsurgebat, tenebrae crescebant, intelligentia minuebatur, iniquitas augebatur. Tamen inter haec omnia navis ibat, ad terram properabat, portum quaerebat.

z. 17 fgg. Beda 92, 710 umfasst Hrabanus 107, 970 B mit.

z. 19. Die bemerkung Schönbachs ist nicht zutreffend, es heisst Mt. 14, 27: statimque Jesus locutus est.

z. 21ª. Hieronymus 26, 105 D = Beda 92, 73 B.

z. 25. 32ᵇ. Beda 92, 73 B C. Schönbach.

z. 35ᵇ. Die schnelligkeit des handelns ist ein charakteristikum des Petrus, vgl. Glossa ord. 424 D: quod ardentius caeteris diligit et obedit.

z. 37—99 bei Beda 92, 73 C angedeutet, damit kann Hieronymus 107 A fallen.

z. 40. Beda 73 D. Sch.

z. 48. Mt. 14, 32. Hieronymus 107 B: ad unum signum, wovon bei O. keine rede ist.

IX. Otfrid erzählt frei, das citat Schönbachs zu z. 11 fgg. Pasch. Radb. 530 C passt nicht zum texte, eher noch Joel 2, 32: Et erit: omnis qui invocaverit nomen domini, salvus erit: quia in monte Sion, et in Jerusalem erit salvatio.

z. 15 fgg. Glossa ord. 114, 204 D: Miraculo panum, quod esset rerum conditor ostendit. Ambulando super undas, quod totum corpus habebat liberum ab omni gravedine peccati. Placando ventos et undas, quod elementis dominaretur ostendit.

X. z. 1 fgg. Pasch. Radb. 120, 541 C steht mit O. in keiner beziehung, O. hat Beda 92, 75 D fgg. benutzt, einzelne züge sind wol des dichters eigentum. Dass O. neben Bedas commentar noch seine homi-

lien eingesehen hat, glaube ich nicht. Solche citate, wie Beda 94, 102 B: „post multas lacrymas“ anzuführen, geht schliesslich zu weit.

z. 11. 12 ist nur eine weitere ausführung von Mt. 15, 22: filia mea male a daemonio vexatur. Vgl. Hrabanus 107, 979: filiam habet immundi spiritus furiis agitatam: quia videlicet actionem quam bene laborando ediderat, iam diaboli fraudibus stulte serviendo disperdidit; damit ist auch Haymo Homil. de temp. 118, 227 A erledigt.

z. 15. 16 entsprechen dem bibeltexte; wenn Augustinus durch „clamabat ergo“ die stelle zu belegen scheint, so widerspricht dem: quod facturus erat in silentio disponente.

z. 17 fg. Beda 92, 76 A genügt vollständig.

z. 25 fg. Die heranziehung von Joh. 10, 16 ad vocem „oves“ ist naheliegend, auch z. 27 fg. und 29^{b} vermag ich keine anlehnung an Pasch. Radb. zu erblicken.

z. 33—40. Das citat Erdmanns aus Hrabanus enthält auch die Glossa ord. 114, 139 B: Mensa, et sacra scriptura ..

z. 35 fg. 37 Pasch. Radb. 543 A entspricht Beda, 92, 76 B.

z. 42 fgg. bezieht sich auf den bereits behandelten abschnitt vom königischen, resp. auf des hauptmanns knecht zu Kapernaum, vgl. auch den folgenden abschnitt.

XI. Die quelle für diesen abschnitt ist die Glossa ord. und Bedas Matthaeuscommentar, welcher O. ebenso nahe steht wie die Homil. II in Quadr.

Glossa ord. 114, 139 B: „Magna est fides“. Sic superius de centurione: „Non inveni tantam fidem in Israel (Mt. VIII)“, qui similiter (ut haec Chananaea) fidem gentium praesignabat. Magna est fides gentium, quae in auditu auris obediunt: et in Deo salutem sibi suisque impetrat. Quod puerum centurionis et filiam Chananaeae non veniens ad eos sanat, significat gentes, ad quas non venit per praesentiam, salvandas per verbum suum.

Beda 92, 76 B: Mira sub persona mulieris ecclesiae fides praedicatur, patientia et humilitas. Fides, qua credidit salvari posse filiam suam. Patientia, qua toties contempta, in precibus perseverat. Humilitas, qua se non canibus, sed catulis comparat.

Pasch. Radb. 544 A steht dem wortlaute Otfrids ferner.

XII. Zu grunde liegt Hrabanus 107, 989 fgg.

z. 1—4. Mt. 16, 13. Die belege aus Bedas Homilie stimmen kaum entfernt zu Otfrid.

z. 13 fgg. Die erklärung des Eliaswunders hat für diesen abschnitt nichts zu besagen.

z. 23 fg. Glossa ord. 141 D: Ideo unus respondens, et uni respondetur pro omnibus ut unitas in omnibus observetur.

z. 25. 26. Mt. 16, 16. z. 26^{b} versfüllung!

z. 29—36. Glossa ord. 142 A: Non dico vocaberis, sed tu es Petrus ob fortitudinem fidei et confessionis constantiam. „Petrus". A me petra, ita tamen ut mihi retineam dignitatem fundamenti.

z. 30 Beda 92, 78 D = 94, 221 D.

XIII. Die quelle für diesen abschnitt ist der Matthäuscommentar Bedas 92, 79 B C und die Glossa ord.

z. 11—14 Glossa ord. 211 C D: Amantis affectu dicens: „Absit a te domine". Vel ut melius in Graeco habetur: „Propitius esto tibi, domine, non erit istud", apprehenditque eum in affectum suum, vel separatim ducit.

z. 25 Glossa ord. 142 D. Sch.

XIV. Die zusammenstellung dieser wundergeschichten ist Otfrids geistiges eigentum. Ich glaube auch nicht, dass Otfrid hiezu einen commentar eingesehen hat. Anklänge etwa an Beda, Augustinus und Gregor, die er studiert hat, sind selbstverständlich.

Erdmanns citat zu 89—98 Hrabanus Maurus Homil. V enthält auch die Glossa ord. 114, 201 A.

XV. z. 3^{b}. 4 Beda 92, 723 B C = Alcuin 100, 841 A.

z. 15 Beda 723 D = Alcuin 841 B.

z. 17 fgg. Beda 723 D 724 A = Alcuin 841 C. Glossa ord. 114, 685 C D.

z. 27 fg. Beda 724 B = Alcuin 841 D.

Glossa ord. 385 D: Ideo non est nunc tempus meum, sed vestrum.

z. 40 Beda 725 A = Alcuin 842 D.

z. 45. 46^{b} Beda 725 B = Alcuin 842 D.

XVI. Quelle ist Bedas Johannescommentar.

z. 5 fgg. Beda 725 D = Alcuin 843 C.

z. 11 fg. Beda 725 D 726 A = Alcuin 843 C.

z. 15 fgg. Beda 726 D = Alcuin 844 C.

z. 20 enthält nur eine weitere ausführung von z. 19.

z. 25 fg. Beda 728 A = Alcuin 845 D.

z. 28 Beda 728 A = Alcuin 846 A.

z. 29 Beda 728 B = Alcuin 846 B.

z. 31 Beda 728 B = Alcuin 846 A.

z. 33 fg. Beda 728 C = Alcuin 846 B.

z. 35 fgg. Beda 728 D = Alcuin 846 C.

Vgl. Glossa ord. 113, 462 C: Circumcisio significat circumcisionem spiritualem, quae in corde et in omnibus sensibus exhibenda est. Circumcidendum est cor, ne noxia cogitemus ... Allegorice .. significat naturam renovatam .. post spoliationem veteris hominis.

z. 45 fg. Beda 729 D = Alcuin 847 C.

z. 47 fg. Beda 729 B = Alcuin 847 B.

z. 51 fgg. Beda 729 D 730 A—C = Alcuin 847 D.

z. 65^{b} = Joh. 9, 27.

XVII. z. 1—2. Formelhafter eingang wie im folgenden abschnitt. Das citat aus Paulus Diaconus (der ja an sich, wie bemerkt, nicht beweiskräftig ist) verstehe ich an dieser stelle nicht.

z. 2^{a} muss den reim auf *oliberg* abgeben, in welchem sinne O. geschrieben, wissen wir nicht.

z. 3. 4 Glossa ord. 114, 389 B: Mane redit ad templum. Mane est ortus novae lucis post tenebras legis, quo fidelibus, id est, in templo eius misericordiam venit pandere et dare. Vgl. Alcuin 853 C.

z. 31—36 Glossa ord. 389 B C: Sed inimici Pharisaei de iustitia tentant, an contra eam dicat. Sciebant mansuetum et misericordiae praedicatorem, unde placebat populo, unde putabant dicturum, dimittendam esse adulteram, et in hoc diceretur hostis legis contrarius Moysi et Deo auctori et cum adultera reus mortis. Quod si secundum legem diceret lapidandam, deriderent quasi non haberet mansuetudinem quam praedicabat pro qua amabatur. Ipse autem neutra capitur calumnia, sed servata mansuetudine respondet quod est verae iustitiae: „Qui sine peccato est, primus in illam lapidem mittat.“ Non autem statim iudicat, sed inclinans se digito scribit in terram[1].

z. 43—50 Beda 92, 736 D = Alcuin 855 B.

z. 51. 52 zeigt Augustinische auffassung, Schönbach citiert dazu 35, 1650. 38, 109. Eine dieser quellen hat Otfrid benutzt.

z. 63—66 Beda 92, 737 A B = Paulus Diac. und Alc. 856 A.

XVIII. Diesem abschnitte liegt Beda 92, 754 B C, 755 B D, 756 A B C zu grunde.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

z. 37 Gregor Homil. in Evang. 76, 1151 B gibt patientia, meines erachtens sind z. 37. 38 formelhafte verbindung zwischen rede und antwort.

1) Dass O. die Glossa benutzt hat, geht aus der abweichung der reihenfolge hervor, wie sie Beda und Alcuin haben. Vgl. Erdmann s. 159.

z. 67 fg. Glossa ord. 114, 398 C: Hoc iam non ferunt qui caetera tulerunt, sed duri ad lapides currunt. Sed quia Jesus non patitur nisi quod vult, adhuc loquitur (entspricht Augustinus und Haymo).

z. 73 fgg. ist mit Joh. 8, 59 hinlänglich belegt, Haymo stimmt nicht zum wortlaut Otfrids.

XIX. z. 1—4 Beda 92, 757 A = Alcuin 874 C, Haymo steht Otfrid nicht näher.

z. 5—10 Beda 92, 754 D = Gregor Homil. 76, 1153 A.

Für den rest des abschnittes ist ausschliesslich Beda 92, 755 A B, 756 C, 757 A benutzt, die stellen aus Haymo besagen für Otfrid nichts wesentliches.

XX. Im anfange folgt O. auch hier Beda, vgl. 92, 757 C D, 758 B. Die ansicht, dass Jesus die augen des blindgeborenen ex luto et collyrio finxit, ist allgemein.

z. 30. 35 Beda 92, 759 A = Alcuin 879 B.

z. 37 fgg. sind gemeingut der exegese.

z. 70 Beda 92, 759 D = Alcuin 880 A.

z. 73 fg. 110 Beda 92, 759 D = Alcuin 880 A.

z. 111 fg. Glossa ord. 114, 395 C: Stomachatur contra duritiam eorum, de caeco factus videns, et caecos iam non ferens = Alcuin 880 C.

z. 130—140 Glossa ord. 395 C: Secundum cor eorum maledictio est.

z. 143 Beda 761 A entspricht Paul. Diaconus.

z. 161 Joh. 9, 28 entspricht Paul. Diac.

z. 169—173 Glossa ord. 114, 395 D: Adhuc inunctus .. ostendit, se iamdudum cor ad credendum habuisse paratum, sed in quem credere debeat, ignorasse. Jam dominus lavat faciem inuncti, iam cordis oculos illuminat.

XXI. Bei Hrabanus Maurus: De catechizandi ordine 107, 312 B habe ich keinen beleg für Otfrid finden können. Die von Erdmann angezogenen quellen aus Beda sind auch in der Glossa enthalten.

z. 7—12 a. a. o. 394 C D: Caecus significat humanum genus, in quo caecitas naturalis, quia peccante primo homine, vitium propter naturam inolevit, unde secundum mentem omnis homo caecus natus est.

z. 13—28 ebd. 395 A: De saliva lutum fecit, quia verbum caro factum est.

Unctus nondum videt, sed mittitur ut lavet, id est baptizetur in misso .. propter quod nomen piscinae interpretatur.

XXII. Auch für diesen abschnitt hat Otfrid den Beda und die Glossa benutzt. Das Homiliar des Paulus Diaconus darf vorerst nicht herangezogen werden.

z. 33 - 35 Glossa ord. 114, 398 B C: Hoc iam non ferunt qui caetera tulerunt, sed duri ad lapides currunt. Sed quia Jesus non patitur nisi quod vult, adhuc loquitur (= Alcuin 894 A. Beda 773 B C, aber kürzer und treffender!).

Für den rest des abschnittes ist Beda benutzt: 773 C = Alcuin 894 B und 774 A B.

XXIII. Hier muss Loeck ebenfalls ausscheiden.

z. 1—4 Beda 775 B.

z. 15 fgg. Beda 775 B C.

z. 25 Joh. 11, 2.

z. 34 Beda 776 D. z. 41 *ubarlût* ist versfüllung, durch den reim bedingt.

z. 51 fgg. Glossa ord. 399 D: Non quod modo inciperent credere, sed ut robustius crederent. Semper enim fides eorum miraculis augebatur.

Beda 92, 777 C.

XXIV. Als quelle ist nur Beda 92, 778 C (Schönb.) und 779 B C nachzuweisen.

XXV. z. 40ᵃ. Die bemerkung Schönbachs zeigt den genauen anschluss Otfrids an die bibel.

XXVI. z. 7—12 Beda 92, 781 D.

z. 15—24 ebd. 781 D.

Viertes buch.

II. z. 1—6 Glossa ord. 114, 328 D: Bethania ... dominus Hierosolymam venturus praesentia sua sublimavit.

z. 5 fg. Beda 783 D = Alcuin 905 D.

z. 9 fgg. Beda 785 A = Alcuin 906 A.

z. 11 fg. *giskenki* liegt in *ministrare*. Schönbach geht zu weit, wenn er für diesen zug einen beleg in einer legende sucht, dass O. keinen kirchlichen gewährsmann hat, geht auch schon aus der form seines ausdrucks hervor: *Ni wani, si ouh thes wangti* usw.

z. 13 fg. Beda 785 A = Alcuin 907 A.

z. 16ᵃ ist jedesfalls durch den reim auf *fuazi* bedingt.

z. 21ᵇ kann keineswegs mit Joh. 12, 4 verbunden werden, eher noch mit v. 6: dixit autem hoc, non quia de egenis pertinebat ad eum, sed quia fur erat, et loculos habens, ea quae mittebantur, portabat.

z. 23 fgg. Joh. 12, 8. 3 (= Pasch. Radb. 120, 883 A).

z. 30ᵃ Beda 786 A = Alcuin 908 A.

z. 31—34 Glossa ord. 401 C: Tantum obsequium Mariae commendat, ostendens quod esse moriturus, et ad sepeliendum aromatibus unguendus. Ideo Mariae, cui non licuit mortuum unguere, datum est viventem officio funeris donare, .. hoc fecit: praevenit unguere corpus meum in sepulturam. Hierin ist auch Alcuin 908 B = Beda 786 A enthalten.

III. z. 6 Beda 786 C = Alcuin 908 D.

z. 9—16 Glossa ord. 402 A: stulte volunt occidere, quasi non possit suscitare occisum qui suscitavit defunctum.

z. 24. 25 ebd. Rami sunt laudes significantes victoriam superaturi diabolum et mortem. Die von Sch. angezogenen stellen haben mit der quellenfrage kaum etwas zu tun, die Glossa genügt vollständig.

IV. z. 3. Die zeitbestimmung lässt sich ohne quelle leicht gewinnen, zudem musste O. die zahl der jerusalemischen tage auswendig wissen.

z. 15—20 Glossa ord. 152 A: Pullus est populus gentium cui nullus doctorum frenum correctionis imposuit, liber et lascivus, qui et ipse vinculis peccatorum irretitus erat. Vgl. V und Glossa 152 C. Beda 92, 91 B, Hrabanus Maurus 107, 1038 D = Pasch. Radb. 120, 703 C.

z. 21 fgg. Die beziehung der stelle aus Pasch. Radb. 697 B zum wortlaute Otfrids verstehe ich nicht.

z. 42—52 ist eine freie dichtung Otfrids, das zeigt einmal der wechsel der evangelien, sodann die nahe berührung von z. 44 mit II, 7, 68 und von z. 45 mit dem segenswunsche an könig Ludwig 5. Vgl. 702 C, Erdmann s. 441.

z. 53 fgg. Pasch. Radb. 704 C = Beda 92, 91 C: Una omnes voce „Osanna“ Hebraicum, quod Latine sonat „Salve“, clamabant. Vgl. Glossa ord. 152 D. Die weiteren citate gehören nicht hieher.

z. 69 fg. „Tradition der erklärung“. Sch.

V. z. 1. 5. Das citat Erdmanns aus Hrabanus Maurus steht dem texte viel näher, als Pasch. Radb. 699 A. Vgl.: gentilem populum significat, unde nos sumus.

z. 6—18 Hrabanus 107, 1036 D, s. Erdm.

z. 11 fgg. Beda 92, 90 D: Asina synagogam, quae iugum legis traxerat, pullus asinae lascivum ac liberum nationum populum demonstrat. Utrumque ingredientes mundum praedicatores perfidiae vinculis et funiculis peccatorum invenerunt alligatum. Vgl. Hrabanus Maurus 107, 1036 B C.

z. 12 ist allerdings hier nicht mitbelegt, doch gehört „der sünden last“ zu den allgemeinsten tropen. Vgl. Ps. 37, 5: Quoniam ini-

quitates meae supergressae sunt caput meum et sicut onus grave gravatae sunt super me.

z. 13 fgg. Hrabanus Maurus 107, 1306 B: Funiculis enim peccatorum suorum unusquisque constrictus erat, nec solum nationum, sed et Judaeorum. Omnes enim peccaverunt, et egent gloria Dei (Rom. III).

z. 23 fgg. Das citat Schönbachs zu 23 fgg. muss wol aus versehen hierher gesetzt sein. Glossa ord. 152 A: Duo propter scientiam veritatis et munditiam operis, et sacramentum geminae dilectionis draedicaturi. Vgl. Hrab. 1036 A und Beda 122 B.

z. 29 fgg. Glossa ord. 114, 152 C: Vestes apostolorum sunt praecepta divina, et gratia spiritualis, quibus turpitudo carnis nostrae tegitur. His prius nudi populi, sed modo per apostolos ornati Christum habent sessorem.

z. 35 ebd. 329 C: Hierosolymam, quo Christus ducit, tendant, id est ad veram pacis visionem. Hrabanus Maurus 1039 B: ut videlicet inoffenso gressu mentis ad supernae moenia civitatis, quo Jesus ducit, incedant (Beda 92, 91 B). Vgl. Anz. f. d. a. 17, 120.

z. 37 Pasch. Radb. 727 B = Beda 92, 94 C = Hraban 107, 1049 B.

z. 41—52 Beda 92, 91 B: Portante dominum asino, multi vestimenta sua in via sternunt, quia sancti martyres propriae se carnis amictu exuentes, simplicioribus Dei famulis viam suo sanguine parant, ut videlicet inoffenso gressu mentis ad supernae moenia civitatis, quo Jesus ducit, incedant. Vgl. Glossa ord. 114, 152 C: quia sancti martyres carnem exuentes, simplicioribus viam per exemplum suo sanguine parant.

z. 53 fgg. Glossa ord. 221 C: Ramos de arboribus caedunt, qui in doctrina veritatis verba .. de eorum excerpunt libris. Et haec in via Dei ad animum auditoris venientis humili praedicatione submittunt.

z. 61—66 ebd. CD: et quia omnes qui fideles sunt vel fuerunt, in Christum crediderunt et credunt, et qui praeeunt, et qui sequuntur, hosanna clamant .. ab ipso enim omnes priores etiam salutem quaesierunt.

z. 66 ebd. 221 D: illi exspectabant et venturum credebant, et nos venisse credimus.

Damit ist der beleg genauer geworden, als ihn Erdm. und Sch. geben.

VI. z. 1—5 Mt. 21, 7. Lc. 19, 47. Pasch. Radb. 120, 713 C enthält nur eine umschreibung dieser stellen.

z. 6 Glossa ord. 153 D: Sicut multa dixit in parabolis, ita et fecit ... ne quis habens folia, id est verba iustitiae sine fructu operum, merea-

tur excidi. Traditiones Pharisaeorum sine fructu veritatis (= Pasch. Radb. 714 B = Hraban 107, 1044 B).

z. 7—14 ebd. 223 D: Notat pertinaciam eorum .. quia quantum in se erat, a suis finibus excludentes gentibus suscipiendum (praedicatio apostolorum) dederunt. Die stelle aus Hraban 107, 1052 B stimmt genauer zum wortlaute Otfrids.

z. 47. Die besten handschriften haben nur sieben wehe[1], es fehlt Lc. 23, 14.

VII. z. 49—54 Glossa ord. 162 D: post bella, fames, terraemotus et cetera brevis sequetur pax.

z. 55 fg. Glossa ord. 163 B C: Nesciente patrefamilias fur domum perfodit, quia dum a sui custodia spiritus dormit, improvisa mors carnis habitaculum irrumpit (= Beda 92, 105 D).

z. 63—68 Hrabanus Maurus 1085 D. 1087 D. Erdm.

z. 85 fg. Beda 92, 591 D. Sch.

VIII. Vielleicht bestimmte Otfrid Gen. 4, 14 zu seiner auffassung: Ecce eicis me hodie a facie terrae, et a facie tua abscondar, et ero vagus et profugus in terra: omnis igitur qui invenerit me, occidet me.

IX. Die quelle für diesen abschnitt ist Beda. Die verschiedenen commentare decken sich in den wesentlichen punkten. Otfrid hat als presbyter selber die kirchlichen ceremonien am charfreitag und dem darauf folgenden sonnabend ausgeübt.

X. z. 5 fg. Mt. 26, 29. Lc. 22, 18 (entspricht Pasch. Radb. 895 B).

z. 15 Esai. 53, 5. I. Petri 2, 24.

XI. Die quelle ist Bedas Johannescommentar.

z. 1—4 Glossa ord. 337 A: Dicit Joannes, quod post buccellam a domino traditam intravit satanas in Judam. Sed et ante buccellam invaserat eum satanas, et quem prius intraverat ut deciperet, postmodum intravit, ut iam sibi traditum plenius possideret.

z. 12 Joh. 13, 3.

z. 18 Glossa ord. 404 D. 405 A: Surgit a coena .. praetermisit altitudinem, suppositurus eius humilitatem, ut perfecte commendetur humilitas.

z. 46 Joh. 13, 13.

XII. Quelle: Beda und Glossa ord.

Der abschnitt ist im ganzen schwungvoll und lässt auf freiere darstellung schliessen, wie es sich denn auch in dem wechsel der evv. kundgibt. Ich glaube nicht, dsas Otfrid bewusst verfahren ist, wenn er aus

1) Totum versum omisimus cum codd. plur. (et graec. ℵ. B. D. L. Z.). Wordsworth u. White, Novum Testamentum (Oxf. 1889) p. 137. anmerk. v. 14.

Mt. in Joh. übergieng, er wusste wol auch die zahl der jünger auswendig, dass er sie nicht erst im Marcus zu suchen brauchte.

z. 21 fg. Glossa ord. 231 B: Sicut undecim quia nihil mali contra dominum cogitaverant: sed plus credunt magistro quam sibi, et timentes fragilitatem suam, tristes de peccato suo interrogant, cuius non habebant conscientiam.

z. 26 Glossa ord. 168 B: ut audacia bonam conscientiam mentiretur (auch der schlusssatz, den Sch. anführt, ist an dieser stelle enthalten: ea impudentia, qua tradidit).

z. 33. 34 Beda 92, 810 D. Sch.

z. 39 fg. Joh. 13, 27. 30 geben dieselben momente wie Beda 811 C.

z. 42^{b} I. Joh. 3, 8. 10.

z. 43. 44 Glossa ord. 406 B: Non praecepit, sed praedicit Judae malum.

z. 52 ebd. 406 C: Nox congruit sacramento. Erat enim qui exivit filius tenebrarum. (Steht dem texte näher als das citat aus Beda 92, 812 B).

z. 61 fg. Esai. 42, 13: Dominus sicut fortis egredietur, sicut vir praeliator suscitabit zelum: vociferabitur, et clamabit: super inimicos suos confortabitur.

XIII. z. 13 fgg. Glossa ord. 339 B C: Ne glorientur duodecim quod soli de tot millibus cum domino in tentationibus permansisse dicerentur, admonet eos eadem procella potuisse conteri, nisi divina gratia fuissent protecti. Cum vero Satanas expetit tentare, et velut qui triticum purgat ventilando concutere, docetur nullus a diabolo, nisi Deo permittente tentari.

z. 19 fg. ebd. C: Non ut tenteris sed ne deficiat fides tua, ut post lapsum negationis ad pristinum statum poenitendo resurgas. Utile est enim sanctis et tentationibus examinari, ut vel tentati quam fortes fuerint appareat, vel cognita per tentationem sua infirmitate fortiores fieri discant, et sic cum probati fuerint accipiant coronam vitae.

z. 23 ebd. C D: conscius ille praesentis affectus et ferventis fidei.

z. 31—38 ebd. D: sed nescius casus futuri, non credit se ab eo posse deficere. Sed ille qui novit, quid sit in homine, ne quis de suo statu incaute confidat, vel de casu incautius diffidat, sicut Deus modum, tempus, numerum negationis eius praedicit, et sicut misericors auxilium suae defensionis promittit.

z. 40. 43 fgg. ebd. 169 D: Non est mendacium nec temeritas, sed fides et ardens dilectio, intantum ut imbecillitatem suam et fidem verborum Dei non contueretur.

Die von Sch. angezogenon stellen stehen dem wortlaute Otfrids nicht näher. In diesem abschnitte ist demnach die Glossa allein benutzt,

XIV. z. 15 fgg. Glossa ord. 340 B: Duo gladii sufficiunt ad testimonium sponte passi salvatoris. Unus qui et apostolis audaciam certandi pro domino et evulsa ictu ensis auricula domino etiam morituro pietatem virtutemque modicandi inesse doceret. Alter qui nequaquam exemptus vagina, ostenderet eos non totum quod potuere, pro eius defensione facere permissos.

XV. z. 1 Glossa ord. 407 B: Ne autem mortem tanquam hominis timerent, et ideo turbarentur (= Beda 92, 818 C).

z. 4 Joh. 14, 1 (= Beda 818 C. Sch.).

z. 7 Glossa ord. 407 B: Domus Dei, templum Dei, regnum Dei. Regnum coelorum sunt homines iusti, in quibus sunt multae differentiae inter se. Et hae sunt mansiones ipsius domus (= Beda 819 A).

z. 11—14 Joh. 14, 3. 4 entspricht vollständig dem texte, z. 12ª ist versfüllung[1].

z. 15. Otfrid liegt im gedächtnisse: Thomas unus de duodecim und setzt jetzt *einlif* dafür ein. Schon Beda, 870 C ausserhalb des zusammenhanges stehend, zeigt, dass Otfrid nicht nachgeschlagen hat.

z. 16 Glossa ord. 407 D: Quo et qua itur, dixit eos scire qui non mentitur, sed Thomas dicit eos utrumque nescire.

z. 25. 26 ebd. 408 A: Ut de duobus omnino similibus dicitur: Si istum vidisti, illum vidisti, viderant ergo quam simillimum filium, sed monendi erant, ut talem etiam patrem intelligerent, et non dissimilem.

z. 27. 28 Joh. 14, 8.

z. 29 fg. vide 408 A.

z. 35 fg. Glossa ord. 408 A: Et cum omnino similis. „Quomodo tu dicis“, etc. Quasi diceret: Video quo animo dicas, non quaeris alterum similem, sed putas meliorem.

z. 60. Hier erinnere ich wider an Otfrids gedächtnismässiges wissen.

XVI. z. 5 fgg. haben in Bedas Johannescommentar keinen beleg.

z. 8. 9: Glossa ord. 418 B: Nocte traditur, ut sine turbis, quae in die frequentes aderant, inveniretur.

z. 11. 12 fgg. 19 fg. Glossa ord. 418 A B: Non Judaeorum sed militum a praeside servato ordine legitimae potestatis, ut illis tenenti-

1) Zu Erdmanns frage: Las O. „credite in Deum?“ ist zu bemerken, dass Cod. B und E (alc. Texte) diese lesart haben, aber keine hs. hat „sciatis“.

bus nullus auderet resistere; vel etiam si quis auderet, contra tot non posset.

z. 25—34 ebd. 170 D: Putabat signa quae viderat non divinitus, sed magice facta: et quem in monte transformatum audierat, timebat, ne tali modo nunc de manibus eorum laberetur; et ideo dabat signum.

z. 40ª ist versfüllung.

z. 52 fg. Glossa ord. 171 A: Suscepit dominus osculum non quo simulare nos doceat, sed ne proditionem fugere videatur, unde: „cum his qui oderunt pacem, eram pacificus“ (ps. CXIX).

Das citat aus Pasch. Radb. 120, 913 A belegt den abschnitt nicht.

XVII. Die bemerkung Schönbachs, dass hier eine alte tradition vorliegt, ist zweifellos richtig.

XVIII. Auch in der Glossa sind die evangelienstellen verbunden, wie es denn die natur der sache mit sich bringt. Ich glaube, dass hier eine selbständige composition Otfrids vorliegt, und zwar erzählt er gedächtnissmässig nach den vier evangelien.

z. 1—4 Mt. 26, 58 entspricht vollständig dem wortlaute Otfrids. Zu z. 36 vgl. auch Glossa ord. 343 A.

XIX. Auch hier erzählt Otfrid, was er auswendig weiss. Die stelle aus Beda 92, 899 D passt nicht zum text: er mahnte sie in dieser nacht an die bestimmung des gesetzes. Zu zeile 75 fg. vgl. Esai. 53.

z. 31—38 Glossa ord. 234 B: Falsus est, qui non in eodem sensu dicta intelligit, quo dicuntur. Dominus enim dixerat de templo corporis sui. Sed et in ipsis verbis calumniantur, et paucis additis vel mutatis, quasi iustam calumniam faciunt. Salvator dixerat: „Solvite templum hoc“. Isti commutant et aiunt: „Ego dissolvam templum hoc manu factum.“ „Vos“, inquit, „solvite“, non ego. Quia illicitum est ut ipsi nobis inferamus mortem. Deinde illi vertunt: et post triduum aliud non manu factum aedificabo, ut proprie de templo Judaico dixisse videatur.

z. 45. 46 ebd. 171 C: Furor qui fecit de solio surgere, facit et vestem scindere ... Significat enim sacerdotium eorum pro sceleribus pontificatum esse penitus solvendum.

z. 57—60 Glossa ord. 234 D: Eadem rabies, quae prius de sede excusserat ad scindendas vestes provocat. Scindit vestimenta sua, ut ostendat Judaeos sacerdotalem gloriam perdidisse, et vacuam sedem habere pontificis. Sed et consuetudinis Judaicae est, cum aliquid blasphemiae et quasi contra Deum audierint, scindere vestimenta sua. Quod Paulus quoque et Barnabas, cum in Lycaonia quasi dii honorarentur, fecerunt.

XX. Zu diesem abschnitte ist neben der Glossa Beda selber benutzt.

z. 1—8 Glossa ord. 419 C: Caiphas perrexit ad praetorium praesidis .. in domo Caiphae Pilatus acceperat praetorium ... Quia diebus azymorum, contaminatio erat illis in alienigenae habitaculum intrare. Der beleg zu zeile 8 fehlt.

Für z. 11 ist ein beleg überflüssig, der von Schönbach aus Beda 901 D angezogene deckt sich nur ungefähr mit Otfrid. 11ª ist versfüllung.

z. 31 fgg. Glossa ord. 419 C D: Hoc dicunt propter diei festi sanctitatem. Lex enim praecipit, ne parcant malefactoribus, praesertim seducentibus a deo suo, qualem istum dicebant esse; et contra seipsos dicunt, quia interficiebant, quem interficiendum offerebant, sicut et Pilatus interfecit, non tamen manibus suis. Cum Pilatus vellet Jesum tradere Judaeis, ut secundum legem suam iudicarent eum, noluerunt recipere, dicentes: „Nobis non licet interficere quemquam“, et sic impletur sermo Jesu quem de sua morte praedixit, ut eum a Judaeis traditum gentes interficerent, quasi sic essent alieni a scelere, qui magis peccant, in quo non eorum innocentia, sed dementia monstratur.

ebd. 175 C: ideo est, ut Judaeos qui se excusant, magis crucifixisse ostendat linguis, quam milites quorum manibus factum est. Die Glossa deckt sich mit den angezogenen anderen quellen.

XXI. z. 6 Beda 92, 903 A. Sch.

z. 9. 10 Beda 903 C D.

z. 13 fgg. ebd. 903 B Sch. erachte ich für überflüssig.

z. 15 - 20 Glossa ord. 419 D: Quasi: si haec culpa non est, quod te regem dixeris, quid aliud fecisti?

XXII. z. 1—8 Glossa ord. 420 B: Non expectat responsum, ne cum vellet dimittere mora fieret, subito enim venit in mentem consuetudo, qua posset per pascha dimitti. Auch hier fehlen die worte aus Alcuins Johannescommentar „Quia forte dignus non fuit audire.“

z. 24ª Dafür, dass Otfrid den purpur rot nennt, hat er wol Esai. 1, 18[1] als vorbild, umsomehr, da er die sünden der welt als blutrot bezeichnet.

z. 28 fgg. Die bibelworte nach Mt., Lc. und Joh. belegen den wortlaut Otfrids hinlänglich.

z. 33 fg. Esai. 53, 4. 5.

1) Si fuerint peccata vestra ut coccinum, quasi nix dealbabuntur: et si fuerint rubra quasi vermiculus, velut lana alba erunt.

XXIII. z. 2 Glossa ord. 174 B: Ideo credendus est Pilatus Jesum flagellasse et militibus ad illudendum dedisse, ut satiati poenis eius et opprobriis Judaei eius mortem ultra non sitirent.

z. 8[b] Das Ev. selber sagt, dass die kriegsknechte Jesum durch die dornenkrone verhöhnt hätten.

z. 9. 10 Glossa ord. 420 D: Hic apparet non ignorante Pilato haec a militibus esse facta ... ut satiatis Judaeis haec sufficerent, sed magis inardescunt et clamant: Crucifige, crucifige (entspricht Beda 906 B).

z. 21 fg. ebd. 420 D = Beda 906 C.

z. 33[b]. 34[a] ergibt das bild aus Esai. 53, das die Glossa heranzieht: ebd. 420 D: Hic et in aliis locis legitur siluisse Christus ut prophetia impleatur: „Sicut agnus coram tondente sine voce, sic non aperuit os suum“ (Esai. LIII).

z. 39 fg. Ich glaube, dass sich Otfrid von seiner heimatlichen vorstellung hat bestimmen lassen, als er den himmelskönig dem irdischen herzog gegenüberstellte.

XXIV. z. 24 Glossa ord. 421 B: Adhuc terror quem de caesare ingerunt superare conatur, dicens: „Regem vestrum crucifigam?“ De ignominia eorum volens eos frangere, quos de ignominia Christi non poterat mitigare (entspricht Beda 908 B).

z. 34 ebd. 345 C = Beda 121 C + 612 C.

z. 38 = Lc. 23, 35!

XXV. z. 1—4 Esai. 53, 5. 6: Ipse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, attritus est propter scelera nostra: disciplina pacis nostrae super eum, et livore eius sanati sumus ... et posuit dominus in eo iniquitatem omnium nostrum.

z. 5. 6 Glossa ord. 420 C: In spinea corona nostrorum notatur susceptio peccatorum.

z. 9. 10 ebd. 174 C: In chlamyde coccinea opera gentium cruenta sustentat. In corona spinea, maledictum solvit antiquum (= Hrabanus 943 B).

z. 9 fgg. Die stelle aus Pasch. Radb. 941 B bringt keine neuen momente, die dem wortlaut Otfrids näher ständen, als die bereits citierten.

z. 11 fgg. I. Petri 3, 18: Quia et Christus semel pro peccatis nostris mortuus est, iustus pro iniustis, et nos offeret Deo, mortificatus .. carne.

ebd. 2, 24: Qui peccata nostra ipse pertulit in corpore suo super lignum, ut peccatis mortui, iustitiae vivamus, cuius livore sanati estis.

Glossa ord. 237 D 238 A: Hic figitur salus in ligno. In der epistel des Ambrosius 16, 1272 A ist die stelle aus dem Petrusbriefe benutzt.

XXVI. z. 6 fg. Glossa ord. 346 B C: Nec ideo inducitur solus mulierum planctus, quando et multi viri dolorent, sed quia femineus sexus quasi contemptibilior, liberius poterat praesentibus principibus sacerdotum, quod contra eos senserit ostentare (= Beda 92, 614 B).

z. 45 ebd. 346 D: Dies Romanae obsidionis et captivitatis. Naturale est .. cunctos qui evadere queant, alta quaeque vel abdita refugia quibus abscondantur, requirere (= Beda 614 D).

z. 49—52 ebd. 346 D 347 A: Si ergo ego .. qui lignum vitae merito appellatus .. sine igne passionis de hoc mundo non exeo, quae tormenta manent illos qui fructibus sunt vacui, insuper et lignum vitae flammis dare non timent?

XXVII. z. 11 fg. Glossa ord. 237 C: Et quoniam pro nobis factum est maledictum crucis et flagellatus et crucifixus pro salute omnium, quasi noxius inter noxios voluit crucifigi (= Beda 615 C).

z. 20^{b} Beda 616 A. Sch.

z. 24^{b} Versfüllung! Mt. 27, 37 genügt zudem.

XXVIII. z. 3 fg. Glossa ord. 238 A: Quadripartita vestis Christi secundum numerum militum (= Beda 92, 911 B).

z. 4 fgg. genügt wol der text, obwol es wahrscheinlich ist, dass Otfrid im commentar nachgeschlagen.

XXIX. z. 1—10 Glossa ord. 347 C: .. tunica sortita, omnium partium significat unitatem, quae charitatis vinculo continetur .. Sic quippe in uno ad omnes pervenit .. quia et Dei gratia in unitate ad omnes pervenit.

z. 11—24 ebd.: Quadripartita vestis significat Ecclesiam toto orbe, quae quattuor partibus constat, diffusam, omnibus partibus aequaliter, id est concorditer distributam. Tunica sortita, omnium partium significat unitatem, quae charitatis vinculo continetur.

Die von Schönbach angezogenen stellen Candidus Opusculum de passione Domini, Cassiodor Expositio in Ps. 36, Florus Opuscula adversus Amalarium und Beda Ascetica dubia enthalten im allgemeinen dieselben gedanken, wie sie die Glossa gibt. Ich nehme an, dass Schönbach diese werke nur nennt, um das gemeinsame der mittelalterlichen exegese aufzuweisen.

XXXI. z. 9. 10. Lc. 23, 41 genügt hier ebenso wie zu z. 15. 16. Die beiden citate Schönbachs verstehe ich nicht.

Glossa ord. 348 B: Magna gratia in hoc latrone eminet. Nullum membrum a supplicio liberum habet, praeter cor et linguam, totum quod liberum habet, offert. Corde credit, ore confitetur. Fidem habuit qui regnaturum credidit, quem secum morientem vidit. Spem habuit, qui aditum postulavit. Charitatem firmiter tenuit, qui latronem et de sua iniquitate arguit, et vitam quam cognoverat ei praedicavit. Magna virtus, confitetur quem videt humana infirmitate morientem, quem negabant apostoli, quem viderant miracula divina virtute facientem. Pulcherrimam affectandae conversionis exemplum, quod tam cito latroni venia relaxatur, et uberior gratia quam precatio.

z. 25 fg. Lc. 23, 43. Candidus 106, 95 A besagt nichts zum texte.

XXXII. Die virginität des apostels ist bereits in der praefatio des Johannesevangeliums betont: Hic est Johannes evangelista unus ex discipulis Dei, qui virgo electus a Deo est, quem de nuptiis volentem nubere, vocavit Deus; cui virginitas in hoc duplex testimonium in evangelio datur, quod et prae caeteris dilectus a Deo dicitur, ut huic matrem suam iens ad crucem commendavit Deus ut virginem virgo servaret.

z. 11 Glossa ord. 422 A: Et docet ut a piis filiis impendatur cura parentibus (= Candidus 95 C).

XXXIII. z. 1—14 Glossa ord. 348 C D: Sol retraxit radios ne aut pendentem videret Dominum, aut ne impii blasphemantes sua luce fruerentur.

z. 10 fgg. ebd. 175 C: „Et circa horam nonam.“ Cum inclinata est dies ad vesperam et tepefactus est sol a fervore, passionem consummat. Auch die beziehnng auf Adams sündenfall ist in der Glossa 175 B C enthalten. z. 12. 14 ist wol Otfrids geistiges eigentum.

z. 18^b = Mt. 27, 46. Die einzelnen sätze, die Schönbach anführt, können doch Otfrid kaum bestimmt haben, seine worte so zu wählen, hier liegt zu grunde: Esai. 53, 11. 12.

z. 19 fg. Glossa ord. 237 D: Matthaeus, „cum felle mistum“ (Mt. XXVII), quod idem est. Fel enim pro amaritudine posuit. Myrrhatum enim vinum est amarissimum; quanquam fieri possit ut et felle et myrrha amarissimum redderent vinum. Hoc aceto succus lethalis pomi abstergitur. „Et non accepit.“ Id pro quo patitur. Unde de eo: Quae non rapui tunc exsolvebam (ps. LXVIII).

Pasch. Radb. 959 D gibt für Otfrid keinen beleg.

z. 27—32 Beda 92, 916 A. Erdm.

z. 33—40 Glossa ord. 348 D: Scinditur autem velum, ut arca testamenti et omnia sacramenta legis quae tegebantur, appareant et ad gentes transeant.

Candidus Opusc. 106, 98 C nennt allerdings die Cherubim, aber weder die bundeslade, den schaubrottisch, noch den siebenarmigen leuchter, die Otfrid hier anführt, er kennt die einrichtung des tempels nach II. Paral. 3.

XXXIV. z. 5—12 Glossa ord. 176 A B: Et tamen cum monumenta aperta sunt, non ante surrexerunt, quam dominus resurgeret, ut esset primo genitus ex multis fratribus (enthält auch Haymo Homil. de temp. 118, 444 D).

z. 15 fg. Mt. 27, 54. Lc. 23, 47 geben den inhalt des textes vollständig wider, daher Beda 620 A und Pasch. Radb. 966 D überflüssig.

z. 19 fg. Glossa ord. 349 A B: Quod percutiunt pectora in signum poenitentiae et luctus dupliciter potest intelligi. Sive enim cuius vitam dilexerant, iniuste occisum dolebant: sive cuius mortem se impetrasse meminerant, hunc in morte amplius glorificatum tremebant.

z. 24^{b} ist wol versfüllung, die von Schönbach citierte stelle steht auch Glossa ord. 176 C: Consuetudinis Hebraicae erat, ut mulieres de substantia sua praeceptoribus suis ministrarent, quod dominus accepit, ut exemplum daret apostolis.

Candidus Opusc. 99 D gibt nur den inhalt des evangeliums wider. Vgl. Glossa ord. 423 B.

XXXV. z. 1—10 Glossa ord. 176 C: Quia ad praesidem nisi dives accedere non poterat.

ebd. 349 B: Joseph per nobilitatem potentiae saecularis corpus accipere, per iustitiam meritorum dignus est sepelire.

z. 11 fgg. 41 fgg. finden sich anklänge an Sedulius.

z. 27 fgg. Beda 127 A. Sch.

z. 43. Die vergleichung Christi mit der sonne ist gemeingut der exegese.

XXXVI. z. 1 fgg. Hrabanus Maurus 107, 1148 B. Sch.

z. 17—24 Glossa ord. 177 A: Diligentia eorum nostrae profuit fidei. Nam quanto amplius servabatur, tanto magis virtus resurrectionis ostenditur (= Haymo Homil. 384 A. Pasch. Radb. 974 D 975 D).

XXXVII. Die von Schönbach herangezogenen stellen stehen dem Otfridischen wortlaute so fern, dass sie als belege nicht gelten können. Vielleicht ist anlage und ausführung des abschnittes selbständig, vielleicht auch einer homilie entlehnt. Vgl. Erdm. s. 462.

Fünftes buch.

I—III. Die belegstellen, welche Schönbach aus Hrabanus Maurus und Cassiodor gibt, sind von Otfrid benutzt, da er sie in der klosterbibliothek zur verfügung hatte.

IV. z. 7—12 Glossa ord. 240 D 241 A: .. sabbato siluerunt, quia mandatum erat ut sabbati silentium a vespera usque ad vesperam servaretur: ideoque religiosae mulieres, sepulto domino, quamdiu licebat operari, id est, usque ad solis occasum, in unguentis praeparandis erant occupatae ... et quia tunc pro angustia temporis opus explere nequibant, festinaverunt mox, transacto sabbato, id est, occidente sole, ubi operandi licentia remeaverat, emere aromata ... ut venientes mane ungerent corpus eius ... sanctae mulieres .. cum aromatibus ad monumentum venerunt et ei, quem viventem dilexerant, etiam mortuo studio humanitatis obsequuntur. Iuxta intellectum vero mysticum nobis datur exemplum, illuminata facie, decussisque vitiorum tenebris, odorem bonorum operum domino et orationum suavitatem offerre.

z. 15—36 Beda s. Ztschr. f. d. a. 39, 115. Haymo gibt an den stellen, wo er über Beda hinausgeht, momente, die sich bei Otfrid nicht finden.

z. 37—40 Glossa ord. 177 C: Quae vestros concives videtis. Illi timeant qui ad eorum societatem non pertinent.

Beda 127 A—D. Sch.

z. 49 fgg. Hebr. 2, 14: Quia ergo pueri communicaverunt carni et sanguini, et ipse similiter participavit eisdem: ut per mortem destrueret eum, qui habebat mortis imperium, id est, diabolum.

Ps. 67, 19. Cassiodor 70, 469 C. Sch. Gregors Homilien waren Otfrid zugänglich, obwol an dieser stelle Cassiodor ausreichend erscheint.

z. 57—61 Glossa ord. 242 A: Petrus vocatur ex nomine, ne desperet ex negatione. Nisi enim .. (hier bricht das citat ab, Beda lautet etwas abweichend).

V. z. 7—10 Glossa ord. 351 C: Joannes commemorat, quod et ipse et Petrus simul cucurrerunt, et quod Petro intus introeunte in monumentum, et vidente linteamina et sudarium, ipse Joannes inclinans se, vidit linteamina, nec introivit. Sed intelligendum est Petrum primo procumbentem vidisse quod Lucas commemorat, Joannes tacet: post vero ingressum, ut diligentius interiora dignosceret, ingressum tamen antequam Joannes intraret.

z. 14^{b} Glossa ord. 422 B: Quia sacramenta divinitatis incomprehensibilia a nostrae infirmitatis cognitione remota sunt (= Alcuin 988 C).

z. 19. Dass die jünger die grabstätte traurigen mutes verlassen, ergibt die ganze situation, von einem vermengen des weinens der Maria Magdalena mit der beschreibung des abgangs der jünger kann keine rede sein.

z. 21. 22 Glossa ord. 350 B: Una sabbati .. quae nunc dominica dicitur.

VI. z. 1 fg. Übergang.

z. 3—14. 15—26. 29. 30. 49—52 Glossa ord. 422 B: Joannes significat synagogam, quae prior venit ad monumentum, sed non intravit, quia prophetias de incarnatione et passione audivit, sed et mortuum credere noluit. Petrus ecclesiam, quae cognovit carne mortuum, viventem credidit Deum, post quem et in Judaea in fine intrabit.

([1]Diese stelle umfasst sämtliche momente, welche die vier belegstellen Erdmanns geben, in sich, ebenso das folgende).

z. 55—72 ebd. 422 B C: „Separatur". Quia sacramenta divinitatis incomprehensibilia a nostrae infirmitatis cognitione remota sunt. In involuto, nec finis nec initium aspicitur. Sic celsitudo divinitatis nec coepit esse, nec desinit. „In unum locum". Quia in scissura mentium Deus non est, sed in unitate. Vel, sudarium capitis passio Christi, cuius sacramenta infidelibus sunt occultata seorsum, quia longe a nostra, quia ille sponte et sine culpa passus, nos inviti cum culpa.

VII. 7 fgg. Gregor Homil. in Evang. 76, 1190 A steht in keiner beziehung zum texte, bis z. 12 genügt vollständig der bibeltext, die „vis amoris" wird auch in der Glossa ord. 423 A betont.

z. 17 fg. Glossa ord. 422 D: Prohibent lacrymas quodammodo nuntiantes gaudium. At illa putans eos interrogare nescientes, prodit causam lacrymarum: „Quia tulerunt dominum meum".

z. 27 fgg. ebd. 422 C: Iam plus de sublato quam de occiso plorat, quia tanti magistri cuius vita subtracta fuerat, nec memoria remanebat et iste dolor ibi eam tenebat (umfasst die von Schönbach citierten stellen).

z. 35 fgg. Das citat Schönbachs aus Gregor 1190 trifft nicht mit Otfrid zusammen, der inhalt dieser stelle kommt auch in der Glossa 422 C zum ausdruck: Cum eum sciret ibi non esse, sed quia nimis dolet, nec suis oculis, nec oculis illorum duorum credentium putavit.

z. 52—55 Glossa ord. 423 A B: Non dicit quem, quia hoc in animo agit vis amoris, ut quem semper cogitat, nullum alium ignorare credat. Postquam communi nomine vocavit, et non est agnitus, vocat ex nomine, ac si dicat: Recognose eum a quo recognosceris.

z. 64 Joh. 20, 27: et noli esse incredulus, sed fidelis. Die angezogene stelle aus Beda 919 D: „fidem docebat" scheint mir weniger treffend zu sein, da dort eine tatsächliche beziehung auf einen jünger sich findet.

1) Dass „iungoro" = „iunior" ist, möchte ich bezweifeln.

VIII. Die quelle ist Hrabanus und die Glossa.

z. 1—28 Glossa ord. 422 C D: Angeli, id est nuntii, significant evangelium Christi a capite usque ad pedes, id est ab initio usque ad finem esse nuntiandum. Et ille ex passione sua erat nuntiandus, quia Deus est ante saecula, et homo in fine saeculi. Sedet ergo angelus ad caput, cum dicit: „In principio erat verbum." Ad pedes, cum dicit: „Verbum caro factum est."

z. 29—34 ebd. 423 B: postquam communi nomine vocavit, et non est agnitus, vocat ex nomine, ac si dicat: Recognosce eum a quo recognosceris.

z. 37—40 Hrab. Maurus: profecto quoque viro .. Erdm.

z. 49—57 Glossa ord. 423 B: Mulier mortem viro propinavit, modo mulier vitam nuntiat viris, et quae tunc verba serpentis modo narrat verba vivificatoris, ac si ipsis rebus dicat Deus: de qua manu illatus est potus mortis, de ipsa suscipite potum vitae.

IX. z. 1 fg. ist eine selbständige einleitung; dass die jünger betrübten herzens waren, steht Lc. 24, 17.

z. 5—8 Glossa ord. 352 A: Peregrinum putant, quem non agnoscunt. Et vere peregrinus erat eis, a quorum fragilitate per gloriam resurrectionis iam longe stabat, a quorum fide resurrectionis nescia extraneus manebat.

z. 11 fg. Lc. 24, 16. ebd. 351 D: Apparuit quidem in specie propria, sed speciem quam recognoscerent, non ostendit (= Beda 625 D).

z. 15 fgg. siehe z. 5—8. Das citat aus Haymo umschreibt nur den bibeltext.

z. 39. Lc. 24, 22—24 ist fortgefallen, weil inhaltlich bereits behandelt.

z. 53^{b}. Haymo 462 A trifft nicht den text Otfrids.

X. Die Glossa sagt ebenfalls 114, 352 C: Quo exemplo colligitur, quia peregrini non solum ad hospitium sunt vocandi, sed etiam trahendi.

XI. z. 1—10. Die verbindung der Lucas- und Johannesstellen enthält auch die Glossa 353 B.

z. 10^{a} bedarf keines commentars. Der streit um das „filioque" war noch neuen gedenkens.

z. 15 fgg. Das citat aus Gregor 76, 1199 D. besagt nichts zu O.

z. 33—40 Glossa ord. 354 A B: ad insinuandam veritatem resurrectionis .. convesci voluit, .. ut corpus, non spiritum esse manifestaret (= Haymo 407 B).

XII. z. 1. 9—14 Glossa ord. 353 C: Credebant apostoli, sed tamen turbantur ... quod clausis ianuis, dominus cum corpore suo se impro-

visus infuderit. (Die Glossa citiert Ambrosius, die stelle lautet dem sinne nach wie die Gregorianische. Ich habe die stelle bei Ambrosius nicht auffinden können.)

z. 15—20. 25—30 ebd. 350 D: potuit autem clauso exire sepulcro, qui clauso exivit utero.

z. 33—36. 41—50 ebd. 353 D: Multis documentis persuadet resurrectionem praebendo se, et oculis videndum, et manibus contrectandum, qui dum palpando ossa carnemque monstrat, statum suae vel nostrae resurrectionis signat, in qua corpus nostrum, et subtile erit per effectum spiritualis potentiae, et palpabile per veritatem naturae. Post resurrectionem dominus in corpore suo duo contraria ostendit, et palpabile eiusdem naturae, ut informet ad fidem et incorruptibile alterius gloriae, ut invitet ad praemium (umfasst auch Gregor 1198 A).

z. 53—74 ebd. 423 C: In terra datur spiritus ut diligatur proximus, e caelo datur spiritus, ut diligatur Deus.

z. 83 fg. Der *bredigâri mâro* ist Salomo, denn es beruht I. Cor. 13, 1 fgg. auf Cantica 8, 7: Aquae multae non potuerunt extinguere charitatem, nec flumina obruent illam: si dederit homo omnem substantiam domus suae pro dilectione, quasi nihil despiciet eam.

Dass die betr. homilie Gregors die charitas zum thema hat, ist wol nur zufall.

XIII. z. 25—28 ergibt die situation, vgl. Glossa ord. 424 D: quod ardentius caeteris diligit.

XIV. Nach Otfrid selber ist die quelle Gregor.

XV. Es ist möglich, dass die kehrverse durch die gleiche fassung der drei worte Jesu bedingt sind.

Glossa ord. 424 D: Interrogat quod sciebat non semel, sed iterum et tertio, et tertio audit a Petro se diligi, et tertio iubet pascere oves (= Beda Homil. 94, 214 D).

z. 35. 36 ebd. 424 C: Non ut tuos gloriam meam in eis quaere, non tuam, mea lucra, non tua (= Beda 930 A B).

z. 38—46 wird hinlänglich mit Joh. 21, 18 fg. belegt.

XVI. z. 1—4 Apoc. 20, 2. 3: Et apprehendit draconem, serpentem antiquum, qui est diabolus et satanas, et ligavit eum per annos mille; et misit eum in abyssum, et clausit, et signavit super illum ...

Hebr. 2, 14. 15: .. ut per mortem destrueret eum, qui habebat mortis imperium, id est, diabolum, et liberaret eos, qui timore mortis per totam vitam obnoxii erant servituti (= Beda hymn. 6: De ascensione domini 94, 625 D).

z. 7 fg. Mt. 26, 32. 28, 7.

z. 15 fgg. Gewiss bezieht sich Otfrid auf die von Schönbach citierten stellen; er weiss sie auswendig.

z. 26 Glossa ord. 243 B: Ut succedat cor carneum charitate plenum.

XVII. z. 3 fgg. ist durch den bibeltext ausreichend belegt. Die im folgenden von Schönbach zusammengestellten quellen zeigen allerdings eine berührung mit Otfrid, aber das bedingt die gleiche vorlage. Otfrid hat in seiner oder in der Fuldischen klosterschule die elemente der astronomie gelernt.

XVIII. z. 7 fgg. Symbolum apostol. = Beda 92, 300 C.

z. 9 Eph. 1, 20—23: Quam operatus est in Christo, suscitans illum a mortuis, et constituens ad dexteram suam in caelestibus,

Supra omnem principatum, et potestatem, et omne nomen, quod nominatur non solum in hoc saeculo, sed etiam in futuro.

Et omnia subiecit sub pedibus eius, et ipsum dedit caput supra omnem ecclesiam.

Quae est corpus ipsius, et plenitudo eius, qui omnia in omnibus adimpletur. Diese und die von Erdmann angezogene stelle liegen dem wortlaute Otfrids ebenso nahe, wie die belege Schönbachs.

XIX—XXIII. Betreffs dieser capitel vermag ich nur im allgemeinen zu sagen, dass die zusammenstellungen Schönbachs ungefähre beziehungen zu Otfrid abgeben, als belege aber nicht zu betrachten sind. Die Bibel, Beda, Hraban u. a. autoren, auf die Otfrid sich selber beruft, sind seine vorbilder gewesen, inwieweit er ihnen gegenüber selbständiger dichter gewesen, entzieht sich bis jetzt unserer kenntnis.

Nach dem vorstehenden quellennachweise ist also die Glossa ordinaria des Walahfridus Strabus Otfrids hauptquelle gewesen.

Die frage, ob der unter dem besonderen namen Alcuins gehende Tractatus super Joannem wegen IV, 22, 1 und die homilie Bedas wegen II, 7, 21 als quellen zu betrachten sind, möchte ich, weil Mignes Patrologie kritisch bedenklich ist, offen lassen.

Zum schlusse weise ich darauf hin, dass alle von Erdmann beigebrachten belegstellen mit den von mir charakterisierten ausnahmen sich in der Glossa beisammenfinden, und bemerke zudem, dass es nicht in meiner absicht gelegen hat, den inhalt derselben systematisch für Otfrid auszuschöpfen.

HAMBURG. A. L. PLUMHOFF.

ZUM WILLEHALM WOLFRAMS VON ESCHENBACH.

Vorbemerkung. Folgende ausgaben des französischen gedichts Aliscans sind von mir benutzt worden: Jonckbloet, Guillaume d'Orange, La Haye 1854; Guessard et Montaiglon, Aliscans, Paris 1870; Rolin, Aliscans, Leipzig 1894. Wenn nicht anderes angegeben ist, beziehen sich die citate auf Guessards ausgabe. In den formen der französischen namen habe ich mich meist nach Gautier, Les épopées françaises band IV gerichtet. Citate unter San-Marte beziehen sich auf dessen buch Über Wolframs von Eschenbach rittergedicht Wilhelm von Orange, Quedlinburg und Leipzig 1871.

Da in den nachfolgenden untersuchungen die varianten der französischen handschriften bisweilen zur sprache kommen, gebe ich hier ein verzeichnis derselben (Gautier IV s. 22).

Jonckbloet hat benutzt 1) Bibliothèque nationale 774, bezeichnet mit A. 2) Bibl. nat. 368, bezeichnet mit B. 3) Die handschrift des Arsenals 6562, bezeichnet mit Ar. 4) Bibl. nat. 24369 (La Vallière), bezeichnet mit V. Diese bezeichnungen habe ich beibehalten.

Guessard hat sechs handschriften benutzt: 1) die des Arsenals, die er a nennt; sie bildet die grundlage seines textes. Lücken sind ergänzt aus 2) Bibl. nat. 1449, bezeichnet mit b. 3) Bibl. nat. 774, bezeichnet mit c; es ist Jonckbloets A. 4) Bibl. nat. 2494, bezeichnet mit d. 5) Bibl. nat. 1448, bezeichnet mit e. 6) Die handschrift von Boulogne, bezeichnet mit f. Die bezeichnungen c, d, e, f habe ich beibehalten.

Rolins sammlung ist bestimmt die seiner vorgänger zu ergänzen; er hat von Guessards handschriften d und f herangezogen und gibt ausserdem lesarten 1) der handschrift der Marcusbibliothek in Venedig, bezeichnet mit M; 2) der Berner handschrift, bezeichnet mit C; 3) der handschrift des Britischen museums, bezeichnet mit L; 4) der handschrift der Trivulziana in Mailand, bezeichnet mit T; s. seine varianten s. 1. Rolins bezeichnungen habe ich beibehalten.

Ich gedenke im folgenden erstens die frage, ob Wolframs von Eschenbach Willehalm vollendet ist, zu untersuchen; zweitens den Willehalm, nach gewissen gesichtspunkten, mit Aliscans zu vergleichen; drittens die frage zu erörtern, ob Wolfram, ausser Aliscans, noch andere zweige der „Geste Guillaume" kannte. Sollte sich hier und da eine kleine abschweifung zeigen, so bitte ich dies meinem alter zu gute zu halten: senectus est natura loquacior.

I. Ist der Willehalm vollendet?

Der Willehalm wird bekanntlich von vielen gelehrten für unvollendet gehalten; so urteilen Lachmann, Einleitung zu W. v. E. s. XXXIX, Koberstein, Wackernagel, Scherer in ihren litteraturgeschichten, neuerdings, mit ausführlicher begründung, Seeber im programm des gymnasiums zu Brixen 1884. Die entgegengesetzte ansicht, dass das gedicht vollendet sei, vertreten Clarus in seinem Herzog Wilhelm von Aquitanien s. 344, San-Marte, Über W. v. E. rittergedicht Wilhelm von Orange s. 2, in Leben und dichten W. v. E. II s. 78, im vorbericht

zu seiner übersetzung s. XI, Rolin in Aliscans s. VIII; vielleicht war auch Gervinus dieser meinung, vgl. seine Geschichte der deutschen dichtung, 5. auflage, s. 610.

Das französische epos Aliscans, dem Wolfram nachgedichtet hat, schliesst nicht mit dem siege der christen auf dem felde Aliscans; es wird weiter erzählt, wie Renoart, Wolframs Rennewart, dessen gewaltige kraft und heldentaten den kampf entschieden haben, siegreich mit Baudus kämpft, am folgenden tage 10000 Sarazenen erschlägt, die sich in ein bohnenfeld geflüchtet haben, wie er dann, weil Guillaume ihn nicht zum festmahl in Orange geladen hat, in furchtbaren zorn gerät, sich durch Guibore versöhnen lässt, dieser seine herkunft offenbart, getauft, zum ritter geschlagen und mit Aelis, der tochter des königs Loys, vermählt wird[1].

Bei Wolfram ist Rennewarts anteil am siege nicht ganz so überwiegend; aber er hat den riesen- und tölpelhaften, gefrässigen und vergesslichen gesellen der französischen dichtung geadelt, einen zweiten Parzival (271, 18) aus ihm gemacht, die liebe zwischen ihm und Alyze zart und schön geschildert, den jüngling doch auch die grössten taten vollbringen lassen; Rennewart führt (444, 23) den letzten schwertstreich, indem er zur rache für den getöteten Gandaluz den heiden Tedalun erschlägt. Damit verschwindet er aus der erzählung; am nächsten morgen ist er nirgend zu finden. Willehalm bricht in lange klage über den verlust aus, er nennt ihn seine „rechte hand“ und schreibt ihm das verdienst des sieges zu (452, 15—456, 24). Sein bruder Bernart straft ihn ob der weibischen klage, die dem anführer des siegreichen heeres übel anstehe, und rät Rennewart *an bergen unde an tal* suchen zu lassen; es könne auch sein, dass Rennewart bei verfolgung der feinde in deren gewalt geraten sei; dann werde man ihn leicht gegen einen der zwanzig und mehr gefangenen heidnischen fürsten austauschen; diese gefangenen solle sich Willehalm von seinen leuten ausliefern lassen. Willehalm gesteht die berechtigung der strafenden mahnung zu (460, 16) und lässt sich die fünfundzwanzig gefangenen fürsten übergeben, die sein vater Heimrich in verwahrung nimmt. Einer davon, Matribleiz, wird gegen *sicherheit* freigelassen, die übrigen (461, 17) in ketten gelegt, also für etwaigen umtausch zurückbehalten[2].

1) Eine interessante variante hierzu bietet M (Rolin zu 3875): *il (Guillaume) la (Aelis) cuida bien à lui (Renoart) marier; mais Looys ne le puet endurer; mais Ermençard li fist puis ennorer* (?) *sa bele nece Ermentrut à vis cler.*

2) Irrtümlich sagt Bartsch in der einleitung zum Parzival und Titurel s. XX: „Willehalm lässt fünfundzwanzig gefangene fürsten frei gegen das versprechen, dafür

Mit dem bisherigen verlauf der erzählung steht nun der schluss (461, 23 fgg.) in auffallendem widerspruch. Man erwartet, dass das suchen nach Rennewart ins werk gesetzt und Matribleiz beauftragt werde sich Rennewarts, wenn er gefangen sei, anzunehmen. Aber keins von beiden geschieht: Matribleiz soll nur mit einem teile der gefangenen die gefallenen heidnischen fürsten auflesen und an Terramer überbringen. Die leichen werden gesammelt, und nun heisst es am schluss 467, 5: *Der marcrâf guot geleite dan gap dem hôchgelopten man, und swaz man tôter künege vant. Sus rûmt er Provenzâlen lant*[1].

Schon hieraus lässt sich mit ziemlicher sicherheit schliessen, dass, was nach 461, 22 folgt, nicht der ursprünglich von Wolfram beabsichtigte schluss ist. Es gibt aber noch weitere anzeichen dafür, dass er sein gedicht weiter führen wollte.

Das französische gedicht ist reich an hinweisen auf spätere ereignisse, teils solche, die nachher erzählt werden, teils solche, die jenseits der zeit liegen, die Aliscans umfasst. Wolfram hat dergleichen sehr wenig. Auf das nachher erzählte zusammentreffen Rennewarts mit den französischen ausreissern weist 302, 10 hin, und wenn Bernart 457, 20 sagt: *du weist wol, über sehs jâr sprach al der heiden admirât sîn samenunge, diu nu hât unser verh hie niht gespart,* so hat Wolfram seine hörer über den ausgang dieser späteren kämpfe schon 450, 4 beruhigt: *er* (Willehalm) *brâht den prîs unz in sîn grap, daz er nimmer mêr wart sigelôs, sît er ûf Alitschanz verlôs Vivianzen, sîner swester kint.* Wir dürfen oder müssen doch wol annehmen, dass, wo sich solche andeutungen finden, der dichter die neugier seiner hörer

die auslieferung Rennewarts, den er in der gefangenschaft der heiden glaubt, zu bewirken.“ Noch seltsamer ist der ähnliche irrtum San-Martes in seiner übersetzung s. XXII, den auch Clarus s. 343 teilt. Dieser berichtet sogar, dass Willehalm und Bertram (soll heissen Bernart!) sich aufgemacht hätten, um Rennewart zu suchen, vgl. dagegen 460, 21. Überhaupt wimmeln Clarus' inhaltsangaben zu dem französischen, wie zu dem deutschen gedicht, von ungenauigkeiten und misverständnissen.

1) Zwei handschriften K m (Lachm. s. XXXIV) setzen weitere 15 verse zu, die unmöglich von Wolfram herrühren können. Abgesehen von dem mehrfach ungeschickten und unklaren ausdruck, liegen handgreifliche widersprüche zu Wolframs darstellung darin, dass Willehalm wider zu klagen beginnt, nachdem er 460, 18 anerkannt hat: *ez ist des houbtmannes sin, daz er genendecliche lebe und sînem volke trœsten gebe,* und dass er am dritten tage nach der schlacht noch auf Aliscans weilt, während 458, 1 der sofortige aufbruch gefordert war. Was in K m Gybert dem Willehalm ans herz legt, ist nur eine widerholung von Bernarts mahnung (458, 11).

oder leser nicht umsonst hat reizen, sondern später vollauf befriedigen wollen, zumal da er bekanntschaft mit der sage doch kaum voraussetzen durfte.

Es finden sich nun vier stellen, die deutlich und unzweifelhaft auf Rennewarts spätere schicksale hinweisen. 1) 290, 19 fragt Gyburg Rennewart nach seinem geschlecht; er verweigert die auskunft, aber sie ahnt ihre verwandtschaft: *der vrouwen tet ir herze kunt daz si niht erfuor wan lange sidr.* Nach dem französischen gedicht bricht Rennewart sein schweigen, nachdem Gyburg ihm mit Willehalm nachgeritten ist und seine verzeihung erlangt hat (Ar. 7795), oder, nach Jonckbloets quellen, bei dem versöhnungsmahl in Orange. 2) Auf Rennewarts ritterschlag wird 420, 22 hingewiesen: Heimrich der schetis hat Poydwiz erschlagen; dessen vater Oukin sieht sein lediges ross und erkennt, dass sein sohn tot ist, und von diesem rosse heisst es: *ez wart ouch Rennewarte sider ein ros, hiez Lignmaredi.* Er erhält es bei seinem ritterschlag (Guessard 8033); es heisst da im französischen *li Margaris,* in C *Lun argarins*; den namen hat Wolfram nach seiner art verändert. 3) und 4) Auf Rennewarts vermählung mit Alyze deuten 284, 15, wo es heisst, dass sie die liebe bis an den tod brachten, und 330, 27. Hier verheisst Willehalm dem Rennewart, der die flüchtigen Franzosen zurückgebracht hat, reichen lohn, und dieser will, wenn der sieg erfochten sei, einen sold erbitten, den er noch verhehle; dieser sold, den *Alyzen soldier* (418, 15) im auge hat, kann nichts anderes sein als Willehalms fürsprache bei seiner werbung um die hand der königstochter. Auf die zwei letzten stellen hat Seeber im programm des gymnasiums zu Brixen 1884 aufmerksam gemacht, aber noch eine reihe anderer angezogen, die mir wenig beweiskräftig scheinen.

Bei dem widerspruch zwischen dem schluss des gedichts und der unmittelbar vorausgehenden erzählung, und nach diesen hinweisen auf ereignisse nach der schlacht ist es mir in hohem grade wahrscheinlich, dass Wolfram beabsichtigt hat, Rennewarts rückkehr nach Orange, seine erkennung durch Gyburg, seinen ritterschlag und seine vermählung zu erzählen. Dass kein hinweis auf Willehalms undank (nichteinladung Rennewarts) und Rennewarts zorn vorliegt, halte ich nicht für zufall; ich denke mir, dass Wolfram diese für seine beiden helden nicht ehrenvolle begebenheit nicht widergeben wollte.

Wie der verlauf der handlung nach der schlacht ursprünglich gedacht war, darüber gibt vielleicht 436, 4 fgg. aufschluss. Es heisst da, dass von dem heere der heiden ein teil *gein der muntâne* floh, wo noch viele erschlagen wurden, ein teil zum meere, etliche *in daz*

muor. Wolfram kann geplant haben, dass Rennewart die versprengten aufsuchte und niedermachte, wie im französischen gedicht die heiden im bohnenfeld, dass ihn dabei die fanden, die zum suchen ausgesandt waren, und dass sie ihn ins lager oder nach Orange zurückführten. Ähnliches vermutet Seeber s. 33. Es ist auch nicht unmöglich, dass der zweikampf mit Poydjus = Baudus erzählt werden sollte; 444, 28 weicht dieser zwar dem kampfe mit Rennewart aus, aber es ist nicht gesagt, dass er sich eingeschifft hätte.

Was mag nun aber den dichter bewogen haben, sein gedicht abzubrechen und mit dem notdürftigen schlusse (461, 23 fgg.) zu versehen, der zwar die haupthandlung, den einfall und die niederlage der Sarazenen, zu ende bringt, aber den hörer über Rennewarts schicksal im dunkeln lässt, vorher erweckte erwartungen nicht befriedigt, und überhaupt sich so ausnimmt, als wäre auf einen schönen gotischen turm, anstatt der ihm zugedachten zierlich durchbrochenen spitze ein flaches notdach aufgesetzt worden?

Am ende des achten buchs (402, 18) lässt Wolfram erraten, dass er willig einem anderen die vollendung seines werkes überlassen würde: *swer si* (die kämpfenden) *kan an gelâzen, als ez der riterschefte gezem, mit mînem urloube er nem diz mære an sich mit worten*, und 28: *swer nu liexe niht verderben dirre âventiure mære, deste holder ich dem wære*. Dies scheint auf eine gewisse ermüdung des dichters hinzudeuten, der sich dennoch noch einmal zur fortsetzung entschlossen oder aufgerafft haben muss. Ein gefühl der altersschwäche oder des herannahenden todes hat ihn vielleicht bewogen, sein gedicht abzubrechen und, damit es nicht ganz als bruchstück erschiene, noch den notdürftigen schluss von 461, 23 anzufügen, und diese vermutung kann man in den worten seines fortsetzers Ulrich von Türheim bestätigt finden: *Hey, kunstenrîcher Wolfram, daz niht dem süezen got gezam, dâ er niht lenger solde leben, daz mir wære sîn kunst gegeben, sô wær ich ân angest gar*, vgl. Kohl, Ztschr. XIII, 162. So viel kann man sicher aus diesen worten schliessen, dass Ulrich annahm, Wolfram sei durch den tod von seinem werke abgerufen worden.

II. Willehalm und Aliscans.

Dass Wolframs Willehalm, abgesehen von wenigen einzelnen zügen und namen, wovon unten im dritten teile dieser abhandlung die rede sein soll, auf dem uns vorliegenden französischen gedicht Aliscans beruht, kann niemand bezweifeln, der die beiden gedichte

vergleicht: auch das achte und neunte buch, die sich am weitesten von Aliscans entfernen, zeigen doch in so vielen einzelheiten übereinstimmung, dass auch für diese teile eine andere vorlage nicht anzunehmen ist; vgl. was unten über die zweite schlacht gesagt ist. Die frage, welcher französischen handschrift die vorlage Wolframs am nächsten stand, will ich hier nicht besprechen; diese untersuchung hat ihre besonderen schwierigkeiten, da bis jetzt keine vollständige und übersichtliche zusammenstelluug der varianten in den französischen handschriften vorliegt. So viel ist gewiss, dass die älteste französische handschrift, die des Arsenals, der vorlage Wolframs fern steht, vgl. Jonckbloet II, s. 214 fgg., und Kohl, Ztschr. XIII, s. 162. Für die erklärung des Willehalm ist diese ganze frage von untergeordneter bedeutung; für die kritik des französischen textes kann sich mancherlei wichtiges daraus ergeben. Ebenso wenig gedenke ich darzulegen, wie Wolfram die sinnesweise und sitte der höfisch ritterlichen gesellschaft und seine religiösen ansichten in das gedicht hineintrug, wie er die gestalt Rennewarts veredelte, das niedrig komische, das gemeine und widerwärtig harte tilgte oder milderte; darüber ist zur genüge anderswo gehandelt worden. Ich will hier nur an einigen beispielen zeigen, wie er mit gewissen unebenheiten und widersprüchen des in der form so unvollkommenen französischen gedichts verfuhr, und wie er, was in seiner vorlage kunstlose und verworrene anhäufung von einzelheiten war, zu klarer übersichtlichkeit umzugestalten suchte.

Es ist eine für uns auffallende gewohnheit des französischen dichters, dass oft eine „tirade“ einen teil des inhalts der vorangehenden widerholt, vieles also, mit veränderten worten und reimen, mehrmals erzählt wird. Diese widerholungen meidet Wolfram natürlich; er tut dies auch dann, wenn die zweite darstellung von der ersten einigermassen abweicht. So liegt z. b. Rennewarts erstes auftreten im *palas* zu Laon im französischen in zwei fassungen vor (3147—3209 und 3210—3280), die sich nur dadurch unterscheiden, dass Rennewart in der ersten einen der ihn neckenden knappen an eine säule wirft, so dass er zerbirst, in der zweiten vier zugleich packt und zu boden schleudert. Wolfram erzählt die sache nur einmal (188 fgg.); ebenso verfährt er 276, 23 gegenüber der zweifachen französischen erzählung 4309—4325 und 4328—4352; vgl. auch 293, 13 mit 4498 und 4546; 311, 18 mit 4637 und 4648; 423, 15 mit 5805 und 5867.

Bisweilen folgt im französischen die widerholung nicht unmittelbar auf die erste darstellung. So wird die einladung Wimars, des kaufmanns von Laon, der Willehalm bewirtet hat, an die königliche

tafel in Aliscans 3032 und, mit etwas veränderten umständen, nochmals 3486 erzählt, bei Wolfram (175, 28) einmal. Willehalm, in Orange einlass begehrend, wird von Gyburg nicht erkannt und muss sich durch die narbe auf der nase ausweisen (1655); dasselbe widerholt sich 4070 bei der rückkehr von Laon. Auch dies hat Wolfram nur einmal (91, 27); bei der zweiten ankunft erkennt ihn Gyburg an der stimme (228, 22).

Es kommt auch vor, dass die widerholung im französischen mit der ersten darstellung in auffallendem widerspruch steht: 1822 fgg. berichtet Guillaume seiner gemahlin, dass alle seine leute auf Aliscans gefallen seien: *ma compaignie est tote à mort livrée* (1826); auf ihre frage nach Bertrand, Guielin usw. erwidert er (1849): *mort sont en Alischans,* und weiterhin (1872): *mort sont mi home, n'en est nus escapans.* In der folgenden „tirade" (1884) fragt sie: *est donc Bertrans ocis, Gaudins li bruns* usw.? Darauf antwortet Guillaume: *nenil voir, dame, ainçois est cascuns vis, en une nef les tienent paiens pris, mais mors i est Viviens li hardis.* Bei Wolfram ist der widerspruch beseitigt: Willehalm weiss, das Vivianz (und Myle) tot sind, das schicksal der übrigen ist ihm unbekannt, s. 93, 26 und 151, 16, wo es heisst, sie seien *gevangen unde sus verlorn.* Erst nach seiner rückkehr von Laon (258) erfährt er von Gyburg, dass seine neffen gefangen sind; dieser hat es Halzebier mitgeteilt.

In geographischen dingen zeigt der französische dichter seltsame unkenntnis. Aerofle's ross Folatise heisst bald *destrier d'Arabe* (2006. 2068), bald *destrier de Persie* (2084), bald *destrier aragon* (2319). Venedig scheint er in Spanien zu suchen, denn von Aïmer dem *chétif* wird 4178 gesagt: *ciex prist la terre de saint Marc de Venis sor les paiens d'Espaigne*; vgl. 4919 *par maintes fois ont paiens asentis dedens Espaigne à saint Marc de Venis* und cod. B bei Jonckbloet (zu 2850): *en Espaigne est à saint Mar de Venis.* Dies hat Wolfram verständlich gemacht: nach 240, 28 hat Heimrich der schetys den Venezianern um sold gegen den patriarchen von Agley gedient, von dem sie zu wasser und zu lande bedrängt wurden. Er kam auf diese wendung durch ein ereignis seiner zeit: Ulrich, patriarch von Aquileja, bekriegte Venedig im bunde mit kaiser Friedrich dem I., vgl. Le Bret, Staatsgeschichte der republik Venedig 1769, I, 323. Auch konnte Wolfram wissen, dass die feindschaft zwischen Aquileja und Venedig alt war. Anders erklärt San-Marte s. 77. Nach Aliscans 3260 ist Renoart von könig Loys *desous Palerne*, also doch wol im hafen von Palermo, seinen entführern abgekauft worden; aber

nach 4120 hat ihn der könig in Spanien gekauft, vgl. 6372. Bei Wolfram wird der knabe dem könig von den händlern als geschenk dargebracht; ein ort ist nicht genannt.

Im französischen gedicht, wie bei Wolfram, sind die hervorragenden heidnischen fürsten mit einander verwandt: Desramé, Tiebaut, Aerofle, Esmeré, Desrée, Margot, Sinagon, Baufumé, Haucebier, Baudus I. (Poydwiz), Baudus II. (Poydjus), Ennoré, Corsuble, Cadroer, Ferabras. Meist wird das verwandtschaftsverhältnis nicht genauer bezeichnet. Sucht man es sich klar zu machen, so stösst man auf verwirrung. So heisst 289 Renoart sohn der ältesten schwester Aerofles; da Aerofle Desramés bruder (s. z. b. 1189) und Renoart Desramés sohn ist, müsste demnach Desramé seine eigene schwester geheiratet haben. Dasselbe kann man aus einer anderen stelle schliessen; 6335 sagt Renoart zu Baudus: *sire cousins Baudus — fiex m'antain estes,* und 6895 Baudus zu Renoart: *mes cousins es et de m'antain fus nés, et s'est mes oncles li fors rois Desramés,* vgl. noch Jonckbloet 6334. 6348. Danach sind Renoarts und Baudus' mütter schwestern und Desramé entweder erst durch seine heirat mit Baudus' tante, Renoarts mutter, des Baudus oheim geworden, oder er hat seine eigne schwester zur frau. Ob *oncles* den gatten der tante bezeichnen kann, bezweifle ich; bei dem lateinischen *avunculus* ist dies sehr selten. Der islam gestattet geschwisterehe nicht; der französische dichter hat gewiss daran auch gar nicht gedacht, und auch daran nicht, dass man aus seinen willkürlichen und ungenauen angaben schlüsse ziehen könnte. Von Tiebaut sagt Renoart 4390: *si est mi niés* (Jonckbl. *cosins*) *Tibaus li biaus armés*; aber nach 6360 (Guessard aus cod. b) ist Tiebaut sein oheim.

In bezug auf Esmeré gehen die französischen handschriften auseinander; zwar gilt er allen als Tiebauts sohn, aber, wie es scheint, nicht allen als sohn Orables. Bei seinem zusammentreffen mit Guillaume am tage nach der ersten schlacht redet er in der Arsenalhandschrift (1050) diesen mit *sire Guillame* an und wirft ihm vor, dass er ihm sein land geraubt und zwei seiner brüder grausam gemartert und getötet habe; bei Jonckbloet (cod. A) und ebenso in C f L M steht *sire paratre* für *sire Guillame,* Guiborc wird ausdrücklich als Esmerés mutter, er selbst als *fillatres Guillaume* bezeichnet. Letzterer darstellung folgt Wolfram, sagt aber nichts von den getöteten brüdern und lässt Willehalm dem kampfe mit seinem stiefsohn ausweichen.

Die ungenauen und unklaren angaben des französischen gedichts hat Wolfram so verarbeitet, dass sich aus dem Willehalm ein stamm-

baum des geschlechts leicht und widerspruchslos zusammenstellen lässt. Purrel, Josweiz, Pinel, Faussabrê sind in den kreis der verwandtschaft hineingezogen, und — ohne nähere bezeichnung des verhältnisses — Margot, Aropatin, Matribleiz. Ferner sind die aus dem Rolandsliede entnommenen Kanabêus und Baligan mit Terramer in verbindung gesetzt: Kanabêus ist Terramers vater (320, 4 und sonst), Baligan, des Kanabêus bruder, sein *veter* d. h. vatersbruder (108, 12). Dass Marsilje mit Kanabêus verwandt sei, ist im Willehalm nirgend gesagt und, so viel ich sehe, auch im Rolandsliede nicht (dies gegen San-Marte s. 98), aber er ist Tybalts *œheim*, d. h. mutterbruder (221, 12). Eine tochter Baligans, also mit Terramer geschwisterkind, ist die gattin Purrels (428, 9). Ausserhalb der verwandtschaft steht von namhaften heidnischen fürsten nur Poydwiz. Wenn Halzibier 341, 4 Terramers *neve* und 258, 5 Gyburgs *neve* heisst, so ist dies kein widerspruch; an der ersten stelle bedeutet *neve* schwestersohn, an der zweiten geschwisterkind von der mutterseite; vgl. Weigands Deutsches wörterbuch unter neffe und Müller-Zarnckes Mhd. wörterbuch.

Für Terramer und die seinen ergibt sich folgende stammtafel:

Kanabeus (hat ausser Terramer noch einen sohn Arofel und vier töchter, s. unten).

Terramer 1. gattin. 2. gattin, schwester des Matusales, dessen sohn Josweiz ist 389, 14.

1) Kanliun 358, 14. 2) Arabel, gatte Tybalt. 3—13) Rennewart und 10 brüder 288, 10. 14) tochter.

Ehmereiz 72, 19. 73, 18. Poydjus 36, 6.

Terramers geschwister.

1) Arofel 76, 15. 2) schwester. 3) schwester. 4) schwester. 5) schwester.

Libilun 46, 17. Faussabrê 255, 8. Thesoreiz 346, 26. 1) Halzebier 341, 4. 2) schwester. 3) schwest., gatte Cador

Synagun 27, 13. Pinel 45, 26.

Was nun Aimeris geschlecht betrifft, so steht Aliscans insofern im gegensatz zu anderen zweigen der Geste Guillaume, als es nur sechs söhne Aimeris kennt oder nennt, nicht sieben; es fehlt Garin d'Anséune, Viviens vater. Dazu passt freilich nicht 6250 (Guessard aus cod. b): *et d'autre part — se recombat Guillaumes — et Aymeris et toz ses VI enfans*; cod. d hat V für VI, C sogar VII, vgl. auch 5971. Verwirrung herrscht auch in bezug auf die in der ersten schlacht gefangenen grafen, die Renoart befreit. Ihre zahl ist meist sieben (4925. 7516, vgl. auch 2675. 3009), aber nach 2229 sind es acht: *Bertran, Gaudin, Guichart, et V des autres.* Auch ihre namen stimmen nicht immer überein. Zwar wird *Guis* (2426. 5602. 8382) mit *Guielins*

identisch sein, ob aber auch *Huon* und *Hunaus? Huon de Saintes* hat Ar. 2678, aber Jonckbloet (2924) und cod. M *Hunaut de Saintes; Huon le preu* nennt 321 unter den gefangenen (cod. d *Huelin*); *Hunaus de Saintes* erscheint bei Jonckbloet 8 und ebenda in cod. e; ausserdem ohne variante *Hunaus l'adurés* 5349; 8383 *Hunaus li hardis* (aber d L *Guichars li marchis*); ausserdem hat cod. f 1885 *Hunals li gentis*, anstatt *Guichars*. Ein schwach beglaubigtes dasein in der sippe führen *Foukiers* (*Fouques*) *de Mellant* (Ar. 7. Jonckbl. 2924), *Hues de Melans* (Ar. 213. Jonckbl. 8), *Garnier l'Alemant* (Ar. 2678), *Guinemans* (Ar. 1844. Jonckbl. 6), *Joseranz* (Ar. und f 1845); auch ein *Richars li Normans* (cod. f 5) und *Elimanz* (cod. d 1861) kommen vor. Fest stehen die namen *Bertrand, Gerart, Gaudin, Gautier, Guielin* (= *Guis*), *Guichart*; aber auch bei diesen wechseln zum teil die zunamen; *Gautier* heisst *li Tolosans* 6. 2677, *de Termes* 322. 1844. 1886. 5350. 8383; *Gerart* fürt den beinamen *de Blaives* 6. 2677 und *de Commarchis* 1861. 5351 und Jonckbl. 223. 2129; *Gaudin* heisst *li bruns*, 1815 *de Pierelée*, wo Jonckbl. *Gautiers* einsetzt. *Bueve* weint (2706) um seinen gefangenen sohn *Gerart*; aber nach 4165 sind zwei söhne von ihm gefangen, nämlich noch *Guielin*, vgl. 212.

Den stammbaum Heimrichs von Narbon behandelt Wolfram auch mit ziemlicher freiheit. Zu den söhnen gehört bei ihm Berhtram von Berbester[1], den Aliscans nicht kennt. Vielleicht wusste Wolfram von der siebenzahl der söhne Heimrichs, fand aber den namen Garins in seiner vorlage nicht, ergänzte die liste durch einen Berhtram und machte Vivianz zum sohne einer schwester Willehalms (380, 21). Unter den jungen *mâgen* des markgrafen erscheint *Myle*, sein schwestersohn (14, 21. 450, 10), von dem Aliscans nichts weiss, ferner *Sanson*, dessen namen in Aliscans ein diener des königs Loys trägt (2351), und *Jozeranz*, der nur 1845 in Ar. und in cod. f erscheint. Berhtram der *pfallenzgrâve* ist, wie im französischen, sohn Bernarts von Brabant; als söhne Bueves betrachtet Wolfram *Sanson* und *Jozeranz* (*dîn geslähte ûz Komarzî* 93, 14); sonst ist bei ihm die verwandtschaft der jungen grafen nicht genauer angegeben.

Bei dieser freiheit der vorlage gegenüber sind die widersprüche, die sich hier bei Wolfram finden, um so auffallender. *Heimrich der schetis* wird 6, 25 als vierter sohn Heinrichs von Narben aufgeführt, aber 249, 19 als jüngster von den sieben. In der ersten schlacht

1) In Aliscans ist *Barbastre* Bueves schlachtruf (5134) und nach beendetem kriege kehrt er nach *Barbastre* zurück (8377).

(47 fgg.) werden acht von den jungen verwandten Willehalms von Halzebier gefangen; 258, 22 nennt Gyburg die gefangenen, deren befreiung ihr angeboten ist, wenn sie zu Tybalt zurückkehre; 416 fgg. werden die acht gefangenen von Rennewart befreit. In den drei verzeichnissen stimmen sechs namen überein: *Berhtram*, *Gerart*, *Witschart*, *Gaudin*, *Hunas*, *Gibelin*; daneben erscheinen an der ersten stelle *Sanson* und *Gaudiers*, an der zweiten *Hues* und *Gaudiers*, an der dritten *Sanson* und *Huwes*, der obendrein in der ersten schlacht (14, 26) schon gefallen ist. Auch das verzeichnis in 45 stimmt nicht recht zu 47. Als grafen von *Blavi* werden 25, 10 *Witschart* und *Sanson*, aber 13, 16. 93, 12 *Witschart* und *Gerart* genannt.

Wie es zugieng, dass Wolfram hier widersprüche aufweist, während er Terramers stammbaum sorgfältig durchdacht hat, weiss ich nicht zu erklären. An sich ist es ja nicht zu verwundern, dass er, des lesens und schreibens unkundig, bei der grossen zahl der auftretenden personen — es sind im Willehalm etwa 150 — sich zuweilen in widersprüche verwickelte; auch im Parzival findet sich mancherlei derartiges, s. Heinzel, Über Wolframs von Eschenbach Parzival, in den Sitzungsberichten der Wiener akademie der wissenschaften, bd. CXXX, s. 101. Aus dem Willehalm führe ich hier beiläufig noch an, dass Willehalm 93, 28 sagt, das schicksal seiner verwandten sei ihm unbekannt, nur von Vivianz wisse er, dass er tot sei, während er 151, 13), auch Myles tod kennt. *Poydwiz* ist sohn des königs *Ankî* (36, 24), dessen name 411, 11. 412, 10. 420, 25 *Oukin* lautet; 350, 12 wird *Poydwiz* als anführer der achten heidnischen schar genannt, aber 351, 12 der *sun des künec Ankî* der neunten schar zugewiesen.

Dass Wolfram sich bemühte kunstlose und verworrene anhäufung von einzelheiten in seiner vorlage zu klarer übersichtlichkeit zu gestalten, zeigen besonders die schilderungen der ersten und zweiten schlacht.

Das französische gedicht führt den leser oder hörer ohne einleitung in das schlachtgewühl auf Aliscans, indem der dichter, wie es scheint, die kenntnis früherer kämpfe, wie sie Covenant Vivien schildert, voraussetzt; denn die heiden klagen (234), dass Vivien wider lebendig sei *quant il fu mors tres ier à midi*. Von vers 57—417 werden die taten Viviens und Bertrands und die gefangennahme der sieben grafen geschildert, bis dahin, wo Vivien, zum tode wund, sich an der quelle unter dem baume niederlegt. Dann wendet sich der erzähler Guillaume zu, der zuerst mit den noch übrigen vierzehn mann, dann allein vergeblich nach Orange durchzubrechen versucht, schliesslich Vivien findet

und, nachdem dieser gestorben, die nacht bei ihm zubringt. Von der bewegung der heere und der eigentlichen entscheidung der schlacht erfahren wir nichts.

Wolframs darstellung trägt weit mehr einen, ich möchte sagen, militärischen anstrich; wir hören, wie Halzebier mit 30 000 mann den kampf gegen die 20000 Franzosen eröffnet; seine schar wird durchbrochen, zwei drittel davon getötet. Nachdem Terramer dies erfahren, will er selbst *wâpen tragen*; er hat dies freilich schon vorher (21, 16) getan und Myle erschlagen, ist dann aber wider in sein zelt *zuo dem grôzen ringe sîn* zurückgekehrt. Jetzt erst setzt sich die hauptmasse des heidnischen heeres in bewegung: *dô regete sich diu heres fluot* 28, 22. Auch Halzebiers leute sammeln sich aufs neue, die christen werden von der übermacht rings eingeschlossen und überwältigt. Dies ist die entscheidung der schlacht; es folgt noch die erzählung von den schicksalen einzelner. Vivianz wird in den fluss Larkant gedrängt, sprengt aber wider vor gegen Gorhants schar; Berhtram kommt ihm zu hilfe, dann die übrigen jungen grafen; sie streiten gegen Halzebier, der Vivianz zu boden streckt und die acht grafen gefangen nimmt (im französischen tut dies Aerofle). Der übrige teil der erzählung entspricht der vorlage ziemlich genau: Vivianz zieht sich unter den baum an die quelle zurück, Willehalm verliert bei dem versuche nach Orange durchzudringen seine letzten vierzehn mannen, wird wider in das *êrste her* zurückgedrängt, tötet noch mehrere feinde und entkommt schliesslich, von einer staubwolke verhüllt, in die berge. Dann findet er, zum flusse Larkant zurückkehrend, Vivianz usw.

Die französische schilderung der zweiten schlacht bietet noch mehr ein gewirr von einzelnen begebenheiten, aus dem ein einheitlicher gang der handlung nicht zu erkennen ist. Guillaume tritt gegen Renoart zurück, dessen elf zweikämpfe den breitesten raum einnehmen[1]. Es fehlt nicht an starken unwahrscheinlichkeiten, wie wenn Desramé, von Guillaume schwer verwundet (5959), doch wider mit Renoart kämpft (6583), oder wenn Renoart in aller eile sämtliche schiffe des grossen heidnischen heeres bis auf eins zertrümmert (5340). Die gegner Renoarts sind zum teil abenteuerliche gestalten mit seltsamen waffen, der zwerg Agrapart, der riese Crutados, Grishart, aus einer menschenfressenden familie (6471) und seine schwester Flohart, *la pute vielle*. Renoart bleibt, bei aller tapferkeit, eine niedrig komische gestalt; mit

1) Die französischen handschriften stimmen im wesentlichen in der beschreibung der schlacht überein, nur sind nicht in allen sämtliche zweikämpfe enthalten. Die Arsenalhandschrift enthielt alle, s. Suchier in Bartsch, Germanistische studien I s. 134fgg.

seiner stange zerschmettert er, da er die befreiten grafen mit rossen versehen soll, immer wider ross und mann zugleich und kann sich nicht bequemen zu stossen, anstatt zu schlagen, ein motiv, das 5426 fgg. bis zum überdruss widerholt wird. Ein erbeutetes ross besteigt er verkehrt, mit dem gesicht nach dem schwanz, und da es ihn abwirft, tötet er es mit einem faustschlage (6139 fgg.) usw.

Lässt sich Wolframs schilderung auch nicht mit einer erzählung Caesars an deutlichkeit und übersichtlichkeit vergleichen, so ist doch einheitlichkeit und fortschritt der handlung unverkennbar, und wir gewinnen daraus ein bild nicht nur von taten einzelner, sondern auch von der bewegung der massen. Die seltsamen gestalten der gegner Rennewarts sind verschwunden und von den ausführlich geschilderten zweikämpfen nur einer, mit Purrel, übrig geblieben. Es ist nicht bekannt, dass Wolfram an einem der kriege seiner zeit teilgenommen habe; aber sollte er sein *schildes ambet* (Parz. 115, 11) nur im schimpf und nie im ernst geübt haben? Verständnis für kriegerische vorgänge scheint seine schilderung zu bezeugen. Ich gebe zum beweise des gesagten im folgenden eine übersicht über den verlauf des kampfes, wobei das, was sich auch in Aliscans findet, durch gesperrten druck kenntlich gemacht ist.

Nachdem im siebenten buche die einteilung und aufstellung der heere geschildert ist, entbrennt im achten der kampf auf der ganzen linie. Die zehn heidnischen heerhaufen, in derselben reihenfolge aufgeführt, wie im siebenten buche, rücken gegen die sechs französischen an; die gegner der sechs ersten werden einzeln genannt, die vier letzten greifen ein, ohne dass jeder einen bestimmten gegner findet. Dieser teil der erzählung ist, wie San-Marte s. 87 bemerkt, „ein freies phantasiestück Wolframs“ und durch seine entscheidungslose länge für unseren geschmack etwas ermüdend. Doch fehlen nicht anklänge an Aliscans, vgl. 365, 21. 388, 14. 398, 4 (die grossen schläge Rennewarts) mit 5439 fgg.; 395, 5 mit 5711 (das ross Margots); 400, 21 (403, 18) mit 5617. 5678. 5979 (der lärm der schlacht, das beben des meeres).

Das neunte buch bringt von 403 bis 444 in etwa 1260 versen die entscheidung; bei Guessard umfasst die schilderung der schlacht, die 400 verse des zweikampfs mit Baudus eingerechnet, etwa 2200 verse.

Der gewaltige ansturm des übermächtigen heidnischen heeres wirft die christlichen scharen durcheinander. Es folgen einzelkämpfe Heimrichs des alten und Bernarts. Heimrich der schetis besiegt und

tötet Poydwiz (5165 fgg.). Terramer greift selbst ein und tötet Milon von Nevers, was Rennewart durch den tod der könige Fabur, Samirant, Samuel (5446), *Oukidant* und Morende (5488) rächt. Dies hat zur folge, dass der erste heidnische heerhaufe, unter Halzebier, zum meere zurückweicht; die Franzosen dringen nach. Rennewart befreit die gefangenen grafen, versieht sie mit waffen und, nachdem er sich auf Berhtrams rat bequemt hat mit seiner stange zu stossen statt zu schlagen, mit rossen (5344 fgg.) und führt sie in den kampf, zunächst gegen Halzebier; dieser tötet Humas von Sanctes und wird von den übrigen befreiten grafen erschlagen (im französischen tötet ihn Rennewart, wobei seine stange zerbricht).

Heiden und christen sind nun durcheinander gemengt (420, 2 *dâ ergiene ein temperîe, als wir gemischet nennen*). Willehalm erschlägt viele von den feinden und, nach längerem kampfe, Oukin, den vater des Poydwiz.

Dieser vorteil wird wider aufgewogen, indem neue heidnische schaaren unter Arestemeiz, Golliam, Haropin den fluss Larkant überschreiten und die Franzosen bedrängen. Aber Rennewart, der einen augenblick geruht hat (5805. 5867), greift erfolgreich ein; die Franzosen sind wider im vorteil.

Noch einmal schwankt die entscheidung; könig Purrel mit seinen vierzehn söhnen, der den fluss zuletzt überschritten hat[1], erscheint auf dem schlachtfelde (5986); die Franzosen sammeln und ordnen sich. Purrel fügt ihnen grossen schaden zu, tötet Kiuns von Munsurel, Remon von Daniu, Girart von Purdel, wird aber von Rennewart niedergeschlagen und von seinen leuten zu schiff gebracht; im französischen wird er getötet. Dabei ist Rennewarts stange zerbrochen (im französischen an Haucebier), er kämpft gegen Purrels leute zuerst mit der faust, dann mit dem schwerte, das ihm Gyburg gegeben hatte (6759 fgg.).

Terramer mahnt nun zwar nochmals die seinen zum kampfe; da ihm aber Poydjus Halzebiers tod meldet, Rennewart Golliam erschlägt (6771), *Gyboez* verwundet wird, *Ektor von Salenie* Bernarts schwerte erliegt, wendet sich das heidnische heer zur flucht.

1) In diesem einen punkte scheint mir Wolframs darstellung nicht ganz klar: Purrel befindet sich nach 358, 22 in der zehnten schar, die Terramer selbst führt, und bei der auch die *karrâschen* mit den götterbildern sind; nach 398, 25 hat diese schar den fluss schon vorher überschritten, aber nach 425, 21 tut dies Purrel erst jetzt, *ze hinderst*.

So ist der sieg der christen entschieden, aber ihre gegner verteidigen sich auch auf dem rückzuge standhaft. Am meere angelangt, stürzen sich die heiden zum teil in die schiffe, die drei rasten lang am strande neben einander stehen. Terramer aber mit Synagun, Ehmereiz und andern hält auch hier noch stand. Die christen drängen durch den fluss nach, Willehalm, mit seinen verwandten voransprengend, verwundet Terramer (5926); dessen sohn Kanliun, der den vater retten will, fällt durch Rennewart, ebenso Gibuê, Malakin, Cador, Tampastê (Jonckbl. 6507). Endlich rettet sich Terramer mit Synagun, Bargis, Tenebreiz in ein schiff (6798). Noch fällt am strande Tedalun durch Rennewart, Poydjus, den er zum kampfe herausfordert, zieht (vorläufig?) die flucht vor.

Die vorstehenden belege dürften zur genüge gezeigt haben, wie frei Wolfram seiner vorlage gegenüber stand, und wie er sie umgestaltete[1].

Nicht alle änderungen Wolframs sind auf bestimmte absicht, also auf seinen, von dem der Franzosen abweichenden dichterischen geschmack zurückzuführen. Man hat angenommen (Bartsch, Einl. zum Parz. u. Tit. s. XI), Wolfram habe sich den stoff von abschnitt zu abschnitt mitteilen lassen und die einzelnen abschnitte nach einander bearbeitet. Am Willehalm aber lässt sich nachweisen, dass ihm, als er das erste buch seiner dichtung verfasste, der weitere verlauf der handlung, die zweite schlacht eingeschlossen, bekannt und geläufig war. So heisst es 35, 3 von könig Margot von Pozzidant: *Orkeise hiez sîn ander lant, daz so nâh der erden orte liget, dâ nieman fürbaz bûwes pfliget und dâ der tagesterne âf gêt sô nâh, swer dâ ze fuoze stêt, im dunet daz er wol reichte dran.* Dem entspricht Aliscans 5699: *es vos li rois Margos de Bocident — les tors d'Orcoise tenoit en casement desous* (desus?) *l'abisme où desoivre li vent. illuec dist on ke Lucifer descent; outre cest regne n'a home abitement.* Überhaupt wird Margot in Aliscans erst 5101 erwähnt. In Aliscans treten zwei heidnische fürsten des namens *Baudus* auf; Wolfram nennt den einen, Aquins sohn, den Aïmer erschlägt, *Poydwiz*, den anderen, den neffen (bei Wolfram enkel) Terramers, *Poydjus*; beide kämpfen bei ihm schon in der ersten schlacht (36, 8. 23); bei dem Franzosen kommt Baudus I

1) Eine im einzelnen durchgeführte vergleichung des deutschen und des französischen gedichts gibt San-Marte s. 28 fgg.; doch finden sich darin mancherlei ungenauigkeiten. Auch Saltzmann in einer programmabhandlung (Pillau 1882) gibt eine solche, wobei Wolframs dichterische verdienste ungünstig und, wie mir scheint, ungerecht beurteilt werden.

(Poydwiz), erst in der erzählung vom tage nach dieser schlacht (1400). Baudus II (Poydjus) erst 5323 vor. Terramers söhne werden bei Wolfram 32, 11 angeführt, in Aliscans erst 4392. Gorgozane, ein land Terramers, wird in Willeh. 34, 16, in Aliscans (*Gorcacaigne*) 1398 erwähnt; Happe 34, 15 = Hap 288, 23 entspricht dem französischen Halap Alisc. 6340; für Happe, Hap geben die handschriften o p Hallap; diese haben oft richtigere, den französischen näher stehende namensformen als K. Jozeranz erscheint zuerst Willeh. 14, 25, in Alisc. 1845; Pohereiz 33, 14 und Buherez 1776. Die drohungen, die Terramer gegen seine tochter 109, 22 ausstösst, hat Aliscans erst 4032.

Es ist daraus zu schliessen, dass Wolfram, ehe er sein gedicht verfasste, sich mit dem inhalt der ganzen vorlage bekannt machte. Der ausdruck (3, 8) *lantgrâf von Dürngen Herman tet mir diz maer von im bekant* scheint nicht anzudeuten, dass Wolfram die französische handschrift zu dauernder, mehrjähriger benutzung in händen gehabt habe. Die möglichkeit, dass er einzelne abschnitte noch einmal vorgenommen habe, leugne ich nicht, aber in der hauptsache ruht wohl sein werk auf jener ersten kenntnisnahme. War dies so, so mussten ihm, bei aller kraft seines gedächtnisses, doch tatsachen und namen, je mehr sein werk fortschritt, desto mehr in die ferne rücken, und schon diese entfernung bewirkte eine freiere gestaltung des stoffs[1].

III. Kannte Wolfram, ausser Aliscans, noch andere zweige der Geste Guillaume?

Nach Gautier, Les épopées françaises IV s. 22[2] enthält nur eine französische handschrift, die der Marcusbibliothek in Venedig, Aliscans allein, die des Arsenals *Aliscans, Bataille Loquifer, Moniage Renoart,* cod. d *Aliscans* und *Bataille Loquifer,* C (unvollständig erhalten) *Prise d'Orange, Aliscans, Bataille Loquifer, Moniage Renoart, Moniage Guillaume;* in allen übrigen gehen *Coronnement Looys, Charroi de Nimes, Prise d'Orange, Covenant Vivien,* nebst *Enfances Guil-*

1) Eine interessante stelle der *Annales Reinhardsbrunnenses,* herausg. von Wegele, Jena 1854, s. 92, sagt von dem landgrafen: *nec membra lassa aliquando sopori dedit nisi preaudita collatione, modo de sacris apicibus, modo de magnanimitate principum antiquorum. Quandoque latinitatis, aliquando theutonitatis aurem pervigilem adhibuit scriptis.* Von französischen büchern sagt der mönch freilich nichts; aber die stelle erlaubt uns doch uns vorzustellen, wie der landgraf mit seinem hofstaat und seinen gästen einem vorlesenden lauschte.

2) Vgl. auch Gröber in seinem Grundriss der romanischen philologie 2, 552 fgg.

laume, *Enfances Vivien* und anderen unserem epos Aliscans voraus, andere zweige folgen nach.

Schon hiernach ist es wahrscheinlich, dass die französische handschrift des landgrafen Hermann nicht Aliscans allein enthielt. Wolfram konnte somit von anderen zweigen der Geste kenntnis haben. Dass dies in der tat mit *Charroi de Nimes* und *Covenant Vivien* der fall war, hat San-Marte bewiesen. Ich glaube diese beweise vermehren zu können; der vollständigkeit halber widerhole ich, was sich dort schon findet, teils kurz, teils ausführlicher.

Was zuerst *Charroi de Nîmes* betrifft, so hat San-Marte s. 83 auf 298, 14 hingewiesen: *ich was sô lange ein koufman, unz ich Nîmes gewan,* worüber sich in Aliscans nichts findet. Ausführlichere erörterung bedarf 298, 2, das San-Marte a. a. o. erwähnt. Es heisst dort: *do ich come rîche nam mit vanen mîn lant dâ Tybalt sprichet nâch, waz mir ze stiur von im geschach, dâ lobte mir des rîches hant, und swuoren zwelf die wârn benant in Francrîche an die hœhsten kraft, daz si mit guoter rîterschaft mich des jâres lôsten zeiner zît, swenne überlüede mich der strît. des hân ich siben jâr gebiten.* Die worte *waz mir ze stiur von im geschach* sind mir nicht verständlich, da Wolfram doch kaum *waz* als relativum brauchte: *des jâres zeiner zît swenne überlüede mich der strît* verstehe ich so: zu irgend einer jahreszeit, wann immer der streit mir gefährlich würde.“ In Aliscans nun (3118) sagt Guillaume zu Loys: *tu me juras ke l'oïrent mi per, ke s'en Orenge m'asailoient Escler, ne me fauriés tant com peuisiés durer.* Dass Wolfram sich dieser stelle erinnerte, beweist die erwähnung der zwölf pairs; aber von den sieben jahren sagt Aliscans nichts; wenn Guillaume 2628 klagt, er habe seine eltern und brüder sechs (Jonckbloet sieben) jahre nicht gesehen, so hat das mit der hilfeleistung nichts zu tun, vgl. Willeh. 146, 8. In Charroi 586 aber verleiht *Loys* dem Guillaume Spanien: *Tenez Espaigne, prenez la par cest gant; ge la vos doing par itel convenant: se vos en croist ne paine ne ahan, ci ne aillors ne t'en serai garant. Et dit Guillaumes: et ge mielz ne demant, fors seulement un secors en VII ans. Dist Looys: je l'otroi bonement; ge ferai, voir, tot le vostre commant.* Dass die worte *des hân ich siben jâr gebiten* nicht aus Aliscans, sondern aus der erinnerung an *Charroi* stammen, ist um so wahrscheinlicher, da dadurch ein widerspruch in Wolframs darstellung kommt: 129, 22. 141. 142 ist die rede von früheren heereszügen nach Orange, die den Franzosen viel blut gekostet haben und die Willehalm veranlasst habe; das passt nicht zu

des hân ich siben jâr gebiten. In Aliscans steht des königs versprechen nicht in widerspruch zu der annahme, dass schon widerholt hilfeleistung erfolgt sei.

San-Marte s. 63 vergleicht ferner *Charroi* 199, wo Guillaume von seiner vor Rom empfangenen wunde an der nase sagt: *por ce m'appelent Guillaume au cort nés; grant honte en ai quant vieng entre mes pers,* mit Willeh. 91, 24; Gyburg, ehe sie Willehalm in Orange einlässt, fordert ihn auf sich durch die narbe *ob der nasen* auszuweisen: *der küneginne vorhte riet daz sien marcrâven mante daz in doch wênic schante.* Es sieht dies aus wie ein protest Wolframs gegen die äusserung Guillaumes in *Charroi.*

Dies sind die von San-Marte angeführten beweise. Dazu füge ich noch folgende:

In *Charroi* 571 sieht Guillaume von Saint-Gile aus, wie die heiden das land verwüsten: *tote la terre vi plaine d'aversiers, viles ardoir et violer moustiers, chapeles fondre et trebuchier clochiers, mameles tordre à cortoises moilliers.* Bei Wolfram (297, 13) klagt Willehalm über die verwüstung seines landes durch Terramer und Tybalt: *mîn sweher ist ûf mich geriten, den getouften wîben sint gesniten ab die brüste, gemartert sint ir kint* usw. Die schilderung ist um so auffallender, da Wolfram sonst oft die ritterliche gesinnung und den edelmut der heiden und Tybalts insbesondere rühmt, vgl. 310, 9. 342, 7. 354, 23.

Vielleicht darf man auch in 141, 22 eine erinnerung an *Charroi* 685 finden. Dort heisst es, dass die Franzosen Willehalm nach Kanach oder Assim oder Scandinavia oder ins Lebermeer verwünschten: *sone wurder nimmer mêr bekant decheinem Franzeise herverte und reise die gein Oransche sind erbeten, die hânt Francrîche erjeten von der guoten rîterschaft.* In *Charroi* warnt Aymes den könig, Guillaume mit heidnischem land zu belehnen: *des or sen vait Guillaumes li guerriers, en sa compaigne maint gentiz chevaliers, la flor de France vos a fait si vuidier.* Doch kann Wolfram auch Alisc. 2696 im sinne gehabt haben: *onc n'i alerent chevalier tant vaillant c'onques en France fuisent puis repairant.*

Ein weiterer beweis für Wolframs bekanntschaft mit *Charroi* liegt in der gemeinsamkeit einiger namen. Im Parzival erscheinen sehr viele namen, die aus dem Erec, Tristan, Lanzelot entlehnt sind; Wolfram liebt nicht seine personen namenlos auftreten zu lassen, wie es Chrestien vielfach tut; vgl. Bartsch in den Germanistischen studien II s. 124 fgg. Gerade so hat er im Willehalm eine menge von namen

aus seinem eignen Parzival, aus dem Rolandslied, und aus anderen zweigen der Geste Guillaume entnommen. Das verzeichnis der namen aus dem Parzival bei San-Marte s. 156 ist ganz unvollständig; abgesehen von den nur zur vergleichung herangezogenen personen des Parzival, wie Artus, Feirefiz, Cundrie, Gawan, Parzival, Secundille, Anfortas, Gahmuret, Orgeluse, hat der Willehalm die personennamen Alexander, Gandaluz, Iwan, Jofreit und über vierzig ortsnamen mit dem Parzival gemein; aus dem Rolandslied stammen, ausser Baligan, Kanabêus, Marsilje, Turpin, etwa zwölf. Ruolant, Olivier, Runzeval hat auch Aliscans.

Aus *Charroi* leite ich den ortsnamen *Pytît punt* (302, 11. 323. 13. 389, 6) her; es ist die brücke in einer „enge", wo Rennewart die flüchtigen Franzosen zur umkehr nach dem schlachtfelde zwingt; im französischen steht *poncel* (4805). Den namen *Petit-pont* hat Charroi 28: *par Petit-pont sont en Paris entré*; vgl. San-Marte s. 85.

Wolfram hat Heimrich dem sohne, genannt *schetis*, einen waffengefährten beigegeben, *Schilbert von Tandarnas*, den Aliscans nicht kennt. Sein name *Schilbert* erscheint 240, 26. 249, 29, meist heisst er nur *der künec von Tandarnas* oder *der von Tandarnas*. Er ist deutlich unterschieden von Willehalms bruder Gybert, in Aliscans *Guibers d'Andrenas*. Wolfram hat also aus einer person zwei gemacht. Die namen *Gybert* und *Schilbert* haben oberflächliche ähnlichkeit[1]; aber *Gybert, Guibers* entspricht dem ahd. *Wicberht* (Förstemann, Altdeutsches namenbuch sp. 1294); *Schilbert*, französisch *Gillebers* ist ahd. *Gilaberht* (Förstemann sp. 514) oder, wahrscheinlicher, *Gislaberht* (Förstemann sp. 522). Der name *Gillebers* erscheint in Charroi 1018 und in Prise d'Orange 111. 184. 1430.

Auch der name des heidnischen landes *Tafar* (74, 4) erinnert an Charroi 512 *la pute gent Tafure*, *Poy*, ein lant Terramers (34, 20. 288, 25), an *Puy* in Charroi 842.

Auch *Covenant Vivien* scheint Wolfram gekannt zu haben. Zwar ist der inhalt mit Wolframs bericht unvereinbar (San-Marte s. 15. Gautier s. 437); dort hat Vivien die unmittelbare veranlassung zum einfall der heiden gegeben, und Guillaume zieht aus, um seinem schon in mehrtägigem kampfe begriffenen und bedrängten neffen beizustehen;

1) Diese ähnlichkeit hat in den handschriften des Willehalm verwirrung gestiftet; zwar die beste handschrift K, und mit ihr Lachmann, hat nur einmal (146, 19) *Schilbert* statt *Gybert;* andere, namentlich o p, sehr oft. Zu *Tandarnas = d'Andrenas* vgl. *Todjerne = d'Odierne, Tabrastên = d'Argastaine, Turkanîe = d'Orcanie, Daniu = d'Anjou, Larkant = l'Archant, der lampriure.*

bei Wolfram ist Gyburgs entführung die ursache des krieges, und Vivianz zieht erst mit Willehalm aus (13, 21).

Was von Vivianz' gelübde, nie vor den heiden zu weichen, erzählt wird (66, 25) ist aus Aliscans 847 fgg. entnommen. Aber es finden sich sonstige anklänge. Nicht alles, was San-Marte s. 41 anführt, scheint mir beweiskräftig, aber mit recht, glaube ich, stellt er folgende stellen zusammen: Cov. 780 *en Paradis sera vostre loier*, 1560 *en Paradis Damedex nos atant*, und Willeh. 14, 27 *die viere heten hie den prîs und sint nû dort en pardîs*; Cov. 1561 *ge oï les angles par deso nos chantant*, 1640 *ne véez vos les angles entor nos*, und Willeh. 14, 10 *dô maneger werde gast mit engeln in den himel flouc* und 17, 1, wo Willehalm die seinen zur tapferkeit mahnt *âf erde hie durch wibe lôn, und ze himel durch der engel dôn*, vgl. auch 39, 23. Dazu kommt sicher noch ein name: *rois Tampasté von Tabrastên* (74, 8) = *Tempesté d'Argastaine* Cov. 180, vielleicht auch *Nubiâ* 74, 11 und Cov. 862, doch auch in Prise d'Orange 1260.

Bekanntschaft Wolframs mit *Coronnement Looys* ist nicht nachweisbar. Was über Willehalms, dem könig bei der krönung geleistete dienste gesagt wird (145. 159) steht auch in Aliscans (2754. 3102). Den kampf vor Rom, bei dem Willehalm die narbe *ob der nasen* davontrug, erzählt Wolfram ganz abweichend von Coronnement und Aliscans, die auch unter einander nicht übereinstimmen; er hat ein geschichtliches ereignis, den kampf Karls des Grossen für papst Leo gegen die Römer, an die stelle gesetzt. Seine quelle war vielleicht die Kaiserchronik (vgl. die ausgabe in den Monumenta Germaniae, vers 14308 fgg.). Einige namen, die sich in Aliscans nicht finden, hat der Willehalm mit Coronnement gemein; doch es sind nur ganz bekannte französische ortsnamen, wie Anjou, Poitou, Normandie, Rouen, Toulouse, aus denen sich kein schluss ziehen lässt.

Auch *Prise d'Orange* hat Wolfram schwerlich gekannt. Die erzählung über die einnahme der stadt und Guillaumes vermählung mit Orable ist gänzlich von Wolframs bericht verschieden. Über die einnahme der festung hat Wolfram überhaupt, ebenso wie Aliscans, keine genaueren angaben (s. 8, 6. 457, 17). Die geschichte von der liebschaft zwischen Willehalm und Arabel und deren entführung hat er, mit selbständiger ausmalung, auf zwei stellen in Aliscans aufgebaut. Nach 362 Jonckbloet (355 Guessard) schiebt A, aber auch C f L M T, im gegensatz zu der Arsenalhandschrift, ein: (*Hauuebiers*) *niés fu Tiebaut et oncle Sinagon, cil ot Guillaume maint jor en sa prison*, und 5077 heisst es von Sinagon: *cil ot Guillaume maint jor en sa baillie*,

dedens Palerne, en sa tor segnorie[1]. Diese angabe hat Wolfram (trotz *Palerne!*) mit Arabels entführung verbunden; er erzählt (294. 298. 220), dass Willehalm nach einem siegreichen kampfe gegen Tybalt bei der verfolgung sich zu weit vorwagte, von Synagun gefangen, in Tybalts land nach Todjerne gebracht und dort in ketten gelegt ward; Synagun liess seinen harnisch und den gefangenen bei Arabel zurück; hier entspann sich die liebschaft und entstand Arabels wunsch sich taufen zu lassen; sie entrann mit Willehalm und nahm den harnisch mit, den später Rennewart erhielt. Neben den schon erwähnten namen Schilbert und Nubiâ, findet sich noch einer, den *Prise d'Orange* mit dem Willehalm gemein hat: *Rubiant* 664 und Willeh. 27, 9, aber nur in der handschrift K; die anderen deutschen handschriften haben, wie Jonckbloets A, *Morant* (356); vgl. zu dieser stelle Suchier. Über die quelle Ulrichs von dem Türlin s. 39.-40.

Die bis hierher mit dem Willehalm verglichenen zweige der Geste Guillaume sind die von Jonckbloet veröffentlichten, die mir allein zugänglich waren. Eine unzweifelhafte beziehung besteht auch zwischen dem eingang der erzählung Wolframs (5, 16 fgg.) und dem französischen gedicht *Guibers d'Andrenas*. Wolfram berichtet dort, dass Heimrich von Narbon seine söhne enterbt habe, um einem paten, dem sohne eines in seinem dienste gefallenen mannes, seinen besitz zuzuwenden. Er tadelt dies scharf (7, 16) und hat es ganz gewiss nicht selbst ersonnen. Von den französischen gedichten, die sich mit Guillaumes jugend beschäftigen, berichtet nur *Guibers d'Andrenas* ähnliches, s. San-Marte 13. 29, Clarus, herzog Wilhelm von Aquitanien s. 230, Gautier IV, s. 49 s. f.; dies gedicht oder diese form der sage muss also Wolfram gekannt haben. Wenn Gautier vermutet, er habe auch eine der drei fassungen von *Departement des enfans Aimeri* gekannt, so ist er den beweis dafür schuldig geblieben.

Zum schluss noch einige rätsel und fragezeichen. Wolfram erwähnt 259, 5. 357, 15. 386, 6. 394, 20. 437, 20 die *saresteine* auf dem felde zu Alischanz, die zu tage lagen und in denen die gebeine der bestatteten unversehrt erhalten blieben; Aliscans weiss davon nichts, aber die chronik des sogenannten Turpin kennt diese alte heilige grabstätte, ebenso Gervasius von Tilbury, kanzler von Arelate unter Otto IV, in seinen Otia imperialia, s. Guessards einleitung s. V fgg. Der grabsteine gedenkt weder Turpin noch Gervasius, aber ein neuerer reisender, Mylius, berichtet, dass zahlreiche steinsärge aus römischer und

1) Vgl. Suchier, Über die quelle Ulrichs von dem Türlin s. 43.

späterer zeit dort gefunden und zum teil noch vorhanden seien (San-Marte s. 32). Des Gervasius schrift kann Wolfram gekannt haben, aber sie war nicht seine quelle, da die *sarcsteine* nicht erwähnt werden. Man vergleiche *Kastànen boum ein schache da stuont mit weinreben höch: in der dicke er in enpflöch* 88, 26. In Aliscans steht nichts von den kastanienbäumen und den sich daran emporrankenden weinreben; woher kennt Wolfram diese im süden Europas heimische art des weinbaus? Verdankte er vielleicht seine kunde mündlicher mitteilung? vgl. San-Marte s. 39.

Wolfram erzählt, dass Gyburg, um die zahl der verteidiger ihrer festung grösser erscheinen zu lassen, tote im harnisch auf die mauern gestellt habe (111, 17. 230, 6); auch dieser eigentümliche zug fehlt in Aliscans, ebenso wie der jude von Narbon, Heimrichs und Irmenscharts hofbankier, den sie in Laon zurücklassen, damit er Willehalms leute mit kleidern, waffen und rossen ausstatte, und von dem auch Rennewart seine stange, ein *surkôt von kämbelin,* gute schuhe und *hosen von sein* erhält (195 fgg.). Hat Wolfram diese zusätze selbst erfunden?

Dies glaube ich entschieden von dem wunderbaren zelt annehmen zu dürfen, das Willehalm nach der schlacht in Terramers lager findet, und worin die leichen von dreiundzwanzig königen einbalsamiert liegen (464). Aus dem kriegerischen gebrauche seiner zeit mag er die von *merrindern* gezogenen *karrâschen* entnommen haben, auf denen die heidnischen götterbilder mitgeführt werden (352. 360, 24. 358, 10. 398, 27); sie erinnern stark an die wagen mit kriegsfahnen. Vgl. Schultz, Das höfische leben zur zeit der minnesinger II, 228.

ERFURT IM MAI 1899. E. BERNHARDT.

EIN BASLER FASTNACHTSPIEL AUS DEM 15. JAHRHUNDERT.

Im folgenden möchte ich kurz von einem funde berichten, welchen ich bei der durchsicht einiger handschriften der Basler universitätsbibliothek gemacht habe und der mir eine veröffentlichung zu verdienen scheint, weil ich glaube, darin bruchstücke eines dramatischen spieles, einer art moralität, erkennen zu dürfen, wie sie seit dem anfang des 16. jahrhunderts in Oberdeutschland und der Schweiz so eifrig gepflegt worden, von der uns aber aus dem 15. jahrhundert aus diesen gegenden nur spärliche oder gar keine beispiele überliefert sind. Einen teil eines solchen besitzen wir nun aber zweifellos in den beiden als schmutzblätter verwandten quartblättern aus papier in einem der Basler Karthäuserbibliothek entstammenden bande, welcher den von der hand des klosterbibliothekars geschriebenen titel trägt: Vocabularius Jacobi argentinensis Et pertinet domui vallis beate Margarete ordinis Cartusiensium in Basilea minore: quem donavit Dn. Johannes Vischer de Wolfach quondam ecclesie Bas. cappellanus. Oretur pro eodem.

Aus einer notiz am ende der handschrift ist zu ersehen, dass dieselbe im jahre 1434 (vielleicht im kloster selbst?) geschrieben worden ist. Der die fragmente verwertende einband ist gleichzeitig oder wenig später hergestellt, so gewinnen wir als zeit der aufzeichnung der bruchstücke das erste drittel des 15. jahrhunderts, eine datierung, zu welcher auch die schriftzüge ganz wol stimmen. Zur lokalisierung derselben in Basel oder Oberelsass berechtigen uns einige für das Alemannische dieses landesteils charakteristische sprachformen, wie *so^{i}nd, wend, wel, morne, linsy, a weinig, geton, nen : gen, wend : hend, lassend, lihend* als 2. plur. imperat., *köuffen*. Freilich kommen daneben auch abweichungen von dem sonst dort üblichen lautstand vor, wie die fast durchgängige erhaltung des *à*, oder die form *geben* im reim auf *leben* neben *nen : gen*.

Dass die bruchstücke nicht die erste aufzeichnung des textes bilden, scheint aus verschiedenen fehlern sich zu ergeben, welche sich mit der annahme erklären lassen, dass ein jüngerer abschreiber ältere sprachformen nicht mehr verstanden und darum sinnlos entstellt habe, wie mit der auslassung der negation *en* in v. 39 fg., oder der verderbnis in v. 3 und 49.

Was die äussere anordnung der handschrift anbelangt, so ist auffallend, dass immer nur die linke hälfte jeder seite beschrieben, die rechte dagegen leer gelassen ist. Die reden der einzelnen personen

sind durch grössere zwischenräume deutlich von einander abgehoben, leider aber sind die namen der sprechenden ebenso wenig beigefügt als irgend welche bühnenanweisungen. In den noch erhaltenen bruchstücken treten zum mindesten sechs verschiedene personen auf, zuerst ein teufel, vielleicht in begleitung einer grösseren anzahl von gesellen, dann wol Satan selbst, später ein „gnädiger herr", dessen meier, sowie ein anderer knecht, dem sich weiterhin sein gevatter beigesellt. Am anfang des ersten fragmentes dürfte nicht viel fehlen; das stück wird, wie es scheint, mit einer scene in der hölle eröffnet, in welcher Satan seinen dienern anweisung und auftrag gibt, durch ihre verführungskünste die menschen zu fall zu bringen. Die erfolge ihrer bemühungen werden dann in einer reihe von bildern geschildert worden sein, die eröffnet wird von dem wucherischen grundbesitzer, der seine pächter aussaugt und missbraucht.

Ich lasse nun den abdruck buchstabengetreu folgen, indem ich die infolge des verblassens der tinte unleserlich gewordenen stellen durch punkte andeute, auf der hand liegende ergänzungen in klammern beifüge und das ganze, so weit möglich, mit der heute üblichen interpunktion versehe, von der im original fast jede spur fehlt.

1. blatt.

R°: An armen vnd an richen,
An kleinen gross gelichen
So^{i}nd wir uns mordes beriuwen,
Meineid[es vnd] vntriuwen,
Der so^{i}nd wir wunder stifften.
Wir so^{i}nd die welt vergifften
Mit bo^{i}sheit gar geswinde,
Den vatter gen dem kinde,
Die tochter gen der mûter.
Herr meister, gûter,
Gib vns vrlop, la vns varn,
Wir so^{i}nd die sache wol bewarn.

Vart hin, trut min gesellen;
Wel u^{i}ch nu^{i}t volgen wellen
An einem rate sunder wan[1],
So so^{i}nd ir doch nit abe lan;
Versûchend hu^{i}t disz, morne das,
Gitikeit, nid vnd hasz,

1) *Hs.* sunder bar.

Das ist ein grosz schulde.
Hoffart mit vngedulde
Die so^{i}nd ir triben sunder wän,
So mag u^{i}ch nieman wider stan.

Wir tûn gerne sunder sparn, (?)
Gib vns vrlop, lä vns varn.

Vart hin, vart hin durch alle rich,
Das bitt ich u^{i}ch, sind endelich.

Wir tûn, wir wend es schaffen,
Das witwan, nunnen, pfaffen,
Arme vnd dar zů riche
Durch alle die welt geliche
Vns ze dienst sind bereit
Mit willeklicher erbeit.

Meyger, bis gotwilkomen,
Von dir hett ich gern vernomen,
Wie stat es vmb die såte
Vnd vmb ander geråte,
Erweisz, bonen, linsy?
Du solt mir noch ze zinse
Sid vern, ich [en]weisz wie vil,
Ich [en]weisz, wenn man mirs geben wil.

[V°] Herr, es stat aller rât.
Ich han die besten weissen sât,
Die ich mit ougen ie gesach.
Was schaden vern u^{i}ch ie geschach,
Des wil ich u^{i}ch ergetzen
Hu^{i}r vnd wil u^{i}ch setzen
Die sât vnd alles, das ich han,
Ob ir wend trost an mir began,
Das ir mir mu^{i}nt[1] verzihen.
Ich bitt u^{i}ch, das ir mir lihen
Gersten vnd habern da mitte,
Als ir nach ie waren gesitte.

Zwar ich lich vngerne.
Wie beschach mir verne,

1) *Hs.* nu^{i}t.

Do du mir soltest gelten?
Do gieng es an ein schelten.

Herre, die rede lassend sin.
Ich vnd min klein kindellin
Liden von jamer, ach.
Es ist hu^{i}r ein iar, das verne geschach,
Won ich mich nit bessers entstûnt.
Tûnd, als die fromen alle tûnd,
Vnd lihend mir noch hu^{i}re,
Das ich mit u^{i}wer stu^{i}re
Mu^{i}g komen uss dem järe;
Das wil ich u^{i}ch zwäre
Gelten vff ein kurtzes zil,
Wie u^{i}wer wille selber wil.

Ich mag dir nit verzihen;
Ich mûsz dir aber lihen,
Wie vnrecht du mir hast getan.
Du solt wissen sunder wan,
Ich wil dir nit verheissen,
Won gersten vnd weissen
Vnd habern vnd roggen;
Weinend ir acker mocken,
Das es alles sy vergeben?
Zwar wir wend ouch u^{i}wer leben.

Herr, mir tût des kornes not,
Wan ich han leider nienan brot.

2. blatt.

[R°] . . . . . wel (?) man
Vff . . . . . [sa]g an,
Wie stät es hu^{i}r vmb den win?
Das sag mir vff die tru^{i}we din.

Herr, es statt billich wol,
Won das ich gar vil gelten sol.

Ich wil dir nit verzihen;
Ich mûsz dir aber lihen
Hu^{i}r als verne,
Zwar du giltest gerne,

Won du bist ein gûter kneht,
Du tât mir vern billich reht.

Owe, herr, das ist min klag,
Die ich alle mine stunde sag:
Der win was da ze wolfeil.
Ir sônd uⁱwer sele heil
Gedencken an mir armen.
Land mich uⁱch erbarmen
Vnd tûnt mir doch aweinig reht,
Won ich bin gar ein nôtig kneht.

Pfy, du boⁱser wicht,
Soⁱlt ich din nuⁱt geniessen niht?
Warumb soⁱlt ich denne dir
Warten hie nach diner gir?

Gnädiger herre, dis geschiht
Sond ir han fuⁱr uⁱbel niht,
Won ich nit arges mein.
Ir wellend deñ allein,
So mûsz es uⁱbel mir ergan.
Lihend mir, als ir bisher hand getan;
Das wil ich gelten gerne
Huⁱr als verne.

Ich wil dir sagen minen mût;
Ob ich lihe dir min gût,
Da wil ich gûten win annen
Vnd mûst du mir den so sön ie gen
Halber naⁱher[1], denne ich in
Köuffen moⁱht. Der gewin
Duncket mich ein kleines ding,
Ob du wilt die pfenning
[V°] . . . . gen. Gern nit, gent har
Fuⁱnf pfunt, won ich nit getar
Widerreden, was ir wend,
Won ir mich hindergangen hend.

Se hin, vnd la din klaffen sin
Vnd gib mir huⁱre gûten win.

1) Vgt. Ehrismann, Beitr. 24, 385.

Gern herre, das sig getön.
Land mich u'wer vrlop hän.

Der heilig engel sol din pflegen
Beide hu't vnd alwegen.

Sag an, lieber gevatter min,
Was hat dir gelihen der herre din?

Fu'nf pfunt leh er mir schöne,
Das in der tu'fel lone!
Won ich mûsz im, vff min leben,
Zehen pfunt wert wines geben.

. . . was ist die cristenheit
. . . sz was man von judan seit,
Won cristen lu't wûchern me,
Denn juden. We mir, iemer we!
Wie sol es armen vns ergan,
Sid nieman gott vor ougen han
Jetzunt wil durch alle lant!
Des ist die cristenheit geschant!

Lä varn, es mag nit anders gesin!
Sag an, war stät der wille din?

[J]a hab ich armer grosse not;
[B]lûmy, min kû, ist leider tot,
Da von so lid ich swâre.
Ich wil zû minem gemeindere,
Das er mir lihe u'ber lut
Vff das kalb vnd vff die hut.

Glück mu'sz dir wonen by
[Ba]ss denn es mir gewesen sy!

BASEL, MAI 1899. GUSTAV BINZ.

ICH HABE GESCHLAFEN.

In dieser zeitschr. XXXI, 359 fgg. beschäftigt sich Jakob mit dem genus des participium praeteriti, insbesondere mit der frage: welches genus liegt vor in der verbindung von *haben* mit dem participium praeteriti intransitiver verba. Die untersuchung Jakobs ist so lehrreich in negativer beziehung, sie zeigt eine solche musterkarte von fehlern, die bei syntaktischer forschung begangen werden, aber nicht begangen werden sollten, dass ich mir nicht versagen kann, etwas näher darauf einzugehen.

Erdmann hatte auch in der eben hervorgehobenen verbindung das particip passivisch gefasst: „ich habe etwas geschlafenes, geweintes (an mir)." Dagegen hat sich Jakob mit recht erklärt, da man sich etwas geschlafenes, geweintes nicht gut vorstellen könne. Er ist allerdings nicht der erste, der hiergegen widerspruch erhebt. Wenn er so vorsichtig gewesen wäre, sich bei den beurteilern von Erdmanns buch umzusehen, so wäre er wol auch auf Litteraturbl. 1887, sp. 204 gestossen; vielleicht hätte er sogar dann seine ganze untersuchung als überflüssig erkannt.

Jakob macht aber noch einen andern grund gegen Erdmann geltend, im anschluss an den satz: *ich habe dein gedacht*: „wollte man *gedacht* passivisch auffassen, so würde dem *dein* das regens fehlen." Diese äusserung ist ungemein bezeichnend für Jakobs gesamte betrachtungsweise: dass das in der umschreibung verwandte particip in seinen ergänzungen sich nach den einfachen formen gerichtet haben könne, der gedanke liegt ihm meilenfern.

Seinerseits vertritt nun Jakob die ansicht, das particip habe in solchen wendungen active bedeutung: ich verhalte mich wie einer, der die tätigkeit des schlafens ausgeübt hat, der das denken an dich ausgeübt hat. Diese annahme glaubt er genügend zu begründen, wenn er die möglichkeit einer intransitiven auffassung des hilfsverbs *haben* dartut.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass im gotischen wie im ahd. *haban* häufig in verbindung mit adverbien gebraucht werde: *ubilaba haban, fasto haben*. Man sieht, wie verhängnisvoll die anwendung der hergebrachten grammatischen termini werden kann: es klingt, als ob mit der bezeichnung intransitiv etwas positives gesagt wäre, während darin nur eine negation liegt, die feststellung, dass ein zeitwort nicht in der verbindung mit accusativ auftritt. Die verschiedenen positiven möglichkeiten, die dieser negation gegenüberstehen, haben

mit einander gar nichts zu tun: aus dem umstande, dass ein verbum als einzige ergänzung ein adverb zu sich nehmen kann, folgt noch lange nicht, dass es die ergänzung durch ein prädicatives nomen zulässt. Und ein solches sieht ja doch wol Jakob in *gisläfan, gidâht*; denn adverbia des particips werden in echt deutscher rede in alter zeit nicht gebildet[1].

Das gleiche gilt nun von Jakobs zweitem grunde: wenn auch alles richtig wäre, was über got. *haban* als mittel der futurumschreibung gesagt wird, wenn ihm in der tat ein intransitives *haban* zu grunde läge, so würde daraus für das bestehen eines *haban* mit praedicativem participium nichts sich ableiten lassen.

Die beweiskraft von *haban* mit infinitiv müsste allerdings auch noch aus einem andern grunde zurückgewiesen werden: im gotischen, wo die fügung vorkommt, gibt es keine verbindung mit dem particip; im deutschen aber, zu der zeit, wo die perfectumschreibung aufkommt, fehlt es an jeder spur von *haben* mit dem infinitiv: mit dem gelde, das meine vorfahren vielleicht vor drei jahrhunderten besessen haben, kann ich mir heute kein haus kaufen.

Aber was über die gotische futurumschreibung gesagt wird, ist gänzlich haltlos. *haban* soll hier bedeuten: fähig, bereit sein; daneben stehe der infinitiv als dativ des zwecks. Als ob die entwickelung von *sich verhalten* zu *fähig sein, bereit sein* etwas so ganz einfaches, selbstverständliches wäre. Zur unterstützung seiner ansicht verweist Jakob auf andere umschreibungen des futurs, in denen ebenfalls das verbum finitum intransitiv sei. Dass die blosse negation, die in dem worte intransitiv liegt, nichts beweisen könne, ist schon gezeigt. Es müsste vielmehr dargetan werden, 1) dass in all den andern von ihm erwähnten futurischen verbindungen das gleiche verhältnis besteht zwischen verbum finitum und infinitiv, wie es von ihm für *haban* mit infinitiv vorausgesetzt wird; 2) dass eine solche auffassung der anderen constructionen die einzig mögliche ist; 3) dass es keine futurumschreibung gibt, die aus transitiver bedeutung des verbum finitum hervorgegangen wäre. Diese nachweise hat Jakob nicht geführt.

Mit bezug auf *wollen* muss er zugeben, dass es „schon“ im ahd. mit nominalem object, d. h. mit accusativ gebraucht wird; es hindere nichts, ellipse eines infinitivs anzunehmen, so dass der accusativ von

1) Wenn Notker von participia praesentis adverbia auf *-o* bildet, so sind das nachbildungen des lateinischen gerundivs: *zeigendo* = ostentando.

diesem, nicht von *wiljan* abhängig wäre. Aber die möglichkeit einer annahme beweist noch nicht ihre notwendigkeit. Zudem: wenn Jakob auf diese weise die beweiskraft der nominalen objecte beseitigen will, so ist damit gar nichts gewonnen. Zunächst sei bemerkt, dass nominales accusativisches object „schon" im gotischen und ebenso im lateinischen vorkommt. Dann aber hat Jakob nicht bedacht, dass von *wollen* auch sätze mit *dass*, bezw. mit *ei* abhängig gemacht werden; dass ferner im germanischen nach *wollen* ein accusativ mit infinitiv stehen konnte, vgl. Apelt, Germania XIX, 293 mit Lund, Oldnordisk ordföjningslære, s. 381 fgg. und Nygaard, Eddasprogets syntax II, 44. Sollen alle diese fügungen etwa auch aus „intransitiver" verwendung von *wollen* abgeleitet werden?

Bei *werden* lässt Jakob aus der inchoativen bedeutung „in einen zustand übergehen" sich die bedeutung der fähigkeit, der bereitschaft entwickeln; wie das möglich sein soll, sehe ich zunächst nicht ein. Vor allem aber: warum hat sich Jakob nicht mit andern erklärungen der futurumschreibung auseinandergesetzt? Ich weiss nicht, was gegen die meinige, Deutsche sprache s. 209, einzuwenden wäre.

Der intransitive charakter von *sollen* zeigt sich nach Jakob in der unmöglichkeit, dieses verbum mit einem nominalen object zu verbinden. Ist es wirklich notwendig, die gotischen und althochdeutschen beispiele auszuschreiben, in denen neben *scal* ein nominaler bezw. pronominaler accusativ steht? Hätte Jakob diese tatsache nicht übersehen, so hätte er sich vielleicht wider mit der bequemen annahme einer ellipse aus der schwierigkeit gezogen.

Unter den gotischen verben, die der futurumschreibung dienen, nennt Jakob auch *sik skaftjan*. Ich gebe gern zu, dass sich daraus eine futurumschreibung hätte entwickeln können; es kommt aber nicht als solche vor, sondern lediglich im praeteritum: Joh. XII, 4: *izei skaftida sik du galewjan ina, ὃς ἤμελλε παραδοῦναι αὐτόν*. Ferner steht dabei nicht der blosse infinitiv, sondern *du* mit dem infinitiv; man könnte daraus vielleicht eher eine folgerung gegen Jakob ableiten: dass das gotische nicht geneigt gewesen sei, bei begriffen des bereitseins den blossen infinitiv zu setzen. *munan* mit infinitiv ist doch wol aus der bedeutung *gedenken* zu erklären: *ich werde tun = ich gedenke zu tun*; da nun das stammverwandte *man* den accusativ bei sich hat, da andrerseits lat. *memini* mit dem genitiv verbunden wird, so ist kein gedanke daran, dass im infinitiv bei *munan* ein dativ empfunden sein könnte.

Eine sichere etymologie von *duginnan* ist nicht gefunden; die westgermanischen entsprechungen haben den genitiv oder accusativ bei sich, ohne dass einer dieser casus durch das betreffende präfix bedingt sein könnte; also auch hier lässt sich dativischer charakter des infinitivs nicht erweisen.

Es bleibt einzig *môtan*, bei dem ich die möglichkeit, den infinitiv dativisch aufzufassen, zugebe: *ni muos tuon* vielleicht ich habe keinen raum für das tun.

Es gibt aber zu got. *haban* mit infinitiv eine parallele, die viel genauer übereinstimmt, als das, was Jakob beigebracht hat: das ist das romanische futurum: *je donnerai* = *donare habeo*, über dessen vorgeschichte innerhalb des lateinischen Ph. Thielmann gehandelt hat (Archiv für lateinische lexikographie II, 48). Ich glaube nicht, dass bis jetzt jemand daran gedacht hat, diese fügung aus einer intransitiven bedeutung von *habere* abzuleiten; der versuch würde auch auf unüberwindliche schwierigkeiten stossen, schon angesichts der weiteren parallele im nhd.: *ich habe zu thun* bezeichnet einerseits die möglichkeit, anderseits die verpflichtung, genau wie *habeo facere* bedeutet einerseits *ich kann tun*, anderseits *ich muss tun*.

Einen dritten grund für die annahme, dass *haban* intransitiv gewesen sei, leitet Jakob aus dem umstand ab, dass „in der konkurrenz zwischen *sein* und *haben* bei der bildung zusammengesetzter temp. von intrans. verben es keine scharfe grenzlinie gebe." Der satz wird bewiesen: 1) durch die anführung von stellen, in denen verbindungen von participien von gleichen verben mit *sein* und mit *haben* völlig gleichwertig seien. Ich verzichte auf eine nachprüfung der stellen und will einmal annehmen, dass Jakob richtig beobachtet habe: aber folgt aus dem zusammenfall zweier constructionen im 15. jahrhundert oder in älteren nhd. — aus dieser zeit stammen Jakobs beispiele —, dass sie auch in älterer zeit gleichwertig gewesen sind? 2) durch den hinweis auf die tatsache, dass bei völlig gleichartigen verben einmal nur *haben*, das andere mal nur *sein* verwendet wurde, während bei wider anderen beides möglich sei. Jakob fragt z. b., warum bei wörtern wie *beliben, gedagen, komen, geschehen, werden* die verbindung mit *hân* ausgeschlossen sei.

Die ganze betrachtung von Jakob ist hinfällig; weil er eine sehr einfache tatsache nicht erkannt hat, die freilich überhaupt bis jetzt nicht deutlich ausgesprochen ist. Die verba, die nur mit *sein* und die nur mit *haben* verbunden werden, sind durchaus nicht gleichartig und ebenso wenig die fügungen, wo beim selben verbum beides

erscheint. Von gewissen störungen abgesehen, liegt die sache so, dass *sein* bei den verba perfectiva steht, *haben* bei den verba imperfectiva; wo — wirklich oder scheinbar — ein zeitwort mit *sein* und *haben* verbunden wird, gilt *sein* der perfectiven, *haben* der imperfectiven bedeutung. Beispielsweise heisst: *ich bin geswigen* = ich bin verstummt; *ich hân geswigen* = ich habe den mund gehalten. Ich sage: wirklich oder scheinbar, denn wer bürgt uns dafür, dass zu *ich bin geswigen* der infinitiv *swîgen* gebildet wurde und nicht vielmehr *geswîgen?*

Also mit sämtlichen beweisen, die Jakob für seine anschauung beigebracht hat, ist es nichts. Aber nehmen wir einmal an, seine erörterungen wären ebenso richtig wie sie falsch sind! *haben* soll wirklich die bedeutung und verwendungsmöglichkeit gehabt haben, die Jakob erweisen will. Jakob hat gar nicht bemerkt, dass damit noch lange nicht die hälfte des beweises geführt ist, der verlangt werden muss. Ich will kein grosses gewicht darauf legen, dass, wenigstens vom standpunkte Jakobs aus, der analogiebildungen nicht kennt, der nachweis, den er für *haben* geführt zu haben glaubt, doch auch für *eigan* geführt werden müsste, das ebenso früh wie *haben* mit participien von intransitiver bedeutung verbunden wird. Viel wichtiger ist ein anderer punkt. Um die näheren umstände, unter denen die von ihm behandelte construction auftritt, hat sich Jakob nicht gekümmert, und doch sind diese von entscheidender bedeutung. Noch bei Otfrid, ebenso wie bei Tatian, stehen bei *haben* (bezw. *eigan*) nur participia von verben, die einen accusativ zu sich nehmen können. Dass bei Notker auch andere verba stehen können, hat Erdmann bemerkt (Grundzüge I, 106); doch befindet sich unter seinen belegen kein verbum, das regelmässig der ergänzung entbehrt und nur mit *haben* verbunden wird. Ich selber habe nicht systematisch nach solchen gesucht; ich kenne nur die beiden von *habo geweinôt*, die Graff unter *weinôn* verzeichnet, und was Wunderlich, Zur syntax des Notkerschen B. s. 121 bietet. Jedesfalls haben wir es hier mit einer fügung zu tun, die erst im ausgang der ahd. zeit entstanden ist. Wenn nun Jakob dartun wollte, dass es participia mit aktiver bedeutung waren, die in solche verbindungen eintraten, genügte es nicht, auf die doppelseitigkeit der participia in vorgeschichtlicher zeit zu verweisen. Es musste vielmehr gezeigt werden, dass noch in geschichtlicher zeit, noch im 9. jahrhundert, participia mit aktiver bedeutung wie *geslâfen, geweinôt,* geschlafen, geweint habend vorhanden waren, die zur bildung der perfectumschreibung verwandt werden konnten. Ja ich gehe noch weiter: es musste überhaupt das

dasein dieser participia nachgewiesen werden. Ich habe auch hier keine umfassende suche vorgenommen; aber einstweilen behaupte ich, — und erwarte den gegenbeweis —, dass participia wie *gislâfen*, *giuuinòt* überhaupt erst mit der perfectumschreibung und durch sie ins leben getreten sind.

Eines der wichtigsten hilfsmittel der syntaktischen forschung hat sich Jakob beraubt, indem er darauf verzichtete, den blick über das germanische hinaus zu lenken. Es ist sehr wol möglich, dass eine syntaktische erscheinung einer sprache aufhellung erfährt durch ähnliche oder gleichartige erscheinungen anderer sprachen, und eine erklärung kann erst dann für gesichert gelten, wenn sie auch für die gleichartigen erscheinungen anderer sprachen zutrifft, es sei denn, dass besondere gründe vorliegen, die den verzicht auf eine einheitliche erklärung rechtfertigen (vgl. meine schrift Über den gebrauch der zeitformen im deutschen s. 11 und 176).

Perfectbildung mit *haben* und einem particip der vergangenheit gibt es im griechischen und im lateinischen, bezw. dem romanischen. Und zwar weist das griechische ein doppeltes verfahren auf. Das neugriechische bildet ein perfect mit ἔχω und dem passiven particip der vergangenheit (Thumb, Handbuch der neugriechischen volkssprache s. 106; vorstufen im altgriechischen s. Hatzidakis, Einl. in die neugriechische grammatik s. 205); verstehe ich Thumb recht, so kommt diese ausdrucksweise nur bei transitiven verben vor, sie fällt also für uns ausser betracht[1].

Im altgriechischen dagegen wird ἔχω mit den participien des activen aorists und perfects verbunden (vgl. Matthiae, Griech. gramm. II[2], 1115, Rost, Gr. gramm.[7] 594, Kühner II[2], 623, Krüger[4] II, 208)[2], und zwar sowol von transitiven als von neutralen verben: *ἀδελφὴν ἐμὴν γήμας ἔχεις — ταρβήσας ἔχω*. Doch scheint bei neutralen verben diese fügung erst später aufzutreten; bei Herodot wenigstens sind nur belege von transitiven verben vorhanden (vgl. Schweighaeuser, Lexicon

1) Das neugriechische hat noch ein zweites perfect, das von transitiven wie von neutralen verben gebildet wird: ἔχω mit einer form, die äusserlich der 3. pers. sg. conj. aor. gleich ist. Thumb meint s. 107, anm. 1: „in dieser form auf -ει steckt der rest, bzw. die umbildung eines alten infinitivs auf -ειν". Ich muss jedoch gestehn, dass ich nicht recht begreife, wie in der verbindung von ἔχω mit dem infinitiv sich die perfektbedeutung entwickeln konnte.

2) In dem aufsatz von W. J. Alexander, Participial periphrases in Attic prose (American journal of philology IV, 291) wird die fügung von ἔχω mit particip nicht behandelt.

Herodoteum s. 300). Hier im altgriechischen liegt also in der tat die erscheinung vor, die Jakob für das germanische behauptet: ἔχω mit einem praeteritalen activen particip neutraler verba. Darauf könnte sich Jakob mit einem gewissen scheine des rechts berufen, gerade im hinblick auf die von mir oben aufgestellten allgemeinen sätze: „mögen meine beweise auch ungenügend sein; das griechische bestätigt doch die richtigkeit meiner auffassung." Der schluss wäre falsch. Denn die griechische fügung tritt unter ganz anderen umständen, in ganz anderer umgebung auf als die deutsche: im griechischen erscheint auch bei transitiven verben das aktive particip. Dazu kommt, dass im griechischen auch ein part. präs. neben ἔχω erscheinen kann, was im deutschen nicht der fall ist. Und so wenig eine einzelne flexionsform ganz losgelöst von ihrem system betrachtet werden darf, so wenig ist dieses verfahren bei syntaktischen erscheinungen zu billigen. Wir haben also hier allen grund, das verlangen nach einer einheitlichen erklärung von deutscher und griechischer erscheinung abzulehnen. Gegen Jakobs erklärungsweise würde freilich das griechische schon von sich aus einspruch erheben: ἔχω ταραβήσας kann nicht von hause aus bedeutet haben: ich verhalte mich gestaunt habend, da es kein ἔχω ἀγαθός, ἔχω κακός usw. gibt.

Im romanischen hat ein teil der sprachen nur noch *haben* (*habere, tenere*) zur bildung des perfects, bei transitiven wie intransitiven verben, nämlich das spanische, portugiesische und rumänische; dagegen italienisch, französisch und provenzalisch besitzen sowol *sein* als *haben* als hilfsmittel der umschreibung (Diez[3] III, 284 fgg). Hier nun besteht die allergrösste übereinstimmung mit dem deutschen: überall ein passives particip — oder wenigstens eines, das so aussieht — und im grossen und ganzen bei perfectiver bedeutung *sein*, bei imperfectiver *haben*. Wenn hier eine fürs deutsche versuchte erklärung nicht zutrifft, so muss eben die erklärung falsch sein. Und sie trifft zweifellos nicht zu. Über die vorgeschichte des romanischen perfekts im lateinischen sind wir gut unterrichtet durch eine arbeit von Ph. Thielmann: *Habere* mit dem part. perf. pass., in Wölfflins Archiv II, 372 und 509. Aus diesen darlegungen geht hervor, dass im lateinischen *habere* nur mit participien transitiver verba verbunden wird, die verknüpfung mit solchen von intransitiven verben also eine neubildung der romanischen sprachen ist. Wollte man auf sie die Jakobsche erklärung anwenden, also z. b. auf *j'ai dormi, j'ai fui, j'ai sauté,* so müsste man nachweisen können, dass es bis zu der entstehung der neuen bildung participia wie *dormitus, fugitus, saltatus* mit activer bedeutung gab: dieser nachweis

ist aber nicht zu führen. Allerdings besass ja das lateinische participia mit passiver form und activer function: die participia der deponentia und bildungen wie *exosus*, *garisus*; vgl. noch Otto, Jahrbb. f. kl. ph. suppl. 24, 771 fgg. Wenn also *habere* die neigung gehabt, die möglichkeit besessen hätte, sich als intransitives verb mit activischen participien zu verbinden, so wäre die gelegenheit dazu vorhanden gewesen. Thielmanns arbeit enthält jedoch nicht einen einzigen solchen beleg. Und damit wäre, denke ich, Jakobs auffassung endgiltig abgetan.

Die erklärung, die ich für die richtige halte, ist längst ausgesprochen (vgl. meine Deutsche sprache s. 209, Litbl. 1887, 204). Nachdem sich neben *teta* ein *habên gitân*, neben *feci* ein *habeo factum* gestellt hatte mit einer bedeutung, die identisch war mit einem teil der bedeutungen, die durch die einfache form vertreten wurden, hat man nach dem vorbilde dieser gleichungen neben *slief*, bezw. *dormivi* auch ein *ich hân geslâfen*, *j'ai dormi* geschaffen. Und diese erklärung lässt sich mutatis mutandis auch auf das griechische übertragen: nachdem *λαβὼν ἔχω* gleich gekommen einem *ἔλαβον* oder *εἴληφα*, konnte auch neben *ἐτάρβησα* ein *ταρβήσας ἔχω* treten. Die vermittler zwischen den transitiven und den neutralen verben spielten insbesondere solche zeitwörter, die den accusativ zu sich nehmen, ihn aber auch entbehren konnten.

Wie kommt es aber nun, dass gerade für die imperfective bedeutung die verbindung mit *haben* gewählt wurde, nicht die mit *sein?* Die verbindungen von *haben* mit einem part. transitiver verba und *sein* mit einem part. eines neutralen verbs bezeichnen ursprünglich lediglich das ergebnis einer handlung: *habên inan gibuntanan*: ich habe ihn als einen gebundenen, er steht in banden vor mir; *arstorban ist*: er ist tot. Wenn daneben auch an die dem ergebnis vorausliegende handlung, bezw. deren einzelne stadien gedacht werden kann, so ist das nur secundäre entwickelung, die folge eines tropus, indem die wirkung gesetzt wird für die in der regel ihm vorausgehende ursache. Ich sage, es kann gedacht werden, es muss nicht. Und zwar gilt dies von beiden verbindungen: ich habe ihn gebunden — er ist gestorben. Nehmen wir aber ein transitives verb, das seines accusativs entbehren kann, so ist die möglichkeit, ja die notwendigkeit für eine änderung des sprachgefühls gegeben: mit dem augenblick, wo das object wegfällt, kann *haben* nicht mehr als *besitzen* aufgefasst werden; es geht die deutliche beziehung auf die gegenwart verloren, und man ist gezwungen, an das der gegenwart vor-

ausliegende zu denken, statt an die wirkung der handlung an ihre ausführung.

Es ist aber, wenn ein neutrales verbum mit *haben* verbunden wird, die sicherheit gegeben, dass nicht an den zustand nach abschluss der handlung, sondern an ihre ausführung in der vergangenheit gedacht wird, und das ist es gerade, was bei imperfectiven verlangt werden muss. Bei perfectiven dagegen — soweit sie nicht inchoativa sind — spielt gerade der hinblick auf den abschluss die entscheidende rolle; das ist bei den bildungen mit *sein* die jederzeit mögliche auffassung, eine auffassung, die um so näher liegt, als neben den mit *sein* verbundenen participien sehr zahlreiche fälle stehen, in denen das participium geradezu feste umstandsbezeichnung, d. h. adjectiv geworden ist.

GIESSEN, 2. AUG. 1899. O. BEHAGHEL.

LITTERATUR.

Nordische altertumskunde nach funden aus Dänemark und Schleswig gemeinfasslich dargestellt von **Sophus Müller.** Deutsche ausgabe unter mitwirkung des verfassers besorgt von O. Jiriczek. Zweiter band: Eisenzeit. Mit 189 abbildungen im text und 2 tafeln. Strassburg, K. J. Trübner. 1898. IV, 324 s. 7 m.

Die vorzüge des buches bewähren sich auch in diesem zweiten bande: fülle des auf grund reicher erfahrung geschichtlich geordneten materials, zum vortrag gebracht von einem gelehrten, der mit der weite seines blickes die besonnenheit des verantwortlichen lehrers verbindet. Auch in der darstellung der eisenzeit bleibt er seinem ziel getreu, die probleme der altertumswissenschaft zu fördern, indem er die archäologischen materialien ergänzend beisteuert. Er will mit dem sprachforscher und litterarhistoriker, mit dem mythologen und dem antiquar in ein und denselben ring treten und gemeinsam mit diesen das germanische altertum aufbauen helfen. Nicht so, dass er die bisherigen errungenschaften darlegte und die auf jenen nächstliegenden arbeitsgebieten klaffenden lücken auszufüllen trachtete. Die ergebnisse der historischen sprachforschung bleiben auch in diesem zweiten bande ausser betracht. Müller hat unbefangen sich auf sein specialgebiet beschränkt. Es wird aufgabe der zusammenfassenden forschung und darstellung sein, die einzelnen glieder zu einer geschlossenen kette zu schmieden. Durch den inzwischen erschienenen 4. band von Müllenhoffs Deutscher altertumskunde ist dies wesentlich erleichtert worden. Aus diesem commentar zu des Tacitus Germania wird man allerseits ersehen haben, wie nötig die arbeit war, die Sophus Müller geleistet hat und wie erspriesslich es gewesen wäre, wenn dieser Nordischen altertumskunde die dort geübte methode zu gute gekommen wäre. Nicht einmal eine systematische ausbeute des römischen geschichtsschreibers hat Müller vorgenommen. Mit consequenter einseitigkeit hat er sich nur an die funde gehalten.

Was er eisenzeit nennt, ist das zeitalter römischer broncekultur, das auch dem fernen germanischen norden beschieden gewesen ist. Von den letzten vorchristlichen jahrhunderten erstreckt es sich bis herein in die hellen geschichtlichen zeiten der karolingischen renaissance. Es ist für diese periode sehr wenig charakteristisch, dass wir sie eisenzeit nennen, dass in ihr ein metall auf untergeordneten gebieten des deutschen handwerks zur geltung kommt, das bis dahin unbekannt gewesen war und nur in der für die beschaffung des werkzeugs, der rüstung und der waffen tätigen industrie zum vertrieb gelangte. Ich habe früher gezeigt, dass sich mutatis mutandis bei den zeiträumen, denen wir die signatur der broncezeit geben, ähnlich verhält: die alte steinindustrie hat auch noch während der broncezeit fortbestanden und dürfte erst im laufe der eisenzeit aufgehört haben. Von diesem unserem standpunkt aus brauchen wir also nicht so viel worte darüber zu machen als Müller, dem es sehr ungelegen kommt, dass ein zeitalter der broncekultur als eisenzeit bezeichnet worden ist. Er meint, es sei kein grund zum widerspruch vorhanden, wenn man nur berücksichtige, dass diejenige kulturform als eisenzeit bezeichnet werde, in der die wichtigsten objekte, waffen und werkzeuge, aus eisen verfertigt wurden (s. 4). Ich kann es nicht zugeben, dass die wichtigsten objekte, waffen und werkzeuge, aus eisen gefertigt worden seien und rufe zur begründung dieser abweichenden meinung Müller selbst zum zeugen. Nur auf ganz wenigen seiten des zweiten bandes hat er diese „wichtigsten" objekte besprochen; sie treten in seiner darstellung mit recht ganz zurück, hinter den viel wichtigeren objekten der broncekultur. Sagt Müller doch selbst, das eisen sei nicht in gleichem umfang die basis der ganzen kultur (s. 4), wie zuvor die bronce. Das wesen der neuen epoche geht auch keineswegs darin auf, dass ein neues nutzmetall in germanischen landen absatz gefunden hat, dass Germanien einer neuen waare des welthandels zugänglich geworden ist. Der gehalt der neuen epoche ist vielmehr bestimmt durch wesentlich neue formen der bronceindustrie. Trotzdem wird man den terminus „eisenzeit", der sich durch seine kürze empfiehlt, beibehalten, muss sich aber sehr hüten, ihn so zu interpretieren, wie Müller den namen „broncezeit" interpretiert haben wollte.

Die eisenzeit gliedert Müller in zwei epochen: die ältere oder römische und die jüngere oder nachrömische broncekultur; jene gipfelt in den jahrhunderten der völkerwanderung, diese in den jahrhunderten der Vikingerzüge; die eigentlich schöpferischen errungenschaften liegen jedoch in den jahrhunderten ruhiger sammlung, welche den wanderungen vorausliegen. So ergibt sich naturgemäss eine zweiteilung der älteren wie der jüngeren eisenzeit:

I a) römische zeit, b) völkerwanderungszeit;
II a) nachrömische zeit, b) Vikingerzeit.

Wenn man sich auch darüber wundern mag, dass in einem archäologischen werk nach zeiten und nicht nach stilen gerechnet wird, so möge dies bedenken zunächst zurückgestellt werden. Ich muss zu seiner zeit darauf zurückkommen und folge der geschichtserzählung unseres autors.

Es ist verdienstlich, dass er in so lebhaften farben zu schildern wusste, welch grossen anteil an den wirtschaftlichen zuständen des alten Germaniens der römische handel gehabt hat. Wie vieles von dem, was zum schmuck des hauses und zu seinem notwendigen vorrat gehörte, muss unter dem höheren gesichtspunkt der gemeinschaft mit auswärtigen völkern beurteilt werden. Die in den hellen geschichtlichen zeiten fortwirkende abhängigkeit der deutschen landschaften vom romanischen aus-

lande reicht bis in die frühgeschichtlichen zeiträume zurück und bildet geradezu einen wesentlichen factor altgermanischer kultur, der man nie gerecht werden könnte, wenn man sie als bodenständig ansehen wollte. Müller geht so weit zu sagen, dass Germanien halb romanisiert wurde und die menge der lehnwörter, die in die deutschen idiome aus dem lateinischen ihren weg gefunden haben, scheinen ihm recht zu geben.

Nur will mir nicht einleuchten, was Müller zu gunsten einer vorrömischen periode der eisenzeit beigebracht hat. Er muss zugeben, dass die neue sitte, die leichen unverbrannt beizusetzen, bis in den schluss des broncealters zurückreicht (s. 71), die charakteristische form der römischen fibula ist schon in der zeit vorhanden, die Müller als vorrömische bezeichnet (s. 56. 22). Die nordischen funde aus einer vorrömischen periode verlegt er mit hilfe der in dem alten Alesia vorgenommenen, auf den ereignissen des jahres 52 v. Chr. beruhenden ausgrabungen ins 1. jh. v. Chr. (s. 26), die römische periode dagegen lässt er mit unserer zeitrechnung beginnen (s. 52). Mit woltuender offenheit gesteht Müller zu, dass die römische zeit uns offenbar nur stückweise bekannt sei und auf Seeland und den umliegenden inseln die alten formen der broncezeit noch in ein gut teil der eisenzeit hinein gedauert haben müssten (s. 44). In jene vorrömische periode versetzt er eine vorwiegend unter gallischem einfluss stehende industrie; deren grundlagen erkennt er in bedeutendem umfang als klassisch an (s. 31) — man würde gut tun, die trennnng in vorrömische und römische periode der eisenzeit fallen und die ältere eisenzeit mit dem auftreten der römischen bronceindustrie beginnen zu lassen. Die typischen modelle der römischen provincialindustrie sind es, welche für die eisenzeit der Germanen den grundstock abgeben. Die römische fibula ist schon genannt, die charakteristischen nadeln (s. 38. 55) sind über den ganzen continent bis nach Italien hinunter verbreitet, mit ihnen die gürtelschnallen (s. 57) und sogar die urnenohren (s. 48 fg.). Wichtiger sind für uns die prachtvollen römischen (bezw. etruskischen) broncegefässe (s. 57), denn mit den eingeschlagenen fabrikstempeln (vgl. Svenska fornminnes-föreningens tidskrift IX, 196) gewinnen wir die sicheren anhaltspunkte, deren die urgeschichte so dringend bedarf. In Jütland, Seeland und Falster sind broncekasserollen gefunden worden mit dem fabrikstempel des Publius Cipius Polibus, „dieselbe marke tragen ganz entsprechende gefässe aus Herculanum und Pompeji ... ganz ähnliche gefässe mit demselben stempel sind an vielen andern stellen von Ungarn bis England zu tage gekommen“ (s. 53).

Unter den schmucksachen tritt jetzt das silber auf und gleichzeitig das glas, beides in form von bechern römischer arbeit (s. 59), die auch auf dem gebiete der nordischen keramik ganz neue formen verbreitet (s. 60) und selbst an den beschlägen der zahlreichen trinkhörner unverkennbar sich verrät (s. 62 fg.). Von anderem hausrat seien nur schlüssel, gürtel, spindel, löffel genannt (man beachte die wortbildung!). Mit demselben recht, mit dem Müller die gallischen elemente betont, dürfen wir die etruskische kunst der waaren in anschlag bringen. Möglicherweise gelingt es einmal mit hilfe sprachlicher momente die zeit der entstehung solcher gerätenamen genauer zu bestimmen, jedesfalls spricht von seiten der sprachgeschichte nichts dagegen, dass die damit benannten geräte etwa um Christi geburt aufgekommen seien.

Zu den bedeutsamsten fundstücken gehören die in Jütland gefundenen wagen, von denen einer vollständig zusammengesetzt werden konnte (vgl. s. 45). Man wird befugt sein, nach diesen exemplaren den wagen sich gebaut zu denken, der bei der

Nerthusprocession zur verwendung kam. Die broncebeschläge verraten so isolierte details der ornamentik, die ausstattung ist so prunkvoll, dass ich mich nicht dazu verstehen kann, mit Müller anzunehmen, sie seien zu praktischem gebrauch verwendet worden, wenn dadurch die festliche oder aristokratische bestimmung ausgeschlossen sein sollte.

Die sehr schwierige frage der gruppierung der gräberformen muss ich auf sich beruhen lassen. Auf den einzelnen gebieten Dänemarks treten so auffallende verschiedenheiten zu tage, dass wir gut tun vorerst davon abzusehen. Ein wichtiges moment, das ziemlich klar heraustritt, liegt in der zugleich mit den römischen einflüssen sich verbreitenden sitte der bestattung unverbrannter leichen (s. 71). Die sitte der leichenverbrennung hat keineswegs aufgehört, aber mehr und mehr nehmen die begräbnisse überhand. Ich lese mit genugtuung, dass in diesem fall Müller ganz davon absieht, der neuen sitte tiefere religionsgeschichtliche bedeutung beizumessen und mit nachdruck betont, dass es sich dabei um nichts anderes handeln kann, denn um aufnahme ausländischer mode. Überhaupt ist er in diesem teil seiner arbeit sparsamer mit religiöser deutung. Die wichtigste stelle findet sich s. 69. Hier ist davon die rede, wie beliebt es auch in den dänischen landschaften war, das grab mit speise- und trinkgefässen auszustatten. Wer die verhältnisse im ausland kennt, wird Müller nur beipflichten, wenn er diesen brauch als import kennzeichnet. Auf dieser gemeinsamen grundlage vermag ich aber nicht die schlussfolgerung mitzumachen: „wenn man eine neue sitte übernahm und den toten mit speise und trank bestattete, so geschah dies unzweifelhaft deshalb, weil neue vorstellungen über das leben im jenseits eingedrungen waren.“ Er meint vorstellungen voraussetzen zu müssen, die sehr verschieden gewesen seien vom Valhǫllglauben und warnt davor, „die glaubenslehren der Vikingerzeit“ gar zu weit zurückzudatieren. Zu so einschneidenden behauptungen kann ich den archäologen nicht für befugt erachten, zumal er zugesteht, dass es sich bei diesen neuen bestattungsbräuchen nicht um einheimische bildungen handelt.

Damit berühren wir aber einen punkt, der mehr und mehr in seiner bedeutung erkannt werden wird. Es ist herkömmlich bei den nordischen archäologen älterer richtung, das kunstkritische gebiet, das ihnen doch schliesslich allein zukommt, zu verlassen und ihre materialien nicht so sehr kunstgeschichtlich als antiquarisch auszudeuten. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn dies von männern geschieht, die mit dem ganzen apparat antiquarischer forschung arbeiten. Dies ist aber bei Müller ganz und gar nicht der fall. Er zieht nichts weiter heran als denkmäler des handwerks, des kunstgewerbes und der sitte, alles übrige lässt er bei seite und wagt trotzdem weittragende behauptungen religionsgeschichtlicher art aufzustellen. Sie sind nur durch interpretation der fundergebnisse gewonnen. Das ist eine überschreitung der competenz. Die archäologen werden gut tun, der geschichte der kunst treu zu bleiben und ihre wissenschaft nicht zu einer allgemeinen kulturwissenschaft auszudehnen. Müller gehört aber zu denen, die es offen aussprechen (s. 293), was sich nach den archäologischen quellen schreiben lasse, sei vor allem die geschichte der kultur. Er verlangt geradezu „eignes gesetz und eignes recht“ für diese art der forschung. Das kann ich nun und nimmer gutheissen. Für den archäologen gibt es keine besondere methode der forschung und keine privilegien. Sein arbeitsgebiet und sein arbeitsziel ist die geschichte der kunst, nicht die geschichte der kultur. So viel wir den nordischen archäologen für die speciellen zwecke der kunstgeschichte verdanken, es ist zu hoffen, dass der ertrag noch reicher

sein wird, wenn sie sich der grenzen ihrer forschung mehr bewusst werden, den formalen charakter ihres studiums energischer betonen und vorsichtiger sind mit kulturgeschichtlichen aufstellungen. Es ist grosse gefahr, dass die specifisch kunstgeschichtliche arbeitsleistung nicht voll getan wird, wo man zu rasch aus den formalen kriterien „historische tatsachen" entwickelt.

Bei der sehr stark ausgeprägten kulturhistorischen neigung Müllers fällt es auf, dass ein so ertragreiches kunstgeschichtliches gebiet wie die ornamentik widerum zu kurz gekommen ist. Wer soll uns philologen über die prähistorische ornamentik aufklären, wenn es die archäologen nicht tun? Kurz ist s. 61 die bedeutung der neuen ornamentalen muster zusammengefasst, die mäander-zeichnung s. 68 noch einmal gestreift, aber auch s. 70 fg. nicht im vollen umfang kunstgeschichtlich gewürdigt. Sehr bezeichnend ist die auslassung auf s. 92, wo von ornamentalen tierbildern folgendermassen gesprochen wird: „sie sind .. kunsterzeugnisse, dekorative formen, denen überhaupt nur allgemeine vorstellungen von tieren zu grunde liegen". Ihr zweck ist zu ornamentieren: „sie sind ein ausdruck eines halb unbewussten künstlerischen dranges; hand und werkzeug des arbeiters hat mehr anteil an ihnen als sein geist und gedanke." Der zweck ist für den kunsthistoriker zunächst nebensache, wichtiger scheint mir eine möglichst gründliche technische und stilistische analyse der formsprache als das aufspüren von geist und gedanken, oder gar von mythologischen „bedeutungen". Dringend notwendig ist eine möglichst vollständige musterkarte der ornamente. Eine deutung der figuren auf dem grossen silberkessel oder den goldhörnern erscheint mir ziemlich überflüssig, wenn wir nur eine eingehende stiluntersuchung bekommen hätten. Das in der völkerwanderungszeit mehr und mehr an bedeutung gewinnende tierornament ist ja bekanntlich ein specialgebiet unseres autors, aber ich kann nicht finden, dass er in fördernder weise über seine mit recht berühmte schrift von 1881 hinausgekommen wäre. Söderberg hat viel energischer das stilkritische problem angefasst und was wir bei Müller über das pflanzenornament hören, reicht nicht entfernt an Salins grundlegende arbeit heran. Ich finde die darstellung der tierornamentik der jüngeren eisenzeit in ihrer art sehr lehrreich, aber ich kann nicht finden, dass das kunstgeschichtliche verständnis gefördert wäre. Das bandornament, meiner unmassgeblichen meinung nach das beherrschende motiv der stilisierung, sucht man vergeblich im register und ist auch in der tat nur nebenher von Müller erwähnt. Wer da weiss, welche zukunft dem bandornament z. b. in Italien beschieden gewesen ist, wird mit mir bitter enttäuscht sein über die auskunft, die wir in Müllers Altertumskunde bekommen. Seitdem Cattaneo (und danach, von andern abgesehen, namentlich Zimmermann in seiner Oberitalienischen plastik) das (band- oder) flechtornament in seiner hervorragenden bedeutung für die sogenannte romanische plastik gewürdigt hat, ists nicht mehr zulässig, die sache im vorbeigehen zu streifen. Ich bin selbst auf vielverzweigten wanderungen in Italien den denkmälern nachgegangen — ganz unzulänglich hat M. Heyne im Anz. f. d. a. 24, 310 davon gesprochen — und habe mich davon überzeugt, dass wir bis jetzt nichts vom altgermanischen formenschatz kennen, dem eine gleich grosse zukunft beschieden gewesen wäre. Das von Scherer stark überschätzte ornament am mausoleum des Theoderich und den sog. panzerbeschlägen des Odowakar (vgl. Deutsche litteraturzeitung 1898, 1653) kommt dem flechtornament gegenüber kaum in betracht. So viel wir bis jetzt wissen ist es gemeingermanisch und ein untrügliches merkmal germanischer volkskunst. Welche überraschung für den Romfahrer, es unter den trümmern aus dem zeitalter des Theoderich auf dem Forum Romanum herauszuholen!

Über seine verbreitung im norden, seine genesis, seine stilgeschichtlichen und technischen voraussetzungen (doch berührt Müller aus anderem anlass das flachrelief s. 284 [fehlt im index]) hat sich Müller nicht weiter ausgesprochen; er scheint sich für dinge, die „nur als eine decoration aufzufassen sind", nicht in dem masse zu interessieren als wir fernerstehenden es fordern müssen. Vom kunstgeschichtlichen standpunkt wird das ornament bekanntlich in ganz anderem grad bewertet, als vom kulturhistoriker, und so ist die behandlung der rein decorativen ornamente ein höchst instructives beispiel für für die Müllersche richtung und die skepsis, die er den mehr auf die formalen kriterien ausgehenden schwedischen archäologen entgegenbringt. Es wäre zu wünschen, dass auch am Kopenhagener museum neben den kulturgeschichtlichen gesichtspunkten die stilgeschichtliche analyse sich grössere geltung verschaffe. Denn diese, nicht jene, ist in erster linie sache des archäologen.

In vollem strom bewegt sich die Müllersche darstellung, wo sie die völkerwanderungsperiode, die Merowingerzeit und die jahrhunderte der Vikingerzüge erreicht. Mit der anschauung der reichen collectionen von Kiel und Kopenhagen (Stockholm, Christiania und Bergen) verbindet sich bei mir in diesen partien der eindruck einer durchaus adäquaten berichterstattung und höchst anschaulich steigt jene grosse zeit unsrer ahnen vor dem geistigen auge herauf. Die bunte mischung von römischem und barbarischem wächst in steigender progression — man denke an die jetzt erfolgende entlehnung der schrift — und gegen ende des von ihm behandelten zeitraums lässt Müller noch aus anlass der reichen münzfunde den orient ins gesichtsfeld treten, so dass die factoren alle gefasst erscheinen, die für das germanische mittelalter constitutive bedeutung gewonnen haben.

Da wo Müller von der zeit der grossen völkerwanderung zu erzählen unternimmt, stellt er naturgemäss die grossartigen moorfunde in den mittelpunkt der betrachtung. Die äusseren umstände der aufbewahrung haben eine neue erklärung gefunden (s. 135 fgg.), ob freilich diese depots als siegesopfer für die götter (s. 145) aufzufassen sind, möchte ich damit nicht entschieden haben.

In der jüngeren eisenzeit flutet ein „goldstrom" (s. 205) über den norden, prachtliebend wird das epitheton ornans und ein geradezu barbarischer luxus drängt sich auf. Glänzend wird Müllers darstellung, wo sie den neuen nationalen stil der tierornamentik erreicht (s. 207 fgg. 269 fgg.) oder ein in seiner art so grossartiges geschichtliches monument wie das Danewirke (s. 226 fgg.) skizziert. Die aus diesem anlass vorgetragene hypothese über die lage von Haithaby werden wir freilich vorerst nicht ernst nehmen können. Es ist zu hoffen, dass die zeit der von Müller mit recht beklagten vernachlässigung des Danewirke ihrem ende sich nähert und dass die preussische regierung den auf die erhaltung und wissenschaftliche bearbeitung des denkmals gerichteten bestrebungen ihre förderung nicht versagen wird.

KIEL. FR. KAUFFMANN.

Die syntax des Heliand. Von **Otto Behaghel.** Wien, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag) 1897. XXV, 382 s. 18 m.

Durch langjährige kritische und litterarhistorische beschäftigung mit dem Heliand, sowie durch eigene syntaktische specialforschungen auf altsächsischem gebiete besser vorbereitet als jeder andere, hat Behaghel sich in dem vorliegenden buche das ziel gesetzt, ein möglichst vollständiges bild von den syntaktischen erscheinungen zu zeichnen, die die sprache des Heliand darbietet. In der tat ist es ihm durch eiser-

nen fleiss und eine mehr als gewöhnliche hingabe an den stoff gelungen, die erstrebte vollständigkeit wenigstens annähernd zu erreichen, und man darf behaupten, dass eine so allseitige behandlung in syntaktischer beziehung noch keinem anderen grossen denkmale unserer litteratur zu teil geworden ist. Auf die einzige grössere lücke seiner arbeit, den durch äussere gründe verursachten ausfall der lehre von der wortstellung, weist Behaghel selbst hin. Dass das kapitel über die abstufungen in der betonung der redeteile so kurz ausgefallen ist, kann man bei der problematischen natur dieses gebietes leicht verschmerzen; was Ries in seinem buche Was ist syntax? (Marburg 1894) in dieser beziehung fordert, geht meines erachtens zu weit; solche dinge lassen sich doch wol immer nur für die lebende sprache mit einiger sicherheit ermitteln, und auch hier wird viel subjectives unterlaufen. Sieht man von dem fehlenden kapitel über die wortstellung ab, so dürften alle wichtigeren erscheinungen, die sich in der sprache des Heliand finden, irgendwo in dem buche und irgendwie erörtert sein, freilich nicht in dem sinne, dass nun auch für jede erscheinung die gesamten belege aus dem ganzen werke beigebracht würden. Was in dieser beziehung fehlt, werde ich später namhaft machen.

Aber für Behaghel selbst ist die herbeischaffung und verzeichnung des umfangreichen materials, die allein schon einen ungeheuren aufwand von mühe und arbeit erforderte, keineswegs der hauptzweck seines buches. Diesen sieht er vielmehr in der methode der untersuchung, in der völlig neuen weise, wie er den stoff betrachtet und gruppiert. Er nimmt also für sein buch eine bedeutung in anspruch, die weit hinausgeht über die grenzen der speciellen Heliandsyntax; er will nicht so sehr das bisher auf diesem gebiete geleistete zusammenfassen, erweitern und womöglich zum abschluss führen als vielmehr an einem ihm besonders gut geeignet erscheinenden beispiel seine methode syntaktischer forschung bis in alle einzelheiten hinein aufzeigen. So ist es denn auch weniger der besondere stoff als die methode, die den leser an das buch fesselt; sie muss deshalb von rechts wegen hier im vordergrunde der betrachtung stehen, und es wird vor allem die frage zu beantworten sein, ob und in wie weit die von Behaghel auf den Heliand angewendete betrachtungsweise für die behandlung grösserer syntaktischer aufgaben überhaupt vorbildlich werden kann oder darf.

Behaghel wandelt durchaus auf selbstgebahnten pfaden und bewegt sich beständig in ausgesprochenem gegensatze zu den vertretern der „landläufigen“ syntax, auf die er im hochgefühle besserer erkenntnis nicht ohne geringschätzung herabblickt. In seinen grundanschauungen berührt er sich teilweise mit den gedanken, die Ries in dem schon genannten buche: Was ist syntax? ausgesprochen hat. Freilich ist er weit entfernt, das von diesem ersonnene system in allen teilen durchzuführen. Ich stimme Behaghel völlig zu, wenn er das gebiet der syntax weiter zieht als Ries. Es besteht wirklich zwischen den dingen, die nach Ries von der behandlung in der syntax ausgeschlossen sein sollen, und denen, die er selbst ihr zuweist, eine so enge beziehung und so nahe verwandtschaft, dass sie nicht reinlich von einander geschieden werden können; eine anschauung, von der mich auch Holthausens behandlung im Altisländischen elementarbuch nicht bekehrt hat.

Ich versuche nun im folgenden in aller kürze ein bild von der eigenart der methode und dem inhalt des buches zu entwerfen.

Behaghel verlangt, dass die art der betrachtung in der syntax von grund auf eine andere werde. Die syntax soll nicht mehr das einzelne glied der rede zum gegenstande der betrachtung machen, nicht mehr von der bedeutung, von der func-

tion dieses oder jenes casus ausgehen, sondern die glieder der rede an der arbeit zeigen, den zusammenhang aufweisen, in den sie sich einfügen. Die hauptaufgabe der syntax ist es also, die gruppenbildungen in der rede zu schildern, festzustellen, dass die gleichartigen wörter a, b, c, d, e mit den gleichartigen wörtern r, s, t, u, v zu gruppen zusammentreten, und dass weiterhin solche gruppen mit bestimmten anderen gruppen zu höheren einheiten sich zusammenschliessen. Ehe aber diese syntaktischen gruppen geschildert werden können, ist die frage zu beantworten, aus welchen grundbestandteilen die gruppen bestehen und durch welche mittel sie zu stande kommen. Der gesamte stoff gliedert sich demnach für Behaghel in 3 bücher, die freilich von sehr ungleichem umfange sind. Das erste buch (s. 1—13) ist rein vorbereitender natur und berührt kaum eigentliche syntaktische fragen. Es führt in etwas ungleichartiger behandlung den bestand der wortklassen und wortformen im Heliand vor. Während die adverbia sorgfältig eingeteilt erscheinen, wird des verbums überhaupt nicht gedacht, die conjunctionen sind ohne weitere gliederung alphabetisch aufgeführt. Bei besprechung der wortformen wird das allgemeinste über singularia und pluralia tantum, über den bestand der casus und der verbalformen erörtert. Hierzu möchte ich nur bemerken, dass mir die persönliche construction von *gihungrian* zweifelhaft ist, da es an der einzigen stelle, wo es im Heliand vorkommt, (v. 1059 *so he ina tho gehungrean let*) unpersönlich construiert sein kann und die analogie von *thurstian* für die unpersönliche fügung spricht.

Im zweiten buche (s. 14—108) tritt Behaghel seiner eigentlichen aufgabe näher. Es handelt von den hilfsmitteln, durch die syntaktische gebilde hergestellt werden, und der art ihrer anwendung. Die herstellung syntaktischer gebilde geschieht nach Behaghel durch innerliche und äussere mittel. Innerliche mittel sind: die bedeutung der wortklassen, die der wortformen und die individuelle bedeutung der einzelnen wörter. Jede wortklasse hat kraft ihrer bedeutung die fähigkeit, zur bildung bestimmter gruppen verwendet zu werden. So kann z. b. das substantivum in 8 verschiedenen zweigliedrigen gruppen auftreten, nämlich in verbindung mit einem anderen substantivum, mit adjectivum, pronomen, adverbium, participium, ferner neben einem adjectivum (*mordes gern*), einem pronomen (*gi warlogon*) und einem verbum (*gengun wegas endi waldas*). Was von dieser einteilung zu halten ist, werde ich später erörtern; ich fahre zunächst in der darstellung der ausführungen Behaghels fort. Die tatsache, dass nicht jedes substantiv in jede der 8 aufgeführten gruppen eintreten kann, wird veranlassung zu einer sehr gründlichen untersuchung über die verbindung der substantiva mit dem sog. bestimmten und unbestimmten artikel. — Ausser in zweigliedrigen gruppen kann das substantivum in den verschiedensten gruppen von mehr als zwei gliedern auftreten. Das adjectivum erscheint vermöge seiner bedeutung ebenfalls in den mannigfachsten verbindungen; Behaghel zählt auf 6 zweigliedrige, 13 dreigliedrige und 6 viergliedrige gruppen. Eine viergliedrige gruppe ist z. b. substantiv mit genetiv, adjectiv und pronomen: *thea is mikilun craft*. Bei den dreigliedrigen gruppen erscheint unter IV fälschlich adjectiv mit genetiv und adverb statt mit dativ, wodurch dann aber IV im wortlaut mit II identisch wird. — Nach der aufzählung der gruppen wird über die möglichkeit attributiver und praedikativer verwendung sowie über die substantivierung des adjectivs gehandelt. In derselben weise werden dann pronomina, adverbia, conjunctionen und verba hinsichtlich ihrer verwendbarkeit für gruppenbildungen geprüft.

Der abschnitt über die syntaktische rolle der wortformen behandelt zunächst die bedeutung der numeri; der unterschied zwischen echten und „einheits"-pluralen

(das sind solche plurale, die nicht als entschiedene gegensätze zu einem deutlich individuellen singular empfunden werden), scheint mir nicht überall durchführbar und für die syntax von geringem belang. Sodann wird gezeigt, in welcher weise sich die einzelnen casus kraft ihrer (von Behaghel freilich nirgends auch nur andeutungsweise erörterten) bedeutung an der bildung syntaktischer gruppen beteiligen können; so soll z. b. der genetiv in 6 zweigliedrigen, 4 dreigliedrigen und einer viergliedrigen (*wet thi thes dank*) gruppe auftreten können. Hier findet auch das wichtige kapitel über die verschiedenen flexionsweisen des adjectivs seinen platz. Endlich werden in diesem abschnitt die modi und tempora des verbums in ihrer grundbedeutung kurz erörtert.

Zu den innerlichen mitteln, die bei der herstellung syntaktischer gebilde wirksam sind, gehört nach Behaghel endlich noch die individuelle wortbedeutung. Er scheidet zwischen absoluten, d. i. für sich allein zur erzeugung einer vorstellung verwendeten, und relativen, d. i. nur gleichzeitig mit anderen vorstellungen ins bewusstsein tretenden wörtern. Die relativen begriffe werden dann wider eingeteilt in stellvertretende oder anaphorische (z. b. *der nämliche, he, sin*), leere (*gital, hop, self, gibarian*), teilbegriffe (*endi, godi*), verhältnisbegriffe oder verknüpfende begriffe (*mag, mestar, widarsako, fiundscepi*); diese einteilung, die von besonderer wichtigkeit ist, da sie einen hauptgesichtspunkt für die gliederung im 3. buche bildet, ist dann bei den einzelnen wortklassen mit grosser feinheit der beobachtung und unter sorgfältigster abwägung der bedeutungen durchgeführt; namentlich die umfangreichen erörterungen über die ergänzung der verknüpfenden begriffe machen dem scharfsinn des verfassers alle ehre. Freilich lässt sich von vornherein erwarten, und es wird durch die darlegungen Behaghels bestätigt, dass auf diesem schwierigen gebiete neben vielem einleuchtenden auch manches unsichere und subjective mit in den kauf genommen werden muss. Schon die haupteinteilung in absolute und relative begriffe ist nicht überall mit sicherheit durchzuführen. So ist, um nur ein beispiel herauszuheben, schwer einzusehen, warum in dem satze *Erodes was an Hierusalem obar that Judeono folc gicoran te kuninge, so ina thie kesar tharod fan Rumuburg satta* (60 fgg.) der begriff *kuning* ein relativer, *kesar* dagegen ein absoluter sein soll (s. § 214 A I und B I a). Meines erachtens hat Behaghel durch eine allzuweit getriebene ausnutzung dieses einteilungsprincips manches zusammengehörige auseinandergerissen.

Kurz wird dann noch der unterschied zwischen intralocalen und translocalen verben (Sievers: ruhe- und richtungsverba: *wohne in der stadt, komme in die stadt*) sowie der zwischen perfectiven und imperfectiven verben erörtert. Die kapiteleinteilung im texte stimmt hier, beiläufig bemerkt, nicht mit der in der übersicht s. XVII fg. überein.

Von den äusseren hilfsmitteln zur herstellung syntaktischer gebilde, deren Behaghel in der übersicht s. 14 vier aufzählt, ist nur eins ausführlicher behandelt: die congruenz. In diesem abschnitte sind alle fälle vereinigt, in denen die sprache von den im allgemeinen in ihr geltenden gesetzen der übereinstimmung hinsichtlich des numerus, casus und genus abweicht. Gegen diese anordnung und gegen das beigebrachte material lässt sich nichts einwenden. Weniger glücklich ist Behaghel, wenn er hier, was er sonst kaum irgendwo tut, es gelegentlich unternimmt, die sprachlichen erscheinungen zu erklären. So soll sich die tatsache, dass das vorausgehende verbale praedikat zuweilen trotz folgenden pluralen subjects im singular steht, daraus erklären, dass „das betreffende substantiv entweder ausschliesslich oder

weitaus überwiegend nur (sic!) im plural vorkommt, also die pluralische bedeutung weniger klar empfunden wird." Eine sehr gekünstelte erklärung; man könnte eher annehmen, dass durch den ausschliesslichen oder überwiegenden gebrauch eines wortes im plural die pluralische bedeutung sich besonders klar im sprachbewusstsein festgesetzt habe, so dass man um so weniger den sing. des prädikats zu erwarten hätte. Wenn er doch steht, so wird er jedesfalls anders erklärt werden müssen als Behaghel es tut. Übrigens sind von seinen wenigen beispielen mehrere zweifelhaft; 1755 bietet M die richtige lesart *cumad inwitrados*, was in C zu *cumit* verderbt ist; v. 128 *so habed im wurdgiscapu metod gimarcod endi maht godes* gestattet auch eine andere auffassung (s. Piper z. d. st.). V. 1653 *thar ist alloro manno gihuues modgethahti, hugi endi herta* erkläre ich mir den sing. der verbalform daraus, dass dem dichter bereits formelhaft das singularische subject *hugi endi herta* (= *sinn*) vorschwebte; dasselbe wäre bei Behaghels auffassung von v. 128 in den worten *metod endi maht godes* anzunehmen (vgl. Grdz. d. deutsch. syntax II § 32). — Behaghel bemerkt, dass bei zwei persönlichen subjecten das verbum stets im plural erscheine. Das mag für den Heliand richtig sein; Behaghel irrt aber, wenn er dasselbe für das mhd. behauptet, wo vielmehr die zusammenfassung zweier oder mehrerer personen zu einer einheit ganz gewöhnlich ist. Vgl. Nib. 26 *in hiex mit kleidern zieren Sigmunt und Sigelint.* 2314 *Dietrich unde Etzel weinen do began.* Kudr. 846 *Hetele unde die sîne guoten luft gewan.* Vgl. Grdz. d. d. synt. II, § 31. Gar nicht berücksichtigt hat Behaghel den fall, wo zahlengrössen mit singularischem verbum verbunden werden: 2870 fg. *thar was gumono gitald .. fif thusundig.*

Die hauptaufgabe fällt dem 3. buche (s. 109—382) zu, das die schilderung der syntaktischen gebilde selbst enthält. Diese zerfallen in wortgruppen, sätze und satzgruppen. Die wortgruppen werden eingeteilt in bestimmungsgruppen, d. h. solche, in denen ein glied durch ein anderes oder durch andere näher bestimmt wird, und erweiterungsgruppen, d. h. solche, in denen ein glied um ein anderes oder andere vermehrt oder durch ein anderes variiert wird. In jenen sind die glieder von einem bestimmenden worte abhängig, in diesem sind die teile von einander unabhängig. Den weitaus grössten raum nimmt nun die erörterung der verschiedenen arten von bestimmungsgruppen ein. Angeordnet sind sie nach dem gliede, das ihren mittelpunkt bildet; innerhalb jeder gruppe nach der zahl von gliedern, die in abhängigkeit von dem bestimmungsworte treten können, so dass zwei- bis siebengliedrige gruppen unterschieden werden. Unter den gruppen, „deren mittelpunkt das substantiv" erscheinen also: I. Zweigliedrige gruppen. 1) Zwei substantiva im gleichen casus: *fader Abraham, drohtin god.* 2) Substantiv mit genetiv: *megin folkes, anst godes.* 3) Substantiv mit adjectiv: *helagna gest.* 4) Substantiv mit adverb: *fard tharod, bodon fon theru burgi.* 5) Substantiv mit pronomen: *sinera godi.* 6) Substantiv mit participium: *faklon brinnandea, mid gibolgono hugi.* — II. Dreigliedrige gruppen; durch combination der einzelnen zweigliedrigen gruppen ergeben sich 11 verschiedene dreigliedrige, wie z. b. *helag word godas, sulic sodlic spel, thea selbun tid* usw. — III. Viergliedrige gruppen gibt es 5 verschiedene, die ebenfalls durch combination mehrerer der oben genannten fälle entstehen, z. b. *the godo godes suno, allun them liudun fan burgo gihwem.* In derselben weise werden dann die anderen wortklassen behandelt. Unter den gruppen, deren mittelpunkt das adjectiv ist, erscheinen u. a. die verbindungen des adjectivs mit dem genetiv, dativ und instrumentalis, ferner mit adverb und infinitiv. Das pronomen bildet bestimmungsgruppen mit dem substantiv (*thiu wif, en thero manno*), dem adjectiv (*min siokes, gi*

alle), dem pronomen (*ih selbo*), dem adverbium (*al sulic*) und dem participium (*gi libbeanda*). Bei den gruppen, deren mittelpunkt das adverbium ist, wird die ganze lehre von den praepositionen behandelt. Sehr mannigfach sind die verbindungen, die das verbum eingehen kann. Unter den zweigliedrigen gruppen nimmt die verbindung mit dem substantivum die erste stelle ein; es werden der reihe nach die einzelnen casus behandelt: accusativ, genetiv, dativ, instrumentalis und — nominativ (*bist thu Helias, motun heten hebencuninges suni*). Dann erscheinen die anderen wortklassen in verbindung mit dem verbum: adjectiv (*ald ni wirdit, lagun sam quica*), pronomen (*huc that wari*), adverbium (*smultro gebarean*), infinitiv (*thu scalt sie haldan wel*) und participium (*geng drubondi, warun gifarana*). Bei den dreigliedrigen gruppen werden namentlich die verbindungen des verbums mit zwei casus des substantivums erörtert, also doppelter accusativ, dativ + accusativ, accusativ + genetiv, acc. + instr., dat. + gen., dat. + instr., dat. + nominativ (*thu bist eosago allun thiodun*). Ein grosser teil dessen, was sonst in den grammatiken unter dem titel „casuslehre" steht, ist hier untergebracht. — Ferner kommen dreigliedrige gruppen zu stande durch die verbindung des verbums mit substantiv und adjectiv (*gidon ina quican*), mit subst. und particip (*fand sie slapandie*) und namentlich mit subst. und adverb (*bigrobun ina an sande*) usw. Die das verbum bestimmenden glieder können sich so häufen, dass gruppen bis zu 7 gliedern zu stande kommen, wie z. b. 956 *fuorun* (1) *im* (2) *fan Hierusalem* (3) *an them selbon daga* (4) *san* (5) *an morgan* (6) *an iro arundi* (7). Der letzte abschnitt dieses teiles handelt über die gruppen, deren mittelpunkt das participium ist.

Den bisher behandelten bestimmungsgruppen entgegengesetzt sind die erweiterungsgruppen, deren glieder nicht wie jene im verhältnis der abhängigkeit stehen, sondern einander völlig gleichberechtigt sind. Die verschiedenen glieder sind entweder verschiedene bezeichnungen derselben anschauung: *that ist Jesu Krist, godes egan barn, waldandes sunu* (hierher gehören also die gerade im Heliand so besonders zahlreichen fälle der erscheinung, die die landläufige syntax als „apposition" bezeichnet), oder sie sind bezeichnungen verschiedener grössen, die für gewisse zwecke unter einer einheitlichen beziehung betrachtet werden, wozu namentlich die häufigen verbindungen mit *endi, joh, eftho* usw. gehören: *sten endi berg, silobar nek gold, sid noh er* u. a.

Das zweite kapitel des dritten buches behandelt im gegensatz zu den wortgruppen die sätze. Es werden einfache sätze und satzgruppen geschieden. Die einfachen sätze zerfallen wider in eingliedrige und zweigliedrige. Eingliedrige sind solche, die aus einem einzelnen wort bestehen oder aus einem einzelnen wort samt den bestimmungen, die zu ihm innerhalb derselben bestimmungsgruppe hinzutreten; die vocative also und interjectionen wie *wita,* das alleinstehende pronomen *hwat* und adverbien wie *wola* sind für Behaghel eingliedrige sätze; ebenso aber auch die sog. „subjectslosen" sätze wie *tho im thes wines brast,* weil hier nur glieder erscheinen, die innerhalb derselben bestimmungsgruppe auftreten können. Zweigliedrig dagegen sind solche sätze, die aus subject und praedikat bestehen, also aus zwei grössen, die nicht innerhalb derselben wortgruppe zusammentreten können. Der hauptteil des abschnittes ist den satzgruppen gewidmet. Nach betrachtung der sog. schaltesätze, d. i. solcher sätze, die in einen anderen satz eingeschaltet werden, behandelt Behaghel mit grosser sorgfalt die verschiedenen mittel der bindung der sätze, wobei auch die asyndetische verbindung selbständiger sätze mehr berücksichtigung findet, als es gemeiniglich zu geschehen pflegt. Die besonderen hilfsmittel, die eine verbindung

nebeneinander stehender sätze herbeiführen, werden zunächst aufgezeigt an solchen sätzen, die nicht im verhältnis der unterordnung stehen. Das hauptgewicht fällt hier auf den abschnitt über die verbindung durch „verknüpfende begriffe". Als solche kommen hier ausser nomina, pronomina und adverbia namentlich die conjunctionen in betracht, die s. 251 fgg. in alphabetischer folge abgehandelt werden. Als weiteres mittel der satzverbindung erscheint die ersparung; die verbindung besteht hier darin, dass in einem satze ein glied nicht ausgedrückt wird, das bereits in einem benachbarten, und zwar meist dem vorhergehenden satze ausdruck gefunden hat. Auf diesen interessanten, wenn auch keineswegs einwandfreien abschnitt komme ich später zurück. — Weiter werden die mittel betrachtet, die für die verbindung eines übergeordneten satzes mit einem untergeordneten zur verfügung stehen. Eine solche verbindung kann ihren ausdruck finden: 1) in der art der anordnung oder stellung der glieder, namentlich dadurch, dass der untergeordnete satz in den übergeordneten eingeschaltet wird; 2) in der verschränkung von satzgliedern, wie 3052 *hwe quedad gi, that ik si*; 3) in einer eigentümlichen beschaffenheit des haupt- oder des nebensatzes. Der hauptsatz weist als solche besonderheiten zur herstellung der verbindung die verwendung relativer begriffe und die ersparung auf, wie z. b. 3388 *bad* (erspart: *ina*), *that he Lazarus sandi.* Auch im nebensatz kommen diese beiden mittel häufig in anwendung; ausser ihnen aber erscheinen als besonders charakteristische hilfsmittel der modus- und tempusgebrauch, sowie die personenverschiebung und die wortstellung. Über die beiden zuletzt genannten handelt Behaghel nicht, weil die personenverschiebung (*er sagt, er sei* für *er sagt, ich bin*) im Heliand irgendwelche besonderheiten nicht aufweist und die wortstellung überhaupt von der darstellung ausgeschlossen ist. Der modusgebrauch, der, wie mir scheinen will, in dem buche etwas zu kurz kommt, wird später zugleich mit den satzeinleitenden conjunctionen behandelt, wodurch immerhin der irreführenden anschauung vorschub geleistet werden könnte, als ob wahl der conjunction und anwendung des modus innerlich zusammenhingen. Über den tempusgebrauch, namentlich die sog. consecutio temporum hat Behaghel in § 458 die wichtigsten beobachtungen zusammengestellt; neuerdings hat er diesem gegenstande ein besonderes buch gewidmet (Der gebrauch der zeitformen im conjunctivischen nebensatze des deutschen. Paderborn 1899), bei dessen besprechung in dieser zeitschrift ich auf das kapitel der Heliandsyntax zurückkommen werde.

Den zweiten teil des abschnittes über die satzgruppen bildet die betrachtung ihrer verschiedenen arten (§ 460—542), zunächst der zweigliedrigen gruppen. Diese bestehen entweder aus zwei hauptsätzen oder aus einem übergeordneten und einem untergeordneten satze. Die gruppen der zweiten art sind nach der beschaffenheit der satzeinleitung im untergeordneten satze geordnet; es werden demnach behandelt: 1) hauptsätze mit relativen nebensätzen; (hier ist s. 308 in dem beispiel 2786 M der conj. *quami* statt des ind. *quam* zu lesen); 2) hauptsätze mit conjunctionellen nebensätzen; in alphabetischer folge werden hier alle zur einleitung von nebensätzen dienenden conjunctionen zusammengestellt; bei jeder einzelnen ist auch der modusgebrauch berücksichtigt; besonders ausführlich sind *so* und *that* behandelt. Einige nachträge gebe ich unten; 3) hauptsätze mit nebensätzen, die der besonderen einleitung entbehren; solche sind namentlich die mit dem pronomen indefinitum eingeleiteten sätze (fragesätze), die mit der negation beginnenden, wie *tho ni was lang te thiu, ne it al so gilestid ward,* und die mit dem verbum beginnenden bedingungssätze, wie *wissin sia that te waron, thann ni gidorstin sia,* deren zahl (2) übrigens, falls Behaghel wirklich alle fälle dieser satzform anführt, gegenüber dem

hochdeutschen auffallend klein ist (vgl. Erdmann OS. I § 174. Grdz. d. d. synt. I § 186). — Mit grosser schärfe der beobachtung sind endlich § 526 fgg. die mannigfachen beziehungen aufgedeckt, die zwischen den einzelnen bestandteilen drei- oder mehrgliedriger satzgruppen bestehen können, namentlich für den fall, dass die glieder durch hypotaxe mit einander verbunden sind.

Der zweite teil des 3. buches, der mit seinen 6 seiten freilich an umfang in keinem verhältnis zu dem hunderte von seiten umfassenden ersten teile steht, behandelt im gegensatz zu den einheitlichen satzgliedern die gemischten constructionen. Mischungsprodukte können auf verschiedene weise entstehen; z. b. durch mischung eines einzelnen wortes mit einer bestimmungsgruppe: *thea suasostun mest* aus *thea suasostun* und *thea suasun mest*; oder durch mischung von bestimmungsgruppen: *habdun liudeo giwald allon elitheodon* aus *habdun liudeo giwald* und *giweldun allon elitheodon*, eine erklärung, die anderen auffassungen (s. Piper z. d. st.) entschieden vorzuziehen ist; oder durch mischung von sätzen oder satzgruppen, wie *stuod thagiandi, huat Crist menean weldi* aus *stuod thagiandi* und *thahta huat* usw. Wenn auch unter den etwa 100 von Behaghel angeführten fällen einige sind, die meines erachtens einfacher und ohne annahme von constructionsmischung erklärt werden können, so stimme ich doch hier in den weitaus meisten fällen Behaghels auffassung zu.

In einem kurzen schlusskapitel wird endlich von den störungen gehandelt, die dadurch entstehen, dass eine syntaktische einheit, wenn sie durch andere glieder der rede unterbrochen wird, nicht so zu ende geführt wird, wie es ohne die hemmung geschehen wäre. Das beigebrachte material zeigt, dass der dichter sich in diesem punkte nur sehr geringe freiheiten gestattet; die anakoluthien sind sämtlich sehr milder art. Das einzige beispiel, das für eine stärkere anakoluthie, für „vergessen des vorausgegangenen teiles der syntaktischen einheit" angeführt wird, v. 106 fgg., ist nicht einmal ganz sicher, da man durch annahme einer parenthese in v. 109—112 der schwierigkeit entgehen kann.

Die vorstehende übersicht konnte und wollte nur das gerippe des gewaltigen baus in den knappsten zügen aufzeigen, nicht aber eine vorstellung davon erwecken, wie nun dieser bau mit unsäglicher mühe und unendlicher geduld bis in das kleinste detail ausgestaltet ist. Dennoch wird schon diese kurze widergabe des inhalts genügen, um zu zeigen, wie weit Behaghel in seiner ganzen auffassung und der sich daraus ergebenden anordnung von allem herkömmlichen abweicht.

In der tat, mangel an originalität wäre der letzte fehler, den man diesem system vorwerfen könnte. Ich gebe auch für meine person gern zu, dass die von Behaghel durchgeführte betrachtungsweise gegenüber anderen systemen, auch dem Miklosich-Erdmannschen, dem ich bei bearbeitung des zweiten teiles der Grundzüge der deutschen syntax folgte, ihre vorzüge aufweist. Ich darf die gelegenheit benutzen, um gegenüber mehreren recensenten meines buches zu betonen, dass ich bei meiner arbeit an die ursprüngliche anlage des ganzen werkes gebunden war; sie verlassen, hätte allzu grosse ungleichheit der teile bedeutet. Sollte sich gelegenheit bieten, den ganzen kreis des dargestellten noch einmal zu durchlaufen, so würde ich von vorneherein eine andere anordnung für geboten halten. Dass diese aber nicht die Behaghelsche sein würde, kann ich schon heute mit bestimmtheit sagen. Das liegt zum teil in der verschiedenheit der aufgabe begründet. Eine methode kann für die behandlung eines einzelnen denkmals wol geeignet sein, für eine vergleichende darstellung grösserer zeiträume und verschiedener sprachstufen dagegen unbrauchbar.

Aber auch wenn ich dieselbe aufgabe wie Behaghel zu lösen hätte, würde ich mich doch nicht entschliessen können, sein verfahren nachzuahmen. Die gründe will ich im folgenden kurz darlegen.

Das charakteristische des buches von Behaghel besteht darin, dass er in selbstgewählter, mit eiserner consequenz durchgeführter beschränkung ausschliesslich und allein die syntaktischen erscheinungen aus dem Heliand darstellt. Starr hat er den blick auf das eine denkmal gerichtet; er schaut nicht rückwärts, nicht seitwärts, nicht darüber hinaus nach vorwärts. Weder frühere sprachperioden, noch die gleichzeitigen verwandten oder abweichenden erscheinungen der ahd. syntax, noch endlich die spätere entwicklung im mnd. finden die leiseste berücksichtigung. Er will grundsätzlich mit dem verfahren brechen, die „tatsachen einer spracheinheit durch vergleiche aus einer anderen zu verdeutlichen". Wenn diese vergleiche in so plumper und schülerhafter weise angestellt werden, wie Behaghel es an einigen geschickt herausgegriffenen beispielen zeigt, so werden sie allerdings mehr schaden als nützen. Aber ist es billig, um einiger auswüchse willen eine gute und notwendige sache zu verwerfen? Was heisst denn überhaupt eine spracheinheit? Ist der Heliand eine solche? Ich denke, er ist ein glied in der langen kette der gesamtentwicklung, das für unsere betrachtung durch zufall aus seinem zusammenhang losgelöst ist und isoliert dasteht. Warum soll man nun nicht das, was für uns an der sprache dieses denkmals befremdend, unklar oder dunkel ist, durch vergleichung aus anderen perioden derselben sprache nach kräften verdeutlichen? Kein billiger beurteiler kann verkennen, dass grade durch die vergleichende methode die erklärung syntaktischer tatsachen und vorgänge wesentlich gefördert ist. Was aber ist nun die folge jener starr durchgeführten beschränkung auf die erscheinungen des Heliand? In ihr liegt zwar die stärke, aber auch die schwäche des buches: die stärke, denn nur die straffe concentrierung auf das einzelne denkmal ermöglichte eine so völlige bewältigung des gesamten stoffes, eine so eindringende erforschung aller syntaktischen tatsachen, wie sie Behaghel bietet; — die schwäche, denn Behaghels verfahren schliesst die möglichkeit einer erklärung dieser tatsachen überall und grundsätzlich aus. Behaghel verfährt von anfang bis zu ende rein beschreibend. Er constatiert, dass dieses oder jenes wort diese oder jene verbindung eingehen kann, sich mit diesen und jenen anderen wörtern zu gruppen vereinigt, ohne dabei den inneren gründen dieser verbindungen nachzuspüren. Ausdrücklich verwirft er das verfahren, von der „function" dieses oder jenes casus usw. auszugehen. Gewiss ist es falsch und irreführend, wenn man von der function eines casus wie von einer von vornherein feststehenden sache ausgeht und nun die sprachlichen erscheinungen an dem masse dieser function misst und sie auf das Prokrustesbett einer von aussen herangebrachten theorie spannt. Ausgehen natürlich darf man nicht von der function; wol aber soll man meines erachtens aus der sprache selbst eine anschauung von dem wesen und werden, der entwicklung der einzelnen wortformen zu gewinnen suchen. Es wird stets eine hauptaufgabe der syntax bleiben zu erforschen, was eine wortform in einem bestimmten zusammenhange bedeutet, warum die sprache gerade diese bestimmte form und nicht eine andere anwendet, warum beispielsweise ein casus in diesem zusammenhange mit anderen wechseln kann, in jenem völlig fest beharrt u. dgl. mehr. Dass alle diese fragen nur mit hilfe einer vergleichenden betrachtung gelöst werden können, ist klar. So nützlich und notwendig auch die sorgfältige darstellung des tatbestandes für jedes denkmal ist, so bildet sie eben doch nur eine seite der aufgabe. Bei Behaghels methode erfährt man ewig nur das was? niemals das warum?

Das hängt eng zusammen mit einem anderen mangel des buches. Die art, wie Behaghel die sprache betrachtet und wie er die erscheinungen anordnet, ist von einer gewissen äusserlichkeit nicht freizusprechen. Behaghel stellt im wesentlichen die sache so dar, als ob sich die syntaktischen gebilde durch rein mechanische vorgänge, durch äusserliche zusammenschiebung und zusammenrückung entwickelten; dass auch innere, ich möchte sagen geistige beziehungen dabei mitwirken, verliert er fast ganz aus dem auge. So zeigt sich denn häufig eine schematische auffassungsweise, die aus äusseren gründen innerlich verschiedene dinge vermengt. Wenn z. b. in § 33 in der oben s. 81 dargelegten weise die zweigliedrigen gruppen aufgezählt werden, in denen das substantivum auftreten kann, so ist das eine ganz äusserliche zusammenstellung völlig verschiedener erscheinungen. In den ersten 5 fällen ist das substantivum der führende, nach Behaghels ausdruck bestimmung erfahrende teil der gruppe; ganz anders in der 6. und 7. gruppe, wo dem adjectiv bezw. pronomen diese rolle zufällt. In buch 3 müssen denn auch die hier gemeinsam genannten fälle an ganz verschiedenen stellen behandelt werden. Dabei sind auch die einzelnen unter 6) und 7) angeführten beispiele unter sich wider grundverschieden; vollends die 8. gruppe verbindet ohne inneren grund ganz heterogene fälle: *gengun wegas endi waldas, bist thu Helias, brahta willspel weron.* Das gemeinsame ist nur, dass ein substantivum und ein verbum in allen 3 beispielen vorkommen! Ich sehe nicht, welchen nutzen für die erkenntnis des sprachorganismus man von einer solchen zusammenstellung erwarten soll. Was für eine bunte gesellschaft hat sich z. b. § 218 V versammelt! Die völlige verschiedenheit der fügung, die etwa in den verbindungen *mordes gern* und *geba mildi* (1450) vorliegt, existiert für Behaghel nicht; für ihn sind beide fälle absolut gleichwertig; denn in beiden erscheint ja adjectiv + genetiv! Ebensowenig kennt er einen unterschied zwischen dem accusativ des objects und des praedikats, wie er sich bei *lerian* und *hetan* (§ 305) zeigt; für ihn gehören beide beispiele zu der gruppe: verbum mit zwei casus des substantivs; und damit gut! Die zahlreichen verba mit reflexivem dativ (§ 282) werden ohne jeden versuch einer gruppierung einfach alphabetisch aufgezählt; § 312 sind ganz verschiedenartige fälle der verbindung eines verbums mit gen. und acc. unterschiedslos aneinander gereiht. Auch sonst begegnet es nicht selten, dass da, wo die „landläufige“ syntax mit recht unterschiede der fügung aufdeckt, Behaghel alles in einen topf wirft. Es mag das wol mit seiner stark ausgeprägten scheu zusammenhängen, irgend eine einteilung der früheren grammatik anzuerkennen. Nur in scheinbarem widerspruch damit steht es, dass er andererseits die subtilsten unterscheidungen ausfindig macht, wo man bisher keine fand; davon später.

Die äusserlichkeit der auffassung und einteilung zeigt sich weiter auch darin, dass Behaghel als hauptanordnungsprincip bei seinen bestimmungsgruppen die zahl der glieder, die zu einer gruppe zusammentreten, aufstellt. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass eine anordnung, die bloss die glieder zählt, bei strenger durchführung zu den ungeheuerlichsten zerreissungen und zerstückelungen des sprachstoffes führen müsste. Ist es doch für die anwendung und bedeutung der anderen wörter oft völlig gleichgültig, ob noch irgend ein adverbium, ein adjectivisches attribut oder anderes hinzutritt und die gruppe äusserlich um ein glied vermehrt. Das ist natürlich auch Behaghel nicht entgangen, und er hat sich daher häufig die freiheit nehmen müssen, die selbst gezogenen schranken zu überspringen. Er stellt gruppen von 3 und 4 gliedern auch unter die zweigliedrigen, wenn sie ein entbehrliches glied oder zwei enthalten (vorwort s. X und s. 110). Dass ein solches verfahren nicht zur

erhöhung der klarheit beiträgt, liegt auf der hand. So steht z. b. die verbindung *helag word godes* § 208 unter den zweigliedrigen, § 216 unter den dreigliedrigen gruppen; *thana landes ward* ist dreigliedrig, aber *fan them liudeom Lerias cunnics* ist zweigliedrig; und fast humoristisch mutet es einen an, wenn man findet, dass *thit breda buland barno mancunnics* zu den zweigliedrigen, dagegen *thit breda buland* zu den dreigliedrigen gruppen gezählt wird. § 225 wird ausdrücklich erklärt, dass durch hinzutreten des adverbiums *so* aus einer dreigliedrigen gruppe eine viergliedrige entstehe; an anderen stellen wird das auftreten eben dieses wortes völlig unbeachtet gelassen; s. 30 gelten *so manag barn umbi Bethleem* und *sprakono so spahi* beide gleichermassen als dreigliedrig. Niemand wird leicht begreifen, warum s. 161 *frummion iuwomu drohtine diurida* unter den zweigliedrigen, das ganz gleichartige *wirkean lof goda* s. 192 unter den dreigliedrigen gruppen steht. Man sieht, das verfahren bei der zählung der glieder ist rein willkürlich; die übersicht wird dadurch eher erschwert als erleichtert. Damit bin ich an einen punkt gelangt, den ich besonders hervorheben möchte.

Auch bücher haben die fehler ihrer tugenden. Ein hauptvorzug des werkes von Behaghel liegt in der gewissenhaften sichtung des stoffes, in dem unermüdlichen bestreben, das vorhandene material in bestimmte gruppen einzuordnen und jeder sprachlichen erscheinung den ihr gebührenden, von verwandtem gesonderten platz anzuweisen. Niemand, der sich der lectüre oder besser gesagt dem studium des buches hingibt, wird dem scharfsinn seine anerkennung versagen, den Behaghel aufgewendet hat, um seine teilungen durchzuführen. Man wird immer wider überrascht von der fülle neuer gesichtspunkte, nach denen er den stoff betrachtet und ordnet. Aber gerade hierin hat er nun des guten allzuviel getan. Das an sich löbliche bestreben, den feinsten differenzierungen der sprache nachzugehen, artet nicht selten in eine haarspaltende tüftelei aus, die unterschiede sucht, wo keine mehr sind; die berechtigte freude am disponieren wird zu einer wahren leidenschaft des klassificierens und rubricierens. Die folge ist eine schwere schädigung der klarheit der anlage, eine stellenweise fast groteske unübersichtlichkeit, eine unerfreuliche erschwerung des verständnisses, die sich bisweilen zur unmöglichkeit steigert, dem gedankengange des verfassers zu folgen. Es wäre torheit zu verlangen, dass der verfasser eines wissenschaftlichen buches dem leser seine aufgabe erleichtere, falls dabei irgend wertvolles geopfert werden müsste. Aber eben dass dies bei Behaghels dispositionen der fall sei, leugne ich. Manche seiner unterabteilungen sind völlig entbehrlich, andere geradezu unberechtigt. Ist z. b. die beständig vorgenommene scheidung zwischen personen- und sachbezeichnungen, zwischen concretum und abstractum so bedeutungsvoll für die syntax, dass sie streng durchgeführt werden müsste? Ist sie überhaupt durchführbar? Jedesfalls zwischen concretum und abstractum ist doch die abgrenzung in vielen fällen sehr unsicher, wie auch Behaghel in der note s. 158 selbst zugibt. Was hat es für einen wert beim genetivus partitivus grundsätzlich zu unterscheiden zwischen *en thero manno* und *en thero werko,* zwischen *gumono fif thusund* und *thritig gero,* zwischen *gumono so hwilikun so* und *tinseo so hwilikun so?* Ich erkenne hier weder irgend eine innere verschiedenheit der fügung noch sehe ich irgend einen praktischen nutzen dieser gliederung. Oder welchen wert hat es in dem an sich schon sehr complicierten § 306 fgg. zu unterscheiden zwischen dativen, die eine individuelle, und solchen, die eine collective personenbezeichnung enthalten? Was wäre wol syntaktisch für ein unterschied zwischen *it hal Judeono gumiscepie* und *thu mi thinan muod hilis?* Thatsächlich steht denn auch das beispiel 5159 *ne*

wit thu that thesumu werode bei Behaghel unter beiden rubriken. Zusammengehöriges wird auf diese weise oft weit getrennt. Analoge verbindungen wie § 218 *wiges wis* und *sprakono spahi* müssen auseinander gerissen werden, weil bei *wis* auch gen. der person vorkommt. Unfruchtbar erscheint mir auch z. b. die scheidung in § 272 fgg.; bei dem von einem verbum abhängigen dativ werden unterschieden: I. gruppen, in denen der dativ und das subject des satzes von einander völlig unabhängige grössen sind, und II. gruppen, in denen der dativ und das subject nicht von einander unabhängig sind. Als beispiel für I. erscheint u. a. 5047 *imu swikid wan endi willeo,* für II 5040 *imu thie helpe godes geswikid,* ich bekenne nicht zu verstehen, wie die obige scheidung auf diese beispiele anwendung finden kann. Ferner wird für I. aufgeführt 3354 *quamun wurdegiskapu themu odagan man,* für II. 5530 *qualm cumid thesaro thioda*; auch diese beispiele sind doch so analog, dass sie nicht getrennt werden können. Ob wol „die sprache selber daran gedacht hat, diesen unterschied zu machen"? (s. vorwort s. VII). Und hat es einen vernünftigen sinn, diesem einteilungsprincip zu liebe verbindungen wie etwa 606 *ward Erodesa harm* und 510 *iru thar sorga gistod* weit von einander zu trennen?

Man könnte sich ja schliesslich diese spitzfindigen scheidungen, auch wenn man ihnen weiter keinen wert beimisst, als proben des scharfsinns des verfassers gefallen lassen, wenn nicht die übersichtlichkeit unter ihnen so schwer litte. Was Behaghel nach dieser richtung hin leistet, überschreitet die grenzen des erlaubten. Die nummerierung der unterabteilungen führt nach ausgiebiger benutzung der lateinischen und arabischen zahlen sowie der lateinischen und griechischen buchstaben in einfacher, doppelter und dreifacher gestalt häufig bis tief ins hebräische alphabet und muss zuweilen noch durch ein ausgeschriebenes erstens, zweitens usw. fortgesetzt werden. Selbst die anerkennenswerte geschicklichkeit des setzers, der das menschenmögliche geleistet hat, um die übersicht zu erleichtern, erweist sich hier zuweilen machtlos. Wie schwierig es oft ist, sich durch die unterabteilungen Behaghels hindurch zu finden, dafür will ich wenigstens ein beispiel geben. § 306 (verbum mit dativ und accusativ) beginnt mit A, dem alsbald I. a. 1. *α*. *β*. 2. 3. b. folgen; nun kommt zunächst in § 307 eine neue gliederung A. B. C; dann in § 308: II. a. 1. *α*. aa. bb. cc. *β*. *γ*. 2; dann in demselben § wieder neu A I. II. III. B; nun in § 309: b. 1. 2. 3 und wider ein neues A. B; weiter in § 310 ein rätselhaftes 2, dessen ententsprechendes 1. ich nicht finde. Endlich in § 311 erscheint das dem A in § 306 entsprechende B, das sich seinerseits in I. II. III. a. b. 1. *α*. *β*. 2. *α*. aa. bb. *β* gliedert. Es leuchtet ein, dass ein solches einschachtelungssystem den genuss der lectüre nicht eben erhöht. Auch der langmütigste wird die geduld verlieren, wenn er, wie etwa s. 172, erst eine treppe von 9 stufen hinabspazieren muss, ehe er an die darstellung selbst gelangt. Man kann sich auch kaum wundern, wenn gelegentlich dem verfasser selbst der faden aus der hand gleitet. Die einander gegenüber gestellten teile sind übrigens häufig von so gänzlich ungleichem umfange, dass sich vielleicht schon aus diesem äusseren grunde eine andere art der anordnung empfohlen hätte. So umfasst in buch III der erste teil (einheitliche satzgebilde) ca. 260 seiten, der zweite (gemischte constructionen) 6 seiten; der abschnitt über bestimmungsgruppen ohne hilfe von conjunctionen umfasst etwa 125 seiten, der entsprechende über solche mit hilfe von conjunctionen ist noch keine halbe seite lang! — So lässt die anordnung in mancher beziehung vieles zu wünschen übrig. Behaghel betont im vorwort, dass sich ihm die gliederung des stoffes im einzelnen grösstenteils ungezwungen dargeboten habe. Ich gestehe, an manchen stellen den entgegengesetzten eindruck gehabt zu haben.

Wer sollte wol, um nur noch ein beispiel anzuführen, die verbindung eines prädikativen nominativs oder accusativs unter den gruppen, deren mittelpunkt das pronomen ist (§ 226; § 229 B und C I). suchen? Ich finde diese anordnung recht gesucht.

Behaghel wirft gelegentlich anderen forschern mangel an sinn für das natürliche vor. Wer diesen vorwurf zurückgeben wollte, könnte sich nicht ohne berechtigung auf den oben erwähnten abschnitt über die bindung von sätzen durch ersparung (s. 262 fgg.) berufen. Hier besteht nach Behaghel die verbindung darin, dass in einem satze ein glied nicht ausgedrückt wird, das bereits in einem benachbarten satze ausdruck gefunden hat. Ich halte diesen abschnitt für einen der schwächsten des buches. Behaghel geht in der annahme von ersparungen meines erachtens viel zu weit; einmal auf sie aufmerksam geworden, wittert er sie überall und trägt dadurch nicht selten pedantische und gekünstelte auffassungen in die sprache hinein. Ich kann hier nicht alle fälle besprechen, in denen ich anderer meinung bin wie Behaghel; weniges muss genügen. Gleich in dem ersten beispiel, das er anführt, v. 4947 *was thar braht mikil, gelmodigaro galm. Johannes was er themu heroston cud* scheint es mir ganz unnötig bei *themu heroston* ersparung von „der übermütigen" anzunehmen; der superlativ von *her* wird ja im Heliand ganz gewöhnlich im sinne von *princeps, herr* gebraucht, ohne dass eine genetivergänzung hinzuzutreten brauchte oder hinzugedacht werden müsste, z. b. 2883 *thea gumon alle giward, that sie ine gihobin te herosten.* Ähnlich steht es mit den meisten stellen, die Behaghel s. 282 unter I. a. 1. *β* als beispiele für ersparung vorbringt. Besonders künstlich scheint mir die annahme einer solchen v. 4635 *gaf it undar them is iungarun, sagda olat,* wo nach Behaghel ergänzt werden soll „für das brod". Die worte stehen einfach absolut, wie ganz deutlich v. 4091 *tho sah the helago krist up mid is ogun, olat sagda,* wo überhaupt kein begriff vorhergeht, der bei *olat* „erspart" sein könnte. Ebensowenig empfindet man das bedürfnis, eine ersparung anzunehmen v. 4781 *min gest is fus te faranne: letid mik min lichamo* oder 1812 *ward gistellit an themu stene: anthabad it thiu stedi nidana, that it wican ni mag.* Glaubt Behaghel wirklich, dass an solchen und ähnlichen stellen dem dichter irgend ein ergänzender begriff auch nur vorschwebte? — Ganz rätselhaft sind mir mehrere beispiele auf s. 285, in denen beim verbum „die adverbielle bestimmung erspart" sein soll; diese soll, wie es unter *α* heisst, „im benachbarten satze unmittelbar ausgedrückt sein." Dazu erscheinen u. a. als beispiele 2246 *landes ward wekidun; self upp ares* und 4071 *themu godes barne hugi ward gihrorid: trahni awellun.* Wo ist die adverbielle bestimmung und was ist erspart? Wer sollte wol v. 5821 *an graf lagdun; ac hie ist astandan iu* so pedantisch sein, „aus dem grabe" oder ähnliches hinzuzudenken? Der gipfel der künstelei aber scheint mir erreicht, wenn ersparung nun auch in solchen fällen angenommen wird, wo gar keine ausdrückliche adverbielle bestimmung vorausgeht, sondern wo nur durch die im vorhergehenden satze bezeichnete handlung die „vorstellung einer örtlichkeit erweckt" wird, die dann zur ergänzung des verbums im anderen satze dienen soll! Beispiel: 5860 *sagda, that sia ina dodan gidadin endi that hie scoldi an thriddion dage libbiandi astandan.* Hier soll man sich also aus „sie töteten" mühsam eine „örtlichkeit" herauslesen, um sie bei dem „auferstehen", das an sich völlig verständlich ist, höchst überflüssiger weise zu ergänzen! Das ist wirklich viel verlangt. Ich finde nicht, dass Behaghel hier einen besonderen „sinn für das natürliche" gezeigt hat. — Überdies dehnt Behaghel auch, wie mir scheint, den begriff des „benachbarten" satzes ungebührlich weit aus; ich wenigstens glaube nicht mehr an eine „bin-

dung durch ersparung", wenn wie v. 716—22 eine ganze reihe anderer sätze und satzgefüge zwischen die zu bindenden glieder eingeschoben ist, abgesehen davon, dass auch an dieser stelle meines erachtens übersaupt keine veranlassung zur annahme einer ersparung vorliegt. Ich begreife die schwärmerei Behaghels für ersparungen um so weniger, als in den weitaus meisten der von ihm angeführten fälle schon andere mittel der satzverknüpfung vorhanden sind.

Der abschnitt über die ersparungen steht auch dadurch tiefer als andere teile des buches, dass sich eine ganze reihe sachlicher irrtümer in ihn eingeschlichen hat, besonders in der gruppierung der belege. Das beispiel v. 2040 *het thea skenkeon skireas wateres thiu fatu fullien endi hi thar segnade selbo* steht zu unrecht unter den fällen, wo die ersparte grösse im benachbarten satze in der gleichen grammatischen rolle erscheint, die ihr in dem satze, in dem sie erspart ist, zukäme; denn erspart kann doch nur der acc. *it* sein, nicht ein genetiv; wenigstens ist mir nicht bekannt, dass *seganon* mit dem gen. verbunden werden könnte, und *thiu fatu* wird doch niemand ergänzen wollen. Fälschlich stehen s. 285 die verse 386 *tho ward that managun cud: wardos antfundun*, 1644 *it rotad endi regintheobos farstelad* 4282 C *it fallid to foldu endi fiur nimid* und ebenso 529 unter den fällen, wo ausser einem gliede der bestimmungsgruppe auch das subject erspart ist (bb); es steht vielmehr in allen fällen da; erspart ist nur das object; die ganze unterabteilung (aaa) fällt damit weg. S. 285 v. 716 gehört nicht unter 2 *a* aa, da das subject in beiden sätzen gemeinsam ist. S. 286 fgg. § 435 sind verschiedene stellen fälschlich unter die fälle gerechnet, in denen die grösse, deren bezeichnung erspart wird, im vorhergehenden als subject erscheint; so v. 1173 *fundun sittean is suni twene: warun im iunga man;* erspart ist hier vielmehr das object des vorigen satzes. Dasselbe gilt von v. 4110 *tho sie ina sahun gisundon .... tho moste imu libbien ford hel.* Auch 3739 gehört nicht hierher. — Nicht zu billigen ist ferner, dass in diesem abschnitte, wie auch sonst öfter, als belege für bestimmte erscheinungen auch solche stellen stillschweigend aufgeführt werden, die erst durch conjectur dazu brauchbar geworden sind; z. b. s. 285 v. 386 oder s. 283 v. 5213, wo überdies das unsichere beispiel eine abteilung — es ist die gruppe D. I. d. 1. *β.* aa. N. aaa! — für sich allein bildet.

Endlich muss ich noch ein wort über die von Behaghel beabsichtigte vollständigkeit des buches anfügen. Wenn Behaghel im vorwort s. IV bemerkt, „dass er die belege für die einzelnen erscheinungen im allgemeinen vollständig zu geben bestrebt sei", so bedarf dieser satz einer stärkeren einschränkung als Behaghel selbst sie hinzufügt. Damit wird ja jeder einverstanden sein, dass der verfasser sich bei allbekannten und besonders weit verbreiteten erscheinungen mit einer auswahl der belege begnügt hat. Aber man stösst doch bei näherer prüfung auf eine ganze reihe von empfindlichen lücken, die in einem auf relative vollständigkeit anspruch erhebenden buche nicht angetroffen werden sollten. Wo ich genauer nachprüfen konnte, ergaben sich mir fast überall nachträge, die ich zu den „allbekannten und besonders weit verbreiteten" erscheinungen nicht zählen kann. So vermisse ich § 218 unter den adjectiven mit gen. die ziemlich zahlreichen adjectiva der gemütsbewegung, die sämtlich in verbindung mit dem gen. *thes* erscheinen, wie *fagan, frahmod, hromag, salig, ser* u. a. Auch die adjectiva mit dativ sind in § 219 keineswegs vollständig aufgezählt; es fehlen *nah* (4031), *odi* (1780 *eldibarmun*), *wodi* (4583), *wirs* (1347 *them odhrun*) u. a. Vgl. auch Grdz. d. d. synt. II § 298, wo aber *andward* mit dem falschen beleg zu streichen ist. § 289 sind Behaghel verschiedene verba ent-

gangen, die mit dem nominativ des adjectivs verbunden werden; so durfte vor allem neben *gangan*, *queman*, *standan* auch *sittean* (*hriwig*, *serag*; z. b. 4015) nicht fehlen; ferner waren zu nennen *doian* (*drorag* 4899 Cott.), *swellan* (*sundeono los* 734), *slapan* (*sidworig* 2238 Cott.), *awahsan* (*kindiung* 2293); vgl. Sievers Hel. s. 482 fg. Grdz. d. d. synt. II § 87. Zu § 265 fgg. (verba mit gen.) ist zu bemerken, dass *plegan* nicht bloss mit einem eine vorstellungsreihe zusammenfassenden pronomen vorkommt, sondern auch mit substantiven verbunden wird, wie 5483 *deraboro dadio*. Erwähnt werden musste auch *biddean*, das zwar meist nur mit doppelter ergänzung (person und sache) vorkommt, aber doch wenigstens einmal mit dem gen. eines abstractums verbunden ist: 3743 *helpono*. Sonst vermisse ich noch *hleotan* 5479 *hleotad gi thes alles gie wordo gie werko*. In § 312, wo die verbindungen eines verbums mit acc. und gen. behandelt werden, sind *manon* und *gimanon* übersehen (4710 *iu ther mahlo*. 3188 *manno gehuiliken thero hobidscatto*); auch die unpersönliche wendung *ina bigan moses lustean* (1060) fehlt. Für *biddian* hätte ein deutlicheres beispiel gegeben werden sollen (2772). In den angaben über die construction von *biddian* und *thiggian* auf s. 197 unten herrscht verwirrung; es sollte wohl im vorletzten satz genetiv heissen statt accusativ und auf § 330 statt auf § 326 verwiesen werden. Unvollständig ist ferner die reihe der gleichwertig mit gen. und dat. verbundenen verba in § 314: es fehlen u. a. *geban* 4609 *hwemu ik gebe mines moses*; *gidragan* 3341 *imu thes brodes*; *horian* 3568 *sie ni weldun is im horien*, wo wenigstens der Cott. den gen. überliefert. Unter den mit gen. und adverb verbundenen verben (§ 330) hätte auch *hladan* genannt werden sollen: 2043 *het is* (sc. *thes wines*) *an en wegi hladan*. Bei den verben mit reflexivem dativ fehlt *talon* (2471) und das häufige *hnigan* 5503 Cott. *hnigun im mid iro hobdu*. Auch die verbindungen von reflexivem dativ und genetiv der sache, wie sie vorliegen 140 *im thero dadio wundron bigan*, 1878 *thar siu iro nidskepies wanit*, 3289 *folgo thi minaro ferdi*, 1225 *that sie im mates endi drankes thigidin*, finde ich weder § 282 noch, wo sie wol richtiger ihren platz gefunden hätten, § 314 behandelt. — Für die conjunction *hwedar* = *ob* bringt Behaghel § 476 nur ein beispiel und bemerkt in der übersicht s. 378 ausdrücklich, dass überhaupt nur ein fall belegt sei. Es findet sich aber auch v. 1541 *ni rokead, hwedar gi is enigan thanc antfaan*; da auch hier der conj. steht, gewinnt Behaghels vermutung (§ 104 a), dass mit dieser art der satzeinleitung regelmässig der conj. verbunden sei, an wahrscheinlichkeit. Dürftig ist der abschnitt über *hwo* § 477, wo wenigstens zwischen verwendung des ind. und des conj. hätte geschieden werden sollen.

Doch genug hiermit. Ich habe viele grosse und kleine bedenken äussern müssen, trotzdem aber bleibt auch für mich Behaghels werk eine hochbedeutende leistung auf syntaktischem gebiete. Es kann — ungeachtet aller inneren verschiedenheit — in mancher beziehung mit Erdmanns Otfrid-syntax verglichen werden. Ob ähnliche wirkungen von ihm ausgehen werden, bleibt freilich abzuwarten. Ich fürchte fast, dass es zu den büchern gehören wird, die mehr gelobt als gelesen werden.

KIEL 1899. OTTO MENSING.

Heinrich von Veldeke und die mittelhochdeutsche dichtersprache. Von **Carl Kraus.** Mit einem excurs von E. Schröder. Halle, Niemeyer. 1899. XV (II), 189 s. 5 m.

Ein verdienst wird man dieser fleissigen arbeit jedesfalls zugestehen müssen: von einer mhd. schriftsprache kann in zukunft nicht mehr die rede sein. Aber eine

mittelhochdeutsche dichtersprache hat es gegeben — seit den ausgaben Lachmanns und Haupts brauchte sie nicht mehr erwiesen zu werden. Es ist also nichts neues, was Kraus mit der mhd. dichtersprache einführt[1]. Mit ihrem künstlerischen charakter war die weitestgehende individualisierung im einzelnen gegeben (s. 170): so schroff formuliert Kraus jetzt mit recht die tatsächlichen zustände im gegensatz zu der herkömmlichen behauptung schriftsprachlicher oder dialektischer, die einzelnen individuen gleichmässig beherrschender normen. Er betont die fülle der komponenten, aus denen die litterarische erscheinung jener dichtersprache sich zusammensetzt, „dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn kaum jemals für zwei verschiedene dichter oder auch nur für zwei verschiedene werke desselben dichters sich ganz die gleiche resultierende ergibt“ (s. 171).

So halte ich es denn auch für einen entschiedenen fortschritt, in der geschichtlichen beurteilung der dichtersprache des Veldeke das künstlerische princip wider betont zu sehen. Dass dieses sich in dem begriff der auslese festlegen lässt und dass diese auslese von der jeweiligen künstlerischen energie bedingt ist, will ich Kraus gerne zugestehen. Vorsichtig wird man jetzt behauptungen vermeiden müssen, wie z. b. die Behaghels: „bei der sprachlichen untersuchung kam es mir darauf an, zur anschauung zu bringen, dass Veldeke in allen seinen dichtungen das gleiche idiom gebraucht und dass dieses das idiom seiner heimat sei“ (ausgabe s. VII. XXXVII). Von dem heimatlichen idiom ist die sprache des mittelalterlichen dichters unterschieden durch die von ihm gehandhabte künstlerische wahl. Mundartliches idiom und dichtersprache verhalten sich zu einander wie syntax (des dialekts) und stil (des litteraturwerks). Die dichtersprache ist wie der stil zunächst von ihrer persönlich-künstlerischen seite zu nehmen, wie das zuerst von Lachmann klar erkannt und seitdem auch von niemand bestritten worden ist.

Nun handelt sichs aber um eine andere frage und bei ihr trennen sich die meinungen. Die auf grund individueller künstlerischer auslese entstandene „gewählte“ sprache des dichters ist sie, wie zu guten teilen im wortvorrat so auch in ihrem phonetischen habitus doch wider idiomatisch? oder hat sie phonetische und lexicalische besonderheiten, die eben nur der dichtersprache eignen, über den bereich einzelner litterarischer individuen hinausgehen und über die dichtersprachen ganzer zeiträume und geschlossener stilrichtungen sich erstrecken?

Die letztere frage bejaht Kraus. „Der eine ein Niederländer, der für Thüringen dichtet, der andere ein Niederdeutscher, der an hochdeutsches publikum denkt, der dritte ein Schwabe, der auch in Baiern nach geltung strebt .... dabei all die verschiedenheiten, die sich aus der grösseren oder geringeren vertrautheit des einzelnen mit der sprache seiner fremden hörer ergaben ... wie weit es dem einzelnen gelang seines dialekts herr zu werden, wie weit nicht, bedarf in jedem fall besonderer untersuchung“ (s. 170 fgg.). Heinrich von Veldeke greift er als typischen fall heraus, widmet ihm die geforderte einzeluntersuchung und zeigt, wie er seines dialekts herr geworden sei. Sein dialekt liegt in den liedern wie im Servatius wie in der Eneide, darüber lässt auch Kraus nirgends einen zweifel. Aber Heinrich soll seines dialekts herr geworden sein, ihn durch rücksichtnahme auf oberdeutsche leser, durch rücksichtnahme auf leser der Maingegenden, vor allem durch rücksicht-

1) Das neue programm ist zuerst von K. Zwierzina in seinen Beobachtungen zum reimgebrauch Hartmanns und Wolframs (Abhandlungen zur germanischen philologie, festgabe für R. Heinzel s. 437 fgg.) entwickelt worden.

nahme auf sein thüringisches publikum gemeistert haben. Bis zu einem gewissen grad steht bekanntlich das dritte urkundlich fest. Haben daneben die rücksichten auf die Maingegenden (trotz Mainz und Rieneck s. 166) oder auch Süddeutschland überhaupt irgend etwas von innerer wahrscheinlichkeit? Zumal Heinrich in so auffallender weise die Rheinlande boykottiert und allein zu gunsten Thüringens geschrieben haben soll. War es nicht gerade die rheinische litteratur, Lamprechts Alexanderlied voran, welcher der dichter sein interesse zugewendet hatte?

Das verfahren des dichters definiert also Kraus (in anlehnung an Paul gegen Roethe, Sachsenspiegel s. 64 anm.) folgendermassen: „sein streben war in erster linie darauf gerichtet, reimwörter zu verwenden, die sich ins hd. übertragen liessen, ohne dass die reinheit des reims darunter zu leiden brauchte“ (s. XI). Dass mit dem schattenhaften „hd.“ im wesentlichen das thüringische gemeint ist, wurde schon bemerkt. Fragen wir uns, was für einen realen zweck sich Heinrich bei seinen reimen (nicht bei seiner sprache im ganzen, behauptet Kraus, ohne diese von Lachmann-Zwierzina vorweggenommene unterscheidung einleuchtend gemacht zu haben[1]) mit der rücksichtnahme auf thüringisches publikum gesetzt haben könnte, so hat unser autor hierauf leider keine bestimmte antwort gegeben (vgl. hierzu Roethe, Sachsenspiegel s. 103 fg.). Dass es mit jener „rücksichtnahme“ des Limburgers nicht getan war, weiss Kraus ebensogut wie wir. Hält doch auch er mit entschiedenheit daran fest, dass ein md. bearbeiter über die originaldichtung gekommen und dass erst seinen energischen eingriffen es gelungen ist, das werk des Maestrichters dem deutschen publikum zugänglich zu machen. Sollte Heinrich von Veldeke, dem Kraus eine so umfassende kenntnis der deutschen sprachverhältnisse und der ansprüche eines deutschen publikums zuspricht, über die sachlage sich so getäuscht haben? Sollte er der meinung gewesen sein, dass er mit jener „rücksichtnahme“ alles getan habe, um in Deutschland (Thüringen) mit behaglichem verständnis gelesen zu werden? Er würde sich bitter getäuscht gesehen und in der uns vorliegenden md. bearbeitung seine Eneide nicht leicht wider erkannt haben. Wie eine für deutsche leser berechnete ausgabe ungefähr aussehen musste, dafür haben wir an der dem ursprung der dichtung zeitlich so nahestehenden alten Berliner handschrift einen zeugen, aus dem wir zu ersehen vermögen, dass Heinrich mit der von ihm so peinlich und so mühsam beobachteten „rücksichtnahme“ nichts erreicht und nichts gewonnen hat: d. h. mit anderen worten, Kraus hat ihm einen zwecklosen zweck gesetzt und ich wenigstens vermag von keiner seite her seine these wahrscheinlich zu finden. Doch beuge ich mich vor der macht der tatsachen und wenn Kraus tatsachen festgestellt haben sollte, die jenen zwecklosen zweck fordern, will ich ihn gern als litterarhistorischen factor anerkennen. Was zunächst die von Kraus postulierte rücksichtnahme auf das obd. betrifft, so möchte man gern wissen, was denn mit obd. gemeint sein könnte. Obd. ist doch so wenig wie oberländisch eine sprache, sondern eine moderne bezeichnung für eine sehr mannigfaltige gruppe von einzelmundarten. Bei der gelegentlichen berührung der Eneide mit bairischen autoren wird also Kraus unter obd. vermutlich der hauptsache nach bairische sprachform gemeint haben. Wir brauchen uns dabei nicht aufzuhalten, denn s. 163 beseitigt Kraus selber diesen

1) Was würde Lachmann dazu sagen, wenn er zu lesen bekäme: „im innern des verses konnte jeder leser von Wolframs werken lesen wie er wollte“ Zwierzina a. a. o. s. 478 anm.! Schroffer kann man Lachmanns autorität nicht den laufpass geben — was beabsichtigt man also mit den so auffällig sich steigernden huldigungen an den alten meister?

punkt: „was an rücksichtnahme auf das obd. zu finden war, ist nicht viel und öfter wird dem dichter die kenntnis, dass dieser oder jener reim bei oberdeutschen anstössig sei, ganz zufällig zugekommen sein ... jedesfalls hat also eine md. mundart die grundlage und das muster für Veldekes sprachliche bestrebungen gebildet" (s. 163). Ernst ist es also Kraus nur mit dem ostfränkisch-thüringischen.

Hat es Kraus erwiesen, dass Veldeke unter rücksichtnahme auf den sprachstand der thüringischen lande seine eigne sprache temperiert hat? Da ist es mir zunächst seltsam erschienen und darf zum mindesten als zeichen der unsicherheit und unklarheit gedeutet werden, wenn Kraus auf s. 163 in der angegebenen weise über die hinfällige bedeutung des obd. sich äussert, aber auf der gegenüberstehenden s. 162 sagt: das thüringische sei als diejenige mundart zu bezeichnen, der der dichter sein augenmerk hauptsächlich zugewendet habe. „Jedoch führt schon eine reihe von erscheinungen aus der lautlehre über dieses gebiet hinaus und zeigt rücksichtnahme auf obd. mundarten." Nachdem Kraus dieses letztere auf s. 163 als zufällig bezeichnet hat, darf der satz im zusammenhang einer wissenschaftlichen beweisführung nicht verwandt werden. Aber auf derselben s. 162 hat Kraus selbst schon eine reihe von wichtigen erscheinungen bezeichnet, die sich mit der von ihm postulierten rücksichtnahme auf das thüringische durchaus nicht vertragen. § 35 (s. 59 fgg.) behandelt Kraus die von Heinrich zugelassenen reime *entsebe : bibe. beschriben : neuen, cleuen. enhebet : gibet. lebete : bibete. bilede : helede. genesen : risen. vride : rede. vriden : reden. site : tete. edele : gesidele. enweder : nider. vederen : lideren*; es sind im ganzen 28 belege für reim zwischen *e* und *i*. „Das ist ungemein wenig, wenn man damit die massen solcher reime vergleicht, die andere niederländische dichtungen liefern." Dasselbe mis verhältnis in geschlossener silbe. In der Eneide sollte man procentualiter 272 belege erwarten, sie bietet aber tatsächlich nur 86. Häufig habe die reimnot den dichter gezwungen unhochdeutsche bindungen zu wagen, aber der hauptsache nach erklärt Kraus das rechnungsergebnis dahin, dass Veldeke in den betreffenden fällen wörter mit *e*, die untereinander in korrekt hd. weise reimen konnten, in genügender anzahl zur verfügung hatte und ebenso solche mit *i*, bei denen dasselbe der fall war" (s. 64). Vom übel ist hier wider das irreleitende „hd.", bei dem man sich vergegenwärtigen muss, dass Kraus ostfränkisch-thüringisch darunter versteht. Veldeke hat also nach s. 59 fgg. reime auf *e : i* unterdrückt, um in Thüringen nicht anzustossen: auf s. 162 constatiert Kraus selber, dass die seltenheit der reime *e : i* aus der rücksichtnahme auf das thüringische sich nicht erklären lasse.

Relativ selten sind bei Veldeke die reime *vrouwe : triuwe, riuwe. vrouwen : triuwen, riuwen, buwen* (s. 135 fg.): dass sie nicht ganz vermieden wurden, komme daher, dass sie traditionell und sowol in Mitteldeutschland als in einem teil Oberdeutschlands als rein empfunden worden seien — sollte etwa damit die seltenheit der belege erklärt sein?

Vor *-ld*, *-lt* bindet Heinrich sehr häufig *o : u* (*wolte : schulde* u. ähnl.); Kraus bemerkt, dass sie im md. gewiss ohne anstoss waren und will einen „verstoss gegen die im engeren sinn obd. reimweise" anerkennen (s. 138). Wenn nun aber reime in der Eneide sich finden wie *bogen : vlugen, mohten : zuhten, porten : kurzen* usw., so konnte Heinrich zwei gründe haben: „vielleicht wusste er nicht, dass diese wörter im obd. abweichend vom md. verschiedene aussprache hatten, vielleicht handelte er auch wider unter dem drucke der reimnot" (s. 139).

Die reimbelege für *sal*, *salt* findet Kraus äusserst spärlich; im versinnern hat es der dichter jedem schreiber überlassen, zwischen *sal* und *sol* nach eigenem

ermessen die entscheidung zu treffen (s. 25), aber im reim hat er *sal* gemieden. Weshalb? s. 162 constatiert Kraus, dass die rücksichtnahme auf das thüringische nicht mitgespielt haben kann. *wale* fehlt ebenso wie *wole* gänzlich im reim. Weshalb? *wale* wäre ebensogut thüringisch wie nl. gewesen usw.

Schon diese wenigen beispiele genügen, um die unzulänglichkeit von Kraus' erklärungsprincip zu erweisen. Die dichtersprache Heinrichs ist immer noch nicht aufgeklärt, sein individueller sprachtypus ist auch von Kraus noch nicht definiert. Dass er unter rücksichtnahme auf eine thüringische mundart sich gebildet habe, ist nicht bloss unwahrscheinlich, sondern auch unbewiesen.

Ich bin der meinung, dass Kraus in hohem grade einseitig verfahren und über den sprachlichen bestrebungen die litterarischen zusammenhänge unterschätzt hat. Nirgends ist in seinem buch von diesen die rede. Es wäre eine absolut notwendige vorarbeit gewesen, die quellenmässige abhängigkeit Heinrichs von der älteren deutschen litteratur genauer zu bestimmen. Mit dem einseitig sprachlichen und reimstatistischen verfahren wird man auf diesem gebiete nie zu einem runden resultate gelangen. Kraus hätte von denjenigen partien der Eneide ausgehen können, die unter anlehnung an ältere deutsche dichtungen entstanden sind. Der ganze einfluss des litterarischen reims (den Kraus s. 171 ausdrücklich anerkennt) ist ausser anschlag geblieben. Eine bilanz, in der dieser wichtige posten fehlt, wird man nicht genehmigen.

Es bleibt also auch in zukunft bei dem hauptresultat der forschungen Braunes und Behaghels, dass Heinrich von Veldeke limburgisch geschrieben hat. In der einleitung klingt es so als mache Kraus Behaghel einen vorwurf daraus, dass er den text der Eneide in die sprache von Maestricht zu kleiden unternommen habe. Er berichtet von einer äusserung Schröders, dass „kein mittelhochdeutscher dichter sich so bewusst und so weit von seinem heimatsdialekt entfernt hat" (s. VIII). Dem gegenüber muss festgestellt werden, dass Kraus selber diese ansicht durchaus nicht teilt. Seine meinung ist vielmehr, Heinrich habe limburgisch geschrieben, aber ein gewähltes, ein litterarisches limburgisch. Gegen Behaghel und Braune hat er nichts einzuwenden, als dass sie zu weit gegangen seien in der identificierung der sprache des dichters mit der sprache der landschaft (s. X). Kraus hat nur gezeigt und das ist das positiv verdienstliche an seiner arbeit, dass zahlreiche niederländische idiotismen (Kraus sagt: dialektizismen) in der Eneide fehlen, dass sich Heinrich aber auch von hochdeutschen idiotismen durchaus frei gehalten hat (s. XI). Seine meinung ist, Heinrich habe sich ängstlich bemüht, charakteristische elemente seiner heimatlichen sprache aus den reimen zu verbannen (s. XIII), er hat sie aber keineswegs durch hochdeutsche ersetzt. Immer wider betont Kraus die dialektmerkmale der sprache des dichters: der dialektische charakter ist rein limburgisch, obwol Heinrich in den reimen der Eneide idiotismen wie *blide* und *blitscap, geval* und *ongeval, gader, naken, quaet, saen, omtrent* u. a. gemieden hat. Nicht einen einzigen reim, nicht ein einziges reimwort hat Kraus als nichtlimburgisch erwiesen, oder etwa gar erweisen wollen. Ihm war es um den künstlerischen charakter der im übrigen dialektgemässen sprache des dichters, um eine dichter-, nicht eine volkssprache zu tun, daher er denn mit recht das schriftstellerische (nicht dichterische) verdienst hervorhebt (s. 179). Kraus ist der meinung (vgl. Zwierzina in der Festgabe für R. Heinzel s. 442 fgg.), Veldeke habe dem fremden sprachtypus concessionen gemacht, ohne doch das heimische zu schädigen (s. 173). Roethe ist der meinung, das positive streben schriftdeutsch (d. h. hoch-

deutsch) zu schreiben sei oft genug bewusster gewesen als die negative folgerung das dialektische zu meiden (Sachsenspiegel s. 31. vgl. s. 101): ich verstehe daher nicht wie Kraus die (ihm erst auf s. 102 sich nähernden) tendenzen Roethes mit den seinigen identificieren konnte; die seinen heben vielmehr die Roethischen auf und lassen „Pauls eigensinnigen, leichtgezimmerten habilitationsvortrag“ (Roethe a. a. o. s. 34) in ganz anderem licht erscheinen: Kraus hat die mittelhochdeutsche „schriftsprache“ noch viel „eigensinniger“ bekämpft und ist nun auch, so hoffen wir, ihr totengräber geworden. Kommt doch selbst Roethe auf dem umweg über die „temperierte“ sprache wider zu den allein verbreiteten dialektausgaben altdeutscher litteraturwerke, die wol kaum als „ausgaben zweiten ranges“ bezeichnet werden dürfen.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Die grosse Heidelberger liederhandschrift. In getreuem textabdruck herausgegeben von dr. **Fridrich Pfaff.** Erste abteilung. Mit einem titelbild in farbendruck. Heidelberg, C. Winters universitätsbuchhandlung. 1899. 320 spalten. Lex.-8. 5 m.

Zu dem 500jährigen jubiläum der Ruperto-Carola in Heidelberg liess die grossherzogl. badische regierung eine kostbare photographische aufnahme der sog. Manessischen liederhandschrift in Paris veranstalten (beschreibung derselben s. Germania 33, 173—175), die nur in 5 exemplaren ausgegeben wurde; ausserdem wurde eine nur aus 3 exemplaren bestehende nachbildung in lichtdruck angefertigt. Schon zwei jahre darauf, im jahre 1888, gelang es den bemühungen der regierung und der direction der universitäts-bibliothek sowie den geschickten verhandlungen des buchhändlers Trübner, das original selbst, jenes unschätzbare kleinod mittelalterlichen schriftwesens, wider für seine alte heimat zurück zu gewinnen. Aber auch jene dankenswerten vervielfältigungen in photographie und lichtdruck konnten, wie das original selbst, immer nur einem beschränkten kreise von benutzern zugänglich sein. Darum hatte Fridrich Pfaff in Freiburg schon seit jahren den entschluss gefasst, durch einen buchstabengetreuen abdruck den text der handschrift allgemein bekannt zu geben. Von diesem, der im ganzen 5 lieferungen umfassen soll, liegt nunmehr die erste vor. Benutzt ist als vorlage nicht die originalhandschrift selbst, die wegen ihrer einzigartigen bedeutung nicht von der Heidelberger bibliothek nach auswärts verliehen wird, sondern die photographie und der lichtdruck. Diese ersetzen das original nahezu, ja in der photographie treten sogar unleserliche stellen manchmal deutlicher hervor, wie dies an einem beispiel Germ. 33, 175 gezeigt ist. Anderes freilich ist in der photographie verblasst, so ist z. b. beim Kön. Tirol sp. 6, 37 (= MSH. I sp. 6 str. 16) in der photographie ein wort unleserlich, von dem in der hs. wenigstens der anfang deutlich zu erkennen ist, *m* und der erste senkrechte strich eines *u*, was zu ergänzen ist in *müle*, kaum, wegen des geringen raumes, in *mülen* wie v. d. Hagen liest (ihm nachfolgend Müllenhoff in den Sprachproben und Leitzmann). Aber diese fälle, wo also die photographie den text nicht so deutlich widergibt als das original, sind ganz selten; ein zweiter ist mir in dieser I. lieferung nicht aufgestossen.

Bei der ausserordentlichen mühe, die ein solcher diplomatisch genauer abdruck einer so umfangreichen handschrift verursacht, da gleichsam jeder buchstabe, jedes einzelne schreibzeichen controliert werden muss und zwar nicht nur einmal bei der ersten abschrift, sondern widerholt bei den correcturbogen, werden abweichungen

vom original auch bei peinlichster sorgfalt nicht ausbleiben können, zumal solche, so lange die arbeit noch im manuscript vorliegt, viel weniger leicht auffallen als wenn nachträglich der reinliche druck wider mit dem originale verglichen werden kann. Da es sich hier zunächst um die genauigkeit des abdrucks handelt, so gebe ich das resultat der prüfung einiger partien. Bedeutendere fehler sind mir dabei kaum begegnet: spalte 2, 2 statt *noch* l. *noh*. 3, 29 statt *ú* in *vngemüte* l. *é*. 4, 14 überschrift *Týro*, nicht *Tyro*, der schreiber setzt über *y* meistens einen index, der im abdruck auch sonst öfter fehlt. 5, 1 statt *wif* l. *wif.* 7, 11 statt *ob*^{t} l. *vb*^{t}. — Sp. 29, 40 hinter *ich* fehlt *mich*. 29, 48 *nih ad* ist druckfehler für *da hin*. 32, 8 statt *gefreuwent* l. *gfreuwent*. 34, 6 punkt hinter *mvnt* und *stvnt*. 34, 15 statt *mich* l. *mih*. 34, 27 hinter *tv̊t* (nicht *tv̊t*) fehlt *mir*. 35, 7 nur éinmal *ich*. — 58, 10 statt *min* l. *mich*. 58, 27 statt *füffe* l. *füffer*. 58, 41 statt *gdienet* l. *gedienet*. 61, 34 *nee* druckfehler für *we*. 63, 13 und 63, 28 statt *gvt* l. *got*. 63, 22 *als* nur éinmal. 66, 8 statt *iare* l. *iar*. 67, 13 statt *niemen* l. *nienen*. 69, 19 statt *me* l. *we*. 73, 44 statt *fanc* l. *fang*. 73, 45 statt *blv̊men* l. *blv̊mē*. 74, 2 statt *ú* in *helferichú* l. *v́*. 74, 25 statt *do* l. *da*. 75, 18 statt *enwende* l. *enwænde*. 77, 2 statt *foll* l. *fol*. 78, 19 statt *ōwen* l. *ǒwen*. 78, 37 statt *ich* l. *fi*. 79, 17 statt *kúnigime* l. *kúniginne*. 79, 39 statt *tv̊t* l. *tv̊t*. 80, 8 statt *do* l. *dv*. 86, 12 statt *h'zen* l. *h'en*. — 127, 16 statt *gedrget* l. *gedriget*. — 176, 7 statt *fe* l. *fo*. 178, 26 statt *dc* l. *des*. 178, 36 statt *v̊bent* l. *vbent*. — 247, 40 statt *gûtē* l. *gûte*. 269, 2 statt *vngemvht* l. *vngenvht*. — Der unterschied zwischen *f* und *s* ist nicht immer gewahrt, so namentlich nicht gleich beim ersten dichter kaiser Heinrich; es sollte aber doch darauf gesehen werden, denn der schreiber verwendete offenbar beide zeichen nicht willkürlich, sondern *s* am wortende für *s* und *z*, sonst *f* für *s* und *ff* für *z*, *zz*, wenigstens ist trotz mannigfachen abweichungen dieses als orthographische regel zu erkennen.

Durch Pfaffs dankenswerte bemühung werden wir also nunmehr bald die dritte, oder, seit der photographischen vervielfältigung der Jenaer handschrift, die vierte der wichtigsten liederhandschriften in die originale nahezu ersetzender widergabe allgemein benutzen können und uns für C nicht mehr nur mit Bodmers auswahl und v. d. Hagens nicht überall genauem texte begnügen müssen. Bei künftigen kritischen arbeiten über die minnesänger wird dies ein wesentlicher vorteil sein, und selbst bei neuausgaben, z. b. von „Des minnesangs frühling", würde bei erneuter vergleichung mit Pfaffs abdruck der variantenapparat manche änderung erfahren. So sind z. b. in MSF^{4} folgende varianten falsch angegeben bezw. ausgelassen: In dem liede kaiser Heinrichs MSF 5, 16 fgg. hat C in 5, 33 nicht *maneger* sondern *maniger*, in 6, 3 nicht *wibe* sondern *wiben*, in 5, 38 steht *das* am anfang des verses vor *ich*, was bei den varianten nicht bemerkt ist. — Bei Veldeke: 58, 15 hat C *wúnſche* wie B, desgleichen 61, 13 *e* statt *ere* wie B; 61, 19 hat C *do* nicht *da*. 62, 28 *grv̊nen* C statt *gruonen* fehlt bei den varianten. 65, 29 *enpfant* C, nicht *entpfant*. S. 262, 16 MSF. hat C richtig *vor*, nicht *von* wie die variante angibt und in der darauf folgenden strophe v. 6 steht *lobes* in C und nicht *niht*. — Bei Fenis: 82, 18 statt *dünket* hat C *dvnket*, welche form ohne umlaut dem dialect dieses Schweizer dichters entspricht und auch in den text aufzunehmen ist. 82, 20 liest C *liet* für *lieht*. 82, 24 hat C nicht *ſo ſere*, sondern *ſo verre*, wie B (zu 82, 20 und 24 vgl. Bartsch, Die Schweizer minnesänger s. 406). 85, 9 C hat *mīnē* nicht *minnin*. — Zu den ersten gedichten Gotfrids v. Neifen in Haupts ausgabe wäre in den varianten nachzutragen z. b. 5, 18 *herzelieben* C statt *herzenlieben*; statt 14, 28 *smücken* und 20, 2 *drücken*

hat C die nicht umgelauteten *fnrken* und *drvken*, die als der mundart des dichters entsprechend auch im texte statt der umgelauteten zu setzen sind.

Nicht nur für textkritische zwecke ist eine genaue widergabe von C von wert, sondern auch in orthographischer hinsicht. Die handschrift ist mit verhältnismässiger pünktlichkeit geschrieben, so dass sie unter denjenigen denkmälern, welche einmal bei einer geschichte der mhd. orthographie zu benutzen sein werden, ebenfalls zu berücksichtigen sein wird.

So sind z. b. die unterscheidungszeichen bei *ú ́v* für *ü* und *iu*, *v̊ ů* für *üe*, *v̊ ů* für *uo* ziemlich genau eingehalten und damit ist zugleich das in der mundart der hs. geltende verhältnis von umgelautetem zu nichtumgelautetem *u* gegeben. *u* ist nicht umgelautet im conj. prät. *kunde gunde funde bunde überwunde verswunde betwunge sunge gelunge gewunne*, ferner in *wurde erwurbe verdurbe verlur kur fluxxe*; nicht im plur. ind. und im conj. präs. *kunnen gunnen mugen durfen*; ferner nicht vor *ck* in *drucken zucken lucken zestucken*, nicht in *hupfen luppen*, in *wunne dunken jungest, luge lugenere trugehaft, diu burde diu kur*. Dagegen tritt umlaut ein in den schw. verben *füllen bekümbern krümben künden sünden zünden wünschen spürn würken fürhten antwürten küssen*; in den subst. *gelücke müle künde künig sünde mündel fürste*, pl. *mit zühten münde*, gen. dat. sing. *brünste künste*; adj. *übel hübesch dürre; fünf; vür;* schwanken in *vber* und *v̈ber*. Der Schweizer dialekt ist in diesen lautverhältnissen getreu widergegeben, die nicht umgelauteten formen finden sich daselbst auch heute noch grösstenteils, vgl. v. Bahder, Grundlagen des nhd. lautsystems s. 199 fgg., Hunziker, Aargauer wörterb. s. XLIII; Stickelberger, Lautlehre der mundart der stadt Schaffhausen vocalismus s. 46; Hoffmann, Der mundartl. vokalismus von Basel-Stadt s. 26 fg.; Schild, Brienzer mundart I, 81 fgg.; besonders ist hier auch *burde* „bürde", *luge* „lüge" ohne umlaut, *glück* mit umlaut angeführt; nicht umgelautetes *uber* bei Schild s. 83. *fünf* und *wünschen* haben unter dehnung des vokals das *n* vielfach mundartlich verloren, *feüf* bei Hunziker s. LV und 86, *weüsche* s. LV, *füf föüf* bei Winteler, Die Kerenzer mundart s. 123; Stickelberger, Beitr. 14, 424; ferner bes. Staub, Ein schweizerisch-alemannisches lautgesetz; Frommanns Mundarten VII, s. 18 fgg. 191 fgg. 333 fgg.; Kauffmann, Gesch. der schwäb. mundart § 77, § 86, 4, § 139. Eine einzelheit möge hier noch angeführt sein, die die genauigkeit des schreibers in der widergabe seiner aussprache kennzeichnet. Beim Kön. Tirol (sp. 10 str. 41 und 42) kommen nacheinander die formen *liegen* (1 mal), *lúgen* (2 mal) inf. „lügen", und *luge* (2 mal) subst. „lüge" vor: *liegen* ist die streng mhd. form, *lúgen* der infinitiv der mundart des schreibers — *liugan* hat sich im alemannischen der mhd. zeit erhalten (DWb. 6, 1273) —, also genaue unterscheidung vom verb. *lügen* und subst. *luge*, ein litterarisches beispiel zu der lexicalischen notiz Jos. Maalers (DWb. a. a. o.) „*lügen, mit luge umbgon*". — Nur verhältnismässig selten geht der schreiber im setzen des umlautzeichens bei *ü* fehl. Gegen seine mundart bringt er es an, wo der reim es verlangt, so bei Guotenburg sp. 211, 9 *enbv́nde* (3. conj. prät. zu *binden*) *: fv́nde*, bei Winterstetten sp. 263, 31 *kv́nde* (verkündige) *fv́nde : bv́nde* (2. sing. prät. ind.), *fúnde : fúnde* (307, 27), vgl. Kauffmann, Schwäb. MA. § 124*a*; endlich sind anzuführen die reime bei Bruder Eberhard von Sax sp. 126, 45 — dieses dichters strophen sind aber von einem andern schreiber geschrieben, E, s. unten — *kv́nden* (conj.) *: ergv́nden* (so!) *: begv́nden* (*ergründen* ist an sich schon kein volkstümliches wort, sondern wie das häufigere *durchgründen* hauptsächlich in gelehrt-geistlichem stile heimisch, so auch hier).

Für die zuverlässigkeit der orthographie spricht auch die unterscheidung der formen des verbums *frôuwen*. Es ergibt sich folgendes paradigma: Präs. 1. sg. ind. u. conj. *frôwe* (selten *frôiwe frouwe*), 3. *frôit* (ganz selten *frôt frout*), 3. pl. *frôwent* (seltener *frôiwent frouwent*), imp. 2. plur. *frôit*, inf. *frôwen* (selten *frouwen*), prät. *frôite*, also ein wechsel, der dem ursprünglichen von *wj* und *wi* in der ahd. beugung 1. *frouwu*, 3. *frewit*, 3. plur. *frouwent*, inf. *frouwen*, prät. *frewita* entspricht bis auf die 2. plur. imp. *frôit*. Diese ist in die analogie der 3. pers. sg. herübergezogen, umgekehrt begegnen ca. 6 *w*-formen in der letzteren bezw. im prät. (gegenüber 30 *frôit frôite*). *frôwet frôwete frôiwet*, wovon 4 auf die md. dichter Morungen und Hamle fallen. Manchmal sind dem schreiber von C schreibungen seiner vorlage in die feder geflossen, indem er mechanisch abschrieb und nicht die ihm geläufige form seiner mundart einführte. Für seine mundart aber dürfte ein dem schreiber bewusster unterschied, wie er oben dargelegt, bestanden haben. Notker allerdings hat ein thema durchgeführt, *frouuen* (vgl. dazu besonders Kögel, Beitr. 9, 529), aber bekannt war im alem. auch der typus *frouwen*, das beweist Notkers *frouuida* selbst; für die mhd. zeit vgl. Weinhold in Wackernagels Predigten s. 470 fg., und noch jetzt in Schweizer mundarten, s. Schild s. 79. Das subst. ist meistens *frôide* geschrieben, in einer kleinen partie bei Fenis und Toggenburg sp. 28—38 in der mehrheit *freude*, ausserdem sp. 1—2 bei kaiser Heinrich, selten begegnet *frôde*. Zwischen *frôide* und *frôde* besteht derselbe etymologische unterschied wie zwischen *frôit* und *frôwen*, d. h. *frôide* geht auf *frewida* zurück, *frôde* (besonders schwäb., s. Kauffmann § 95, 2), *froude* (bair.) auf *frouwida*. Letzteres ist die jüngere, vom inf. *frouwen* gebildete form, denn gerade im ahd. sind secundäre von schw. verben auf *-jan* gebildete abstracta auf *-ida* häufig (Kluge, Nominale stammbildungslehre[1] § 123). Vielleicht ist aber für *frôit frôide* nicht zunächst *frewit frewida* vorauszusetzen, sondern mit entwicklung des vocals vor *w frouwit frouwida* (letzteres schon im ahd. belegt, s. Braune, Ahd. gramm. § 114 anm. 3), vgl. Kögel a. a. o. s. 528 fg. Der Weingartner handschrift B eigen ist *vröde*. Es lässt sich vielleicht durch diese verschiedenheit, sowie durch andere eigentümlichkeiten der schreibung, die heimat von B gegenüber C näher bestimmen. B wird in einem dem Schwäbischen mehr sich nähernden gebiete entstanden sein (vgl. Zangemeister, Westdeutsche zs. 7, 337).

Der inhalt dieser ersten lieferung reicht von kaiser Heinrich bis Reinmar. Nach Apfelstedt, Germ. 26, 215 fgg. ist weitaus das meiste von einem schreiber, A, abgefasst, ausserdem einzelnes von 4 anderen, B C D E. Bei D (Graf Wernher von Honberg, sp. 112—116) lässt sich auch auf kleinem raume eine andere orthographie als beim schreiber A bemerken: volle endungen *hinnan dannân kristan, ch* für *k* (*entwenchen blanch* usw.), auslautend *ng* für *nc* (*sang* usw.), *cht* für *ht* (*bracht* usw.), das zeichen ^ über *e* (*fêch, fchêtzet vrgêtzet gehêtzet* usw.) finden sich verhältnissmässig viel häufiger als bei A. In den oben gegebenen orthographischen bemerkungen kommen die schreiber B C D nicht in betracht, E auch nur bei Eb. v. Sax.

Nach Pfeiffers vorgang bei dem abdruck der alten Heidelberger und der Weingartner hs. hat auch Pfaff die in der hs. C fortlaufend geschriebenen verszeilen abgesetzt. Die benutzung ist dadurch für alle fälle erleichtert. Die zeilenschlüsse hätten im abdruck etwa durch senkrechte striche bezeichnet werden können, aber es wäre dann leicht verwirrung mit den senkrechten satzzeichen, die in übereinstimmung mit der hs. gesetzt sind, eingetreten und ein derartig zerhackter druck für das auge störend gewesen. Ein erheblicher nachteil ist durch ihre nichtbezeichnung kaum erwachsen. Über kleinigkeiten kann die kenntnis der zeilenschlüsse der hs.

immerhin aufschluss gewähren. So fallen z. b. bei Toggenburg gegenüber überaus häufigen fällen von *ch* am wortende fünf *h* auf: *mih* 34, 15 und 30 und 36, 2, *nah* 34, 28, *noh* 35, 25, von denen vier am schlusse der zeile stehen. Desgleichen bei Frauenberg *mih* 172, 41, *nah* 174, 27, deren erster ebenfalls am zeilenschluss steht. Die *h* sind also hier meist wegen raummangels statt der *ch* geschrieben. Bartsch hat diese stellen im variantenapparat seiner Schweizer minnesänger verzeichnet (s. 421 fg. und 434).

Auch diese widergabe der grossen Heidelberger liederhandschrift erscheint mit unterstützung der grossherzoglich badischen regierung. Die ausstattung durch den verleger ist vorzüglich. Vor allem aber sind wir dem herausgeber zum dank verpflichtet für seine vieljährige aufopferungsvolle mühe und arbeit.

HEIDELBERG. GUSTAV EHRISMANN.

Neudrucke deutscher litteraturwerke des XVI. und XVII. jahrhunderts. Nr. 153, 154—156. Flugschriften aus der reformationszeit XIII. XIV. Thomas Murner: An den grossmächtigsten und durchlauchtigsten adel deutscher nation. Herausg. von **Ernst Voss.** Die schriften Hartmuths von Cronberg. Herausg. von **Eduard Kück.** Halle a. S., Max Niemeyer. 1899. M. 0,60 bez. 1,80.

1) Von Murners dichtungen liegen die „Schelmenzunft“ und „Narrenbeschwörung“, herausgegeben von Mathias bez. Spanier, als nr. 85 und 119—124 der „Neudrucke usw.“ bereits vor; nunmehr beginnt Voss mit der veröffentlichung der prosaschriften und gibt zunächst eine kritische ausgabe der gegenschrift auf Luthers büchlein an den christlichen adel deutscher nation. Die Murnersche schrift hat in der publizistik des 16. jahrhunderts ihre rolle gespielt. Luther selbst hat sie eines kurzen spöttischen hiebs für wert geachtet, die ausführliche widerlegung den freunden überlassend; so wird man es dankbar begrüssen, dieselbe nunmehr allgemein zugänglich gemacht zu sehen, um so mehr, als die zahl der vorhandenen originaldrucke sehr gering zu sein scheint. Freilich nicht so gering, wie Voss annimmt. Eine genauere umfrage bei den bibliotheken würde die drei exemplare, welche Voss anzugeben weiss, zweifellos vermehren; ref. hat ein (von Voss nicht genanntes) exemplar der Stuttgarter k. öffentlichen bibliothek zur textvergleichung benutzt und bei früherer gelegenheit einsicht genommen in ein der Frankfurter stadtbibliothek aus Gustav Freytags nachlass gehöriges exemplar, welches Voss auch entgangen ist.

Die widergabe des textes ist im allgemeinen correkt, offenbare druckfehler sind verbessert, die verbesserungen aber eingangs mit den lesarten des originals zusammengestellt, sodass eine prüfung leicht möglich ist. Einige lesarten des originals hat Voss übersehen (oder stillschweigend verbessert?). S. 4, 17 liest der urdruck Consessional (Voss richtig: Confessional), ebda z. 35 niemaus (Voss: niemans), s. 7 z. 17 bschützen (V.: beschützen), z. 33 daz warhafftigst (V.: ein wort), s. 17 z. 12 steht im original hinter: sagst ein punkt (V. komma), s. 21 z. 23 kurtzab (V.: kurtz ab), s. 28 z. 19 gehandlet (V.: gehandelt), s. 33 z. 2 fehlt im original der punkt hinter bapsts, s. 36 z. 2 liest das original: so llehenher (V.: sol lehenher), s. 41 z. 25 wrre (V.: were), ebda z. 28 do recht (V.: dorecht), s. 44 z. 32 grösere (V.: grösere), s. 49 z. 15 güten (V.: güten), ebda z. 19 eehafftigen (V.: eehaftigen). — Fragen darf man, ob s. 12 z. 11 das im original stehende „statũ“ mit V. in: status und nicht vielmehr in: statum — der zusammenhang verlangt den accusativ — aufzulösen ist,

bez. s. 56 z. 17 darũ in: darumb (V.: darum). Warum s. 23 z. 10 durch den druck besonders stark herausgehoben ist, sieht man nicht ein. Im original ist zwar der abstand dieser einen neuen abschnitt einleitenden zeile von dem vorhergehenden ein wenig grösser als anderweitig im druck, aber das wird zufällig sein; die lettern sind jedesfalls die sonst bei inhaltlich neuen abschnitten üblichen im druck, und sachlich ist es nicht gerechtfertigt, an betr. stelle einen besonderen einschnitt zu machen. S. 23 z. 37 hat das original vor „Fragst" einen absatz, hingegen s. 42 z. 16 hinter „werden" nicht. Die lesart: „erstifftet" ist jedesfalls der von Voss gebotenen: „erstiffet" (s. 52 z. 12) vorzuziehen, hingegen hätte s. 49 z. 21 das: „notturftigen" des originals, welches Voss widergibt, in „notturftigen" umgeändert werden müssen, ebenso s. 24 z. 12: „todschleger" in: „todschleget". — Ich bemerke noch, dass die oben angeführten lesarten nicht etwa eigentümlichkeiten des Stuttgarter exemplars sind; sie finden sich, wie ich durch einsichtnahme feststellen konnte, sämtlich auch in dem von Voss benutzten Berliner exemplar. Eine differenz des Stuttgarter von dem Berliner exemplar habe ich nur an zwei stellen gefunden: s. 36 z. 2 liest ersterer: „sollehen her (vgl. oben) und s. 51 z. 19: „heisigen" (Voss mit letzterem: „heiligen); es sind die beiden drucke also nicht als sonderausgaben anzusehen.

Leider hat sich der verfasser mit dem gesichteten aber immerhin — ut exempla docuerunt — einer suprarevision noch bedürftigen abdruck des textes begnügt, auf historische einleitung und erläuternde anmerkungen völlig verzichtet und seine aufgabe dadurch sich ein wenig zu bequem gemacht. Da er beabsichtigt, die übrigen prosaschriften Murners aus dem jahre 1520 bald folgen zu lassen, darf eine geltendmachung der desiderien der vorliegenden ausgabe vielleicht auf berücksichtigung rechnen..

Zunächst dürfte eine sichtung des textes auch in der hinsicht zu erfolgen haben, dass sinnlose interpunktionen abgeändert werden. In vorliegender ausgabe ist nichts derartiges geschehen. Voss hat die nachlässigkeiten des originaldrucks stehen lassen (vgl. z. b. s. 23 z. 32 gehört das komma hinter: rechten, s. 26 z. 3 ist das komma hinter: dem sinnlos, ebenso s. 55 z. 23 hinter: liebe; umgekehrt wäre ein komma zu setzen s. 5 z. 3 hinter: mensch, s. 53 z. 39 hinter: wer u. ö.)

Was sodann die erläuterungen unter dem text angeht, so sind dieselben gewiss nur in beschränktem masse anzuwenden, aber nicht völlig zu entbehren. Für den anfänger liegen schwierigkeiten sprachlicher und sachlicher art vor und dem fachmann wird durch einen kurzen verweis in der anmerkung ein nachschlagen erspart. Ausdrücke wie: schellig (s. 8 fg. dazu Grimm: Wörterbuch VIII s. 2501), die sprichwörtliche redensart: es ist lurtsch (s. 12 dazu Grimm VI s. 1314), das specifisch Murnerische: iuffen (s. 15 dazu Grimm IV 2 s. 2271), ferner: sinwel (s. 22 dazu Schmid: Schwäb. wörterbuch s. 495. Weigand: Wörterbuch [3] s. 714), atzelen (s. 23 dazn Grimm I, 596), ersigen im sinne von: versiegen (vgl. Grimm III s. 984, wo vermerkt ist, dass Geiler das zeitwort in genanntem sinne gebrauchte[1]; zu s. 26) ôdlich = eitel, vergeblich (s. 28 vgl. Grimm VII s. 1145), vor dem berren fischen (s. 31 dazu Grimm I s. 1527 und III s. 1681), vff den schlack kommen im sinne von: stecken bleiben (s. 33 dazu Grimm IX s. 254 schlack = lässig, faul), feyren in der kanten = feiern in der weinkanne (s. 42 dazu Grimm V s. 172) u. a. wären kurz zu erläutern gewesen. In sachlicher hinsicht hätte der herausgeber sich dem leser zu dank

1) Bei der bekannten abhängigkeit Murners von Geiler (vgl. Ott: Murners verhältnis zu Geiler) darf das hervorgehoben werden.

verpflichtet, wenn er die betreffenden stellen aus Luthers schrift an den adel, gegen welche Murner sich wendet, etwa durch angabe der seitenzahl der Braunischen ausgabe kurz unter dem text verzeichnet hätte. Und wenn Murner widerholt (vgl. s. 11 und 13[1]) Luther sich auf 1. Petr. 3 berufen lässt, so war anzugeben, dass tatsächlich 1. Petr. **2** (v. 9) Luthers beweisstelle ist. S. 17 ist das von Murner angegebene citat nicht, wie er sagt, Apoc. 2 zu suchen, sondern Apoc. 5 (v. 10). — Widerholt verweist Murner auf schriften, die er noch verfassen will bez. schon verfasst hat: s. 23 bez. 54 und 27. Ist das zweite mal das — mir unzugängliche — büchlein: Von dem babstentum gemeint, so denkt Murner an ersterer stelle vielleicht an die — mir gleichfalls nicht zugängliche — schrift: Wie D. M. Luther vß falschen verfaren bewegt dz geistlich recht verbrennet hat. Vielleicht wäre Voss in der lage gewesen, durch angabe der betreffenden worte, welche Murner im auge hat, dem leser das verständnis zu erleichtern. — Wenn Murner spöttisch dem gegner zuruft: „Sie malen den heiligen geist vff dein haupt“ (s. 53), so hätte eine anmerkung kurz besagen können, dass es sich um das bekannte Lutherbild von Hans Baldung handelt; Baldung arbeitete für die Strassburger drucker, auch für Grieninger, der Murners buch druckte. (Vgl. v. Dommer: Lutherdrucke auf der Hamburger stadtbibliothek s. 121 und 213 fg.) Die notiz ist insofern nicht uninteressant, als die drucke Schotts, welche jenes bildnis bringen, erst 1521, und zwar nach dem Wormser reichstag erschienen sind (v. Dommer a. a. o.). Da hat Murner wol durch den künstler selbst oder aus der druckerei von dem bilde gehört.

Endlich sei der wunsch nach einer kurz orientierenden einleitung ausgesprochen. In derselben wäre über Murners sprache wenn nicht neues — es steht nicht so wie Voss s. III anzunehmen scheint, dass in sprachlicher hinsicht alles zum verständnis Murners nötige bereits geschehen sei; das ist trotz Stirius[2], Lauchert[3] und Voss[4] selbst nicht der fall — so doch wenigstens ein knappes referat über das alte zu bringen. Und wenn, wie schon der titel besagt, die Murnersche schrift gelegenheitsschrift ist, so muss der leser in der einleitung auch über die in rede stehende geschichtliche situation aufgeklärt werden. Auch der wirkungen, welcher sich Murner erfreuen durfte, musste dabei gedacht werden, des nachhalls in der satirischen litteratur usw. Aus Böcking (Hutteni op. IV), Ch. Schmidt (Histoire litt. de l'Alsace), W. Kawerau, band VII der Weimarer Lutherausgabe u. a. war das wichtigste ohne mühe zu entnehmen. Vielleicht darf man auch auf Murners kirchengeschichtliches wissen die aufmerksamkeit lenken. Allzuviel hat er nicht gelesen, Emser und Eck sind ihm über, aber eine kirchengeschichte (vgl. s. 19), wol die tripartita, und die Reformatio Sigismundi (s. 33), das Speculum humanae vitae, Erasmus' *Ἐγκώμιον μωρίας*, die pasquillenlitteratur und Huttens Trias Romana sind ihm bekannt. Vielleicht hängt es mit des herausgebers aufenthalt in Amerika zusammen, dass er sich mit dem abdruck des textes begnügte; aber sollte es unmöglich sein, dort die notwendigste litteratur für einleitung und anmerkung zu bekommen? Jedesfalls sei nochmals der dringende wunsch ausgesprochen, das versäumte bei herausgabe der schrift „Von dem babstentum usw.“ nachzuholen.

1) S. 16 gibt er richtig 1. Petr. 2 an.
2) Die sprache Thomas Murners 1895 teil 1.
3) Alemannia XVIII.
4) Der genetiv bei Thomas Murner 1895. Was die jüngst erschienene diss. von Popp: Die metrik und rhythmik Thom. Murners (Heidelberg) in sprachlicher hinsicht bringt, vermag ich nicht zu sagen, da dieselbe mir nicht zugänglich war.

2) Mit Hartmuth von Cronbergs schriften steht es ähnlich wie mit den Murnerschen pamphleten; auch sie sind schwer zugänglich, eine ausnahme bilden nur der sendbrief an Hadrian VI. und die antwort auf Luthers Missive, die in den grösseren bibliotheken anzutreffen sind. Kück hat sich die mühe nicht verdriessen lassen, eine umfrage nach Cronbergschen schriften zu veranstalten und das ergebnis in die bibliographie aufgenommen. Wenn er (s. VII anm. 1) bemerkt, dass von dem erwähnten sendbriefe „weit mehr exemplare vorhanden seien, als verzeichnet werden konnten" und dass die antwort auf Luthers Missive in manchen bibliotheken nur unter Luthers namen registriert sei, so kann ich letzteres für Tübingen bestätigen[1], und von jenem briefe ein ebendort befindliches exemplar namhaft machen; (dasselbe entspricht Kück s. XLV nr. 4, das der antwort auf das Missive Kück XXIX nr. 1), ausserdem besitzt die Tübinger bibliothek den von K. s. XXIII nr. 3 verzeichneten druck der „Vier Christliche schrifft" usw. Die umfrage hat jedoch nicht nur angaben der fundorte bisher bekannter drucke zusammentragen lassen, sondern auch, verbunden mit persönlichen nachforschungen an ort und stelle, neues material zu tage gefördert und bekanntes neu verwerten gelehrt. Im archiv des Thomasstiftes in Strassburg wurde das original, d. h. die mit Cronbergs eigenhändiger unterschrift versehene ausfertigung der „Vermanung an ..... meister vnnd rath zu Straßburgk" gefunden, in Basel die einzige bis jetzt bekannte copie der „Statuten der himmlischen brüderschaft", die seit der benutzung durch Röhrich (Niedners Z. f. hist. th. 1860) verschollen schien; es stellte sich heraus, dass Röhrichs abdruck z. t. unzuverlässig ist. Auf die wichtigkeit eines druckes der antwort auf Luthers Missive hatte Kück schon an anderer stelle (Z. K. G. 1898 s. 196 fgg.: Hartmuth v. Cronberg als interpolator des von Luther an ihn gerichteten Missives) aufmerksam gemacht; aus dem Frankfurter stadtarchiv werden die Cronbergs streit mit Meyer angehörigen beiden ersten schreiben des ritters an die bürgermeister und den rat zu Frankfurt erstmalig zugänglich gemacht in vorliegender publikation. Auf das material, welches nicht unmittelbar zu vorliegendem neudruck beziehungen hat, aber zur erklärung und einleitung aus archiven — vor allem dem Marburger — herangezogen wurde (vgl. s. XLVIII und druck IX. XII. XV in den anm. passim), sei wenigstens kurz aufmerksam gemacht. Dass trotz seiner umfassenden bemühungen, möglichste vollständigkeit zu erreichen, sei es ergänzungen zu bekanntem, sei es originale oder abschriften verlorener sendschreiben — K. stellt dieselben in besonderem abschnitt (s. LV fgg.) zusammen, an einer stelle mit glück eine reconstruktion versuchend — sich finden können, gibt K. selbst zu; er gibt zugleich die — leider bis jetzt unzugänglichen — orte an, an welchen der wichtige briefwechsel Cronbergs mit Hans von Doltz vielleicht sich finden könnte (s. LVIII); eine nachfrage in Württembergischen archiven, ob aus Hartmuths verkehr mit herzog Ulrich und Michael Stiefel keine briefe erhalten sind, ist möglicherweise auch nicht ergebnislos[2].

1) Ähnlich scheint es in Erlangen zu sein; oder hat K. dort nicht nachgefragt? Heiland, Die Lutherdrucke der Erlanger universitätsbibliothek s. 30 verzeichnet ein exemplar des von K. mit 3 bezeichneten drucks. Die Stuttgarter bibliothek besitzt von nr. V bei K. druck 1 und 3; von nr. III druck 1; von nr. VII druck 2; von nr. VIII druck 3; von nr. XI druck 4; von nr. XIII druck 1. Ausserdem trägt die schrift: Supplication zu Got || Von wegen aller Christen, so sich || geirret haben, bekennen. Vnd || des waren lichts || Begeren. || M. D. X. Lij || 4 bl. 4° (letztes leer) den handschriftlichen vermerk aus früherer zeit: durch Hartmut von Cronenberg der Eltter. Kaum dürfte aber diese schrift von Cr. sein.

2) Vgl. Bogler, Hartmuth v. Cr. 1897 s. 89 anm. 10.

Von derselben gründlichkeit wie die bibliographischen untersuchungen ist der abdruck der einzelnen schriften; ref. hat sich durch stichproben davon überzeugt. Die interpunktionen sind modernisiert, abkürzungen aufgelöst. Zu grunde gelegt sind wenn mehrere drucke vorhanden sind, die urdrucke, varianten unter den text gesetzt. Ref. hätte nur gewünscht, dass bei berücksichtigung der varianten streng methodisch verfahren wäre; die von K. s. VI aufgestellten grundsätze lassen der willkür zu viel spielraum. Um nur ein beispiel zu nennen, so ist s. 35 als variante: *armesten* [statt: *armensten*] verzeichnet, aber s. 37: *vnderwind* [statt: *vnderwynn*] nicht. Vielleicht empfiehlt es sich, die grundsätze der Weimarer Lutherausgabe (bd. XII einleitung) zur norm für die angabe der varianten zu nehmen und, wie ebendort üblich, widerkehrende eigentümlichkeiten einzelner drucke eingangs kurz zu verzeichnen. Der von K. mit 3 bezeichnete druck der 4 Christlichen schriften z. b. setzt *b* statt *p* im an- und auslaut, bevorzugt *ai* statt *ei* (z. b. *Ain, torhait* usw.) und die umlaute *ů ǒ ǎ* (z. b. *wǎr* statt *wer*, *mǒchtest*, *brůderlich*, daneben: *übergibe*). Einige bei K. mit untergelaufene versehen erklären sich wol auch aus dem erwähnten mangel. S. 36 z. 14 war anm. 1 überflüssig, wenn 3, welcher „eingewachsen" liest, herangezogen wurde[1]. S. 37 anm. 5 liest 3 gleichfalls: Karolo, ebenso stimmt s. 41 anm. 1 auch für druck 3. S. 51 ist vergessen worden, was s. 41 und 57 notiert ist, dass 3 in den überschriften „Hartmundt" liest. — Zu fragen ist, ob bei dem abdruck der „Ernstlichen schrift an alle stände" nicht vielmehr die in Marburg befindliche copie des originals an stelle des Petrischen druckes zu grunde zu legen gewesen wäre? Sprachliche gründe können doch kaum das von K. eingeschlagene verfahren veranlasst haben.

Zu jeder schrift gibt K. eine sorgfältigst orientierende einleitung und unter dem texte wertvolle erläuterungen. Vorausgeschickt ist ein abschnitt über Cronbergs sprache, der, sich normierend an zwei von Cronbergs hand geschriebenen briefen von 1537, den zeitlichen abstand von den naheliegenden schriften wol berücksichtigend, in scharfsinniger untersuchung die sprachlichen eigentümlichkeiten des ritters von den zutaten seiner schreiber und drucker zu scheiden unternimmt. Eine charakterisierung des inhalts der schriften verspricht K. in einem demnächst erscheinenden programm nachzuliefern, andeutungen finden sich schon in vorliegender veröffentlichung. — Der herausgeber möge es ref. nicht als undankbarkeit anrechnen, wenn er einige ergänzungen zu den erläuterungen zu geben versucht.

Zu s. XVI anm. 2 ist in erwägung zu ziehen, ob Luther nicht, wie das seitens der drucker häufiger geschah, die ersten bogen bis einschliesslich der schrift an die bettelorden gesondert geschickt bekam. — Über Cronbergs stellung zur Türkenmission sind die neueren verhandlungen über Luthers stellung zur mission (Drews[2], Kawerau[3], Lachmann[4]) zu vergleichen, woselbst zu ersehen, dass Cronberg in diesem punkte nicht so durchweg original ist, wie Plitt (an der von Kück angegebenen stelle) annahm; Cronberg ist überhaupt in seinen gedanken nicht original, die starke abhängigkeit von Luther wird von K. mit recht betont. Kaum hat Cronberg aber von Luther mehr gelesen als die beiden grossen deutschen schriften von 1520 —

1) Oder wenn K. seine vermutung der lesart halten wollte, hätte wenigstens 3 verzeichnet werden müssen.

2) Ztschr. f. prakt. theol. 1897.

3) Warum fehlte der deutschen ev. kirche des 16. und 17. jahrhunderts das volle verständnis für die missionsgedanken der h. schrift? 1896.

4) Ztschr für missionskunde 1896.

lateinisch verstand er nicht — die bibelübersetzung und die kirchenpostille; hätte er mehr gekannt, so hätte seine ansicht vom papsttum, die jetzt eine bis an schwärmerei — da hat Janssen trotz Kück (s. XXIX) nicht ganz unrecht — streifende milde zeigt, sich wandeln müssen. Aus diesem grunde möchte ich auch die beziehung der bezeichnung Luthers als „einen andern Danielem" auf Luthers Ad librum Catharini responsio ablehnen[1]. Daniel als weissager des antichrists war allgemein bekannte figur, und gerade bei Cronberg lässt sich meines erachtens zeigen, dass er, auch unabhängig von Luther, die umlaufenden traditionen vom antichrist gekannt hat (vgl. s. 109, wo der antichrist unpersönlich gefasst wird, s. 110 anm. 4. Dazu Bousset, Der antichrist; Sackur, Sibyllinische texte). Da darf man Cronberg wol zutrauen, dass er aus Luther selbständig den „anderen Daniel" machte, ebenso wie er auch die „schäferrüden" nicht Judas' Nazarei „Wolffgesang" entnommen zu haben braucht (zu s. 36). — Mit vollem recht werden Cronbergs „Statuten der himmlischen brüderschaft" gegen Röhrich und Keller als zu Waldenserkreisen in keiner beziehung stehend aufgefasst. Kellers heranziehung der Baseler brüderschaft „zum himmel" ist inzwischen durch Burckhardts nachweis, dass es sich um die zunft der maler und scherer handle, „zum himmel" genannt nach ihrem haus, ad absurdum geführt. (Die Basler täufer 1898 s. 10.) Aber den rechten zusammenhang, in welchen Cronbergs schrift gehört, hat Kück auch nicht erkannt. Sie gehört in die reihe der mit Carlstadts „Ordnung der stadt Wittenberg" beginnenden kastenordnungen[2]; nicht ganz mit unrecht hat Bogler (Hartmuth v. Cr. s. 27, gegen den Kück, Th. littbl. 1897 sich wandte), sie als „kirchenordnung" bezeichnet. Die regelung der armenpflege ist hauptsache der schrift, alles andere einkleidung. — Nach der einleitung zu VIII (s. XXXVII fgg.) scheint es, als habe Cronberg sich während der Trierschen fehde tatsächlich neutral gehalten; das ist aber nicht der fall gewesen, vgl. s. XLVIII, L, LVI. — Meines erachtens spielt Cronberg s. 129 z. 9 fgg. auf seinen brief an erzherzog Ferdinand an, der demnach mindestens vor mai 1523 fällt, vielleicht mit Bogler noch ins jahr 1522; Kücks gegengrund ist nicht durchschlagend. — Anspielungen an Luthers schrift an den adel sowie bibelcitate hätten hier und da häufiger gegeben werden können. (Vgl. s. 2, 18 fg.; s. 13, 21 fg.; s. 20, 15 fg.; s. 21, 12 fg.[3]; s. 32, 24 fg.; s. 96, 27 [vgl. den anfang von Luthers schrift]; s. 100, 10 fg.; s. 110, 13 fg. für ersteres; s. 20, 10 fg.; s. 28, 14; s. 33, 18 fg.; s. 37, 9; s. 41, 17 fg.; s. 42, 9 fg.; s. 89, 22 fg u. ö. für letzteres). — In sprachlicher hinsicht ist auf Cronbergs vorliebe für die accusativ- mit-infinitiv-construktion hinzuweisen, ohne dass daraus etwa auf lateinischen einfluss geschlossen werden dürfte. (Vgl. Szamatólski, Huttens deutsche schriften s. 44.) Beispiele: s. 9, 11; s. 48, 26; s. 51, 7. 8; s. 64, 13; s. 66, 29 u. ö. — S. 29, 32 kann „als" auch im sinne von „durchaus, ebenso" gefasst werden wie s. 46 anm. 5.

Die arbeit von Kück bedeutet eine wesentliche förderung der reformationsgeschichtlichen forschung; es wäre zu wünschen, dass Kück gelegenheit fände, auch

1) Eine deutsche übersetzung der Lutherschen schrift hat es übrigens vor der des Speratus vielleicht doch gegeben. Vgl C. R. I nr. 127 dazu meine anmerkungen in Z. w. Th. 1898 s. 614 fg.

2) Als solche hätte sie auch Weim. Luthers ausgabe XII s. 2 ihre stelle unter den ersten kastenordnungen finden müssen.

3) Kück gibt hier nur eine stelle aus Luther an, über ablass und palliengeld hatte er aber auch gesprochen.

die zum verständnis des Cronbergschen handels notwendigen archivalien allgemein zugänglich zu machen.

TÜBINGEN. W. KÖHLER.

Das starke verb bei Grimmelshausen. Ein beitrag zur grammatik des frühneuhochdeutschen. Von **Paul O. Kern.** Chicago 1898. 71 s. 8. (Aus dem Journal of Germanic philology vol. II nr. 1.)

Den eingehenden untersuchungen, die Shumway über das starke verbum bei Hans Sachs (Göttingen 1894) und Murner (Americana Germanica vol. I nr. 3) angestellt hat, reiht sich die vorliegende schrift an. Sie sucht ebenfalls das material möglichst vollständig vorzulegen, gibt deshalb bei allen ungewöhnlicheren formen die belegstellen an und wo sonst schwankungen im sprachgebrauch sich zeigen, werden über die verteilung der formen statistische angaben gemacht. In dieser weise behandelt der verfasser zuerst die endungen, dann den ablaut und da er grammatisch gut unterrichtet und namentlich mit den forschungen auf neuhochdeutschem gebiet genau bekannt ist, ist es ihm so gelungen eine zuverlässige basis zur beurteilung der verbalverhältnisse bei Grimmelshausen zu liefern. Mehr zu leisten und namentlich zu zeigen, welche stellung G. in seinem verbalbau einerseits der grammatischen theorie, andrerseits der sprache gleichzeitiger schriftsteller gegenüber einnimmt, scheint nicht in der absicht des verfassers gelegen zu haben, denn was sich in dieser beziehung bei ihm findet, geht über bescheidene andeutungen nicht hinaus. Man muss ja zugeben, dass es heutzutage noch nicht ganz leicht ist in diesen dingen zu klaren anschauungen zu gelangen, aber auch nur einzelne fördernde bemerkungen und hinweise wären willkommen gewesen. Wie sehr bedarf doch noch die entwicklung des verbalablauts im nhd. der aufhellung und wie wenig ist es auch nur gelungen, überall die gründe der umgestaltung des ablauts aufzudecken! Es möge erlaubt sein einige bemerkungen nach dieser seite hin hier anzureihen. Behaghel hat in seiner Geschichte der deutschen sprache[2] § 127 bemerkt, dass die schicksale des deutschen ablauts durch zwei haupttendenzen bestimmt sind: durch das streben nach ausgleichung innerhalb desselben paradigmas und das streben nach annäherung der verschiedenen paradigmen. Deshalb ist im praet. immer ein vokal durchgedrungen, sehr häufig auch im praet. und part. praet. Ebenso wie das streben nach ausgleichung ist aber auch das streben von einfluss gewesen, gewisse formen deutlich von einander zu halten. So durfte das praet. nicht mit dem praes. zusammenfallen. Aus diesem grunde hatte die form *schneid*, deren sich ja Luther noch meist im praet. bedient, keine aussicht sich zu halten, da sie der des praes. zu nahe stand; sie ist frühzeitig verschollen und wird von Schottel, der sonst einen sehr conservativen standpunkt einnimmt, gar nicht mehr angeführt. Auch G. (Kern s. 28) bietet nur vereinzelte reste. Die Oberdeutschen haben meistens schon zu Luthers zeit *schnitt*, eine ausnahme machen besonders die Alemannen, bei denen sich *schneid* länger erhielt (vgl. z. b. meine Grundlagen s. 28. 30 und Socin s. 232): sehr erklärlich, da hier im praes. *schnyd* gesprochen und anfangs auch geschrieben wurde. So mag auch das frühzeitige verschwinden von formen wie *baug, trauf* im praet. mit daraus zu erklären sein, dass bei einem teil der verba der 2. klasse zusammenfall im vokal mit dem praes. hätte eintreten müssen; *saug, sauf* unterschieden sich nicht genügend von den formen des praes. und nachdem sich hier *sog, soff* (nach *sod, schloss*) festgesetzt hatte, wurde auch *bog, troff* usw. zur regel. Auch hier ist es das Alemannische, das for-

men mit *ou* im praet. noch etwas länger erhalten hat. — Aber nicht nur praes. und praet. ind., sondern auch praes. und praet. conj. mussten gesondert bleiben. Der praet. conj. stellt sich nach verlust der vergangenheitsbedeutung tatsächlich als conditional neben das praes. und da bei allen mundarten, auch solchen die praet. ind. aufgaben, der conj. noch in lebendigem gebrauch war, musste sich das streben zeigen, diese form nicht mit dem praes. zusammenfallen zu lassen. In der schriftsprache haben sich im conj. praet. einige ältere formen erhalten (Behaghel § 128) und der grund war meist der, dass die nach der gewöhnlichen regel gebildete form mit dem praes. zusammengefallen wäre, deshalb heisst es *würbe, hülfe, gölte* usw. für zu erwartendes *wärbe, hälfe, gälte* usw. Von dieser seite fällt vielleicht auch licht auf die auffallende erscheinung, dass bei den verben der 3. klasse nicht wie sonst überall der vokal des plur. auch in den sing. eingedrungen ist. Bekanntlich hat nur eine kleine zahl den vokal *u* (*dung, schund, wurde*) oder *o* (*glomm, klomm, quoll, scholl, schwoll, molk, schmolz*) angenommen, während sonst das *a* des sing. durchgeführt ist. Diese entwicklung unsrer schriftsprache ist um so auffallender, als nicht allein das niederländ. bei den verben der 3. klasse, soweit sie nicht zu anderen paradigmen übergegangen sind, *o* im praet. wie im part. praet. zeigt (*bond, drong, borg, gold* usw.), sondern auch in md. und ndd. mundarten, wenigstens überwiegend *u* auch im sing. erscheint (vgl. z. b. für Ruhla Regel s. 110, für Salzungen Hertel s. 118, für Schlesien Weinhold s. 124). Nun bildet Luther noch nach mhd. weise *fand — funden* und dieser unterschied blieb bis weit ins 17. jahrhundert bei Mitteldeutschen lebendig, während er bei Oberdeutschen schon im 16. jahrhundert nicht mehr gemacht wird, wie er auch den grammatikern Ölinger und Albertus völlig unbekannt ist. Die ausgleichung — jedesfalls dadurch begünstigt, dass die volkssprache sich des praet. ganz entäusserte — verhalf teils dem *a*, teils dem *u* zum sieg und es verdient dabei beachtung, dass von den bedeutenderen drucksprachen des südens die Strassburger die erste ist, in der die nhd. *a*-formen — ohne *u* ganz zu verdrängen — zur herrschaft gelangen. Vgl. für Murner Shumway s. 45, womit z. b. der Eulenspiegel von 1515 und Pauli's Schimpf und ernst von 1522 übereinstimmen. Der grund dürfte darin zu suchen sein, dass zunächst die conj. *sünge, hülfe*, die, da *ü* nicht mehr gerundet ausgesprochen wurde, mit den praesensformen zusammengefallen waren, durch neubildungen vom ind. aus *sänge, hälfe* ersetzt wurden, was dann weiter das schwinden der *u*-formen im plur. herbeiführte. Wenn dagegen in schwäbischen und bairischen quellen *a* und *u* wechselt oder dem *u* der vorzug gegeben wird (vgl. Schmeller, Mundarten Baierns § 938 fg., der nach älteren quellen als ind. praet. *sunge, runne, gulte* usw. ansetzt), so wird hier in betracht kommen, dass dem conj. praet. in diesen mundarten meist der umlaut fehlte; conj. *sunge* im verein mit ind. pl. *sungen* konnte auch zum sg. *sung* führen. Schwanken zwischen *a* und *u* zeigt auch Hans Sachs (Shumway s. 59 fg.); das Nürnbergische hatte zwar den umlaut im conj. praet., sprach das *ü* aber wol noch gerundet aus, so dass kein zusammenfall mit den formen des praes. erfolgt war. Schwankungen bleiben nun auch dem md. nicht fremd; doch nimmt noch Schottel 1663 im ganzen Luthers standpunkt ein. Er hat consequent *fand — funden*, folgt liquidaverbindung, so steht im pl. *o* neben *u* (*golten, gulten*) und nur 3 verba (*bergen, helfen, schelten*) werden mit *a* im pl. angesetzt. Damit scheint sich nun schlecht zu vertragen, was Kern s. 42 fg. für Grimmelshausen ermittelt hat: *a* und *u* neben einander, mit entschiedenem vorwiegen des *a* auch im pl., während doch auch *u* im sg. nicht ganz fehlt. In wirklichkeit steht Grimmelshausen mit dem damals herrschenden schrift-

sprachlichen gebrauch durchaus im einklang, während Schottel die formen archaistisch, hauptsächlich gestützt auf die Luthersprache, ansetzt. Die entwicklung war also zu einem ähnlichen resultat wie früher in der südwestd. druckspräche gelangt. Das schwanken zwischen *a* und *u* im ganzen praet. zieht sich bis gegen Gottscheds zeit und bei einigen verben noch länger hin. *a* wird hauptsächlich durch den conj. *fände*, der an die stelle des älteren *fünde* (= *finde*) getreten war, begünstigt worden sein; an *fand — fanden* usw. schloss sich dann *half — halfen* usw. an, obgleich hier der conj. den ursprünglichen vokal zum teil bewahrte, das *u* hatte keine stütze am part. praet. und das vorbild von *brach — brachen — gebrochen* musste schliesslich auch zu *half — halfen — geholfen* führen. Nicht ganz ist der pluralvokal geschwunden: er hat sich erhalten in *schund* (auch bei G., wie schon bei Ölinger und Albertus), einer neubildung vom part. *geschunden* aus, das zuerst neben dem ursprünglichen *geschindet* gebildet wurde (vgl. Clajus bei Weidling s. 97); ebenso ist die entwicklung bei *dung* verlaufen; *wurde* (schon im 15. jahrh. obd. *wurd*) hat eine ganz eigenartige entwicklung durchgemacht, die damit zusammenhängt, dass das wort als hilfsverb gebraucht wurde. Manches andere bietet noch die sprache des vorigen jahrhunderts, z. b. *gelung*, wie auch G. meist hat; das verb wurde nur in der 3. pers. gebraucht und konnte deshalb dem einfluss des part. praet. eher unterliegen. Nach *gelung* haben sich dann weiter vielleicht *schlung*, *schwung*, *sprung* usw. gerichtet, die alle bis auf die neueste zeit oft vorkommen. Ausserdem hat sich bei einigen verben *o* festgesetzt, das im älteren nhd. vor doppelnasal und liquidaverbindung überhaupt oft für *u* gesetzt wird: *schwommen, sponnen, golten* usw. Vom plur. aus ist das *o* auch in den sing. vorgedrungen (vgl. Kern s. 45. 47), wich aber dann wider zurück und ist nur bei einigen verben, die sämtlich zwischen starker und schwacher flexion schwanken, fest geworden; bei dergleichen verben pflegt das starke part. praet. mehr lebenskraft zu besitzen als das praet. (vgl. *gerochen* neben *rächte, gespalten* neben *spaltete*) und durch den einfluss des part. hat das praet., wenn man es stark bildete, auch *o* erhalten. Es gilt das für *glimmen, klimmen, melken; quellen, schwellen, schmelzen* haben sich mit dem daneben stehenden transitivum vermischt (Luther bildet von dem intr. *verschmelzen* starke und schwache formen, später zog man hier wider die starke bildung vor); das alte *schellen* ist durch ein von *schall* abgeleitetes *schallen* ersetzt worden, dessen praet. *o* annehmen musste, da *schall* mit dem praes. zusammengefallen wäre (Grimmelshausen und Schottel haben bereits *erscholl*). Aber auch bei einigen verben der 4., 5. und 6. klasse hat sich *o* im praet. festgesetzt. Mehrere, die man meist (auch Kern s. 51 fg.) bei der 4. klasse anführt, müssen vom standpunkt des md. zur 3. klasse gerechnet werden. *bersten*, das mit *bresten* identisch ist, bildet sein praet. pl. ahd. meist *brustum*, mhd. *brâsten*, aber im md., übereinstimmend mit dem ndd. und ags., *bursten, borsten*, daraus praet. sg. *borst*, was jetzt neben *barst* üblich ist. *fechten, flechten* gehen im ahd. nach der 3. klasse, im mhd. nach der 4., doch belegt Weinhold § 349 aus dem md. die praet. pl. *vuhten vohten* (wie im ndd. ndl. ags.), *vluhten vlohten* (wie im ndd. ndl.). Bei diesen beiden verben tritt das *o* des plur. besonders frühzeitig in den sing., Luther hat bereits mit einer ihm sonst nicht bekannten ausgleichung *flochte*, allerdings kein *fochte*, das aber zu seiner zeit bei anderen vorkommt (schon Sachsenheim, Mörin 641 *erfocht*); Schottel gibt gegen sein gewöhnliches verfahren *fochte, flochte* an und auch Grimmelshausen bedient sich ausschliesslich dieser formen. Ihre ansetzung mit *-e* gibt uns die erklärung an die hand: sie sind wegen des stammauslautenden *t* in die analogie der schwachen praet. geraten, wie auch

borste, scholte, litte usw. im älteren nhd. nicht selten vorkommt. In den verben, die im md. zur 3. kl. gehören, ist auch *dreschen* zu rechnen; formen wie *druschen* (für mhd. *dröschen*) sind zwar aus md. quellen nicht belegt, aber im ahd. haben wir *dhruscun*, das mit mnl. *dorschen* und ags. *þurscon* übereinstimmt. Die form *drosch*, die neben *drasch* vorkommt (schon bei Schottel), hat ihr *o* aus dem plur. unter einfluss des part. praet. bezogen. Bei *löschen* lassen sich formen mit *u* im pl. praet. überhaupt nicht nachweisen, das *o* von *erlosch* wird aus dem part. *erloschen* abzuleiten sein, das üblich blieb, während das starke praet. Luther, Schottel u. a. ganz unbekannt ist (G. hat schon einmal *verlosche*). Auch sonst fehlt es nicht an versuchen das *o* ins praet. der verba 4. klasse einzuführen. Dass zu den erstarrten part. *gerochen, verholen* zuweilen ein praet. *roch, verhol* hinzugebildet wird, ist leicht verständlich. Aber auch sonst finden wir *o*, zunächst im plur., wo es auch Luther kennt (*stochen, stolen, troffen*): dies *o* ist auf mhd. *â* zurückzuführen, für das Luther ja auch sonst *o* hat, wurde aber dann durch den vokal des part. begünstigt. Schottel führt mehrere dieser verba mit *o* im pl. oder wenigstens mit *ö* im conj. an, z. b. *stahl — stohlen — stöhle* und bei Grimmelshausen (Kern s. 51) ist vereinzelt das *o* auch in den sing. gedrungen. Die formen haben sich auf die dauer nicht gehalten (*empfohl* noch bei Schiller 7, 56), doch ist im conj. *stöhle, be- empföhle* der unterscheidung vom praes. wegen geblieben. Bei zwei verben hat *o* nicht ein früheres *a*, sondern vielmehr *u* verdrängt, nämlich bei *scheren* und *schwären*. Wir dürfen bei diesen nämlich im praet. nicht von mhd. *schar, swar* ausgehen, sondern müssen an die md. formen *schûr, swûr* (Weinhold § 351) anknüpfen, die mit mnd. *schôr* (*swôr*), mnl. *scoer swoer* sich decken. Es sind das alte ablautbildungen (Idg. forsch. II anz. 60), die sich wie *luoc* „lager“ zu *ligen* verhalten. Im anfang der nhd. zeit findet sich *schar, schwar* nur noch obd., im md. heisst es durchaus *schur, schwur*, die erste form geht sogar über das gebiet des md. hinaus (*schuere* bei Hans Sachs, *schûre* bei Ölinger). Die umbildung zu *schor* (so schon vereinzelt bei G., auch bei Schottel), *schwor* begreift sich einerseits aus dem einfluss des part., andrerseits daraus, dass verba wie *verlieren* einwirken mussten: wie man sich nach anfänglichem schwanken zwischen *verlur* und *verlor* für die zweite form entschied, so wurde auch *schor, schwor* der vorzug gegeben. Es mag *gären*, das ebenfalls sein praet. mit *o* bildet, angereiht werden. Mhd. *jesen* geht allerdings nach der 5. kl., daneben erscheint aber in md. quellen *geren*, über dessen flexion sich indes nicht ausmachen lässt (das part. *gegoren* ist im 15. jahrhundert belegt). Für ein anzunehmendes praet. *gûr* würde das subst. *gur* „gärung“ sprechen (vgl. *schur* zu *scheren, geschwür* zu *schwären*); Clajus bemerkt ausdrücklich (s. 109 Weidling), dass *geren* wie *schweren* flektiere und das praet. *gur* neben *gor* führt noch Stieler im Sprachschatz an. Endlich ist noch auf *pflegen* hinzuweisen, das sein part. praet. im md. nicht als *gepflegen*, wie es obd. noch im 16. jahrhundert heisst, sondern als *gepflogen* bildet, übereinstimmend mit mnd. mndl. *geplogen*. Das verb wird auch in der bedeutung „soleo“ sehr häufig schwach flektiert, daraus erklärt sich die in anlehnung an das part. geschaffene form *pflog*, die aber das ältere *pflag* nicht verdrängte. — Von verben, die im mhd. nach der 5. kl. gehen, hat sich sonst noch *o* im part. praet. und praet. festgesetzt bei *wägen — wiegen* mhd. *wegen* (dazu auch *bewegen*) und *weben*. Das *o* tritt zuerst im part. auf, das nach Weinhold § 348 im mhd. auch *gewoben, gewogen* (bei Lexer belegt) lautet; auch im mndl. kommt später *ghewoghen* neben *gheweghen* vor (Franck § 146). Was die erklärung dieser part. betrifft, so nimmt Franck a. a. o. wol mit recht lautliche entwicklung des anlauts *wo-* aus *we-* an

(vgl. *woche* aus ahd. *wehha* usw.); *gewogen* könnte zwar auch als analogiebildung nach *gepflogen* angesehen werden, aber bei *gewoben* hat diese auffassung nichts für sich. Die verdumpfung des vokals durch *w*, die in md. mundarten eingetreten sein wird, zeigen auch die subst. *wucht* neben *gewicht, wupp, wub* „gewebe" mhd. *wippe*. Zur erklärung des praet. *wog, wob* kann zunächst herangezogen werden, dass die verba auch, *weben* sogar überwiegend, schwach flektieren; *wob*, das ich vor dem 18. jahrhundert nicht gefunden habe, ist sicher als neubildung vom part. *gewoben* aus zu betrachten. Aber bei *wog* ist ausserdem an die ältere md. form *wâg* anzuknüpfen (vgl. Weinhold § 351 und Lexer), die mit mnd. *wôg* und mndl. *woech* dem obd. *wag* (noch im 16. jahrhundert) gegenübersteht. Ich sehe in *wâg* wie in *schâr* und *swâr* eine alte ablautform, da die annahme, dass es sich als analogiebildung (etwa nach *gewehenen — gewuoc — gewagen*) entwickelt habe, keine wahrscheinlichkeit für sich hat. Wie *schur, schwur* durch *schor, schwor*, ist dann *wug* durch *wog* ersetzt worden (G. hat nach Kern s. 59 *wug*, aber *be-erwog*). Die gleiche entwicklung ist dann noch bei zwei verben der 6. klasse wahrzunehmen, nämlich *heben* und *schwören*. Das *o* im part. praet. ist hier bei *schwören* altberechtigt, bei *heben* lässt es sich im 16. jahrhundert nachweisen; Clajus (s. 95 Weidling) verzeichnet zwar Luthers form *gehaben*, bemerkt aber, dass sie „a crasso tanquam *gehoben*" ausgesprochen werde, *gehoben* war also in der volkssprache schon vorhanden und ist allmählich, doch mit längeren schwankungen (vgl. auch Kern s. 61), durchgedrungen. Die neubildung wird verständlich, wenn wir berücksichtigen, dass ein ablaut *e — u — a* sonst nirgends vorkam, dass dagegen der wechsel *e — u — o* bei *schweren* (*schwören*), ferner auch bei *scheren* und *schweren* (*schwären*) erschien. Nach dem muster vieler andrer verba haben dann auch diese beiden *o* im praet. angenommen, doch bekanntlich erst spät und ohne die *u*-formen ganz aufzugeben.

Die besprechung des nhd. verbalablauts hat mich ziemlich weit von Kerns schrift abgeführt. Ich kehre zu ihr zurück, um noch auf einen punkt einzugehen. Im ersten abschnitt behandelt Kern die personalendungen und hat es dabei natürlich besonders mit dem schwinden des *e* zu tun. Grimmelshausen steht nun insofern auf dem boden der md. litteratursprache, als er ganz überwiegend an dem endungs-*e* festhält und nur bei 3 formen in grösserem umfang die synkope hat: 2. 3. sg. und 2. pl. praes. ind. (nicht dagegen 2. sg. und 2. pl. praes. conj. und praet.), die zahlen sind für die synkope 40, 56 und 33 %, dazu dann noch pl. imp. mit 23 %. In lehrreicher weise hat Kern überall nach dem stammauslaut unterschieden; wir sehen aus seinen feststellungen, dass bei diesen formen nach *d* und *s* die synkope nur selten vorkommt, nach *t* findet sie sich in der 2. sg. und pl. fast nie, in der 3. sg. beinahe immer (*trittest, tretet*, aber *tritt*). Sonst erscheint nur in einer kategorie die synkope nirgends häufig (nicht über 14 %), nämlich bei vorausgehendem *ch, h*. Hier hat aber Kern zwei ganz verschiedenartige fälle zusammengeworfen; nach *ch* scheint in der gewöhnlichen weise synkopiert zu sein, z. b. *wächst*, dagegen entspricht es ganz dem im frühnhd. herrschenden gebrauch, wenn G. *stehest, sihest* usw. schreibt. Dergleichen verba pura (das *h* ist ja nur graphisches zeichen oder längst verstummt) zeigen zweisilbige formen, das *e* ist aber — wenigstens ursprünglich — als ein stummes zu betrachten; man schrieb *sehen* usw., sprach aber *sên*. Darum schreibt auch Luther gegen seinen sonstigen gebrauch *sihe* im imp., *sahe geschahe* im praet. (andere st. praet. auf *-e* nur ganz vereinzelt). Diese formen hat auch G. fast ausschliesslich (Kern s. 21), während im ganzen nur 27 % — nach abzug von *sahe, geschahe, flohe, zohe* 22 % — der praeterita die erweiterung durch *-e* aufweisen.

Diese erweiterung, eine im 17. jahrhundert häufige erscheinung, tritt besonders nach medien auf, um den stammauslaut rein zu erhalten, ferner nach *l* unter dem einfluss der schwachen verba (s. oben); für manches, z. b. das häufige *schiene, lieffe, liesse* fehlt eine plausible erklärung. — Zusammenfassend will ich bemerken, dass Kerns schrift, obgleich sie sich darauf beschränkt, das einschlägige material statistisch zu ordnen, durch die genauigkeit und sorgfalt der angaben eine für die frühnhd. grammatik nützliche und förderliche arbeit ist.

LEIPZIG. K. VON BAHDER.

Die deutsche dichtung der gegenwart. Die alten und die jungen. Von **Adolf Bartels.** Zweite sehr vermehrte auflage. Leipzig, Ed. Avenarius. 1899. VIII, 272 s. 3,60 m. geb. 5 m.

Wie würde man wol über einen geographen urteilen, der die gebirge der Schweiz etwa in folgender weise schildern wollte: „Es fehlt in der Schweiz nicht an stattlichen erhöhungen. Der Monte Rosa, der Ütliberg, das Matterhorn und die Gütsch haben eine hübsche höhe; auch der Mont Blanc verdient erwähnung. Ich meinesteils ziehe den Rigi vor, der bequem zu ersteigen ist und eine viel bessere aussicht gewährt als mancher vielleicht höhere berg"? Ich kann nicht finden, dass das buch von Bartels sich methodisch über eine derartige charakteristik weit erhebt. Der autor ist wirklich „da gewesen"; er hat die bücher wenigstens gelesen, was nicht für alle litterarhistorischen Bädeker gilt. Aber was ihm gründlich abgeht, ist die gabe einer einigermassen exakten höhenmessung und einer individuellen beschreibung. Mit ein paar epithetis und feststehenden begriffen wird alles getan; eine mustercharakteristik im stil von Bartels ist folgende: „Martin Greifs „„gedichte"" sind unzweifelhaft eine der wertvollsten lyrischen sammlungen des letzten menschenalters und stellen ihren verfasser unter die grossen deutschen lyriker; hinter den allergrössten bleibt er aber doch erheblich zurück" (s. 142). Überall lebt der verfasser in dem alten irrtum, er habe schon begriffen, wo er nur geurteilt hat. Von dem „weitüberschätzten Berliner professor Wilhelm Scherer" (s. 169) ein wenig die kunst der analyse, von Julian Schmidt, dem er (s. 6) „die gewöhnliche unfähigkeit der gelehrten, das specifisch-poetische zu erkennen" (J. Schmidt ein gelehrter!) nachsagt, ein wenig die tiefere begründung der individualitäten, von Rob. Prutz, bei dem er (s. 7) nur „hier und da ein gesundes urteil" findet, die ausserordentliche sicherheit der wertabschätzung zu lernen, hatte dieser leicht fertige (zuweilen auch leichtfertige) dilettant nicht nötig, für den das wort „suffisant", wenn es noch nicht existierte, eigens erfunden werden müsste. Wie urteilt er (s. 6 fg.) über sämtliche geschichtschreiber der deutschen litteratur des 19. jahrhunderts ab! und hat man sein eigenes buch gelesen, so kann man doch nur sagen, was er (s. 240) von den neuern dichtern meint: das und besseres hätten die alten auch geleistet!

Förderlich ist das buch lediglich in einigen tatsächlichen angaben. Die zusammenstellung der um 1860 lebenden autoren (s. 11), der hinweis auf das starke „ostelbische" element in der neuern litteratur (s. 236), und die ausführungen über den Berliner ursprung des Münchener dichterkreises (s. 87) sind beachtenswert. Der stete hinweis auf „juden und judengenossen" (s. 163) könnte eine völkerpsychologische bedeutung haben, wenn der autor etwas sorgfältiger vorgienge; aber J. J. David (s. 264) ist kein jude, H. Bahr (s. 224) ist nicht einmal jüdischen ursprungs; und etwas stark

finde ich es, wenn die angaben über Lindaus vater (s. 176) einfach, weil sie Bartels nicht passen, als zweifelhaft hingestellt werden. — Die gruppierung ist für die ältere zeit nicht ohne verdienste; die energische betonung gewisser chronologischer reihen ist gerade bei einem im urteil haltlosen autor, der zwei so grundverschiedene kritiker wie Adolf Stern und Wilhelm Weigand gleich willig als vorspann benutzt, als ein versuch zur objektierung anzuerkennen. Aber das unglück fängt an, so bald Bartels urteilt — und das tut er immer. Zuweilen widerholt er richtige urteile, wie über die Münchener und ihre — von ihm gut hervorgehobene — „Italomanie“ (s. 90), zuweilen falsche, wie über Heinrich Laube (s 167), wo er sich durch die spöttisch mitgeteilte ausführung R. Hellers schlagend widerlegt; zuweilen kann man seiner meinung zustimmen, wie bei Fr. Reuter (s. 50), Geibel (s. 92), R. Voss (s. 189); zuweilen nicht, wie wenn er Hebbel (s. 35) und Keller (s. 69) als grosse lyriker rühmt, bei Lorm (s. 81) die lyrik über den wertlosen erzählungen zurückschiebt oder Sudermanns „Fritzchen“ (s. 242) ein „schicksalsdrama“ nennt, was ich nicht verstehe. Aber ob man seine aussprüche, um in seinem eigenen schulmeisterton zu reden, „lobenswert“ (s. 243) oder „im ganzen ungesund“ (s. 180) finden möge — gefördert wird man nie. Eine vertiefung, einen neuen gesichtspunkt, eine geistreiche combination darf man nicht suchen, es sei denn etwa die haarsträubende bezeichnung Dehmels als eines „décadenten Klopstock“ (s. 264). Man könnte ebensogut B. einen „Gervinus fin de siècle“ nennen.

So unerfreulich wie dies oberflächliche austeilen von censuren ist die sprache, unfroh, dürr, ungepflegt. Ich stimme inhaltlich vollkommen bei, wenn Bartels (s. 251) Scheerbart „den blödsinnigsten aller symbolisten“ nennt; aber gehört dieser ton in eine historische darstellung? Oder wenn Bartels von Nataly v. Eschstruth sagt (s. 178): „Ihre romane sind direkt schund“ — passt sich seine ausdrucksweise nicht dem gegenstand allzu genau an?

Die neuere litteraturgeschichte hat immer noch um anerkennung zu ringen. Wenn Bartels (s. 1 fg.) gegen Litzmann ihr volles recht verteidigt, stehe ich ganz auf seiner seite. Aber ein anreihen oberflächlicher urteile und ein aufteilen in ein paar grosse schubfächer (Spielhagen „décadent“! s. 122), eine litteraturbenutzung, die Scherers artikel ignoriert, die sprache des unfehlbaren kunstrichters statt individualisierender charakteristik — das ist der weg, uns immer wider von neuem in den augen urteilsfähiger historiker und sachkundiger philologen ebenso sehr wie in denen gebildeter dichter und belesener schriftsteller herabzusetzen. Wer behauptet, die neuere litteraturgeschichte trage den stempel des dilettantimus auf der stirn, der wird sich auf dies buch mit gutem recht berufen können; und deshalb sind wir es uns schuldig, es energisch abzuweisen.

Wie äusserste geringschätzung, die der autor denn doch nicht verdient hat, sieht die ausstattung des buches aus. Es ist so schlecht geheftet, dass es fast beim anfassen auseinanderfällt; soll das symbolisch sein? Und dieser umschlag! Ein verfasser, dem auch wir gern ernst und wolmeinende absicht zuschreiben, sollte sich solcher behandlung füglich nicht erst zu erwehren haben!

BERLIN, 23. MAI 1899. RICHARD M. MEYER.

Gedichte von Ludwig Uhland. Vollständige kritische ausgabe auf grund des handschriftlichen nachlasses besorgt von **Erich Schmidt** und **Julius Hartmann.** Zwei bände. Stuttgart 1898. Verlag der J. G. Cotta'schen buchhandlung nachfolger. 1. band: s. I—XVIII und 1—478, 2. band: s. I—IV und 1—384. gr. 8. preis: brosch. m 14, geb. m 16.

Die vorliegende grosse ausgabe von Uhlands gedichten hat eine bemerkenswerte entstehungsgeschichte. Der litterarische nachlass des dichters ist 1897 aus den händen der erben, die ihn bis dahin gleich einem Nibelungenhorte ängstlich gehütet und fremden augen entzogen hatten, durch vermittlung des oberstudienrats dr. Julius v. Hartmann vom k. württ. statistischen landesamte käuflich in den besitz des schwäbischen Schillervereins übergegangen und so für die wissenschaftliche forschung frei geworden. Im frühjahr 1897 kam professor dr. Erich Schmidt behufs vorstudien zu einer Uhlandbiographie nach Stuttgart. In den kanzleiräumen Hartmanns arbeitete er sich während mehrerer wochen durch den erwähnten umfangreichen nachlass durch, und auf diese weise kamen der preussische und der schwäbische gelehrte miteinander in enge berührung. Damals verbündeten sich die beiden männer zu dem gemeinsamen werke. Wenn am schlusse der vorbemerkung zu dem über erwarten rasch in erscheinung getretenen buche die zwei herausgeber der persönlichen freude über ihre arbeitsgemeinschaft ausdruck verliehen haben, so kann sich auch der beurteiler von dieser allianz zwischen dem deutschen norden und süden in hohem masse befriedigt erklären. Während Erich Schmidt als hervorragender litterarhistoriker wie wenige dazu berufen gewesen ist, die kritisch-philologische arbeit an der ausgabe zu tun, so ist Hartmann, der herausgeber von Uhlands tagbuch, mit seiner einzig dastehenden erfahrung in der schwäbischen landes- und familienkunde der rechte mann gewesen, für mancherlei einzelerklärungen das wünschenswerte beizubringen.

Die herausgeber hatten anfangs nur „eine sammlung der inedita und paralipomena mit ausgewählten älteren fassungen und fortlaufenden jahres- und tageszahlen für die gedichte vorgesehen." Bald aber erweiterte sich dieser ursprüngliche plan zu dem neuen, die gesamte lyrik Uhlands, durch einen umfassenden kritischen apparat erläutert, dem deutschen volke vorzuführen. Der naheliegenden versuchung, die ganze masse des stoffes streng chronologisch zu ordnen, haben die herausgeber widerstanden, und sie haben die gedichte zunächst pietätvoll so mitgeteilt, „wie ihr urheber sie letztwillig der mit- und nachwelt beschert hat." Man muss ihnen in diesem punkte rückhaltlos beipflichten: denn das wichtigere ist, sofort einen überblick über die stellung zu gewinnen, welche Uhland selbst zu seinen erzeugnissen eingenommen hat; über die zeitliche entstehung der einzelnen stücke wird ja nicht nur in den „lesarten" ausführliche rechenschaft abgelegt, sondern auch noch am schluss des zweiten bandes in einem besondern verzeichnis eine ausreichende übersicht geliefert. Die 370 ersten seiten des ersten bandes enthalten also die durch unzählige ausgaben bekannt gewordene gedichtsammlung in der endgiltigen gestalt, die ihr der dichter verliehen hat; nur einige dramatische bruchstücke sind ausgeschieden worden. Auf s. 371—410 folgen die stücke, welche Uhland in almanachen und jahrbüchern oder älteren ausgaben selbst dem druck übergeben, von der sammlung letzter hand jedoch fern gehalten hat. Die gedichte aus dem nachlass von 1810 bis 1861 beschliessen den ersten band (s. 411—478), chronologisch nach den entstehungsjahren geordnet, abgesehen von 5 am ende untergebrachten nummern, die nicht einzureihen waren. Diese ganze gruppe umfasst sowol die seit Uhlands tod an den verschiedensten orten veröffentlichten als auch die bisher unbekannten, den manuscripten entnommenen

gedichte. Die fundstätten für erstere sind teils die grossen Uhlandbiographien, teils einzelne zeitschriften und journale. Auch haben die durch Holland besorgten und revidierten postumen ausgaben der gedichte Uhlands von der 47. an hin und wider einige vermehrungen erfahren. L. Fränkel hat endlich in der von ihm 1893 im verlage des bibliographischen institutes zu Leipzig veranstalteten Uhland-ausgabe alle bis dahin gedruckten gedichte aus dem nachlass mit den von dem dichter selbst publicierten vereinigt. Somit ist die anzahl derjenigen schöpfungen Uhlands aus den jahren 1810—1861, welche von E. Schmidt und J. Hartmann zum erstenmale dargeboten werden, nicht sehr gross. Vielleicht hätte es sich empfohlen, das neue von dem schon früher veröffentlichten auf eine augenfällige weise zu unterscheiden. Im texte selbst war ein solcher vermerk allerdings kaum zulässig, wol aber hätte er bei den „lesarten" hinter der überschrift jedes gedichtes gegeben werden können. So muss man, um sich über diesen punkt zu orientieren, erst die oft sehr ausführlichen anmerkungen zu dem betreffenden stück überlesen.

Die seiten 1—208 des zweiten bandes bringen die „lesarten". Eine allgemeine belehrung über die handschriften und drucke geht voraus. Dann kommen die bemerkungen zu den einzelnen gedichten des gesamten ersten bandes, die sich dann und wann zu förmlichen abhandlungen erweitern. Eine erstaunliche menge von gründlichem fleiss, gediegenem wissen, methodischem scharfsinn liegt hier aufgestapelt. Auf die angaben, in welchen manuscripten Uhlands die gedichte stehen, bez. wo sie zum erstenmale mitgeteilt worden sind, folgen genaue nachweise über zeit, teilweise auch über anlass und umstände der entstehung. Hieran reihen sich die zum teil sehr bedeutenden und mannigfaltigen, aus den drucken und handschriften gesammelten varianten, die den wertvollsten teil des nach dem muster der Weimarischen Goethe-ausgabe eingerichteten kritischen apparats bilden. Wir erhalten durch sie einen äusserst interessanten zutritt zu der werkstätte des Uhlandschen geistes. Was im allgemeinen schon vorher keinem zweifel unterlegen hat, wird hier im einzelnen bestätigt: dass nämlich das künstlerische producieren für ihn keineswegs ein müheloser vorgang gewesen ist, dass er vielmehr mit unverdrossenem fleiss an seinen gedichten wider und wider gefeilt und nachgebessert hat. Vor allem haben wir gelegenheit, seite um seite die unbefangene sicherheit zu bewundern, mit der er die schlechtere lesart durch eine bessere ersetzt hat. Nur durch die vereinigung dieses seltenen vermögens objektiver selbstkritik mit der zähesten ausdauer im korrigieren konnte es ihm gelingen, seine schöpfungen auf jene stufe vorbildlicher vollkommenheit zu erheben, die ihnen einen nicht umzustossenden thron im reiche der deutschen litteratur errichtet hat. Wer sich aber künftig mit dem entwicklungsgang der Uhlandschen muse befassen will, hat an den von Schmidt und Hartmann gebotenen lesarten eine feste grundlage gewonnen, auf der sich verhältnismässig leicht weiterbauen lässt. Auf stil- und sacherklärung haben die herausgeber, die eben andere zwecke verfolgten, verzichtet, und sie mussten es wol schon aus dem äusseren grunde, weil ihr werk sonst ungebührlich angeschwollen wäre. Aber auf einen unerfüllten wunsch darf vielleicht doch hingedeutet werden — es liegt nun einmal in der natur des menschen, dass er da, wo ihm viel geschenkt wird, unbescheiden immer noch mehr verlangt. Hätten nicht wenigstens kurze bibliographische nachweise über alles, was bisher zur erklärung jedes einzelnen gedichtes Uhlands gedruckt worden ist, beigefügt werden können? Denn darüber darf man sich doch wol keiner täuschung hingeben, dass nach der vorliegenden leistung weder ein gelehrter noch ein verleger so bald

den mut finden wird, dieser ersten grossen kritischen Uhlandausgabe eine zweite nachzusenden.

Die seiten 209 bis 325 des zweiten bandes enthalten als anhang in chronologischer reihenfolge die jugendgedichte vor 1810, die seiten 326 bis 361 die lesarten dazu, die ausser den varianten auch noch eine anzahl fragmente bringen. Nägeles Tübinger gymnasialprogramm über Uhlands jugenddichtung hat hier den herausgebern einigermassen vorgearbeitet. Von der grossen masse verschiedenartigster versuche aus der knabenzeit hat freilich kaum einer selbständigen wert. Trotzdem sind wir dem pedantischen ordnungssinn des dichters, der ihn jeden vers sorgsam aufbewahren liess, zu dank verpflichtet. Denn diese stilübungen des lernenden und werdenden werfen doch manchen lichtstrahl auf die darbietungen des fertigen meisters. — Die letzten blätter des zweiten bandes endlich füllen das chronologische verzeichnis (s. 362—370) und ein register der titel und anfänge (s 371—384).

Der beste beweis für die trefflichkeit der in frage stehenden (auch von der verlagshandlung besonders gut ausgestatteten und schön gedruckten) ausgabe liegt wol darin, dass sich der kritiker ihr gegenüber unwillkürlich mehr referierend als recensierend verhält. Die beiden herausgeber haben sich warmen dank verdient, weil sie uns Uhlands gesamte lyrik in einer ebenso gründlichen als taktvollen und feinfühligen weise beschert haben. Unsere schätzung und auffassung des edlen dichters wird freilich durch alles, was zu dem von ihm endgiltig festgestellten text seiner gedichtsammlung neu hinzugetreten ist, nicht verändert, und der geniessende teil des publikums wird sich nach wie vor in der hauptsache an jenen halten. In erster linie ist also unsere ausgabe für fachleute von wert. Ausschliesslich wendet sie sich jedoch nicht an solche. Es gibt ja ohne frage unter den zahllosen nicht zünftigen verehrern Uhlands manche, die schlechtweg alles kennen lernen wollen, was ihr liebling gedichtet hat, die mit vergnügen zu den ursprüngen seines künstlerischen schaffens hinabsteigen. Auch den leuten ist jetzt geholfen.

STUTTGART. RUDOLF KRAUSS.

Die deutsche soldatensprache. Von dr. **Paul Horn.** Giessen 1899. XII, 174 s. 2,50 m.

In der jüngsten zeit hat man den sprachen der einzelnen stände eingehendere aufmerksamkeit geschenkt und ihre sonderbildungen, wie ihre einflüsse auf die allgemeine schrift- und umgangssprache klar zu legen gesucht. So haben Burdach, Kluge und ich die sprache der studenten, so Paul Lembke die deutsche weidmannssprache (Ztschr. f. d. deutschen unterricht 12 [1898], 233 fgg. behandelt. In dem vorliegenden werk begrüssen wir einen neuen versuch eine solche standessprache, die sprache der soldaten, darzustellen. Der verfasser hatte schon in der beilage der Münchner Allg. zeitung vom 21. märz 1898 die aufmerksamkeit weiterer kreise auf den gegenstand zu lenken und ihre mithülfe zum sammeln des weit zerstreuten materials zu gewinnen gesucht. Einen vorläufigen abschluss dieser studien bietet das zu besprechende werk.

Es ist ein ausserordentlich dankenswertes unternehmen grade die sprache der deutschen soldaten darzustellen und wir sind dem verfasser um so mehr verpflichtet, als er sich als nichtgermanist auf fremdem boden heimisch machen musste. Das hat er auch nach kräften getan und ein sehr reiches material in umsichtiger und planvoller weise zusammengebracht. Zu loben ist auch ganz besonders die besonnenheit,

mit der er militärische und soldatensprache zu scheiden weiss, und die fragen der entlehnung aus andern standessprachen oder den dialekten in einsichtiger weise prüft und ohne vorliebe für sein thema durchaus sachlich entscheidet. Dass bei dem ersten wurf einer derartigen arbeit immer grosse lücken bleiben und manches unrichtige mit unterlaufen muss, weiss niemand besser als der verfasser dieser besprechung. Es ist zu wünschen, dass möglichst vielseitiges interesse sich bemüht, dem verfasser zu helfen, das fehlende zu ergänzen, das ungleiche zu ebnen und das falsche zu berichtigen. Einiges möchte ich weiter unten zu dieser aufgabe beizutragen suchen.

Richtig hat der verfasser erkannt, dass zwischen der soldatensprache des ausgehenden 16. und des 17. jahrhunderts und der modernen fast keine verbindung existiert und dass die erstere sich im allgemeinen nicht von der sprache der gauner, dem rotwälsch, abhebt. Dass feldsprache und rotwälsch eins waren, zeigen stellen, wie die in Grimmelshausens Teutschem Michel (Grimmelshausen ed. Keller 2, 1124, 12 fgg.), wo er von zwei landsknechten erzählt, „die im wirtshaus ein halbs trancken, da einer zum andern sagt: Dort stehet ein bleysack (kandel) und paar trittling (schuch), ich wills bracken (stehlen); dem aber die magd antwortet: Ihr lenninger (soldaten), lassts bracken seyn, oder der schächer (wirt) soll euch grandige kuffen stecken; das ist: schwere schläg geben.“ Es ist rotwälsch, was von beiden seiten gesprochen wird. Und Wenzel Scherffer (Ged. 1652 s. 420) constatiert die identität ausdrücklich in der überschrift: „Martis Teutsche Ordonantz vermischt mit gewöhnlicher feld- oder rotwälschen spraache!“ Verschieden von diesem rotwälschen ist das jüdischdeutsch, das wir schon bei Grimmelshausen (Satyr. gesicht und traumgeschicht [1660] 3, 42 fgg.) als besondre sprache beobachtet finden.

Die neuere soldatensprache knüpft nun nicht an die feldsprache, sondern an die deutschen vulgärsprachen und an die dialekte an und etwaige gaunerwörter sind wol meist aus diesen oder jenen eingedrungen. Auch die andern standessprachen haben teils durch dies medium, teils direkt ihren einfluss geübt und wir dürfen uns nicht wundern darunter auch die sprache der studenten zu finden, die ebenso wie in älterer, so in neuerer zeit die soldatensprache beeinflusste. Wie oft wurde die waffe des studenten mit der des kriegers vertauscht! Wie häufig wurde der entschluss ausgeführt, den der student in dem liedanfang ausspricht:

Will mir Minerva nicht, so mag Bellona raten,

und wie oft vertauschte er das colleg mit der feldschlacht, was er selbst in einem andern alten studentenliede so besingt:

Die fürsten in der schlacht
Sind meine professores,
Bei welchen tag und nacht
Wir tapfern auditores.
Mars ist magnificus,
Allwo sein stab regieret,
Den purpurmantel führet,
Der alles schlichten muss.

Wenn wir im ganzen von Horn diese verhältnisse richtig erkannt sehen, so nimmt es wunder, dass er nicht eine andre art der behandlung und gruppierung gewählt hat. Das beispiel Kluges, der seine studentensprache geschickt componiert hat, ist von ihm zu äusserlich nachgeahmt. Bei der trennung der älteren soldatensprache und feldsprache und weiter der neueren soldatensprache wäre es wol

angebracht gewesen, beide arten auch gesondert zu behandeln und erst in ihnen nach sachlichen kategorien zu scheiden. Bei der behandlungsweise, die Horn eingeschlagen hat, finden fortwährend sprünge vom alten zum neuen, vom gaunersprachlichen zum deutschen statt und der leser kommt nicht zur ruhe und zum genuss und gewinnt kein klares bild, weder von der älteren, noch der jüngeren periode. Auch wird die kulturgeschichtliche erkenntnis von der jeweiligen socialen stellung der soldaten, die vielfach durch die sprachlichen erscheinungen scharf beleuchtet werden kann, sehr verdunkelt. Bei einer zweiten auflage würde eine gesonderte behandlung der beiden perioden zu wünschen sein. Und eine solche scheidung würde auch die lösung der frage erleichtern, wie lange die ältere sprache gelebt hat, ob erst mit der einführung der allgemeinen wehrpflicht ein verblassen des alten materials stattgefunden hat und ob wir nicht am ende doch eine übergangszeit von kürzerer oder längerer dauer zu constatieren haben.

Wenn ich mich nun zu einzelnen bemerkungen wende, so will ich damit den wunsch des verfassers nach berichtigungen und ergänzungen erfüllen, kann aber nur dies und jenes herausgreifen, ohne jeden anspruch erschöpfend zu sein.

Bei einigen ausdrücken, die Horn anführt, hätte man gern eine erklärung gehabt, da ein grosser teil seiner leser die worte sich nicht wird deuten können. Wenn der schellenbaum *Mohameds fahne* (s. 35) heisst, so wäre wol besser dazu bemerkt, dass seine türkische herkunft und der halbmond, den er noch zeigt, dazu den anlass gegeben haben. Der ausdruck *krompirjonei* (s. 37) wird in Norddeutschland sicher vielfach unverstanden bleiben, da der ausdruck *krompirn* = erdäpfel dort ungebräuchlich ist. Ebenso in süddeutschen kreisen *Tümmler* = mannschaften des seebataillons (s. 38), da der name des fisches sehr vielen nicht geläufig ist. Ebenso in folgenden fällen, wo ich die vermisste erklärung nur kurz neben den ausdruck stelle. *Batauner* (bataillonstambour s. 55) zu frz. *bâton*. *Kiebitz* (adjutant s. 57) nach dem DWb. 5, 637 wegen des unruhigen hin- und herfliegens. Ich meine wol eher, weil er in die karten kuckt und nicht mitspielt, kommandiert, wobei ich an die rolle des kiebitz beim kartenspielen denke. *Polkerhauptleute* (s. 57) zu russisch *polk* = trupp, regiment. *Pemstel* (bayr. = portépée s. 68) ist wol = pinsel. Feldsprachlich *kabas* (= kopf s. 72) ist wol = *kabas, kabes* (< lat. *caput*) = kohlkopf, *schinnegeln* (s. 76) entstammt der gaunersprache und bedeutet in dieser „arbeiten“; so 1750 (Avé-Lallemant 4, 131), 1793 (ebd. 4, 181), 1820 (ebd. 4, 233), modern (ebd. 4, 600). Ursprünglich heisst *schin-agole* schubkarren, *schinaggeln* = mit der karre schieben, auch auf der festung karren; das wort ist hebr. abkunft. So erklärt sich auch der von Horn in einer anmerkung angeführte österreichische ausdruck *schinkelfahrer* für pionier (s. 32 und 76 anm. 2). *Langer lieb* (s. 79) = langer Löb, Levy. Feldsprachlich *schlunen* (schlafen s. 100) ist aus deutschem *schlumen* (schlummern) entstellt. Zu feldsprachlich *kafalen* (reiten) hätte auf *kavall* = pferd verwiesen werden sollen. Auch bei *dammichen* (fluchen s. 136) wäre die kurze erklärung = „gott verdamm mich sagen“ wol am platze gewesen.

Auf s. 39 führt Horn als soldatisch aus Baiern an, dass sich die offizierburschen unter einander mit dem namen ihrer herren nennen. Das ist aber nicht soldatisch allein, sondern überhaupt dienstbotenbrauch.

Im folgenden gebe ich einige berichtigungen und zusätze, die ich der bequemlichkeit wegen alphabetisch geordnet habe.

Abenteurer ist wol nicht als soldatenausdruck in anspruch zu nehmen trotz der Gargantuastelle. Es ist ein schütz, der *abenteuer*, gewinne, kleinode durch seine

schiesskunst zu erwerben sucht. Vgl. Schmeller, Bayr. wb.² 1, 11 fg.; Schweiz. idiotikon 1, 103 fg.; Steinhausen, Deutsche privatbriefe des ma. s. 1, 69 nr. 90; 76 nr. 103; 92 nr. 125.

Außschälen (= ausrauben; Grimmelshausen Simplic. (1669) Braunes neudr. s. 390) möchte ich dagegen der soldatensprache vindicieren.

Die bezeichnung *bauer* (krümperbauer, trainbauer s. 17, kriegsbauer 19) entspricht wol ursprünglich den tatsächlichen verhältnissen und ist dann später, während diese sich änderten, beibehalten worden.

Besen nimmt Horn (s. 12) wol mit unrecht als soldatisch in anspruch. In die modernen sprachen ist es sicher aus dem studentenjargon gedrungen. Aber in der poetisch-burschikosen sprache tritt es schon um die mitte des 17. jahrhunderts auf:

Solches bittersüsse wesen (die liebe)
Reitzt vnd zwinget jederman:
Beyderseits die kron und besen
Sind demselben vnterthan.
G. F. [inkelthaus], Lustige lieder (Lübeck 1648) Diiij[a].

Vermisst habe ich das wort *biersoldaten* für einjährig dienende studenten (modern). Die bildung selbst tritt schon 1608 in etwas anderm sinne auf:

Des Bachus brüder | biersoldaten |
In die sehnsucht sind all gerathn.
Sie sehnen sich nach bier und wein |
Nach spielleuten | so lustig sein usw.
Die Erbliche allgemeine sehnsucht ..... (so O. 1608) A 4[b].

Blech (s. 96). Hier hätte die herkunft aus dem rotwälschen bemerkt werden sollen; vgl. meine Hallische studentensprache s. 9. Es dringt aus dem rotwälschen schon im 16. jahrhundert in die vulgär gefärbte umgangssprache. In den Gassenhawer und reutterliedlin heisst es nr. 47 (Discant o iv[b]):

Vil empter vnd gar wenig blech
Der schlüssel vil vnd kleinen gwalt,
Nur lere tasch vnd schusterzech,
Vmb mich hat es keyn andre gstalt usw.

Für den anfang des 18. jahrhunderts beweist dann das häufige vorkommen in Joh. Chr. Günthers gedichten, dass das wort in studentischen wie soldatischen kreisen aufnahme gefunden hatte. Speciell soldatisch ist es nicht.

Bleysack (= zinnkanne). Das wort gehört dem rotwälschen und der feldsprache an und hätte gebucht werden sollen. Gaunersprachlich ist es 1687 und 1722 aufgezeichnet worden (Avé-Lallemant, Das deutsche gaunertum 4, 95; 116; 121; vgl. auch oben s. 116). Und C. Brehme singt in seinen Allerhandt lustigen | trawrigen ... gedichten (Leipzig 1637) H 4[b] v. 145:

In zwischen ging der halb vnd gantze bleysack jmmer
Vmb gantzen tisch herum,

und macht dazu die anmerkung: „Ist ein bey den soldaten gebräuchliches wörtlein | damit sie die kannen von zin gemacht zu nennen pflegen: Denn wann sie zu halben vnd gantzen trincken | macht sie der trunck so bekandt | dass sie jhre sprache in eine rotwelsche versetzen: Hierdurch auch eines oder das andere bezaubern | dass es vngeheissen mit jhnen weggehet“ (ebd. J 4[b]).

Böhm. Unrichtig fasst Horn (s. 49) fünfböhm (schlesisch) = 5 pfennig auf. Es ist = 50 pfennig.

Bolletten (s. 105) ist keine specifische landsknechtbildung, sondern eine oberdeutsche (alem.-schweiz., bair.) dialektform, von lat. bulleta.

Bratspiess. Die degennamen brauchen nicht sämtlich soldatischen ursprungs zu sein, denn das degentragen war auch auf andre stände ausgedehnt. Vgl. pfälz. bratspiess in Kleins Provinzialwb. 1, 62. Ferner froschkicke, barmherzige gnadendegen, bratspiese als auf schulen getragen erwähnt im Leipziger Avanturier 1, (1756), 76.

Burkhart (= ferkel) genannt in W. Scherffers Namensliedern (1658) s. 105. Der ausdruck gehört wol der feldsprache an und ist eine der beliebten bildungen auf *-hart*. *Burk* ist *barg* (verschnittenes schwein, schwein) für das nebenformen *borg*, und auch *burk* (Schmeller, Bayr. wb.[2] 1, 1781) belegt sind. Wenn es im ältern rotwälsch heisst: (einer) sprichet, er habe sant Anthonien büsz, und das heisset uf burckart gangen (Socin, Basler chroniken 3, 564 und anm. 1), so darf man daran erinnern, dass die Antoniter schweine einsammelten, die von den gläubigen gemästet wurden (vgl. z. b. Schmeller, Bayr. wb. 1[2], 115). Es ist im rotwälschen absichtlich eine vertauschung: Antoniter > mit Antoniusfeuer behaftetem eingetreten, und wenn sie nun auf Burkart gehen, so ist das schwein, das sie sammeln, die milde gabe der getäuschten gutherzigen.

Cordat, von Horn nicht erwähnt, gehört wol der älteren soldaten- und studentensprache an. Vgl. z. b. Sa curage, cordat leben, cordat sterben | ist raison de guere Kallenbach Quasi vero (1714) s. 71.

Ertzfunck ist wol als der feldsprache und dem rotwälschen angehörig zu nennen; z. b. Grimmelshausen ed. Keller 3, 129, 11; 419, 12.

Fechten. Vgl. noch Abrah. a St. Clara Werke 3, 43 (Judas)[1]: „auch sey fechten und bettlen fast eines inhalts". Und Günther (Ged. 1[5] [1733], 418) sagt:

Dem hunger fällt das fechten
Vor thüren leicht, im felde schwer.

Finden. Aus der Gaunersprache ist in den jargon der studenten (meine Hallische studentensprache s. 16), wie der soldaten die bedeutung von finden = stehlen übergegangen. Abrah. a St. Clara sagt in seinem Judas (Werke 1, 422): „bei ihnen (den soldaten) heisst furari auf deutsch finden". Und Logau singt (S. v. G[olau], Auferweckte gedichte [1702] s. 134 nr. 145):

Harpax kan nicht müßig seyn | wil ihm niemand was befehlen |
Bricht er schloß und thüren auf | um geübt zu seyn im stehlen |
Doch weil er so öffters fand | was nicht war verlohren worden |
Hat er | eh er kränclich ward | ihm den schnellsten todt erworben.

Fuchs = goldstück fehlt. Doch wird es als der feldsprache angehörig bezeichnet. Auch hier bestätigt sich wider die völlige identität der gauner- und feldsprache. In der ersteren tritt fuchs = goldstück (auch = geld) auf 1735, 1745, 1755, 1780 und später (Avé-Lallemant, Das deutsche gaunertum 4, 127; 153; 168; 186; 200; 205; 237). Wenzel Scherffer singt in seinen Namensliedern: „Lasset füchs' und müller aus" und gibt dazu die anmerkung „Ducaten und reichsthaler | nach der feldsprache" (Namenslieder [1658] s. 12; weiter in seinen Geist- und weltl. gedichten (1652) s. 274). Grimmelshausen gebraucht im Simplicissimus (1669 Neudr. s. 278) den gleichen ausdruck, ebenso Abrah. a St. Clara (Etwas f. alle [1699] 169; Werke 3, 194;

1) Es ist dies die einzige mir hier [in Halle] zugängliche ausgabe.

11, 168). Als studentikosen ausdruck dokumentiert das wort die verwendung in Günthers gedichten, und von Hippel bezeichnet es gradezu als „akademischen ausdruck.“ In studentischen kreisen hat wol auch Langbein das wort kennen gelernt. Besonders gebraucht Laukhard fuchs = kupfergeld: „indess wir mit drey stüber und einem fuchs* täglich wirtschaften.* Vier kreuzer kaisergeld, oder einen guten groschen sächsisch“ (Verbotener briefwechsel .... 1 (Deutschland 1796), 3; bd. 2, 88).

Fummeln = das lederzeug blank reiben fehlt Horn s. 77. Das wort haben sich die Württemberger kaum, wie Horn (s. 10) meint, in Strassburg angeeignet, sondern es ist auch württembergisch gang und gäbe. Mir ist es aus dem Tübinger bataillon bekannt und ganz geläufig.

Ge-flieder. Als feldsprachlich haben wir dies wort anzusprechen, das von W. Scherffer in seinen Gedichten (1652) s. 416 verwandt und mit „passbrief“ glossiert wird. Vgl. 1750 geflitter = bittschrift, brief (Avé-Lallemant 4, 132), geflitter = papier, schnee (ebd. 4, 139). Damit gehört auch wol *fledermaus* zusammen (W. Scherffer, Namenslieder [1658] s. 62: Nicht zeiget euch [die kanzleibeamten] heute den fledermausbringern.

Hans Walter. Horn (s. 106) vermisst in der gaunersprache mit unrecht den vornamen und scheint in seiner hinzufügung eine soldatensprachliche neuerung zu sehen. Das Pfullendorfer wb. (1820) hat allerdings, wie Horn anführt, einfaches Walder und ebenso schon im jahre 1750 das Wb. von St. Georgen am See (Avé-Lallemant 4, 137), aber frühere, so z. b. der Liber vagatorum (Weimar. jahrb. 4, 97) geben den vornamen an.

Hautz ist allgemein gaunersprachlich. Vgl. auch „ungehobelte dorffhautzen“ in Chr. Weises Überflüssigen gedanken 2 (1692), 161.

Hengst entstammt der gaunersprache und ist aus dieser in die studenten- und soldatensprache gedrungen. Horns erläuterung (s. 34) des simplex hengst ist kaum richtig, das scheinen u. a. die composita spielhengst, pechhengst (34), kommisshengst 51), speckhengst (54) zu zeigen.

Jarritt (s. 134). Dieser fluch ist kein speciell soldatischer.

Jochem, Fünkeljochem (s. 95) ist nicht ausschliesslich feldsprachlich, sondern allgemein gaunersprachlich. Später ist es in die vulgär und burschikos gefärbte umgangssprache übergegangen, wie belege aus Günther und Koromandel neben solchen aus Grimmelshausen zeigen.

Jungfer (s. 132). Über die personificierung belagerter städte mit umworbenen jungfrauen hätte noch auf R. Köhler, Archiv f. litteraturgeschichte 1, 228 fgg.; J. M. Wagner, Archiv f. d. gesch. deutscher spr. und dichtung 1, 100; L. Fränkel, Ztschr. 22, 336 fgg. verwiesen werden können.

Kaball. Aus dem rotwälschen ist diese bezeichnung für pferd in die studenten- und soldatensprache gedrungen. Als der husar dem bürger das pferd aus dem stall holt, sagt er: „es wäre ihm ein cabal nöthig | denn er habe das fuss-grimmen | kein cabal seye ihm anständiger als der mein“ (Kallenbach, Wurmatia [1714] 91). Ebenso auch Joh. Riemer, Polit. colica (1680) 179; 187.

Kaffer (s. 19). Es hätte bemerkt werden können, dass dies wort aus der gaunersprache stammt und von hier aus sein verbreitungsgebiet erweitert hat. Es ist das aramäische *kappár*, bauer; vgl. meine Hallische studentensprache s. 7. Weiter hat Horn (s. 104) übersehen, dass *gfar* (dorf) und *kaff* (dorf) das gleiche wort ist und beides aus dem aramäischen stammt. Auch hier ist der ausgangspunkt für die verbreitung auf deutschem gebiete die gaunersprache.

Kaldaunenschlucker ist ein spottname der kadetten, wie sonst andrer im alumnat oder convikt lebender personen. Die kadetten müssen hören: „Kadett, kadett, kaldaunenschlucker, Mantel ohne unterfutter (var.: Schwarzen kaffee ohne zucker), Rote kragen, Nichts im magen, Goldne tressen, Nichts zu fressen."

Der ausdruck *kauffmannswunde* = plaga valida gehört wol der soldatensprache an. Vgl. Maaler 241[a] und Hans Rudolf Manuels Weinsiel neudr. v. 767.

Kluft (s. 62) ist kaum speciell soldatisch, sondern allgemein vulgärsprachlich.

Knapphannes (s. 86) noch jetzt im soldatenliede (Köhler-Meier, Volkslieder von der Mosel und Saar nr. 270 B str. 3):

Unter kummer, unter sorgen
Muss ich beim Knapphannes borgen,
Bis der leib befriedigt ist.

Knochen (= mädchen), soldatisch? „Was reden wir weiter von dem knochen?" Lenz Soldaten (1776) ed. Sauer 132, 18.

Kommiss (s. 25). Vgl. noch ferner „Camiß-Nickelen das sind quasi milites" Kallenbach Wurmatia (1714) 48, Uti ante hac (1714) 70, Nisi (1714) 19, Allmanach (1714) 87; 157.

Kümmern, verkümmern (s. 26) zu hebr. gana (verkaufen); vgl. meine Hallische studentensprache s. 16 und anm. 79.

Laubfrösche ist der name der Weimarischen soldaten; vgl. meine Hall. studentensprache s. 50.

Lehrprinz. Noch in dem Leben und lustigen streichen eines posaunen-bläsers (Freyberg 1729) s. 13 heisst es: „Die herren kunst-genossen nehmen es nicht übel auf, dass ich meister spreche: denn damahls hiesse man sie noch nicht printzen." Mir scheint der ausdruck aus der gaunersprache zu stammen und von dort in die anderen standessprachen eingedrungen zu sein. Vgl. auch meine Hall. studentenspr. s. 7 und anm. 16 fg.

Linkpfeifen (s. 53). Es hätte bemerkt werden können, dass dies wort eine moderne entlehnung aus der gaunersprache ist.

Mausen (s. 81). Vgl. „gemaust, wie es die soldaten nennen" Polit. bürstenbindergeselle (1705) s. 26.

Mess wird s. 96 unrichtig als „messing" erklärt. Es ist natürlich hebr. abkunft und aus der gaunersprache in die soldatensprache und studentensprache (Hall. studentenspr. s. 8 fg.) eingedrungen. Vgl. Grimmelshausen, Satyr. gesicht 1 (1660), 35: „Er hatte ihm (dem jüden) erst neulich etlich altes bruch-silber | geschmeide und kleynodien verkaufft | davor er ihm meus, das seye auf teutsch geld | gegeben.

minkeln (= essen s. 73 und anm. 7). C. Brehme singt in seinen Allerhandt lustigen | trawrigen ... gedichten (Leipzig 1637) Jj[b] v. 190:

Die andern drauff erwachten
Vnd fast an nirgents was als nur ans minckeln dachten,

und gibt (ebd. Kj[b]) dazu die anmerkung: „Ist auch eine soldatische art zu reden | denn so der eine | der sich mit solcher sprache klug düncken läst | einen andern newen vnd albern weiss | dass er etwas zu essen im rantzen hat: gibts dieser jenen andern durch solche worte an die handt | dass ers jhn nehmen sol | wann er spricht. Jene butte trägt was zum minckelspiel gehörig | vnterdessen wird ein anschlag drauff gemacht | da er noch nicht verstanden hat | das es seinem rantzen gelten sol." Vgl. ferner minkeln bei W. Scherffer (Gedichte, 1652 s. 413), der es als „rotwälsch" bezeichnet.

Mist machen. Soldatensprachlich? Vgl. Grimmelshausen, Simplic. (1669; neudr. s. 353): „ich gedachte da nicht lang mist zu machen, sondern bald wider unter die käiserlichen zukommen."

Müller = Reichsthaler 1658 siehe oben unter *Fuchs.*

Pax (s. 83) stammt aus der schülersprache und ist aus dieser in die sprache der kadetten übergegangen. Vgl. z. b. Albrecht, Die Leipziger mundart s. 181 und Dähnhardt, Volkstüml. aus d. königr. Sachsen 2, 142.

Philisterleben. Soldatensprache? Lenz Soldaten (1776) ed. Sauer 114, 11.

Pisang (s. 19 und anm. 4) wol schon aus den freiheitskriegen stammend und nicht erst 1870/71 in der soldatensprache gebraucht.

Rast (s. 104) ist vermutlich zunächst allgemeinsprachlich, und wird dann auch militärisch verwandt.

Schäker, dies alte gaunerwort (Hallische studentenspr. s. 18), gehört wol in einer der ursprünglichen nicht so fern stehenden bedeutung (= lump) noch der soldatensprache des vergangenen jahrhunderts an. „Diese schäkers", sagt der kaiserl. offizier von den gefangnen Franzosen (Laukhard, Verbotener briefwechsel (Deutschland 1796) 1, 137; 2, 322; 3, 133.

Schantz (s. 109) ist auch im soldatenmund nichts anderes als der alte spielausdruck und ist kaum im sprachgefühl der damaligen zeit mit dem wort „die schantze" in verbindung gebracht worden. Es zeigt auch in keiner weise speziell soldatischen charakter.

Schiebung in der redensart „eine schiebung machen" = sich zu drücken versuchen (s. 78) hängt wol sicher mit dem gaunersprachlichen „schiebes gehen" zusammen, das auch in der sprache der studenten sich findet (Hall. studentenspr. 13).

Schiff (s. 106) = postpacket scheint wol der studentensprache zu entstammen, wo es schon in der zweiten hälfte des vorigen jahrhunderts sowol „packet" als „geldbrief" bedeutet.

Schlauch, schlauchen = strapatze, strapatzieren habe ich auf s. 76 vermisst. Es war im Tübinger bataillon eins der beliebtesten soldatenwörter.

Schnurrbart hätte als einer der im vorigen jahrhundert gebräuchlichsten ausdrücke für „soldat" von Horn erwähnt werden sollen.

Schübelwurst (s. 92) wird von Horn mit unrecht auf grund der Fischartstelle als landsknechtausdruck gefasst. Es ist allgemein gebräuchlich; vgl. z. b. Schmeller, Bayr. wb.^{2} 2, 361.

Schwächen (s. 88) belegt als rotwälsch und feldsprachlich W. Scherffer, Geist. und weltl. gedichte (1652) 293; 420; 429; 550. Studentisch finden wir eine entstellte weiterbildung dieses ursprünglich hebräischen gaunerwortes: vorschwören (Hall. studentenspr. s. 45).

Schwänzen (s. 118) belegt als altes gaunerwort schon das vorkommen bei Edlibach (1488, im Liber vagatorum, und in Brants Narrenschiff (cap. 63, 48), als rotwälsch-feldsprachlich die verwendung bei W. Scherffer in seinen Geist. und weltl. gedichten 1 (1652), 421 fgg. (Weimar. jahrb. 1, 341).

Servus (s. 14) ist wol kaum mit Horn als „modegruss bair. und österr. offiziere" aufzufassen, sondern ist allgemein österreichisch als gruss beliebt, wie eine zeit vorher der gruss „serviteur". Merkwürdiger weise scheint servus zunächst eine studentische grussformel gewesen zu sein, denn wir finden schon in Dem verführten und wider gebesserten studenten (1770) als studentischen gruss: „Servus, servus", worauf der theolog erwidert: „Servus humilissimus" (s. 23).

Spiess (s. 13 und 96) ist vermutlich anders zu erklären als es Horn tut und auch wol nicht als wort soldatischer herkunft aufzufassen, wie ich in Paul und Braunes Beiträgen 20, 573 fg. auszuführen versucht habe.

Stein schneiden ist wol als feldsprachlich anzusprechen; vgl. Grimmelshausen ed. Keller 3, 418, 19 fgg.: „Ihr vorhaben war dass sie die moratrige nacht einem reichen kautzen einfahren und den stein schneiden, das ist auf teutsch so viel, dass sie einem wolhabigen mann diebischer weis einbrechen und ihm sein haus bestelen wollten."

Zu *stift, nasser stift* (s. 36) hätte die herkunft aus der gaunersprache bemerkt werden können. Vgl. z. b. meine Hall. studentenspr. s. 8.

Straupert = bart bezeugt W. Scherffer (Geist. und weltl. ged. [1652] 409) als rotwälsch-feldsprachlich. Es ist ursprünglich der ausdruck für „stroh", vgl. Avé-Lallemant 4, 612.

Ulmisch. W. Scherffer spricht (Ged. [1652] s. 417) von „dem Ulmischen bey der funck-stiebenden össen" und gibt dazu die anmerkung: „das ist: dem alten Vulcano, nach der feldsprache".

Wendrich = käse (s. 92). Interessant ist hier eine neubildung der gaunersprache. Wendrich (über das wort, das wol hebr. abkunft ist, vgl. Socin, Basler Chr. 3, 567 anm. 2) wird im 18. jahrh. vielfach entstellt zu fähndrich, und diesem fähndrich, das zu der soldatischen würde in beziehung gesetzt wird, tritt dann ein umgebildetes *kornet* an die seite (Socin).

HALLE A. S., IM JANUAR 1899. JOHN MEIER.

Deutsche sprach- und litteraturgeschichte im abriss. Allgemeinverständlich dargestellt von **M. Evers.** Teil 1: Deutsche sprach- und stilgeschichte im abriss. Berlin 1899. Reuther und Reichard. XX und 284 s. 3,60 m.

Das buch ist dem Allgemeinen deutschen sprachverein gewidmet und „auf die weiteren kreise der gebildeten und insbesondere auch der lehrenden und lernenden stände" berechnet. Der verfasser hat den versuch gemacht, eine scharfe trennung zwischen sprachgeschichte und litteraturgeschichte vorzunehmen; jene behandelt er in dem vorliegenden bande, diese soll in einem zweiten teile folgen. Ich will mit dem verfasser nicht darüber streiten, ob bei den unzähligen berührungspunkten der beiden gebiete diese trennung für eine „allgemein verständliche darstellung" glücklich zu nennen ist, ob es nicht namentlich das gesamtbild einer litterarischen persönlichkeit stark beeinträchtigt, wenn sie an zwei weit von einander getrennten stellen, in zwei verschiedenen büchern behandelt wird. Tatsache ist, dass trotz redlichen bemühens die scharfe scheidung keineswegs überall gelungen ist. Vieles von dem, was in diesem teile steht, könnte mit demselben recht in einer litteraturgeschichte stehen.

Für die darstellung der sprach- und stilgeschichte der älteren zeit fehlt es dem verfasser an dem nötigsten, an einer gründlichen grammatischen kenntnis der sprache. Dies zeigt sich zunächst darin, dass in der schreibung der got., ahd. und mhd. texte, die Evers als sprachproben bietet, zahlreiche irrtümer vorkommen, die nicht sämtlich auf eine mangelhafte überwachung des druckes zurückgeführt werden können. Nicht selten begegnen sprachlich unmögliche formen. Bald sind lesarten minderwertiger handschriften oder ausgaben kritiklos aufgenommen; bald werden mit

den texten, vielleicht um den „weiteren kreisen" erleichterung zu gewähren, willkürliche änderungen vorgenommen, die einen bedauerlichen mangel an achtung vor der überlieferung bekunden. Anstössig ist auch die ganz inconsequente setzung der accente. Hier nur einige proben. Gleich in den wenigen zeilen des got. vaterunsers stehen zwei fehler: v. 12 *thanei* statt *thatei*; v. 13 *lausai* statt *lausei*. In der kurzen probe aus dem Heliand s. 62 begegnet die unmögliche form *seo* für *sie*. Im ahd. text der Strassburger eide muss es *the ich es irwenden mag* heissen statt *then*; falsch ist, nebenher bemerkt, in der nhd. übersetzung desselben denkmals der conjunctiv *duo* durch den infinitiv *thun* widergegeben. Im Muspilli erscheint v. 53 der unerhörte instrumentalis *lougju* für *lougiu*; im Ludwigsliede s. 80 steht *ih weisz* statt *weiz*; im Weissenburger katech. s. 80 *farlazzen* statt *farlazzem* und andere ungenauigkeiten. Das stück aus Notkers katech. III, 7 bringt *sameliche farewe* statt *samelicha farewa*. In der Kudrunstelle s. 98 steht *wax* statt *was*, ein irrtum, der s. 132 widerkehrt, wo ausdrücklich mhd. *er wax* gleich nhd. *er war* gesetzt wird! Trist. 4625 muss es *der aventiure meine* heissen, nicht *der aventiuren*; 16885 *der minne*, nicht *der minnen*. Arm. Heinr. 48 druckt Evers *hiess* statt *hiez*, 85 *auch* statt *ouch*; Parz. 118, 20 grammatisch falsch *uf dem plan* statt *uf den* usw. Das sind keine kleinigkeiten, wenn sie vielleicht auch nicht jeden der leser stören, für die das buch in erster reihe bestimmt ist; sie sind es um so weniger, je zahlreicher sie auftreten und je kekannter die texte sind, in denen sie stehen.

Weit schlimmer aber als dies sind die vielen irrtümer, die dem verfasser bei der übersetzung und erklärung der von ihm gegebenen textproben entschlüpfen. Sie sind zum teil sehr grober natur und können nicht mehr als „versehen" bezeichnet werden. Was soll man dazu sagen, wenn ein mann, der „für weite kreise der gebildeten" aufklärend wirken will und ihnen schwungvolle urteile über deutsche sprache und deutschen stil vorträgt, Otfr. I, 1, 31 *filu manno* durch *vieler* [*mancher*] *mensch* übersetzt oder im Annoliede s. 10 die worte *wie manige zeichen her uns vure duot* durch *uns herführen thut* (!!) widergibt?! Und solche dinge stehen nicht vereinzelt; hier einige andere proben von dem verständnis des verfassers für ältere deutsche sprache. S. 80 im zweiten artikel des Weissenb. kat. übersetzt er *arstuat* durch *erstanden*, was doch bei demjenigen, für den diese übersetzungen bestimmt sind, die vorstellung erwecken muss, als sei *arstuat* participium! S. 77 hat er nicht erkannt, dass *sculi* ein conj. praes. ist; s. 111 ist ihm die form *manent* (MSF. 34, 10) ein praeteritum. Den gebrauch des mhd. *müeze* zur bezeichnung eines in der gegenwart gewünschten ereignisses (Grdz. d. d. synt. I § 165), also = nhd. *möge* kennt er nicht, übersetzt daher harmlos MSF. 47, 16 *got eine müeze scheiden noch den strît: gott alleine muss* usw.; dasselbe missverständnis s. 115. Unverständlich geblieben ist mir die übersetzung des anfangs von Spervogels priamel *swer einen friunt wil suochen, da er sîn nicht enhat* durch *da, wo ev niemand traut*. Irreführend ist die erklärung von de Heinrico 2 *tune surrexit Otdo, ther unsar keisar guodo* durch *der unser guter kaiser ist*; v. 2 ist nicht ein verkürzter nebensatz, sondern apposition. Auch die widergabe von Hildebr. 2 *dass sich erhiessen eine begegnung* lässt es als mehr denn zweifelhaft erscheinen, ob Evers in die grammatische construction der stelle mit erfolg eingedrungen ist.

Als probe aus Otfrid bringt Evers einzelne, zum teil arg aus dem zusammenhang gerissene verse aus dem ersten kapitel des ersten buches. Man kann sich nach den beigebrachten proben denken, dass er der erklärung dieses schwierigen abschnittes nicht gewachsen ist. Ausser dem schon angeführten groben schnitzer findet sich

denn auch noch eine ansehnliche reihe von mehr oder minder starken fehlern, die beweisen, auf wie unsicheren füssen er sich bewegt, obwol er hier wie anderswo die hilfe von Pipers interlinearversion nicht verschmäht zu haben scheint. So hält er v. 64 *xi wâfane* für einen plural; v. 124 *so wer so wola wolle* übersetzt er *jeder, der so wol will*, offenbar weil er den gebrauch von *so wer so* = *quicumque* nicht trennt; auch v. 125 hat er ein ganz unmotiviertes *so* eingeflickt; dagegen ist v. 60 das wichtige *es* = *darin* unübersetzt geblieben. Was mag sich wol der verfasser v. 57, wo er druckt *xi thiu einan* und übersetzt *xu dem einen*, unter der form *einan* vorgestellt haben? V. 58 liest er *thie liuets wiht nidvaltun* und übersetzt *die den leuten in nichts nachwalteten*; er scheint also in *nidvaltun* alles ernstes das verbum *walten* zu vermuten; das verbum *dwalen* = *zögern* ist ihm wol eine unbekannte grösse. Und alle diese dinge finden sich innerhalb eines abschnittes von etwa 25 langzeilen! Der verfasser hätte jedesfalls in seinem interesse und dem der leser, auf die er vorzugsweise rechnet, besser getan, sich eine leichtere stelle auszusuchen als gerade dies schwierige kapitel; mindestens aber hätte er die pflicht gehabt, wo die eigne kenntnis nicht mehr reichte, in bewährten kommentaren sich rat zu holen.

Das stärkste aber ist denn doch, was Evers in der erklärung der einzigen probe aus dem mnd., einer stelle des Sachsenspiegels, leistet. Man höre: *dit ist de betecnisse, swat deme pavese wedersta, dat he mit gestliken regte nigt dwingen ne mach, dat it de keyser mit wertliken regte dwinge deme pavese horsam to wesende.* Das übersetzt Evers: *das ist die bezeichnung (grenze), die dem papste widersteht, d. h. verbietet, dass er ... nicht zwingen darf, dass es der kaiser ... erzwinge.* Ein wahrer rattenkönig von missverständnissen! Wenn man von allen anderen verkehrtheiten absieht, so ist es doch wirklich ein starkes stück, dass Evers *swat* für ein einfaches relativpronomen ansieht und das neutrum sich auf ein vorausgehendes femininum beziehen lässt!! Den anlass zu der ganzen confusion scheint die unkenntnis einer ganz gewöhnlichen stilistischen eigentümlichkeit der älteren zeit gegeben zu haben, dass nämlich nebensätze zweiten grades denen ersten grades voranzugehen pflegen. Die stelle ist etwa widerzugeben: *das ist die bezeichnung [dafür], dass alles, was etwa dem papste sich widersetzen sollte, ohne dass er es ... zu zwingen vermag, dass dies der kaiser ... zwinge.* Was hat Evers daraus gemacht! Es entbehrt nicht des humors, wenn er nach dieser leistung fortfährt: „Man sieht, im wesentlichen zeigt das mittelaltrige plattdeutsch denselben sprachcharakter wie das heutige, so dass es genügen wird, an letzterem dessen grundzüge festzustellen“. Wer einen blick in die tiefe der mnd. kenntnisse Evers' getan hat, wird diesen verzicht sehr begreiflich finden. So viel aber steht jedesfalls fest: wem bei der erklärung der texte so gröbliche irrtümer begegnen können, dessen urteilen über „sprache und stil“ der denkmäler wird man nicht eben grosses vertrauen entgegenbringen.

Mit dem einsetzen der nhd. zeit fällt nun ja das hindernis unzureichender sprachkenntnis mehr und mehr fort. Aber das einmal erschütterte vertrauen kehrt nicht so schnell zurück. Immerhin erweist sich dieser teil des buches, obgleich auch er von von versehen im einzelnen keineswegs frei ist (z. b. s. 194 in dem bekannten xenion auf Wieland: *deine periode* statt *dein*; Wildenbruchs Haubenlerche 1880 statt 1891 u. a.), doch als sorgfältigere und auf besserer kenntnis beruhende arbeit. Den wissenschaftlichen wert kann ich auch hier nicht hoch anschlagen, am wenigsten bei den oft sehr allgemein gehaltenen urteilen über die neueren und neue-

sten schriftsteller, von deren eigenart sich nach Evers worten doch niemand einen begriff machen kann. Peinlich berührt die kleinlichkeit, mit der männern wie Schiller die zahl der von ihnen gebrauchten fremdwörter nachgerechnet wird.

Die ehrliche begeisterung für deutsche sprache und deutsches wesen, die den verfasser beseelt, ist gewiss eine schöne sache, und dass er ihr so oft ausdruck verleiht, mag mit dem besonderen zwecke seines buches zusammenhängen; mir wäre sie lieber, wenn sie weniger aufdringlich hervorträte. Ich habe den eindruck, dass das zuviel und zuoft hier geradezu abschwächend wirkt. Die vielen „bedeutsam" „wundervoll", „überwältigend" werden nicht nach jedermanns geschmack sein. An übertreibungen und überschätzungen fehlt es nicht; inwiefern z. b. der bekannte vers Hugos von Trimberg über Walther (*swer des vergaez, der taet mir leide*) „ergreifend" wirken soll, ist mir nicht verständlich.

KIEL, IM OKTOBER 1899. OTTO MENSING.

Festschrift zu Goethes 150. geburtstagsfeier dargebracht vom Freien deutschen hochstift. Frankfurt a. M. 1899. Gebr. Knauer. 20 bogen text auf velinpapier mit 21 lichtdrucktafeln. 15 m.

Das Freie deutsche hochstift hat von anfang an weniger die eigentliche „Goethephilologie", als vielmehr den cultus von Goethes andenken im weitesten sinne gepflegt; und indem es einem streng wissenschaftlichen betrieb auszuweichen suchte, gelangte es doch unwillkürlich in die bahnen einer „Goethe-archaeologie" herein, die oft durch die andacht zum unbedeutenden seltsamer anmutet, als jene vielgescholtene Goethephilologie selbst. Die festschrift, die das institut zu Goethes 150. geburtstag stiftete, trägt durchaus diesen charakter: im guten sinn, in der dankenswerten verdeutlichung der zustände aus kulturhistorischen grundlagen heraus, aber auch im weniger guten, in der allzu breiten besprechung unwichtiger „Goethischer haus- und staatsaltertümer".

Diesen vorwurf können wir Valentins abhandlung „Goethes beziehungen zu Wilhelm v. Diede" (s. 1 fg.) nicht ersparen. Wol bringt die correspondenz, die Goethe mit einem ziemlich unbedeutenden pensionierten diplomaten über die ausschmückung des parks bei schloss Ziegenberg führt, uns in die kleineren interessen der privatkunst und liebhaberei, wie jene zeit sie pflegte, mitten hinein. Allegorische monumente, für die Goethe Oeser befragt und selbst entwürfe zeichnet, werden uns vorgeführt, sechs ungedruckte briefe Goethes abgedruckt. Und die notizen Diedes über Weimar, über die isolierung der herzogin Luise (s. 7. 9. 17), über die persönlichkeit des für „Wilhelm Meister" genutzten grafen Werthern (s. 17), über Goethes stellung in Weimar (s. 6 fg.) sind interessant, mehr noch das charakteristische augenblicksbild von Goethes heimkehr aus Italien (s. 32). Aber diese einzelheiten werden mit ausführlichsten mitteilungen über Diedes gartenpläne, mit abbildungen sogar von dem grabdenkmal seiner gattin in Rom — das mit dem dichter schlechterdings nichts zu tun hat —, mit vagen vermutungen, wie dass das von Goethe kaum gesehene Ziegenberg dem park der „Wahlverwandtschaften" als muster gedient haben könnte und zwar in absichtlicher umgestaltung (s. 46) allzu reichlich ausgeschmückt. Als gewinn bleibt doch schliesslich neben ein paar kulturhistorischen einzelzügen nur die erste fassung eines paars distichen (s. 27) und eine schöne, auf die Iphigenie (s. 31) vordeutende briefstelle übrig.

Viel zu ausführlich handelt auch Pallmann (s. 51 fg.) über die familien Goethe und Bethmann. Anekdotischen reiz haben auch hier äusserungen wie die eines Frankfurter handelsherrn über den „Werther" (s. 54), philologisches interesse gewährt der originalbrief Bettinens über ihren denkmalsentwurf (s. 78) im vergleich zu der späteren fassung. Aber die breite geschichtserzählung von den Frankfurter denkmalsplänen verliert sich ins uferlose, wenn auch Rauchs kostenanschlag (s. 88) und contrakt (s. 95) durch die zahlen interessieren mag.

Den wertvollsten beitrag steuert die um Frankfurts theater- und lokalgeschichte verdiente Frau E. Mentzel (s. 105 fg.) bei: „der junge Goethe und das Frankfurter theater". Wol tut auch sie in mitteilung von theaterpersonalien und repertoires etwas reichlich des guten; aber sie weiss den stoff, den sie beherrscht, auszunutzen, die keime, die frühzeitig in die brust des jungen Frankfurters gesenkt werden, feinsinnig aufzuzeigen. Die moral der puppenspiele (s. 121), der Goliath des kindertheaters (s. 123), die französische komödie (s. 140 fg.) werden faktoren in Goethes entwicklung. Wie ein symbol wirkt (s. 177) der facsimilierte theaterzettel, der die aufführung von „Erwin und Elmire" in der vaterstadt mit der des Lessingschen „Juden" verbunden zeigt; freilich fehlte der name von Goethes „grossem lehrmeister", während „herr doctor Göthe" genannt wird.

Kurz und überzeugend identificiert Alex. v. Bernus (s. 179 fg.) zwei in seinem besitz befindliche bilder Junkers mit den in „Wahrheit und dichtung" besprochenen, obwol sie auf leinwand gemalt sind, nicht auf holztafeln. Die abbildungen wirken ganz im sinne von Goethes urteil. — R. Hering gibt (s. 187 fg.) den einzigen philologischen beitrag: „Zum erdgeist in Goethes Faust". Diesen deutet er als die verkörperung des für die entwicklung unentbehrlichen triebs zur zerstörung und umwandlung, als eine art von pantheistischem wishnu also, und bringt ihn (s. 194) mit Holbachs „Système de la nature" in eine verbindung, die zu des dichters ablehnung dieses hohlen atheismus wenig passt. Auch sonst vermag ich mir seine deutungen nicht anzueignen.

Culturhistorisch sehr lehrreich ist R. Jungs biographie von Friedrich Georg Goethe, dem grossvater des dichters (s. 209 fg.). Er war zuerst ein angesehener damenschneider, und die ersten beziehungen der familien Goethe und Textor bestehen amüsanter weise darin, dass der schneider Goethe eine lange lange rechnung zu händen des syndikus Johann Wolfgang Textor für kleider, unterröcke, schnürbrüste und bruststücke überreicht, so er für dessen frau liebste, nunmehrige uxor desertrix, verfertiget (s. 221 fg.). Während des dichters urgrossvater Textor in zahlungsschwierigkeiten geriet — der process dauerte (s. 227) beim reichsgericht von 1695 bis 1701 —, wächst des grossvaters Goethe vermögen (s. 228) rasch und stetig an; kein wunder, dass der hämische Senckenberg (s. 247) über den hochmut des weidenhofwirts spottete.

Unter dem titel „Goethe und seine vaterstadt" bringt endlich O. Heuer (s. 251 fg.) mancherlei: materialien wie einen unbekannten brief des vaters (s. 256) und eine reizende vorschriftentafel des knaben (s. 258), ausführungen wie die über die sociale stellung des herrn rat: er gehört zum patriciat, das aber von dem städtischen adel noch geschieden ist (s. 265); und besonders über Goethes ausscheiden aus dem Frankfurter bürgerverband (s. 285 fg.), wobei dem dichter selber doch wider die hauptschuld zugeschoben wird. Er scheute sich, die illegitimität Augusts durch vorlegung von tauf- und trauschein noch einmal zu bekunden; aber er versäumte auch rechtzeitig mit Frankfurter freunden fühlung zu nehmen und verdiente so doch

den ärger guter Frankfurter (s. 291), der aber an der späteren ungeschicklichkeit des rats keinen anteil hat.

Dieser beitrag ist besonders reich geschmückt. Er bringt stammbucheinzeichnungen der frau rat, Augusts und Wolfs (s. 283), ein sehr wahrscheinliches jugendbildnis Goethes (s. 277) und illustrationen zur Frankfurter kunst- und theatergeschichte. Überhaupt ist die ausstattung des werkes ebenso reich als geschmackvoll; Moritz v. Schwinds allegorisches transparentgemälde zu Goethes geburtstagsfeier, von Donner v. Richter geschickt wiederhergestellt, darf das buch wol eröffnen. Vielleicht bringt es etwas zu viel; aber so weit sind wir noch nicht (das Strassburger denkmal und der reichstag s. 296!), dass wir uns über zu viel pietät gegen Goethe ernstlich beklagen dürften!

BERLIN, 10. OKTBR. 1899. RICHARD M. MEYER.

Balthasar Gracian und die hoflitteratur in Deutschland. Von **Karl Borinski.** Halle a. S., Max Niemeyer. 1894. VIII, 184 s. 8.

Das vorliegende buch, dessen besprechung sich leider durch zufällige umstände verzögert hat, füllt eine längst empfundene lücke unserer kenntnis der geschichte des deutschen geistes und seiner beeinflussung durch tiefgreifende strömungen des auslandes in vortrefflicher weise aus. Das, was man um die wende des 17. und 18. jahrhunderts als „politik" bezeichnete, d. h. die fähigkeit, sich durch eine weltmännische bildung und ein dementsprechendes auftreten eine stellung innerhalb der gesellschaft zu sichern, wird hier auf seine quellen, nämlich auf den ganz eigenartigen spanischen denker Balthasar Gracian, zurückgeführt, dessen persönlichkeit und lebensanschauungen Borinski durch eine eindringende charakteristik nahe zu bringen weiss. Dass es den von Gracian zuerst — allerdings unter ganz anderen verhältnissen — aufgestellten politischen grundsätzen möglich war, so schnell in Deutschland einzudringen und sich hier die bürgerliche und adliche gesellschaft zu erobern, war nur infolge der gründlichen umwälzung möglich, die das geistige leben Deutschlands im 17. jahrhundert vollständig umschuf. Die faktoren, die diesen umschwung der deutschen kultur bewirkten und so auch die einführung der „politik" vorbereiteten, hat Borinski sorgfältig aufgezeigt und dann den sog. politischen oder hoftraktat in seinen beiden bedeutendsten vertretern Thomasius und Schuppius dargestellt. Man sieht weiter, wie der begriff der „politik" auch seinen ebenfalls schon durch Gracian vorbereiteten einzug in die religion hielt, wie der pietismus zum teil mit als rückschlag gegen diese christliche politik zu betrachten ist. Auch mit den von nicht-religiösen gesichtspunkten ausgehenden regungen der opposition gegen die politische strömung, die „hofphilosophie", macht uns der verfasser bekannt, um uns dann schliesslich die poesie der politiker in Deutschland vorzuführen, die in Chr. Weise's romanen ihren höhepunkt, in epigrammen, satiren, allegorien und höfischen aufzügen ihre schwächlichen ausläufer findet.

Das buch liest sich nicht leicht. Der verfasser hat es offenbar verschmäht, seinen lesern etwas entgegenzukommen; er setzt vieles als bekannt und selbstverständlich voraus, was nicht einmal jedem mit der litteratur des 17. jahrhunderts vertrauten geläufig, geschweige denn dem gebildeten sofort zur hand ist. Aus diesem umstande ist es wol zu erklären, dass die darstellung nicht ganz die wirkung ausübt, die man bei der erschliessung eines neuen stoffgebietes und der eigenartigen behandlung desselben eigentlich voraussetzen müsste. Trotzdem wird niemand, der sich mit dem 17. jahrhundert und seiner kultur beschäftigt, an Borinskis arbeit vor-

beigeben dürfen. Denn sie zeigt, wie die grundanschauungen der verschiedenen zeitalter einander ablösen, wie an die stelle des lebensprincipes der renaissance eben Gracians politik tritt, von ihm im wesentlichen als „lebenskunst“ erfasst. Welche bedeutenden wirkungen auch die leitenden gedanken der gegenreformation auf das zustandekommen und allmähliche emporbringen der modernen bildung ausgeübt haben, tritt erst aus Borinskis nachweisen mit voller deutlichkeit hervor.

Im einzelnen scheint mir der verfasser zuweilen in gefahr zu geraten, zu viel beweisen zu wollen. Nicht selten sieht er abhängigkeit da, wo man es wol nicht mit unmittelbarer anlehnung zu tun hat, sondern wo sich die verwandtschaft dadurch erklärt, dass beide erscheinungen durch die gleiche geistige richtung bedingt und hervorgerufen worden sind. Indessen auch da, wo man in dieser beziehung mit dem verfasser nicht einverstanden ist, wird man ihm für die hervorziehung derartiger tatsachen dankbar sein, da sie doch immer mehr oder weniger zur aufhellung beitragen.

Gracian ist nicht blos der urheber der „politik“, sondern er hat auch den begriff: „geschmack“ geschaffen, der freilich bei ihm und seiner zeit zunächst mehr dem gebiete des lebens als der ästhetik angehört. Wie Gracians geschmacksanschauungen fortgewirkt haben, verspricht der verfasser in einer späteren arbeit zu zeigen, deren ergebnisse für die geschichte der ästhetik im 18. jahrhundert von ähnlicher wichtigkeit sein wird wie die vorliegende untersuchung für unsere erkenntnis der mächte, die die entwicklung der modernen kultur bedingt haben.

BERLIN. GEORG ELLINGER.

Griechische epigramme und andere kleine dichtungen des XVI. und XVII. jahrhunderts. Mit anmerkungen und ausführlicher einleitung herausgegeben von **Max Rubensohn.** (Bibliothek älterer deutscher übersetzungen, herausg. von **A. Sauer,** 2—5.) Weimar, verlag von Emil Felber. 1897. CCLXXVI und 210 s. 8. 10 m.

Der verfasser, der sich schon durch manche lehrreiche arbeit um die aufhellung der deutschen dichtung des 17. jahrhunderts verdient gemacht hat, bietet uns in der vorliegenden sammlung einen wertvollen beitrag zur erkenntnis der nachwirkung antiker dichtung in Deutschland. Aus dem 16. und 17. jahrhundert stellt er eine reihe von nachahmungen der Anthologie und verwandter griechischer stücke zusammen; neben bekannten namen erscheinen hier poeten, die bisher völlig oder doch so gut wie unbekannt waren und erst von dem verfasser hervorgezogen worden sind. Den anfang machen zwei dichter des 16. jahrhunderts, Wolfgang Hunger und Jeremias Held; beide übersetzten unabhängig von einander die Emblemata des Andreas Alciatus, der unter mancherlei anderen stücken zahlreiche gedichte der Anthologie in seine sammlung aufgenommen hatte. Es schliessen sich dann bekannte dichter des 17. jahrhunderts an, Weckherlin, Opitz, David Schirmer, Schoch, Rittershausen, Johann Zinckgreff, Christoph Köhler, Czepko, Tscherning, Andreas Gryphius, Andr. Bachmann (Rivinus) und Philipp von Zesen. Der verfasser hat sich indessen nicht damit begnügt, diese sehr lesenswerte sammlung zu geben, sondern er ist der einwirkung der in betracht kommenden griechischen dichter auch bei den meisten der von ihm behandelten poeten noch weiter nachgegangen. In den anmerkungen hat er für diese art der beeinflussung eine reihe von zeugnissen zusammengestellt und gezeigt, wie einzelne motive aufgenommen und umgebildet, auch gelegentlich ziem-

lich wörtlich übersetzte verse in inhaltlich verwandten stücken eingeflochten worden sind. Auf die art, in der die renaissancedichtung arbeitete, fallen dabei manche hübschen schlaglichter. Auch die vermittlungskanäle, durch die den deutschen dichtern die griechischen stücke zugekommen sind, hat der verfasser überall mit grosser sorgfalt aufgedeckt. Meist sind es naturgemäss humanistische, bezw. neulateinische schriftsteller, aus denen die deutschen dichter das antike gut entnehmen; doch fehlt auch die vermittlung durch die Franzosen (Ronsard) nicht. — Die sehr ausführliche einleitung bringt nicht nur zu den einzelnen mitgeteilten dichtungen die genauesten, bis ins einzelste gehenden nachweise, sondern diese ausführungen erweitern sich zuweilen zu förmlichen monographieen über die behandelten dichter und die mit ihnen zusammenhängenden kreise. Dabei werden so viele tatsachen zusammengedrängt, dass zuweilen eine gewisse unübersichtlichkeit entsteht, die den gesammteindruck der ungemein lehrreichen darlegungen etwas schädigt. Im einzelnen aber erhält man überall förderung; man vgl. z. b. den sehr lesenswerten abschnitt über Schirmer und Schoch, der sehr hübsche und keineswegs auf der heerstrasse liegende nachweise bietet. Wir müssen es uns versagen, allen von dem verfasser beigebrachten neuen tatsachen nachzugehen und möchten nur auf einen nachweis besonders aufmerksam machen. Rubensohn zeigt nämlich, wie ausserordentlich früh der französische einfluss sich in der deutschen lyrik geltend macht (um 1540). Zwar sind es zufällige umstände — das verweilen des übersetzers in Frankreich, die tatsache, dass dem zu übersetzenden lateinischen buche eine französische übersetzung beigegeben ist —, die eine so frühe einwirkung französischer dichtung veranlassen, aber die bedeutung der tatsache wird dadurch nicht wesentlich abgeschwächt. Vor allen dingen ist es wichtig, dass W. Hunger, um den es sich dabei handelt, nicht bloss äusserlich nachahmt, sondern die struktur der französischen verse nachzubilden sucht. — Überhaupt ist das von Rubensohn entworfene charakterbild Hungers recht anziehend; namentlich die patriotischen bestrebungen des dichters, seine liebe zur muttersprache, seine vertrautheit mit der älteren deutschen litteratur verdienen durchaus beachtung. Auf die sehr förderlichen beobachtungen s. 84 fgg. sowie auf die weiteren metrischen bemerkungen zu den dichtern des 17. jahrhunderts sei noch besonders hingewiesen.

BERLIN. GEORG ELLINGER.

BERICHT ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER GERMANISTISCHEN SEKTION DER 45. VERSAMMLUNG DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER ZU BREMEN.

Die constituierung der germanistischen sektion erfolgte dienstag, den 26. september 1899 nachmittags 1 uhr. Prof. Heyne-Göttingen und prof. Fritze-Bremen wurden zu vorsitzenden, oberlehrer dr. Abegg-Bremen, dr. Borchling-Göttingen, oberlehrer dr. Keuntje-Bremen und dr. Seedorf-Göttingen zu schriftführern gewählt.

In der ersten sitzung, die mittwoch, den 27. september morgens 9 uhr begann, gedachte der vorsitzende prof. Heyne-Göttingen zuerst der seit der letzten philologenversammlung verstorbenen namhaften germanisten, zu deren ehrung die anwesenden sich auf seine bitte von den sitzen erhoben.

Prof. Siebs-Greifswald machte sodann mitteilungen über die schritte, die seit der letzten philologenversammlung zur regelung der deutschen bühnenaussprache geschehen sind, bekämpfte die gegen die normen einer deutschen bühnenaussprache

lautgewordenen bedenken, verteidigte die gemachten vorschläge besonders nachdrücklich gegen den vorwurf Pauls, sie seien nur private und willkürliche ansichten eines einzelnen, und warf die frage auf, ob nicht eine massvolle nutzung der festsetzungen durch die schule zu empfehlen sei. In der folgenden debatte betonte auch prof. Sievers-Leipzig, dass die festsetzungen durchaus nicht so aufzufassen seien, wie Paul meine. Prof. Wunderlich-Heidelberg bemerkte mit genugtuung, dass heute scharf hervorgetreten wäre, die festsetzungen sollten nicht unbedingt für die schule und die umgangssprache gelten, was man bisher vielfach angenommen hätte, was auch Paul in erster linie und mit recht hätte zurückweisen wollen. An der debatte beteiligten sich weiter prof. Fischer-Tübingen und dr. Schullerus-Hermannstadt. Das ergebnis der verhandlungen war die folgende resolution:

„Die germanistische sektion der 45. versammlung deutscher philologen und schulmänner in Bremen erklärt ihre zustimmung zu den ergebnissen der beratungen zur ausgleichenden regelung der deutschen bühnenaussprache. Sie hält es zugleich für wünschenswert, diese ergebnisse für andere gebiete der deutschen sprachpflege, insbesondere durch die schule, nutzbar zu machen, soweit in leben und verkehr eine annäherung an die sprache der kunst möglich und zweckmässig ist."

Prof. Ludwig Geiger-Berlin hielt einen vortrag über das junge Deutschland und Preussen nach archivalischen quellen.

Er wies auf die bedeutung der archive für die litterarische forschung hin, die allgemein zugegeben werde, ohne dass diese erkentnis zu ausgiebiger benutzung geführt hätte. Nicht nur für äusserliches, auch für das verständnis der inneren entwicklung müsste ihre erforschung vielfach förderlich sein. Ganze litteraturbewegungen könnten dadurch in ein helleres licht gerückt werden. Das treffe auch für das junge Deutschland zu, für das das geh. staatsarchiv in Berlin und das archiv in Stuttgart in frage komme. Die ergebnisse seiner archivalischen forschungen sind die folgenden:

1) Nicht der durch Österreich (Metternich) herbeigeführte bundesratsbeschluss vom 10. december 1835, auf den die denunciation Wolfgang Menzels von wesentlichem einfluss war, bewirkte die verfehmung des jungen Deutschlands (die einzelnen bundesstaaten führten den beschluss gar nicht aus), sondern einzig und allein das vorgehen Preussens. Dies verfügte im november 1835, dass überhaupt alle schriften von Gutzkow, Laube, Mundt und Wienbarg verboten sein sollten. Im februar 1836 trat zwar insofern eine milderung dieses beschlusses ein, als schriften zugelassen werden sollten, wenn sie in Preussen einer besonderen censur unterzogen worden wären. Diese wurde dann auch streng durchgeführt.

2) Gegen den bundesratsbeschluss wehrte sich Württemberg. Auf private ermahnung Österreichs gab es seinen widerspruch auf, aber eine wirkliche verfolgung ist in Württemberg nicht eingetreten.

3) Lediglich Gutzkow, Mundt, Laube und Wienbarg bilden die von Preussen verfolgte schriftstellergemeinschaft. Kühne gehört nicht hierher. Auch Börne wird in den akten so gut wie gar nicht genannt. Das verbot der schriften Heines begann schon 1831 und ward von dem auftreten gegen das junge Deutschland nicht beeinflusst.

4) Mit unrecht behaupten die meisten historiker und auch einer der beteiligten, die verfügung sei in vergessenheit geraten. Sie wurde vielmehr erst aufgehoben durch die mündliche oder schriftliche erklärung der beteiligten, nichts feindseliges gegen politik, moral oder christentum zu veröffentlichen, wobei im falle der übertretung dauernde verfolgung angedroht wurde. Nur einer von ihnen, Ludwig Wienbarg,

widerrief nicht. Er erklärte 1842 öffentlich in zeitungen, dass ihm ein revers dieses inhalts nicht vorgelegt sei, er ihn auch nicht unterschrieben haben würde.

5) Nicht aus freier entschliessung der regierung, sondern auf inständiges und widerholtes bitten der beteiligten wurden sie in dieser weise von der verfolgung befreit. Nur Ludwig Wienbarg bat nicht um befreiung.

Der vortragende wies auf seine veröffentlichungen „Laubes selbstbiographie, aus den akten“ (Neue freie presse vom 13. u. 15. märz), „Heine und die preussische censur“ (Frankf. zeitg. vom 7/9. april), „Gutzkow im jungen Deutschland“ (Allgem. zeitg. beil. 180 u. 181) hin. Specieller gieng er auf Laube ein. Dieser war schon seit 1832 verfolgt worden. Schriften von ihm, so die über Polen und die Briefe eines hofrats, hatten in politischer beziehung anstoss erregt und waren verboten worden. Ein denunciant hatte die anschuldigung gegen ihn erhoben, er hätte einer burschenschaft angehört. Sein nachfolger bei seinem schüler, dem sohne des frhrn. von Nimptsch, hatte ihn bezichtigt, dem knaben revolutionäre gesinnung beigebracht zu haben. Wegen dieser anklagen wurde er 1834 verhaftet und 9 monate auf der hausvogtei in Berlin in untersuchungshaft gehalten. Die letzte anklage wurde in folge der für Laube günstigen aussage des jungen von Nimptsch fallen gelassen. Seine zugehörigkeit zur burschenschaft leugnete er durchaus und behauptete, nur einem harmlosen kränzchen angehört zu haben. Den dritten punkt suchte er mit der verteidigung zu entkräften, dass er zur zeit der abfassung seiner schriften noch unreif gewesen sei, auch die fraglichen äusserungen bestimmten persönlichkeiten in den mund gelegt habe, und dass seine verurteilung Börnes zu seinen gunsten spreche. Er richtete bittschriften an das kammergericht und den kronprinzen. Nach seiner entlassung aus der haft, die im frühjahr 1835 erfolgte, erklärte er der regierung widerholt (1835 und 1836) schriftlich, dass er eigentlich nie zu der schule des jungen Deutschlands gehört habe, und sagte sich in diesen aktenstücken förmlich vom jungen Deutchland los. Am 5. december 1836 wurde dann das urteil gegen ihn gefällt, das auf 7 jahre festung (6 jahre wegen der zugehörigkeit zur burschenschaft), verlust der nationalkokarde und unfähigkeit zur bekleidung von ämtern lautete. Auf ein von ihm eingereichtes gnadengesuch wurden dann im märz 1837 die 6 jahre für die zugehörigkeit zur burschenschaft in 6 monate verwandelt; die so übrig bleibenden $1^1/_2$ jahre hat er in Muskau verbüsst. Laube erzählt, dass er dort ein fröhliches leben geführt habe. Die akten beweisen, dass er während seiner festungszeit zweimal bittgesuche abgesandt hat. Auch nach seiner entlassung am 17. februar 1839 wird die verfügung, die die schriftsteller des jungen Deutschlands angeht, ihm wie den andern gegenüber aufrecht erhalten. In seiner selbstbiographie, die überhaupt ganz unrichtige angaben über die dargestellten vorgänge, die anklage, die kammergerichtsentscheidung und sein eigenes verhalten in den verhören enthält, will er glauben machen, die verfolgung habe allmählich ohne sein zutun aufgehört. Damit stehen seine bittgesuche und sein eigenhändig unterschriebener revers in unlösbarem widerspruch.

Die für den vortrag benutzten aktenstücke, denen sich solche aus den akten der central-untersuchungs-commission anreihen sollen, werden in einer grösseren selbständigen darstellung verwendung finden.

Prof. Sauer-Prag wies im anschluss an den vortrag auf die ähnlichkeit hin, die in dem verhalten gleichzeitiger österreichischer schriftsteller verwandter richtung der regierung gegenüber zu erkennen sei.

In der zweiten sitzung, die donnerstag, den 28. sept. morgens 9 uhr begann, hielt zuerst privatdocent dr. Joseph-Strassburg einen vortrag über „Liederromane im deutschen minnesang".

Nach einleitenden worten über den heute herrschenden skepticismus gegen höhere kritik bezeichnete er als seinen hauptzweck zu zeigen, dass sich die lieder Meinlohs von Sevelingen zu einem liederromane gruppieren, dass dieser dichter, dem man bisher keinen wechselgesang zugeschrieben hat, wie der Kürenberger als wechselsänger zu betrachten ist. Er habe keine frauenstrophe gedichtet, der nicht eine mannesstrophe entspräche.

Der wechselcharakter der beiden strophen MF. 11, 14 und 12, 1 sei bisher nur darum verborgen geblieben, weil man 12, 1 als mannesstrophe ansah. In wahrheit überbringe in 11, 14 ein bote einer dame den dienstantrag seines herrn und fordere in dessen auftrag ihren rat, den sie in 12, 1 in der art erteile, dass sie in erster linie discretion fordere. Auch MF. 14, 1 sei eine botenstrophe, wo der dichter nach winterlicher trennung beim beginne des frühlings um die langersehnte gewährung seiner wünsche bitte. Die antwort gebe 14, 26, wo unter bezug auf 14, 1 gewährung verheissen werde. Das verhältnis dieser beiden strophen sei bisher nicht erkannt worden, weil im letzten verse der ersten *so rehte güetliche* eingeschoben sei. Auch 14, 26 sei also eine frauenstrophe. Ebenso seien die beiden strophenpaare MF. 13, 27. 11, 1 und MF. 13, 14. 12, 14 wechselgesänge. Hier folge die mannesstrophe auf die frauenstrophe. In 13, 27 erkläre die frau, ihre augen hätten gewählt und rechneten sich die liebe des mannes zum verdienst an, in 11, 1 segne der ritter ihre augen wegen ihrer wahl und erkläre, dass ihre vorzüge ihn angelockt hätten. In 13, 27 wolle die frau den nebenbuhlerinnen zum trotz fortfahren, sich die liebe des ritters zu verdienen, und 11, 1 bestätige, wie sehr ihr das bisher gelungen. In den strophen 13, 14 und 12, 14 suche sich das liebespaar mit den merkern abzufinden, in 13, 14 die frau, indem sie offene, aber ehrbare liebe wolle, in 12, 14 der mann, indem er sich freies spiel sichern wolle durch geheimhaltung. So ergäben sich vier stadien: 1) 11, 14. 12, 1: dienstantrag; 2) 13, 27. 11, 1: betätigung des dienstes zur genugtuung der frau; 3) 13, 14. 12, 14: die frau setzt grenzen zum misvergnügen des mannes; 4) 14, 1. 26: die grenzen fallen. Die vier verbleibenden einzelstrophen enthalten nach des vortragenden ansicht: 13, 1: huldigung des mannes; 15, 1: lohnforderung; 12, 27: schmachten aus der ferne; 14, 14: renommisterei über den erfolg seines dienstes. Also liege ein liederroman in folgender chronologischer ordnung vor: I (11, 14. 12, 1); II (13, 1); III (13, 27. 11, 1); IV (15, 1); V (13, 14. 12, 14); VI (12, 27); VII 14, 1. 26); VIII (14, 14). Der roman biete einen conflict, der am schluss zur zufriedenheit der beteiligten gelöst erscheine. Rühmenswert sei besonders die zeichnung der beiden charaktere. Befremden müsse jedoch die raffinierte technik. Zunächst sei in dieser beziehung die schematische aufteilung bemerkenswert. Viermal lösten sich in regelmässiger folge wechselgesang und einzellied ab. Über dieser vierteilung stehe eine höhere zweiteilung, die auch metrisch markiert sei. Die wechselgesänge hätten ein besonderes verhältnis zu einander. In den beiden äusseren stehe eine mannesstrophe, in den beiden inneren eine frauenstrophe voran. In den beiden äusseren enthalte die erste strophe eine botschaft, in den beiden inneren jede strophe direkte äusserungen. In den beiden äusseren sei eine genaue entsprechung der waisen zu beobachten, in den beiden inneren finde sich je eins der anfangspaare zu reimzeilen ausgebildet. Auf den gipfel der raffiniertheit aber führe die reimtechnik. In den wechselgesängen des Kürenbergers liessen sich reimreihen beobachten, in denen

ein doppeltes princip der contrastierung waltete, einerseits nach reinheit und unreinheit, andrerseits nach einsilbigkeit und zweisilbigkeit. Hier sei dasselbe zu beobachten, nur dass hier an stelle der metrischen zweisilbigkeit die bloss grammatische trete und das ganze verfahren noch ausgeklügelter sei. Meinloh sei typisch für alle minnedichter der frühzeit. Sie alle seien, abgesehen vom Kürenberger, dessen sonderstellung sich durch seine eigentümliche satirische tendenz erkläre, dichter von liederromanen. Diese liederromane könne man sämtlich nach denselben kriterien ebenso reinlich herstellen wie den des Meinloh. Über die späteren minnesinger äusserte sich der vortragende nur andeutend und mit reserve. Die strenge technik der schule habe sich allmählich gelockert. Man dürfe sich nun aber nicht begnügen, die ursprünglichen ordnungen zu ermitteln, sondern man müsse erklären, wie die überlieferten ordnungen entstanden seien. Diese forderung liesse sich in der tat durchweg erfüllen. Die umordnungen hätten nach ganz bestimmten principien stattgefunden, was der vortragende an der überlieferten ordnung der lieder Meinlohs zu erweisen suchte.

Zum schluss beleuchtete der vortragende, in welchem masse die einzelerklärung auf den neuen grundlagen der liederromane gefördert würde und wie weit die litterarhistorische forschung hieraus klärung gewönne oder sich ihr neue fragen stellten.

Der vortragende hatte ein heftchen drucken lassen, das er vor beginn seiner ausführungen austeilte. Es enthielt: I. den text von Meinlohs liederbuch; II. die wechselreime Meinlohs im überblick; III. das handschriftliche ordnungsprincip tabellarisch dargestellt; IV. neun schemata von liederbüchern der frühzeit.

Dr. Richard M. Meyer-Berlin äusserte in der folgenden debatte, er glaube an liederromane, halte sie aber eher für eine eigentümlichkeit der späteren zeit des minnesangs als der frühzeit. Dr. Josephs nr. I scheine ihm allerdings einen wechselgesang darzustellen, zweifelhafter seien ihm III und V. Aber selbst alle wechselgesänge zugegeben, folge daraus noch nicht ein liederroman. Der wechselgesang sei volkstümlich, der roman höfisch. Es müssten in einem liederroman die charaktere durchgeführt sein. Das sei hier aber nicht der fall. Die letzten ausführungen dr. Josephs seien ihm besonders zweifelhaft erschienen. Prof. Siebs-Greifswald wollte V als wechselgesang gelten lassen. III und VII erschienen ihm zweifelhaft, in noch höherem masse I. Dr. Joseph erwiderte, er halte I für am meisten gesichert. Wenn man auch im charakter der frau schwankungen erkennen könne (dr. Meyer hatte dafür besonders I und V angeführt), so sei doch der charakter des mannes einheitlich durchgeführt.

Prof. Kahle-Heidelberg sprach dann über „das christentum in der altwestnordischen dichtung".

Der vortragende betonte, dass das christentum allerdings einfluss auf die altwestnordische dichtung geübt habe, jedoch lange nicht in dem masse, wie auf die altenglische und altdeutsche. Das material der altwestnordischen geistlichen dichtung sei nicht umfangreich. Sie zeige deutliche beeinflussung durch die alte heidnische poesie. Obgleich die frühere dichtung dieser art ein stärkeres streben nach selbständigkeit erkennen lasse, sei auch diese nicht ganz frei von solchen einflüssen. Durch zahlreiche belege wurde gezeigt, wie heidnische kenningar, namen und attribute von gestalten der heidnischen mythologie, heidnische vorstellungen auch in der geistlichen dichtung erscheinen. Besonders interessant sei die behandlung des teufels, wobei sich heidnisches in reichem masse hervordränge. Christus, der häufig mit gott iden-

tificiert werde, zeige in der art seines auftretens eine ähnliche umbildung wie in der poesie der Westgermanen. Wie ein altgermanischer könig erscheint er umgeben von einem grossen gefolge, das aus den aposteln, den heiligen und frommen besteht. Gleich einem milden könig teilt er in der halle sitzend die gabe des heiligen geistes aus. Die lateinische kirchliche dichtung sei weniger gepflegt worden. Man dichtete für nordische heilige lateinische hymnen, in denen keine beeinflussung durch die heidnische poesie bemerkbar sei, die vielmehr durchaus abhängig seien von der alten lateinischen hymnenpoesie. (Der vortrag wird im Arkiv för nordisk filologi veröffentlicht werden).

Prof. Wunderlich-Heidelberg knüpfte daran eine bemerkung über parallelen in der altdeutschen dichtung.

In der letzten sitzung, freitag den 30. september morgens 9 uhr, hielt zuerst prof. Leitzmann-Jena einen vortrag über Wolframs Titurel.

Er gab zunächst einen überblick über die bisherige Titurelforschung und legte dann seine ansichten über die composition und abfassungszeit des gedichts dar. Die ausführungen von Stosch im 25. bde. der Ztschr. f. d. a., wodurch bewiesen werden soll, dass die erhaltenen stücke im sinne Müllenhoffs als balladenartige lieder nach art der Lachmannschen Nibelungenlieder aufzufassen sind, gaben dem vortragenden anlass zu eingehender polemik. Er wandte sich gegen dessen ansicht, Wolfram wolle in den Titurelstücken nur einzelne punkte des Parzivalstoffs klar stellen, und erklärte sich mit seiner analyse derselben nicht einverstanden. Die einschnitte, die Stosch annähme, entsprächen nicht den wirklich wahrnehmbaren einschnitten. Es zeige sich, dass die ganze einteilung auf einer vorgefassten meinung beruhe, auf einer durchaus willkürlichen annahme von hexaden. Auch wenn man Stosch darin beistimme, seien die hexaden nur durch ebenso willkürliche athetesen und annahme von lücken festzuhalten. Die strophen 94 und 36 müssten offenbar nur der hexaden wegen fallen. Glaublich sei nur eine lücke vor strophe 132. Für die beantwortung der frage, ob die stücke fragmente oder balladenartige lieder seien, komme strophe 39, 4 *dirre âventiure ein hêrre* in betracht, wozu Parz. 140, 13. 434, 1 zu vergleichen sei. Stosch sagt, *âventiure* gehe auf die quelle, aber auch nach Lachmanns ansicht bezeichnet der mhd. dichter sein ganzes gedicht als *âventiure*. Durch die beziehung auf den Parzival seien nicht alle anspielungen zu erklären. Deutlich werde vorgedeutet auf den weiteren verlauf der handlung, auf den tragischen ausgang. Der dichter verspreche vieles, was in den stücken nicht gehalten werde. Wolfram habe demnach ein grösseres gedicht, einen roman geplant, von dem nur fragmente vorlägen. Die lücke, die zwischen diesen fragmenten klaffe, brauche nicht durch die überlieferung entstanden zu sein, ebensowenig brauche man das wahrscheinliche fehlen des anfangs der überlieferung zuzuschreiben. Näher liege die annahme, dass Wolfram hervorragende stellen zuerst bearbeitet habe, ein verfahren, das auch am Parzival beobachtet werden könne. Der vortragende beleuchtete die bisherigen ansichten über die abfassungszeit und kam seinerseits zu dem schlusse, dass der Titurel des dichters letztes werk sei. Strophe 78, 4 setze Parzival voraus. Gleichzeitige beschäftigung mit Willehalm und Titurel, wie sie Herforth Ztschr. f. d. a. 18, 297 annimmt, sei unwahrscheinlich bei der sonst stets zu beobachtenden concentration der mittelalterlichen dichter auf einen stoff. Willehalm sei vielleicht abgebrochen, weil der stoff für den dichter durch den tod seines gönners, des landgrafen Hermann, an interesse verloren habe. Der tod Hermanns, von dem wir im 9. buch des Willehalm hören, wird auch in der von Lachmann nicht sicher Wolfram zugeschriebenen strophe

J. Tit. VII, 61 erwähnt. Da diese strophe durch die von Golther entdeckte Titurelhandschrift jedoch als Wolfram angehörig erwiesen werde, sei der beweis erbracht, dass der Titurel später als das 9. buch des Willehalm gedichtet sei. Dies buch sei aber auch das zuletzt gedichtete des Willehalm, weil es zuerst das aus dem Rolandslied entnommene *admirât* biete. Also nach dem Willehalm und nach dem tode Hermanns sei der Titurel verfasst, womit durchaus übereinstimme, was der dichter des jüngeren Titurel über die abfassungszeit des älteren gedichts sage. Schliesslich berichtete der vortragende über seine noch nicht zum abschluss gebrachten forschungen über die quelle Wolframs. Eigennamen, die das gedicht bietet, scheinen nach der Dauphiné zu weisen, ebenso die bezeichnung Schionatulanders als *talfin*. Diese bezeichnung führen in alter zeit nur die fürsten der Dauphiné (von Vienne). Auch der name des helden selbst könnte damit in einklang gebracht werden. Die fürsten der Dauphiné heissen *Guy* = *Guigo*. Vielleicht stecke in dem namen Schionatulander eine verkleinerungsform *Gionet*. Der übrig bleibende teil des worts liesse sich mit Bartsch Germ. stud. 2, 142 unter vergleichung des im Parzival begegnenden namens *Orilus de Lalander* als *de [la] lande* erklären. Die geschichte der Dauphiné bietet einen Guy III (1132—42), der jung im kampfe um rechtsansprüche gegen Savoyen fiel. Es wäre nicht unmöglich, dass er die entwicklung des stoffs beeinflusst hätte.

An den vortrag schloss sich eine debatte, die besonders den letzten ausführungen prof. Leitzmanns galt. Prof. Sievers-Leipzig bemerkte, dass im Parzival die form *Schianatulander*, im Erec *Ganatulander* überliefert ist. Prof. Suchier-Halle äusserte etymologische bedenken gegen die von prof. Leitzmann vorgetragene erklärung des namens. Dieser bemerkte noch, dass auch die mutter des historischen *Guy Mahaute* heisse. (Die vollständige untersuchung wird in Paul u. Braunes Beiträgen erscheinen.)

Es folgte ein vortrag von prof. Wunderlich-Heidelberg: „Zum Grimmschen wörterbuch".

Der vortragende stellte mit bedauern fest, dass sich das nationale werk seit längerer zeit nicht mehr einer regen teilnahme seitens der fachgenossen erfreut. Er wies darauf hin, dass man sich ihm gegenüber zum teil geradezu ablehnend verhält, dass Mogk sich in solcher weise geäussert hat, dass H. Grimm eigenartige anforderungen stellt, so: man solle aus dem wörterbuch den sprachgebrauch des einzelnen schriftstellers ersehen, was das Grimmsche wörterbuch nicht leisten kann, dass Paul den plan eines neuen,anders angelegten wörterbuchs entworfen hat nach grundsätzen, die im allgemeinen anerkennenswert seien und auch von den gegenwärtigen mitarbeitern am Grimmschen wörterbuch innerhalb der durch die anlage des werks gesteckten grenzen berücksichtigt werden. Die regierungen und gelehrte gesellschaften bewiesen dem werk allerdings auch jetzt noch dankenswerte unterstützung. Der vortragende erläuterte dann an der hand der letzten von ihm bearbeiteten lieferung, die er unter die anwesenden verteilt hatte, die art seiner arbeit am wörterbuch und verschiedene bei solcher arbeit aufsteigende fragen, soweit es die vorgerückte zeit gestattete. Die forderungen Pauls ergänzend gieng er namentlich litterarhistorischen fragen nach, deren beachtung durch den wörterbuchschreiber ihm wünschenswert erscheint. Er schloss mit der bitte, durch eingehende kritik und anregung von lexikalischen einzelarbeiten das werk zu fördern, dessen vollendung im wissenschaftlichen und nationalen interesse wünschenswert sei.

Eine debatte schloss sich an den erst in später stunde beendeten vortrag nicht an.

GÖTTINGEN, NOVEMBER 1899. H. SEEDORF.

MISCELLEN.

Eine oceanische Volundarkviþa.

Von verschiedenen seiten ist neuerdings auf die merkwürdigen mythen der Banks-insulaner hingewiesen worden. In seinem bedeutsamen werk über die sintflutsagen (Bonn 1899) hat H. Usener die oceanische sage von Quat (s. 1 fg.) als ein besonders lehrreiches beispiel der primitiven flutsagen angeführt; und in seinem geistreichen, wen auch oft gefährlichen buch über die weltanschauung der naturvölker (Weimar 1898) hat L. Frobenius den ganzen cyklus dieser mythen eingehend von seinem standpunkt aus besprochen und gedeutet. Hier finde ich nun (aus R. A. Codrington The Melanesians, studies in their anthropology and folklore, Oxford 1891, citiert), folgende mythe (Frobenius a. a. o. s. 106):

„Es kamen einstmals einige frauen vom himmel, die hatten flügel gleich den vögeln. Die kamen zur erde herab, um sich in der see zu baden. Und als sie badeten, nahmen sie ihre schwingen ab. Als Quat vorbeigieng, sah er sie zufälligerweise. Er nahm ein paar der flügel fort und gieng in das dorf und vergrub sie am fusse des hauptpfeilers seines hauses. Dann kam er wider zurück und beobachtete die frauen. Als diese das bad beendet hatten, kamen sie um ihre flügel zu ergreifen. Sie flogen auf zum himmel. Eine aber blieb zurück; der hatte Quat die schwingen geraubt. Und sie schrie. Da trat Quat herzu und betrügerischen sinnes fragte er: „Warum weinst du?“ Sie antwortete: „Meine flügel sind mir weggenommen worden.“ Da nahm Quat sie mit nach hause und heiratete sie.“ Später findet sie dann die flügel wider. „Da flog sie wider zurück zum himmel. Als Quat vom vogelschiessen heim kehrte, sah er, dass sein weib nicht mehr da war.“ Auf ziemlich Münchhausensche weise gelangt er in den himmel, trifft sein weib, stürzt aber wider ab und die frau bleibt im himmel.

Die ähnlichkeit mit dem kern der Vǫlundarkviþa, wie ihn Niedner (Ztschr. f. d. a. 33, 31) ausschält, ist frappant. Auch hier ist das schwanenmädchen in gesellschaft angelangt; der held bemächtigt sich der fluggewänder und damit der jungfrau; es gelingt ihr, wider zum himmel zu entfliehen, er aber schafft sich auf zauberhafte weise ein mittel, in den himmel zu gelangen und steigt dorthin auf.

An einen zusammenhang der oceanischen Banks-inseln mit der ultima Thule wird kein mensch glauben. Eine beeinflussung der höchst primitiven mythen der insulaner durch eddakundige missionäre scheint nicht minder ausgeschlossen. Auch handelt es sich nicht, wie bei vielen sonnenmythen, um elementare vorgänge, die überall zu ähnlichen verbildlichungen reizen. Wol aber ist die merkwürdige übereinstimmung ein gutes beispiel der von mir schon widerholt betonten wichtigkeit der mythologischen rangzeichen. Die fähigkeit, in den himmel zu gelangen, ist ein typisches attribut übermenschlicher wesen. Wo sie zur natur dieser „dämonen“ gehört, wird sie einfach als „fliegen“ bezeichnet; wo sie durch zauberei erst erworben werden muss (vgl. Ztschr. 30, 315 fg.), wird ein künstliches schmieden, zimmern oder sonstiges herstellen einer flugmaschine oder himmelsleiter erfunden. Der zauberer ahmt die dämonischen wesen nach, indem er für ihre natürliche ausstattung (flügel) künstliche surrogate bildet, aber schliesslich verunglückt er. In diesem häufigen märchenzug — schon Mosis wunder werden ja von den ägyptischen zauberern kopiert — wird die wichtigkeit der mythologischen rangzeichen gleichsam symbolisch verkörpert. In der christlichen sage übernimmt dann der teufel als „gottes affe“ die rolle des ohnmächtigen zauberers.

Als die mythologie noch im bann der archäologie stand, war es allgemein üblich, bei jedem gott oder halbgott zuvörderst das „attribut“ anzugeben. Ebenso ist für die ikonographie der katholischen heiligen noch heut die angabe der unterscheidenden attribute die hauptsache. S. Antonius — übrigens nicht der aus Padua, sondern der grosse einsiedler — hat das schwein, S. Deolus den eber, S. Hubertus den bekreuzten hirsch (J. v. Radowitz, Ikonographie der heiligen; Werke 1, 23. 43. 69). Aber die attribute sind eben nur sinnbildliche darstellungen der an ihnen bewiesenen wunderkraft oder des durch sie erfahrenen martyriums, das jener kraft gleich geachtet wird. Die mythologie täte gut, auf die ständige beobachtung dieser rangzeichen zurückzukommen. Flügel sind attribute, mythologische attribute, denn sie versinnbildlichen die tätigkeit des fliegens; die keule des Herakles stellt seine riesenkraft, die vögel Oþins stellen sein wissen von allem, was in der welt geschieht, dar. Da nun die übermenschlichen fähigkeiten, die gewünscht und deshalb (wie L. Feuerbach systematisch gezeigt hat) an göttlichen wesen als vorhanden „gesetzt“ werden, überall etwa die gleichen sind, so dürfen wir uns nicht wundern, auf sehr verschiedenem boden ähnliche oder gleiche mythische bilder dieser fähigkeiten anzutreffen. Hier ist auch das hauptgebiet der berührungen zwischen mythus und märchen, auf die für die Edda neuerdings v. d. Leyen (Das märchen in den göttersagen der Edda. Berlin 1899) in lehrreicher, wenn auch keineswegs erschöpfender weise hingewiesen hat.

Nur eine systematische beobachtung und ordnung der mythologischen rangzeichen kann uns aus dem chaos helfen, in das die willkürliche terminologie der götter, heroen, dämonen usw. uns hineinführt. Und aus diesem studium werden wir auch für entstehung, urverwandtschaft und übereinstimmung ohne direkte beziehungen wichtige kriterien in die hand bekommen. Als ein charakteristisches beispiel dürfen wir die oceanische Volundarkviþa der aufmerksamkeit unserer mythenforscher empfehlen!

BERLIN, 30. OKTBR. 1899. RICHARD M. MEYER.

Zu Steinmar.

Es ist schon von Berger in der anzeige von Meissners schrift „Bertold Steinmar von Klingnau und seine lieder“ (Zeitschr. 20, 121) richtig bemerkt worden, dass der verfasser den schluss des zweiten Steinmarschen liedes misverstanden hat, indem hier *wîze* nicht die weisse farbe, sondern die strafe des fegefeuers bedeute. Aber die übersetzung, die Berger dann von der ganzen stelle gibt, scheint mir immer noch nicht völlig zutreffend. Die worte lauten im originaltext mit Meissners interpunktion, die Berger beibehält:

do ich si sach sô minneclîche,
gar von aller swære ich kam:
ich wart aller vröuden vol,
als ein sêle von der wîze,
diu ze himelrîche sol.

was Berger übersetzt: „ich werde frei von allem kummer und freudenvoll, wie die seele, die zum himmel fliegt, frei wird vom fegefeuer.“ Er ergänzt also im vorletzten vers zu *von der wîze* „frei wird“ (*kumt*) aus dem weiter oben gesagten: *gar von aller swære ich kam*. Aber der dazwischen stehende vers: *ich wart aller vröuden vol* macht diese ergänzung doch sehr bedenklich, denn dem leser schwebt darnach

nicht mehr der begriff des „frei-werdens", sondern der des „freudenvoll-werdens" vor.

Meiner meinung nach handelt es sich in den beiden letzten zeilen nur um eine durch das metrum veranlasste etwas freiere wortstellung. Die gewöhnliche wäre: *als ein sêle, diu von der wîze ze himelrîche sol.* „Ich ward aller freuden voll, wie eine seele, die aus dem fegefeuer in den himmel soll." Man setze also das komma im vorletzten vers hinter *sêle,* statt hinter *wîze.*

Das bild ist übrigens von Steinmar entlehnt aus dem Erec 3650 fgg.:

ir was als der sêle,
der von Michâêle
wirt der hellewîze rât,
diu lange dâ gebûwen hât.

KIEL, PFINGSTEN 1899. J. STOSCH.

Zu ztschr. 30, 558 fgg.

G. Ellingers anzeige des ersten teils meines buchs „Vom mittelalter zur reformation" (Halle 1893) kommt mir nach langer abwesenheit von Halle erst jetzt zu gesicht. So freudig ich daraus entnehme, dass es wirklich auch einen deutschen litterarhistoriker gibt, der jenem fragmentarischen und unvollkommenen versuch interesse und teilnehmendes verständnis entgegenbringt, möchte ich doch eine irrtümliche auffassung abwehren, die der eingang dieser besprechung hervorrufen oder wenigstens nahe legen muss. Janssens Geschichte des deutschen volkes hat auf meine forschungen nicht im mindesten anregend oder wegweisend gewirkt. Ich bin ausgegangen vielmehr von der litterarhistorischen erkenntnis des niemals genug zu schätzenden Koberstein und Wilhelm Scherers, dass die periode von 1350 bis 1600 bez. 1650 eine zusammenhängende kultureinheit bildet, und von der sprachgeschichtlichen entdeckung Karl Müllenhoffs, dass Luthers deutsch in der sprache der kaiserlichen kanzlei des ausgehenden 14. jahrhunderts seine grundlage hat. „Der prägnante punkt", an dem ich nun einmal nach der mir eigenen, gewiss nicht mustergiltigen art mit voller entschlossenheit den spaten ansetzte, war die *Summa cancellariae* des Johann von Neumarkt. — „Was ist das allgemeine? der einzelne fall. Was ist das besondere? millionen fälle." Nach dieser lehre des grössten vertreters wissenschaftlicher intuition gedenke ich wie bisher so auch in zukunft meine schwachen kräfte zu betätigen.

Aber die freunde der „millionen fälle" möchte ich dabei auch ein wenig befriedigen: zu ihrer beruhigung will ich ihnen verraten, dass ich während meiner zweijährigen wissenschaftlichen reise zur vorbereitung der zweiten, vierbändigen bearbeitung des oben genannten werkes mehrere tausende von handschriften teils eingesehen, teils durchgearbeitet habe. Trotz der niederdrückenden, nur durch ein paar verständnisvolle stimmen unterbrochenen teilnahmlosigkeit der deutschen wissenschaftlichen, namentlich der germanistischen kritik, die sich dem veröffentlichten bruchstück gegenüber teils in schweigen, teils in absolut einsichtslosen referaten offenbarte, hoffe ich in absehbarer zeit einen ersten band vorlegen zu können, der auf grund des materials, das ich dank der rühmlichen liberalen unterstützung der Berliner akademie der wissenschaften sammeln konnte, gearbeitet sein und auch die aufmerksamkeit des geehrten herrn recensenten besser belohnen wird als der erste wurf,

der unter mannigfaltigen, schweren, äusseren und inneren störungen an das licht treten musste.

HALLE, 21. NOVBR. 1899. KONRAD BURDACH.

Ein angeblich gotisches alphabet[1] von 1539.

Im jahr 1539 wurde in Pavia ein jetzt seltenes buch gedruckt, die älteste syrische und armenische grammatik, die unter anderm auch für den musikliebhaber durch die beschreibung und abbildung eines fagots, für den linguisten durch die nachbildung von 25 alphabeten lehrreich ist. Der titel lautet:

Introductio in Chaldaicam linguam, Syriacam, atque Armenicam, & decem alias linguas. Characterum differentium Alphabeta, circiter quadraginta, & eorundem invicem conformatio. Mystica et Cabalistica quamplurima scitu digna. Et descriptio ac simulachrum Phagoti Afranij. Theseo Ambrosio ex Comitibus Albonesii; J. V. Doct., Papiens., Canonico Regulari Lateranensi, ac Sancti Petri in Coelo Aureo Papiae praeposito, Authore. M. D. XXXIX. Linguarum vero, & Alphabetorum nomina sequens pagella demonstrabit. 215 blätter. kl. 4°.

Auf der rückseite des titels ist unter den Nomina linguarum, & Alphabetorum, de quibus in hoc opere fit mentio; & eorum numerus auch genannt Gotthorum 1. Für mehrere sprachen kommen nämlich verschiedene alphabete, z. b. dreierlei griechische, zwei etrurische, zwei dalmatische und illyrische, drei samaritanische, syrische usw.

Wie er zum gotischen kam, erzählt der verfasser bl. 206.

Promiserat, cum adhuc Ferrariae essem, Nicolaus Franciscus Germanus, de quo in praecedenti introductione mentionem feci, alphabetum Gotthorum[2], & libros aliquot illius gentis historiam continentes se mihi daturum, quo eorum quoque literas, seu literarum formas in hoc nostro libello cum caeteris immiscere possem. Quae omnia dum multo tempore expecto, aliunde mihi non inde expectanti obveniunt. Bona sors, ad Vicentinum Generale Concilium proximis his mensibus profecturus Reverendissimus Joannes Upsalensis Archiepiscopus, genere Gotthus, Bononiam venit. Casu a Julio Canobino visitatur; inter loquendum post multa hinc inde invicem dicta (ut fieri solet) etiam de literis Gotthicis sermo habetur. Rogatus interim Archiepiscopi scriba Gotthicum alphabetum, cum latinis sibi respondentibus literis, suppresso tamen elementorum nomine scripsit. Quo impetrato voti mei iam conscius Julius cum suis mihi directis Epistolis e Bononia Papiam una cum superius descriptis Hetruscorum literis misit. Quo ordine illud scriptum recepi, eo nunc vobis, charissimi, lecturis exhibeo. Hi vero *Γότθοι* (ut Stephanus ait, & *φωκαεὺς παρθένιος* meminit) *ἔθνος πάλαι οἰκῆσαν ἐντὸς τῆς μαιώτιδος, ὕστερον* (so) *δὲ εἰς τὴν ἐντὸς θρᾴκης μετανέστησαν.* Quanta gens ista latinis literis, & universae Italiae, intulerit mala, Romanae urbis (ut cetera taceam) ruinae docent. De quibus plura loqui non est praesentis considerationis. Alphabetum vero illud tale erat.

Daran schliesst sich folgendes alphabet:

1) D. h. schwedisches runenalphabet.
2) D. h. der Schweden.

Wir werden mit Ambrosius bedauern, dass der schreiber des erzbischofs von Upsala die namen der buchstaben unterdrückte. Wir könnten sonst ohne weiteres sagen, was für ein alphabet hier dargestellt sein soll. Da in neuster zeit die frage nach dem ursprung der ältesten germanischen alphabete wider lebhafter erörtert worden ist, wollte ich diese immerhin interessante episode aus der geschichte der runenzeichen den germanisten nicht vorenthalten, nachdem ich unlängst in den besitz dieses seltenen drucks gekommen bin. Wo die erste abbildung des echten gotischen alphabets zu finden ist, sagt Streitberg in seinem elementarbuch nicht; die erste mir bekannnte findet sich in Waltons Londoner Polyglottenbibel (1645) „ex Dureto“.

MAULBRONN. EB. NESTLE.

Zu Goethes „Clavigo“.

Die bemerkungen Düntzers (Ztschr. 32, 384—386) über zwei stellen im 4. akt erscheinen mir nicht als zutreffend. Zu dem ausruf der Sophie: „Um gotteswillen!“ — ein ausruf, welcher der an Buenco gerichteten rede des Beaumarchais „Du weisst's (nämlich wo Clavigo ist), ich bitte dich fussfällig, sage's mir!“ unmittelbar folgt, will er ein „nicht“ einschieben, weil sonst, wie er meint, dieser ausruf der Sophie eine dringende aufforderung an Buenco enthält, er solle den aufenthaltsort mitteilen. Aber das ist gar nicht der fall. Der ausruf wird Sophie vom schrecken erpresst, weil sie sich denkt, welche schlimme wirkung das sprechen des Buenco haben könnte. Man muss daher wol gedanklich ergänzen „sprich nicht“, aber von einer einschiebung eines „nicht“ in den text kann keine rede sein. Auch wir brauchen dies „um gottes willen“ sehr häufig so, wie Goethe es braucht, nämlich dass das, was einem angedroht oder in aussicht gestellt wird, nicht geschehen soll. Ebensowenig zutreffend ist es, wenn Düntzer die nach Bernays geschehene anordnung der worte unmittelbar nach Mariens tode anficht. In der ersten ausgabe hatte Sophie zu sprechen: „Hilfe, hilfe, sie stirbt!“ und Buenco waren die worte zugewiesen: „Verlass uns nicht, gott im himmel! Fort, mein bruder, fort!“ Das war sinnlos, und der Bernayssche höchst

einfache aber überaus scharfsinnige vorschlag, beide personen einfach umzustellen, d. h. die worte der Sophie dem Buenco, und die des Buenco der Sophie zuzuweisen, fand allgemeine billigung. Dass die an letzter stelle angeführten worte nur die schwester sprechen kann, gibt nun auch Düntzer zu. Aber die eigentlichen hilferufe will er nicht von Buenco, sondern von Beaumarchais ertönen lassen. Dies ist jedoch ganz unmöglich. Die situation ist die, dass Beaumarchais völlig in tod- und rachegedanken gegen Clavigo aufgeht. Diesen rachegedanken hat er eben in einer grossen tirade ausdruck gegeben. Als Beaumarchais kommt, hat er nur das eine im sinne, von ihm den aufenthaltsort des entfernten zu erfahren und weist jeden gedanken an einen fluchtversuch ab. Während er in dieser stimmung sich befindet, fällt Marie nieder und verscheidet. Das einzig denkbare in dieser ganzen lage ist nun, dass Beaumarchais, da er völlig mit sich selbst beschäftigt ist, gar nichts von dem merkt, was um ihn her vorgeht und erst durch den ausruf des freundes und den anderen der schwester aus seinem sinnen emporgeschreckt wird. Es liegt wiederum durchaus in seinem charakter, dass das erste wort, das er zu sprechen hat, sich weniger mit der schwester als mit sich beschäftigt, dass er zunächst die abwehr jeder flucht noch einmal ausdrückt, dass er den gedanken an den tod der Marie noch nicht fassen kann und nur die unmöglichkeit erklärt, sie zu verlassen. Ich halte daher die beiden vorschläge Düntzers für unangemessen und bin der ansicht, dass die verteilung, wie sie nach Bernays vermutung auch in der W. A. bd. 11, s. 115 fg. vorgenommen wurde, im engsten anschluss an die vorlage des ersten druckes und im charakter der situation wol begründet ist.

BERLIN. LUDWIG GEIGER.

Zu ztschr. 31, 421.

Wulfila hat doch ƕ und s aus sehr klarem grunde dem lateinischen alphabet entnommen: P hätte = lat. *p* oder = griech. *ρ*, C (denn ϲ gabs damals nicht mehr) = lat. *c* oder = griech. *σ* misverstanden werden können; ƕ und s sind ganz unmissverständlich; so auch Wimmer² 266 fgg. Mt. 5, 18 stand *ἰῶτα* im griech. original.

TÜBINGEN. H. FISCHER.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

Borgeld, A., De oudoostnederfrankische psalmen. Klank- en vormleer. Groningen, Wolters. 1899. [Groninger dissert.] X, VIII, 152 s.

Castle, Ed., Die isolierten. Varietäten eines litterarischen typus. Urica und Eduard. Die drei Paria. Herr und sklave. Berlin, A. Duncker. 1899. IV, 76 s. 2 m.

Cynewulf. — Simons, Rich., Cynewulfs wortschatz oder vollständiges wörterbuch zu den schriften Cynewulfs. Bonn, Hanstein. 1899. IV, 164 s. 6 m.

Edda Sæmundar. — Den ældre Edda, norrøne oldkvad fra vikingetiden 9—11. aarh. e. Chr. oversatte af **G. A. Gjessing.** Kristiania, Aschehoug & co. 1899. VIII, 279 s.

Freiligrath. — Richter, Kurt, Freiligrath als übersetzer. [Forschungen zur neueren litt.-gesch. herausg. von Franz Muncker, XI.] Berlin, Duncker. 1899. VI, 106 s. 2,70 m.

Goethe. — Goethes Faust. Zeugnisse und excurse zu seiner entstehungsgeschichte von Otto Pniower. Berlin, Weidmann. 1890. X, 308 s. 7 m.

Goethe. — Goethes selbstzeugnisse über seine stellung zur religion und zu religiös-kirchlichen fragen. In zeitlicher folge zusammengestellt von Th. Vogel. 2. aufl. Leipzig, Teubner. 1900. VI, 242 s. 2,80 m.

— Jnuk, Victor, Goethes fortsetzung der Mozartschen Zauberflöte. [Forschungen zur neueren litt.-gesch. herausg. von Franz Muncker, XII.] Berlin, Duncker. 1900. VIII, 80 s. 2 m.

— Witkowski, Georg, Goethe. Leipzig, E. A. Seemann. 1899. IV, 270 s. 4 m.

Hätzlerin. — Studien zum liederbuch der Klara Hätzlerin von Karl Genther. Halle a. S., Niemeyer. 1899. VIII, 166 s. 3,60 m.

Heliand nebst einem anhange über Otfrieds Evangelienbuch ausgewählt, übersetzt und erläutert von dr. Joh. Seiler. [Denkmäler der älteren deutschen litteratur herausg. von Böttticher und Kinzel II, 3.] Halle, Waisenhaus. 1900. VIII, 83 s.

Hirt, Herm., Der indogermanische ablaut vornehmlich in seinem verhältnisse zur betonung. Strassburg, Trübner. 1900. VIII, 224 s. 5,50 m.

Kissling, Gust., Lautmalende wurzeln der indogermanischen sprache. (Sonderabdruck aus der festschrift der 45. versammlung deutscher philologen und schulmänner.) Bremen, G. Winter. 1899. 65 s. 0,80 m.

Lessing. — „Freygeister, naturalisten, atheisten" — ein aufsatz Lessings im Wahrsager von Ernst Consentius. Leipzig, Ed. Avenarius. 1899. 86 s. 1.20 m.

Lindmeyr, Bernh., Der wortschatz in Luthers, Emsers und Ecks übersetzung des Neuen testaments. Ein beitrag zur geschichte der neuhochdeutschen schriftsprache. Strassburg, Trübner. 1899. IV, 106 s. 2,50 m.

Nîthart. — Gusinde, Konrad, Neidhart mit dem veilchen. [Germanist. abhandlungen herausg. von Fr. Vogt, XVII.] Breslau, M. & H. Marcus. 1899. VI, 242 s. 9 m.

Ordbok öfver svenska språket utgifven af Svenska akademien. Häftet 12. Sp. 1553—1712. anmana — ansikte. — Häftet 13. Sp. 161—320. baldrian — barhufvad. Lund, Gleerup. (Leipzig, M. Spirgatis.) 1899. à 1,50 kr.

Palander, Hugo, Die althochdeutschen tiernamen. I. Die namen der säugetiere. (Diss. von Helsingfors.) Darmstadt 1899.

Roeder, Fritz, Die familie bei den Angelsachsen. Eine kultur- und litterarhistorische studie auf grund gleichzeitiger quellen. [Studien zur engl. philol., herausg. von L. Morsbach. IV.] Erster teil: Mann und frau. Mit 1 abb. Halle a/S., Niemeyer. 1899. IX, 183 s. 6 m.

Schiepek, Jos., Der satzbau der Egerländer mundart. I. [Beiträge zur kenntnis deutsch-böhmischer mundarten, herausg. von H. Lambel. I.] Prag, J. G. Calve. 1899. XXVI, 206 s.

Schiller. — Gaede, Udo, Schillers abhandlung „Über naive und sentimentalische dichtung." Studien zur entstehnugsgeschichte. Berlin, Duncker. 1899. 72 s. 2 m.

Spielmannsbuch. Novellen in versen aus dem 12. und 13. jahrh. übertragen von Wilh. Hertz. 2. aufl. Stuttgart. Cotta. 1900. VI, 466 s. 6,50 m.

Spielmannsgedichte, Altdeutsch-lateinische, des 10. jhs., übertragen von Moritz Heyne. Göttingen, Franz Wunder. 1900. XXIV. 78 s. 12°.

Tamm, Fredr., Om avlednings-ändelser hos svenska adjektiv, deras historia ock nutida förekomst. Upsala, C. J. Lundström. 1899. 69 s.

— Om ändelser hos adverb ock arkaiskt bildade prepositions-uttryck i Svenskan. Upsala, C. J. Lundström. 1899. 41 s.

[Skrifter utgifna af K. Humanistiska vetenskaps-samfundet i Upsala. VI, 8. 9.]

Uhl, Wilh., Das deutsche lied. Acht vorträge. Leipzig. E. Avenarius. 1900. VIII, 314 s. 3 m.

Wieland. — Behmer, C. A., Laurence Sterne und C. M. Wieland. [Forschungen znr neueren litt.-gesch. herausg. von Franz Muncker, IX.] Berlin, Duncker. 1899. VI, 62 s. 1 m.

Zesen, Phil. von. Adriatische Rosemund 1645, hrg. von M. H. Jellinek. [Neudrucke deutscher litteraturwerke des XVI. u. XVII. jhs. nr. 160—163.] Halle a/S., Niemeyer. 1899. L, 270 s. 2,40 m.

NACHRICHTEN.

Die privatdocenten dr. K. Bohnenberger in Tübingen und dr. F. Jostes in Münster wurden zu ausserordentlichen professoren ernannt; der ordentl. professor dr. Ferd. Detter in Freiburg in der Schweiz folgte einem rufe nach Prag; an seine stelle trat der privatdocent dr. K. Zwierżina aus Graz. — Den privatdocenten dr. O. Bremer in Halle und dr. F. Wrede in Marburg wurde das prädikat professor verliehen. — Professor dr. R. Weissenfels in Freiburg im Breisgau hat sein amt niedergelegt.

Dem verdienten sagenforscher, prof. dr. Wilh. Schwartz gedenkt ein in Berlin zusammengetretenes comité im garten des königl. Luisen-gymnasiums, dessen director der verstorbene war, ein denkmal zu errichten. Beiträge sind zu senden an herrn kaufmann und stadtverordneten W. Gericke, zu händen der genossenschaftsbank Moabit, NW. Wilsnackerstr. 17.

Für die Lamey-preis-stiftung stellt die universität Strassburg folgende preisaufgabe:

„Die anakreontische poesie des 18. jahrhunderts in Deutschland in ihrem verhältnis zur französischen gesellschaftspoesie."

Der preis beträgt 2400 m.

Die arbeiten müssen vor dem 1. januar 1901 eingeliefert sein. Die verteilung des preises findet statt am 1. mai 1901. Die bewerbung um den preis steht jedem offen, ohne rücksicht auf alter oder nationalität. Die konkurrenzarbeiten können in deutscher, französischer und lateinischer sprache abgefasst sein. Die einreichung der konkurrenzarbeiten erfolgt an den universitätssekretär. Die konkurrenzarbeiten sind mit einem motto zu versehen, der name des verfassers darf nicht ersichtlich sein. Neben der arbeit ist ein verschlossenes couvert einzureichen, welches den namen und die adresse des verfassers enthält und mit dem motto der arbeit äusserlich gekennzeichnet ist. Die versäumung dieser vorschriften hat den ausschluss der arbeit von der konkurrenz zur folge. Geöffnet wird nur das couvert des verfassers der gekrönten schrift. Zur zurückgabe der nichtgekrönten oder wegen formfehler von der konkurrenz ausgeschlossenen arbeiten ist die universität nicht verpflichtet.

Im verlage von Karl J. Trübner in Strassburg wird von ostern 1900 ab eine Zeitschrift für deutsche lexikographie erscheinen. Die redaction hat professor dr. Friedr. Kluge in Freiburg im Breisgau übernommen.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

DAS KERONISCHE GLOSSAR
SEINE STELLUNG IN DER GESCHICHTE DER ALTHOCHDEUTSCHEN ORTHOGRAPHIE.

Aus der intimsten kenntnis der zeitverhältnisse heraus war Karl Müllenhoff der gedanke einer karolingischen hofsprache aufgegangen. Die wenig ansprechende formulierung seiner thesen war wol mit schuld daran, dass sie mehr und mehr in abgang kamen, bis schliesslich Rudolf Kögel sie durch ganz neue aufstellungen glaubte ersetzen zu sollen. Hatte Müllenhoff behauptet[1], vom hofe Karls des grossen sei der anstoss zu einer sprachlichen reform ausgegangen und es bleibe, bei aller vielgestaltigkeit, in der die sprache der zeit uns entgegentrete, ein gemeinsamer grundtypus sichtbar, so wurde dies von Kögel umgestossen: „nicht vom hofe der Karolinger, sondern von den grossen klöstern sind die ersten versuche ausgegangen, die herrschaft der mundarten im schriftlichen gebrauche des deutschen zu brechen und zu festen normen der schreibung zu gelangen. Nicht ein centrum hat es gegeben, sondern eine ganze anzahl (wie viele, bleibt noch zu untersuchen), von denen jedes einen bestimmten kreis beherrschte. Müllenhoffs hofsprache lehnen wir ab; aber wir setzen an ihre stelle die schriftsprachen der grossen klöster und stifter“[2].

Ich nehme die behauptung Müllenhoffs wider auf; sehe mich freilich genötigt, ihr eine ganz andere wendung zu geben. Während Müllenhoff mit seiner karolingischen hofsprache die vorherrschaft einer mundart vertreten hat, immer darauf aus gewesen ist, die materialen elemente der sprache, die grammatischen formen und einzellaute als regelmässig oder schriftsprachlich zu erweisen, handelt es sich jetzt um die formale seite unserer überlieferung, um gewisse den schreib-

1) MSD[3] 1, XXX.

2) R. Kögel, Geschichte der deutschen litteratur 1, 2, 560 fg. Es muss betont werden, dass Kögels behauptung mit allem, was wir von karolingischem schrifttum wissen, in drastischem widerspruch steht; vgl. auch Hartmanns ausführungen in Dieters Laut- und formenlehre der altgermanischen dialekte 1, 129.

gebrauch regelnde orthographische tendenzen. Ausdrücklich erklärte Müllenhoff: „eine gleichmässigkeit in den grammatischen formen ward nicht erreicht und alte und neue erscheinen im gebrauch neben einander. Nicht einmal die orthographie und lautbezeichnung stellte sich fest: sie artete nach ort und zeit verschieden, wie die sprache selbst“ (MSD 1[3], XIV). Wir sehen von der sprache und von den lauten gänzlich ab — die dahin gehenden aufstellungen Müllenhoffs sind nicht zu verteidigen — und beziehen uns ausschliesslich auf die buchstaben, wenn wir an einer massgebenden leistung des karolingischen hofes festhalten und der ansicht beipflichten, wonach das gesamte deutsche schriftwesen des karolingischen zeitalters nicht durch die klöster, sondern durch die höfischen gelehrten die grundlegenden normen empfangen hat. Ich halte mit entschiedenheit an der beobachtung Müllenhoffs fest, dass trotz aller mannigfaltigkeit „ein gemeinsamer grundtypus“ sichtbar sei und vermute, dass dem auch Kögel hätte zustimmen können, wenn er a. a. o. s. 559 sagte: „wie man auf einen bestimmten ductus der hand hinarbeitete, so suchte man auch feste normen der lautgebung in deutschen worten zu erzielen.“

Diese normen konnten nach den herrschenden strömungen keines andern ursprungs sein, als unter den für die schreibung des neuen karolingischen lateins in die praxis umgesetzten regeln. In welcher weise die herstellung einer gleichmässigen, leicht lesbaren schrift stattgefunden hat, ist im einzelnen noch nicht bekannt, aber es steht seit den untersuchungen Leopolde Delisle's fest, dass der anstoss zu der kalligraphischen reform in Deutschland vom hofe ausgegangen ist. Es ist die schrift, in der die mehrzahl der althochdeutschen sprachdenkmäler überliefert ist; sie ist bekanntlich rasch im 9. jahrhundert in einheitlichem ductus durchgedrungen und von den individuellen varietäten abgesehen gleichmässig in den litterarisch tätigen schreibstuben der deutschen klöster eingebürgert (Pauls Grundr. 1[2], 277 fg.).

Von derselben tragweite ist die reform der lateinischen orthographie gewesen. Dafür hat sich der kaiser Karl lebhaft interessiert und es ist ihm ein ebenso rascher erfolg beschieden gewesen; „indem lehre und methode, anregung und eifer sich in unzählige schulen und klöster fortpflanzte, wuchs eine ganze generation in höherer bildung heran und wurde speciell auch befähigt ein correctes, wenn auch einfaches latein zu reden und zu schreiben“ (Th. Sickel, Lehre von den urkunden der ersten Karolinger s. 156 fg.). Doch hat sich vieles erst unter Ludwig durchgesetzt; während der regierungszeit Karls des grossen kehren noch immer archaismen unter den neumodischen correctheiten

wider. Das ist uns längst nicht bloss aus den urkunden, sondern auch aus den lateinisch-deutschen sprachdenkmälern geläufig (Sickel a. a. o. s. 150 fgg.).

Von orthographischen archaismen kommen namentlich zwei gruppen in betracht: 1) der wechselgebrauch der buchstaben *e : i* und *o : u*, 2) der wechselgebrauch von media und tenuis (*b : p, d : t, g : c*). Es genügt einige beispiele aus den St. Galler urkunden zu citieren: *atque : adque. obtimam* (761). *reculare. paco. singolis. debias. trigenta. vindere* (761). *vindetur. vindedisse. vindedi. genitur* (= *-tor*). *habire. sagro. stibulatione. repiditione. puplice* (761). *requieset. noncopantes. ad possctendum exinte. ementare. pertimiscat. abpareat. acustus* (762). *sagrosancto. dibere. paco. post opito meo. omnebus. cridis* (= heredes). *persuna. timtaverit. dubla repeditione. stabelis permaniat. stibulatione. puplici. octupris* (762). *deperem. bago* (= pago). *stibulatione* (771). *cunplacuit patrunis. tradedissit. stipolatione. rignante* (772) usw. usw. Es erscheint zweckmässig, diese belege durch analoge beispiele aus dem latein des cod. 911 (Keronisches glossar) zu ergänzen: *uetere* (= federe). *opitolantem. reciproga* (= -ca). *caudens* (= gaudens). *abta* (= apta). *crauis* (= grauis). *adstipulatur* (: -olator). *crudilitas. cumolus. aud* (= aut). *expedens* (= expetens). *ancepitem. stille* (= stelle). *altergacio. denicat* (= denegat). *noda* (= nota). *nutus* (= nudus). *lucus* (= locus). *stimolus. cregus, creci* (= graeci). *abuntancia. clutto* (= glutto). *usurbat* usw.

Mit fol. 33 nimmt im glossar die zahl dieser formen plötzlich ab.

Es stimmt dies vortrefflich zu der zuerst von Steinmeyer beobachteten tatsache, dass die beiden ersten quaternionen der handschrift (K^a) eine altertümlichere überlieferung darstellen als die darauf folgenden partien (K^b). Die orthographische differenz von K^a : K^b ist aber im lateinischen text nicht weniger auffallend als im deutschen. Die lateinische orthographie auf fol. 1—32 ist ausgesprochen archaisch im vergleich zu der moderneren schreibweise der übrigen blätter. Auf diesen stehen ja selbstverständlich auch noch wortformen wie: *biperditum. columpe. relegionis. calcolus. uindit* (= uendit). *migans* (= micans). *congreuit* (= concreuit). *diabulus. dispotat. set* (= sed). *ed* (= et). *uctuperans. agutior. mugro. pacifigauit. fetus* (= foedus). *gradulatur* (= gratu-). *pucca* (= bucca). *geumetrica* (= geo-). *pertimiscit. subplantatur* (= -tor). *muntus* (= mundus). *modolacio. notu* (= nutu). *noncubat* (= nuncupat). *obtio* (= optio). *gregum* (= grecum). *argeui* (= Argiui). *stille* (= stelle).

obtima. glarior (hlutarora). *strinuus. degurium. degmen. ditania. rustigus. tunsa* (= tonsa). *tumolus. uestibolus. uertid. uolutad. osurpat* u. a. ähnl., wie sie auch im Voc. St. Galli belegt sind: *cupiculus* (camara). *brune* (gloot). *prades* (wise). *riba* (stat). *insola. palutes* (mos). *ropustus. prachia* (arma). *iegor* (lebara). *umpiculo* (nabulo). *nebola. uaege* (choi). *contumilia* (honida). *stereur. immuntitia. indegenos* (lantpuant). Aber diese unregelmässigkeiten treten hinter den correcten formen zurück und verschwinden allmählich. Man mag etwa das jahr 800 als grenzscheide ansetzen. Nicht als ob seitdem eine volle gleichmässigkeit der orthographie zu finden wäre. Jeder kenner karolingischer codices weiss, dass die archaismen spurweise immer widerkehren (ich erinnere beispielsweise an die Benediktinerregel), aber dadurch wird das verdienst der vom hofe Karls ausgehenden orthographiereform nicht herabgesetzt. Der name Alcuins ist mit diesem ruhmreichen werk vor allen andern verknüpft: erst seine schüler haben diese reformen in die klöster getragen.

Für die althochdeutsche grammatik ist es nun aber von grundsätzlicher bedeutung zu erkennen, wie mit dieser reform der lateinischen orthographie eine reform des deutschen schreibgebrauchs parallel läuft. Vornehmlich im deutschen text der handschriften des Keronischen glossars wird dies ersichtlich, und es lohnt sich um so mehr, dies im einzelnen darzulegen, als dadurch eine reihe bedenklicher erscheinungen der althochdeutschen lautlehre ihre erledigung finden.

Für das handschriftenverhältnis des glossars ist der lateinische bestandteil von nicht zu unterschätzender bedeutung. In auffallender dichtigkeit treten uns die archaismen lateinischer orthographie in K^a entgegen und bestätigen so die schliesslich auch von Kögel zugegebene tatsache, dass das älteste, was von dem glossar auf uns gekommen, in K^a erhalten ist. Von den beiden ersten quaternionen des noch dem 8. jahrhundert angehörenden St. Galler cod. 911 muss also jede systematische untersuchung des werkes ihren ausgang nehmen. Ich wüsste nichts dagegen einzuwenden, wenn wir uns über den vorschlag Kögels einigten, die vorlage von K^a auf c. 760—770 zu datieren. Die vorlage von Pa ist keinesfalls älter als c. 780 (Beitr. 9, 357 anm. Germ. 37, 262 gegen Schatz, Ztschr. f. d. a. 43, 16); die handschrift selbst ist, wie Holder zuerst gesehen hat, im 10. jahrhundert geschrieben[1], also ein altersgenosse von Ra (cod. Aug. CXI von Kögel

1) Kögel, Gesch. d. deutschen litt. 1, 2, 429 hat wol daran getan, diese datierung aufzunehmen; Steinmeyer, Ahd. gl. IV, 595 hat widersprochen; aber ich vermag,

irrtümlich in den anfang des 9. jahrhunderts versetzt, vgl. jetzt Steinmeyer, Ahd. gl. IV, 401 fgg.).

Zur altersbestimmung der deutschen wörter und lauterscheinungen müssen in zweifelsfällen vor allen andern anhaltspunkten die lateinischen lemmata verwertet werden. Althochdeutsche glossen zu archaischen lemmaten werden wir meist dem original zuzuweisen haben; correcte schreibung der lateinischen wortformen macht eine modernisierung der orthographie auch auf deutscher seite wahrscheinlich; z. b.

absque uetere : *uzzana moatscaffi* Ka federe : *uzzena mootscaffi* Pa.
reciproga : *cascait* Ka reciproca : *gasgait* Pa *kisceit* Ra.
caudens : *mandhendi* Ka gaudens : *mendenti* Pa *mendanti* Ra.
crauis : *souuar* Ka grauis : *suar* Pa Ra.
adstipulatur : *cafoucander* Ka adstipolator : *cafocander* Pa adstipulator : *kifokenter* Ra.
crudilitas : *unalugiridha* Ka crudelitas : *unalugirida* Pa *unalukirida* Ra.
puccol(a) : *rantpauc* Pa buccula : *randbauc* Ka.
glandola : *dhroasi* Ka glandula : *drosi* Pa.
aud : *edho* Ka aut : *edo* Pa.
accupatur : *pifahandi* Ka aucupator : *pifahanti* Pa.
stille : *thero sterno* Ka stelle : *dero sterno* Pa.
denicat : *farsahchit* Ka denegat : *farsahhit* Pa.
degit : *dachit* Pa tegit : *thacchit* Ka.
quod est lucus : *thaz ist stat* Ka locus : *daz ist stat* Pa.
glandestinum : *ungalimhflih* Pa clandestinum : *ungalimfalih* Ka.
abuntancia : *canuht* Ka abundantia : *ganuht* Pa.
planditor : *plehhari* Pa blanditor : *flehari* Ka.
usurbat : *catursticot* Ka usurpat : *ga-* Pa.

---

acceptatur : *piginnandi* Pa acceptatus : *pikinnandi* K acceptator : *piginnanti* Ra.
arpitrium : *cauualtida* Pa arbitrium : *kiualditha* K.
babtismus : *tauffi* K baptismum : *taufi* Pa.
crepidans : *chrekendi* K crepitans : *chregenti* Pa.
migans : *scinendi* K micans : *skinanti* Pa.
contaminatur : *pichleimenti* Pa -or : *pikhlementi* K.

nachdem ich den codex selbst gesehen habe, diesen widerspruch nicht aufrecht zu erhalten. Vom 8. jahrhundert kann jedesfalls keine rede sein, wie denn auch Steinmeyer 8/9. jh. ansetzt. Schatz hat neuerdings die von Kögel gegebene datierung des glossars mit der datierung von Pa verwechselt.

coinquinatur : *pismizzanti* Pa -or : *pismizzendi* K.
incestatur : *pisprangenti* Pa -or *pisprenkenti* K.
difigultas : *unsamfti* Pa difficultas : *unsemfdi* K.
diabulus : *unaholtha* K -o- : *unaholda* Pa.
dabibus : *mazzimos* Pa dapibus : *mezzimos* K.
rigalis : *chuninclihes* Pa regalis : *khuninclihhes* K.
debredato : *farmarit* Pa depredato : *firmarit* K.
dicretum : *cazomida* Pa de- : *kizomidha* K.
uetuperans : *pichosondi* K ui- : *pichoronti* Pa.
cabrioli : *caizzi* Pa caprioli : *keizzi* K.
gaui : *piporgen* Pa caui : *piporken* K.
agutior : *huuaslihhor* K acutior : *uuaslihhor* Pa.
perscripitur : *thuruhscriban* K -b- : *duruhscripan* Pa.
fetus : *mammundi* K foedus : *mammǫnti* Pa.
gradulatur : *menthilot* K -t- : *mandilot* Pa.
nubelis : *adales* Pa nobelis : *adoles* K.
geumetrica : *spahitha* K geo- : *spahida* Pa.
stimolat : *staozzot* Pa -u- : *stozzot* K.
inbubes : *in hregil* Pa K inp- : *hrekil* Ra.
aparit : *caaugit* Pa apparet : *kiaukit* K.

---

muntus : *irthiski* K mundus : *irdiski* Ra.
nobelis : *athallih* K -i- : *adallih* Ra.
reddepat : *argap* Ra reddebat : *irkap* K.
Ditania : *liuhtitha* K Titania : *hliuhtida* Ra.
uipex : *zangar* Ra uibex : *zankar* K.
uolutad : *uuantalod* K -t : *-t* Ra.

Diese beispiele werden genügen, um eine systematische reform auf lateinischem und eine ziemlich gleichmässige veränderung auf deutschem gebiet ahnen zu lassen, um die bedeutung der einzelnen codices für die reconstruction des originalglossars zu erkennen und so die grundlinien einer sprachgeschichtlichen beurteilung ins aug zu bekommen.

Schon Ka ist von der orthographischen reform berührt, wie seine im vergleich zu Pa correcteren sprachformen verraten: 2, 27 *teest* Pa : *deest* Ka. 10, 7 *iocunditas* Pa : *iucunditas* Ka. 17 *adstipolatus* Pa : *adstipulatus* Ka. 23 *adstibulacione* Pa : *adstipulacione* Ka. 28 *abincruentes* Pa : *abingruentes* Ka. 24, 39 *degit* Pa : *tegit* Ka. 30, 10 *uabor* Pa : *uapor* Ka. 32, 18 *glandestinum* Pa : *cl-* Ka. Daraus folgt, dass in Ka die althochdeutschen bestandteile nicht unversehrt aus dem original entnommen sein werden. Sicher durch eingriff des schreibers

modernisiert ist *cakarauui* 21, 21 (gegen *cacarauui* Pa). 5, 28 *capintandi* (auf rasur). 7, 17 *ubargnoac* im verhältnis zu *uparcanoi* Pa *uparcanoc* R. 8, 15 *namon* (*namom* Pa). 13, 19 *ainstritanti* : *ainstritandi* Pa; vermutlich auch 8, 22. 33, 37 *perg* (: *perc* Pa Ra. *pert* 21, 31 Ka!). 13, 34 *sginit* (: *scinit* Pa R). 15, 10 *uuirdhig* (: *-ic* Pa). 15, 21. 17, 37. 21, 26 *fornontig* (: *fornondic* Pa). 19, 4. 7. 9 *cadhuing* (: *-inc* Pa Ra. 21, 33 *cadoinc* Pa!). 19, 27 *sagchit* : 29 *sacchari* (?); vgl. *thacchit* 15, 39 : 27, 21 *thagchio*. 25, 13 *caturstig* (: *ic* Pa). 27, 13 *fronisg* (: *-isc* Pa). 27, 40. 31, 15 *unmahtig*. 29, 13 *pagunga* (: *pacuncta* Pa). 31, 19 *pipirg* (*-c* Pa). 33, 25 *arg* (*-c* Pa). 33, 33 *endi* (: *anti* Pa). 37, 1 *pigang* (: *picanc* Pa); für das alter der *c*- und die neuerung der *g*-schreibung sind die beiden aufeinanderfolgenden glossierungen 41, 21—23 von interesse:

conor inuado : *cilem ingam* Pa
canor inuado : *gilem ingam* Ka
arripio : *cagrifu* Pa
catriffu Ka

d. h. im original war conor mit *cilem* (Kögel, Keron. glossar s. 63 anm.), [arripio mit *caeriffu*] übersetzt und mechanisch hat der schreiber von Ka der neuen mode (Germ. 37, 263) huldigend *c* durch *g* widergegeben (vgl. 43, 2 *farscirpinot* (Pa) : *farskirbinot*), jedesfalls beruht auch die beseitigung des archaischen *c* für *s* (in fällen wie 43, 24 *gasacit* Pa : *casazzit* Ka. 36 *cimbrot* Pa : *zimprot* Ka. 45, 6 *foalaccit* Pa : *foalazzit* Ka u. a.), auf den orthographischen tendenzen, die der gegenwart des schreibers angehören[1].

So sehen wir uns also in den stand gesetzt, die anfangspartie des Keronischen glossars in der urgestalt herzustellen und sie etwa in folgender weise vorzulegen:

pag. 3 abrogans : *dheomodi*
humiles : *samftmoati*
abba : *faterlih*
pater : *fater*
abnuere : *farlaucnen*
renuere : *pauhnen*
recusare : *faruuazzan*
refutare : *fartriban*
absque uetere : *uzzana moatscaffi*
absque amicicia : *uzzana friuntscaffi*

1 aotmot Pa. 2 humilis K. 5 fer- K. pauhan Pa. 6 pipauhan Pa. 9 uzzena mootscaffi Pa. 10 uzzena Pa.

1) Hiefür sind u. a. verschreibungen wie *laxcende* für *laccende* (*lagkende* Pa) beweiskräftig. Andere neuerungen des schreibers wie *e* statt *a* sind zu offenkundig, um ausführlicher behandelt zu werden.

abincruentes : *ana sceopandi*
abinmittentes : *ana laccende*
absit : *fer si*
longe sit : *rumo si*
abest : *fram ist*
teest : *uuan ist*
abdicat : *farchuuidhit*
abominat : *faruuarnit*
denicat : *farsahchit*
repudiat : *fartribit*
abstrusum : *uncafori*
clandestinum : *uuidarzoami*
latentes : *caporgan*
occultum : *tunclo*
remotum : *caroarit*
abstractum : *farzocan*
pag. 5 subductum : *farlaitit*
absurdum : *ungafoari*
dispar : *ungamah*
inconcilium : *ungamex*
abluit : *aruuaskit*
emundat : *cachrenit*
lauat : *thoahit*
adseuerat : *cafrumit*
adfirmat : *cafastinod*
adminicolum : *helfa*
subsidium : *folzuht*
solacium : *trost*
auxilium : *helfa*
adiutorium : *helfa*
adnitentem : *ilantem*
opitolantem : *helffantem*
adnectit : *farslahit*
asciscit : *farspanit*
adiungit : *camahchot*
adnectens : *farslahandi*
notans : *caspraitandi*
ligans : *capintandi*
adnixa : *camachot*
coniuncta : *cafoagit*
anus : *artopet*
uetula : *araltet*
adulta : *gelo*
matura : *riffi*
abrogancia : *hroam*
pag. 7 petulancia : *soahchandi*
iactancia : *celf*
superbia : *ubarhuhct*
arroganter : *hroamlihcho*
elate : *praitherze*
algor : *chaldi*
frigos : *frost*
angor : *angidha*
angsior : *angust*
tristor : *unplidhem*
coartor : *canotit*
constringor : *cadhungan*
angore : *cadhungani*
anxietate : *mit angusti*
affatim : *follo*

11 sciupandi Pa. 12 lagkende Pa. lazcende K. 17 farquidit Pa. 18 abhominat Pa. 19 sarsahhit Pa. 21 ungafori Pa. 22 uuidarzomi Pa. 23 latens K. gaborgan Pa. 24 tuncli Pa. -clo. K 25 cahrorit Pa. 26 farzogan Pa. 32 careinit Pa. 33 duahit Pa. thouuahit K. 35 cafastinot Pa. 36. 39. 40 helpfa Pa. 38 traost Pa. 41 ilentem Pa. 42 helphantem Pa. 45 gamahot Pa. camahcoht K. 46 farslahanti Pa. 47 casprangit Pa. 48 cabuntan Pa. *rasur* K. 49 gamahhot Pa. 50 gafoagit Pa. 54 rifi Pa. 55 hrom Pa. 56 sohenti Pa. 57 gelf Pa. cehf K. 58 ubarmoti Pa. 59 hromlihho Pa. 60 prait Pa. 61 glati Pa. 62 frigus Pa. frigor K. 63 angust Pa. 64 anxior K. angustit Pa. 65 unpladendi Pa. 66 ganaotit Pa. 67 caduungan Pa. 68 ganduungani Pa.

abunde : *canoac*
satis uberti : *ubarcanoac*
affare : *follun*
locutus : *sprehhandi*
ambrosiae : *liuplih*
diuine : *cotchundlih*
pulchre : *fagari*
alternatim : *ainstritan*
uicaria : *undar zoaim*
id est : *daz ist*
ad uicem : *undar mittem*
reciproga : *cascait*
alternanti : *zoheondi*
dubitanti : *zoiulantan*
adamans : *minnontan*
lapis ferro durior : *stein isarne hardiro*
pag. 9 id est genus : *chunni*
gemme : *gimmono*
alacer : *fraoer*
letus : *plidhi*
caudens : *mendhandi*
hilares : *slehtmoati*
ut alia : *so andhre*
fortis : *strangi*
expeditus : *pitharpan*
armonia : *mituuari*
conpetens : *arpitandi*
coniunctio : *camahchidha*
ut alia : *so andhra*
ex multis : *fon managem*
uocabulis : *namon*
abta : *cafori*
aut : *eddo*
ut inuenitur : *so fundan ist*
duplex : *zuiualt*
sonus : *hluti*
arduus : *uuidarperc*
altus : *hoh*
crauis : *soar*
difficilis : *unodhi*
arua : *angar*
fuma : *rucchi*
humus : *fuhti*
telus : *molta*
aula : *salihus*
domus : *hus*
regia : *chuninclih*
aulaces : *chamarare*
ministri : *ambaht*
regis : *chuninges*
pag. 11 amoena : *liuplih*
loca : *stat*
delectabilia : *lustlih*
fertilis : *perandi*
uel amoenitas : *etho liuplih*
iocunditas : *iucundlih*
adtonitus : *pithonorondi*
intentus : *pihaltandi*
stupefactus : *archuemandi*

71 ganoc Pa. 72 uparcanoi Pa. ubargnoac K. 74 sprehanti Pa. 76 got- Pa. 77 figiri Pa. 79 uuidar zom Pa. undar zouuaim K. 81 ceim Pa. 82 gasgait Pa. 83 zue^{h}ondi Pa. zheondi K. zuheonti Ra. 84 zuiflonti Pa. zouuiulantan K. 85 minneonti Pa. 86 bartiro Pa. 87 daz ist chunni Pa. 89 frauuer K. 90 plidi Pa. 91 gaudens Pa. mendenti Pa. mandhendi K. mendanti Ra. 92 slehtmot Pa. 93 alias Pa. 93. 99 daz ander Pa. 94 stimangi Pa. strengi K. 95 biderbenti Pa. 97 arpittenti Pa. 98 gamahhido Pa. 100 managen Pa. manegem Ra. 101 namon K. 102 apta Pa. 103 edo Pa. 104 daz pifunti Pa. 107 -perg K. 108 haoh Pa Ra. 109 gr-suar Pa. souuar K. 110 unsest Pa. 112 ruchi Pa. 114 *fehlt* Pa. 117 chuninchli Pa. chuniglih K. 119 chamarare etho ambahte chuninges K. 120 chuninchli Pa. 123 gauualit Pa. 124 peratih Pa. 125 edo Pa. 127 pidonarondi Pa. 128 nihaltanti Pa. 129 arq; mani Pa.

aut stupore : *edho archoemani*
defixus : *cafastinot*
agrestis : *undaralih*
rusticus : *rustih*
adstipolatus : *cafoacandi*
adiunctus : *camahchot*
adstipolatur : *cafoacander*
idoneus : *canuhtsamer*
testis : *sagender*
adprobatur : *cachorot*
adstibulacione : *mit fastinodhe*
adsponsione : *mit cahaizzu*
adinterrogacione : *mit fragungu*
absque foedere : *ano canozscaf*
absque amicicia : *ano friuntscaf*
abincruentes : *ana lacgende*
abinmitentes : *ana uuerfande*
auxpicia : *souuaridha*
somnia : *slaf*
signa : *zaihchan*
initia : *azaerista*
rudimenta : *laera*
auxpicati sunt : *arsoarende* (?) *sint*
consecuti sunt : *cafolgande sint*
acer : *sarpfer*
durus : *hart*
pag. 13 aceruitas : *sarfida*
crudilitas : *uualugiridha*
aceruus : *sarfer*
cumolus : *huffo*
acerus : *crim*
malus : *ubil*
inmatura : *unriffi*
ater : *saloer*
niger : *souuarz*
atra : *salauuo*
nigra : *souuarzo*
tenebrosa : *finstro*
obscura : *tunchlo*
atrum : *salauui*
nigrum : *souuarz*
tenebrosum : *finstar*
obscurum : *tunchal*
atrox : *ainstritandi*
crudelis : *uualugiri*
seuus : *slizzari*
pessimus : *uuirsisto*
atrocem : *uuidharchuetum*
amarum : *pitran*
alma : *uuih*
clara : *hlutar*
sancta : *haer*
candida : *cascinandi*
pulchra : *fagar*
almum : *uuih*
clarum : *hlutar*
uel serenum : *edho haitar*
anet : *scinit*
fulget : *plecchet*

130 edo Pa. archomini K. -ani Pa. 131 ga- Pa. 134 cafocandi Pa. 135 camhaoth (= camahhot) Pa. 136 cafocander Pa. 139 ga- Pa. 140 -de Pa. 141 ga- Pa. 142 fraganu Pa. 143 anu gamahlihha Pa. 144 ana lecgende Pa. ana lagde K. 147 -ida Pa. 149 zaihan Pa. -ei- K. 150 erista K. 151 hlera K. 152 arsuarete Pa. arsouarre K. 153 gafolgete Pa. cafolgam. de K. 154 sarpher Pa. 159 sarphida Pa. 157 -da Pa. 158 sarpher Pa. 160 acerbus Pa. 161 upil Pa. 163 salouuer Pa. salauuer K. salauer Ra. saloer R. 168 tunclo Pa. 172 tuncal Pa. 173 -anti K. 177 uuidarquetum Pa. 178 pittren Pa. 181 her K. 182 sginandi Pa. casginanti K. sckinanti Ra. 186 edo Pa. 187 sginit K. skinit Ra. 188 plechet Pa. pletchet K.

anguis : *angnagal*
190 serpens : *natra*
pag. 15 angia : *nagala*
ferrum intus : *isarn innana*
puccola : *rantpauc*
angina : *uuassi*
195 glandola : *dhroasi*
uel morbus : *edho suht*
faucium : *coamono*
agusta : *uuirdhic*
pulchra : *fagari*
200 sancta : *uuih*
agustorum : *frehtigero*
sanctorum : *caaeretero uuihero*
agustius : *frehtic*
205 magnificenciis : *armarit*
ad fines : *az ende*
proximus : *nahisto*
adfinitas : *az andim*
propinquitas : *nahist*
210 agmen : *fornondic*
cornu : *horn*
uel : *edho*
multitudo : *managi*
acie : *orde*
215 turba : *managi*
aciem : *uuassa*
oculorum : *augono*
aud uim : *edho magin*
gladii : *soerdes*
220 agone : *foranondigemo*
pugun : *fehlt*
arbiter : *uuanandi*
iudex : *soanco*
a duobus : *fona zoaim*
225 electis : *cachoranem*
pag. 17 ambro : *pinoman*
consumptor : *pifangan*
patrimonii : *faterarbes*
ambrones : *pifangane*
230 deratores : *piscarite*
ambiciosus : *hlistiger*
expedens : *suahchendi*
honorem : *haera*
aruina : *ubarspicchi*
235 caro pinguis : *fleisc feizzit*
ferina : *mitticarni*
aut adeps : *alapi*
uel exunia : *edho smerolaiba*
alites : *cafedhere*
240 aues : *fogala*
uolucres : *fleogande*
altilia : *cafedhere*
uolatilia : *fleogande*
alates : *cafedhere*
245 pinnates : *slagifedherom*
accupatur : *pifahandi*
captator : *habendi*
uel uenator : *edho iacondi*
auium : *focalo*
250 anceps : *zueho*
ambiguus : *undar zoaim*
dubius : *zoiual*

189 nagal Pa. 192 innena Pa. 193 rantbauc K. 195 drosi Pa. 196 edo Pa. 198 -ig K. 200. 202 *fehlt* K. 204 frehtihc K. frehtigem Pa. 207 nahist Pa. 208 entim Pa. 209 nahistun Pa. 210 fornontig K. 211 hornes K. 212 edo Pa. 213 manag K. 214 uuasse orde Pa. 218. 249 etc. edo Pa. 219 suuert Pa. souuerdes K. 222 -endi Pa. 223 soneo Pa. sooneo K. 224 zuaim Pa. zouueim K. 229 bi- K. 231 listiger Pa. 232 sohendi Pa. 233 era K. 234 upar- K. spichi Pa. 235 frezzit K. 236 mittila carni Pa. 237 edo smero Pa. 238 hlaiba Pa. 239 kafedare Pa. 241, 243 fliugante Pa. 242. 244 kafedere Pa. 245 -fedarum Pa. 246 -anti Pa. 249 fogalo Pa. -ala K. 250 zueo Pa. zuuueho K. 251 zuaim Pa. zouuaim K. 252 zuifal Pa. zouuiual K.

uel incertus : *edho unchundh*
ancepitem : *zouuihandan*
dubium : *zoiflondan*
uel duplicem : *edho zoiualdan*
astra : *zaihchan*
sidera : *sedhal*
caeli : *himilo*
uel stelle : *edho sterna*
artus : *foranontic*
stille : *thero sterno*
septemtrionales : *sipunsterneo*
pag.19 uel si in caelum : *edho in himile*
aelam : *fasti*
porticum : *forcih*
ambitus : *cadhuinc*
circuitus : *umbi*
uel potencia : *edho mahti*
ambages : *cadhuinc*
circuitiones : *sinuuirbili*
ambagines : *cadhuinc*
loca : *stati*
flexuosa : *pugihafto*
anfracta : *caprohchan*
uel tortuosa : *edho crumbo*
aut dificilia : *edho unodhi*
apostata : *faruuazzan*
refuga : *arflohan*
altergacio : *roaffari*
lites : *saccha*
contencio : *paga*
desceptacio : *pisouuih*
altergator : *pagari*
litigat : *sacchit*
obiurgat : *pihaizzit*
aliger : *sacchari*
allobroges : *in gilihnassi*
alligator : *roahchari*
gallus : *hano*
apter : *cafoaro*
aut inpleat : *edho cafulle*
apta : *cafoari*
congrua : *cafoarsamo*
utilem : *pitharbi*
pag.21 aptemus : *soahchemes*
adiungimus : *camahchomes*
afflata : *pifundan*
inspirata : *anaplahit*
inluminata : *inleohtit*
adicias : *zoa toa*
addas : *zoa toas*
adeas : *zoa cangis*
accedas : *zoa calidhis*
adeptus : *pifangan*
consecutus : *cafolgandi*
adepiscit : *pigizzit*
adquerit : *casoahchit*
obtenit : *piniusit*
adepiscitur : *pigezzandi*
consequitur : *cafolgendi*
amictum : *unpifangan* (*canusgit*)

253 unchundi K. 254 gouuiganden Pa. 255 zuiflonten Pa. zouuiflondan K. 256 zuiualt Pa. zouualdan K. 257 zaihan Pa. 258 sedal K. 261 fornonti Pa -ig K. 263 stirneo Pa. 266 pforcih Pa. forzih K. 267. 270. 272 kad- Pa. -ing K. 276 chrumbo Pa. 277 unaodi Pa. unodih K. 281 sahha Pa. sagcha K. 285 sahhit Pa. sagchit K. 287 sahhari Pa. sagchari K. 288 glihnissi K. 289 roahhari Pa. 295 pidarpi Pa. 296 -ch- Pa. 297 -h- Pa. 298 -nt- Pa. 299 plait Pa. 300 inliuhtit Pa. 302 tos K. 303 zo g- Pa. 304 zo galidis Pa. 306 -endi Pa. 308 casohit Pa. 306. 309 -i endi K. 310 -ẽnti Pa. -endi K. 312 umbipifangan Pa (canusgit *fehlt* Pa. Ra!).

uestimentum : *uuat*
indumentum : *cacarauui*
315 a stirpe : *fona dhrume*
fona haerostin
ab origine : *fona afchume*
aliquantis : *thurdhes manage*
per aliquandiu : *dhesuilango*
320 artus : *foranondic*
digitus : *fingar*
membra : *lidhi*
uel noda : *edho zaihchan*
arta : *uuidharpere*
325 angusta : *angi*
stricta : *cadhoinc*
antrum : *hol*
specum : *hloh*
spelunca : *aeinoti*
330 admissum : *cafrumit*
peccatum : *sunte*
uel reatum : *edho sculd*
pag. 23 absit : *fer si*
longe sit : *rumo si*
335 abest : *fer ist*
deest : *uuan ist*
adest : *az ist*
adesto : *az uuis thu*
auxiliare : *helfan*
340 adero : *az pim*
auxiliabor : *hilfu*
occurro : *incacan hlaufu*
addita : *zoa catan*
adiuncta : *zoa camahchota*
345 addidit : *zoa toit*
intulit : *pringit*
annuit : *paduuit*
adnuit : *inmalet*
fauit : *cahaizzit*
350 promittit : *cahaizzit*
consentit : *cahangit*
abdicat : *farchuidhit*
abominat : *faruuazzit*
denicat : *farsahchit*
355 repudiat : *fartribit*
alueus : *straum*
profundus : *tioffi*
uel torrens : *edho unslehti*
amnis : *aha*
360 fluuius : *flohat*
aluus : *sinuuerbal*
aletus : *moasandi*
nutritus : *foatandi*
alendum : *mastendan*
365 nutriendum : *ceohandi*
altricem : *zuhtarum*
nutricem : *foataraidhi*
amittere : *farsantan*
pag. 25 perdere : *farleosan*
370 amissis : *farsantem*
perditis : *farloranem*
amputaui : *farsnaid*
tuli : *canam*
apex : *abcd*
375 interdum : *undar zoaim*
tistinctio note : *cascait notono*

314 -ouui Pa. caka- K. 315 *fehlt* Pa. 316 he- K. 317 fon K. 318 duruh deso manake Pa. 319 eddesuilangeo Pa. ui] in K. 320 fro- Pa. -ig K. 322 *fehlt* Pa. 323 -h- Pa. 314 uuidar- Pa. -pert K. 326 cad- Pa. -uing K. 328 loh Pa. 329 ei- K. 331 sunta K. 338 du Pa. 340 pin Pa. 342 incagan Pa. 343 zo Pa. 344 zo camahhota Pa. 345 zo Pa. 350 + farkipit Pa. 352 forquidit Pa. 354 -hh- Pa. 357 tiufi Pa. 360 float K. 362 -endi Pa. 363 -enti Pa. 364 -enti Pa. 365 -anti Pa. zeo- K. 366 -riun Pa. 367 foteraidi Pa. -ei- K. 368 for- K. 370 -tan Pa. 373 canum K (*aus offen* a *verlesen*). 375 untar zu- Pa. zouuaim K.

aut summa pars teli : *edho thaz oparosta titulo*
audet : *catar*
ausus est : *caturstic ist*
audenter : *caturslihcho*
confidenter : *catriulihcho*
anathema : *faruuazzan*
perdicio : *farlos*
siue abominabilis : *samo farmainsot*
arundine : *rora*
canna : *fedharfoatar*
uel calamo : *edho scripisarn*
a nutus tercia : *fona mittemo za thrittin*
a die tercia : *fona tage thrittin*
aperit : *antluhchit*
ostendit : *caaugit*
agebat : *toat*
gerebat : *teta*
arces : *maistar*
aedificia : *cimbro*
summa : *hohostono*
uel palatia munita : *edho falance cafastinot*
arces : *chraft*
iuga : *iohcho*
summa : *hohi*
montium : *pergo*
architector : *trisoes pigangeo*
qui domum degit : *ther thaz hus thacchit*
pag. 27 arcity : *herostun*
uocati : *canamte*
arcit : *ni lazzit*
uetit : *uuarit*
prohibit : *furibiutit*
arcire : *triban*
repellere : *fartriban*
arcentibus : *pipeotantem*
prohibentibus : *piuuariantem*
arcarius : *muntporo*
dispensator : *scario*
archanum : *fronisc*
secretum : *carati*
occultum : *caholan*
adita : *zoa catan*
abdita : *farnoman*
secreta : *ainrati*
occulta : *caholan farbannan*
architector : *haerosto thacchio*
acimis : *uuizothprot*
oblacionibus : *oblatono*
auenis : *uonadhrom*
retenacolis : *pizocan*
agere : *toan*
strata : *ardhanit*
siue uia puplica : *castrauuit cafundaner*
autumant : *arplahandi*

377 daz oporastic (-ic *aus offen* a *verlesen*) Pa. -aista K (*vom schreiber zu* -ista *corrigiert? lies* aista?); vgl. 547. 379 -ig K. 380 caturstlihho Pa. kitursliho Ra. 381 -hh- Pa. 382 -huuazan Pa. 383 -lor Pa. 384 sama farmeinisot Pa. 385 raore Pa. 386 fedarfotar Pa. 388 mitmemo za thrantin tage K. drittin Pa *desgl.* 389 thrittm K. 390 -h- Pa. 392 tot Pa. 395 z- K. 397 falanzo fastinot K. pha- Pa. 398 chraf Pa. craf Ra. 399 -ch- Pa. 400 haohi Pa. 402 trisuues piangkeo Pa. trisouuer K. 403 der daz hus dachit Pa. 404 + eiscote K (*zur folgenden glosse*?). 408 -p- Pa. 409 tripan Pa. 412 piuuargentem Pa. 414 scaro K. 415 -sg K. fraonisc Pa. 422 herosto K. dacheo Pa *steht* Pa 28, 18. 423 -proot Pa. 425 -th- Pa. 426 -gan Pa. 428 -d- Pa. 429 *fehlt* Pa (*bezw.* so sama). 431 -anti Pa.

dicunt : *chuedhant*
stimant : *uuanent*
austeritas : *abohnassi*
435 seueritas : *sliz;andi*
amaritudo : *pittri (anti crimmi)*
austerior : *crimmira*
agrior : *surora*
aegris : *undharalih*
440 inbicilis : *uuaih*
inualidis : *unmahtic*
pag. 29 molestis : *uuaih*
aeditus : *cascaffan*
natus : *caporan*
445 aemulus : *anthrondi*
inmitatur : *anthrari*
aemulo : *anthrom*
inuido : *apanstigom*
aemula : *anthronda*
450 inmitatrix : *anthrara*
siue aduersa : *so sama uuidharuuert*
aemulacio : *anthrunga*
zelus : *ando*
contencio : *pacunca*
455 inuidia : *apanst*
aestuaremus : *arhaizzemes*
feruueremus : *aruuallemes*
anxierimus : *arangustemes*
aedes : *cadhum*
460 domum : *hus*
uel templum : *edho tempal*
asilum : *ainlot stat*
quod est lucus : *thar; ist stat*
sacer rome : *uuruuiu*
465 aemulumentum : *cauuin*
lucrum : *castriuni*
uel questum : *edho pigezzan*
aequiperant : *camahchont*
aequant : *caepanont*
470 conpinsant : *scauuont*
concordant : *casonent*
similant : *calihchant*
aeque : *epano*
iuste : *rehto*
475 aequalitas : *epani*
iustitia : *rehti*
aequa lance : *aepan calihchemo*
simile : *calihchemo*
diuisione : *cascaite*
480 aegestas : *uuadhali*
pag. 31 inopia : *armidha*
aequora
mare
uel campi : *edho feldhir*
485 aestus : *haizzi*
calor : *soilicceom* (?)
uabor : *arslagan*
anxietas : *angidha*
aeuo : *alti*
490 crauis : *souuar*
sexu : *aiti*

432 q;dant Pa. 433 -ant K. 434 -nissi K. 435 -anti Pa. 436 pittri K Ra. 438 -ira Pa. -ara Ra. 439 -d- Pa. 441 -ik Pa. -ig K. 443 -f- Pa. 445 antharonti Pa. anttr- K. 446 antharari Pa. -t- K *desgl. im folg.* 448 -b- Pa. 449 antharota Pa. 450 anthara Pa. antrarit K (-it *aus* a *verlesen*). 451 uuidaront Pa. 453 anado Pa. 454 -cuncta Pa. pagunga Ka. 455 abanst Pa. 456 -ei- K. 459 -d- Pa. 463 daz Pa. 464 -mu Pa. 468 -hh- Pa. 469 kaeba- Pa. capa- K. kepa- R. 470 -uuu- K. 471 -ant K. 472 -hh- Pa *und so stets!* 479 -tte- Pa. 480 aegesta : uuadalih Pa. 481 -da Pa. + aequora : epanida. mare : seouui. 484 -d- Pa. 485 -ei- Pa. -z- K. 486 suiluceom Pa. souuilizzo K. 488 -da Pa. 490 suuuar Pa. 491 haiti Pa. eiti K.

infirmus : *unmahtic*
uel etate : *edho au i*
aeuum : *aldidha*
aetas uel tempus : *cit*
aeuita : *pipire*
aetas : *aldi*
aeuulsus : *piuualcit*
separatus : *arscaidhan*
abductus : *farlaitit*
aethiiobs : *mori*
gens : *chunni*
sub occasu : *incagan sunnun sedhale*
aenigma : *camahchida*
uel species : *edho sconi*
aliter : *andhrauuis*
obscura : *tuncli*
aeternum : *eo uuesandi*
perennem / perpetuum } *eo uuonandi*
sempiternum : *so samo*
aegomet : *ihcha*
pag. 33 ego ipse : *ih selbo*
ego inquid : *ih chuad*
arcessire : *soahchen*
accire : *holon*
euocare : *ladhon*
aditus : *zoacanc*
introitus : *incanc*
accessus : *zoacalidhant*
aculeus : *ortuuassa*
stimolus : *stechunga*
argues : *thrauuis*
increpas : *sahchis*
doces : *laeris*
attritus : *farthroscan*
diminutus : *farmulit*
abstrusum : *ungamah*
glandestinum : *ungalimflih*
latens : *tarni*
occultum : *tunchal*
siue remotum : *so samo aruuagit*
abstractum : *farzocan*
subductum : *farlaitit*
auidus : *kiri*
auarus : *arc*
insaciabilis : *unuollanlih*
aliter : *andhruuis*
inprobis seuus : *aboh slizzandi*
ad culmina : *za hohidhu*
sublimia : *edho uflihcheru*
er : *suep*
inter caelum : *undar himile*
et terram : *andi erdhu*
erem : *luft*
cacumen : *hnach*
uel summitate : *edho oparosto*
erarium : *capere*
thesaurum : *triso*

492 -ig K. 493 anu Pa. 494 altida Pa. 495 alti edo ciit Pa. ziz K. 496 -g K. 497 alti Pa. 498 -lz- K. 499 -sgeidan Pa. 500 -ei- Pa. 501 -oo- Pa. 503 sedalt Pa. + aethiopia : mori. tenebre : finstre K. 504 gamahhida Pa + typus : galihnessi. figura : galihhida Pa. 505 scaoni Pa. 506 andaruuis Pa. 507 tunchi K. 510 -endi Pa. 511 su K. 512 -hh- Pa. 514 qh- K hq- + ego dixi : ih quidu Pa. 515 -hh- Pa. suahchan K. 516 halon Pa. 517 -d- Pa. 520 calidan Pa. zo K. 521 ortuuuasse Pa. 524 sahis Pa. 525 leris K. 526 -sg- Pa. -sc- K. 529 -limhfliih Pa. -lifalih K. 531 -nc- Pa. 532 sama Pa. 533. 34 *stehen* Pa 34, 26. 27. 536 arg K. 537 unfollih Pa. 538 andar- Pa. 540 haohidu Pa. 541 uflihhero Pa. 542 uuep K. 543 -nt- Pa. 544 anti erdu Pa. endi erdha K. 546 -he Pa. 548 -rg K.

550 argeui : *liuti*
pag. 35 greci : *chreachi*
uel medi : *edho mitilari*
asiam : *lantscaf*
afluentia : *uparfleozzandi*
555 abuntancia : *canuht*
antecipat : *furislahit*
praeoccupat : *pifastinot*
adtentius : *pihaltantlihcho*
diligentius : *gernlihcho*
560 administrat : *ampahtit*
pcurat : *scira habet*
siue sugerit : *spanit*
adcelerat : *hrato*
adpropiat : *nahit*
565 festinat : *ilit*
ad officium : *za opfronne*
ad ministerium : *za ampahtenne*
ad obsequium : *za striunenne*
ad liquidum : *za ainualtemu*
570 ad purum : *za lutremo*
adoliuit : *uuahsit*
creuit : *uuahsandi*
adoliscit : *uf cangit*
crescit : *uuahsit*
575 adolere : *souuelchan*
incensum offerre : *uuihrauh pringan*
ait : *chuad*
dicit : *chuidhit*
canit : *singit*
580 fatur : *gihit*
aspera : *sarf*
orreda : *uuidhar ruzzand*
tristis : *unplidhi*
dura : *hart*
585 annua : *iares picanc*
pag. 37 anniuersaria : *iares umbiuuarffi*
aduersa : *uuidharoert*
absurdum : *ungamah*
incongruum : *ungafoaro*
590 auiam : *auuicgi*
extra uiam : *uruuicgi*
auelli : *aruualce*
tolli : *arzucchē neman*
ambit : *ficeot*
595 circuit : *umbicat*
circumdat : *umbihabet*
ambire : *zouuiulon*
circuire : *umbicangan*
abluit : *aruuasgit*
600 emundat : *cahrainit*
angere : *angā*
lacerare : *slizzan*
cruciare : *finon*
agili : *sarf*
605 acuto : *orthaft*
aspero : *aboh*
seuo : *slizzandi*
malo : *ubil*

551 chrechi Pa = 554 (*fehlt* K, *also vermutlich zusatz von* Pa). 552 -tt- Pa. 555 ga- Pa. 559 kernlihho Pa. gernliho K. 560 amb- K. 561 habat K. scerco Pa. 562 so sama spanit Pa. 566 offoronne Pa. opfrono K. 567 ambahtanne K. 568 -anne K. 570 -amo K. 572 -anti Pa. 573 ga- Pa. 575 suuuecchari Pa. 576 uui- K. 577 quad Pa. qhvad K. chuad Ra. 578 quidit Pa. qhu- K. 582 -ant K. 583 *fehlt* Pa. 584 harti Pa. 585 iare Pa. pigang K. 586 -uuerf K. -uuærft Ra. 587 uuidarost Pa. -uuert K. 588 + dispar : unkalih Pa. 590. 591 -cki Pa. 592 -lze K. 593 -zuhche Pa. -zucche K. 594 fizzeot K. 597 zuuuiflon Pa. zouuuilon K. 599 -skit Pa. 600 car- K. 603 pf- Pa. 604 -rph Pa. 607 -anti Pa. slizzan K.

alias : *andhre*
610 aliter : *andharuuis*
aborrea : *fona chornhus*
manacio : *uualondi*
aruspes : *parauuari*
qui ad aras sacrificat : *the za themo parauue ploazzit*
615 ariolus : *ainlisteo*
uatis : *filu*
qui et fariolus : *andi filulisteo*
pag. 39 ardalio : *farslindandi*
clutto : *farsouuelgandi*
620 austa : *zoa thanchandi*
putata : *uuanandi*
auserat : *anbaiz*
gustauerat : *cachunneta*
abominabitur : *faruuazzan*
625 alienabitur : *aruirrit*
damnabitur : *cauuizzinot*
absorbit : *arsuffit*
absumit : *farnimit*
degluttiuit : *farsouuilgit*
630 absorta : *farsoffano*
degluttita : *farsouuolgano*
adhor : *liutscaf*
achus : *liut*
cregus : *chreach*
635 animaduerto : *moat zoa uuarbidhu*
animum : *moat*
illucaduerto : *thara zoa uuandi*
animaduersio : *moates uuanditha*
cognitio : *aruuarditha* K [*archanida* Pa]
640 intellego : *farnimu*
are : *arin*
altare : *altarea*
are : *flazzi*
ubi granum trituratur : *thar man choron thrisgit edho choron chirnit*
645 adcomodā : *za gamezze*
aptā : *cafoaren*
utilem : *pitharpan*
adcomodatius : *camezlihchor*
utilius : *pidharplihchor*
650 adnatare : *zoa souuimman*
natare : *souuimman*
adnatabat : *zoa souuam*
natabat : *souuam*
adrisit : *chinit*
655 gauisus est : *fro ist*
alienigena : *framadhichunnig*
pag. 41 alterius generis : *andhres chunaduena : alilandi* [*nes*
peregrinus : *piligrim*
660 accula : *lantsidhilo*
qui alienam terram colit : *ther framadhe erda niuzzit*
adolator : *slitheo* (?)
planditor : *flehari*

609 andre Pa. 610 -t- Pa. 612 -tanti Pa. 614 de, demo Pa. uuedhar ploazit K (uuedhar *dürfte conjectur zu dem restweise in der vorlage überlieferten* uue [*aus* parauue] *sein*). 617 anti Pa. endi K. 618 -anti Pa. 619 -suu- Pa. 620 danchendi Pa. 621 -endi Pa. 625 -f- Pa. 629 faruui- K. farsuuui- Pa. 631 -suuu- Pa. 633 liuth Pa. 634 -h Pa. gregus Pa. 635 zo uuarpidu Pa. 637 dara Pa. 638 -ida Pa. 642 altares Pa. 644 dar, chorn, drisgit, edo churnit Pa. 645 -a K. 646 apta : -i K. 647 pidarpi Pa. 648 ga- Pa. 649 pid- Pa. pidharl- K. 650. 651 zo suuui- Pa. 652 zo suuu- Pa. 653 suuam Pa. 655 frao Pa. 656 framidi chun (+ g 657) Pa. 657 gandres Pa. 660 -dileo Pa. 661 der Pa. framade K. nuzzit K. 662 slihteo Pa. litheo K. lideo Ra. 663 plehhari (*für* phlehari?) Pa.

adsentator : *gihangando*
accidiator : *chuelando*
estomacator : *hlimando* K : *urmageo* Pa.
adtestator : *rahchari*
testimonium dat : *cauuis ; idha gipit*
adumbrat : *scuit*
effingit : *lizzot*
simulat aut egit : *zouueot*
adgressi : *zoa cagancane*
adorti : *zoa choemane* (?)
adpensi : *zoa cahangane*
suspensi : *zaspraitte*
adgredior : *zoa cam*
conor inuado : *cilem ingam*
arripio inchoo : *caeriffu inginno* K *pigrifu* Pa (?)
adfligor : *cadhungan*
malis : *ubilū*
oppremor : *capressot pim*
adflictus : *pidhungan*
perditus : *farloran*
adfligit : *thuingit*
percutit : *triffit edho cazilet*
occidit : *slahit*
adfilior : *thuingin* (?)
tedium : *unlust*
patior : *tholem*
alternis : *oundarlihchem*
diuersis : *missalihchem*
mutuis : *uuandondem*
ambobus : *paethem*
utrisque : *cocamuedremu*
aborret : *uuidhar ruxxit*
discrepat : *farscirpinot*
dissonat : *farlazzit*
argumenta : *uuappi caciugi*
studia : *ilunga*
astutia : *souueffri*
argumen : *chraft*
quod rei : *thaz sahcha*
dubia : *zoifleru*
fidem dat : *calaupun gibit*
alimentum : *cascaft*
uictum : *piliban*
uel cibum : *etho moas*
nutrimentum : *zuht*
amplare : *praiten*
cotla Pa. cotha K : *zoten* Pa. *zattan* K
affecto : *lupu*
studio : *ilungu*
adiectus : *faruuorfan*
adpositus : *casacit*
additus : *zoa catan*
adclinus : *inaldhet*
incumbens : *anahlinendo*
humilior : *odhmotiro*
aduectus : *pringandi*
aportatus : *tragandi*

664 + limendo Pa. 665 que- Pa. hque- K. 668 -ch- Pa. 669 -ida Pa. 673 zo Pa. gacangane K. 674 za quemane Pa. hqhōmane K. 676 sa- Pa. -spraitte K. 677 gam Pa. 678 gilem K. 679 cagrifu Pa. catriffu K. 681 pigritu Pa. 682. 685 -d- Pa. 683 ubilu Pa. ubil K. 687 diuuin- Pa. 688 edho cazilet *fehlt* Pa. 690 duingit Pa. 693 uoundarlihem Pa. uundar- K. 694 -h- Pa. 695 -totem Pa. 696 paedem Pa. -e- K. 697 -daremu Pa. -dramu K. 698 -d- Pa. 699 -skirbi- K. 701 ga- Pa. -ziugi K. 702 ill- K. 703 suuuepfri spahida Pa. 704 hchr- K. 705 daz sahha Pa. (l. *sahchū*?). 706 zuiflera Pa. zouuifleru K. 707 calaubun Pa. 708 ga- Pa. 709 bi- Pa. 712 preitan K. 715 ilingu K. 716 foruuorphan K. 717 ga- Pa. -sazzit K. 718 zogatan Pa. 719 inhaldet Pa. 720 -hlim- K. 721 aot- Pa.

aut procul : *edho rumo*
non longe uel prope : *nalles ferrana edho nah*
adtollit : *nimit*
eregit : *rihtit*
edificat : *uuerchot*
construit : *cimbrot*
adsignat : *zaihnit*
tradit : *salit*

pag. 45 restituit : *casaxta*
artat : *pitoat*
concludit : *piluhchit*
adtrectat : *chlochot*
tangit : *hrinit*
palpat : *foalaccit*
adsumit : *antnimit*
presumit : *antfahit*
usurbat : *catursticot*

725 nallas Pa. 729 zimprot K. 734 -h- Pa. 735 hchochot K. 737 -zzit K. 738 ennimit K. 739 infahit K. 740 gaturstico Pa.

Etwa an dieser stelle des glossars gewinnt es den anschein, als änderten die schreiber unserer handschrift völlig ihr system. War man bis dahin ziemlich getreu einer in altmodischer orthographie gehaltenen vorlage gefolgt (beachte namentlich *ch* = *h*), so entschliesst man sich jetzt, den text in die moderne orthographie der eigenen zeit umzuschreiben. Häufig genug fallen die schreiber in die frühere praxis zurück, der regel nach aber wird das werk graphischer (und zum teil auch sprachlicher) erneuerung vollzogen. In keinem punkt tritt diese tatsache uns so frappant entgegen, als in der einführung des damals ganz modernen buchstaben *k*, dem wir auf den beiden ersten quaternionen gar nicht bezw. nur ganz spärlich begegnen; nämlich *aruuaskit* 5, 5. *cakarauui* 21, 21. *kiri* 33, 24. *farskirbinot* 43, 2. Dies verhältnis schlägt um zu gunsten zahlreicher *ki-* und der lieblingsformen *kerota firhukit furthenkhit erkezzan irkezzan strankendi stukihaft pikinnandi luzzikem focalkhunni enkid hankendi kerunka dinku inrikani*, um nur die ersten seiten (44—51) durchzumustern!

Nun ist es aber sehr merkwürdig, dass diese wucherung des buchstaben *k* jenseits derselben grenze auch in Pa zu constatieren ist (vgl. dazu Kögel in den Nachträgen und berichtigungen zu s. VI seines buches über das keron. glossar: Pa genaues analogon zu K). Ahd. gl. 1, 2—44 stehen folgende belege: *lagkende* 2, 23. *aruuaskit* 4, 5. 36, 19. *kafedare* 16, 14. 18. 20. *kaduinc* 18, 4. 9. *manake* 20, 24. *farkipit* 22, 20. *pigankeo* 24, 38. *kaebanont* 28, 29. *kiri* 32, 23. *kernlihho* 34, 12. *unkalih* 36, 5. *auuicki* 36, 7. *uruuicki* 36, 8; *k* fehlt s. 38—42, dann aber folgen s. 44—51: *farpirkit kiuuonun kiuuandu farhukit arkezzan arlasken kitanemu lucikem enkid uuinkartono kerunga skimin*. Von s. 51 ab ändert sich wider der sachverhalt und während in K^b die vorliebe für *k* andauert, erscheinen in Pa die alten zeichen *c*, *ch*, *g* als bevorzugt. Es handelt sich um jenes

zwischenstück in Pa, wo nicht bloss der buchstabe *k* in einer der St. Galler handschrift conformen fülle auftritt, sondern zugleich auch das präfix *ca-* zum erstenmal als *ki-* erscheint: *kiuuonun* Pa, *kiuuonon* K 44, 14. *kiuuandu* Pa, *kiuuondu* K 44, 15. *kitanemu* Pa, *kidanemu* K 46, 32. Auf den nächstfolgenden seiten nehmen in Pa die *k*-schreibungen wider ab, um auf späteren blättern (54—86. 94. 120—130) wider zu wachsen. Dazu kommt die weitgehende übereinstimmung zwischen Pa und K^{b} in den einzelnen belegen: *kepa* 54, 19. *sikinoomi* 54, 20. *aotake* 54, 24. *salike* 54, 25. *furnike* 56, 21. *antriske* 56, 22. *pikam* 56, 39. *folket* 60, 3. *ka-* 60, 5—7. 10. 22—30. 34. 62, 2. 6. 22. 25. 26. 28. 33. 64, 12. 18. 19. 23. 27. 32. 33. 66, 12. 21. 40 = *ki* K^{b} [ebenso im folgenden!]. *manaki* 66, 13. *kahe* 66, 26. *luckiu* 68, 15. *ka-* 70, 3. 10. 27. 72, 13. 14. 16. 17. 29. 38. 74, 12. 14. 17. 18. 19. 20. 24. 76, 11. 12. 13. 24. 25. 78, 3. *kingilonto* 78, 18. *pirki* 78, 30. *kahun* 80, 9. *kepa* 80, 16. 20. *ka-* 80, 15. 24. *keistlih* 80, 21. *strekendi* 82, 1. *ka-* 82, 4. 5. 11. 84, 12. 13. 18. 86, 5. 7. *huckentem* 88, 39. *ki-* 92, 22. *ka-* 94, 10. 16. 20. 21. 24. 26. 34. *kebant* 96, 17. *kerer* 110, 11. *ki-* 102, 39. *kesteo* 104, 5. *(far)kepan* 104, 14. 18. 20. *takes* 106, 16. *zuki* 108, 16. *insakem* 110, 11. *unalokirem* 110, 18. *likent* 110, 20. *kepan* 110, 22. *suhtike* 110, 36. *ki-* 118, 26. *-ki* 120, 1. *kahi* 120, 18. *kahida* 120, 20. *kahem* 120, 26. *ka-* 122, 2. 7. 11. 12. 15. *kahun* 122, 35. *ka-* 124, 28. 29. 126, 13. 35. *zokanc* 126, 37. *ka-* 128, 15. *kakhoran* 128, 20. *kauma* 128, 29. *kaumentem* 130, 1. *ka-* 130, 7. 12. *arkizzit* 132, 4. *akezzali* 132, 5. *pikinis* 134, 30. *ki-* 136, 28. *-ki* 142, 1. *huki* 144, 21. *liukit* 144, 37. *triukit* 146, 5. *arrukit* 146, 32. *pikizzit* 148, 7. *kepono* 154, 13. *-ikem* 156, 8. 158, 1. *ki-* 162, 5. *kartare* 172, 25. *saken* 176, 31. *kezzanti* 178, 10. *hnekenti* 186, 3. *merikerte* 188, 12. *ki-* 188, 21. 28. *trakit* 190, 1. *ki-* 190, 23. *za fardakenne* 198, 9. (Die belege für *-sk* sind übergangen).

Es unterliegt also keinem zweifel, dass nicht erst in K, sondern schon in der vorlage von K, möglicherweise schon in der originalfassung des Keronischen glossars zwei verschiedene orthographische systeme zur verwendung gekommen sind. Auf den beiden ersten quaternionen herrschte die alte mode, nach der etymologisches *g* durch *c* (oder intervocal. *g*) widergegeben wurde. Mit dem dritten quaternio hielt die neue mode: etymol. *g* vor *a, e, i* durch *k* widerzugeben, ihren einzug. Es ist kaum denkbar, dass einundderselbe schreiber in solcher weise sein system geändert habe. Vielmehr steht jetzt der behauptung nichts mehr im

wege, dass, als die vorlage von K hergestellt wurde, einem schreiber A die beiden ersten quaternionen übertragen waren und dass er seit dem dritten quaternio von einem schreiber B abgelöst worden. Weder A noch B können als verfasser des glossars in betracht kommen, hatten vielmehr die kladde des autors in reinschrift zu copieren. Die kladde war in der traditionellen orthographie gehalten. Denn nur unter dieser voraussetzung erklärt sich die stillose mischung in der von B geschriebenen partie (z. b. *carouuidha edho kiuuati* 67, 2. 3). A verwendete *c* für das etymol. *x*: *cilem* Pa > *gilem* K[a] 41, 21 u. a. Der schreiber von K[a] ersetzte *c* durch *x*, während der autor von Pa conservativer verfuhr und häufig genug die ältere schreibweise bewahrte. *c* im wert von *x* fand sich in der vorlage nicht bloss vor *e* und *i*, sondern auch vor *o*, *u* wie das aus Pa stammende *gouuiganden* : *xouuihanden* K[a] *xuihaeintan* Ra 16, 30 verrät. Pa hat wie K[a] *x* für *c* aufgenommen, aber 156, 14 steht *queot* und 168, 16 *queon* gleichmässig in Pa wie in K. In K[b] ist widerholt so geschrieben worden: *queondi* 75, 9 = *xueondi* Pa. *queon* 107, 24 (= *xueon* Pa) 213, 26. 236, 18. *quiohdi* (frondosa) 151, 10 = *xuiodi* Pa. *xiuohti* Ra. *quiuualt* 57, 7 = *xuiualt* Ra. *quiste* 57, 13 = *xuiske* Pa. *quifalte* 57, 14 = *xuiualte* Pa. *quiro* 57, 15. 115, 33 = *xuiro* Pa. *quiquirnet* 61, 4 = *kixuirnet* Ra. *kaxuirnet* Pa. *quei* 71, 20. 21 = *xuei* Pa. *quifalondi* 75, 10 = *xuifalondi* Pa. *quiski* 266, 1. 3 = *xuiski* Ra. Kögel, dem ich die belege entnehme, hat mit recht angenommen, dass diese *qu* aus der vorlage stammen (Keron. glossar s. 65). Ich kann ihm aber nicht folgen, wenn er von einem lautwandel spricht und vermutet *tw* möchte in dem speciellen dialect, dem der gemeinsame archetypus entstammte zu *kw* geworden sein. Dagegen ist mehreres einzuwenden: 1) der dialect, in dem der archetypus geschrieben, ist uns wol bekannt und bietet nirgends jenes verschiebungsprodukt; 2) die treu dem archetypus folgenden schreiber von Pa = Ka wissen von diesem lautwandel nichts; 3) an einer stelle ist auch in K[b] *qu* getilgt und verbessert worden: *x̂uifalt* 103, 18; 4) mehrmals stehen die *qu*-schreibungen gruppenweise beisammen; vgl. 57, 7. 13. 14. 15. 71, 20. 21. 75, 9. 10 266, 1. 3. 5) das sprachgeschichtliche verhältnis der in K herrschenden doppelformen *qu* : *xu* bleibt völlig rätselhaft. Vortrefflich fügt sich dagegen dieser fall in die von unserem schreiber B geübte praxis. *qu* ist dem schreiber A ebenso unbekannt wie vermutlich dem verfasser des glossars, der in seiner kladde für etymol. *qu* anfänglich nur *chu* gebraucht und erst im vorschreiten gelegentlich *chu* durch *qhu* ersetzt zu haben scheint. So auch widerholt der schreiber B. Folgerichtig liess er für *cu* widerholt den ersatz *qu* eintreten,

wo die änderung in *zu-* geboten gewesen wäre. In der althochdeutschen grammatik verdienen die so entstandenen unformen fürderhin keine berücksichtigung (gegen Braune, Ahd. gramm.² § 159 anm. 5).

Ich kann mich auch nicht damit einverstanden erklären, wenn Braune eine andere erscheinung des glossars folgendermassen beurteilt hat: „In den anlautenden verbindungen eines dentals mit *w* (besonders *zw sw*) entwickelt sich zuweilen ein vocal aus dem *w*. Diese erscheinung findet sich oft im ersten teile von K, seltener in Pa, Ra z. b. *zouueim* duobus, *zouuiual* zweifel, *souuarz* schwarz, *souuimman* K (= *suuimman* Pa) schwimmen. Vereinzelt sind *thouuahit* K, *diuuingit* Pa. Aber auch in späteren obd. quellen findet sich zuweilen der vocal besonders bei *zw*. Oft in Nps. (*zeuene, zewei, zewelf, zewifalt*); weitere beispiele aus andern quellen bei Graff 5, 716 — 734 (z. b. *ciuuige, ziwire*)“ Ahd. gramm.² § 69, 5. Ich bestreite, dass die vocalentwicklung so alten datums sei, wie wir nach Braune annehmen müssten, um so mehr, als die alten alemannischen texte sonst nichts davon verraten. Ich bestreite, dass *-o-* als svarabhaktivocal aufzufassen sei, weil die gleichmässige *o*-schreibung nur in diesem fall erscheint, in allen andern fällen von svarabhaktientwicklung mannigfaltige vocalschwankungen und vocalische assimilationen auftreten, welche in unserer categorie (von dem ganz aus der reihe heraus tretenden *diuuingit* Pa abgesehen) durchaus fehlen. Dass wir es vielmehr mit einer orthographischen variante zu tun haben, wird durch archaische, im glossar restweise noch vorhandene schreibungen nahegelegt (Germ. 37, 247 anm. 1); vgl. ater : *saloer* R, *salouuer* Pa, *salauuer* K 13, 9 stricta : *cadoinc* Pa. *cadhuing* K 20, 33 crepusculum : *faloendi* Pa, *faluuuendi* K 66, 30; über *soaxxi* (= *swaxxi*) vgl. Kögel s. 10 anm. Bezeichnend sind vielleicht auch die verschreibungen: aduersa : *uuidharuuert* K, *uuidaront* Pa 28, 10, d. h. in der vorlage könnte gestanden haben: *uuidharoert* — an *uuidharort* wird man nicht denken dürfen — welches ein andermal (36, 3) in Pa als *uuidarost* erscheint. Ich vermag ferner an ein part. praet. *archomani* Pa, *archomini* K (= *archueman* Ra) 11, 13 in unserm glossar nicht zu glauben, zumal *ufkhuman* 119, 34 K — wie der vocal ausweist — verschrieben ist (= *ufchueman : ufqueman* Pa): so mag auch *archomani* 11, 13 auf einem schreibfehler der vorlage beruhen, in der *archoemani* beabsichtigt war. Aber auch mit *u* wurde postconsonantisches *w* bezeichnet, wie die verschreibung *cdhesin* Ka = *cddesui* Pa 21, 25 oder auch die in den handschriften gleichmässig widerkehrenden formen *zuiualt* 9, 20. *cadhuinc* 19, 4. 7. 9. *thuingit* 41, 32 u. a. beweisen. Dem stehen gemeinsam in Pa und K

jene merkwürdigen formen: *souuaridha* 10, 30 (auspicia). *souuarz* 12, 10. 12. 16 (niger). *pisouuih* 18, 25 (desceptatio). *zouuihandan* 16, 30 (ancipitem). *zouueot* 40, 15 (simulat) gegenüber. K^{b} hat sie noch dreimal (*souuarz* 47, 22. *zouuaim* 57, 8. 11); Ra nur noch einmal (*souuelchan* 35, 30 = K; von *souipfeht* 67, 23 wird man besser absehen). In Ka dagegen sind *souu-* und *zouu-* (= *sw-* und *zw-*) die regelmässigen schreibungen; *thouuahit* 5, 7 hat im verlauf durchgehends *dhu-* zur seite. *-ouu-* findet sich also nur in den vordern partien des glossars, ist aber gelegentlich allen schreibern in die feder gekommen, hat also gewiss im original noch grössere ausdehnung gehabt. Haben nun die schreiber widerholt *-ouu-* auf *-u*, *uu-* reduciert, so ist dies ein weiterer grund gegen die von uns bekämpfte annahme einer lautgeschichtlichen vocalentwicklung. Sehr bezeichnend ist die ablehnung der *-ouu-*formen von seiten des schreibers von K^{b}, die der der alten mode huldigende schreiber von K^{a} willig passieren liess. Ihm folgte anfänglich auch Pa, im verlauf hat jedoch diese hand *-ouu-* durch *-uuu-* ersetzt (wie *-o-* [= *w*] durch *-u-* ersetzt zu werden pflegte); vgl. die belege bei Kögel s. 45 fg. (z. b. *zouuiulon* K, *zuuuiflon* Pa 36, 17 verhalten sich zu einander wie *cadhoinc : cadhuinc*). Ist in diesem fall die orthographische norm noch wol erkennbar, so wird auch über den ursprung der schreibung *-ouu-* kaum ein zweifel bestehen können, gibt sie sich doch als eine naive verbindung des älteren und des moderneren zeichens für *w*[1]. Diese verbindung, wie sie in einer übergangszeit orthographischer reformen mehr oder wenig zufällig entstanden war, ist schnell durch glücklichere wahl verdrängt worden, hat aber für uns erhebliche geschichtliche bedeutung, indem sie neuen beitrag zu der archaischen gleichung *o* = *w* liefert, die dem verfasser des Keronischen glossars noch geläufig gewesen, den schreibern unserer handschriften obsolet geworden war.

Einem älteren orthographischen system gehört endlich auch die vorliebe für *d*-schreibungen, die die jüngeren in karolingischer orthographie geschriebenen texte nicht mehr in gleichem umfang kennen. In dieser beziehung nimmt das Keronische glossar eine besondere stellung ein (Braune § 163 anm. 5). Kögel hat folgende erklärung dafür gegeben: „oberdeutscher schreibgebrauch war, wie wir aus allen gleichzeitigen denkmälern sehen, im an- wie im inlaut *t* zu setzen, die zahlreichen *d* können daher nur reste aus einer fränkischen vorlage sein“ (Beitr. 9, 316. Litgesch. 1, 2, 431 fg. scheint er geneigter zu

1) Vgl. die von Graff 1, 69 citierten: *puoah stuual ginuoc*; oder die bekannten *asckim ckindo* im Hildebrandslied und Tatian usw.

sein das elsässische heranzuziehen). Ich vermag einer solchen interpretation nicht zuzustimmen.

Was obd. schreibgebrauch gewesen ist in der frühzeit, in der Kögel das glossar entstanden sein lässt, vermögen wir nur aus den St. Gallischen urkunden zu bestimmen; (vgl. auch die lat. archaismen oben s. 147). Wilkens (Zum hochalemannischen konsonantismus in althochdeutscher zeit s. 60 fgg.) hat schon bemerkt, dass sich sehr häufig in der ältesten zeit die schreibung *d* finde „statt gewöhnlichem hochalem. *t*“ (*Radulfi Thiodrih Hildi Isanhardus* usw. usw.), dass aber die fälle später immer seltener werden und endlich fast ganz verschwinden, d. h. mit andern worten, dass wir es mit einer rein orthographiegeschichtlichen bewegung zu tun haben. Nach allem was wir von althochdeutscher sprache wissen, darf man part. praet. *fundan* als unform erklären. Sie steht in K^{a} 9, 19. 21, 3. 27, 29; ist aber in Pa gar nicht belegt, vgl. (*pifand* 60, 39 Pa. Ra, *pifant* K. *pifandh* 62, 3 Pa, *pifant* Ka) *pifuntan* 121, 11 Pa K. *pifuntan* 213, 20 K. Dass aber *fundan* (nicht *funtan*) im orginal gestanden, geht aus der gelegentlichen bewahrung der form in K^{b} und Ra hervor: *pifundan* 213, 17 K, *pifuntan* Ra. *pifundan* 21, 3, Ra (= K^{a} gegen *pifuntan* Pa). 121, 12 (gegen *pifuntan* Pa K^{b}). Vermutlich ist also im verlauf des werkes die *t*-schreibung (*funtan*) allmählich vorgedrungen und hat sich auf kosten der archaischen schreibung *fundan* ausgebreitet (möglicherweise in einem noch nicht ganz so günstigen verhältnis wie wir es in der Benedictinerregel antreffen Beitr. 1, 416). Wider bewährt sich also K^{a} als die den orthographischen gewohnheiten des autors zunächst stehende partie und es kann diesem nur zugeschrieben werden, was PaKRa gemeinsam und was in K^{a} noch reicher als in PaK^{b}Ra vertreten ist. Das gibt die richtschnur für die beurteilung der *d*-schreibungen.

K^{a} weist eine entschiedene vorliebe für *-andi* im part. praes. auf, Pa verrät die neigung, das gebiet von *-nti* zu erweitern (4, 26. 7, 1. 8, 5. 11. 16, 22. 31. 20, 17. 22, 35—37. 26, 30. 34. 28, 4. 34, 25. 38, 1) stimmt noch häufig mit K^{a} in *-ndi* überein, hat aber nur zweimal (12, 19. 29) *-ndi* ohne zugleich durch K^{a} gedeckt zu sein. Im allgemeinen darf also das verhältnis von 9 *nti* : 59 *ndi* K^{a} auf das original übertragen werden. Ist dieses verhältnis schon in Pa ganz wesentlich zu gunsten der modernen *-t*-schreibung verschoben, so ist in Ra die modernisierung radikal vollzogen. Bei den übrigen wortcategorien steht (widerum nach Kögel) in K^{a} das verhältnis von 15 *-nd-* : 14 *-nt-* nahezu gleich; in Pa liegen nur noch 10, in Ra nur noch 4 belege für *-nd-* vor. Man vgl. 4 *ld* : 8 *lt* K^{a} mit dem völligen fehlen

der *ld* in Pa und Ra: 4 *rd* in K[a] gegen 2 in Pa, 3 in Ra, so wird man einen stringenteren beweis für eine (mit der lateinischen fortschreitende) tendenz der modernisierung nicht fordern können.

Etwas anders liegen die dinge in K[b]. Wir beobachten im vergleich zu K[a] eine leichte zunahme der *-nt(i)* im part. praes. wie in den sonstigen wortcategorien, dagegen eine sehr starke zunahme der *t*-schreibungen hinter *l* und *r*; in dieser beziehung reiht sich K[b] also vortrefflich unter die übrigen codices ein. Ganz neu ist aber in K[b] die tendenz neben *-nt* nicht bloss im auslaut *-nd* zu verwenden, sondern überhaupt das zeichen *d* zu bevorzugen 1) im absoluten anlaut, wo bis 197, 37 den 44 *t*- sogar 31 *d*- gegenüberstehen [auf den restierenden 75 seiten begegnen jedoch die *d*-schreibungen nur noch 5mal!]. 2) im anlaut vor *r*- (30 *tr* : 16 *dr*). 3) im silbenanlaut nach consonanz (*hd cd fd gd sd td zd dd* sa. 48 belege). 4) im auslaut unbetonter silben (*lustid forschod* usw.) und im inlaut nach langem betontem vocal. Vereinzelt findet sich entsprechendes auch in K[a] Pa Ra, wird also ins original zurückzudatieren sein: aber damit ist die totale verschiedenheit der verhältniszahlen bei dem schreiber von K[b] nicht erklärt. Diese müssen auf der schreiber persönliches conto gesetzt werden, können keinesfalls gegen das übereinstimmende zeugnis von K[a] Pa Ra dem schreiber B oder gar der originalkladde zugemutet werden, wie Kögel durch machtspruch verlangte. Diese vorliebe für *d*-schreibungen setzt uns in den stand, die heimat von K[b], nicht aber die des originals zu bestimmen. Nachdem auch Kögel die MSD[3] I, XXVII erschlossene lokalisierung billigen wollte, wird fernerhin über den niederalemannischen, speciell elsässischen charakter von K[b] kein streit walten.

Die im consonantenstand erwiesenen orthographischen reformbestrebungen lassen sich auch in der bezeichnung der vocale, namentlich der diphthonge erweisen. Hier stösst man auf ganz unmögliche wortformen, wenn man gewillt ist, alles geschriebene phonetisch zu interpretieren. Ich behaupte: *inleohtit* 21, 5 K[a] ist eine grammatische unform, ebenso wie *tioffi* 23, 28 K[a] (von Kögel Keron. gl. s. 21 als „falsche brechungen" bezeichnet[1]): den üblichen *inliuhtit, tiufi (diuffi)* gegenüber erscheinen sie als gerade so falsch wie *anasceopandi* 3, 22 K[a] gegen das herrschende *liuplih* 7, 22. 11, 26 oder *fleogande* 17, 17. 19 gegen die sonst belegten *driukan, fliukan*. Man wird derlei grammatischen unformen nur gerecht, wenn man sie von ihrer orthographischen

1) Von dem vermutlich aus *floxxet* verschriebenen *fleoxit* 151, 12 Ka wird besser abgesehen.

seite nimmt: nichts ist in der ältesten zeit den schreibern so geläufig als die buchstaben *e* und *i*, *o* und *u* und demgemäss auch die verbindungen *eo* und *eu* bezw. *io* und *iu* promiscue zu gebrauchen![1] Derartige archaismen der schreibung müssen sorgfältig gehütet werden und sind geeignet, die bedeutung von K[a] für die reconstruction des originals aufs neue ins licht zu setzen.

Als ganz analogen fall betrachte ich *suahchendi* 17, 7. *suahchan* 33, 4 gegen vorherrschendes *oa*. Weder in Pa noch in K[b] ist *ua* üblich, die wenigen fälle, die in K[b] auftreten, sind möglicherweise aus dem original herzuleiten und ebenso zu beurteilen wie die citate aus K[a], d. h. *ua* ist in unserem text rein orthographische wechselform für *oa* getreu der in den ältesten deutschen (wie lateinischen) aufzeichnungen zu beobachtenden mode, nach belieben zwischen den zeichen *o* und *u* zu wählen (vgl. über deren consonantische function oben s. 167 fg. und etwa noch Kögel, Keron. gl. s. 10 fg. 19. 20).

So bestätigt sich nach allen seiten die priorität von K[a] vor Pa; ich halte sie auch in der frage der diphthongierung aufrecht. Kögel meint: so altertümlich das denkmal in hinsicht auf den umlaut ist, einen so jungen stand repräsentiert es in der fast durchgeführten diphthongierung von *o* > *oa* (7: 64 s. 11). Dem ist hinzuzufügen, dass K[a] für *ē* in beiden vorliegenden belegen *ea* bietet. Dagegen steht eine sehr beträchtliche majorität für *o* und *ē* in Pa (184 *ō* : 95 *oa*; 10 *ē* : 1 *ea*), zu deren beurteilung an das in Pa übliche *ao* vor dentalen (gegen *o* in K[a]) erinnert sei. Diese *ao* kehren zum teil auch in K[b] (als *oa*, vgl. Kögel s. 23, Braune § 45 anm. 2, Ztschr. f. d. a. 43, 5) und in Ra wider und das ist deswegen bedeutsam, weil diese codices mit Pa auch in betreff der *ō ē* zusammengehen. Die *ao* gehören zum teil jedenfalls der vorlage an, wie verschreibungen erkennen lassen (Kögel s. 23; Schatz, Ztschr. f. d. a. 43, 15). Es dürfte also zufällig sein, dass auf den beiden ersten quaternionen von K weder ein *ē* neben *ea* noch ein *ao* (bezw. *oa*) neben *ō* steht: aber was die hauptsache ist und was aus dem einklang von K[a] K[b] Ra geschlossen werden muss, das ist, dass weder *ao* noch *ō* noch *ē* in dem von Pa gebotenen umfang neben *ō oa ea* im original vertreten gewesen sein können und dass wir hier an dem bilde von Pa elemente der bairischen orthographie zu erkennen vermögen, wie K[b] züge elsässischen schreibgebrauchs aufweist.

1) Vgl. *geumetrica* oben s. 147. Als weitere belege genügen beispielsweise die varianten von *pseudo-* in den alten Evangeliencodd.: *seodo-*, *pseodo-* (Wordsworth-White zu Math. 24, 11. 24. Mc. 13, 22. Luc. 6, 26).

Ist nun aber für die heimatsbestimmung von K[a] Baiern und Elsass ausgeschlossen, so können diese landschaften auch nicht für das original in frage kommen, so ist die schlussfolgerung nicht mehr aufrecht zu erhalten, dass, „wo der lautstand des originals aus der übereinstimmung der drei haupthandschriften klar hervortritt, er sich mit entschiedenheit als bairisch qualificiere" (Kögel, Litgesch. 1, 2, 427). Kögel fand aber selbst (a. a. o.), dass „manche eigenheiten verglichen mit dem dialekt der Hrabanischen glossen und anderer denkmäler, z. b. des Casseler glossars, sich als weniger streng bairisch erweisen."

Für die heimats- und zeitbestimmung des glossars ist nicht Pa[1], sondern K[a] massgebend und schon die dem original zugehörenden *gi-* neben *ga-* sind mit Baiern unverträglich, weisen vielmehr in die heimat des Vocabularius St. Galli. Ich halte daran fest, dass K[a] nach St. Gallen gehört (Kögel, Keron. gl. s. XXXV. Germ. 37, 261) und glaube nicht, dass die auffallende übereinstimmung mit den deutschen bestandteilen der St. Gallischen urkunden sich anders erklären lässt. Setzen wir die für die vorlage von K[a] mit hilfe der urkunden gewonnene datierung ein, so ergibt sich, dass die interlinearversion des sog. Keronischen glossars ca. 760 zu St. Gallen entstanden ist. In dieselbe zeit und an denselben ort gehört der Vocabularius St. Galli. Die lösung der frage, welchem der beiden glossare der zeitliche vorrang gebühre, ist durch die verschiedenheit der orthographischen voraussetzungen (Germ. 37, 252) erschwert; ich bin jedoch geneigt, sie zu gunsten des Keronischen glossars zu entscheiden, wegen des fast noch gar nicht bezeichneten umlauts[2] und der noch ungebrochenen tradition in der verwendung von *th, dh.*

Sind die im vorstehenden entwickelten anschauungen irgend begründet, so hätten wir von einer kladde der ursprünglichen, etwa dem jahr 760 angehörenden interlinearversion des glossars auszugehen. Die reinschrift wurde in St. Gallen von zwei schreibern A und B besorgt. A lieferte eine copie, die in der hauptsache getreu die aufzeichnungen des verfassers widerholte. B, der mit dem dritten quaternio begann, hat vermutlich eine gewisse, von schwankungen nicht freie aber doch im ganzen hervortretende, orthographische reform durchgeführt.

Das von Kögel mit X* bezeichnete interlinearglossar (Keron. gl. s. XX) ist das werk von A + B. Die zwischen A und B obwal-

1) „Ich sehe in Pa einen ziemlich getreuen spiegel des originals" Steinmeyer, Anz. f. d. a. 6, 141.

2) „K[a] zeigt in bezug auf den umlaut unter allen ahd. denkmälern den ältesten stand" Kögel s. l. 3) Vgl. Kögel, Litgesch. 1, 2, 511 und 506 fg.

tende verschiedenheit spiegelt sich in der noch wol zu erkennenden vorlage von Pa und K^a + K^b. Pa ist zuverlässige copie einer ca. 780 in einem bairischen kloster hergestellten hs. (Ca + Cb), die sich den orthographischen reformbestrebungen mehr genähert hatte als K^a. Dieses mag zu ende des 8. jahrhunderts in St. Gallen mit seiner altmodischen manier weit hinter den zeitgenössischen leistungen zurückgeblieben sein: denn die an der partie K^b beteiligten St. Galler schreiber vertreten eine ganz andere richtung. Sie haben ausser (oder statt?) der alten handschrift eine modernere uns verlorene elsässische copie zu rate gezogen. Diese annahme ist zulässig, weil wir von verzweigter überlieferung des glossars hinlänglich kunde haben (Ahd. gl. IV, 589. 604. 681); auf das Oxforder glossar Jc wird man sich allerdings, nachdem Steinmeyer seine vorgeschichte aufgehellt hat (Ahd. gl. IV, 1 anm. 4), nicht mehr berufen.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

ZUR WÜRDIGUNG DER WALTHARIUSHANDSCHRIFTEN.

Die Brüsseler Walthariushandschrift (B) hat die wahrheit des spruches „Pro captu lectoris habent sua fata libelli“ an sich erfahren. Während sie von Peiper, Holder und Schweitzer samt den übrigen handschriften, die den prolog Geralds an der spitze tragen, geringer geschätzt wurde als die Karlsruher (K) und Stuttgarter hs. (S), haben W. Meyer, Pannenborg, Schönbach, Kelle, Kögel, sowie auch San Marte und E. Müller (vgl. die betreffenden citate auf s. 41 des ersten teiles meiner Walthariusausgabe, Leipzig 1899) auf die bedeutung von B hingewiesen, bezw. sie als die geeignete grundlage für eine kritische ausgabe der dichtung hingestellt.

Dagegen hat wider neuerdings P. von Winterfeld im Neuen archiv d. g. f. ä. d. g. 22, 554 fg. eine solche bevorzugung von B innerhalb der Geraldusklasse für ungerechtfertigt erklärt, da dieser codex offenbare irrtümer und interpolationen enthalte und an allen gebrechen leide, mit denen hss. behaftet sind. Auch hat er den lesarten von X [so nenne ich mit v. W. das gemeinsame archetypon von KS (= α) und der Wiener und Leipziger hs. V L (= β)] in fällen, wo eine entscheidung aus inneren gründen unmöglich ist, vor denen der Geraldusklasse den vorzug eingeräumt. Nach W. Meyers mitteilung im 43. bande der Ztschr. f. d. a. s. 132 ist v. W. in der folge durch Meyer für die Geraldusklasse gewonnen worden und hat sich entschlossen,

in der von ihm für den 4. bd. der „Poetae latini“ vorbereiteten Waltharіusausgabe in schwankenden fällen die lesarten dieser klasse in den text, die von X aber in die noten zu setzen; dagegen hält er nach einer privaten äusserung um so mehr an seiner verwerfung von B fest, wo diese hs. allein steht.

Hierin stimmt jetzt auch Meyer mit v. W. überein, und er erklärt a. a. o. s. 130 fg., dass er in seiner jugendarbeit (Philol. bemerkungen zum Waltharius, Münchener sitzungsberichte 1873, s. 358 fg.) gegen die regeln der kritischen methode verstossen habe, da, wenn eine anzahl hss. einer klasse eine lesart mit der anderen klasse gemeinsam hat, diese lesart in der hs. gestanden haben müsse, aus welcher beide klassen stammen, also beispielsweise v. 290 und 299 die lesart von B zu verwerfen sei, da die übrigen hss. der Geraldusklasse hier von B abweichen und mit X stimmen.

Im diesjährigen programm des Weimarer realgymnasiums s. 11 habe ich bereits geäussert, dass ich durch die ausführungen v. Ws., dessen aufsatz mir leider erst nach vollendetem drucke des ersten teiles meiner W.-ausgabe zugänglich geworden ist, nicht überzeugt bin. Ebensowenig vermag ich Meyers jetzige ansicht zu teilen; vielmehr steht es nach wie vor bei mir fest, dass die hs. B dem originale am nächsten kommt. Wol aber bin ich durch v. Ws. arbeit zu erneuter prüfung des handschriftenverhältnisses angeregt worden, deren hauptergebnis ich im folgenden kurz mitteilen will.

Während Peiper annahm, dass Ekkehards I. original nicht verbreitet wurde und alle drei hss.-klassen auf Ekkehards IV. redaktion[1] zurückzuführen seien, halten Holder und Pannenborg dafür, dass dieselben teils von der urschrift Ekkehards I., teils von Geralds, teils von Ekkehards IV. redaktion abstammen.

Ich habe schon s. 30 fg. meiner ausgabe die gründe für meine annahme dargelegt, dass Gerald gar keinen anteil an der dichtung gehabt, sondern lediglich eine kopie des Ekkehardschen originals an den Strassburger bischof Erchambold übersandt habe, und bin nunmehr zu der überzeugung gelangt, dass diese von Gerald genommene abschrift das gemeinsame archetypon aller uns erhaltenen hss. ist.

1) In dem Peiperschen hss.-stammbaum s. 38, z. 12 v. u. meiner W.-ausgabe muss es natürlich heissen „Redaktion Ekkehards IV.“ Die worte „Redaktion Geralds um 1020“ sind an eine falsche stelle gerückt und gehören in die folgende zeile über die siglen B b T H.

Es lässt sich dies aus dem umstande schliessen, dass offenbar in der vorlage aller hss., die v. 588 überliefern, dort ein fuss fehlte (*Sis aut unde venis, quo pergere tendis* P α V: in N I L E ist der vers nicht erhalten), der in B |*quo* (*tandem* am rande) *tendere pergis*| und T (*venis aut tu quo pergere tendis*) verschieden ergänzt ist.

Es handelt sich nun darum, festzustellen, in welchem verhältnisse die Geraldushss. zu einander und zu der klasse X stehen. B, die Pariser (P) und die Trierer hs. (T) gehen auf dieselbe hs. γ zurück, da alle drei v. 319 statt *volentes* den schreibfehler *videres* haben, der durch abirren auf das ende von v. 317 entstanden ist; von anderen gemeinsamen fehlern nenne ich *uteri* statt *iteri* v. 331, *ciebis* st. *ciebit* v. 866, *attriverat* st. *attrivimus* v. 1254; v. 722 hat sieben füsse. In P T fehlten ursprünglich die schlussverse 1450—1456, die in P nachträglich von anderer hand ergänzt sind (vgl. Neues archiv 23, 287). Hieraus folgt, dass ihre gemeinsame vorlage eine verstümmelte abschrift einer hs. war, die ich Y nennen will. Wenn nun B in verschiedenen fällen, wie zu erweisen ist, das allein richtige hat, P T aber an diesen stellen in unzweifelhaft falschen lesarten (z. b. *quem* 293, (*qua* 529), *proscindere* 710, *dissiliens* 787, *suamoso* P α V 791) mit X übereinstimmen, so folgere ich daraus, dass P T mit K S V L aus demselben archetypon abzuleiten sind, welches Z genannt werden mag[1]. Es ergibt sich also folgender stammbaum:

Ekkehards Autograph.

Geralds Abschrift.

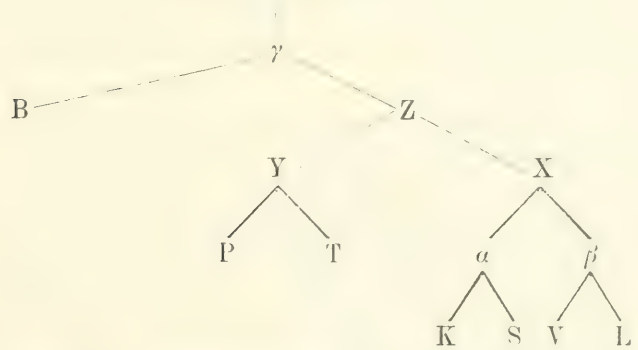

1) Diese hs. war bereits interpoliert. Ihre tochterhs. X korrigierte die in γ Z vorhandenen, leicht zu verbessernden flüchtigkeitsfehler, wie *videres* 319, die von B Y übernommen sind, und nahm neue änderungen vor. Es fehlte in X Geralds prolog, sowie die verse 99, 204, 257, 661, und 468 und 469 waren umgestellt. Die verschollenen Engelberger fragmente (E) stimmten hierin mit X überein. Die Nova-

Somit stehen sich nur zwei autoritäten, B und Z, gegenüber, so dass von dem methodischen fehler, dessen Meyer sich bezichtet, keine rede mehr sein kann. In allen fällen, wo die überlieferungen dieser beiden hss. von einander abweichen, muss natürlich der ursprüngliche wortlaut der Geraldusabschrift von einer seite verändert worden sein, und müssen innere gründe entscheiden, welche lesart den vorzug verdient. Wo dies aber nicht möglich ist, haben wir uns derjenigen hs. anzuschliessen, welche sonst die meisten treffer aufzuweisen hat. Dass dies aber B ist und diese hs. daher den anspruch erheben darf, die dichtung Ekkehards am getreuesten überliefert zu haben, wird die vergleichung einer anzahl der von ihr gebotenen lesarten mit denen der anderen gruppen ergeben.

Meyer hat Ph. B. s. 383 bereits dargelegt, dass B an manchen stellen allein das richtige überliefert. Ich möchte von diesen v. 486 ausscheiden, da das bei Virgil sehr häufig vorkommende *sternere* in B zwar meines erachtens die ursprüngliche lesart, aber *cernere* in Z nicht unbedingt falsch ist. Wenn hier wie in zahlreichen anderen fällen V im gegensatz zu α mit B bezw. γ übereinstimmt, so lässt sich dies dadurch erklären, dass der redaktor von V bei seiner bearbeitung eine hs. der B-klasse oder eine andere, gleichlautende abschrift der Geraldushs. zu rate gezogen hat. Ähnlich wie in v. 486 steht es mit v. 1160, wo die hss. Y Z auch nicht an und für sich unrichtiges hatten. B überliefert: *Ac nudum retinens ensem sic voce profatur. Profatur* statt *precatur* der übrigen hss. ist durch abirren auf das ende von v. 1150 entstanden. Dass aber Ekkehard bei diesem verse Aen. 12, 175: *Tum pius Aeneas stricto sic ense precatur* vorgeschwebt hat, ist augenfällig. *Sic* ist ausserdem durch die von Meyer s. 395 citierten stellen aus der

leser hs. (N) hat v. 99. und in ihrer vorlage befanden sich wol auch die drei anderen oben bezeichneten verse, doch ist in N von v. 202 fg. nur kurz der inhalt angegeben, ebenso von v. 243—263 und von v. 577 an. Wahrscheinlich hat sie auch den prolog gehabt, denn der verfasser der Novaleser chronik handelte in kap. 18 des zweiten, jetzt verstümmelten buches *de quodam scne monachum nomine Geraldum*. In den Innsbrucker (I) uud den kürzlich entdeckten Hamburger bruchstücken (v. 316—399 und v. 388—411) sind die partien der dichtung, zu denen jene vier verse gehören, nicht erhalten; dasselbe gilt von dem prologe. Doch hat I gleich γ N die richtige reihenfolge von v. 468 und 469.

N I E stimmen in lesarten bald mit B bezw. γ, bald mit hss. der X-gruppe überein; doch lässt sich, da von jenen drei hss. nur bruchstücke erhalten sind und augenscheinlich manche zwischen den einzelnen hss. vermittelnde glieder fehlen, nur wenig sicheres über die beziehungen der verschiedenen redaktionen zu einander sagen.

Aeneis sicher gestellt. Die entstehung der varianten in den übrigen hss. erklärt sich auf folgende weise: In Z hat wahrscheinlich *hac* über *sic* gestanden, weil die vorlage hier nicht recht leserlich war; darauf lässt *hac sic cace* E schliessen. T P K wählten *hac*. T P verliehen dabei dem „*h*“ konsonantische kraft, so dass die letzte silbe von *ensem* lang wurde. K that das nicht, sondern veränderte, um die elision *ens(em) hac* zu vermeiden, den ursprünglichen wortlaut in *Ac ensem nudum retinens (hac),* S V hingegen elidierten *-em* vor *hac* und sahen sich daher genötigt, noch eine silbe einzufügen: *ens(em) hac cum voce.*

Sicher falsch ist aber v. 71 *pacem a* V statt *dextras* B, denn, wie Meyer Ph. B. s. 383 sagt, der um gnade flehende Herirıcus kann nicht dem sieger Attila *pacem dare*; vgl. auch Pannenborg, Gött. gel. anz. 1873, s. 1129. Die verschiedenen lesarten sind hier wie in v. 147 und anderen unten zu besprechenden fällen bezeichnend für das handschriftenverhältnis. ; hatte *det dextras atque resumat.* Der pluralis ist zwar auffallend, aber nicht verkehrt, wie v. W. meint. *Rex det dextram suam et resumat dextram Attilae*; das sind zusammen zwei hände. Ähnlich heisst es Ruodlieb I, 121: *Alterutris dominis* (einander) *famulantes cordibus ambo.* Man kann aber auch annehmen, dass nicht nur Attila und Heririch, sondern auch deren magen und grosse den vertrag beschwören sollen; vgl. v. 23: *dextras .... conjungere dextris* und v. 63: *pergant, qui foedera firment.* Y nahm an dem in Z überlieferten pluralis anstoss und setzte statt dessen den singularis, stellte aber, um die elision *det dextr(am) atque* zu vermeiden, die beiden ersten wörter um, ohne zu bedenken, dass wegen der kürze von *det* auch dies falsch ist. X verwandelte *dextras* in *pacem* und setzte aus dem nämlichen grunde wie Y *det* nach (so *a*); V endlich stellte durch anfügung von *que* an *det* einen metrisch richtigen vers her.

Auch v. 147 hat B allein richtig *segnia*, was auch v. W. anerkennt. Y hat statt dessen *senia*, was der vorlage nahe kommt, während *α sergia* und *β seria* schrieben.

V. 293 will v. W. das falsche *solium quem* erhalten wissen, da ein auch von Gerald nicht berücksichtigter schreibfehler Ekkehards vorliege, dem das *quem* aus v. 292 in die feder gekommen sein mochte. Aber Gerald wäre bei seiner *larga cura* ein solcher fehler gewiss aufgefallen, und auch von seinem dedikationsexemplare ist anzunehmen, dass es nicht ohne sorgfältige kollation angefertigt ist. Gerald schrieb *quod*, was B getreu überliefert hat; *quem* hat der schreiber von Z verbrochen, und Y X *a* E haben es gedankenlos nachgeschrieben. I hat *quod*, ebenso V nach Holder, während Peiper ein fragezeichen setzt

und v. W. darüber schweigt. Beide hss. stimmen zwar auch sonst oft mit B, doch kann hier eine spontane korrektur vorliegen.

V. 299 hält v. W. und mit ihm nun auch Meyer *auram* für einen schreibfehler. Ersterer meint, „eine durch die luft hindampfende sauce (oder, nach Althof, glühwein) wäre wol etwas heiss gewesen." Nun, die gäste waren doch nicht verpflichtet, das aufgetischte so heiss zu geniessen, wie es gekocht war, und konnten ja warten, bis sich das *migma* etwas abgekühlt hatte. Für mich gilt noch, was Meyer vor 26 jahren Ph. B. s. 388 gesagt hat: „bei .... speisen oder getränken muss *fervebat* bedeuten „dampfte"; dann ist *per auram* passend, *per aurum* (der übrigen hss.) dagegen unpassend." Gewiss, denn *f. per aurum* ist ein höchst auffallender ausdruck; mindestens müsste es *in auro* heissen. Ferner wird aber gleich im folgenden verse berichtet, dass alle gefässe von gold waren, und somit ist die erwähnung des goldes in v. 299 überflüssig. Hier ist die von v. W. widerholt zur erklärung herangezogene assimilation als grund für die veränderung anzuführen; *auram*, die ursprüngliche lesart (vgl. auch Aen. 7, 466: *volat vapor ater ad auras*; 12, 592: *vacuas it fumus ad auras*; Georg. 4, 499: *ceu fumus in auras Commixtus tenues*), ist durch das unmittelbar folgende *Aurea* v. 300 beeinflusst worden.

V. 361 gibt *grates reddant* in B nicht allein einen besseren sinn als *faciant* der übrigen hss., wie Meyer sagt, sondern den einzig richtigen. v. W. glaubt, es sei „als das gewöhnliche an die stelle des exquisiteren *faciant* getreten." Aber das exquisitere charakterisiert sich eben als interpolation, und zwar als eine falsche. v. W. meint, es müsse „grüssen", nicht „danken" heissen. Nein, „danken", nicht „grüssen", denn von letzterem ist am ende des verses die rede (*salutent*). Zweimal zu grüssen braucht man nicht, aber wenn man so opulent bewirtet ist, muss man sich auch hübsch bedanken, und das wollten nach B die gäste auch tun.

V. 470 haben B P V *novi*, was demnach in γ stand; v. W. hält aber *vixi* T I *a* für schön und angemessen. Das hat früher auch ein anderer gemeint und es für passend erachtet, hier eine variation anzubringen, die wahrscheinlich neben *novi* in Z geschrieben wurde. Aber es entspricht durchaus der geschilderten situation, dass Gunther die worte Hagens spöttisch genau widerholt, nur mit dem unterschiede, dass er als könig nicht *quaeso*, sondern *jubeo* sagt. Letzteres hat der schreiber von T nicht beachtet und daher auch hier *quaeso* geschrieben, was ihm aus v. 466 im gedächtnis geblieben sein mochte.

V. 529 haben wir drei verschiedene lesarten in den hss. v. W. will *qua turbine* beibehalten und fasst wahrscheinlich *qua* als adverbium auf. Trotzdem ist aber die lesart falsch, denn Ekkehard hat hier, von einer kleinen änderung abgesehen, Aen. 11, 283 fg. wörtlich aufgenommen, und dort steht in allen codices *quo turbine*. Das *qua* war schreibfehler in Z, den P T N ohne bedenken übernommen haben wie das *quem* v. 293. v. W. mag mit seiner erklärung, wie α V dazu gekommen sind, *quanta vi* zu schreiben [er meint, dass in X (besser in der vorlage von X) *turbine* vor *torquet* ausgefallen war und *qua* falsch zu *qu. v.* ergänzt wurde], recht haben; *qu. v.* kann aber auch glosse gewesen sein.

V. 710. Hier sieht v. W. nicht ein, was die von Meyer Ph. B. s. 390 angeführten parallelstellen aus Virgil für *procindere* beweisen sollen. Sie beweisen wenigstens, dass *prosc.* ein gebräuchliches wort ist (welches sich auch bei Ovid, Catull, Lucan u. a. findet). Für *praescindere*, was die übrigen hss. bieten (= *ante scindo, separo, divido*), führt Forcellini aus der alten litteratur lediglich Vitruv 5, 7: *inferiores sedes praescindantur* an, und im mittelalterlichen latein heisst es nach Du Cange *vorschneiden bei tische*, nach Dieffenbachs glossarium *be-vorsniden, ver-t vmbschniden*. An unserer Walthariusstelle gibt *praesc.* keinen sinn, denn Scaramund will seinem gegner nicht etwas von der stirn vorn abspalten, sondern dieselbe vorn zerspalten, und das heisst *prosc.* Das sinnlose *praesc.* stand als lesefehler in Z und wurde von den schreibern der tochterhss. ohne weiteres acceptiert. Ähnlich wie hier der schreiber von Z hat Neigebaur (Waltharius, München 1853) in B v. 541 *praelusit* gelesen, während Peiper und Holder das richtige *prolusit* haben. V. 1359 findet sich in K *procinctus* statt *praecinctus* der übrigen hss.

V. 774 hat B *transmittit*, P T V *transponit*, K S *transpondit*. Letztere form hat Peiper richtig durch abirren auf das in v. 773 stehende *respondit* erklärt, aber er ist dem eigentlichen sachverhalte nur nahe gekommen. *Transpondit* stand in Z und wurde von α übernommen, dagegen von Y V in *transponit* verändert, was schon v. 343 vorgekommen war. *Transponere* ist aber wol für das auswerfen einer angel ein angemessener ausdruck, jedoch nicht für das schleudern einer lanze; daher ist v. 774 *transmittit* für die richtige und ursprüngliche lesart zu halten. Vgl. Statius, Theb. 9, 804: *transmisit derius hastam: transponere* finde ich in ähnlicher bedeutung nirgends angewandt.

V. 787: *Dissiliens parat ire pedes* P? T α V nach Peiper und Holder; v. W. äussert sich nicht über die stelle. Hadawart „zerspringt"

nicht (Dieff. *dissilire* = *zerspringen*, — *spritzen*, — *brechen*, — *knellen*) wie das schwert v. 1374, „springt auch nicht zur seite“ wie Walther v. 735, sondern er „springt vom pferde“ (Dieff. *des.* = *abe*, — *afspringen*). B allein hat das richtige *desiliens* entsprechend der von Ekkehard benutzten stelle Aen. 10, 453: *Desiluit Turnus bijugis, pedes apparat ire.*

V. 1097 ist *refutat* in B nach v. W. änderung des aus prosodischen gründen beanstandeten *rĕspondit*. Ich finde es nicht gerechtfertigt, diese fehlerhafte form Ekkehard in die schuhe zu schieben, da dieser sonst überall richtig *rēsp.* hat, nämlich v. 240, 365, 445, 589, 773. *Resp.* war offenbar interpolation in Z oder eine glosse, die andeuten sollte, dass *refutat* in der hs. *γ* hier nicht in dem prägnanten sinne wie vorher in v. 238 zu verstehen sei, da Hagen im verlaufe seiner rede ja auf den wunsch des königs, ihm zu helfen, eingeht.

Während an den obigen stellen die lesarten in B meines erachtens das allein richtige bieten, gibt es unter den von v. W. verworfenen zahlreiche, die besser oder doch eben so gut sind wie die abweichenden der übrigen hss.

V. 17: *Fama volans passim regis transverberat aures* B; statt *passim* haben die übrigen hss. *pavidi*. B hat nach v. W. die anticipation verkannt und interpoliert: es ist aber nicht wahrscheinlich, dass eine so gebräuchliche figur nicht verstanden wurde. *Passim volare* finde ich allerdings nicht bei Virgil, doch bei Cicero Or. 2, 6 und Rosc. Amer. 16: *passim volitare*. Der schreiber von Z scheint die lesart der hs. *γ* Aen. 9, 473: *Interea pavidam volitans pennata per urbem Nuntia fama volat* angepasst zu haben.

V. 84: *Coeperat ingenti cordis trepidare tumultu* B. „*Tumultu* soll durch Lucan 5, 530 empfohlen sein (vgl. Meyer, Ph. B. s. 386) wo es vom anpochen des feindes an die mauern ganz passend steht; vom herzklopfen gesagt, ist es töricht.“ v. W. Dass jemand das ganz unanstössige *parere*, welches die übrigen hss. bieten, mit dem ungewöhnlichen *tumultu* vertauscht haben sollte, ist ganz unwahrscheinlich: die sache verhält sich vielmehr umgekehrt. *Tumultus*, vom herzklopfen gesagt, ist keineswegs töricht; das lehrt jedes lateinische lexikon. Es heisst im übertragenen sinne „geistige leidenschaftliche unruhe, verwirrung, schrecken usw.“ [Dieff. Gl. *blast* (zorn), *zâpel* (unwille, verdruss), *rugestum betrubung* usw.] und findet sich in dieser bedeutung ausser bei Lucan (7, 183: *mentis tumultu*) u. a. auch bei Horaz und Petronius. Doch brauchen wir gar nicht auf diese autoren zurückzugreifen, sondern haben Aen. 12, 269: *calefactaque corda tumultu,*

„entflammt die herzen in aufruhr“: Voss. Diese stelle wird Ekkehard vorgeschwebt haben.

V. 254 *praemultis diebus* B, sonst *prae multis*. *Prae*, von der zeit gebraucht, ist anstössig, *praemultis diebus* aber gleich *praemultis his diebus*. Über *prae* zur verstärkung von adjektiven vgl. u. a. Zumpt, § 107, Traube, Karolingische dichtungen, s. 35.

V. 258 hat B *seu dextera sive sinistra* statt *prospera s. s.* der anderen hss. Strecker meint im programm des Dortmunder gymnasiums, 1899, s. 19, *dextera* sei eine reminiscenz aus v. 200 und durch flüchtigkeit in den text geraten. Nach v. W. ist in B die concinnität hergestellt; niemand, sagt er, wäre darauf verfallen, *dextera* in *prospera* zu ändern. Ich denke, es lag sehr nahe, zu ändern oder eine glosse anzubringen, um anzudeuten, dass *d. s. s.* an dieser stelle nicht, wie in v. 200, lokale bedeutung habe, sondern in übertragenem sinne aufgefasst werden müsse. Hat doch Voigt im 23. bde dieser ztschr. s. 472 eine ähnliche stelle Walth. 1386: *nec leris cedere guarus* übersetzt: „obwohl kein geübter linksschläger.“

V. 301. *Crateras* B V ist die bei Virgil allein gebräuchliche form des accusativs (vgl. Aen. 1, 724; 7, 147; 9, 165; 9, 358; 12, 285; Ecl. 5, 68) und wird also wol auch Ekkehard geläufig gewesen und von ihm gewählt worden sein. Die lateinische endung in den andern hss. ist offenbar korrektur von Z.

V. 376 hat B *cecidisse columnam Noscitur* gegen *columna* der übrigen hss. Dass hier der gebräuchliche nom. c. inf. an stelle der seltenen unpersönlichen konstruktion (vgl. Zumpt, § 607 anm.) interpolation ist, erscheint klar.

V. 383 entspricht *nunc huc animum celerem, nunc dividit illuc* B wörtlich Aen. 4, 285 und 8, 20; nur die stellung ist etwas verändert. v. W., dem Strecker a. a. o. zustimmt, hält *tristem* Z für das ursprüngliche, denn „*celerem* wollte Ekkehard nicht beibehalten, weil eine besondere elasticität des geistes dem könig nach der schweren sitzung vom vorigen abend kaum eignen mochte.“ Von einer solchen elasticität ist hier gar nicht die rede, sondern von der nervösen hast, mit welcher der könig bald diesen, bald jenen gedanken ergreift, um einen ausweg aus seiner verlegenheit zu finden. Ähnlich verhält es sich an den beiden citierten Virgilstellen. *Tristem* ist eine verballhornung von Z.

V. 406 haben γ K: *Et tellure quidem stantem hinc inde onerarem*, in S findet sich *hinc atque inde*, in β E *hinc inde atque*. In γ K hat das „*h*“ konsonantische kraft und verlängert die vorhergehende

konsonantisch auslautende kurze silbe. Dies haben S β E nicht beachtet und daher noch eine silbe hinzugefügt, und zwar in verschiedener weise. Vgl. unten v. 1021.

V. 721 ist wahrscheinlich statt des selteneren *pugnam revocare* B von dem schreiber der hs. Z ebenso wie in v. 908 das gewöhnlichere *renovare* eingestellt „Haec enim duo „revoco“ et „renovo“ ob facilem mutationem saepe confudere librarii“: Forcellini. Beide verben finden sich übrigens in einer gleichen oder ähnlichen verbindung nicht bei Virgil.

V. 756. Das in B überlieferte *a Saxonicis Ekivrid oris* glaubte Z durch umstellung der beiden letzten worte verbessern zu müssen. Schwerlich würde jemand darauf verfallen sein, umgekehrt zu verfahren.

V. 766 ist *reliquos* B = die anderen, scil. leute, von Z missverstanden und auf *gens* v. 765 bezogen.

V. 874 liegen vier verschiedene lesarten vor: *Cui nec rapta spei pueri ludicra dedisti* B, *rapte spei* P T S, *raptae spei* K, *spe rapta* V. Die fassung in B ist nicht auf den ersten blick verständlich: der trost eines knaben ist der hoffnung entrissen. Lesen wir *raptae*, so ist die gattin der hoffnung entrissen, was schon gezwungener erscheint. Noch mehr ist dies der fall bei dem von Peiper und v. W. in den text gesetzten vokativus *rapte*: „du, ihrer hoffnung (auf ein widersehen) entrissen, hinterlässt usw.“ v. W. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, dass *rapte* auf ein ursprüngliches *raptę* zurückgeht. Dem schreiber von V scheint auch hier der wortlaut, den B bietet, vorgelegen zu haben, denn *rapta* ist dort, wenn auch in anderer bedeutung, beibehalten. Durch den ablativ *spe* in V ist auch die synicesis fortgeschafft und die stelle auch sonst glücklich verbessert worden. Ich habe daher Germania 37, 16 die lesart *spe raptā* zur aufnahme in den text empfohlen, was ich natürlich nicht mehr aufrecht halte. Da in rücksicht auf das handschriftenverhältnis die sehr ansprechende lesart in V nicht in betracht kommen kann, ist der nächstbesten, von B gebotenen der vorzug zu geben, die ich auch in meinen text aufgenommen habe.

V. 1021: *Inde petit Trogum haerentem sub fune nefando* B, *fune* V, *in fune* die übrigen, auch I. I K haben *Trogunt*, S *Trogónt* (v. 1009 *Trogunt a*), eine namensform, die sonst nirgends belegt ist (vgl. Kögel, Littgesch. I, 2, s. 318). V. 1031 und 1054 findet sich aber für die nämliche person in K S ebenso wie in den sonstigen hss. *Trogus*, was darauf schliessen lässt, dass die form *Trogunt* ursprünglich ein schreib-

oder lesefehler für den acc. *Trogum* gewesen ist. Die entstellte form nötigte, da nunmehr im dritten versfusse keine elision mehr möglich war, zur verwandlung von *sub* in *in*, um so elision im vierten fusse herbeizuführen. V stellte zwar das richtige *Trogum* wider ein, verlieh aber dem folgenden „*h*“ konsonantische kraft, so dass *in* überflüssig wurde.

V. 1180 hat B *vigilabat*, die anderen hss. *vigilavit*, was v. W. wegen des folgenden *patefecit* für die ursprüngliche form hält. Wechsel zwischen perf. und impf. findet sich aber öfters bei Ekkehard, z. b. v. 97—98, 907—908, 920—921, 1283—1284. Vgl. v. 1094, wo S (nach Grimm) statt des impf. der übrigen hss. das perf. gesetzt hat, wie dies in v. 1180 von Z geschehen ist.

V. 1275 charakterisiert sich das „gewählte *qua irritasti* (statt *quae destruxit* in B), worin auch das hier erforderte „du“ zum ausdruck kommt“ (v. W.), als eine verbesserung. Ich weiss keinen grund, der jemand veranlasst haben könnte, statt dieses angemessenen ausdruckes den von B überlieferten einzufügen.

V. 1349 hat B *fallunt*. Z beachtete nicht, dass hier das präsens wie im deutschen die bedeutung des futurums hat (vgl. v. 15, 89—90, 1078 usw.), und schrieb *fallent*.

V. 1396 lautet in B: *Tali tunc ergo dirimuntur proelia facto.* Z scheint bei *facto* ein substantiv vermisst zu haben und schrieb daher *Tali negotio*, ohne zu wissen, dass dies metrisch falsch war, und die tochterhss. überlieferten getreu einen fehler, den erst V verbesserte: *Hoc tali facto.*

V. 1437 am ende scheinen in der hs. γ die zwei lesarten *iubebis* und *uidebis* gestanden zu haben, da die betreffende stelle in der vorlage undeutlich war oder dort infolge abirrens auf das ende von v. 1430 *uideris* sich vorfand. Wie in v. 596 BP, so stimmen hier BK überein; letztere haben *uidebis*, PTV *iubebis* (in S fehlen die schlussverse). Ich halte im gegensatz zu Meyer die letztgenannte form für richtig, denn der begriff des ansehens liegt schon in *suspectando*, und die concinnität erfordert hier ein neues verbum: *suspectando famulis iubet = transversa tuendo heroes salutat.* Vgl. Claudianus, in Ruf. 2, 154: *Hispanis Gallisque jubet*; über *jubeo* mit dem dativ Zumpt, § 617.

V. 1439 ist *fidei* von Z nachdrucksvoll vorangestellt.

V. 1450: *Rexit terdenis populum fēliciter annis* ist in B metrisch richtig überliefert worden; er fehlt in T und ist in P nachträglich falsch ergänzt: *Fēliciter populum terdenis rexerat annis.* Diese lesart stammt aus Z, welches *Feliciter* aus demselben grunde wie *fidei* v. 1439 voran

stellte, ohne den verstoss gegen die prosodie zu berücksichtigen. X bemerkte den fehler und renkte den vers wider ein, traf dabei aber nicht die ursprüngliche wortstellung. Der hergang war also ähnlich wie in v. 1396.

An folgenden stellen kann man schwanken, welche lesart als die ursprüngliche zu betrachten ist.

V. 124 (*talia*) *fando* B ist nach v. W. konjektur für das von PT gebotene *dicto*. Die beiden von B überlieferten worte finden sich auch Aen. 2, 6 am ende des verses. Ich weiss nicht, was den schreiber von Z zur änderung in *dicto* veranlasst haben könnte: vielleicht war ihm die dichterische form *fando* nicht geläufig, und er setzte dafür den ablat. subst. *dicto*, was V nach v. 448 und 752 in *dicta* veränderte.

V. 204 *audet* B (*auget* die übrigen) ist nach v. W. durch assimilation an *audacior* entstanden. Das ist möglich; ebensogut kann man aber auch annehmen, dass Z die annomination verkannt habe.

V. 228 kann *reddidit* BN statt *porrigit* der urschrift der abwechselung wegen gesetzt sein, wie v. W. meint. Es kann aber auch der schreiber von Z das ursprüngliche *reddidit* geändert haben, weil ihm das *porrexit* in v. 225 noch im sinne lag.

V. 596 war nach v. W. „im archetypon von BP *dubitamus* zu *trepidamus* korrigiert." *Dub.* kann glosse zu dem seltenen *trep.* gewewesen sein und B ersteres aufgenommen haben. *Dub.* steht aber auch in P von erster hand, und *trep.* ist von der zweiten darüber geschrieben. Es ist nicht unmöglich, dass letzteres in Z als korrektur zu *dub.* gesetzt war, um hier noch einen Virgilianismus anzubringen; vgl. Aen. 9, 114: *Ne trepidate .... defendere naves.* Wahrscheinlich ist aber *trep.* die ursprüngliche lesart.

V. 718 findet sich *Qui caput attollens* in B und P^1, während P^2 gleich den übrigen hss. *Qui c. orantis* hat, entsprechend Prudentius, Psychom. 283: *Tunc caput orantis*; vgl. auch Aen. 10, 535. Strecker trifft wol das richtige, wenn er die erstgenannte lesart für eine reminiscenz des schreibers an den anfang von Walth. 535: *Qui caput attollens* hält; vgl. unten v. 1079 = v. 802. Doch ist die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ein im Virgil und Prudentius belesener schreiber ein ursprüngliches *attollens* unwillkürlich, oder um hier noch eine klassische stelle anzubringen, mit *orantis* vertauscht hat.

In v. 808 hat nach v. W. der ursprüngliche pleonasmus *saepe solebat* den schreiber von B veranlasst, dafür *sese opposuisse* zu setzen. Ein ähnlicher pleonasmus *plerumque solebat* v. 5 ist aber in allen hss.

unbeanstandet geblieben: vgl. auch Aen. 2, 155: *Saepius ... ferre ... solebat*; Cicero, de sen. 2: *Saepenumero admirari soleo*. Man kann auch annehmen, Z habe den hier recht auffälligen infin. perf. statt präs., der allerdings auch sonst nicht selten im Waltharius sich findet, fortschaffen wollen.

Ich will noch von einigen fehlern in B sprechen, deren entstehung ich anders erkläre als v. W.

V. 290 ist *Luxurians* (statt *Luxuria* der übrigen hss.) nach v. W. „augenfällige interpolation; Walther sollte *luxurians media mensa residere*: die allerdings wenig geschmackvolle, aber durch v. 315 hinlänglich belegte personifikation der Luxuria missfiel dem schreiber oder wurde von ihm nicht verstanden." Das ist unwahrscheinlich, denn die personifikation dieses lasters findet sich häufig, u. a. bei Prudentius, Psychom. 310 fg., sowie in den Aenigmata des Bonifatius v. 294 fg. und musste einem mittelalterlichen kleriker geläufig sein. Ich stimme Strecker bei, der annimmt, der schreiber sei durch den gleichen versanfang Aen. 11, 497 verführt worden.

V. 477 soll *et* interpolation sein, durch die „der schreiber die bei Ekkehard seltene elision vor „*h*" wegschaffen wollte"; v. W. Ich nehme an, dass dem abschreiber die häufige verbindung *simul et* unwillkürlich in die feder gekommen ist.

V. 557 *ridens* und darüber *l ridens* erkläre ich mir durch eine undeutliche stelle in der vorlage; vgl. oben v. 1437.

V. 659 ist *iniuste* für *hinc iuste* wol ein einfacher lesefehler.

V. 798 spricht gegen *deponere* in B allerdings, dass *Parmam* dort mit dem initialbuchstaben geschrieben und davor interpungiert ist; doch liegt keine interpolation vor. Da T *depone petitam* hat, nehme ich an, dass in der hs. γ *depon* ..... stand, was in den genannten beiden hss. falsch, in den anderen aber richtig ergänzt ist.

V. 1079 ist (*sociis tot cognatisque*) *propinquis* B statt *peremptis* nach Strecker eine reminiscenz aus v. 802: *socii — propinqui*.

V. 1104 findet sich *temptat* B E, *temptet* V, *tēpnat* P, *temnat* T, *tempnat* K S. Ich habe mich Germania 37, 25 für *temptat* entschieden und *ut* in der bedeutung von „wie" genommen, stimme aber nunmehr Strecker insofern bei, als ich *ut* konsekutiv auffasse. Zweifelhaft bleibt, ob *temptat* ein schreibfehler für *temptet* oder für *tempnat* ist; doch möchte ich *temptare* in der bedeutung „jemanden angreifen, bestehen" beibehalten, wie dies auch der feinsinnige redaktor von V gethan hat, der den konjunktiv widerherstellte, während E den fehlerhaften indikativ übernahm.

V. 1321 ist auch mir unklar, wie die sonderbare form *absenserat* (*actum*) statt *persenserat* in den text geraten ist. Vielleicht haben wir es mit einem abirren auf *ab ictu* v. 1323 zu tun.

Die besprochenen stellen dürften genügen, um darzutun, dass die Brüsseler hs. zwar durch schreib- und lesefehler, sowie durch unabsichtlich in den text eingetragene reminiscenzen entstellt ist und der schreiber, wo die beschaffenheit seiner vorlage zweifel erweckte, nicht überall das richtige getroffen hat, dass aber (mit ausnahme der randbemerkung zu v. 588[1]) in keinem falle eine eigentliche interpolation, eine absichtliche änderung des ursprünglichen wortlautes, zu erweisen ist.

Wenn nun B, von gewissen oben erwähnten fällen abgesehen, an denjenigen stellen, wo sie von den übrigen hss. abweicht, teils das allein richtige überliefert, teils solche lesarten, welche denen der anderen hss. vorzuziehen, mindestens aber als gleichwertig zu betrachten sind, so folgt daraus, dass sie wol verdient, als grundlage für die herstellung des Walthariustextes zu dienen.

Gehen aber die hss.-gruppen Y und X auf ein archetypon zurück — und die übereinstimmung in offenbaren fehlern und interpolationen lässt sich schwerlich anders erklären — so ist, natürlich abgesehen von unbestreitbaren verderbnissen, in allen fällen, wo P und T oder nur eine dieser beiden hss. mit B stimmen[2], über die abweichenden lesarten von X, mögen sie auch noch so schön und angemessen sein, der stab gebrochen, da sie von vorn herein als abänderungen des ursprünglichen textes gekennzeichnet sind[3].

1) Ich halte wie v. W. *tandem* für eine ergänzung, die als solche im texte einzuklammern ist. Diese macht aber im übrigen den vers keineswegs verdächtig, wie v. W. meint (vgl. Aen. 6, 198: *quo tendere pergant*), denn sie zeigt das vorsichtige verfahren eines gewissenhaften schreibers, der den wortlaut seiner vorlage nicht korrigieren mochte und daher seinen verbesserungsvorschlag bescheiden am rande notierte. Wahrscheinlich hat das wort bereits in der vorlage von B gestanden, denn der flüchtige schreiber dieser hs., der sich so viele schreib- und lesefehler zu schulden kommen liess, dürfte sich um den text nicht allzuviel gekümmert haben.

2) Auf die bundesgenossenschaft von NIE oder einzelner hss. der X-gruppe will ich nicht einmal wert legen, da sie durch hss. der B-klasse beeinflusst sein können.

3) Letzteres gilt natürlich auch, wenn eine einzelne hs. der gruppe Y gegen B stimmt. So hat T v. 355 *spatiosa novalia*, was von Meyer empfohlen und von mir in den text aufgenommen ist. v. W. will mit recht *speciosa* der übrigen hss. beibehalten, da die saubere ordnung des brachlandes dadurch hervorgehoben werde. Vgl. dazu Riehl, Culturstudien, Das landschaftliche auge s. 66 fg.

Doch soll X nicht ungehört verdammt werden, und um zu zeigen, dass ich die abweichenden lesarten dieser gruppe[1] nicht nur durch die autorität der hss. bewogen, sondern auch aus inneren gründen verwerfe, möge mir gestattet sein, noch einige stellen zu besprechen, an denen v. W., nach seiner neuesten erklärung zu schliessen, wahrscheinlich auch jetzt noch der überlieferung in X vor der in B P T (= γ) den vorzug einräumt.

V. 98 haben γ E *alumnos*, N *alumpnos*, X dagegen *hęredes*. Der metrische fehler hat nach v. W. anstoss zu der interpolation Geralds gegeben. Nun hat aber Ekkehard kurz vorher v. 38 richtig *heres*! (Über *gŭza* vgl. unten die bemerkung zu v. 1276.) Den wahren sachverhalt hat bereits Pannenborg a. a. o. s. 1133 klar gelegt. In der vorlage von X fehlte nämlich, wie oben s. 175 anm. bemerkt, v. 99. Es fiel daher dem schreiber auf, dass der fürsorge Attilas für Hildegunde nicht gedacht war, und er wollte auch diese berücksichtigt wissen. Das wort *pueros* kann sich auf die beiden knaben und das mädchen beziehen, aber *alumnos* ist kein subst. commune (vgl. v. 379 *alumnam*); daher setzte der schreiber dafür das seinem zwecke dienende, aber metrisch falsche *hĕredes* ein.

V. 144 zieht v. W. *compleuerat* in X vor. B T hat *impleuerat*, P *compleuerat* und darüber *l im.* v. W. sagt: „Das „*e*“ war in G (γ) dem „*i*“ sehr ähnlich geraten, daher das schwanken in P.“ Mit demselben rechte kann man auch annehmen, das „*i*“ habe in der vorlage einem „*e*“ geglichen.

V. 300 will v. W. mit X *bissino* lesen, während B P *bissina* haben. Die lesart *bis sena* in T ist wol dadurch zu erklären, dass der schreiber anstoss an der produktion des „*i*“ in *byssinus* nahm; vgl.

Dagegen möchte v. W. v. 1343 *undam* P dem *horam* aller anderen hss. vorziehen. Dass jene lesart falsch ist, habe ich bereits Germania 37, 31, wie Strecker sagt, unwiderleglich dargetan. Sie ist wol keine interpolation, sondern eine in den text geratene reminiscenz. *Unda* „ist ein auffallend häufiger versschluss bei Virgil“ und in den Metamorphosen. Auch *fluxerat* kann den anstoss zur änderung gegeben haben; ich nenne nur Met. 1, 266 *fluit unda capillis*; 11, 656: *fluere unda capillis*; 13, 779: *circumfluit aequoris unda.*

1) Bezüglich des verses 304, dessen eigenartige überlieferung v. W. als eine stütze für seine auffassung des hss.-verhältnisses betrachtete, habe ich unabhängig von Meyer schon in dem oben citierten programme s. 11 anm. gesagt, dass ich der gegenteiligen ansicht bin. Ich habe mir die entstehung des variantengewirrs so erklärt wie Meyer, Ztschr. f. d. a. 43, 140, nur nahm ich an, dass das fehlen der ruhepause nach der mahlzeit, die sich Aen. 1, 723 findet, die änderung in X veranlasst haben könnte.

Pannenborg, s. 1136. Die verschiedenen formen des zu diesem adjektiv gehörigen substantivs sind: *gausapes, is* masc. — *gausapa, ae* und *gausapē, es* fem. — *gausapĕ, is* und *gausapum, i* neutr. — griech. *ὁ γαυσάπης* und *ὁ γαύσαπος*. Virgil hat das wort nicht, wol aber Horaz, Sat. II, 8, 10: *puer alte cinctus acernam Gausape purpureo mensam pertersit* (was dem korrektor vorgeschwebt haben mag), während das fem. u. a. bei Ovid, Ars am. 2, 300 und Petronius, Sat. 28 (*coccina gausapa*) vorkommt. Das fem. war die ursprüngliche form bei Ekkehard; aber *gausapĕ* als abl. fem. ist ein von ihm nicht beachteter prosodischer fehler (vgl. v. 917 *recidisset*), und deswegen setzte X *bissino*, so dass *gausapĕ* masc. und metrisch richtig wurde.

V. 327 sind drei verschiedene abweichungen von der richtigen lesart *Ob virtutem quem* B P überliefert, doch lässt sich nichts sicheres über den vorgang bei der abänderung sagen. Wahrscheinlich hat die von der prosa abweichende wortstellung die änderung veranlasst und ein schreiber, sei es absichtlich oder unwillkürlich, die metrisch falsche prosaische reihenfolge *Quem ob virtutem* in den text gesetzt; vermutlich geschah dies in Z. Ein anderer bemerkte den fehler und setzte *Hunc* über *Quem*, und so erklären sich die abweichungen in T K und N S. Da aber P aus der nämlichen vorlage Z abstammt, so muss es selbständig den ursprünglichen wortlaut widerhergestellt haben. V, welches *Quem* vorfand, schrieb dafür *Quemque*, E endlich *Ob quam*.

V. 823 fg. will v. W. die lesart von X beibehalten mit anderer interpunktion als bei Peiper und Holder:

Inter se variis terrarum partibus orti
Concurrunt — stupuit Vosagus haec fulmina — et eccc
Ambo sublimes animis ac grandibus armis
..... proelia miscent.

Statt *eccc* hat *γ ictus*, I *actus*.

Wie mir scheint, fasst v. W. *fulmina* in demselben sinne, wie es Aen. 6, 843: *geminos, duo fulmina belli, Scipiadas* zu verstehen ist, und bezieht den ausdruck auf die beiden kämpfer. Ich halte *ictus* für echt. Das staunen des Vosagus ist doch nur ein poetischer ausdruck dafür, dass das blitzen der geschwungenen waffen (vgl. v. 187) oder das unter den hieben aufsprühende feuer das waldesdunkel erhellt und die lauten schläge durch den schweigenden wald schallen. Dergleichen hat dieser noch nicht erlebt, denn selbst das fällen einer eiche verursacht nicht so viel getöse wie das klirren der getroffenen helme und das dröhnen der schilde; v. 827—28. Wir können auch *fulmina et ictus* als Hendiadyoin auffassen und durch „die unwiderstehliche

kraft der schläge" übersetzen: vgl. Met. 10, 550: *fulmen habent ... in ... dentibus apri*; ... „In deren arm der blitz .... war"; Haller, Die Alpen, str. 29. In beiden fällen ist aber der begriff *ictus* der wichtigere und im texte unentbehrlich. Strecker, der v. W. beipflichtet, vermag keinen grund zu finden, weshalb jemand *ictus* in *ecce* geändert haben sollte. Vielleicht war in der vorlage *ictus* nicht recht leserlich; wenigstens könnte man dies aus der lesart *actus* in I schliessen. Sonst liegt ein innerer grund für die änderung nicht so fern. Ekkehard schildert nämlich v. 821 fg. die lebhaft bewegte scene in lauter unverbundenen sätzen, und deswegen fühlte sich der schreiber von X berufen, etwas mehr fluss in die darstellung zu bringen, was ihm auch ohne zweifel, allerdings auf kosten des inhaltes, gelungen ist. Er verfuhr hierbei nach dem vorgange von Z, wo an einer ähnlichen stelle v. 1127 das ursprüngliche (*Oscilloque virum*) *mulcens hortatur ad ipsum* B in *demulcet et ecce recedunt* umgewandelt ist.

V. 881 ist nach v. W. die echte lesart *fortissime* von Gerald in *clarissime* abgeändert, da „Patavrid keine besondere fortitudo bewährt." Dem gegenüber muss ich denn doch darauf hinweisen, dass der held, wenn er auch ebenso wie die übrigen zehn angreifer im kampfe mit dem unbesieglichen Walther unterlag, sich ausserordentlich tapfer, ja tollkühn gezeigt hat; vgl. v. 854: *arsit venis laudem captare cupiscens*; v. 875: *Quis tibi nam furor est?* Auch der gegner spricht v. 883 von der *fervens fiducia* des *juvenis clarissimus*. Aber eben dieses letzte wort ist von X falsch verstanden und mit „berühmt" übersetzt worden, und da dem schreiber eine solche bezeichnung des jungen mannes auffiel, wählte er dafür das vermeintlich besser passende *fortissime*. Doch *clarus* ist an unserer stelle nicht in tropischem sinne zu verstehen (vgl. die *virgunculu clara* v. 1225), sondern entspricht dem *formose* v. 877.

V. 929 lautet in γ: *Hic ferit, ille cavet, petit iste, flectitur ille,* dagegen in X: — — *petit ille, reflectitur iste.* Der in γ überlieferte vers ist mangelhaft und die lesart in X als verbesserung zu betrachten. Der dichter will ohne zweifel sagen: bald schlägt a, und b pariert; bald greift b an, und a weicht aus; er bezeichnet aber ungenau a mit *Hic* und *ille,* b mit *ille* und *iste.* Dies gab veranlassung zu einer änderung, die sich auch auf den vierten versfuss erstreckte, wo der spondeus angemessen durch einen daktylus ersetzt wurde.

V. 1271 *ualebas* γ, *ualeres* X. Die erstgenannte form stammt nach v. W. aus v. 1270, wo am ende *uidebas* steht. Es ist möglich, dass hier eine assimilation vorliegt; ebensogut kann aber X verbessert haben:

„du sahest meine waffen (factum) und hättest mich daran erkennen können (wenn du gewollt hättest)."

V. 1305: (*hastam jactam*) *frustra* γ, *subito* X. Nach v. Ws. ansicht hat Gerald die verbindung *subito* — — — *furtim sustolleret hastam* missverstanden. Das würde ich Gerald nicht verdenken, denn v. W. ist wol der erste, der das hinter *jactam* stehende adverbium zu dem so weit davon entfernten, durch einen zwischensatz getrennten *sustolleret* gezogen hat. Dieses verbum hat nun nach v. Ws. auffassung glücklich zwei adverbia bei sich; *jactam* muss dagegen leer ausgehen, während doch die concinnität (vgl. *terraeque relapsam*) hier ein adverbium erfordert. Aber die verbindung *subito sustolleret* ist aus einem anderen grunde entschieden falsch, denn v. 1317, wo Gunther sein *coeptum ineptum* ausführen will, heisst es ausdrücklich: *sensim subtraxerat illam* (= *hastam*). Wie aber *subito* an stelle des ursprünglichen *frustra* geraten sein mag, weiss ich nicht. Vielleicht liegt eine reminiscenz an irgend eine dichterstelle vor, die ich jedoch bislang noch nicht gefunden habe.

Ich komme noch auf einige andere, von v. W. nicht berücksichtigte stellen zu sprechen, wo der lesart in γ der vorzug einzuräumen ist.

V. 516 ist *euntem* in γ von Meyer verworfen worden. Aber *eundem* N K S V ist schreibfehler oder interpolation. *Euntem* lässt sich nicht nur halten (vgl. *eunti* v. 661; Aen. 5, 241: *euntem Impulit*; 6, 476: *miseratur euntem*; 7, 813 *prospectat euntem* usw.), sondern ist besser als *eundem*, denn der umstand, dass Walther zu fuss geht, bestärkt den könig in der hoffnung, ihn bald einzuholen.

V. 917 hat γ *recĭdisset*, X *resecaret*. Meyer setzte hinter das erstgenannte wort ein fragezeichen wegen des metrischen fehlers. Dieser muss aber in der *vacillanter* geschriebenen jugendarbeit Ekkehards gestanden haben, denn es ist unerfindlich, weswegen jemand statt der unanstössigen form *resecaret* das metrisch und grammatisch anstössige *recĭdisset* eingesetzt haben sollte.

V. 1134 ist von Meyer und v. W. ebenfalls nicht besprochen worden. Er lautet in γ: *Hesperos* (*Hesper* B, *Hesperos* P T) *Ausonidis* (γ V E) *obvertit cornua terris*; dagegen findet sich *Hespera et* in X und *ausoniis* in S, *ausonus* in K. Peiper und Holder haben die lesart von S in den text aufgenommen, ohne widerspruch zu finden. Doch ist die überlieferung von γ nach meiner meinung die richtige. Dem schreiber von X fiel an derselben auf, dass *Hesperos* masc. ist, während hier doch offenbar die *luna* (vgl. *cornua*) gemeint wird. Er setzte daher das fem. *Hespera* ein, wodurch er auch gelegenheit fand,

ein hier allerdings wol angebrachtes *et* einzufügen. Ferner fand er die form *Ausonidis* anstössig, die er für den dat. plur. eines falsch gebildeten adjectivs *Ausonidus* hielt, und er wählte daher die entsprechende form des bei Virgil öfters vorkommenden adj. *Ausonius*. *Ausonidis* ist aber entweder der genitiv des adj. fem. *Ausonis* (griech. *Αὐσονίς, ίδος*), und dann wäre etwa *orae* oder *gentis* zu ergänzen (vgl. Ovid, Fast. 2, 94: *Ausonis ora*; Avienus, Perieg. 309: *Ausonis gens*), oder des substantivierten adjektivs. V und E stellten später die aus einer anderen quelle als X bezogene ursprüngliche form wider her.

Nur in wenigen fällen sehe ich mich durch v. Ws. und Streckers erörterungen veranlasst, lesarten meines textes zurückzuziehen. Ich werde im zweiten teile meiner ausgabe folgende berichtigungen bringen:

V. 24 *jussum* — 1152 *amatum*, beides gemäss der von v. W. zuerst richtig gewürdigten überlieferung in B — 355 *speciosa* B [*defugiunt* ebenda statt *diffugiunt* γ (vgl. Aen. 10, 804; Georg. 3, 149) ist durch ein versehen in meinen text geraten] — 596 *trepidamus* — 718 *orantis* — 798 *deponito* — 835 *ignarum* B P α nach v. Ws. treffender erklärung.

Ferner sind meines erachtens aufzunehmen: v. 1104 *temptet* — 1276 *Idcirco* B, die übrigen hss. haben *Idcircoque*. Ekkehard braucht aber die stammsilbe in *gaza* meist lang, in zwei fällen, v. 330 und 563, dagegen kurz. Diese inkonsequenz ist bei einem worte barbarischen ursprungs zu verzeihen.

An folgenden stellen steht ebenfalls der aufnahme der von B gebotenen lesarten nichts im wege:

V. 580 *forsan concedat* statt *concedet* der übrigen hss. — 686 *dum .... conspexit* statt *conspexerat* — ebenda *Et dum* B P K V statt *At dum* T S — 532 *Et procul* B K statt *At procul* P T N S V; in den beiden fällen scheint das adversative *At* eine verbesserung zu sein.

Endlich dürfte v. 967 *stupefactus corde* B^1 statt *corda* B^2 P T α das ursprüngliche sein; es findet sich auch in V E. *Corda* als acc. limit. ist ja nicht falsch, aber wahrscheinlich durch erinnerung an Aen. 5, 643: *stupefactaque corda* in den text geraten.

WEIMAR, IM JULI 1899. HERMANN ALTHOF.

ZUR EINLEITUNG DES GREGORIUS HARTMANNS VON AUE.

In der Ztschr. f. d. a. 37, 129—217 und 356—416 hat Konrad Zwierzina auf grund der wenige jahre vorher entdeckten Konstanzer handschrift, der zweiten, welche den Gregorius mit einleitung enthält, eine dankenswerte untersuchung über die „Überlieferung und kritik von Hartmanns Gregorius“ veröffentlicht. Vom prolog gibt er einen neuen kritischen text, zu dem hier einige bemerkungen gestattet seien.

V. 5 lautet bei Paul[1] im anschluss an die handschrift I: *daz rieten mir miniu tumben jâr.* K liest: *daz rieten nû diu tumben jâr.* Zw. emendiert diese offenbar falsche lesart in: *daz rieten im diu tumben jâr* und bemerkt in einer anmerkung, dass *nû* für *im* der gewöhnlichste schreibfehler von K ist. Erdmann (Ztschr. 28. 47) hält diese emendation für eine sehr ansprechende verbesserung, aber der zusammenhang, der sich ergibt, spricht gegen sie: „die *tumben jâr* rieten dem herzen, die zunge zu verleiten, dass sie viel von dem gesprochen hat, was den lohn der welt erstrebt.“ Solche unbeholfenheit entspricht nicht dem stile Hartmanns. Der gedankengang, den der dichter verfolgt, ist meiner meinung: Ich habe vieles um irdischen lohnes willen gedichtet (v. 1—4). Das rieten mir meine törichten jahre (v. 5). Nun aber will ich, da niemand darauf bauen kann und soll im alter busse zu tun (v. 6 fgg.), mit meiner dichtung nach himmlischem lohne streben (v. 36 fgg.). V. 5 gibt also gleichsam in parenthese die erklärung für sein sündhaftes tun. Eine ganz ähnliche stelle enthält der Arme Heinrich. Der kranke ritter erzählt den meiersleuten, dass er nur nach weltlicher lust gestrebt habe, bis

v. 404 *des hôhen muotes*
den hôhen portenaer verdrôz,
die sælden porte er mir beslôz.
dâ kum ich leider niemer in:
daz verworhte mir mîn tumber sin.

und nun geht er auch auf die gegenwart ein:

got hât durch rache an mich geleit
eine sus gewante siecheit usw.

In der Erlauer handschrift (G), die 39 verse der einleitung überliefert, fehlt v. 5, aber die art der überlieferung von v. 6 spricht für die lesart

1) Ich lege hier Pauls kleine textausgabe (Halle 1882) zu grunde, gebe aber in klammern die verszahlen der kritischen ausgabe (Halle 1873, Nachtrag 1876).

von I. In G lautet v. 6: *und wei: daz wol für wâr*, was nicht aufrecht erhalten werden kann, aber beweist, dass in dem ausgelassenen verse der dichter von sich selbst, nicht von seinem herzen oder seiner zunge gesprochen hat.

So ergibt sich von verschiedenen seiten aus, dass die lesart von I: *so rieten mir miniu tumben jâr* den vorzug verdient. Auf die wichtigen fragen, welche sich an diesen vers knüpfen, soll in einer späteren arbeit eingegangen werden. Hier sei nur bemerkt, dass es nicht richtig ist, den ausdruck *miniu tumben jâr* mit „unerfahrenheit der jugend" zu interpretieren, wie es auch Saran (Hartmann von Aue als lyriker, Halle 1889) und Schönbach (Über Hartmann von Aue. Drei bücher untersuchungen. S. 114) tun, obwol sie den Naumannschen ansichten (Ztschr. f. d. a. 22, 25 fgg.) nicht zustimmen. Wenn auch die *tumpheit* eines menschen häufig als folge seiner jugend aufgefasst wird, wie im AH 593:

Vater min, swie tump ich si,
mir wont iedoch diu witze bî,
daz ich von sage wol die nôt
erkenne, daz des libes tôt
ist starc unde strenge.

so darf doch der begriff der jugend nicht ohne weiteres mit dem worte verbunden werden, sondern es bezeichnet im allgemeinen nur „unverständig" im gegensatz zu *wîse*, vgl. Iwein 1500:

er ist ein vil wiser man
der tumbe gedanke verdenken kan
mit wislîcher tât

Iw. 7680: *wir wîp bedurfen alle tage*
daz man uns tumbe rede vertrage

Iw. 7853: *ich bin ein wîp: næm ich mich an*
ze râtenne als ein wîser man,
sô wær ich tumber danne ein kint.

Klage 3: *Minne waltet grôzer kraft,*
wande si wirt sigehaft
an tumben unde an wîsen,
an jungen unde an grîsen,
an armen unde an rîchen.

Vgl. ferner Erec 922. 1224. Wir haben also hier zu übersetzen: Das rieten mir meine unverständigen, törichten jahre, in denen ich noch nicht den rechten verstand besass. Dieselbe bedeutung hat das wort im kreuzliede MF 210, 13 (Bech[3], lied 26):

diu werlt mich lachet triegende an
und winket mir:
nû hân ich als ein tumber man
gevolget ir.

Im anschluss hieran sei bemerkt, dass nach meiner meinung die lieder der gottesminne dieselbe stimmung und gedankenrichtung wie der Gregorius verrraten, und dass beide derselben späteren lebensperiode des dichters angehören.

V. 11 liest Zw. in übereinstimmung mit GK: *daz er gedenket dar an,* während I die zeile durch *und* einleitet. Nach Zwierzinas text würde die stelle lauten: Wer durch des teufels rat das vertrauen zu seiner jugend hat, dass er darauf sündigt, wie ihn die jugend antreibt, dass er daran denkt ... Eine solche satzverbindung ist unmöglich. Der zusammenhang mit v. 16 erweist klar den sinn der stelle: Wer im vertrauen auf seine jugend die sünden begeht, zu denen ihn seine jugend (oder wol besser mit I: *sîn muot,* sein sinn) treibt, und denkt, du bist noch jung, im alter kannst du busse tun, der denkt anders, als er soll.

In v. 15 scheint ursprünglich das objekt gefehlt zu haben. Darauf deutet nicht nur die schwankende form desselben in I (*es*) und K (*si*), sondern auch die lesart von G: *du gebetest in dem alter wol.* Wäre dem *gebüezest* in der vorlage von G unmittelbar ein objekt gefolgt, so wäre schwerlich dafür *gebetest* eingetreten. Das Mhd. wörterb. 1, 283^{b} führt für die subjektive form nur eine stelle aus Suchenwirt 42, 152 an: *hâstu hie gebüezet niht, daz muoz der sêl dâ leiden,* aber im Gregorius selbst finden wir sie in v. 2759 (2587), 2961 (2789) und v. 3943 (3771).

V. 17: *er wirt es lîhte entsetzet.* In I fehlt *es.* Für die von K gebotene konstruktion des verbums ist auf AH 360 fgg. zu verweisen:

wan sî vorhten, daz sîn tôt
sî sêre solte letzen
und vil gar entsetzen
êren unde guotes ..

Worauf soll sich aber hier der genetiv *es* beziehen? Der sinn der stelle ist klar: Wer hofft im alter busse zu tun, wird leicht enttäuscht. Für das abstrakte neuhochdeutsche verbum gebraucht der dichter einen der rittersprache entnommenen anschaulichen ausdruck, den wir in seiner eigentlichen bedeutung Erec 2694 finden:

den edeln ritter entsazte er
ouch mit sînem sper

ebenso Parz. 379, 24:

dâ wurden tjoste gewetzet,
manc werder man entsetzet
hinderz ors ûfn acker.

In bildlicher bedeutung gebraucht Wolfram das verbum Parz. 350, 6:

Er dâhte 'sol ich striten sehn,
und sol des niht von mir geschehn,
sost al mîn prîs verloschen gar.
kum ab ich durch strîten dar
und wirde ich dâ geletzet,
mit wârheit ist entsetzet
al mîn werltlîcher prîs.

V. 19. 20. Ob in diesen versen K wirklich die richtige lesart bietet, ist mir sehr zweifelhaft. *êhaftiu nôt* wird gewöhnlich ohne artikel gebraucht, vgl. Iw. 2933:

er kœme wider, möhter, ê,
esn laxte in êhaftiu nôt
siechtuom vancnüsse ode der tôt

Iw. 6042: *sî was ûf ten wec komen:*
êhaftiu nôt hât irz benomen,
wan sî leider ûf der vart
von der reise siech wart.

Hier ist nun von einer bestimmten, der grössten aller nöte die rede, und deshalb lässt sich das attribut *grôze* zu dem einen begriff bildenden ausdruck *êhaftiu nôt* wol begreifen. Das *und* in I und bei Paul ist dann zu streichen. In v. 20 widerspricht die lesart von K: *sô der bitterliche tôt* dem sprachgebrauch. Das stehend mit *tôt* verbundene epitheton ist *grimme*, wofür eine ganze, noch leicht zu vermehrende reihe von beispielen bei Lexer und im Mhd. wb. I, 574[a]. Für die ältere sprache stellt Rödigers anmerkung zur Millstädter Sündenklage v. 306 (Ztschr. f. d. a. 20, 289) beispiele zusammen. Für *bitter tôt* geben weder Lexer noch das Mhd. wb. ein beispiel; ich verweise jedoch auf Freid. 145, 9:

derselbe vogel (Pellicânus) gelîchet ist
ûf den gnædigen Krist,
der ouch den bitter tôt leit ..,

dagegen 7, 7: *wand er (Adâm) brâht uns âne nôt*
von grôzer senfte in grimmen tôt.

bitterlich wird in verbindung mit solchen substantiven wie *narten*, *smer-*

zen gebraucht, vgl. Mhd. wb. I, 176[a]: Greg. 210, A. H. 380. Letzteres ist also wol kaum für unsere stelle anzunehmen. Vielleicht *bittergrimme*, für das das Mhd. wb. ein beispiel anführt, Warn. 502: *bittergrimme wirt sîn nôt?*

Auch für die nächsten verse 21. 22 gibt der text Zwierzinas zu bedenken anlass. Im reimwort des ersteren verses steht I: *den fürgedanc richet* gegen K G: *den fürgedanc* (K: *vorgedanc*) *rihtet*. Im reimwort des zweiten verses stimmen alle drei hss. überein; nur im innern des verses weichen sie ab:

I: *und im daz leben brichet*
K: *und im daz alter prichet*
G: *und in daz alter prichet.*

Trotz der gemeinsamen überlieferung hat Zw. dieses reimwort dem *rihtet* der ersten zeile zu liebe in *b(e)rihtet* geändert und damit die konjektur Pauls in seiner kritischen ausgabe (vgl. anm. s. 155) aufgenommen, trotzdem sie dieser im nachtrag und in der textausgabe aufgegeben hat. Zur rechtfertigung seiner lesart verweist Paul auf die belege, welche das Mhd. wb. für *berihten mit* anführt. Prüft man sie nun, so ergibt sich, dass sie auf unsere stelle nicht anwendbar sind. In allen bedeutet *berihten mit* „versehen, ausstatten, ausrüsten" im eigentlichen oder bildlichen sinne. Darnach würde *sô der bitterliche tôt im daz alter b(e)rihtet mit einem snellen ende* bedeuten: „der tod versieht (oder dgl.) das alter mit einem schnellen ende", was doch ganz unannehmbar ist. Nach meiner meinung kann an dem durch gemeinsame überlieferung gestützten *brichet* nicht gezweifelt werden. Daraus folgt selbstverständlich auch die richtigkeit des *richet* in I. Ferner ist *alter* in K G zu verwerfen. Der dichter weist ja gerade den menschen, der die busse auf das alter verschieben will, darauf hin, dass er sehr leicht gar nicht alt wird, sondern vorzeitig stirbt. Für beide verse ist also I zu folgen.

In v. 25: *hât danne den bœsern teil erkorn* setzt Bech das neutrum statt des masculinums ein, eine lesart, die trotz der gemeinsamen überlieferung kaum abzuweisen ist. Auch im nhd. würde das neutrum genommen werden: er hat das bessere teil erwählt. Unsere zeile findet sich im *Trost der verzweiflung*, v. 2: *die hâbent daz bœser teil erkorn.* An einer anderen stelle hat Hartmann auch das neutrum,

Klage v. 104: *dô wânde ich bezzern mîn heil*
do geviel mir daz wirser teil.

V. 26—30. Sowol Paul als Zwierzina sind für die ganze stelle G gefolgt. Die lesart von K ist ganz unannehmbar, und es ist

unbegreiflich, wie sich Seegers in seiner dissertation (Kiel 1890) für sie entscheiden konnte. In v. 28 hält Erdmann die lesart von K für ohne anstofs und *mit* in I G für einen unechten zusatz, vielleicht veranlasst durch das *mit* der vorhergehenden zeile. Doch ist es sehr zweifelhaft, ob *wern* mit dem dativ verbunden wird. Im Greg. 2726 (2554)

sus habt ir in (den lîp), unz er iu wer,
in der riuwen bande

bieten die hss. A E und im gegensatz zur vorliegenden stelle auch K den akkusativ *iuch*. Im A H 759

und uns mîn lieber herre
wer und alsô lange lebe

hält Wackernagel *uns* auch für den akkusativ. Das Mhd. wb. (3, 580[b], 29) führt ferner aus Wackern. Leseb. 1, 353 an: *unz in der lîp wert*. Es empfiehlt sich also, bei der lesart von I G zu bleiben. Das *aber* der ersten zeile fehlt in I. Seelisch (Ztschr. 16, 287) hält es für unentbehrlich, und Paul hat es auch aus G aufgenommen. Durch viele stellen im Iwein wird es aber als überflüssig, wenn nicht als falsch erwiesen, vgl. v. 1847 fg.:

und wære ir aller vrümekeit
an einen man geleit,
dazn wær noch niht ein vrum man.

v. 6340 fg.: *und hetet ir sehs manne kraft,*
daz wære ein wint wider in

und viele andere beispiele, vgl. Iwein-wörterbuch, 2. aufl. s. 299. Auch im neuhochd. könnte *aber* hier nicht stehen.

V. 36. Zwierzina ist hier von der lesart von K: *ze sprechenne von der wârheit* abgewichen und hat die von G I: *ze sprechenne die wârheit* aufgenommen. Erdmann schliesst sich mehr an K an: *ze sprechenne von wârheit, daz gotes wille wære* = wahrhaftig (etwas) zu reden (d. h. dichterisch vortragen, das gottes wille wäre d. h. gottes willen entspräche). Auch diese erklärung trifft nicht das richtige. Die stelle wird vollständig durch den Wälschen gast des Thomasin von Zirclære aufgeklärt. Er wendet sich gegen die *aventiure*-dichtung wegen ihres lügenhaften charakters, verkennt jedoch nicht ihre guten wirkungen:

1135 *dâ von ich den danken wil*
diu uns der âventiure vil
in tiusche zungen hânt verkêrt:
guot âventiure zuht mêrt.
doch wold ich in danken baz,
und heten si getihtet daz

daz vil gar ân lüge wære,
des heten si noch grœzer êre.
swerz gerne tuon wil,
der mag uns sagen harte vil
1145 *von der wârheit, daz wær guot.*

und wenige zeilen weiter:

1149 *swer an tihten ist gevuoc*
der gewinnet immer gnuoc
matêrje an der wârheit.

So ist auch Hartmann um seines seelenheiles willen im gegensatz zur *aventiure*-dichtung seiner *tumben jâre* nun *gern bereit ze sprechenne von der wârheit.* Die lesart von K muss also für die ganze wichtige stelle beibehalten werden. Nur in v. 39 *der süntlîchen bürde* ist der bestimmte artikel durch das possessivpronomen zu ersetzen, worauf sowol *unser* in I, als das verderbte *immer* in G hindeuten. Vgl. v. 10. Auch an anderen stellen hat K den artikel eingesetzt, wo das possessivum notwendig ist und in allen andern handschriften steht, so in 1234 (1062):

nune brâhte siz niht ze mære,
und truog ez schône, daz ist wâr,
unz an sîn funfzehende jâr,

v. 1923 (1751): *nû riet der wirt dem gaste daz*
daz er ir truhsœzen bat,

v. 3655 (3485): *dô teilten die alten*
mit im ir pfeflîchiu kleit.

Vgl. auch v. 3960 (3788), wo das vom sinne unbedingt geforderte demonstrativum durch den artikel ersetzt ist:

Bî disen guoten mœren
von disen sündœren.

In v. 40 liegt kein grund vor, von dem *ringer* der hss. I K abzugehen und mit G *geringel* zu lesen, wenn auch Iw. 4264, worauf Erdmann hinweist, *geringel wart ir swære* bietet. Vgl. Greg. 2834 (2662):

ob siner sünden swære
iht deste ringer wære

und Greg. 3694 (3523):

daz siner sünden bürde
deste ringer wære.

Gegen Erdmann und Martin (Ztschr. f. d. a. 29, 466) ist auch an *müezekeit* festzuhalten. Der dichter glaubt durch müssige, d. h. unnütze,

törichte reden gesündigt zu haben, und Matth. 12, 36 beunruhigt ihn: „Ich sage euch aber, dass die menschen müssen rechenschaft geben am jüngsten gericht von einem jeglichen unnützen wort, das sie geredet haben." Hartmann gebraucht das wort in dieser bedeutung Iw. 6276: *wænet ir, her gast, daz mich niht beträge iuwer müezegen vrâge?* Vgl. Kindheit Jesu 736: *lâ müezege rede beliben, ez zimet niht guoten wîben.* Es sei auch auf die deutung hingewiesen, die Thomasin von einem müssigen manne gibt, v. 6621 fg.:

müezec ist ein ieglîch man
der guotiu dinc niht vrumen kan.

In v. 46 hatten schon Paul und Bech das präsens *wirt* der hs. I in das präteritum *wart* geändert. Diese änderung wird nun zwar von K bestätigt, aber trotzdem scheint mir der zusammenhang die richtigkeit des präsens zu ergeben: Gott hat uns bewiesen, dass keines menschen sünde so gross ist oder wird, dass er bei gott nicht gnade finden kann. Auch die grammatische kongruenz mit *werde* in v. 48 erfordert *wirt*. Zu unserer stelle ist Greg. 3609 (3439) zu vergleichen:

nû ist niemens sünde alsô grôz,
des gewalt die helle entslôz,
des gnâde sîn noch merre.

Eine ähnliche stelle im Freid. lautet allerdings:

37, 20: *Dehein sünde wart sô grôz,*
sin habe mit riuwe widerstôz,

aber hier geht ein tempus der vergangenheit voran, das den satz trotz der allgemeinen fassung beeinflusst hat.

In v. 49. 50 ist die konjektur Martins durch K bestätigt worden. Für die konstruktion kann zu der von diesem angeführten stelle aus dem. A H. 800 fgg. noch auf Bech s. 36 verwiesen werden:

got helfe uns dar
hin in den zehenden kôr
dar ûz ein hellemôr
sîn valsch verstôzen hât,
und noch den guoten offen stât.

V. 54 übersetzt Schönbach (Über Hartmann von Aue; Drei bücher untersuchungen s. 118) den ausdruck *durch einen list* durch „einer wichtigen sache halber", was verfehlt ist. Er bedeutet „mit absicht". Vgl. Greg. 1653 (1481):

er (der abt) *was im* (Greg.) *alsô starke holt*
daz erz in hal durch einen list.

Vgl. ferner Greg. 2437 (2262); Kindh. Jesu 129:

daz verswige ich hie durch einen list
want ez vor mir getihtet ist.

Sehr wunderlich ist auch Schönbachs deutung (ebd.): Hartmann wäre bereit die wahrheit zu verkünden, wenn die bürde seiner sünden dadurch gemindert werden könnte!

Zu v. 57 sei bemerkt, dass Zwierz. mit K richtig *sündige* (oder wie Erdmann wol mit recht will: *sündigiu*) *diet* gegen Pauls aus I aufgenommene lesart: *süntliche gediet* liest. Letzteres ist nicht dem sprachgebrauch Hartmanns gemäss, der *sündec* bei konkreten, *süntlich* bei abstrakten substantiven gebraucht, vgl. Greg. 2896 (2724), 3627 (3457), 3649 (3479), 3964 (3793), 3983 (3811); 2285 (2114), 2957 (2785), 3597 (3427). Die form *gediet* kommt bei Hartmann nicht vor, nur *diet*, vgl. Erec 822, 2183, 8158, 9980, Iw. 1488, 1594, 5179, 7593, 7666, Greg. 3230 (3059).

In v. 60 hat Zwierz. *noch* aus I eingesetzt. Erdmann will es streichen; aber es wird durch v. 155 gestützt.

Die v. 66—81 bieten grosse schwierigkeiten. Sowol gegen den text von Paul als gegen den von Zwierzina lassen sich bedenken geltend machen. Bei Paul ist die konstruktion sehr ungeschickt; v. 69 fällt ganz aus der v. 66 begonnenen heraus. Dem mit *swer* beginnenden satze fehlt der erforderliche nachsatz, denn der satz in v. 74 fg. kann nur auf die bedingungssätze in v. 69 und 70 bezogen werden, von dem er durch v. 71. 72. 73 losgerissen ist. Zwierzina sagt zur erklärung des von ihm gegebenen textes in der anmerkung zu v. 70: „Diesem vers ist v. 73 koordiniert, und beide bringen den konditionalsatz zu v. 69, während v. 71. 72 als einschub die erwägung des verzweifelnden angeben." Zwierzina hat diese verse denn auch im text in klammern gesetzt. Ohne seine erklärung würde man auf diese bedeutung der klammern wol kaum verfallen. Trotzdem Erdmann diesen text im ganzen billigt, ist die ganze konstruktion als völlig unmöglich anzusehen. Die überlieferung, wie sie in beiden handschriften vorliegt, weist einen andern und einfacheren weg der emendation. Sowol I als K überliefert v. 69 in der form *sô tuot er wider dem gebote*. Das *sô* beweist, dass wir in ihm den nachsatz zu dem mit *swer* eingeleiteten satze haben. Ferner beweist das *und*, mit dem beide handschriften v. 70 beginnen, dass dieser satz mit einem vorhergehenden verknüpft gewesen ist. Die verbindung aber, in welcher dieser satz jetzt steht, kann nicht ursprünglich sein, denn sie ist logisch durchaus unklar. Ein klarer zusammenhang aber, nicht nur für diesen satz,

sondern auch für alle übrigen sätze, wird sofort hergestellt, wenn wir v. 69 und 70 vertauschen und lesen:

swer sich bedenket
houbethafter missetât,
der er vil lihte manege hât,
und verzwîfelt er (oder besser mit I:
dann) *an gote,*
sô tuot er wider dem gebote[1],
daz er ir niht enruochet
und gnâde dar umbe suochet
und niemer triuwet wider komen.
Sô hât der zwîvel im benomen
den wuocher der riuwe usw.

Die verse 71. 72 sind so, wie sie K überliefert, nicht zu verwerten, während die lesart von I in konstruktion und sinn keinen grund zu bedenken gibt. Sehr zu ihren gunsten spricht ferner, dass sie durch die umstellung der vorhergehenden verse in keiner weise beeinflusst werden. Sie werden durch diejenige konjunktion eingeleitet, welche sich aus dem satze: *so tuot er wider dem gebote* ergibt. Auch stellt *dar umbe* in v. 71 die vom sinne geforderte verbindung mit dem vordersatze in v. 66. 67 dar. Die nächsten verse 74—78 stimmen mit ausnahme des v. 76 in beiden handschriften überein. Dieser aber ist von dem zusammenhang der ganzen stelle von v. 74—86 abhängig; wir müssen also zuerst versuchen, über die äusserst schwierigen verse 79—81 einigermassen ins klare zu kommen. Der gedanke, der in ihnen ausgedrückt ist, ergibt sich aus dem zusammenhang mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden: Der mensch, der nicht bereut, bleibt auf dem wege der sünde; dieser ist wol ohne irdische beschwerden, aber führt zum ewigen tode. Sicher sind nun in v. 79 und 80 nur die worte *süeze* und *sîne füeze*. Wie können diese in verbindung mit z. 81: *ûf den gemeinlichen* (K: *gemächlichern*) *wec* gebracht werden? Die grosse verführerin der menschen ist *der werlde süeze*. Vor ihr fürchtet sich die jungfrau im A H. v. 700—705:

ich fürhte, solt ich werden alt,
daz mich der werlte süeze
zuhte under füeze,

1) Vgl. v. 2695 (2525). Gregor tröstet seine verzweifelnde gattin und mutter:
„Muoter", sprach Grêgorjus,
„gesprechet niemer mêre alsus:
ez ist wider dem gebote.
niht verzwîvelt an gote: usw.

als sî vil manegen hât gezogen,
den ouch ir süeze hât betrogen:
sô würde ich lîhte gote entsaget,

eine stelle, die sich mit der vorliegenden inhaltlich berührt. Der arme Heinrich hat der *werlde süeze* voll genossen und ist ins tiefste elend gestürzt, v. 84—89:

an ime wart erzeiget
als ouch an Absalône
daz diu üppige krône
werltlicher süeze
vellet under füeze
ab ir besten werdekeit.

Im *Trost der verzweiflung* schildert der dichter, wie er die welt verlassen wollte, aber sie hielt ihn mit tausend listen und nahm ihn ganz und gar gefangen; v. 148—150:

wande si twanc mir hende und vuoze
mit ir bittern suoze
und mînen lîp also gar.

In der einleitung der Kindheit Jesu v. 88 bittet der dichter gott um kraft so zu sprechen:

swâ mich der werlde süeze
ûf ander rede geschundet hat.

Diese beispiele, die sich noch vermehren liessen, berechtigen uns zu der vermutung, dass auch das subjekt unserer stelle der *werlde süeze* gewesen ist. Die lesart von K führt auch dazu, denn *die vil bitter süeze* kann nichts anderes bezeichnen, als der *werlde süeze*. Das epitheton *bitter* passt hier nicht, weil von der bitterkeit, in welcher der *werlde süeze* endet, hier nicht die rede ist. Wenn es hier gebraucht wird, wird der sinn des lesers schon jetzt auf das furchtbare ende gerichtet und der eindruck des v. 86, der diesen abschnitt schliesst, vorweggenommen und zerstört. Dass aber der dichter mit diesem verse einen grossen eindruck hervorbringen wollte, ist dadurch bewiesen, dass er ihn in antithese zu vier vorhergehenden versen, zu v. 82—85, stellte.

Dass v. 79 auf *süeze* endigt, dürfen wir als sicher annehmen, da es in beiden handschriften der fall ist. Dann aber kann das reimwort nur *füeze* sein, nicht wie in I *füezen*, also der accusativ, und zwar, da beide handschriften das possessivpron. bieten, *sîne füeze*. Als verbum kommt nun *tringen* aus I und *twingen* aus K in betracht. Dass eine verbindung *und tringet sîne füeze ûf den gem. wec* nicht

sprachgemäss ist, beweist schon die durch den schreibfehler hervorgerufene änderung in *ze sinen füezen*; vgl. auch Mhd. wörtb. I, 393ᵃ fgg. Für *twingen* bietet schon die oben mitgeteilte stelle aus dem „Trost der verzweiflung“ ein beispiel. Hartmann gebraucht das wort oft; es sei aber nur auf Iw. 1642:

weste sî ouch welch nôt
mich twanc ûf ir herren tôt

und auf Iw. 7790 fg.:

in twanc diu minnende nôt
ûf disen gæhen gedanc.

hingewiesen. Die nächste zeile 81 weicht nur in dem attribut ab. Der komparativ in K hat keinen sinn, denn es ist bisher von keinem andern wege, mit dem dieser verglichen werden könnte, die rede gewesen. Erst 6 zeilen nachher wird der andere weg genannt und beschrieben. Aber auch der positiv *gemächlichen* ist unannehmbar. Wer denkt bei diesem ausdruck an die breite strasse der weltlust? Diese strasse ist aber der weg, den die welt im allgemeinen wandert: *der gemeinliche wec*, vgl. Freid. 66, 12:

5. *zer helle drie strâze gânt,*
die z'allen zîten offen stânt:
11. *die dritte ist breit und sô gebert,*
daz sie diu werlt gemeine vert.

Zu erörtern ist nun noch v. 76 und in verbindung damit die interpunktion der ganzen stelle. Es ist nicht zu zweifeln, dass die konjunktion *wan* in v. 79 richtig ist; sie kann nur gleich *wande* „da, weil“ sein. Dann aber bietet K folgende sätze. „So hat der zweifel ihn um den gewinn der reue gebracht. Das ist die wahre treue, die der mensch zu gott haben sollte, dass er beichtet und büsst, da ihn die weltlust auf den weg der sünde zwingt.“ Das ist offenbar nicht der zusammenhang. Der kausale nebensatz gibt nicht den grund für den zweiten, sondern für den ersten satz, und der zweite und erste gehören zusammen. Dann aber ist der v. 76 so, wie ihn K bietet, nicht aufrecht zu erhalten. Die lesart von I lässt vermuten, dass der ursprüngliche text lautete:

Sô hât der zwivel im benomen
den wuocher der riuwe
und der wâren triuwe,
die er ze gote solde hân,
buoze und bîhte bestân,
wan der werlde süeze

twinget sîne füeze
ûf den gemeinlîchen wec.

Die verse 83—86 sind in allen drei handschriften überliefert, aber I ist die einzige, die einen einwandfreien text liefert. Für v. 84 folgen alle herausgeber G: *der enhât ze heiz noch ze kalt* gegen I: *er enist ze heiz noch ze kalt*. Zwierzina sagt in der anmerkung auf s. 411: „*ze heiz noch ze kalt* gehört als ein begriff zusammen, so dass wir nicht an einer dem französischen ähnlichen konstruktion anstoss zu nehmen brauchen." Was soll das heissen: kalt und heiss gehören als ein begriff zusammen? Wie kann ferner eine solche zusammengehörigkeit für eine stelle behauptet werden, die in 5 zeilen 4 gegensätze gegenüberstellt? Die vorliegende konstruktion ist höchst auffällig und wird durch die von Bech angeführten beispiele nicht hinlänglich gestützt. Nach Martin liegt in diesen beispielen dieselbe bedeutung vor, die das franz. *j'ai chaud, j'ai froid* hat: mir ist heiss, mir ist kalt, also eine bedeutung, die für unsere stelle nicht im geringsten passt. Es ist ihm deshalb durchaus zuzustimmen, wenn er I folgt, gegen deren lesart nicht das geringste einzuwenden ist. *enhât* ist ein aus v. 82 eingedrungener fehler, der in K zu noch grösserer verderbnis geführt hat.

Den mit v. 87 beginnenden abschnitt leitet Zwierzina mit K durch *Sô* ein, I durch *nû*. Mit letzterem leitet Hartmann so oft einen absatz ein, dass man es als die gewöhnliche überleitung dort betrachten kann, wo der zusammenhang eine andere nicht an die hand gibt.

In v. 102 ist die von Zwierzina aufgenommene lesart von K zu verwerfen. Vielleicht lehnt sie sich an Iw. 3359 an:

er lief nû nacket beider
der sinne und der cleider.

An unserer stelle kommt es nicht darauf an hervorzuheben, dass der überfallene besinnungslos geschlagen wurde, sondern dass ihm alle kleider geraubt wurden, denn an diesen punkt knüpft der dichter dann v. 110 fgg. an. Die lesart von I entspricht genau dem *qui etiam despoliaverunt eum* im gleichnis vom barmherzigen Samariter, an das sich Hartmann hier eng anlehnt.

In v. 108 überliefert I: *sigelos*, K: *ungebloss*. Paul hat ersteres beibehalten; Martin verwirft es aber mit recht, da es im reime auf *grôz* eine bei Hartmann unerhörte reimungenauigkeit ergibt und auch der ausdruck für die stelle, an der von einem kampfe nicht die rede ist, nicht passt. Er schlägt vor nur *blôz* zu lesen. Bech hat *alblôz* eingesetzt. Seegers will *nacket unde blôz* lesen. Zwierzina hat aus

ungebloss ein *vingerblô*: konjiciert. Erdmann hält diese konjektur für richtig, obwol ihm der ausdruck sonst nicht bekannt ist. Nach meiner meinung macht er einen geradezu komischen eindruck. Hartmann drückt den begriff „ganz nackt" in verschiedener weise aus, Iw. 3236:

er brach sîn site und sîne zuht
und zarte abe sîn gewant,
daz er wart blôz sam ein hant.

(Vgl. anm. zur stelle.) Dieselbe wendung Erec 651, 5400. A H 1085: *ich ziuhe dich ûz rehte blôz*, A H 1195: *und wart nacket unde blôz*. Greg. 3410 (3240): *er was nacket unde blôz*. Da aus letzterer wendung das *unge* in K leicht erklärt werden kann, erscheint es am geratensten, diesen ausdruck einzusetzen. Er wird auch durch die angeführte Gregoriusstelle gestützt, denn wie später gegen Zwierzina und Schönbach ausgeführt werden soll, spricht Hartmann hier nicht vom barmherzigen Samariter, sondern von Gregorius, und er gebraucht in unserm gedicht mehrfach dieselben wendungen.

In v. 115 und 116 ist I gegen K vorzuziehen. K zeigt hier dieselbe art der änderung, wie I in v. 93. Der allgemeine satz des dichters wird vom schreiber in beziehung auf eine einzelne person gesetzt. Hier wie dort ist das pronomen zu streichen und in verbindung damit *und* in v. 116.

In v. 120 hat I: *doch wære er nider gesigen*, K: *doch wære er wider gesigen*. Zwierzina hat letztere lesart beibehalten, Paul hat in die von I noch *wider* eingesetzt, was Martin für überflüssig erklärt. Es wird aber durch den zusammenhang gefordert: Von todesfurcht getrieben, rafft sich der verwundete auf, doch wäre er wider zusammengebrochen, wenn ihn nicht die hoffnung auf rettung aufrechtgehalten hätte. Auch *nider* kann nicht entbehrt werden. Vgl. Iw. 3943: *daz er zer erde tôtvar von dem orse nider seic*; Mhd. wb. II, 2, 266^{b} führt Trist. 2426. 5836 an: *daz si mit dem wilden sê ûf als in den himel stigen und iesâ wider nider gesigen; unser sælekeit was ein lützel ûf gestigen und ist nu wider nider gesigen*. Auch in v. 122 musste das von Paul eingesetzte praet. *mahte* statt des praes. der hss. beibehalten werden, da alle andern verba ebenfalls im praet. stehen.

In v. 123 hat Zwierzina *doch* aus I aufgenommen. Erdmann sieht mit recht keinen grund dafür. Zwierzina liest nun ohne nähere angabe *weibende*, während nach Erdmann *warbende* = *werbende* in der handschrift steht, also die lesart von I, die Paul unverändert gelassen hat. Was soll dies *werbende* bedeuten? Hartmann gebraucht

das wort Iw. 7194: *werbende man* (fleissige) kaufleute: A H. 298, der meier hat ein *wol werbendez wip*, eine sehr tätige frau; Iw. 946: *alsus stal er sich dan und warp rehte als ein man der êre mit listen kunde gevristen.* Das verbum bedeutet also handeln, tätig sein. Das Mhd. wb. gibt als bildliche bedeutung an: auf eine kluge weise verfahren, um etwas zu stande zu bringen, nichts unversucht lassen, um zum ziele zu gelangen, dann allgemeiner: verfahren, sich auf irgend eine weise benehmen. Keine von diesen bedeutungen passt, und keines der im Mhd. wb. aufgeführten zahlreichen beispiele lässt sich heranziehen. An unserer stelle fehlt jede angabe einer tätigkeit, auf die das *werbende* bezug nehmen könnte, und der schwerverwundete könnte eine solche auch gar nicht entfalten. Es wäre gegen das verbum nichts einzuwenden, wenn ein vergleich wie oben oder ein adverbium dabei stünde, wie Nib. 2092, 4: *er vil jæmerlichen warp.* Dagegen passt *weibende,* das Erdmann unverständlich ist, nach ausweis des Mhd. wb. 3, 550[b] hier vortrefflich; Pass. 208, 87: *daz er kûm entstûnt und weibete als die kranken tûnt*; cod. Schmeller 4, 5: *dô engieng im* (dem das kreuz tragenden Christus) *alle sein kraft und ward waiben auf den füszen und schwaiben hin und her.* Unser verwundeter war so schwach, dass er nur schwankend sitzen konnte. Da stärkte ihn die geistliche treue und die reue; sie reinigten und verbanden seine wunden, und gottes gnade trug ihn endlich heim.

In v. 129 ist *im,* das in I fehlt, überflüssig.

In v. 130 ist von öl, in v. 131 von salbe die rede, aber letztere zeile ist auch inhaltlich falsch und zwar in einer weise, die man Hartmann nicht zutrauen kann. Das öl oder die salbe ist woltuend und tut nicht weh. Letzteres kann nur vom weine gesagt werden; auf ihn kann aber wider das epitheton *linde* oder *senfte* nicht angewendet werden. Zwierzina s. 403/4 und Schönbach s. 121 fgg. haben für die auslegung des öls und des weines eine reihe von beispielen aus der kirchlichen litteratur zusammengestellt. In diesen beispielen ist es auch der wein, welcher die wunden reinigt, aber schmerzt. Weiter zeigen sie, dass die auslegung des öls als göttliche gnade richtig ist, aber der wein bedeutet die furcht vor der göttlichen strafe oder die reue und nicht gottes gesetz. Man könnte sich eine solche auffassung auch kaum erklären; jedesfalls passt sie nicht in den zusammenhang der vorliegenden stelle. Daher ist v. 132 ebenso falsch wie v. 131. Aus den beiden folgenden zeilen kann man schliessen, dass dem verfasser das richtige vorgeschwebt hat, denn reue und gnade muss der sünder haben, wenn er errettet werden soll, aber er hat zusammengeworfen,

was innerlich nicht zusammenpasst, sich aber reimt. Daher sind diese beiden und mit ihnen die folgenden zeilen als eine ungeschickte interpolation anzusehen.

In v. 140 ist *al* mit I beizubehalten. Für diese stelle trifft zu, was Zwierzina in seiner anmerkung zu v. 153 sagt.

In v. 142 enthalten beide handschriften nach meiner meinung einen gemeinsamen fehler. *kempfe* gibt, wie man die stelle auch interpretieren möge, nicht den geringsten sinn, am allerwenigsten für den barmherzigen Samariter. Ich werde später ausführen, dass die einleitung auf Gregorius bezogen werden muss. Dieser wurde aber nicht ein kämpfer, sondern als papst richter über die ganze christenheit. Als solcher wird er in unserm gedicht an einer ganzen reihe von stellen bezeichnet, v. 3178 (3006), 3759 (3589), 3786 (3616), v. 3160, an welcher stelle die kritische ausgabe, v. 2998: *guot weise und guot rihtære* liest. Besonders sei auf v. 3497 (3327) hingewiesen. Die boten erzählen dem Gregorius, dass gott selbst

in hæte genant,
selbe erwelt unde erkant,
und ze rihtære gesat
hie en erde an sîn selbes stat.

Daher glaube ich, dass v. 142. 143 ursprünglich gelautet haben:

und sît ein wârer rihtær was
über alle die kristenheit.

In v. 154 ist Zwierzina I und Paul gefolgt. Er verweist auf die ersetzung von *der sündær* in v. 48 durch *er* und bemerkt, dass K noch weniger als die jungen handschriften die entfernteren und schwierigeren beziehungen des pronomens liebt. Erdmann hält dagegen mit recht die lesart von K für richtig. Worauf soll sich denn dies *er* beziehen? In allen vorhergehenden sätzen ist kein beziehungswort vorhanden. Der dichter führt hier denselben gedanken aus wie v. 56 fgg.: Alle sünder sollen die geschichte hören,

v. 60 *ob ir dcheiner noch welle*
diu gotes kint mêren

hier: Alle sünder sollen unsere geschichte erfahren

ob ieman ze gotes hulden
dannoch wider gâhet.

Wir sehen, dass die handschrift K, wenn sie auch I mehrfach berichtigt, einem kritischen text doch nicht zur grundlage dienen kann. Nur durch vorurteilslose, eingehende vergleichung kann es gelingen,

dem originalen text näher zu kommen. Dieser versuch aber muss bei der wichtigkeit der Gregoriuseinleitung für die beurteilung Hartmanns immer wider gemacht werden.

Im anschluss an Seegers' mit recht als wunderlich bezeichnete hypothese von der entstehung des Gregoriusprologs hat Zwierzina das verhältnis desselben zu den kirchlichen quellen erörtert. Er kommt dabei zu dem schluss, dass Hartmann verschiedene gleichnisse, ihre auslegungen und allerlei theologische gedanken und bilder vermengt hat und dabei auf so unkanonische dinge geraten sei, dass Arnold von Lübeck nicht einmal wagen konnte, sie zu übersetzen: er wäre dann sofort von seinen standesgenossen als häretiker „angenagelt" worden. Die letztere meinung widerlegt Schönbach. Er weist nach, dass Hartmann sich durchaus in übereinstimmung mit den kirchlichen lehren befunden hat, im übrigen aber teilt er die ansichten Zwierzinas. Auch er meint, dass sich unser dichter bei unwichtigen einzelheiten und bei der erklärung der parabel vom barmherzigen Samariter als unsicher in der kirchlichen litteratur erweist und verworren wird. Dieses urteil ist durchaus unberechtigt. Es hat seinen grund in der falschen auffassung von v. 97 fgg. Nach Zwierzinas und Schönbachs meinung behandelt Hartmann hier das gleichnis vom barmherzigen Samariter. Das ist aber nicht der fall, wie sich von mehreren seiten aus erweisen lässt.

Hartmann nennt Gregor in der einleitung nicht. Nur v. 51 weist auf ihn bestimmt hin. In v. 44 fg. bezeichnet er ihn in unbestimmter weise: *als uns got an einem man erzeiget und bewæret hat*, aber es ist klar, auf wen sich der dichter bezieht. Die gleiche unbestimmte wendung gebraucht er nun v. 97: *den selben wec geriet ein man*. Hier ist doch nicht anzunehmen, dass Hartmann einen anderen mann als in v. 44 im sinne hat. Er bezeichnet ihn in den folgenden versen immer nur mit „*er*", aber die beziehung dieses pronomens auf Gregorius ergibt sich aus den v. 144 fgg. In ihnen sagt der dichter, dass er noch nicht erzählt habe, welcher art die wunden des mannes gewesen sind. Daraus folgt doch, dass er es nun tun will. In der einleitung aber sagt er kein wort davon. Die 20 verse, die sie noch enthält, dienen nur dazu, die notwendigkeit dieser erzählung für die sündige menschheit nachzuweisen. Sie selbst folgt in der eigentlichen legende. Die verse 144—149 geben also das thema der letzteren: die person, von der sie sprechen, kann demnach niemand anders sein, als ihr held Gregorius, und dieser muss denn auch v. 97 gemeint sein.

Diese verse zeigen ferner, dass Hartmann nicht von körperlichen, sondern von seelischen wunden spricht. Die mörder in v. 99 sind die

sünden, die dem menschen auflauern und ihm tödliche wunden schlagen. Auch der dichter des *Trostes in verzweiflung* führt diesen vergleich durch. Gregorius entrann zur rechten zeit ihrer gewalt. In der stunde, in welcher offenbar wird, dass seine gattin seine mutter ist, verlässt er sie, um aufs härteste zu büssen. Mit einem wunderbar schlichten verse führt uns der dichter seine seelennot lebendig vor augen:

ez was zuo den stunden
sîner sêle armuot vil grôz.

Dann schildert er in höchst anschaulicher weise, wie der todwunde zwischen furcht und hoffnung schwebt. Es erscheint uns befremdlich, dass er *vorhte und gedinge* als kleider fasst, die gott sendet, aber einmal legte die gedankenverbindung mit v. 102 fg. diesen vergleich nahe, und dann bot auch hier wol die kirchliche sprache das vorbild, wie aus den von Zwierzina und Schönbach angeführten beispielen aus Haimo und Beda gefchlossen werden darf, wenn sie auch der vorliegenden stelle nicht genau entsprechen. Es sei aber auch auf Kindh. Jesu, v. 62 fgg. verwiesen:

daz gewant ist die minne,
ân die nieman mac genesen
noch ensol ze vrôntische wesen.

Dass Hartmann in v. 127 fgg. die *geistliche triuwe* und die *riuwe* personificiert, kann bei einem dichter, der so zur personifikation neigt, wie er, nicht auffallen (vgl. Schmuhl, Beiträge zur würdigung des stils Hartmanns von Aue, Progr. der Latina, Halle 1887, s. 24; Roetteken, Die epische kunst Heinrichs v. Veldeke und H. v. Aue, s. 80). Die *geistliche triuwe* und die *riuwe* sind die beiden kräfte, die den menschen aus der gewalt der sünde lösen. Von ihnen hat der dichter schon v. 75. 76 (s. o.) gesprochen. *triuwe* bedeutet in dieser beziehung die unerschütterliche hoffnung auf gottes gnade, die den menschen vor verzweiflung bewahrt und ihn antreibt, zu bereuen und zu büssen. Durch diese beiden fand Gregorius heilung, vgl. v. 3669 (3499) fgg.:

nû machte diu grôze triuwe
und diu ganze riuwe
und sîner ougen ünde
daz vlêhen sîner sünde,
daz im diu sêle genas.

Er genas, wie v. 141 sagt, *âne mâsen*, d. h. alle sündhaftigkeit wurde ihm durch gottes gnade abgestreift; er wurde ein ganz „reiner mann" (v. 3745). An den wundern, die auf seiner fahrt nach Rom geschehen,

erkannte *wîp unde man* seine heiligkeit (v 3761/2), und nun wurde er ein *wârer vihtær über alle die kristenheit*, vgl. 3789 fgg. (3619):

es wart ze der stat
nie bâbest gesat
der baz ein heilære
der sêle wunden wære.

Schon aus diesen versen, noch mehr aber aus den ihnen folgenden ersehen wir, warum Hartmann Gregorius als einen wahren richter der christenheit ansah und bezeichnete:

Er kunde wol ze rehte leben,
wan im diu mâze was gegeben
von des heilegen geistes lêre.

Trotz der ihm verliehenen gewalt blieb er demütig (v. 3797) und

sus kunde er rehte mâze geben
über geistlîches leben,
dâ mit der sündære genas
und der guote stæte was.

So passt alles, was Hartmann v. 97—143 sagt, auf Gregorius, aber nicht auf den barmherzigen Samariter. Er benutzt die wendungen dieser parabel[1] und eine reihe anderer biblischer und kirchlicher ausdrücke, um in kurzen zügen die rettung des Gregorius dem leser vor augen zu führen. Mit dieser schilderung aber will er ein gleichnis dafür geben, dass auch der durch die sünde zum tode verwundete durch gottes gnade gerettet werden kann, und dass deshalb niemand verzweifeln soll und darf. Das ist der grundgedanke des Gregoriusprologs. Von seinem persönlichen bedürfnis nach vergebung der sünde geht Hartmann aus. Er gibt seine zuversicht kund, dass sie ihm gott zu teil werden lassen wird, denn er hat es an einem beispiel bewiesen und an diesem beispiele können und sollen alle sünder erkennen, dass sie gnade bei gott finden können. Ungezwungen reiht sich in seinem

1) Ein vergleich des gleichnistextes mit Hartmann zeigt, dass er der parabel durchaus nicht sklavisch folgt. Schon Schönbach hat s. 120 diesen vergleich angestellt, um die übereinstimmung zu zeigen; der wichtige unterschied ist ihm dabei entgangen. In dem gleichnis schreitet die erzählung stetig vorwärts. Nach dem praeteritum des einleitenden satzes ist immer das historische perfectum gebraucht: homo quidam descendebat ab Jerusalem in Jericho et incidit in latrones, qui etiam despoliaverunt eum et plagis impositis abierunt semivivo relicto etc. Im deutschen text dagegen geht die darstellung einen andern gang. Der dichter erzählt zuerst, dass „der mann" sich aus den händen der mörder rettete. Dann greift der dichter unter anwendung des plusquamperfects zurück und erzählt den überfall. Dieser also gehört hier nicht in den eigentlichen gang seiner darstellung. Darum kommt er v. 144 fgg. auf ihn zurück.

gedankengange glied an glied, aber er verliert dabei niemals seinen helden aus den augen. Er nennt seinen namen nicht: er lässt den leser vollständig in ungewissheit darüber, wer er war, und wann er gelebt hat, aber alles, was er sagt, deutet auf ihn hin. Für Hartmann war Gregorius nicht nur ein reuiger sünder, sondern ein typisches beispiel für die macht der reue und für die grösse der gnade gottes. Mit dieser typischen bedeutung will er den leser von vornherein durchdringen, damit auch dem sünder das herz aufgeht und er sich wider zu gott wendet. Unserm dichter brennt der gedanke in der seele, dass seine erzählung vielleicht einen sünder zu gott zurückführen könne. Deshalb eifert er so gegen den zweifel, denn er ist es, der den sünder allein abhält, reue und busse zu tun und damit die unerlässliche vorbedingung für die gnade gottes zu erfüllen.

Der Gregoriusprolog verfolgt also in klarer und bewusster weise das ziel, den leser auf die bedeutung der folgenden erzählung hinzuweisen und in ihm den rechten sinn und die rechte stimmung für ihre lektüre zu erzeugen. Trotzdem er also ganz den charakter einer einleitung hat, gleicht er andererseits einer poetischen trostpredigt. Dass sich Hartmann in einer solchen aufs engste an die sprache der bibel und der kirche anschloss, kann nur natürlich gefunden werden. Wie die damalige zeit urteilte, lehren uns die verse 105 fgg. des Wälschen gastes Thomasins von Zirclære:

doch ist der ein guot zimberman
der in sînem werke kan
stein und holz legen wol
dâ erz von rehte legen sol.
daz ist untugende niht,
ob ouch mir lîhte geschiht
daz ich in mîns getihtes want
ein holz daz ein ander hant
gemeistert habe lege mit list,
daz ez gelîch den andern ist.
dâ von sprâch ein wîse man
„swer gevuoclîchen kan
setzen in sîme getiht
ein rede die er machet niht,
der hât also vil getân,
da zwîvelt nihtes niht an,
als der derz vor im êrste vant.
der vunt ist worden sîn zehant.

Solch ein äusserst geschickter und dabei von echtem dichtergeiste erfüllter zimmermann ist Hartmann in allen seinen werken, nicht am wenigsten im Gregoriusprolog. Dieser zeigt so recht, wie vertraut er mit der bibel, den ideen und der sprache der kirche war, aber auch mit welcher klarheit ihm seine eigenen gedanken und das bild des Gregorius vorschwebten. Wie die einleitung, so ist das ganze gedicht nicht nur mit dem kopfe, sondern auch mit dem herzen geschrieben und bietet deshalb einem eingehenden studium verhältnismässig reiches material für die beurteilung Hartmanns, des menschen und des dichters.

BRIEG. PAUL MACHULE.

DAS AKROSTICHON ALS KRITISCHES HILFSMITTEL.

Das geringe ansehn, in welchem das akrostichon steht, hat sich nicht erst neuerdings festgesetzt. Schon in vorklassischer zeit fand es nur vereinzelte pflege. Joh. Chrn. Günther liebte, namentlich in seinen früheren jahren, das akrostichon, und nicht wenige seiner gedichte legen zeugnis davon ab. Die forschungen über Günther haben schlagende beispiele dafür geliefert, wie nützlich akrosticha in wissenschaftlicher beziehung sein können, mögen sie nun als kunstmittel noch so verachtet werden. Wie viele weitschweifig begründete falsche vermutungen über Leonore würden immer wider von neuem aufgestellt werden, wenn das gedicht „Mein vertrauen gründet sich | Auf zwey pfeiler, die nicht wanken“ mit dem namen „Magdalena Eleonóra Jachmannin“ in den anfangsbuchstaben der zeilen (Ged. s. 90) nicht vorhanden wäre, und wie vielen irrtümern über Günthers Leipziger liebesleben wird durch das gedicht „Ach was ist das vor ein leben | Niemals recht verliebt zu sein“ (s. 937), sobald man den durch das akrostichon sich ergebenden namen „Anna Rosina Langin“ in betracht zieht, glücklich vorgebeugt! Günther erwähnt in halber selbstverspottung seine vorliebe für die spielerei mit den namen, wenn er im august 1721 (Ged. s. 376) sagt:

„Ich flocht, wie jetzt noch viel, die namen vor die lieder
Und ging oft um ein A drey stunden auf und nieder.“

Nebenbei beweisen diese Güntherschen beispiele übrigens auch, dass ein gedicht, weil es ein akrostichon ist, deshalb noch nicht schlecht zu sein brauche und einen gezwungenen gedankengang in erkünstelten wendungen haben müsse. Gerade diese beiden erwähnten namenlieder

sind stets, ohne dass man das vorhandensein von akrosticha darin erkannte, zu den schönsten erzeugnissen der Güntherschen muse gezählt worden.

Im zeitalter Günthers herrschte sonst keine besondere neigung zu der spielerei, der junge dichter stand vereinzelt in dieser beziehung da; es hat aber für die deutsche dichtung eine zeit gegeben, wo das akrostichon sozusagen alles überwucherte; als zeitabschnitt, für den das ganz besonders gelten möchte, kann das halbe jahrhundert, das von 1575 bis 1625 reicht, bezeichnet werden. Allerdings überwog damals die freiere form, wonach die namen meist durch die anfangsbuchstaben der strophen gebildet wurden, es demnach nicht nötig war jede zeile mit einem bestimmten buchstaben anzufangen. Am häufigsten sind, wie man's nicht anders erwarten kann, in den akrosticha zur grösseren ehre der verschiedenen herzenskönigiunen weibliche vornamen verewigt, seltener unter hinzufügung der geschlechtsnamen; bisweilen hat aber auch der verfasser seinen eignen namen hineinverwoben. Die lieder, aus denen sich der name des dichters herauslesen lässt, sind mehrfach litterarhistorisch verwertbar; alle akrosticha aber sind für die textkritik von grosser wichtigkeit, indem sie die anfangsworte in erhöhtem masse vor verderbnis, die reihenfolge der strophen vor störung sichern und bei liedern, die trotzdem starken veränderungen unterworfen waren, die widerherstellung des ursprünglichen und richtigen wesentlich erleichtern.

Wer unter sorgsamer beachtung noch erhaltener akrosticha oder ihrer spuren die liedersammlungen jener zeit durchmustert, dem wird mit leichter mühe reicher ertrag zufallen.

I.

Eins der frühesten liederhefte liegt in dem noch aus dem ersten viertel des 16. jahrhunderts herstammenden „buechlyn hubscher lieder" des Kölner buchdruckers Arnt von Aich vor. Diese kleine sammlung von 75 (bezw. 77) liedern enthält mehrere bemerkenswerte akrosticha:

15. Ich klag vnd rew ... 3 str. J — ES — V d. i. Jesu.

23. Vrsprung der lieb ... 3 str. Vr — So — La (str. 2 l. Sunder st. Sonder).

32. Ferd was mein gmut ... 3 str. Fe — li — x.

35. Es lebt mein hertz ... 3 str. Els[beth].

36. Sye ist die schön ... 3 str. Sy — bil — la.

40. Ach jupiter hetstu gewalt ... 12 str. „Adam von Fulda". Man kennt diesen dichter bisher nur, s. Goed. II² 149, als verfasser eines

geistlichen liedes. Das akrostichon weist ihn als verfasser eines von heidnischem geist erfüllten damals äusserst beliebten, viel gedruckten und zur bezeichnung der weise viel angeführten, wegen seiner grossen volkstümlichkeit aber auch mehrfach in geistlichem sinne, z. b. von Hans Sachs, umgedichteten liedes aus. Sein geistliches lied, das ebenfalls umdichtung eines weltlichen war, findet sich z. b. in der Liederhandschrift der beiden herren von Helmstorff 1568/75 (Berl. Mgq 402 und Abschr. 4°. 715) m. noten: „Ach hilff mich leid, geistlich gemacht, durch Adam von Fulda" untz. 1568 G. von Helmstorff d. j.

42. Warum hat mich ... 3 str. War — wa — ra d. i. Barbara. Aussprache d. buchst. B in diesem namen zu beachten. In der soeben bezeichneten Berliner hs. v. j. 1568/75 findet man das lied „Wer sech dich fur ain solche an", das schon Oeglin 1512, Schöffer 1513 bietet, in dessen 7 strophen die anfangsbuchstaben dieselbe namenform „Warwara" ergeben.

45. Mars yebt von art ... 3 str. Mar — ga — re — [ta] letzte str. weggelassen.

46. Mag ich hertzliche vffenhalt ... 3 str. Mag — da — [le] — na. An 3. stelle eine sicher in der urspr. fassung vorhandene str. weggelassen.

58. Auff erdt lebt nie ein schöner weib ... 3 str. Ant[onia].

64. Eyn weiblich bildt mich aneficht ... 3 str. Els[beth].

73. Appollo aller kunst ein hort ... 3 str. A — da — m (von Fulda?).

77. (Schlusslied) Frid gyb myr her vff erden ... 5 str. Frid — Rich — Her — Bischoff — Zu Augspurg? ? Hier liegt sicher ebenfalls ein akrostichon vor.

II.

Zu den wichtigsten liederbüchern gehört das sogenannte Ambraser und ein damit nah verwandtes, beide 1582 gedruckt. In der bibliothek des litt. vereins zu Stuttgart ist als 12. band 1845 von J. Bergmann herausgegeben ein „Lieder-büchlein, Darinn begriffen sind Zwei hundert und sechtzig Allerhand schöner weltlicher Lieder, allen jungen gesellen und züchtigen jungfrawen zum newen jahr, in druck verfertiget. Auffs newe gemehret ... Frölich in eren Sol niemand wehren. M. D. LXXXII." Seinem inhalte nach gehört damit zusammen ein der königlichen bibliothek zugehöriges „Lieder büchlin, Zwey hundert, ausserlesene newe lieder, allen jungen gesellen vnd züchtigen jungfrawen, zum newen jar getruckt, mit jhren melodeyen, sampt einem register. Vormals nie inn truck außgangen. Anno M. D. LXXXII."

Grosse sorgfalt in der bearbeitung kann man beiden liederbüchern nicht nachrühmen. Nur insofern bekundet sich in der umfangreicheren Ambraser sammlung mehr gewissenhaftigkeit, als darin wenigstens der ankündigung gemäss wirklich 260 lieder gezählt werden, wogegen die Berliner sammlung im widerspruch zum titelblatt, das von 200 liedern spricht, nur bis nr. 192 gelangt. In beiden sammlungen sind mehrere lieder doppelt gedruckt, innerhalb einer so beschränkten zahl gewiss ein zeichen sehr grosser flüchtigkeit.

Ambr. nr. 49 Ey wie gar freundlich, lieblich erzeigest du dich ... fast wörtlich = nr. 248 Ey wie so gar freundlich, lieblich, erzeigstu dich ... Nr. 160 = 212 Kein lust hab ich, des frew ich mich ... Vgl. auch nr. 23 und 202, 27 und 227, 60 und 155, 67 und 154, 68 und 151, 69 und 148, 76 und 111, 94 und 156, 105 und 247 u. a., woselbst verschiedene fassungen, die sich aus demselben einen ursprünglichen liede entwickelt haben, geboten werden.

Berl. Nr. 17. Ich schell mein horn ins jamerthal ... fast wörtlich = nr. 60 Ich schwing mein horn ins jamerthal ... Nr. 32 = 82 Wie schön blüt uns der meye ... Nr. 33 = 38 Auß argem wohn so heb ich an ein frewlein zu beklagen ... Nr. 79 Ob ich schon arm vnnd ellend bin, noch trag ich einen steten sinn ... fast wörtlich = nr. 174 Das ich so arm vnd ellend bin, noch trag ich einen stetten sinn ... Nr. 98 Ein meydlein sagt mir freundtlich zu ... fast wörtlich = nr. 143 Ein brauns megdlein sagt mir freundtlich zu ... Vgl. auch nr. 22 und 179, 23 und 36 u. a., woselbst es sich nicht um je zwei verschiedene lieder, sondern um doppelte fassungen eines und desselben liedes handelt.

Akrosticha lassen sich in den beiden liederbüchern folgende herauserkennen:

Ambr. nr. 26 So wil ich doch einen guten mut haben ... 3 str. „Sus[anna]“. Ebenso d. Berl. lb. nr. 78.

Ambr. 29 (Berl. 81) O weh der zeit die ich verzert hab in der buler orden ... 3 str. „Odi[lia].“

Ambr. 31 (Berl. 83) Ich hört ein frewlein klagen fürwar ein weiblichs bild ... 3 str. „Ida“.

Ambr. 32 (Berl. 84) Ich hett mir fürgenommen zu dienen stetiglich ... 3 str. „Jes[u]“.

Ambr. 36 (Berl. 89) Hertz einiges lieb dich nicht betrüb ... 3 str. „He — le — na“. Die 2te strophe beginnt im Berliner liederbuch „Lieb gleich als ich, das bitt ich dich“, d. Ambr. besser „Leb gleich“.

Ambr. 91 (Berl. 127) Von rechter schöner und lieblicher art mein allerschönste geboren ward ... (Berl. Von rechter schön ... gezieret ward ...) 4 str. „Vrsu[la]".

Ambr. 95 (Berl. 40) Selig ist der tag, der mir dein liebe verkündiget hat ... 8 str. SIMSSOSU, dahinter steckt „Simson", str. 5 bzw. 7 l. „Nu halt dich steht" ... st. „So halt" ...

Ambr. 110 (Berl. 134) Brinnende lieb du heisser flam ... 7 str. „Barbara". Die 3. strophe beginnt in Ambr. „Fein zarte fraw", zu lesen ist mit Berl. „Rein zarte fraw".

Ambr. 146 (Berl. 1) Wilhelmus von Nassawe ... 15 str. „Willem van Nassuv".

Ambr. 160 (Berl. 31) Kein lust hab ich des frew ich mich ... 4 str. „Kavm". (Desgl. Ambr. 212.)

Ambr. 199 (Berl. 156) Tag und nacht leid ich gross not ... 7 str. „Torodea".

Ambr. 260 Nun ist es noch ein wahres wort ... 10 str. „Niklas Roth". Dies lied fehlt in B.

Wenn grade nur das letzte lied der ganzen sammlung allein den verfasser angibt, so kann das nicht ohne besondre absicht geschehen sein. Mit diesem Niklas Roth ist wol zugleich der veranstalter und sammler des sogenannten Ambraser liederbüchleins entdeckt. Das ist offenbar derselbe Nic. Roth, von welchem in Goedekes Grundriss II^2, 1886 s. 369 zu lesen steht: „Cunntz von Kauffungen ... in eine comediam spielweyse verfaßet durch Nicolaum Roth, Alldenburgensem ... 1589. denn. 15. maij. Zu Weymar uf denn fürstlichen saal ... agirt ... (Hdschr. d. deutschen gesellschaft zu Lpz. Mspt. nr. 1180). — Cunntz von Kauffungen. Komödie in fünf acten, gedichtet im j. 1585 v. Nic. Roth. Zum erstenmal hrsg. v. Bruno Stübel. (Mitteilungen d. deutschen gesellschaft ... in Leipzig. Bd. 7. Lpz. 1881. S. 29—112.)" — Weiteres über Nic. Roth findet sich weder bei Goedeke noch bei Stübel, vermöge des akrostichons ist also eine neue spur von der litterarischen tätigkeit eben dieses Nic. Roth gefunden.

Einige vollkommen sichre akrosticha hat das Berliner liederbüchlein besonders:

Nr. 15 Sonst kein ohn dich erfrewet mich ... 5 str. „Sara D." Schluss: „ein C. vnd ein S. mein nicht vergeß, also ist sie genennet."

Nr. 191 Möcht ich vor trawren heben an zu singen ein liedlein schon ... 12 strophen, wovon die anfangsbuchstaben der fünf ersten den namen „Marie" ergeben.

Aus dem Ambraser liederbüchlein ist ausser dem namenliede des Nic. Roth noch ein andres bemerkenswert. Nr. 11 führt die überschrift „Des erbarn Stephan Loytschen hochzeit-lied. 1558." Es beginnt mit den worten „Schöne zucht und geberd, kein sach auf erd" ... und verläuft in 3 zwölfzeiligen, bei Bergmann achtzeilig abgeteilten strophen. Hier ergeben die anfangsbuchstaben der jedesmaligen ersten, vierten, siebenten und zehnten (bei Bergmann z. 1, 3, 5, 7) zeile den namen „Stefen Loitz".

Es mögen in den beiden liedersammlungen auch noch andre akrosticha zu entdecken sein, aber entweder sind diese so künstlich versteckt, dass man sie nur mit einem besondern schlüssel herausbringen kann — wie ja so eben ein verhältnismässig harmloses nicht gar so verzwicktes beispiel angeführt ist — oder sie sind durch änderungen des wortlauts unterdrückt oder sonst unkenntlich und unsicher gemacht.

Ambr. 64 Ich sach mir für einem walde ein feins hirschlein stan ... Berl. 111 Ich sah für jenem walde ein feines hirschlein stahn ... 7 strophen mit den anfangsbuchstaben IDESIDA; hier sind wahrscheinlich zwei lieder zusammengeworfen, wovon das zweite den namen „Ida" darstellen sollte. — Ambr. 210 (Berl. 171) Frölich wölln wir singen ... 5 str. mit den anfangsbuchstaben FIFIA, wohinter wahrscheinlich „Sofia" steckt; str. 1 l. „So wölln wir frölich singen" ... str. 2 „O wer es denn ein wunder" st. „Ja wer" ... — Ambr. 211 (Berl. 172) O Venus dein art hat mich umbfangen hart ... ORM; vielleicht „Ach Venus", das ergäbe „Arm[ilie]". — Aber derartige vermutungen sind sehr trügerisch und könnten vielleicht als ganz müssig erscheinen; „Ida" kann in zahlreichen gedichten durch reinen zufall gefunden werden und war zu jener zeit vielleicht noch gar kein üblicher name.

III.

Eine trotz ihres geringen umfanges nicht ganz belanglose liedersammlung aus dem letzten viertel des 16. jahrhunderts hat der seiner zeit vielberufene baron Reiffenberg in seinen Nouveaux souvenirs d'Allemagne, I 1843 s. 207—87 veröffentlicht, wobei er die behauptung aufstellt, der 1642 verstorbene freiherr Friedrich von Reiffenberg sei nicht nur der stifter, sondern auch der verfasser. Aber für die meisten stücke des 1588 angelegten und in seinem dichterischen teile vielleicht noch in demselben jahre, jedesfalls nach verlauf einer kurzen, keineswegs mehrjährigen frist abgeschlossenen stammbuchs lassen sich frühere quellen nachweisen, so dass dem stifter unter keinen umständen die ganze sammlung, sondern höchstens das eine oder das andere

gedicht zugesprochen werden könnte. Da sich nun unter den liedern des Reiffenbergschen stammbuchs einige akrosticha befinden — die bisher wol unbemerkt geblieben sind — so müssten dieselben, wenn die handschriftliche sammlung aus lauter dem kopfe des freiherrn Friedrich von Reiffenberg selbständig entsprungenen originalen bestände, notwendigerweise seinen eignen namen, wo nicht denjenigen seiner erwählten, der sein stammbuch gewidmet war, Clara Anna von Wersebe, tragen. Da das nicht der fall ist, so wird grade durch die akrosticha besonders deutlich erwiesen, dass gar nichts oder nur ein geringer bruchteil vom ganzen als geistiges eigentum des ritters gelten kann, den sein später geschlechtsverwandter nach jahrhunderten kühn genug „Un des derniers minnesänger“ auf grund einer so kümmerlichen handschrift zu nennen beliebte.

Das gedicht s. 257: Entzüntt ist mir, schöns lieb von dir, mein hertz durch liebesflammen ... besteht aus 5 strophen, deren anfangsbuchstaben den namen „Ernst“ ergeben.

Das unmittelbar sich anschliessende gedicht s. 259: Ohn vnderlaß ich dencken thu vnd hat mein hertz doch kein ruh ... hat 7 strophen, denen „Odilia N“ vorgeflochten steht.

Das letzte von den grösseren, strophisch gegliederten gedichten s. 271: Hilff gott, was ist, dass alle menschen kindt zu dieser frist so gahr vermessen sindt ... ist mit seinen 12 strophen auf den namen „Hans Reichard“ eingerichtet.

Den sonst noch etwa darin verborgenen namenliedern nachzuspüren, ist bei dieser sammlung um so gefährlicher, als die meisten nummern nicht sowol nach einigermassen sorgsamen drucken, als vielmehr aus dem gedächtnis oder nach mündlicher überlieferung oder nach äusserst lässig geschriebenen vorlagen aufgezeichnet zu sein scheinen.

IV.

Mit den beiden hier behandelten liederbüchern vom jahre 1582 und der Reiffenbergschen handschrift hat die in zwei nahverwandten fassungen leider zum teil nur bruchstückweise bekannt gewordene niederdeutsche liedersammlung so viel gemeinsames, dass man ohne bedenken ihr ursprüngliches erscheinen wenn auch nicht mit jenen hochdeutschen sammlungen gleichzeitig, so doch nur um wenige jahre später, also etwa zwischen 1590 und 1600, anzusetzen berechtigt ist. Sowol De Bouck im Serapeum, 18. jahrg. 1857 s. 262 fgg., als auch die veranstalter der ausgabe von Uhlands und De Boucks niederdeutschen liederbüchern, Hamburg 1883, geben ausser den texten nur sehr

dürftige, durchaus nicht erschöpfende nachweise, obschon mit heranziehung der genannten und sonstiger sammlungen aus dem ende des 16. und beginn des 17. jahrhunderts für die mehrzahl der niederdeutschen lieder sich entsprechende hochdeutsche fassungen ohne ausserordentlichen kraftaufwand würden beibringen lassen. Auch von den darin enthaltenen akrosticha ist bei jenen veröffentlichungen der niederdeutschen lieder mit keinem wort die rede, während es nicht unbelohnt bleibt, darauf zu achten.

Vollkommen unversehrt sind die von den dichtern ursprünglich zu grunde gelegten namen erhalten: im 7. liede „Hert einiges leeff, wes nicht bedröuet“ ... (3 strophen „He — le — na“ = 1582 Ambr. 36 Berl. 89), im 13. liede „Vntrûw du deyst my nyden, so gahr vnd auerall“ ... (6 str. „Vrsvla“ vgl. unten fl. bl. in Yd 7850), im 103. liede „Wilhelmus van Nassouwe“ ... (15 str. „Willem van Nassov“ = 1582 Ambr. 146, Berl. 1), im 149. liede „By my myn herte gantz kümmerlyck sehr quelet sick“ ... (5 str. „Beata“ vgl. unten Liederbchl. 1607 nr. 8 und fl. bl. in Yd 7850). Zwar ein wenig verdunkelt, aber doch unzweifelhaft erkennbar sind akrosticha in fällen wie nr. 91: My leuet im grönen meyen der frölycken sommertydt ... (14 strophen, deren 8 letzte „Grunwuld“, d. i. „Grunwald“, ergeben, wobei die 12. statt des hochdeutschen „Auf geht“ niederdeutsch mit „Vpgeith“ anfängt; vgl. unten die einzeldrucke des sammelbandes Yd 7850), nr. 130: Ick weth dre blömlin in einem garden ... (8 str. „Johan D N N“), nr. 132: Ein trüwe hert in ehren hebbe ick my vtherweldt ... (7 str. „ElsbVCE“; vgl. Ldrbchl. 1607 nr. 30), nr. 139: Recht sehr hefft my vorwundet myn hert ein junckfröuwlin ... (6 str. „Rosin V D“) u. dgl.

Mit übergehung mancher andern weniger klaren oder nicht so wichtigen fälle müssen an dieser stelle besonders noch zwei niederdeutsche lieder hervorgehoben werden, bei denen durch widerherstellung des arg verhunzten ursprünglichen akrostichons eine nicht unerhebliche bereicherung an litterarischen tatsachen vermittelt wird. Nr. 83: Hapen vnd harren ys myn begehr ... ein ausgelassenes schlemmerlied, das in der gegenwärtig vorliegenden fassung seiner 16 strophen bedeutende lücken aufweist, hat zu den einzelnen strophen folgende anfangsbuchstaben:

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16
H V N S W A ? G V T ? I N G ? N.

In der 7. strophe, wo zu beginn der ersten zeile nur ein paar buchstaben fehlen, ergänzen die herausgeber „[So h]ape ick doch“, es ist aber zu lesen „[Nu h]ape ick doch“, denn es kann gar kein zweifel

obwalten, dass dahinter „Hans van Gottingen“ steckt. Nun wird man sofort erkennen, was es mit nr. 101 für eine bewandtnis hat: Herr godt wem schal ickt klagen, myn lydent ys schwar vnde groth ... 16 strophen, deren anfangsbuchstaben die reihe bilden „HANGVAN GATTINGEN“. Hier ist im beginn der 4. strophe statt „Godt hefft süluest gespraken“ offenbar zu lesen „So godt hefft“ ... und in der 9. strophe statt „Ach möcht ick trost erwerwen“ vielleicht „O“ oder „Och“.

Wol mag es erlaubt sein, der freude bei diesen entdeckungen ausdruck zu geben, wenn in der Zeitschr. d. vereins f. hamburg. gesch. 4. bd. (= N. F. 1.) 1858 s. 206 fgg. „Des Hans von Gottingen Kirchenlied“ behandelt wird und ein auf dem gebiet des niederdeutschen schrifttums so ausgezeichneter forscher wie Lappenberg dabei nach ergebnissen, die sich nun so bequem darbieten, eifrig doch erfolglos hat suchen müssen, wenn er sich darüber nicht anders als folgendermassen äussern kann: „Vergebens habe ich mich bemühet den plattdeutschen text des liedes wider aufzufinden, da diese als originale und vorbilder hochdeutscher lieder jeder art überall so selten sind, doch ist es mir nicht gelungen, dieses curiosum weder in den Hamburgischen noch Lübecker gesangbüchern des sechszehnten jahrhunderts aufzufinden.“ Um so fröhlicher darf jetzt bei dieser gelegenheit das „Heureka“ erklingen, da nicht nur die niederdeutsche fassung des kirchenliedes, sondern dazu noch von demselben dichter ein andres bisher ganz unbekanntes gedicht, das einen höchst eigenartigen grundzug ausgelassener weltlust aufweist und den dichter von einer ganz neuen seite zeigt, in jenem launigen schlemmerliede nachgewiesen ist.

Bei Goedeke II^2 1886 wird an zwei stellen des niederdeutschen dichters gedacht. S. 204 liest man über die hochdeutsche fassung des kirchenliedes: „Sein lied ist im ursprünglichen texte noch nicht wider aufgefunden ... Hochdeutsch in „Ein new christlich psalmbuch. Gryphißwaldt ... 1597.“ Danach widerholt durch Lappenberg in der Ztschr. d. vereins f. Hamb. gesch. N. f. 1, 206 fgg. Die anfangsbuchstaben der strophen ergeben in dieser fassung: Hans van Gazzingen, d. i. Hans van Gottingen“ ... Goedeke II^2 s. 292 werden zwei lieder desselben dichters auf zwei seeräuber, das eine auf Kniphof, das andre auf Pechlin, aus den jahren 1525 und 1526 angeführt; auch hier hat der dichter seine vorliebe für akrosticha betätigt, indem er das eine mal seinen namen den einleitungszeilen, das andre mal den am schluss angehängten versen vorgewoben hat; s. Hildebrand, Soltau's Deutsche histor. volkslieder, Zweites hundert 1856 s. 114 nr. 19 und s. 128 nr. 20.

Im anschluss hieran möge kurz der niederrheinischen liederhandschrift (1574—80) gedacht werden, wovon zu Berlin (Ms. germ. 4°. 612 u. 716) sowol original als abschrift vorhanden ist. Dieselbe enthält ebenfalls einige bemerkenswerte namenlieder. An erster stelle liest man das bekannte, noch in unserm jahrhundert bisweilen gedruckte:

Hoerdt moeder liebste moeder mein,
Sprach sich ein zartz jungkfrewlein fein,
Vor leidt kahn ich nicht leben,
Wann ich woll an den edlen studenten gedenck,
Seinn schoenheit mir mein hertz erkrenckt,
Im hab ich mich ergeben, ja ergeben ...

10 sechsz. strophen, deren anfangsbuchstaben „Herrmannus“ bilden. Darauf folgt nr. 2: Heimlich thet ich spacierenn ... 8 str. „Hertzgen“. Ferner sind zu erwähnen 22: Ach trawren so mues ich tagh vnd nacht ... 4 str. „Anna“; 37: Ich hort ein frewlein klaegenn ... 3 str. „Ida“ vgl. Liederbchl. 1582 Ambr. 31 Berl. 83; 48: Ich sahe mir vur einem walde Ein feines herzlein stahnn ... 7 str. „IDESIda“ vgl. Ambr. 64 Berl. 111; 54: Brennende lieb, du heisse flamm ... 7 str. „Barbara“, str. 3 „Mein zarte fraw“ l. „Rein zarte“, vgl. Ambr. 110 Berl. 134; 66: Ade wir muessen vnns scheidenn ... 4 str. AGNA d. i. „Agnes“ oder „Agneta“ oder „Anna“ u. dgl. m.

V.

F. M. Böhme hat in seiner grossartig angelegten neubearbeitung von Erks trefflichem werke „Deutscher liederhort“ unter den quellenangaben an drei verschiedenen stellen ein und dieselbe liederhandschrift der königlichen bibliothek zu Berlin angeführt[1], ein versehn, das selbst in einem so weitschichtigen werke befremden erregt. Da die handschrift in das ende des 16. jahrhunderts gehört, da sie auffallend zahlreiche namenlieder enthält, und da sie noch nirgends beschrieben ist, wird eine genauere inhaltsangabe uns hier nicht über gebühr vom geraden wege ablenken.

1) Erk-Böhme, Liederhort I 1893 s. XIX: 21. Liederbuch des Sebastian Eber. (1593—97). — K. bibl. Berlin. Ms. germ. 4°. 733. (Mit einigen melodien.) — S. XXII: 66. Handschriftliches liederbuch aus Nürnberg 1592. — K. bibl. Berl. Ms. germ. 4°. 733 (früher in Heyse's sammlung). Enthält voran melodien und tänze in tabulaturschrift, dann folgen 73 vollständige texte weltlicher lieder ohne melodien. Volkslieder nicht darunter, aber einige umbildungen von solchen. — III s. 870 wird dieselbe liederhandschrift „Nürnberg 1596“ zum dritten mal unter den nachträgen als etwas neuhinzugekommenes vorgeführt. —

Das dem bestande der königlichen bibliothek zu Berlin als Ms. Germ. 4°. 733 eingereihte handschriftliche musikbuch ist, wie das titelblatt zeigt, 1592 durch „Sebastian Eber Von Nürmberg“ angelegt worden. Auf dem ledernen deckel findet man eingepresst die chiffern desselben mannes SEN nebst der jahreszahl 1596. Das titelblatt und das davor befindliche titelbild sind nicht ohne sorgfalt und künstlerischen geschmack farbig ausgemalt. Über dem vollen titelbild, das eine heitre gesellschaft darstellt und auf welchem die buchstaben W: C: wol den maler aller bildlichen verzierungen andeuten sollen, befinden sich die wappen der 4 grosseltern von Seb. Eber; auf dem titelblatt ist dann das väterliche wappen, das, wie sich denken lässt, einen eber darstellt, noch einmal grösser und schöner ausgemalt.

Nur ein geringer teil des buches ist vollgeschrieben, viele blätter sind leer. Auf den ersten 7 beschriebenen blättern enthält es in zahlenangaben 30 vierstimmige melodien zu liedern und tänzen: darauf folgen mehrere zwar noch liniierte, aber sonst nicht ausgefüllte, sodann ganz leere blätter.

Sodann folgen in zwei wider durch leere blätter von einander getrennten abschnitten notierungen zu vierstimmigem gesang mit harfenbegleitung, lieder und tänze ohne zählung, wobei die handschrift des zweiten abschnitts sich deutlich von der früheren abhebt. Von dieser selben hand, von welcher die zweite abteilung der noten herrührt, sind ferner, indem auch hier mehrere blätter dazwischen unausgefüllt blieben, 4 lieder mit vorangestellter melodie aufgezeichnet:

O lieb due unverzagter held, wer kan dir wider streben ... 8 zwölfz. strophen.

Kein lust kein freudt empfindt mein hertz ... 8 fünfz. str. „Katarina“.

Wie sol sein frölich das trawrig hertze mein ... 8 sechsz. str.

Kehr dich widrumb hertzlieb zue mir ... 9 vierz. str. „Katarinpa“. Aus dem störenden p ist ersichtlich, dass der schreiber dieser lieder nicht zugleich der dichter sein kann. Der dichter würde das von ihm beabsichtigte namenlied nicht auf solche weise durch einschiebung einer strophe verderben.

Schliesslich, wider durch eine grössere zahl unbeschriebener blätter vom vorhergehenden abschnitt gesondert, folgt als wichtigster bestandteil der ganzen handschrift eine nicht unterbrochene folge von 42 (eigentlich, da 6 übersprungen ist, nur 41) durchgezählten liedertexten, wahrscheinlich von einer dritten hand herrührend.

Das erste liedtt im thon wie man den ehrenpreiß singett. 1. O sonn du allerhellests lichtt All weldtt thustu bescheinen ... 7 achtz. str.

Das ander liedt in seinem thon. 1. Mitt lieb ein freulein zartt Mich hatt zu dieser fartt Verwundett also hartt ... 6 achtz. str.

Das dritte liedtt. 1. Recht sehr hatt mir verwundett Mein hertz ein jungfreulein ... 6 achtz. str. „Rosina".

4. Im vorigen thon. 1. Hertzlieb mich nimbtt sehr wunder Was doch bewegett dich ... 4 achtz. str.

5. In s. thon. 1. Groß lieb hatt mich vmbfangen Gegn eim jungfreuelein ... 7 neunz. str.

7. In s. thon. 1. Jungfraw ich thu euch fragen Bitt freundlich, halt mirs zu gut ... 6 achtz. str.

8. In s. thon. 1. Mein hertz vnd gmüth nicht wenig schmertz leidett ... 4 vierz. str.

9. In s. thon. 1. Ach Pamphila du schetzchin mein Wie gern möchtt ich doch bey dir sein ... 5 sechsz. str.

10. In s. eigenen thon. 1. Ach höchster schatz auf dieser erdtt ... 6 vierz. str. ANISOR, d. i. rückwärts gelesen „Rosina", welcher name vor dem liede geschrieben steht.

11. Im thon Frolich in allen ehren. 1. Ein liedlein muß ich singen Ob wohl vor traurigkeitt ... 4 achtz. str.

12. Im vorigen thon. 1. Ein liedlein ich will singen Mitt mund vnd hertzen mein ... 8 achtz. str.

13. In s thon. 1. Der liebsten zu ehrn auf dieser erd Will ich ein liedlein singen ... 11 sechsz. str. „David Martha". Das ursprünglich beabsichtigte metrum, 9zeilige strophen, erscheint in diesem liede so häufig zerstört, dass der schreiber nicht zugleich für den dichter gelten kann.

14. Im thon Recht sehr hat mir usw. 1. Hertzlich thut mich erfreuen Der wolgezierte may ... 9 achtz. str. In der 7. strophe, deren 5. und 6. zeile lauten „Nachm winter kombt der sommer Wirdtt wieder grün der waldtt" ist Grün—waldt durch besonders grosse zierschrift auffällig hervorgehoben, als ob damit auf eine person des namens hingewiesen werden solle. Man könnte vermuten, dass der verfasser damit bezeichnet werde: der schluss des ganzen gedichts „Wer weiß wo lauft der haß" lenkt den gedanken freilich einer andern richtung zu.

15. Im vorigen thon. 1. Mit lust gieng ich spatzieren Neulich in grünen waldtt ... 10 achtz. str. „Maria Zahns".

16. In s. thon. 1. Elend thut krencken sehr Mein hertz mitt groß beschwer ... 9 neunz. str. „Elisabe — th — a".

17. Im thon Frolich in allen ehren. 1. Cleglich mein hertz betörest Venus mit liebes brunst ... 9 achtz. str. „Catharina".

18. Im vorigen thon. 1. Elend hefftig mich krenckett Ach hertzigs liebelein ... 12 str., wovon die anfangsbuchstaben der 10 ersten „Elisabetha", die zeilenanfänge der beiden letzten „Fridrich Eckhardt" ergeben. Obschon diesem liede das akrostichon eigens vorgezeichnet steht, wird in der 6. und 7. zeile der vorletzten strophe dagegen verstossen. Da kein dichter ein in den sinn gefasstes akrostichon durch unachtsamkeit zwischendrein zerstören würde, so geht auch aus dieser stelle hervor, dass der schreiber nicht zugleich der dichter sein kann. Die zweite hälfte der 11. strophe lautet in der handschrift:

Recht solst erkennen frey
An mir kein falsche treu
Welch ich dir thu verschwehren
Hertzlieb gantz ohne scheu.

Da hätte man statt Fridrich: Fridrawh. Statt „An mir" ist „In mir" zu lesen. Statt „Welch" ist höchstwahrscheinlich „Clahr" zu setzen, wie bald darauf in der zweiten zeile der letzten strophe steht „Clahr thu versprechen ich."

19. Im thon O holdttsehliges bildtt Zeig dich freundtlich und mildtt usw. 1. Mein hertz hatt sich verirrtt In labyrinth verwirrtt ... 20 sechsz. str. mit folgenden anfangsbuchstaben:

6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
M F A V R R I S A T E N H E V S E R S M d. i. „Maria Fürstenheusers".
1 2 3 4 5

20. In s. thon. 1. Ich lieb ein freuelein Mich hatt genommen ein ... 7 achtz. str. „Jvliana".

21. Im thon An banden hartt. 1. Mein eintzigs ein, Dein eigen zu sein Hab ich mir vorgenommen ... 6 zwölfz. str. „Maria L."

22. Im thon Der liebstn zu ehrn. 1. Mein junges hertz Mit schwerem schmertz In hoffnung vndtt verlangen ... 9 neunz. str. „Margare — th — a".

23. In s. thon. 1. Mein hertz nach gottes willen Ihm hatt gebildett ein Ein megdlein in der stille ... 3 achtz. str. „M — ar — ja".

24. Im thon Jungfraw ich thue euch fragen. 1. Ich hett mir außerkohren Ein hübsches Megdelein ... 5 achtz. str.

25. Im thon An banden hartt. 1. Frey bin ich nun von liebes plag ... 10 zehnz. str.

26. Im thon Frolich in allen ehren. 1. Ach das ich meinen schmertzen Zu dieser zeitt vnd stundtt So ich ertrag im hertzen Gnugsam beclagen kundtt ... 15 achtz. str. „Andreas Birckner". Dieser name wird, wie zu jener zeit und in den vorgeführten beispielen gewöhnlich, durch die anfangsbuchstaben der strophen gebildet. Ausserdem steckt aber in dem liede noch ein andres akrostichon, das kein scharfsinn leichtlich herauszuklügeln im stande sein würde, wenn der schreiber nicht selbst den namen eigens voran bezeichnet hätte. Die anfangsbuchstaben der jedesmaligen dritten zeile von den 15 strophen des liedes ergeben rückwärts in umgekehrter reihenfolge von der fünfzehnten nach der ersten strophe hin gelesen den namen „Elisabe — th — Freunds". Ein wie grosses feld für forscher, die sich vor keiner Sphinx fürchten, hier ausgebreitet liegt, das ersieht man aus derartig verwickelten beispielen besonders deutlich. Wie manches bekannte gedicht mag solche rätsel bergen, die noch kein kundiger Thebaner gelöst hat, da man diesen müssigen spielereien keine beachtung zu schenken pflegt.

27. In s. thon. 1. Fraw Venus hatt ihr kindt verlorn Das suchtte sie mit schmertzen ... 4 achtz. str.

28. In s. thon. 1. In rechter trew biß in den todtt Will ich mich der verbinden Die ihr mein lieb lest sein kein spott ... 3 siebenz. str.

29. In s. thon. 1. Mit großem fleiß allzeit bereit Bin ich zu dienen willigk ... 4 vierz. str.

30. In s. thon. 1. Mein einigs lieb getrewes herz Dir ist verborgen nicht mein schmerz ... 6 achtz. str. „Martha".

31. In s. thon. 1. Itz scheiden bringt mir pein Und macht ganz traurig mich ... 3 achtz. str.

32. Im thon Frolich in allen ehren. 1. Herzlieb dir muß ich klagen Das ich durch liebes feur Muß ganz vnd gar verzagen Cupido vngeheur ... 8 achtz. str.

33. Im vorigen thon zu singen. 1. Schons lieb dir muß ich klagen Mit was trübsall vnd schmertz Nun fast in jahr in [l. und] tagen Gefangen gwest mein hertz ... 12 achtz. str. „Sabina Adamvs".

34. Im vorigen thon. 1. Als auf ein zeit im sommer Da sich der Tag anfieng ... 11 achtz. str. „Anna Rosenns".

Am schluss dieses liedes ist folgendes monogramm zu finden: Das M. H. darin schliesst jede misdeutung aus, vgl. nr. 37 u. 41.

35. Im vorigen thon. 1. Ach elend vber maßen Mich armes megdelein ... 18 achtz. str.

36. In s. thon. 1. Ein feines schwarzbrauns megdelein Das liebet sehr im hertzen Ein jüngeling hurtig vnd fein ... 4 achtz. str.

37. Im thon Recht sehr hatt mir usw. 1. Mitt lust vor wenig tagen Ein jäger kam in sinn Er wolltt ausziehn zu jagen ... 10 str. „Martin Hase". Es ist dies, abgesehn von unwesentlichen abweichungen, im grunde dasselbe lied, welches in dem unten zu behandelnden Nürnberger liederbüchlein v. j. 1607 an 25ster stelle vorkommt in ebenfalls 10 strophen, deren anfangsbuchstaben dort ein akrostichon auf „Margaretha D" bilden. Das ist auch ein höchst eigenartiger fall und eine fast verblüffende erscheinung, dass ein bereits als akrostichon auf einen bestimmten namen gedichtetes lied auf einen andern namen umgedichtet wird. Doch ist es genau betrachtet kein sonderlich überraschendes kunsstück, wo es sich nur darum handelt, die anfänge der ganzen strophen, nicht alle einzelnen zeilen auf andre buchstaben einzurichten. In der fassung v. j. 1607 gilt die jagd einem hasen, was dem dichterling Hase nicht zusagen mochte; dieser stellt lieber einem „hindlein" nach. In der handschrift liegt wol eine umdichtung vor, und die fassung des jahres 1607, obschon späteren datums, ist wol älteren ursprungs als diejenige der handschrift und hat wahrscheinlich als vorlage für diese zu gelten.

38. In s. thon. 1. Ich weiß ein feines megdelein Im jungen herzen mein Soll sie die liebste sein ... 6 siebenz. str.

39. Im thon O holdtsehliges bildtt. 1. Freyen ist wohlgethan ... 7 sechsz. str.

40. In s. thon. 1. Manchen vnfall, viel falsche tück Leid ich in dieser weldtt ... 9 achtz. str. „Ma — g — da — le — n — a — Guth — ner — in".

41. Eine schon Valeth gesang. Im thon Ißbruck ich muß dich laßen. 1. Leiptzigk ich muß dich laßen ... 12 sechsz. str., deren 8 erste „Leipzigk" ergeben. Die beiden letzten strophen lauten:

11. Ade Leiptzigk zur stunde
Aus meines hertzen grunde
Wünsch ich dir freud vnd wohn
Gott vber dich thu walten
Bey seinem wort erhalten
Ade du güldin sonn.

12. Der diß lieder thett schreiben
Verhofft, woll drümb wohl bleiben,
Ob ihm gefehlet daß:
Vnnd do er sich solt nennen

Würdstu ihn leichtlich kennen
Er heisset M: H. (d. i. Martin Has).

Dahinter folgt noch, scheinbar von andrer hand in ganz abweichenden schriftzügen niedergeschrieben „Das zwey vnd vierzigste liedt. Inn seinem eigen thono. 1. Ach mein schönstes blümigen, vnd mein zartte rose“ ... 6 elfz. strophen, wobei sinn und versmass des an und für sich geschmacklosen, in häufung von verkleinerungsworten witz suchenden gereimsels arg entstellt worden sind. Vgl. Hoffmann, Gesellschldr. I² 1860 nr. 43.

VI.

Recht um die mitte der an akrostichis reichsten zeit gehört das im besitz der Weimarer bibliothek befindliche, sonst bisher nicht zum zweiten male nachgewiesene liederbuch, das man nach dem auch als dichter stark dabei beteiligten drucker kurz mit dem namen des Paul von der Aelst bezeichnet (s. Hoffmann v. F. im Weimar. Jahrbuch II s. 320—356). Dieses merkwürdige büchlein erschien 1602 zu Deventer, der alten freien reichs- und hansa-stadt, unter folgendem titel:

Blumm vnd Außbund | Allerhandt Außerlesener | Weltlicher, Züchtiger Lieder vnd Rheymen, | ... | ... || so wol auß Frantzösischen, als Hoch- vnd Nider Teutschen Gesang- vnd | Liederbüchlein zusamen gezogen, vnd in Truck verfertigt. | (Sinnbildchen, ein dreifach, v. e. pfeil, e. schwert u. e. säge durchbohrtes herz mit darüber schwebender krone) Gedruckt zu Deuenter, im jahr M. DC. II. |

P. v. d. Aelst nennt sich unter der vom 20. nov. 1602 datierten vorrede, ferner im eigentlichen anfangsgedicht auf s. 1 zum lobe der feder, im schlussgedicht, in dem auch sonst bekannten gedicht „Papirs natur ist rauschen“ (s. 174) ebenfalls zum lobe der schreibkunst und in einem liebesgedicht (s. 8), dessen strophenanfänge als akrostichon „Paulus von der Aelst“ ergeben (s. 121 hinter nr. 127 E. A. D. — P. von der Ae.). Unter den auf 190 durchgezählten seiten enthaltenen, im druck nicht numerierten 194 liedern weisen sich auffallend viele als akrosticha aus.

1. Man find in vielen geschichten, vom fisch Delphin genannt ... 5 str. Maria.

3. Ach weh mir ist durchschossen, Das junge hertze mein ... 9 str. Anna Maria.

(S. 6) 13. Ach wie (mein hertzigs schätzlein) fein lieblich seind dein geberd ... 4 str. Anna.

(S. 8) 15. Pein, ellend vñ schmertzen, empfind ich alle stund ... 17 str. „Paulus von der Aelst“.

(S. 11) 18. Rosinfarb recht schön zart, ist diß rößlein von art ... 3 str. Ro — si — na.

(S. 13) 21. Ach ich kan euch nicht gewehrē, zart schönes jungfräwlein ... 4 str. Anna.

(S. 17) 26. Mein buhl thut mich auffgeben gar, acht solches doch nicht viel ... 6 str. Martha.

(S. 18) 27. Meins hertzen eine kron, seyt ihr jungfräwlein schon ... 5 str. Maria.

(S. 18) 28. Helft mir auß pein, zarts jungfräwlein ... 3 str. He — le — na.

(S. 19) 29. Ach was für klag, führ ich all tag ... 9 str. Anna Maria.

(S. 24) 36. Billich soll man euch loben, schöns zartes jungfräwlein ... 7 str. Barbara.

(S. 32) 48. Mit lust vnd frewd ich zieh dahin ... 31 str. 1, 3 — 29, 31 Matthaevs Sponsvs. 2, 4 — 28, 30 Katharina Sponsa.

(S. 82) 89. Ach banden hart, da ich nun ward, in Venusberg beschlossen ... 6 str. A[n] — na — Lu — kas.

(S. 84) 91. Muß dan mein trew so gantz verlohren sein ... 8 str. Margare — th.

(S. 84) 92. Gehabt hab ich groß glück ... 7 str. 1 2 3 4 5 6 7 GIORDGD Str. 2 st. „Ir macht“ l. „Es macht“, str. 5 späteres einschiebsel, str. 7 als schlussstr. unverfänglich; akrost. „Georg“.

(S. 88) 96. Schons lieb dir muß ich klagen ... 10 str. Sibilla FMZ.

(S. 98) 105. Frölich wöllen wir singen ... 5 str. FIFIA. Str. 1 l. „So wölln wir frölich singen“. Str. 2 Ja wer es dann ein wunder ... l. „O wer es“ ... akrost. „Sofia“. Vgl. Ambr. 210, Berl. 171.

(S. 103) 111. Ein kraut je lenger je lieber heißt ... 9 str. Elisabeth.

(S. 112) 120. Hertzlieb ich muß dir klagen ... 10 str. = s. 88 nr. 96 Sibilla FMZ.

(S. 115) 122. Die schöne sommerzeit ... 8 str. Dorothea.

(S. 125) 131. Dantz mägdlein dantz ... 13 str. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 DANKZGRNNWALD Str. 4 Kräfftig bist du ... l. „Tüchtig bist du“, 8 Nun füg allein, dein willen in den mein ... l. „Und füg allein“ ... Akrost. „Dantz Grunwald“. Vgl unten fl. bl.

(S. 130) 136. Sonst kein ohn dich erfrewet mich ... 5 str. Sara D.

(S. 134) 140. Ach hertzigs hertz, mit schmertz, erkennen thu ... 7 str. Anna NAJ.

(S. 137) 144. Kein lust hab ich, deß frew ich mich ... 4 str. Kavm.

(S. 140) 149. Brinnende lieb du heisse flamm ... 7 str. Barbara.

(S. 145) 154. Mit lieb bin ich vmbgeben ... 5 str. = nr. 3 str. V —IX. Maria.

(S. 146) 156. Kein lieb ohn leyd wird funden ... 6 str. KOTARN. Str. 2 „Ach glück laß dich erbarmen“ zu lesen st. „O glück“. Nimmt man ausserdem das fehlen von 2— 3 strophen der ursprüngl. fassung an, so ergibt sich das akrostichon „Kat(h)ar(i)n(a)“.

(S. 178) 181. Was mich erfrewt, ist weit ... 7 str. „Walbvrg“.

Wenn schon unter den namenliedern zwei doppelt anzutreffen sind, so lässt sich von vornherein vermuten, dass noch mehrfach dieselben lieder überflüssigerweise widerholt sind, und in der tat zeugt in dieser hinsicht das mit keineswegs geringen ansprüchen auftretende liederbuch des P. v. d. Aelst von einer unbegreiflichen lüderlichkeit. Mindestens folgende lieder sind abgesehn vom anfang durchaus gleich:

Nr. 3 str. V—IX Mit lieb bin ich vmbgeben = nr. 154 in je 5 str.

6. Wann ich der zeit, darinn ich het groß frewd, täglich bey mir bedencke = 169 in je 4 str.

9. Mit hertz vnd mund Zu aller stund Seufftz ich ohn vnderlassen = 158 in je 4 str.

30. Nichts bessers ist auff dieser erd = 161 Bessers ist nicht ... in je 4 str.

33. Jetzund wil ich erst lustig sein ... 4 str. ähnlich und im anbeginn wahrscheinlich ganz gleich mit 58. Warumb solt ich nicht frölich sein ... 5 str., wovon nur die 4. mit nr. 33 nichts gemeinsames hat.

59. Groß ellend, jamer vnd vnrhu = 66 Ellendt, jamer, vnd groß vnrhu ... in je 7 str.

68. Frölich bin ich auß hertzen grundt = 87 Ich erfrewe mich ... in je 12 str.

80. Wach auff, wach auff, meins hertzen ein trost = 103 Hoer zu mein schatz vnd einiger trost ... in je 9 str.

82. Es wil schönes lieb das hertz in mir, vor schmertzen gar zerspringen ... 9 str. = 99. Schöns lieb es wil das hertz in mir, vor schmertzen gar zerspringen ... 8 str. (Schlussstr. von nr. 82 fehlt in 99).

96. Schons lieb dir muß ich klagen = 120 Hertz lieb ich muss dir klagen ... in je 10 str.

101. Der winter fährt von hinnen ... 7 str. = 118. Winter fähr du von hinnen ... 6 str. (Schlussstr. v. nr. 101 fehlt in 118.)

112. Es fleugt ein kleines waldvögelein = 133 in je 7 str.

127. Ach daß ich köndt erleben, die frewdenreiche zeit = 153 Ach gott möcht ich ... in je 14 str. (127 unterz. E. A. D. — P. von der Ae.)

159. Reich gott wie mag das wesen, daß ich so trawrich binn = 179 Ach gott wie mag es kommen, daß ich so vol leydens bin ... in je 16 str.

Das sind mehr als ein dutzend zum teil recht umfangreiche lieder, die P. v. d. Aelst an zwei stellen seiner sammlung einverleibt hat. Das ist um so auffälliger, als sich einige male ganze seiten dem inhalte nach im drucksatze decken. Eine derartige gedächtnisschwäche wird man dem dichterling nicht nachsagen wollen; man muss wol annehmen, dass er um den raum zu füllen absichtlich so viele stücke doppelt gesetzt habe. Jedesfalls bekundet dieses verfahren eine sehr grosse leichtfertigkeit und lässt vermuten, dass noch manche namenlieder in der sammlung stecken, aber bei der hast und gewissenlosigkeit der arbeit entstellt oder gänzlich zerstört sind.

VII.

Eine wahre fundgrube für akrosticha zeigt „Gar ein newes liederbüchlein, in welchem 84. der aller schönesten weltlichen lieder vnnd däntz, so jetzt verhanden, zu finden sein, allen züchtigen jungen gesellen vnd jungfrawen zum newen jar also zusammen gedruckt. Auch zu ende mit eim ordenlichen register geziert. Gedruckt zu Nürnberg, durch Johann Lantzenberger, Im 1607 jahr.“

Der sammler dieses liederbüchleins, der nicht minder flüchtig und nachlässig verfuhr wie die meisten andern seines gleichen, hat, wo das akrostichon ihm aufstiess, dasselbe durch besonders grosse anfangsbuchstaben kenntlich gemacht, er hat aber bei weitem nicht alle namenlieder herauserkannt, sogar in fällen, wo solche ganz unverletzt von ihm geboten werden, um so viel weniger, wenn der wortlaut geändert erscheint, strophen und somit anfangsbuchstaben ausgefallen oder umgestellt sind.

Das 1. lied. Mit viel schmertz, ist mir mein hertz, wie ein grosser last beschwert ... 5 str., mit den 5 buchstaben des namens „Maria“ in derselben reihenfolge beginnend.

Das 6. lied. Sag mir du zartes lilgenbletelein ... 3 str. „Sa — bi — na“. Dies akrost. ist durch den druck nicht hervorgehoben.

8. Bey mir mein hertz, gantz kümmerlich, fast quelet sich ... 5 str. „Beata". Vgl. oben Niederd. lb. d. 149. lied u. unten fl. bl.

9. Soll dann auff dieser welt, nichts liebers seyn denn gelt ... 7 str. „Svsanna".

14. So scheid ich nun mit schmertz, von dir mein einiges hertz ... 6 str. „Sophia".

15. Mein höchster schatz auff erden, was hast mit mir im sinn ... 8 str. „Margreta".

17. Rosina edler schatze mein, ich leid so grossen schmertzen ... 6 str. „Rosina".

22. Betrüb dich nicht du trawrigs gemüth allein ... 7 str. „Barbara".

28. Bey mir ligt hart verschlossen, ein jüngling tugend voll ... 7 str. „Barbara".

29. Singen wil ich auß hertzen grund ... 9 str. „Svsanna MH".

30. Getreues hertz in ehren, hab ich dich außerwelt ... 7 str. GETRRVD, durch einfache umstellung der 3. und 4. str. ergibt sich der im druck nicht hervorgehobene name „Gertrud".

36. Von grund deß hertzen mein, hab ich mir außerkoren, ein zartes jungfräwelein ... 6 str. „Vrsvla".

38. Mir ist verwund, mein hertz mit liebes pein ... 11 str. „Margareta ZA". Das akrost. ist im druck nicht kenntlich gemacht; das gleiche gilt für

41. Svsanna keusch vnd zart, gieng in garten spacieren ... 7 str. „Svsanna".

42. Von der schönsten auß Griechenland, welche Helena wird genannt, schreibt vnd sagt mancher gwaltig vil ... 6 str. „Ursula".

43. Ich hab mich gantz ergeben, in trübsal lieb und leid, bey dir mein schatz zu leben ... 7 str. „Jvliana".

44. Kan ich dein gunst erlangen, du holdseliges bild ... 8 str. „Katarina".

47. Da ich von liebesband noch lebet frey, kan kein mensch glauben, wie wol mir gwesen sey ... 6 str. „Daniel".

49. Rosenfarbnes mündlein zart ... 3 str. „Ro — si — na".

50. Vrsach gibt mir ein fräwelein, daß ich jetzt leb inn schwerer pein ... 6 str. „Ursula".

51. An euch ist nichts vergessen gar, zart schönes jungfräwlein fürwar ... 5 str. „An — na — Ma — ri — a".

57. Mein hertz ist mir entzündet, gegen eim jungfräuelein ... 5 str. „Maria".

58. Mit trawrigen gedancken, geh ich stets herumber wancken ... 14 str. „Maria Magdalena“.

60. Mein hertz wil mir zerspringen, gegen einer jungfrau zart ... 9 str. „Magdalena“.

61. Groß lieb hat mich vmbfangen, zart schönes jungfräulein ... 9 str. „Gertravt D“.

62. So mit trauren vnd gedancken, verzehr ich jetzt mein zeit ... 7 str. „Svsanna“.

65. Kan ich dann nicht erwerben, die so ich lieb allein ... 4 str. „Ka — ta — ri — na“.

66. Vertrewlich wil ich klagen, mein kümmernuß vnnd leyd ... 6 str. „Ursula“.

67. Ach höchster schatz auff diser erd ... 6 str. ANISOR d. i. „Rosina“, vgl. oben V Musikb. d. Eber nr. 10.

68. Ewr lob muß ich auch preisen, zart fräwlein tugend reich ... 6 str. „Esther“.

70. Von dir ich erfahren kan, O Venus göttin groß ... 5 str. VRSVA, durch grösseren druck als akrostichon angekündigt; gemeint war „Ursula“, die vorletzte strophe mit dem anfangsbuchstaben L ist ausgefallen.

75. Jungfrau wolt jhr nicht mit mir ein täntzlein than ... 4 str. „Jesw“. Akrost. im druck nicht hervorgehoben, aber unzweifelhaft, obschon in diesem falle beinah lästerlich. Ebensowenig kennzeichnet sich im druck das folgende akrostichon:

77. Sehnliche klag führ ich im hertzen mein ... 6 str. „Sara LA“.

80. Mag nicht aus Venus schos, einmal schier werden los, das hertze mein ... 4 str. „Mag — da — le — na“.

81. All mein geblüt sich zu jhr wend ... 7 str. „Avgvsta“.

83. Mein junges hertz mit lieb verwundet ist ... 11 str. „Maria KHWGAM“.

In allen diesen zahlreichen fällen gibt es nichts zweifelhaftes, nur könnten die mehrfach vorkommenden überschüssigen buchstaben hinter dem abgeschlossenen namen zu denken geben. Am einfachsten verhält es sich dabei mit dem zuletztgenannten 83. liede: die 6 strophen hinter „Maria“ bilden ein besondres lied, das mit dem davorstehenden wegen des gleichen strophenbaus fälschlich zusammengeraten und in eins geschrieben ist. Mit der fünften strophe, worin der liebhaber seiner schönen abschiedsworte zuruft, würde das erste gedicht seinen abschluss erreicht haben; da die 6. strophe gleichfalls von trennung handelt, so schloss sie sich scheinbar ungezwungen an und damit alle

folgenden strophen, die wider eine ganz in sich verlaufende vollkommen selbständige gedankenfolge darstellen. Vielleicht war dies zweite gedicht auch ein akrostichon, die anfangsbuchstaben der drei letzten strophen könnten auf ein rückwärts zu lesendes „Magdalena" deuten. Aber es mag noch ein andres geheimnis dahinter stecken: es heisst in der schlussstrophe: „Mein nam gemeldet doch mit vnterschied, es wil nicht ziemen sich, deutlich vnd ausdrücklich, zu jeder zeit, genennt zu seyn": danach müste der verfasser des liedes darin irgendwie seinen namen angebracht haben. In der zusammenkoppelung zweier ursprünglich selbständiger lieder zu einer einzigen nummer ist nichts, was in besonderm masse auffallen könnte; wenn dieselben in einer sammlung, in der die einzelnen stücke nicht scharf und deutlich abgeteilt und gezählt waren, unmittelbar hintereinander folgten und noch überdies nach demselben strophenschema in demselben tonfall weiter liefen, so gehörte schon etwas aufmerksamkeit, gewissenhaftigkeit und peinliche schulung dazu, um das einsetzen eines neuen liedes zu merken und die besondern stücke auseinanderzuhalten, es gehörten also dazu eigenschaften, die man bei den alten sammlern in einem noch viel geringern grade voraussetzen darf, als bei dem durchschnitt der neuern. Ein viel merkwürdigeres beispiel von vereinigung zweier besondern lieder zu einer falschen einheit bietet das Nürnberger liederbüchlein selbst noch unter nr. 64. Hier liest man:

Zart schönes jungfräwlein, laß dir mein junges hertze befohlen seyn, Weil ich im elend bin, deiner nimmer zu vergessen, ligst mir in meinem sinn.

Zart schönes jungfräwlein, Mein höchster hort, Denck an mein wort, Fahr jmmer fort, Deiner nimmer zu vergessen.

Herr Görg von Fronsperg, Herr Görg von Fronsperg, Der hat die schlacht vor Bovia gewunnen ...

Da folgen auf die wenigen zeilen eines weichmütigen, wahrscheinlich stark verstümmelten und gekürzten liebesliedes in ganz andrer tonart 7 strophen eines frischen, kernigen kriegsliedes auf die schlacht von Pavia. Wenn in diesem falle neuere forscher das ganze als ein zusammengehöriges stück bieten, so muss das allerdings befremdlich erscheinen. Vgl. dazu Goedeke II² s. 288; Boehme Lh. II s. 76.

Was nun weiter die sonstigen vorgeführten akrosticha mit überschüssigen buchstaben angeht, so könnte beim 61. lied in „Gertravt D" das D in der schlussstrophe „Daß lied hab ich dir gesungen, zu tausend guter nacht" ganz bedeutungslos sein oder den anfangsbuchstaben des familiennamens bedeuten, oder eine der beiden letzten strophen

könnte später hinzugefügt sein, was mit den formelhaften schlussversen besonders oft geschah, oder die beiden letzten strophen hätten ihre plätze zu tauschen, wodurch „Gertravdt“ zu stande käme, eine schreibung, die ebenso häufig ist wie Gertraut Gertraud Gertrud Gertrudt usw. In den drei noch übrigen fällen, wo sich überschüssige buchstaben finden: 29. Svsanna MH 38. Margareta ZA 77. Sara LA lässt sich über eine vielleicht zu grunde liegende bedeutung der buchstaben gar nichts vermuten. Man könnte daran denken, dass die beiden anfangsbuchstaben vom vor- und zunamen des verfassers vorliegen, aber die einzelnen buchstaben, denen kein vollständig vorgezeichneter name halt verlieh, unterlagen weit eher der veränderung; es könnten ursprünglich andre buchstaben dagestanden haben; wenn sich aber die richtigen buchstaben behauptet haben, so fehlt jede handhabe damit etwas anzufangen. (M. H. Martin Has?) Sehr oft waren überschüssige buchstaben von anbeginn schon den akrostichis ohne besondre absichten hintangehängt.

Geht man jetzt, wo man die starke bevorzugung der akrosticha durch das Nürnberger liederbüchlein und die auffällige hinneigung der ganzen damaligen zeit zu dieser spielerei in ausgiebiger weise kennen gelernt hat, vorliegende sammlung noch einmal mit aufmerksamkeit durch, so wird man zahlreiche unleugbare spuren von namen finden, die mit leichterer oder stärkerer bemühung, mit grösserer oder geringerer sicherheit sich widerherstellen lassen.

Das 2. lied. Mit lust so wil ich fein, singen ein liedelein ... 9 str. MIMSIAIDD. Mit diesen buchstaben scheint man kaum etwas machen zu können; indes, wenn man die vorletzte strophe, die nicht an der ihr zukommenden stelle steht, vor die beiden ihr voraufgehenden rückt, wo sie in den gedankengang viel besser hineinpasst, so erhält man zum schluss die buchstabenfolge DAID, d. i. wahrscheinlich „David“, wobei die drittletzte strophe mit dem hier fehlenden buchstaben V ausgefallen sein muss.

Das 3. lied. Sol dann die treue mein, so gar mit falschem hertzen, von dir belohnet seyn ... 6 str. SAPASA. Auch diese buchstaben geben scheinbar wenig anhalt für einen etwa dahinter zu vermutenden namen. Und doch ist unzweifelhaft „Sophia“ widerherzustellen. Die 2. strophe beginnt „Ach wie so listiglich“, zu lesen ist „O wie“; die vorletzte strophe „Schöns lieb bedenck dich schier“ l. „Hertzlieb“; diese strophe muss den platz vertauschen mit der vorhergehenden, welche beginnt „Auf glück ich jmmer beit“ l. „Ich jmmer glück erbeit“. Ergebnis SOPHIA.

Das 19. lied. Gehabt hab ich auff dieser erd, mit jhr viel trewd allein ... 13 str. GAHRGIVSANDAZ (1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13) d. i. „Georgius Anna Z". Str. 2 st. „Ach edles gemüt" l. „Edles gemüt", str. 3 st. „Hertziges hertz" l. „O hertzigs hertz", str. 11 st. „Darauff beut mir dein schneeweisse hand" l. „Nun beut".

Das 20. lied. Ach hertzigs hertz, ach hertzigs hertz, wie kanst verlassen mich ... 5 str. ADAAF d. i. „Adolf". Str. 3. „Ach schönes lieb" l. „O schönes lieb", str. 4 „Ach schönes lieb" l. „Liebliches lieb".

Das 25. lied. Die newe jagt. Mit lust vor wenig tagen, eim jäger kam in sinn, er wolt außziehen vnd jagen, wo er möcht kommen hin ... 10 str. MNFGARAT(h)AD (1 2 3 4 5 6 7 8 9 10), d. i. „Margaretha D". Str. 2 „Nach hasen wolt er stellen" l. „Auf hasen", str. 3 „Frisch, hurtig vnd geschwinde" l. „Risch", str. 7 „Ach rette mir zur stunde, mein leben bitt ich dich" l. „Errette". Ein sehr ähnliches lied mit anderm akrostichon, nämlich auf den namen „Martin Hase", bietet Eber's Musikbuch unter nr. 37.

Das 26. lied. Die ander jagt. Kurtzweil wil ich treiben ... 12 str. KEAEISSVDVID. Die letzten strophen ergeben wahrscheinlich „David", indem hinter der 9. strophe eine mit dem anfangsbuchstaben A ausgefallen ist.

Das 34. lied. Gar sehr ist mir mein hertz angetzünd ... 10 str. GASESKGRAW. Die vier letzten strophen scheinen den namen „Grau" darzustellen.

Das 53. lied. Jetzt all stund klag ich auß grund, groß hertzleid mich vmbringt ... 5 str. JABVS d. i. „Jobus". Str. 2 „Ach wie pufft, mein hertz" l. „O wie".

Das 69. lied. Lieb hat mein hertz, auß freud gebracht in schmertz ... 5 str. LMAID „Lieb maid"??

Das 82. lied. Mich hat betrübt auff dieser welt, ein frommes hertz auff erden ... 7 str. MIRIAIL d. i. „Maria IL". Str. 2 „Ich erfreut mich im hertzen drinn" l. „Ach sehr freut sich mein hertze drinn"??

Es wird sich wol kaum ein andres liederbuch[1] nachweisen lassen, worin das akrostichon so häufig angewandt ist wie in diesem Nürnber-

1) Dass noch mehr namenlieder darin stecken, ward mir nachträglich zur gewissheit, da mir herr dr. Bolte, der mich schon oft zu dank verpflichtet hat, seine auszüge aus dem handschriftlichen liederbuch des Fabricius (Anfang d. 17. jahrh. Kopenh. bibl.) zur verfügung stellte. Darin bilden die ersten 66 lieder sämtlich

ger druck. Fast erweckt es den anschein, als ob in der kunstbegabten, zeitweilig aber auch in künstelei und schnörkelhaftigkeit versunkenen altehrwürdigen reichsstadt Nürnberg das namenspiel modekrankheit gewesen sei. Selbst der biedre Hans Sachs fing in seinen alten tagen noch an, dieser mode zu huldigen; in den jahren 1563—69 hat er eine ganze reihe von akrosticha verfasst in mancherlei verschränkungen der buchstaben, darunter am 14. april 1568 das schöne lied „Mir liebt in grünem maien“ auf den namen „Magdalena“ (Bibl. d. lit. v. 207 = Hans Sachs 23 s. 242—495 viele akrosticha, darin s. 311). Da Hans Sachs nach seiner sorgfältigen und peinlich gewissenhaften art in der überschrift stets datum und anlass jedes einzelnen gedichts gegeben und eigens auf eingeflochtene namen aufmerksam zu machen nie verabsäumt hat, so bietet sich in seinen akrostichis dem gelehrten eifer keine gelegenheit zur betätigung. Georg Hass oder Hase zu Nürnberg gab dortselbst im jahr 1602 „Neue fröliche und liebliche täntz“ heraus, wobei gleich auf dem titel von den texten gesagt wird, sie seien „mehrer theils auff sonderbare namen gerichtet“; von den 27 darin enthaltenen nummern sind ausser dem ersten und dem letzten liede nur noch 4, im ganzen also 6 ohne akrosticha. Auch die durch „M. Ambrosium Metzgerum civem Norimbergensem Scholae Aegidianae collegam“ veröffentlichten „Venusblümlein“ (I. II Nürnberg 1611. 12) rühmen von den „Liedlein“ dass sie „auff sonderbare Nomina (II: vnd Acrostichidas) gericht, vnd mit schönen lateinischen lemmatibus gezieret“ seien. Von den 25 liedern des ersten teils sind nr. 12—25 namenlieder; im zweiten teil, der 19 nummern bringt, spielen die akrosticha keine so vorherrschende rolle, zu ihnen gehören nr. 5, 7, 11, 12, 15, 18. Doch darf man wegen dieser beispiele die ganze namenspielerei nicht schlechtweg mit andern schnurrpfeifereien im gewerblichen und auch im dichterischen betriebe zum „Nürnberger tand“ rechnen. Der brauch, in gedichten den eignen oder einen lieben namen, gelegentlich aber auch worte wie „Jesu“, „Amor“, „Musica“, „Hertzgen“, „Zoilus“, oder sprüche, weltliche wie fromme, auf mancherlei weise versteckt und verschränkt anzubringen, war damals eben allgemein verbreitet. Nebenbei mögen noch einige liedersammlungen durchgemustert werden, deren verfasser nicht Nürnberger kinder sind, wenn auch manche ihrer werke zu Nürnberg gedruckt wurden: Neue Teutsche Weltl. Lieder ... Durch Val. Haußakrosticha. An 60. stelle befindet sich ein lied „Gar sehr ist mir mein hertz entzündt“ in 7 str. auf den namen „Guntzel“. Im Nürnberger liederbüchlein v. j. 1607 beginnt das 40. lied „Gar sehr ist mir mein hertz angezündt“ 7 str. mit den anfangsbuchstaben G V N T Z E W, wohinter man wol kein akrostichon vermuten würde.

mann, Gerbipol: Saxonem. Nürmberg 1592, unter 25 stücken sind nr. 14 „Maid" und nr. 23 „Sophia" akrosticha. Von demselben verfasser „Eine fast liebliche art derer noch mehr Teutschen weltlichen lieder", Nürmberg 1594, 26 nummern, davon akrost. 1. „Karl K.". 2. „Mag — da — le — na". 4. „Anna". 17. „Sophia". Von demselben verfasser: „Neue Teutsche weltl. lieder", Nürmberg 1597, 24 nummern, davon akrost. 7. „Anna". 17. „Magdalena". 21. „Anna". 24. „Sophia". Von demselben verfasser: „Andere noch mehr Neue Teutsche weltl. lieder", Nürmberg 1597, auf 24 nummern kein akrostichon. Von demselben verfasser: „Venusgarten", Nürmberg 1602 (50 nummern, akrost. 3, 11, 33, 36, 43, 45, 48). — In Jan-Herm. Scheins Venus-kräntzlein, Wittemberg 1609, befinden sich unter 16 nummern nicht weniger als 12 namenlieder. — In Lyttichs Venusglöcklein, Jehna 1610, entfallen auf 20 nummern 8 akrosticha (1, 5—7, 11, 14, 17, 19); in desselben verfassers Sales Venereae musicales, Oder Newe Deutsche Politische Gesänge, Jena 1610, kommen auf 15 lieder 8 akrosticha (2, 5—8, 10, 13, 15); auch erschienen „Musicalische Streitkräntzlein, durch Johannem Lytichium, deß Gräffl: Mannsfeldischen Gymnasii zu Eißleben Collegen, vnd bey S. Nicolai Cantorem", Nürnberg 1612, worin der verfasser von seinem werke rühmt, dass das ganze „nach richtiger alphabetischer weiblicher namenordnung auffgesetzt sei; hier bieten alle 16 nummern akrosticha ausser nr. 2, worin jede strophe mit „Annelein" beginnt. — Studentengärtleins Erster Theil ... zum sechsten mal weiters vermehrt ... Durch Joh. Jeep, Dransfeldensem Saxo-Brunswigum ... Nürnberg 1621, 17 stücke, davon akrost. 2, 4, 6, 8, 12, 15—17; Studentengärtleins Ander Theil ... zum dritten mal gebessert ... durch Joh. Jeep, Dransf. Saxo-Brunsw., Gräflichen Hohenloischen Capellmeistern zu Weickersheim ... Nürnberg 1622, ebenfalls 17 stücke, davon akrost. 4, 6, 7, 9, 10, 14. — An diesem ort die beispiele von liederheften mit zahlreichen akrosticha zu häufen ist unangebracht, da solche fälle, wo dichter und herausgeber zusammenfallen, das akrostichon als „kritisches hilfsmittel" anzuwenden sich keine gelegenheit bietet; für den hier verfolgten zweck handelt es sich in eigentlichem sinne nur um sammlungen und blumenlesen, die aus verschiedenen werken verschiedener verfasser zusammengestellt und in denen durch nichtbeachtung der akrosticha abweichungen vom ursprünglichen wortlaut eingetreten sind.

VIII.

Die bisher kritisch behandelten liedersammlungen fallen zum grössten teil in das vierteljahrhundert von 1582—1607. Es verlohnt

wol vorwärts und rückwärts noch ein wenig darüber hinaus umschau zu halten. In den bergreihen 1531 fgg. haben einige dichter ihre namen vermittelst akrostichons der nachwelt überliefert: Andreas Gruber, Heinrich Muler (Müller?), Ludwig Heilmann („Lobt gott ihr frommen christen“ in 14 strophen, in deren letzter „Ihr fürsten und ihr herren“ l. „Nun fürsten ihr und herren“). Um ein halbes jahrhundert später als das Nürnberger Liederbüchlein vom jahre 1607, 1656 fgg., war das Venusgärtlein eine sehr beliebte sammlung, die mehrere ausgaben erlebte. Neu herausgegeben ist diese sammlung durch Max frh. v. Waldberg 1890 (Neudrucke deutscher litteraturwerke des 16. und 17. jahrhunderts nr. 86—89). Die akrosticha betreffend findet sich in der neuen ausgabe nur auf s. XXXV zu nr. 108 folgender hinweis: „Mein hertz mit Venus pfeil verwundt (s. 149), ist eines der im 16. und beginnenden 17. jahrhundert so beliebten akrostichischen namenlieder. Hier ergeben die anfangsbuchstaben der strophen den namen Margreta.“ Aber das Venusgärtlein enthält weit mehr und zum teil ganz unversehrte akrosticha:

S. 24 Mit thränen schönstes lieb ... (Vf. Rist) 9 str. „Magdalena“.

S. 57 Muß denn deiner zarten wangen, ich so gar beraubet seyn! ... 5 str. „Maria“.

S. 68 Ach wie bin ich von hertzen betrübt ... 4 str. „Anna“.

S. 114 Lob der edlen kunst buch-druckerey. 1. Lost auff und höret zu, was ich euch singen thu ... 24 str. „Leonhardus Rot von Bamberg S.“ In der 22. strophe liest v. Waldberg „Nach gott allein gebühret“, das akrostichon sowol wie der sinn des ganzen verlangen „Rach gott allein gebühret“, und so stehts auch in der ausgabe vom jahre 1659.

S. 149 Mein hertz mit Venus pfeil verwundt ... 8 str. „Margreta“.

S. 158 Ich hab mir fürgenommen, zu lieben ein schönes jungfräwlein ... 11 str. „Jochim Zarth“.

S. 161 Jungfraw wolt jhr nicht mit mir ein täntzlein thun ... 4 str. „Jesw“ vgl. Nürnberger Liederbüchl. 1607 nr. 75.

S. 200 An die Armille. 1. Ach schönstes hauß der keuschen jugend ... 3 str. (Vf. Finckelthaus) „Arm[ille]“.

S. 202 Er beklaget sich. O weh der tausent tausent schmertzen ... 3 str. (Vf. Finckelthaus) „Odi[lia]“.

Es lässt sich annehmen, dass auch im Venusgärtlein noch manche weniger vollständige namenlieder verborgen sein mögen; wenn man aber allen zweifelhaften spuren nachgehn wollte, so könnte vielleicht das Venusgärtlein zum irrgarten werden, aus dem sich schnell wider

herauszufinden schwierigkeiten verursachen dürfte. Mögen bessere kenner entscheiden, ob es absicht oder zufall ist, wenn in dem liede „Mein hertz ist verwundet“ (S. 8 der neuen ausgabe) die anfangsbuchstaben der 4 letzten (von 8 strophen im ganzen) das wort „Wags“ ergeben; ob in dem liede „Eines muß von beiden seyn“ (s. 11) die 6 strophen zufällig „Esabis“ ergeben oder ob damit durch dichterische vorherbestimmung „Elisabeth“ gemeint ist, indem die zweite strophe mit dem anfangsbuchstaben L ausgefallen sein könnte; ob in dem liede „Vorige zeiten und sitten verschleichen“ (s. 12) mit VALMEWSEL der ersten 9 von 13 strophen etwa ein Val. Meusel seinem namen dauer zu verleihn bestrebt war u. dgl. m.

In zweien der aus dem Venusgärtlein hervorgehobenen lieder geben sich wol unzweifelhaft vermöge des akrostichons die verfasser an: für ein Liebeslied J. Zarth, für das lob der buchdruckerkunst L. Rot. Für letzteres verweist v. Waldberg auf das Ambraser liederbuch, worin aber nicht dieses, sondern ein davon ganz und gar verschiedenes lobgedicht zu ehren der edlen schwarzen kunst sich vorfindet. Zum liede „Jungfraw wollt ihr nicht mit mir ein täntzlein thun“ bemerkt v. W. „älterer druck mir unbekannt“; ein solcher befindet sich und ist oben aufgeführt als befindlich in dem liederbüchlein vom jahre 1607.

Hier sollen auch einige schnelle blicke auf jene sonderbare liedersammlung geworfen werden, die den titel führt: „Tugendhaffter jungfrauen und jungengesellen zeit-vertreiber, das ist: Neu-vermehrtes ... lieder-büchlein ... Durch Hilarium Lustig von Freuden-Thal“ (o. o. u. j.), eine sammlung, die gleichfalls in die zweite hälfte des 17. jahrhunderts gehört. Darin finden sich folgende namenlieder:

Das 46. lied. Biß in den tod bin ich verliebt ... 20 str. „Bernhardvs HVLVERVSMS“. Der zweite teil des akrostichons, wol ursprünglich den familiennamen darstellend, ist ohne sonstige hilfsmittel nicht widerherzustellen.

Das 63. lied. Hoffnung ist mein höchste freud, Lieben ist mein leben ... 8 str. „Heringin“.

Das 74. lied. Ach wie bin ich von hertzen betrübt ... 5 str. „Anna A“.

Das 125. lied. Grüss dich gott ... 6 str. „Gertrud“. Das 141. lied. Ja, es sind wol schlimme sachen ... 6 str. „Barbara“.

Das 165. lied. Sehr grosse klag führt Orpheus der zeit ... 7 str. „Sibilla“. G. Hase, Neue fröliche täntz, Nürmberg 1602, nr. 11.

Das 166. lied. Kein lieb ohn leid ein sprichwort ist ... 9 str. „Katharina“. Das 186. lied. Mein herz will mir zerspringen ... 11 str. „Maria Helena“.

Auch ausserdem finden sich im „Zeitvertreiber“ spuren von akrosticha genug. Wenn nr. 44 „Bleib bey mir du schöne zier“ die anfangsbuchstaben der 6 strophen BRADRA ergeben, so ist dabei wahrscheinlich „Barbara“ versteckt; oder wenn im 65. liede „Patientia muß tragen ich“ von 11 strophen die 3 ersten mit den buchstaben PAT beginnen, so möchte man daraus schliessen, dass das lied ursprünglich auf den namen „Patientia“ zugeschnitten war, und so würden sich noch andre derartige beispiele vorführen lassen, die mehr oder minder sichern, vielleicht auch unsichern vermutungen vorschub leisten.

IX.

Hat es sich bisher immer um liedersammlungen gehandelt, in denen eine nicht allzubeschränkte zahl von liedern vereinigt ist, so sollen zum schluss auch die fliegenden blätter, jene volksmässigen drucke von ganz wenigen liedern herangezogen werden. Der sammelband Yd 7850 der königlichen bibliothek zu Berlin enthält aus der zeit um die wende des 16. jahrhunderts 42 derartige einzeldrucke, worin zahlreiche akrosticha zu finden sind, teilweise höchst bemerkenswerte.

2. Zehen schöner lieder ... [Schluss:] Gedruckt zu Augspurg, bey Michael Manger. Das ander liedt. Hab ich dich feines lieb außerkorn, für alle menschen auff erden ... 5 str. „Hanns“. — Das sechste liedt. Komm glück bring frewd, es ist wol zeyt, das ich mag frölich werden ... 4 str. KRAL d. i. nach umstellung der 2. und 3. str. „Karl“.

3. Zehen schöne weltliche lieder ... o. o. u. j. Das siebende lied. Vntrew du thust mich meiden [l. neiden], so gar vnd vberal ... 6 str. „Vrsvla“. — Das achte lied. Elend du hast dein weile, im jungen hertzen mein ... 8 str. „Elisabe — th“. — Eine niederdeutsche fassung des namenliedes auf Ursula s. oben.

10. Drey schöne lieder ... o. o. u. j. Das ander lied. Ach weh mir ist durchschossen, dz junge hertze mein ... 9 str. „Anna Maria“. Str. 9 st. „Doch erst will ich dich bitten“ l. „Aufs erst“.

11. Zwey schöne newe tantzlieder ... [Schluss:] Getruckt zu Augspurg, durch Valentin Schönigk, auff vnser frawen thor. Darin steht
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13
als erstes lied: Dantz mäydlein dantz ... 13 str. DANKZGRNNWALD d. i. „Dantz Grunwald“. Str. 4 ist st. „Kräfftig bistu„ vielleicht „Tüchtig“ zu lesen, und str. 8 st. „Nun füg du allein, dein willen in den mein, so wirdt es sich schicken fein“ höchst wahrscheinlich „Und fügst du allein“. Vgl. oben v. d. Aelst nr. 131. Die widerherstellung des namens Grunwald ist gar nicht anzufechten und liefert insofern

eine wichtige neue tatsache, als nur der volksdichter und schuster Grunwald oder Grünewald, der 1530 wegen religiöser irrlehren verbrannt wurde, seinen namen in verbindung mit dem von ihm verfassten gedicht solchermassen durch die zeiten geschmuggelt haben kann. Von ihm wird noch die rede sein.

12. Drey schön newe buhllieder, so vormals nye in truckt [!] seind außgangen ... Getruckt zu Augspurg, durch Val. Schönigk ... 1603. Das ander lied. Ach hertzigs hertz, mit schmertz, klag ich mein not ... 8 str. „Antonius". — Das dritte lied. Mein sinn vnnd gmüt, das wüt, mein schatz mit dir ... 8 str. „M — a(ch?) — dalena". Vielleicht ist eine strophe mit dem anfangsbuchstaben G ausgefallen.

13. Drey schöne newe lieder ... [Schluss:] Gedruckt zu Nürnberg, durch Val. Fuhrman. Das ander lied. Ich bin verwundt, mit Venus pfeil durchschossen ... 14 str. „Joanna Mvllerin".

18. Drey schöne newe tantzlieder ... o. o. u. j. Das ander lied. Venus ich geren wissen wolt, wem ich mein hertz vertrawen solt ... ... 6 str. VISVLA. Beabsichtigt ist offenbar „Ursula", indem der anfang der zweiten strophe statt „Ja red ich nit auß hertzen grund" ursprünglich gelautet haben mag „Red ich ja nit".

19. Zwey schöne newe lieder ... Anno 1603. o. o. Das erste lied. Rosina edler schatze mein, Ich leyd gar grossen schmertzen ... 6 str. ROSONA d. i. „Rosina". Str. 4 st. „O jhr element alle, ich bitt allzumal" l. „Jhr elementen all".

22. Vier schöne vnd kurtzweilige newe lieder, vor niemals in druck außgangen ... o. o. u. j. Das vierte lied. Betrübt bin ich gar sehr, vnnd hab kein frewde mehr ... 8 str., wovon die 4 ersten „Bach" ergeben. Das lied ist namentlich im zweiten teile sehr stark verdorben.

27. Zwey schöne newe lieder ... [Die untre hälfte der titelseite nimmt ein bildchen ein, das links oben die buchstaben LMAI|DNMB|I. rechts unten T. W aufweist. Schluss:] Gedruckt zu Nürnberg, durch Val. Fuhrmann. Das erste lied beginnt: Mir liebt im grünen mayen,| Die fröliche sommerzeit ... 14 str., deren 8 letzten der name „Grunwald" vorgezeichnet ist. Man findet das lied bei Uhland in seinen Volksliedern, 2. aufl. 1881 s. 90, und bei Böhme in seinem Altdeutschen liederbuch, 1877 s. 239. Diesen Berliner einzeldruck erwähnen beide nicht. Auch nennt Uhland bei dem liede Grunwalds namen nicht, obschon er s. 480 (vgl. s. 815) aus Wickrams Rollwagenbüchlein ein auf ihn bezügliches abenteuer („Grünenwald. 1530") nebst zugehörigem gedichte gibt. Böhme führt einen in Zürich befindlichen druck

des liedes an, woselbst es unterzeichnet ist „G. Grünew." (d. i. Georg Grünewald), und macht einige bemerkungen über diesen eigenartigen menschen. Das akrostichon scheint auch ihm entgangen zu sein. Die fassungen bei Uhland und Böhme sowie in dem vorstehend beschriebenen Nürnberger druck sind durch zusammensetzung zweier lieder entstanden. Die letzten 8 strophen mögen dem unglücklichen Grunwald eignen, die ersten drei stimmen überein mit dem oben erwähnten namenliede des Hans Sachs auf Magdalena. Die strophen 4—6 mögen für sich aus einer dritten quelle abgeleitet sein. Eine niederdeutsche gleichfalls 14strophige fassung, worin das akrostichon auch noch unverkennbar zu tage tritt, ist schon oben angeführt. Dagegen findet man bei dem oben auch schon herangezogenen freiherrn von Reiffenberg in seinen Nouveaux souvenirs d'Allemagne s. 252 eine fassung des liedes, worin nur die strophen 1, 2, 4, 12—14 bei starken abweichungen des wortlauts und gänzlicher zerstörung des akrostichons sich widerfinden. Das lied muss bald als volkslied, bald als erzeugnis von Hans Sachs, bald als solches von seinem kollegen in schusterei wie dichterei Georg Grünewald gelten. Der sachverhalt ist der, dass von jedem der beiden dichterischen schuster ein volksmässig wolgeratenes lied vorhanden war, das sich aussergewöhnlicher beliebtheit erfreute, jedes von beiden ein namenlied, beide nach demselben metrischen schema gebaut. Das lied des berühmteren wurde vielfach verändert und mit volkstümlichen bestandteilen aus andern ebenso gebauten liedern versetzt; so geriet es auch unversehens mit dem liede des Grünewald zusammen, und diese vereinigung wurde vielleicht von heimlichen freunden, denen das grausame schicksal des volksdichters zu herzen gieng, um so lieber festgehalten, als sein mit dem fluch der frommen beladenes und möglichst ausgerottetes andenken so versteckt sich ohnehin besser durchretten liess. Fassungen, in denen das eigentum der beiden dichter und vielleicht noch anderswoher entlehntes dichterisches gut zu einem ganzen vereinigt erscheint, ohne dass es recht möglich ist, die einzelnen fäden zu sondern und jedem das seine anzuweisen, derartige fassungen unter den begriff des volksliedes zu bringen, ist nicht ganz unberechtigt; das aber darf als unumstösslicher grundsatz aufgestellt werden, dass ein lied, in dem ein ursprünglich vorgeflochtenes akrostichon unversehrt erhalten oder leicht widerherzustellen ist, nun und nimmer als volkslied gelten darf; denn die namenspielerei fällt doch, wenn überhaupt etwas, in den bereich der kunstdichtung. Vorstehendes lied ist in mehr als einer beziehung lehrreich und würde wol eine möglichst eingehende besondre untersuchung verdienen.

In demselben Nürnberger einzeldruck ist ausser diesem berühmten noch „Ein ander lied“ abgedruckt, welches beginnt „Viel vntrew ist auff erden, dauor vns gott behüt“, und dessen 5 strophen als anfangsbuchstaben aufweisen VIDELA. Dahinter steckt sicher auch ein name; da jedoch der möglichkeiten mehrere sind, zumal da vielleicht von jeder strophe 2 anfangsbuchstaben zu nehmen sind, so ist es geraten, sich der vermutungen zu enthalten und lieber abzuwarten, ob anderswoher eine weniger verdorbene fassung bekannt gemacht wird.

28. Zwey gar schöne newe lieder, vor niemals in druck außgangen ... o. o. u. j. Das erste lied fängt an: Schöns lieb zugefallen, wil ich dir jetzt singen, ein lied von hertzen ... 6 str., deren anfangsbuchstaben „Susan H“ ergeben. Die letzte strophe beginnt: „Hiemit sey dir das lied erdacht“, woran vielleicht eine änderung vorzunehmen wäre. — Das ander lied. Mein höchster schatz auff erden, was hast mit mir im sinn ... 8 str. „Margreta“.

29. Drey schöne newe lieder, vor niemals in druck außgangen, alle drey jedes auff einen namen gemacht ... M. DCI. Das erste lied. 1. Bey mir mein hertz, gantz kümmerlich fast quelet mich ... 5 str. „Beata“ vgl. oben das niederdeutsche und das Nürnberger liederbuch vom jahre 1607. — Das ander lied. 1. Schön jung von art, ist die mein hertz mit leibes [l. liebes] schmertz, verwundet hat so hart ... 7 str. „Sophia K“. — Das dritte lied. 1. Mein hertz das thut sich kehren zu dir holtseligs bilt ... 6 str. „Martha“.

30. Zwey gar schön newe lieder ... Im jahr: M. DC. Das ander lied. Frölich wolt ich singen, ich kan es jetzt darzu nicht bringen ... 7 str. „Frawlob“.

32. Vier schöne newe kurtzweilige lieder ... o. o. u. j. Das vierdte lied. Bey mir mein hertz, gantz kümmerlich, fast quelet sich ... 5 str. „Beata“. Dasselbe lied im 29. druck dieses sammelbandes, dort heisst es falsch „quelet mich“ statt des richtigen „quelet sich“.

37. Drey schöne newe lieder ... Getruckt zu Augspurg, durch Val. Schönigk ... 1603. Das erste lied. 1. So scheid ich nun mit schmertz, von dir mein einigs hertz ... 6 str. SOIHPA d. i. „Sophia“. Die strophen sind entsprechend umzustellen. — Das dritt lied. Muß dann die trewe mein, so gar mit falschem hertzen, von dir belohnet sein ... 6 str. „Martha“.

38. Drey schöne lieder ... Gedruckt zu Nürnberg, durch Val. Fuhrmann. Das dritte lied. Selig ist der tag, der mir dein lieb verkündiget hat ... 7 str. SIMSOSV. Liest man statt „So halt dich

stet vnd frey“ in der vorletzten strophe „Nun halt“, so springt das akrostichon „Simson“ heraus, wozu dann als schlussstrophe tritt „Vnd der vns dieses liedlein sang, ein freyer buchdrucker ist ers genannt“ ... Vgl. oben II Ambr. 95, Berl. 40.

Zweck dieser zeilen war, an einer grösseren zahl von beispielen nachzuweisen, wie man sich der akrosticha bedienen könne, um neue tatsachen, sowol litterarhistorische wie textkritische, herauszufinden. Wie schon hier die ausbeute keine ganz geringe war, so kann es keinem zweifel unterliegen, dass dem gelehrten spürsinn auf diesem gebiete noch schöne früchte winken. Mögen demnach die forscher, wenn die namenlieder auch ihrem geschmack zuwiderlaufen, immerhin ein wenig mehr darauf achten, als mancher bisher für nötig befunden hat.

BERLIN-SCHÖNEBERG. ARTHUR KOPP.

MISCELLEN.

Zu Weckherlins poetischen übersetzungen aus dem griechischen.

Es war zu erwarten, dass der verdienstvolle herausgeber Weckherlins, prof. H. Fischer, in einer recension meiner „Griechischen epigramme ... in deutschen übersetzungen des XVI. und XVII. jahrhunderts“ (Weimar 1897) den freilich sehr kurzen abschnitt, den ich Weckherlins übersetzungen gewidmet (18 seiten von gegen 500), genauer besprechen würde[1], und es war zu erwarten, dass eine derartige besprechung seitens des kompetentesten gelehrten nicht ohne ertrag sein werde. Dem ist in der tat so[2]. Wenn ich nun trotzdem erklären muss, dass ich in den hauptpunkten nicht überzeugt bin, vielmehr an meiner auffassung durchaus festhalte, und wenn ich demgemäss letztere noch einmal möglichst übersichtlich darzulegen und zu begründen suche, so möge das der genannte gelehrte nicht für undankbarkeit oder rechthaberei halten. Der leser aber wird, denke ich, alsbald erkennen, dass die dinge, um die es sich handelt, nicht ganz unwichtig sind und es wol verdienen, gegenstand einer *ἀγαθὴ ἔρις* zu werden.

Fischer beginnt mit der frage, die „historisch betrachtet die hauptsache sei, ob die griechischen originale selbst von W. benutzt worden seien oder nicht, ob er also den griechischen wortlaut selbst oder nur lateinische versionen usw. gekannt habe“, und er kommt zu dem ergebnis, dass der dichter, der zwar in seiner jugend griechisch gelernt, aber keinerlei spuren einer weiteren beschäftigung mit dieser sprache aufweise, ihr „aus dem wege gieng“. Mir scheint Fischers fragestellung nicht richtig

1) Ztschr. f. d. a. Anzeiger 28, 173—176.

2) Besonders willkommen wäre mir nr. 338, ein Sokratisches apophthegma, gewesen. Leider hatte ich aber die texte schon an die druckerei gegeben, bevor mir band II der ausgabe (1895) zugänglich war. — Den ältesten druck zu grunde zu legen, wie Fischer verlangt, war ich dadurch verhindert, dass ich grundsätzlich bei allen dichtern meiner sammlung auf die ausgaben letzter hand zurückgegriffen und die lesarten der übrigen nur als varianten in den anmerkungen angeführt habe.

zu sein. Gewiss galt um die wende des 17. jahrhunderts das ominöse: „Graeca sunt, non leguntur“ noch keineswegs allgemein, aber andrerseits werden wir Opitzens (resp. seines lehrers Dornau) beobachtung für zutreffend erachten, der berichtet (1618, Aristarchus s. 89): „Graeca ignoramus multi, plurimi negligimus: et Platonis ac Aristotelis, reliquorum etiam scripta ... ab interpretibus addiscere malumus quam ipsis. Qui nutrīcibus mihi non absimiles plane videntur“, welche die speisen vorkauen und ihnen so meist allen duft und saft nehmen, die unschuldigen kinder aber dafür mit ihrem fahlen speichel und ihrem stinkenden fauligen atem nähren. „Idem nobis accidit et merito: qui ne paratas quidem artes audemus cognoscere.“ So habe ich es denn auch für die übersetzer dieser zeit, die sich ja noch „gar nicht gebunden“ und — Opitz etwa ausgenommen — den modernen massstab einer genauen nachbildung der antiken vorbilder überhaupt noch nicht kennen, im ganzen als gleichgiltig bezeichnet (s. CLVII), ob sie die griechischen quellen kannten oder nicht, da sie ja doch fast nie aus diesen, sondern aus den ihnen zugänglichen lateinischen versionen übersetzten. Zu diesen übersetzern, die noch durchaus subjektiv reproducieren und das blosse paraphrasieren ihrer vorlagen sich zum ziele setzen, gehört auch Weckherlin. Er hat also, zumal seine kenntnis des griechischen keine ausreichende war (s. o.), wol niemals direkt aus der griechischen vorlage geschöpft, sondern überall ein mittelglied benutzt. In meinem register habe ich daher, wie zu den übrigen, so auch zu Weckherlins übersetzungen fast immer einen lateinischen (resp. in wenigen fällen einen deutschen oder französischen, s. u.) vermittler angegeben und ausdrücklich bemerkt (s. 183), dass, wo diese rubrik nicht ausgefüllt sei, dies nur beweise, dass ich die betr. lateinische vorlage nicht ermittelt habe, nicht aber, dass eine solche nicht vorhanden sei.

So kämpft also Fischer, wenn er zu beweisen sucht, dass Weckherlin nicht nach den griechischen originalen übersetzt habe, gegen etwas, was ich gar nicht behaupten wollte[1]. Und dennoch besteht zwischen seiner auffassung und der meinigen ein bedeutender unterschied. Fischer glaubt, wenn nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht sei, dass eine lateinische vermittelung benutzt wurde, dass dann das griechische original überhaupt nicht mehr für den übersetzer in betracht komme. Das ist ein irrtum. Wo las man denn die lateinischen übersetzungen? Etwa in besonderen sammlungen? Oder las man sie nicht vielmehr in den gewöhnlichen ausgaben des betr. griechischen dichters, die mit den lateinischen versionen versehen waren? Hinsichtlich der Anthologie darf ich wol behaupten, dass ich das gesamte in betracht kommende material übersehe, und auf grund dieser kenntnis kann ich mit bestimmtheit versichern, dass für Opitz wie für Weckherlin und fast alle übrigen übersetzer der griechischen epigramme einzig Hier. Megisers „Florilegium Graecolatinum, hoc est, Veterum Graecorum Epigrammata“ (Frankfurt 1602) in frage kommt, das mit den griechischen texten lateinische übersetzungen von über 100 bekannten humanisten vereinigt. Meist bringt Megiser mehrere, oft bis zehn und noch mehr übertragungen verschiedener latinisten zu einem griechischen epigramm (s. CLXXXIV und CXCIV). Für Weckherlin ist die benutzung dieses buches, das übrigens so begehrt war, dass 1614 in Frankfurt eine neue ausgabe erschien, um so zweifelloser, als jener Megiser (geboren um 1553 in Stuttgart,

1) Wenn er (s. 174) „in einigen fällen direkte benutzung des griechischen (d. h. ohne moderne zwischenglieder) annimmt“, so geht er in dieser hinsicht sogar weiter als ich.

schüler Frischlins) sein landsmann war. Megisers Florilegium, freilich jetzt ein sehr seltenes buch, muss man unbedingt zur hand haben, um die quellenfrage bequem überschauen und entscheiden zu können. Nur so kann man sich ein richtiges bild machen von den eigentümlichen bedingungen, unter denen diese anthologie-übersetzungen des 17. jhs zu stande gekommen sind. Fischer und Bohm[1] kannten diese sammlung nicht, und daher ist ihnen mancherlei griechisches gut entgangen, daher erklärt sich vor allem die jetzt wider vorgetragene ansicht Fischers, es habe neben den griechischen ausgaben noch besondere sammlungen lat. übersetzungen gegeben[2]. Solche florilegia graecolatina konnte also jeder benutzen, auch wer gar kein oder nur wenig griechisch verstand. Waren die lateinischen übertragungen von tüchtigen kennern des griechischen verfasst, dann konnte auch der deutsche bearbeiter ein verhältnismässig treues bild der ursprünglichen dichtung geben, wenn er sich wenigstens aufs lateinische genügend verstand. Weckherlin konnte sich nun (s. o.) den „luxus“ gestatten, zuweilen einen blick in das über dem lateinischen text gedruckte original zu tun und dadurch jenen ev. nachzuprüfen; doch wird die lat. fassung für seine übersetzungszwecke in der regel vollkommen ausgereicht haben.

Genau dasselbe gilt für „Anakreon“. Auch den las man wol nur in ausgaben, die neben dem griechischen wortlaut auch die berühmten lateinischen übertragungen des Henr. Stephanus oder des Helias Andreas enthielten. Durch diese hatte W. ein für seine begriffe völlig entsprechendes äquivalent der originale, ja er konnte auch hier mit ihrer hilfe sich das griechische verständlich machen, selbst wenn es mit seinen sprachkenntnissen nicht mehr zum besten stand. Nun hat der dichter drei von seinen fünf Anakreon-übersetzungen in genauer nachbildung der Ronsardschen widergabe[3] verfasst, und es wäre hier wenigstens an sich denkbar, dass er bei diesen (seinen frühesten) versuchen eine lateinisch-griechische ausgabe nicht eingesehen, obwol das bei der ungewöhnlich starken verbreitung und bequemen benutzung jener Anakreon-editionen immerhin auffallend sein würde. Ich glaube nun aber, bei allen drei gedichten aus bestimmten anzeichen nachgewiesen zu haben, dass W. neben Ronsard auch die originale, resp. die zugleich mit diesen gedruckten lateinischen übersetzungen für seine nachdichtung eingesehen hat. Ich habe Fischer hiervon nicht überzeugen können. Es seien daher, damit der leser selbst urteilen kann, in übersichtlicher form diejenigen stellen zusammengestellt, die angaben und wendungen enthalten, die bei Ronsard fehlen, im original dagegen stehen, also nur aus diesem von W. entlehnt sein können. Jede einzelne ist natürlich zum beweise nicht ausreichend, wol aber ihre gesamtheit; aber auch die unter 2, 3, 6 und 8 angeführten würden, jede für sich allein, schon überzeugend wirken. In klammern eingeschlossen sind die weniger sichern stellen.

1) „Englands einfluss auf Weckherlin“ (Göttingen 1893). Wenn ich bei der besprechung von nr. 200 (nr. VI meiner sammlung) gesagt habe, dass Fischer hier Bohm gefolgt sei „wie auch sonst“, so sollte sich dies nur auf die griechischen epigramme beziehen, was ich hier ausdrücklich hervorheben möchte.

2) Fischer spricht sogar, um „die benutzung von übersetzungen“ begreiflich zu machen, von „handschriftlichen, auch mündlichen (!)“, die Weckherlin vielleicht zugänglich gewesen. Das würde er schwerlich gesagt haben, wäre ihm Megisers grosse sammlung bekannt gewesen.

3) Welche ausgabe Weckherlin benutzte, ist unsicher: in 1571 und 1579 waren die gedichte nicht als anakreontisch bezeichnet, wol aber in 1609. Somit ist meine bemerkung (s. 100) durchaus nicht „seltsam“, auch habe ich sie s. CLXXXVI selbst ergänzt.

Anakreon	Ronsard	Weckherlin
1) Nr. 27 ... *χαλεπώτερον δὲ πάντων (ἀποτυγχάνειν φιλοῦντα*: amare nec potiri).	II 290 mais la misere la plus grande (c'est quand l'aimant ... ne reçoit point ce qu'il demande: also weit gröber).	Nr. 60, 1 Der aber hat mehr pein vnd rew, (Der nach bewehrter lieb vnd trew Kan seiner diensten nicht genüessen).
2) Nr. 27 *γένος οὐδὲν εἰς ἔρωτα· σοφίη, τρόπος πατεῖται (σοφίη fehlt in Stephanus' übersetzung).*	La race en amours ne sert rien, ne pité, grace ne maintien, sans honneur la Muse gist morte.	2 Weißheit, adel, tugent vnd zucht Seind zu der lieb nu gar ohn frucht, Den künsten die leut nichts nachfragen.
3) Nr. 271 *πόλεμοι, φόνοι δι' αὐτόν.* [Vgl. die vom hsg. nicht erkannte Knebelsche übers. im Tiefurterjourn. s. 258 (1783)].	Par lui la guerre et le discord, par lui les glaives et la mort ...	4 Daher entspringet alle noht, Verdruß, neid, zwitracht, krieg vnd tod ...
4) Nr, 34 ... *ἵν', ἂν θανεῖν ἐπέλθῃ* ...: quando mors veniret.	II 288 afin qu'il (*fehlt*) ...	Nr. 74, 1 Damit in dem fall der noht.
5) Nr. 34 *λάβῃ τι* (accepto auro).	en l'ayant pris (sc. la rançon).	2 nach empfangner sum.
6) Nr. 34 *εἰ δ' οὐδὲ τὸ πρίασθαι τὸ ζῆν ἔνεστι θνητοῖς.*	Mais puis qu'on ne la (sc. la mort) peut tarder pour don ny pour or ...	3 Weil aber des lebens lauf Gar kein kauf, Kein geschenck noch gold kan stöllen.
(7) Nr. 46 *πατῶ* [proculco] *δ' ἅπαντα θυμῷ.*	II 435 Je foule en esprit les honneurs.	Nr. 71, 2 .... glick vnd herrlichkeit Trit ich zu grund als eytelkeit.)
8) Nr. 46 *φέρε μοι κύπελλον, ὦ παῖ* (puer ocius scyphum da).	Verse-moy doncq' du vin nouveau.	3 Wolan, bring her ein volle flasch.

Sollten diese von seiner französischen vorlage abweichenden wendungen Weckherlins wirklich nur durch einen zufall mit denen des griechischen textes übereinstimmen?

Nicht weniger schwierig, ja fast unlösbar schiene mir das andere problem, das uns hier zu beschäftigen hat, falls nämlich die von mir vorgeschlagene und begründete lösung in der tat nur eine blosse „möglichkeit ohne zwingenden beweis" wäre. Von den etwa 3000 (damals durch die Planudeische sammlung bekannten) griechischen epigrammen hat Opitz im ganzen gegen 50 übersetzt (veröffentlicht zum grössten teil in zwei kleinen, übrigens nur wenig verbreiteten „Florilegia variorum epigrammatum"[1]). Hiervon sind in die ausgabe letzter hand, die in Frankfurt a. M., fünf jahre nach des dichters tode, erschien, nur 16 gedichte aufgenommen worden: 9 stehen in dem auch hier abgedruckten Florilegium I, 7 in den poetischen wäldern.

1) Liber *unus*. Gedani 1639. Liber *alter*. Gedani 1639.

Von Weckherlin, der erst im jahre 1648 eigentliche übersetzungen aus der Anthologie veröffentlichte (also nicht, wie nr. IV und VI meiner sammlung, nur freie verarbeitungen von griechischen epigrammen oder blosse entlehnungen einzelner motive wie nr. 1, 2 und 3), sind nur vier derartige versuche bekannt: in 1648 (d. i. die ausgabe letzter hand) nr. 336, 329, 376, 377. Ich habe nun s. CLXXXIV und 98 fgg. die behauptung aufgestellt, dass Weckherlin durch die lektüre der Opitzischen übersetzungen, die ihm durch einen bei Jansson in Amsterdam, dem verleger seiner eigenen werke, 1646 erschienenen nachdruck der Frankfurter ausgabe bekannt wurden, nicht nur überhaupt veranlasst sei, ebenfalls aus der griechischen Anthologie zu übersetzen, sondern dass er geradezu im wetteifer mit seinem schlesischen rivalen jene übertragungen verfasst habe, ein interessantes zeugnis für das verhältnis der beiden dichter. Von den 16 griechischen epigrammen nämlich, die er bei Opitz in jener ausgabe fand (s. o.), hat Weckherlin nicht weniger als drei gleichfalls sich zum übersetzen auserkoren. Scheint mir schon dieses zusammentreffen beinahe jeden zufall auszuschliessen — man bedenke, dass W. die auswahl aus gegen 3000 epigrammen hatte —, so wird ein solcher vollends unmöglich durch den umstand, dass zwei jener epigramme, die sich bei beiden übersetzern finden, nr. II und III sich in Opitz' sammlung unmittelbar folgen: das eine steht s. 301 der Amsterdamer ausgabe und auf derselben seite, sich ihm anschliessend, das andere. Mir ist es unbegreiflich, wie man da noch zweifeln kann, dass W. wirklich die genannten drei gedichte deshalb gewählt hat, weil er sie auch bei Opitz fand und mit ihm wetteifern wollte. Aber darauf beschränkte sich der einfluss des Schlesiers nicht: übereinstimmungen im einzelnen zeigen, dass W. sich auch Opitzische wendungen und variationen der griechischen vorlagen angeeignet hat, gewiss ohne befürchten zu müssen, deshalb der unselbständigkeit geziehen zu werden. Im gegenteil, er hoffte wol, dass er seinen vorgänger „das oberhaupt und befelchshaber der Teutschen poesy" durch seine nachdichtungen übertroffen habe. Doch möge der leser aus den hier zusammengestellten originalen nebst den übersetzungen der beiden deutschen dichter sich selbst ein urteil bilden. Nur wenige bemerkungen habe ich jedesmal hinzuzufügen.

I.

1. Ἡ σοβαρὸν γελάσασα καθ' Ἑλλάδος, ἡ τῶν ἐραστῶν
ἐσμὸν ἐνὶ προθύροις Λαΐς ἔχουσα νέων,
τῇ Παφίῃ τὸ κάτοπτρον· ἐπεὶ τοίη μὲν ὁρᾶσθαι
οὐκ ἐθέλω· οἵη δ' ἦν πάρος, οὐ δύναμαι.
Platon, Anthologia Palatina VI 1.

2. **Auß dem griechischen Platonis.**

Ich Lais, die man liess die allerschönste sein,
Nun meine jugend weg, brech' jetzt den spiegel ein.
Dann wie ich vormals war zu seyn kan nicht geschehen;
Wie ich jetzunder bin begehr ich nicht zu sehen.
Opitz VII (Deutsche Epigramm. XXVI).

3. **Lais numehr alt, verlasset jhrer spiegel.**

O Venus, weil mein angesicht
(Nu lieb-loss) niemand machet flehen,
Ich meinen spiegel dier verpflicht.

Dan wie ich war, kan ich mich nicht,
Vnd wie ich bin, will ich nicht sehen.

Weckherlin I (Fischer 336).

Die verallgemeinerung der bestimmten angaben des ersten distichon ist also beiden eigen, aber sie ist in verschiedener weise von ihnen durchgeführt mit benutzung der auf denselben gegenstand bezüglichen epigramme, die in ihrem „Florilegium Graecolatinum" sich unmittelbar anschlossen (VI, 18—20). Die umstellung im zweiten distichon findet sich dagegen sonst nicht, auch bei keinem der lateinischen bearbeiter des epigramms: sie ist Opitzens werk (in 1625, in der ausgabe von 1624 hatte er sie noch nicht vorgenommen), und von Weckherlin getreulich nachgebildet, also ein deutliches zeichen seiner abhängigkeit von jenem.

II.

1. *Τίνας ἂν εἴποι λόγους Κλυταιμνήστρα Ὀρέστου μέλλοντος αὐτὴν σφάξαι·*

Πῆ ξίφος ἰθύνεις; κατὰ γαστέρος ἢ κατὰ μαζῶν.
γαστὴρ ἥ σ' ἐλόχευσεν, ἀνεθρέψαντο δὲ μαζοί.

Ungenannter, IX 126.

2. **Was Clytemnestra gesagt, als sie jhr sohn Orestes vmbringen wollen.**

Auß dem griechischen.

Sohn, da ist leib, hier brust: In welches sol dein schwerdt?
Der leib hat dich gebohrn, die brust hat dich genehrt.

Opitz XIII (Deutsche Epigr. nr. XLIV, nur in 1644 und 1646, und Flor. I s. 2).

3. **Clytemnestra.**

Redend jhren, sie vmbbringenden, sohn an.

Wirt schon mein schnöde schand durch meines bluts verlust,
Mein mord vnd deine klag durch disen mord geschwaiget:
So denck doch, tödtend mich durch die schoss oder brust,
Dass jene dich gezeugt, und diese dich gesäuget.

Weckherlin II (Fischer 329).

Die erweiterung des unbedeutenden gedichtes durch z. 1 und 2 wie die beseitigung der frage ist auf Ws. konto zu schreiben (für z. 4 — Wortspiel! — hat er die in Opitzens Florilegium I abgedruckte Cüchlersche widergabe benutzt: Alvus te genuit, lactarunt ubera natum). Nicht ohne bedeutung für unsere frage ist das bei beiden deutschen übersetzern sich findende umbringen (iugulare) in der überschrift: Opitz empfand es offenbar als nicht ganz passend und änderte daher in der späteren fassung des Florilegium „tödten", während W. es unbedenklich herübernahm. Das griechische *ἂν εἴποι* (wol gesagt haben mochte) hat O. und daher auch W. nicht genau widergegeben, verführt durch das lateinische „quae dixerit verba". Opitzens „ihr sohn Orestes" endlich reduciert W. auf „ihr sohn"[1].

1) Durch ein wunderliches missverständnis ist Fischer auf den gedanken gekommen, ich hätte der schreibung „Clytemnestra", die doch ganz gewöhnlich im lateinischen ist, irgend eine bedeutung beigelegt, und er verweist gar zu ihrer erklärung auf eine „von beiden gebrauchte noch nicht entdeckte franz. vorlage (!)".

III.

1. *Ἦν νέος, ἀλλὰ πένης· νῦν γηρῶν πλούσιός εἰμι,*
ὢ μόνος ἐκ πάντων οἰκτρὸς ἐν ἀμφοτέροις.
ὃς τότε μὲν χρῆσθαι δυνάμην, ὁπότ' οὐδὲ ἔν εἶχον,
νῦν δ' ὁπότε χρῆσθαι μὴ δύναμαι, τότ' ἔχω.

Ungenannter, IX 138.

2. **Auff reiche leute.**

Ich war wol jung, doch arm: Jetzt bin ich alt vnd reich:
Vor allen bin ich hier vnd da gekrenckt zugleich.
Da ich es brauchen kundt', ach! hatt' ich kaum das leben:
Nun ich's nicht brauchen kan, so wird es mir gegeben.

Opitz XIV (Flor. I s. 2, unmittelbar nach nr. II).

3. **Auß dem griechischen.**[1]

Arm war ich jung[2] *vnd frisch, alt vnd schwach bin ich reich,*
Gleichwol bin alt vnd jung gantz ellend ich zugleich.
Mein gut jung (leyder) kont, alt kan ich nicht geniessen:
Solt arm vnd reich zu sein mich dan nicht gleich verdriessen.

Weckherlin III (Fischer 376).

Auf diese übersetzung ist widerum, wie die beiden ersten reime und die einschiebung der interjektion in z. 3 zeigen, im wetteifer mit O. entstanden, aber hier hat ihn W. weit überholt.

So scheint mir denn, was ich oben über das verhältnis der beiden rivalen und über die absichten gesagt, die W. bei seiner nachbildung verfolgt hat, völlig erwiesen und damit Fischers bemerkung widerlegt zu sein, es sei nirgends ein beweis zu finden für die von mir behauptete beeinflussung Weckherlins durch den schlesischen dichter: wie die auswahl der epigramme allein durch Opitz veranlasst ist, so zeigt auch die art ihrer widergabe mehr oder weniger deutliche spuren seines einflusses.

1) S. oben I, 2 und II, 2.
2) Wörtlich aus Opsopoeus: „Pauper eram iuvenis".

BERLIN. M. RUBENSOHN.

Die jünger,
vornehmlich im Heliand.

Seitdem Vilmar (Deutsche altertümer im Heliand s. 74 fgg.) Christi jünger als die heeresgefolgschaft des heilandes geschildert hat, ist diese deutung anerkannt worden und hat ein lieblingsthema der älteren deutschen litteraturgeschichte gebildet. Namentlich bei Rudolf Kögel. In Pauls Grundr. II[a], 207 fg. entwickelt er die sache ins breite: der dichter des Heliand stelle den erlöser als volkskönig, die jünger als seine gefolgsleute dar und übertrage unbesorgt alle eigenschaften, die diesem zukamen, auf seinen helden und dessen leute, „gleichviel ob sie ganz passten oder nicht." Die jünger werden bezeichnet als „begleiter auf der kriegsfahrt"[1] und obwol sie aus den niedrigsten volksschichten stammen, heissen sie doch *erlos adalborana* (4003);

1) Man vergleiche damit beispielshalber Hel. v. 1927 fgg. (*fridu* 1938. 1943), v. 1451 fgg. und die auslassung von Matth. 10, 34 fgg.!

vgl. auch Kögel, Geschichte der deutschen litteratur 1, 288, wo übrigens — einschränkend — nur von einem treuen gefolge edelgeborener männer die rede ist (ebenso bei Kelle, Geschichte der deutschen litteratur 1, 118).

Zu grunde lag die annahme: das verhältnis des altgermanischen königs zu den gefolgsleuten habe der dichter auf Christus und seine jünger übertragen (Scherer, Geschichte der deutschen litteratur s. 46). Scherer hat die bedenklichen consequenzen dieser travestie nicht verschwiegen; sagt er doch a. a. o.: „Zwischen den sittlichen idealen des christentums und den sittlichen idealen der germanischen heroenwelt gähnte eine kluft, welche keine kunst der welt überbrücken konnte." Die ungünstige beurteilung, welche infolge dieser „travestie" der Helianddichter bei Scherer erfuhr, hatte ihn nicht zur prüfung der prämissen, auf denen seine kritik beruhte, veranlasst.

Erst neuerdings hat man die alten voraussetzungen angefochten (vgl. Jellinek, Anz. f. d. a. 21, 216; Lauterburg, Heliand und Tatian diss. Zürich 1896). Lauterburg sagt (s. 14): „Das grösste zugeständnis, das der dichter dem geschmack und dem verständnis seiner leser oder zuhörer macht, sah man stets darin, dass Jesus mit seinen jüngern in dem gedicht als ein hochgeborner fürst mit kriegerischem gefolge erscheine. Nun ist ja freilich wahr, ... dass die jünger oft Jesu gefolgsleute genannt werden, welche ihm ihren dienst versprochen haben ... andererseits darf doch auch nicht ausser acht gelassen werden, dass im Sachsenlande während jener langen zeit, da jeder mann in erster linie krieger sein musste, die kriegerischen ausdrücke gewiss vielfach ganz gleichbedeutend mit den entsprechenden allgemein menschlichen begriffen geworden waren. Wie im Heliand *helith thegan hildiskalk* und dergleichen als synonym mit „mann" vorkommen, so ist auch das wort *gisiði* aus der bedeutung des begleiters im kriege allmählich in die bedeutung des begleiters überhaupt übergegangen[1]. Zudem werden auf das verhältnis Jesu zu den jüngern im Heliand auch ganz andere als militärische ausdrücke angewandt (3041. 4683. 5936)."

Es ist nun merkwürdig zu sehen, wie geflissentlich das wort „jünger" bei der ganzen frage umgangen worden ist. Bei einem herrn E. Lagenpusch, der sich herausgenommen hat, über das germanische recht im Heliand zu schreiben, brauchte man sich darüber nicht zu verwundern. Aber auch unsere lexikographen haben es sehr stiefmütterlich behandelt (vgl. z. b. R. v. Raumer, Einwirkung des christentums s. 365. 366). Nennenswert ist die zutreffende erklärung des wortes von Rückert, der zu Heliand v. 92 bemerkt: *iungarskepi* verhältnis des jüngeren (junior) zum älteren (senior), des dieners zum herrn; von diesem richtigen weg lenkt wider ab Kluges vermutung, das wort stamme aus dem altgermanischen lehenswesen und die richtige, aber zu allgemein gehaltene erklärung Pauls: das wort bezeichne ursprünglich den untergebenen, wie umgekehrt lat. senior „der ältere" in den romanischen sprachen die bezeichnung für „herr" geworden ist.

Die bedeutung „untergebener" liegt in den Althochdeutschen glossen vor; *subditos : iungaron* 2, 289, 62 (multi autem cum regiminis iura suscipiunt, ad

1) Das ist ein irrtum. Vielmehr steht die sache so, dass das wort *gisiði* „alles befasst was mit dem herrn eines weges geht, die reisigen gefolgsleute wie die niederen diener" E. Mayer, Verfassungsgeschichte 2 (1899) s. 119. 176. Got. *gasinþja* ist reisegenosse wie *gisiđ* im Heliand v. 534. Das wort ist nach unbefangener würdigung unserer belege von haus aus kein militärischer terminus, bezeichnet vielmehr ebensowol ein bürgerliches gefolge (vgl. z. b. Hel. 2092. 2795 u. a.).

lacerandos subditos inardescunt Gregorii Opera [1705] 1, 1497); *inferioribus : iungiron* 2, 230, 51 (admonendi sunt peccato carnis ignorantes ne superioris ordinis [ahd. *furirun antreiti*] celsitudine se ceteris praeferant, cum ab inferioribus quanta se melius agantur ignorant l. c. 2, 84), dazu die glosse *commissis : iunkiron* 2, 223, 45, die zu dem capitel von Gregors cura pastoralis gehört (3, 4), wo von den *praelati* und ihren *subditi* gehandelt ist, die an unserer stelle als *commissi* erscheinen (in der ags. übersetzung ist von *ealdormen* und *hieremen* die rede, ed. Sweet s. 188).

Im allgemeinen hat *iungiro* — wie schon Rückert (zu Heliand 92. 1117) richtig gesehen — „diener" bedeutet. Bei den Germanen ist „der persönliche diener als junger mann aufgefasst[1]; bekanntlich liegt diese vorstellung dem wort „knecht" selbst zu grund ... ähnliches gilt für das gemeingermanische „degen" ... die fränkischen quellen aber bezeichnen den diener als *iunior*," E. Mayer, Verfassungsgeschichte 2, 111 fg.

So erweitern sich unsere materialien, wenn wir das wort in seiner interpretatio romana verfolgen. Im Du Cange steht: *iuniores dicti quivis inferioris gradus qui aliis senioribus scil. suberant ratione dominii vel iurisdictionis*; neuerdings hat sich Ulrich Stutz in der Zeitschrift der Savigny-stiftung Germ. abt. 20, 238 folgendermassen ausgelassen: „*iuniores* heissen die gesinden im weiteren sinn, aber auch überhaupt gehülfen, beamte wie mancher von den priestern oder diakonen einen niedern kleriker als seinen *junior* um sich hatte[2], ohne dass von einem vasallitäts- oder auch nur von einem leiheverhältnis zwischen ihnen etwas verlautet; gerade so war der priester bezw. pfarrer selbst der junior seines bischofs." Nach dieser hierarchischen terminologie werden wir vermutlich zunächst zu greifen haben, wenn wir die *iungiron* des Heliand zu deuten unternehmen.

Die *Formulae* und *Capitularia* der Karolingerzeit ergeben zahlreiche belege, die einen weiteren und engeren kreis der wortbedeutung aufweisen. In dem Capitular von a. 810 (MGH 1, 153) treffen wir den allgemeinsten gebrauch des wortes: De ebrietate ut primum omnium seniores exinde vetent et eorum iuniores exemplum bonae sobrietatis ostendant oder De vulgari populo ut unusquisque suos iuniores distringat, ut melius ac melius oboediant et consentiant mandatis et praeceptis imperialibus. In engeren beziehungen steht das wort zu gewissen chargen der königlichen oder geistlichen verwaltung. Ich hebe eine formel des jahres 816 heraus (MGH 307, 22): Notum esse volumus cunctis fidelibus nostris, episcopis videlicet, abbatibus virisque inlustribus, ducibus, comitibus, domesticis, grafionibus, vicariis, centenariis eorumque iunioribus ... oder aus den capitularen die capitula ad comites directa a. 801—13 (vos sive iuniores vestri s. 184 fgg.); iuniores comitum 197, 3. 199, 21. 42 u. ö. duces et eorum iuniores s. 211, 34 (a. 806—10). Quando castilli nostri iudicibus commendati fuerint ad nutriendum, ipse iudex de suo eos nutriat aut iunioribus suis id est maioribus et decanis et cellerariis ipsos commendare faciat c. a. 800 (s. 88, 26 fgg.). Der *iudex* ist ein königlicher gutsverwalter, seine unterbeamten (maior, decanus, cellerarius) werden technisch als *iuniores* zusammen-

1) Vgl. dazu Hel. 1175. 1182.

2) Vielleicht ist auf ähnliche verhältnisse im kloster angespielt mit den worten der Sächsischen beichte (MSD[3] 1, 237, 18): *thes iuhu ik that ik mina iungeron endi mina fillulos so ne lerda so ik scolda*; doch legt die parallelstelle MSD[3] 1, 240, 6 eine andere auffassung nahe, wonach auch dort unter *iungaron* das gesinde zu verstehen ist.

gefasst (Brunner, Rechtsgeschichte 2, 125). So hat auch der graf ein amtsgesinde, das als *iuniores* bezeichnet wird a. 802: ut comites et centenarii ad omnem iustitiam faciendum compellent et iuniores tales in ministeriis suis habeant, in quibus securi confident, qui legem adque iustitiam fideliter observent, pauperes nequaquam oppriment, fures latronesque et homicidas adulteros maleficos adque incantatores vel auguriatrices omnesque sacrilegos nulla adulacione vel praemium nulloque sub tegimine celare audeant, sed magis prodere ut emendentur et castigentur secundum legem, ut deo largiente omnia haec mala a christiano populo auferatur (s. 96, 12 fgg.). Das streift schon so nahe an den geschichtlichen beruf der jünger Christi, dass wir zu begreifen anfangen, wie sie zu ihrem namen gekommen sind (*iungro ... so hwe so minon hier wordon horit endi thiu were frumit thia ik hiar an theson berge uppan gibodan hebbiu* Hel. 1976 fgg.).

Wegen eines wichtigen beleges im Heliand interessiert uns aber vornehmlich eine berufsstellung der *iuniores*, die in unsern urkunden häufig genug begegnet, aber wol am völligsten im formelbuch behandelt ist (MGH Formulae s. 107). Hier wendet sich der *rex Francorum* an die *viri inlustres patricii comites tollonarii vel omnes curam publicam habentes* mit dem erlass: ut nullo telloneo de ipsa tanta carra ipsius pontefice neque ipsa Massilia ... vel reliquas ciuitates aut pagos ubicumque in regno nostro telloneus exigitur nec de navale nec de carrale evectione nec rotatico nec pontatico nec pulvoratico nec salutatico nec cispatico nec ulla reddibucione quod fiscus noster exinde poterat sperare nec vos nec iuniores aut successores vestri de ipsa tanta carra eisdem non requiratis nec exigatis. Damit steht im einklang Heliand 1189 fgg.: *Thuo giwet im thie waldandes suno mid them fiuuarun forth endi im tho thena fiftan gieos Crist an enero copstedi cuninges iungron muodspahna man: Matheus was hie hetan, was im ambahteo edilero manno, scolda thar te is herren handan antfahan tins endi tolna.* Behaghel hat Germ. 27, 417 *cuninges iungron* beanstandet und in seiner ausgabe durch *cuninges thegn* ersetzt; Piper ist ihm mit recht darin nicht gefolgt und hat in der note zu v. 1117 darauf hingewiesen, dass *iungro* nicht bloss den schüler, sondern auch den beamten, den beauftragten bezeichne. Ich glaube wir müssen uns also Heinrich Brunner anschliessen und in den *iuniores — iungron* nicht ein heer-, sondern ein amtsgesinde sehen (Rechtsgeschichte 2, 188). Von commendation, von vasallen- oder lehnsverhältniss ist nicht die mindeste spur vorhanden.

iungiro ist aber auch nicht die übersetzung von lat. *discipulus*. Das konnten wir schon aus der Benedictinerregel erfahren, wo *iungiro* nur für lateinisch *iunior* steht; discipulus ist *disco* (vgl. in Pipers abdruck s. 20, 11. 21, 14. 22, 1. 28, 10. 36, 18. 38, 8. 90, 14: *iungiro* 28, 3. 33, 9. 139, 6. 10. 140, 7); ich mache auf den gegensatz zu *senior — heriro* aufmerksam in beispielen wie: *heroston eeren iungiron minnon* (seniores venerare iuniores diligere) 33, 9. *iungirun herirom* (iuniores priores honorent) 139, 10. *iungiro fona herorin* (iunior a priore) 140, 7. Auch in den Murbacher hymnen steht *discon* für *discipuli* (19, 8, 1), während Ahd. gl. 1, 272, 47 für *alumni* bereits *iungirun* neben *tiskun* erscheint. Anders in den bibeltexten. Hier finden wir nur *iungiro* als verdeutlichung von *discipulus*; so schon in den Monseer Matthäusfragmenten wie im Tatian (bereits die Exhortatio bringt das wort an stelle von *apostolus*). Das muss aber auf einer übertragung beruhen, die nicht etwa von dem verhältnis des lehrers zum schüler, sondern von dem verhältnis des herrn zum diener ihren aus-

gang genommen hat. Wem aber auch diese metonymie zu verdanken sei: indem der unbekannte das heimische wort für amtsgesinde auf die apostel, die discipuli Christi übertrug, hat er den dichtern das vorweg genommen, was als ihre besonderheit so vielfältig gefeiert worden ist. Otfrid freilich scheint keine rechte freude daran gehabt zu haben, macht er doch verhältnismässig sparsam von dem wort *iungiro* gebrauch und zieht *drut*[1] oder *thegan* vor. Sein evangelienbuch weist kaum ein dutzend belege für *iungiro* auf, denen ca. 48 beim dichter des Heliand gegenüberstehen (Sievers s. 427, 38). Christus der herr (senior), die apostel sein amtsgesinde (juniores, iungiron): das erscheint mir als die eigentlich treffende formel für die nationalisierung der biblischen geschichte unter den deutschen stämmen des continents. Dass *senior* die lat. übersetzung von *hероro — heriro*, ist längst ausgemacht (ahd. *heroti* = senioratus): das unentbehrliche correlat dazu ist *iunior — iungiro*. Das paar *hereron — iungoron* verwendet Otfrid 2, 15, 8; sehr häufig der Helianddichter (z. b. 1191 : 1194. 1588 : 1594. 2800 : 2801. 2996 : 2997. 5611 : 5612 usw.) und wenn der herr als senior ursprünglich nur als der ältere und ehrwürdigere bezeichnet ist, so erscheint das wort jünger für den diener als durchaus zweckmässig.

Die jüngerschaft setzt sich im Heliand zusammen aus 12 zuverlässigen männern *thia hie im te iungron forth allaro dago gihuilikes drohtin wolda an is giſiðskepie simblon hebbian* (v. 1252 fgg.). Wenn Petrus als *herosto thes hiwiskes* ausgezeichnet wird (vgl. v. 3441. 3414), so ist er vielleicht in einer amtsstellung gedacht, die ungefähr der des *hunno* vergleichbar sein könnte (v. 2093—2095); so durfte er wol auch einmal *erl elleanruof* heissen (5899). Dass die jünger auch einmal als *erlos aðalborana* bezeichnet werden (v. 4003), will kaum etwas sagen, wenn wir berücksichtigen, dass damit nur ein prädikat widerholt ist, das dem gesamtvolk zukam (*auaron Israheles elleanruova* 69. *Israhelo edilifolc* 3318. *Israhelo erlscipi* 3006; vgl. auch Lauterburg a. a. o. s. 14). Viel wichtiger ist, dass Matthaeus ausdrücklich *ambahteo edilero manno* gewesen (v. 1193), dass gern von dem niedern stand[2] und gewerbe der jünger als fischer die rede ist, dass sie wol als begüterte aber keineswegs als vornehme männer gedacht sind (v. 3201 fgg. 3307 fgg. 1155 fgg.). So ist denn *iungardom* synonym mit *ambahtscepi* (v. 1117 fg.) und nicht sowol der dienst, den die engel dem heiland leisten als der dienst des priesters am altar wird mit *iungarskepi* bezeichnet (v. 92. 110). Dieselbe bedeutung hat *iungardom* in der as. Genesis 280 (Loth ist den engeln zu diensten), ags. Gen. 662 (von Adam und Eva, *drihtnes ȝeonȝran* v. 450) oder v. 267. 743 (vom dienst der engel bei gott *ȝionȝorskepi* v. 249); besonders beweiskräftig ist v. 283: *huý sceal ic æfter his hyldo þeowian, búȝan him sylce ȝeongordomes* Die engel heissen schlechtweg *iungron* (Hel. 242. ags. Genesis 277. 291), sind sie doch boten gottes[3] und werden daher

1) Hierzu ist zu vergleichen Waitz, Verfassungsgeschichte IV[2], 243 anm. 3. Mayer, Verfassungsgeschichte 2, 148 fg. (*amici* als die vornehmsten abhängigen leute eines herrn): danach wäre eher für (den aristokratisierenden) Otfrid als für den Helianddichter die annahme gerechtfertigt, die jünger seien nobilitiert und als vasallen oder gefolgsleute gedacht gewesen.

2) Vgl. auch *eigan skalk, manahoubit* bei Otfrid 4, 11, 22. 5, 19, 47.

3) Daher wol auch die weisen aus dem morgenland, *bodon ostronea* (v. 697) als *iungron* in den dienst des Jesuskindes treten wollen (v. 547); die *iungron* des Bileam dagegen (v. 579) fassen wir als jünger ihres meisters, d. h. als discipuli, vgl. *mestar* Hel. 3192. 3258. Otfr. 2, 7, 5. 17. 59. 4, 11, 45 fg. *leriand* Hel. 2811. 3256. 3933. 4036.

gleich büttel und weibel berufsmässig als *iuniores* behandelt sein (Brunner, Rechtsgeschichte 2, 188). Folgerichtig werden auch die sendlinge des satan als *iungron* bezeichnet (Hel. 2274).

Damit deckt sich der ags. sprachgebrauch: die gefallenen engel sind die jünger des teufels (*ȝiuȝran* Satan 191) wie die apostel die jünger des herrn (*ȝiuȝran* Satan 572. 522. 526. 530. 531). Die allgemeinere bedeutung des wortes *ȝiuȝra* = lat. *iunior* liegt vor Guþlac 1035. Andr. 427. 847. 894. 1330. Machen hier kriegerische beziehungen sich geltend, so bildet ein gegengewicht Judith 132, wo *ȝiuȝre* die schlichte bedeutung „dienerin" hat, von der die wortgeschichte wird ihren ausgang nehmen müssen.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

LITTERATUR.

Om de germanska mediageminatorna med särskild hänsyn till de nordiska språken (= Upsala universitets Årsskrift II. 1897). Von Otto v. Friesen. 122 s.

Wir haben bisher die behauptung vertreten, in urgermanischer zeit vor der verschiebung der idg. media zur tenuis hätte sich ein assimilationsprocess abgespielt, aus dem bei endbetonung der betr. wörter *-bn- -đn- -ȝn-* als *-bb- -dd- -gg-* hervorgegangen seien. Nach dem eintritt der medienverschiebung seien daraus urg. *-pp- -tt- -kk-* entstanden. von Friesen bringt in der vorliegenden abhandlung eine reiche materialsammlung für nordische *-bb- -dd- -gg-*, stellt mit ihnen westgermanische entsprechungen zusammen und schliesst aus dem einklang der belege: nach der medienverschiebung seien vor ableitendem *-n- p t k; f þ h; b đ ȝ* zu *-pp- -tt- -kk-; -ff- -þþ- hh-; -bb- -dd- -gg-* gelängt worden. Die langen stimmlosen reibelaute und die langen (oder geminierten) medien seien nicht einzelsprachlichen ursprungs, seien nicht von den langen stimmlosen verschlusslauten zu trennen, sondern mit ihnen zusammen aus der gemeingermanischen sprachperiode herzuleiten. Ganz folgerichtig zweifelt der verfasser die grundlage der bisherigen theorie an, wonach jene assimilation nur bei suffixbetonung eingetreten ist. Für seine datierung wäre es günstig, wenn die assimilation nicht mit dem alten freien accent zusammenhängen, sondern die accentuierung gleichgültig sein würde (s. 118 fg.). Von einer erörterung dieses punktes ist aber, vielleicht der aussichtslosigkeit wegen, abgesehen worden.

Ich vermag überhaupt den belegen nicht die beweiskraft zuzugestehen, die von Friesen ihnen beimisst. Es sind unter andern folgende:

nsv. *babbe* liten pilt, barn, gosse
nsv. *bobbe* kort, tjokk person
nno. *dabbe* en liden tyk, tung figur
nsv. *dobbe* bult, litet trästykke
nsv. *hobbe* liten grupp af tätt växande gräs
nno. *kabbe* trästump; kort stockända
nsv. *klabbe* kloss af trä; kort, tjock pojke
nsv. *knabbe* liten undersätsig, stark karl
nsv. *knubb* kort, knutig stock
nsv. *kubb* kort, afhugget stycke af en stock

nsv. *kvabb* tjock, fet, pussig karl
nsv. *nubb* kort spik
nno. *rabb* smaa buskväxter
nsv. *stubb* kort svans
nsv. *trubb* kort og tyk, buttet figur
nisl. *budda* en liden pose
nsv. *kladd* et stykke deg
nsv. *kudd* liten pojke etc.
fvn. *toddi* lidet stykke
fvn. *baggi* klodset person; gosse (smeknamn s. 98).
nsv. *kagg* kort krökt handtag på ett lieskaft
nsv. *knagge* liten knöl
nsv. *kugge* zahn eines rades
nsv. *mugga* litet magert och fult fruntimmer.

Haben die hier aufgeführten wörter auch noch mannigfaltig modificierte bedeutungsnuancen anfzuweisen, ist die liste auch nicht ganz vollständig, so kommt doch gegen diese starke majorität ein dürftiger, zweifelhafter rest nicht in frage. v. Friesen hätte nicht bloss auf die lautgestalt seiner belege, sondern auch auf die wortbedeutung zu achten gehabt: wäre dies geschehen, dann würde er erkannt haben, dass ein ganz andrer typus von geminaten hier vorliegt, den wir in einer ganz bestimmten kategorie germanischer wortformen heimisch wissen. Mit der gemination hängt die diminutivbedeutung der citierten wörter zusammen, die doppelconsonanz wird also wie die gemination bei den altgermanischen kosenamen zu deuten sein und darf vorerst nicht mit der urgermanischen assimilation zusammengefasst werden.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Sammlung kurzer grammatiken deutscher mundarten herausgegeben von **Otto Bremer.** Leipzig, Breitkopf und Härtel.

Anhang zu band I: Zur lautschrift von **Otto Bremer.** 21 s. 1898. 0,75 m.

Band IV: Grammatik der mundart von Mülheim a. d. Ruhr von **Emil Maurmann.** VII, 108 s. 1898. 4 m.

Band V: Grammatik der ostfränkischen mundart des Taubergrundes und der nachbarmundarten von **Otto Heilig.** XIII, 239 s. Mit karte. 1898. 7,50 m.

In seiner phonetik hatte O. Bremer vorschläge für eine lautschrift gemacht, die in der von ihm begründeten sammlung durchgeführt werden sollte. Der wunsch, jene aufstellungen zu vereinfachen und eine allgemeingiltige grundlage zu schaffen, hat den kurzen anhang zu band I der sammlung veranlasst. Die neuerung betrifft im wesentlichen die vocalzeichen. Bremer hält es für unzulässig, die offenen und die geschlossenen vocale durch ein und denselben (durch punkte oder sonstwie modificierten) buchstaben zu bezeichnen und hat nunmehr neue vorschläge gemacht, die sich schon der typographischen schwierigkeiten wegen, die leicht confusionen in den lautbildern erzeugen werden, wenig empfehlen[1]. S. 12 fgg. gibt Bremer für die

1) Mit recht haben die herren Heilig und Lenz für die von ihnen empfohlene lautschrift der Zeitschrift für ober- und mitteldeutsche mundarten die neuen vorschläge Bremers nicht berücksichtigt.

§ 204—218 seiner phonetik einen neuen wortlaut, was für die besitzer dieses buches vermerkt sei; s. 20—21 folgt die liste der nunmehr notwendig gewordenen correcturen zahlreicher stellen des älteren werkes.

Maurmann und Heilig haben nach dem jetzt üblich gewordenen schema unter fördernder anteilnahme des herausgebers gearbeitet. Auf ihn geht jedesfalls die disposition zurück. Von beiden autoren wird in der lautlehre zuerst eine Phonetische darstellung der laute, danach eine Geschichtliche darstellung der laute gegeben. Unter „Geschichte der einzelnen laute" versteht Maurmann (s. 12 fgg.), dass er von einer imaginären westgermanischen vocalqualität ausgeht und ihr die heutige vertretung zur seite gibt (z. b. westgerm. *a* in geschlossener silbe $>a$; *e* d. i. umlaut von westgerm. $a>e$; westgerm. *ë* in geschlossener silbe $>e$ usw.). Das hat doch nur dann einen sinn, wenn in der auswahl der belege streng darauf bedacht genommen wird, nur solche wörter zu verzeichnen, die westgerm. gemeingut und in einigermassen gesicherter gestalt reconstruiert sind. Tatsächlich operiert Maurmann gar nicht mit westgerm. formen, sondern gibt die and. mnd. mndl. ags. ahd. oder mhd. entsprechungen der heutigen wörter: dann ist es aber auch überflüssig, eine so nichtssagende etikette wie: westgerm. *a* usw. den einzelnen paragraphen mitzugeben. Ich muss aber auf das entschiedenste dagegen protestieren, dass solches als „geschichtliche darstellung der laute" ausgegeben werde. Es ist eine sehr fatale trübung der begriffe vorhanden, wo man §§ wie z. b. diesen als „geschichtliche darstellung" ausgibt: § 60 westgerm. $\bar{e}>\bar{e}:$. Es findet sich nur in wenigen wörtern: *kē:n* (ags. *cēn*) kien, *brē:f* brief; *špē:gəl* spiegel ... vor *r* (das später abfiel) wurde $\bar{e}:$ zu $\grave{e}:$ in *hè:* (and. *hêr*) hier .. $\bar{e}:$ vor zwischen vocalen geschwundenem $d>\ddot{e}$ in *mëə* mieten. Unter den vocalen der nebensilben (s. 23 fg.) wird nur von mnd. *e* gehandelt und nach 12 zeilen zum consonantismus übergegangen, bei dem die westgerm. qualitäten (darunter s. 25 ein westgerm. ƕ) widerkehren, wenn auch tatsächlich fast nur auf das altnd. bezug genommen wird. Der ganze erste teil wäre also richtiger nicht als geschichte, sondern als lautstatistik zu bezeichnen gewesen, aus der s. 34 fgg. die hauptgesetze für die geschichte der mundart zusammengetragen sind (vocaldehnungen, vocalkürzungen, diphthongierungen, einwirkung der nasale, labialisierung, metathesis)[1]. Auf grund des von dem verfasser herangezogenen durchaus ungenügenden materials konnte die s. 47 fgg. sich anschliessende „Relative zeitfolge der lautgesetze" über andeutungen und vermutungen nicht hinauskommen. An den schluss der lautlehre ist ein abschnitt über satzdoppelformen (einfluss des accents, sandhi) gestellt, dem sich unter der anspruchsvollen überschrift: Wortbildungslehre eine 20 seiten füllende übersicht über mehr oder weniger bemerkenswerte flexionsformen der substantiva, adjectiva, pronomina und verba anreiht (auf diminutivbildung kommt Maurmann s. 64, auf steigerung s. 66 zu sprechen). Man wird hier wie in der lautlehre die sorgfältig aufgezeichneten dialektformen eines sprachgeschichtlich bedeutsamen gebietes, zu dessen charakteristik s. 104 fg. beachtenswerte notizen stehen, dankbar entgegennehmen.

Von den gerügten mängeln hat sich Heilig fernzuhalten gewusst. Er knüpft statt an das westgerm. mit recht an das mhd. an und hat das geschichtliche problem klar ins auge gefasst (vgl. s. VII). Schon in der phonetik (s. 5—23) bekundet der verfasser weiteren blick, so dass wir angesichts der litterarischen bedeutung des ost-

1) O. Bremer hat sie s. 106 in der form eines stammbaums (vgl. Heilig s. 127) reproduciert.

fränkischen sein werk besonders warm begrüssen. Es war nicht eben viel — aber doch mehr als Heilig s. 4 verzeichnet — was wir bisher von den hier umschriebenen dialektgruppen des Taubergrundes und seiner grenzgebiete wussten. Mit hilfe der von Heilig sehr sorgfältig verzeichneten erscheinungen wird sich jetzt eher etwas über die stellung des ostfränkischen innerhalb des gesamtbildes der hochdeutschen mundarten sagen lassen. Bekanntlich hatte Wrede den vorschlag gemacht, das ostfränkische zum obd. zu schlagen; Behaghel in Pauls Grundr. 1², 665 hat sich dem angeschlossen, auf dem beigegebenen kartenbilde freilich durch die schraffierung der „fränkischen" mundarten seiner entscheidung die sicherheit genommen; Michels verfährt im Mittelhochdeutschen elementarbuch s. 9 fg. ebenso, indem er noch constatiert, dass das ostfränkische in der regel zu den md. mundarten gerechnet werde, selbst aber das ostfränkische dem obd. angliedert und den bairischen mundarten die alemannisch-fränkischen mundarten coordiniert. Heilig bezeichnet § 3 die verschiebung von germ. *p-* zu *pf-* (in allen stellungen) als ein „charakteristicum des ostfränkischen sprachgebiets. Für die zugehörigkeit zum ostfränkischen spricht auch der ganz auf mitteldeutscher lautstufe stehende vocalismus". An andern stellen macht Heilig kein hehl daraus, dass für ihn das ostfränkische zu den md. mundarten gehört (z. b. „*w* ist wie das mitteldeutsche *w* überhaupt ein bilabialer laut" s. 20) und erklärt ausdrücklich, dass der md. vocalismus und consonantismus der heutigen mundart zu grund gelegt sei (s. 24 anm.). Vollkommen entscheidend ist — was Heilig mit recht hervorhebt — vocalismus und consonantismus der verba *mewə* (mähen), *drewə* (drehen), *bewə* (bähen), *sewə* (säen) § 73 anm. 5, dazu § 96 anm. 106[1]. Aus diesem anlass hätte Heilig an den ahd. Tatian erinnern oder z. b. auf Braune Ahd. gramm. § 110 anm. 359 anm. 3 oder auch — was man öfters vermisst — auf Fischers Atlas (karte 16) verweisen können. In dem neuen Mhd. elementarbuch sucht man diesen in hohem grad beachtenswerten fall vergebens; während ihn Paul Mhd. gramm.⁴ § 104 als md. merkmal verzeichnete, verträgt er sich mit der neuen theorie ganz und gar nicht. Dazu kommt die vertretung von *ie* durch *ī* § 90 (bezw. *i* vor doppelconsonanz § 91), von *uo* durch *ū* (bezw. *u*) § 92. 93, von *ue* durch *ȳ* (bezw. *y*) § 94. 95 und auf consonantischem gebiet unverschobenes *-w-* und *-x-* (= etym. *b* ȝ) § 106. 137. 147 (dazu *sendsə* sense aus *segansa* § 148). Sehr nützlich ist die reiche beispielsammlung für vocalkürzung vor doppelconsonanz § 180 fgg., die ein durchgreifendes md. lautgesetz für die mundart illustriert und zusammen mit den übrigen factoren (namentlich auch der „brechung" § 201 fgg.) uns in den stand setzt, für das von Heilig behandelte gebiet die principielle trennung von den obd. mundarten zu vollziehen. Damit ist der einfall Wredes erledigt. Heilig hat mit fug und recht die neuerung ignoriert und wir andern werden auch fernerhin wie bisher das ostfränkische unter die md. mundarten einzureihen haben. Heiligs urteil fällt um so mehr in die wagschale, als er sich in jeder hinsicht vortrefflich bewährt und mit seinem reichhaltigen buch — das übrigens nur eine lautlehre enthält — eine der besten dialektarbeiten geliefert hat. Die schwächste seite des buches bietet sich da, wo er die entwicklungsgeschichtlichen fragen behandelt (Relative zeitfolge der lautveränderungen § 281 [nebst stammbaum § 282]. Die in mhd. zeit anzusetzenden lautwerte und wortformen § 309—312), denn wenn auch das eine und andere plausibel erscheint, so fehlt doch eine systematische beweisfüh-

1) In den textproben s. 193 begegnet *ower* (= oder), in der lautlehre ist diese charakteristische md. form nicht erwähnt; vgl. jetzt Horn, Beitr. 24, 404.

rung. Die war nur möglich, wenn Heilig in umfassender weise die litterarische überlieferung heranzog. Er gibt zwar unter den textproben eine Tauberbischofsheimer urkunde von 1396 und drei weistümer (Grimm 3, 560. 6, 16. 26) von 1406—1423, kann aber damit nur das verlangen steigern, das erst durch eine gründliche ausschöpfung der lokalen schriftlichen überlieferung der vergangenen jahrhunderte (vgl. z. b. Beitr. 22, 288 fgg.) und durch eine organische verarbeitung der schriftlichen wie der mündlichen zeugnisse gestillt werden könnte.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Altnordische sagabibliothek, herausgegeben von **G. Cederschiöld, H. Gering, E. Mogk.** Heft 5 und 7: Flóres saga ok Blankiflúr — Ívens saga, herausgegeben von **E. Kölbing** (†). Halle, M. Niemeyer. 1896—1898. XXIV, 88—XXVII, 136 s. 3 u. 4 m.

Unter den bisher erschienenen bänden dieser sammlung nehmen die beiden von Kölbing veranstalteten ausgaben eine sonderstellung ein. Die sagas sind nicht nordische originalwerke, sondern übersetzungen, den texten ist der sonst nach dem programme der sammlung ausgeschlossene kritische apparat — wenigstens im wesentlichen — anhangsweise und in der einleitung beigegeben, und der commentar geht durch die principielle kritische analyse und vergleichung der anderen versionen weit über den rahmen hinaus, der den bearbeitern der anderen bände durch den zweck der sammlung zugemessen war. Diese abweichungen sind jedoch sachlich wolbegründet. Bei werken der übersetzungslitteratur entfällt das interesse, das nordische originalsagas für die kenntnis der skandinavischen geschichte oder sage und kultur haben; was sie anziehend macht, ist der grosse zusammenhang mit den westeuropäischen litteraturen und ihr verhältnis zu den originalen und verwandten übertragungen. So sind es wesentlich übersetzungstechnische und kritische fragen der philologie im engern sinne, die hier in betracht kommen und deren genaue erörterung allein die wahl solcher texte zu lehrzwecken rechtfertigen kann. Bei den verhältnissen, mit denen ein deutscher universitätslehrer in seinen nordischen vorlesungen rechnen muss, wird er wol in der regel vorziehen, neben der Edda ein originales prosawerk mit seinen hörern zu lesen, um sie in das centrale interessengebiet der nordischen philologie einzuführen. Doch dürfte anderseits gerade der zusammenhang dieser sagas mit werken des eigentlichen studiengebietes unserer germanistischen, anglistischen und romanistischen studenten auf diese eine besondere anziehungskraft ausüben, und mit dem musterhaften commentar Kölbings ausgestattet sind diese texte vortrefflich geeignet, dem studium des nordischen auch aus kreisen, die sonst der skandinavischen philologie ferner stehen, neue jünger zuzuführen und befruchtend auch auf deren fachstudien rückzuwirken. Dem erforscher der vergleichenden textgeschichte der mittelalterlichen bearbeitungen von französischen romanen, insbesondere dem romanisten, ist damit ein hilfsmittel ersten ranges geboten, auf das bei jeder specialuntersuchung zurückzugreifen sein wird, da der herausgeber die vollste kenntnis der weitausgedehnten gebiete, über welche solche untersuchungen führen, in sich vereinte.

Der commentar ist in beiden bänden nach gleichen gesichtspunkten gehalten. Er nimmt dem programme der sammlung gemäss zunächst rücksicht auf den lernenden, dem er seltenere wörter und schwierige stellen erklärt. Sodann werden die realien erörtert; speciell nordische kulturzustände kommen hier kaum in betracht,

höchstens dort, wo der übersetzer vom originale abweicht, und westeuropäische einrichtungen und lebensformen durch nordische ersetzt (vgl. die noten zu FlS. s. 1, 2, s. 6, 7, s. 15, 6 usw. IS s. 2, 4, s. 63, 9 usw.); an ihre stelle treten die kulturformen des höfischen lebens, die durch hinweise auf die vorhandene litteratur und zahlreiche parallelen aus eigenen sammlungen beleuchtet werden. Diese ausführlichen sachlichen erläuterungen, die zugleich für die französischen, deutschen und englischen versionen einen reichhaltigen realcommentar darstellen, bilden nicht den geringsten vorzug der arbeit. Die typischen stileigenheiten der romantischen sagas, über die grundlegend Cederschiöld in der einleitung zu seinen Fornsögur Suðrlanda gehandelt hat, werden durch hinweise auf diese abhandlung und durch sonstige parallelen aus der romantischen litteratur des nordens ins licht gerückt. Einen hauptbestandteil des commentars endlich bildet die durchgängige rücksichtnahme auf das verhältnis zur vorlage bezw. zu den anderen übersetzungen, wo sich kürzungen, zusätze und abweichungen zeigen, welche für die bestimmung der lesart, die dem übersetzer vorlag, von bedeutung sind. Da die verhältnisse der handschriftlichen überlieferung nach allen seiten hin sehr complicierte sind — man muss fast durchgängig mit verlorenen vorstufen rechnen und aus parallelen überlieferungen rückschlüsse ziehen — bedeutet dieser textvergleichende commentar eine ebenso schwierige als glücklich gelöste arbeit von hohem werte für alle versionen. Ergänzend treten hinzu die allgemeinen kritischen erörterungen in den einleitungen, die, auch auf die geschichte der sagenstoffe und die überlieferung der anderen versionen rücksicht nehmend, den kreis dieser kritischen beobachtungen ergänzen und abrunden. Die einleitungen unterrichten zugleich über die textkritischen und litterarischen fragen, die sich an den nordischen text selbst knüpfen, und der einleitung zu FlS. ist ein überblick über die romantische saga im norden vorangestellt (zu der scheidung zwischen romantischen und lygisögur ist historisch auch beachtenswert die alte gruppierung und definition, welche ich aus einer handschrift des 15. jahrhunderts in Ztschr. XXVI, s. 4 mitgeteilt habe).

Die texte selbst sind gewissermassen reconstructionen. Von FlS. ist nur eine vollständige pergamenthandschrift erhalten, M, wozu fragmente einer anderen, N, und ein blatt in altnorwegischer sprache, R, treten. Da N und R den ursprünglichen text viel treuer gewahrt haben — M „repräsentiert eine vielfach gekürzte und abgeänderte redaktion des textes“ —, hat Kölbing diese fragmente zu grunde gelegt, die lücken aber aus M ergänzt, dessen sonstiger text im anhange abgedruckt ist Ebenso verfährt er bei der IS.; von den zwei haupthandschriften ist die vollständig erhaltene A kritisch minder wertvoll als die unvollständige B. Für den text wurde daher B gewählt, unter einsetzung nachweislich besserer lesarten und ergänzung des fehlenden teiles aus A; der nicht benutzte teil von A ist im anhange abgedruckt. Insofern der text ein bild der existierenden nordischen fassungen bieten soll, wird man diesem verfahren nicht unbedingt beistimmen können; im zusammenhange mit der absicht des herausgebers, die ursprüngliche textgestalt durch vergleichung mit den anderen versionen soweit als möglich festzustellen, konnte jedoch kaum der bessere text zu gunsten des schlechteren nur wegen der vollständigkeit des letzteren in einen anhang oder unter die lesarten verwiesen werden, und da sowol von M der FlS. als auch von A der IS. vollständige abdrücke und nachcollationen vorliegen, ist es leicht, bei aufsteigenden zweifeln sich rat zu holen; die unvermeidlichen nachteile der mosaikarbeit werden dadurch auf das mögliche minimum eingeschränkt.

Zu dem commentar mögen hier ein par mehr beiläufige randnotizen folgen. FlS I, 1. Hier wie auch sonst öfter beschränkt sich Kölbing auf anführung von stellen aus der romantischen sagalitteratur. Dass diese an erster stelle berücksichtigung gefunden hat, ist sachlich wol begründet; nur liegt bei zu principieller beschränkung der auswahl für den anfänger die versuchung hie und da nahe, für speciell romantische stileigenheit zu halten, was allgemeiner sagastil ist. — S. 4, 2. 3. Vgl. ferner Heinzel, Beschreibung der isländischen saga Wiener SB. XCVII, 292. — S. 14, 12. Ein klassisches beispiel ist das wunderkind Tristan (Gottfried v. 3687 fgg.). — S. 16, 11. Ein weiteres beispiel für solchen unmittelbaren casuswechsel bietet IS s. 114, 5. Vgl. auch Vǫls. S. c. VIII (gegen ende zu): *þeir frændr fá sér lid* (so, nicht *lids*) *ok skipa*. Ferner IS. s. 79 zu 2. — S. 16 anm. Der apfel der Venus, wie überhaupt der name Venus ist auch in die Rímurpoesie übergegangen, vgl. z. b. meine Bósarímur, Index s. v. Venus. — S. 17; 4—18. Vgl. auch Thidrekss. c. 66. — S. 18 unten. Ein recht lehrreiches beispiel für diesen zug der romantischen erzählungstechnik ist auch der einschub Bósarima VII, 40 fgg. Vgl. auch ThS. c. 98, wobei noch zu erinnern wäre, dass diese neigung zugleich mehr oder minder allgemein episch ist. — S. 21 c. VIII, 15. Ob hier und in ähnlichen fällen der rückschluss aus der vorlage auf die übersetzung berechtigt ist, mag doch zweifelhaft sein. Der übersetzer musste ja nicht wort für wort übertragen haben, und Schw. kann ganz selbständig auf die naheliegende phrase gekommen sein; die phrase ist jedesfalls für sich allein genügend und abgeschlossen (vgl. gleich s. 22, 8). — S. 25. Zu der betrachtungsweise des selbstmordes mochte auch an die sonstigen vorstellungen des nordischen altertums erinnert werden, Weinhold, Altn. leb. s. 472. Merkwürdig ist die betrachtung Amlóðis: *enginn deyr fyrir sinn tíma, nema sik sjálfan svipti fjöri* Aml. saga c. 33. — S. 46, 3. 4. Vgl. Grimm, Mythologie[4] s. 433, 442, N. 110 fgg. — IS. S. 1, 4 (*vinsælstr*). Die auf die romantischen sagas sich beschränkende fassung ist irreführend, vgl. ferner z. b. Áns s. c. 1. Bósa S. c. 1. Hálfd. s. Br. c. 1. Illuga s. c. 1, u. a. m. Heinzel, Beschr. d. isl. s. s. 183. — S. 3, oben (*hásæti*): eine ganz besonders schöne hieher fallende scene bietet Thidreks s. c. 10. — S. 5, II, 12; doch vgl. auch *tréborg* (ThS. s. 251, lesarten). — S. 10, 1. Dass Sturl. s. starfs. eine reminiscenz gerade an diese stelle sein dürfte, möchte ich doch bezweifeln; die vorstellung scheint mir typisch zu sein. — S. 16 (oben): eine ausführliche, typisch verwandte schilderung enthält auch die ungedruckte Vilhjálms saga sjóðs (Ztschr. XXVI, s. 6). — S. 21, 5. 6. Vgl. ferner Vǫls. s. c. 12, 32. ThS. c. 185, Grípisspá 23. — S. 28, 3. Vgl. Jónsson, Aarb. 1895, s. 294. — S. 28, 15. Vgl. Guðr. kv. I, 2. — C. III, 51. *ærir — orvita* ... vgl. HH II, 33 *ær ertu ok orvita*. — Zu s. 39 anm. vgl. auch Schleich, Ywain and Gawein s. LIV. — S. 42, 13. Ähnlich auch die phrase *ok skilðu þeir við svá búit*. — S. 73, 6. Auch hier scheint mir die annahme, Sturl. s. st. c. 1 sei mit ihrem vergleich (*hon bar af öllum ..... sem raudagull af eiri blökku eðr sem sól af himintunglum öðrum*) eine direkte nachahmung von Iv. s., A (*sem rautt gull fyrir eiri eða sólar geisli yfir tungls ljós*) doch zweifelhaft, obzwar die doppelung in diesem falle allerdings beachtenswert ist; denn solche vergleiche scheinen, wie die von Kölbing angeführten stellen zeigen, nicht eben selten gewesen zu sein; vgl. auch noch Saga af Victor ok Blávus *bera af hverjum manni sem gull af blýi eðr apaldr af greni*, Ztschr. XXVI, s. 13. — Dem excurse über die weinenden tiere (s. 77) liesse sich auch noch anfügen Eckenlied (Druck ed. Schade) str. 92: *Berners rossz thet sams weyne durch seines herren vngemach.*

FlS. und IS. sind die ersten romantischen sagas des nordens, die sich so eingehender commentierung erfreuen durften, und sie werden schwerlich viele nachfolge finden. Denn um den commentar nach der seite der vergleichenden textanalyse hin so weitumfassend und eingehend zugleich auszugestalten, dazu bedurfte es der seltenen vereinigung von kenntnissen, die sich Kölbing gerade auf dem gebiete der mittelalterlichen romantischen poesie Englands und Frankreichs, Deutschlands und Skandinaviens im laufe eines arbeitsreichen lebens erworben hatte und als deren letzte früchte er uns diese ausgaben gespendet hat. Sie stellen die krönung der nordischen studien und arbeiten Kölbings dar, die von anfang an den romantischen sagas zugewendet waren, diesem sonst wenig beachteten litteraturzweig, dessen nähere kenntnis wir von den neueren vor allem Kölbing und Cederschiöld verdanken. Dieser litteraturgruppe sowie der durch allerhand fäden damit verbundenen Rímurpoesie (Beiträge zur vergleichenden gesch. d. rom. poesie u. prosa des MA 1876 1 s. 137—241, Ausgabe der Geiplur in sechs Bearbeitungen des altfrz. ged. Karls d. Gr. Reise usw. ed. Koschwitz 1879, der Amicus ok Amilius rímur in Amis and Amiloun 1884) galt sein hauptinteresse, das er durch eine reihe von ausgaben betätigte [Riddarasögur: Parcevals saga, Valvers þáttr, Ívents saga, Mirmans saga, 1872; Tristrams saga ok Ísondar 1878, Elis saga ok Rósamundu 1881]. Mit der erwähnung dieser hauptwerke ist jedoch die zahl der arbeiten Kölbings auf dem nordischen gebiete noch nicht erschöpft; dazu treten zahlreiche abhandlungen und recensionen, letztere namentlich aus seinen jüngeren jahren. Eine bibliographie über seine sämtlichen arbeiten (von dr. Jantzen) wird das nächste heft der Englischen studien mit einem nekrolog aus der feder prof. Kaluzas bringen [jetzt erschienen: E St. bd. XXVII s. 1 fgg.]. Um nicht zu widerholen, was dort angeführt ist, wird hier von einer aufzählung abgesehen.

Kölbings verhältnis zur nordischen philologie war in stoffwahl und arbeitsrichtung wesentlich von dem interesse für die romantischen stoffe des mittelalters bestimmt, deren vergleichende geschichte zu schreiben sein unerfüllter wunsch und gedanke war. Unerfüllt nicht nur durch den vorzeitigen tod, der ihn seinem wirken entrissen, sondern auch infolge frühzeitiger selbstbescheidung, die ihn erkennen liess, dass dieses unternehmen die kraft eines mannes übersteige, und der ausgeprägten vorliebe für textphilologische arbeit, die ihn mehr lockte, die vielen lücken in der veröffentlichung der quellen selbst nach möglichkeit auszufüllen. Er wandte sich daher vor allem dem zu, was die grundlage gesicherter kenntnisse sein musste, der philologischen ausgabe, auf englischem wie auf nordischem gebiete. Dieser zur seite gieng aber immer ein lebhaftes interesse für die bedeutung der werke als litteraturprodukte und kulturgeschichtlicher quellenschriften, das in einleitungen und noten oder schliesslich bei diesen beiden sagas in fortlaufendem commentar seinen beständig steigenden ausdruck fand. Seine ausgabe des mittelenglischen Sir Beues of Hamtoun (vollendet 1894) zeigt diesen zug nach allseitiger commentierung in vollendetstem masse und ist hierin den beiden letzten sagaausgaben innerlich verwandt, wie sie auch äusserlich ihnen darin gleicht, dass sie den abschluss einer hauptarbeitsrichtung Kölbings bedeutet. Mit der anglistik muss auch die nordische philologie den hingang des gelehrten beklagen, der als akademischer lehrer beständig bemüht war, ihr unter seinen schülern lernbeflissene jünger zu werben, seine liebe zu ihr auf seine zuhörer zu übertragen, und der ihr als herausgeber mit der ganzen hingebung und liebevollen versenkung in die philologische textarbeit diente, die den hauptzug seines schaffens bildete und ihn im

verein mit seinen höchst ausgedehnten kenntnissen zum meister auf dem felde der vergleichenden textgeschichte der internationalen romantischen werke des mittelalters gemacht hat, dessen wirken dauernde spuren auch in der von ihm weiter ausgebildeten methode hinterlassen wird. Wer ihm persönlich näher stand, wird ihn nicht nur als gelehrten von idealer hingebung an die arbeit, sondern auch als menschen reinen, gütevollen herzens betrauern, der sich im gedächtnis seiner schüler und freunde ein dauerndes andenken erworben hat. Den seinen vorzeitigen hingang beklagenden aber dürfte er tröstend die worte zurufen, die der bescheidene gelehrte nie von sich selbst gesprochen hätte, die ihm andere aber in den mund zu legen berechtigt sind:

góds lofum tírar fengit,
þótt skyldim nú eda í gar deyja.

BRESLAU, IM DECEMBER 1899. O. JIRICZEK.

Des armen Hartmann rede vom glouven. Eine deutsche reimpredigt des 12. jahrhunderts. Untersucht und herausgegeben von **Friedrich von der Leyen.** Breslau, Marcus. 1897. VI und 226 s. (Germanistische abhandlungen, begründet von **Karl Weinhold,** herausg. von **Friedrich Vogt.** XIV. heft.) 8 m.

Kleine beiträge zur deutschen litteraturgeschichte im 11. und 12. jahrhundert von **Friedrich von der Leyen.** Halle, Niemeyer. 1897. 85 s. (Der gesellschaft für deutsche philologie in Berlin zum einundzwanzigsten jahre ihres bestehens. — Der festschriften dreizehnte.) 2,40 m.

Die sog. „übergangszeit" (Schade, Lesebuch s. 3) war ungefähr bis zur mitte unseres jahrhunderts noch ein recht mangelhaft beackertes gebiet. Hoffmanns „Fundgruben" und Diemers „Deutsche gedichte" hatten viel rohmaterial gespendet, aber diese schätze harrten lange, bis sie kunstgerecht verarbeitet wurden. Zuerst interessierten sich Goedeke und Schade lebhafter für die periode, nach Simrocks und Wackernagels vorgang. Zur weihnacht des 1863sten jahrs bescherte Müllenhoff den fachkollegen die „Denkmäler"; Scherer hatte die prosa übernommen. Die vorrede zur zweiten ausgabe (1871) schloss mit den worten: „Hoffen wir also, dass bald eine methodische forschung in dem wirrsal der litteratur des XI. und XII. jahrhunderts licht und ordnung schafft". Dieser wunsch ist bis heute ein frommer geblieben; denn schien ein problem gelöst zu sein, so tauchte alsbald ein anderes auf. Wie viel tinte und papier ist z. b. in der Ezzofrage vergeudet worden! Der boden schwankte den meisten unter den füssen. Wer klug war, hielt sich noch stets an Scherers glänzende Essays (QF. 1. 7. 12). Da kam das jahr 1892 und mit ihm zwei neue wertvolle bücher: die dritte ausgabe der MSD, besorgt von Steinmeyer, und Kelles LG, I. Hier wie dort steckt in den anmerkungen eine fülle von gelehrsamkeit. Als bedeutungsvoll erwiesen sich besonders die Kellischen beiträge; er steht der sache näher als die herausgeber der MSD (Scherer vielleicht ausgenommen). Nur Schönbach kommt ihm darin gleich. Mit recht durfte man daher auf Kelles LG., II gespannt sein; 1896 erschien der band. Inzwischen hatten wir auch die brauchbaren sammel-editionen von Waag (1890) und Kraus (1894) empfangen. So war der forschung ein neuer grund gelegt, und sie setzte frisch ein.

Die Berliner dissertation v. d. Leyens über Hartmanns Rede vom glauben (1894) wurde vom autor zu einer kritischen ausgabe des gedichtes erweitert, denn: „Der ausgabe Massmanns fehlt die nötige sorgfalt durchaus.“ Wir müssen jetzt beide ausgaben neben einander benutzen, denn auch v. d. Leyens arbeit ist zum teil von dem vorwurf der flüchtigkeit nicht freizusprechen, während andererseits Massmanns verdienste vom autor wol etwas unterschätzt worden sind. Ich verzichte darauf, alle die druckfehler mitzuteilen, die ich mir in meinem handexemplar angemerkt habe. Diese versehen erschweren die benutzung sehr; nicht minder tut dies der umstand, dass der text nur mit einerlei lettern gesetzt ist. Hier trifft den autor allerdings keine schuld. Bei so langen citatenreihen z. b., wie sie uns s. 120 fgg. geboten werden, ist der cursivdruck doch einfach unentbehrlich! Es ist auch bei den ziffern oft nur eine einzige type verwendet worden. Wie leicht kann das a. a. o. zu verwechselungen zwischen formelnummer und verszahl führen! Dazu ist v. d. Leyen auch inkonsequent in der art des citierens. Wenn er einen vers citiert, so setzt er manchmal ein v. vor die zahl, manchmal nicht; dadurch kommt man oft in versuchung, das v für eine kleine römische fünf zu halten. Wenn er ein reimpaar citiert, so setzt er manchmal nur die zahl des ersten verses hin (was wegen der einfachheit unbedingt zu loben ist), manchmal aber auch die zahl des zweiten verses, wenngleich abgekürzt; beide fälle in unmittelbarer nähe z. b. s. 22, z. 12 v. o.: 813/14 *smac : lac*, 987 *lach : brach*. In derselben zeile muss hinter *selten* ein semikolon stehen. Das fehlen dieses interpunktionszeichens empfinden wir als eine nachlässigkeit, und dergleichen fälle gibt es mehrere. Alles das sind gewiss nur äusserliche mängel, die in der art, wie der verfasser zu arbeiten gezwungen war (vgl. vorwort s. V), begründet sein mögen. Aber wir verlangen doch nun einmal mit recht ein etwas gefälliges äussere bei solch einer komplicierten untersuchung; sonst gehen wir gleich mit unlust und misstrauen an die lektüre heran. Übersichtlichkeit, das ist die erste anforderung, die wir stellen müssen.

Dass v. d. Leyen die dialektische form „Glouven“ auf das titelblatt gesetzt hat, halte ich für ganz ungerechtfertigt. Wie sie dasteht, ist sie ein zwitter. Entweder ganz in neuhochdeutscher fassung: „Glauben“, oder wenigstens die dialektische form mit kleinem anfangsbuchstaben geschrieben! Und weshalb dann nicht auch *rede* klein geschrieben, und *Hartman* mit nur einem *n*? Warum nicht: „*rede vom glouven*“ in gänsefüsschen? Die einzig mögliche fassung m. e. ist zugleich die einfachste: „Des armen Hartmanns rede vom glauben“.

Was die person des dichters betrifft, so folgt v. d. Leyen dem „unwiderleglichen beweise“ Kelles, er sei laienbruder gewesen, nicht mönch, habe also nur der geistlichkeit nahe gestanden, nicht ihr selber angehört. Wie unwahrscheinlich die annahme sei, dass sich laienbrüder mit dichten abgegeben haben sollten, darauf wies bereits Kochendörffer hin, Ztschr. f. d. a. 35, 304. Kelles hypothese stützt sich auf 16 und 2927 fgg.; hier wie dort soll sich Hartmann als im gegensatz zu den „pfaffen“ befindlich ausdrücklich kennzeichnen. Wie die letzte stelle erklärt werden muss, das hat Jostes kürzlich in hübscher weise dargetan. Es handelt sich um die *sancti* und *beati*; nicht um die lebenden pfaffen, sondern um die canonisierten (*canôniche* 2929). Denn *guot* 2927. 29 bedeutet „heilig, selig“; vgl. MSD XXXI, 11 mit anm. Allerdings scheint 2934. 37 *guot* in einem andern sinne zu stehen, aber die bedeutung des wortes bleibt doch die angegebene. Auch 16 beweist nichts. Warum soll ein pfaffe nicht von pfaffen, also von seinen standesgenossen, in der dritten person sprechen können? Genau ebenso liegt der fall bei Volmar im Stein-

buche 46: *dâ. wizzen wol die pfaffen*; vgl. dazu meine ausführungen VDL 40 (1896), 260. Der geistliche stand umfasste eine solche menge von mitgliedern, dass ein angehöriger dieses standes durchaus nicht genötigt war, immer zu sagen: *wir pfaffen*. Es heisst auch: „die menschen" neben: „wir menschen"; zwischen beiden ausdrucken besteht ein sehr feiner unterschied. Also Hartmann war ein geistlicher, das scheint mir besonders aus 1804 fgg. hervorzugehen; hier tritt der egoistische standpunkt des klerikers deutlich zu tage. Welchen rang er bekleidet haben mag, bleibt zweifelhaft; das beiwort *arm* beweist nichts für niedrige herkunft und stellung. Der sociale begriff hat sich hier verwandelt in einen kirchlichen; alle diener gottes nennen sich im bewusstsein ihrer sünden „verdammt" (vgl. armer sünder, arme seele); wir brauchen noch nicht einmal an das klostergelübde der eigentumslosigkeit zu denken. Hartmann kann sehr wol vom adel gewesen sein; er kennt das leben guter familien und die sitten der vornehmen. Ob er im kloster erzogen wurde oder erst später das asyl aufsuchte, wird schwer zu entscheiden sein. Jedesfalls ist es kühn, wenn Kelle II, 65 aus 424 das erstere beweisen will; *lutzil* ist doch euphemismus für „gar nichts". Der fanatismus, mit dem die askese gepredigt wird, lässt uns annehmen, dass wir in dem dichter ein bekehrtes weltkind vor uns haben: die convertiten sind immer die schlimmsten. Ob er die höheren weihen empfangen hat, wissen wir nicht. Diemer wollte ihn zum prälaten machen, was jetzt niemand mehr glaubt. Hartmanns bildung ist gering; seine dogmatischen kenntnisse stammen wol zum grössten teil aus der liturgie, die er natürlich genau kennt. Kirchenväter citiert er nicht, nur Credo und Vulgata; dazu gehörte nicht viel latein. Die heiligen-legenden haben ihm vielleicht schon in deutscher fassung vorgelegen; seine scholastischen anschauungen erklären sich aus mündlicher überlieferung im geistlichen verkehr. Die hauptstärke Hartmanns ruht in der gestaltungskraft seiner phantasie, in der plastik seiner sprache, die mächtig gewirkt haben muss. Vielleicht hat er als leutpriester grossen zulauf gehabt; wie Heinrich von Melk war er ein würdiger vorgänger von Berthold und Geiler, „ein reformator vor der reformation". Vielleicht besitzen wir den „glauben" in der nachschrift eines zuhörers, entstellt und erweitert. Doch das ist eine vermutung, die zusammenhängt mit der frage nach der art, wie das werk entstand und vorgetragen wurde.

Rede und *predige* einander gleichzusetzen hat doch seine bedenken. Beides lateinische lehnwörter dienen sie frühe zur deutschen glossierung, aber für verschiedene ausdrücke. *Rede* ist *sermo* (*ϑέμα*), *predigt* ist *concio* (*ὁμιλία*). Als übersetzung von *rede* findet sich auch *sententia* u. dgl. (Graff II, 445); also es ist damit gemeint ein citat, eine bibel- oder überhaupt textstelle, z. b. vom armen Lazarus oder aus dem Credo. Dieser alte sinn schimmert bei Hartmann noch durch: 23. 1927. 2703. 2780 u. ö.; besonders aber 1627! Hier bezeichnet *rede* die 1622 citierte stelle: *Cuius regni non erit finis*. Ebenso liegt der fall 3694. 95! Merkwürdig: v. d. Leyen war s. 78 auf richtiger fährte, aber er zieht s. 79 einen falschen schluss. *Sermo* ist nicht mit predigt zu übersetzen, sondern mit texterklärung; in diesem falle: gereimte texterklärung. *Rede* heisst ursprünglich abschnitt, teil, wie die herkunft zeigt; vgl. *ration*! Dann wird der begriff erweitert: übersetzung eines lateinischen abschnittes ins deutsche und erläuterung desselben (3702. 3707). Hartmanns glauben zerfällt also in mehrere reden, nicht nur in die drei hauptabschnitte, die v. d. Leyen mit arabischen ziffern bezeichnet hat. Jedesmal da, wo ein neuer lateinischer abschnitt des Credo beginnt (z. b. 789. 1447), oder wo eine stelle aus der Bibel eingeschoben wird in die betrachtung (2700), da beginnt auch eine neue

„rede". Der plural 23 beweist dies; er wird 3736 einzusetzen sein. Auch Schröders passende, weil knappe benennung: „reimlection" (Ztschr. f. d. a. 26, 199) wird im plural angewendet werden müssen. Das ist der hauptunterschied zwischen *rede* und *predigt*: diese ist ein abgeschlossenes ganze, jene ist kürzer und nach belieben in teile zerlegbar. Beide vortragsarten gingen von der prosa langsam zum reim über; hierin sind sie nicht getrennt, wenn nicht vielleicht die rede doch mehr zum reim neigt als die predigt. Vielleicht auch, dass der zuhörerkreis hier ein anderer war als dort; vielleicht setzt die rede von ihrem publikum etwas mehr voraus als die predigt. Vielleicht ist nur die predigt ein officieller gottesdienst gewesen, die rede ein privater. Doch das sind alles fragen, die sich heute noch nicht entscheiden lassen!

Halten wir aber vorläufig einmal daran fest, dass die rede für geistliche, speciell vielleicht für novizen und laienbrüder bestimmt war, die predigt fürs volk, so wird man auch Otfrids „*Liber evangeliorum*" richtig mit Saran als ein lectionar erklären können; d. h. als eine reihe zusammenhangender reimlectionen. Auch die Samariterin (MSD X) war ein leseabschnitt, eine rede. Genesis und Exodus waren demnach lectionarien für kanoniker (Kelle II, 30).

Die dritte hauptrede Hartmanns (1642 fgg.) ist der glanzpunkt des ganzen werkes. Sie trägt predigtartigen charakter, denn sie bringt im eingang und besonders häufig am schluss die eindringliche widerholung (1680. 1718. 1752. 2370. 2884. 2924. 2988. 3130. 3168. 3194):

Dir ist des heiligen geistis rât:
swer sô den mit ime hât,

worauf jedesmal ein anderer nachsatz folgt; hinter 2989 scheint der zusammenhang etwas gestört zu sein. Die erste und zweite hauptrede halten sich weit strenger an den text als die dritte; sie vermeiden auch die exkurse oder machen doch nur theologische abschweifungen. Die verbindung zwischen I. II einerseits und III andererseits ist nur lose, und deshalb darf die einheit des ganzen wol bezweifelt werden, wie bei jedem lectionar. Es ist vielleicht kein zufall, dass Hartmann teils *ich* gebraucht (18. 25. 34 u. ö.), teils *wir* (bes. 3743 fgg.). In den klosterschulen wuchsen die sich vererbenden concepte zusammen aus nachschriften und abschriften; extempore-zusatz und sonstiger ausbau sind bei dieser art der entstehung ganz unvermeidlich. Jeder neue schreiber bringt etwas neues hinein; die redaktion fehlt meist ganz. Otfrids Wiener manuscript bildet eine seltene ausnahme von dieser regel.

Damit sind wir bei der interpolations-theorie v. d. Leyens angelangt, die Leitzmann kürzlich schritt für schritt zu widerlegen unternommen hat (Beitr. 24, 206—220). Da für die kritik des Hartmannschen glaubens nur éine handschrift in betracht kommt, die noch dazu nur als neudruck vorliegt, so ist man lediglich auf stilbeobachtung angewiesen. Subjektive athetesen haben von jeher den widerspruch in der wissenschaft gereizt. Wenn dann der gegner die fraglichen stellen alle wider in ihre früheren rechte eingesetzt hat, so kommt der vermittelnde *tertius gaudens* und spricht sein: *non liquet*. Das muss auch hier geschehen! Es ist zwar seit Lachmanns zeiten bei uns usance, dass man von einem gelehrten, der sich jahrelang in einen autor hineingelesen hat, manches auf treu und glauben als von einem *melius informato* hinnimmt. Aber das gilt nur für die klassische epoche und die späteren jahrhunderte. Wir sind noch lange nicht so weit, dass wir diese methode auf die übergangszeit anwenden können. Hätte doch v. d. Leyen die worte beherzigt, die vor

20 jahren H. Busch Ztschr. 10, 133 schrieb: „Ich bin der meinung, dass man bei älteren denkmälern, zumal solchen, die nur in einer handschrift und dazu nur in bruchstücken überliefert sind, sehr conservativ verfahren müsse." Auch der glaube ist in bruchstücken überliefert; wenn auch nicht unvollständig, so doch übervollständig. Dieses ist aber eben so schlimm, wie jenes. An einigen stellen beseitigt v. d. Leyen zweifellos mit recht spätere zusätze z. b. 714. 15; 1531. 32 u. ö.); anderwärts ist er ebenso zweifellos im unrecht (z. b. 25—29; 1910—13 u. ö.), letzteres hauptsächlich bei der ausscheidung grösserer partieen. Leitzmann verfällt in den entgegengesetzten irrtum; er will sogar solche verse retten wie 299 und 300! Die wahrheit liegt stets in der mitte. Auf einzelheiten einzugehen kann ich mir umsomehr ersparen, als Leitzmann sehr ausführlich gewesen ist und mir auch hie und da einiges vorweggenommen hat. So hatte auch ich mir zu 1489 angemerkt: „Durchaus keine ‚wundervolle tautologie' (v. d. L. s. 39)!" Selbstverständlich werden die see- und die flussfische von einander getrennt. Es ist durchaus kein „unsinn" (v. d. L. s. 38), wenn die fische hier herangezogen werden. Christus herrscht über die vier elemente: die *helle* 1484 vertritt das feuer. Er ist auch der herr der see (nach Matth. 8, 26. 27; 14, 25 fgg.) und der seefische (Luk. 5, 1—11). Die vorstellung ist bereits alttestamentlich; vgl. 2. Mos. 20, 11; Nehem. 9, 6; Ps. 146, 6. Auch das symbol der christen in den katakomben, der ἰχθύς, hatte wol hiermit zu tun; abgesehen von der bekannten deutung der buchstaben. Die vorstellung lebt noch im 19. jahrhundert; man denke an das kirchenlied von Joh. Dan. Falk: „Wie mit grimmgem unverstand Wellen sich bewegen" (Ostpr. gesangbuch nr. 605), dessen refrain lautet: „Christ Kyrie, Komm zu uns auf die see! (Ja dir gehorcht die see!)" Hartmann fasst den begriff dieser herrschaft aber weiter. Er betont ausdrücklich, dass Christus über alles gewässer herrsche, also auch über die flüsse und ihren inhalt, die flussfische. An 1481—92 dürfen wir nicht rütteln. Den schlusspassus s. 38 verstehe ich nicht recht. Weshalb „lassen die reime kein einschiebsel zu", wenn sie unantastbar sind? Es könnten doch zwischen den einzelnen reimpaaren andere reimpaare ausgefallen sein! Aber es liegt, wie wir gesehen haben, gar kein grund vor, anzunehmen, dass hier etwas ausgefallen sei. Auch 229—34 ist von der herrschaft über die elemente die rede; die verse sind sicher echt.

Ein kriterium der unechtheit ist bei v. d. Leyen sehr häufig die ungeschickte widerholung und der flickvers. Andererseits kann er nicht umhin, einzuräumen, wie sehr Hartmann selber von der gleichlautenden wendung und der formel abhängig ist. Wir sind noch nicht in der lage, hier streng scheiden zu können zwischen eigenem und fremdem gut. Es fehlt uns ein reimwörterbuch der übergangszeit! Die reimpaare müssen vollständig abgedruckt werden, damit man die technik der dichter studieren kann. Kurz: was Zwierzina 1897 auf der Dresdener philologen-versammlung für die höfischen epiker verlangte, muss auch für die übergangszeit geleistet werden. Wir besitzen höchst respektable vorarbeiten, unter denen v. d. Leyens sammlungen (s. 59 fgg., s. 120 fgg.) wahrlich nicht die schlechtesten sind. Sie repräsentieren den wertvollsten teil seines buches. Er kennt auch sehr genau die in betracht kommende litteratur und zieht sie nach bedürfnis zu rate. Nur Schönbachs Altdeutsche predigten hätten wol öfter benutzt werden müssen. Allerdings sind es ja prosaische denkmäler, aber auch die von Leyser und Roth, von Grieshaber und Wackernagel edierten predigten sind prosastücke, und wie viele parallelen aus diesen predigten zu entnehmen sind, hat v. d. Leyen richtig erkannt; auch Jeitteles hat er herangezogen. Nachzutragen ist jetzt zu

s. 9 fgg.: Baumgarten, Stilistische untersuchungen zum deutschen Rolandsliede. Halle 1899.

Vor nunmehr bald sechs jahren habilitierte ich mich an der Albertina mit einer bisher ungedruckten arbeit über den text und die quellen der geistlichen priameln Rosenplüts. Dabei geriet ich häufig auf wege, die bis ins 12. jahrhundert und tiefer hinabführten; so kann ich dankbar anerkennen, wie uns v. d. Leyen gefördert hat. Ein bindeglied zwischen dem 12. und 15. jahrhundert scheinen die gereimten, geistlichen „reden" Hugos von Montfort darzustellen (ed. Wackernell, Innsbruck 1881); es waren gewissermassen kleine privatpredigten, zum eigenen gebrauche entworfen. Über den Schnepperer hinauf kann ich die kurze reimrede nicht verfolgen, während die lange reimpredigt in den parodieen des 15. und 16. jahrhunderts weiterlebt; vgl. Keller, Fsp. 613, 1 fgg. m. anm., dazu Nachlese 345 fgg. und jetzt auch meine Priamel s. 85 fgg. Die beschäftigung mit diesem gegenstande veranlasst mich zu folgenden bemerkungen.

Zwischen „gleichlautender wendung" und „formel" ist nicht immer leicht zu unterscheiden. So stellt v. d. Leyen den ersten vers des gedichtes s. 59 unter die gleichlautenden wendungen; dies ist aber nur gerechtfertigt in bezug auf die phrase: *an der sêle genesen*. Die ganze fassung der zeile offenbart uns deutlich die Fl. (Das ist, nebenbeigesagt, eine recht unglückliche abkürzung; ja wenn es „floskel" heissen sollte!) Dieser vierheber könnte noch ebensogut bei Rosenplüt stehen; es ist ein indirekter fragesatz, wie er so oft im eingang der geistlichen priameln zu finden ist. Frappant ist die ähnlichkeit von 1209: *Swelîh mensche zer misse gerne gêt* und 1225: *Swer ze missen sîn offer gibet*. Wir dürfen bei solchen stellen wol eine lat. vorlage vermuten, deren abschnitte mit den worten begannen: *Si quis* usw.

Zu 11 sind s. 60 unter 6 mit unrecht 1445, 1573 verglichen worden; viel eher passt Ezzo 1, 5 fg.:

von dem wistuom alsô manechvalt,
der an den buochen stêt gezalt.

Die bedeutung der s. 64 zweimal (unter 72 und 75) gebrauchten abkürzung *Rb.* (vgl. s. 66 unter 99) ist mir nicht bekannt. Es empfiehlt sich bei einer kritischen ausgabe immer, die litteratur mit den abkürzungen in einem übersichtlichen verzeichnis voranzustellen.

Über die bedeutung von *genôz* wird s. 123 unter 39 gehandelt. Haupt zu Erec 2109 vergass arm. Heinr. 1123: *ir sint eines hasen genôz*; also die redensart kann auch im schimpflichen sinne gebraucht werden, von welcher bedeutung Haupt zwei andere beispiele gibt (*vliegen* und *haberschrecken*). Gewöhnlich steht die phrase aber als ehrendes beiwort; der mensch wird der „genosse" gottes, der engel, der fürsten usw. genannt. Höchst wahrscheinlich ist aber trotzdem die Vulgata die quelle gewesen, wenn auch nicht, wie v. d. Leyen meint, das „biblische" *angelorum aequales*. Denn *aequalis* mit dem genetiv ist nicht biblisch, d. h. nicht der Vulgata gemäss; vgl. Ev. Luc. 20, 36: *aequales angelis*; Ev. Joh. 5, 18; Philipper 2, 6: *aequalis Deo*. Man orientiert sich in solchen fällen am besten bei F. P. Dutripon, *Concordantiae bibliorum sacrorum vulgatae editionis*. Paris 1838. 4°. Dieses buch gewährt bei quellenstudien auf unserem gebiete eine sehr schätzbare hilfe. Man soll immer erst zur konkordanz greifen, bevor man die patrologie nachschlägt. Doch gilt das nicht immer, so auch diesmal nicht. Man könnte an das wort denken: *Eritis sicut Deus* (1. Mos. 3, 5). Aber der ausdruck scheint eine dogmatische feinheit

widergeben zu sollen. Es ist dies einer der fälle, wo uns Schönbach in den anmerkungen zu seinen predigten weiterhilft. Das verbum *genâzen* repräsentiert das lat. *conformare*; vgl. ad. Pr. I, 303, 17: *nu seht, wie er uns im genâzit* mit einer stelle aus dem *Sermo in Octava Paschae* des heiligen Bernhard (Migne 183, 293 A): *vide conformationem*.

Zu den formeln 42 und 43 (s. 123 fg.) ist auch zu vergleichen MSF 28, 13: *er ist gewaltic unde starc*. — Als 43ª müssen wir eintragen 98: *michil ist der sin gewalt*; vgl. 104. 312. 1664 fg. 2469; Ezzo 26, 11.

Bei Fl. 67 wird s. 127 zu 1567: *der michele heilâre* bemerkt, dass eine parallele noch nicht gefunden sei. So lange das aber gilt, dürfen wir den ausdruck nicht als formel bezeichnen.

Als Fl. 71ª (im anfang der „eigenschaften Christi") könnte man einschalten (übrigens auch als 98ª, bei Maria) Ezzo 10, 11; vgl. MSD XL, 1, 9. Bei v. d. Leyen ist die Ezzostelle und ähnliches unter Fl. 37 und 38 gebracht, nach dem richtigen princip seiner ausgabe, nur die formeln des Hartmannschen Glaubens aufzuzählen.

Zu s. 138 sei gesagt, dass W. M. 100 das essen der herren mit recht erwähnt wird; vgl. W. M. 92—95. Mit unrecht bemerkt v. d. Leyen: „während sie nur tranken". *âzen* ist plusquamperfectum.

Aus der abteilung: „Gute wërke und lohn" (s. 143 fgg.) war vielleicht eine rubrik: „Ewigkeit" auszuscheiden und hinter „raum und zeit" s. 133 einzuschieben. Ich rechne dahin die s. 145—147 mitgeteilten formeln, besonders Fl. 238, wo nachzutragen: 428. 434. 3095; vgl. arm. Heinr. 774. 809. 1149. — Zu Fl. 153 vgl. Freid. 148, 24.

Doch das sind alles kleinigkeiten! Ich widerhole, dass v. d. Leyens formelverzeichnis für jeden, der über die quellen geistlicher gedichte arbeitet, grossen wert besitzt.

Über die andern teile des buches kann ich mich kürzer fassen. Die datierung des gedichtes (kurz vor 1150) scheint mir eine recht glückliche zu sein; die bezugnahme auf die Prämonstratenser-klöster erleidet allerdings, in folge des besprochenen missverständnisses (*guot* 2927. 29), eine gewisse einschränkung. — Die heimat Hartmanns wird sehr schwer zu bestimmen sein; dass die handschrift einen mischdialekt aufweist, ist ja nicht zu bestreiten. Scharfsinnig und oft mit erfolg ist v. d. Leyen bemüht gewesen, über Reissenbergers fleissige dissertation hinauszukommen; doch kann ich nicht allen argumenten beistimmen. So ist s. 16 zu bemerken, dass reime wie 1628 (participia) durchaus nicht auf der gleichen stufe stehen wie 2224. 2754 (conjunctive); denn jene sind schon frühe kontrahiert worden (*gereit: geseit*), diese können überhaupt nicht kontrahiert werden. So ist es denn auch gewagt, wenn a. a. o. die reime 425 und 623 als beweise für niederdeutschen einfluss aufgefasst werden; es sind das eben diejenigen participial-formen, die zu den kontrahierten formen überleiten (*gesagêt, geseget, geseit*). Ebensowenig kann aus der form *hebet* 542 (3. sing. ind.) etwas erschlossen werden; eher schon aus *hebis* 2478. Doch ist zu erwägen, ob diese formen nicht besser zu *heben* gestellt werden (ebenso *hebete* 1288, 2306; auch *hebet* 542); vgl. über die vermischung von *heben* und *haben* Lexer 1, 1200.

Es ist inkonsequent, wenn s. 15 Weinholds Mhd. gr. nach der 2. aufl. citiert wird, s. 16 nach der ersten.

Zu s. 18 bemerke ich, dass in *irvullin* 241 der umlaut der zweiten silbe sich schon bemerkbar gemacht haben muss (vgl. die schwankende schreibung *irvollen*

548). Man kann also nicht sagen, dass „*u : i* im reim gebunden wird“; es reimt eben schon *ü : i*: *willen : erfüllen*.

Auf s. 19 wird der reim *virgine : prophete* 689 irrtümlich verwertet; *prophete* ist sicher am schluss mit einem *e* geschrieben und wol auch so gesprochen worden. — Ob *mænin* 118 ausschliesslich bairisch sei, wage ich zu bezweifeln; bei dem Thüringer Heinr. v. Morungen ist 122, 4 *diu mæninne* doch wol durch das metrum gesichert. Im alemannischen, bei Notker, findet sich die form *mânîn*.

Zwei fliegen mit einer klappe schlägt v. d. Leyen bei der behandlung von *lieht* 299 (s. 20 und 41). Die form soll bayrisch (warum immer mit y geschrieben?) sein, dann aber wider eine erinnerung an *liecht* 297. Eins von beiden ist doch aber wol nur möglich. Aber der interpolator war ja nach v. d. Leyen ein Baier (s. 29); so löst sich der widerspruch. Gesichert scheint dem verfasser der „aufenthalt des gedichtes im obd.“ (s. 23). Das ist wol etwas nachlässig stilisiert. Schlimmer noch heisst es s. 16: „Diesen [reimen] schliessen sich die folgenden, auf formen von *haben* und *sagen* an“.

Zu s. 24 (§ 29) sei notiert, dass der anlaut von *throne* 1455 in einer lautlichen untersuchung nichts beweisen kann. Das griech. original θρόνοι hat doch in der lat. form *throni* 1505. 2953 zu stark eingewirkt.

Die sprachlichen gründe sind oft recht überzeugend, doch werden sie manchmal *quasi ex silentio* vorgebracht. Ich meine, wenn ein wort zufällig nur ein paar mal in diesem oder jenem dialekte belegt ist, so kann man angesichts der ungeheuren menge des verlorenen daraus keine schlüsse ziehen. Das gleiche gilt von den sog. „juristischen“ ausdrücken! Sehr bemerkenswert ist auch, dass v. d. Leyen von einer schriftsprache redet (s. 17 u. ö.). Das ist ganz logisch; denn wer, wie v. d. Leyen, bei einem denkmal der übergangszeit interpolationen in solchem umfange annimmt, der muss auch mit der existenz einer schriftsprache rechnen. Beides erscheint aber zu kühn. Die einigung der nhd. schriftsprache ist bisher kein abgeschlossenes forschungsgebiet, und das vorhandensein einer mhd. schriftsprache wird überhaupt noch von einigen bestritten. Wer wird also heute schon für die übergangszeit eine schriftsprache ansetzen wollen!

Ebenso steht es mit der metrik. Heutzutage wird schon eine „rhythmenstatistik“ verlangt (Leitzmann a. a. o.). Tempora mutantur! Vor 25 jahren wusste man noch nicht genau, ob der Glaube als poesie oder als reimprosa aufzufassen sei. Die drei ersten ausgaben von Wackernagels Lb. (1835. 39. 47) hatten kleine stücke des gedichtes in abgesetzten verszeilen mitgeteilt. In der 4. ausgabe (1861) waren diese stücke aber als fortlaufende prosa gedruckt; eine anordnung, die auch Max Rieger noch in der 5. ausgabe beibehielt (1873). Wir sollten froh sein, diese kardinalfrage endgiltig gelöst zu haben, und könnten dabei wol vorläufig stehen bleiben. Ich will gewiss der forschung keine hemmschuhe anlegen, aber ich warne vor überstürzung! Es geht doch entschieden zu weit, wenn hier z. b. kategorisch verkündet wird (s. 50): „Hartmann kennt das geheimnis des rhythmus“ oder (s. 51): „Durch amphibrachen schafft der dichter gleichmässige, harmonische verse“. So lässt v. d. Leyens metrik (s. 6 fgg., 45 fgg.) zuweilen die notwendigsten betrachtungen ausser acht. Ich finde nichts über die vierreime 1301 — 1304, 1361 — 1364; bei den rührenden reimen ist 711 vergessen. Die einzelnen teile des gedichtes scheinen auch in metrischer beziehung ungleich zu sein; v. d. Leyen hat das verhältnis der assonanzen nicht genau untersucht. Hier war eine statistik am platze! So finden sich z. b. 3204 — 3209 drei assonanzen hintereinander,

961—69 gar vier; sind dies vielleicht ältere partieen? Was s. 7 „rohe assonanz" genannt wird, ist einfach ein stumpfer reim, nach ahd. brauche gehandhabt, in vierhebigen versen! Die „rohe assonanz" *urkunde : stimme* 555 wird s. 18 als klingender reim aufgeführt!

Schliesslich noch eine kurze anmerkung zum text. Statt *gelcine* 2413 schlägt Schröder *gezeine* vor, Leitzmann *gereide* oder *gekleide*; das sind aber alles ziemlich harte änderungen, vom paläographischen standpunkte angesehen. Ich möchte die alte lesart retten und denke an elfenbeinschnitzerei; vgl. Weinhold, Deutsche frauen II², 110; anm. 3.

Was v. d. Leyen über den stil und die quellen Hartmanns bemerkt, über dogma und legende, wird, wie das formel-verzeichnis, bleibenden wert behalten. *Telonarius* wird leider beharrlich mit einem *h* geschrieben. — *De Proterii filia* vgl. noch Ztschr. f. d. a. 14, 467; Kögel, LG 260 fg. — Woraus v. d. Leyen s. 101 schliesst, dass uns von Hartmanns gedicht 400 verse fehlen, ist mir augenblicklich nicht klar. — Was s. 118 als entstehungsgrund der verwirrten erzählungen angeführt wird („Hartmann predigt immer aus dem gedächtnis, das ihn nicht selten im stich lässt"), könnte doch wol auch zuweilen als die ursache der „interpolationen" aufgefasst werden. —

Die „kleinen beiträge usw." v. d. Leyens bilden gewissermassen eine nachlese zu der ausgabe des Hartmannschen Credos, speciell zum formel-verzeichnis. Hier sind in betracht gezogen MSD XXXI, XXXIII, XXXIV, XXXVIII—XLII und der Ztschr. f d. a. 20 mitgeteilte „Trost in verzweiflung". Der hauptwert dieser zweiten schrift ruht in der behandlung des Ezzoliedes (s. 9 fgg.), dessen poetische bedeutung nicht mit unrecht ziemlich gering angeschlagen wird. Im übrigen sind die akten ja noch nicht geschlossen. Bisher hat fast jeder herausgeber dieses liedes und jeder, der darüber arbeitete, dem Ezzogesang eine andere quelle zugeschrieben und in folge dessen auch einen andern titel gegeben; ein jeder hat auch andere athetesen vorgenommen. Strophe 25 wird bei v. d. Leyen beseitigt; auch Kelle hatte sie bereits als undeutlich erkannt (WSB 129, 1893, 25); im allgemeinen ist v. d. Leyens herstellung mit der in Schades Lb. gegebenen zu vergleichen. Kelles quellennachweis, der seiner zeit so viel aufsehen machte, wird mit guten gründen abgewiesen. Mir war jene vermutung stets unwahrscheinlich; sie entsprang wol nur aus der opposition gegen die überschätzung des Honorius. Kelle nennt das Ezzolied einen „ungeschickten auszug aus Hrabans Declarationen". Dass dieser „auszug" aber einen so „ungeschickten" eindruck macht, das ergibt sich nur aus der art, wie Kelle die einzelnen sätze, die als original gedient haben sollen, hie und da hervorsucht; oft nahe zusammengehörendes von weit auseinander gelegenen stellen. So ist es denn kein wunder, dass sich die *disiecti membra poetae* übel präsentieren. Von mehreren strophen kann Kelle kein wort bei Hraban belegen; diese strophen müssen also interpoliert sein. Manchmal sind die übereinstimmungen höchst unwahrscheinlich! Wer wird z. b. die zeile: *des elliu disiu lant sint* widerfinden in dem lat.: *ad salutem videlicet missus totius mundi*? Das heisst auf deutsch: *zem heil der ganzen werlde gesant*! Ferner citiert doch Hraban keineswegs ausschliesslich sechs geschichtsbücher (5 Bücher Mosis, Buch der Könige), sondern auch gar nicht selten die Propheten (Daniel 189 D, Nehemias 190 A usw.). Den einfluss anderer lat. quellen will Kelle nicht bestreiten. So wird s. 17 auf Gregorius hingewiesen, s. 18 auf die Vulgata (Matthäus); s. 24 wird von einem „alten gedanken" gesprochen, der sich bei Origines, Tertullian, Cyprian, Ambrosius und Augustinus finde. Sollte er nicht auch bei Honorius vorkommen? Die autorität der MSD scheint mir in der Honoriusfrage nicht

erschüttert zu sein; daneben hat die von Wilmanns entwickelte entstehungsgeschichte des liedes viel wahrscheinlichkeit für mich. Jährlich kommt neue litteratur über dieses denkmal heraus, das fünfzig jahre nach der ersten publikation die gemüter immer noch bewegt. Die resultate der forschung bis zum jahre 1895 verzeichnet knapp, namentlich die vermuteten quellen und die verschiedenen titel angebend, ein sonst elementar gehaltenes Münchener schulprogramm von J. B. Krallinger (realgymnasium); hier ist zur abwechselung wider einmal von einem Ezzoleich die rede! Die gesamte litteratur zu überblicken, ist nicht leicht; auch v. d. Leyen hat sich wol einiges entgehen lassen. Kelle a. a. o. hat übrigens eine vollständige bibliographie gegeben.

Im einzelnen sei zu den „Kl. beitr." noch folgendes bemerkt (druckfehler übergehe ich):

Zu s. 6, anm. 1: Schon Diemer erkannte Avitus als quelle der Genesis; vgl. auch Scherer, QF. 1, 17.

Auf s. 7, mitte, scheint der stil des autors wider etwas in unordnung geraten zu sein. Der satz, der mit zeile 15 beginnt, und mit zeile 21 schliesst, birgt im innern ein merkwürdiges anakoluth; oder aber die interpunktion ist für das verständnis nicht glücklich gewählt.

Der kollektiv-plural „stifter" von „stift" (s. 10) ist zu vermeiden, da er verwechselungen herbeiführen kann.

Der s. 24 gegebene verweis auf eine anmerkung zum Glauben ist mindestens nicht ohne weiteres verständlich.

Wenn v. d. Leyen den wettlauf der jünger einen „hinzugefügten anekdotenhaften zug" nennt (s. 58), so irrt er (vgl. Joh. 20), was um so auffälliger ist, als zwei seiten später Otfrid 5, 5, 5 citiert wird. Also der zug ist biblisch und weit älter als der Friedberger Christ! Es sollte wol heissen: gewisse züge werden hier bereits anekdotenhaft herausgearbeitet, wie dies namentlich später bei der osterfeier der fall ist.

Zu s. 64 fg. Über das Melker Marienlied hat v. d. Leyen seltsame ansichten, die gewiss niemand mit ihm teilen wird. Ob das lied denn wirklich gar so viele „flickverse" (so zu lesen statt „flickweise"!) enthält, ist mir doch sehr zweifelhaft. *Der Even val* 11, 6 ist doch die natürlichste überleitung zu str. 12. „Welchen mord (riet der teufel)?", fragt v. d. Leyen. Die antwort lautet: beide in einem, das ist ja die bekannte antitypie! MSD XL ist entschieden viel weniger poetisch als XXXIX; nur im letzten abschnitt nimmt XL einen bes seren anlauf. Vollends der Arnsteiner Marienleich (MSD XXXVIII) ist viel zu lang geraten, als dass er mit recht „das schönste Marienlied der zeit" genannt werden könnte; man hört deutlich die weibliche geschwätzigkeit heraus.

Eine ausführliche betrachtung des „Trostes in verzweiflung" besassen wir bisher nicht; auch hierfür müssen wir v. d. Leyen dankbar sein. Er fasst die herrschenden ansichten kurz zusammen und entscheidet sich wider für den zusammenhang mit Hartmann von Aue, den Schönbach kürzlich bestritten hat. Hier wie dort scheinen mir aber die gründe nicht kräftig genug, um einen zwingenden beweis zu erzielen. Der geistliche charakter des Gregorius und des armen Heinrich bleibt allerdings recht auffällig und spricht für v. d. Leyens ansicht.

Am schluss will ich noch einmal konstatieren, dass die beiden besprochenen bücher dem studium der übergangszeit in mehr als einer richtung wesentlich genützt

haben. Wenn auch manchmal fehlgegriffen wurde, so hat das nichts zu bedeuten gegenüber den gewonnenen resultaten. Die darstellung ist flott und anregend.

KÖNIGSBERG, OSTERN 1899. WILHELM UHL.

Goethes werke. Herausgegeben im auftrage der grossherzogin Sophie von Weimar. I, 21. 33. 49, 1. Weimar, Herm. Böhlau's nachf. 1898. 3 bände.

Als lieferungen des jahres 1898 sind nur 3 bände der eigentlichen Werke erschienen, keiner der Tagebücher und der Briefe. Und doch sollte die endliche vollendung der tagebücher vor allem beschleunigt werden, da diese, über welche, besonders bei der art ihrer behandlung, die meisten besitzer der ausgabe leicht hinwegfahren, für die Goethe-forscher von hervorragender bedeutung sind, und die zunächst in sicht stehenden bände mit grosser spannung von ihnen erwartet werden. Bis zum jahre 1824 sind die tagebücher erschienen, wir wissen nun, dass sie bis 1832, freilich mit grösseren lücken, reichen.

Die drei neuen bände enthalten den ersten teil der „Lehrjahre", die „Campagne" mit der „Belagerung von Mainz" und die erste abteilung der „Schriften zur kunst. 1816 bis 1832". Bei dem letzteren bande hat man wider zur leidigen massregel gegriffen, die lesarten dem nächsten bande zuzuweisen, wodurch dieser vorab nur halb brauchbar und für alle zeit die benutzung erschwert wird. Dies hätte man sich nie gestatten sollen, da die herausgeber die feststellung des textes auf genaue erwägung des bestandes der lesarten zu gründen haben. Die 1. abteilung des 5. bandes lieferten Redlich und Erich Schmidt im jahre 1893, die lesarten sollten bei der 2. abteilung für band 4 und 5 gegeben werden. Aber diese abteilung ist bis heute noch nicht erschienen, obgleich sie schon längst in aussicht gestellt war. Auch vom 13. bande fehlt seit 1894 die jetzt im drucke befindliche 2. abteilung, und gleichfalls vom 25. seit 1895. Ein solcher missstand ist sehr bedauerlich. Da derselbe auch diesmal bei band 49, 1 stattfindet, haben wir nur zwei der bände näher zu besprechen.

Der 21. band enthält die drei ersten bücher der „Lehrjahre", herausgegeben von dem bewährten forscher Karl Schüddekopf. Beginnen wir mit dem kritischen anhange, der, nach der von der Hempelschen ausgabe hergenommenen überschrift „Lesarten", eigentlich nur diese enthalten sollte, aber wider vor denselben noch manche erwünschte angaben über die entstehung und die geschichte des betreffenden werkes bringt. Schüddekopf hat sich dafür entschieden, nur bisher ungedruckte angaben aufzunehmen, was zur folge hat, dass oft wichtigeres übergangen, zuweilen unbedeutendes, ja geradezu irriges mitgeteilt wird. So wird angeführt, dass der ursprüngliche titel des romanes „Wilhelms theatralische sendung" gewesen sei, aber an der ältesten stelle, wo des romans gedacht wird, am 16. februar 1777 (diese ist freilich, aber nicht in dem hier so wichtigen wortlaute angegeben), heisst er „Wilhelm Meister", und so, oder einfach „Meister", wird er im ganzen tagebuch genannt. Übergangen ist, dass Goethe seinem freunde Merck im september 1777 das damals fertige auf der Wartburg zeigte. Im august 1778 (auch dieses ist übergangen) bat er Merck, er möge in seinem roman „Geschichte des herrn oheims" ihm nicht in das theatralische gehege kommen, da er in seinem eigenen das ganze theaterwesen vortragen wolle. Aus dieser äusserung von Merck schöpfte Boie seine oberflächliche kunde,

die er am 23. oktober dieses jahres Göckingk mitteilte, Goethe arbeite an einem grossen gedichte „Die sendung“. Diese angabe erscheint freilich hier zuerst, gibt aber keine neue richtige tatsache. Ebensowenig ist wahr, was frau rat Goethe geäussert haben soll, der roman werde mit der heirat Mariannens schliessen. Dagegen ist übergangen Herders erinnerung, ursprünglich sei Wilhelms jugend ausführlich bis zu dem augenblick erzählt gewesen, wo Mariannens reize sein herz entzündeten. Das ist bedeutender, als Goethes äusserung an Schiller, er habe das erste manuscript (des 5. oder der 5 ersten bücher?) fast um ein drittel verkürzt. Ein neues aktenstück gibt Schüddekopf in den empfangsbescheinigungen des schreibers Vogel für die zahlung der gebühren der abschriften der sechs ersten bücher von „Wilhelm Meisters theatralischer sendung“ vom 14. februar, 22. april, 9. oktober und 27. november 1783, vom 5. december 1784 und 23. december 1785. Das 1. buch umfasste 26, das 2. und 3. jedes 25, das 4. in zwei hälften 32, das 5. 30, das 6. 24 bogen; jeder bogen bestand aus 4 seiten, so dass die 6 bogen im ganzen 648 seiten betrugen. Mit diesen angaben hätten die bekannten verbunden werden sollen, wann jedes buch geschlossen worden ist. Auch durfte nicht übergangen werden dass schon der plan zu den folgenden 6 büchern entworfen war. Weiter werden aus römischen notizblättern bisher unbekannte äusserungen über die unarten von Felix mitgeteilt, die später zum 8. buche verwandt wurden, und eine bemerkung über Wilhelms charakter, der, weil er in höchster freiheit lebe und ohne rücksicht handele, sich immer mehr bedinge. Übergangen sind Goethes bekannte andeutungen, dass er auch in Italien, wohin ihn die handschrift des romans begleitete, zuweilen sich damit beschäftigte, dass er damals Vicenza zu Mignons heimat machen wollte, weshalb er sich länger dort aufhielt, dass seine gedanken über allerlei kunst seinen „Wilhelm“ recht anschwellten, dass er manche gute beobachtung über sich und andere, über welt und geschichte zuletzt in seinem romane fassen und schliessen, dass er diesen seinem herzog, der den grössten anteil an ihm von anfang an genommen, „zu erb- und eigen schreiben“ wolle, was vor seinem eintritte in die reifen mannesjahre geschehen müsse. Diese merkwürdigen äusserungen vermisst man hier sehr ungern. Willkommen sind die betrachtungen aus einem notizbuche von 1793 über die hauptcharaktere der „Lehrjahre“, wozu auch die VIII, 7 benutzte stelle über das verhältnis zu Marianne, Philine und Aurelie im gegensatz zu Natalie gehört, die er liebe, schätze, anbete und nun verlassen solle. Die andeutung, dass letztere stelle abgebrochen sei, hätte nicht fehlen sollen. Auch die mitteilung der veränderungen, durch welche Goethe die bedenken zu erledigen suchte, die Schiller gegen das 8. buch gemacht hatte, verdanken wir gern dem herausgeber, aber leider fehlt jede erwähnung der völligen umdichtung, welche die „Lehrjahre“ von 1794 bis 1796 erfuhren.

Von handschriften lag nichts vor, als eine zum druck angefertigte handschrift des 7. buches, um die Schiller, als dasselbe noch nicht gedruckt vorlag, am 28. juni 1796 den dichter gebeten hatte und die zufällig in Schillers händen zurückgeblieben war. Schillers tochter frau Emilie von Gleichen-Russwurm schenkte sie dem Freien deutschen hochstifte zu Frankfurt a. M. Verhängnisvoll ist sie dadurch geworden, dass Goethe, der sie durchgesehen hatte, einen tollen hörfehler überlas, den überfeiner scharfsinn durch die unerhörte annahme, „weste“ könne die männliche tracht bezeichnen, für urecht auszugeben wagte. Solche hörfehler des schreibers stellten sich bei Goethes diktaten häufig ein, wozu der umstand beitrug, dass er beim diktieren auf- und abzugehen pflegte; auch sprach er wol manche worte undeutlich oder der thüringische, noch wenig gewandte schreiber verstand sie falsch. So hat dieser

hier die zweite silbe des wortes „wesen“ verhört und dafür „weste“ geschrieben. Der herausgeber will über diese handschrift erst beim 7. buche berichten. Dieser und andere hörfehler hätten nie zu unverdienten ehren gelangen sollen.

Die von Goethe selbst veranstalteten drucke werden sachgemäss beschrieben. Bei dem ersten in den „Neuen schriften“ ist die schöne entdeckung W. Vollmers von 1868, dass mehrere abzüge davon gemacht wurden, in die sich einzelne druckfehler schlichen, gebührend benutzt worden. Leider wurde bei dem 1., 2. und 4. bande der 2. ausgabe einer dieser fehlerhaften abzüge benutzt, dessen irrige lesarten mit diesen in die folgenden ausgaben übergiengen. Schon die zum ersten drucke verwandte handschrift war nicht sorgfältig durchgesehen und Goethe hatte, wie bei allen in Cottas buchdruckereien erschienenen werken, keine correctur gelesen, sondern nur die aushängebogen erhalten. Über die 2. ausgabe, die erste Cotta'sche, erhalten wir hier zuerst einen brief Riemers an Goethe vom 23. juli 1805, worin er die vollendung der durchsicht der vier bände des romans meldet; er habe darin eine menge druckfehler und einen widerspruch in den jahreszeiten entdeckt, da V, 11 die winternacht nicht dazu stimme, dass Wilhelm drei kapitel später zur nachtzeit in einer laube sitzt; wir können hinzufügen, auch schon ein kapitel vorher die kinder die nacht im freien verbringen lässt. Der widerspruch wurde dadurch entfernt, dass der dichter vor „winternacht“ das wort „dramatische“ etwas ungefüg einschob. Riemer spricht nur von entdeckten druckfehlern, doch dürfte er manches als druckfehler angesehen haben, das sich in der handschriftlichen vorlage als schreibfehler fand, vielleicht auch einzelnes, was Goethe wirklich geschrieben hatte. Ohne zweifel war Riemer beauftragt, alles ihm anstössige anzumerken. Wir dürfen nicht unbeachtet lassen, dass die „Lehrjahre“ das erste waren, was in der neuen ausgabe erscheinen und gleichsam massgebend werden sollte für die weitere behandlung der prosaischen schriften, wie für alles dichterische der erste band, seine gedichte, deren genaue durchsicht er nach dem briefe an Cotta vom 30. oktober 1805 in diesem monate begonnen hatte, wogegen die zweite hälfte derselben, von den „Elegien“ an, ihn und Riemer vom 6. januar 1806 bis zum 22. februar beschäftigte. Diese durchsicht war sehr genau und sie unterschied sich wesentlich von der, welche später der 2. und 3. band der gedichte erhielten, wovon freilich v. Loeper keine ahnung hatte, so dass in der Weimarischen ausgabe ein bedauerlicher unterschied in der correctheit dieser bände auffällt. Die sendung der beiden bände der „Lehrjahre“ begleitete Goethe am 24. februar 1806 mit folgenden, leider von unserem herausgeber übergangenen briefe an Cotta: „Ich wünsche, dass das ganze (der ausstattung) heiter aussehen möchte. Doch ist mir daran nicht so viel gelegen, als an der correctheit des druckes, worum ich inständigst bitte. Sie sehen, das exemplar ist mit grosser sorgfalt durchgegangen und corrigiert, und ich würde in verzweiflung sein, wenn es wider entstellt erscheinen sollte. Haben Sie ja die güte, einem sorgfältigen manne die revision höchlich anzuempfehlen, wobei ich ausdrücklich wünsche, dass man das abgesandte exemplar genau abdrucke, nicht in der rechtschreibung, interpunktion usw. verändere, ja sogar, wenn ein fehler stehen geblieben wäre, denselben mit abdrucke.“ Goethe meinte, auf die durchsicht die alleräusserste sorgfalt verwendet zu haben, aber er so wenig wie Riemer, dessen erste probe dieser versuch war, vermochten die gleichmässigkeit streng zu überwachen. Mit der am 23. juli vollendeten durchsicht Riemers war die sache noch nicht abgetan; wie in anderen fällen, die wir genauer verfolgen können, wird Goethe den band zuerst für sich vorgenommen, dann erst mit Riemer alle einzelnen fälle, wo sie nicht übereinstimmten, besprochen

haben. Wir wissen, dass der band erst am 18. september abgeschickt wurde, also fast zwei monate nach der vollendung von Riemers durchsicht. Schüddekopf übersieht dieses. Bis zum 12. august hatte Goethe Riemer zu seite, am 6. september war er von seiner reise in Weimar zurück; er selbst mag in Lauchstädt allein, dann im september mit Riemer die durchsicht unternommen haben. Fragen wir, welcher art die gemachten veränderungen waren, so beschränkten sie sich nicht auf einzelne buchstabenveränderungen, wie wir dann statt denn, weiteres statt weiters, packet statt packete, fünf statt fünfe, neuesten statt neusten finden. Einzelne worte werden verändert. Für unsere wird des, für ihre die gesetzt, für da denn tritt und, für büchelchens büchleins ein, worte sind eingeschoben, wie noch 17, 17 oben, 27, 4 gleich am anfange mit der post statt durch den postwagen, im besitz des rechtes statt des einfachen im besitze, auch finden sich verschiebungen einzelner worte, wie von eben 37, 6 fg. 148, 21 wird sogar das fremdwort rectifiziren durch berichten verbessert. Solche wünschenswerte verdeutschungen wird sich Riemer mehrfach erlaubt haben, ohne dass Goethe sie genehmigt hätte. Eine äusserung Goethes über den druck der ersten Cotta'schen ausgabe hat sich meines wissens nicht erhalten. Der zu seiner freude bald notwendig gewordene neudruck dieser ausgabe litt an einigen druckfehlern, die aber ohne weitere folge blieben, da bei der nächsten ausgabe der frühere druck zu grunde gelegt wurde. Kurz wird die 3. ausgabe abgetan, bei welcher die, wie Goethe glaubte, mit grösster sorgfalt durchgesehene zweite zu grunde gelegt ward. Das tagebuch erwähnt diese ausgabe zuerst am 15. märz 1814, den abschluss des 1. bandes am 19. april, den des 2. am 8. mai. Wesentliche änderungen waren hier nicht gemacht, nur mehrfach eine andere rechtschreibung und satzzeichnung eingeführt, aber eine grössere gleichmässigkeit nicht beachtet, die alten, zum teil aus dem nachdruck der 1. ausgabe erhaltenen fehler meist unverbessert, und zu allem unglück der druck selbst sehr nachlässig besorgt. Die gleichzeitige Wiener ausgabe hat nur dadurch einen gewissen wert, dass sie die druckfehler der 2. Cotta'schen nicht mitmacht, könnte aber ganz übergangen werden, da sie auf die folgenden ausgaben keinen einfluss hatte. Unser herausgeber verweist auf die untersuchungen von Seuffert und Fresenius. Wir bemerken, dass Cotta dazu ein exemplar der 2. ausgabe mit den für die 3. gemachten änderungen nach Wien geschickt hatte. Wir sprechen unten bei der „Campagne“ weiter von dieser ausgabe. Völlig ungenügend ist, was Schüddekopf über die taschenausgabe von 1828 bemerkt; der verweis auf die stelle des Goethejahrbuches, wo die doppeldrucke dieser ausgabe besprochen werden, genügt durchaus nicht; wir finden nicht einmal angeführt, welcher abdruck der erste, massgebende ist. Auch von der folgenden octavausgabe, welche von der Weimarischen ausgabe als norm hingestellt wird, finden wir keine hinreichende auskunft. Sie ist keineswegs frei von druckfehlern, und die genehmigung oder abweisung von Göttlings vorschlägen ist oft so augenblicklich, dass sie kaum als reiflich erwogen gelten kann.

Gewünscht hätten wir, dass bei beschreibung der verglichenen drucke auch die eigenheiten der rechtschreibung, satzzeichnung und absätze im allgemeinen bezeichnet worden wären, was eine deutliche übersicht gegeben und die lesarten entlastet hätte; dabei konnte auch die norm, welche der herausgeber befolgte, näher angegeben werden. Freilich wurde im vorbericht des 1. bandes der Weimarer ausgabe bemerkt, die octavausgabe letzter hand solle für orthographie und interpunktion massgebend sein, doch zugegeben, dass schwankungen und unebenmässigkeiten sich in den ersten bänden noch vorfinden würden, die man später tunlichst zu beseitigen

versprach; wäre man sich darüber selbst zur zeit klar gewesen, und hätte kurz angegeben, welches gesetz man befolgen werde, so konnten die einzelnen herausgeber sich darauf berufen, während diese jetzt bei jedem einzelnen werke sich darüber aussprechen müssen. Was wir in vorliegender ausgabe vermissen, ist besonders gleichmässigkeit der rechtschreibung, der formen und der satzzeichnung. Wie sehr der dichter selbst solche correctheit wünschte, zeigt seine oben erwähnte äusserung an Cotta bei übersendung der „Lehrjahre". Ich habe eine solche in der von mir gelieferten ausgabe zu Kürschners Deutscher nationallitteratur herzustellen gesucht, und glaube ihm dadurch einen dienst erwiesen zu haben, der seinen eigentümlichkeiten keinen eintrag tut, dagegen ihm ein anständigeres gewand gibt als die herrschende buntscheckige, eines edlen dichters nicht ganz würdige gestalt. Hätte der Weimarischen ausgabe von anfang an ein bestimmtes programm vorgelegen, zu dessen befolgung man die herausgeber verpflichtete, so würde diesen die arbeit erleichtert worden, und, wie es zweckmässig gewesen, eine erwünschte gleichmässigkeit erreicht worden sein, während jetzt ein grosses schwanken unangenehm auffällt. Wir geben davon einige beispiele aus dem 1. buche. Goethe hatte bei der 2. Cotta'schen ausgabe von 1816 sich entschlossen die schreibung ergetzen einzuführen, obgleich er selbst ergötzen sprach und schrieb. Aber letztere form hat sich durch übersehen noch in einigen stellen erhalten (85, 4. 198, 16. 203, 28. 206, 3). Statt der früheren form drucken wollte er mit ausnahme des falles, wo von wirklicher druckerei die rede ist, immer drücken setzen, doch wurde die ältere form nicht überall verdrängt. Ebenso verhält es sich mit rücken und schlürfen, wo noch in einzelnen fällen das alte *u* sich erhalten hat. 91, 12 ist bedächtlich beibehalten, obgleich 92, 1 fg. und sonst durchweg bedächtig steht. Das ältere stund, stunden hat sich ein paar mal (44, 25. 112, 15) neben der gangbaren form mit *a* erhalten. Statt des früher von Goethe gebrauchten hub sollte überall hob hergestellt sein; warum Schüddekopf an einzelnen stellen hub beibehalten, sehe ich nicht ein. Der alte genitiv schmerzens hat sich in Goethes schriften nur an wenigen einzelnen stellen gegen seine absicht erhalten; er hat nur da seine berechtigung, wo der reim ihn fordert, der auch einige mal sinnen statt sinne entschuldigt. Das einmal (98, 11) eingeschlichene gemeine kömmt ist in kommt, genennt (100, 27) in genannt zu ändern. Seltsam hat der herausgeber kästen (22, 19) nicht in kasten verbessert, obgleich acht zeilen vorher kästen mehrheitsform ist, „da hier eine verwechselung mit dem singular ausdrücklich vermieden werden sollte". Wer hat ihm dies gesagt? wer wird hier glauben, Goethe habe auf einen so einfältigen leser rücksicht genommen, der nicht aus dem zusammenhange ersehen konnte, dass hier von mehreren kasten die rede ist. Ein schreiber oder setzer konnte etwa meinen, durch den umlaut die mehrheit andeuten zu müssen, aber nicht Goethe. Bei den lateinischen wörtern biegt Goethe die endung nicht ab, nur ein paar mal hat sich aus früherer zeit publiko statt publikum erhalten. Im dativ schrieb Goethe in der taschenausgabe regelmässig niemandem, jemandem; freilich liess er sich durch Göttling augenblicklich bestimmen, die rückänderung zu genehmigen. Den comparativen gab er die endungen erm und ern mit ausnahme von mehrerem und mehreren. Dies sollte überall befolgt sein. Für unsers kommt vom 4. buche an unseres und zwar überwiegend vor; nur ersteres sollte herrschen; seit der dritten ausgabe der werke wird zweisilbigkeit vorgezogen. Unsere lesen wir viel häufiger als unsre. Bei participien findet sich et statt t, wie bemühet, an einzelnen stellen. 93, 24 steht versündiget am ende des satzes, doch sollte es dort wol versündige heissen. Auch

die dritte person des zeitworts liebt die form auf t statt et. Herders Gebrauch am ende des satzes immer das volle et zu setzen, habe ich bei Goethe nicht gefunden. Die auf consonanten endigenden namen haben nach präpositionen mit wenigen ausnahmen die abbiegung, wie Wilhelmen. Beim namen Melina findet sich bald Melina'n, bald Melinen. In der verbindung so ein schwankt die stellung, da das so bald vor, bald nach steht. Bemerken möchte ich noch, dass 27, 26 das in 2 eingeführte blitze weniger passend ist als blitz. Auffallend scheint, dass die geliebte schon in der 1. ausgabe Mariane heisst, während Goethe früher immer Marianne schrieb; rührt jenes etwa von dem Berliner setzer her?

Die ausgabe der „Campagne" und der von anfang an mit ihr unzertrennlich verbundenen „Belagerung von Mainz" hat der auf dem gebiete der altklassischen und auch unserer neudeutschen litteratur längst bewährte Alfred Schöne übernommen. Leider haben wir schon mehrfach die bemerkung gemacht, dass tüchtige forscher, die zur herausgabe einzelner bände der Sophienausgabe Goethes berufen waren, nicht das geleistet haben, was man von ihnen zu erwarten berechtigt war; so bei „Iphigenie", „Tasso" und „Egmont". Auch Schöne's ausgabe ist unter dem, was sie sein sollte, entschieden zurückgeblieben, und zwar deshalb, weil er nicht wusste, dass uns über die entstehung der „Campagne" Goethes genaueste angaben vorliegen, und ich längst eine erklärende ausgabe derselben geliefert habe, die auf alle hier in betracht kommenden punkte näher eingeht. Wundern musste ich mich schon, dass einem so kundigen und fleissigen forscher diese kenntnis entgangen war; so fiel es mir noch mehr auf, dass Erich Schmidt, als redaktor dieses bandes, den herausgeber nicht auf diesen mangel hingewiesen, besonders die benutzung der in der Sophienausgabe selbst vorliegenden tagebücher gefordert hatte.

Schöne kannte über die entstehung der „Campagne" nur zwei stellen der „Tag- und jahreshefte", von denen er die zweite unglaublich missverstand, indem er das, was Goethe vom anfange der ausarbeitung berichtet, auch mit auf den druck bezog, der ende 1821 schon weit fortgeschritten gewesen sei, während wir wissen, dass dieser erst mit dem folgenden neuen jahre begann. Bekannt sollte jedem Goetheforscher sein, dass die „Tag- und jahreshefte" auszüge aus den tagebüchern sind, die seit 1806 über Goethes schriftstellerische arbeiten und die revision aller bogen seiner in Jena gedruckten werke genaue tagesangaben enthalten. Wie konnte Schöne da versäumen, diese nachzuschlagen, die von den betreffenden jahren bereits gedruckt vorliegen? Tun wir das, was er zu unserm bedauern unterliess.

Schon am 24. oktober 1819 dachte Goethe auf der fahrt von Jena nach Weimar an „Ausführung biographischer einzelheiten; besonders die erste französische campagne 1792", aber bald gieng er an das neue heft „Kunst und altertum". Erst mit dem neuen jahre kam er auf die „Campagne" zurück. Den 8. januar sah er briefe und tagebücher von 1792 bis 95 durch, vom 9. bis 11. las er „Dumouriez's leben", den 10. verglich er den feldzug von 1792 mit den karten, den 12. begann er „Concepte bezüglich auf den feldzug von 1792" zu machen. Am 13. las er den ersten band von Lauckhards ihm längst bekannten „Merkwürdigen leben und schicksal". Eine vollständige liste der von der grossherzoglichen bibliothek seit dem 9. januar gelichenen schriften und anderer benutzten werke konnte Schöne in meiner ausgabe der „Campagne" lesen. Schon am 14. diktierte Goethe den „Eintritt in Frankreich"; doch erst eine woche später kehrte er zum „Feldzug" zurück und er betrachtete die pläne der städte Verdun und Luxemburg. Von jetzt an hält er an dieser arbeit fest, die er einmal, was wol zu merken, als „Diarium des kriegs von

1792 und 1793" bezeichnet; die „Belagerung von Mainz" sollte dazu gehören. Die auf diese arbeit bezügliche lectüre wird ohne nähere angabe mehrfach erwähnt, einmal der „Originalbriefwechsel der emigrierten". Den 28. ist er am „Anfang oktober", den 6. februar an der „Belagerung von Mainz", den 7. an der „Reise durch Duisburg", den 8. und 9. am „Schema des aufenthaltes in Münster"; am 10. wird „Einiges vorbereitet und geordnet", darauf beschäftigen ihn „die belagerung und einnahme von Mainz" und der besuch der übergebenen stadt, worüber er einiges diktierte vorher hat er die schriften der frau „Roland" gelesen. Den 22. schliesst er das „Diarium der belagerung", wol mit der nächtlichen rückkehr nach Weimar. Am 28. lesen wir: „Aufenthalt zu Pempelfort und Düsseldorf. Desgleichen durchreise von Duisburg". Das muss auf eine durchsicht des geschriebenen gehen. Weiter wird der durchsicht nach tische gedacht. Auch diktierte er an diesem tage die „Geschichte des heiligen Ludwigs" (im berichte vom 27. september), die er am 30. schloss, und den aufenthalt in Trier. Auch in der zweiten hälfte märz ist vom „Revidieren, korrigieren und umschreiben einzelner stellen der Campagne" die rede, zuletzt am 23. In diesen berichten ist nicht allein von diarien, sondern auch vom diktieren, besonders der stellen aus der zeit nach der rückkehr an die Mosel die rede.

Wenden wir uns zum jahre 1821, so gedenkt das tagebuch der „Revision der Campagne" vom 21. bis 23. november. Am abend des 2. december wird die handschrift der „Campagne" vorgenommen, deren druck mit neujahr beginnen, ihn die wintermonate beschäftigen sollte. Vom 3. bis zum 5. wird sie, am 6. die „Belagerung von Mainz" und die durchsicht älterer papiere erwähnt, am 7. findet eine vorlesung der zweiten, am 8. der dritten abteilung statt. Die zweite endete mit der rückkehr nach Weimar, die dritte umfasste die „Belagerung von Mainz". Einzelne teile wurden noch am 8. berichtigt, die dritte „ferner betrachtet". Damals hatte er die dreissig ersten blätter der „Campagne" ganz ausgearbeitet vor sich liegen, und er gab sie Riemer „zu nochmaliger durchsicht". Diese dreissig blätter enthielten den anfang der „Campagne" bis zum verlassen des lagers bei Verdun am 6. september. Den 10. setzte er die „Campagne" fort, und zwar beim aufenthalte in Düsseldorf und Münster; damals las er auch die „vier ersten feldzüge der revolutionskriege von einem deutschen offizier". Am 14. schrieb er dem buchdrucker Frommann in Jena wegen des rasch zu betreibenden druckes; diesem gab er am 22. den anfang der handschrift, die dreissig ersten blätter; die ganze handschrift umfasste 258. Äusserst wichtig ist die tatsache, dass Goethe nicht die ganze handschrift auf einmal in die druckerei gab, sondern kürzere abschnitte von höchstens dreissig blättern, die letzten am 23. april. Die „Belagerung von Mainz" bildete eine eigene, besonders nummerierte handschrift, von welcher die erste sendung (26 blätter) am 30. märz, die zweite (11 blätter) am 3. april zum drucke abgesandt wurde. Den letzten revisionsbogen, den 32., erhielt Goethe am 24. Erst am 15. mai empfing er, wie meist, alle aushängebogen auf einmal.

Alles dieses erfahren wir, wenn wir uns nur die mühe geben, die einträge der tagebücher genauer zu verfolgen, ja, nehmen wir die erste ausgabe dazu, selbst die zeit, wann er alle stellen verfasste und sie schliesslich durchgieng, und wann die einzelnen abschnitte in die druckerei gesandt wurden, aber unser herausgeber wusste nicht einmal, dass diese angaben in Goethes gedruckten tagebüchern schon vorliegen. Aus ihnen ergibt sich, mit welcher ganz besondern sorgfalt der mehr als siebzigjährige dichter den abschnitt vom aufenthalt in Trier bis zur fröhlichen rückkehr nach Weimar nebst dem dortigen winteraufenthalt in den tagen vom

20. januar bis zum 16. märz ausgeführt hat; diesen liebte er denn auch ganz besonders, las gern daraus vor und liess andern daraus vorlesen. Erst nachdem er den winteraufenthalt abgeschlossen hatte, legte er die letzte hand an die „Belagerung von Mainz“. Wir wissen auch, dass er am 24. januar in dem schon gesetzten und durchgesehenen zehnten bogen, der mitten im bericht vom 29. september beginnt und fast bis zum 4. oktober reicht, eine stelle änderte, und die änderung in der nacht durch einen besondern boten nach Jena sandte. Es war wahrscheinlich die stelle über den antritt des rückzuges, worin er des herzogs von Braunschweig und seines eigenen fürsten gedacht hatte. Freilich war vom ersteren auch noch im bericht vom 7. oktober in bedeutender weise die rede; dieser stand auf dem 12. bogen, den er am 28., ehe er ihn durchsah, an Riemer schickte, wol um von diesem zu vernehmen, ob er mit seiner fassung zufrieden sei. Die stelle auf dem 10. bogen muss früher anders gelautet haben. Schöne teilt zuerst die antwort des wegebaumeisters Paul Götze in Jena mit, der Goethe als diener begleitet und den sturm auf der Mosel bei der fahrt nach Trarbach mit ihm erlebt hatte. Die antwort ist vom 24. januar. Goethe gedenkt seiner anfrage an diesen am 20., was Schöne unbekannt war. Dieser meint, damals müsse der druck der „Campagne“ schon weit vorgeschritten gewesen sein, Goethe seine ganz unverkennbaren entlehnungen aus dem briefe in der correctur eingeschoben haben. Dieser hatte, wie das tagebuch beweist, seine anfrage zeitig genug erlassen; aber die Moselfahrt steht erst auf dem 17. bogen, und er hatte am 24. nur 10 bogen zur revision gehabt. Er hatte sich am 20. (der brief von Götze nennt nach Schönes abdruck den 22.) an diesen gewandt; erst vom 25. bis 27. führte er die Moselfahrt aus. „Ganz unverkennbare spuren der entlehnung“ können wir nicht finden, wenn man nicht etwa annehmen will, Goethe habe gar keine erinnerung mehr an diese leidige Moselfahrt gehabt, alles dem briefe seines reisegenossen entnommen. Goethes bericht enthält einzelne züge, die sich im briefe nicht finden; dass diese alle auf wirklichkeit beruhen, möchten wir freilich nicht behaupten. Über Goethes Moselfahrt hat ein aufsatz der Kölnischen zeitung von Kröner eingehend berichtet, und ich habe den gegenstand in einer bergischen litteraturzeitung ausführlich behandelt; beide aufsätze brauchte Schöne nicht zu kennen, obgleich ein gewissenhafter Goetheforscher sich diese ausführungen nicht hätte entgehen lassen. Die „Zwischenrede“ oder vielmehr der anfang derselben (s. 185 bis 190) ist vom 12. februar 1822, überschrieben „Zwischenrede zur Rheinfahrt“; aber schon am 5. hatte er das schema zur fortsetzung des feldzugs entworfen, noch im januar den abschnitt über Coblenz und die Moselfahrt geschrieben.

Da Schöne die vorarbeiten als Paralipomena im anhange gibt, gedenkt er vor den handschriften nur zweier bisher unbekannter stücke. Das erste ist das letzte von sechs zur einleitung der „Campagne“ bestimmten blättern, das Goethe, nachdem er die fünf ersten verworfen hatte, wesentlich verkürzte; es entspricht mit geringer abweichung dem jetzigen anfange bis zu s. 5, 17. Schönes vermutung, zu diesen blättern habe das s. 377 fg. abgedruckte gehört, ist so überzeugend, dass man nicht sieht, weshalb nicht beide hintereinander abgedruckt worden, wodurch sie grössere bedeutung würden erhalten haben. Ich möchte darin den anfang der „Campagne“ sehen, der am 3. und 4. december 1821 geschrieben wurde. Ein anderer fetzen ist ein unbedeutender zusatz zu dem berichte vom 6. oktober 1792. Schöne gibt auch die ursprüngliche fassung der s. 278 bis 282 eingerückten darstellung des nächtlichen anfalls bei Marienborn.

Von den drucken waren eigentlich nur die von Goethe selbst unternommenen anzuführen, die ich ganz fasslich als 1, 2, 3 unterschieden habe, während sie seit der Hempelschen und leider auch der davon abhängigen Weimarischen ausgabe unter gewissen siegeln vermummt sind. Den ersten druck lieferte Goethes „Aus meinem leben. Zweiter abteilung fünfter teil.“ Im messkatalog war dieser richtiger als dritter teil angekündigt. Die sonderbare bezeichnung als fünfter erklärt sich daraus, dass als dritter der zweite aufenthalt in Rom, als vierter die schlesische reise beabsichtigt war. Freilich war es eine wunderlichkeit, dass diese abteilung als fünfte bezeichnet wurde, während nur zwei erschienen waren. Ja Goethe hatte es nicht der mühe wert gehalten irgend anzudeuten, dass die dritte und vierte einstweilen nicht gegeben werden sollten. Schöne, der keine ahnung vom wirklichen verhalten hat, schreibt s. 331 dem messkatalog ohne weiteres einen druckfehler zu. Dieser erste druck führt bei ihm die chiffre E. Nach diesem ersten drucke wurde die „Campagne“ noch in demselben jahre im 25. bande der in Wien erschienenen sogenannten originalausgabe von Goethes werken gedruckt, an der auch die Cottasche buchhandlung einen geschäftlichen anteil hatte. Offenbar ist dieser abdruck nach 1 gemacht, nur in der rechtschreibung befolgt er die in der Wiener ausgabe von der buchdruckerei, welche den druck leistete, angenommenen grundsätze. Sonstige abweichungen waren nur verbesserungen von druckfehlern oder wirkliche versehen. Man hat der Wiener ausgabe der werke die bezeichnung B 1 nicht ganz mit unrecht gegeben, da sie ein freier abdruck der zweiten Cottaschen (B) ist; doch dies trifft nur bei den schriften zu, die wirklich in B stehen; aber in dieser fehlt eben die „Campagne“, von welcher nur der erste im mai abgeschlossene druck vorhanden war. Dies sah auch Schöne und dass der band hier E 1 genannt sein sollte, behielt aber bei angabe der drucke doch das verwirrende B 1 bei, wenn nicht etwa diese bezeichnung vom redaktor ausgieng. Diese ausgabe gehört gar nicht zu den von Goethe veranlassten, und sollte deshalb, da sie auch nicht den geringsten einfluss auf die gestaltung des Cottaschen textes geübt, hier gar nicht genannt sein. Schöne macht, nachdem er die sache im ganzen richtig dargestellt hat, wider eine ganz unglaubliche vermutung: er behauptet, die octavausgabe letzter hand sei, wenn auch nicht unmittelbar aus dem Wiener drucke, doch wenigstens im sprachlichen und orthographischen erheblich aus einem solchen (exemplar von B 1) geflossen. Diese vermutung soll „naheliegen“, weil sie in der schreibung sich enger an B 1, als an eine andere ausgabe anschliesse. Und doch wissen wir, dass Göttling bei der octavausgabe die vorhergehende taschenausgabe zu grunde legte und in bezug auf die schreibung seine eigenen grundsätze befolgte. Die taschenausgabe hat v. Loeper mit C 1, die octavausgabe von 1830 mit blossem C bezeichnet, und diese verkehrte welt ist von der Weimarischen ausgabe getreu angenommen worden, obgleich die octavausgabe nur eine revision der ersteren ist, und ganz eigentlich C1 heissen sollte. Ich unterscheide beide als 2 und 3. Mit diesen drei von Goethe unternommenen ausgaben schliesst Schöne, übergeht ganz die von Riemer und Eckermann in zwei auflagen während der dreissiger und vierziger jahre mit bewilligung der erben Goethes erschienene quartausgabe, die manches neue brachte, auch zuerst, längst vor Chuquet, statt Fischers richtig Gehlers namen setzte und 213, 9 das jahr 1777 herstellte, das freilich Schöne nur aus Strehlke kennt. Er hat das falsche jahr 1776 beibehalten, um es dann in den lesarten als gedächtnisfehler zu bezeichnen. Freilich hat Goethe häufig, selbst bei der angabe seiner studentenjahre, falsche jahre genannt, aber es ist kritischer eigensinn, solche versehen dem dichter nicht stillschweigend abbürsten zu wollen. Statt der jedesfalls bedeutenden quart-

ausgabe werden mit den in gleicher reihe vom dichter selbst herausgegebenen drucken, zwei werke angeführt, die von Chuquet zur belustigung junger Franzosen gelieferte ausgabe des für Deutschland schimpflichen zuges in die Champagne, wo der deutsche dichter als augenzeuge die unbegreifliche kopflosigkeit des deutschen heerführers bekannte, und der betreffende band der Hempelschen ausgabe. Beide haben freilich dem herausgeber, da er späteres nicht kannte, gute dienste geleistet; besonders Chuquets tüchtige arbeit. Aber sein dank durfte nicht so weit gehen, ihnen diese ehrenstelle neben Goethes eigenen ausgaben zu geben, mindestens hätte er dann auch weiterer ausgaben gedenken müssen, und auch derjenigen, durch die ich selbst mir ein verdienst um die kenntnis des merkwürdigen werkes erworben habe, dessen nichtbeachtung seiner ausgabe grossen abbruch getan hat.

Weiter erhalten wir andeutungen des verhältnisses der einzelnen drucke zu einander. So allgemeine bemerkungen, wie von der ersten ausgabe, sie sei im ganzen correct gedruckt, und führe die sprachlichen und orthographischen grundsätze, einzelne versehen abgerechnet, consequent durch, wollen wenig sagen, gerade die zahl und art dieser versehen war anzugeben. Zunächst wird der gebrauch von *y, c* oder *k* bei fremdwörtern, auch die benutzung des bindestrichs und des apostrophs bezeichnet, von der schreibung einzelner wörter blos das damals neu eingeführte jederman nebst offizier und erwiedern, aber hier sollten alle eigenheiten der schreibung, wie wirken statt würken, verdriesslich statt verdrüsslich, drücken statt drucken, ahnen statt ahnden, ungeachtet statt ohngeachtet usw. angeführt werden, wodurch die lesarten sehr entlastet würden, besonders wenn dieses auch bei den nachfolgenden drucken geschehen wäre. Hätte Schöne die grundsätze, die seit der dritten ausgabe der werke von 1815 massgebend waren, sich klar gemacht, so würden wir nicht mehr längst abgetane formen finden. Von 2 und 4 wird auffallend nur bemerkt, letztere dehne die umgestaltung und erneuerung des sprachlichen und orthographischen noch weiter aus als 3 und führe dies noch viel principieller durch. Wären von beiden ausgaben die abweichungen der schreibung vorab angeführt, so konnten alle sonstigen lesarten leicht auf engem raume angegeben werden. Auch gleichmässigkeit der formen ist nicht überall erreicht. So heisst es 41, 8 „haushältisch", dagegen 232, 4 „haushälterisch", 129, 15 „halsbandgeschichte", aber 261, 20 „halsbandsgeschichte". Der herausgeber hebt die besondere sorgfalt hervor, die er auf die richtigkeit der namen verwandt habe, das war aber schon von Hüffer, Chuquet, Strehlke und mir geschehen. Er behauptet, zuerst den namen der enkelin der madame d'Epinay richtig Bueil geschrieben zu haben, den er aber längst so bei mir lesen konnte. Auch in den namensformen hat er keinen fortschritt gemacht. In der taschenausgabe waren die absätze an manchen stellen unterlassen, wahrscheinlich schon in Goethes druckvorlage. Schöne bemerkt, er habe sie mehrfach wider eingeführt, wo sie die übersichtlichkeit förderten, ja zum teil notwendig seien. Ob überall mit recht, habe ich nicht untersucht. Darin hatte Göttling in der octavausgabe nichts geändert, und es bleibt fraglich, ob wir berechtigt sind, darin von 2 und 1 abzuweichen.

Wir fügen unsere abweichende ansicht über einige stellen hinzu, die Schöne in den lesarten bespricht. S. 72, 1 behält er den druckfehler 1200 statt 200 bei, weil es ungewiss sei, ob nicht Goethe oder sein corrector (?) das versehen begangen habe. Vielmehr kann es nicht dem geringsten zweifel unterliegen, dass zwölfhundert ein blosser hörfehler statt zweihundert ist. Wie war es möglich, Goethe die albernheit zuzuschreiben, es seien nur 1200 mann gefallen? Ein anderer fehler

in der angabe der zahl findet sich 54, 26, den aber Schöne übergeht. Ich habe zuerst fünfzehnhundert (Goethe schrieb funfzehnhundert) statt 500 verbessert. Goethe folgte hier dem bericht von Dumouriez, der diese zahl anführt. — S. 12, 1 und 3 steht ein doppeltes „sich", von denen wol eines zu streichen ist. Bisher hat man das zweite weggelassen, Schöne behauptet, es scheine Goethes stil entsprechender, das erste zu streichen. Den beweis, dass Goethe es liebe, das „sich" in diesem falle dem zeitwort unmittelbar vorausgehen zu lassen, vermisse ich. — 22, 18 halte ich die falsche form „königstum" für einen blossen druckfehler. — 42, 8 hat 2 sehr breite statt lange, breite, wo freilich lange anstössig erscheinen konnte, weil es darauf widerholt wird, doch würde es besser einfach gestrichen werden. — 50, 21 wird lieber Goethe ein leichtes sprachversehen aufgebürdet als „dieser" für einen druckfehler statt „diese" gehalten. — 57, 9 sind die in 2 ausgefallenen worte „mühlen sie zu mahlen" weggelassen, gegen die neuern herausgeber, ohne begründung. — 59, 18 fg. wird es bedenklich gefunden, die sprachliche incorrectheit zu bessern, der am leichtesten durch „und [sie] so" abzuhelfen wäre; ich hatte „so" einfach in „sie" verändert. — 72, 20—25 wird vom herausgeber missverstanden, wenn er eine zweite satzhälfte mit selbständigem zeitwort erwartete. „Die zerschossenen dörfer .... klapperte" führen das vorausgehende „ein gar wilder anblick" weiter aus, wie wir ähnliches bei Goethe auch sonst finden. — 78, 27 spricht er mit zurückhaltung die vermutung aus, in den worten: „Wer hat nicht in solchen bedeutenden augenblicken zu tun oder getan" sei „geglaubt" nach „tun" einzuschieben, aber damit erhalten wir einen ganz lendenlahmen und dazu eines notwendigen objects noch immer entbehrenden ausspruch. Hier helfen nur stärkere mittel. Statt „hat" muss es wol „hätte" heissen, das seltsame „zu tun oder" muss weggeschafft werden. Mir ist „wunder" im sinne von wunderbaren handlungen eingefallen. Goethe meint, er selbst würde in solchen fällen, wunderliches zu tun, sich vermessen haben, wie er ja manches in diesem feldzuge tat. Die als verwandte äusserung herangezogene stelle band 26, 164 scheint kaum sehr entfernt verwandt. — 81, 22 wird „nicht unbenommen" als sprachfehler bezeichnet, der freilich mit vielen beispielen aus der deutschen litteratur belegt werden könne. Es ist nur die bekannte eigenheit, dass zwei negationen zuweilen als verstärkung der verneinung gebraucht werden, worüber viel einsichtiger der feinfühlende R. Hildebrand gehandelt hat. — 117, 6 ist das einfachste, das jedesfalls gedachte „ging" einzufügen. — 118, 7 fg. sperrt Schöne sich mit vielen worten gegen die notwendige, längst gemachte verbesserung. — 133, 18 ist das richtige marode zu Marode verschlimmert. — 171, 1 wird einmal das ohne zweifel von Goethe geschriebene „oktober" richtig in „november" geändert, doch darf auch die angabe des tages nicht fehlen. — 196, 23 will Schöne das überlieferte „Mannigfalt" nicht annehmen, möchte diesen sprachgebrauch gern bezweifeln. — 204, 10. Der berühmte arzt schrieb sich wirklich „Hoffmann". — 214, 7 ist „vom" einzig richtig. — 250, 15 muss „poesie" in „poetik" geändert werden. — 265, 22 fgg. Der erste druck war hier recht ungenau, wovon Schöne nichts bemerkt. — 278, 7 ist statt „rittmeister" zu lesen „major"; den fehler verschuldete das folgende „rittmeister". — 304 sollte der zusatz „general d'Oyre" statt z. 23 vorher z. 18 stehen, 328, 21 das ungehörige „fürsten" gestrichen sein.

Zum schlusse geben die sogenannten Paralipomena alles auf die „Campagne" bezügliche, was das Goethe-archiv sonst noch besitzt. Am bedeutendsten sind einige auf die Jägerschen karten des kriegsschauplatzes geklebte blätter schreibpapier mit Goethes tagebuch vom 27. august bis zum 9. oktober und von derselben zeit Goethes

auszug aus dem tagebuch des herzoglichen kämmerers Wagner, das Goethe noch einmal sich geben liess, als die „Campagne“ gedruckt war. Von den übrigen elf stücken nennen wir noch folgende: Eine kurze Riemer diktierte anleitung der reise von Weimar bis zum rufe des herzogs nach dem lager bei Marienlora, ein John diktiertes schema des schlusses der „Campagne“ seit der abreise von Münster und ein von Götze geschriebenes heft der „einnahme und ausgabe“ auf der ganzen reise, worin auch die geringste tagesausgabe verzeichnet ist. Die bis auf den pfennig genaue ausgabe beträgt über 555 reichstaler, die einnahme wird auf mehr als 523 berechnet. Aus diesem hefte sollen sich einzelne berichtigungen, manche unzureichende oder falsche datierungen ergeben.

KÖLN. HEINRICH DÜNTZER.

Antwort.

Zu der vorstehenden anzeige des herrn Heinrich Düntzer, soweit sie sich mit dem von mir im jahre 1898 herausgegebenen 33. band der Weimarer Goetheausgabe beschäftigt, bemerke ich in kürze folgendes.

Herr Düntzer tadelt an meiner ausgabe, dass sie die von ihm im jahre 1888 veröffentlichte bearbeitung von Goethes „Campagne“ nicht zu rate gezogen hat. Auch ich bedaure es, dass mir diese ausgabe unbekannt gewesen ist, und dass ich auch nicht von anderer seite darauf aufmerksam gemacht worden bin. Denn ich will gern glauben, dass auch in dem buche des herrn Düntzer mancherlei belehrung zu finden gewesen sein würde.

Allein Herr Düntzer nimmt auch ohne weiteres an, dass es meine absicht gewesen sei, in meiner ausgabe eine entstehungsgeschichte von Goethes Campagne vorauszuschicken, wie er selbst es in der seinen getan hat. Das was er in meinem buche dafür hält — es füllt gerade den raum einer halben druckseite — erscheint ihm, wie natürlich, als unzureichend. Er bedauert, dass mir seine ausgabe nicht bekannt gewesen ist, deren vorbild ich hätte folgen sollen, und hält es für angemessen, mich darüber zu belehren, dass von Goethe tagebücher vorhanden sind, welche über die allmähliche entstehung seines genannten werkes genaue und ausführliche nachrichten enthalten.

Diese annahme des herrn Düntzer beruht selbstverständlicherweise auf einem irrtume von seiner seite. Eine eingehende entstehungsgeschichte der Campagne zu geben lag nach meiner auffassung an und für sich nicht innerhalb der aufgabe, wie sie für die mitarbeiter an der Weimarer ausgabe vorgezeichnet ist und der, wie ihrer jeder, ich mich zu fügen hatte.

Ich habe mich deshalb damit begnügt, in den kurzen eingangsworten zu den „Lesarten“ (s. 333), auf grund einer geeigneten äusserung in den Tages- und jahresheften und einer notiz des Messkatalogs vom jahre 1822 den beginn von Goethes arbeit an der Campagne und ihren abschluss einfach zu datieren. Unmittelbar darauf (s. 334) beginne ich, entsprechend dem wolbegründeten brauche der Weimarer ausgabe, mit der darlegung der textüberlieferung des werkes wie sie in handschriften und drucken vorliegt.

Dass irgend ein leser jene meine kurzen einleitenden bemerkungen und ihren beiläufig eingefügten hinweis auf den bisher noch unbenutzt gebliebenen brief Paul Goetzes so gründlich missverstehen würde, habe ich nicht voraussetzen können, wenn

es mich auch von seiten des herrn Düntzer nicht sonderlich überrascht hat. Denn eine streng sachliche kritik sucht sich vor übereilungen und den damit leicht verknüpften missverständnissen zu hüten, wenn dagegen voreingenommenheit die feder führt, ist ihr jeder, auch der unbegründete anlass zum tadel willkommen. Und es ist hinreichend bekannt, wie herr Düntzer sich zu der Weimarer ausgabe und ihren mitarbeitern zu stellen und wie unermüdlich er die einzelnen bände mit seinen bemerkungen zu begleiten pflegt, die neben manchem brauchbaren eine fülle übereilter angriffe und vor allem eine sich immer widerholende polemik gegen die für die WGA festgelegten textkritischen und orthographischen grundsätze aufweisen.

Das gilt nun auch von den zahlreichen gegen die textgestaltung meiner ausgabe gemachten ausstellungen. Ich wähle einige wenige aus, die für herrn Düntzers handhabung der kritik charakteristisch sind.

„Der herausgeber", schreibt herr Düntzer oben auf s. 288 i. d. m., „hebt die besondre sorgfalt hervor, die er auf die richtigkeit der namen verwandt habe, das war aber schon von Hüffer Chuquet Strehlke und mir geschehen."

Ganz einwandfrei ist die sprachliche formulierung dieses satzes zwar nicht, aber gleichviel, man versteht ja doch, was herr Düntzer mit ihm sagen will. Als ich ihn las, fragte ich mich einigermassen befremdet, ob ich mich über die vielfach inkorrekt überlieferten eigennamen wirklich, wenn auch sehr wider meinen willen, so ungeschickt geäussert haben sollte, dass irgend ein missmutiger oder übelwollender leser in meinen worten die absicht hätte finden können, mir hierin ein besonderes verdienst, und noch dazu auf kosten meiner vorgänger, zuzuschreiben.

Allein die einzige stelle, wo ich überhaupt der eigennamen gedacht habe, lautet (s. 338 a. e.) dahin, dass ich den text meiner ausgabe im ganzen nach C, d. h. der oktavausgabe letzter hand, gestaltet habe, „vorbehaltlich derjenigen stellen, wo bestimmte gründe eine selbständige änderung, wie z. b. vielfach bei orts- oder personennamen notwendig machten."

Wo ist in diesen worten „das hervorheben besonderer sorgfalt", das herr Düntzer mir zuschreibt, wo auch nur der schein einer berechtigung zu dem versteckten vorwurfe, den er sich unterfängt mir zu machen? Zu seiner entschuldigung will ich annehmen, dass er eine andere stelle im sinne hatte, wo über mich und meine ausgabe gesagt wird: „ein besonderes augenmerk hat er (der herausgeber) den orts- und personennamen gewidmet ..." Da ist ja also die „besondre sorgfalt", deren erwähnung herr Düntzer mir vorwirft. Diese stelle findet sich in dem kurzen bericht der im Goethe-jahrbuche bd. 20, 1899 auf s. 282 zu lesen ist; freilich rührt er nicht von mir her, sondern ist von Erich Schmidt verfasst und unterzeichnet! Jedesfalls ist herr Düntzer durch seine voreiligkeit und üble laune schlecht beraten worden.

In der Campagne steht (s. 81, 20) ... „Da man bald vernahm, es sei eigentlich nur eine übereinkunft, dass die vorposten friede halten sollten, wobei nicht unbenommen bleibe, die kriegsoperationen ... nach gutdünken fortzusetzen." Natürlich hatte ich im text nichts geändert, aber (s. 342) dazu bemerkt, dass hier ein auch sonst ziemlich häufig nachweisbares sprachliches versehen vorliege und dass es „nicht benommen bleibe" oder „unbenommen bleibe" heissen müsse. Anders urteilt herr Düntzer, indem er oben (s. 283 i. d. m.) bemerkt: „Es ist nur die bekannte eigenheit, dass zwei negationen als verstärkung der verneinung gebraucht werden, worüber viel einsichtiger der feinfühlende R. Hildebrand gehandelt hat." Die verdoppelung der negation bei ausdrücken wie „keiner nicht", „niemals nicht" u. dgl. ist auch mir nicht unbekannt, dagegen weiss ich nicht, wo und wie sich R. Hilde-

brand über diese frage ausgesprochen hat. Zunächst, gerade weil auch ich die ihm von herrn Düntzer erteilten ehrenprädikate durchaus für berechtigt ansehe, zweifle ich sehr daran, dass R. Hildebrand wirklich das Goethesche „nicht unbenommen" oder analoge fälle irrig angewandter litotes als eine absichtliche verstärkung der verneinung durch zwei negationen erklärt haben könnte. Sollte dies aber dennoch geschehen sein, so würde eben, unbeschadet seiner einsicht und feinfühligkeit, seine erklärung genau so falsch genannt werden müssen, wie die des herrn Düntzer.

Diese wenigen proben werden bereits hinreichen, den kundigen lesern die eigentümliche haltung zu veranschaulichen, die herr Düntzer den pflichten litterarischer kritik gegenüber beobachten zu sollen glaubt, und aus welchen gründen ich alle weiteren diskussionen mit ihm ablehne, wird nicht zweifelhaft sein.

Hierbei bestimmt mich noch eine andere erwägung. Die gestaltung des textes von Goethes schriften, insbesondere den prosawerken, gehört, so befremdlich dies auch zunächst klingen mag, zu den schwierigsten aufgaben, die der textkritik überhaupt gestellt werden können. Diese erkenntnis ist insbesondre durch die arbeiten an der Weimarer ausgabe begründet und gefördert worden, denen der unvergleichliche reichtum des im Goethe- und Schiller-archiv gesammelten handschriftlichen und litterarischen materials einblick in den bestand der textüberlieferung zu gewähren vermochte. Die schwierigkeit der textbehandlung beruht auf den eigentümlichen umständen, unter denen die einzelnen werke Goethes in verschiedenen zeitlich auf einander folgenden, oft sogar in mehreren gleichzeitigen aber von einander abweichenden ausgaben gedruckt wurden, trotzdem die meisten derselben der prüfenden durchsicht und korrektur Goethes unterworfen gewesen sind. Für den „Werther" hat dies jüngst Bernhard Seuffert in einer vortrefflichen untersuchung (Euphorion bd. 7, 1900 heft 1) methodisch sicher und einleuchtend dargelegt. Vermöge jener eigentümlichen weise der drucklegung und veröffentlichung stellen sich also eine reihe von authentischen, trotzdem aber im einzelnen abweichenden texten neben einander, die unter sich insofern für gleichberechtigt gelten können, als ein jeder von ihnen das placet des verfassers erhalten hat. Welchem nun von diesen unter einander gleichmässig beglaubigten texten die führung im ganzen und die entscheidung im einzelfalle zugewiesen werden soll, kann nur auf grund dieser eigenartigen umstände in vorsichtiger und sorgsamer untersuchung ermittelt werden: es zu entscheiden, ist meist sehr schwierig, oft aber geradezu unmöglich. So wird man mit notwendigkeit darauf geführt, die textgestaltung, wenn nicht im ganzen, so doch für einzelne fälle nicht selten auf ein kompromiss zu gründen, das sich mit dem relativ wahrscheinlichsten begnügen muss, weil die gewinnung des absolut richtigen versagt bleibt.

Nur wenn bezüglich dieser grundtatsachen übereinstimmung vorhanden ist, kann eine diskussion dieser textkritischen probleme im ganzen wie bezüglich einzelner stellen ernstlich und mit aussicht auf erfolg geführt werden. Die unbefangenheit aber, mit der ich in der voranstehenden anzeige des herrn Düntzer über die schwierigkeiten der überlieferung im ganzen und im einzelnen abgeurteilt sehe, und die zuversichtlichkeit, mit der er sich den text nach seinem ermessen zu gestalten gestattet, belehren mich hinreichend darüber, dass wir beide auf verschiedenen standpunkten stehen, die ich für unvereinbar halte. Auch aus diesem grunde verzichte ich darauf, mit herrn Düntzer über meine textgestaltung zu diskutieren.

KIEL, 22. JUNI 1900. ALFRED SCHÖNE.

Zum altdeutschen neujahrswunsch (Ztschr. 32, 1 fgg.).[1]

In meinen bemerkungen ist, wie ich jetzt erkenne, eines nicht richtig, der passus auf s. 10: Der strich an einigen noten — — — — stattfinden soll, ist zu berichtigen. Die handschrift ist inbetreff dieser striche vollständig correct und darum sicher. Von den zu verbindenden noten trägt stets die höhere den strich; ist dieses die erste, so werden die beiden in folgendes zeichen zusammengezogen: . Ist aber die zweite die höhere, dann werden sie getrennt geschrieben, so . Irren kann man sich also nicht, und es muss corrigiert werden in takt 12: 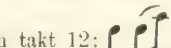 ; in takt 17: ; in takt 18: 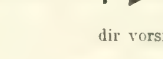 .

ich bi der mag gesin. dir vorsmaht

Ausserdem lese ich ein paar noten anders in der photographie, als ich sie in der abschrift gelesen habe.

1) Nach einer mitteilung des herrn dr Arnold F. Mayer in Wien geben wir bekannt, dass zu dem „Neujahrswunsch“ auf Alemannia XVIII, 203 und Acta Germanica IV, 240. 331 fg. zu verweisen gewesen wäre. RED.

SCHLESWIG. R. VON LILIENCRON.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

Andresen, Karl Gust., Deutsche volksetymologie. 6. aufl., besorgt von H. Andresen. Leipzig, Reisland. 1899. VIII, 492 s. 6,40 m.

Betz, Louis-P., La littérature comparée. Essai bibliographique. Introduction par Jos. Texte. Strassburg, Trübner. 1900. XXIV, 123 s. 4 m.

Borinski, Karl, Lessing. [Geisteshelden nr. 34. 35.] Berlin, E. Hofmann & co. 1906. 2 bde. X, 196; XII, 230 s. 4,80 m.

Heiderich, Alb., Einführung in das studium der gotischen sprache. München, Th. Ackermann. 1900. VI, 56 s.

Jakob, Th., Das präfix *er* in der transitiven mittel- und neuhochdeutschen verbalcomposition. Progr. des kgl. realgymn. zu Döbeln. 1900. 48 s. 4.

Jónsson, Finnur, Den oldnorske og oldislandske litteraturs historie. 2. binds 4. hæfte. Københ. 1900. (S. 595—786.) 3 kr.

Kaltschmidt, F. H., Deutsches wörterbuch. Neu bearbeitet und vielfach ergänzt von dr. G. Lehnert. 2 teile. Leipzig, J. F. Weber. O. j.

Knytlinga saga. — Jónsson, Finnur, Knytlinga saga, dens kilder og historiske værd. Københ. 1900. 42 s. 4. [Vidensk. selsk. skrifter, 6. række, histor. og filos. afdeling VI, 1.] 1,30 kr.

Kurrelmeyer, William, The historical development of the types of the first person plur. imper. in German. Strassburg. Trübner. 1900. 80 s. [Dissert. der John Hopkins University, Baltimore.]

Lessing. — Consentius, Ernst, Der wahrsager. Zur charakteristik von Mylius und Lessing. Leipzig, E. Avenarius. 1900. 79 s.

Leviticus, F., Laut- und flexionslehre der St. Servatiuslegende Heinrichs von Veldeke, nach dem Leidener ms. mit heranziehung der übrigen handschr. fragmente. Haarlem 1899. De erven F. Bohn. VIII, 135 s.

Matthias, Ernst, Beiträge zur erklärung des germanischen gottesurteils. Progr. des kgl. Victoria-gymn. zu Burg. 1900. 22 s. 4.

Müllenhoff, K., Deutsche altertumskunde. 4. band, 2. hälfte. Berlin, Weidmann. 1900. S. I—XXIV und 385—751. 10 m.

Nibelungenlied. — Braune, Wilh., Die handschriftenverhältnisse des Nibelungenliedes. Halle, Niemeyer. 1900. II, 222 s. [Sonderabdruck aus den Beiträgen zur gesch. der deutschen sprache und litt., bd. 25.]

Ordbok öfver svenska språket utgifven af svenska akademien. Häftet 14. Sp. 1713—1872. ansikte — ante. Lund, Gleerup. (Leipzig, M. Spirgatis.) 1900. 1,50 kr.

Osthoff, Herm., Vom suppletivwesen der indogermanischen sprachen. Erweiterte akademische rede. Heidelberg, A. Wolff. 1900. II, 95 s. 4.

Sütterlin, Ludw., Die deutsche sprache der gegenwart. Ein handbuch für lehrer, studierende und lehrerbildungsanstalten. Leipzig, Voigtländer. 1900. XXIII, 381 s. und 4 taf. 5,40 m.

Sveriges runinskrifter utgifna af k. vitterheds, historie och antiqvitets akademien genom Hans Hildebrand. 1. häftet. Ölands runinskrifter 1—27 granskade och tolkade af Sven Söderberg. Med etsningar af Robert Haglund. Stockholm, Wahlström & Widstrand in comm. 1900. 4. 88 s. und 17 taf. 4,50 kr.

Waldere. — Die altenglischen Waldere-bruchstücke, neu herausgegeben von Ferd. Holthausen. Göteborg, Wettergren & Kerber. 1899. II, 17 s. und 2 taf.

Weise, Osc., Syntax der Altenburger mundart. [Grammatiken deutscher mundarten VI.] Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1900. XII, 164 s.

Wossidlo, Rich., Mecklenburgische volksüberlieferungen. 2. band: Die tiere im munde des volkes I. Wismar, Hinstorff. 1899. XIV, 504 s. 6,60 m.

NACHRICHTEN.

Am 27. märz verschied zu Rasephas bei Altenburg der verdiente Ulfilasforscher, geh. kirchenrat dr. Julius Loebe (geb. zu Altenburg den 8. jan. 1805).

Aus anlass ihrer säcularfeier hat die königl. preussische akademie der wissenschaften in Berlin die professoren dr. Richard Heinzel in Wien und dr. Eduard Sievers in Leipzig zu correspondierenden mitgliedern ernannt.

Professor dr. Moriz Heyne in Göttingen erhielt den charakter als geheimer regierungsrat; der ausserordentl. professor dr. A. Bachmann in Zürich ist zum ordinarius ernannt worden.

Die privatdocenten dr. M. H. Jellinek in Wien und dr. Eugen Joseph in Strassburg wurden zu ausserordentl. professoren befördert; der letztgenannte folgte darauf einem rufe an die universität Marburg.

Der professortitel wurde verliehen den privatdocenten dr. Arnold E. Berger in Bonn, Otto Jiriczek in Breslau und Alexander v. Weilen in Wien, sowie dem oberlehrer dr. Joh. Bolte nnd dem bibliothekar dr. Gust. Kossinna in Berlin.

Dr. K. Breul in Cambridge ist zum University Reader in Germanic ernannt worden.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

NEUE BEITRÄGE ZUR RUNENLEHRE.

1. Zu den nordischen inschriften.

Gelegentlich seiner behandlung des einen steines von Tørviken (Torvik) streift Bugge in Norges indskrifter med de ældre runer s. 280 meinen im Arkiv f. n. fil. 14, 115 fg. gemachten vorschlag, den wert *j*, der dem zeichen ᛃ auf dem stein von Tune zukommt, auch in anderen inschriften statt des bisher angenommenen wertes *ng* anzusetzen und sagt, er räume zwar ein, dass dieser schluss, den er selbst schon erwogen habe, folgerichtig sei, doch wage er es nicht ihn zu ziehen. Die lesung **harija* auf dem steine von Skåäng sei bedenklich, da die in der inschrift erscheinende rune ✳ doch wol nichts anders als die bekannte später gelegentlich auftretende form der *jāra*-rune mit dem lautwerte *a* sei und eine lesung **niwajemariʀ* auf dem scheidenbeschläge von Torsbjærg sei nicht leicht verständlich. Ich gebe gerne zu, dass das vorhandensein einer gekreuzten *jāra*-rune ✳, wenn sie tatsächlich ein lautzeichen ist — Wimmer war ja bekanntlich nicht dieser ansicht, sondern hielt sie für ein graphisches element ohne lautwert —, die auffassung des ᛃ in der Skåänger inschrift als *j* wol ausschlösse, aber dass die lesung **niwajemariʀ* der erklärung grössere schwierigkeiten böte, als die lesung **niwangemariʀ*, mit der man sich bisher abgefunden hat, könnte ich nicht zugestehen, ja im gegenteile, ich glaube dass sie erst eine ungezwungene und ungekünstelte deutung des complexes ermöglicht.

Ich habe es immer als härte betrachtet, dass man das experiment, zwei buchstaben ihren platz tauschen zu lassen, welches für das eine wort der Torsbjærger zwinge *owlþuþewaʀ* d. i. **wolþuþewaʀ* mit recht in anwendung gebracht wurde, auch auf die auf der zweiten seite des beschlages stehende zeile *niwa*ᛃ*emariʀ* ausdehnen und eine angeblich verbesserte lesung **inwangemariʀ* der deutung zu grunde legen wollte.

Die buchstabenversetzung *ow* für *wo* ist ja doch einigermassen anders zu beurteilen, wie eine versetzung *ni* für *in*. Es handelt sich

bei *ow* für *wo* keineswegs um einen blossen schreibfehler, sondern um eine mangelhafte darstellung der lautfolge, die ihrerseits wider auf unzureichender psychologischer analyse des lautcomplexes *wo* in der vorstellung des betreffenden schreibers beruht. Diese ungenaue scheidung ist ja bei lauten, die mit einander in so hohem grade verwandt sind, wie eben *u* und *o* vom standpunkte eines mannes, der im schreiben nicht eben sehr geübt ist, wol begreiflich. Aber *n* und *i* sind durchaus unverwandt und trennen sich in silbischer bindung *in* oder *ni* mit scharfen grenzen, eine analytische umsetzung von *in* zu *ni* ist also ganz unwahrscheinlich; man könnte höchstens einen gewöhnlichen schreibfehler statuieren. Aber es empfiehlt sich doch wol viel mehr, gerade weil *ow* zu *wo* umgestellt werden muss, an der buchstabenfolge des zweiten complexes nichts zu ändern, denn, da von einer analogen orthographischen erscheinung nicht die rede sein kann, wäre es ein ganz beispielloser zufall, wenn, so wie auf der einen, auch auf der andern seite der zwinge eine buchstabenversetzung, gerade der zwei ersten zeichen und zwar nach verschiedenen principien zustande gekommen wäre. Ich lese also und trenne **ni wajemariʀ* und erkläre *ni* als die negation (got., as., ahd., afries. *ni*) und *wajemariʀ* als in der composition mit *jo*-suffix erweiterte form des got. durch das verbum *wajamerjan* und das adjectivabstractum *wajamerei* vorausgesetzten adj. **wajamērs*, also **wajamereis* wie ahd. *urmâri*. Die bedeutung des wortes bestimmt sich nach *wajamerei* „*βλασφημία*“, *wajamerjan* „*βλασφημεῖν*“ als contrast zu *wailamers* „was guten ruf hat“, nur einmal belegt *þiskah þatei wailamer* „*ὅσα εὔφημα*, quaecumque bonae famae“ Phil. 4, 8; es kann nichts anders als „übel berufen, tadelhaft“ besagen. Die negation verhält sich wie in got. *ni sakuls, ni faihufriks* „*ἄμαχος, ἀφιλάργυρος*“ 1. Tim. 3, 3, abhängig von vorhergehendem *skal nu aipiskaupus ... wisan* ... d. h. **ni wajemariʀ* ist nicht attributiv, sondern praedicativ zu verstehen. Dass die negation nicht dem an., ags. *ne* und der gleichformigen as., ahd., afries. variante zu *ni* entsprechend mit dem älteren *e* erscheint, hat wol seinen grund in der tonlosen proklitischen stellung, also **ni wájemariʀ*, nicht etwa **ni wajemariʀ*, und die tonerhöhung des compositionsvocales *ja* zu *je*, gesprochen wol *jæ*, hat in got. *Sunjaifriþas* urk. von Neapel, im lat. texte *Suniefridus*, zum stf. *sunja*, also mit *jaí* aus *ja* eine ausreichende parallele.

Die auffassung der ganzen inschrift gieng bekanntlich dahin **Wolþuþewaʀ* als personennamen (nord. **Ullþér*) und **in Wange mariʀ* als charakterisierung des mannes zu erklären. Man kann auch bei der

vorgetragenen deutung der zweiten zeile bezüglich der ersten beim personennamen stehen bleiben und die zweite wörtlich „nicht tadelhaft, nicht übelberufen“ als gekürzten relativsatz „der nicht tadelhaft ist“, sinngemäss also „der untadelhaft ist“ nehmen. Man kann aber, und dies ziehe ich vor, bei dieser inschrift auf einem kriegerischen geräte, der zwinge einer schwertscheide, wol vermuten, dass hier einmal ein beispiel der zu allen zeiten bekannten und beliebten devisen oder wahlsprüche vorliege, in welchem **wolþuþewaʀ*, das ja immerhin zugleich personenname sein kann, mit seinem appellativischen werte in die sentenz eingetreten ist. Man vergleiche das wortspiel mit *Duenos* „gut“ und zugleich personenname in der altrömischen, zuletzt von Thurneysen, Ztschr. f. vgl. sprachforschg. 35, 192 fgg. besprochenen gerätinschrift. Ich erkläre demnach **wolþuþewaʀ* nach got. *wulþus* „gloria“ Mt. 6, 29 und übersetze die ganze inschrift mit „gloriae inserviens, non uituperatus“, abhängig von einem zu denkenden verbum „est“, oder „sit, esto“, was in gleicher weise auf das schwert, wie auf seinen träger bezogen werden kann. —

Der beiname *wilagaʀ* in der inschrift des fischförmigen, klingenartigen, 16 cm langen beingerätes aus dem Lindholmer moore in Schonen, Stephens 1, 219, hat bei Noreen An. gram. I², 260 keine übersetzung oder etymologische beurteilung gefunden. Der beiname, als solcher durch den vorhergehenden artikel *sa* gekennzeichnet, ist, wie man sieht, ein adj. auf *-aga-* gleich dem **gōdagaʀ* der felswand von Valsfjord. Sein stamm erläutert sich aus ags. *wíle* m. „ein kniff, kunstgriff, betrug, eine list“, litt. *wilstu*, *wilti* „erlangen“, in comp. mit *ap-* und *pri-* „täuschen“, *wilióti* „betrügerisch locken“, *wylius* m. „betrug, list“, lett. *wĭlu*, *wilt* „trügen“ und *wilāt* „verführen“, d. h. er beruht auf einer nebenform (mit *ĭ*) zu an. *vél* f. „kunst, kunstgriff“, ahd. in den p. n. *Wialo* und *Wialant, Weolant, Wilant*, inschriftlich *Velandu* 5. jh., dem namen des sagenhaften kunstfertigen schmiedes Wielant, einem namen, der möglicherweise ursprünglich ein gewerblicher titel gewesen ist. *sa wilagar* ist in unserer inschrift wol nach der guten seite hin betont, also eher „der kunstfertige“ als „der listige, ränkekundige“ und es lässt sich annehmen, dass sich in dem satze *ek Erilaʀ sa wīlazaʀ hateka* „ich Erl der kunstfertige bin ich genannt“ der verfertiger der runeninschrift sowol als des klingenartigen beingerätes genannt habe.

Die zweite zeile dieser linksläufigen inschrift, deren runen mit den köpfen gegen die erste gewendet zurücklaufen — die anordnung der inschrift ist also die einer rundschrift mit äusserer grundlinie und

gegen das centrum orientierten buchstaben — bietet zum schluss das heilwort *alu* und davor 19 nicht als wörter geordnete runen, nämlich 8 *a*, 3 *R*, 2 *n*, 1 *b*, 1 *m*, 1 *u*, 3 *t*, welche als magisch bezeichnet werden, die mir aber eher den eindruck einer versteckschrift machen, obwol ich einen schlüssel zu derselben nicht anzugeben wüsste.

Was das heilwort *alu* betrifft, so hat Bugge Norges indskrifter 161 fgg. 14 fälle zusammengetragen, in denen dasselbe entweder allein, oder in verbindung mit anderen wörtern vorkommt. Bugge erklärt dasselbe als consonantischen stamm germ. stn. **aluh* beziehungsweise **alu* und verbindet es, wie auch Noreen An. gramm. I², 258 dasselbe als „schutz" interpretierte, mit dem got., ursprünglich consonantischen stf. *alhs*, ags. *alh*, *ealh*, as. *alah*, ahd. *alah* in ortsnamen, nordhumbr. *aluch-* „heiligtum" in personennamen *Aluchburȝ*, *-siȝ*, *-stán*, *-uald*, sowie in ags. *ealȝian* „schützen". Die grundbedeutung des germ. *alhs* ist aber ohne zweifel nach altlitt. *elkas* „hain" die von „zaun, hag" und die bedeutung von ags. *ealȝian* „to defend" beruht auf dem begriffe des zäunens und gestattet keinen zwingenden rückschluss, dass dem germ. *alhs* neben der gewöhnlichen concreten bedeutung „gehegtes grundstück" auch die abstracte „schutz" zugekommen wäre.

Es ist also einfacher und besser mit Noreen An. gramm. 1², 165 urnord. *alu*, anord. **ǫl* als vocalisches stf. zu fassen. Dasselbe erklärt sich dann leicht aus got. *alan* „crescere" als nomen actionis, germ. **alō̆* stf., mit der für ein heilwort trefflich passenden bedeutung „incrementum, gedeihen". Dieser auffassung steht das *aluko* des steines von Førde nicht im wege, denn hier haben wir es wol überhaupt nicht mit einem heilworte, sondern mit einem frauennamen auf *-ōn* zu tun, dessen grundlage in compositis wie ahd. *Alubert*, *Aluric*, *Aluriđ*, fem. *Aluberata* (Förstem.) gefunden werden kann, und dessen bildung die bekannte hypokoristische mit deminutivem *k*-suffix, wie got. *Hildico* bei Jordanes u. a. ist. Allerdings aber bleibt dabei die inschrift des steines von Kinneved *sikaluh* (l.) unerledigt. Bugge 164. 232 hatte *-aluh* als analogische nominativform mit dem *h* der casus obliqui, also als nebenform zu *alu* gefasst. —

Ich habe zuvor die schreibung *owlþu-* für **wolþu-* auf eine ungenaue psychologische analyse des vorgestellten lautcomplexes von seiten des schreibers zurückgeführt. Dieselbe ist in dem falle rein individuell. Dass aber derartige falsche analysen, die die wirkliche lautfolge gerade umkehren, selbst allgemein und zur festen orthographischen regel werden können, beweist schliesslich die lateinische darstellung des griech. *ῥ* mit *rh*, oder die moderne englische schreibung *wh* für

ags. richtiges *hw*. Das verkehrte *h*, nach statt vor dem *r*, findet sich genau so in dem namen *rhoaltR* des steins von Vatn. Auf mangelhafte analyse der zu schreibenden laute führe ich auch die bekannten auslassungen eines *u* in *Asugisalas* Kragehul und *Kunimudiu* Tjurkö, eines *l* in *hagustadaR* Strand und *Godahid* Pallersdorf zurück, wo bezeichnenderweise überall ein sonorlaut mit dentaler oder alveolarer artikulation vor einer identisch artikulierten spirans oder muta graphisch unterdrückt ist. Dass aber hier wirkliche tatsachen der aussprache, der individuellen lautbildung vorgelegen haben müssen, auf denen dann wider die besondere psychologische analyse des wortes beruht, halte ich in gleichem masse für ausgemacht, wie dass diese graphischen unterdrückungen von sicher gesprochenen lauten einen im grunde genommen grösseren orthographischen fehler einschliessen, als wenn die laute voll ausgeschrieben worden wären. Tatsachen der aussprache müssen es auch sein, die der darstellung des diphthongen *ai* durch einfaches *a* in *hateka* z. b. Lindholm oder *daliđun*[1] Tune zu grunde zu legen sind und Bugge hat dieselben (Beiträge 13, 334) als lautgesetzliche urnordische monophthongierung von *ai* > *ā* in zweitvortoniger stellung, nach dem stande des vorgermanischen accentes, formuliert. So wäre also **hâteka* aus **hāt'ekó, *hait' ekó* mit betonung des pronomens nach ai. *ahám*, griech. *ἐγών* zu erklären. Dann müsste selbstverständlich das *haitika* des bracteaten von Seeland eine spätere zusammenrückung, oder von *haite* secundär beeinflusst sein. Ich kann mich damit nicht ganz befreunden und halte es überhaupt nicht für erwiesen, das derselbe mann der *hateka* oder *daliđun* schrieb, **hateka* in dem einen und **đāliđun* in dem andern falle mit einem *ā*, das monophthong und nichts anderes als das ist, auch wirklich gesprochen habe. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass nicht die vorgermanische tonstelle, sondern die germanische tonqualität auf dem diphthong der angelpunkt der erklärung ist, derart, dass **haĩtika* mit s. g. geschleiftem, **hâteka* mit gestossenem tone gesprochen wurde, so dass die schwankungsbreite des diphthongen, die im litt. *aĩ* bis *ấ* ist, im urnordischen sich etwa auf *aĩ* und *ấ* erstreckt hätte. Mit der im litt. beim stosston eintretenden längung des *ấ* (Kurschat Gramm. 61) möchte es auch zusammenhängen, dass **hlaiwido* in der inschrift von Strand mit doppel-*a* *hlaaiwido* geschrieben ist, d. h. ich meine, dass diese unterm stosston eintretende längung des ersten vocales auch urnordisch sei. —

1) Brate hat mit seiner erklärung **daljan* zu *dal, dalaþ* usw. (Bezzenb. Beiträge 11, 202) wol kaum recht.

Die übersetzung „Präenge's wurde (der stein) geheissen", welche Noreen An. gramm. 1², 264 für die inschrift von Tanum *þrawinʒan haitinaʀ was* angibt, befriedigt mich nicht, da das perfectum *was* doch wol auf eine in der vergangenheit gesetzte tatsache abzielt, die benennung des steines aber als der des *þrawinʒa* als eine zur zeit der abfassung der inschrift gegenwärtig geltende angesehen werden müsste. Im sinne der erklärung Noreens müsste man auf einen besonderen benennungsact schliessen, dessen inhalt und ergebnis in der inschrift mitgeteilt wäre.

Ich ziehe vor die bedeutung „uocari" überhaupt bei seite zu lassen und von der nach isl. *heit,* ags. *hát* n. „a solemn promise, vow", ahd. *heiza* f. „votum", ags. *hátan,* ahd. *gaheizan* „to promise, vow; pollicere, promittere, spondere, devovere" gebotenen auszugehen und, insoferne der stifter des steines spricht, die inschrift mit „Thrauingani devotus est", insoferne aber der stein selbst spräche, was ja auch möglich ist, mit „Thrauingani devotus sum" zu übersetzen. Demnach wäre *þrawinʒan* als dat., nicht gen. sg. des männl. *n*-stammes zu betrachten. —

Zu dem svarabhakti-*ą* in *afątʀ* für **after* (als solches bezweifelt von Brate in Bezzenb. Beitr. 11, 192) am beginne der inschrift von Istaby vergleicht sich, die position zwischen *f* und *t* betreffend, ganz genau das svarabhakti-*i* in dem got. eigennamen *Ufitahari* für **Uftahari* der urkunde von Neapel. Der acc. pl. fem. des demonstrativ-pronomens *þaiar* in *runaʀ þaiaʀ* am ende dieser inschrift ist aber möglicherweise eine facultative compromissform von *þai-* im gen. und dat. (an. *þeira*, *þeim*) mit der flexion der *ō*-stämme *-aʀ* wie eben in *rūnaʀ*. In älterer form, in der sie übrigens gar nicht existiert zu haben braucht, wäre sie also als **þai-oʀ,* **þai-ōz* anzusetzen.

Die facultative syncope des ʒ in nord. mit *-ʒisl* zusammengesetzten namen hat Wadstein veranlasst dieses wort selbst als *ʒa*-composition also gleich **ʒ-ísl* zu erklären (Indog. forsch. 5, 10), so dass namen wie der westgot. *Froiselus* vom jahre 589, oder der name *Hahaisla* (acc.) des steines von Möjebro eben die nicht componierte, ʒ-lose form des substantivs enthielten. Das ist kaum wahrscheinlich, die facultative synkope verhält sich ja nicht anders wie die synkope des *w* in namen auf *-ulf, -olf,* neben denen immer auch formen mit dem vollen etymon vorkommen. Sehr wahrscheinlich vermittelt dabei eine aussprache des ʒ als *j*, also **Hahajisla,* wozu wider die vocalische auflösung des ʒ in ags. kentisch *Aethiliacardi* urk. von 732, *Eaniardi* 778, *Edeliard* 805 (Sievers Ags. gramm.³ § 212 anm. 1) und westfränk. *-iardis* Pol. Irm. u. S. Remig. Remens. für *-ʒeard, -gardis* verglichen werden kann. Das ver-

hältnis von *Iniʀ* zu *Frawaradaʀ* in dieser inschrift von Möjebro ist ein mehrdeutiges. Noreen An. gramm. I², 261 dachte an 2 namen *Iniʀ* und *Frawaradaʀ*; es kann aber auch *Iniʀ* patronymicon und *Frawaradaʀ* der eigentliche name sein, oder endlich auch *Iniʀ* der eigentliche name und *Frawaradaʀ* hiezu ein beiname. Der bedeutung nach ist *frawarāđaʀ* wie an. *kaldráđr* adj. „ildesindet" zu beurteilen als „der frohgesinnte, frohmütige". Auch urnord. **Hnabdaʀ* der inschrift von Bo *Hnabdas hlaiwa* (Bugge Norges indskr. 236 fgg.), formell ein part. perf. pass. zu an. **hnafa, hnóf* „abscidere" mit vocalsynkope wie ags. *Gifðas, Gefðas* gegen langob. *Gibidi, Gebedi*[1], ist offenbar ein beiname und könnte wol „curtus" bedeuten.

Zu den angelsächsischen und deutschen inschriften.

Die im Ark. f. nord. fil. 15, 1 fgg. aufgezählten hsl. ags. fuþarke sowie das Anguliscum des cod. S. Galli 878 zeigen im allgemeinen die reguläre form der *g*-rune X. Eine variation derselben findet sich nur in 6, wo der von links nach rechts absteigende balken des kreuzes in eine gebrochene dreielementige linie umgestaltet erscheint ᛋ, sowie in 7, wo diese gebrochene linie als curve mit je einem wellenberge und einem wellentale ᛋ ausgedrückt ist. Was die hsl. runenalphabete anlangt, so steht die reine *g*-rune nur in 13—15, die besprochene variante mit dem gebrochenen balken in 11, eine quer durchstrichene X rune, deren mittelstrich parallel zur grundlinie durch den kreuzungspunkt der beiden balken gelegt ist ✱ in 1 bis 8 und eine senkrecht durchstrichene *g*-rune in 12 und 9.

Diese senkrecht durchstrichene *g*-rune ✱, welche als blosse graphische stilisierung des gemeinen X anzusehen ist — die rune soll nämlich stabmässig ausgedrückt werden — findet sich auch inschriftlich im namen *ȝyslheard* des grabsteins von Dover (Kent) + ✱ᛇᛋᛚᚨᛉᚱᚺ: Stephens 2, 866 und desselben Handbook 141, sowie in dem je zweimal vorkommenden ᚨᚨᛚᛇ✱ und ᛋᛁ✱ (*hǽlyȝ, siȝ*) der doppelinschrift auf der bodenplatte des northumbrischen reliquienschreines zu Braunschweig (Stephens 1, 381 und Bugge Norg. indskr. 119), endlich in dem die inschrift des 3. steines von Thornhill (Vietor 22, Stephens 3, 415) eröffnenden personennamen ✱ᛁᛚᛋᚢᛁᚦ **ȝilsuíþ*, dessen erstes

1) Dieser name ist selbstverständlich keine etymologische entsprechung zu den *Gepidae* got. **Gipidans*, die ihrerseits als geographisch benannt, d. i. als bewohner der *Gepidojos* got. **Gipidaujōs*, aufzufassen sind, sondern eine umdeutung, offenbar zu *gifan* gehörig.

zeichen eben nicht ligatur von ᛁ und ᚷ, wie Vietor nach Stephens glaubt, sondern die stabmässig ausgedrückte ᚷrune ist.

Diesem gleichfalls noch nicht genügend gewürdigten stilistischen principe der german. runenschrift, das stabmässigen ausdruck der einzelnen zeichen erstrebt, verdankt ebensowol die nordische *k*-rune ᚴ wie die ags. ᚳ ihre entstehung. Beide formen beruhen auf den tatsächlich vorkommenden formen nord. ᛉ und nord. ags. ᛣ, bei denen das germ. ᚲ in dem einen falle von einem stabe gestützt, in dem andern an einen stab gehängt erscheint. Ebenso ist das gelegentliche *o* (*œ*) des Themseschwertes ᚩ augenscheinlich ein auf einen stab gestelltes gewöhnliches ᛟ, oder die ags. ȝér-rune ᛡ ein stabmässig umgebildetes germ. ᛃ, oder endlich die jüngere nordische *m*-rune ᛘ nichts anderes als die auf einen stab reducierte form des germ. und älter nord. ᛗ mit verlegung der symmetrielinie vom kreuzungspunkte der diagonalen in den zur grundlage des zeichens genommenen hauptstab selbst.

Die meinung Chadwicks im Anzeiger f. idg. sprach- u. altertumskunde 9, 61, dass diese senkrecht durchstrichene ags. form der *g*-rune eine der nordischen *ār*-rune der steine von Björketorp und Stentofta ᛯ entsprechende umprägung der germ. *j*-rune sei, kann ich trotz der ganz gescheiten phonetischen erklärung, die er hiefür ins treffen stellt, aus graphischen gründen nicht zugeben.

Auch die annahme Chadwicks, dass **ȝilsuiþ* gleich **ȝils-suiþ* zu setzen sei und im ersten teile die sonst im auslaute der namen auf *-ȝisl* begegnende umstellung *ȝils* darbiete ist mir nicht ganz wahrscheinlich, obgleich eine hiezu in den compositionsgliedern stimmende deutsche *Gisalsuind* belegt ist.

Es ist aber jedesfalls auch das element *gil* zu erwägen, das in den deutschen eigennamen *Gilburg* und *Gilmâr* erscheint, oder auch das noch viel häufigere element *gild*, das an- und auslautend in got. und deutschen eigennamen bekannt ist. Es kann also *Gilsuiþ* sehr wol auch **Gildsuiþ* sein entsprechend deutschem *Giltbert, Giltfrid, Gildard, Gildoin* u. a. mit einer synkope der dentalis *d*, die vor *s* ja nicht im geringsten auffällig ist. Ein element **igil* gibt es kaum, got. *Ig-ila* hat deminutives *ila*-suffix und gehört zu einem ahd. *Igmâr, Igulf* entsprechenden vollnamen. Die inschrift translitteriere ich:

1. + *GILSUIþ : ARÆRDE : ÆFTER*
2. *BERHTSUIþE . BEKUN*
3. *ON BERGI GEBIDDAþ*
4. *þÆR SAULE*

d. i. „Gilsuida erexit post Berhtsuidam signum in monte. Orate pro anima“! und es kann nicht entgehen, dass dieselbe in zwei metrisch verfasste langzeilen mit deutlichem stabreim in der zweiten zerfällt:

ʒílsuþ arárde æfter Bérhtsuíþe
békun on bérʒi. ʒebiddaþ þār sáule.

Die hier nachgewiesene senkrecht durchstrichene ags. *ʒeofu*-rune ist es auch, die im deutschen Wessobrunner gebete viermal mit silbischem werte *ga* erscheint: ✳*fregin*, ✳*unorahtof*, *forg*✳*pi*, ✳*unrehanne*. Das runische duplicat der inschrift von Falstone (Stephens Handbook 136), textlich mit der in lateinischen lettern geschriebenen identisch, dürfen wir nach den berichtigungen bei Vietor 17 ungefähr so ansetzen:

1. *EOMÆR ÞE SÆTTÆ*
2. *ÆFTÆR RHŒTBERH*
3. *TÆ BEKUN ÆFTÆR EOMÆ*
4. *GEBIDÆÐÞERSAULE*

wobei ich in **sættæ* das erste *æ* ᚨ für ᛗ wegen der von Vietor bemerkten abgestumpften ecke rechts oben conicciere, ein ᛟ *æ* ist ja sprachlich kaum zu erwarten, das zweite *æ* ᚨ dieses wortes für *æ* ᛟ bei Stephens aber nach Vietors eigener vermutung übernehme. Ferner möchte ich im personennamen zeile 2 für Vietor's ᚱᚻᛗᛏ wegen des zweifellosen *Hroethberht(ae)* des in lateinischen lettern geschriebenen duplicates der inschrift am liebsten *ᚱᚻᛒᛟᛏ herstellen, mit verkehrter schreibung des *hr* und einem ᛏ für þ, das dem in den ältesten ags. quellen erscheinenden *t* mit dem werte von *þ*: *Cuutfert*, *Sutangli* (Sievers Ags. gramm.[3] § 199, anm. 1) entspricht. Das *ÞE* (so Vietor statt ligiertem ᚻ und ᛗ bei Stephens) in 1 erkläre ich als northumbrisch *þē*, gleich *sē* demonstrativ gebraucht „dér“. Ich übersetze dementsprechend: „Eomærus ipse (oder ille) posuit post Hroetberhtum signum, post avunculum. Orat pro anima“ und finde auch hier 2 metrisch verfasste langzeilen mit angedeutetem stabreim *eo*, *æ* in 1 und *be*, *bi* in 2.

Die auffassung der 3. zeile auf dem zweiten steine von Thornhill, Vietor 22, als die eines zusammengesetzten oder abgeleiteten namens lässt sich mit der form *eate ynne*, wie die zeile translitteriert werden muss, nicht in einklang bringen. Ebensowenig aber allerdings auch mit Vietors **eateonne*. Ich trenne *Eate* als eigentlichen personennamen ab und suche in *ynne* ein sachwort und zwar ags. *inn* n. „a dwelling, house, chamber, lodging, cubiculum“, an. *inni* n. „abode,

home“ mit dem *ȝo*-auslaute des an. wortes. Dasselbe ist object zu *sete* und die inschrift

+ *EADRED*
SETEÆFTE(R)
EATEYNNE

übersetze ich demgemäss „Eadredus posuit post Eatium cubiculum“. Der name **Éate*, etwa masc. *ȝo*-ableitung nach dem paradigma *ende*, ist eine kurzform, vielleicht zu einem mit *éad-* zusammengesetzten namen wie der in der inschrift selbst erscheinende *Éadréd*, oder *Éad-bald, -berht, -ȝár, -sizze* u. a. Sie ist also, wenn nicht überhaupt identisch, so doch eine suffixale nebenform zu dem sonst belegten swm. *Éata*, das neben *Éada* sich als ableitung mit deminutivem *t*-suffixe erweist. Unter den alten deutschen namen scheinen wol *Ozi, Oza, Ozilo* St. P., *Otzi* Meichelb. zu entsprechen, die *ō* aus *ao* besitzen und zu componierten vollnamen wie *Aotràt* St. Pet., westfränk. *Audràd* gehören werden. Das vorkommen des elementes ags. *éad* „besitz“, an. *auðr*, got. in *audags*, ahd. *òtag* im namen desjenigen, der den stein stiftet, spricht sehr für diese auffassung, da man annehmen darf, dass der bestattete ein nächster verwandter des überlebenden ist.

Dass *ȝasric* in der inschrift des northumbr. runenkästchens aus walfischbein *(hronæs bán!)* Bibl. d. ags. poes. 1^2, 281 fg. taf. 2^1 gleich ags. *ȝársecȝ* „ocean“ sei, ist mir in jeder hinsicht unwahrscheinlich. Ich denke vielmehr an ein zu dem folgenden *ȝrorn* attributiv construiertes adjectiv.

In ags. runen geschrieben ist auch die kleine inschrift des holzschwertchens von Arum s. ö. Harlingen, jetzt im friesischen museum zu Leeuwarden, die der entdecker derselben herr P. C. J. A. Boeles im 71. Verslag der handelingen van het Friesch genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde te Leeuwarden (1898 - 99) mit abbildung veröffentlicht hat.

An der einen seite dieses 24 cm. langen spathaförmigen schwertchens aus eibenholz, dessen spitze angekohlt ist, findet sich in der mitte des blattes ein aus 3 aneinandergereihten rauten bestehendes ornament und zwischen diesem und dem griffende 7 von links nach rechts laufende deutliche ags. runen ᛗᚻᚨ ᛒᚠᚻᚨ, die durch zwischengesetzte vertikal angeordnete 4 oder 5 punkte in zwei gruppen *edæ* und *boda* zerfallen. An den schriftzeichen ist kaum etwas bemerkenswerthes, höchstens dass die rechts absteigende diagonale des ᚻ

1) Jetzt auch E. Wadstein The Clermont Runic casket. Uppsala. 1900.

über das zeichen hinaus verlängert ist und den fusspunkt des folgenden ᚨ berührt.

An der spitze des schwertchens steht ein zeichen, das an die combinationen der hahalruna des cod. S. Gall. 270 erinnert, unmittelbar vor dem ornament finden sich ein paar kratze, die leicht den eindruck abgeriebener runen machen, die aber mit der in kräftigen runen geschnittenen inschrift in keinem falle etwas zu tun hätten. Es steht nichts dawider trotz den zwischengesetzten punkten beide complexe zusammen als ein wort *edæboda* zu lesen, da anscheinende trennungszeichen im wortinnern bei runischen inschriften nicht eben unerhört sind.

boda ist, wie schon Boeles hervorhob, identisch mit ags., afries. *boda* „nuntius“ und das ganze kann demnach entweder ein personenname, oder appellativisch gefasst ein ausdruck für eine besondere art von boten sein.

Die entscheidung ist schwer zu fällen, eine beziehung der inschrift aber auf den gerichtsboten und die ladung zum thing, woran Boeles früher dachte und worauf er auch jetzt wider zurückkommt (s. 5 fgg.), doch recht zweifelhaft, ebenso ist die frage, ob hier ein friesisches wort mit ags. runen geschrieben sei, oder ein angelsächsisches, bei der gleichheit des wortes *boda* in beiden dialekten nicht so ohne weiteres zu erledigen. Am wahrscheinlichsten dünkt es mich doch, das wort, oder die wörter, oder namen seien ebenso ags. wie die runen, denn von friesischen runen hat man nie etwas gehört und man müsste zu der annahme einer gelegentlichen darstellung eines friesischen wortes durch die zeichen der ags. runenschrift greifen. Als name gefasst erinnerte das wort augenscheinlich an die ags. composita mit *éad-, éd-* im ersten und *-bod* im zweiten teile sowie an deutsche entsprechungen *Autbodo, Autbodus* 8. jhd., *Ôtpot* a. 837 Förstemann, und an composition mit ags. *éd, éad* n. „salus“ halte ich auch in dem falle fest, den ich vorziehe, nämlich den complex als heilwort zu erklären.

Ich fasse dabei das schwertchen, das wegen seiner kleinheit kein eigentliches kinderspielzeug gewesen sein kann, mit Boeles s. 3 fgg. als symbol auf und zwar am ehesten als amulett oder votivgegenstand. Auf einem solchen schickt sich ein heilwort und ich erkläre demnach **édæboda* nach ags. *éadilíc* „happy“ aus *éadiglíc* zu *éadig, éadeg* „faustus, felix, beatus“ und dem monophthongierten *éd* als „glücksbote“. —

Die ansicht, welche Gering (Ztschr. 28, 240) ausspricht, dass *Dalyna* in der inschrift der Freilaubersheimer spange acc. und nicht voca-

tiv des weibl. personennamens sei, kann ich nicht teilen. Denn vorausgesetzt **godda* heisse „hat beschenkt“ o. ä., sei also jedesfalls transitiv, so hat das verbum schon in **þik* sein zureichendes objekt und die vorstellung, dass der folgende name der angeredeten person im identischen casus zum pronomen construiert sein müsse, halte ich für verfehlt, weil ja durch die construction im identischen casus das moment der anrede ganz wegfiele und vielmehr ein appositionelles verhältnis zum object begründet würde. *Dalyna* ist vocativ und da es in dieser form nicht wol vocativ eines *nō*-stammes — an movierendes *-injo-* ist überhaupt nicht zu denken — sein kann, so ist es eben vocativ eines weibl. *n*-stammes. In der tat verhält sich also *Dalyna* wie die mit *ina*-suffix abgeleiteten schwachen frauennamen *Aldina, Adalina, Blidina, Hrôdina,* oder die masculinen *Framino, Godino, Mahtino, Waxino,* hieher appellativisch auch ahd. *sceffino, hunno,* an. *sifune, erfune,* d. h. es ist eine fem. *inō(n)*-ableitung aus dem durch ags. *deal, deall* „superbus, clarus“ repraesentierten, ahd. in den eigennamen *Talamot, Dalman, Dalbert, Dalia* vorkommenden nominalen elemente.

Das erste verbum der inschrift *wraet* ist selbstverständlich nicht monophthongisch, sondern diphthongisch zu lesen, die darstellung des *ai* durch *ae* eine der ahd. darstellung des *au* durch *ao* vollkommen parallele.

Das zweite verbum, bezüglich dessen form jeder Wimmers **gōdda* zustimmen wird, muss aber nicht gerade wie ags. *ȝódian* „to endow, enrich“ : „beschenken“, sondern könnte wol auch wie got. *þiuþjan* : *þiuþ* „segnen“ : „benedicere“ bedeuten. Eine übersetzung „Boso fecit inscriptionem, te Dalyna benedixit“ gefällt mir besser, als „te donavit“.

Die inschrift der scheibenförmigen gewandnadel von Osthofen, die in ihrem vorhandenen bestande lückenhaft und als ganzes sehr wahrscheinlich fragmentarisch ist — es ist ja nur der obere teil der scheibe überhaupt erhalten — berechtigt allerdings nicht zu grossen hoffnungen in betreff ihrer deutbarkeit. Ich möchte nur aufmerksam machen, dass es wol nicht der anfang, sondern der schluss der inschrift ist, der uns vorliegt. Dafür kann zwar der umstand, dass hinter der letzten der innerhalb zweier paralleler kreise von links nach rechts laufenden runen Xꝶ// ᚠᚢᚱᚨᚺᛁ ᚺᛖꝶᚠᛁᛚᛖ× — so lese ich nach Wimmers abbildung Aarbøger for nordisk oldkyndighed 1894 s. 67 — noch ein breiterer nicht von runen bestandener raum folgt, nicht geltend gemacht werden, denn der raum war, wie Wimmer mit-

teilt, ursprünglich von einer das lager der nadel tragenden platte überdeckt, wol aber die form des hinter dem ᛗ stehenden zeichens, das Wimmer selbst als ᚷ gelesen hat, das mir aber, wie schon früher Bugge, vielmehr als interpunktion, im besonderen falle als schlusszeichen, erscheint. Das zeichen füllt nämlich nur den oberen halben zeilenraum und erinnert, da der kreuzende von links nach rechts absteigende stab nicht wie beim ᚷ an länge und relativer stellung dem anderen gleich, sondern wesentlich kürzer ist, als rune angesehen weit mehr an ein ᚾ als an ein ᚷ. Ergänzten wir dasselbe aber auch zu einem ᚷ mit gleich langen schenkeln, so stünde doch seine vertikale symmetrielinie nicht senkrecht auf der grundlinie, sondern schräg, so dass sie ungefähr den fuss des ᛗ berührte. Wenn also Wimmer diese unvollkommene darstellung seines präsumptiven ᚷ auf rechnung des beengten platzes stellt, so muss man sagen, dass diese erklärung zwar möglich ist, aber gegen die annahme einer interpunktion, die die wahrscheinlichkeit des augenfälligen für sich hat, nichts beweist.

Zu den gelesenen runen selbst bemerke ich, dass, wenn man den von links nach rechts abdachenden strich im oberen zeilenraume vor dem ᚠ zu einem symmetrischen ᛟ ergänzt, der raum zum vorausgehenden ᛗ, das die nachbildung wenigstens ziemlich deutlich zeigt, vollkommen ausgefüllt ist, dass man also nicht nötig hat hinter dem ᛗ (ausserhalb des rostfleckens steht nur ᚴ//ˈ) und vor dem ergänzten ᛟ einen doppelpunkt als trennungszeichen einzusetzen. Sichtbar ist derselbe nach Wimmers worten s. 72 ohnehin nicht.

**deofile* könnte nun wol dat. sg. „diabolo“ sein, entsprechend ahd. *tiufal, tiefal, tiufil, diurol, diufilir* pl., ags. *déofol, díofol,* afries. *diovel,* as. *diobol, diubal, diubul* und **furadi,* mit auffassung des *u* als svarabhakti, könnte zu ahd. *frad(i)* adj. „strenuus, efficax“, *fradì* f. „efficacia, strenuitas“ gehören. Für **gost* am anfange der erhaltenen inschrift, das mir von den varianten Wimmers s. 70 am einleuchtendsten erscheint, empfähle sich entweder die 2. sg. praes. ind. eines verbums auf *-ôn,* oder aber ein superlativisches adverbium auf *-ôst* zu einem mit *g* auslautenden, also allenfalls das suffix *ig, ag* enthaltenden adjectiv. Bei der unsicherheit des ganzen verzichte ich aber zu diesen vermutungen auch noch über die mögliche syntaktische gliederung dieser wörter mich auszusprechen.

3. Zu den runengedichten und namen.

Da die zweizeiligen strophen des isl. runengedichtes durchweg gereimt sind, so dürfte die wortfolge in 15:

(lǫgr) er, er fællr ór fjalle
foss; en gull ero nosser

wol nicht richtig überliefert sein. Wimmer Die runenschrift 280 hilft sich hier mit der annahme eines halben binnenreimes in der ersten und eines vollen in der zweiten zeile.

Ich möchte aber lieber das wort *foss* um 2 plätze vorrücken und

(lǫgr) er, er fællr foss ór
fjalle; en gull ero nosser

mit endreim, wie in den übrigen strophen lesen. —

Zum got. buchstabennamen *chozma* d. i. **kusma*, ndl. *kossem* „halswamme", norw. *kusma* „geschwulst im gesicht" kann ich nun auch eine lett. entsprechung *gusma* f. „grosse menge, haufe, höcker", *gusums* „höcker auf der brust" nachweisen.

4. Zur formentwickelung der runen.

Im Arkiv för nord. fil. 10, 124 habe ich mit bezug auf die buchstaben des sogenannten älteren lat. alphabetes, denen die runischen so sehr gleichen, vermutet, dass diese formen, die ja niemals als completes alphabet auftreten, sondern gelegentlich unter die bekannten buchstaben der latein. monumentalschrift gemischt sind, eine verschollene schreibtechnik darstellen, die von den Germanen aufgenommen und zur runenschrift weitergebildet worden wäre.

Aber diese schreibtechnik ist ja wol gar nicht so sehr verschollen als mir damals schien, denn die sogenannten altlateinischen buchstaben sind ihrem wesen nach nichts anderes als formen einer gleichzeitigen cursive, die in ihrem typus in den cursiven formen der pompejanischen wandschriften erhalten sind.

Da es in kulturgeschichtlicher hinsicht höchst unwahrscheinlich ist, dass die schrift bei den Germanen zunächst als gerätinschrift aufnahme gefunden hat, sondern vielmehr als mittel zu persönlicher mitteilung und zur documentierung privater, vielleicht auch öffentlicher angelegenheiten, da es aus allgemeinen erwägungen sich am wahrscheinlichsten herausstellt, dass wir die erste aufnahme der schrift nicht bei handwerkern, sondern bei schreibern, fürstlichen notaren insbesondere, zu suchen haben, so werden wir bezüglich der technik auf die römische wachstafelschrift, bezüglich der formen auf eine cursive als ursprung und ausgang der runenschrift hingewiesen, die also zunächst gleichfalls eine cursivschrift gewesen sein wird. Dabei kommt, soferne wir an der abstammung aus der lateinschrift festhalten, die cursive der siebenbürgischen wachstafeln, oder die römische kanzleicursive der kai-

serzeit mit ihren sehr stark veränderten formen nicht mehr in betracht, wol aber wider die cursive der pompejanischen wandschriften, zwischen deren formen und den formen der runenschrift sich ansehnliche beziehungen feststellen lassen.

Auf dem auch epigraphisch erscheinenden cursiven *e* ||, das nach meiner überzeugung wider auf das alte griech. *ē*, H zurückgeht, also mit lat. *h* einerlei ursprung hat, beruht ja bekanntlich das runische *e* ᛖ und ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich die unverbundene form dieses zeichens auf der spange von Engers als ein beispiel runischer cursive bezeichne; die schrägstellung der äste im runischen ᚠ findet sich ebenso in dem einen zeichen der pompejanischen cursive, ebenso die schrägstellung des inneren balkens beim ᚺ und die schiefstellung des hier allerdings nur einfach abdachenden querbalkens vom *t* run. ↑, pomp. curs. wie τ. Das zeichen der germ. *j*-rune ᛃ deckt sich fast ganz mit dem cursiven *g* und die beiden beine des run. ᛝ sind in sich schneidenden abstrichen einer variante des cursiven ϱ der pomp. wandschriften schon vorgebildet. Das cursive, auch epigraphisch erscheinende, lat. *l*: ᛚ hat Wimmer auf der spange von Charnay nachgewiesen, während das deutsche ᚳ der Freilaubersheimer spange nach dem ansehen zwischen diesem und dem gewöhnlichen runischen ᚴ die mitte hält, das cursive *p*, ᚡ ist als ausgangspunkt der german. *p*-rune ohne weiteres verständlich, und die germ. *w*-rune ᚹ erkläre ich wie schon im Arkiv f. nord. fil. 14, 121 als umdrehung der einen cursiven nebenform des *B* : *b*, welche übrigens nicht durch weglassen des oberen bogens, sondern, das zeigt die tafel der cursivformen bei Zangemeister Inscriptiones parietariae Pompeianae = Corp. Inscr. lat. 4 ganz genau, durch weglassung des vom oberen bogen abgeschnittenen hastenteiles, oder anders gesagt durch einschränkung der spannweite der hasta zustande gekommen ist.

Die eckigen formen des ᚲ, ᚱ und ᛊ bietet die cursive der pompeian. wandschriften allerdings nicht, aber dieser mangel an unmittelbar identischen bildern gilt im gleichen masse auch für die eckigen formen der römischen steinschrift, und das eckige ᚱ ist ja eigentlich für die runenschrift an sich, in deren ältesten inschriften gerade sich mehr minder runde, der zweiten pomp. cursiven form ausserordentlich nahe stehende R finden, nicht einmal charakteristisch.

Neben diesen beziehungen zur älteren röm. cursive finden sich aber auch keltische beziehungen, die man nicht wegdeuten kann. Eine dem runischen ᚾ entsprechende form findet sich nicht in der latein. cursive, sondern nur deren grundlage das ⅄ mit diagonal gestelltem

querstrich, dagegen ist dieses ᚹ in keltischen inschriften bekannt. Auch das umgekehrte ᚠ findet sich gelegentlich, wie im worte *toutiiu* der inschrift von San Bernardino bei Briona (Revue archéolog. 10, 454 und Pauli Altital. forschungen 1, 78 fgg. und taf. 1); keltisch vermittelt ist die geltung des ᚷ als *gh* und beide dentalen spirantenzeichen ᚻ sowol wie ᚦ werden ihrem ursprunge nach keltisch sein und auf den in gallischen und gall.-latein. steininschriften erscheinenden zeichen ⊗ und Ð beruhen. Auf das letztere geht ja offenbar auch das zeichen der interdentalen spirans *ð* in der ags. minuskelschrift zurück.

Ich fasse also meine meinung dermalen so zusammen, dass ich sage: die runenschrift als gerät- und steinschrift beruht auf einer runischen cursive und diese ist eine mit buchstaben keltischer herkunft ergänzte form der älteren lateinischen cursive, die annähernd durch die pompejanischen wandschriften dargestellt wird.

Die gründe, welche neuerdings Hempl in The journal of Germanic phil. 2, 370 für die ableitung des germ. fuþarks aus einem griech.-ital. alphabete anführt, sind mir bekannt. Seine beobachtung über die dem fuþark und dem griech.-lat. alphabete gemeinsame anordnung *p* ... *s*, *t*, auch ungefähr an derselben stelle des alphabetkörpers, ist beachtenswert, aber nicht minder richtig ist meine schon im Arkiv f. nord. fil. vorgetragene beobachtung, dass im fuþark dreimal verwandte laute zusammengestellt sind und zwar *k*, *ʒ*; *i*, *j*, *y*; *z*, *s*; und die frage, inwieweit sich das germ. fuþark in seiner anordnung als umbildung irgend einer anordnung des alten griechisch-italischen alphabetes begreifen lässt, ist noch nicht gelöst, ja wol überhaupt noch gar nicht spruchreif[1]. In jedem falle sind runenformen und runenordnung zwei tatsachen, die ebensowol auf eine als auf zwei verschiedene quellen zurückgehen können.

1) Der termin 600 v. u. z., den Hempl für die erste entlehnung der schrift seitens der Germanen ansetzt, ist wol am wenigsten geeignet uns die einzelheiten seiner umformungen des alphabetes zum fuþark wahrscheinlich erscheinen zu lassen.

WIEN, 14. OKT. 1899. THEODOR VON GRIENBERGER.

BEITRÄGE ZUR QUELLENKRITIK DER GOTISCHEN BIBELÜBERSETZUNG.

5. Der codex Brixianus.

Dass Wulfila neben seiner griechischen vorlage einen oder mehrere lateinische codices zu rate gezogen habe, ist von mir Ztschr. 31, 180. 190 abgelehnt worden. Dunkel blieb mir aber noch, das verhältnis zu einer einzelnen handschrift der lateinischen evangelien, mit der die gotische bibel in einer anzahl von charakteristischen belegen sich deckt. Ein urkundlicher zusammenhang zwischen dem einen und dem andern text war jedesfalls insofern abzuweisen, dass der gotische übersetzer die lesart jener handschrift vor sich gehabt und zu ihren gunsten den griechischen wortlaut geändert haben sollte (Ztschr. 31, 180); wie aber die anklänge zustande gekommen sein könnten, die tatsächlich zwischen dem Goten und jenem Lateiner bestehen, ist noch nicht zur erörterung gelangt.

I.

Es handelt sich um den berühmten codex Brixianus[1]. Zum ersten mal beschrieben wurde er a. 1739 von Philippus Garbellus in einem sendschreiben an Blanchinus, welches von diesem gelehrten 1740 und danach im ersten band seines Evangeliarium quadruplex I (Romae 1749) veröffentlicht worden ist (p. 2 fgg.). Der evangelientext ist mit silbertinte geschrieben auf purpurpergament, das dieselben violetten farbentöne zeigt, wie sie mir von unserem gotischen evangeliencodex aus Upsala her in erinnerung sind. Der codex argenteus von Brescia und der codex argenteus von Upsala müssen aus einer und derselben oberitalienischen kalligraphenschule des VI. saec. herstammen: zu anfang jedes evangeliums sind die ersten zeilen in gold geschrieben, die seitenüberschriften sind genau gleich gehalten, die arkaden am fuss der seiten sind fast bis auf das architektonische detail identisch, die evangelien folgen aufeinander in genau derselben ordnung — es wäre eine historische curiosität, wenn zwischen zwei palaeographisch sich so nahestehenden codices nicht auch inhaltliche beziehungen beständen.

1) Ich habe diese handschrift im august 1897 auf der Biblioteca comunale (Quiriniana) zu Brescia in händen gehabt und an ort und stelle eine photographie erworben, welche die äusseren merkmale besser veranschaulicht, als die in älteren werken veröffentlichten schriftproben; vgl. über die handschrift u. a. Marold, Germ. 26, 149.

Sie sind denn auch tatsächlich vorhanden und noch niemals angezweifelt worden. Streit herrscht nur über die art und den umfang dieser beziehungen.

Ihre tatsächlichkeit wird durch den codex Brixianus selbst bezeugt. Denn, wie bekannt, finden wir 2 pergamentblätter eingeheftet, die zwar nicht zum originalband gehören, aber uns mit diesem überliefert sind und allein in diesem verein nach ihrem inhalt gewürdigt werden können. Am genannten ort hat Blanchini (danach Semler 1764) zuerst sie veröffentlicht, ca. 100 jahre später gelangte neue kunde von den blättern an Moriz Haupt, der sie im Berliner lectionskatalog von 1869 nach einer abschrift von Theodor Mommsen in zuverlässigerer gestalt mitgeteilt hat (widerholt in M. Hauptii Opuscula II, 407 fgg.): ganz correct ist freilich auch der abdruck Haupts nicht, noch weniger die widerholung von Bernhardt (Ztschr. 2, 295 fg.), so dass es sich empfiehlt, noch einmal sich zur handschrift zurückzuwenden[1]. Ich habe die beiden blätter photographirt und lasse ihren inhalt folgen[2]:

fol. 1a SCS PETRUS APOSTOLUS *ET*[3]
DISCIPULUS SALUATORIS DN̄I
NOSTRI IHU̅ XPI̅. EDOCENS FI
DELES PROPTER DIUERSITATEM
ADSERTIONIS LINGUARUM AD
MONET CUNCTOS UT IN OCTAUO
LIBRO CLEMENTIS CONTINET
SCRIBTUM DICENS SIC. AUDI
TE ME CONSERUI DILECTISSIMI.
BONUM EST UT UNUSQUISQUE
UESTRUM SECUNDUM QUOD
POTEST PROSIT ACCEDENTI
BUS AD FIDEM RELIGIONIS NOS
TRAE. ET IDEO NON UOS PIGEAT

1) Ein teil der praefatio ist von M. Heyne in Stamms Ulfilas 9. aufl. s. XI fg. widerholt.

2) Garbellus glaubte auf einem dritten blatt noch vestigia litterarum zu erkennen, Haupt sagt: *Mommsenum dubitare memini num omnino in ea scriptum aliquid fuerit* (Opusc. 2, 410). Ich muss Garbellus recht geben, habe jedoch nichts zu entziffern vermocht.

3) Ich glaube *et* noch zu erkennen, wage es aber nicht für sicher auszugeben.

SECUNDUM SAPIENTIAM QUAE
UOBIS PER DI PROUIDENTIAM
CONLATA EST. DISSERENTES
INSTRUERE. IGNAROS EDOCE
RE. ITA TAMEN UT HIS QUAE A ME
AUDISTIS ET TRADITA SUNT UOBIS

fol 1[b] UESTRI TANTUM SERMONIS
ELOQUENTIAM SOCIETIS. NEC
ALIQUID PROPRIUM ET QUOD UO
BIS NON EST TRADITUM PROLO
QUAMINI. ETIAM SI UOBIS UERI
SIMILE UIDEATUR. SED UT DIXI
QUAE IPSE A UERO PROPHETA
SUSCEPTA UOBIS TRADIDI PROSE
QUIMINI. ETIAM SI MINUS PLE
NAE ADSERTIONIS ESSE UIDE
BUNTUR. ET IDEO NE IN INTER
PRAETATIONIBUS LINGUARUM
SECUNDUM QUAE IN INTERIORA
LIBRI OSTENDUNTUR. LEGEN
TI UIDEATUR. ALIUD IN GRAECA
LINGUA. ALIUD IN LATINA UEL GO
TICA. DESIGNATA ESSE CONSCRIB
TA. ILLUD ADUERTAT QUIS. QUOD
SI PRO DISCIPLINA LINGUAE DIS
CREPATIONEM OSTENDIT. AD

fol. 2[a] UNAM TAMEN INTENTIONEM
CONCURRIT. QUARE NULLUS EX
INDE TITUBARE DEBET DE QUOD
IPSA AUCTORITAS MANIFESTAT
SECUNDUM INTENTIONE LIN
GUAE. PROPTER DECLINATIONES
SONUS UOCIS DILIGENTI PERCEP

TIONE STATUTA SUNT. UT IN SUB
SEQUENTIBUS CONSCRIBTA LE
GUNTUR. HAEC RES FECIT PRO
BANTER PUBLICARE. PROPTER
ALIQUOS QUI FALSA ADSERTIONE
SECUNDUM UOLUMTATE SUA MEN
DACIA IN LEGE UEL IN EUANGELIIS
PER INTERPRAETATIONEM PRO
PRIA POSUERUNT. QUARE ILLA DE
CLINANTES HAEC POSITA SUNT.
QUAE ANTIQUITAS LEGIS IN DICTIS
GRAECORUM CONTINERI INUENI
UNTUR. ET IPSAS ETYMOLOGIAS LIN
fol. 2b GUARUM CONUENIENTES SIBI
CONCRIBTAS. AD UNUM SEN
SUM CONCURRERE DEMONSTRAN[1]
TUR. NAM ET EA CONUENIT INDI
CARE. PRO QUOD IN UULTHRES FAC
TU EST LATINA UERO LINGUA ADNO
TATIO SIGNIFICATUR. QUARE ID
POSITUM EST AGNOSCI POSSIT
UBI LITTERA. GR. SUPER UULTHRE
INUENITUR. SCIAT QUI LEGIT
QUOD IN IPSO UULTHRE SECUN
DUM QUOD GRAECUS CONTINET
SCRIBTUM EST. UBI UERO LITTERA.
LA. SUPER UULTHRE INUENITUR.
SECUNDUM LATINA LINGUA IN
UULTHRE OSTENSUM EST ET IDEO
ISTA INSTRUCTIO DEMONSTRATA
TA EST. NE LEGENTES IPSOS UUL
THRES NON PERCIPERENT. PRO
QUA RATIONE POSITI SINT. SED QUOD

1) -n unsicher.

Bernhardts auffassung und erklärung dieses stückes vermag ich nicht beizutreten. Er hat die handschriftliche interpunktion nicht gekannt, in der gruppierung der satzteile sich vergriffen und im lexicalischen nicht befriedigt. Er zweifelte nicht, dass seine auslegung im ganzen richtig sei (Ztschr. 2, 297): ich setze eine richtigere an ihre stelle:

Sanctus Petrus apostolus *et* discipulus saluatoris, domini nostri Jesu Cristi, edocens fideles propter diuersitatem adsertionis linguarum admonet cunctos — ut in octauo libro Clementis continet scribtum —[1] dicens sic: „audite me conserui dilectissimi. bonum est, ut unusquisque uestrum secundum quod potest prosit accedentibus ad fidem religionis nostrae. et ideo non uos pigeat secundum sapientiam, quae uobis per dei prouidentiam conlata est, disserentes instruere, ignaros edocere: ita tamen ut his quae a me audistis et tradita sunt uobis uestri tantum sermonis eloquentiam societis, nec aliquid proprium et quod uobis non est traditum proloquamini, etiamsi uobis uerisimile uideatur. sed, ut dixi, quae ipse a uero propheta suscepta uobis tradidi prosequimini, etiamsi minus plenae adsertionis esse uidebuntur."

Der heilige Petrus, der apostel und jünger des heilandes, unseres herrn Jesus Christus, belehrt die gläubigen wegen der verschiedenheit der ausdrucksweise der sprachen und richtet an alle — nach dem wortlaut im 8. buch des Clemens — folgende mahnworte: „hört mich, liebste genossen! es ist gut, dass ein jeder von euch nach kräften diejenigen fördere, die unser religionsbekenntnis annehmen wollen. Drum lasst es euch nicht verdriessen kraft der weisheit, die euch gottes vorsehung geschenkt hat, streitende zu belehren, unwissende zu unterrichten: jedoch in der weise, dass ihr das, was ihr von mir gehört und was euch überliefert worden, nur einkleidet in den stil eurer redeweise und nichts eigenes verkündet, das euch nicht überliefert worden ist, mag es für euch auch den schein der wahrheit tragen. Verkündigt, wie gesagt, was ich von dem wahren propheten übernommen und euch übermittelt habe, auch wenn es den schein unvollkommener ausdrucksweise tragen sollte."

1) Gemeint sind die Clementinischen Recognitionen, uns nur in der übersetzung Rufins erhalten. Sie bietet auch der folgende passus, aus lib. VIII c. 37 citiert (Haupt, Opusc. 2, 409. Bernhardt Ztschr. 2, 297). Rufins übersetzung stammt etwa aus dem jahr 400. Es ist nicht ausser acht zulassen, dass Rufin sich damals in entschiedener kampfstellung gegen Hieronymus befand.

Et ideo ne in interpraetationibus linguarum, secundum quae in interiora libri ostenduntur, legenti uideatur aliud in Graeca lingua, aliud in Latina uel Gotica, designata esse conscribta: illud aduertat quis, quod si pro disciplina linguae discrepationem ostendit, ad unam tamen intentionem concurrit. quare nullus exinde titubare debet de quod ipsa auctoritas manifestat secundum intentione*m* linguae. propter declinationes sonus uocis diligenti perceptione statuta sunt, ut in subsequentibus conscribta leguntur.

Damit also nicht bei den übersetzungen aus (fremden) sprachen der text, wie der kern des buches ihn bietet, dem leser anders im griechischen, anders im lateinischen oder im gotischen gefasst erscheine, möge er darauf achten, dass wo infolge des systems (unserer) sprachformen eine abweichung erscheint, es doch auf ein und denselben sinn hinausläuft. Deshalb braucht also niemand unsicher zu sein, über das was die schrift selber kund tut gemäss dem sinn der sprachformen. In folge der abweichungen im klang der aussprache ist der text nach sorgfältiger beobachtung so eingerichtet, wie er im nachfolgenden lautet.

Haec res fecit probanter publicare propter aliquos qui falsa adsertione secundum uolumtate*m* sua*m* mendacia in lege uel in euangeliis per interpraetationem propria*m* posuerunt. quare illa declinantes haec posita sunt, quae antiquitas legis in dictis Graecorum contineri inueniuntur, et ipsas etymologias linguarum conuenient*er* sibi conscribtas ad unum sensum concurrere demonstr*a*tur. nam et eas conuenit indicare, pro quod in uulthres factum est — latina uero lingua adnotatio significatur — *ut* quare id positum est agnosci possit. ubi littera .gr. super uulthre inuenitur, sciat qui legit quod in ipso uulthre secundum quod Graecus continet scribtum est. ubi uero littera .la. super uulthre inuenitur,

Diese sachlage veranlasste (uns) zu einer angemessenen veröffentlichung einiger leute wegen, die durch fälschende ausdrucksweise absichtlich lügenhaftes ins gesetz und in die evangelien mit einer eigenen übersetzung gebracht haben. Dies ist hier also vermieden und nur aufgenommen, was als alte überlieferung des gesetzes in den schriften der Griechen enthalten sich vorfindet und es wird gezeigt, dass gerade die etymologischen entsprechungen der sprachen, wo sie einander angepasst niedergeschrieben sind, auf ein- und denselben sinn hinauslaufen. Denn auch sie ziemte es sich anzudeuten, in dem verhältnis, wie es in den *uulthres* geschehen ist — auf lateinisch: *adnotatio* — damit er-

secundum latinam linguam in uulthre ostensum est. et ideo ista instructio demonstrata ita est, ne legentes ipsos uulthres non perciperent, pro qua ratione positi sint. sed quod ....

kannt werden könne, weshalb das (betr. wort) gesetzt ist. Wo der buchstabe *gr.* über dem *uulthre* sich findet, möge der leser wissen, dass in eben dem *uulthre* nach dem griechischen wortlaut geschrieben worden ist. Wo aber der buchstabe *la.* über dem *uulthre* sich findet, ist nach der lateinischen sprache in dem *uulthre* dargestellt. Und deshalb ist diese anweisung so erklärt, damit die leser gerade die *uulthres* in dem sinn auffassen, in dem sie gesezt sind.

Der polemische charakter des fragments ist so zugespitzt, dass der gegner leicht zu erraten ist: die auslassungen zielen auf Hieronymus und seine neue bibelrecension, die sog. Vulgata (a. 383 begonnen, a. 405 vollendet). Hieronymus (ausserdem Damasus und die sonst noch an dem werk beteiligten männer) kann allein bei den worten gemeint sein: *haec res fecit probanter publicare propter aliquos qui falsa adsertione secundum uoluntatem suam mendacia in lege uel in euangeliis per interpretationem propriam posuerunt.* Die worte *falsa adsertione* erinnern an den gegen Hieronymus häufig genug widerholten vorwurf des *falsarius*; in dem berühmten sendschreiben an Damasus wehrt sich der angegriffene mit den worten: *quis enim doctus pariter et indoctus, cum in manus adsumpserit et a saliua quam semel inbibit uiderit discrepare quod lectitat, non statim erumpat in uocem me falsarium me clamans esse sacrilegum, qui audeam aliquid in ueteribus libris addere, mutare, corrigere?* etc. (bei Wordsworth-White, Nouum Testamentum latine secundum editionem S. Hieronymi 1, 1). In dem brief an Pammachius führt er sich ebenso ein (*qui falsarius vocor* MSL 22, 579) und fragt sich: *quod apud eruditas aures imperitae linguae responsurus sum, quae objicit mihi uel ignorantiam uel mendacium* 569. Hieronymus sollte getroffen werden durch den in unserer Praefatio mit bedacht gewählten ausdruck: *secundum uoluntatem suam.* Die systematische ausgestaltung seiner übersetzungstechnik war es gerade, die als neu und unzulässig den zeitgenossen auffiel (vgl. die Münsterer dissertation von G. Hoberg, De S. Hieronymi ratione interpretandi Bonnae 1886). Der kampf gegen ein solches system ist es, was vernehmbar aus unseren

fragmentarischen zeilen heraustobt. Gegen dieses system wird mit emphase die autorität des S. Petrus ins feld gestellt, der die losung ausgegeben habe, *ut his quae a me audistis et tradita sunt uobis, uestri tantum sermonis eloquentiam (= elocutionem) societis nec aliquid proprium ... proloquamini*; und noch deutlicher: *quae ipse a uero propheta suscepta uobis tradidi, prosequimini, etiamsi minus plenae adsertionis esse uidebuntur.* Das heisst: Unbekümmert um stilistische kunst, sollt ihr euch ans überlieferte wort halten.

Dem steht diametral gegenüber die maxime des Hieronymus, die freilich nicht an den schriften des S. Petrus, sondern an den werken eines Cicero orientiert ist: *ego enim non solum fateor, sed libera uoce profiteor, me in interpretatione Graecorum ... non uerbum e uerbo, sed sensum exprimere de sensu. Habeoque huius rei magistrum Tullium, qui Protagoram Platonis et Oeconomicon Xenophontis et Aeschinis ac Demosthenis duas contra se orationes pulcherrimas transtulit. Quanta in illis praetermiserit, quanta addiderit, quanta mutauerit ut proprietates alterius linguae suis proprietatibus explicaret, non est huius temporis dicere. Sufficit mihi ipsius translatoris (Ciceronis) auctoritas* MSL 22, 571. Hieronymus führt aus: *apostolos et euangelistas in interpretatione ueterum scripturarum sensum quaesisse non uerba* 576; er, der Pannonier, wehrt sich mit warmer anhänglichkeit an die künstlerische tradition des altertums gegen die *rusticitas* im stil seiner gegner (*nec reprehendo in quolibet Christiano sermonis imperitiam — uenerationi mihi semper fuit non uerbosa rusticitas, sed sancta simplicitas*; *ridiculum si quis de sola rusticitate se iactet* 578 fg.) und schildert die gegensätze anschaulich in folgendem beispiel: *ἔδει ἡμᾶς ἀγαπητὲ μὴ τῇ οἰήσει τῶν κλήρων φέρεσθαι quod ita me uertisse memini: „oportebat nos, dilectissime, clericatus honore non abuti in superbiam.“ ecce, inquiunt, in uno uersiculo quanta mendacia. Primum ἀγαπητὸς dilectus est non dilectissimus; deinde οἴησις aestimatio dicitur non superbia .... debueras inquit dicere: oportebat nos dilecte non aestimatione clericorum ferri. haec est Plautina eloquentia, hic lepos Atticus et Musarum ut dicunt eloquio comparandus*! 578. Das sind köstliche worte, denen eine für die geschichte der abendländischen culturwelt geradezu symptomatische bedeutung zukommt. Aber wir dürfen uns in diese noch so reizvollen beziehungen jetzt nicht verlieren, werden vielmehr wider an unsere vorrede im codex Brixianus durch eine andere charakteristische stelle des a. 395 geschriebenen briefs an Pammachius erinnert. Wenn Hieronymus als *κακοζηλία* jene rustike manier einer wortwörtlichen übersetzung —

dank seines noch lebendigen gefühls für antike schönheit — ablehnt (577), so erst recht, was er in der bibelübersetzung des Aquila[1] beobachtet hatte: *Aquila ... interpres qui non solum verba, sed etymologias quoque verborum transferre conatus est, iure proicitur a nobis. quis enim pro frumento et uino et oleo possit uel legere uel intellegere χεῦμα, ὀπωρισμόν, στιλπνότητα quod nos possumus dicere fusionem pomationemque et splendentiam. Aut quia Hebraei non solum habent ἄρθρα sed et πρόαρθρα ille κακοζήλως et syllabas interpretatur et litteras dicitque σὺν τὸν οὐρανὸν καὶ σὺν τὴν γῆν quod graeca et latina lingua omnino non recipit; cuius rei exemplum ex nostro sermone capere possumus. quanta enim apud Graecos bene dicuntur quae si ad uerbum transferamus in latino non resonant* 577 fg. Hier muss die erklärung für die worte der Praefatio (*et ipsas etymologias linguarum conuenienter sibi conscribtas ad unum sensum concurrere demonstratur*) gesucht werden. Den schroffen standpunkt des Aquila in der buchstäblichkeit der übersetzung teilt der verfasser der Praefatio zwar nicht, aber dass der übersetzer in geeigneter weise sich an die richtschnur der etymologischen zusammenhänge bei der wortwahl zu halten habe, wird mit dem sinngemässen ergebnis solchen verfahrens gerechtfertigt. Und gerade daran knüpft er noch ein weiteres. Eben diese seite der übersetzungstechnik habe er in der bei der gotischen bibelübersetzung geübten wortwahl besonders entwickelt gefunden und es für zweckmässig erachtet, in der form von *ualthres* sie hervortreten zu lassen. Das lateinische wort für *ualthrs* sei *adnotatio*, d. h. randglosse. Dass *adnotatio* in unserem fall diese technische bedeutung hat, wissen wir wider aus Hieronymus. Der führt uns aber aus diesem anlass mitten unter die Goten hinein.

Es wird sich bald gelegenheit finden, den bisher gründlich missverstandenen brief, den Hieronymus an bie beiden Goten Sunja und Fripila gerichtet hat (MSL 22, 857 fgg.), an seinen wahren geschichtlichen platz zu rücken. Jetzt beziehen wir uns nur auf die Hieronymusbibel, die den genannten klerikern vorgelegen hat. Sie war mit randglossen versehen, denn Hieronymus schreibt ihnen über die Psalmstelle 75, 8 (*incendamus omnes dies festos Dei a terra*): *pro quo in Graeco scriptum est καταπαύσωμεν; et nos ita transtulimus: quiescere faciamus omnes dies festos Dei a terra. Et miror quomodo e latere adnotationem nostram nescio quis temerarius scribendam in corpore putauerit quam nos pro eruditione legentis*

1) Vgl. hierzu E. Nestle in Herzogs Realencyclopädie III^3, 18. 22.

scripsimus hoc modo: Non habet καταπαύσωμεν ut quidam putant sed καταπαύσωμεν id est incendamus (853). Hier haben wir den wortlaut einer *adnotatio* des Hieronymus.

Freilich waren die *wulþres* in der gotischen bibel anders beschaffen. Es waren randglossen, die weniger textkritischen als sprachlich-etymologischen beobachtungen dienen sollten. Um diesen eigentümlichen zweck aufzuklären (*quare id positum est agnosci possit; ne legentes ipsos wulthres non perciperent pro qua ratione positi sint*), waren genauere ausführungen notwendig. Ihnen entnehmen wir, dass an den rand des bibeltextes gotische wörter geschrieben waren, auf die die aufmerksamkeit gelenkt werden sollte. Charakteristische bestandteile des wortschatzes der gotischen bibel sollten dadurch wol auch — und das tat dringend not — in ihrer bedeutung präcisiert werden und zu dem zweck verwies der glossator auf die griechischen oder lateinischen wörtlichen entsprechungen (*etymologiae*), indem er der glosse die sigle *.gr.* oder *.la.* überschrieb. Ich denke mir also, um ein beispiel zu geben[1], bei einer stelle wie Marc. 7, 2 *jah gasailvandans sumans þize siponje is gamainjaim handum þat ist unþwahanaim* war *gamainjaim* (.gr.) am rand vermerkt worden, um die übersetzung durch den beleg der griechischen entsprechung zu rechtfertigen (vgl. über *κοινός* die ausführungen von A. Jülicher, Die gleichnisreden Jesu 2, 63). Analog bei latinismen wie z. b. *fagino anstai audahafta* Luc. 1, 18: in der griechischen vorlage steht *κεχαριτωμένη*, der gegenüber die gotische fassung allzu frei erscheinen konnte; durch eine am rand beigefügte glosse *anstai* (.la.) wurde die für die gotische fassung massgebende lateinische übersetzung *gratia (plena)* erläuternd angezogen usw.

Mor. Haupt hatte zu unserer stelle nichts weiter bemerkt als: *wulþrs* cum de verbis interpretationis librorum sacrorum goticae dicebatur, videtur significasse quod probum et praestans esse iudicabatur, sive praelata erant Graeca Latinis sive Latina Graecis (Opusc. 2, 411). In diese allgemeine fassung fügt sich meine erklärung zwanglos ein. Dagegen überschritt Bernhardt die grenze des zulässigen, wenn er behauptete, wir hätten hier ein directes zeugnis dafür, dass die gotischen abschreiber ihren text mit griechischen und lateinischen handschriften verglichen — und danach umgestalteten (Ztschr. 2, 298). Diese schlussfolgerung ist in jeder hinsicht unberechtigt: unsere Praefatio, in der an der ausschliesslichen autorität der griechischen bibel so schroff festgehalten wird, gibt zu ihr auch nicht den mindesten zureichen-

1) Vgl. hierzu meine bemerkungen Ztschr. 31, 91.

den grund (vgl. Marold, Germ. 26, 149). Bernhardt deutete *wulþres* als änderungen des ursprünglichen gotischen textes, begleitet von der angabe der quelle, aus der sie entlehnt sind (a. a. o.). Keine spur davon in der Praefatio. Sie besagt offenbar nichts anderes, als dass man sich in den kreisen des gotischen klerus mit der wulfilanischen bibel aufs neue beschäftigt hat, als die neue bibelrecension des Hieronymus erschienen war. Es galt den wulfilanischen text gegen seine entwertung zu schützen, die eintreten musste, wenn das verfahren des Hieronymus gutgeheissen werden sollte. Dazu gelangten die gotischen bibelgelehrten nicht. Im gegenteil, sie erhärteten die autorität des gotischen übersetzers durch den nachweis der urkundlichen anlehnung an die massgebenden griechischen bibeltexte und sprachen sich gleichzeitig gegen die den urtext bedrohenden neuerungen des modernen recensenten aus. Auch das wort *wulþrs* bedeutet keinesfalls so viel wie „änderungen“ oder „zusätze“; buchstäblich genommen hat Haupt richtig übersetzt: quod probum et praestans esse iudicabatur. Neuerdings hat aber ein angesehener englischer bibelforscher, F. C. Burkitt (Journal of Theological Studies 1, 131 anm.) bemerkt: „I see no reason for doubting the statement ... that the gothic word *wulþres* is used for a critical note [latina vero lingua *adnotatio* significatur]; the derivation might be from *διάφορον*, just as we speak of a variant“. Ich hätte dazu nur zu bemerken, dass ich lieber griech. *διαφορία* als grundwort heranziehe (*διαφορία λέξεως* Dion. Hal. rhet. 11, 10) und *wulþrs* als übersetzung dieses griechischen terminus technicus verstehe. Das wort (identisch mit ags. *wuldor*, ahd. *wuldar*) ist das verbalabstractum zu dem in (wollen-) „wählen“ vorliegenden verbalstamm (vgl. das analoge verhältnis von *galan*: anord. *galdr*, ags. *ʒealdor*) und wie griech. *διάφορος* „verschiedenartig“ und „ausgezeichnet“ bedeutet, so dürfen wir für *wulþrs* (vgl. *wulþus*) die wortbedeutungen „verschiedenheit“ und „vorzüglichkeit“ ansetzen, d. h. im technischen sinn der textkritik besagt das wort, dass sprachliche (nicht textliche) varianten vorliegen und dass aus der reihe derselben (lateinisch oder griechisch) die eine oder andere vom übersetzer vorgezogen worden ist: die sigle *.gr.* bedeutet dass im betreffenden fall die griech. lesart bei der wortwahl den ausschlag gegeben hat wie in andern fällen, in der hs. mit *.la.* bezeichnet, die lateinische. *wulþrs* deckt sich also nicht genau mit varia lectio, sondern eher mit dem, was wir „gute lesart“ nennen.

Über die handhabung textkritischer technik unter den Goten verwundert sich niemand, der den brief des Hieronymus an Sunja und Friþila

gelesen hat. Immerhin wird in jener zeit der kreis der kritiker nicht gar zu weit gezogen werden dürfen. Unsere Praefatio ist nur unter den schülern des Wulfila im zusammenhang der durch das werk des Hieronymus erregten debatten verständlich und bekundet in der formulierung des textkritischen verfahrens so individuell gerichtete tendenz, dass ich mit der vermutung nicht zurückhalte: Sunja und Friþila dürften die uns durch die Praefatio bezeugte „kritische" ausgabe der wulfilanischen bibel (mit der dem meister schuldigen pietät gegen seinen text) veranstaltet haben. Daraus folgt, dass wir Sunja und Friþila als verfasser der im codex Brixianus überlieferten Praefatio ausgeben dürfen. Sie wird bald nach dem jahr 405 (in rundem ansatz ca. 410) geschrieben sein.

Der standpunkt der Praefatio ist: treue der überlieferung selbst auf kosten des stils und der darstellung. Genau mit dieser forderung übereinstimmend richteten Sunja und Friþila ihre vorwürfe gegen Hieronymus, weil er diesen traditionellen standpunkt verlassen hatte, wofür der gesamtinhalt des schreibens einem jeden, der augen hat zu sehen, derbe proben liefert. Ich greife nur einzelne sätze des Hieronymus heraus: *et miror quomodo uitium librarii dormitantis ad culpam referatis interpretis* MSL 22, 847. *in graeco inuenisse uos dicitis: cui est auxilium abs te; quod quia nos in latina interpretatione uitamus, ut dicitis, reprehendimur* 856. Hatte ihnen Hieronymus *apertissimum mendacium* vorgeworfen (851), so zahlen sie ihm in der Praefatio mit demselben worte heim; hatte Hieronymus in seinem schreiben immer wider die *proprietas linguae* betont, so verlangen sie in der Praefatio kategorisch (mit Clemens): *nec aliquid proprium proloquimini* und heben tadelnd die *interpretatio propria* hervor. Hieronymus bezeugt es uns mit planen worten — und sie dürfen niemals vergessen werden, wo man sich mit der technik der gotischen bibelübersetzung beschäftigt — dass die Goten rücksichtslos ernst gemacht haben mit der forderung: *uerbum e uerbo debere transferri* (vgl. z. b. 862): dem gegenüber erklärt Hieronymus von seiner seite: *non debemus sic uerbum de uerbo exprimere, ut dum syllabas sequimur perdamus intellegentiam* 847 oder er führt aus: der standpunkt der Goten lasse sich nur vertreten, wenn man sich dazu hergebe *omnem decorem translationis amittere* 839. Die Goten erwidern (mit Clemens-Petrus): *quae ipse a uero propheta uobis tradidi prosequimini, etiamsi minus plenae adsertionis esse uidebuntur.* Aus anlass von Ps. 77, 38: *et propitius fiet peccatis eorum et non disperdet eos* berichtet Hieronymus über den vorhalt der Goten: *dicitis quod eos in*

Graeco non habeat quod et uerum est; sed nos ne sententia pendeat latinum sermonem sua proprietate compleuimus 854 fg. oder bei Ps. 84, 1: *dum uerba sequimur, sensus ordinem perdimus. aut certe addendum est aliquid ut eloquii ordo seruetur ... quod si fecerimus, rursum a nobis quaereiur quare addiderimus tibi, cum nec in Graeco sit nec in Hebraeo* 856 fg. Streng halten die Goten an ihrem princip fest und legen wert darauf, in ihrer Praefatio zu constatieren: *illa declinantes haec posita sunt quae antiquitas legis in dictis Graecorum contineri inueniuntur.*

Das sendschreiben an Sunja und Friþila haben die Benedictiner mit dem datum des jahres 403—405 versehen (MSL 22, 1257) und ich wüsste nichts dagegen zu erinnern. Die von Ohrloff ausgesprochene vermutung, der brief werde etwa ins jahr 390 zu setzen sein (Ztschr. 7, 282), steht in der luft, denn erst seit c. a. 392 ist Hieronymus damit beschäftigt, seine selbständige übersetzung der Psalmen aus dem hebräischen urtext herzustellen. Die Praefatio des codex Brixianus schlägt in die gleiche polemische richtung, wie das uns leider verlorene schreiben der gotischen kleriker. Jene wird wol nicht allzu lange nach diesem verfasst sein.

Von der „kritischen“ ausgabe der gotischen bibel der sie als vorwort diente, ist uns nichts mehr erhalten. Schon im 6. jahrhundert, als dieses in verbindung mit den lateinischen evangelien des codex f gebracht wurde, scheint jene ausgabe ihre rolle ausgespielt gehabt zu haben, so dass auch in dieser richtung unser chronologischer ansatz genügte. — Wenn ich sage, von der „kritischen“ ausgabe des Sunja und Friþila sei uns nichts mehr erhalten, so will ich damit nicht behaupten, es seien auch alle spuren ihrer existenz und ihrer wirkung verwischt. Habe ich doch bereits angedeutet, dass von vornherein die grösste wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die evangelien des codex Brixianus in einer mehr als äusserlichen verbindung mit unserer Praefatio stehen.

II.

Die geschichtlichen beziehungen der handschrift f zu unserer gotischen bibel werden sich noch eruieren lassen. Ich wage in dieser richtung einen kritischen versuch, nachdem mir von anderer seite dazu die anregung gegeben worden ist.

Eberhard Nestle, der meine studien nicht bloss mit teilnahme begleitet, sondern sie auch widerholt und mannigfach gefördert hat, machte mich gegen ende des jahres 1899 auf die bereits erwähnte neue englische zeitschrift „Journal of theological studies“ aufmerksam. Im

ersten heft des ersten jahrgangs (bei Macmillan zu London erschienen) steht eine anzeige der Vulgata-ausgabe von Wordsworth und White, die sich (s. 130 fgg.) auf die frage nach dem verhältnis des codex Brixianus (f) zu der recension des Hieronymus concentriert. F. C. Burkitt stellt hier fest, dass f in ca. 90 von hundert fällen mit dem text des Hieronymus übereinstimmt, dass also die möglichkeit erwogen werden muss, f sei nicht unabhängig von der bibel des Hieronymus, sei vielmehr nach dieser corrigiert worden.

Wordsworth und White hatten in dem ihren ersten band abschliessenden *Epilogus* die meinung ausgesprochen (p. 656), f habe Hieronymus vorgelegen und die durch f repräsentierte oberitalienische bibelrecension habe ihm als grundtext gedient, den er emendiert habe. P. 666 handelten die herausgeber eingehender über diesen punkt, ohne Burkitt von der zulässigkeit ihrer methode überzeugen zu können. Es ist von seiten der genannten gelehrten nichts geschehen, um den von Burkitt erhobenen einwand auszuschalten. Mit recht betont dieser kritiker, dass vor allem andern der nachweis zu führen gewesen wäre, dass f unabhängig von der Vulgata eine reine Italarecension darstelle (some demonstration is needet, that f itself is independent of the Vulgate a. a. o. s. 130). Er stellt nicht bloss die frage: may not f be derived from an old-latin ms. which had been partly corrected to the Vulgate? sondern legt uns auch nahe, in seinem sinn uns dahin zu entscheiden, dass if cod. Brix. be not a true old-latin ms. at all ... S. Jerome's work was a true Novum opus (s. 134).

Ist dies an sich schon für die textkritik der gotischen bibel von fundamentaler bedeutung, so genügt es mir zu besonderer freude, dass Burkitt jeden einfluss des codex Brixianus auf die fextfassung der gotischen bibel stricte ablehnt, wie ich denselben standpunkt bereits Ztschr. 31, 178 fgg. begründet habe.

Volle überzeugende kraft besitzt nun aber auch derjenige teil von Burkitts studie, der sich mit einzelnen lesarten der gotischen bibel beschäftigt. Dieser gründliche kenner der altlateinischen bibel fasst sein ergebnis der textvergleichung dahin zusammen: the one clear result is the intimate connexion which exists between f and the gothic version of the New Testament (s. 131); oder: the only latin ms. which leaves the latin ranks and sides singly with the gothic is f (s. 133). Ist nun bei der zu 90 % auf die seite der Vulgata sich stellenden überlieferung des cod. Brixianus ausgeschlossen, dass der Gote dieses ms. bei seiner übersetzung zu rate gezogen habe — the connexion of f with the gothic version is too close to allow us to regard it as a

type of text which could have existed in latin during the fourth century (s. 134) — so bleibt nur die von Burkitt gezogene schlussfolgerung übrig: to regard f as having borrowed from the gothic and not the gothic from f (s. 133). Diese hypothese löst mit einem schlag das unentwirrbar scheinende knäuel und bewährt damit glänzend ihre richtigkeit.

Scharfsinnig combiniert Burkitt dieses ergebnis mit der im cod. Brix. überlieferten Praefatio: the preface goes on to promise a system of adnotationes marked according as they give the greek or the latin reading, but no thing of this sort has been found in f (s. 131). Er erwähnt, dass schon die existenz dieser Praefatio uns das recht gibt, gotischen lesarten im cod. Brix. nachzuspüren und dies ganz besonders, wenn wir annehmen: the preface would well serve as the introduction to a bilingual latino-gothic codex, which was provided with some critical notes. Our cod. Brix. might be a copy of this bilingual with the gothic left out (s. 131). Eine einfachere lösung des complicierten problems ist nicht denkbar.

Man könnte ja weiter gehen und vermuten, die kritische ausgabe des Sunja und Friþila sei eine dreisprachige bibel (griechisch, lateinisch, gotisch) gewesen mit drei columnen nebeneinander (ähnlich wie die 6 columnen von Origenes Hexapla). Aber wenn auch durch die Praefatio angedeutet und in hohem grade wahrscheinlich, unbedingt notwendig ist diese annahme nicht[1]. Schon ein codex Goticolatinus genügt und wir tun immer gut, nicht mehr zu fordern, als was gerade zur lösung einer aufgabe ausreicht. Die hypothese Burkitts werden wir auch deswegen willig acceptieren, weil wir ja den rest eines cod. Goticolatinus noch besitzen: den cod. Carolinus in Wolffenbüttel. Es wäre nicht unmöglich, dass wir in dem Wolffenbüttler fragment noch einen abkömmling der kritischen ausgabe des Sunja und Friþila sehen dürfen. Jedesfalls gilt für den lateinischen text dieser handschrift[2] genau das, was Burkitt für f forderte: er ist nach dem gotischen paralleltext corrigiert worden[3].

1) Sie ist schon a. 1764 von Semler vertreten worden und gewinnt an sicherheit, wenn nach einer mir von A. Schöne mitgeteilten conjectur statt *in interiora libri* 28 zu lesen ist: *in interiore ora libri* (*ora* = textcolumne).

2) Am besten herausgegeben von Tischendorf, Anecdota sacra et profana (editio emendata Lips. 1861) s. 153 fgg.

3) Bernhardt, Vulfila s. XLV. Burkitt bemerkt: a similar type of text to that of f is to be found in the palimpsest fragments of the Pauline epistles usually cited as *gue*. They clearly follow the gothic against other latin evi- dence so that it is quite improper to include *gue* among old-latin authorities (s. 134 note).

Gutes muts behaupten wir jetzt, dass die geschichte des textes der gotischen bibel in zukunft nicht mehr bloss mit der wulfilanischen originalausgabe zu rechnen haben wird. Wir müssen eine zweite etappenstation berücksichtigen: die bilingue (oder lieber trilingue) „kritische "ausgabe der schüler des Wulfila, der kleriker Sunja und Friþila (c. a. 410). Zu ihrer reconstruction steht uns 1) der bilingue cod. Carolinus von Wolffenbüttel, 2) der einem bilinguen codex entnommene cod. Brixianus zur verfügung. In der gestalt, wie er jetzt die lateinischen evangelien zeigt, hat dieser freilich wenig mehr mit seiner vorlage, dem lateinischen text jenes codex trilinguis gemein. Wir lernen nur noch in einzelnen lesarten den ursprünglichen textcharakter kennen, denn ein redactor (des 6. jahrh.) hat den archetypus nach der Vulgata durchcorrigiert. Lehrreich — und für die gotische textkritik von wichtigkeit — sind nur die überlebsel d. h. diejenigen stellen, an denen f nicht bloss von der Vulgata, sondern auch von den Altlateinern abweicht und nur mit der gotischen bibel genau sich deckt.

III.

Es ist notwendig, im anschluss an Burkitts ausführungen (s. 132 fg.) die einzelnen bibelstellen, zunächst im Matthäusevangelium, einer besondern betrachtung zu unterwerfen. Wir behandeln 1) diejenigen lesarten, die im gesamtbereich der überlieferung nur dem cod. brix. und dem cod. arg. gemeinsam sind:

Matth. 6, 24 *ainamma ufhauseiþ* > *uno obediet* f. Die codd. graeci lesen *ἑνὸς ἀνθέξεται* (vgl. Ztschr. 30, 160), womit die got. lesart sich deckt; aber nur bei annahme einer vermittlung durch die gotische übersetzung ist der ausdruck in f erklärbar.

Matth. 9, 8 *ohtedun sildaleikjandans* > *admirantes timuerunt* f; wie die gotische lesart entstanden, ist Ztschr. 30, 166 gezeigt worden: nur der cod. Brix. stimmt mit ihr genau überein und kann, wenn man nach dem ursprung der lateinischen variante fragt, zwanglos nur aus der gotischen bibel hergeleitet werden.

Matth. 27, 3 *du stauai gatauhans warþ* > *ad judicium ductus est* f: in der gotischen übersetzung besteht übereinstimmung mit v. 27, 2 — und dass hier der schlüssel zu dem gotischen text liegt, ist Ztschr. 31, 180 ausgeführt — nicht so in f: folglich ist nur unter voraussetzung der gotischen lesart zu der des cod. Brix. zu gelangen.

Matth. 27, 42 *ei gasaihaima jah galaubjam* > *ut videamus et credamus* f: wahrscheinlich wird auf grund von f *galaubjaim (imma)* zu emendieren sein; dass die gotische lesart aus Mc. 15, 32 stammt,

ist Ztschr. 31, 179 bemerkt: leider fällt diese stelle in eine lücke des cod. Brix., so dass die parallelstelle nicht controliert werden kann.

Matth. 27, 49 *nasjan* > *saluare* f.

In einer gruppe lateinischer codd. (auch der Vulgata) steht *liberare* und dieses dürfte in f unter dem einfluss der gotischen übersetzung, zu der Ztschr. 31, 179 und Tischendorfs note zu Matth. 27, 49 zu vergleichen ist, geändert sein.

Ich füge in diese reihe jetzt auch

Matth. 8, 9 *jah auk ik manna im habands uf waldufnja meinamma gadrauhtins* > *nam et ego homo sum habens sub potestatem meam milites* f.

Wir erwarten im gotischen text nach Chrysostomus (und den Griechen): *jah auk ik manna im uf waldufnja (gasatids) habands uf mis silbin gadrauhtins* (Ztschr. 30, 163); die uns überlieferte gotische lesart ist auf ganz eigentümliche weise zustande gekommen (Ztschr. 30, 179. 31, 180) und man wird ohne annahme eines alten verderbnisses nicht mit ihr fertig werden: um so sicherer ist es, dass die fassung in f durch den gotischen wortlaut veranlasst ist.

Auf demselben wege wird bei Matth. 27, 54 die übereinstimmung zwischen got. und f zu suchen sein und ich sehe mich genötigt, die Ztschr. 31, 179 fg. aufgestellte leugnung eines urkundlichen zusammenhanges zwischen beiden versionen zurückzuziehen. Denn es erscheint kein anderer standpunkt so wol begründet als der Burkitts, dessen glückliche entdeckung der quellenkritik der gotischen bibel die bahn ganz frei gemacht hat. Ich versäume nicht zu bemerken, dass Burkitt die abhängigkeit des cod. Brixianus von der gotischen bibel auch für Luc. 4, 39. 41. 6, 7. 14, 32. Marc. 2, 21. 22. 4, 24 belegt. Darauf wird bei beurteilung dieser evangelien bedacht zu nehmen sein.

2) Diejenigen stellen, an denen f von der Vulgata des Hieronymus abweicht, aber mit der gotischen bibel sicht deckt. Diese lesartenreihe ist die überraschendste, beweiskräftigste und für die textgeschichte der gotischen bibel bedeutsamste. Es ist unumgänglich, die ganze fülle der übereinstimmungen auszuschöpfen. Ich citiere an erster stelle den gotischen text, verbinde mit ihm durch das zeichen = die lesart des cod. Brixianus und lasse auf sie den text des Hieronymus folgen:

Matth. 5, 22 broþr seinamma sware = *fratri suo sine causa:* fratri suo

5, 44 þiuþjaiþ þans wrikandans izvis (vgl. Bernhardts anm.) = *benedicite maledicentibus vos*: fehlt.

Matth. 6, 1 armaion = *elemosynam* : iustitiam
6, 2 in garunsim = *in plateis* : in uicis
6, 4. 6 in bairhtein = *in manifesto* : fehlt
6, 6 galukands = *claudens* : clauso
6, 11 þana sinteinan = *cotidianum* : supersubstantialem
6, 13 unte þeina ist þiudangardi jah mahts jah wulþus in aiwins amen = *quoniam tuum est regnum et uirtus et gloria in saecula amen* : fehlt.
6, 14 sa ufar himinam = *qui in caelis est* : caelestis delicta uestra
6, 15 missadedins ize = *peccata eorum* : fehlt.
6, 17 fastands = *ieiunans* : cum ieiunas
6, 19. 20 þarei malo jah nidwa frawardeiþ = *ubi tinea et erugo exterminant* : ubi erugo et tinea demolitur
6, 21 huzd izwar ... hairto izwar = *thensaurus uester ... cor uestrum* : thesaurus tuus ... cor tuum
6, 22 jabai nu = *si ergo* : si
6, 23 þata riqiz = *ipse tenebre* : tenebrae.
6, 25 jah ƕa drigkaiþ = *aut quid bibatis* : fehlt.
6, 30 leitil galaubjandans = *modice fidei* : minimae fidei
6, 32 sa ufar himinam = *caelestis* : fehlt.
7, 12 swa jah jus = *sic et uos* : et uos
7, 15 sweþauh = *autem* : fehlt.
7, 21 þis in himinam = *qui in caelis est* : qui in caelis est ipse intrabit in regnum caelorum
7, 24 galeika ina = *similabo eum* : assimilabitur
7, 25. 27 bistugqun = *inpegerunt* : inruerunt
7, 26 waurda meina = *uerba mea* : uerba mea haec
galeikoda = *similabitur* : similis erit
7, 29 jah ni = *et non* : non
8, 1 dalaþþan atgaggandin imma = *descendente autem eo* : cum autem descendisset
8, 5 afaruh þan þata =*post haec autem* : fehlt
in kafarnaum = *in capharnaum* : capharnaum
8, 7 jah qaþ = *et ait* : ait
qimands = *ueniens* : ueniam et
8, 10 ni in Israela swalauda galaubein bigat = *nec in Israhel tantam fidem inueni* : non inueni tantam fidem in Israhel
8, 27 iþ þai = *illi autem* : porro
8, 31 uslaubei uns galeiþan = *iube nos ire* : mitte nos

Matth. 8, 32 in hairda sweine jah sai run gawaurhtedun sis = *in gregem porcorum et ecce impetum fecit* : in porcos et ecce impetu abiit
8, 33 iþ þai haldandans = *hi autem qui eos pascebant* : pastores autem
8, 34 gasaihvandans ina = *uidentes eum* : uiso eo
9, 3 in sis silbam = *intra semet ipsos* : intra se
9, 4 witands = *uidens* : cum uidisset
9, 5 raihtis = *enim* : fehlt
9, 7 urreisands = *surgens* : surrexit et
9, 8 mikilidedun = *magnificauerunt* : glorificauerunt
9, 12 iþ Jesus gahausjands qaþ du im, ni þaurbun hailai = *Jesus autem audiens ait illis, non opus habent sani* : at Jesus audiens ait, non est opus ualentibus
9, 18 qimands = *ueniens* : accessit et
handu þeina = *manum tuam* : manum
9, 20 duatgaggandei = *accedens* : accessit
9, 23 qimands ... gasaihvands = *ueniens ... uidens* : cum uenisset ... et uidisset
9, 25 þanuþ þan = *cum autem* : et cum
9, 28 qimandin þan in garda = *ueniente autem eo in domum* : cum autem uenisset domum
þai blindans = *caeci illi* : caeci
9, 37 qaþ = *dixit* : dicit
10, 1 athaitands = *conuocans* : conuocatis
10, 29 inuh attins izwaris wiljan = *sine uoluntate patris uestri* : sine patre uestro
10, 37 ufar mik ... ufar mik = *plus quam me ... plus quam me* : plus quam me ... super me
11, 2 in karkarai = *in carcere* : in uinculis
11, 8 hnasqjaim wastjom = *mollibus uestimentis* : mollibus
11, 16 *wopjan*dam anþar anþ*arana* = *clamantibus ad alterutrum* : clamantes coaequalibus
11, 17 *qiþan*dam = *dicentes* : dicunt
11, 21 *þau* = *utique* : fehlt
25, 38 galaþodedum = *colleximus* : collegimus te
26, 65 wajamerein is = *blasphemiam eius* : blasphemiam
26, 72 swarands = *dicens* : fehlt
26, 73 afar leitil þan atgaggandans = *post pusillum autem accedentes* : et post pusillum accesserunt

Matth. 26, 75 du sis = *ei* : fehlt.
27, 8 akrs jains = *ager ille* : ager ille acheldemach
27, 9 þatei = *quod* : quem
27, 10 anabauþ = *praecepit* : constituit
27, 18 atgebun = *tradiderunt* : tradidissent
27, 47 þatei = *quia* : fehlt.
27, 53 innatgaggandans = *introierunt* : uenerunt
27, 54 ist = *est* : erat
27, 55 sailvandeins = *uidentes* : fehlt.
27, 58 giban = *dari* : reddi
27, 60 faurawalwjands = *aduoluens* : aduoluit
27, 64 qimandans = *uenientes* : ueniant
urrais = *resurrexit* : surrexit
27, 65 wardjans = *custodes* : custodiam
gaggiþ witaiduh = *ite et custodite* : ite custodite

Alle diese lesarten des codex Brixianus stehen mit dem von Wordsworth und White aufgestellten text des Hieronymus im widerspruch. Man wird aber selbstverständlich auch die trefflichste ausgabe der gegenwart nicht mit der originalausgabe des autors identificieren wollen. So sind wir also der aufgabe nicht überhoben, genau die Vulgatarecension zu bestimmen, nach welcher der redactor von f gearbeitet hat.

IV.

Wie der einklang der varianten ergibt, ist es die gruppe DELQR der Vulgatahandschriften, zu denen f intimere beziehungen aufweist als zu jeder andern gruppe. Dieser keltische bibeltext (über DELQR vgl. Wordsworth-White s. 707) muss aber ergänzt werden durch den cod. J von Cividale[1], d. h. mit andern worten: die (durch das kloster Bobbio an die Iren vermittelte) oberitalienische recension der Vulgata liegt uns in f vor. Setzen wir diese recension voraus, so kommen von der voranstehenden liste Matth. 5, 22. 48. 6, 11. 15. 19. 20. 23. 30. 7, 12. 25. 29. 8, 5. 7. 9, 5. 18. 10, 37. 11, 8. 26, 65. 27, 9. 55. 58. 65 als unsicher in wegfall, weil wir nicht genötigt sind, lesarten mit der gotischen bibel in verbindung zu bringen, die auch in codd. der Vulgata uns begegnen. Aber ebenso steht es uns frei, den sachverhalt anders und richtiger zu erklären, d. h. mit Burkitt jene lesarten der oberitalienischen Vulgata zu betrachten als relics of gothic influence in the early Vulgate mss. of North Italy.

1) Diese hs. hat bereits Burkitt a. a. o. s. 133 anm. herangezogen.

Wo nun aber der cod. Brix. sowol von dem text des Hieronymus als von dem der gotischen bibel abweicht, treten jene codices gleichfalls als vertreter der vorlage von f ein. Sollte z. b. *manna þrutsfill habands* mit *leprosus quidam* 8, 2 cod. f sich nicht decken — was wir freilich nicht auszumachen wissen — so ist daran zu erinnern, dass *quidam* in den Vulgatacodd. DLQR steht und also von dem redactor in f eingesetzt sein mag. *ei* 8, 8 entspricht einem *illi* DLQR, *huius* 8, 12 steht nicht bloss in f, sondern auch DELQR; 8, 30 stimmt *pascentium* f gegen got. mit DEL; aus derselben recension stammt *peccata tua* 9, 5 (gegen got.); sehr deutlich wird die mischung in f und der zusammenhang zwischen f und der gruppe DELQR illustriert durch v. 9, 32: *optulerunt ei hominem mutum* Hieron: ... *hominem mutum surdum* f[1] ... *hominem mutum et surdum* DELQR. Dies dürfte genügen, um unsern standpunkt zu rechtfertigen, wonach wir nur diejenigen lesarten von f verwerten, die in DELQR(J) keine deckung finden.

V.

Es bleiben nun aber im Matthäusevangelium einzelne lesarten übrig, die ebenso wenig mit der gotischen bibel übereinstimmen. Ich führe sie vollzählig an:

5, 39 bi taihswon þeina kinnu = in dextera maxilla tua Vulg. > in dexteram maxillam f

5, 42 þamma bidjandin = qui petit Vulg. > omni petenti f: da aber diese lesart auch durch den vulg. cod. R belegt ist, fällt sie nicht weiter ins gewicht.

6, 14 jah izwis = et uobis Vulg. > uobis et f (vgl. DLR).

6, 15 atta izwar afletiþ = pater uester dimittet Vulg. > pater dimittet uobis f (vgl. DELQR).

7, 15 in wastjom = in uestimentis Vulg. > in uestitu f.

7, 19 all bagme = omnis arbor Vulg. > omnis enim arbor f (vgl. R).

7, 23 ni ƕanhun = numquam Vulg > non f

8, 29 jah sai hropidedun = et ecce clamauerunt Vulg. > et exclamaverunt f (wol nur versehen!).

1) Vgl. die ähnlichen fälle Joh. 12, 9 (tantum + solum!) und 15, 6 (vgl. D). Ebenso fasse ich die stelle 18, 10 auf; sie lautet in f: *erat autem nomen seruo illi Malchus; seruo* stammt aus der Vulgata (*erat autem nomen seruo Malchus*), fassen wir es als zusatz des redactors, so bleibt in f die lesart, die der unserer gotischen bibel genau entspricht.

9, 15 qainon = lugere Vulg. > ieiunare f (stammt aus Marc. 2, 19. Luc. 5, 34).
9, 19 jah siponjos is = et discipuli eius Vulg. > cum discipulis suis f
9, 29 þanuh attaitok = tunc tetigit Vulg. > tunc Jesus tetigit f
10, 32 andhaitiþ = confitebitur Vulg. > confessus fuerit f
10, 35 jah bruþ wiþra swaihron izos = et nurum aduersus socrum suum Vulg. > fehlt f: hier liegt ein offenkundiger fehler des cod. Brix. vor, der auf conto des schreibers zu setzen ist (desgl. 27, 13).
11, 2 bi siponjam seinaim : duos de discipulis suis Vulg. : discipulos suos f (wahrscheinlich ist *per* ausgefallen).
25, 43 galaþodeduþ = collegistis Vulg. > suscepistis f
25, 44 andhafjand = respondebunt Vulg. > respondebunt ei f
26, 69 aina þiwi = una ancilla Vulg. > una ex ancillis f
27, 14 wiþra = ad Vulg. > fehlt f
27, 49 qimaiu = si ueniat Vulg. > si uenit f
27, 59 leik = corpore Vulg. > corpore Jesu f

Bringen wir die recension DELQR in anschlag, berücksichtigen wir die offenkundigen neuerungen und schreibfehler in f, so bleiben von lesarten, die sich nicht genau mit der gotischen bibel decken, nur die folgenden: 5, 39. 7, 15. 23. 9, 19. 29. 25, 43. 44. 26, 69. 27, 14. 49. 59. Dieses schwache dutzend enthält aber so gleichgültige dinge, dass sie nicht das geringste an dem frappanten ergebniss der textvergleichung zu ändern vermögen. Ich erinnere nur an den cod. Carolinus, dessen lateinischer text genau zum gotischen stimmt, aber trotzdem in den wenigen kapiteln 5 abweichungen von der gotischen lesart bietet (Röm. 11, 33. 12, 17. 14, 18. 15, 6. 12); vgl. dazu meine Texte und Untersuchungen zur altgerm. Religionsgeschichte 1, XXIX.

VI.

Wir wenden uns zum gotischen Johannesevangelium und constatieren im gleichen umfang die übereinstimmung mit denjenigen lesarten des cod. Brix., die von der Vulgata abweichen:

Joh. 6, 1 jah Tibairiade = *et Tiberiadis* : quod est Tiberiadis
6, 2 bi siukaim = *super infirmos* : super his qui infirmabantur
6, 10 ana þamma stada = *in illo loco* : in loco
6, 11 awiliudonds = *gratias agens* : cum gratias egisset
6, 12 sadai = *saturati* : inpleti

Joh. 6, 12 þei waihtai ni fraqistnai = *ne quid pereat* : ne pereant.
6, 14 þoei gatawida taikn Jesus = *signum quod fecerat Jesus* : quod fecerat signum
6, 17 ni nauhþan = *nondum* : non
6, 19 nehwa skipa qimandan = *prope nauem uenientem* : proximum naui fieri
6, 22 sehwun = *uiderunt* : uidit
þatei miþ ni qam = *quia non simul intrauit* : quia non introisset
galiþun = *abierant* : abissent
6, 23 skipa qemun = *naues uenerunt* : superuenerunt naues
6, 25 bigetun = *inuenerunt* : cum inuenissent
6, 26 taiknins jah fauratanja = *signa et prodigia* : signa
6, 30 qeþun = *dixerunt* : dixerunt ergo
6, 35 jah qaþ = *et dixit* : dixit autem
6, 36 þatei = *quia* : quia et
6, 37 gaf = *dedit* : dat
6, 44 atþinsiþ = *attraxerit* : traxerit
6, 50 saei us himina atstaig = *qui de caelo descendit* : de caelo descendens
6, 51 þatei ik giba = *quam ego dabo* : fehlt.
6, 53 in izwis silbam = *in uobis ipsis* : in uobis
6, 58 iþ saei = *qui autem* : qui
6, 64 þai ni galaubjandans = *non credentes* : credentes
6, 66 uzuh þamma mela = *ex hoc ergo tempore* : ex hoc
6, 67 galeiþan = *ire* : abire
7, 7 bi ins = *de illis* : de illo
ize = *eorum* : eius
7, 8 iþ ik ni nauh = *ego autem nondum* : ego non
7, 9 þatuh þan qaþ du im wisands in Galeilaia = *haec autem dixit eis cum esset in Galilaeam* : haec cum dixisset ipse mansit in Galilaea
8, 12 mikila = *magnus* : multus
sunjeins = *uerax* : bonus
7, 13 balþaba = *fiducialiter* : palam
7, 15 manageins = *turbae* : Judaei
7, 16 þan = *autem* : eis
7, 25 Jairusaulymeite = *Jerosolymitis* : hierosolymis
7, 26 bi sunjai = *uere* : fehlt.
7, 28 kunnuþ jah wituþ hwaþro im = *scitis et nostis unde sim* : scitis et unde sim scitis

Joh. 7, 29 iþ ik = *ego autem* : ego
7, 31 tawida = *fecit* : facit.
7, 32 þan = *ergo* : fehlt.
7, 35 weis = *nos* : fehlt.
laisjan = *docere* : docturus
7, 39 unte ni nauhþanuh was ahma sa weiha ana im = *quia nondum erat spiritus sanctus in eis* : non enim erat spiritus datus
7, 40 managai þan = *multi autem* : ergo
7, 44 uslagida ana ina handuns = *in eum manus iniecit* : misit super illum manus
7, 52 us Galeilaia = *a Galilaea* : Galilaeus
7, 53—8, 11 fehlt wie in der got. bibel so im cod. Brix. gegen Vulg. (aber beachte die kapiteltafel in cod. J aus Cividale!).
8, 17 þan = *nam* : fehlt.
8, 23 Jesus = *Jesus* : fehlt.
iþ ik = *ego autem* : ego (zweimal).
8, 24 in frawaurhtim izwaraim = *in peccatis uestris* : in peccato uestro
8, 25 jah qaþ = *et dixit* : dixit
8, 29 atta = *pater* : fehlt.
8, 37 fraiw = *semen* : filii
8, 38 hausideduþ fram attin izwaramma = *audistis a patre uestro* : uidistis apud patrem uestrum
8, 39 weseiþ ... tawidedeiþ = *essetis ... faceretis* : estis ... facite
8, 45 rodida = *locutus sum* : dico
8, 52 du imma = *ei* : fehlt.
8, 55 ni kunnuþ = *nescitis* : non cognouistis
8, 59 usleiþands þairh midjans ins jah ƕarboda swa = *transiens per medium eorum et ibat* : fehlt; in f ist *sic* ausgefallen, wie die übereinstimmung mit q D beweist und zwar ist der ausfall veranlasst durch die parallelstelle Luc. 4, 30.
9, 2 siponjos is qiþandans = *discipuli eius dicentes* : discipuli sui
9, 9 sumaih þatei galeiks þamma ist, iþ is qaþ = *alii autem quia similis est ei, ille uero dicebat* : alii autem nequaquam sed similis est eius, ille dicebat
9, 11 jah qaþ = *et dixit* : fehlt.
bismait mis augona = *superliniuit mihi oculos* : unxit oculos meos
gagg afþwahan = *uade laua* : uade ... et laua
9, 12 þan = *autem* : fehlt; ebenso 10, 12. 11, 29.

Joh. 9, 16 swaleikos = *talia* : haec
9, 17 þus augona = *tibi oculos* : oculos tuos
9, 21 imma = *ei* : eius
9, 25 þanuh andhoſ jains = *ille autem respondit* : dixit ergo ille
ei blinds was, iþ nu saihra = *quia caecus eram et modo uideo* : quia caecus cum essem modo uideo
9, 26 aftra = *iterum* : fehlt; desgl. 10, 31. 39
9, 27 ni hausideduþ = *non audistis* : audistis
9, 28 þanuh = *at* : fehlt.
9, 31 andhauseiþ = *exaudit* : audit; desgl. 11, 41. 42.
9, 39 jah = *et* : fehlt.
10, 4 ustiuhiþ = *eduxerit* : emiserit
10, 11 lagjiþ = *ponit* : dat
10, 12 frawilwiþ þo = *rapit eas* : rapit
10, 13 kar ist ina = *est illi cura* : pertinet ad eum vgl. 12, 6
10, 16 aweþi = *grex* : ouile (vgl. awistri).
10, 22 warþ þan inniujiþa = *facta est autem dedicatio* : facta sunt autem encaenia
10, 24 hahis = *suspendis* : tollis
10, 26 swaswe qaþ izwis = *sicut dixi uobis* : fehlt.
10, 29 þo = *illud* : fehlt.
10, 38 imma = *eum* : patre
11, 3 is = *eius* : fehlt.
11, 4 qaþ = *dixit* : dixit eis
11, 10 jabai ƕas = *si quis* : si
11, 11 uswakjau ina = *suscitem eum* : a somno exsuscitem eum
11, 16 þaim gahlaibam seinaim = *condiscipulis suis* : ad condiscipulos
11, 17 qimands = *ueniens* : uenit ... et
11, 18 ana spaurdim = *ab stadiis* : stadiis
11, 19 jah = *et* : autem vgl. 12, 3.
gaqemun = *conuenerant* : uenerant
11, 28 þiubjo = *occulte* : silentio
11, 31 þrafstjandans ija gasaihƕandans = *consolantes eam uidentes* : et consolabantur eam cum uidissent
11, 32 draus imma du fotum qiþandei = *procidit ei ad pedes dicens* : cecidit ad pedes eius et dixit
11, 38 ufaro = *supra* : ei
11, 41 þarei was = *ubi fuerat* : fehlt.
11, 42 þizos bistandandeins = *circumstantem* : qui circumstat

Joh. 11, 44 auralja bibundans = *orario conligata* : sudario ligata
12, 1 þarei was Lazarus sa dauþa þanei urraisida us dauþaim Jesus = *ubi erat Lazarus qui fuerat mortuus quem suscitauit Jesus ex mortuis* : ubi fuerat Lazarus mortuus quem suscitauit Jesus
12, 3 nam = *sumpsit* : accepit
12, 4 Seimonis = *Simonis* : fehlt
12, 5 frabauht was in = *uenumdatum est in* : ueniit
12, 6 arka habada jah = *loculum habebat et* : loculos habens vgl. 13, 29.
12, 7 fastaida = *seruauit* : ut ... seruet
12, 9 Jesus = *Jesus* : fehlt.
ak ei jah = *sed et ut* : sed ut
12, 11 garunnun = *conueniebant* : abibant
12, 12 iftumin daga = *sequenti die* : in crastinum
gahausjandans = *audientes* : cum audissent
12, 22 qeþun du Jesua = *dixerunt ad Jesum* : dicunt Jesu
12, 26 jah jabai ƕas = *et si quis* : si quis
atta = *pater* : pater meus
12, 30 warþ = *facta est* : uenit
12, 31 du mis = *ad me* : ad me ipsum
12, 34 þatei skulds ist = *quia oportet* : oportet
12, 47 jah galaubjai = *et crediderit* : et non custodierit
13, 14 izwis fotuns = *uobis pedes* : pedes uestros
13, 18 ana = *super* : contra
13, 20 þana þanei ik insandja = *cum quem ego misero* : si quem misero
13, 24 du fraihnan = *interroga* : fehlt.
13, 26 andhof = *respondit* : cui respondit
giba = *dedero* : porrexero
13, 27 hlaiba = *panem* : buccellam vgl. 13, 30.
13, 29 qeþi = *dixisset* : dicit
13, 32 jabai nu = *si ergo* : si
13, 33 leitil mel = *modicum temporis* : modicum
ei þadei = *quia ubi* : quo
13, 34 swe ik = *sicut ego* : sicut
13, 37 frauja = *domine* : fehlt.
14, 7 gasaihƿiþ = *uidetis* : uidistis
14, 9 jah ƕaiwa = *et quomodo* : quomodo

Joh. 14, 10 ak atta saei in mis est = *sed pater qui in me manet* : pater autem in me manens
14, 11 galaubeiþ mis = *credite mihi* : non creditis
in mis = *in me* : in me est
14, 14 ik = *ego* : hoc
14, 20 þatei ik = *quia ego* : quia ego sum
14, 26 gamaudeiþ = *commonefaciet* : suggeret
14, 28 atta meins = *pater meus* : pater
14, 30 bigitiþ = *inueniet* : habet
14, 31 ik = *ego* : fehlt.
15, 5 iþ jus weinatainos = *et uos sarmenta* : uos palmites
15, 7 aþþan = *autem* : fehlt
15, 9 swah = *ita* : et
15, 19 aiþþau = *utique* : fehlt.
15, 20 þis waurdis = *sermonis* : sermonis mei
16, 2 us gaqumþim dreiband izwis = *de synagoga uos expellent* : absque synagogis facient uos
hunsla = *sacrificium* : obsequium
16, 7 unte jabai ik = *nam si ego* : si enim
16, 8 qimands = *ueniens* : cum uenerit
16, 13 briggiþ izwis in allai sunjai = *diriget uos in omnem ueritatem* : docebit uos omnem ueritatem
16, 16 nauh jah = *adhuc et* : et iam
16, 17 ik gagga = *uado ego* : uado
16, 20 jus saurgandans wairþiþ, akei so saurga izwara du faheđai wairþiþ = *uos tristes eritis, sed tristitia uestra in gaudium erit* : uos autem contristabimini sed tristitia uestra uertetur in gaudium
16, 21 gabauran ist barn = *natus fuerit infans* : pepererit puerum
in fairhvau = *in mundo* : in mundum
16, 25 akei = *sed* : fehlt
16, 30 ni þarft = *non opus est* : non opus est tibi
16, 32 nu = *nunc* : iam
17, 1 uzuhhof augona seina = *eleuauit oculos suos* : subleuatis oculis
17, 5 wesi = *esset* : esset apud te
17, 7 ufkunþa = *cognoui* : cognouerunt
17, 10 þeina meina = *tua mea* : tua mea sunt
17, 17 in þamma fairhvau = *in hoc mundo* : fehlt.
17, 23 ustauhanai = *perfecti* : consummati

Joh. 17, 23 swaswe = *sicut* : sicut et
18, 2 þana stad = *ipsum locum* : locum
18, 3 fareisaie = *pharisaeorum* : pharisaeis
18, 4 usgaggands ut = *procedens foras* : processit et
18, 5 andhafjandans imma qeþun = *respondentes ei dixerunt* : responderunt ei
nazoraiu = *nazoreum* : nazarenum
18, 15 miþ = *simul* : fehlt
18, 16 sa siponeis = *discipulus ille* : discipulus
18, 17 jaina þiwi = *illa ancilla* : ancilla
iþ = *at* : fehlt.
18, 18 warmidedun sik = *calefaciebant se* : calefiebant
18, 19 bi siponjans is = *de discipulis eius* : de discipulis suis
18, 24 þanuh = *ergo* : et
18, 25 iþ is = *ille autem* : ille
18, 28 eis = *illi* : fehlt.
18, 34 andhof = *respondit* : et respondit
18, 36 aiþþau = *utique* : fehlt.
19, 2 uswundun = *texuerunt* : plectentes
19, 3 jah qeþun = *et dicebant* : et ueniebant ad eum et dicebant
19, 5 ut = *foras* : fehlt.
19, 6 ushramei ina = *crucifige eum* : crucifige
19, 9 in = *in* : fehlt.
19, 12 framuh þamma = *et exinde* : exinde

Hieran reihen sich noch die stellen, an denen es sich um die widergabe von griech. *ἀρχιερεῖς* handelt. Hieronymus setzt dafür *pontifices*; im cod. Brixianus erscheint — wie in den altlateinischen bibelübersetzungen — *principes sacerdotum* = *þai auhumistans gudjans* oder ähnl. 7, 45. 11, 47. 18, 10. 13. 19. 22. 24. 26. 19, 6; wenn 18, 3. 15. 16. 35 einfach *sa gudja* gebraucht ist, so liegt hier eine (den schwerfälligen ausdruck erleichternde) variation vor, die auf lateinischer seite nicht übernommen zu werden brauchte.

Nicht zu übersehen ist eine letzte gruppe von übereinstimmungen zwischen f und der got. bibel. So unregelmässig in der gotischen übersetzung die entsprechungen des griechischen bestimmten artikels sind: in so auffallender weise gehen cod. arg. und cod. brix. in diesem stück zusammen, vgl.

so manaseþs = *hic mundus* (: mundus Vulg.) 7, 7. 14, 17. 19. 27. 31. 15, 18. 17, 21. 23. 25.

þizos manasedais = *huius mundi* (: mundi Vulg.) 6, 51. 12, 31.

þizai manasedai = *huic mundo* (: mundo Vulg.) 6, 33. 7, 4. 14, 22
bi þo laisein = *de doctrina hac* (: de doctrina Vulg.) 7, 17.
þo waurstwa = *haec opera* (: opera Vulg.) 14, 10.
þis fairhvaus, us þamma fairhvau = *de hoc mundo* (: de mundo Vulg.) 15, 19. 17, 6. 14. 16.
þamma fairhvau = *hunc mundum* (: in mundum Vulg.) 16, 28.
in þamma fairhvau = *in hoc mundo* (: in mundo Vulg.) 8, 26. 9, 5. 16, 33. 17, 11.
in þana fairhvu = *in hunc mundum* (: in mundum Vulg.) 10, 36. 11, 27. 16, 28.

Wol fehlen nicht die abweichungen: (manasedai > huic mundo 18, 20; in manasedai > in hoc mundo 17, 13. in manaseþ > in hunc mundum 17, 18. hairdeis > hic pastor 10, 2); wol ist dieser sprachgebrauch f mit andern Italacodd. gemeinsam: es gibt aber keine zweite einzelne handschrift, die in gleichem umfang mit der gotischen zusammengienge und deshalb durfte das argument an dieser stelle nicht fehlen.

VII.

Nicht genau decken sich cod. arg. und cod. brix. an folgenden stellen des Johannesevangelium:

6, 2 laistida ina manageins filu unte gasehvun > secutae sunt eum turbae multae quia uiderant
6, 3 usiddja > ascendit
6, 12 þei waihtai ni fraqistnai > ne quid pereat ex illis (vgl. Luc. 9, 17).
6, 24 gastigun > ascenderunt confestim (nach den parallelstellen Matth. 14, 22. Marc. 6, 45).
6, 27 waurkjaiþ > operamini autem; vgl. 6, 45. 53. 63. 68. 7, 8. 23. 50. 9, 4. 18. 33. 10, 31. 35. 16, 33.
6, 38 atstaig > ideo descendi
6, 51 jah þan sa hlaifs > panis enim hic
7, 5 galaubidedun > tunc credebant
7, 23 iþ mis > mihi autem quid
7, 46 manna > ullus hominum
8, 26 þata > et
8, 27 attan > de patre
8, 42 nih þan auk > non enim
8, 45 rodida > locutus sum uobis
8, 53 praufeteis > prophetae qui
8, 59 waurpeina ana ina > eum lapidarent = Joh. 10, 31
9, 12 iþ is > qui

9, 18 wesi jah usschri > erat et uidit
9, 28 lailoun > illi maledixerunt
10, 14 meina > oues meas
10, 29 us handau > de manibus
10, 38 þaim waurstwam > uel operibus
11, 41 iup > in caelum
11, 45 gatawida > fecit Jesus
12, 10 ei jah > ut
12, 12 qam > conuenerat
12, 35 jah saei > qui
13, 11 qaþ > dixit quia
13, 38 andhof > respondit illi vgl. 19, 7
14, 11 in mis > in me est
14, 30 miþ izwis > uobis[1]
15, 6 niba saei > qui non
15, 7 bidjiþ jah > petere
15, 8 wairþaiþ > possitis fieri
16, 3 jah > sed
16, 15 qaþ > dixi uobis
16, 30 nu witum > nunc ergo cognoscimus
þu fram guþa urrant > tu a deo uenisti
17, 8 bi sunjai þatei > quia uere
18, 3 þize gudjane > quibusdam ex principibus sacerdotum
18, 22 sums andbahte standands > unus de adstantibus ministris
19, 5 bairands > habens
19, 6 andbahtos > ministri eorum
19, 12 sa ƕazuh > omnis enim

Selbstverständlich ist bei dieser übersicht unberücksichtigt geblieben, was der (ober)italienischen Vulgatarecension angehört, die dem redactor von f vorgelegen hat. Ich zweifle nicht, dass wir ihr auch die unter 10, 14. 19, 12 verzeichneten varianten zuzuweisen haben. Ebensowenig kommen die offenkundigen schreibfehler von f in betracht (6, 32 ist *uerum* ausgefallen, 9, 6 *lutum*; 15, 16 *eatis*; andere versehen liegen 8, 44. 11, 44. 13, 18 vor); wahrscheinlich erledigt sich auch die unter 15, 7 citierte lesart als lesefehler.

Die liste der sonstigen abweichungen vom gotischen wortlaut ist sehr lehrreich. Beweist sie doch bei der nichtigkeit der differenzen in fast noch höherem grad als die liste der übereinstimmungen, dass cod.

1) Zu *managizo* = *plurimum* 15, 2 sei auf meine Texte und Untersuchungen 1, 109 (zu 78, 43) verwiesen.

arg. und die vorlage des cod. brix. denselben bibeltext geboten haben. Nennenswerte varianten liegen nur v. 6, 12. 24. 7, 5. 23. 10, 38. 15, 7. 8. 19, 5 vor: keine besitzt textkritische beweiskraft.

VIII.

So kann denn ein zweifel gegen die von Burkitt ausgesprochene behauptung nicht mehr aufkommen: der cod. brix. ist ein lateinischer paralleltext zur gotischen bibel, redigiert nach der (ober)italienischen recension der Vulgata. Ziehen wir die der Vulgata entstammenden bestandteile heraus, so bleibt ein wertvolles fragment gotischen ursprungs, dessen bedeutung für die gotische bibelübersetzung nicht leicht überschätzt werden kann. Auch seine vorgeschichte dürfte jetzt aufgehellt sein.

Ich fasse die ergebnisse der untersuchung in folgenden hauptpunkten zusammen:

1) Um das jahr 410 ist eine „kritische“ ausgabe der Wulfilanischen bibel von den beiden gotischen klerikern Sunja und Friþila veranstaltet worden.

2) Die Praefatio zu dieser ausgabe ist uns (nicht ganz vollständig) im cod. brix. überliefert und bildete die einleitung zu einem bilinguen (oder eher trilinguen) bibelcodex, in dem gewisse varianten der übersetzungen auf ihren ursprung zurückgeführt waren.

3) Ein rest dieser ausgabe liegt uns vermutlich in dem Wolfenbüttler codex Carolinus vor.

4) Aus dieser bilinguen ausgabe ist der cod. brix. hervorgegangen, dessen ursprünglicher text sich als der eines cod. goticolatinus erweist und dem der gotischen evangelien des cod. arg. genau entspricht.

5) Der cod. arg. und der cod. brix. stammen aus jener kritischen ausgabe; schon nach ihrer kalligraphischen ausstattung gehören sie als brüder zusammen; im 6. jahrhundert sind, gleichzeitig und am selben ort Oberitaliens, aus jenem archetypus einerseits die gotischen, andererseits die lateinischen evangelien gesondert herausgegeben worden.

6) Auf grund der damals in Oberitalien zur herrschaft gelangten recension der übersetzung des Hieronymus — und sie dürfte der anlass des ganzen unternehmens gewesen sein — hat ein redactor die lateinischen evangelien neu bearbeitet[1].

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

---

1) Burkitt hat f als eine hs. bezeichnet which had been partly corrected to the Vulgate before it was altered to suit the readings and renderings of

ZUR ENTSTEHUNG DER JÜNGERN ÍSLENDINGABÓK.

Aus Aris kurzer vorrede zu seiner uns erhaltnen Íslendingabók geht hervor, dass er zwei bearbeitungen seines geschichtswerkes veranstaltet hat und dass die zweite sich von der ersteren unterschied durch gewisse ergänzungen und berichtigungen sowie durch weglassung der ættartǫlur und der konunga æfi. Es geht ferner daraus hervor, dass die erstere für die bischöfe Þorlákr und Ketill bestimmt war und dass die zweite auf dieser bischöfe und des priesters Sæmundr zureden entstanden ist. Es geht aber daraus nicht hervor, welche gründe diese drei männer bestimmt haben, Ari zur zweiten bearbeitung zu veranlassen. Welches können dieselben gewesen sein? Obschon sich der verfasser selbst nicht darüber ausspricht und auch bei keinem ältern isländischen schriftsteller sich andeutungen darüber finden, herrscht doch in diesem punkte unter den modernen gelehrten eine merkwürdige übereinstimmung und eine von keinem zweifel getrübte sicherheit. So spricht sich u. a. (Germ. 36, 68 fg.) einer der hervorragendsten Ariforscher, K. Maurer, folgendermassen aus: „Alles, was wir über die beschaffenheit der älteren Íslendingabók wissen, deutet ganz auf die mühseligkeit eines ersten schriftstellerischen versuches hin, indem eine wahre „rudis indigestaque moles“ der verschiedenartigsten notizen in derselben zusammengehäuft worden war. Es begreift sich sehr wol, dass, wie auch Björn Ólsen annimmt, die bischöfe und der auswärts gebildete priester Sæmundr, als sie dieses werk zu gesicht bekamen, dessen verfasser auf die unstatthaftigkeit einer vermengung so verschiedenartiger stoffe aufmerksam machten und dass er diesen ihren einwendungen rechnung trug.“

Noch schärfer betont Golther die vermeintlichen mängel der ältern Íslendingabók, um einen grund für die entstehung der jüngern zu gewinnen. In der einleitung zu seiner commentierten ausgabe (Halle 1892) drückt er sich (s. XIV) auf folgende weise aus: „Offenbar hatte Ari jahrelang über isländische und norwegische vergangenheit geforscht und ein bedeutendes material gesammelt. Das alles zusammen verwendete er zur ältern Íslendingabók, die aber etwas formlos und ungeheuer-

the Gothic (a. a. o. s. 131). Den anachronismen und andern schwierigkeiten, die mit dieser these sich einstellen, glaube ich mit meiner formulierung des sachverhalts entgangen zu sein: f repräsentiert einen Vulgatatext gotischer observanz und gotisch-langobardischer herkunft. — Die vermutung, der cod. brix. sei ein parallelms. zum cod. arg., hat mir auch E. Nestle brieflich mitgeteilt (vgl. Herzogs Realencyclopädie 3^3, 60).

lich ausfiel. Das buch erregte eben um seiner formlosigkeit willen, weil darin verschiedenartige materien .... neben einander und durch einander verarbeitet vorlagen, die bedenken der bischöfe und Sæmunds. Sie sprachen sich darüber dem verfasser gegenüber ohne rückhalt aus und veranlassten ihn zu einer neubearbeitung usw.“ So gross nun auch das wissenschaftliche ansehen der genannten gelehrten ist sowie das mancher anderen, die mit ihnen übereinstimmen, so gestehen wir, dass die zu gunsten ihrer ansicht vorgebrachten gründe uns nicht überzeugt haben. Stutzig macht uns die kühn aufgestellte behauptung von der beschaffenheit der älteren Íslendingabók nach inhalt und form, der daraus abgeleitete tadel Aris und die darauf zurückgeführte entstehung der jüngeren Íslendingabók. Es handelt sich hier zuerst um eine blosse voraussetzung, und dann um zwei aus einer falschen prämisse gezogne folgerungen, nicht aber um bewiesene unanfechtbare tatsachen. Unserer ansicht nach ist die voraussetzung, auf der schliesslich alles beruht, nicht nur nicht erwiesen, sondern unwahrscheinlich, und selbst wenn sie erwiesen wäre, könnte sie schwerlich die tragweite haben, die man ihr gibt. In Aris werk soll eine vermengung verschiedenartiger stoffe stattgefunden haben, soll eine „rudis indigestaque moles“ der verschiedenartigsten notizen zusammengehäuft gewesen sein. Es soll wegen seines ungeheuerlichen aussehens, seiner formlosigkeit die bedenken der genannten bischöfe erregt haben. Das alles sind, dünkt uns, nichts weniger als erwiesene tatsachen. Nach unserer meinung waren die darin behandelten gegenstände derart, dass sie mit sehr geringen einschränkungen nach isländischer auffassung als organische bestandteile einer isländischen geschichte betrachtet werden müssen, wenigstens betrachtet werden können.

Gelegentlich der berichterstattung über die besiedlung Islands konnte doch neben dem allgemeinern teile, der uns in der erhaltnen Íslendingabók aufbewahrt ist, ein besonderer teil, der über die namen, verhältnisse und geschicke der ersten ansiedler auskunft gibt, nicht fehlen; auf die beiden zusammengenommen ist anwendbar, was Snorri in der vorrede zu der Heimskringla sagt: „*ritaði hann mest í upphafi sinnar bókar um Islands bygð.*“ Die Isländer hatten einen regen verkehr mit den nordischen reichen England, Dänemark und ganz besonders Norwegen. Gelegentliche mitteilungen über wichtige ereignisse oder persönlichkeiten der beiden ersten länder konnten nicht als gleichgiltig empfunden werden. Solche aber, die Norwegen betrafen, interessierten die Isländer, die dieses land immer als ihr weiteres vaterland betrachteten, mit dem sie ununterbrochen beziehungen unterhielten,

wo sie viele verwandten hatten, nicht weniger als diejenigen, welche sich auf Island bezogen. Konnte es übrigens für eine isländische geschichte einen wirksameren hintergrund geben, als bedeutende vorgänge in den genannten ländern? hat es doch kaum eine zeit gegeben, wo Norwegen nicht, bald auf politischem, bald auf kirchlichem gebiete einen bestimmenden einfluss auf Island ausgeübt hat! Somit darf man frei behaupten, dass, wie die ættartǫlur, so auch die konunga æfi in ein geschichtswerk über Island hineingehörten, dass sie jedesfalls Ari nicht den vorwurf zugezogen haben können, er habe sein werk mit unnützem ballaste beschwert.

Eben so wenig wie man bei der älteren Íslendingabók von einer vermengung verschiedenartiger materien zu sprechen berechtigt ist, eben so wenig, dünkt uns, darf man es in anbetracht der reichhaltigkeit des stoffes von einer formlosigkeit der composition tun. Nichts deutet darauf hin, dass sie nicht allen anforderungen entsprochen haben soll. Aus der uns erhaltnen jüngeren wie aus bruchstücken der älteren Íslendingabók geht aufs schlagendste hervor, dass Ari ein sehr klarer denker und ein meister der darstellungskunst war. Was berechtigt zu glauben, dass er diese eigenschaften in seinem verloren gegangnen werke, dessen stoff reiflich zu durchdenken er zeit genug gehabt, nicht bewährt habe? Der einzige gegenstand, von dem mit einiger wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass er schwerfällig ausgefallen sein könne, sind die ættartǫlur. Dagegen ist zu bemerken, dass diese aller wahrscheinlichkeit nach einen oder mehrere besondere abschnitte gebildet haben und zwar, wie die erhaltnen genealogien der fünf ersten bischöfe andeuten, unmittelbar nach dem allgemeinen berichte über die besiedlung Islands; sie können somit in der benützung des werkes kaum eine störung verursacht haben; welchen umfang sie übrigens gehabt, darüber kann man auch nicht mit der geringsten wahrscheinlichkeit vermutungen aufstellen, als höchstens die, dass sie auch nicht im entferntesten mit der heutigen Landnáma konkurrieren konnten.

Also wegen des stoffes oder wegen der behandlungsweise konnte Ari schwerlich ein tadel treffen. Geben wir nun aber doch zu, dass die mannigfaltigkeit des einen und die unzulänglichkeit der andern ein werk erzeugt hätte, das unseren modernen anforderungen nicht entspricht. Wäre daraus zu folgern, dass Aris zeitgenossen darüber geurteilt hätten, wie wir vielleicht urteilen würden? Waren sie nicht an schriftwerke, speciell historische werke gewöhnt, die nicht nach künstlerischen principien componiert, in denen namentlich digressionen etwas alltägliches waren? Beurteilten sie solche werke nach ihrer formalen

seite oder nach ihrem gehalte? Es ist allbekannt, dass sie über die erstere leicht hinwegsahen, wenn nur letzterer sie befriedigte. So werden es wol auch die bischöfe und Sæmundr mit Aris werke gehalten haben, und in folge dessen konnten bei ihnen keine kritischen bedenken aufsteigen, sondern nur bewundernde anerkennung des ihnen gebotnen werkes, denn hier war ihnen auf engem raume eine unerschöpfliche fundgrube an wissenswertem, was die vergangenheit der nördlichen länder, speciell Islands betraf, eröffnet; sie, die die competentesten beurteiler von Aris leistung waren, konnten unmöglich anderer meinung sein als seine zeitgenossen und die nachwelt, die ihm eine bewunderung gezollt hat, wie sie selten einem historiker zu teil geworden ist. Sie, die an das handhaben von schwerfälligen büchern gewohnt waren, konnten unmöglich auf den gedanken kommen, Ari zu veranlassen, ihrem persönlichen gefallen zu liebe, den ungemein reichen und interessanten inhalt seines werkes — Snorri sagt: *þykki mér hans sǫgn øll merkiligust* — zu einem viel weniger gehaltvollen büchlein zusammenzufassen. Wenn sie solches taten, so müssen sie wol einen speciellen grund dazu gehabt haben, der anstatt eine kritik Aris zu enthalten, ihm eher zur ehre gereicht haben mag. Er hat nicht für gut befunden, ihn uns mitzuteilen. Der, den man gewöhnlich angibt, kann es, wie wir glauben nachgewiesen zu haben, unmöglich sein. Es fragt sich, ob es nicht möglich ist, den wirklichen, oder wenigstens einen solchen grund ausfindig zu machen, der wenigstens ansprechender ist als dieser und der auch gewisse fragen, die sich an die uns erhaltne redaction knüpfen, auf eine befriedigendere weise löst, als es bis jetzt geschehen ist. Sollte ein solcher nicht direkt oder durch folgerung abzuleiten sein aus dem, was uns die geschichte über die drei genannten männer berichtet?

Die heranbildung eines zur ausübung seiner berufspflichten geeigneten klerus war eine der schwierigsten aufgaben, die den bischöfen in den zwei ersten jahrhunderten nach der einführung des christentums auf Island oblag. Wir haben in den Biskupa sǫgur mannigfache andeutungen darüber, wie sehr sie sich diese pflicht zu herzen nahmen. Von Þorlákr und Ketill könnte man also ohne gegen die wahrscheinlichkeit zu verstossen annehmen, dass sie in der beziehung keine ausnahme gemacht haben, selbst wenn hierüber keine andeutungen vorlägen. Nun gibt es aber solche, die kaum einen zweifel bestehen lassen, welche teilnahme sie gerade für unterrichtsangelegenheiten gehegt haben müssen. So heisst es von Þorlákr, Hungrvaka: c. 11 (Bps. I, 73): „*Hann tók marga menn til læringar, ok*

urðu þeir síðan góðir kennimenn ok í mǫrgu efldi hann kristnina á Íslandi.

Es wird ferner berichtet, dass auf betreiben Þorláks und Ketils die abfassung des christenrechts erfolgte (Hungrvaka ebd.). Und überaus bezeichnend für die beiden männer ist ihr verhältnis zu den beiden historikern Ari und Sæmund, von denen der letztere ausserdem als der grösste gelehrte seiner zeit galt und dessen stattlicher hof zu Oddi ein bleibender sitz höheren unterrichts gewesen zu sein scheint[1].

Fasst man alle diese voraussetzungen zusammen und fragt man sich nun, wie werden sich wol die drei genannten männer einem werke gegenüber verhalten haben, das vielleicht als die wichtigste erscheinung auf wissenschaftlich-litterarischem gebiete in der geschichte des isländischen volkes zu gelten hat? Drängt sich einem nicht förmlich der gedanke auf, dass sie sich sagen mussten: hier ist ein neues wissensgebiet eröffnet, hier springt eine unerschöpfliche quelle der belehrung, nutzen wir sie aus zum besten unserer schüler, bringen wir ihnen daraus diejenigen kenntnisse bei, die jedem gebildeten Isländer als besonders wünschenswert erscheinen, sowie diejenigen, die für sie als geistliche von besonderm belange sind.

Solcher gedankengang wäre im mittelalter bei lehrern zukünftiger geistlicher vielleicht anderswo nicht aufgekommen, auf Island aber lagen die verhältnisse so, dass er aufkommen musste. Hier gieng immer neben der geistlichen bildung eine stark nationale einher, es gab hier eine durch fremde einflüsse in ihrer entwicklung nicht gehemmte nationale poesie, es gab ein staatsleben, das das interesse aller in anspruch nahm, es gab eine mächtig flutende überlieferung, die die erinnerung an eine grosse vergangenheit lebendig erhielt, und die bei der eigenart des gesellschaftlichen lebens in folge der abgelegenheit der insel einen hauptbestandteil der geistigen nahrung bildete. So hat sich denn wie vielleicht sonst bei keinem volke, beim isländischen der historische sinn entwickelt, der auch beim unterrichte nicht unbeachtet und unbefriedigt bleiben konnte. Wenn wir mit zuverlässigkeit wissen, dass in etwas späterer zeit auf der schule genealogieen gelehrt, das sagaerzählen und die nationale poesie geübt wurden[2], so kann man auch mit sicherheit schliessen, dass die notwendigkeit der kenntnis der nationalgeschichte als etwas selbstverständliches betrachtet wurde; auf dieser

1) Maurer: Island s. 244. Hungrvaka c. 6.
2) Maurer, Island 251.

grundlage allein hatte das studium der genealogieen und das sagaerzählen einen sinn. Deutet ausserdem die grosse anzahl historischer werke, welche im laufe des zwölften jahrhunderts von geistlichen verfasst wurde, nicht aufs bestimmteste darauf hin, dass der sinn für nationale geschichte auf der schule gepflegt worden sein muss?

Fasst man nun alle factoren, die zu den verhältnissen mitgewirkt, in welchen sich die bischöfe und Sæmundr befanden, in betracht, so liegt, dünkt uns, die vermutung nahe, dass sie leicht auf den gedanken verfallen sein können, Aris geschichtswerk beim unterrichte zu verwerten. Wie aber werden sie diesen gedanken in die tat umzusetzen gesucht haben? Werden sie wünschenswert befunden haben, alles was darin behandelt ist, zum unterrichtsgegenstande zu machen, oder blos diejenigen teile, die zu kennen ihren schülern besonders fruchtete, in anbetracht der stellung, die sie einst im socialen leben einzunehmen, der berufspflichten, die sie einst würden zu erfüllen haben? War übrigens nicht schon eine beschränkung des neuen lehrgegenstandes geboten durch die rücksicht auf das bereits bestehende studienprogramm, das zu absolvieren war?

Unter den obwaltenden umständen konnte also, wie uns dünkt, bei den drei genannten männern übereinstimmend der gedanke auftauchen, aus Aris reichhaltigem werke diejenigen abschnitte herausheben zu lassen, die für den zweck, den sie im auge hatten, besonders passten. Und nur so scheint uns die in der erhaltnen Íslendingabók getroffne auswahl sich zu erklären: alles, was in der grösseren stand, war für einen der aristokratie angehörigen Isländer von wert (wir erinnern abermals an Snorris ausspruch, *ok þykki mér qll sogn hans merkiligust*), nur mit bedauern hätte er die genealogien und die konunga æfi vermisst; was in der jüngern stand, nämlich die entstehungs-, verfassungs- und kirchengeschichte, war das unumgänglich notwendige, was jeder gebildete Isländer, speciell jeder geistliche an historischem wissen besitzen musste.

Unsere jüngere Íslendingabók stellt somit nicht eine neubearbeitung der älteren, sondern einen blossen auszug aus derselben dar, mit der einschränkung, dass einzelheiten, über die Ari seit der fertigstellung des älteren werkes genauer unterrichtet worden war, verbessert und dass in anbetracht des verfolgten zweckes einzelne punkte, wol hauptsächlich der religions- und kirchengeschichte, wahrscheinlich nach andeutungen der bischöfe und Sæmunds ergänzt wurden.

1) Maurer, Island 293. 94.

Prüfen wir nun kurz von diesem gesichtspunkte aus die Íslendingabók, um zu sehen, zu welchen ergebnissen wir gelangen; wir wollen mit der vorrede beginnen; unsere übersetzung derselben lautet:

„Ein Isländerbuch machte ich zuerst für unsere bischöfe Þorlákr und Ketill und ich zeigte es ihnen, wie auch dem priester Sæmundr; und da sie es so haben wollten, jedoch (gewisse) ergänzungen wünschten, schrieb ich dieses auf dieselbe weise wie das andre, aber mit weglassung der geschlechtsregister und der regierungszeit der könige, fügte hinzu, worüber ich seitdem bessere auskunft bekam und ist nun genauer in diesem berichtet als in jenem. Und ist auch in diesen mitteilungen unrichtiges, so soll man sich lieber an das halten, was sich als wahrer herausstellt."

Wir halten es für angebracht, dieser übersetzung einige erklärungen hinzuzufügen. „Ich machte ein Isländerbuch für die bischöfe" usw. bedeutet unserer meinung nach: ich verfertigte ein exemplar des Isländerbuches für sie; ob Ari nun sagen will, dass es eine zusammenstellung seiner in folge langjährigen forschens gemachten aufzeichnungen ist oder eine blosse abschrift seines eignen handexemplars, in welchem die ergebnisse seiner studien in buchform gebracht waren, lassen wir dahingestellt sein. Wir deuten Aris worte jedesfalls im sinne einer materiellen arbeit und neigen stark zu letzterer auffassung, wie sie z. b. durch folgende belege bestärkt wird: *hann hafði ritat ok gǫrva bók presti einum*, Bisk. sǫg. I. 175; *hann bað mik mjǫk at ek skylda honum slíka bók gøra.* ebd.

Man kann, dünkt uns, den zwei genannten bischöfen unmöglich das verdienst zuschreiben, Aris geschichtschreibung veranlasst zu haben. Diese hat begonnen und fortgedauert zu einer zeit, wo sie noch nicht im amte waren; wie aus Aris angaben erhellt, hat er sehr früh angefangen, nachforschungen anzustellen, und sobald er sie über gewisse punkte als abgeschlossen erachten konnte, wird er wol als *fróði maðr* und als gelehrter nicht unterlassen haben, ihnen eine ansprechende form zu verleihen, unbeschadet natürlich gewisser abänderungen, die bei einer schlussredaction anzubringen waren. Die arbeit, die Ari für die bischöfe verrichtet, deuten wir somit als eine materielle, was durchaus nicht sagen will, dass sie geringschätzig betrachtet werden solle. Das büchermachen auch in diesem sinne war eine geschätzte kunst, wie aus zahlreichen stellen der Biskupasǫgur hervorgeht, und Ari hat sich jedesfalls nicht erniedrigt, wenn er für von ihm verehrte männer eigenhändig eine abschrift seines werkes verfertigte.

Ari sagt, er habe den genannten bischöfen und dem priester Sæmundr die erste Íslendingabók gezeigt. Welches werden die folgen hiervon gewesen sein? Sie haben natürlich dieselbe gelesen und geprüft und wahrscheinlich anlass gehabt, ihm gewisse berichtigungen und ergänzungen mitzuteilen; darauf deutet: *jók því es mér varþ síþan kunnara*; die ergänzungen erklärt aber ausserdem der von uns vermutete zweck des buches, das als lehrmittel für künftige kleriker bestimmt war. Wie wird nun Ari verfahren haben, um den wünschen der bischöfe und Sæmunds zu entsprechen? Abgesehen von den gemachten abänderungen begnügte er sich, laut seiner aussage in der vorrede, aus seinem grössern werke einen auszug herzustellen, bei dessen anordnung der speciell ins auge gefasste lehrzweck entscheidend war. Also er berichtigte und ergänzte gewisse punkte, er liess aus, bald mögen es umfangreichere abschnitte gewesen sein, wie bei den ættartǫlur, bald geringere, vielleicht auch nur einzelne sätze wie möglicherweise bei den konunga æfi; im grossen ganzen bestand seine hauptarbeit im abschreiben, worauf denn auch der ausdruck *ek skrifaða* deutet. Vgl. *Sira Þórarinn kaggi var klerkr góðr ok enn mesti nytsemðamaðr til letrs ok bókagorða* (?), *sem enn mega auðsýnast margar bækr, sem hann hefir skrifat Hólakirkju* (Bisk. S. I, 790).

Ein solches werk trägt naturgemäss in seiner composition die spuren seiner entstehungsweise an sich. Diese composition kann in einzelnen abschnitten, die unverändert beibehalten sind, vorzüglich sein, in andern, die nur bruchstückweise aufgenommen wurden, wird sie mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen, im grossen ganzen kann sie auch nicht harmonisch ausgeglichen und abgerundet sein. Die eigentümliche beschaffenheit unsrer Íslendíngabók, die die grössten vorzüge mit nicht zu leugnenden mängeln verbindet, ist denn auch längst erkannt und namentlich von K. v. Maurer in die hellste beleuchtung gerückt worden. Aus dem von uns vermuteten zwecke und der dadurch bedingten entstehungsweise des buches lässt sie sich ganz natürlich erklären und sie schafft ausserdem den unbegreiflichen tadel weg, den Ari sich durch seine meisterleistung soll zugezogen haben.

Nehmen wir an, dass das ergebnis unserer erörterungen gesichert sei, und sehen wir zu, welche folgerungen sich daraus ziehen lassen. Die erste wäre wol die, das die jüngere Ísl. trotz geringerer ergän-

1) Germ. XV s. 321.

zungen und berichtigungen im einzelnen in der meinung der Isländer gegen die ältere nicht aufkommen konnte, wenigstens so lange nicht, als die ausgeschiednen teile nicht zu besondern werken verarbeitet worden waren, was ja erst ziemlich lange nachher geschah. Wo also eine berufung auf Ari stattfindet, wo eine citation von ihm vorliegt, da ist sie stets auf die ältere Ísl. zurückzuführen; auf diese gründet sich sein ruf als historiker, nicht auf das schmächtige büchlein, das uns erhalten ist. Diese vermutung, die in anbetracht des geringen umfangs des letzteren schon an sich wahrscheinlich ist, wird bestärkt durch die beschaffenheit erhaltner bruchstücke, welche nur der ältern Ísl. entstammen, und durch mannigfache aussagen alter autoren, welche sich nicht auf die jüngere beziehen können[1].

Eine zweite folgerung wäre, dass der zweck, dem der auszug zu dienen hat, auskunft geben dürfte über gewisse bis dahin strittig gebliebne punkte. Aus demselben erklärt sich, wie wir gesehen haben, die eigenart der composition; aus demselben erklärt sich auch die auswahl des stoffes, freilich nur im allgemeinen; im besondern ist man auf vermutungen angewiesen, da Aris mitteilungen zu knapp gehalten sind, folglich zu viel spielraum zulassen. Er sagt, er habe die genealogien und konunga æfi weggelassen; damit sind doch wol nur die zwei hauptmaterien bezeichnet, auf die sich seine weglassungen bezogen, es schliesst aber, wie mir scheint, nicht aus, dass nicht auch manche einzelheit, die in anbetracht des verfolgten zweckes, als von untergeordneter bedeutung angesehen werden konnte, weggeblieben sei. Dieser ansicht scheint namentlich K. v. Maurer zu sein, der nachgewiesen hat, dass in der Landnáma sich manches befindet, was nicht unter den begriff der genealogien fällt, was aber doch wol auf die ältere Ísl. zurückzuführen ist, wenn es auch in der jüngeren fehlt[2].

Ist aus dem zwecke, dem der auszug zu dienen hatte, somit bei der knappheit von Aris angaben, nur annähernd das verhältnis der jüngeren zur älteren Ísl. zu bestimmen, so dürfte sich aus demselben aufschluss über gewisse vielumstrittene einzelheiten der uns erhaltnen version gewinnen lassen. So fragt man sich, von wem rührt die gleich auf die vorrede folgende genealogie Haralds her? Uns dünkt, es liege kein grund vor, sie Ari abzusprechen; er wird doch nicht haben unterlassen können, seinem werke, welches die isländische geschichte zum gegenstande hat, einige andeutungen über die persönlichkeit voraufzu-

1) Ebenso folgert Maurer, Germ. XV, 314.
2) Maurer, Germ. XV, 316—20.

schicken, welche die besiedelung des landes, wenn auch nur indirekt, veranlasste, wie er auch in seinem grösseren werke sein eigentliches thema nicht in angriff genommen haben wird, ohne eine einleitung vorhergehen in lassen. Diese ist wol einerseits zu der genealogie Haralds in unserer Ísl. zusammengeschrumpft, anderseits zu der vorgeschichte der norwegischen könige in der Heimskringla erweitert worden.

Die auf die genealogie Haralds folgende inhaltsangabe wird wol mit dieser denselben ursprung haben; der von uns vermutete zweck des büchleins macht wahrscheinlich, dass sie von Ari herrührt.

Wie mag der gegen ende des ersten kapitels stehende, mit dem vorhergehenden und nachfolgenden nicht zusammenhängende satz: *En svá es sagt, at Haralldr være. lxx. vetra konungr ok yrþe átróþr* an diese stelle geraten sein? Uns dünkt, dass es ursprünglich eine randbemerkung eines benutzers des auszuges war, die durch die unachtsamkeit eines spätern abschreibers in den text kam. Wäre anzunehmen, dass Ari an der entsprechenden stelle seiner ältern Ísl. die æfi des königs Harald gegeben habe, so könnte man füglich denken, der satz rühre von ihm selbst her, da bei excerpierendem abschreiben ein derartiges versehen leicht stattfinden kann; der ganze abschnitt ist aber zu fest in sich gefügt, als dass inmitten desselben raum für eine konungsæfi gewesen wäre.

Wie ist die cap. II getroffne auswahl der landnámamenn zu erklären? Wollte Ari aus jedem der vier distrikte Islands einen vertreter derselben vorführen oder sind sie hier angegeben, weil sie die stammväter der bisherigen bischöfe waren? Letzteres, dünkt uns, kann kaum einem zweifel unterliegen, und was K. v. Maurer gegen diese ansicht vorbringt[1], scheint uns nicht stichhaltig. Ari hätte, unseres ermessens, auf keine weise nachdrücklicher auf die abstammung der bischöfe hinweisen können, als indem er hier an dieser stelle von allen landnámamenn nur die aushob, welche ihre stammväter waren; dass aber seine andeutungen so knapp sind, verrät recht den grundrisscharakter der jüngern Ísl. und erklärt auch ungezwungen, dass jemand, der sie beim unterrichte gebrauchte, um seinem gedächtnisse zu hilfe zu kommen und sich die mühe des nachschlagens in dem grössern werke zu ersparen, hinter derselben (im „ersten anhange“ — Golther s. 22) die ausführlichen genealogien verzeichnete. Diese sind an der stelle, wo sie stehen, von Ari nicht geschrieben worden.

1) Germania XV, 310—11.

Was ist von dem vielerörterten satzgliede kap. 10, 8: *en þá hafþe Goþmundr Þorgeirssonr XII sumor* zu halten, welches die funktionstionszeit des genannten gesetzsprechers angibt, die sich von 1123—34 erstreckte? Rührt es von Ari selbst her? wenn nicht, wie hat es an die betreffende stelle kommen können? Letzteres lässt sich, dünkt uns, aus der von uns vermuteten verwendung des büchleins leicht erklären. Man denke sich, dass jemand dasselbe zwischen 1135—38 beim unterrichte gebraucht habe. Kap. 10 constatierte er, dass die liste der gesetzsprecher nicht vollständig war. Ihm konnte also ganz natürlich der gedanke kommen, dieselbe zu ergänzen. Er verzeichnete den namen des vorletzten gesetzsprechers nebst der angabe der dauer seiner funktionszeit. Ipso facto war dadurch angegeben, wie lange bereits sein nachfolger im amte war; dessen namen niederzuschreiben hatte er keinen anlass, da jeder ihn kannte und da seine æfi damals unmöglich war. Auf ungezwungene weise kann man sich somit erklären, dass hier — wie bereits G. Storm (Snorres historieskrivning s. 13 anm.) vermutete — eine interpolation eingedrungen ist. Dass aber eine solche wirklich vorliegt, dafür gibt es schlagende beweise. Als einen solchen können wir freilich nicht ansehen, das Goþmundr in dem aus der ältern Ísl. stammenden passus der Sturlunga saga (ed. Vigfússon I, 204—5) nicht vorkommt, denn hier war kein grund ihn zu nennen, da er erst fünf jahre nach des bischofs Gizur tode zum gesetzsprecher gewählt wurde. Überdies könnte in der ältern Ísl. eine auf die gegenwart bezügliche zeitangabe gefehlt haben, die erst in der jüngern und spätern möglich war. Dagegen scheinen uns folgende tatsachen das erwähnte satzglied als interpolation zu erweisen. Aus der vorrede zur erhaltnen Ísl., die natürlich erst nach vollendung derselben geschrieben wurde, ist zu schliessen, dass Þorlákr und Sæmundr, die beide 1133 starben, noch am leben waren. Er muss also sein büchlein spätestens im jahre 1133 abgeschlossen haben und konnte mithin die volle funktionszeit von Goþmundr, die erst 1134 zu ende gieng, noch nicht verzeichnen. Übrigens sagt Ari ganz ausdrücklich, dass sein buch mit dem jahre 1120 schliesst. Man kann ihm folglich nicht zumuten, dass er ganz kurz vor dieser aussage über das ziel, das er sich gesteckt, hinausgegriffen habe, indem er Goþmunds æfi gab. Wir glauben nicht nur nicht, dass die jüngere Isl. nach 1134 verfasst ist, sondern wir glauben, dass sie um mehrere jahre vor 1133 fällt.

Die jüngere Ísl. berichtet nur ereignisse, welche sich bis zum jahre 1120 erstrecken. So wird es sich auch mit der ältern verhalten

haben, wie übrigens auch schon aus dem in der Sturlunga s. erhaltnen passus derselben erhellt. Welche folgerungen sind nun aus dieser jahreszahl 1120 zu ziehen? Ari könnte sie aus einem formalen grunde gewählt haben, wie es leicht ein moderner historiker tun würde, um einen wirksamen abschluss seines geschichtswerkes zu gewinnen. Sie bezeichnet ein „allda mót“; sie fällt genau 120 jahre nach dem tode Óláf Tryggvasons, den Ari als einen markstein seiner zeitmessung verwendet, genau 250 jahre nach der ermordung des h. Edmund, die er als gleichzeitig mit dem beginne der isl. geschichte anführt. Letzteres wäre, dünkt uns, eine sehr beachtenswerte tatsache, wenn Ari damit ausdrücken wollte, dass die isl. geschichte mit einer bestimmten jahreszahl, nämlich 870 anhebt, dass somit sein geschichtswerk einen zeitraum von genau 250 jahren umfasst. Das tut er aber keineswegs. Er stellt die beiden ereignisse als gleichzeitig, nicht aber als demselben jahre angehörig dar. Er führt als erstes factum der isl. geschichte Ingólfs erste reise nach Island an, die, wie aus der Landn. bekannt, unternommen wurde, um auszukundschaften, ob die insel sich zu dauerhafter niederlassung eignete. Diese reise fällt *fǫm vetrom* vor die endgiltige auswanderung Ingólfs, die 874 stattfand und von der allgemein der anfang der isl. geschichte datiert wird. Wie viel jahre unter *fǫm vetrom* zu verstehen sind, ist nicht mit sicherheit zu entscheiden. Nimmt man auch die Ingólf betreffenden ausführlichen angaben der Landn. I, 4—6, zu hilfe, die wol auch von Ari herrühren, so kommt man für die erste reise nur zu einer ungefähren zeitbestimmung, nämlich, dass sie ums jahr 870 fällt, dass sie sehr gut dem jahre 871 angehören kann. Ari, der präcise chronolog, lässt sein geschichtswerk nicht mit einem bestimmten datum beginnen, das jahr 1120 bezeichnet auch nicht für ihn einen zeitraum isl. geschichte von genau 250 jahren. Er scheint übrigens, wie andre zeitbestimmungen des letzten cap. beweisen, kein besonderes gewicht auf runde jahreszahlen gelegt zu haben. Beendet er somit sein werk mit dem jahre 1120, so ist es möglich, dass er der runden zahl einige beachtung geschenkt hat, wahrscheinlicher aber ist es, dass er hauptsächlich durch einen sachlichen grund bestimmt worden ist, und das kann nur der sein, dass er darüber hinaus nichts zu berichten hatte, was besonders wichtig war[1]. Nun fällt aber, höchst wahrscheinlich in die zwanziger jahre, ein historisches ereignis, dessen aufzeichnung er nicht

1) Hiergegen spricht nicht, glauben wir, die nicht berichtete wahl und weihe des bischofs Ketill. Sie gehörte der tagesgeschichte an und war den benutzern des büchleins wol bekannt, durch die genealogien c. II hinreichend berücksichtigt.

hätte unterlassen können, wenn es vor der vollendung seines geschichtswerkes bereits stattgefunden hätte, die abfassung des Christenrechtes. „Man pflegt die einführung dieses gesetzes dem jahre 1123 zuzuweisen, indessen doch wol nur aus dem unzureichenden grunde, dass die Húngrvaka solche unmittelbar nach der im jahre 1122 erfolgten heimkunft des bischofs Ketill erzählt; als sicher darf nur betrachtet werden, dass dieselbe den jahren 1122—33 angehört, und dass für die codification des christenrechtes das vorbild der nur wenige jahre zuvor aufgezeichneten Hafliðaskrá massgebend gewesen sein muss“ [1].

Aus der hierauf bezüglichen stelle der Húngrvaka [2] dürfte wol mit wahrscheinlichkeit zu schliessen sein, dass die redaction des Kristinna laga þáttr, wenn sie auch nicht, wie allgemein angenommen wird, in das jahr 1123, doch in die ersten jahre der bischöflichen wirksamkeit Ketils fällt. Es ist rein undenkbar, dass Ari dieses ereignis nicht erwähnt haben sollte, wenn er seine isländische geschichte erst im jahre 1133 ausgegeben hätte; dieses ereignis war von kapitaler wichtigkeit, es bildete notwendiger weise den abschluss von dem, was den hauptgegenstand seines büchleins ausmachte, nämlich die verfassungs- und kirchengeschichte sowie von dem, was in c. 10 über die codificierung anderer isländischer gesetze gesagt worden ist. Es erheischte übrigens keine nachforschungen seinerseits, da es der gegenwart angehörte und er wahrscheinlich zu den männern gehört haben wird, die nach der Hungrvaka bei der abfassung mitwirkten. Aus allen diesen gründen muss die ältere Íslb. in die zeit vor der redaction des christenrechtes fallen, und ebenso die jüngere, die, wie die vorrede sagt mit ihr in der hauptsache übereinstimmt, aber gewisse ergänzungen bringt. Die beiden bücher können übrigens nur durch einen kleinen zeitraum von einander getrennt sein, da die aufforderung der bischöfe und Sæmunds an Ari, einen auszug zu machen, kurze zeit nach dem lesen des älteren werkes erfolgt sein muss, und da die jüngere bei ihrem geringen umfange und ihrer rein mechanischen herstellung nicht viel zeit in anspruch genommen haben kann. Als festen anhaltspunkt zur datierung der beiden Íslb. gewinnt man so ein wichtiges histori-

1) Maurer, Island 93.

2) C. 11. *Ketill Þorsteinsson* (sobald er zum bischof gewählt worden war) *fór utan ok suðr til Danmerkr, ok var þar vígðr til biskups X nóttum eptir Kyndilmessu* (1122) *ok kom til Íslands hit sama sumar eptir. Þorlákr biskup ruddi til þess á sínum dǫgum, at þá var settr ok ritaðr kristinna laga þáttr, eptir enna vitrustu manna forsjá á landinu, ok umráðum Ǫzurar erkibiskups, ok váru þeir báðir viðstaddir til forráða Þorlákr biskup ok Ketill biskup.*

sches ereignis, und da dies aller wahrscheinlichkeit nach dem jahre 1122 näher liegt als dem jahre 1133, dürfte man mit ziemlicher zuverlässigkeit behaupten, dass sie beide den zwanziger jahren, und eher der ersten als der zweiten hälfte angehören.

GENT, OKTOBER 1899. A. BLEY.

DIE HISTORIA VON SANCTO,

ein schwank des 16. jahrhunderts.

Dieße geschicht dio ist sehr altt;
Ich haldt, das mann leudt finden soldt,
Die gleubtenn nicht, das es so sey.
Bist du einn narre, ich laß darbey.
Was ich vor lang weille hab gedicht,
Ist zwar keinn euangelium nicht.
Darumb bistu klug, so weistu woll,
Wie mann sich hie ihnn schickenn soll.

Man sagt, wie das vor vielen jaren
Steinn altte leutte auf erden warenn;
Wann man ihm buch der schipffung list,
Das mannicher mensch altt wordenn ist
Funff, 6, 7, 8, 9 hundertt jhar.
Zur selbigenn zeitt auch einer wahr,
Der heiß Sanctus, war zimlich altt,
Der hett groß reichtumb vnnd gewaldt,
Viell acker vnnd vihe, groß geldt vnd gudt,
Da bey hatt ehr einn guthenn mudt,
Was ihm glust, liß ehr ihme auftragenn,
Brachte hinn viel jhar ihnn guthen tagenn,
Biß ehr ein mall gedencket angefher
Anhn todt, erschrickt vonn herzenn seher,
Das ehr sein gudt sall laßenn sthann
Vnnd lauffenn mit dem todt daruann.
Ehr ging ihm saaell auf vnd nieder,
Ehr kraut denn kopff, denckt hin vnd wieder,
Wie er der schweren reiß wurd frey.
Sein anschleg warenn mannigerley,
Idoch fandt ehr derselben keinn,
Dardurch ehr mocht befreiett sein;
Dann fur den todt mag auf der erdenn
So ghar keinn schutz erfunden werdenn.

17 Rihe — 27 zweren

Daßelbige krenckt ihnn treffendtlich seher,
Vnd wardt betrubt jhe lang jhe mehr,
Biß ehr hernach in kurtzer zeitt
Fiell ihnn ein schwerere kranckheidt.

Wie ehr nhu ligt ihnn hochster nodt,
Bedenckt seinn leidt, do kumpt der Todt
Vnndt zeigt ihm do das stunden glaß,
Welches mehr dan halb verlauffen waß,
Vnnd spricht zu ihm ein herttes wordt:
„Es ist nhu zeitt, du must nhu vordt.“
Sanctus erschrickt, bedruebet sich,
Hebt an zu weinen bitterlich.
Darnach furdt ehr einn grosse clag,
Wie ehr hab all seinn lebetag
Weinich auf dieße stundt gedacht,
Godt vnndt seinn wordt so ghar veracht,
Hab sich verlaßenn auf geldt vnndt gudt,
Beclagt sich, das es ihm weh thutt
Alßo zu scheidenn vonn der weldt,
Ehr hab seinn sach noch nicht besteldt,
Hab noch zu schaffen vnd zu bauwen,
Auch so hab ehr mitt seiner frauwen
Ein ganzenn hauffenn kleiner kindt,
Die all noch vnerzogenn sindt,
Darzw einn vngetaufften sohnn.
Darumb hebt ehr zu vlien ahnn:
„Ach Todt, ich weiß, du bist gerecht,
Dann du verschonst noch herrn noch knecht.
Du sihest nicht ahnn der menschen gestaltt,
Sie seinn starck, schonn, jung vnd altt,
Weiß vnndt gelerdt, arm oder reich,
Fur dir so gelttens all geleich.
Ich bitt durch dein gerechtigkeitt,
Verschonn mich noch eine kleine zeitt,
Die ich denn meinenn woll vursthehenn
Vnnd beßer mag mein seell vorsehen.
Denn das bregt dir doch gar keinn feill,
Ob ich itzt sterb oder leb einn weill.
Bistu doch meiner allezeitt mechtig!“
Der Todt der weigert sich des hefftich,
Jdoch da Sanctus nicht ablies,
Dem Todt bey seiner treuwe verhies,
Ehr wolt vorthinn vonn sunden laßen,
Das guthe thun, das boße haßenn,
Do willigt ehr vnnd gibt ihm frey

38 Bedencke — todts — 39 zeig — 44 bitterleich — 50 ihne rech — 60 herre — 66 mi — 67 Die] *lies* Das? — 72 weiger — 73 da] das

Zu lebenn noch dreißig jhar vnd drey.
Des sagt ihm Sanctus großenn danck,
Stundt auf vom bett, wahr nicht mehr kranck.

Jdoch vonn newenn sorgett ehr,
Dem Todt nicht woll zu trauwen wehr,
Bitt vnndt vermandt ihnn auf das best,
Ehr woltt seinn zusage halttenn vest;
Damitt solches hett beßer crafft,
Ahnnmudt ehr ihm gefatterschafft.
Der Todt schlecht ihm solches nicht abe
Er gibt dem kindt zu einer gabe
Langes lebenn auf dießer erde,
So sich daßelb erzeigen werde
Kegenn dem vatter vnd mutter sein
Wie ein gehorsamß kindelein
Vnndt halttenn sie ihnn ehren schon.
Hiemitt so ging der Todt dauonn.

Sanctus danckt godt vnd frauet sich,
Haltt sich feinn from vnnd erbarlich,
Gehett gernne zur kirchenn, hort gottes wordt,
Kein fluch wardt vonn ihme nie gehordt,
Ehr hulff vnnd dienet von herzen geren
Allenn, die das vonn ihm begerenn,
Arme vnnd reich, wie sie warenn,
Ahnn den thett ehr kein gudtheitt sparenn,
Freundtlich war ehr gegen alle leudt,
Ehr lebte nicht ihnn haß vnnd neidt,
Ehr trieb keinn wucher vberall,
Seinn herz das war ahnn alle gall,
Godtfurchtig, from vnnd tugenthafft,
Das er nicht kondt werdenn gesthrafft
Inn alle seinen gantzenn lebenn,
Alßo hatt ehr sich godt ergebenn.

Wie solchs der leidige teuffel sicht,
Kumpt ehr freundtlich zu ihm vnd spricht:
„Sanctus bruder, wid stehett die sach?
Mich teucht, du tragest vngemach.
Denn du jho nicht so lustig bist,
Wie ich dich vormals habe gewist,
Gesellich, frolich, von guthen schwenckenn
Vnd thetst, was du nur konnest erdencken,
Sitzt nhu, als hettest einn lauß ihns ohr.
Furwar du bist ein großer thor,
Das du dich wildt ahnn die pfaffen kerenn

79 Das — 85 hett der beßer — 95 danck — 99 gerne — 113 sache — 114 Micht — tragst — 118 thets — du mir — 119 ihns ordt — 121 kernn

Vndt thun, was dich die buben lehrenn.
Es ist doch all ihr lehr erdicht;
Dann was sie lernnen, thuns selber nicht.
Kher dich nicht ahnn der pfaffenn sagen,
Bring hinn dein zeitt ihnn guthen tagen!
Was hilfft dir, das du guldenn hast,
Wenn du ihr nicht mehr brauchenn magst,
Wenn du todt vnndt gestorben bist
Vnnd keine freudt mehr vorhanden ist!
Darumb bring die zeitt ihn wollust hin!“

Sanctus gedacht ihnn seinen sihnn:
„Furwar, ich thett woll, wie der spricht.
Ehr ritt mir jho so vbell nicht.
Ich trag doch dießem leben haß,
Das ander leben gefellt mir baß,
Darff nicht solch sorg vnnd großenn fleiß.
Ich will ahnnehmen mein altte weiß.
Hab ich doch noch zu lebenn lange!
Wenn ich aufs letzte nhur anfange
Vnnd mich so eingezogen haltt.
Wenn ich nhu werde graw vnd altt,
So thue ichs billich dan nicht mehr;
Denn ist zeitt, das ich mich beker.“
Alßo hub Sanctus ahn zu demmen,
Zu pancketiren vnnd zu schlemmen
Vnnd lebte ihnn wollust lange jhar,
Biß das die zeitt schir vmb war.

Sprach Sanctus: „Die hundt wollen nhu hoch draben;
Der Todt der will Sanctus leben haben.
Wie woll ehr mein gefatter ist,
Ehr gibt mir nicht einn wochen frist.
Wenn ehr nhu kumpt, so muß ich mitt.
Godt gebe ihme druße, peul vnd rit!
Ich will nicht harren, biß ehr kumpt.“
Sanctus das haßenpannir nimpt;
Wie ehr verschlembt hatt alle das seinn,
Sagt ehr addey vnndt leufft landt ein
Durch dick vnd dun vber berg vnd thaell.
Ehr sage sich auch nicht vmb einmall,
Ehr lieff durch dicke busch vnd hagen,
Gleichsamb thett ihnn der teuffell jhagen.

Wie ehr nu hett ihnn kurzer weill
Erlauffen etzliche viell meill,
Do setzt ehr sich ein weinich niedder,
Vff das ehr sich erquicket wieder,

124 all jhar — 125 sagnn — 127 hilff dio — 137 solche — 139 nocht — 146 pracketieren — 150 veben — 162 hagn — 164 erzliche

Wie woll ehr ghar nicht rugen kund;
Dan ehr ihnn großemm sorgen stundt,
Der Todt mocht komemn auf das spur.
Darumb eilet ehr furdt, laufft fur vnd fur
Gar mannigen finstern boßen wegk
Vber manniche brucke vnnd boßen steck,
Biß ehr einmall kumpt ahn das ort,
Do ehr ein suße music hortt
Vonn allerley lieblichemn gesang.
Er wirdt erfreuet, folget solchen klang,
Gehett ihmmer vortt, biß ehr ghar baldt
Kumpt zu ein dorff vor dießem waldt;
Daßelbig dorff heist Beitteinweill,
Ligt man vom hiemmell ein halbe meill.
Do fandt ehr viell bekantter leudt,
Die seiner zukunfft waren erfrewet
Vnnd fragtenn ihnn vmb guthe mehr,
Was doch neuwes verhanden wehr.
Sie hettenn ihnn gernne behaltten do;
Sanctus gedacht: „Nein, nicht alßo.
Ist nhur zum hiemmell ein halbe meill,
So bleib ich nicht zu Beitheinweill.“
Ehr segnet sie vnnd ging von dann,
Kam fur denn hiemmel, klopffet ahnn.
Der pforttner Petrus kumpt herfur
Vnnd fragt: „Wer ist hie fur der thur?“
Sanctus der heißt den pfordtner vetter:
„Mach auf“, sprach er, „mein frommer Peter!
Ich binn zu dir hie her gesandt
Vonn Roma auß dem welschen landt.
Ich habe credenz vnd ander bescheitt
Von der bepstlichenn heiligkeitt
Ahnn deinen herren vnnd ahnn dich.
Mach auf die thur vnndt hore mich!“
Petrus sprach: „Holla thu gemach!
Was hastu vor ein faule sach?
Oder wer hatt dich her gesandt?
Der pawst der ist mir vnbekandt,
Kein antwordt gibt man dir hier.
Hastu kein ander brief mit dir,
So gehe nach Beitheinweill vnd wardt!“
Sanctus der badt noch streng vndt hartt,
Das ehr ihnn doch ihnlaßen woldt
Odder, do es jho nicht sein soldt,
Das ehr denn kem zu ihm herfur

173 ohr — 179 heis — 185 da — 188 beithen weill — 189 vor dann — 191 porttner — 193 heiß — retter — 198 Vor die p. — 205 gib — 207 Beithen weill — 211 keim

Vnnd hortt sein werbung durch die thur.
Petruß lies vberreden sich
Vnd offnet die thur ein weinich.
Sanctus druckt nach her mit gewalt,
Das Petrus auf denn ruckenn faldt.
Alßo ging Sanctus ihnn denn hiemmell.
Balde erhueb sich ein groß getummell;
Petrus vonn Sancto haben woldt,
Das ehr stracks wieder hinaussen soldt,
Ehr were ihnn hiemmell nicht bescheiden.
Do war groß hader zwischenn ihnn beidenn;
Sanctus woltt kurzumb nicht hinauß;
Ehr sagt vor allenn lautt herauß,
Ehr hett zum hiemmell so gudt recht,
Als dießer pforttner habenn mocht,
Der zu Jerusalem ihnn der stadt
Cristum dreymall verleugnet hatt.
Tomas lag auf der banck vnd schlieff,
Ehrwacht, als Sanctus alßo rieff,
Ehrwischt seinen spies vnd tritt herbey,
Spricht [zu] Sanctus, woher er sey,
Wer ihn hie her bescheiden hab,
Ehr soll sich trollenn wieder hinab,
Oder ehr woldt ihm fueß machenn.
Sanctus der wardt ein weinich lachenn,
Das sich einn solcher kleiner mann
Mitt schnarchenn dorfft was vndersthan
Vnnd weißenn ihm alßo die thuer,
Warff ihme seinenn vnglaubenn fur,
Denn ehr beweist hett offenbar,
Do Christus auferstanden war,
Spazirtt dauonn vnd ließ ihnn stehenn,
Woldt weitter gehenn, sich vmbsehenn.
Ihnndem so hett der herre vernhomenn,
Das zu ihm were ihm hiemmell kommen
Einn vnbekantter schwarzer gast
Vbell bekleitt; darumb fragt er fast,
Wer ihn doch [hab] gelaßenn einn
Vnnd was doch seine werbung sein.
Do war niemandt, der Sanctus kandt.
Alßo wardt Paulus hingesandt,
Das ehr vonn ihm vernhemen soldt,
Woher ehr sey vnd was ehr woldt.
Derselbig ging von stundt ahnn hin,
Da Sanctus war, vnndt fraget ihnn,

226 porttner — 235 Ihnn — 250 doch] *l.* deth *oder* thet? — 256 fragt — 258 habt — 260 beitten weill jhagn

Wer ehr sey, sagt ihm darnebenn,
Der herre hab ihm beuhelich gebenn,
Das ehr ihnn soll hinaußen schlagen
Vnndt hinn nach Beitteinweill jhagen.
Sanctus der sache ihnn ahnn vnndt sprach:
„Ey lieber Paule, thue gemach!
Dein herre ist viell zu from darzw,
Das ehr so vnbarmherzig thue
Vnnd heiß mich auß sein reiche treibenn.
Jha wehr ehr hie, ehr heis mich bleiben,
So freundtlich, treu vnndt from ehr ist.
Das du aber so trotzig bist,
Weist mir dein schwerdt vnnd pochst mit mir,
Ist noch viell weiniger beuholen dir
Vonn godt, das du dich solttest rustenn,
Verfolgenn ihn vnd seine christenn
Vonn einer zu der andernn stadt.
Sag, wer dir das beuholen hatt!“
Paulus wendt sich, gehett wieder hinn
Zu seinem herren. Der fragt ihnn,
Was ehr empfangen vor bescheidt.
Paulus sprach: „Herr, es ist mir leidt,
Das ich hab dießenn gang gethann.
Diß ist ein ebenturisch mann.
Hab ich doch so viell boßer wordt
Vonn keinnem menschen nie gehordt!“
Der herre fragt: „Was sagt ehr dann?“
Paulus antwordt: „O herre, ich kan
Dir solchs nicht genuchsamb clagn,
Ich will ihm nicht ein wordt mehr sagn.“
Do stundt der herre selber auf,
Vnnd mitt [ihm] ging ein großer hauff,
Die heilligenn all volgtenn ihm nach.
Wie Sanctus denn herren selbs komen sach,
Tratt ehr ein weinich hinder sich,
Sprach bey sich selber: „Ach, das ich
Einn guthenn aduocaten hett,
Der mir mein wordt itzunder thett,
Erhilt mein sach kegenn dießenn mann!
Meinn rock vnnd joppen wagt ich darahn.“
Ihnn dem so kam der herre her zw
Vnnd sprach zu Sanctus: „Wie bistu
Hereinner kommen ihn mein reich?
Hinauß, du schalgk, gedenck vnd weich!
Du hast kein platz ahnn dießem ordt,
Dieweill du hast mein godtlich wordt,

270 beuhelen — 277 emptfangen — 295 Erhill — 300 du schlagk

Darzw verspott meinen diener from.“
Sanctus stundt do, als wehr ehr stum,
Woltte gernne antwordten, weiß nicht wie,
Zuletzt feldt ehr auf seine knie
Vnndt sprach: „Ach herr, erbarme dich!
Worumb wiltt jho außtreiben mich
Aus deinem reiche groß vnnd weitt?
Ich bitt durch deine gerechtigkeitt,
Las mich doch bleiben hinne bey dir!
Was dir gefeldt, das beuhell mir!
Das will ich willich vnnd gernne thun.“
Der herr sprach aber: „Nein, mein sohnn,
Das kann nicht seinn, du must hinauß.
Da wirdt dißmall nicht anders auß.
Kom wiedder auf einn ander zeitt,
Wenn du hochzeittlich bist bekleitt!
Dann soldt du mir wilkommen sein.“
Sanctus antwordt: „Ach nein, ach nein,
Ich laß mich nicht hinaußen treibenn.
Ach trautter herr, laß mich doch bleibenn,
Tue doch so vbell nicht ahnn mir!
Man sagt mir so viell gutts vonn dir,
Vonn deiner gudt vnndt freundtlicheitt,
Die habe gewartt vonn ewigkeitt,
Sei wordenn so mannigen menschen kundt.
Beweiß dein große liebe itzundt
Vnndt stoß mich nicht hinauß vonn dir!
Einn kleinenn raum vergunne mir,
Do sonst niemandt will gernne sein,
Denselbenn ordt den gib mir ein!
Ich will mich halttenn from vnndt still;
Dann hie seindt jho der wonunge viell.
Warumb wilttu mich dan von dir jagenn?
Du weist vorhinn, ich darffs nicht sagen,
Das dich die totten loben nicht,
Viel weiniger es ihnn die hell geschicht.
Las mich doch bleibenn, erbarm dich mein!“
„Nein“, sprach godt, „das kann nicht sein.
Du hast noch viell, mein lieber sohnn,
Ahn dir, das du hinwegk must thun.
Du must viell anders gehenn herein,
So du wildt einn mitterbe sein.
Nur vmmer hinweg, pack dich bey zeitt!“
Sanctus sprach: „Ach, so ist mirs leidt,
Das ich jhe vrsach darzw gab,

307 erbarm — 308 wiltt jhr — 314 sprachalnein — 327 Sie werdenn — 336 sagnn

Damitt ich dich erzurnett hab.
Ich hett gemeindt vnd woll gedacht,
Das ich mir hett groß gunst gemacht
Mitt einem alttenn rock vnd huedt,
Denn ich hingab vnndt meindt es gudt.
Ich gedacht, was ich denn armen thett,
Das were so viell, als wenn ich hett
Dir selbst gegebenn vnndt gethann.
So hilfft mirs nicht, mir armen man.
Nu hab ich doch auß deinem wordt
Mein lebtag offt vnd viell gehortt,
Was man auf erdenn ahn arme wendt,
Das mans ihm hiemell wieder findt."
Darauf gebott der herre baldt,
Das man fleißig vmbsuchen saldt
Vnd geb ihm wieder huedt vnd rock,
Das ehr sich dann hinaußen pack.
Paulus des herren willen thutt,
Wirfft Sanctus zw sein rock vnd huedt
Vnndt heist ihnn nu die thur ramenn.
Sanctus nimpt hudt vnnd rock zusammen,
Wirffts ahnn die erdt vnnd setzt sich darauf
Vnnd sagt, wer ihnn heist stehen auf,
Der sey einn dieb vnnd schelm darzw;
Ehr sitze auf das seine nu.
Alßo verließ ihnn iderman
Vnnd heiß ihnn niemandt mehr aufstahn.
Nach dem hatt sichs ihnn weinigen tagen
Am berge Sionn zugedragenn,
Da stirbt ein frommer heilliger mann.
Das zeigt einn engell dem herren ahn;
Der lies gebiethen vberall,
Das sich einn ider rusten sall
Beidt kleinn vnnd groß ihnn seinem reich
Vnnd zihenn all mitt ihm zugleich
Denn heilligenn fromenn man entgegen
Seins glaubens vnnd frommigkeitt wegen.
Dar rustett sich einn ider baldt,
Kleinn vnnd groß, darzu jung vndt altt,
Vnndt folgtenn ihrenn meister nach.
Wie sich der herre nu vmbsach,
Das ihm folgte ein große schar
Vnndt niemandt mehr ihm hiemmell wahr,
Alleine Sanctus der guthe mann,
Liess ehr ihm ernstlich zeigenn ahn,

363 gebt — 369 Wirffs — setz — 374 aufstehen — 375 tagn — 381 reihe — 384 Sein — 389 groß — 392 Liebs

So lieb ihme were gottes huldt,
Das ehr sich nicht hinsetzenn soldt
Auf seinenn stull der herligkeitt,
Sonder blieb sitzenn auf sein kleidt;
Dann deshalbenn sey der schonste engell
Verstoßen ihnn abgrundt der hell.
Sanctus spricht jha. Der herre zicht fordt.
Baldt trugs sich zu nach dem sprichwordt:
Was mann ahm herttestenn verbeudt,
Zu dem seinn wir ahm erstenn bereidt.
So baldt der herre vonn dannen wahr,
Da sprach Sanctus: „Vorwar, furwar,
Der himmell ist ein schon pallast,
Darinnen vmb vnd vmb erglast
Nichts anders denn goldt vnndt eddel gestein.
Diß muß einn mechtiger konnich seinn;
Sicht mann doch nichts dann lieblicheitt
Vnnd alles, was daß herze erfreut,
Das ehr wirdt nummer muedt zuhorenn;
Wo man sich weitt vnnd hin thutt kerenn,
Do singt vnnd springt es vberall,
Der lust vnnd freudenn ist kein zall.
Ich kans nicht laßenn, ich muß aufstehenn
Vnnd mich hinne weitter vmbsehenn.“
Alßo ging ehr vor sich gleich,
Besache das schone hiemmelreich.
Wie ehr kumpt vor denn hochstenn thronn,
Do godt der vatter, godt der sohnn
Vnndt godt der wirdig heilige geist
Zu sitzenn pflegen allermeist
Auf einem stuell, der war ghar kostlich,
Do stundt Sanctus, verwundert sich
Der vbergrossen herligkeitt,
Do godt sitzt ihnn seine mayestehet,
Gehet ihnn dem ihmmer mehr hinzw,
Kumpt zu dem stuell, nimpt da sein ruhe
Vnndt setzt sich ahnn des hochstenn stedt,
Das ihm doch godt verbottenn hett.
Wie nu Sanctus ihm stule saß,
Do sache vnnd hordt ehr alles das,
Was ihnn der ganzenn weldt geschach.
Ihnn wahr verborgenn keine sach,
Alle ding warenn ihm bekandt.
Do trugs sich zw ihnn Schwabenlandt,
Das zwey frawenn zugleich

398 helle — 400 sichs — 406 erlast — 409 nicht — 415 Ichs — 424 verwunder — 429 stidt — 431 stull — 436 sichs

(Die ein war arm, die ander reich)
Ihm dorff vor einenn backouen komenn
Vnnd habenn teig mitt sich genomen,
Die reich von einem schepffel mell,
Die arme hette nur den viertten teill.
Sie wolttenn beide backenn brodt.
Die arme fraw litt große nodt,
Sie hett der kleinen kinder viell.
Wie sie das brodt nun backen will,
Feldt ihr ins feur ihr liebstes kindt,
Welchs hendo vnd fues ghar sehr verbrindt.
Wie das die mutter wirdt gewar,
Lest sie ihr arbeitt bleibenn ghar,
Leufft zw vnnd reddet ihr kindt behendt.
So baldt sie sich hett [vmb] gewendt,
Stall ihr vom teige hinder ihrem rucke
Das reiche weib ein groß stucke
Vnndt warffs zu ihrem teige hinn.
Sanctus wardt zornich ihn seinen sin,
Er nam den fues schemell zu handt,
Denn ehr bey dem stuell des herren fandt,
Vnnd warff dem diebischenn reichenn weib
Die rippen entzwey ihnn irem leib,
Das sie vor todt blieb ligenn do.
Ihnn dem so nhaet der herre herzw,
Mit ihm die außerwelten all.
Der engell war ein große zall,
Die sungenn all so hell vnnd schone
Vnnd machtenn solch ein sueß gedone
Auff instromenthen, die sie hettenn,
Auff harffenn, lauttenn vnd trumpetten,
Auf zimbeln, zinckenn, pfeiffenn, geigen,
Auf trummeln, sackpfeiffenn vnd schalmeien,
Das es ganz weitt vnnd breitt erhall.
Wie Sanctus horett solchen schall,
Da laufft ehr schnell vnd setzt sich wiedder
Auf seinenn alttenn kleidern niedder.
Der herre aber ziehet ihmer vortt.
Wie ehr kumpt wieder ahn das ortt
Bey seinenn stuell, will setzenn sich,
Seinenn fuesschemell fandt ehr nicht.
Da wardt ehr zornich, ließ Sanctus fragen,
Wo ehr denn schemel hin hett getragen.
Ehr fraget aber nit, als wust ers nicht,
Ehr will nur horenn, was Sanctus spricht.

438 warm arm — 140 tieg — 446 nur — 447 liebste — 460 ein zwey — 463 alle — 464 großer — 466 machenn — 467 istromenthen — 469 giegen — 472 hortt — 473 setz — 479 leiß — 481 er — 482 nun — sehicht

Sanctus bekendt sein mißethatt
Vnndt bitt denn herrenn vmb gnadt,
Das ehr ihm gnediglich verzeyh;
Ehr hab gesehenn dieberey,
Wie ehr ist auf seinen stuell geseßenn,
Hab ehr nicht kondt vnterlaßenn
Ehr hab solch bosheitt straffenn mußenn.
Das benckleinn zu des herren fueßenn
Hab ehr in zornn geworffenn hinn
Nach der verzweiffelttenn schelkin.
Do sprach der almechtige godt:
„Weist du nicht, das ich dir verbott
Zu kommen her ahnn dießenn ortt?
Weill du nu hast veracht mein wordt
Vnndt nicht gehorchett meiner stim,
So weich vonn mir, du schalk, vnd nim,
Was deinn ist, vnnd gehe fern von mir!
Ich leide dich nicht ihm reiche hier.
Soldt ich der [maßen zornich] sein,
So offt werffen vnd schlagen drein,
Als offt ihrs mehr den wol verdienen,
Mir wurdenn stock vnd stein zurinnen;
Der Behmer waldt, der Harz darneben
Kuntten mir nicht gnug knuttell geben,
Das ich drey tag kundt reichenn zw.
So fromme kinder hab ich nu.“
Sanctus erschrack vonn solcher redt,
Feldt auf die knie, hebt ahn vnd bett:
„Vather vnßer, ach vatter mein,
Ich bitt, wollest mir gnedich sein
Vnndt dißmall mitt mir habn gedultt.
Ach herr, verzeich mir meine schuldt!
Wie ich thue meinenn schuldigernn,
Das thu ich jha vonn herzen gernn,
So thue du auch bey mir der gleich!“
Der herre sprach: „Du boßes kindt, schweich!
Ist was da, das dein ist, das nim,
Mach nur kein wordt, gehe immer hin
Dortt ist ein loch, das heist die thur.
Da mußt du auß, da hilfft nichts fhur.“
Sanctus vill auf seinn angesicht,
Weinet vnd faltet die hendt vnd spricht:
„Ach, ach, was hab ich nu gethann,
Wie will mirs gehen; mir armen man!

485 verzihe — 489 solchs — 490 hern — 492 schelkin] *verbessert aus* sleckin — 498 schlagk — 500 hie — 501 der auch sein — 504 Wir — 505 belmer — 509 erschrackt — 514 herre — 516 gernne — 522 muß — 524 Meinet vnd fallet

Gottes angesicht vnd der ewigen freudt
Werdt ich itzt beraubt in ewigkeitt.
Ich muß verdampt sein vnnd verlorenn.
Viell beßer were mir nie geborenn."
Wie solchs godt vnnd die heilligenn horttenn,
Trost ihnn der herr mit dießen wortten:
„Sanctus, mein sohnn, sey woll zufriedenn!
Du bist vonn mir nicht so geschiedenn,
Als mustest du des hiemels mein
Ihn ewigkeitt beraubet seinn,
Sondern ein zeittlang noch auf erdenn
Must du geplagt und gepeinigt werden
Mitt trubsall, angst vnnd nodt,
Mit kranckheitt biß auf den todt.
Wenn du dann mein wordt halttenn wirst
Vnndt ein gottselich lebenn furst
Vnnd gleubst ahnn mich zu aller zeitt,
So schwer ich dich ein tewren eidt,
Das du nicht soldt verlorenn sein,
Sondernn wiederumb zu mir herein
Kommen nach einer kleinen zeitt.
Nicht auß verdienst vnnd wirdigkeitt,
Sondern auß gnadenn will ich mich
Alsdann erbarmen vber dich
Vnnd will dir diß mein reiche bescheiden,
Darin saltu dan ewig bleibenn.
Auf das du dran kein zweiffel tragst
Vnndt dich in trübnuß trosten magst,
So geb ich dir zu bittenn frey:
Bitt, was du wildt, sey was es sey,
Das will ich dir gewißlich gebenn.
Zwey wunsche schencke ich dir auch darneben,
Die magst du wunschenn zu ider frist,
Wenn dirs ahm bestenn gelegen ist.
Hiemit fhar hinn, sey allezeit from,
So bistu vnndt bleibst mein lieber sohn."
Sanctus neiget sich tieff gegen den herrenn,
Bedanckt sich solcher gab vnnd lehrenn
Vnndt bitt denn herren zum offtermall,
Das ehr ihm gnedich bleiben woll.
Hiemit gehet ehr zum hiemell hinauß
Betrubt, bekummertt vberauß.
Ehr stundt vnd ging ihnn großen sorgen,
Der Todt mochte komen vnd ihnn erworgen;
Dann es warenn lengst hin seine jhar.

530 wir — 532 herre — 534 gescheidenn — 538 du gepanz gefflegt werden — 541 wirdst — 542 furest — 544 trewen — 553 trags — 554 dichs — 563 nieget — 571 jharen

Man sagt, vnnd ist gewißlich war:
Was der godtloß befurchtet sich,
Das begegendt ihnn gemeiniglich.
Alßo ist Sanctus auch geschehenn.
Wie ehr durch einen waldt will gehen
Vnndt meindt, der Todt sey ihme noch ferr,
Da schleicht ehr kurz hinder ihme her.
Nicht weitt vonn einer alttenn kappell
Ehrwischt ehr ihnn vnndt spricht: „Gesell,
Finden wir vnß hir bey dießer hucht!
Potz blutt, wie hab ich dir gesucht
Ihnn der ganzen weldt auf vnndt ab!
Ich weiß, das ich verschließen hab
Mehr dann sieben hundertt par schuch,
Weil ich herumb lauf vnd dich such.
Wollahnn, du must nun mit mir fordt.“
Sanctus sprach: „Ach gefatter, hort, hordt,
Es ist jha war, die zeitt ist hinn.
Ich weiß jha woll, das ich schüldich binn,
Das ich die schuldt der natur bezall.
Nu ist ihnn der weldt vberall
Nichtes, das ich lieber wunschen woll,
Dieweill ich doch nu sterben soll,
Dann das ich vonn jhennenn baumen
Eßenn mocht ein hudt voll pflaumen
Vnndt labenn damit mein muedes herz.“
Der Todt sprach: „Ist es nicht deinn scherz,
Will ich dirs gernne zu gefallenn thun
Vnndt steigenn baldt den baum hinan
Vnndt brechenn dir pflaumen der sußen,
Damitt du machst denn lusten bußenn.“
Sanctus badt fleißig nach als vor.
Wie der Todt auffgestigen war,
Tett Sanctus einenn wunsch gar baldt,
Das der Todt sitzenn bleiben soldt
Vnndt nicht herunter komen wieder,
Ehr fordertt ihnn dan selbst herniedder.
Alßo must ehr da sitzenn bleibenn
Vnndt seine zeitt mit schmertz vertreiben
Viell jhar lang nach einander hinn.
Es hageldt, regnt vnd schneiet auf ihn,
Dardurch der Todt vonn seinem kopff
Das har verlor, der arme tropf.
Ehr muste leidenn keldt vnnd frost,
Gar große hitz, hunger vnnd dorst,

575 gesehenn — 577 ferre — 579 Nich — 587 nur — 596 full plumen — 597 muede — 600 hinauf — 601 plaumen — 609 most — 613 der der Todt

Das ehr wardt bleich vnnd vngestaldt,
Wie ehr noch ist vnd wirdt gemaldt.
Sanctus aber, der guthe man,
Der troldt sich mittler weile daruon
Vnndt war frolich vnnd guther ding,
Das es ihm nach sein wunsch erging,
Das ehr des Tottes war komen ab.
Ehr ging zw weib vnd kindt hinab.
Wie ehr will trettenn ihn sein hauß,
Do furdt man seine fraw herauß,
Die war versagt einem andern mann,
Denn woldt sie sich itzt trawenn lahnn.
Sanctus sprach: „Nein, das muß nicht sein,
Hauß, hoff, weib, kindt ist alles mein.“
Alßo ging die hochzeitt zuruck.
Das Sanctus kam, das war sein gluck;
Dann wehr er noch ein tagk außplieben,
So wehre ein ander eingeschriebenn.
Demnach er alle hochzeitt gest
Ansprechenn vnd freundtlich bitten lest,
Dieweill genuch zugericht war,
Sie wolttenn alle bleibenn dar
Ihm zu sonder freundtschafft vnnd ehrnn,
Die malzeitt helffenn mit freuden verzehrn.
Solches bewilligtenn sie alle;
Dann ihnn verlanget allzumalle,
Wo Sanctus sey so lang gewest
Vnndt wie es ihm doch gangen ist.
Solchs erzeldt ehr do ordentlich,
Des mannich mensch verwundertt sich.
Darauf fing man zu schlemmen ahnn
Vnndt wardt ganz frolich iderman.
Alßo Sanctus ihnn freuden wahr
Bey weib vnndt kindt noch etzlich jhar.
Mittler weile saß do der Todt
Auf dem pflaumbaum ihn großer nodt,
Vnndt war auf erdenn ahn alle endt
Ein großer jammer vnnd elendt,
Dergleichenn man nicht hatt gewust,
Das jhe auf erden geweßenn ist.
Dan wo man hin kam, ging vnd stundt,
Man krancke vnnd vngesunde fundt,
Die große peinn vnnd martter leidenn
Vnd allerley beschwerung hettenn,
Krum vnd lam mit aussatz vnd grindt,
Zu hauf gewachßenn, taub vnd blindt.

635 geste — 639 ehrenn — 641 Solchs — 642 verlangt — 647 feng — 552 plaumbom — 654 Ein so großer

Dem war ein arm vnd bein entzwey,
Jenner hette drußenn mannigerley,
Vnndt wehrenn all gestorben gerne.
Der todt saß dortt, war ihn zu fernne,
Kundt niemandt worgenn, wie ehr pflag;
Mannich krancker verflucht den tagk,
Darinn er mensch geboren whar.
So groß elendt auf erden whar.
Als nu fast auf allenn gaßenn,
Bey denn zeunen, auf denn straßenn,
Ahn allenn orttern kruppell lagenn
Vnndt es zu allttenn krancken tagen
Auch mit Sancto nu whar gekomenn,
Hatt ehr seinenn abscheidt genhomen
Vonn seiner freundtschafft, weib vnd kindt
Vnndt verordnet ein testamendt,
Ist darnach gescheidenn vonn ihnn
Vnnd zu dem Todt gegangen hinn:
„Lieber Todt, lieber gefatter meinn,
Bitt, woldt nicht vngedulttich sein,
Das ich euch habe hie vergeßenn.
Itzt wollenn wir das Valete eßenn,
Vor schmecktenn mir die pflaumen nicht.
Ich hab nu alle mein sach verricht.
Drumb steig heruntter vnd kum her!
Dann ich euer vonn herzenn beger.
Ich weiß, das ihr das ende seidt
Aller muhe, vnrhue vnd arbeitt,
Vnd das ich durch euch kome dohinn
Zu Cristo, da ich gernne binn.
Ich binn dießer weldt sadt vnd muedt,
Beuhell mich godt, der mich behuet;
Der nem mich ihnn sein reich hinein.
Diß soll mein ander wunsche seinn.
Furs dritt ist dis mein wunsch vnd bitt,
Das meiner werdt vergeßenn nidt
Ihnn der ganzenn weldt weitt vnd breidt,
Als weit reichet die christenheitt,
Wo man ein meß list, singt vnnd bett,
Das alle weg Sanctus darin steht.“
Weill diß der almechtige godt
Alßo Sanctus verheissen hatt,
Ist es geschehenn zur selben zeitt.
Gott geb vnnß auch die seligkeitt!

Finis.

663 ein zwey — 667 plach — 672 zweunen — 674 tagn — 675 kommen — 677 freundtschaff — 684 das] es — 685 plaumen — 694 mich leuet — 702 stehet — 703 Weille — 704 verheischen.

Die vorstehende schwankdichtung, mit der ich den lesern dieser zeitschrift ein seitenstück zu dem vor zehn jahren in band 22, 325 von mir veröffentlichten märlein von Hans Pfriem vorlege, ist erhalten in einem sammelbande der königlichen bibliothek zu Berlin (Ms. germ. qu. 576), der 1582 von einem seinen namen hinter den initialen H. V. D. L. bergenden besitzer angelegt worden ist. Unter den 51 stücken des bandes befinden sich hauptsächlich astronomische und politische druckwerke (prognostiken) aus den jahren 1565—1582; von den hsl. stücken (5. 6. 18—33) hebe ich folgende hervor:

19) Neu zeittung. (Gereimte erzählung von einem unbarmherzigen kornwucherer und seinem armen bruder. Aus verzweiflung will sich der arme erhängen; wie er aber einen stein unter der eiche fortrückt, findet er den dort vergrabenen schatz des reichen und legt an seine stelle den strick; wie der karge bruder den verlust entdeckt, hängt er sich auf. Vgl. zu dem stoffe meine ausgabe von Montanus schwankbüchern 1899 s. 584). Anfang: „Was newes hatt sich zugetragenn.“ Schluss: „Vnd dirs nicht auch wie diesem gehe, Das wünschett J. A.[1]) 15. Aprilis Anno 1570.“ 8 blätter.

20) 12 blätter mit 74 reimsprüchen von andrer hand, numeriert 116 bis 189.

21) Gereimte geschichte eines verlorenen liebesbriefes, der selber seinem absender erzählt, wie er vom schäfer gefunden und vom pfarrer der frau zugestellt worden sei. Anfang: „Ich wunsch dir gluck mein treuer mann.“ 4 blätter.

22) Historia von Sancto. 18 blätter; wasserzeichen ein grosses wappen, auf dem helm ein springendes ross. Von derselben hand wie nr. 23—25 geschrieben.

23) Gesprech Heintzen vnd Cuntzen. Gereimt. Anfang: „Gluck zu, meinn frommer Heintz, gluck zw.“ 5 blätter.

24) [Hans Sachs,] Ein klegliche Tragedy mit zwolff personen zu spilen, die zwen ritter von Purgunt [1552. Folioausgabe 2, 3, 21, gedruckt 1560 = 8, 81 ed. Keller] 22 blätter.

25) [Hans Sachs,] Ein Tragedy mit dreizehenn personenn, die sechs kempfer, [1549. Folioausgabe 2, 3, 1 = 8, 3 ed. Keller]. 24 blätter.

Wenn man aus der durchweg die zeitfolge beobachtenden anordnung des bandes schliessen darf, sind diese stücke 19—25 in den jahren 1570—1575, jedesfalls aber vor 1582 niedergeschrieben. Damit ist allerdings noch nicht bewiesen, dass unsre Historie von Sancto auch erst nach 1570 gedichtet ist; denn nr. 22 ist, wie verschiedene kopistenfehler verraten, nicht von der hand des verfassers geschrieben, sondern so gut wie nr. 24 und 25 abschrift einer (gedruckten oder hsl.) vorlage. Indes kann die abfassung des schwankes, in welchem, wie wir sehen werden, Freys Gartengesellschaft benutzt ist, erst hinter

1) Von den bekannteren autoren des 16. jahrhunderts passt nur der name Joachim Arentsehe, der 1587 zu Halberstadt ein schauspiel verfasste, in den vers und reim.

das jahr 1556 fallen und steht somit der vorliegenden abschrift zeitlich nahe.

Das protestantische bekenntnis des ungenannten verfassers leuchtet aus dem satirischen ausfalle auf den papst (v. 195—207) und der in v. 548 betonten lutherischen rechtfertigungslehre deutlich hervor. Seine heimat lässt sich besser als aus der gelegentlichen erwähnung des Schwabenlandes (v. 436), des Böhmerwaldes und des Harzes (v. 505)[1] aus seiner sprache erschliessen, welche entschieden niederdeutsche färbung zeigt.

Schon die häufige ersetzung des dativs durch den accusativ gehört hierher: v. 50 ihne, 81 von newen, 101 arme vnd reich, 132 seinen, 175 lieblichen, 176 solchen, 178 ein, 198 die, 265 sein, 338 die, 372 das, 383 den, 396 sein, 426 seine, 434 ihn, 456. 487 seinen, 544 dich, 574 ihn, 595 jenen, 622 sein, 628 den, 653 alle (umgekehrt 245 im = in den, 582 dir = dich). Niederdeutsche formen sind ferner v. 66 mi = mich, 191. 226 portner neben 193 pfordtner, 667 plach = pflag, 596 full plumen, 601. 685 plaumen, 652 plaumbom, 451 reddet = rettet, 27 zweren = schweren; 11 schipffung (mnd. schippinge), 159 thael, 23, 380 sall (hd. soll) : all, 24 van : stan[2]. Allerdings wird man wol einen teil dieser niederdeutschen formen, welche oft inkonsequent mit den entsprechenden hochdeutschen abwechseln, dem abschreiber zur last legen dürfen, der häufig ein auslautendes *t* oder *s* fortlässt[3] und das metrum durch einschiebung eines unbetonten *e* stört[4]. Allein derselbe kopist verfährt bei der widergabe der beiden Hans Sachsischen dramen in nr. 24 und 25 des sammelbandes ziemlich sorgfältig; und wenn man auch annehmen darf, er habe dort einer gedruckten vorlage

1) Vgl. dazu Wickram, Der irr reittend bilger 1556 bl. 49a: „Ach got, diser ungehorsamen Absolon sind noch viel uff erden. Sol an yeder eychen einer hangen, es müst ein grösser wald sein dann der Harz, Behemmer oder Schwartzwalt."

2) Allerdings ist der dichter auch sonst im reime nicht genau. Wir finden v. 619 von : man, 363 rock : pack, 565 woll : oftermal, 703 gott : hat, 603 vor : war, 57 sohn : an, 313. 341 sohn : thun, 599 hinan : thun, 393 solt : huld, 461 do : herzu; 677 kind : testament, 643 gewest : ist, 655 gewust (l. gewist) : ist; 127 hast : magst, 615 frost : dorst, 469 geigen : schalmeien, 551 abscheiden : bleiben, 659 leiden : hetten.

3) Ein *t* fehlt v. 39 zeig, 72 weiger, 95 danck, 118 thets, 179. 193 heis, 205 gib, 369 wirffs, setz, 424 verwunder, 473 setz, 553 trags; 173 or, 579 nich, 677 freundtschaff. Ein *s* fehlt v. 384 sein, 447 liebste, 597 muede. Umgekehrt ist ein falscher endkonsonant angesetzt: 258 habt, 363 gebt, 509 erschrackt, 149 ordt; 489 solchs; 464 grosser.

4) Ich habe dies *e* jedoch nur im reime getilgt.

gegenüber sich zu grösserer treue verpflichtet gefühlt als hier gegenüber einer vielleicht schwer leserlichen handschrift, so muss uns doch die grosse zahl dieser fälle bedenklich machen, die vorlage für eine rein hochdeutsche anzusehen und den text demgemäss umzugestalten. Dass die neigung, *ei* für hd. *ë* und *i*[1], sowie *ie* für hd. *ei*[2] einzusetzen, nicht bloss dem kopisten eigen war, bezeugen reime wie v. 442 teil : mel, 426 mayestehet : herligkeit. Bewiesen wird der niederdeutsche charakter der vorlage durch echtniederdeutsche ausdrücke wie 169 das spur, 180 man (= nur), 280 ebenturisch (= seltsam, vgl. Stricker, Schlömer v. 2450: „Dat ys ein eventürscher haen"), 367 die thur ramen, 581 hucht (westfälisch, = staude, strauchwerk). Nimmt man dazu formen wie 160 sage (= sah), 167 rugen (= ruhen), 300. 498 schlagk (= schalk), 492 sleckin (= schälkin), so wird man kaum zweifeln dürfen, dass der dichter im westlichen Niederdeutschland zuhause war und unwillkürlich seine mundart mit der hochdeutschen vermischte. An eine rein niederdeutsche abfassung ist aus verschiedenen gründen nicht zu denken.

Anziehend wirkt unsre dichtung durch den behaglichen, launigen erzählerton, der öfter an die schwänke des Hans Sachs gemahnt; noch mehr aber durch die geschicklichkeit, mit der verschiedene volksmärlein zu einem ganzen verbunden sind. Doch lassen wir zuerst einmal den inhalt der dichtung an uns vorüberziehen!

1) In grauer vorzeit lebte ein reicher mann, Sanctus geheissen. Dieser sollte sterben, aber durch inständige bitten bewog er den tod, ihn noch 33 jahre leben zu lassen, und lud ihn zum paten seines jüngsten sohnes (v. 1—94).

2) Zuerst lebte Sanctus fromm, dann aber folgte er der lockung des teufels, sein leben zu geniessen (v. 95—148).

3) Als seine lebenszeit nahezu abgelaufen war, eilte er, um dem tode zu entrinnen, nach Beiteinweil und zum himmelstor. Mit list und gewalt drängte er sich ins paradies, hielt den aposteln Petrus, Thomas und Paulus, die ihn hinauswiesen, ihre sünden vor und wusste auch Christus selber zur nachgiebigkeit zu bewegen, indem er die kleider zurückforderte, die er einst den armen in Christi namen geschenkt habe, und sich auf diese als auf sein eigentum niedersetzte (v. 149—374).

1) 165 weinich, 158 addey, 211 keim = käme, 69 feil (fehl) : weil; 15. 265 heiss, 479 leiss, 44 bitterleich (: sich), auch 534 gescheiden (: zufrieden).

2) 440 tieg (teig; nd. dêg), 469 giegen, 485 verzihe, 563 nieget; 58 vlien (flehen).

4) Er blieb also vorläufig im himmel, nahm aber, als der herrgott einmal mit den heiligen vor die tür gieng, vorwitzig auf gottes thron platz; und als er gewahrte, wie eine reiche frau einer armen brot stahl, warf er den schemel nach ihr. Bald ward sein vergehen entdeckt und Sanctus aus dem paradiese verwiesen; doch stellte der barmherzige gott dem verzweifelnden drei wünsche frei (v. 375—566).

5) Im walde ward Sanctus vom tode ereilt, der ihn überall gesucht und dabei mehr denn 700 paar schuhe zerrissen hatte. Sanctus erklärte sich bereit, die schuld der natur zu bezahlen, nur solle ihm der tod zuvor einen hut voll pflaumen pflücken. Als dieser arglos auf den pflaumenbaum stieg, tat Sanctus den wunsch, er möge droben sitzen bleiben, und wanderte heim (v. 567—650).

6) Er langte gerade rechtzeitig an, um die heirat seiner frau mit einem andern manne zu verhindern, bat jedoch die hochzeitsgäste dazubleiben und erzählte ihnen bei tisch seine wunderbaren erlebnisse. Nach etlichen jahren lebenssatt, sagte er den seinen lebewol, gieng zum tode, der noch auf dem baume sass, und stellte sich ihm zur verfügung. Vor seinem ende wünschte er noch, gott möge ihn in sein reich aufnehmen, und auf erden solle in jeder messe seines namens gedacht werden (v. 651—706).

Der kern der dichtung, der die abschnitte 3—5 umfasst, setzt sich zusammen aus den drei märchen von dem mit den heiligen im paradiese disputierenden bauern, vom schneider im himmel und vom tode auf dem birnbaum. Die vorwürfe, mit denen Sanctus die ihn ausweisenden apostel Petrus, Thomas und Paulus zurückschlägt (v. 219—286), begegnen ebenso im französischen fablel „Du vilain qui conquist paradis par plaist“ [1], während in den übrigen überlieferungen dieses schwankes andere heilige erscheinen: in dem deutschen gedichte „Wie der molner in das himmelreich quam“ [2] Petrus, Paulus, Christophorus und Maria; in dem zuerst von Luther [3] erzählten märlein von

1) Montaiglon-Raynaud, Recueil des fabliaux 3, 209 nr. 81. Vgl. R. Köhler, Aufsätze über märchen und volkslieder 1894 s. 51.

2) Aus einer lückenhaften Darmstädter hs. abgedruckt bei Keller, Erzählungen aus altdeutschen handschriften 1855 s. 97. Vgl. Germania 32, 336. Köhler s. 52. Curieuser zeitvertreib, Cöllen 1693 (Berlin Yt 9941) nr. 134.

3) Loesche, Analecta Lutherana 1892 s. 216 nr. 338. Bolte, Zeitschr. 22, 325. Vgl. auch A. Hartmann, Comedia vom zustande im himmel und in der hellen, Magdeburg 1600 bl. G 7 b: „Du tropf, du bist Hans Pfriemens art“. Herr dr. Hermann Brandes teilte mir mit, dass er einst das märchen von Hans Pfriem in einer hs. der Bremer stadtbibliothek gelesen habe.

Hans Pfriem Petrus, Paulus, Moses und die unschuldigen kindlein; in Bebels[1] facetie von den landsknechten am himmelstore Petrus allein. Unser autor muss also eine dem französischen fablel entsprechende deutsche erzählung gekannt haben. Vermutlich entnahm er aus dieser auch den im französischen fehlenden zug, dass Sanctus, als seine bitten von gott nicht erhört werden, den rock und hut zurückerbittet, den er einst einem armen geschenkt, und sich dann darauf als auf sein eigentum niedersetzt (v. 346—374), ein motiv, das auch das gedicht vom molner (Keller s. 102, 23) und neuere volksmärchen[2] enthalten. — Zweitens liegt den v. 375—566 das zuerst von Bebel (1, 19) aufgezeichnete märchen vom schneider im himmel zu grunde, das ihm auch Hans Sachs, Frey, ein namenloser fortsetzer Wickrams und Kirchhof nacherzählt haben[3]. Doch während es bei diesen durchweg kleider, schleier oder garn sind, die von der reichen frau ihrer armen nachbarin entwendet werden, berichtet unser autor, es sei eine handvoll teig gewesen, die der dürftigen frau im Schwabenland gestohlen ward, als sie eben ihrem verbrannten kinde zu hilfe eilte. — Die auf diesen abschnitt folgende beschreibung, wie Sanctus, dem gott verheissen hat drei wünsche zu erfüllen, dem tode dadurch entgeht, dass er ihn auf einen pflaumenbaum wünscht (v. 567—650), stammt aus dem märchen vom schmiede, tod und teufel, das in Deutschland zuerst der pater Attanasy von Dilling (1700), der Deutschfranzos Trömer (1731) und Joh. Falk (1806) in die litteratur eingeführt haben[4], obwol schon 1551 Hans Sachs sein meisterlied „Der tod auf dem stule“[5] geschrieben hatte. Bei dem Nürnberger dichter darf ein bauer, der Petrus bei sich beherbergt hat, drei wünsche tun; er begehrt, dass er den tod

1) Facetiae 1, 84: „Fabula de lanceariis“. Vgl. Bolte zu Frey, Gartengesellschaft 1896 nr. 44, — Zu Köhler s. 54[1] trage ich nach, dass Waldis (Esopus 4, 69) nicht die von Mathesius berichtete fabel vom mönche mit dem hühnerbauche veränderte, sondern vielmehr deren ältere form widergab, wie sie z. b. bei Etienne de Bourbon (Anecdotes hist. ed. Lecoy de la Marche 1877 nr. 480) vorliegt. Vgl. auch M. Sax, Christlicher zeitvertreiber 4, 447 (1628).

2) Köhler s. 54. 58. 61. — Meist aber erbittet er nicht ein früheres geschenk zurück, sondern wirft seine kappe oder seinen wunschsack durch die türspalte in den himmel und setzt sich darauf, während er sie angeblich zurückholen will, oder wünscht sich in den sack; vgl. R. Köhler, Kleinere schriften 1, 83 (1899).

3) Bolte zu Frey, Gartengesellschaft nr. 109.

4) Grimm, Märchen 3, 138—140 (1856) zu nr. 82 „De Spielhansel“. A. John und Bolte, Unser Egerland 4, 3 (1900).

5) Lützelberger-Frommann, Hans Sachs 1891 s. 77. — Über den zaubersessel vgl. Köhler 1894 s. 77, auch A. Voigt, Ztschr. f. vgl. littgesch. 5, 62.

kenne, dass jeder, der in sein kohlenfeuer blase, dies unablässig tun müsse, und dass sein stuhl jeden, der sich darauf setze, so lange festhalte, wie es dem bauern beliebe; so fesselt er zweimal den tod, der ihn abholen will. Bei Attanasy und Trömer ist aus dem bauern ein schmied geworden, und die wünsche lauten anders; der birnbaum hinter dem hause, der schmiedstock (stuhl), das feuerrohr (kohlensack) sollen jeden festhalten, der sie anrührt; nachdem der tod zweimal vergeblich versucht hat, den schmied zu holen, kommt das drittemal der teufel. Den wunderbaren baum, der den tod gefangen hält, kennt also Hans Sachs noch nicht; er erscheint jedoch schon 1526 in einer italienischen erzählung Cintios dei Fabrizii von der nie sterbenden Invidia, deren apfelbaum von dem bei ihr bewirteten Jupiter diese eigenschaft erhalten hat, 1634 in einer gleichfalls aus italienischer quelle geflossenen dichtung des holländischen malers Adrian van de Venne „van den ouden italiaenschen smit“ und 1719 in dem französischen volksbuche vom „Bonhomme Misère“ [1]. — Die 700 paar schuhe, die der tod laut v. 584 auf der verfolgung des Sanctus verschlissen hat, erscheinen in einer verwandten aufzeichnung bei Grimm, Märchen 3, 142, doch auch in andern erzählungen [2].

Neben diesen drei volksmärchen gewahren wir in unsrer schwankdichtung noch anklänge an einige andre erzählungen. Frei benutzt ist v. 85 das märchen von gevatter Tod [3]; denn Sanctus ladet den Tod nicht, weil er keinen andern paten gewinnen kann oder weil er ihn für gerechter hält als gott und teufel, sondern um so den mit ihm geschlossenen vertrag fester zu knüpfen. Das patengeschenk des Todes spielt daher in der folgenden entwicklung keine rolle. — Die herberge Beiteinweil, in der Sanctus (v. 179) auf dem wege zum himmel einkehrt, verrät, dass der verfasser das 44. und 109. kapitel von Freys 1556 erschienener Gartengesellschaft kannte. Da an der zweitgenannten stelle zugleich der oben erwähnte schwank vom schneider im himmel erzählt wird, so muss er auch diesen in Freys fassung gelesen haben. — Ein weit verbreitetes motiv ist auch das v. 625 fg. begegnende von der unverhofften heimkehr des totgeglaubten gatten zur hochzeit seiner frau mit einem andern manne [4]. — Endlich ist der

1) R. Köhler, Kleinere schriften 1, 103—105 und Aufsätze s. 77.

2) R. Köhler, Kl. schriften 1, 575 und 2, nr. 55 (= d'Ancona, Poemetti popolari italiani 1889 s. 94).

3) Grimm, KHM nr. 44. Vgl. Köhler, Kl. schriften 1, 291. Bolte, Ztschr. d. v. f. volksk. 4, 34. 6, 67; Ztschr. f. vgl. littgesch. 11, 66.

4) R. Köhler, Kleinere schriften 1, 117. 584. Splettstösser, Der heimkehrende gatte und sein weib in der weltlitteratur, Berlin 1899 s. 31—44. — Ausführlich

dritte wunsch des sterbenden Sanctus, sein name möge auf erden fortleben und in jeder messe genannt werden (v. 697), eine anspielung auf die volksheiligen des mittelalters, die ihre entstehung einem missverständnis des messtextes oder der bibel, oder auch wortspielendem witze verdankten, wie die h. Excelsis, Osanna, Alleluia, Celebrant[1] oder der h. Nemo[2] u. a.

Wenn somit der inhalt der dichtung zum grössten teil aus der mündlichen überlieferung und der gedruckten schwanklitteratur entlehnt zu sein scheint, so bleibt doch dem verfasser nicht bloss das verdienst einer geschickten verbindung dieser verschiedenen elemente und einer gewanten darstellung, sondern es muss ihm gerade zum lobe angerechnet werden, dass er die im volke umlaufenden märlein aufzeichnete und uns überlieferte.

BERLIN. JOHANNES BOLTE.

LITTERATUR.

Deutsche heldensagen. Von **Otto Luitpold Jiriczek.** Erster band. Strassburg, K. J. Trübner. 1898. XII, 331 s. 8 m.

Das vorliegende buch mit seinem farblosen titel gehört zu den erscheinungen, die keinen grossen nutzen, aber wol auch keinen schaden anrichten. Es lässt durchaus merkmale individueller gedankenarbeit vermissen; das in den alten geleisen sich bewegende raisonnement nimmt so breites gebiet weg, dass für eine auch im technischen geregelte forschung wenig platz geblieben ist. Nachgerade sollte über die aufgaben deutscher sagenforschung klarheit geschaffen sein. In den letzten jahren haben namentlich Wilmanns, Mogk, Holz die wesentlichen gesichtspunkte betont, auch Heinzel hat da und dort die schönsten anregungen gegeben: aber wie der abriss von Sijmons in Pauls Grundriss, so sind die Deutschen heldensagen von Jiriczek davon unberührt.

Die entscheidende leistung besteht in quellenstudien. Aber während auf andern gebieten die arbeit damit getan ist, dass die materialien auf verschiedene quellengebiete verteilt werden, bleibt für die heldensage noch die besondere aufgabe das quellenkritische verfahren auch auf die composition auszudehnen. Denn das ergebnis soll sage sein. Aber ich kann nicht finden, dass die aufgabe des sagenforschers irgend über die des litterarhistorikers hinaus reichte; es sei denn dass der

Sozonović, Zur frage über den abendländischen einfluss auf die slavische und russische litteratur (russisch) Warschau 1898 s. 260—545; nach F. S. Krauss im Kritischen jahresberichte über die roman. philologie 4, 3, 106.

1) Ysengrimus ed. Voigt 1884 buch 2, v. 61 s. 75 und LXXX[1]. Hauffen, Caspar Scheidt 1889 s. 22 fg. — St. Invicem: Anz. f. kunde der d. vorzeit 1868, 39.

2) Bolte, Jahrbuch der d. Shakespeare-gesellsch. 29, 5 und Ztschr. f. vgl. littgesch. 9, 73.

litterarhistoriker es nur mit γραμματική zu tun zu haben vermeinen sollte. Die technik der arbeit ist nun aber trotzdem auf sagwissenschaftlichem gebiet weit zurückgeblieben. Der grund dafür ist leicht festzustellen: es ist noch nicht gelungen ebenso ergiebige gesichtspunkte für die stilgeschichte der sage zu gewinnen, wie das bei den litterarischen stilformen der fall gewesen ist. Studium des sagenstils in den verschiedenen perioden unserer litterarischen überlieferung ist das allernotwendigste, dessen wir bedürfen[1]. Es muss versucht werden, merkmale aufzustellen, die den sagenstil vom litterarischen stil unterscheiden lassen oder die identität beider stilformen erweisen. Um dies zu erreichen, muss aus den litterarischen denkmälern, wenn ich mich so ausdrücken darf, die litterariche composition des stoffes stilkritisch analysiert werden. Die specifischen stilmerkmale des litteraturwerks fallen dann ohne weiteres für die reconstruction des sagenstoffes weg.

Ich gebe ein beispiel. Unsere sagenlitteratur des 12. und 13. jahrhunderts ist unbestritten französischen stils in ebenso hohem grad als der gleichzeitige deutsche roman. Die sagentypen dieses zeitalters verraten selbstverständlich in ihrer auswahl wie in ihrer zeichnung die züge dieses stils nicht weniger wie die romanfiguren. Vor jahren hat Scherer betont, dass die riesen das französische costüm tragen und Heinzel hat neuerdings noch einmal diese tatsache hervorgehoben (Wien. sitzungsber. 119, 84). Drollig nimmt es sich also aus, wenn Jiriczek meint: „Die aufnahme einer französischen sage oder vielleicht richtiger gesagt einiger französischer sagenmotive, die zur formierung einer sage auf niederdeutschem boden gedient haben, in die niederdeutsche dichtung, ist nichts ungewöhnliches, wie die zahlreichen französischen sagenelemente beweisen, welche sich in dem stoffe der Þiðrekssaga vorfinden“ (s. 154). So gesteht also selbst Jiriczek die bedeutung des processes zu, nirgends ist er aber in eine systematische analyse desselben eingetreten[2]. Das wäre die erste grundlegende arbeit für ihn gewesen. Dass sie unterblieben ist, hat jene die allgemeinen voraussetzungen betreffende unklarheit verschuldet, die einen wissenschaftlichen ertrag ausschliesst. Mit der ankündigung, er wolle den umformungen des sagenstoffes durch die poetische ausgestaltung der durch geschichte oder heroenmythus gegebenen elemente nachgehen (vorwort), hatte Jiriczek es gewiss gut gemeint, aber seine kraft war offenbar zu schwach, um von der oberfläche in die tiefen vorzudringen. Eine klare scheidung der grundbegriffe dichtung und sage war unabweisbar und ist doch nirgends versucht worden.

Ein zweiter principieller punkt ist der folgende. Die nächstliegende forderung, die an eine sagengeschichtliche darstellung gerichtet werden muss, ist die der reconstruction der einzelsagen mit den hilfsmitteln der stilkritik. Auch in dieser beziehung wird man enttäuscht. Es sind ja da und dort ansätze gemacht, aber sie sind immer wider zurückgedrängt, ja überwuchert durch die sucht der historischen oder mythischen deutung. Zu eingang der besprechung der Wielandsage hören wir, es liege ein feuermythus zu grunde (s. 4), die riesischen gegner des Dietrich seien naturmythische dämonen (sturmdämonen, wetterdämonen) usw. Wie wenig die darstellung auf eine reconstruction der einzelsagen angelegt war, geht aus dem ver-

1) Vgl. hierzu die vortrefflichen bemerkungen von Mogk in den Neuen jahrbüchern für das klassische altertum, geschichte und deutsche litteratur 1, 1, 68 fgg.

2) Die ablehnung „litterarischer riesentypen“ (s. 200) war nach dieser seite hin im einzelnen zu begründen.

fahren im einzelnen hervor. Statt dass jeder einzelne text für sich historisch-kritisch behandelt würde, hat Jiriczek ein synoptisches verfahren eingeschlagen und die einzelnen motive, die in identischer oder verwandter gestalt in verschiedenen überlieferungen vorliegen, aus dem jeweiligen organischen zusammenhang der geschlossenen berichte losgerissen und combiniert. Er nennt das die „sagenbildenden elemente", ohne uns und sich selber gewissheit darüber zu verschaffen, ob wir es denn nicht etwa mit elementen der composition von litteraturwerken zu tun haben. Die für die sagengeschichtliche forschung so wesentliche beobachtung von sogenannten „blinden motiven" in den litterarischen fassungen der heldensagen ist dadurch ganz unmöglich geworden und der verfasser hat sich damit eines der wichtigsten hilfsmittel entgehen lassen.

Wie ich über die ergebnisse des buches urteile, ist zwischen den vorausgehenden zeilen zu lesen. Aber eines muss doch noch erwähnt werden. Nach Jir. hat es in Deutschland zwei herde gegeben, auf denen das alte heimfeuer der sage gehütet worden ist: Oberdeutschland und Niederdeutschland. Für die deutsche und norwegische sagenüberlieferung aus dem 12. und 13. jahrhundert erscheint ihm als das wichtigste ein austausch, der sich zwischen obd. und nd. sagengut vollzogen haben soll. Nd. sagen wandern nach Oberdeutschland und umgekehrt. Ich war anfangs der meinung, Jiriczek habe bei der correctur seines buches sich versehen und meine nicht Oberdeutschland sondern Hochdeutschland, aber davon kann keine rede sein, denn das wort oberdeutsch zieht sich in sehr zahlreichen belegen durch das ganze buch und wird in den späteren partien auch durch süddeutsch ersetzt. Die mitteldeutschen landschaften kommen offenbar nach Jiriczeks ansicht für die bisher von ihm behandelten sagenkreise gar nicht in betracht. Weshalb? Ich weiss es nicht. Vom Hildebrandslied bis zu den Heldenbüchern hat nach unserem wissen gerade Mitteldeutschland für die pflege der heldensage sehr viel getan. Aber bei Jir. erscheint es wie ein luftleerer raum, in dem die heldensagen ersterben. Wie er sich die wanderung ausgebildeter sagenformen von Oberdeutschland nach Niederdeutschland, und umgekehrt, vorstellt, vermag ich nicht zu ergründen. Nur einmal hat sich Jiriczek veranlasst gesehen, auf ein „grenzgebiet" zu recurrieren (s. 33): Wieland ist nach ihm ein in Niederdeutschland heimischer sagenheld, in Oberdeutschland war von ihm nicht viel mehr als der name bekannt; eine kyklische ausgestaltung der Wielandsage werde aber für Oberdeutschland schon im 8. jahrhundert durch den ags. Waldere bezeugt; ehe sie bis nach Alemannien verbreitung gewinnen konnte, müsse sie in Niederdeutschland (7. jh.) zustande gekommen sein; „das wenige, was die obd. sage von Wieland weiss ... deutet darauf hin, dass nicht die eigentliche Wielandsage nach Oberdeutschland gewandert ist ... und so wird denn die obd. sage zunächst in einem grenzgebiet, wo die sächsische umformung der Witegesage mit der älteren unverbundenen obd. in berührung trat, den namen Wieland und die kenntnis von seiner schmiedekunst nur als accedentien der nd. genealogie übernommen haben."

Was für einen ausblick eröffnet uns jetzt Jiriczek in die mittelalterliche heldenpoesie Niederdeutschlands! „In Niederdeutschland, wo nicht wie in Oberdeutschland durch grosse epische gedichte ordnung und pragmatischer[1] zusammenhang in die sagen und lieder gebracht worden ist, welche dort nur in der mündlichen über-

1) Dieses lieblingswort Jiriczeks ist für seine wissenschaftliche richtung in hohem grade bezeichnend.

lieferung lebten, ist das fortleben verschiedener episodischer sagenreste, die sich einer einreihung nicht fügten, um vieles begreiflicher und ebenso kann bei der viel mehr in einzellieder zerfallenden niederdeutschen sagenbehandlung, der natürlichen form bloss mündlicher tradition, viel eher das alte sagenmotiv von Ermanrichs ermordung für die Harlungensage in anspruch genommen worden sein" (s. 83). So wird jetzt eine fülle altsächsischer lieder vorausgesetzt und in rechnung gestellt (s. 29. 111. 114 u. ö.), und was bei einem gelehrten, dessen studien wesentlich der nordischen litteratur zugewendet sind, besonders peinlich berührt — die Þiðreksaga nach dieser richtung hin ausgenützt. Aber das sind ja nur hilfsconstructionen, deren man im selben umfang nur da bedarf, wo man die tatsächliche überlieferung nicht auszunützen versteht und auf irrwege geraten ist.

Der bisher vorliegende band bringt eine im verhältnis übermässig breite behandlung der Wielandsage (s. 1—54), Ermanarichsage (s. 55—118), der sagen von Dietrich von Bern und seinem kreis (s. 119—326; Eckenlied s. 185 fgg. Virginal s. 213. 222 fgg. Laurin s. 249 fgg. Rosengarten s. 253 fgg. Hildebrand s. 273 fgg. Witege und Heime s. 292 fgg. Dietleib s. 321 fgg.).

Ich werde mich wol nicht täuschen, wenn ich glaube, dass Jiriczek von seiner behandlung des Eckenliedes (s. 183 fgg.) sich besondere wirkung verspricht. Die sehr schwerfällige darstellung — Jiriczek liebt satzungetüme von ganz ungewöhnlichen dimensionen — belebt sich und die aufstellungen werden so zuversichtlich vorgetragen, wie vielleicht sonst im ganzen buche nicht. Um wenigstens eine probe der „deutschen heldensagen" zu geben, berichte ich hierüber etwas genauer.

Ausgehend von der bekannten stelle der Quedlinburger chronik: *Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim* schliesst Jiriczek, die Dietrichsage habe in den untern volksschichten pflege gefunden[1] und daher komme es, dass Dietrich auch mit wesen der niederen mythologie in beziehung gesetzt und in mythologische sagentypen eingeführt worden sei (s. 184).

Das zeugnis der Quedl. chron. schliesse nicht unbedingt die teilnahme höherer kreise aus. Diese höheren kreise sind doch aber bekanntlich allein die träger der litteratur gewesen und die stilform dieser litteratur erweist Jiriczeks argumentation als hinfällig. Jir. wäre jedoch verpflichtet gewesen, den bischof Günther von Bamberg als aristokratischen gegenzeugen auftreten zu lassen. Um die möglichkeit, nach der Dietrich von Bern in den bannkreis einer an sich problematischen „niedern" mythologie hätte gelangen können, ist es also schlimm bestellt. Es bleibt nur der ausweg, auf den Jiriczek selbst verfallen ist, „eine niedere mythe wird erst durch geschickte combination von spielleuten mit Dietrich verbunden worden sein und ein teil der einzelepisoden, die halbhöfische gedichte erzählen, ist kaum mehr als freie erfindung des dichters unter benutzung von figuren und elementen der niederen mythologie" (s. 185). Jiriczek bemerkte nicht, dass er durch die conträren attribute „höfisch" und „nieder" seine schlussfolgerung selbst aufgehoben hat. Im zusammenhang seiner darstellung sind also äusserungen wie z. b. „über den mythologischen charakter der gegner Dietrichs kann nicht der geringste zweifel herrschen" (s. 198) wertlos.

Was nun das Eckenlied betrifft, so erklärt Jiriczek, das stilistische verhältnis der verschiedenen fassungen desselben werde „selbstverständlich" von ihm nicht berührt, für ihn handle es sich nur um das stoffgeschichtliche problem. Es scheint ihm danach die principielle bedeutung der stilistischen verhältnisse gerade für die

1) Das richtige bei Kögel, Gesch. d. d. litt. 1, 2, 219.

stoffgeschichtlichen probleme gänzlich unbekannt zu sein. Er teilt nunmehr „die hauptzüge der überlieferung“ mit, stellt zusammen, was der „süddeutschen“ überlieferung und der „norddeutschen“ (d. h. Þiðrekssaga) gemeinsam ist: daraus gehe hervor, dass die urform der süd- und norddeutschen fassung dieselbe war, dass sich aber die süddeutschen fassungen stark von dieser entfernt haben, wie auch die Þiðrekssaga keineswegs in allem reinere tradition zeige. Kurzum auch Jiriczek eignet sich die ansicht der älteren zu, das alte lied sei nicht mehr herzustellen.

Dass sich die grundzüge der sage trotzdem festlegen lassen, verdanken wir der ags. überlieferung, die Jiriczek seltsamerweise nur beiläufig citiert (s 202. 210). Eine systematische behandlung muss auch in diesem falle von dem ältesten zeugnis ausgehen, nicht von dem jüngsten (wie Jir. verfahren ist). Im Walderefragment treffen wir Widga in verbindung mit Dietrich. Dasselbe ist in der Þiðrekssaga angedeutet. Der aufforderung Hildebrands an Viðga, mit Þiðrekr kameradschaft zu schliessen und dem vollzug derselben folgt in der saga unmittelbar die erzählung der Eckenepisode, durch die ankündigung eingeleitet, niemand habe um das ziel dieser fahrt gewusst als Viðga (s. 96). In der letzten not des kampfes wäre Þiðrekr verloren gewesen, wenn ihn sein hengst Falka nicht gerettet hätte. Und was weiss unsre sagenüberlieferung von diesem hengst, das uns nicht in die engsten um Viðga sich ziehenden kreise führte? Der hengst könnte im deutschen lied dieselbe rolle gespielt haben (vgl. die note Vogts bei Jir. s. 194 anm. 2), und gerade nach deutscher überlieferung hat ihn Dietrich von Wittich im tausch erhalten (HS[3] s. 216). Hier handelt es sich durchweg um blinde motive, die mit dem hauptmotiv der Walderestelle vollkommen im einklang stehen. Nimmt man aber, wie unumgänglich notwendig ist, jene Walderestelle als ausgangspunkt der sagengeschichtlichen erörterung, so wird man sich vor der abenteuerlichen, bei Jiriczek eine grosse rolle spielenden fabel einer wanderung der sage (oder gar der dichtung) aus Hochalemannien nach England hinüber zu hüten wissen. Wir haben vielmehr mit einem fliegenden märchen zu rechnen, das folgerichtig keiner andern interpretation bedarf als die mit der feststellung seiner wesentlichen züge gegeben ist. Die scenerie für die haupthandlung des märchens bildet der wald, waldfrauen treten auf, namen wie Walderich, Birkhilt vervollständigen die argumente. Nichts davon bei Jiriczek. Seine phantasie versetzt den leser vielmehr in die hochgebirgsnatur der Alpen mit gewitterentladung und lawinenstürzen. Es seien also die in den hochalpen angesessenen stämme der Alemannen und Baiern, zu denen die Dietrichsage zuerst gedrungen, als schöpfer der sagendichtung anzusprechen. Ein unabhängiges zeugnis hiefür findet Jiriczek in folgender stelle der Þiðrekssaga: *binda hest sinn viþ eitt olivetré* (c. 99): der ölbaum könne nicht von einem nd. dichter in das ursprünglich süddeutsche lied eingesetzt worden sein. Jiriczek war also der ansicht, dass in den Alpen jenseits der ölbaumgrenze im 6. oder 7. jahrhundert an den namen Dietrich von Bern, den freund der bauern, ein naturmythus geknüpft worden sei. Dass *olivetré* zu dem in der Þiðrekssaga bekanntlich keineswegs sparsam verwendeten requisit des französischen romans gehört, dass die olive in kurzer entfernung vom meer, sobald nur das gebirge sich zu heben beginnt, nicht mehr gedeiht, dass im hochgebirg während des 6. und 7. jahrhunderts von einzelnen militärischen wachtposten abgesehen keine Germanen, keine Alemannen oder Baiern gewohnt haben — sind das nicht allgemein bekannte dinge, mit denen Jiriczek sich notwendig hätte abfinden müssen, auch wenn es nicht seine absicht war, ein der wissenschaftlichen forschung dienendes buch zu schreiben?

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Deutsche studenten in Bologna (1289—1562). Biographischer index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Im auftrag der k. preussischen akademie der wissenschaften bearbeitet von **Gustav C. Knod.** R. v. Deckers verlag, G. Schenk, königl. hofbuchhändler. 1899. XXV, 765 s. 30 m.

Es ist bekannt, welche verdienste sich der deutsche rechtslehrer v. Savigny um die geschichte des römischen rechts im mittelalter erworben hat. Auf seine forschungen gestützt, haben in den letzten jahrzehnten Stintzing, Stobbe, Muther, Luschin von Ebengreuth, Denifle weiter gebaut und teils die geschichte der deutschen rechtsquellen, teils das universitäts- und gelehrtenleben in Deutschland einer eingehenden behandlung gewürdigt. Aber trotz aller bemühungen blieb eine lücke, die auszufüllen unmöglich schien, wenn nicht die acten der universität Bologna ans licht gezogen wurden. Da veröffentlichte der director des staatsarchivs zu Bologna, Carlo Malagola, im jahre 1878 eine schrift über den humanistisch gebildeten rechtslehrer Antonius Urceus, genannt Codrus, in Bologna (Della vita e delle opere di Antonio Urceo, detto Codro, studi e ricerche), in der sich auszüge aus der alten universitätsmatrikel der „deutschen nation in Bologna“ finden. Jetzt konnte durch auffindung dieser wichtigen quelle, die bis dahin für verloren galt, die erforschung der geschichte der universität Bologna und damit die des römischen rechts im mittelalter in eine neue bahn gelenkt werden. Carlo Malagola hatte die genannte matrikel, die gleichzeitig die acten der deutschen nation, also derjenigen deutschen studenten enthält, die einst zu Bologna dem studium der rechte oblagen, im archiv der grafen Malvezzi dè Medici zu Bologna aufgefunden, wo sie seit 1825 versteckt gelegen hatte. Graf Giuseppe Maria Malvezzi, ein begeisterter freund und sammler alter bücher und handschriften, entdeckte damals den schatz auf öffentlicher strasse und brachte ihn durch kauf an sich, so dass die acten, welche noch heute einen teil der wertvollen gräflichen bibliothek bilden, vor dem drohenden untergange gerettet wurden. Malagolas entdeckung gab den erwünschten anstoss zu weiterer forschung. Nachdem der hohe wert der von ihm in seiner monographie über Antonio Urceo erwähnten urkundlichen denkmäler zuerst von professor Bruns in Berlin erkannt war, entschloss sich die Berliner section der Savigny-stiftung, der Bruns nach persönlicher untersuchung des fundes an ort und stelle von dem inhalt der acten berichtet hatte, dieselben zu veröffentlichen. Leider starb Bruns schon zu ende des jahres 1880, so dass der von ihm ausgearbeitete plan nicht zur ausführung kam. Nun wurde der geheime archivrat dr. Friedländer in Berlin von der akademischen commission der Savigny-stiftung mit der bearbeitung der acten beauftragt. Zuerst setzte er sich mit Malagola in verbindung, der in der zuvorkommendsten weise die nötigen abschriften von den originalen nahm und dem herausgeber zustellte. Graf Johann Malvezzi hatte dann die güte, die handschriftliche sammlung zu weiterer benutzung im geheimen staatsarchiv zu Berlin dem herausgeber zu überlassen. So ist denn ein monumentales werk entstanden, das als ein glänzender beweis deutschen fleisses und deutscher gelehrsamkeit gelten darf. Ein jahr vor der grossen säcularfeier der universität Bologna erschienen die Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani. Jussu instituti Germanici Savignyani ediderunt Ernestus Friedlaender et Carolus Malagola. Berol. 1887.

Von den vier teilen, aus denen die Acta bestehen, ist nun der dritte, die Annalen von 1289—1562 enthaltende, der wichtigste; er bildet einen hochbedeutsamen beitrag zur geschichte der universität Bologna, und seine bedeutung gewinnt noch dadurch, dass diesem teile zugleich die matrikel der deutschen studenten des

rechts einverleibt ist, durch welche wir ein genaues verzeichnis der deutschen rechtshörer an der universität Bologna erhalten.

Wenn nun auch die herausgeber sich bemüht haben, durch ein personen- und ortsregister die Acta für wissenschaftliche zwecke nutzbar zu machen, so konnte dies doch nicht genügen. Auch genügte es nicht, wenn die lokalforschung sich der mühe unterzog, für ihre provinz die ihr bekannten personen mit den nötigen biographischen daten auszustatten. Vielmehr musste ein index biographicus geschaffen werden, ein biographisches nachschlagebuch, das über möglichst viele rechtshörer der alten universität Bologna, die nach ausweis der Acta von 1289—1562 mitglieder der Natio Germanica daselbst gewesen waren, zuverlässige nachrichten geben sollte. Die notwendigkeit dieser arbeit erkannte die akademie der wissenschaften in Berlin, die den professor Knod in Strassburg mit der ausarbeitung des index beauftragte. Es konnte keine zu dieser riesenarbeit geeignetere persönlichkeit gefunden werden, als prof. Knod, der, selbst besonders mit der geschichte des humanismus vertraut, seit jahren sich auf dem gebiete der mittelalterlichen geschichte als ein bedeutender forscher bewährt hat. Zehn jahre mühevoller arbeit hat er verwandt, um die Acta durch einen fortlaufenden biographischen kommentar der wissenschaftlichen ausnutzung dienstbar zu machen. Er verhehlte sich nicht die schwierigkeiten, die sich der exacten lösung seiner aufgabe entgegenstellten. Er hat uns in der einleitung zu seinem werke darüber hinreichend belehrt, wie der text der Acta keineswegs immer richtig überliefert worden ist, wie die eintragungen oft unsicher und irreführend sind, wie oft lediglich das subjective ermessen zu entscheiden hat. Man bedenke nur, dass es sich um beinahe 4500 mitglieder der deutschen nation handelt, von denen sehr viele, weil sie zu irgend einer bedeutung im leben nicht gelangt sind, oder weil ihre heimat nur im allgemeinen angegeben ist (wie aus Friesland, Dänemark, Westfalen usw.), nicht in betracht kommen. Auf der anderen seite stehen ehemalige rechtshörer von Bologna, die mit zweifelloser sicherheit nicht zu ermitteln sind, und wiederum andere, zu denen ein bescheidenes „vielleicht" gesetzt werden muss. Mit welcher umsicht aber Knod verfahren ist, ersieht man aus demjenigen abschnitt seiner einleitung, in welchem er über den gang der arbeit berichtet. Während eines zweimonatigen aufenthaltes in Italien im herbst 1894 sind von ihm die archive von Bologna, Padua, Pisa, Siena und Ferrara besucht worden. Urkundenbücher und regestensammlungen zur kirchen- und profangeschichte, universitätsmatrikeln, nekrologien der stifter und klöster, epitaphiensammlungen, briefsammlungen usw. waren zu durchforschen. Wahrlich, eine riesenarbeit war zu bewältigen — und wie trefflich hat Knod seine aufgabe gelöst. Es ist durchaus unmöglich, im einzelnen die vortrefflichkeit der Knodschen leistung darzutun, aber hingewiesen werden muss auf diejenigen artikel, in denen die hauptvertreter des humanismus aufgeführt sind. Hier zeigt sich die auf selbständigen studien ruhende wissenschaftliche sicherheit des verfassers in glänzender weise. So hat Johannes Müller (2471), der lehrer Peter Schotts in Schlettstadt und begleiter des jungen markgrafen Jakob von Baden auf dessen studienreisen, in Knod seinen ersten biographen gefunden; ja es wird sogar nachgewiesen, dass er mit seinem zögling 1489 vorübergehend in Bologna war, ohne dass die Acta seine anwesenheit daselbst verzeichnen. Die Strassburger Peter Schott, Thomas, Wolf, Amandus Wolf, sodann Dietrich Gresemund, Christoph von Stadion, Eitelwolff vom Stein, Christoph Scheurl, Rhagius Aesticampianus, Crotus Rubianus und viele andere humanistisch gebildete ehemalige rechtshörer von Bologna erscheinen im index mit wertvollen biographischen daten, von denen sehr viele bis jetzt noch unbekannt

waren. Überall lassen sich ergänzungen und berichtigungen der vorhandenen litteratur aus dem index nachweisen. In betreff der eintragungen von Conrad Celtis, Rudolf Agricola und Hermann von dem Busch scheint mir Th. Koldes ansicht die richtige zu sein, dass diese eintragungen der zuverlässigkeit entbehren. Mit recht weist daher Knod nr. 574 die ansicht von Luschins zurück, dass die eintragungen unanfechtbar seien. Auch der zum jahre 1437 genannte Nicolaus von Cusa ist, wie Knod richtig ausführt, nicht der berühmte kirchenpolitische schriftsteller und cardinal, der schon 1424 in Pavia promoviert war, sondern ein jüngerer träger dieses namens. Wie die vorhin genannten Strassburger, so sind auch die Nürnberger (die Geuder mit Johann Cochläus, Hieronymus Holzschuher) und die Augsburger geschlechtersöhne (die Langemantel, Fugger und Welser) mit trefflichen ausführlichen biographischen notizen versehen worden.

Welche mühsamen forschungen hat Knod angestellt, um die zahlreichen in der matrikel der deutschen nation verzeichneten erzbischöfe, bischöfe, dom-, stift- und sonstigen geistlichen herren aus den urkundenbüchern der betreffenden stifter nachzuweisen. Wir erinnern nur daran, dass fast alle bischofssitze vertreten sind: Eichstädt, Salzburg, Mainz, Augsburg, Köln, Lübeck, Riga, Speier, Bremen, Magdeburg, Naumburg, Halberstadt, Passau, Dorpat usw. Für das erzstift Magdeburg mit seinen suffraganbistümern hätte sich eine reichere ausbeute ergeben, wenn die trefflichen, vom geh. archivrat v. Mülverstedt während eines zeitraumes von fast 40 jahren mit grosser sorgfalt angelegten repertorien des staatsarchivs zu Magdeburg benutzt worden wären. Dort hätte sich sicher noch manches über die von Alvensleben, Barby, Bartensleben, v. Bünau, Chuden, grafen von Anhalt, von Dassel, Kyritz, Koneke, v. Kröcher, v. Owen, v. Plötzke, Edle von Querfurt, Redekin, v. Uhrsleben gefunden. Ich führe die eben genannten personen deshalb an, weil der index bei ihnen mancherlei lücken zeigt. Dasselbe lässt sich von den mitgliedern mehrerer Magdeburger familien sagen, wie Alemann, Busse, Gerke, Rode, Schröder, Schyring. Was übrigens den in den Acta zum jahre 1379 als erwählten von Freysing genannten Johann, sohn eines herzogs von Bayern, betrifft, der von einer andern hand irrtümlicher weise zum erzbischof von Magdeburg und primas von Deutschland gemacht worden ist, so ist damit nach Riezler der natürliche sohn Stephans III, Johann von Moosburg gemeint, der einem vertrage der deutschen nation vom 18. januar 1379 als zeuge in der eigenschaft als erwählter von Freising beiwohnte und 1384—1409 den bischofsstuhl von Regensburg inne hatte. Aber wenn die herausgeber der Acta zu der einzeichnung die bemerkung machen, dass sich aus dem bayrischen fürstenhause keiner auf dem erzbischöflichen stuhle von Magdeburg befunden habe, so musste diese bemerkung berichtigt werden, denn ein Johann, herzog von Baiern und pfalzgraf von Simmern, gelangte allerdings 1464 zur erzbischöflichen würde von Magdeburg.

Auch die geschichte der reformationszeit hat durch Knod mannigfache bereicherung erfahren. Man vergleiche die artikel Johannes Hess, Kruppener, Caselius, Ambrosius Lobwasser (hier war noch seine übersetzung von Buchanans Tragödie von der enthauptung Johannis des täufers, Calumnia genannt, unter seinen schriften zu erwähnen), Karl v. Miltitz, David Pfeiffer, Julius Pflug, Simon Lemnius, Wolfgang von Werthern, dem Melanchthon seine Commentarii utriusque linguae widmete, ein werk, das sonst nicht unter Melanchthons schriften genannt ist.

Dass in einem so umfangreichen werke druckfehler vorkommen, ist nicht zu verwundern. Sie sind aber so unwesentlich, dass sie vom leser leicht selbst gefunden werden.

Von den 4398 personen, die in alphabetischer reihenfolge aufgeführt werden, werden noch 30 gestrichen, so dass sich die zahl der ordentlichen mitglieder der deutschen nation auf 4368 beläuft. Auf s. 662—696 werden nachträge gegeben. Im anhang wird ein verzeichnis von 48 personen aufgeführt, die nicht als ordentliche mitglieder der Natio Germanica zu betrachten sind, darunter 12 ehrenmitglieder. Zuletzt folgt s. 707—765 ein mit grösster sorgfalt angelegtes personen- und ortsregister. Hier ist zu lesen Duderstadt, rgbz. Hannover; Einbeck (nicht Eimbeck); Etzleben = Erxleben, rgbz. Magdeburg; Halle, rgbz. Merseburg; Hastenbeck. rgbz. Hannover; Hitzacker, rgbz. Lüneburg; Osterwieck, rgbz. Magdeburg; Pegau, kreisdirectionbez. Leipzig.

Wir schliessen unsere besprechung mit dem aufrichtigen wunsche, dass Knods verdienstvolle leistung eine quelle weiterer forschungen auf dem gebiete der kirchen-, litteratur- und kulturgeschichte werde.

WILHELMSHAVEN. H. HOLSTEIN.

Helius Eobanus Hessus, Noriberga illustrata, und andere städtegedichte. Herausgegeben von **Joseph Neff.** Mit illustrationen des 16. jahrhunderts und kunsthistorischen erläuterungen von **Valer von Loga.** [Lat. litteraturdenkmäler des XV. und XVI. jahrhunderts, herausgegeben von **Max Herrmann** 12.] Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1896. LIV und 91 s. 3 m.

In der einleitung gibt Neff eine fast vollständige übersicht über die descriptive und encomiastische litteratur des humanismus; er spricht über den wert und die bedeutung dieser gattung namentlich für die kulturgeschichte, insofern wir ein lebendiges bild von dem leben und treiben der bewohner der städte, deren lob gepriesen wird, erhalten und einen einblick in die zeitereignisse tun. Dazu kommt das nationale gefühl, von dem die dichter beseelt sind. In der blütezeit dieser poesie, die etwa in die beiden letzten decennien des 15. bis zur mitte des 16. jahrhunderts fällt, werden in der tat kunstvolle dichtungen geschaffen. Zu ihnen gehört zunächst des Eobanus Hessus Noriberga illustrata vom jahre 1532, ein 1385 verse umfassendes encomium, das einem kürzeren lobgedicht auf Nürnberg vom jahre 1527 folgte. Während er dieses seinem gönner Hieronymus Baumgärtner, einem eifrigen förderer des schulwesens, widmete, ist die Noriberga illustrata dem rate der stadt gewidmet, dem der dichter sich durch diesen panegyricus im grossen stil zu verpflichten gedachte. — Nürnberg ist oft gefeiert worden. Die von Hans Rosenplüt (1447), von Kunz Hass (1490) und von Hans Sachs (1530) überlieferten sprüche auf Nürnberg werden zur vergleichung herangezogen. Aber sie alle übertrifft Hessus durch eine fülle wirklicher poetischer schönheiten und eine reihe prächtiger naturschilderungen. — Das zweite gedicht, das aufnahme gefunden hat, ist das lobgedicht Philipp Engelbrechts, der sich nach seinem heimatsorte Engen im Hegau Engentinus nannte, auf Freiburg im Breisgau, wohin er 1514 von Wittenberg als magister artium kam, um die lectura ordinaria poetices zu übernehmen. Das gedicht hat die form einer epistel und ist dem rector und senat der universität gewidmet; es ist im elegischen versmass geschrieben. — Das dritte gedicht ist die Lipsica Hermanns van dem Busche vom jahre 1504, die sein gönner Hieronymus Emser mit einem schwungvollen hodoeporicon versah. Der verfasser erscheint als ein dichter von hoher begabung, als ein meister in der composition, der sich vor anderen humanistischen dichtern dadurch auszeichnet, dass er an jedes object der betrachtung eine antiquarische reminiscenz

anknüpft. — Die bibliographie, die der kundige herausgeber über alle drei gedichte von s. XXXI an gibt, ist durchaus vollständig und zuverlässig, ebenso werden auch die lesarten der verschiedenen ausgaben in korrekter weise angegeben. Was zur erklärung der gedichte beigesteuert worden ist, ruht auf den sorgfältigsten studien, und die einschlägige litteratur ist vollständig. Aus der aufführung benutzter stellen antiker autoren lässt sich ersehen, dass die drei dichter am meisten Vergil, Ovid und Horaz nachahmten, dann Plautus und Statius, von prosaikern Cicero, von den Griechen Apollonius von Rhodus, Homer und Hesiod. Eine angenehme zugabe bilden die kunsthistorischen erläuterungen, die Valer von Loga zu den illustrationen geliefert hat. Die textesillustrationen sind von der firma Meisenbach & co. in Berlin sehr sorgfältig ausgeführt worden. In der einleitung fällt die verschiedene schreibung von Behem und Beham, Gnapheus und Gnaphäus, Baumgartner und Baumgärtner auf. G. Tibianus (s. XIV) ist wol nicht Schirnbeyn, sondern Schinbeyn, vgl. Goedeke II², 184. Im namensverzeichnis fehlt B. Amerbach XXVII, K. Paumann XXI, Z. Theobald XII. Zu Schedel setze noch XXIII, zu A. Sylvius XXI.

WILHELMSHAVEN. H. HOLSTEIN.

Georgius Macropedius, Rebelles und Aluta. Herausgegeben von **Johannes Bolte.** Mit bildern und notenbeilagen. [Lateinische litteraturdenkmäler des XV. und XVI. jahrhunderts. Herausgegeben von **Max Herrmann.** 13.] Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1897. XLII und 104 s. 3 m.

Bolte, der vor sechs jahren die litteraturdenkmäler mit dem Gnapheusschen Acolastus eröffnete, lässt jetzt zwei schulkomödien des Macropedius folgen, in denen derbkomische volksschwänke vorgeführt werden. Der berühmte niederländische dramatiker hat ausser diesen beiden komödien noch 10 andere schauspiele verfasst, von denen 7 teils biblische, teils ernste stoffe behandeln. In den anderen zeigt er sich als ein echtes kind seines volkes, als einen kenner heiterer schwänke und derber schnurren. Eine kurze charakteristik dieser dramen erhalten wir von Bolte, indem er mit gewohnter sicherheit viele litterarische nachweise hinzufügt. Insbesondere aber werden Rebelles und Aluta inhaltlich zergliedert und dabei alle diejenigen dramen herangezogen, welche ähnliche stoffe behandeln. Bolte zeigt hierbei wider eine erstaunliche belesenheit, die nie versagt. So erfahren wir, dass von dem märchen von der einfältigen frau, auf dem die drei mittleren akte der Aluta beruhen, nicht weniger als 13 jüngere aufzeichnungen aus Deutschland, Skandinavien, England und Italien vorhanden sind, und nicht bloss dies, sondern wir lernen auch die verschiedenheiten der einzelnen situationen und ihre übereinstimmungen kennen. Die Aluta wurde dreimal verdeutscht, von einem anonymus (1556), von dem bairischen schulmeister Simon Rot (1558) und von dem Nürnberger Ayrer (1598). Sie wurde für Cornelius Schonaeus in seinem Vitulus (1595) vorbild, ebenso dem Niederländer Constantin Huygens für seine posse „Trijntje Cornelis“ (1653), und zwei andere niederländische dramatiker des 17. jahrhunderts benutzten die gleiche fabel. Die sorgfalt, durch die sich Boltes arbeiten stets auszeichnen, erkennt man auch an der bibliographie der beiden stücke, die sich sogar auf die bogenzahl der einzelnen in den verschiedensten bibliotheken Europas, ja sogar Nordamerikas aufgesuchten exemplare erstreckt. Die gleiche sorgfalt kehrt auch in der bibliographie der vorhin genannten übersetzungen wider, von denen die erste in den handschriften der Wolfenbüttler bibliothek von Bolte gefunden wurde. Dem neudruck liegt die ausgabe der beiden

komödien von 1535 zu grunde; es werden aber auch die abweichungen der zweiten von Macropedius selbst besorgten Utrechter gesamtausgabe von 1553 angegeben; so erfuhr der 4. akt der Rebelles eine vermehrung von 16 versen, der 5. akt eine solche von 5 scenen. Die anmerkungen, die Bolte im 5. abschnitt der einleitung gibt, sind sprachlicher natur; sie zeigen, dass Macropedius nicht nur Plautus, sondern auch spätlateinische autoren benutzt und auch einige worte selbst gebildet hat, mit denen er den lateinischen sprachschatz bereicherte. Zuletzt werden aus der gesamtausgabe von 1553 die melodien von je fünf chorgesängen der beiden komödien mitgeteilt. Boltes ausgabe verdient alles lob, sie bildet eine zierde der sammlung. S. 3 dürfte wol *Καπνίων* (st. *Καπνίον*) zu drucken sein; Melanchthon hielt 1552 eine declamatio de Capnione Phorcensi. Ein namensverzeichnis am ende fehlt.

WILHELMSHAVEN. H. HOLSTEIN.

Joannes Nicolai Secundus, Basia. Mit einer auswahl aus den vorbildern und nachahmern herausgegeben von **Georg Ellinger.** [Lat. litteraturdenkmäler des XV. und XVI. jahrhunderts herausgegeben von **Max Herrmann** 14.] Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1899. LII und 38 s. 3 m.

Johannes Secundus, einer der talentvollsten dichter des frühhumanismus, der im jugendlichen alter von 25 jahren starb, dichtete unter dem einfluss der griechischen Anthologie und des Catull seine Basia. Wenn in der grossen ausgabe von Burmann-Bosscha dies im einzelnen nachgewiesen worden ist, so sind doch die beiden wichtigsten humanistischen vorbilder unbekannt geblieben, und es ist das verdienst Ellingers dies entdeckt zu haben. Das erste ist das elegische gedicht von Philipp Beroaldus „Osculum Panthiae", das zweite ist ein gedicht des Petrus Crinitus „Ad Neaeram". Ebenso ist Secundus durch Sannazaro beeinflusst. Trotzdem erscheint er selbständig und individuell. Die abfassung seiner gedichte fällt wol in das jahr 1535, ein jahr nach seiner ankunft in Spanien und ein jahr vor seinem tode. Sein werk trägt überall den stempel unmittelbarer erlebnisse. Mehrfach ist bezeugt, dass die in den Basia besungene geliebte eine Spanierin war. Das werk des Secundus hat eine ausserordentlich grosse nachwirkung ausgeübt, zunächst in seinem heimatlande, wo Janus Douza (1545—1604), Janus Lernutius (1545—1619) und Albertus Eufrenius († 1625) Basia herausgaben. Ellinger verfolgt die spuren im einzelnen und gibt eine charakteristik der drei dichter in ihrem verhältnis zu Secundus. Auch Janus Bonefonius (1554—1614) lehnt sich an Secundus an, desgleichen Caspar Barth, der bekannte studiengenosse von Opitz, der den titel seines werkes „Erotopaegnion" von einem werke des Italieners Hieronymus Angerianus gleiches namens entlehnte. Welchen einfluss die Basia des Secundus auf die nationallitteraturen ausgeübt haben, zeigt Ellinger in einer ausführlichen darstellung (s. XV—XLV). Die ergebnisse seiner forschungen sind überraschend und geradezu staunenerregend. So werden sechs niederländische dichter des 17. jahrhunderts aufgeführt, die mehr oder weniger unter der einwirkung des Secundus stehen; aus ihren gedichten werden verschiedene stellen beigebracht, welche diese abhängigkeit bekunden. In Frankreich sind es nicht weniger als zwölf dichter, darunter die dichter der Plejade, welche teils übersetzungen der Basia liefern, teils sich an den gedankengang einzelner gedichte des Secundus anlehnen. Auch in Italien und England haben die Basia des Secundus eine nicht unbeträchtliche wirkung ausgeübt. Unter den Deutschen sind Weckherlin (1584—1650) und Justus Sieber (1625—1695) zu nennen. Wie Goethe sich durch

des Secundus werk angezogen fühlte, ist bekannt. Ist doch durch ihn das wort des Secundus „O vis superba formae“ berühmt geworden, und am 2. november 1776 sandte er das gedicht „An den geist des Joh. Secundus“ an frau von Stein. Ja, des Secundus Basia gaben Goethe anlass zu der bemerkung, dass es sich der mühe verlohne, das wahrhaft poetische verdienst zu würdigen, das deutsche dichter in der lateinischen sprache seit drei jahrhunderten an den tag gelegt hätten. Übrigens hat Ellinger im Goethe-jahrbuch XIII, 199 fgg. nachgewiesen, dass Goethe auch durch die anderen dichtungen des Secundus wesentlich beeinflusst worden ist. Durch Secundus ist auch Bürger angeregt worden. Sein gedicht „Die umarmung“ ist eine freie umdichtung des Bas. II. Zuletzt hat Joh. Georg Scheffner sich als einen grossen verehrer des Secundus gezeigt, und es ist das verdienst Ellingers zuerst nachgewiesen zu haben, dass Scheffner nicht nur in seinen „Gedichten im geschmack des Grecourts“ (1771) seine vorliebe für Secundus erkennen lässt, sondern dass er auch, was bisher noch nicht bekannt war, der verfasser eines anonymen büchleins „Die küsse des Joh. Secundus in drey sprachen“ (1798) ist. Dem neudruck liegt nicht die editio princeps (1539) zu grunde, sondern die zweite ausgabe von 1541, da die erste sich als der abdruck einer unfertigen und flüchtig niedergeschriebenen fassung erwies. Die grundlegende ausgabe der werke des Secundus von Petrus Bosscha (Lugd. Bat. 1821) ist von Ellinger benutzt worden, doch waren mehrfach änderungen des textes nötig. Dem herausgeber war es vergönnt, auf einer durch die munificenz der Berliner akademie der wissenschaften ermöglichten studienreise durch Oberitalien besonders die bibliotheken zu Mailand und Venedig zu benutzen und hier eine menge originalausgaben der neulateinischen litteratur einzusehen, die fast sämtlich in Deutschland nicht vorhanden waren. So ist denn sein verdienstvolles werk entstanden, dessen wert sich noch dadurch steigert, dass ausser den Basia des Secundus auch noch eine auswahl von vorbildern und nachahmern geliefert worden ist. Als druckfehler ist zu verzeichnen s. IX z. 3 v. u. unser (statt unter). Ob die neubildung „uneinheitlichkeit“ (s. XXXII a. e.) sich einbürgern wird, bezweifle ich.

WILHELMSHAVEN. H. HOLSTEIN.

Beiträge zur ästhetik IV: **Heinzel, R.,** Beschreibung des geistlichen schauspiels im deutschen mittelalter. Hamburg und Leipzig, Voss. 1898. 356 s. 9 m.

Das buch ist eine grosse materialienkammer mit zwei hauptabteilungen („Die ersten eindrücke.“ — „Die zweiten eindrücke“). Behandelt sind alle nicht rein liturgischen geistlichen spiele des 11.—15. jahrhunderts, soweit sie vollständig erhalten sind. Das übrige ist ignoriert, teils als fragmentarisch überliefert, teils weil es schon einwirkungen der antike zeigt. Von den 52 benutzten dramen ist eine „beschreibung“ in der weise gegeben, dass der verfasser seine wolgeordneten und inhaltreichen zettelkasten entleerte. Die riesige arbeit ist mit grosser sorgfalt ausgeführt, nur leider allzusehr im elementarischen stecken geblieben. Ich halte die grundsätzliche vermeidung der historischen betrachtungsweise für einen mangel. Eine vorsichtige heranziehung der ausländischen und der späteren dramen hätte nicht schaden können. So z. b. in betreff der kostüme. Grade spätere stücke (Luzerner bühnenrodel, Zerbster procession) bringen hier vieles, was wenigstens zum vergleich und zur ergänzung mitbenutzt werden darf; ebenso die gleichzeitigen gemälde. Eine untersuchung des ästhetischen eindrucks der spiele ist jedesfalls erst angebracht,

wenn alles verwandte material geprüft ist. Man muss doch kombinieren. Wenn s. 17 gesagt wird, es sei nicht bezeugt, dass für die aufführungen in der kirche gerüste aufgeschlagen wurden, denn der ausdruck in loco aliquantum elevato der Bord. MKl. brauche nicht so verstanden zu werden, so ist das falsch: erstens muss dieser ausdruck so verstanden werden, denn die Bordesholmer kirche hat keinen erhöhten platz vor dem chor, und zweitens ist es wahrscheinlich, dass es auch in andern kirchen der fall war; errichtete man doch auch in Italien bühnen in der kirche (Creizenach, Gesch. des neueren dramas I, 315). Aber zugegeben selbst, dass eine historische gruppierung zu weit geführt hätte, so konnte man doch wenigstens historisches verständnis erwarten. Aber wie ist es möglich, dass der verfasser schreibt (s. 35): „Bei einem teil des publikums wurde kenntnis des lateins vorausgesetzt“ — wo er doch weiss, dass die osterspiele den liturgieen ihren ursprung verdanken; setzt denn die katholische kirche heute bei den kirchenbesuchern kenntnis des „lateins“ voraus? weiss man nicht, wie sehr die reformatoren gegen das unverständliche latein gewettert haben? Am ende wurde auch kenntnis des hebräischen erwartet für die scenen, wo die juden ihr kauderwelsch anstimmen: „Schala machei pecherum macho!“ Was besonders schlimm ist an dem citierten satze, das ist die moderne voraussetzung eines ganz frei nach eigenem ermessen schaffenden künstlers — während er grade in diesem punkte nicht frei war, sondern konventionell. Anders würde es schon lauten, wenn Heinzel sagte: Kenntnis des lateinischen liess sich nicht voraussetzen, daher das bestreben, das deutsche hinzuzufügen und mehr und mehr die oberhand gewinnen zu lassen. Aber für ein „mehr und mehr“ ist kein platz in diesem buche. Alles wird über einen leisten geschlagen. Wäre es nicht rätlich gewesen, einzelne scenen, z. b. die Marienklagen, die burlesken scenen, gesondert zu behandeln? Es ist so viel kulturpsychologisch interessantes in jenen dramen; wer aber aus Heinzels buch sich einzelnes herausfischen wollte, etwa über die darstellung der armen hülflosen mutter Maria als der himmelskönigin schon hier auf erden (sie trägt seidene gewänder; Johannes kniet vor ihr, wenn er ihr das schwert Simeons an die brust setzt), überhaupt über die vergewaltigung der geschichte, oder über symbolisches, über die profanierung heiliger gebräuche und personen, über grobianisches, über antisemitismus — der muss das ganze buch durchlesen. Ein beispiel: Das hinken des Petrus wird im ersten teile des buches s. 25 unter den attributen und kostümen der schauspieler zweimal aufgeführt, im zweiten teile aber auf s. 186 gar nicht erwähnt. Um zu zeigen, wie wenig bei der gruppierung nach äusseren merkmalen herauskommt, citiere ich aus s. 243: „Eine absicht wird nicht ausgeführt. Alsf. pass. 5580, Annas gibt den rat, das kreuz mit dem angehefteten Christus fallen zu lassen. — Cass. weihn. 798, der teufel Machadantz will im engelskleid an Christi wiege spionieren. — M. Magd. 361. 502, die heldin will schminke kaufen.“ — Und hier gleich noch eine stichprobe zur illustrierung des Heinzelschen stils: s. 61: „Was die vom publikum empfangenen gesichtseindrücke betrifft, ist noch zu bemerken, dass sie durch bewegung sich von den werken bildender kunst unterschieden, und dass sie in demselben zeitpunkte nicht für alle gleich waren, insofern die einen denselben schauspieler von vorne, die anderen von der seite, die dritten von rückwärts erblickten, aber auch für den einzelnen aus dem publikum, wenn er auf seinem platze blieb im verlauf des stücks nicht gleich blieben, wenn die scene näher oder ferner vor ihm spielte, ihre gruppen bald mit der front, bald mit der seite, bald mit dem rücken gegen ihn gekehrt waren.“

Nur selten sind tiefer gehende bemerkungen gemacht, so über Pilatus s. 187, über den grund des hasses der juden gegen Christus s. 239.

Was Heinzel am schluss des buches über die „ästhetischen eindrücke" bringt, hätte meines erachtens weggelassen werden können, da er es nicht aus dem material herauswachsen lässt. Auch hätte dabei der standpunkt des mittelalterlichen publikums allein massgebend sein sollen.

LÜBECK, SEPT. 1898. GUSTAV KÜHL.

Das sogenannte II. büchlein und Hartmanns werke. Von **C. Kraus** (S.-a. aus: Abhandlungen zur germanischen philologie. Festgabe für R. Heinzel. Halle, Niemeyer. 1899.) 62 s. 2 m.

Bekanntlich hat erst Haupt (Vorrede zu „Lieder, Büchlein und Arm. Heinrich" 1842) das in der Ambraser handschrift namenlos überlieferte II. büchlein Hartmann von Aue zugeschrieben. Seine beweisführung war schwach genug; trotzdem drang die ansicht von der urheberschaft des Auers schnell durch. Nur wenige, wie Bech Bechstein, Schreyer, Kauffmann, Bartsch erhoben — ohne erfolg — widerspruch Ihre einwände waren allerdings nicht danach angetan, Haupts autorität zu erschüttern. So viel richtiges sie auch enthielten, war doch die grundlage ihrer darlegungen über den unhartmannischen charakter des Büchleins nicht fest. 1889 habe ich selbst in meiner dissertation „H. v. A. als lyriker" versucht, philologisch überzeugende gründe gegen die echtheit vorzubringen. Ich wies nach, dass die wichtigsten der zahlreichen parallelen, die das II. büchlein zu Hartmanns werken bietet, bewusste und zwar nach einem festen princip gemachte entlehnungen seien, ja dass der verfasser des büchleins die ausgehobenen stellen im sinne des massgebenden princips verändert habe. Also war — und eine metrische untersuchung bestätigte es völlig — das gedicht nach sämtlichen werken des Auers geschrieben und konnte nun seines gedankeninhalts wegen nicht hartmannisch sein. Meine beweisführung ist ihrer zeit — ausgenommen von Piquet in seiner Étude sur Hartmann d'Aue 1898 — nicht anerkannt worden. Sie hat im gegenteil Schönbach veranlasst, in seinen untersuchungen „Über Hartmann v. Aue" 1894 die echtheit noch einmal stark zu betonen. Meine antwort darauf Beitr. 24, 1 fgg. zeigte, dass Schönbach bei seinen aufstellungen den oben angedeuteten gang meines beweises nicht beachtet, also den beweis selbst nicht widerlegt hat.

Gleichzeitig mit dieser erwiderung tritt auch Kraus in der vorliegenden gründlichen und reichhaltigen abhandlung gegen die echtheit auf. Er bringt ganz andere gründe vor, als ich sie angeführt.

Mittelst der von Lachmann geübten methode, aus dem reimgebrauch aufschlüse über die sprache des dichters zu gewinnen, zeigt er im ersten teil seiner arbeit, dass das II. büchl. mehrere sprachliche eigentümlichkeiten hat, die nicht hartmannisch sind. Hartmann sprach *zerünne*, aber das büchlein reimt v. 17 *zerunne : sunne*; es hat also keinen umlaut, Gegen Hartmanns gebrauch ist auch der reim v. 822 *hêre* (adj.) *: mêre*, v. 409 *dax ein : zwein*, v. 289 *wurde ich .. inne : sinne*, v. 519 *jugende : tugende*, v. 337 *klagenne : tragenne*. Gegen Hartmanns gewohnheit verstösst ferner, dass v. 653 *swirt* (entsprechend v. 402 *doln*) auf seelischen schmerz geht und v. 30 *der list snel* genannt wird.

Es finden sich also in den 826 versen des büchleins 9 sichere verstösse gegen Hartmanns sprachgebrauch, eine tatsache, die laut für die unechtheit redet.

Dieser erste teil der untersuchung von Kraus ist durchaus beweiskräftig. Das zusammenstimmen der sprachlichen prüfung mit meiner litterarisch-metrischen beweisführung wird hoffentlich der überzeugung von der echtheit des büchleins definitiv ein ende machen.

Was Kraus im I. teil direkt beweist, will er im II. (s. 32 fgg.) auch indirekt dartun. Er will zeigen, dass sich das büchlein — seine echtheit einmal angenommen — auf keine weise in die reihe der werke Hartmanns einfügen lasse: also müsse es auch aus diesem grunde unecht sein. Wäre es Hartmannisch, so sei es mit dem Iwein, Hartmanns letztem werke zu verbinden. Andererseits fänden sich in ihm besonderheiten, die sich Hartmann nur in seinen frühsten dichtungen erlaube, nicht mehr auf dem gipfel seiner kunst.

Sollen die von Kraus mitgeteilten beobachtungen ihren zweck erfüllen, dann muss vor allem die vom verfasser vorausgesetzte chronologie der Hartmannischen werke zweifellos sein, nämlich: I. büchl. und Lieder, Erec, Gregor, Arm. Heinrich, Iwein. Kraus tritt den beweis nicht selbst an. Er stützt sich auf die seiner meinung nach völlig überzeugenden beobachtungen von Lachmann, Haupt, Zwierzina und Vos. Aber diese beobachtungen genügen meiner ansicht nach nicht, die reihenfolge zu sichern, so wertvoll sie sind.

Lachmann und die genannten seiner anhänger beobachten den wechsel im sprachgebrauch, wie ihn vorzugsweise die von Lachmann gelehrte reimstatistik erkennen lässt, einen wechsel, der im allgemeinen den zweck hat, der sprachform der dichtung das dialectische und altertümliche abzustreifen und sie einem höfischen allgemein giltigen ideal anzunähern. Sie folgern: je näher ein werk diesem ideal steht, um so jünger muss es sein; der Iwein ist in dieser beziehung das sauberste aller gedichte Hartmanns, also das letzte.

Welche bedenken man gegen diese deutung der reimstatistik erheben kann und muss, habe ich schon Beitr. 24, 67 fgg. angedeutet. Ich will sie nicht widerholen. Mir scheint, dass sich die beobachtungen in Zwierzinas aufsatz wie auch die, welche Kraus mitteilt, mit meiner anordnung (Erec, Iwein; Gregor, Arm. Heinrich) ebensogut, in vieler beziehung besser vertragen als mit der, die Kraus hier voraussetzt. Ehe nicht das volle material nach kategorien geordnet vorliegt, ehe nicht auch die gegenprobe mit meiner chronologie gemacht ist, kann jedesfalls von irgend welcher sicherheit in dieser sache keine rede sein.

Man prüfe die bemerkungen des verfassers darauf hin genauer.

S. 42 wird folgende tabelle für den gebrauch der formen des verbums *mac* gegeben:

	mac	*mahte(n)*	*mähte(n)*	*mege(n)*	*mohte(n)*	*möhte(n)*	*mügen*
I. büchl.	14	—	—	—	—	—	—
Lieder	5	—	—	—	—	—	—
Erec	31	9	1	2	10	3	—
Gregor	—	1	2	—	4	3	—
A. Heinr.	4	—	—	—	3	4	—
Iwein	23	—	—	4	8	7	1

Der verfasser folgert daraus: „die formen *mohte(n)*, *möhte(n)* hat Hartmann zu allen zeiten gebraucht; ebenso den conjunctiv *mege(n)*, dessen dialectische natur dem dichter wol nicht bekannt war. Dagegen muss er auf die beschränkte geltung

der übrigen *a*-formen aufmerksam geworden sein .... Denn von Greg. 1500 ab findet sich weder *mahte(n)* noch *mähte(n)*. Und was noch auffälliger ist, der dichter meidet im Gregorius auch die form *mac* vollständig. Er hat nach Zwierzinas deutung dies *mac* wegen seines *a* irrtümlich unter die zu meidenden *a*-formen gerechnet und den irrtum erst später wider gut gemacht.“ *mohte(n)* *möhte(n)* braucht Hartmann allerdings zu allen zeiten, nämlich in allen 4 erzählungen; *mege(n)* aber offenbar nicht: denn es fehlt im Gregor und A. Heinrich, wird also eine zeit lang gemieden, um erst im Iwein wider relativ häufig zu werden. Wie erklärt man sich das und vor allem, wie stimmt dazu das bestreben, die *a*-formen zu vermeiden, ein streben, das sogar das allgemein übliche *mac* verbot? Wenn Hartmann schon *mac* für dialectisch hielt, sollte ihm dann wirklich die dialectische natur von *megen* unbekannt gewesen sein? Sehr viel einfacher passt alles zusammen, wenn man den Iwein gleich hinter den Erec setzt: dann verschwindet die auffällige besonderheit in der behandlung des *mege(n)*. Die im Erec öfters gebrauchte form *mahte* wird im Iwein ganz gemieden; ebenso die ohnehin selten auftauchende *mähte* *mege(n)* geht im Iwein noch durch. Im anfang des Gregor dann die rückfälle“ *mahte(n)* *mähte(n)*; um v. 1500 erinnert sich Hartmann an die frühere regel, die nun wider befolgt und auf alle *a*-formen (selbst *mac*) ausgedehnt wird. Die *a*-formen bleiben verbannt, auch im Arm. Heinrich. Nur *mac* wird hier verständiger weise wider zugelassen.

Auch der form *stên* Iw. 2111. 4184 wird zu viel bedeutung zugeschrieben.

Hartmann braucht nach Kraus in der 1. sg. präs. *stân* (MF. 214, 21. 216, 36 und Erec 5791; dann erst wider A. Heinr. 746. 1141), Greg. 1415 (*be*)*stê*, Iw. a. a. o. *stên*. Letztere form wird (s. 45) als compromissform aus *stân* und *stê* gedeutet. Man kann dieser deutung zustimmen, aber nach Bohnenberger, Beitr. 22, 215 den fall auch anders erklären. Für die chronologie beweist die form *stên* nichts, auch wenn man die deutung von Kraus bevorzugt, man müsste denn annehmen, jene compromissform sei gerade in der zeit vor abfassung des Iwein entstanden. Das wird niemand zu behaupten wagen. Im übrigen sind die formen so selten belegt, dass man schwerlich aus ihrer verteilung schlüsse ziehen darf. Will man es doch, dann würde man in jener vertreibung eher ein argument für meine chronologie sehen können: denn durch sie würden die *ê*-formen des Iwein und Gregor zusammenrücken.

S. 46 stellt Kraus mit recht Iw. 5522 fg. den reim *hân : man* her, den Lachmann beseitigt hat. Aber dieser reim rückt den Iwein nahe zum Erec, der dergleichen 3 mal aufweist (240. 1604. 3304), zum I. büchl. (*hân : an* v. 445) und zu den liedern, wo MF. 212, 9 : 12 *undertân : gewan* reimt. Mit Kraus (s. 46) *hân* = *hăn* als analogieform zu *kan*, *gan* aufzufassen, scheint mir gezwungen. Die kurze form eignet dem schwäb. dialect.

Ebenso wenig widersprechen die andern mitteilungen s. 51 fgg. meiner chronologie.

	dâ von	*dâ vone*	*-lîche*	*-lîchen*	*verrân*	*verrât*	*vân*	*vie*	*hie*
I. büchl.	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Lieder	—	—	1	3	1	—	2	—	—
Erec	1	1	31	22	—	1	2	9	1
Iwein	6	—	—	11	—	—	3	—	—
Greg.	5	**1**	**5**	2	—	—	1	**1**	**1**
A. Heinr.			—	5	—	—	1	—	—

Die vereinzelten „rückfälle“ im Gregor haben nichts befremdliches. Das 5malige *-lîche* darf dem anhänger von Lachmanns chronologie ebenso wenig auffallen wie oben die 4 *mege(n)* des Iwein.

Die formelhafte verwendung des adj. *gar* Iw. 6897 (Kraus s. 56) kann man auch als argument für die frühe abfassung des Iwein ansehen, wenn man sich an das erinnert, was Zwierzina (Verh. d. 44. philol.-vers. 124 fg.) über den formelhaften gebrauch der apposition *der herre* angibt.

Sind nun die von Kraus angeführten tatsachen nicht geeignet, die von ihm angenommene chronologie der dichtungen Hartmanns zu stützen, dann geht es auch nicht an, wegen des nebeneinander von *mege — müge — mac, dâvon — dâvone* und wegen der form *(ent-)stân* das büchlein mit sicherheit in die nähe des Iwein zu setzen, oder umgekehrt wegen *verrât* (s. 51), *wærlîche* adv. (s. 51) und ähnlicher formen vom Iwein wegzurücken. Dergleichen einordnungen verlangen ein grösseres material als grundlage.

Der indirecte beweis ist also meines erachtens dem verfasser nicht gelungen.

Trotzdem enthält der II. teil manches wertvolle auf rein grammatischem felde. Ich weise hin auf die erklärung der 1. sg. präs. *stê, gê, tuo* (s. 45), des verhältnisses *ich lân : lâze* (s. 46), der einsilbigen formen von *vâhen* (s. 52), der form *nâ* (s. 54) u. a.

Aus dem reim *vünde : künde* folgert übrigens Kraus s. 5 mit recht, dass das lied MF. 212, 37 fgg. unecht ist. Zweifel an der echtheit sind schon oft erhoben worden, nun bringt die reimbeobachtung den objectiven beweis. Denn Hartmann sprach *vunde*.

Ich füge gleich hier hinzu, dass, wie ich jetzt glaube, auch das unmittelbar auf 212, 3 fg. folgende lied 213, 29 Hartmann nicht angehört. Sievers hat mich von der unechtheit überzeugt mit gründen, die er hoffentlich selbst noch in grösserem zusammenhang entwickeln wird. Auch die eigenartigen auftactverhältnisse bestätigen Sievers' ansicht. In allen sicher echten tönen Hartmanns beginnen weitaus die meisten rhythmischen reihen mit voller senkung. Selbst im MF. 216, 1, das unter allen liedern die meisten „auftaktpausen“ hat, zählt man doch 53,58 % der reihen mit voller eingangssenkung. Vgl. Beitr. 23, 106. MF. 213, 29 hat aber in 75 % aller fälle auftaktpause: es nähert sich deutlich einem idealschema, das etwa periode 1—3 in allen reihen auftaktlos, 4 a ohne, 4 a' a'' b jedoch mit auftakt bildet (Beitr. 23, 101). Damit tritt es der Hartmannischen technik fern. Aus dem inhalt lässt sich kein beweis gegen Hartmanns autorschaft entnehmen. Derselbe ist völlig farblos und unpersönlich: ich habe das lied darum Beitr. 23, 107 als unreifes jugendwerk aufgefasst und seiner vielen auftaktpausen wegen ebd. s. 106 an den anfang der chronologischen reihe verwiesen.

HALLE, DEN 5. JAN. 1900. F. SARAN.

D. Martin Luthers werke. Kritische gesamtausgabe. Weimar 1883—1900.

Über den stand der neuen grossen Lutherausgabe ist bisher in diesen blättern nicht berichtet worden — so verlohnt es sich jetzt, wo der abschnitt in unserer zeitrechnung uns einen rückblick nahe legt.

Der anfang der neuen ausgabe fällt in das jubiläumsjahr 1883. Pfarrer Knaake hatte in langjährigen vorarbeiten ein reiches material für eine kritische Lutheraus-

gabe gesammelt und er besorgte auch die ersten bände allein. Nach und nach traten d. Kawerau, lic. Koffmane, d. Buchwald, d. Enders, d. Nik. Müller an Knaakes seite. So erschienen die bände I—IV, VI, VIII, XIII. Im jahre 1890 trat eine wichtige änderung ein. Das preussische kultusministerium berief prof. Pietsch in Greifswald nach Berlin als sekretär der Lutherkommission, die — vom preussischen kultusministerium eingesetzt — zur hälfte aus mitgliedern der Berliner akademie besteht und die die ausführung der Lutherausgabe unter ihrer oberaufsicht mit rat und tat begleitet. Das preussische kultusministerium hat insofern einen anteil an dem grossen unternehmen, als die mittel zur deckung der kosten der ausgabe im wesentlichen aus öffentlichen mitteln fliessen. Bei dem zuwachs an mitarbeitern, den pfarrer Knaake erzielte, wurde eine centralstelle nötig, wenn man dem vielköpfigen unternehmen einen einheitlichen charakter wahren wollte. Ungleichmässigkeiten in der philologischen und in der sprachlichen behandlung zu vermeiden, die beschaffung des der ausgabe zu grunde zu legenden textmaterials einheitlich und sicher vorzubereiten und zu regeln — dazu bedurfte es eines festen mittelpunktes für die ausgabe. Und diesen fand das preussische kultusministerium in Paul Pietsch, dessen eindringliche beschäftigung mit Luthers werken in der gründlichen und sorgsamen schrift „Luther und die hd. schriftsprache“ (1883) die wahl des gesuchten redaktors erleichterte. Sprachlich und philologisch gleichmässig befähigt der monumentalen ausgabe eine einheitliche durchführung der textbehandlung zu sichern, war er nach seiner ganzen litterarischen tätigkeit die gegebene persönlichkeit, die einer solchen aufgabe gewachsen war und ihr eine gleichmässige sichere fortführung versprach. Es war für Pietsch damit der verzicht auf die durchführung anderer pläne verbunden, wie denn alsbald eine fast fertige arbeit über die gedruckten hd. plenarien vor 1522 liegen geblieben ist. Gewiss wurde Pietsch dabei getragen von jener begeisterung eines anhängers der von Ranke und Treitschke und Jakob Grimm vertretenen ansicht, zu der ich mich auch bekenne, dass Luther im beginn der nhd. schriftsprache stehe und als ihr erster klassiker und massgebender führer die ganze folgezeit bestimme. Diese anschauung bewährt noch immer ihre alte lebenskraft und auch unsere Lutherausgabe ist mit daraus entsprungen, wenn Knaake im vorwort des I. bandes Luther den „bedeutsamsten former der nhd. sprache“ nennt. Und die gleiche anschauung hat gewiss auch Pietsch geleitet bei der übernahme der grossen aufgabe, die ihn nun ein decennium festgehalten hat und voraussichtlich noch zwei decennien festhalten wird. Wenn man von unvorhergesehenen gelegenheitsspenden absieht, die die zukunft noch bringen könnte, stehen noch fast drei viertel von Luthers werken aus, bisher ist ein gutes viertel der arbeit getan. Durch die philologische mitarbeit an der ausgabe ist das unternehmen nicht, wie man anfänglich fürchtete, in ein langsameres tempo geraten, sondern die ausgabe schreitet nach wie vor gleichmässig voran und nunmehr sicherer als früher. Es steht auch zu erwarten, dass, nachdem seit 1897 prof. dr. A. E. Berger als philologische hilfskraft dem leiter der ausgabe zur seite steht und manche neue mitarbeiter wie prediger E. Thiele, prof. Walther, prof. Drews, pastor Albrecht, lic. W. Köhler, prof. Haussleiter gewonnen sind — dass jetzt mit diesen weiteren hilfskräften die ausgabe in schnellerem tempo voranschreiten wird. Wir dürfen dabei allerdings nicht vergessen, dass seit dem beginn des erscheinens der ausgabe (1883) viel neues und wichtiges, besonders handschriftliches quellenmaterial zu tage gefördert ist und es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass auch fernerhin neues material an schwer zugänglichen stellen auftauchen kann. Grade das handschriftliche material war in d. Knaakes vor-

arbeiten entschieden zu kurz gekommen und Pietsch hat das verdienst, dass er durch eine systematische umfrage bei mehr als tausend bibliotheken und archiven die unentbehrliche feste grundlage schuf, um wenigstens grösseren überraschungen für die zukunft vorzubeugen.

Der wert der neuen ausgabe besteht einmal in einer fülle von neuem material, das den bisherigen gesamtausgaben fehlt. Es sind handschriftliche funde Buchwalds aus Jena und aus Zwickau, die teilweise hier zum ersten mal erscheinen. Neu sind z. b. in band IX eine fülle von handschriftlichen randbemerkungen Luthers zu Augustin, Lombardus und Tauler (aus Zwickau), ferner nachschriften von predigten in band XII. XIV. XV. XVI. XX und von vorlesungen Luthers in bd. XIV und XX (sämtlich aus Jena und Zwickau). Nach Luthers eigenhändiger niederschrift erscheint in band IX zum ersten mal das „Urteil der theologen zu Paris“ und der „Sermon von den guten werken“, beide kurz zuvor von Nic. Müller auch in Braunes neudrucken veröffentlicht. Ebenso war auch die gleichfalls in band IX mitgeteilte handschrift Luthers von der auslegung von Psalm 109 (1518) schon vorher durch E. Doleschall veröffentlicht, aber ungenau und unzuverlässig; sie ist von besonderem werte, weil wir diese auslegung nur in einem von Spalatin besorgten Augsburger druck besitzen, dessen text nicht unerheblich von dem der handschrift abweicht; auch hat diese handschrift Luthers hier nicht als druckmanuscript gedient (über die daraus für die kritik zu ziehenden folgerungen vgl. Pietsch in band IX, 177 fgg.). — Unbekannt war bisher auch das von Pietsch in Wolfenbüttel aufgefundene autograph von „Grund und ursach aller artikel d. M. Luthers, so durch römische bulle unrechtlich verdammt sind“ 1521 (band VII). Interessant ist ferner eine bereicherung des Luthermaterials in band XIV: zum Deuteronomium Mosi cum annotationibus 1525 hat Pietsch in der königl. bibliothek in Berlin die autographische druckvorlage widergefunden und dabei feststellen können, dass in dem alten druck zwei schon abgesetzte druckseiten ausgefallen sind, die man in der neuen gesamtausgabe zum ersten mal mitgeteilt findet (es sind nachbildungen der betreffenden seiten des autographons beigegeben). — Neu ist ferner in band XIX der traktat „Wider den ..... anschlag der Mainzischen pfafferei“; die früheren gesamtausgaben brachten darüber nur ein kurzes referat Spalatins von zwei seiten (XIX, 381); diese arbeit Luthers war 1526 nicht zu ende gedruckt worden, weil der churfürst Luther bestimte, die veröffentlichung aufzugeben (die vorhandenen druckbogen scheinen völlig vernichtet zu sein). Seidemann hatte den traktat im 47. bande der Ztschr. f. histor. theologie gedruckt nach den von ihm aufgefundenen handschriften des Dresdener archivs. Jetzt steht auch diese schrift Luthers zum ersten mal in einer gesamtausgabe. — Von den im band XVI mitgeteilten predigten über die Exodus kannte man bisher teilweise bearbeitungen, von denen die eine unter dem titel „Auslegung der zehn gebote“ 1528 erschienen ist, die andere von Aurifaber im ersten Eisleber ergänzungsband (1564). Die Weimarsche Lutherausgabe bringt zum ersten mal die sämtlichen predigten über die Exodus nach der von Buchwald in Jena aufgefundenen nachschrift G. Rörers.

So übertrifft schon jetzt die neuausgabe von Luthers werken alle ihre vorgängerinnen — die letzte derselben, die Erlanger (1826—1857) und deren teilweise 2. auflage (band 1—20. 24—26. 1863—1885) eingeschlossen — ganz erheblich an fülle des mitgeteilten materials. Wir dürfen wol hoffen, dass auch die zukünftigen bände einen gleich grossen gewinn an neuem textmaterial bringen.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass in der Weimarer ausgabe durch das zurückgreifen auf die urdrucke zum ersten mal wider ein authentischer text vorgelegt ist. Die gesamtausgaben des 17.—19. jahrhunderts widerholen im allgemeinen entweder den text der Jenaer ausgabe von 1555 fgg. oder den der Wittenberger ausgabe von 1539 fgg. Die neue ausgabe geht durchweg zurück auf die urdrucke, d. h. in der regel die nach Luthers handschrift hergestellten Wittenberger drucke. Wo mehrere gleichzeitige Wittenberger drucke vorhanden sind, setzt natürlich die kritik ein um mit grösserer oder geringerer wahrscheinlichkeit den urdruck aus ihnen herauszufinden.

Die textbehandlung ist durchaus konservativ. Die schreibung des urdrucks wird durchaus bewahrt; nur zweifellose druckfehler werden ausgemerzt, jedoch in den lesarten vermerkt. Modernisiert ist mit recht die interpunktion; anfänglich bevorzugte Knaake eine anlehnung an die überlieferten satzzeichen, doch mit dem grundsatz möglichster sparsamkeit; aber Pietsch hat später die modernisierung der interpunktion zur norm erhoben. Fussnoten berichten über die lesarten der drucke und über die der handschriften, sofern diese nicht in der ausgabe selbst einen platz gefunden haben. Von den drucken erfahren die gleichzeitigen Wittenberger die eingehenste berücksichtigung nächst dem ältesten Wittenberger urdrucke: alle abweichungen im sinn und im ausdruck und in der sprachlichen form werden verzeichnet. Auch auswärtige nachdrucke finden berücksichtigung, ausnahmsweise noch posthume nachdrucke. Varianten der ersten gesamtausgaben finden gelegentlich einen platz um zu zeigen, wie schwierigkeiten von der kritik des 16. jahrhunderts durch konjektur beseitigt werden sollten. So bietet die Weimarer ausgabe den theologen und den philologen einen zuverlässigen text und der sprachlichen aufarbeitung von Luthers werken ist eine bequeme und sichere unterlage gegeben.

Für die texterklärung, zumal für das wortverständnis ist in den fussnoten manches beigebracht. Am rande werden bibelcitate und selbstcitate Luthers nachgewiesen; auch weitere citate erhalten nachweise, soweit mitarbeiter und leitung ohne verschleppenden zeitaufwand dazu im stande waren. In fussnoten werden auch sprichwörter als solche gekennzeichnet und belegt. Auch sonst fehlt es nicht an sachlichen und sprachlichen nachweisen, deren manche in den berichtigungen und nachträgen am schluss der einzelnen bände platz finden mussten.

Die einleitungen zu den einzelnen schriften stellen die äusseren zeugnisse für die entstehungszeit und die sonstigen geschichtlichen beziehungen zusammen und lassen darauf die bibliographie folgen. Hätte der leitung und den mitarbeitern im richtigen zeitpunkt eine erschöpfende Lutherbibliographie vorgelegen — wie sie in der tat ein desiderium gewesen ist — so wäre der Weimarer ausgabe mancher zeitverlust erspart geblieben. So bietet die Lutherausgabe selbst die wertvollsten beiträge zu einer Lutherbibliographie. Denn die leitung ist genötigt gewesen, durch umfrage bei einer reihe von bibliotheken mit grösseren beständen Lutherscher schriften erst die bibliographische grundlage zu schaffen oder zu sichern. — Dem bibliographischen abschnitt, der natürlich auch die nachweise bringt, ob und wo in den früheren gesamtausgaben die betreffende schrift zu finden ist, folgt zunächst der kritische bericht. Den schluss der einleitungen bilden zusammenfassende darstellungen der widerkehrenden sprachlichen eigentümlichkeiten der einzelnen nachdrucke, welche darstellungen einen reichen stoff von beobachtungen und wertvolle beiträge zur deutschen sprachgeschichte des 16. jahrhunderts bieten. Es dürfte einst möglich sein auf grund dieser zusammenstellungen die geschichte der Luthersprache zu verfolgen mit beziehung auf den widerstand, auf den sie stiess.

In den vorworten zu den einzelnen bänden hat sich Pietsch auch mehrfach über gegenstände und fragen der Lutherforschung mehr oder minder eingehend geäussert. Ich hebe hervor die allgemeinen darlegungen über die ziele der ausgabe und die mittel, sie zu erreichen (band XII); die erörterung und bedeutung der eigenhändigen niederschriften und der drucke für die kritik Lutherscher schriften sowie für unsere erkenntnis der Luthersprache (band IX); die kritische wertung und behandlung der handschriftlichen und gedruckten predigtenüberlieferung und über Luthers haus- und kanzelsprache im gegensatz zu seiner schriftsprache (band XIV); die nachschriften der predigten und vorlesungen und G. Rörers kurzschriftliches system (band XX).

Es ist nicht meines amtes an diesem grossen werke, dieser stattlichen bändereihe einzelheiten mit dem besserwissen des recensenten zu bemängeln. Die höhere überlegenheit, die unsere philologischen recensionen so gern bekunden, liegt mir fern. Wir freuen uns der monumentalen ausgabe, für deren würdige gewandung der Weimarer verlag mit liebevoller fürsorge bemüht ist. Wir beglückwünschen mitarbeiter und leitung zu dem, was sie im alten jahrhundert mit hingebung und selbstverläugnung geleistet haben und wünschen, dass mut und ausdauer, die bisher ihre begleiter waren, ihnen auch bis zur vollendung des grossen werkes treu bleiben mögen und dass neueintretende mitarbeiter sich an dem bisher geleisteten auch zu lust und kraft für rege mitarbeit begeistern mögen. Das grosse unternehmen ist des schweisses der edlen wert.

Diesen wünschen erlaube ich mir noch einen weiteren hier anzureihen.

Die Lutherausgabe sollte schliesslich ein Lutherwörterbuch im gefolge haben. Dass ein Lutherwörterbuch ein dringendes bedürfnis ist, braucht man nicht erst zu beweisen. Zeugen doch z. b. die mehrfachen controversen, die grade in dieser zeitschrift (band 25—27) über dunkle worte bei Luther geführt sind, für die schwierigkeit des sprachgebrauchs, für die notwendigkeit gründlicher wortforschung grade an Luthers sprache! Ein Lutherwörterbuch wird erst die grundlage einer Luthergrammatik, aber was uns zunächst viel wichtiger ist, es wird zum teil auch die grundlage für das verstehen und das verständnis Luthers. Die gelegentlichen erläuterungen, wie sie die neue ausgabe allenthalben in den anmerkungen bietet, können ein wörterbuch nicht ersetzen. Das sprachliche verständnis Luthers kann erst auf einer verarbeitung der sämtlichen werke beruhen; erst eine untersuchung der gesamten belege für ein wort, eine bedeutung, eine form kann schwierigkeiten aufhellen und unsicheres feststellen.

Der torso des Dietzschen wörterbuchs ist zudem ein ernsthafter zeuge für die notwendigkeit und durchführbarkeit eines Lutherwörterbuchs. Jeder von uns benutzt es, so oft als möglich und jeder vermisst die fortsetzung. Jetzt kann es sich natürlich nicht mehr um eine fortsetzung von Dietz handeln, sondern nur um ein neues werk, ausgehend von und beruhend auf der neuen ausgabe.

Ich meine, man sollte mit dem plan eines Lutherwörterbuchs nicht warten bis zum abschluss der ausgabe, man sollte ihm vielmehr schon jetzt die wege ebnen, es vorbereiten. Wir möchten es (ein verzeihlicher wunsch) auch einmal erleben, dass ein deutscher klassiker der neueren zeit ein specialwörterbuch erhält, wie es jeder gebildete den griechischen tragikern und Homer gönnt und wie es mancher unbedeutende griech. und lat. scribent aufzuweisen hat.

Der sprachliche wert eines Lutherwörterbuches liegt ebensosehr in dem, was es bucht, wie in dem, was es nicht bucht. Von diesem grossen mittelpunkt des

16. jahrhunderts strahlt auch sprachlich nach allen seiten helles licht. Die völlige unsicherheit, die noch immer über der sprache des 16. jahrhunderts laut wird, hört dann mit einem schlage auf, man hat dann sicheren boden unter den füssen.

Und zu einem so bedeutsamen werke würden sich gewiss auch mitarbeiter aller orten melden. An arbeitskräften wird es nicht fehlen, wenn erst ein Lutherwörterbuch beschlossene sache ist. Man braucht auch nicht zu befürchten, dass mit einem solchen programm eine verlangsamung des tempos eintreten werde, in dem dann die neuen bände der ausgabe erscheinen. Mit solchen befürchtungen kann man leicht alle grösseren unternehmungen im keime ersticken. Und aus solch zaghaften bedenklichkeiten ist schliesslich auch die grosse neuausgabe Luthers nicht hervorgegangen. Dem mute des einen Knaake ist das gelingen gefolgt. Und so hoffen wir, dass Pietsch, der schon vor fast 20 jahren die dringlichkeit eines Lutherwörterbuchs betonte (Luther und die hd. schriftsprache s. 121), ein Lutherwörterbuch schon jetzt ins auge fasst und vorbereitet. Wenn Pietsch den mut Knaakes sich zum vorbild nimmt, werden wir in absehbarer zeit dann auch ein neues, grosses Lutherwörterbuch haben.

FREIBURG I. B. F. KLUGE.

Theobald Hock, Schönes blumenfeld. Abdruck der ausgabe von 1601. Herausgegeben von **Max Koch.** (Neudrucke deutscher litteraturwerke des XVI. und XVII. jahrhunderts. Nr. 157—159). Halle a. S., Max Niemeyer. 1899. LXII und 144 s. 1,80 m.

Von den dichtern, die man als vorläufer von Opitz zu bezeichnen pflegt, wird ausser Weckherlin keiner in dem masse von den litterarhistorikern gerühmt wie Theobald Höck, oder, wie wir fortan mit Koch schreiben werden, Hock. Der neudruck des Blumenfelds wird daher gewiss von allen, die sich für die ersten tastenden versuche deutscher renaissancedichtung interessieren, mit freuden begrüsst werden. Aus Kochs einleitung hebe ich zunächst den zweiten abschnitt hervor, der sich mit dem leben des dichters beschäftigt. Die litteraturgeschichten wissen nichts über die schicksale Hocks zu berichten, was über die dürftigen mitteilungen Hoffmanns von Fallersleben (in Prutz' Taschenbuch von 1845) hinausgienge. Und doch hat Hock keine ganz unbedeutende rolle in den politischen intriguen gespielt, die der böhmischen revolution von 1618 vorangiengen. Den historikern ist der mann wol bekannt, dessen sich der mächtige Peter Wok von Rosenberg bei den wichtigsten diplomatischen sendungen bediente, der, ein eingewanderter, zur landstandschaft des königreichs Böhmen emporstieg, in jähem glückswechsel kerker und folter erduldete, dann wider aus der haft befreit, mit den waffen in der hand an dem kampf der protestantischen stände gegen den habsburgischen könig teilnehmen sollte. Aber wie die litterarhistoriker nichts von dem politiker Hock wussten, so ist den geschichtschreibern die dichterische tätigkeit des mannes unbekannt geblieben — ein wunderliches resultat der teilung der arbeit. Es ist Kochs verdienst, die brücke zwischen historie und litteraturgeschichte geschlagen zu haben. Für seine biographische skizze hat er nicht nur deutsche geschichtswerke, sondern auch čechische arbeiten zu rate gezogen und bisher unbenutzte dokumente hervorgeholt, briefe Hocks an Hugo Blotius, eine von H. herausgegebene protestantische streitschrift, endlich sein verteidigungsschreiben an die directoren der evangelischen stände Böhmens. Ein interessantes lebensbild entrollt sich vor uns; wir sehen den satiriker des hoflebens verstrickt in die intriguen

eines kleinen hofes, wir erfahren, wie der mann, der über nepotismus und titelsucht spottete, eifrig bemüht war, sich und seiner familie adel und besitz zu erwerben — eine eigentümliche variation zu dem thema castum esse decet pium poetam ipsum, versiculis nihil necessest[1]. — Ich hebe den wert des biographischen teils der einleitung um so nachdrücklicher hervor, als ich leider über die eigentlich philologische arbeit ein durchaus ungünstiges urteil fällen muss. Der verdienstvolle litterarhistoriker lässt in allem, was textgestaltung, untersuchung der sprache, der verskunst, des stils, der quellen betrifft, teils sorgfalt, teils kenntnisse, teils beides vermissen.

Bevor ich dies nachweise, will ich noch eine kleinigkeit zur bibliographie nachtragen. Die kgl. bibliothek in Berlin besitzt ausser dem Koch bekannten und von ihm benutzten exemplar Yh 7002 noch ein zweites, mit Yh 7001 signiertes. Es stammt ebenso wie das erste aus der Meusebachschen sammlung und besitzt alle eigentümlichkeiten, die nach Ks mitteilungen s. VIII fg. für das Münchener exemplar charakteristisch sind. 5, 1 hat das zweite Berliner exemplar *sünnen* statt des *Sinnen* des Breslauer, ferner 26, 1 virgel nach *eins*. 38, 8 ist VLRICVS mit jetzt verblasster tinte durchgestrichen. Ferner sei gleich hier erwähnt, dass 75, 20 in dem wort *Narrung* das zweite *r über* dem ersten steht. Dasselbe ist in dem Breslauer exemplar der fall, ohne dass es Koch anmerkt.

1) Zur biographie H's möchte ich mir hier einen kleinen beitrag erlauben. Cap. VI, str. 1 sagt der dichter von sich:

Tausent fünffhundert sibentzig Jar man zehlet
Vnd drey darzu erwȏhlet,
Den zehenden Tag Augusti in dem Monet,
Da Luna schier in der Jungfraw wohnet,
Im wenigsten Grad, am Sontag außerkorn,
Ward ich auff dWelt geboren.

Nun war der 10. august 1573 kein sonntag, sondern ein montag. Es fragt sich also, hat H. eine irrige angabe gemacht, oder ist v. 2 zwey statt drey zu lesen — dass v. 5 sonntag fehlerhaft statt montag stehe, ist von vornherein nicht recht wahrscheinlich. Die frage lässt sich durch die angabe über den ort des mondes entscheiden. Herr dr. Robert Schram, leiter des k. k. gradmessungsbureaus und docent für chronologie an der universität in Wien, hatte die güte mir mitzuteilen, dass der mond am 10. august 1573 eine länge von etwa 280° hatte, also in einer ganz andern himmelsgegend als in der jungfrau stand. Im jahre 1572 dagegen stand er allerdings in der jungfrau. „In diesem jahre erreicht im august der mond die länge von 150°, tritt also in das zeichen der jungfrau ein, am 9. august um 3^h 19^m früh mitteleuropäischer zeit. Die nacht vom 9. auf den 10. ist also diejenige, in welcher er sich zuerst in der jungfrau befindet. Allerdings hat er zu beginn des 10. august schon 160° erreicht, was nicht sehr gut mit dem „im wenigsten grade“ stimmt ... Übrigens dürfte jedesfalls ... die ganze angabe wol nicht auf beobachtung beruhen, sondern einem kalender entnommen sein und es dürfte wol ziemlich feststehen, dass der 10. august 1572 gemeint ist.“ In einem früheren briefe bemerkt dr. Schram: „Allerdings könnte man sich es etwa so erklären, wie der mondlauf in unsern kalendern angegeben ist, wo immer der mond durch zwei oder drei tage mit demselben zeichen bezeichnet erscheint Da wäre nun allerdings der 10. august derjenige tag gewesen, an welchem er zuerst mit dem zeichen der jungfrau bezeichnet ist, er befände sich also wol „im wenigsten grade“.“ Nach Schrams mitteilungen stand in keinem der jahre der 2. hälfte des 16. jahrhunderts, in welchem der 10. august auf den sonntag fiel, der mond an diesem tage in der jungfrau als eben 1572. — Erwähnen will ich noch, dass 1572 der mond jahresregent war, was vielleicht erklärt, warum der dichter gerade auf die stellung dieses himmelskörpers wert legt.

Dem neudruck liegt das Breslauer exemplar zu grunde. Aber in nicht wenigen fällen habe ich abweichungen notiert. Ich bringe sie in kategorien.

Interpunction. Komma zu tilgen: 6, 19 nach *geweret*; 22, 65; 85, 51; komma zu setzen 15, 14 nach *ertragen*, 21, 5 nach *Fauor*, 22, 4 nach *Bullerey*, 23, 3 nach *doch*, 30 titel nach *Krieg*, 31, 1 nach *Welt*, 36, 1 nach *Welde*, 38, 42 nach *That*, 43, 3 nach *Feldt*, 50, 3 nach *xier*, 56, 21 nach *xiert*, 57, 16 nach *willen*; punkt zu setzen 49, 9 nach *glert*; punkt st. komma 22, 6; komma st. punkt 45, 35.

Gebrauch der majuskeln. 19, 10 l. *sachen*, 29, 24 l. *anfechtung*.

Umlautzeichen. In *vernünfftiger* s. 2, z. 13/14, *brächten* 16, 23, *Königin* 50, 14 hat das orig. *û å ô* st. *ü ä ö*.

U, u fälschlich im wortanlaut st. *V, v*. 8, 20. 9, 4. 14, 11. 16, 25. 26. 29, 27. 39, 21. 54, 23. 69, 4. 70, 17 (zweimal). 33, 39. 83, 9. 90, 26. — *J* st. *I* 92, 13.

Doppelte buchstaben statt einfacher und umgekehrt. Ich gebe im folgenden die richtige lesart. 1, 40 *Allso*, 5, 22 *wilst*, 7, 21. 25, 13. 40, 14 *wil*, 21, 42 *Himlisch*, 32, 13 *Mann*, 33, 3 *wolten*, 33, 15 *kans*, 38, 55 *Werck*, 38, 57 *Sipschafft*, 38, 64 *Schwagerschafft*, 61, 4 *Kriegßman*, 64, 5 *auff*, 66, 62 *ghuncken*, 77, 17 *Auff*, 92, 5 *Herscht*.

Orthographica varia. Dehnungs-*h* zu tilgen in *Wahrheit* 3, 61, *gewohnheit* 32, 38; einzusetzen in *Wol* 58, 26. *e* nach *i* zu tilgen in *viel* 16, 24, *ziel* 35, 21, einzusetzen in *Begirdt* 57, 16. — 5, 3. 64, 43. 48 l. *wirdt* st. *wird*, 17, 14 *Alß* st. *Als*. *In* 92, 19 ist im orig. mit antiqua gedruckt. Auch dass das orig. 36, 35 *beflliessen* hat, war anzumerken. Warum steht 89, 7 mitten unter griech. buchstaben das lat. *S*?

Sonstige abweichungen[1]. 1, 2 *gschehen* st. *geschehen*. 1, 39 *selbst* st. *selbt*. *2, 4 *erfahren* st. *erfahrn*. *2, 55 *auch* st. *auß*. *4, 18 *Ja* st. *Je*. *4, 19 *einem* st. *einen*. 5, 4 *gfolgt* st. *gefolgt*. 5, 26 *-schafft* st. *-schaff*. 5, 32 *Den* st. *Der*. 6, 19 *gweret* st. *geweret*. *6, 26 *strecket* st. *stercket*. 6, 48 *Zfüß* st. *Zfuß*. *18, 46 *Lieb* st. *Leib*. 19, 41 *nach* st. *noch*. *25, 4 *Frewdin* st. *Frewden*. *32, 8 *seim* st. *sein*. 52, 45 *sterck* st. *starck*. 59, 33 *Herren* st. *Herrn*. 69, 1 *gfligelts* st. *gefligelts*. 77, 8 *Seine* st. *Sein*. *77, 88 *jhm* st. *jhn*. K. gibt an, dass im orig. *jhn* mit tinte in *jhm* corrigiert sei, was er für unnötig hält; tatsächlich ist es gerade umgekehrt, *jhm* ist in *jhn* verbessert, und K. hat die correctur in seinen text aufgenommen. 86, 3 *frembden* st. *srembden*. *87, 92 *begabt* st. *begrabt*. *88, 43 *vnd* st. *vnd*. 88, 94 *troffen* st. *treffen*.

Abkürzungen sind aufgelöst: K. bemerkt, es sei bei Hocks wechselnder schreibung nicht immer sicher zu entscheiden, ob $\overline{m}$ = *mm* oder *mb* sei. So steht die sache denn doch nicht. Im orig. wird immer *vmb* oder *v̄m̄*, niemals *vmm* geschrieben, alle *vmm* sind erst von K. in den text hineingebracht. Ja, wenn ich nichts übersehen habe, erscheint im orig. *mm* im auslaut überhaupt nur ein paar mal in dem worte *Summ* (neben *Sumb*), K. hätte daher nicht *Namm, zusamm, Stamm, Stimm, stumm, -thumm, zůmm* drucken sollen. Auch *mm* vor consonant in *Ammt* und *fremmd* hat keine stütze am gebrauch des originals, das dort, wo keine abkür-

1) Die lesart des originals steht voran; wo im orig. ein sicherer druckfehler vorliegt, ist ein stern gesetzt.

zung angewendet ist, nur *Ambt, Ampt, frembd* kennt. Auch die auflösung von *wz* in *waz* ist in einem text aus dem jahr 1601 nicht zu billigen.

Da ich aus eigener erfahrung die schwierigkeiten eines genauen neudrucks recht wol kenne, würde ich diese dinge K. nicht sonderlich verübeln, wenn er sich andere verdienste um den text erworben hätte. Dazu wären freilich sprachkenntnisse nötig gewesen, und was darf man von einem herausgeber erwarten, der *Gerhaben* mit *„Gernhaber“* übersetzt (vgl. s. XLI)? Wenn wir von den fällen absehen, wo K., ohne es selbst zu wissen, den text verbessert hat (vgl. oben die besternten nummern), so finden wir in der einleitung s. LVII 12 textänderungen verzeichnet, dazu kommt eine dreizehnte 71, 24, die K. in sein verzeichnis aufzunehmen vergessen hat. Sechs von diesen änderungen sind schon handschriftlich im Breslauer exemplar vorgenommen. Obwol K. den wert dieser handschriftlichen einträge nicht sehr hoch schätzt[1], schreibt er 88, 16 *Semm* st. *sein*, während doch alles auf *Sem* hinweist, offenbar nur deshalb, weil man bei flüchtigem hinsehen die correctur als *Sem̄* lesen kann. In wahrheit ist der scheinbare verdoppelungsstrich nichts als ein etwas zu lang geratener strich durch den *i*-punkt von *sein*. Und 4, 41 verändert er, dem unbekannten vorgänger folgend, einen punkt in ein komma, obwol die interpunktion sonst nicht nach heutigen grundsätzen geregelt wird. Zwei verbesserungen betreffen ganz handgreifliche druckfehler, einmal wird *nach* für *noch* geschrieben, während in analogen fällen nicht geändert wird, nur zwei bis drei verbesserungen heilen schwerere schäden, eine endlich beweist wider die mangelnde kenntnis des älteren sprachgebrauchs. Hock sagt im 19. gedicht, es sei zwar löblich, dass die Deutschen fremde sprachen treiben, doch sollten sie ihre eigne nicht vernachlässigen. *„Den ander Nationen also bscheide, Ihr Sprach vor andern loben vnd preisen weidte.“* Das heisst natürlich: „andere nationen klug wie sie sind preisen usw.“ K. denkt aber an die jetzige bedeutung von *bescheiden* (vgl. s. LI) und schiebt ein *nit* vor *also* ein. Nun hat erstlich auch *bescheiden* im ältern nhd. nur selten die bedeutung „modestus“, zweitens steht hier nicht *bescheiden*, sonder *bscheide*, drittens lehrt der reimgebrauch Hocks, dass auf *weidte* = mhd. *wîte* kein wort mit *ei* = mhd. *ei* reimen kann. *bscheide* ist soviel wie *gescheit*, vgl. Schmeller II, 373. Hock gebraucht das wort auch an anderen stellen: 76, 28 *bscheider : Neider*, 90, 33 *bscheider : weidter*, „sacravit“.

Der text der Hockschen gedichte ist sehr verderbt und durch anakoluthien und idiotismen schwer verständlich. Es ist mir vieles unklar geblieben, aber weiter als K. kann man doch kommen. Ich muss hier zunächst etwas aus der quellenuntersuchung vorwegnehmen. Nach K. s. XLIX war für die gedichte 86—92 die hauptquelle Aventins Bairische chronik. Nun hätte es doch K. u. a. zuffallen müssen, dass selbst dort, wo die grösste ähnlichkeit besteht, der unterschied obwaltet, dass Hock lateinische und Aventin deutsche namensformen gebraucht. So schreibt Aventin an der von K. abgedruckten stelle *Fuchsmagen*, Hock dagegen *Ruxomagus*. K.

1) K. hält es für möglich, wenn auch für völlig unsicher, dass eine oder die andere correctur von Hock selbst herrühre. (Das Breslauer exemplar ist nämlich ein geschenkexemplar des verfassers.) Ich meine, diese frage kann nur hinsichtlich einer einzigen eintragung aufgeworfen werden. Über *Danten* 72 Tit. stehen nämlich 3 buchstaben *Do* — den dritten konnte ich nicht sicher lesen, *h* oder *f* — in altertümlichem ductus und mit verblasster tinte. Die andern correcturen sind — abgesehen von den mit roter tinte und mit bleistift geschriebenen — mit ganz schwarzer tinte ausgeführt und, wo sie buchstaben enthalten, ist der ductus ganz modern.

war auf dem richtigen wege, und es hätte wahrlich nicht vieler mühe bedurft, um zu ermitteln, dass Hocks hauptquelle Aventins Chronica von ursprung, herkommen und taten der uralten Teutschen war[1]. Dieses werk ist häufig wörtlich benutzt, mitunter haben sogar die druckfehler ihre spuren bei H. zurückgelassen[2]. Im einzelnen dies zu zeigen verbietet der raum; als probe will ich zunächst eine stelle hersetzen, für die K. in der Bair. chr. einen anhaltspunkt vermisst hat. Anderes gleich später. Aventin citiere ich nach der ausgabe der bair. akademie (Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche werke).

H. 88, 17 fgg.

Da hat Tuitschon gleicher weiß,
Zwo drauß mit fleiß,
Die Deutsch vnd Windisch bhalten,
Dann dise baidt ehe daß auff Erdt
Troia zerstört,
Gmischt wurn stets bey den Alten,
Daher auch noch, der Kaiser hoch
Carl der vierdt verordnet doch.
In seiner gulden Bull das auch
Nach solchem brauch,
Ein jeder Fürst soll künnen
Die baide Sprach.

A. I, 330, 29 fgg.

Etlich geben unserm Tuisconi zwô sprachen, die windischen und die teutschen; dann die zwô seind alweg durch einander vermischt gangen, auch vor Christo und êe das Troia zerstört ward. Darumb es von keiser Carl IV. und von stenden des reichs gesetzt und gebotten warde, das ein jeder teutscher fürst dise zwô sprachen lernen und künden solt.

Mit hilfe der quelle sind wir nun im stande, mehrere fehler des textes zu verbessern. Zwar bedarf es nicht erst Aventins, um zu erkennen, dass 87, 6 *Chams* für *Chains*, 90, 16 *den sechsten* st. *denselben*, 92, 13 *Iaphets* für *Iapheis* zu lesen ist, dass 90, 34 *Seim* fehlerhaft für *Sein* steht und die *o* in *Nerthom* 90, 20, *Sunnom* 90, 34 dem setzer zur last fallen, aber viele von den folgenden fehlern wären kaum ohne die vorlage zu berichtigen gewesen.

H. 87, 79.

Am meisten wuer der Ehebruch gespiert.

A. I, 350, 24 fgg.

Der êebruch ward unter allen lastern ... am minsten gehört.

H. 87, 81 fgg.

Niembts durff das vbel straffen,
Alß jhre Priester gweicht,
. . . . . .
Doch nit auß ghofft der Fürsten schon,
Sondern alls nur an Gottes stadt.

A. I, 350, 37.

Nun zuletzt was niemand bei den gar alten Teutschen erlaubt, das übel zu straffen, ... denn allein den priestern; dise strafften das übel, aber nicht als aus gescheft (originaldr. *geschefft*) der oberkeit, sonder als bevels gott selbs.

1) Daneben hat er (für nr. 86) Aventins Bayrischer chronicon kurzen auszug und hin und wider noch andere schriften zu rate gezogen (namentlich für nr. 91 das 3. buch von Beatus Rhenanus, Rer. germ. libri III). Auf gelegentliche benutzung der Bair. chr. könnte die erwähnung der meineidigen 87, 75 hinweisen (vgl. A. IV, 83, 3 gegenüber I, 350, 14 fgg.). Im übrigen ist dieses gedicht ganz nach der Deutschen chronik gearbeitet. Noch unsicherer sind die spuren der benutzung der Bair. chr. in nr. 91 (v. 70. 88 : A IV, 100, 8); für die deutung *Ingeuuon* = *Inwohner* v. 56. 87 kann auf Bair. chr. auszug I, 113, 17 verwiesen werden. 89, 17 erinnert im ausdruck ein wenig an die Bair. chr. IV, 84, 26, vgl. die entsprechende stelle in der Deutschen chron. I, 351, 11 fgg.

2) Vgl. 91, 11 *Rogk* = A I, 322, 28 *rock*, fehler für *röck* = *recke*, die namensformen *Manno* 90, 34 = A. I, 364, 34, *Sipylo*, *Mopso* 92, 9 = A. I, 370, 18.

H. 88, 89 fgg.
So gar nichts billiches auff der Welt,
Ist wie ich meldt,
Das auch d Schrifft drauß wir hoffen,
Ein ewigen Namen zkriegen baidt,
D vnsterbligkeit
Vergehn.

A. I, 352, 30.
So gar ist nichts bleiblichs oder bestendigs in diser welt, das auch die geschriften, davon man doch die unsterblicheit und ewigen namen verhofft, selbs zu boden gên.

H. 89, 9 fgg.
Es wern auch nit mehr Buchstam schier,
Zuuor der einsichtigen darfür,
Stim vnd Figurn gwest,
Von nôthen wie mans lest,
Zum schreiben oder reden auch,
Allein was auß deß fürwitziges[1] brauch,
Von wegen deß schônen Standes sehr,
Erdacht sein worden mehr.

A. I, 351, 7 fgg.
Es sind auch nit mêr buchstaben, stimm und figurn, zuvor der einschichtigen, zum schreiben von nöten; die andern seind überig, der wir wol heten geraten mögen, wann wir nicht so genau und fürwitzig weren gewesen und hetten nicht von des schön stands wegen mêr gesucht.

H. 90, 28 fg.
Daher das Fest die Weinachten mit sinnen,
Vnd dMutter nach wirdt gsprochen.

A. I, 364, 27 fg.
darum die alten den selben tag und fest die Muternacht und Weinnachten genent haben.

H. 91, 1 fgg.
In gfer habn vnsere Eltern vor,
DNamen in jhrem Humor
Auffgsetzt, ohn vrsach auch gar nie.

A. I, 357, 33 fg.
Auch haben die alten kein namen ôn ursach und gefer aufgesetzt und geschöpft.

H. 92, 17.
die Allmannen ließ ertôdten.

A. I, 370, 24.
die erwürgten alle menner.

H. 92, 26 fg.
Epirum zwungs bey zeiten,
Riß sich auß Windisch vnd auß Teutsche Lande.

A. I, 370, 34 fg.
si gewonnen Epirum und rüsteten sich an windisch und teutsch land.

H. 92, 37 fgg.
Istaeuon hat mit Glück der zwen Soldaten,
Weil jhm die Schantz gerathen,
Beim fluß der Saw erschlagen in eim Scharmitzel.

A. I, 371, 7 fg.
Die obgenanten zwên hauptleut Mopsus und Sypilus teten mit der Myrina durch hilf des Istevons unterhalb der Sau ein scharmitzel und erwürgten si.

Die angeführten parallelen sollen zugleich die art der quellenbenutzung illustrieren. Im folgenden werde ich mich bestreben diskutables möglichst ferne zu halten.

1) Natürlich ist *fürwitz* zu lesen. Es fragt sich nur, ob H. sich, durch die quelle veranlasst, verschrieben oder ob der setzer sich verlesen hat, wobei dann die ähnlichkeit mit dem bei A. stehenden adj. zufällig wäre. Für letztere auffassung würde sprechen, dass auch 64, 34 und 85, 68 *fürwitziges* steht, wo sinn und metrum den gen. *fürwitz* verlangen. Die druckfehler scheinen überhaupt öfters auf verlesungen zu beruhen. So werden wir *meisten* für *minsten* noch einmal finden, und noch anderes hierhergehörige werden die folgenden bemerkungen ergeben.

3, 63 *Wers nit mag leyden der küß euch punt.* Doch wol *euchn = euch den* zu lesen. — 4, 21—24 *Man kan das gutt so offt vnd vil, Mit sagen oder zeigen zum ziel, Das bößt entgegen erleyden nit auch, So dick vnd offt.* Natürlich ist *Nit* st. *Mit* zu lesen. 5, 38 *aller Prack kumeter.* S. XLVII bemerkt K.: „In der neben Pantagruel genannten *Prack kumeter* steckt wol eine anspielung (!) auf die in Fischarts „Aller practik grossmutter" verspottete kalendermacherei". War es denn wirklich zu schwer zu erkennen, dass *Prack kumeter* ein sehr leicht erklärlicher lesefehler für *Practik mueter* ist?[1] Natürlich ist Fischarts büchlein selbst gemeint. — 11, 25. 26 *Ob gleich offt ein wenig, Kost hab der Liebe Hönig.* In v. 25 ist ein *ich* einzuschieben, wodurch allein der vers die richtige silbenzahl erhält. — 14, 11—13 *Vnd da ich wuer, ein Knäblein nuer, Verzehrt ich mein Jugendt In fürwitz Liebes Tugendt.* l. *On.* 15, 48 *Niemands suchts, niemands finds, also verschwinds.* Der vers ist um zwei silben zu lang; es ist beidemal statt *niemands niembts* zu setzen, ebenso ist 20, 20 *niembts* zu schreiben, umgekehrt 67, 27 *niemand* st. *niembt.* — 16, 16. 17 *lernen : gern*; lies *leren.* — 16, 57 *Der wirdt wol sterben, dort ewig leben.* Der vers ist zu kurz, in den ersten halbvers ist *hie* einzufügen. — 18, 14 *Ich hab mich jhr verliebt ein Wolffart gmaine. Wolffart* = wallfahrt, ich habe nichts dagegen, dass die schreibung des originals beibehalten ist, aber warum hat dann K. 54, 16 *noch* in *nach* geändert? *verliebt* ist natürlich gleich mhd. *verlübet,* ebenso 92, 22 *verliebten = verlübeten.* — 19, 42 l. *gleime* statt *gleine.* Reimwort ist *Reime.* Vgl.Schmeller I, 973. — 22, 7. 8 *D Frantzösen die Lilien, Auff d Maidlein lustig hien.* Was sich wol K. dabei gedacht hat? v. 7 erfordert binnenreim, also *D Frantzosen die losen* usw. — 26, 21—23 *Erden : werden : hewr wie fernden,* ähnlich 90, 21. 22 *d Erden : heür wie fernden.* Mehr zu sagen ist überflüssig. — 27 str. 1 ist um einen vers zu kurz. — 32, 18. 19 *Billich der Straff geduldet, Vnd zum Gericht sich haltet.* Statt diesen reim s. LVI unter Hocks „bedenklichen binnen- und schlussreimen" anzuführen, hätte K. *huldet* schreiben sollen, vgl. 29, 5 fg. *kein Gsätz nit hulden dürffen* und Schmeller I, 1091. — 38, 10. 11 *Qui mihi in festis et eras secundis Fidus Achates* l. *infestis.* — 38, 57 *stehet : odt* (binnenreim)! — 40, 17. 18 *Tartarn : martern,* auch das ist kein bedenklicher reim. — 43, 15 *Ja der du auch hast probiert.* Vers zu kurz, l. *geprobiert.* — 44, 1. 2 *Lang hab ich mich bemühet, Mit deinen schenckn dichten,* l. *dienen.* — 45, 17—19 *Den schawen sie vber d' Achßlen, Kein Kundschafft jhms machen, Vnd main Er scy kein Edelman.* Wie soll *Achßlen* auf *Edelman* reimen können?! Natürlich ist hinter *Achßlen an* einzufügen. (*schawen* ist einsilbig zu lesen). — 45, str. 4. Es war anzumerken, dass die strophe eine zeile zu wenig hat. — 46, 10. 11 *Dein worten reiß dein Euglein brawen, Hinfort ich wol wil nimmer trawen* l. *sieß.* — 46, 17. 18 *Dweil listue meinb geselt darfür. Das hinder Türl offen.* l. *meimb geseln.* — 49, 1 *Es ist wahr, wie ichs erfahr.* Vers zu kurz, vor *wahr* ist etwa *wol* einzufügen. — 49, 30 *Vil Schwäger vnd vil Speiß darbey.* l. *Spieß.* — 50, 31 *Das ist kein sang für Spärber zwar.* l. *fang.* — 51, 43. 44 *Da nur ein Lieb im Hertzen, Sonst keine dir erwöhl.* l. *Trag.* — 52 Das thema ist „die lebung macht gelert, nicht der verstandt". V. 36—38: *Drumb jebe dich, gantz fleissiglich, In allen freyen Künsten, All Tag ein Stundt zum maisten.* K. mutet Hock den mehr als „bedenklichen" reim *Kün-*

1) War *ti* in *k* verlesen, so ergab sich das andere mit notwendigkeit, da *km* eine unmögliche anlautverbindung ist.

sten : maisten zu, während es doch sonnenklar ist, dass *maisten* fälschlich für *minsten* steht, vgl. oben s. 396. 397. — 52, 47 *Dem Menschen hoch nützen.* Vers zu kurz, vor *hoch* ist etwa *gar* einzuschieben. — 53 „Das vernůnfftig Thier, soll von dem vnuernůnfftigen lernen." V. 7 *Lernt Wirtschafft heußligkeit von Panien.* Reimwort ist *scheinen.* 62, 37 heisst es *Ich hiet der Floch vnd Pein.* Mehr zu sagen ist unnötig. — 53, 37. 38. *unterschieden (ptcp.) : Klaiden.* Änderung selbstverständlich. — 57, 2 *Vernünfftig, gschickt vnd Weiß daß er alls will künnen.* Vers zu lang, *vnd* ist zu tilgen. — 58, 1. 3 *heut : Feindt.* Steht im verzeichnis der „bedenklichen reime". Es ist *heunt* zu schreiben, vgl. 87, 73. 75. *Feindte : heundte.* — 59, 6. 7 *Weich nicht deß Vnfahls neiden, Begegen eim in der noth.* l. *jhm.* — 59, 25 l. *vmb sonst* st. *vmb so.* — 62, 4 l. *Fliegen* st. *Fliehen.* — 63, 15. 16 *Nun sein doch die, mehr nårrisch je sie, Alß dWeiber vnd die Kinder hie.* V. 15 ist zu lang, natürlich ist das sinnlose *sie* am versende zu tilgen, reimwort ist *je.* — 63, 24 l. *wunderseltzamst.* — 64, 29 l. *Da het* st. *Decht.* — 66, 16 l. *Clåfften* st. *Clufften* (pl.), reimwort ist *Lůfften.* — 69, 10—12 *Jetzt vbertriffts ein Ritters Hengst, Wie ich gesehen je, Ein freyers Pferdt allhie* l. *nie.* — 70, 1. 3 Der „bedenkliche" reim *gedancken : krencken* wird beseitigt, wenn man *gedencken* schreibt. — Auch 73, 4 ist unbedenklich *blonen* st. *blőnen* zu setzen (reimworte *mahnen, wohnen*), vgl. 80, 32 *belohnen (: beywohnen)*, 30, 20 *belohnet* (3. p. *: wohnet*), umgekehrt wäre 44, 27 *belőnet* zu schreiben. Der dichter bediente sich nach seiner bequemlichkeit der doppelformen. — 76, 36. 37 *Alls will er straffen, tadlen Auffs årgst lehen auß.* Natürlich ist *legen* zu schreiben. — 77, 31 *Hercules der Thier Heldt* l. *thewer*[1]. — 77, 34 Auch das versmass fordert die änderung von *Vellis* in *Vlies.* Die schreibung des drucks ist vielleicht durch erinnerung an lat. *vellus* beeinflusst. — 77, 71—74 *Trügen alle Månner Hőrner eben, Denens die Weiber gut, Wo nit im werck, jhm sein doch geben, Schier keiner trüg ein hut.* Es ist *im sinn* zu lesen[2]. — 77, 85 Vers zu kurz, l. *gutten* st. *gutt.* — 78, 17. 18 *Hiemit bistu Craesus eben, Vnd morgen frů der Irus gleich dergegen.* l. *Heunt.* — 81, 24 doch wol *sitzt* st. *ritzt.* — 84, 34. 36 *nicht : friedt.* Wider ein „bedenklicher" reim. Nicht weniger als 11mal erscheint *nit* im reim, darunter 5mal mit *friedt* gebunden (37, 10. 38, 19. 59, 40. 62, 18. 76, 49), und K. ist nicht auf den gedanken gekommen, diese form hier einzusetzen. — 86, 4 *Außforschen vnd durch streiten,* reimwort: *sitten,* figuriert im verzeichnis der „bedenklichen". l. *strítten* oder *strütten* und vgl. 60, 23. 91, 57 und Schmeller II, 820 z. 58. — 87, 20 l. *bsöldt* st. *bsoldt (: besteldt).* — 88, 56 *Carl dem grossen Heldens Manns.* Reimwörter sind *Haymeran* und *schan!* — 88, 59—61 *Die gleichen sich den alten, | Griechischen mehr, alls eben | Lateinischen.* V. 60 ist zu kurz, *eben* kann nicht auf *Lateinischen* reimen, es ist *den* nach *eben* einzufügen. — 88, 65—67 *Die Wenden vnd Dalmatia, Sclauonia, Ihre eygene Schrifft noch haben* l. *Dalmatier, Sclauonier.* — 89, 37 l. *beschrieben* st. *beschreiben*[3]. — 91, 37—39 *Gerhardus, Gerbaldus, Daher wirdt gnendt das ist Gerhard gar baldt.* Natürlich

1) Das wäre die übliche orthographie und die durch das versmass geforderte silbenzahl. Im manuscript dürfte *theur* gestanden haben, was die verlesung erklärt.

2) Im Breslauer exempl. ist das *h* in *jhm* mit tinte durchgestrichen, das *sein* ist aber unangetastet geblieben.

3) Eine participialform *beschreiben* ist im 16. jahrhundert nicht ganz unerhört. Aber bei Hock ist sie sonst nicht nachzuweisen, und der setzer verwechselt öfters *ei* und *ie.*

ist *gar hardt* zu lesen. — 91, 91 l. *het* st. *hat (: versteht).* — 92, 69. 70 *die zeit vnd stunde | Außraiten vnd erkünden.* Wie dieser „bedenkliche" zu beseitigen ist, braucht wol nicht erst gesagt zu werden. — Einige schwierigere stellen werde ich vielleicht ein anderesmal besprechen.

K. untersucht im 3. abschnitt, welche werke der fremden litteraturen Hock bekannt waren. Ich habe nicht die überzeugung gewonnen, dass er sich dabei ernstlich um die auffindung etwaiger italienischer vorbilder der Hockschen dichtung bemüht hat. Denn sonst würde er nicht Petrarcas einfluss leugnen und sagen können, er wisse nicht, welches gedicht Petrarcas im Blumenfeld übersetzt sei. Es war nicht schwer zu finden: das erste gedicht des Blumenfelds und das erste sonett Petrarcas sind gemeint. Übersetzt hat H. freilich das sonett nicht, sondern frei benutzt und — vergröbert. Man vergleiche

Alle die jhr habt gehört hie oder gesehen,
Was mir vor zeiten gschehen,
Was ich in lieb für freud vnd laid außgestanden,
Vnd mir offt kam zuhanden,
Da ich noch war ein anderer Mensch besunder,
Alls der ich bin jetzunder.
. . . . . .

Voi ch'ascoltate in rime sparse il suono
Di quei sospiri ond'io nudriva il core
In sul mio primo giovenile errore,
Quand'era in parte altr' uom da quel ch'i sono

Selbst muß ich schâmen mich vnd auch bekrencken,
Wann ich dran thue gedencken,

Ma ben veggi' or, sì come al popol tutto
Favola fui gran tempo: onde sovente
Di me medesmo meco mi vergogno.

Wie Amor mich hat bey der Nasen zogen,
Mit offnen Augen betrogen,
Daß ich der Welt gleich ein Exempel worden,
Zum Schauspiel in Liebs Orden.
. . . , ...

So hats mir letzlich doch zwo Frücht getragen,
Die widerumb trôst mich haben,
Das war die Rew, vnd die Erkândtnuß eben,
Geschehener Gschicht im leben.
Daß ich jetzt sich, all Lieb vnd frewd der Weldte,
Sey gleich dem Graß am Felde.

E del mio vaneggiar vergogna è'l frutto,
E'l pentirsi, e'l conoscer chiaramente,
Che quanto piace al mondo è breve sogno.

K. findet bei Hock anspielungen auf Ovids Metamorphosen (s. XLIII), doch handelt es sich dabei um allbekannte griechische sagen. Wo dagegen Ovid wirklich benutzt ward, werden fälschlich andere dichter genannt. Denn bis uns K. nicht verrät, welche wendung aus Senecas Medea 57, 11 benutzt ist, werden wir glauben, dass Hock an die nicht gerade selten citierten worte der Medea bei Ovid, Metam. VII, 20 fg. gedacht hat: *video meliora proboque, deteriora sequor.* Und was den

angeblich Vergilschen vers *gutta cavat lapidem non vi sed semper* (!) *cadendo* betrifft, so war es doch nicht schwer zu ermitteln, dass nur die ersten drei worte aus dem altertum stammen, und zwar von Ovid, Ex Ponto IV, 10, 5[1]. Es ist wahrscheinlich, dass Ovid hier direct benutzt worden ist, denn auch die folgenden worte *consumitur anulus usu, et teritur pressa vomer aduncus humo* finden ihre parallele in Hocks gedicht. (Vgl. 52, 11—13. 21. 22.)

Von französischen werken soll Hock Rabelais' Pantagruel und die Cent nouvelles nouvelles nennen (s. XLIV). Ich bezweifle, dass er das letztere werk als *Centonouellen* bezeichnet hätte. Nach dem zusammenhang ist es übrigens wahrscheinlich, dass Hock von den deutschen übersetzungen des Decamerone wie Rabelais' spricht.

K. betont des öftern den zusammenhang Hocks mit der dichtung der meistersinger. Er hätte das durch genaue untersuchung von stil und verskunst begründen und sich nicht mit der unrichtigen interpretation zweier stellen begnügen sollen[2]. Was über den stil gesagt wird, ist nicht sehr gründlich; wenn K. s. LII behauptet, die von Opitz gerügte nachstellung des epithetons finde sich bei Hock nur 50 str. 1, 53, 9. 66, 11, so kann ich ihm, ohne irgendwie auf vollständigkeit anspruch zu machen, noch 40 fälle angeben[3].

In dem abschnitt über die verskunst sagt K., Hock befreie sich von der mechanischen silbenzählung und lasse häufig silbenverschleifung eintreten. Das ist eine ganz haltlose behauptung[4]; die gedichte sind silbenzählend so gut oder so schlecht, wie die der zeitgenossen, da aber der druck sehr incorrect ist, ist die synkope des *e*, wodurch man meist die gewünschte silbenzahl wenigstens fürs auge herstellte, sehr oft unterlassen. Deshalb trifft man oft zu lange verse, und die haben offenbar die annahme der verschleifung veranlasst. Aber sehr oft findet man auch zu kurze zeilen, die meist durch einfügung eines *e* auf die richtige zahl zu bringen sind[5]. Wo dies nicht angeht, sind wörter ausgefallen. Hin und wider liegt nachlässigkeit des dichters vor. — Ausführlich behandelt K. die reimgebäude. Die angaben über das vorkommen des binnenreims s. LV sind ungenau; 20 und 61 sind

1) Über das alter des zusatzes *non vi sed saepe cadendo* vgl. Schönbach, Über Hartmann von Aue, s. 218.

2) 19, 51 fgg. *Niembt sich auch billich ein Poeten nennet, Wer d Griechisch vnd Lateinisch Sprach nit kennet, Noch d Singkunst recht thut richen* heisst: „Niemand darf sich einen poeten nennen und hat einen dunst von der singkunst, wenn er nicht griechisch und lateinisch kann", und da str. 5 von Ovid und Vergil gesagt wird, sie hätten *Lateinisch gsungen*, so ist singkunst = dichtkunst. — Cap. 64 spottet Hock nicht über seinen besuch der singschulen. Er nennt in diesem gedicht das galanisieren ein handwerk und führt den vergleich durch. Er habe dieses handwerk lernen wollen und sich auf die wanderschaft begeben, wie die handwerksburschen tun, die alle fecht-, tanz- und singschulen aufsuchen. Schon Höpfner, Reformbestrebungen (Progr. des k. Wilhelm-gymn. in Berlin 1866) s. 32 hat diese stelle missverstanden.

3) 2, 10. 19. 23. 27. 29. 37. 42. 6, 29. 37. 58. 8, 8. 25, 3. 5. 44, 33. 46, 10. 50, 16. 51, 13. 56, 17. 19. 25. 48. 57, 6. 68, 2. 76, 2. 12. 42. 77, 5. 9. 24. 29. 35. 63. 85. 78, 13. 82, 25. 27. 46. 83, 12. 17. 84, 11.

4) Sie geht auf Höpfner, Reformbestrebungen s. 37 zurück. Höpfner spricht von einer silbenverschleifung nach italienischer art. Bei Lemcke, Gesch. d. d. dichtung neuerer zeit I, 123 ist daraus die behauptung geworden, dass Hock metrische regeln befolge, die in Nibelungen und Minnedichtung galten, für uns aber seit Opitz in der praxis spurlos verloren gegangen sind. Ich möchte sie doch kennen lernen, diese regeln.

5) Alle diese fälle habe ich oben s. 398 fgg. bei seite gelassen.

gar nicht erwähnt, von 64. 75. 77. 83. 88 wird fälschlich behauptet, dass der binnenreim nur vereinzelt in einer oder der andern strophe erscheint, während in wahrheit in 64 der erste vers jeder zweiten strophe binnenreim hat und die übrigen ihn in allen strophen an je einer stelle durchführen. 91 wird sowol unter den gedichten der zweiten gruppe wie unter denen mit binnenreim in je einer zeile jeder strophe angeführt; tatsächlich zeigt dieses gedicht binnenreim im 7. und 9. vers jeder strophe. Auch nr. 22 hat binnenreim in der 7. und 9. zeile.

Von der auswahl aus Hocks „bedenklichen binnen- und schlussreimen" hatten wir schon früher gelegenheit zu sprechen; kein sachkundiger kann daran zweifeln, dass die auswahl ganz zwecklos ist. Denn dem herausgeber hat sie nicht zur feststellung von Hocks dialekt verholfen, und wer sich ans werk macht, wird sich nicht mit dem material begnügen, das Koch für gut gefunden hat, ihm zur verfügung zu stellen. Welches „die schwer bestimmbare mundart des in Böhmen lebenden, viel herumgekommenen Pfälzers" war, werde ich in einem besondern artikel darlegen.

WIEN, IM DECEMBER 1899. M. H. JELLINEK.

Geschichte der englischen litteratur von Bernhard ten Brink. I. band. Bis zu Wiclifs auftreten. Zweite verbesserte und vermehrte auflage, hrsg. von **Alois Brandl.** Strassburg, Karl J. Trübner. 1899. XX, 520 s. 4,50 m.

Mancher verehrer der englischen litteratur wird mit trauern beobachtet haben, wie wenig es einem so herrlichen buche wie ten Brinks litteraturgeschichte gelingen konnte, die teilnahme „weiterer kreise" zu erregen oder wenigstens unter unsern lehrern und studenten einige verbreitung zu erlangen. Wenn es richtig ist, dass diese erscheinung mit in dem nicht niedrigen preise und später in dem teilweisen veraltetsein begründet lag, so dürfen wir uns freuen, diese beiden gründe nunmehr gehoben zu sehen, da die vorliegende, nach mehr als zwei jahrzehnten jetzt endlich notwendig gewordene zweite auflage von prof. Brandl, der für die französische litteratur des 11. und 12. jahrhunderts in prof. Gröber eine sachkundige beihilfe gefunden hat, in trefflicher weise neu herausgegeben ist und zugleich eine erfreuliche herabsetzung des preises von 8 auf 4,50 m. erfahren hat.

Bei dem raschen fortschreiten der jungen wissenschaft war eine wirkliche erneuerung des werkes keine leichte aufgabe. Um so freudiger müssen wir es begrüssen, dass der herausgeber sich nicht mit der richtigstellung einzelner tatsachenangaben begnügt hat, sondern auch, soweit es ohne starkes eingreifen in den ursprünglichen text möglich war, überall bemüht gewesen ist, die darstellung mit den ergebnissen der heutigen forschung in einklang zu bringen. Die art und weise, wie dies zustande gebracht ist, zuweilen durch umstellen ganzer partien, milderung einer zu positiven behauptung oder streichung einer nicht mehr haltbaren vermutung, hie und da durch ein paar zurecht rückende worte unter dem texte, oft nur durch die einfügung weniger wörter, überall aber unter möglichster schonung des ursprünglichen wortlautes und feinfühliger anpassung an ten Brinks stil, muss unsere höchste bewunderung erregen. Am stärksten war das eingreifen des herausgebers bei Cynewulf nötig, wo es galt den alten roman von dessen lebensgang — nur s. 67 z. 3 ist ein kleiner rest davon stehen geblieben — auszumerzen und die mit einiger sicherheit ihm zuzuschreibenden werke auszusondern. Ausser *Elene* und *Juliane* werden ihm nur der mittlere teil des s. g. *Crîst,* der schluss des *Gûdlac* sowie die *Fata*

Apostolorum belassen, welche letztere Brandl auch hier als „Reisesegen“[1] ausgibt; *Andreas* ist ihm „die arbeit eines begabten nachahmers Cynewulfs in anderer englischer mundart.“ Auch sonst stossen wir auf schritt und tritt auf die bessernde hand des herausgebers, so dass weitere beispiele zu geben überflüssig ist.

Eine wichtige neuerung, die namentlich von studenten und nicht-anglisten dankbar empfunden werden wird, besteht darin, dass bei jedem litteraturwerk unter dem text angegeben ist, wo dasselbe gedruckt zu finden ist. Die wenigen male, wo eine solche angabe unterblieben ist, wie bei den altenglischen recepten des Harleian MS. 585 (bei Cockayne, Leechdoms, III, 1 fgg.), den reden zwischen seele und leichnam auf s. 180 usw., werden gewiss in einer 3. auflage berücksichtigt werden. Vielleicht entschliesst sich dann der herausgeber auch, diese quellennachweise auf die französische und lateinische litteratur der Normannenzeit auszudehnen. Ein versehen hat sich dabei auf s. 115 eingeschlichen: das citat „Grein-Wülker I, 386“ gehört zum liede auf „Eadweards des bekenners tod“, nicht zum „tode Eadweards des märtyrers, der bei Earle-Plummer I, 123 zu finden ist, dagegen von Thorpe als prosa gedruckt und deswegen von Grein-Wülker nicht mit aufgenommen ist.

Nur ein paar stellen sind mir aufgefallen, wo mir etwas zu konservativ an ten Brinks text festgehalten zu sein scheint. Ich meine z. b. den abschnitt über die *Blickling homilies*, die man wol kaum mehr sämtlich als „im jahre 971 entstanden“ hinstellen kann; auch empfähle sich wol, ten Brinks darstellung gegenüber in einer anmerkung auf den ganz uneinheitlichen charakter der sammlung sowie die teilweise ganz sklavische widergabe lateinischer vorlagen kurz hinzuweisen. Dass von Ælfrics *Passiones sanctorum* (s. 127) „bisher nur einige wenige“ veröffentlicht seien, stimmt auch nicht mehr, seitdem Skeats ausgabe bereits bis zum 3. heft vorgeschritten ist und somit 31 von 39 heiligenleben gedruckt vorliegen. Der titel der Andreas-legende heisst besser *Πράξεις Ἀνδρέου καὶ Ματθαίου* statt der zwar alten aber sicher falschen lesart *Ματθεία* (s. 69). Nach Napiers (Academy 1894, I, 62) und Kluges (Engl. stud. XXIII, 179 fgg.) arbeiten kann man wol schwerlich noch aufrecht erhalten, dass Orrms sprache „noch gar nichts“ von französischen elementen enthielte (s. 227). Auf s. 250 könnte hinzugefügt werden, dass die in der anmerkung herangezogene homilie *de XII abusivis*, für die ten Brink nur auf Dietrichs bericht verweist, im anhang zu Morris' Old English Homilies (1868) s. 296 fgg. zugänglich ist. Bei dem englischen citate aus *Horn* (s. 265) ist die verszählung nach Wissmanns ausgabe geändert, aber der text selber in Mätzners fassung beibehalten, ein verhältnis, das der zusatz „nach Wissmann“ nicht vermuten lässt.

Brandl hat darauf verzichtet, seine zusätze besonders kenntlich zu machen. Dies hat indes den nachteil, dass der nicht-fachmann gelegentlich im unklaren bleiben wird, worauf er ein „ich“ zu beziehen hat und ob mit „neuerer forschung“ der standpunkt von 1877 oder von 1899 gemeint ist. Die anmerkung auf s. 198, welche eine korrektur der im text gegebenen darstellung enthält, wird zudem wol von jedem unbefangenen leser als eine beigabe Brandls aufgefasst werden; sie rührt aber bereits von ten Brink her, wo sie am schlusse des bandes unter den berichtigungen zu finden ist. Sollte es sich nicht empfehlen, den gebrauch der hie und da angewandten eckigen klammern noch etwas auszudehnen?

Der wert der neuausgabe wird noch erhöht durch eine anzahl beigaben, die in einem anhange vereinigt sind. Dort hat nämlich der herausgeber alles abgedruckt,

1) So ist natürlich statt „Reisesagen“ s. 69 zu lesen.

was ten Brink „sonst wertvolles über altenglische dichtung und autoren in aufsatzform veröffentlicht“ hat, da zu einem eigenen bande kleiner schriften das vorhandene material nicht ausreichte. So finden wir hier das tiefe fragment über altenglische litteratur, welches in der 1. auflage des Paulsschen grundrisses aus des verfassers nachlass gedruckt war; weiter in deutscher rückübersetzung die acht zusätze, welche ten Brink für die englische ausgabe seiner litteraturgeschichte beigesteuert hatte; und endlich eine besprechung von Zupitzas ausgabe der Ælfricschen grammatik, die ursprünglich in der Deutschen litteraturzeitung 1881 nr. 48 erschienen war.

Dem oft empfundenen mangel eines registers ist jetzt auch durch ein sehr ausführliches namen- und sachregister abgeholfen.

Von druckversehen erwähne ich, nur weil es zu misverständnissen führen kann, dass auf s. 127 anmerkung 1 und 2 umzustellen sind.

Möge das schöne werk in der neuen ausführung sich schnell die gunst aller der kreise erwerben, die es im alten gewande so lange vergebens umworben hat.

WÜRZBURG. MAX FÖRSTER.

Litterarische nachlese zum Goethetage.

Eine kritische übersicht.

I.

Vom 26. bis zum 30. august konnte man fast in allen grössern deutschen zeitungen Goethe-artikel lesen. Ausser einem leitartikel brachte beinahe jedes deutsche blatt berichte über die stattgehabten feiern und festvorstellungen, ferner irgend einen selbständigen aufsatz, meist deren mehrere, wobei Goethe und die nation, der vergleich zwischen Goethe und Schiller, speciell der Schillerfeier 1859 und des Goethe-jubiläums 1899, Goethe und seine beziehungen zur lyrik, zum theater, zur wissenschaft und kunst hauptthemata waren. Auch gedichte fehlten selten. Diesem zuge der tageszeitungen schlossen sich auch die wochen- und monatsblätter an, sowol die politischen und belletristischen als die illustrierten und humoristischen. Sie äusserten ihre feststimmung teils dadurch, dass sie einzelne Goethe-artikel und bilder oder gedichte brachten, teils dadurch, dass sie, wie die „Jugend“ und die „Illustrierte zeitung“ selbständige festnummern veröffentlichten, die sich fast oder ganz ausschliesslich mit Goethe beschäftigten.

Die meisten dieser artikel erschienen anonym oder waren nur mit initialen versehen, die zumeist nur der vertraute kreis der leser der lokal- oder specialblätter aufzulösen im stande war. Doch begegneten einzelne namen trefflicher und bewährter autoren. Auffallend gering war nur gerade der anteil der wirklichen Goethe-specialisten, besonders der universitätsprofessoren, als hätte man sich absichtlich gescheut, bei diesem populären und nationalen festtage die vielgescholtenen Goethe-philologen zu worte kommen zu lassen. Dies gieng soweit, dass eine zeitschrift, die nach art der beliebten interviews auch eine Goethe-umfrage bei deutschen schriftstellern, staatsmännern und einzelnen vertretern der wissenschaft veranstaltet hatte, deren ergebnis in manchen bedeutsamen und originellen, vielen gleichgiltigen und in nicht wenigen höchst nichtigen äusserungen bestand — gerade die meisten derjenigen ausschloss, die sich professionell mit Goethe zu beschäftigen haben. Dies soll kein vorwurf sein, denn es ist sicherlich interessanter, gerade an einem solchen tage nicht

diejenigen sprechen zu lassen, die das ganze jahr über derlei dinge schreiben, sondern möglichst vielen und zwar denen, die über diese dinge sonst zu schweigen pflegen, das wort zu gewähren.

Auf alle diese im obigen kurz angedeuteten artikel kann die folgende übersicht nicht eingehen, und ich verzichte daher lieber, so gern ich das eine oder andere hervorgehoben hätte, auf jede erwähnung, als dass ich durch verschweigen dem einen oder anderen unrecht tun möchte. Dies geschähe um so mehr, weil solchen festartikeln gegenüber von kritik gewiss nicht die rede sein kann. Denn derartige geisteserzeugnisse müssen dasselbe privilegium geniessen, wie hochzeitstoaste oder leichenreden, die man schweigend anhört und nachdem man sie gehört hat, alsbald vergisst.

Nun ist das fest vorüber, das, soweit die hauptstätte Frankfurt in betracht kommt, viel grossartiger war, als pessimisten vorher verkündet hatten und, sofern man die kleineren veranstaltungen und die litterarische tätigkeit erwägt, viel allgemeiner, als man es bei der teilnamlosigkeit der s. g. gebildeten voraussetzen konnte. Einen grund für die unheilvollen voraussetzungen und vorherverkündigungen glaubte man in der ungünstigen jahreszeit zu finden — ungünstig in dem sinne, dass viele auf reisen waren, — aber diese voraussetzungen waren falsch. Die frage, ob das fest wirklich ein nationales war, womit die andere zusammenhängt, ob denn Goethe in der tat ein nationaler dichter war oder ist, kann in dem rahmen einer litterarisch-kritischen skizze, wie diese übersicht sein soll, kaum aufgeworfen, geschweige denn abgetan werden. Nur soviel sei bemerkt, dass durch fackelzüge und commerse eine solche popularität weder erwirkt noch erwiesen wird. Freie vorführung Goethescher werke, gedichte und dramen durch recitation und theatralische aufführungen (auch die musik müsste dazu beitragen, weil sie am geeignetsten ist, die breiten schichten des volkes zu gewinnen) könnte hier einen wandel schaffen, wenn solcher wirklich noch geschaffen werden muss.

Bei allen diesen festlichen veranstaltungen, den öffentlichen feiern ebensowol wie der litterarischen betätigung einer wahrhaften oder künstlichen begeisterung war ein umstand für den litteraturfreund besonders auffallend. Dieser kennt zwar seinen Goethe recht genau, entgegen den thörichten declamationen solcher, die selbst wol wenig von Goethe wissen, aber nicht müde werden, andere glauben zu machen, dass ein litteraturprofessor blos über die schriftsteller lese, die schriftsteller selbst aber niemals. Doch wenn der litteraturfreund auch seinen Goethe kennt, so betrachtet er es immer als einen besonderen festtag, wenn sein wissen von Goethischen erzeugnissen vermehrt wird, wenn verse oder briefe — denn zumeist wird es sich um solche handeln, da grosse unbekannte werke schwerlich noch in irgend einem verborgenen winkel erhalten sind — oder mündliche äusserungen sei es Goethes selbst oder bekannter urteilsfähiger zeitgenossen über ihn mitgeteilt werden. Gerade zeugnisse der letzteren art hervorzulocken, hatte sich die „Frankfurter zeitung“ bemüht. Sie brachte schon mehrere wochen vor dem eigentlichen festtage von verschiedenen seiten erinnerungen einzelner veteranen oder ihrer nachkommen über besuche bei Goethe. Durch solche berichte wurde, wenn auch nicht sonderlich hervorragendes, so doch ein gelegentlich gesprochenes gutes wort oder eine bisher unbekannte persönliche beziehung enthüllt. In diesen zusammenhang gehört auch der versuch den spuren von Goethes verwandten nachzugehen, teils seinen vorfahren, teils den sehr verzweigten mitgliedern seiner eigenen familie. Darüber hat z. b. Elisabeth Menzel in Frankfurt

a. M., der wir für die litteratur-, besonders theatergeschichte dieser stadt manch schätzenswerten beitrag verdanken, einzelne interessante mitteilungen[1] gemacht.

Zu diesen erinnerungen gehört auch ein aufsatz P. von Kügelgens in der St. Petersburger zeitung, in dem auch die traditionen des Goethe nahestehenden malergeschlechts verwertet worden sind, ferner ein feuilleton G. Weisssteins „Aus den Weimarer theaterleben" in der „National-zeitung", in welchem ein ausführlicher brief von R. Abeken (1809) mitgeteilt ist. Zu derartigen indirecten oder mittelbaren zeugnissen mag auch ein durch manche zeitung gegangener brief Eckermanns gerechnet werden (an Auguste Kladzig 1829), der indes blos einzelne notizen aus Goethes umgebung, über Goethe selbst jedoch sehr wenig enthält.

Wirklich ungedrucktes von Goethe kam in den zeitungen und zeitschriften unendlich spärlich zum vorschein. Zu diesem ungedruckten mögen die notizen aus den „Frankfurter tag- und anzeige-nachrichten" seit 1748 in den festnummern des Frankfurter Intelligenzblattes gerechnet werden, das aufgebot nämlich von Goethes eltern, wozu dann aus den folgenden jahrgängen desselben blattes auch die in den letzten wochen oft genug gedruckte und facsimilierte geburtsanzeige des dichters und zwei advokaturanzeigen des jungen rechtsanwalts in einer und derselben angelegenheit vom 10. juni und 17. oktober 1774 treten. Aus einem früheren jahrgange war auch das aufgebot von Goethes schwester mit Schlosser beigebracht.

Wurde dagegen irgendwo ein gedicht als ungedruckt veröffentlicht, so konnte man sicher sein, dass es an einem entlegenen, häufig sogar an einem leicht erreichbaren ort gedruckt war, z. B. ein im „Berliner lokalanzeiger" übrigens recht schlecht facsimiliertes gedicht „An Rösel", das in allen gedichtausgaben zu finden ist.

Wichtige ungedruckte dinge begegneten z. b. in der festnummer der Münchener „Jugend", wo zwei Goethesche radierungen zum ersten male mitgeteilt waren. Ferneres in der „Deutschen rundschau". Sie brachte in der august-nummer in einer studie von Ellen Mayer über den Engländer Crabb Robinson manches neue, weil hier zum ersten male die tagebücher jenes Engländers, der viel bei Goethe geweilt hatte, benutzt worden waren, während die lang bekannten aufzeichnungen des genannten, die ursprünglich englisch erschienen, aber auch in deutscher übersetzung seit lange vorliegen, nur später für den druck redigierte, daher nicht so ursprüngliche mitteilungen widergegeben hatten. Auch einzelne briefstellen, die bisher nicht bekannt gewesen, waren in jener ziemlich ausführlichen studie zum ersten male mitgeteilt.

Von ungedruckten gedichten aber ist mir nur eins begegnet, nämlich ein in verschiedene abschnitte zerfallendes gelegenheitsgedicht.

Es erschien nach jahresschluss in der Schlesischen zeitung. Dort veröffentlicht nämlich die bekannte schriftstellerin Günther von Freiberg unter dem titel „Ein besuch bei Goethe" ein grösseres feuilleton, in dem sie hauptsächlich von dem besuch ihrer mutter, der frau generalin Minna von Zielinska im jahre 1824 bei Goethe plaudert. An den schluss ihrer mitteilungen stellte sie das folgende, das sie aber nicht aus dem nachlasse ihrer mutter, sondern aus dem nachlasse eines im jahre 1865 in Dresden verstorbenen herrn Wolf erlangt hat. Diese mitteilung erregt jedesfalls hohes interesse und mag deshalb an dieser stelle folgen: „Eine gesellschaft vornehmer leute zu Weimar hatte den plan, nur fremde sprachen zu sprechen, an

1) Diese artikel sind jetzt in einem schmucken büchlein vereinigt: Der Frankfurter Goethe von E. Mentzel, Frankfurt a. M. Rütten und Loening 1900. VIII und 80 s. (Auf dem titelblatt eine hübsche silhouette Goethes).

ihrer spitze Ottilie von Goethe. Sie forderte ihren schwiegervater zur teilnahme auf, worauf derselbe folgendes erwiderte:

Für Ottilie von Goethe.

Brittisch, gallisch und italisch,
Daran scheint es nicht zu fehlen;
Wüsst' ich etwas kamtschadalisch,
Wirksam möcht' ich mich empfehlen.

Ach, ich freute mich zu tode,
Könnt' ich türkisch radebrechen,
Aber deutsch ist aus der mode,
Und ich weiss nur deutsch zu sprechen.

Geduld! Verlass dich auf mein wort,
Gar vieles ändert sich auf erden,
Und geht's nur so ein weilchen fort,
Wird bald das deutsche hier am ort
Als fremde sprache mode werden.

Vieles lässt die zeit uns sehn,
Was uns einst gedäucht als fabel.
Sonst hiess Weimar Deutsch-Athen,
Jetzo heisst's das deutsche Babel.

Vom baume fällt das letzte blatt,
Die flur deckt hohen schneees lage,
Und schlitten klingeln durch die stadt,
Man sieht, es nahn die weihnachtstage.
Doch trittst du zum salon herein

Und hörst beim thee und süssen wein
Zehn sprachen durcheinander schrei'n,
So zweifelst du nicht im geringsten:
Wie draussen weihnacht, ist hier pfingsten.

Weimar, december 1829. Göthe (nicht Goethe).

Die herausgeberin druckt das ganze als ein gedicht. Offenbar sind es aber vier verschiedene. Die zwei ersten strophen bilden das eine, und die drei anderen sind je ein besonderes gedicht. Leugnen lässt sich nicht, dass die unterschrift „Göthe" sehr auffällig ist. Denn Goethe hat so seinen namen in den letzten jahrzehnten niemals geschrieben. Doch kann diese schreibart sehr wol auf den abschreiber zurückgeführt werden. Im ganzen machen die gedichte durchaus den eindruck, als wenn sie aus dem Goethekreise stammten. Sie haben den heitern, leicht ironischen ton, den Goethe seiner schwiegertochter gegenüber manchmal anschlug, und nur der umstand, dass in Goethes nachlass davon keine spur zu finden ist, denn auch in den bisher gedruckten gedichtbänden der W. A. finden sich die verse nicht, könnten den kritiker etwas skeptisch an der originalität dieser verse machen.

Um die frage zu entscheiden, müsste man um die vorlegung von Goethes original oder, wenn ein solches nicht vorhanden ist, um nähere mitteilung, auf welche weise der sammler zum besitze des stückes gekommen ist, bitten. Freilich muss man bei solchen gelegenheitsversen daran denken, dass es in Goethes letzten jahren

zu Weimar genug geschickte verseschmiede gab, die sehr wol im stande waren, des dichters ton nachzuahmen und die, gerade um sich als seine geistigen angehörigen zu erkennen zu geben, anklänge an seine verse in die ihrigen brachten. So kann nach der bisherigen überlieferung des gedichts ein bestimmtes urteil über seine authenticität nicht gefällt werden.

Wichtiger indessen als alle die kleinen und grossen prosaischen und poetischen, ernsten und humoristischen, begeisterten und krittelnden aufsätze, die letzteren zumeist wol gegen die Goethephilologen, einzelne wenige gegen Goethe selbst, sind die selbständig erschienenen schriften zur Goethefeier.

II.

Bei der betrachtung dieser soll mit den darbietungen der kunst begonnen werden. Wirklich gute bilder gehören zu den grössten seltenheiten. Viele zeitungen haben gemeint, dem grossen geiste, der gefeiert werden sollte, eine huldigung darzubringen dadurch, dass sie irgend eine fratze anstatt eines Goethebildes lieferten.

Glücklicherweise war das nicht der einzige tribut, den die kunst zu ehren Goethes gewährte. Vielmehr sind gerade auf diesem gebiete von verschiedenen seiten hübsche beiträge erschienen, wenn auch nichts neues, d. h. kein bisher völlig unbekanntes wichtiges bildnis hervorgerufen wurde. Es handelt sich vielmehr fast ausschliesslich um reproduktionen. Ich will hier, da es sich in unserer übersicht um solche publicationen handelt, die auf buchhändlerischem wege zu beziehen sind, nur kurz erwähnen, dass mir aus Nürnberg und Frankfurt je ein prospect zugegangen ist, von denen der erstere die vervielfältigung eines bekannten Goethebildes in medaillenform, der andere eine zu ehren des tages geschlagene medaille ankündigt. Doch habe ich die ausführung beider nicht gesehen, vermute zwar aus den übersandten zeichnungen nicht all zu viel gutes, halte mich aber von einem definitiven urteil zurück, weil ich nicht gern das gebiet überschreite, in dem ich mir competenz zutraue. (Die in Frankfurt erscheinenden Blätter zur münzkunde brachten eine zusammenstellung der zum festtage ausgegebenen medaillen.)

Von veröffentlichungen, die durch den buchhandel verbreitet wurden, verdienen folgende eine erwähnung.

Das schöne Maysche bild ist in einer ganz vortrefflich colorierten karte von Frankfurt aus in die welt gegangen. Aus dem prächtigen Könneckischen bilderatlas (Marburg, Elwert), dessen verleger schon 1886 zu Goethes geburtstag einer ganz kleinen zahl von Goethefreunden einen separatdruck des betr. Goethe-abschnittes übersandte, ist auch diesmal zu einem mässigen preise der betreffende abschnitt aus der zweiten auflage des mit recht viel gerühmten werkes verbreitet worden.

Die photographische gesellschaft in Berlin hat zwei veröffentlichungen zum Goethetage erscheinen lassen. In dem ersten werk sind ausser dem schon angeführten Mayschen bildnis, das an dem jubeltage überhaupt in den verschiedensten gestalten zu sehen war, das im juli 1779, also wenige tage bevor Goethe das 30. lebensjahr vollendete gemalt worden, die folgenden dargeboten: Tischbein, 1787, Goethe in der Campagna, Rauchs marmorbüste 1820, Stielers im auftrage des königs Ludwig von Bayern verfertigtes gemälde 1828; Schwerdtgeburths zeichnung für den kupferstich des dichters im todesjahr 1832[1].

1) Goethebilder, Berlin, Photographische gesellschaft, grossfolio in einer mappe. 10 m.

Diese auswahl aus der ungeheuren zahl von Goethebildnissen ist sehr gut, denn die lücke von 33 jahren zwischen 1787—1820 ist in der tat durch kein hervorragendes allgemein befriedigendes kunstwerk auszufüllen, so dass man wol sagen kann, dass in diesem werke aus den wichtigsten perioden Goethes hervorragende darstellungen mitgeteilt sind. Was die photographische technik leisten kann, ist hier in verschieden abgetönten bildern geboten.

Eine zweite veröffentlichung desselben verlages[1] widerholt die fünf bereits erwähnten bildnisse und fügt zwei charakteristische, wenn auch nicht besonders schöne, eine zeichnung von Lips und die bekannte noch zu erwähnende silhouette: „Goethe vor dem bilde der frau von Stein“ bei, alles in guter aber minder ausgezeichneter ausführung und ausstattung wie in dem erstgenannten werke. Diesen abbildungen ist als besonderer schmuck eine studie Hermann Grimms über Goethe beigegeben. sowie eine kurze skizze von Ottokar Lorenz über Karl August, der gleichfalls im bilde vertreten ist.

Bei erwähnung des stimmungsvollen aufsatzes von Hermann Grimm sei zugleich daran erinnert, dass als festgabe zu dem jubeltage auch die 6. auflage seiner „Vorlesungen über Goethe“ (Berlin, Hertz) erschienen ist. Des weltbekannte buch bedarf weder einer anpreisung noch soll es eine kritik hervorrufen. Das beste zeugnis von seinem wert liegt darin, dass es sich neben den zahlreichen Goethe-biographieen, die in den letzten jahren erschienen sind, erhalten konnte und jetzt wider in einer verjüngten ausgabe herauskommt.

Eine andere grosse, dem kunstverständnis dienende sammlung, „Das museum“, hat gleichfalls den festtag nicht ohne ein gedenkblatt vorübergehen lassen wollen. Nachdem sie schon bei anderer gelegenheit die Dannekersche Schillerbüste reproduciert hatte, liefert sie jetzt ihren zahlreichen anhängern ein weniger gekanntes und seltener vervielfältigtes werk: David d'Angers' in der grossherzoglichen bibliothek zu Weimar aufbewahrte colossalbüste des dichters, die der von dem Weimaraner begeisterte Franzose in Weimar begann und von Paris aus 1831 nach Weimar zurücksandte. Der lebenswahren reproduction des bemerkenswerten, dem beschauer höchstens deswegen etwas fremden bildes, weil dieser an andere dimensionen gewöhnt ist, ist eine widergabe des medaillons des dichters beigefügt, die aus derselben zeit 1824 von dem nämlichen künstler stammt[2]. Den reproductionen der kunstwerke ist, gemäss den grundsätzen jener sammlung, keine abhandlung, sondern eine kurze erläuterung beigefügt, die über entstehung der werke handelt und zum verständnis derselben beiträgt.

Zwei andre kunstwerke kamen aus Leipzig, das eine von Kroker[3]. Die in dem werke mitgeteilten silhouetten Goethes, Kestners und der Lotte Buff rühren von dem juristen Georg Friedrich Ayrer her, der ein studiengenosse Goethes in Leip-

1) Das 19. jahrhundert in bildnissen (folgen die mitarbeiter — eine stattliche liste, die hier nicht widerholt werden soll). Herausgegeben von Karl Werckmeister. Heft 30. Berlin, Photographische gesellschaft. Text s. 17—324 nebst 8 tafeln. Preis 1,10 m.

2) Das museum. Eine anleitung zum genuss der werke der bildenden kunst hgg. von Rich. Graul und Rich. Stettiner. Berlin u. Stuttgart, W. Spemann. 4. jahrg. 20. heft. Tafel 160.

3) Die Ayrersche silhouetten-sammlung. Eine festgabe zu Goethes 150. geburtstage von dr. Ernst Kroker, bibliothekar an der Leipziger stadtbibliothek. Leipzig; Diedrichsche verlagsbuchhandlung.

zig war. Von den 1300 durch ihn ausgeschnittenen silhouetten werden auf 50 tafeln im ganzen etwa 100 abgebildet, von den dargestellten standen viele künstler, gelehrte und schriftsteller mit Goethe in beziehung. Jedesfalls gewähren sie ein deutliches bild der geistigen und künstlerischen physiognomie des jahrhunderts. Ausser der bereits angeführten silhouette Goethes wird noch eine denselben darstellende mitgeteilt; leider wird bei ihr ebensowenig wie bei der früheren gesagt, aus welcher zeit sie stammt. Einzelne der schattenrisse sind nämlich schon 1766/67, andere aus dem ende der 70er jahre und später. Aus der grössern einleitung, die zugleich als erläuterung der schattenrisse gilt — denn diesen selbst ist kein weiterer text beigegeben — sei hervorgehoben, dass die jetzt übliche deutung des grossen schattenrisses, „die Schönkopfsche tafelrunde", eines durch illustrierte blätter und das Heinemannsche Goethebuch allbekannten, früher fälschlich Goethe selbst zugeschriebenen bildes, dem herausgeber aus wichtigen gründen höchst verdächtig erscheint.

Das zweite werk von Ernst Vogel fesselt den betrachter an diese stadt, der Goethe während des grössten teiles seiner studienzeit angehörte[1]. Der text dieser hübschen veröffentlichung macht nicht den anspruch auf eine wissenschaftlich neue oder erschöpfende darstellung von Goethes Leipziger studentenzeit. Er knüpft an die 1849 von Jahn besorgte ausgabe der briefe an Leipziger freunde, sowie spätere bekannte darstellungen und materialiensammlungen an und weist auf eine künftig zu erwartende neue bearbeitung desselben gegenstandes durch Wustmann hin. Im wesentlichen sind es also, wie schon der titel verheisst, bilder mit verbindendem text, geschrieben von einem kunsthistoriker, der einzelne wenige kulturhistorische ausführungen zu den bekannten historischen tatsachen beisteuert. Gegen derartige bilderbücher als erläuterungen ist gewiss nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass die gebrachten illustrationen echt und eben wirklich illustrierend, d. h. eine bestimmte epoche erläuternd sind. Diesen ansprüchen genügen die in unserm buche enthaltenen bilder durchaus. Nur wenige passen nicht recht in diesen zusammenhang hinein, z. b. die schon erwähnte silhouette „Goethe vor dem bilde der frau von Stein", die, da sie doch frühestens aus dem jahre 1776 stammt, in die Leipziger zeit durchaus nicht gehört. Aber was sonst von gärten, häusern, plätzen, z. b. dem Rosental oder dem Kuchengarten in Reudnitz, was von portraits von schauspielern, sängern und sängerinnen, gelehrten, dichtern, buchhändlern, kunstliebhabern, was an widergaben von Goethischen radierungen aus der Leipziger zeit geboten wird, ist alles höchst belehrend und erfreulich. Am schönsten sind wol die bilder der Leipziger professoren von Graff, die einem grossen werke desselben herausgebers über Graff (Leipzig 1898) entnommen sind. Ganz neu war mir unter den mitgeteilten dokumenten die inschrift aus dem fremdenbuch der Richterschen sammlung, wo Goethes name unmittelbar nach dem Schlosserschen begegnet, eines der hübschesten autographen aus früher zeit. Bei der verteilung des stoffes ist auffallend, dass in dem abschnitte über die stadt und ihre bewohner auch von Goethes kunststudium die rede ist, eine darlegung, die gewiss passender in dem Oeser gewidmeten abschnitt hätte berührt werden sollen. Gerade dieser abschnitt ist besonders reich illustriert; neben den Graffschen bildern haben die Oeserschen, die jene freilich nicht an wert erreichen, doch als beiträge zur kulturgeschichte jener zeit einen hohen wert. Die ausführung in

1) Goethes Leipziger studentenjahre. Ein bilderbuch zu „Dichtung und wahrheit", als festgabe zum 150. geburtstage des dichters von dr. Julius Vogel, kustos am städtischen museum der bildenden künste zu Leipzig. Leipzig, verlag von Karl Mayers graphischem institut.

dem abschnitt über Käthchen Schönkopf, dass eine silhouette, die man früher als ihr bild betrachtete, nicht sie, sondern ihre mutter darstellt, ist gewiss richtig. Ausser vielen portraits und grösseren zeichnungen ist das werk auch mit vielen zierlichen vignetten am anfang und schluss jedes abschnittes geschmückt, die ebenso wie alle grösseren bilder des werkes zeitgenössischen vorlagen entnommen sind. Das werk verdient allgemeine verbreitung und ist ein ungemein lehrreicher beitrag für die jugendgeschichte Goethes.

Schon in den illustrierten werken waren manche proben Goethischer handschriftenfacsimiles oder solcher von Goethes genossen mitgeteilt. In dem Vogelschen werke ein paar seiten text und musik aus Goethes Leipziger liederbuch und aus dem von Behrisch geschriebenen büchlein „Annette". Ausschliesslich reproduktionen solcher handschriften,ausserdem Goethes visitenkarte und todesanzeige bringt eine andere veröffentlichung, die als besonders pietätvolle gabe froh und zugleich wehmütig begrüsst werden muss. Es ist die unter dem einfachen titel „Zum 28. august 1899" von den söhnen von Rudolf Brockhaus veranstaltete, nicht im buchhandel erschienene, sondern nur einem kleinen ausgewählten kreise übergebene festschrift, die der am 28. juni 1898 verstorbene feinsinnige buchhändler und sammler seiner eignen sammlung entnommen, zum druck vorbereitet und wenige wochen vor seinem tode abgeschlossen hatte. In der mit reichen mitteln ausgestatteten, geschmackvoll ausgewählten handschriftensammlung von Rudolf Brockhaus fanden sich wichtige handschriften Goethes, von denen einige besonders kostbare im facsimile in unserer schrift mitgeteilt werden. Mehrere davon waren längst bekannt, ehe sie in die genannte sammlung gelangten, andere wurden erst von dem sammler schriftstellern und gelehrten zur veröffentlichung übergeben. Unter diesen sind inhaltlich besonders interessant zwei briefe an Auguste von Stolberg, der eine aus der jugendzeit, ein stimmungsbild der titanischen gemütsart des schreibers, auch weiteren kreisen bekannt durch die zeichnung des Frankfurter zimmers, die Goethe dem briefe beilegte. Der zweite brief, an dieselbe adressatin gerichtet, ein schreiben aus der altersperiode, aus dem jahre 1823 ist die antwort auf die religiösen mahnungen der gräfin, eines der wundervollsten denkmäler von Goethes geistesklarheit, voll entschiedener und dabei doch liebenswürdiger abwehr gegen eine anmutig zudringliche missionärin. Höchst charakteristisch ist sodann der brief an Eichstädt, an den herausgeber der „Jenaer litteratur-zeitung", wo auf der einen spalte Eichstädts anfragen über mitarbeiter und recensionen, auf der anderen Goethes antworten stehen. Auch die beiden mitgeteilten gedichte, eine bekannte vierzeile „Liegt dir gestern klar und offen", als zahmes xenion 1827 gedruckt, von Goethe häufig als stammbuchblatt benutzt und das möglicherweise an Sylvie von Ziegesar gerichtete gedicht „Sehnsucht" wird man gern, so allgemein es auch bekannt ist, in den schönen originalzügen des dichters lesen. Aber auch die anderen stücke, ein brief an Reichardt, ein paar fragmente aus „Faust" verdienen beachtung. Die mitgeteilten briefe, gedichte, dramenfragmente sind alle autograph. Eine ausnahme macht der vorher charakterisierte brief an Auguste von Stolberg aus dem jahre 1823. Die von dem herausgeber beigegebenen anmerkungen, zu denen auf veranlassung der wirklichen an die stelle des verstorbenen getretenen editoren manche zusätze gefügt wurden, sollen kein wissenschaftlicher commentar sein. Es sind schlichte erläuterungen eines kenntnisreichen dilettanten, der nicht den anspruch erhebt, fachmann zu sein. Er beruft sich daher häufig auf das zeugnis anderer gelehrten, hält aber gelegentlich mit seinen zweifeln oder seinen launigen gegenbemerkungen nicht zurück. Äusserlich vornehm und innerlich

wertvoll wird auch diese neue gabe das andenken an den liebenswürdigen und im spenden frohen herausgeber bei allen neu beleben, die sich rühmen können, diese schrift zu besitzen.

Handelte es sich bisher hauptsächlich um widergaben Goethischer handschriften so sieht die in folgendem erwähnte arbeit[1] von der handschrift Goethes ab und beschäftigt sich nur mit der seiner secretäre. Nur zweimal findet sich je eine unterschrift Goethes unter einer quittung seiner schreiber.

Ein fernstehender mag eine solche beschäftigung kleinlich finden, in wirklichkeit ist sie es nicht. Denn wer es weiss, dass Goethe in den letzten jahren seines lebens sich häufig, ja fast ausschliesslich fremder hilfe beim schreiben bediente, wer es weiss, wie zahllose briefe und fragmente undatiert sind, der wird erkennen, dass eine getreue widergabe dieser kopistenhandschriften für die datierung einzelner blätter, jedesfalls für deren einreihung in bestimmt fixierte perioden sehr wichtig sein kann. Nur schade, dass Goethe oft zu derselben zeit mehrere schreiber beschäftigte und dass er sich mancher in einem sehr langen zeitraum bediente, so dass für eine bestimmte jahresfeststellung durch die tatsache, dass das blatt von diesem oder jenem schreiber geschrieben wurde, nicht immer viel gewonnen ist. Trotzdem ist Burkhardts zusammenstellung sehr wichtig. Sie geht im ganzen chronologisch vor, benutzt das Goethe-Schiller-archiv und andere archive in Weimar. Nur eine ausstellung, die aber nicht unwichtig ist, möchte ich machen: Burkhardt legt sehr häufig quittungen oder officielle actenstücke seiner im ganzen wolgelungenen widergabe zu grunde. Gewiss hauptsächlich deshalb, weil ihm im Weimarischen haupt- und staatsarchiv, dessen kenntnisreicher, unermüdlich tätiger vorsteher er ist, meist solche actenstücke zur verfügung stehen. Nun muss man aber doch sagen, dass solche actenstücke von schreibern nicht ihre gewöhnliche handschrift widergeben, sondern eine gewisse zierschrift darstellen, statt der geläufigen handschrift. Dadurch aber wird der eigentliche zweck verfehlt, denn diese widergabe soll ja hauptsächlich dazu dienen, Goethes werke und briefe zu datieren. Es hätten daher nur solche beispiele gewählt werden dürfen, in denen gerade diese gewöhnliche schrift zum vorschein kommt.

Der sehr dankenswerten zusammenstellung hat Burkhardt auch kurze biographieen der schreiber beigegeben. Es sind nicht weniger als 52 personen, fast ausschliesslich männer, nur zwei frauen sind darunter: Karoline Ullrich, die spätere gattin Riemers, die ursprünglich freundin und hausgenossin von Christiane war, und fräulein von Göchhausen. Schon daraus sieht man, dass der begriff des schreibers etwas weit gezogen wurde. Denn wenn auch Karoline aus liebenswürdigkeit wirklich manchmal den secretär machte, so ist die lustige hofdame der herzogin Amalie nur insofern eine schreiberin zu nennen, als sie zu ihrem vergnügen manche manuscripte Goethes abschrieb und dadurch für uns rettete. Ebenso können der bibliothekar Weller der hofmusikus Müller, der naturforscher Soret, der erzieher der weimarischen prinzen, Heinrich Meyer, der künstler und kunstgelehrte, der geheimnisvolle Kraft,

1) Zur kenntnis der Goethe-handschriften von dr. phil. C. A. H. Burkhardt, geh. hofrat, grossherzogl. sächs. archivdirector und herzogl. sächs. gemeinschaftl. archivar. Wien 1899. Verlag des Wiener Goethe-vereins. 39 unpaginierte seiten. Die schrift war früher in einer anzahl nummern der chronik des Wiener Goethevereins gedruckt; diese einzelnen beiträge sind geordnet, neu redigiert, mit einer vorrede versehen, freilich nur in geringer anzahl (in hundert exemplaren) verbreitet worden.

der von Goethe in Ilmenau beschützt wurde, selbst Goethes sohn, wol als wissenschaftliche mitarbeiter, einzelne vielleicht wirklich als hilfsarbeiter, nicht aber als schreiber bezeichnet werden. Die letzteren beiden schon deswegen nicht, weil sie eine so undeutliche und hässliche hand schrieben, dass Goethe, dem solches ein greuel war, sich voll unmut davon abgewendet haben würde. Um eine einzelheit hervorzuheben, muss die auffällige tatsache erwähnt werden, dass mancher der für Goethe lange tätigen viele züge seiner eigenen handschrift anzunehmen verstand. Am auffälligsten ist dies in der älteren zeit bei Seidel, dessen handschrift man nicht selten mit der Goethes verwechselt hat. In späterer zeit sind Riemer und Eckermann auch in dieser beziehung die vollkommensten nachahmer, ja nachäffer des meisters.

BERLIN. L. GEIGER.

(Schluss folgt.)

Die wortfamilien der lebenden hochdeutschen sprache als grundlage für ein system der bedeutungslehre. Nach Heynes deutschem wörterbuch bearbeitet. Von **Bruno Liebich.** Breslau, Preuss und Jünger. 1899. VII, 521 s. Lex.-8. 10 m.

Dass ein sanskritist ein buch verfasst, das er selbst in gewissem sinne als einen index zu Heynes Deutschem wörterbuch aufgefasst haben will (s. 11), das mag zunächst befremden; aber die vorrede erläutert dies beginnen in völlig befriedigender weise. L. verlangt eine kräftigere entwickelung der bedeutungslehre und will für deren betrieb ein beispiel geben; mit vollem recht wählt er hierzu eine sprache, die ihm zunächst von innen aus vertraut ist, und für die zweitens eine gewisse vollständigkeit der lexikologischen bearbeitung vorliegt. Auf diese weise ist ihm eine übersicht der deutschen worte als eines systems von ausdrucksmitteln möglich, wie er sie analog bei andern sprachen nicht besässe; und ferner kann er dies als werbemittel für eine neue phase der „semasiologie“ gemeinte werk so einer grösseren zahl von lesern und kritikern vorlegen, als bei einem wörterbuch der indischen oder anderer wortfamilien zu erreichen wäre.

Das buch verfolgt nun allerdings neben seinem theoretischen auch einen praktischen zweck. J. Grimms worte über den gebrauch des wörterbuchs im hause seien oft bespöttelt worden (s. IV); ich wüsste doch nicht wo, wie ich denn auch für Grimms rede nicht gerade die bezeichnung „pathos“ (ebd.) gebrauchen würde. Aber jedesfalls sind sie wirkunglos verhallt; und L. will mit seinem hilfsbuch nun Heynes von ihm (s. IV; 10) warm gelobtes lexikon zum familienbuch machen. Die geisteswissenschaften, meint er im anschluss an Wundt (s. 1 fg.), hätten heute die stellung der naturwissenschaft teils schon eingenommen, teils noch in anspruch zu nehmen. Soweit es sich um das allgemeine interesse handelt, muss ich auch hier widersprechen. Noch heute finden schriften von der art der „Insektenbelustigungen“ (s. III) ein ganz anderes publikum als Max Müller oder Whitney (ebd.) je besessen haben; ich nenne nur etwa die schriften des Leipziger zoologen Marshall und vor allem die sehr populären von Ernst Krause (Carus Sterne) und Wilhelm Bölsche. Das junge sprachliche interesse, das Hildebrand, Schroeder, Wustmann erweckt haben, ist viel mehr ästhetischer als wissenschaftlicher natur und übrigens auch selbst auf engere kreise beschränkt. Ich hege also einstweilen nur schwache hoffnung, dass der familienvater sich eine wortfamilie aus L. herausnehmen und das skelett durch die

belege bei Heyne beleben wird. Bin ich im unrecht, so wird sich darüber niemand mehr freuen als ich.

Ungleich wichtiger ist die theoretische seite. Mit vollstem recht bedauert L. das zurücktreten der bedeutungslehre, über deren grundlagen sogar noch unklarheit herrscht. Er stellt nun (s. 5 fg.) selbst ein system der bedeutungslehre auf und gibt hier den ersten teil; der zweite, synonymische, soll dem genetischen folgen.

Liebichs auffassung, so entschieden sie auch einen fortschritt über die herrschende anschauung — oder über den herrschenden indifferentismus bedeutet, scheint mir nun aber an zwei doctrinären mängeln zu leiden. Er geht zu weit in dem (auch in den beiden vorreden allzu oft und zum teil mit ganz demselben wortlaut widerholten) vergleich des wortschatzes mit der flora, und er lässt sich zu sehr durch das parallelisieren von laut- und bedeutungslehre leiten.

Der vergleich der wortfamilien mit pflanzenfamilien und die anwendung des „natürlichen systems", das hier wie dort die „künstlichen systeme" beerben soll, wäre überhaupt völlig abzuweisen, wenn der verfasser mit seinem eigenen ausspruch im recht wäre, dass es „keine sprache an sich" gebe (s. 5). Denn wenn wir in der tat nur ganz getrennte sprachsysteme besässen, so wäre ein natürliches system völlig unmöglich, da es eben an jeglicher gemeinschaftlicher grundlage der klassifikation fehlen würde. Allerdings ist nun aber jener ausspruch weder so selbstverständlich noch so sicher, wie L. zu meinen scheint. Der versuch, das allen sprachen gemeinsame wissenschaftlich festzustellen, ist bisher zwar immer nur in unzulänglicher weise unternommen worden (am geistreichsten durch W. v. Humboldt, zuletzt durch A. Stöhr in seiner Algebra der grammatik, Leipzig und Wien 1898); aber daraus folgt keineswegs, dass er nicht einmal gelingen wird. Man muss nur eben den alten fehler ablegen, vom wort auszugehen und muss die einheit des sprachmaterials im satz suchen, wie schon vor bald einem halben jahrhundert Heinrich Leo (Nominalistische gedankenspäne s. 124) verlangt hat. Nur so kann man zu einer „urpflanze" im sinne Goethes gelangen und von dieser — rein gedachten, nicht etwa historisch zu nehmenden! — grundlage aus die klimatischen veränderungen studieren. Aber selbst wenn wir dies gegen und eigentlich dennoch für den verfasser geltend machen, bleibt der allzu gern widerholte vergleich mit der botanik gefährlich. Gefährlich deswegen, weil die botanik doch immer wesentlich eine morphologische wissenschaft bleibt, indem sogar die pflanzenphysiologie ganz direkt der erklärung von formproblemen (aststellung u. dgl.) dient; und weil deshalb gerade dieser vergleich dem psychologischen element der sprachgeschichte zu nahe tritt.

Praktisch noch wichtiger ist der zweite meines erachtens unberechtigt ausgedehnte parallelismus.

Liebich gehört natürlich nicht mehr zu den linguisten, die sich die „wurzel" als die wirkliche urform der rede dachten, aus der sich alle wortformen erst „entwickelt" hätten. Er hält sich gegenwärtig, dass die wurzel eine pure abstraktion ist und dass die epoche der chinesisch-indogermanischen ursprache überwunden ist. Dennoch aber, indem er von der lautlichen grundanschauung zu der semasiologischen steuert, (s. 5 fg.), gibt er für die bedeutungslehre diese unhistorische „historische" wurzel, dieses vor aller rede vorhandene noch-nicht-wort in der form des „bedeutungskerns" wider. Dieser „bedeutungskern" ist aber gerade die wurzel alles übels in der lexikologie und der bedeutungslehre. Man stellt eine „grundbedeutung" oder „urbedeutung" auf und „leitet ab". Das ist klärlich das alte schulverfahren, wo jede beliebige conjugationsform aus den formen des a verbo „gebildet" wurde: „*amari* entstellt aus

aus *amare*, indem das *e* in *i* verwandelt wird". Ganz vortrefflich hat neuerdings Edward Schroeder gegen diese in den wörterbüchern nicht aussterbende unwissenschaftliche anschauung polemisiert. Prellwitz hatte (Etymol. wb. d. griech. spr. s. X) gesagt: „Jedesfalls ist die wurzel das fundament, auf welchem man die wissenschaft der bedeutungsentwickelung zunächst aufbauen muss." „Ganz das gegenteil ist richtig", erwidert Schroeder (Ztschr. f. d. a. 37, 241), eine „wissenschaft der bedeutungsentwickelung" kann nur vom wortmaterial der zusammenhängenden überlieferung aus geschaffen werden, und der beginn dieser überlieferung ist von den tagen der wortbildung meist durch viele jahrhunderte, oft durch jahrtausende getrennt." Ebenso polemisiert er (Anz. f. d. a. 23, 154) gegen die versuche selbst so geübter und scharfsinniger etymologen wie Kluge, bis zu einer vorhistorischen urbedeutung aufzusteigen, die wir nie erlangen können, während „unser wissenschaftliches rüstzeug stark und fein genug ist, um die nerven der bedeutungsgeschichte an dem historischen sprachkörper bloszulegen." Aber die verführerische tendenz zum „simplificieren" lockt immer wider, die blaue blume der einen grundbedeutung aus der bunten flora der historischen anwendungen herauszusuchen.

Der „bedeutungskern" existiert nicht einmal in dem bildlichen sinn, in dem die „wurzel" eine berechtigung hat. Denn die verschiedenen formen lassen sich wenigstens tatsächlich auf eine graphische urformel bringen, die verschiedenen worte aber absolut nicht auf eine geistige. Man nehme, um sich das klar zu machen, nur einmal eine ganz moderne kleine wortfamilie wie die um „magnet" gelagerte. Nicht irgend ein bedeutungskern ist worten und wortanwendungen wie „magnetisieren" und „magnetisch anziehen" gemein, sondern eben die volle deutliche anschauung des magnetischen wesens. Von diesem ist das „anziehen", das etwa Max Müller als bedeutungskern herausziehen würde, nur eine seite, die in der metapher „sie zog ihn mit magnetischer kraft an sich" zum ausdruck kommt. Wenn dagegen der arzt die kranke magnetisiert, so zieht er sie nicht an, sondern er lässt in ganz anderer weise magnetische kräfte auf sie wirken.

In wahrheit muss auch hier J. Schmidts princip durchgeführt und der „stammbaum" aufgegeben werden. Nicht die „urbedeutung" gilt es festzustellen, sondern für jede epoche ist der wechselnde umfang der bedeutung festzustellen. Dies ist die eigentliche aufgabe der lexikologie. Das gleiche „wort" hat etwa ahd. den ganzen umfang der bedeutung „diener" und wird später auf die eine nuance „schlechter diener, schalk" eingeschränkt. Es könnte aber ebenso gut wider an umfang der bedeutung zunehmen, wie es denn wenigstens in der zusammensetzung „marschall" längst einen edlen, freilich ganz verdunkelten sinn angenommen hat.

Liebichs grosses verdienst besteht nun darin, dass er seine theoretische meinung vom „bedeutungskern" tatsächlich nicht durchführt. Denn die „wortfamilien" sind eben nichts anderes, als der versuch, den bedeutungsumfang lebender nhd. worte auszumessen, Allerdings wäre hierfür ein grösseres streben nach vollständigkeit wünschenswert; mindestens hätten Gomberts wertvolle beiträge zur nhd. lexikologie herangezogen werden müssen. Dagegen sind rein lautliche varietäten wie „henkermässig" und „henkersmässig" (n. 1413) für den vorliegenden zweck ganz belanglos.

Suchen wir uns das sprachliche gesamtmaterial zu vergegenwärtigen, so ergeben sich als die wichtigsten provinzen jene riesengruppen, die ich in meinen vorlesungen „wortkreise" zu nennen pflege. Wir denken uns — wider systematisch, nicht etwa historisch-chronologisch! — eine „wurzel" mit sämtlichen mitteln der „wortbildung" im weitesten sinne ausgestattet: stammbildende suffixe und endungen und

zwischen beiden vermittelnd die klassensuffixe (vgl. P.-Br. Beitr. 22, 548 fg.). Durch das antreten dieser sämtlichen differenzierungsmittel, zu denen noch präfixe und compositionsteile treten, entsteht ein ausgedehnter complex von „wörtern", die eine bestimmte summe zusammenhängender anschauungen ausdrücken. Innerhalb jedes kreises lassen sich nun wider „wortfamilien" unterscheiden, indem man die mit gewissen suffixen versehenen „worte" unter die einheit eines „wortes" zusammenfasst und also etwa „vater" „vaters" „väter" unter der marke „casus von ‚vater'" summiert. Der wortkreis gibt den weitesten, die wortfamilie aber den wichtigsten massstab zur beurteilung der wechselnden bedeutungs-latituden. Nimmt man ein beispiel wie n. 2275 „stirn", so würde man von dem älteren standpunkt aus sagen, hier lägen alle bedeutungserweiterungen der wurzel „ausbreiten" vor. Nun ist das schon deshalb ganz irreführend, weil etwa bei „stadt" die materielle anschauung die factitive längst verdrängt hat. Eine anzahl von wortfamilien also stehen hier nebeneinander, die aus einer grundanschauung herausgewachsen sind, für die der begriff des ausbreitens wesentlich, keineswegs aber allein vorhanden war. Und so können wir nun übersehen, welche verzweigungen der urbegriff oder, wie wir viel besser sagen sollten, die uranschauung heute noch aufweist.

Aber völlig verständlich werden diese wortfamilien doch nur auf sprachvergleichender basis. Wie oft sind zwischen zwei heute noch lebenden familien die einst vermittelnden ausgefallen! nicht nur fast scherzhaft, sondern ernstlich befremdend stehen a. a. o. „stirn" und „stroh" nebeneinander. Die übersichten des rückblicks (s. 503) über die herkunft der familien sind deshalb unentbehrlich; wie denn auch die genealogische statistik am schluss (die natürlich nur einen annäherungswert haben kann) ungemein lehrreich ist: fast genau so viel lat.-rom. wie specifisch germ. wortfamilien, dagegen aber dreimal so viel indogerm., zweimal so viel germ. wie lat.-rom. worte!

Ein abschliessendes urteil über Liebichs buch wird natürlich erst nach dem erscheinen des zweiten, synonymischen teils möglich sein. Einem erläuternden vortrag, den der verfasser auf der Bremer philologen-versammlung hielt, habe ich leider nicht beiwohnen können. Aufgefallen ist mir noch, dass Liebich, der sich im allgemeinen (s. 15) auf Paul beruft, dessen bedeutenden vortrag „Über die aufgaben der wortbildungslehre" nicht näher berücksichtigt hat. Theoretisch nicht unwichtig ist die frage, ob nicht gerade ein wörterbuch, das einem system der bedeutungslehre als grundlage dienen soll, auf die zahlreichen absichtlichen entstellungen und umdeutungen der worte eingehen sollte, auf das ganze für die bedeutungslehre ungemein ergiebige gebiet der „künstlichen sprachen" (über die ich in einiger zeit eine umfassende studie zu veröffentlichen hoffe), und vielleicht auf grenzerscheinungen wie die der fachlichen terminologie. Überhaupt bildet der anschluss an Heyne (dessen wortvorrat Liebich allerdings widerholt ergänzt hat), manche bedenken (wie ich denn auch seine urteile über die andern wörterbücher s. IV nicht billigen kann; Paul ist gar nicht genannt). Doch war ein solcher anschluss an ein einzelnes lexikon für Liebichs zweck ja unvermeidlich.

Jedesfalls ist für eine beschreibende übersicht des nhd. vorrats an ausdrucksmitteln hier eine neue grundlage geliefert, und unter wissenschaftlichen, einen fortschritt bedeutenden principien. Möge die anregendere arbeit am zweiten teil bald und glücklich zum ziele führen!

BERLIN, DEN 9. JAN. 1900. RICHARD M. MEYER.

Geschichtliche lieder und sprüche Württembergs. Im auftrage der württembergischen kommission für landesgeschichte gesammelt und herausgegeben von professor dr. **Karl Steiff.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1899. Erste lieferung, 160 s. 1 m.

Die sammlung, die auf fünf lieferungen berechnet ist, soll bis auf die neuere zeit fortgeführt werden, ein abschliessendes urteil wird also erst nach ihrer vollendung möglich sein. Jedesfalls ist eine solche über jahrhunderte sich erstreckende darstellung der politischen dichtung in Württemberg ein dankenswertes unternehmen. Man mag vielleicht anfangs einer derartigen sonderstaatlichen sammlung mit misstrauen gegenübertreten in der vermutung, dass damit nur ein stückwerk geboten werde, das, losgerissen von dem hintergrunde der grossen geschichtlichen ereignisse, für sich allein unverständlich sei und überhaupt keine selbständige bedeutung habe. Für dieses erste heft ist jedesfalls ein solches bedenken hinfällig. Die begebenheiten, die hier besungen und geschildert werden, spielen sich ganz auf schwäbischem boden ab, der interessekreis ist ein lokal schwäbischer. Und zwar sind es zwei bewegungen, nach denen sich die gedichte dieser ersten lieferung gruppieren, zuerst der städtekrieg und dann die gewalttaten des herzogs Ulrich, umfassend den zeitraum von hundert jahren, von ca. 1420 — 1520. Verfasst sind sie ebenfalls fast lediglich von Schwaben und gehören damit auch einem abgeschlossenen litteraturgebiete an. Im ganzen sind hier 42 stücke zum abdruck gebracht; die meisten finden sich schon in Liliencrons sammlung, etwa zehn jedoch, abgesehen von einigen ganz kleinen sprüchen, sind neu hinzugekommen; auch das material für die schon bekannten gedichte ist durch neue funde ziemlich vermehrt worden. Liliencrons werk hat auch das muster für die vorliegende sammlung abgegeben, wie in jenem sind ebenso hier den einzelnen nummern historische excurse beigegeben. Über die behandlung des geschichtlichen stoffes steht mir ein urteil nicht zu, und die allgemeineren fragen nach den fähigkeiten der einzelnen verfasser, nach dem poetischen werte der gedichte und der in ihnen ausgesprochenen denkart und empfindungsweise, nach dem verhalten zu den liedern anderer landschaften, wie besonders den schweizerischen, und anderes mehr, werden erst beim abschluss einer periode oder des ganzen werkes besprochen werden können, wenn sich ein gesamteindruck bilden lässt. Es kann also hier zunächst nur die äussere form in betracht kommen und die weise, in welcher sie von dem herausgeber behandelt ist.

In der orthographie hat der herausgeber im wesentlichen die grundsätze Liliencrons befolgt, insofern die sammlung für weitere kreise berechnet sei. Wissenschaftlich gerechtfertigt ist jedoch die uniformierung nicht, dagegen Hildebrands strenges festhalten an der überlieferten schreibung von diesem selbst einleuchtend genug begründet (Soltau-Hildebrand, Hist. volkslieder s. XXXIII fgg.). Genaue kenntnis der sprache und des schreibgebrauchs in den einzelnen stücken ist ein notwendiges erfordernis für die orthographische widergabe der texte, peinliche beobachtung der überlieferung oft auch ausschlaggebend für die auffassung der bedeutung eines einzelnen wortes. So ist z. b. hier im abdruck des ersten gedichtes, des spruchs von Konrad Silberdrat auf graf Fritz von Zollern, vieles anders zu fassen (die hs. konnte ich dank der güte der verwaltung der fürstl. Fürstenbergischen hofbibliothek zu Donaueschingen hier einsehen): v. 21 hat die hs. *Dx ro∫zfolck schnelles fürbrach,* nicht *schnell es: schnelles* ist adverbialer genitiv. V. 63 ist statt *widerstritent* nach der hs. zu lesen *wid'ſeittēt.* V. 83 statt *richtungsbrief* in der hs. richtig *richttūg brieff.* V. 96 hat die hs. *mit inen,* der herausgeber *mit in,* während sonst der handschriftliche dat. pl. *inen* beibehalten ist.

V. 101 ist das handschriftliche *tuset* nicht in *tusent*, noch weniger v. 105 *ẽluffẽt* in *verlufent* zu ändern. V. 127 ist *he'rschaft* nicht in *herschaft* sondern in *herrschaft* aufzulösen, v. 161 *schwärlich* als *schwẅrlich* zu lassen, statt in *schwärlich* zu ändern. V. 261 *schutz*, v. 204 und 263 plur. *schútz* ist etymologisch berechtigte nebenform mit affricata zu *schuz schüz*. V. 249 fg. hat die hs. *do man .... wůft : ward ... berůft*; statt letzterem ist nicht, wenigstens nicht ohne bemerkung im variantenverzeichnis, *berâft* zu schreiben, da hier noch die sprachgeschichtliche entwicklung der betr. ältern formen ahd. *wuofta : beruofit* sichtbar ist; ebenso hat der schreiber im part. perf. *gehőrtt* (v. 253), *ermůrdet* (v. 299) den umlaut, dagegen im prät. *Tőt* (v. 294), also = *tôte* „tötete" den rückumlaut, weshalb auch im abdruck *tőt* statt *tött* zu belassen war. Die umlautszeichen sind also vom schreiber mit verständnis gesetzt, und darum war auch v. 416 *wårt du* nicht in *wart du* zu ändern, da hierin noch die alte 2. pers. *du wære* enthalten ist. V. 337 hat die hs. selbst *viel* „fiel", statt dessen hier im abdruck *vil* steht und dieses dann erst in den anmerkungen als „fiel" erklärt wird. V. 375 *Sy warttẽt sich so best sy kundẽt* hs., v. 379 *Vnd namẽt die stett den kapff in mit gewalt* hs., dafür im abdruck ohne angabe der varianten *Si wartent so sie beste kundent* und *vnd nament den kapf in mit gewalt*. V. 445 steht *zwinzig*, bei Liliencron *zwanzig*, in der hs. aber das gute alte *zwaintzig*. Inconsequenzen in der orthographie begegnen häufig auch gegen die hs., so z. b. in der schreibung der 3. pers. plur. *-ent* oder *-end*, für *a̋* der hs. *ä̋* oder *a*, *her* und *herr* u. dgl. Aus diesen beispielen ist zu ersehen, dass die orthographie des schreibers der hs. doch grössere berücksichtigung verdient, und diese erfahrung ist auch auf die andern stücke dieses heftes auszudehnen.

Auch gegen die behandlung des textes sind von philologischem standpunkte aus manche bedenken zu erheben, bezüglich der kritischen herstellung sowol als der erläuternden anmerkungen. Vieles ist ja in diesen gedichten bei der verwilderung des stils und den häufig eingestreuten sprichwörtlichen redensarten oder jetzt nicht mehr verständlichen anspielungen unklar. Liliencron besass einen feinen sinn, in solche dunkle stellen licht zu bringen, auch der herausgeber hat ihr verständnis vielfach gefördert. Andres aber ist offenbar falsch aufgefasst. Einige besserungsversuche mögen hier folgen:

I, 44 (s. 4) *Das was den von Routwil als mär.* Liliencron ändert in *als unmär* (I s. 284), der herausgeber, *als mär* belassend, erklärt „der rede wert, nicht gleichgültig". *Als mär* aber ist „ausdruck der gleichgültigkeit", Schweiz. Id. 4, 358 fg., Schmeller-Fr. 1, 1635, also „das war denen von Rottweil ganz einerlei", was einen ganz guten sinn gibt, den auch Liliencron durch seine conjectur anstrebte.

I, 219 (s. 7) *si wöltent denn geben torwarten lä̋n*
so můstent si da übran stä̋n

über wird „fast pleonastisch" präpositionen des orts vorgesetzt, *über obe, über vorne, über inne, über äne (= über an hin)*, s. Schweiz. Id. 1, 59; *übran* ist also so viel wie *daran*, d. h. an dem tor, und ist nicht, wie der herausgeber vermutet, = „mehr als ledig" oder in übrig zu ändern.

I, 278 (s. 8) *dasz es also an im selber wär*

nicht „dass es um ihn diese bewandtnis hätte", sondern *im* ist dat. des neutrums, relativ gebraucht in bezug auf *es*, also „dass die sache an sich so wäre".

II, 1 (s. 14) *Ain rink mit irem dorn*
vier rofzeisen ufzerkorn usw.

(die bekannte umschreibung für jahreszahlen) ändert der herausgeber in *mit seinem dorn* und hält *rink* für „ring“: es ist natürlich *diu rinke* „spange“.

IV, 6, 1 (s. 15) *Heinz Schillink, Sifrit von Zülhart*
ungenetzet scherent sie den bart
ir einem der heifzet der Renwart

Ungenetzet den bart scheren ist eine bildliche redensart, die auch XXVII, 337 (s. 103) widerkehrt. Hier liegt aber wahrscheinlich eine anspielung auf die komische scene im Willehalm vor, wo der koch dem Rennewart *sîne gran besanet* (Wh. 286, 8), also ein wortwitz, veranlasst durch den namen des hauptmanns der städter Georg Rennwart. Diese auffassung steht im einklang mit dem ausgesprochen adlichen charakter des trutzliedes, eines der frischesten der sammlung. Es fällt darauf noch ein abglanz der höfischen poesie und das einleitende motiv, das gleich die ganze stimmung anschlägt, ist, wie oft im minnesang, ein froher gruss dem sommer: *Es nahet gein der sumer zit, dar an uns mût vnd freuden lit, die fogel singen wieder strit, das schaft der mei* usw.

III, 13, 2 (s. 16) *Schönleber schrei auch die kri:*
„nüz lafz wifzen recht wie im si
der richstet breng
mit glanz!“ getreng
ein acker leng
wart in zů eng.

Der herausgeber, den schluss der anrufenden rede erst hinter *getreng* setzend und *nüz,* allerdings mit vorbehalt, = „tüchtig“ fassend, übersetzt: „tüchtig lass wissen recht (was ihnen von rechts wegen gebührt) wie ihm auch sei (unter allen umständen)! Der reichsstädte gepräng bedränge mit glanz!“ Dagegen ist *nüz* wol = *niuwes niuwens,* adv. gen., „aufs neue“ oder „neuerdings“, vgl. Lexer 2, 96, Schmeller-Fr. 2, 1710, DWb. 7, 653. Der sinn ist also: „aufs neue lass wissen, wie es steht damit, dass die reichstädte so mit glanz prangen (oder auch, indem *breng* als subject gefasst ist: „jetzt soll das prunken der reichstädte wissen lassen, wie es mit ihm steht“); eine ackerlänge gedrängt wurde ihnen zu eng.“

III, 17, 2 (s. 17) *er sank von onmacht in ein ort*

in ein ort ist hier wol „in einen winkel, beiseite“, vgl. DWb. 7, 1351 (der herausgeber: „er bekam eine ohnmacht, dass er ganz und gar umsank“).

III, 17, 7 (s. 17) *wie ochs mir dût*

nicht „wie es mir auch tut“, sondern „wie weh es mir tut“, *och tuon* s. Lexer 2 139 und DWb. 7, 1129.

III, 18, 3 *und wem sin liep wirt zů deil,*
der sie ergez,
mit lieb gelez,
als sin herz
in freud gesez

als in v. 6 ist nicht = „wie“, „wie sein herz (sie) in freude setzen mag“, sondern = *alles,* „alles sein herz, sein ganzes herz“ mag er in freude setzen.

III, 19, 1 fgg. (s. 17) sind folgendermassen interpungiert:

Das liedelin nun ist erhebt;
dar ufz und in manig gůt gesel trapt,
mit Ulmer gelt spilt und plat;

zů dem Nuwenhus
da lebt man im sus usw.

Bei dieser satztrennung weiss man nicht, wo die guten gesellen aus und ein traben, im liedlein oder im neuenhaus. Da sie es aber gewiss im letzteren tun, so sind die zeichen folgendermassen zu verteilen: *Das liedelin nun ist erhebt. Dar ufz und in manig gůt gesel trapt, mit Ulmer gelt spilt und plat, zů dem Nuwenhus, da* usw. „Dort wo die gesellen aus und ein gehen, dort im neuenhaus, da lebt man im saus.

IV, 3, 5 (s. 18) *Wan Ulmer brot*
ist wifz und rot,
so ir sint dot.

Der herausgeber vermutet: „Das weisse Ulmer brot ist rot von blut wenn ihr tot seid.“ Dagegen ist an die sitte zu erinnern, das brot bei besondern festlichkeiten rot oder gelb zu färben, welche Rochholz beschreibt in seinem buch „Deutscher glaube und brauch im spiegel der heidnischen vorzeit“ bd. 2, 267 fgg. Das Ulmer brot, das sonst fein weiss ist, soll rot gefärbt werden als festliches zeichen, wenn die raubritter vernichtet sind.

V, 3, 6 (s. 24) *maniger, der sie nie hat gedacht*
statt *sie* lies *sin*.

V, 6, 8 (s. 24) *wir wend daran nit hon*
hon (reim auf *gelon* 4, 8 und *geton* 5, 8) wird wol = *hâhen* sein, „wir wollen daran nicht länger hangenbleiben“, womit dann die folgende zeile, 7, 1, *Wir wellens nun bafz růren* „wir wollen nun weiter damit fortfahren“ in sinngemässem zusammenhang steht. — Der herausgeber macht auf die kunstreiche anlage aufmerksam, die der dichter „seinem liede, wenigstens in dessen erster hälfte, gegeben hat: je drei bezw. zwei strophen sind hier in der weise mit einander verbunden, dass ihre endzeilen sich aufeinander reimen.“ Die kunstvolle technik zeigt sich aber auch in den späteren strophen, von 21—26 (mit ausnahme von str. 25), nur dass hier nicht die körner am schlusse der aufeinanderfolgenden strofen reimen, sondern kreuzweise verteilt sind. Ohne körner, also mit waisen, schliessen nur die strophen 16—20, doch scheinen auch diese ursprünglich mit körnern geschmückt gewesen zu sein, denn die schlussverse von str. 17 und 19 sind höchst wahrscheinlich unecht, so dass ursprünglich bindung auch zwischen den strophen 16 und 17, 19 und 20 bestanden haben kann. Dann fällt nur str. 18 heraus, aber diese gehört dem inhalt nach überhaupt nicht hier herein; vielleicht hinter str. 8, wodurch str. 7. 8. 18 durch die körner *vol : zol : wol* gebunden wären? Dann giengen dreifache körner von str. 1—11 (mit einschliessung von str. 18), zweifache von str. 12—20, gekreuzte von str. 21—26 (mit ausfall der vielleicht unechten str. 25). Es treten also in diesem liede ähnliche fragen bezüglich der körner auf wie bei dem Türkenschrei des Mandelreis, Liliencron I s. 461).

VI (s. 29) Die strophen dieses liedes sind nicht richtig abgesetzt: sie haben das reimschema a a b c b, also den ton des Lindenschmids.

VI, 3, 6 (s. 29) *Das lůder ligt schon an der loge*
luoder = „lockspeise“ gibt einen guten sinn (der herausgeber vermutet „beutezug“).

XVI, 69 (s. 56) *So sind die von Ulm zůverzagt*
und besorgen, es werd nit gesagt:
„kůw, kelber uf den sommer“,
des sich frawet mancher frummer

statt *frawet* hat die hs. *frawen*. Der sinn ist nicht: „wie kuh und kälber auf den sommer, die sommerweide, so freut sich mancher frommer", *kelber* ist nicht subst., sondern imperativ des verbums *kelbern*. Die zeile enthält eine sprichwörtliche redensart. Im haushalt des bauern ist das kalben der kuh ein wichtiges ereignis und wird darum im volksmunde oft metaphorisch gebraucht, z. b. auch um das eintreffen eines besonderen glücksfalles zu bezeichnen, vgl. Schweiz. Id. 3, 222.

XVII, 117 (s. 59) nennt sich der dichter

Hainz Gluf pin ich genant
lauf hin und wider in di land
und pin von geperd ain tor

Die vermutung des herausgebers, *Hainz Gluf* sei der erdichtete name eines fahrenden, trifft sicher das richtige. Es geht aus den worten des dichters deutlich hervor. Er erklärt ja selbst, weshalb er sich so nenne: weil er in den landen hin und her läuft, heisst er sich *Gluf*, d. i. „geläuf", mit dem ablautsvocal der schwächsten stufe wie *Glüff* Schweiz. Id. 3, 1143, *der Luf* Schmeller-Fr. 1, 1450, ähnlich als concretum *die Läuff* „weibsperson, die nicht gerne zu hause bleibt" bei Schmeller a. a. o. 1449; — und weil er *von geperd ain tor ist*, gibt er sich den vornamen *Hainz*, vgl. VI, 4, 4 (s. 30) *Min herre von Menze der heifzt nit Heinz* und die erklärung dazu vom herausgeber „Heinz heisst einer, dessen man spotten kann". Demnach ist der name *Heinz Gluf*, der auch bei Goedeke² 1, 280 als wirklicher verfassername aufgeführt wird, unter die pseudonyme zu versetzen.

XVIII (s. 61) Die ursprüngliche form der priamel *Het ich herzuch Jorgen von Beigern gůd* ist zu finden bei Euling, Hundert noch ungedruckte priameln s. 70.

XIX, 19, 7 (s. 65) Zur erklärung von *zwůren* in

ir werind sust wol zwůren
als vil erschlagen gsin

ist zu viel scharfsinn aufgewendet: „*zwüren*, von *wuor*, zu wehren? Dann wäre der sinn: die erschlagenen würden sonst ganze dämme gebildet haben." Es ist = *zwiren* „zweifach" mit der bekannten schwäbischen schreibung *wü* für *wi*.

XXXII, 6, 5 (s. 124) *Er ist in zů schlupferig gwesen*
und gschwunden durch die resen

Unter *resen* sind wol *riusen*, oder in schwäb. mundart *reisen* „fischreusen" zu verstehen (der herausgeber: „wol *räfzen*, also: er ist den scharfen gegnern entwischt"). Die bindung von *reisen* auf *gewesen* und *genesen* ist in diesem gedicht nicht auffällig, da es von assonanzen wimmelt. Es kreuzen sich in dieser strophe zwei bilder, eins vom fischfang und eins von der hirschjagd; das zweite ist deshalb in das erste hinein verwoben, weil herzog Ulrich seinem wappen gemäss in der bildersprache der zeit „der hirsch" war.

XXXVIII, 11 (s. 139) *Darumb kan ich sich nit empern*

Da *sich*, wie der herausgeber bemerkt, schwierigkeiten bereitet, ist es in *sin* zu ändern.

XXXVIII, 31 (s. 140) *da gabest du im des dickels lon*

dickel kann euphemistische entstellung von *tiufel teufel* sein, wie *deigl, dyggeil deixel, dixel* usw., DWb. 11, 265.

HEIDELBERG. GUSTAV EHRISMANN.

MISCELLEN.

Bemerkungen zu Kisteners Jakobsbrüdern.

Kunz Kisteners anmutige erzählung von den beiden treuen Jakobspilgern, ein individueller nebenschössling der weit verbreiteten freundschaftssage von Amicus und Amelius (Kölbings untersuchung in Pauls und Braunes Beiträgen 4, 271 beschränkt sich leider auf ihre ältesten repräsentanten), war bisher nur durch Goedekes rohdruck der älteren Wolfenbütteler handschrift (Hannover 1855) und durch die modernisierende umarbeitung Gengenbachs (s. 231. 513. 629) bekannt. Das gedicht verdiente im vollen masse die kritische sorgfalt, die ihm Karl Euling in seiner kürzlich erschienenen dankenswerten ausgabe (Breslau 1899) hat angedeihen lassen. Bei gelegenheit einer besprechung dieser ausgabe für Zarnckes Litterarisches centralblatt, die ich übernommen hatte und auf die ich hier wol verweisen darf, drängte sich mir bald die erkenntnis auf, dass Eulings arbeit sowol nach der kritischen wie namentlich nach der exegetischen und sprachlich-stilistischen seite hin mannigfacher ergänzung bedürftig ist und dass der versuch gemacht werden muss, die kleine dichtung noch enger, als es bei Euling geschehen ist, mit der sprachlich-litterarischen entwicklung ihrer heimat zu verknüpfen. Um dieses ziel zu erreichen, war die alemannisch-elsässische prosaische wie poetische litteratur des mittelalters im weitesten umfange von Heinrich dem Glichesære an bis auf die zeiten Brants und Murners heranzuziehen. Ich gebe im folgenden, da mir dies am praktischsten erschien, meine beiträge zur kritik und erklärung des gedichts in form von bemerkungen und längeren exkursen zu einzelnen versen, indem ich Eulings zählung folge.

8. *umbe ein hübescheit* bedeutet „zum zeitvertreib“. Die von Euling citierte stelle aus dem prolog des Parzifal zeigt diese bedeutung nicht; vgl. dagegen Bühels Königstochter 6853; Parzifal 768, 13; Predigtmärlein Germania 3, 432, 5.

11—14 scheinen mir durch eine veränderte interpunktion, punkt nach 11, komma nach 12, einen besseren sinn zu geben, wenn man zugleich die handschriftlichen lesarten 12 *ich* statt Eulings *ichz* und 13 *dô* (= mhd. *dâ*) statt Eulings *dinne* beibehält. Der name des dichters ist vers 9 genannt: Kunz Kistener hat das gedicht gemacht; „muss ich das noch besonders beweisen?“ (10). Als antwort auf diese frage dient die beteurung *ich hân gewachet manige naht*. Dann fährt der dichter fort: „was ich in reime gebracht habe, wenn da etwas tadelnswert ist, so wollte ich, es wäre besser.“ *wandelbære* in dem hier geforderten sinne steht auch Ulrich 1578 *ist iht wandelbære daz getihte oder künste lære, daz bezzere, der ez kunne*. Auch zur beseitigung des zweisilbigen *sige* vers 13 liegt in rücksicht auf 184 (variante fehlt). 346 (gleichfalls). 453. 1040 (gleichfalls). 1108. 1123. 1223 kein grund vor.

16. *bekümbern* in ähnlichem sinne auch bei Nikolaus von Basel s. 165.

17. 18 hätten wol eine erklärung erfordert. Wenn man die überflüssigen klammern streicht und ein komma nach *gelt* setzt, so ist der sinn: „im auge hatte ich dabei (bei meiner arbeit) gott und keinerlei materiellen gewinn, den heiligen Jakob und mein publikum“; dann ergäben sich zwei parallele paare von objekten. Vgl. übrigens Murner, Narrenbeschwörung 47, 53 *dir zu nutz und umb kein gelt*.

19. *dem ez ze hœrende sî gemacht* (: *nâch*). Vogts vorschlag in Eulings anmerkung, *gemacht* in *gemach* zu ändern, dürfte das richtige treffen: einerseits hat Kistener sonst nirgends einen reim mit überschüssigem *t*; andrerseits konnte das immer mehr veraltende und bereits im klassischen mittelhochdeutsch kaum noch vor-

kommende adjektiv *gemach* „angenehm“ sehr leicht einer entstellung verfallen, wie es denn im Flore 243 vom schreiber der Heidelberger handschrift genau ebenso geändert wird. Eine etwas andre bedeutung hat es im Parzifal 236, 10. 399, 41. — Ohne grund ändert Euling *dem* in *swem* und nimmt dem infinitiv seine flexionsendung, letzteres aus metrischen gründen, deren stichhaltigkeit aber erst bewiesen werden müsste: hier und 362 ist der flektierte infinitiv zu belassen (vgl. auch 65. 599. 896. 1127); *der* statt des klassischen *swer* steht auch 23. 33 (fehlt in Eulings varianten). 39 (gleichfalls). 47 (gleichfalls). 51 (gleichfalls). 329. 772 (gleichfalls). 1191 (gleichfalls). 1222 (gleichfalls).

23. Die dreisilbige form *appelâz* war wie 504 beizubehalten, auch ganz abgesehen von der grösseren rhythmischen glätte. *abbe* oder *appe* ist die gewöhnliche form dieser präposition in den Strassburger quellen, so in den chroniken und bei Merswin. Speciell das wort *appelôz* begegnet in dieser schreibung Königshofen 562, 23; Nikolaus von Basel s. 145. 286. 294. 317; Merswin bei Schmidt, Die gottesfreunde im 14. jahrhundert s. 37; Parzifal 98, 27.

28. Über *grît* und seine ableitungen, eine wortfamilie, die für Strassburger denkmäler charakteristisch ist, hat Martin in den Strassburger studien 1, 381 kurz gehandelt, ohne seine belegsammlung systematisch zu vervollständigen; vgl. auch neuerdings Martin und Lienhart, Wörterbuch der elsässischen mundarten 1, 286. Ich habe mir folgende belege notiert. Closener und Königshofen: *grît* 70, 8. 340, 15. 473, 4. 495, 6. 18. 520, 16. 527, 18. 583, 20; *grîtec* 64, 5. 66, 28. 239, 22. 240, 15. 338, 18. 344, 3. 388, 15. 400, 17. 458, 19. 471, 25. 552, 3. 581, 1. 27. 582, 19. 586, 1. 600, 12. 650, 18. 679, 2; *grîtekeit* 33, 11. 66, 29. 67, 4. 5. 12. 601, 31. 613, 16. Merswin: *grît* Nikolaus von Basel s. 91. 191. 200. 201. 306. 342. Neun felsen s. 21. 28. 39. 41. 42, 61; *grîtec* Nikolaus von Basel s. 191. Schmidt s. 75. Neun felsen s. 127; *grîtekeit* Neun felsen s. 29. 61. Predigtmärlein Germania 3, 434, 23 *grît*; Kellers erzählungen (die handschriften 60 und 61 in Kellers verzeichnis sind elsässisch, vielleicht Strassburgisch) 553, 24 *grît grîtec*. Andre belege sehe man in Martins oben citiertem artikel, wo mit recht hervorgehoben wird, dass die jüngeren Strassburger dichter Brant, Murner, Pauli, deren sprache auch sonst stark nivelliert erscheint, diese worte meiden. Bemerkenswert ist daneben, dass auch in dem ältesten elsässischen gedicht, dem Reinhart fuchs, das demnach jedesfalls nicht in der Strassburger gegend zu lokalisieren ist, vers 763 der alten bruchstücke *gîticheit* vorkommt. Dass unsre wortfamilie auch in elsässisch gefärbten handschriften auswärtiger litteraturerzeugnisse erscheint, hat gleichfalls schon Martin bemerkt: vgl. Geistlicher streit (Pfeiffer, Altdeutsches übungsbuch s. 141) 65. 489. 491. 500 und die lesarten zu Freidank 28, 19. 29, 10. 31, 14. 41, 18. 58, 20 69, 6. 91, 2. 99, 15, 112, 9. 172, 17. Dass die übereinstimmenden belege beider handschriften des Flore (1113. 4781. 4822. 5090) nicht unter diese letzte kategorie fallen, Konrad Fleck vielmehr nach Strassburg gehört, ist längst meine überzeugung, die ich an andrer stelle darzulegen in absicht habe.

29—38 scheinen mir vom herausgeber nicht richtig verstanden zu sein; seine an der handschriftlichen überlieferung vorgenommenen änderungen billige ich bis auf vers 37, wo er, übrigens ohne angabe im variantenapparat, *swer aber* für das handschriftliche *vnd* einsetzt. Ich interpungiere folgendermassen: punkt nach 30, punkt nach 32, komma nach 36; eine konstruktion *ἀπὸ κοινοῦ*, die Euling annimmt, wäre dann nicht vorhanden. Der sinn des ganzen passus ist nach meiner auffassung folgender: „wer gottes worte so (in der vorher charakterisierten weise) befolgt, die

(pilger) sind rein und gut (zur inkongruenz des numerus im vorder- und nachsatz vgl. 23. 329. 1191 und Parzifal 603, 24). Das gute, was der jugendliche (waller) sich erbittet, wird ihm gewährt. Wem gott einen reisegenossen bescheert, dem er verspricht, die fahrt mit ihm zu machen, und an dem er sein gelübde bricht (ich lese vers 37 *und sîne triuwe* in möglichst engem anschluss an die handschrift), der sollte lieber zu hause bleiben.“ Wer die beiden pluralischen *in* der handschrift (35. 37) retten möchte, braucht nur *dem* (34) in *den* zu verwandeln und *geverten* (33) gleichfalls pluralisch zu fassen; der sinn wird dadurch nicht alteriert.

43 hat Goedekes druck *das* für *als*; bei Euling fehlt die variante.

49. Das handschriftliche *enlat* könnte vielleicht richtig sein und für *entlât* stehen: allerdings ist Bühels Königstochter 3074 *got der entlât der sînen niht* kein durchaus glaubwürdiger zeuge, aber die möglichkeit wird man zugeben müssen. Die ergänzung von *in* ist nicht zwingend erforderlich.

52 ist die handschriftliche lesart beizubehalten und sind zwei parallele vordersätze anzunehmen.

60. *vertragen* in diesem sinne steht auch in Bühels Königstochter 3427.

61 wird besser an den vorhergehenden satz angeschlossen, indem man vers 60 als eine art parenthese fasst. Zur änderung des überlieferten *sô* in *als* liegt nicht die mindeste veranlassung vor.

71. Vgl. aus älterer zeit Diemers Gedichte 292, 13 *dizze buoch dihtote zweier chinde muoter, diu sageten ir disen sin.* Eine andere bedeutung hat die wendung *den sin vinden* in Kellers Erzählungen 374, 29.

75 lese ich im engeren anschluss an die handschrift *durch daz er ein vrum man hiez* mit kolon dahinter; 76 und 77 fasse ich dann als einen das *daz* von 75 näher exponierenden satz: „aus folgendem grunde galt er für einen mann, wie er sein muss (vgl. Benecke, Wörterbuch zu Hartmanns Iwein s. 517): in angenehmer wie misslicher lage stand er auf der seite des rechts.“ Die widerholung der präposition vers 76 ist wol beizubehalten.

79. Die Konradische wendung *sîne zît vertrîben* kennt auch Hans von Bühel: Königstochter 3265. 8162; Diokletian 6650. 6914. 9424.

91. Das *sô* der handschrift kann beibehalten oder ganz gestrichen werden; es in *ie* zu ändern liegt keine veranlassung vor, obwol kein erläuterungssatz der in dem *sô* liegenden gradbestimmung gerecht wird.

109. Vgl. auch *geben unde lîhen* Bühels Königstochter 4759.

117. Zu *beklîben* in diesem sinne vgl. Grimm, Deutsches wörterbuch 1, 1421, 5, 1066; ich kenne sonst keinen litterarischen beleg.

122. *vart* ist hier nicht „pilgerfahrt“, sonst wäre *verte* 126 überflüssig; *die vart daz* bedeutet vielmehr „unter der bedingung dass, für den fall dass“, wofür die wörterbücher keine belege geben. Diese allgemeinere bedeutung von *vart*, die auch bei Konrad von Würzburg (die zahlreichen belege finde ich nirgends gesammelt) und Boner (vgl. Benecke s. 396) beliebt ist, hat Kistener auch vers 144.

125. Sollte die handschriftliche überlieferung auf ein sonst nicht belegtes *ingerne* „sehr gern“ deuten? Fälle für dieses intensive *in-* stellt Hoefer in der Germania 15, 61 zusammen.

127. Dieselbe schreibung des lateinischen anlauts *comp-* in *gumplête* Parzifal 343, 14. 822, 3; Closener 136, 12. 137, 2; Königshofen 863, 10.

128. *gnâde haben* „besondre gnadenwirksamkeit an einem gewissen orte ausüben“ ist in den wörterbüchern nicht bezeugt; ähnlich heisst es in den Strassburger

predigtmärlein in Pfeiffers übungsbuch 199, 23 *daz lant zuo India, dô sante Thômas genœdie ist.*

129. Das von der handschrift und Gengenbachs druck übereinstimmend gebotene *alsô*, für das Euling *sus* setzt, ist beizubehalten; vgl. auch Sievers in Pauls und Braunes Beiträgen 12, 498.

132. Aus Hans von Bühels Königstochter ist ausser den von Euling citierten stellen noch vers 2909 zu vergleichen; ferner Parzifal 47, 27.

137—139 geben in der handschriftlichen überlieferung einen guten sinn, der keiner änderung bedarf: „er machte sich schleunigst auf den weg zu seinem herren; im walde, wo er jagte, suchte er nach"; das selbstverständliche objekt zu *suochte* kann entbehrt werden, auch die Gengenbach vorliegende handschrift hatte es nicht.

143. 144 dürften mit Vogt in Eulings anmerkung als erweiternder zusatz Gengenbachs auszuscheiden sein.

145. Vgl. *gemach haben* beim Büheler: Königstochter 660. 784. 3319. 3792; Diokletian 1579. 1656! 4990. 7985.

146. Belege für *vrisch* habe ich mir folgende notiert: Bühel, Königstochter 1620. 4417. 6504; Diokletian 4577. 9035; Parzifal 51, 21. 66, 34. 155, 5. 162, 1. 187, 33. 195, 40. 209, 31. 215, 25. 218, 5. 40. 220, 16. 243, 9. 247, 34. 272, 46. 279, 9. 294, 37. 320, 32. 339, 4. 344, 13. 349, 26. 363, 14. 26. 365, 26. 383, 26. 387, 37. 398, 31. 418, 40. 428, 3. 434, 21. 437, 4. 40. 44. 438, 3. 441, 7. 449, 34. 461, 19. 462, 8. 475, 4. 483, 7. 488, 32. 46. 495, 14. 509, 5. 521, 1. 534, 35. 600, 11. 651, 38. 679, 23. 716, 25. 719, 4. 752, 10. 767, 22. 794, 1. 799, 20. 800, 3. 827, 6. 830, 5; Nikolaus von Basel s. 97; Kellers Erzählungen 376, 1; Gart, Josef 321. 1006. 1757; Kolmarer meisterlieder 27, 39. 48, 38. 63, 26. 128, 48. 137, 19. 178, 13.

151. Die verbindung *lieber gast*, die auch Hans von Bühel kennt (und zwar nicht nur Königstochter 686, sondern auch 5281. 5391. 5850 und Diokletian 3769 4316), ist für Euling (einleitung s. 25) eins der kriterien dafür, dass der Büheler unser gedicht stilistisch nachahmt. Ich habe schon im Litterarischen centralblatt bemerkt, dass ich diese behauptung nicht für erwiesen halten kann, da die von Euling citierten stellen fast ausnahmslos typische, der ganzen gleichzeitigen epischen litteratur und deren vorbildern in der höfischen epoche in gleicher weise eigne wendungen enthalten, die eine individuelle abhängigkeit ausschliessen. Die hier in betracht kommende verbindung *lieber gast* beispielsweise begegnet noch an folgenden stellen alemannisch-elsässischer werke: Gauriel von Muntavel 2811. 2992[261]. 3674. 3678. 3689. 3736; Altswert 47, 16; Merswin, Zwei mannen 32, 6. 14; Parzifal prolog 58; Flore 1386. 2312 B. 5240. Es handelt sich hier wie in den meisten andern fällen, die Euling anführt, um phrasen der allen zugänglichen epischen stiltradition.

155. Zu den belegen der wörterbücher für *botenbrôt* kommen noch: Bühel, Königstochter 1578. 1610. 1631. 2914. 3212. 3225. 3256 (nicht im Diokletian); Nikolaus von Basel s. 162; Gart, Josef 2043. 2081.

171. *dran slahen* mit ellipse des selbstverständlichen objekts, ein kunstausdruck der reiter, findet seine genaue parallele an *drîn houwen* in Bühelers Diokletian 1615. 3279. 4422. 6024.

177. *allez daz dâ was* steht auch Parzifal 218, 37. 398, 21 (vgl. auch die ähnliche wendung 79, 4); Predigtmärlein Germania 3, 418, 25. 39; Nikolaus von Basel s. 112; Boner 20, 33. 53, 61; Gesamtabenteuer 7, 501.

186. Vielleicht ist mit der handschrift zu lesen *wie diu vrouwe lebe*; dann hätte Gengenbach geändert, um den durch ein überschüssiges *n* unreinen reim zu beseitigen, der sonst allerdings keine weitere parallele bei Kistener hat. Das hauptinteresse des heimkehrenden gilt natürlich, wie auch vers 192 zeigt, dem befinden der gattin, nicht dem des kindes. — Für *luogen* kann ich mir die liste der alemannisch-elsässischen belege ersparen.

197. Die grussformel *gote wilkomen* (einige ältere belege bei Grimm, Deutsche mythologie [4] s. 13 und nachträge s. 10) ist in der elsässischen litteratur ungemein häufig: 590; Peter von Staufenberg 552; Parzifal 208, 43. 321, 23. 417, 6. 545, 14. 665, 40. 667, 4. 668, 44. 679, 10. 706, 32. 743, 19. 761, 41. 804, 34; Predigtmärlein Germania 3, 417, 39; Merswin, Zwei mannen 32, 20; Closener 82, 24; Königshofen 658, 32; Altswert 120, 10; Flore 508 B. 1378 B; Murner, Narrenbeschwörung 46, 2.

201. Zu der einsetzung des in der klassischen zeit allerdings gebräuchlichen *ze* nach *zuo* liegt keine nötigung vor; ebensowenig 278. 287. 570. 1004.

206. Die überlieferung weist übereinstimmend auf *gevar,* das also beizubehalten ist; ebenso auch 1087.

209—211 braucht ebenfalls die überlieferung nicht verlassen zu werden, da bei richtiger interpunktion alles in ordnung und der einschub *als dô* (211) unnötig ist; nach 209 ist keine interpunktion, v. 210 dagegen in klammern zu setzen: „freude über freude war damals (sie waren nie so froh gewesen) und noch manchen späteren tag."

228. Unter den von Euling in der anmerkung citierten belegen für *ungevuoc* aus dem Parzifal fehlen 248, 16. 617, 6. 640, 46.

232. *phetterîn* (vgl. Grimm, Deutsches wörterbuch 7, 1694) finde ich sonst nur noch bei Königshofen 900, 28.

242. Die elsässische form *kleinœter,* die die handschrift bietet, hätte Euling auch in den text setzen sollen, da sie die allein gebräuchliche ist, wie sich aus folgenden belegen ergibt: Parzifal 169, 13. 237, 9. 289, 17. 292, 10. 301, 18; Nikolaus von Basel s. 101; Königshofen 311, 21, 351, 7. 438, 14. 565, 42. 680, 5. 830, 3. 913, 17. 1000, 9. 10. 1023, 14; Flore 832 in beiden handschriften.

259. Die verbindung *liep und zart* (445) findet sich auch Altswert 66, 29 und Kellers Erzählungen 382, 7.

262. *gol* begegnet nur in elsässischen quellen, ausser den von Euling in der anmerkung angeführten stellen noch Altswert 72, 20 (vgl. auch das verbum *golen* 89, 21). Gehört hierher die stelle im Gesamtabenteuer 15, 445, wo der reim für *gol* sprechen würde?

263. Dieser vers gehört zweifellos nicht zum vorhergehenden, sondern zum folgenden, wie auch Gengenbachs bearbeitung zeigt. Kisteners pädagogischer grundsatz, mit dem er freilich bei seinem eigenen sohne schlimme resultate erzielte (vgl. einleitung s. 28), war demnach: „kinder, die gut geraten sollen, darf man nicht zu viel strafen". Der artikel in vers 264 ist beizubehalten.

275. Mit recht erinnert Vogt in Eulings anmerkung unter verweis auf seine notiz zu Salman und Morolf 615, 5 daran, dass ein von einem negierten vordersatz abhängiger nachsatz häufig im indikativ statt des in der klassischen sprache beliebteren konjunktivs steht. Planmässige sammlungen fehlen, doch verzeichnet Dittmar im ergänzungsband der Ztschr. s. 238. 240 ein paar fälle. Ich habe mir folgende belege aus elsässischen denkmälern notiert: Parzifal 17, 27. 93, 27. 368, 2. 667, 31;

Bühel, Königstochter 870. 974. 3854. 4801. 4983. 5024. 5177. 5190. 5315. 5358. 5578. 7412; Diokletian 248. 398. 498. 706. 1406. 1677. 1925. 3250. 4407. 6019. 6977. 8388; Reinhart fuchs 811. 936. 1549. 1760; Nikolaus von Basel s. 140; Merswin, Zwei mannen 32, 12. Ebenso ist 331 der indikativ herzustellen.

296. Die beiden *dîn* der handschrift, personal- und possessivpronomen, sind wol beizubehalten, worauf auch Gengenbachs lesart deutet, und der ganze vers nicht an den vorhergehenden, sondern an den folgenden anzuschliessen: die schwangerschaft der mutter war eben das, was der heilige gewährte. Die konstruktion findet ihre genaue parallele in vers 281.

302. Das in der anmerkung mit recht für eine gewöhnliche und verbreitete wendung erklärte *eben war nemen* steht auch Altswert 24, 30. 39, 23. 95, 31; Nikolaus von Basel s. 309; Gesamtabenteuer 8, 216; Kolmarer meisterlieder 3, 50. 27, 6. 58, 24. 61, 242. 84, 55. 139, 22. 173, 40; Ingold 45, 27; Kellers erzählungen 616, 8. 617, 20.

303—308 scheint mir engerer anschluss an die handschriftliche überlieferung geboten, die einen guten sinn gibt, wenn man 303 kein *sît* und 307 kein *und* einsetzt: „hat mir gott seele, leib und leben verliehen und auch noch das, dass Jakob für euch erfolgreich bei gott bat, so zögere ich, da ich im gesunden besitz meiner glieder bin (das ist wol hier der sinn der beizubehaltenden wendung *rîten und gân*; vgl. auch 50. 268. 411. 557. 1210), keinen tag länger."

312. *êren* im sinne von „gehorchen" steht noch Bühel, Königstochter 4687. 5697. 5817; Diokletian 2760. 2805. 3467. 3587. 3592. 3599. 3943. 4716. 5718; Parzifal 194, 10. 208, 16. 217, 14. 406, 37. 707, 15; Nikolaus von Basel s. 142. 143. 163. 173; Predigtmärlein Germania 3, 433, 32; vgl. auch den gegensatz *der bete niht entêre mich* Boner 95, 42 und die varianten (auch Trojanerkrieg 37782).

319. Dass *vuoc, gevuoc* gern ihre persönliche beziehung im possessivum bei sich haben, habe ich zu Gerhard von Minden 3, 16 aus niederdeutschen quellen belegt; aber auch mittel- und oberdeutsche autoren kennen diesen gebrauch, obwol die wörterbücher nur sparsame zeugnisse bringen. Alemannisch-elsässische beispiele sind: 380; Diokletian 4814; Parzifal 165, 37. 311, 35; Teufels netz 12465; Ring 55c, 20; Kellers Erzählungen 622, 7.

326. Goedekes druck bietet *in* statt *ir*, ohne dass Euling die variante anmerkt; dann wäre der folgende abschiedswunsch beiden eltern in den mund gelegt.

327. Mit unrecht hat, wie mir scheint, Euling hier die specifisch Strassburger interjektion *ê* beseitigt und durch *ouwê* ersetzt, obwol sie auch 398. 548. 725 vorkommt. Über sie handelt Grimm im Deutschen wörterbuch 3, 35 und auf dem umschlag dieser wörterbuchslieferung (wider abgedruckt Kleinere schriften 8, 544); statt der belege aus Geiler von Kaisersberg haben nunmehr unsre stellen als älteste für den gebrauch dieser interjektion zu gelten. Ich finde sie sonst nur noch vereinzelt, so Parzifal 174, 44 und Merswin, Zwei mannen 5, 2.

329. Die handschriftliche überlieferung ist ohne anstoss, wenn man *gesinde* als maskulinum im sinne von „diener" fasst, was dann schon Gengenbach nicht mehr geläufig war. Eine veränderung des pluralischen pronomens in vers 331 wird dadurch nicht gefordert; vgl. oben zu 29—38.

331. *letze* „abschiedsgeschenk" auch Bühel, Königstochter 6900. 7338; Kolmarer meisterlieder 182, 62; Nikolaus von Basel s. 90. 94. 293. 336. 337; Merswin, Neun felsen s. 146; Murner, Gäuchmatt 5419.

334. *dâhin* „davon, weg“ in ähnlichen verbindungen liebt Hans von Bühel: Königstochter 284. 344. 544. 770. 1445. 2697. 3352. 3386. 3554. 5434. 7247; Diokletian 1365. 2123. 8190. 8203.

343. 344 fehlen in der handschrift und sind inhaltlich entbehrlich; jedesfalls kann ihre echtheit nicht, wie Euling will, durch die von ihm angeführte „nachahmung“ in des Bühelers Königstochter bezeugt werden, da es sich um eine ganz unoriginelle phrase handelt; vgl. oben zu 151.

346. Nach diesem verse sind in der handschrift die verse 358 und 357 überliefert. Zu einer änderung dieser anordnung, auf die Gengenbach ganz gut selber kommen konnte, liegt kein grund vor; im gegenteil, das gespräch zwischen vater und sohn gewinnt grössere lebhaftigkeit durch die kurze zwischenrede des sohnes, auf die hin der vater dann in seiner ermahnung fortfährt.

348. *brist dir üt* und ähnliche wendungen auch Bühel, Königstochter 861. 862. 1803. 1953. 2019. 2188. 2201. 3346; Diokletian 550. 1413. 4876. 5491. 7881. 8215; Peter von Staufenberg 717; Nikolaus von Basel s. 96. 106. 118. 164. 339; Merswin, Zwei mannen 45, 23. 82, 3; Neun felsen s. 90.

367. *dix ensol niut anders sîn*: vgl. 741. 960; Bühel, Königstochter 769. 2105. 2546; Diokletian 3402. 8144; Peter von Staufenberg 457; Parzifal 90, 43. 697, 28. 698, 42. 823, 34, Flore 4589. 7743; Boner 22, 12; Ring 17^{b}, 29; Nikolaus von Basel s. 152. 172. 195. 200; Merswin, Zwei mannen 4, 14. 5, 4. 15, 20; Neun felsen s. 7. 15. 123. 141; Predigtmärlein in Pfeiffers übungsbuch 197, 27; Gesamtabenteuer 2, 410. 35, 78; Gart, Josef 1035.

374. 375. 377 sind in der in der handschrift überlieferten form doch wol beizubehalten und die flickverse Gengenbachs (376. 378) nicht aufzunehmen; die wörtliche übereinstimmung von 375 mit je einer zeile Boners und des Bühelers, die Euling bestochen hat, kann doch nicht als kriterium gelten, zumal es sich wider um eine ganz allgemeine wendung handelt. Trotzdem glaube ich, dass in dem *oder* (375 irgend ein fehler steckt, ohne jedoch eine plausible verbesserung vorbringen zu kön) nen; vielleicht *sol gàn oder kèren mich?* Auch eine stelle wie Bühels Königstochter 269 hilft nicht weiter.

379. *ellende im under ougen sluoc.* Euling versucht meiner ansicht nach vergeblich, diesen schönen ausdruck, den spätere schriftsteller mehrfach verwenden, auf Kisteners conto zu setzen und die stellen Konrads von Würzburg nachzuweisen, nach denen er ihn gebildet haben soll. Er muss doch, wie Grimm annimmt, allgemeiner gewesen sein: dem mangel an zeugnissen kann ich wenigstens durch den hinweis auf einen weiteren beleg in Kellers Erzählungen 374, 15 abhelfen, der gleichfalls elsässischem boden entstammt.

383 *vuogte : guote*; vgl. *vrôgte : iegenôte* 671. 717. Ein ähnlicher reim findet sich ausser an den von Euling in der einleitung s. 15 citierten stellen noch Gesamtabenteuer 38, 245. Aus prosadenkmälern kenne ich folgende belege von derartigen verbalformen ohne *g*: *luotent* (= *luogtent*) Merswin, Neun felsen s. 59; *vrôte* (= *vrôgte*) Nikolaus von Basel s. 109. 114. Merswin bei Schmidt s. 73 (dazu noch Parzifal 95, 2. 274, 19. 450, 6); *vuote* (= *vuogte*) Königshofen 288, 28. 581, 20. 601, 12. 832, 2. 852, 27. Merswin bei Schmidt s. 66; *xoute* (= *xougte*) Königshofen 336, 3. 11. 345, 24. 453, 14.

387. Mit dieser merkwürdigen wendung vergleicht sich Parzifal 521, 43 *ich hân mich ungerochen noch.*

392. Die wendung *getriuwez herze* soll wider (vgl. oben zu 151) abhängigkeit des Bühelers von Kistener beweisen. Ich habe mir noch folgende belege notiert: Diokletian 1444. 6534; Peter von Staufenberg 9. 411; Boner 47, 116; Kolmarer meisterlieder 38, 2. 198, 44; Gesamtabenteuer 15, 383; Parzifal 507, 6. 514, 46. 670, 38. 723, 5. 810, 17 (vgl. auch noch Prolog 264. 759, 40. 799, 20. 828, 3. 829, 17. 850, 38. 852, 11. 853, 4. 858, 8. 18).

396. Der hier und 667 erwähnte längere aufenthalt des Schwaben in Lamparten bedarf trotz Euling s. 7 einer erklärung, die durch die tatsache des lebhaften verkehrs Süddeutschlands mit Italien im 14. jahrhundert mir nicht hinreichend geliefert scheint. Wenn man bedenkt, dass die materiellen verhältnisse der eltern des schwäbischen ritters sich auf einer absteigenden bahn befanden (das lehrt vers 669), so kommt eine notiz Königshofens wie gerufen zur beleuchtung der motive jener fahrt: *alsô nû herren, die arm werdent, varent in Lamparten* (375, 14); vgl. auch Teufels netz 8201 *alsô sol er* (der nicht übermässig begüterte ritter) *sich witzlîch bewarn, sô muoz er nit gen Lamparten varn.*

398. *getelle* „langsam, gemütlich“ begegnet ausser an den in den wörterbüchern angeführten stellen noch Reinfried 23621 und Halbe birn 312 (Konrad von Würzburg kennt es nach Wolffs anmerkung nicht, ein umstand, der mir gegen die echtheit der Halben birn zu sprechen scheint); das gegenteil *ungetelle* steht im jüngeren Reinhart Fuchs 796 und im Gauriel von Muntavel 3076.

400. Nach diesem verse sind mit der handschrift 409. 410 an ihrer passenden stelle: das gleiche reiseziel schon und der gute eindruck, den beide von einander haben, schliesst ihre freundschaft; erst dann folgen die gegenseitigen erkundigungen nach heimat und herkunft.

409. 410 scheint Euling, da er beide verse nicht durch ein komma trennt, ein *ἀπὸ κοινοῦ* anzunehmen; aber *überein tragen* ist als „übereinstimmen, harmonieren“ keines objekts bedürftig; vgl. Gesamtabenteuer 17, 13.

412. *mit siten* Bühel, Königstochter 82. 5174; Diokletian 3057; Parzifal 105, 16. 112, 32. 364, 1. 381, 38. 414, 16. 545, 10; Gesamtabenteuer 13 s. 275; Gart, Josef 966.

426. *von rehter schanz* finde ich noch im Ring 42^{b}, 3. 55^{a}, 45.

450. In der einleitung s. 16 erwähnt Euling, dass auch eins der von Pfeiffer herausgegebenen Strassburger Predigtmärlein (Altdeutsches übungsbuch s. 197) den stoff unsrer dichtung behandelt. Wenn auch nun die vorlage oder quelle dieser prosaerzählung von der von Kistener benutzten sagenform teilweise erheblich abweicht (leider ist die erzählung nur als fragment erhalten), so hat doch der erzähler, was Euling entgangen ist, Kisteners gedicht zweifellos gekannt, da sich ein paar wörtliche anklänge an dieses bei ihm finden, die nicht wol zufällig sein können. Mit unsrem verse 450 *dâ ich der verte lidic bin* berührt sich sehr nahe die stelle 198, 24 *daz er ouch sîner verte ledic sî*; noch stärker erinnert der ausruf des vom tode erwachten 198, 44 *wie hân ich sô unsanfte geslôfen* an Kistener 510 *wie unsanfte ich geslâfen habe.* Auch sonst finden sich kleinere anklänge: vgl. 197, 28 *er müeste dôhin* mit vers 314; 198, 30 *gap danne sînes gesellen teil durch got* mit vers 469; 198, 37 *unze daz er zuo sante Jôkobe kam* mit vers 478; 198, 48 *waz wunders dô geschehen wære* mit vers 518; 199, 4 *sasten în ûf den altar* mit vers 535; der wirt 198, 46 ist offenbar der deutsche wirt bei Kistener 523.

455. Der in der handschrift überlieferte artikel ist wol mit recht gestrichen in rücksicht auf 573.

463. 464 kann man, da sie erst bei Gengenbach sich finden und Kistener auch sonst zuweilen ohne genauere einzelheiten erzählt, in bezug auf ihre echtheit anzweifeln; vielleicht hat sie Gengenbach als ersatz für die bei ihm fehlenden 461. 462 sich gedacht.

467. 468 bilden einen satz und der punkt dazwischen ist sicher zu streichen: „er setzte ihm in treue die speise vor, als wenn er lebte“ (vgl. auch 474).

471. 472. Eulings änderungen scheinen mir unberechtigt, zumal sie nur durch eine stelle in Bühels Königstochter hervorgerufen sind, die wol wider eine nachahmung der unsrigen sein soll. Zudem verwischt die beseitigung des den nachsatz einleitenden *sô* eine charakteristische stileigenheit des dichters: vgl. 506. 716. 998. 1068.

479. Vgl. Altswert 72, 26 *ich bin leidic, ich bin vrô.*

496. Hier und vers 1061 verlässt Euling die lesart der handschrift, weil auch bei Kistener das „stilgesetz Konrads in betreff des syntaktischen parallelismus“ gelte (einleitung s. 25): ich glaube nicht, dass die tragweite einer derartigen beobachtung soweit reicht, dass sie uns zu uniformierenden besserungen berechtigt, die nur dem schema genügen sollen, ohne inhaltlich begründet zu sein. Man vergleiche auch eine stelle wie 198, wo Gengenbach erst den parallelismus herstellt.

JENA. (Schluss folgt.) A. LEITZMANN.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

Björkman, Erik, Scandinavian loan-words in Middle-English. Part I. Halle, Niemeyer. 1900. [Studien zur engl. philol. VII.] VI, 191 s. 5 m.

Carolina. — Die peinliche gerichtsordnung kaiser Karls V. (Constitutio criminalis Carolina.) Kritisch hsg. von J. Kohler und Willy Scheel. [A. u. d. t.: Die Carolina und ihre vorgängerinnen .. hsg. von J. Kohler. I.] Halle, waisenhaus. 1900. LXXXV, 167 s. 6 m.

— — Dasselbe. Ausgabe für studierende. IV, 144 s. 1,50 m.

Dietrich, Ernst, Die Skeireinsbruchstücke. Text und übersetzung. Kieler diss. Strassburg 1900.

Floia, Die, und andere deutsche maccaronische gedichte hsg. von Carl Blümlein. Strassburg, Heitz. 1900. VIII, 107 s. und 16 s. facs. 5 m.

Förstemann, Ernst, Altdeutsches namenbuch. 2. völlig umgearbeitete aufl. I. band. Personennamen. 1. lieferung. Bonn, Hanstein. 1900. X s., 144 sp. gr. 4. In 10 lieferungen à 4 m.

Freudenberger, M., Beiträge zur naturgeschichte der sprache. Leipzig, Avenarius. 1900. VI, 147 s. 2 m.

Goethe. — Biese, Alfr., Goethes bedeutung für die gegenwart. Zwei vorträge. Neuwied und Leipzig, Heuser. 1900. 39 s. 1 m.

— Aus dem Goethejahr. [Inh.: Fr. Brass. Goethes anschauung der natur die grundlage seiner sittlichen und ästhetischen anschauungen in entwicklung und wandlung; P. Lorentz, Goethes wirksamkeit im sinne der vertiefung und fortbildung deutscher charakterzüge; P. Meyer, Goethe und das klassische altertum.] Leipzig, Teubner. 1900. II, 40, 91, 11 s. 2,40 m.

— Suphan, Bernh., Allerlei zierliches von der alten excellenz. Paul Heyse zum 70. geburtstag. Berlin, Weidmann. 1900. 51 s. und 1 tafel. 1 m.

Gotthelf, Friedr., Das deutsche altertum in den anschauungen des 16. und 17. jhs. Berlin, A. Duncker. 1900. [Forschungen zur neueren litt.-gesch. hsg. von Frz. Muncker.] VIII, 68 s. 1,50 m.

Hagen, Paul, Der gral. Strassburg, Trübner. 1900. [QF. 85.] IV, 124 s. 3 m.

Herder. — Grundmann, Joh., Die geograph. und völkerkundlichen quellen und anschauungen in Herders „Ideen zur geschichte der menschheit". Berlin, Weidmann. 1900. VI, 390 s. 3 m.

Hildebrand, Rudolf, Materialien zur geschichte des deutschen volkslieds. Aus universitäts-vorlesungen von R. H. hsg. von G. Berlit. I. teil. Das ältere volkslied. Leipzig, Teubner. 1900. X, 239 s. 4 m.

Hoffmann, Hugo, Die schlesische mundart (unter zugrundelegung der mundart von Haynau-Liegnitz). Marburg, Elwert. 1900. VI, 71 s. 1,20 m.

Jerusalem, Karl Wilh., Philosophische aufsätze (1766); mit G. E. Lessings vorrede und zusätzen neu hsg. von P. Beer. [Deutsche litt.-denkmale des 18. und 19. jhs. nr. 89. 90.] Berlin, Behr. 1900. XIII, 63 s.

Lippiflorium. — Das Lippiflorium, ein westfälisches heldengedicht aus dem 13. jahrh., lat. und deutsch mit erläuterungen von Herm. Althof. Mit einem plane der festung Lippstadt. Leipzig, Dietrichsche verlagsbuchhandlung (Th. Weicher). 1900. 142 s. 3 m.

Luther, Martin, Vermischte schriften weltlichen inhalts, fabeln und sprüche, dichtungen, briefe und tischreden, ausgewählt, bearbeitet und erläutert von Rich. Neubauer. 2. aufl. [Denkmäler der älteren deutschen litt. III, 3.] Halle, waisenhaus. 1900. XIV, 283 s. 2,15 m.

Neckel, Gust., Uber die altgermanischen relativsätze. [Palaestra, hsg. von A. Brandt und E. Schmidt. V.] Berlin, Meyer & Müller. 1900. VIII, 96 s. 2,60 m.

Ordbok öfver svenska språket utgifven af Svenska akademien. Häftet 15. Sp. 321—480. barhufvud — bassäng. Lund, Gleerup. (Leipzig, M. Spirgatis.) 1,50 kr.

Reuchlins Verdeutschung der 1. olynthischen rede des Demosthenes, hsg. von Franz Poland. Berlin, Felber. 1899. Bibl. älterer deutscher übersetzungen hsg. von Aug. Sauer, 6.] LVI, 35 s. 2 m.

Schönbach, Anton E., Miscellen aus Grazer handschriften. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des hist. vereines für Steiermark. XLVIII.] Graz 1900. 132 s.

Seiler, Friedr., Die entwicklung der deutschen kultur im spiegel des deutschen lehnworts. II. Von der einführung des christentums bis zum beginn der neueren zeit. Halle, waisenhaus. XII, 223 s. 2,50 m.

Singer, S., Die mittelhochdeutsche schriftsprache. Vortrag. Zürich, E. Speidel 1900. IV, 23 s. 0,80 m.

Sprachdenkmäler, kleinere altsächsische, mit anmerkungen und glossar hsg. von Elis Wadstein. Norden und Leipzig, Soltau. 1900. XV, 250 s. 7,20 m.

Tardel, Herm., Die sage von Robert dem teufel in neueren deutschen dichtungen und in Meyerbeers oper. Berlin, A. Duncker. 1900. [Forschungen zur neueren litt.-gesch. hsg. von Franz Muncker.] VI, 82 s. 2 m.

Theologia deutsch .. nach der einzigen bis jetzt bekannten handschrift hsg. und mit einer neudeutschen übersetzung versehen von Franz Pfeiffer. 4. unveränderte aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 1900. XXXII, 239 s. 3 m.

Urban, Erich, Owenus und die deutschen epigrammatiker des 17. jahrhunderts. [Litt.-hist. forschungen, hsg. von J. Schick und M. v. Waldberg. XI.] Berlin, Felber. 1900. IV, 58 s. 1,60 m.

Vernaleken, Theodor, Deutsche sprachrichtigkeiten und spracherkenntnisse. Wien, A. Pichler. 1900. VIII, 317 s. 3 m.

Waltharius. — Le chant de Walther, épopée du Xme siècle per Ekkehard Ier de Saint-Gall, traduit du latin par Friedr. Norden. Brüssel, Lebègue & cie. 1900. XIV, 62 s.

Weise, O., Die deutschen volksstämme und landschaften. [Aus natur und geisteswelt, 16.] Mit 26 abbild. Leipzig, Teubner. 1900. VI, 128 s. 1,15 m.

Wolfram von Eschenbach. — Nolte, Alb., Der eingang des Parzival. Ein interpretationsversuch. Marburg, Elwert. 1900. IV, 66 s. 1,20 m.

NACHRICHTEN.

Den privatdocenten dr. Karl Drescher in Bonn und dr. Richard M. Meyer in Berlin wurde der professortitel verliehen.

An der universität Würzburg habilitierte sich dr. Robert Petsch für germanische philologie.

AUFRUF.

Wir sind im begriff von **Friedrich Hebbels werken** eine **historisch-kritische ausgabe** zu veranstalten, um dem grossen publikum wie den fachgelehrten die genaue kenntnis dieses dichters zu ermöglichen, der seiner zeit so weit vorauseilte und die moderne litteraturentwickelung einleitete. Zum ersten male soll alles von ihm herrührende gesammelt und auf grund der handschriften und ersten drucke in verlässlicher gestalt vorgelegt werden.

Den werken dürften sich im sinne Hebbels die briefe und tagebücher anschliessen; zunächst jedoch wird ein band nachlese von seinen briefen unter mitwirkung Fritz Lemmermayers als fortsetzung und abschluss der Bambergischen veröffentlichungen erscheinen.

Die unterzeichneten bitten daher alle besitzer von handschriften Hebbels, sie ihnen gütigst zur benutzung zu überlassen. Auch für den nachweis von seltenen drucken, zeitschriften usw. mit beiträgen Hebbels wäre der herausgeber zu dank verpflichtet; er bürgt für sorgfältige aufbewahrung und rücksendung, gegebenen falls könnten die sendungen an die direktion der k. k. universitätsbibliothek in Lemberg adressiert werden, nur mit dem zusatz, dass sie für den unterzeichneten bestimmt seien.

Berlin und Lemberg.

B. Behr's verlag (E. Bock)
Berlin W. 35
Steglitzer strasse 4.

Prof. dr. Richard Maria Werner
Herausgeber
Lemberg (Galizien)
Zygmuntowska 12 A I.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

GOTISCHE WORTSTELLUNG.

Vorliegende arbeit handelt über die stellung mehrgliedriger satzteile und — soweit dies hierin nicht mitinbegriffen ist — über die stellung der partikeln im gotischen. Ausgeschlossen bleibt in diesem teile der arbeit alles, was — kurz gesagt — auf „die stellung des verbs im satz“ bezug haben könnte[1]. Das wären unter andern jene stellen, wo der Gote ein verbum gegen das griechische umstellt oder einsetzt, wo er ein subject oder object hinzufügt oder an eine andere stelle setzt u. a.

Die Skeireins blieb im allgemeinen ausgeschlossen, da wir über ihre vorlage völlig im unklaren sind, doch wurde sie gelegentlich zum vergleiche herangezogen, besonders bei den partikeln, bei welchen ja der einfluss der vorlage überhaupt ein geringerer ist.

Die schwierigkeit zu einem halbwegs sicheren ergebnis in got. wortstellung zu gelangen, liegt darin, dass wir noch immer nicht vollständig die griech. vorlage Wulfilas kennen. Einen schritt nach vorwärts scheinen wir allerdings durch die in den letzten jahren veröffentlichten aufsätze Kauffmanns[2] gemacht zu haben, der gestützt auf die Homilien des Joh. Chrysostomus und auf die jüngeren codices von Byzanz EFGHSUV die vorlage Wulfilas wideraufbaut. Dass der einfluss der latein. codices auf die got. bibelübersetzung so gross sei, wie Marold seinerzeit behauptete[3], scheint schon deshalb unglaubwürdig, weil man die grossen abweichungen nicht erklären kann.

Wie stellt sich nun aber Wulfila zu seiner vorlage? Übersetzt er frei oder schliesst er sich eng an die vorlage an? Gibt er nur in einzelnen partieen der got. bibel eine genaue übersetzung oder durch-

1) Es sei mir an dieser stelle zu bemerken gestattet, dass man, soweit ich das material über diesen hier nicht behandelten teil der got. wortstellung überblicke, wol kaum zu einem sicheren ergebnis wird kommen können. Die stellen sind doch zu wenig zahlreich, als dass man daraus schlüsse ziehen könnte.

2) Ztschr. 29 (1897), 306. 30, 145. 31, 178.

3) Gegen die anschauung Marolds wandte sich in letzter zeit Kauffmann (Ztschr. 29, 311. 31, 180).

weg? Nach meiner meinung hält sich Wulfila (trotz gegenteiliger ansicht z. b. Friedrichs, Moureks[1] u. a.) geradezu ängstlich genau an die vorlage; in der wortstellung mindestens ist dies zur gewissheit zu erheben. Es soll damit keineswegs behauptet werden, dass die stellungen, wie wir sie vorfinden, griechisch und daher ungotisch wären; es war wol der usus überhaupt ein freierer, aber ob der übersetzer die worte auch so gefügt hätte, wenn er ohne vorlage geschrieben hätte, ist wol mehr als fraglich. Wir können oft mehrere seiten lesen, ohne dass (ausser *iþ* oder *þan* u. dgl.) auch nur ein einziges wort seinen platz gegenüber dem griechischen geändert hätte.

Da wir aber wissen wollen, wie der Gote nach eigenem sprachdrang die wörter stellte, müssen uns umso wertvoller und massgebender diejenigen stellen sein, die ohne oder gegen griechische textentsprechung sind; hier wird sich möglicherweise ein durchbrechen gotischer eigenart zeigen. Wenn ich doch auch regelmässig belege herbeizog, die dem griechischen entsprechen, so geschah dies einerseits zum vergleiche, andererseits bei stellungen, wo wir nicht im zweifel sind, dass die echt gotische stellung sich mit der griechischen deckt.

Die vorabeiten betr. „stellung mehrgliedriger satzteile" sind sehr gering. Loebe widmet ihr kaum anderthalb seiten, überdies nicht ohne bedeutende ungenauigkeiten. So wurde schon von Eckardt nachgewiesen[2], dass die von Loebe aufgestellte regel, „der gotische optativ wende sich gern vom ende des satzes ab", unrichtig ist; anderes wird sich im verlaufe der arbeit als unrichtig oder doch nicht als so sicher, wie es Loebe hinstellt, erweisen. Einzelnes findet sich ferner in der Grimmschen grammatik (III. und IV. bd.) und in dem abschnitt über „wortfolge", welcher in der jüngst erschienenen ausgabe des IV. teiles (besorgt von Gustav Roethe und Edw. Schroeder, Gütersloh 1898) zum erstenmal abgedruckt erscheint (s. 1271—1291). Zu berücksichtigen sind noch die „Grundzüge der deutschen syntax" von Erdmann und Mensing. Anderes wird am geeigneten orte angegeben.

Über die stellung der partikeln ist gelegentlich gehandelt in der Grammatik von Gabelentz-Loebe und in den Glossaren von Gabelentz-Loebe und Schulze; ich verdanke ihnen stellen, die ich selbst übersehen hatte.

1) In der recension von Behaghels Syntax d. Heliand, Anz. f. d. a. XLII (1898), 341.

2) Über die syntax des got. relativpronomens (diss. Halle 1875) s. 3 fgg.

§ 1. Stellung des von einem nomen oder pronomen abhängigen genitivs.[1]

Der genitiv kann nach oder vor seinem regens stehens. Der got. sprachgebrauch scheint nicht gegen die vorsetzung des abhängigen gen. zu sprechen mit ausnahme des genitivus partitivus, welcher gern seinem regens folgt[2].

I. Der gen. steht nach seinem regens:

A. In fällen die α) gleich, β) ähnlich[3] dem griech. texte sind:

α) Jh. 12, 38 *waurd Esaeiins ὁ λόγος Ἡσαΐου* usw.

β) Jh. 14, 9 und Gal. 4, 1 *swalaud melis τοσοῦτον χρόνον.* Röm. 8, 36 *all dagis ὅλην τὴν ἡμέραν.* I. Kor. 11, 4 *hazuh abne πᾶς ἀνήρ.* II. Kor. 1, 5 *ufarassus ist þulaine περισσεύει τὰ παθήματα.* Jh. 12, 20; Röm. 13, 1; 14, 11; I. Tim. 1, 5; II. Kor. 4, 7; 9, 14; Gal. 5, 9; 6, 1; I. Kor. 4, 24; 5, 6 u. a.

B. In fällen die α) gegen, β) ohne griech. textentsprechung sind:

α) Jh. 9, 16 *sumai þize Fareisaie ἐκ τῶν Φαρισαίων τινές.* Mc. 9, 14 *filu manageins ὄχλον πολύν.* Lc. 19, 34 *fraujin þaurfts þis ist ὁ κύριος αὐτοῦ χρείαν ἔχει.* I. Kor. 9, 9 *in witoda auk Mosezis ἐν γὰρ τῷ Μωσέως νόμῳ.* I. Kor. 16, 7 *ho heilo χρόνον τινά.* II. Kor. 13, 7 *ni waiht ubilis κακὸν μηδέν.* I. Tim. 5, 9 *ni mins saihstigum jere μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα.* [Lc. 9, 14 *fimf þusundjos waire ἄνδρες πεντακισχίλιοι,* stellung nach Mc. 6, 44; II. Tim. 2, 4 *gawaurkjam þizos aldais ταῖς τοῦ βίου πραγματείαις* lat. *negotiis saecularibus*; auch II. Tim. 3, 17; 4, 8 können aus dem lat. text erklärt werden.]

β) Jh. 8, 51. 52 *aiwa dage εἰς τὸν αἰῶνα.* Lc. 1, 70 *fram anastodeinai aiwis ἀπ' αἰῶνος.* Lc. 4, 4 *and all gawi bisitande καθ' ὅλης τῆς περιχώρου.* Lc. 8, 49 *sums manne τις.* Lc. 9, 50 *ni ainshun auk ist manne*; Mc. 4, 21 *undgripun sumana manne Seimona: manne* griech. und lat. ohne entsprechung. [Lc. 10, 14; II. Kor. 11, 25; Kol. 2, 16 sind aus dem lat. texte zu erklären?]

C. In umschreibungen α) einfacher, β) zusammengesetzter griech. wörter[4]. In letztem falle drückt der gen. immer den 2. teil des compositums aus.

1) Diese beiden fälle wurden wegen der geringen anzahl der fälle zusammengefasst. — GL. § 288, 1. § 173, 2. § 216, 1. 2 und besonders anm. 5. — Gr. II, 598. IV, 397 und Abschnitt: Wortfolge s. 1282. — Schrader § 1—6. (s. 9. Sc V, 6 *managei fiske* beruht nicht auf *ἰχθύων πλῆθος*, was eine änderung der stellung voraussetzen würde, sondern auf *πλῆθος ἰχθύων*).

2) Betreffs der weiteren begründung verweise ich auf den schluss dieses abschnittes.

3) Unter „ähnlich dem griech. text" ist hier und in den folgenden §§ immer zu verstehen: „Andere structur im got. aber gleiche stellung der worte wie im griech."

4) Eine scharfe trennung ist oft schwer möglich, da wir nicht immer wissen, ob der Gote ein wort als einfach oder als zusammengesetzt aufgefasst hat. — Da ich

α) Mc. 6, 21 *mel gabaurþais τὰ γενέσια.* I. Tim. 4, 13 *saggws boko ἀνάγνωσις.* I. Kor. 7, 5 *ko keilo πρὸς καιρόν.* [Lc. 19, 30 *fula asilaus πῶλος, asilaus* aus dem lat. *it.pl vg.*[1]]

β) Lc. 19, 2 *fauramaþleis motarje ἀρχιτελώνης.* Lc. 8, 41 und 49 *fauramaþleis synagogais ἀρχισυνάγωγος.* Phil. 2, 3 *hauneins gahugdais*, Kol. 2, 23 *hauneins hairtins*, Kol. 3, 12 *hauneins a(hins)* [in der hs. nur *a*, das zu *ahins* zu ergänzen ist] *ταπεινοφροσύνη.*

Während bei den zusammensetzungen mit *ἄρχι-* das diesem compositionsteil des griechischen wortes entsprechende got. wort voraussteht, findet sich Mc. 11, 18 *gudjane auhumistans ἀρχιερεῖς*[2].

II. Der genitiv steht vor seinem regens:

A. In fällen die *α*) gleich, *β*) ähnlich dem griech. texte sind:

α) Lc. 2, 44 *dagis wigs ἡμέρας ὁδός.* Lc. 3, 2 *Zaxariins sunus Ζαχαρίου υἱός.* Jh. 19, 7 *gudis sunus θεοῦ υἱός* u. a. m.

β) Lc. 3, 22 *leikis siunai σωματικῷ εἴδει.* Mth. 26, 75 *faur hanins kruk πρὶν ἀλέκτορα φωνῆσαι.* Mc. 4, 1; 5, 21. 22 u. ö. *manageins filu ὄχλος πολύς.* Lc. 4, 2 *dage fidwortiguns ἡμέρας τεσσαράκοντα.* Mc. 10, 17; Lc. 10, 25; 18, 18 *ei libainais aiweinons arbja wairþau ἵνα ζωὴν αἰώνιον κληρονομήσω.* II. Kor. 3, 1 u. a. m.

B. In fällen die *α*) gegen, *β*) ohne griech. textentsprechung sind:

α) II. Thess. 1, 8 *in funins lauhmonjai ἐν φλογὶ πυρός.* I. Kor. 13, 2 *allaize runos μυστήρια πάντα.* I. Kor. 15, 30 *keilo kuh πᾶσαν ὥραν.* II. Kor. 4, 18 *aiweinis wulþaus kaurei αἰώνιον βάρος δόξης.* Mth. 5, 31[3] *afstassais bokos βιβλίον ἀποστάσιον.* — Eine auffällige vorausstellung des genitivus partitivus beim pron. interrog. findet sich Lc. 14, 28 *izwara kas raihtis wiljands kelikn timbrjan? τίς γὰρ ἐξ ὑμῶν θέλων πύργον οἰκοδομῆσαι;* — ohne genaue entsprechung im griech. Mc. 12, 28 *allaize anabusne frumista πρώτη πάντων ἐντολή*, jedoch auch *ἐντολὴ πρώτη.*

β) Mth. 11, 21 *in Tyre jah Seidone landa ἐν Τύρῳ καὶ Σιδῶνι.* Jh. 9, 16 und Mc. 16 1 *sabbate dags τὸ σάββατον.* Jh. 9, 40 *þize Fareisaie sumai ἐκ τῶν Φαρισαίων.* Jh. 18, 31 *manne ainummehun οὐδένα.* Lc. 10, 19 *waihte ainohun (ni) οὐδέν.*

keine bessere stelle weiss, wo ich folgende zwei umschreibungen (durch praepositional-ausdrücke) einfügen kann, thue ich es hier Mc. 12, 1 *dal uf mesa ὑπολήνιον.* Mc. 15, 23 *wein miþ smyrna ἐσμυρνισμένον οἶνον.*

1) Diesen stellen schliesst sich an Jh. 18, 22; 19, 3 *slahs lofin ῥάπισμα.* — Lat. und griech. codices führe ich nach den bezeichnungen an, die Bernhardt in seiner ausgabe s. LXVIII fg. angibt.

2) Der regel schliesst sich an Lc. 20, 36 *ibna aggilum ἰσάγγελος.*

3) Griech. text nach Kauffmann, Ztschr. XXX, 155. Bernhardt *ἀποστάσιον* (ohne *βιβλίον*). Marold bemerkt Germ. XXVI, 155 fg.: „*libellum repudii* in *c f ff*[1] usw. im latein; dass Ulfilas die worte anders als im latein stellte, mag daher kommen, dass ihm das griech. *ἀποστάσιον* im sinne lag, während er übersetzte und er so das demselben entsprechende wort voranstellte.“ Nach dem von Kauffmann gebrachten text ist diese erklärung hinfällig.

C. In umschreibungen α) einfacher, β) zusammengesetzter wörter des griech. textes, bei denen der gen. den ersten teil des compositums[1] ausdrückt.

α) Lc. 16, 20 *banjo fulls ἡλκωμένος.* I. Tim. 5, 4 *barne barna ἔκγονα.* I. Kor. 8, 10 *in galiuge stada εἰδωλείῳ.* I. Kor. 9, 21 *witodis laus ἄνομος.*

β) Lc. 7. 41 *dulgis skula χρεοφελέτης.* Röm. 9, 4 *witodis garaideins νομοθεσία.* Gal. 4, 5 *suniwe sibja* und Eph. 1, 5 *suniwe gadeds υἱοθεσία.* Eph. 5, 5 und Kol. 3, 5 *galiugagude skalkinassus εἰδωλολατρεία.* I. Tim. 2, 15 *barne gabaurþs τεκνογονία.* II. Tim. 2, 6 *airþos waurstwja γεωργός.*

Ausnahme: II. Kor. 11, 32 *fauramaþleis þiudos ἐθνάρχης.*

Loebe hat behauptet[2], dass die stellung des genitivs nach seinem regens das regelmässige sei. Ziehe ich nur die vom griech. abweichenden stellen und zwar nur die unumstösslich sicheren in betracht — z. b. von den got. umschreibungen nur diejenigen, welche griech. simplicia übersetzen, denn die got. umschreibungen griech. composita könnten der griech. stellung gefolgt sein — so darf man sich weder für das eine noch für das andere entscheiden. Es halten sich die stellen das gleichgewicht; nämlich nachstellung : voranstellung gegen griech. entsprechung = 7 : 6; ohne griech. entsprechung = 6 : 6; umschreibung einfacher griech. worte = 3 : 4. Eine vorliebe für die nachstellung scheint nur der gen. partitivus zu verraten, der sich unter obigen 16 stellen weitaus am häufigsten[3] findet.

Da nun

1) sich kein überwiegen der nachstellungen gegen den griech. text zeigt (ohne dass stellen wie Matth. XXVI, 25 *faur hanins hruk πρὶν ἀλέκτορα φωνῆσαι.* Luc. III, 22 *leikis siunai σωματικῷ εἴδει* und ähnliche s. II. A, β in rechnung gezogen wurden),

2) die voranstellung des gen. nicht zu einem bestimmten zweck gebraucht wird (denn ich kann bei keinem der oben angeführten 16 stellen den grund der voranstellung in der starken betonung des genitivs finden),

1) Es ist oft schwer zu entscheiden, ob der Gote ein griech. wort als compositum aufgefasst hat oder nicht. So kann ich z. b. nicht glauben, dass der Gote das wort *ἄνομος* als compositum betrachtet hat, obwol er es mit zwei worten widergibt. Hätte der Gote *ἄνομος* als compositum genommen, so würde er wahrscheinlich *laus witodis* gesetzt haben, was der regel betreffs übersetzung compon. worte entspräche. Ich glaube demnach recht zu haben, wenn ich *ἄνομος = witodis laus* unter die einfachen worte rechne.

2) § 216, 2. A. 5 und § 288, 1.

3) 13mal; es entspricht dies übrigens der vorliebe für nachstellung des gen. part. im ahd.; Becker s. 448. Übrigens ebenso in den slav. sprachen (fast ausnahmslos auch im lit.) wie ich aus dem eben erschienenen werke Bernekers: Die wortfolge in den slav. sprachen (Berlin 1900) s. 103 und 105 ersehe.

3) in substantivischen uneigentlichen compositis, appellativen und eigennamen der erste teil genitivische function hat[1] (ein nicht zu unterschätzendes moment für die voranstellung des genitivs),
4) bessere ahd. übersetzer, wie schon J. Grimm[2] bemerkt, den nachgestellten gen. des lat. textes sehr oft vorsetzen,
5) in der Skeireins die zahl der gen., welche vor dem regens stehen, eine sehr bedeutende ist (freilich wissen wir hier nichts über die vorlage)[3],

möchte ich gegen Loebe, mich wol eher der meinung J. Grimms[4], „dass vielleicht die got. sprache, gleich den übrigen deutschen, den gen. lieber vorausgehen lässt", anschliessen; mindestens scheint mir wahrscheinlich, dass die got. sprache dieselbe freiheit in der stellung des genitivs hatte wie die ahd. und mhd.

Harczyk hat in einem unlängst erschienenen aufsatz[5] ebenfalls die meinung ausgesprochen, dass „die voranstellung des abhängigen genitivs dem got. sprachgeiste durchaus gemäss war." Doch möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die stellen, die Harczyk zur bestätigung seiner ansicht bringt, nicht alle ganz einwandfrei sind. So z. b. Mc. XII, 28 *allaizo anabusne frumista* findet zwar im griechischen die entsprechung *πρώτη πάντων ἐντολή*, aber auch *ἐντολὴ πρώτη*; ebenso gibt das gotische Mc. X, 17, Lc. X, 25. XVIII, 18 *ei libainais aiweinons arbja wairpau* das griech. *ἵνα ζωὴν αἰώνιον κληρονομήσω*. Hier ist nun zwar die structur aber nicht die stellung geändert, wenn auch bestätigend, ist diese belegstelle nicht beweisend. Ebenso ist in Mth. XXVI, 75 *faur hanins hruk* = *πρὶν ἀλέκτορα φωνῆσαι* zwar die structur, aber nicht die stellung geändert. Ich habe eine reihe solcher stellen, die ich für nicht beweisend hielt, unter: ähnlich dem griech. text I. A, *β* und II. A, *β* zusammengetragen.

§ 2. Stellung des attributs.

I. Adjectivisches attribut[6].

Das adjectivische attribut (adjectiv, particip) steht sowol vor als nach dem beziehungswort. Der artikel fehlt in den belegen, welche ohne oder gegen griechische entsprechungen sind, durchweg.

1. Das attribut steht vor seinem beziehungswort:

1) Gr. II, 598 fgg.; Wilmans II, 391 fg.
2) Gr. II, 599; IV, 397; ebenso Mensing II, § 245.
3) Sollte das wirklich nach römischem muster sein wie GL § 216 A. 5 meint?
4) Gr. II, 598. 5) Beitr. XXIII, 240.
6) GL § 215, I. 1; § 288, 2; Gering, Ztschr. V, 307 fgg.; Becker 453 fgg. J. Hellwig, Die stellung des attributiven adjectivs im deutschen (diss. Giessen 1898) s. 12 fgg.

A. In stellen, die α) gleich, β) ähnlich dem griech. texte sind:

α) Kol. 4, 13 *manag aljan πολὺν ζῆλον.* I Thess. 2, 15 *swesaim praufetum τοὺς ἰδίους προφήτας.* I. Tim. 4, 6 *goþs waírþis andbahts καλὸς διάκονος* u. a.

β) Lc. 1, 78 *þairh infeinandein armahairtein διὰ σπλάγχνα ἐλέους.*

B. In stellen, die α) gegen, β) ohne griech. textentsprechung sind:

α) Jh. 7, 14 *ana midjai dulþ τῆς ἑορτῆς μεσούσης.* Lc. 15, 10 *in ainis idreigondins frawaurhtis ἐπὶ ἑνὶ ἁμαρτωλῷ μετανοοῦντι.* Mc. 1, 23 *in unhrainjamma ahmin ἐν πνεύματι ἀκαθάρτῳ.*

β) II. Kor. 7, 8 *du leitilai weilai πρὸς ὥραν.* II. Kor. 9, 2 *fram fairnin jera ἀπὸ πέρυσι* ähnlich II. Kor. 8, 10. II. Kor. 11, 5 *þaim ufar mikil wisandam apaustaulum τῶν ὑπερλίαν ἀποστόλων.* Eph. 4, 14 *du listeigai uswandeinai πρὸς τὴν μεθοδείαν.* Lc. 20, 46 *in weitaim* (*wastjom* zu ergänzen) *ἐν στολαῖς.*

C. In umschreibungen α) einfacher, β) zusammengesetzter griech. wörter. Bei diesen entspricht regelmässig das attributiv vorgesetzte adj. dem ersten compositionsteil:

α) Mth. 27, 62; Jh. 6, 22; 12, 12; Mc. 11, 12 *iftumin daga τῇ ἐπ' αὔριον.*— Mth. 25, 41 *af hleidumein ferai ἐξ εὐωνύμων.* Marold[1] erklärt *ferai* aus *ff*[1] *g*[1] *Cypr. ad sinistram* (zu ergänzen *partem*).

β) Lc. 2, 14 *gods wilja εὐδοκία.* Röm. 11, 17. 24 *wilþeis alewabagms ἀγριέλαιος.* Röm. 11, 24 *gods alewabagms καλλιέλαιος.* Mc. 11, 27; 14, 43. 47 u. ö. 15, 11. 31 und Jh. 7, 22 u. öfter *auhumists gudja,* Jh. 18, 22 *reikists gudja,* Jh. 18, 24. 26 u. ö. *maists gudja, auhumists weiha ἀρχιερεύς.* Philipp. 2, 3 *lausa hauheins κενοδοξία.* Eph. 2, 20 *at wisandin auhumistin waihstastaina silbin Xristau Jesu ὄντος ἀκρογωνιαίου αὐτοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ.*

2. Das attribut steht nach seinem beziehungsworte:

A. In stellen, die α) gleich, β) ähnlich dem griech. texte sind:

α) Mc. 12, 36 *in ahmin weihamma ἐν πνεύματι ἁγίῳ.* I. Kor. 15, 33 *riurjand sidu godana gawaurdja ubila ἤθη χρηστὰ ὁμιλίαι κακαί* u. a.

β) Mc. 4, 9. 23; 7, 16 *ausona hausjandona ὦτα ἀκούειν.* I. Tim. 3, 4 *barna habands ufhausjandona τέκνα ἔχοντα ἐν ὑποταγῇ* (lat. *subditos*).

B. In stellen, die α) gegen, β) ohne griech. textentsprechung sind:

α) Tit. 1, 9 *andanemeigs bi laiseinai waurdis trigqwis ἀντεχόμενον κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου.*

β) Mth. 9, 23 *haurnjans haurnjandans*; Röm. 11, 22 *sai nu selein jah wassein garaihta gudis ἴδε οὖν χρηστότητα καὶ ἀποτομίαν θεοῦ.* I. Kor. 7, 23 *wairþa galaubamma usbauhtai sijuþ τιμῆς ἠγοράσθητε, galaubs* vielleicht nach I. Kor. 6, 20 eingesetzt (magno pretio). II. Tim. 2, 1 *barn mein waliso τέκνον μου, waliso* nach I. Tim. 1, 2 eingefügt, doch steht es dort (entsprechend dem griech.) vor dem subst. — Die folgenden stellen finden im griech. oder latein. ihre entsprechung: Mth. 8, 1 *iumjons managos ὄχλοι πολλοί*[2]. Jh. 15, 2 *akran goþ καρπόν, goþ* nach den parallelstellen Mth. 7, 19; Lc. 3, 9 (*καρπὸν καλόν*) eingesetzt; Mc. 14, 47 *afsloh imma auso þata taihswo*

1) Germ. XXVIII, 81.

2) Kauffmann, Ztschr. XXX, 163; Bernh. nur *ὄχλοι.*

ἀφεῖλεν αὐτοῦ τὸ ὠτίον, f auriculam dextram; Lc. 9, 39 *jah sai ahma nimiþ ina unhrains* καὶ ἰδοὺ πνεῦμα λαμβάνει αὐτόν, lat. *f et ecce spiritus immundus adprehendit eum*, eigentümlich ist hier, dass das attr. so weit vom beziehungswort getrennt ist; II. Kor. 4, 4[1] *frisahts gudis ungasaihvanins, ungasaihvanins* nach Kol. 1, 15 hinzugefügt *τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου*. Kol. 3, 16 *in allai handugein jah frodein ahmeinai* (*fr. ahm* nach Kol. 1, 9 *συνέσει πνευματικῇ*).

C. In umschreibungen *α*) einfacher, *β*) zusammengesetzter griech. wörter:

α) Mc. 5, 3. 4 *naudibandjom eisarneinaim ἁλύσεσιν*. Mc. 5, 4 *eisarna bi fotuns gabugana πέδαι*.

β) II. Kor. 2, 15 *dauns sijum voþi εὐωδία ἐσμέν* hier sollten wir nach der sonst befolgten regel *voþi dauns* erwarten, s. I. C, *β* z. b. Lc. 2, 14 *gods wilja εὐδοκία*.

Aus diesen belegen, welche ohne oder gegen griech. textentsprechung sind, kann ich die verschiedenen möglichkeiten der stellung zwischen art., attr. und subst., wie sie Mensing[2] nach J Grimm angibt, nicht ableiten, weil an den wenigen stellen, welche dem griech. nicht entsprechen, der artikel überhaupt fehlt. Ich möchte nur einiges gegen Loebe's[3] ansicht sagen, „dass das attribut regelmässig seine stellung nach dem regens gehabt habe."

Der zahl nach überwiegen diejenigen belege, welche das attribut vor dem substantiv zeigen (10 : 7). Dabei sehe ich von den vielen stellen ab, an welchen attr. + subst. ein compositum übersetzt. Auch bei *alls* überwiegt die voranstellung (5 : 4). Die got. iterativa setzen das attr. immer vor das subst., z. b. Mc. XIV, 72, Jh. IX, 24 *anparamma sinþa ἐκ δευτέρου*. Ebenso steht die bezeichnung für die anzahl der zehner, hunderter usw. vor den subst., z. b. Mc. XIV. 5 *þrija hunda skatte τριακοσίων δηναρίων*. Es steht ferner, wie später ausgeführt werden wird, das substantivische attribut vor seinem beziehungswort. Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass im althochdeutschen[4] das attribut, sei es in welcher form immer, sehr gern vor dem subst. steht und dass ich eine besonders starke betonung[5] des attributs, in den fällen, wo der Gote gegen das griech. das attr. voraussetzt, keineswegs zugeben kann.

So könnte man wol mit einiger sicherheit erklären, dass im gotischen die stellung des attributs vor seinem beziehungswort ebenso möglich ist, wie im alt- und mittelhochdeutschen.

1) Bernhardt, Ztschr. V, 188.
2) Gr. d. d. synt. II, 95 fg. 3) GL. § 215.
4) Gr. IV, 475. Erdmann I § 55 fgg.
5) Wie Loebe meint § 215.

Gerings überaus gründlicher aufsatz[1] spricht auch von der stellung der attr. participia. Die ergebnisse widersprechen zwar nicht den meinigen, doch bleibt es immer etwas missliches, über got. wortstellung zu sprechen, wenn man nur von stellen ausgeht, die dem griech. vollständig entsprechen.

II. Mehrere attribute[2].

Sind mehrere attribute einem substantiv beigegeben, so stehen dieselben *α*) mit oder *β*) ohne griechische entsprechung entweder beide vor oder nach oder sie umschlingen das nomen.

α) Beide attr. voraus: I. Kor. 16, 19 *miþ ingardjon seinai aikklesjon σὺν τῇ κατ' οἶκον αὐτῶν ἐκκλησίᾳ.* II. Tim. 4, 16 *in frumiston meinai sunjonai ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ.* Mc. 4, 33 u. a. m. — Beide attr. nachgestellt II. Kor. 11, 28 *arbaiþs meina seiteina ἡ ἐπίστασίς μου ἡ καθ' ἡμέραν.* Mc. 7, 8 u. a. — Die attr. getrennt: Lc. 8, 43 *allamma aigina seinamma ὅλον τὸν βίον αὐτῆς.* I. Kor. 10, 4 *þata samo dragk ahmeino τὸ αὐτὸ πόμα πνευματικόν* u. a. m.

β) Beide attr. voraus[3]: Lc. 15, 10 *in ainis idreigondins frawaurhtis ἐπὶ ἑνὶ ἁμαρτωλῷ μετανοοῦντι.* II. Tim. 2, 16 *þo dwalona usweihona lausawaurdja τὰς βεβήλους κενοφωνίας, dwalona* hat keine entsprechung im griech., nur einige *patres* bieten nach Sabatier *stulta autem et inania eloquia.*

Die attr. nachgestellt: Neh. 5, 18 *lamba gawalida .q.* nach Kauffmann[4] = *πρόβατα ἐκλεκτά ἕξ.* Neh. 6, 16 *fiands unsarai allai* nach Kauffmann[5] = *οἱ ἐχθροὶ ἡμῶν πάντες.* II. Tim. 2, 1 *barn mein waliso τέκνον μου, waliso* nach I. Tim. 1, 2 eingefügt, doch steht es dort vor dem subst.

Attr. getrennt: Vielleicht könnte man hierher rechnen Mc. 14, 53 *auhumistans gudjans allai πάντες οἱ ἀρχιερεῖς.*

III. Ein attribut bei mehreren substantiven

kann nach Loebe beim ersten oder zweiten subst. stehen[6]. Eine belegstelle gegen das griech. habe ich nicht gefunden. Selten, sagt Loebe, sei die stellung wie Mth. IX, 35 *baurgs allos jah haimos τὰς πόλεις πάσας καὶ κώμας*, jedoch folgt hier der Gote nur der griechischen stellung.

IV. Das substantivische attribut

steht 1) gegen das griechische nur vor dem beziehungswort[7].

1) Ztschr. V, s. 307. 2) GL. § 215. A. 2.

3) Gering, Ztschr. V, 308 schreibt: „Treten mehrere participia oder adjectiva, sei es asyndetisch, sei es durch *jah* oder *aiþþau* verbunden, als attributive zu einem substantiv., so stehen sie immer hinter demselben." Die regel, die wider nur auf belegen beruht, die dem griechischen texte vollständig entsprechen, scheint also nicht unanfechtbar.

4) Kauffm., Ztschr. XXIX, 323.

5) Kauffm., Ztschr. XXIX, 324. 6) GL. § 215, A. 3.

7) GL. § 217; Mensing II, 98 fgg.

Lc. 2, 29 *fraujinond frauja δέσποτα.* II. Tim. 1, 8 ***weitwodiþos fraujins*** *unsaris Jesuis τὸ μαρτύριον τοῦ κυρίου ἡμῶν.* (*Jesus* fehlt in der vorlage); Lc. 7, 13 *frauja Jesus ὁ κύριος, Jesus* = f (Neh. 6, 15 *daga mēnoþis Ailulis τοῦ Ἐλούλ μηνὸς*, jedoch Kauffmann[2]; *τοῦ μηνὸς Ἐλούλ die mensis Elul eg).*

2) nach seinem beziehungswort, nur in stellen, die dem griechischen entsprechen[3].

Lc. 2, 11 *Christus frauja Χριστὸς κύριος.* 36 *Anna praufeteis Ἄννα προφῆτις.* Jh. 18, 5 *Jesu þana Nazoraiu Ἰησοῦν τὸν Ναζωραῖον.* Mc. 3, 18 *Seimona þana Kananeiten Σίμωνα τὸν Καναναίτην.*

Anmerkung: Die einzige stelle, die nach Bernhardts text gegen das griechische das substantivische attribut nachstellt, ¡Esdr. 2, 41 *sunjus Asabis liuþarjos οἱ ᾄδοντες υἱοὶ Ἀσάφ* führt Kauffmann[4] auf Neh. 7, 46 *υἱοὶ Ἀσὰφ οἱ ᾠδοί* zurück.

§ 3. Stellung der apposition.

Wir haben zwar keine belegstelle, in welcher gegen oder ohne griechische entsprechung eine apposition gesetzt wird, doch ist als völlig sicher anzunehmen[5], dass ihrem ursprunge und dem ahd. sprachgebrauche gemäss die apposition hinter das beziehungswort gehört: I. Tim. I, 1 *Paulus, apaustaulus Xristaus Jesuis, bi anabusnim gudis, nasjandis unsaris jah Xristaus Jesuis, wenais unsararaizos,* 1, 2 *Teimaupaiau, walisiu barna in galaubeinai.* Mth. 8, 29 *wa uns jah þus, Jesu, sunau gudis τί ἡμῖν καὶ σοί, Ἰησοῦ, υἱὲ τοῦ θεοῦ.* I. Tim. 1, 4 *timreinai gudis, þizai wisandein in galaubeinai* u. a. m.

§ 4. Stellung der pronomina.

I. Pronomen personale.

Da sich die stellung des pron. pers. vielfach mit der stellung des subjects und objects berührt, kommt sie in diesem teile der arbeit noch nicht in betracht. Erwähnt sei nur, dass das pron. pers. der 2. person — meist an stelle des artikels — häufig *α*) vor den vocativ oder *β*) vor die apposition des vocativs tritt[6].

α) Lc. 4, 23 *þu leki hailei þuk silban ἰατρέ, θεράπευσον σεαυτόν.* Kol. 3, 21 *jus attans οἱ πατέρες.* Kol. 4, 1 *jus fraujans οἱ κύριοι.* Lc. 6, 20. 21; Kol. 3. 28; Eph. 5, 25; 6, 8 u. a. m.

1) GL § 217! Mensing II, 98 fgg.

2) Ztschr. XXIX, 323.

3) Belege, wie Lc. 1, 5 *in dagam Herodes þiudanis Judaias* rechnet man wol besser schon zur apposition, nicht mit Mensing II, 98 zum substant. attribut.

4) Ztschr. XXIX, 330.

5) GL § 195, III, § 217, Mensing II, 86.

6) GL § 199, 3.

β) Mc. 9, 25 *þu ahma þu unrodjands jah bauþs ik þus anabiuda, usgagg* τὸ πνεῦμα τὸ ἄλαλον καὶ κωφὸν ἐγώ σοι ἐπιτάσσω, ἔξελθε. Lc. 10, 15 *jah þu Kafarnaum, þu und himin ushauhido,* καὶ σὺ Καφαρναούμ, ἡ ἕως τοῦ οὐρανοῦ ὑψωθεῖσα.

II. Pronomen reflexivum[1].

Das pron. refl. steht regelmässig nach dem verbum (ich erinnere an altnord. *kallask*); die stellen sind überaus zahlreich:

Mth. 9, 2 *þrafstei þuk þáirsei.* Mc. 2, 6 *þagkjandans sis* διαλογιζόμενοι. Jh. 12, 15 *ni ogs þus* μὴ φοβοῦ. Mc. 11, 23 *ushafei þuk* ἄρθητι. Eph. 5, 18 *ni anadrigkaiþ izwis weina* μὴ μεθύσκεσθε οἴνῳ. Lc. 18, 6 *uslausei þuk us waurtim jah ussatei þuk in marein* ἐκριζώθητι καὶ φυτεύθητι ἐν τῇ θαλάσσῃ u. v. a.

Ausnahme: II. Tim. 3, 2 *sik friondans* φίλαυτοι nach dem lat. *se ipsos amantes* (A[2] *seina(i) gairnai*).

Tritt vor das verbum ein bestimmungswort, so kann das pron. refl. zwischen beide, also vor das verb treten:

I. Kor. 9, 25 *allis sik gaþarbaiþ* πάντα ἐγκρατεύεται. I. Kor. 13, 3 *ni waiht botos mis taujau* οὐδὲν ὠφελοῦμαι. I. Tim. 5, 25 *þo aljaleikos sik habandona* τὰ ἄλλως ἔχοντα. Lc. 10, 29 *uswaurhtana sik domjan* δικαιοῦν ἑαυτόν. Lc. 17, 9 *þagk þus fairhaitis* (Massmann und Bernhardt *þu*, alle anderen und die hss. *þus*) χάριν ἔχει.

Doch steht das pron. refl. auch in diesem falle nach dem verbum, z. b. ebenfalls bei

haban sik Mc. 7, 6 *iþ hairto ize fairra habaiþ sik mis* ἡ δὲ καρδία αὐτῶν πόρρω ἀπέχει ἀπ' ἐμοῦ. Lc. 9, 25 *ko allis þaurfte gataujiþ sis manna?* τί γὰρ ὠφελεῖται ἄνθρωπος; Lc. 19, 15 *atwandjan sik aftra* ἐπανέρχεσθαι. Mth. 8, 32 *run gawaurhtedun sis alla so hairda* ὥρμησεν πᾶσα ἡ ἀγέλη lat. *df impetum fecit* (nicht *fecerunt* wie Bernhardt schreibt[3]).

III. Pronomen reciprocum[4].

Wird das pron. recipr. durch das pron. pers. mit dem adv. *misso* gebildet, so steht dieses immer unmittelbar nach dem pron. pers.:

Jh. 13, 34 *frijoþ izwis misso* ἀγαπᾶτε ἀλλήλους. Mc. 4, 41 *qeþun du sis misso* ἔλεγον πρὸς ἀλλήλους. II. Kor. 13, 12 *goljaiþ izwis misso* ἀσπάσασθε ἀλλήλους.

Ebenso beim pron. possessivum[5]:

Gal. 6, 2 *izwaros misso kauriþos bairaiþ jah swa usfulleiþ witoþ Xristaus* ἀλλήλων τὰ βάρη βαστάζετε καί οὕτως ἀναπληρώσετε τὸν νόμον τοῦ Χριστοῦ.

1) GL. § 288, 4; § 176, 4; § 177, 5; § 178, 2a; § 199, 4.
2) Bernh., Ztschr. V, 190.
3) Vgl. Marold, Germ. XXVII, 51.
4) GL. § 200, 1.
5) GL. § 201, 4.

IV. Pronomen possessivum[1].

Das pron. poss. steht regelmässig nach dem substantiv.

A. Das pron. poss. steht nach dem substantiv *α*) gleich, *β*) widersprechend dem griech. text:

α) Lc. 10, 27 *frijos fraujan guþ þeinana us allamma hairtin þeinamma jah us allai saiwalai þeinai jah us allai mahtai þeinai jah us allai gahugdai þeinai, jah nehundjan þeinana swe þuk silban*; Jh. 14, 23 *atta meins ὁ πατήρ μου*. Lc. 19, 42 *in þamma daga þeinamma ἐν τῇ ἡμέρᾳ σου ταύτῃ*. Lc. 2, 8; 3, 15; 5, 14; 10, 11; Joh. 11, 11; 12, 38; 17, 6; I. Kor. 13, 3 u. v. a.

β) Mc. 7, 10 *saei ubil qiþai attin seinamma aiþþau aiþein seinai dauþau afdauþjaidau ὁ κακολογῶν πατέρα ἢ μητέρα θανάτῳ τελευτάτω*. II. Thess. 1, 12 *fraujins unsaris κυρίου*. II. Thess. 3, 17 *ana allaim aipistaulem meinaim ἐν πάσῃ ἐπιστολῇ*. II. Tim. 3, 4; II. Thess. 1, 11; (Röm. 16, 24 pron. poss. wahrscheinlich nach Gal. 6, 18 eingesetzt).

γ) In übersetzung des griechischen artikels wird das pron. poss. regelmässig nachgestellt:

1. pers. Lc. 19, 23 *silubr mein τὸ ἀργύριον*. Jh. 14, 31; II. Kor. 11, 28. — 2. pers. I. Kor. 7, 16 *qen þeina τὴν γυναῖκα*. Philipp. 1, 25. — 3. pers. am häufigsten. Lc. 10, 22. 23 *du siponjam seinaim πρὸς τοὺς μαθητάς*. Lc. 15, 12 *jah disdailida im swes sein καὶ διεῖλεν αὐτοῖς τὸν βίον*. Lc. 18, 13 *augona seina τοὺς ὀφθαλμούς*. Lc. 7, 44; Mth. 8, 20; I. Kor. 7, 11; II. Kor. 8, 4; Kol. 2, 14; II. Thess. 1, 11. [Einfluss des lat. textes zeigen Mc. 2, 9 (?); 10, 7 (Sin. D. it^{pl}); Röm. 13, 14 (d u. a.); II. Kor. 13, 13 (*unsaris* nur in B nach vg. Ambr. Ambrst.)].

δ) Gegen den griechischen text:

Mth. 6, 17 *haubiþ þein σου ἡ κεφαλή*. Mth. 7, 24 und 26 *waurda meina μου τοὺς λόγους*. Mc. 8, 38 *saei skamaiþ sik waurde meinaize ὃς ἐπαισχυνθῇ τοὺς ἐμοὺς λόγους*. Röm. 13, 11 *naseins unsara ἡμῶν ἡ σωτηρία*. I. Kor. 11, 24 *þata ist leik mein τοῦτό μού ἐστιν τὸ σῶμα*. Jh. 18, 37 *hauseiþ stibnos meinaizos ἀκούει μου τῆς φωνῆς*. Lc. 6, 47 *hausjands waurda meina ἀκούων μου τῶν λόγων*. Lc. 8, 30 *ƕa ist namo þein? τί σοί ἐστιν ὄνομα;* I. Kor. 15, 55 *ƕar ist gaxds þeins, dauþu? ƕar ist sigis þein, halja? ποῦ σου θάνατε, τὸ κέντρον; ποῦ σου, ᾅδη, τὸ νῖκος;* Mth. 8, 8; Mc. 5, 26; Lc. 7, 44. 45; 14, 24. 33; I. Kor. 9, 27; Eph. 5, 28; II. Thess. 2, 1; II. Tim. 1, 4; 3, 10; Lc. 19, 35 einige griech. codices haben auch die stellung des got.; I. Thess. 3, 10 haben vg. Ambrst. Aug. eben diese stellung; Mth. 9, 6[2] *þana ligr þeinana τὸν κράββατόν σου*.

Der artikel steht Lc. 14, 24 *þis nahtamatis meinis μου τοῦ δείπνου*.

Ein zweites attr. (beidemale *alls*) steht vor dem subst. nur Lc. 14, 33; II. Thess. 3, 17.

B. Das pron. poss. steht vor seinem beziehungswort *α*) nach dem griech., *β*) gegen den griech. text nur dann, wenn es stark betont ist (ausgenommen Gal. 4, 25).

1) GL. § 201; § 288; Gr. IV, 392. Hellwig s. 14 fgg.

2) Griech. text nach Kauffmann, Ztschr. XXIX, 166; Bernh. *σου τὴν κλίνην*.

α) Röm. 10, 1 *sa raihtis wilja meinis hairtins ƕ μὲν εὐδοκία τῆς ἐμῆς καρδίας.* II. Kor. 1, 24 *fraujinoma ixwarai galaubeinai κυριεύομεν ὑμῶν τῆς πίστεως.* Jh. 12, 47 *jah jabai was meinaim hausjai waurdam καὶ ἐάν τίς μου ἀκούσῃ τῶν λόγων.* Jh. 17, 6 *þeinata namo σον τὸ ὄνομα.* Lc. 14, 26 *ni mag meins siponeis wisan οὐ δύναταί μου μαθητὴς εἶναι.* Lc. 14, 27. 33; Jh. 18, 36; Mth. 5, 39, 7, 22; 8, 22; Eph. 1, 15; II. Kor. 2, 3; 7, 7; 8, 8; 9, 6 u. a. m.

β) gegen den griech. text bei starker betonung des pron. poss. II. Kor. 10. 4 *unte wepna unsaris draubtinassaus τὰ γὰρ ὅπλα τῆς στρατιᾶς ἡμῶν.* Lc. 9, 49 und Mc. 9, 38 *talzjand, gasehwum sumana ana þeinamma namin usdreibandan unhulþons ἐπιστάτα, εἴδομέν τινα ἐπὶ τῷ ὀνόματί σου ἐκβάλλοντα δαιμόνια.* Jh. 15, 20 *jabai mein waurd fastaidedeina jah ixwar fastaina εἰ τὸν λόγον μοῦ ἐτήρησαν καὶ τὸν ὑμέτερον τηρήσουσιν.* Jh. 8, 52 *Abraham gadauþnoda jah praufeteis jah þu qiþis: jabai was mein waurd fastai, ni kausjai dauþu Ἀβραὰμ ἀπέθανεν καὶ οἱ προφῆται, καὶ σὺ λέγεις ἐάν τις τὸν λόγον μου τηρήσῃ, οὐ μὴ γεύσηται θανάτου.* Lc. 5, 33 *dulve siponjos Johannes fastand ufta ... iþ þai þeinai siponjos matjand jah drigkand? διὰ τί μαθηταὶ Ἰωάννου νηστεύουσιν πυκνὰ οἱ δὲ σοὶ* (D *οἱ δὲ μαθηταί σου*) *ἐσθίουσιν καὶ πίνουσιν;* b c d f *tui autem discipuli.* Bernhardt sagt in der anmerkung zu dieser stelle: die voranstellung des pron. poss. erkläre sich aus f, weil zu D die wortstellung des Got. nicht passe. Notwendig ist das nicht, denn die obigen belege beweisen zur genüge, dass stark betontes pron. poss. voraussteht.

Warum in Gal. 4, 25 das pron. poss. vorausgestellt wurde, ist fraglich; betont ist es an dieser stelle nicht. *Seina fairguni ist in Arabia, gamarko þizai nu Iairusalem, iþ skalkinoþ miþ seinaim barnam τὸ γὰρ Σινᾶ ὄρος ἐστὶν ἐν τῇ Ἀραβίᾳ, συστοιχοῦσα τῇ νῦν Ἱερουσαλήμ, δουλεύει δὲ μετὰ τῶν τέκνων αὐτῆς.*

Mit artikel (also stellung art. pron. poss. subst.) nur Lc. 5, 33.

a) Das pron. possessivum als übersetzung von ἴδιος.

Das pron. poss. steht als übersetzung von ἴδιος[1] entsprechend dem griechischen texte oft vor dem beziehungsworte, aber auch nach demselben. An den zwei stellen, wo der Gote die stellung ändert, steht es nach dem beziehungsworte; es scheint also auch hier die sprache die stellung nach dem subst. zu bevorzugen.

α) Vorgestellt nach dem griech. texte: Eph. 5, 22 *seinaim abnam τοῖς ἰδίοις ἀνδράσιν.* Lc. 6, 41 *iþ anza in þeinamma augin ni gaumeis τὴν δὲ δοκὸν τὴν ἐν τῷ ἰδίῳ ὀφθαλμῷ οὐ κατανοεῖς.* Mth. 9, 1 und Lc. 2, 3 *qam in seinai baurg εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν.* Röm. 10, 3; 14, 4; I. Kor. 15, 23; 1. Thess. 2, 14.

β) Nachgestellt nach dem griech. texte: Jh. 7, 18 *saei fram sis silbin rodeiþ hauhiþa seina sokeiþ ὁ ἀφ' ἑαυτοῦ λαλῶν τὴν δόξαν τὴν ἰδίαν ζητεῖ.*

γ) Gegen den griech. text nachgestellt: Eph. 5. 24 *akei swaswe aikklesjo ufhauseiþ Xristau swah qeneis abnam seinaim in allamma ἀλλὰ ὡς ἡ ἐκκλησία ὑποτάσσεται τῷ Χριστῷ, οὕτως καὶ αἱ γυναῖκες τοῖς ἰδίοις ἀνδράσιν ἐν παντί.* I. Kor. 11, 21 (*mata seinam*)*ma faursniwiþ ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον δεῖπνον προλαμβάνει,* die stelle ist zwar verstümmelt, doch zweifellos sicher.

1) Dagegen GL. § 201, 2 a.

b) Stellung von *is, izos, ize* und *izo*[1].

Die stellung dieser wörtchen ist die gleiche, wie die des pron. poss.: meist nach dem regens, aber auch vor demselben in entsprechung des griech. textes. Ist die stellung im got. geändert, so stehen sie immer nach dem regens, nie vor demselben.

α) Entsprechend dem griech. texte nachgestellt: Mc. 10, 13 *þai siponjos is* οἱ δὲ μαθηταὶ αὐτοῦ. Jh. 11, 2 *wasuh þan Marja, soei salboda fraujan balsana jah biswarb fotuns is skufta seinamma, þizozei broþar Lazarus siuks was.* 3 *insandidedun þan þos swistrjus is du imma ... τοὺς πόδας αὐτοῦ ταῖς θριξὶν αὐτῆς, ... αἱ ἀδελφαὶ αὐτοῦ ...* Jh. 11, 39 *jah usiddja us handum ize* καὶ ἐξῆλθεν ἐκ τῆς χειρὸς αὐτῶν u. a.

β) Entsprechend dem griech. texte vorangestellt: II. Kor. VIII, 9 *ei jus þamma is unledja gaboigai wairþaiþ* ἵνα ὑμεῖς τῇ αὐτοῦ πτωχείᾳ πλουτήσητε. Röm. 11, 11 *ak þizai ize missadedai warþ ganists þiudom* ἀλλὰ τῷ αὐτῶν παραπτώματι ἡ σωτηρία τοῖς ἔθνεσιν. Röm. 11, 30 *þizai ize ungalaubeinai* τῇ τούτων ἀπειθείᾳ.

γ) Gegen den griech. text: Mtth. 8, 3 *þata þrutsfill is* αὐτοῦ ἡ λέπρα. II. Kor. 2, 11 *unte ni sijum unweitandans munins is* οὐ γὰρ αὐτοῦ τὰ νοήματα ἀγνοοῦμεν. Jh. 15, 10 *jah wisa in friaþwai is* καὶ μένω αὐτοῦ ἐν τῇ ἀγάπῃ.

δ) Ohne griech. entsprechung: Mc. 5, 37 *jah ni fralailot ainnohun ize miþ sis afargaggan* καὶ οὐκ ἀφῆκεν οὐδένα μετ' αὐτοῦ συνακολουθῆσαι.

V. Pronomen demonstrativum.

1) *sa, so, þata*[2]

steht als pron. dem. in der regel vor seinem beziehungsworte, sowol entsprechend dem griech. als ohne griech. entsprechung:

α) Entsprechend dem griech. texte: Lc. 2, 38 *soh þizai weilai atstandandei* καὶ αὕτη αὐτῇ τῇ ὥρᾳ ἐπιστᾶσα. Jh. 10, 6 *þo gajukon gaþ im Jesus* ταύτην τὴν παροιμίαν εἶπεν αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς. Jh. 10, 18 *þo anabusn nam at attin meinamma* ταύτην τὴν ἐντολὴν ἔλαβον παρὰ τοῦ πατρός μου u. a.

β) Gegen das griech.: Jh. 10, 19 *in þize waurde* διὰ τοὺς λόγους τούτους. Jh. 12, 27 *atta nasei mik us þizai weilai. akei duþþe qam in þizai weilai* πάτερ σῶσόν με ἐκ τῆς ὥρας ταύτης. ἀλλὰ διὰ τοῦτο ἦλθον εἰς τὴν ὥραν ταύτην. Lc. 2, 17 *bi þata barn* περὶ τοῦ παιδίου τούτου. I. Kor. 1, 20 *war sokareis þis aiwis? ni dwala gatawida guþ handugein þis fairwaus?* ποῦ συνζητὴς τοῦ αἰῶνος τούτου; οὐχὶ ἐμώρανεν ὁ θεὸς τὴν σοφίαν τοῦ κόσμου τούτου; I. Thess. 4, 18 *in þaim waurdam* ἐν τοῖς λόγοις τούτοις. Jh. 6, 66 *uzuh þamma mela* ἐκ τούτου. Röm. 11, 25; 12, 2; 13, 9; Gal. 6, 16; I. Thes. 3, 3 u. a.; für ἐκεῖνος: Jh. 18, 13 *auhumists weiha þis ataþnjis* ἀρχιερεὺς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκείνου.

Das pron. dem. kann auch entsprechend dem griech. texte nachgestellt[3] werden:

Jh. 7, 6 *in dulþ þo* εἰς τὴν ἑορτὴν ταύτην (in demselben § wird derselbe griech. text mit *in þo dulþ* übersetzt). Lc. 3, 8 *us stainam þaim* ἐκ τῶν λίθων τούτων. Lc. 6, 12

1) GL. § 201, 2a; Gr. IV, 393; Bernh. anm. zu Mth. 8, 3.
2) GL. § 202, 2; § 288, 4. 3) GL. § 202, anmkg. 3.

in dagam þaim ἐν ταῖς ἡμέραις ταύταις. Lc. 17, 17 *taihun þai οἱ δέκα οὗτοι.* I. Kor. 14, 21 *rodja managein þizai λαλήσω τῷ λαῷ τούτῳ.* Mth. 5, 19; 9, 26 Lc. 4, 21; 7, 18; 17, 6; 20, 16; Jh. 7, 8; Mc. 8, 12; 15, 19. Eine stelle, wo sich zwei *sa* finden, ist Mc. 15, 38 *sa manna sa ὁ ἄνθρωπος οὗτος.*

Nur in Lc. 2, 7 ist eine nachstellung des pron. dem. zu finden ohne griech. entsprechung: *in stada þamma ἐν τῷ καταλύματι.*

2) *sa, so, þata* als artikel[1]

steht vor dem beziehungswort, jedoch nicht immer unmittelbar vor diesem; es können adjectiva, partikeln, sogar praepositionale attribute, ja ganze relativsätze dazwischen treten:

α) Nach griech. entsprechung: Röm. 9, 3 *þans samakunjans τῶν συγγενῶν,* 8 *þo barna τὰ τέκνα.* 22 *sa maiza ὁ μείζων* u. a. m.

β) Hinzufügung des artikels ohne griech. entsprechung (selten): Lc. 3, 14: *þai militondans στρατευόμενοι.* Lc. 20, 20 *þans us liutein taiknjandans ὑποκρινομένους.* Jh. 18, 38 *ƕa ist so sunja τί ἐστιν ἀλήθεια.* II. Kor. 13, 11 *þata anþar λοιπόν.* I. Kor. 7, 12 *ni afletai þo qen μὴ ἀφιέτω αὐτήν* (so alle griech. und lat. hss.). I. Kor. 12, 15 *at þamma leika παρὰ τοῦτο.* (Neh. 5, 17[2] *þai qimandans οἱ ἐρχόμενοι.*)

γ) Bestimmungen[3] zwischen artikel und substantiv: gleich dem griech. Mc. 7, 20 *þata us mann usgaggando τὸ ἐκ τοῦ ἀνθρώπου ἐκπορευόμενον* (dagegen Mc. 7, 15 *þata ut gaggando us mann τὸ ἐκπορευόμενον ἐκ τοῦ ἀνθρώπου,* wo im griech. manche hss. zwischenstellung des attr. haben). Röm. 13, 4 *þamma ubil taujandin τῷ τὸ κακὸν πράσσοντι.* Mth. 9, 12 *ni þaurbun hailai lekeis, ak þai unhaili habandans οὐ χρείαν ἔχουσιν οἱ ἰσχύοντες ἰατροῦ ἀλλὰ οἱ κακῶς ἔχοντες.* Röm. 10, 6 *ïþ so us galaubeinai garaihtei swa qiþiþ ἡ δὲ ἐκ πίστεως δικαιοσύνη οὕτως λέγει.* Lc. 1, 4 *ei gakunnais þize bi þoei galaisiþs is waurde astaþ ἵνα ἐπιγνῷς περὶ ὧν κατεχήθης λόγων τὴν ἀσφάλειαν.* Röm. 10, 1 *sa raihtis wilja ἡ μὲν εὐδοκία.* II. Tim. 1, 5 u. a.

Ohne griech. entsprechung Mc. 5, 4 *þo ana fotum eisarna πέδαι.* Lc. 6, 4 *þaim miþ mis wisandam τοῖς μετ' αὐτοῦ.*

Im gegensatz zu den zuletzt angeführten finden sich zwei stellen, wo das zwischen artikel und subst. stehende object gegen das griech. nachgesetzt wurde, vielleicht um den artikel nicht zu weit vom subst. zu trennen, obwol eine trennung beider sonst nicht selten ist:

Lc. 16, 15 *þata hauho in mannam τὸ ἐν ἀνθρώποις ὑψηλόν.* I. Tim. 5, 6 *so wizondei in azetjam ἡ σπαταλῶσα,* lat. *quae in deliciis est.*

Anmerkung: Echt gotisch scheint die stellung substantiv, artikel, attribut zu sein, z. b. Mc. 14, 47 *afsloh imma auso þata taihswo ἀφεῖλεν αὐτοῦ τὸ ὠτίον,* f. *auriculam dextram*[4].

1) GL. § 195. Der Gote setzt bekanntlich den artikel bei einem subst. wie bei substantivverbindungen viel seltener als der Grieche.

2) So Kauffmann, Ztschr. XXIX, 322. Bernh. *ἐρχόμενοι.*

3) Einiges bei GL. Gloss. s. 75, *γ.*

4) Gering, Ztschr. V, 311.

3) **his*[1]

steht immer unmittelbar vor seinem beziehungswort (*dags*):

Mth. 6. 30 *himma daga σήμερον;* Mth. 27, 8 *und hina dag ἕως τῆς σήμερον;* II. Kor. 3, 14. 15 *und hina dag ἕως σήμερον;* Lc. 2, 11; 5, 26; 19, 5. 9 u. ö.

4) *jains, jaina, jainata*[2].

An keiner stelle nachgesetzt.

I. *jains* wird dem subst., falls dieses keinen artikel hat (und dies ist das gewöhnliche)

A. vorgesetzt auch gegen den griech. text:

α) Entsprechend dem griech.: Mc. 13, 24 *in jainans dagans ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις.* Lc. 5, 35 *in jainaim dagam ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις.* Mc. 8, 1 *in jainaim þan dagam ἐν ἐκείναις δὲ ἡμέραιν.* Mc. 1, 9; 2, 20; Lc. 6, 23; II. Tim. 1, 15. 18 u. ö.

β) Gegen den griech. text: Mth[3] 7, 27 *bi jainamma raxna τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ.* Mth. 8, 13 *in jainai weilai ἐν τῇ ὥρᾳ ἐκείνῃ.* Lc. 6, 48 *bi jainamma raxna τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ.* Lc. 10, 12 *in jainamma daga ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ.* Lc. 15, 12 *jainis gaujis τῆς χώρας ἐκείνης.* Lc. 20, 35 *iþ þaiei wairþai sind jainis aiwis niutan οἱ δὲ καταξιωθέντες τοῦ αἰῶνος ἐκείνου τυχεῖν.* Eph. 2, 12 *in jainamma mela ἐν τῷ καιρῷ ἐκείνῳ.*

γ) Ohne griech. entsprechung: Mc. 4, 35 *usleiþam jainis stadis διέλθωμεν εἰς τὸ πέραν.* Jh. 18, 17 *þaruh qaþ jaina þiwi λέγει οὖν ἡ παιδίσκη* (lat. f: illa serva).

B. Nachgesetzt (entsprechend dem griech.) findet sich *jains* bei einem subst. ohne artikel selten, aber nicht bloss[4] bei Lc. und Neh., es findet sich auch eine stelle bei Mth.:

Mth. 27, 8 *akrs jains ὁ ἀγρὸς ἐκεῖνος.* Lc. 2, 1 *in dagans jainans ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις.* Lc. 15, 14 *and gawi jainata κατὰ τὴν χώραν ἐκείνην.* Lc. 17, 9 *iba þagk þu fairhaitis skalka jainamma μὴ χάριν ἔχει τῷ δούλῳ ἐκείνῳ.* Lc. 4, 2; 20, 1; Neh. 6, 17.

II. Behält das subst. auch im got. seinen artikel, so steht *jains*

1) GL. § 288, IV.

2) GL. § 202, IVb; 288, 4; Gr. IV, 447.

3) Hier ist Kauffmann eine kleine ungenauigkeit unterlaufen. Er schreibt Ztschr. XXX, 162: Vers VII, 27 = 25 + *jah was drus is mikils καὶ ἦν ἡ πτῶσις αὐτῆς μεγάλη.* Abgesehen davon, dass auch im griech. text eine kleine verschiedenheit ist (25 *οὐκ* vor *ἔπεσε,* 27 kann sinngemäss kein *οὐκ* vor *ἔπεσε* stehen), so heisst es im got. text 25 *bi þamma raxna jainamma,* 27 *bi jainamma raxna,* welch letztere stelle dem griech. text widerspricht *τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ* [was ich nicht zugeben kann Kauffm.]. Diesen widerspruch hat Kauffmann infolgedessen auch vergessen, auf s. 180 anzuführen, wo er von den abweichungen des got. textes von seinem griech. texte spricht. (Übrigens ist auch die folgende stelle Mth. 8, 13 dort vergessen.)

4) GL. § 202, IV b.

A. in der regel nach demselben entsprechend dem griech.:[1]

Mth. 7, 25 *bi þamma razna jainamma τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ.* Mc. 13, 19 *þai dagos jainai ταῖ ἡμέραι ἐκεῖναι.* Mc. 13, 24 *afar þo aglon jaina μετὰ τὴν θλῖψιν ἐκείνην.* Mth. 8, 28 *þairh þana wig jainana διὰ τῆς ὁδοῦ ἐκείνης.* Lc. X, 12 *þizai baurg jainai τῇ πόλει ἐκείνῃ.* Mth. 9, 22; Mc. 3, 24. 25 u. a. (Im ganzen 11mal.)

B. Vor dem subst. mit art. steht *jains* nur in zwei fällen entsprechend dem griech.:

Mc. 12, 7 *jainai þai waurstwjans ἐκεῖνοι οἱ γεωργοί.* I. Kor. 10, 28 *in jainis þis banduwjandins δι' ἐκεῖνον τὸν μηνύσαντα.*

Tritt ausser *jains* noch ein attr. zu einem subst., so lässt sich wegen der geringen zahl der belege (3) nichts sicheres über die stellung behaupten. An zwei stellen steht *jains* einmal mit, einmal ohne zweites attr. nach dem subst. entsprechend dem griech. texte. An der dritten stelle steht *jains* mit dem zweiten attr. vor dem subst., aber hier gegen den griech. text:

Nachgestellt: Mth. 9, 31 *in allai airþai jainai ἐν ὅλῃ τῇ γῇ ἐκείνῃ.* Lc. 19, 27 *þiands meinans jainans τοὺς ἐχθρούς μου ἐκείνους.* Vorgestellt: Mth. 9, 26 *and alla jaina airþa εἰς ὅλην τὴν γῆν ἐκείνην.*

5) *silba*[2].

I. *silba* und substantivum.

silba steht regelmässig vor dem subst. GL[3] erklärt diese stellung daraus, dass *silba* substantivische bedeutung habe, und das subst. als apposition nachfolge. — Der artikel fehlt ausnahmslos.

I. Th. 3, 11 und 5, 23 *aþþan silba guþ αὐτὸς δὲ ὁ θεός.* II. Thess. 2, 16 *aþþan silba frauja unsar αὐτὸς δὲ ὁ κύριος.* Jh. 16, 27 *ak silba atta αὐτὸς γὰρ ὁ πατήρ* u. a. m.

Auch ohne griech. entsprechung steht *silba* vor dem subst.:

Lc. 4, 41 *unte wissedun silban Xristu ina wisan ὅτι ᾔδεισαν τὸν Χριστὸν αὐτὸν εἶναι* hier vielleicht nach b vg *ipsum esse Christum.* I. Kor. subscr. *iþ mais þugkeiþ bi silbins apaustolaus insahtai melida wisan us Asiai.*

II. *silba* und das pron. pers.[4]

A. *silba* steht im subject nach dem pron. pers.:

II. Kor. 12, 13 *ik silba ni kaurida ixwis ἐγώ αὐτὸς οὐ κατενάρκησα ὑμῶν.* II. Thess. 1, 4 *swaei weis silbans in izwis wopam ὥστε ἡμᾶς αὐτοὺς ἐν ὑμῖν ἐγκαυχᾶσθαι* u. a. m.

Auch gegen das griech.:

II. Kor. 10, 1 *aþþan ik silba Pawlus bidja izwis αὐτὸς δὲ ἐγὼ Παῦλος παρακαλῶ ὑμᾶς.* II. Kor. 12, 13 *ik silba ἐγὼ αὐτός* andere *αὐτὸς ἐγώ.*

1) Zu den von GL. § 202, IV, b angeführten belegen gehört noch Mc. 13, 24; Lc. 10, 12.

2) GL. § 288, 4; § 200, II sehr ausführlich.

3) GL. § 200, II, 1, 2. 4) GL. § 200, II, 1.

silba steht an einigen stellen dem pron. pers. voran, es ist in diesen fällen das pron. stark betont, jedoch entspricht die stellung genau der griech.:

Röm. 7, 25 *jau nu silba ik skalkino gahugdai witoda guþs ἄρα οὖν αὐτὸς ἐγὼ τῷ νοΐ δουλεύω νόμῳ θεοῦ.* Röm. 9, 3 *usbidja auk anaþaima wisan silba ik af Xristau ηὐχόμην γὰρ ἀνάθεμα εἶναι αὐτὸς ἐγὼ ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ.* I. Thess. 4, 9 *aþþan bi broþrulubon ni þaurbum meljan izwis. unte silbans jus at guþa uslaisidai sijuþ περὶ δὲ τῆς φιλαδελφίας οὐ χρείαν ἔχομεν γράφειν ὑμῖν αὐτοὶ γὰρ ὑμεῖς θεοδίδακτοί ἐστε.* Skeir. VI, a *swe silba is qiþiþ.*

B. Tritt *silba* zu dem pron. pers., um mit demselben das refl. zu bilden, so steht es ebenfalls nach. (Stellen sehr zahlreich):

I. Tim. 2, 6 *sa gibands sik silban andadabauht faur allans ὁ δοὺς ἑαυτὸν ἀντίλυτρον ὑπὲρ πάντων.* Mc. 15, 30 *nasei þuk silban σῶσον σεαυτόν.* II. Kor. 10, 12 *unte ni gadaursum domjan unsis silbans aiþþau gadomjan uns du þaim sik silbans anafilhandam; ak eis in sis silbam sik silbans mitandans jah gadomjandans sik silbans du sis silbam ni fraþjand οὐ γὰρ τολμῶμεν κρῖναι ἑαυτοὺς ἢ συγκρῖναι ἑαυτούς τισιν τῶν ἑαυτοὺς συνιστανόντων· ἀλλὰ αὐτοὶ ἐν ἑαυτοῖς μετροῦντες καὶ συγκρίνοντες ἑαυτοὺς ἑαυτοῖς οὐ συνιοῦσιν.* Röm. 11, 25 u. a.

C. *silba* steht nur dann nicht hinter dem pron. pers., wenn es nicht in dem casus desselben, sondern im subjectscasus steht, wie lat. *ipse*[1]:

Lc. 18, 9 *qaþ þan du sumaim, þaiei silbans trauaidedun sis, ei weseina garaihtai εἶπεν δὲ πρός τινας τοὺς πεποιθότας ἐφ' ἑαυτοῖς ὅτι εἰσὶν δίκαιοι.* Röm. 13, 2 *iþ þai andstandandans silbans sis wargiþa nimand οἱ δὲ ἀνθεστηκότες ἑαυτοῖς κρίμα λήμψονται.* I. Kor. 11, 31; II. Kor. 2, 1; 13, 5; Eph. 5, 27.

Jedoch kann diese construction auch angewendet werden, ohne dass *silba* vor dem pron. pers. steht:

Lc. 14, 11 *unte hazuh saei hauheiþ sik silban, gahnaiwjada, jah saei hnaiweiþ sik silban, ushauhjada ὅτι πᾶς ὁ ὑψῶν ἑαυτὸν ταπεινωθήσεται καὶ ὁ ταπεινῶν ἑαυτὸν ὑψωθήσεται.*

III. *silba* und das pron. poss.[2]:

silba steht nach dem pron. poss.:

Lc. 2, 35 *jah þan þeina silbons saiwala þairhgaggiþ hairus καὶ σοῦ δὲ αὐτῆς τὴν ψυχὴν διελεύσεται ῥομφαία.* Gal. 6, 4 *iþ waurstw sein silbins kiusai hazjizuh τὸ δὲ ἔργον ἑαυτοῦ δοκιμαζέτω ἕκαστος.* Eph. 5, 28 *sein silbins leik frijoþ* ohne griech. entsprechung (vielleicht nach dem lateinischen?)

IV. *silba* und das pron. demonstr[3].

silba steht auch gegen das griech. immer hinter dem demonstrativum in der formel *þata silbo,* mag sie griechisch *αὐτὸ τοῦτο* oder *τοῦτο αὐτό* lauten:

1) GL. § 200, II. Anmerkung 4.
2) GL. § 201, II. 4.
3) GL. § 200, II. 1.

II. Kor. 2, 3 *jah þata silbo gamelida izwis* καὶ τοῦτο αὐτὸ ἔγραψα ὑμῖν. Gal. 2, 10 *þatei usdaudida þata silbo taujan* ὅ καὶ ἐσπούδασα αὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι. Röm. 13, 6 *unte andbahtos guþs sind in þamma silbin skalkinondans* λειτουργοὶ γὰρ θεοῦ εἰσιν εἰς αὐτὸ τοῦτο προσκαρτεροῦντες.

V. *silba* und das pron. rel.[1]

silba steht selbstverständlich auch hinter dem pron. rel. gleich dem griech.:

Mth. 27, 57 *Josef, saei jah silba siponida Jesua* Ἰωσήφ, ὃς καὶ αὐτὸς ἐμαθήτευσεν τῷ Ἰησοῦ u. a.

6) *sama*[2].

sama, gewöhnlich *sa sama*, ist in der bedeutung ὁ αὐτός nie dem subst. nachgesetzt, z. b.:

Lc. 6, 8 *þizai auk samon mitadjon mitada izwis* τῷ γὰρ αὐτῷ μέτρῳ μετρηθήσεται ὑμῖν. Röm. 9, 21 *us þamma samin daiga* ἐκ τοῦ αὐτοῦ φυράματος. I. Kor. 10, 3 *jah allai þana saman mat ahmeinan matidedun* καὶ πάντες τὸ αὐτὸ βρῶμα πνευματικὸν ἔφαγον. I. Kor. 12. 11 u. a. m.

Auch gegen das griech. wird *sama* vorgestellt in:

Lc. 2, 8 *in þamma samin landa* ἐν τῇ χώρᾳ τῇ αὐτῇ.

Ohne griech. entsprechung:

Eph. 6, 9 *witandans þatei im jah izwis sama frauja ist in himinam* εἰδότες ὅτι καὶ αὐτῶν καὶ ὑμῶν ὁ κύριός ἐστιν ἐν οὐρανοῖς.

Dagegen tritt *sama* an den zwei stellen, wo es (als attribut) εἷς übersetzt, hinter das subst. wie im griech.:

Mc. 10, 8 *jah sijaima þo twa du leika samin* καὶ ἔσονται οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν. Lc. 17, 34 *twai wairþand ana ligra samin* δύο ἔσονται ἐπὶ κλίνης μιᾶς[3].

VI. Pronomen relativum[4].

Das pron. rel. steht, es sei denn es hänge von einer praeposition ab, immer an der ersten stelle des relativsatzes:

Mc. 10, 29; 30 *ni hvashun ist, saei aflailoti gard .... saei ni andnimai .r. falþ* οὐδείς ἐστιν, ὃς ἀφῆκεν οἰκίαν ... ἐὰν μὴ λάβῃ ἑκατονταπλασίονα. Mth. 5, 19 *iþ saei nu gatairiþ aina anabusne þizo minnistono ... minnista haitada in þiudangardjai himine* ὃς ἐὰν οὖν λύσῃ μίαν τῶν ἐντολῶν τούτων τῶν ἐλαχίστων .., ἐλάχιστος κληθήσεται ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν. — Mit präpositionen: Jh. 6, 21 *jah sunsaiw þata skip warþ ana airþai ana þoei eis iddjedun* καὶ εὐθέως τὸ

1) GL. § 200, II. 1.

2) GL. § 200, III.

3) Über *swaleiks* und *swalauþs* vgl. unter Pron. interrogativum.

4) GL. § 203; § 288, 4; Eugen Eckardt, Syntax d. relativpron. (Nur nebenbei sei bemerkt, dass nach den ausführungen Eckardts s. 30 fgg. und 51 in relativsätzen ohne ausdrückliches beziehungswort, das pron. dem. des compos. *saei* als wirkliches satzglied des hauptsatzes zu betrachten sei, wonach die relativsätze syntactisch, wenn auch nicht formell, mit *ei* beginnen.) Nach abschluss der arbeit ist erschienen: G. Neckel, Über die altgerm. relativsätze (Palaestra 5) Berlin 1900.

πλοῖον ἐγένετο ἐπὶ τῆς γῆς εἰς ἣν ὑπῆγον. Lc. 8, 2 *Marja us þizaiei usiddjedun unhulþons sibun Μαρία ἀφ' ἧς δαιμόνια ἑπτὰ ἐξεληλύθει.* Natürlich steht das pron. rel. auch ohne griech entsprechung an erster stelle bei übertragungen von participien usw.: Jh. 6, 46 *saei was fram attin ὁ ὢν παρὰ τοῦ πατρός.* Eph. 5, 28 *saei seina qen frijoþ jah sik silban frijoþ ὁ ἀγαπῶν τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα ἑαυτὸν ἀγαπᾷ.*

Bisweilen treten vor das relativum conjunctionen, welche scheinbar den relativsatz eröffnen, jedoch zum hauptsatz gehören:

Eph. IV, 29 *ainhun waurde ubilaize us munþa izwaramma ni usgaggai, ak þatei goþ sijai du timreinai galaubeinais πᾶς λόγος σαπρὸς ἐκ τοῦ στόματος ὑμῶν μὴ ἐκπορευέσθω, ἀλλ' εἴ τις ἀγαθός ἐστιν πρὸς οἰκοδομὴν τῆς πίστεως, ak* gehört nicht zum relativum, sondern es ist zu ergänzen *ak us munþa izwaramma usgaggai ...* Gal. 5, 24 *iþ þaiei sind Xristaus, leik sein ushramidedun οἱ δὲ τοῦ Χριστοῦ τὴν σάρκα αὐτῶν ἐσταύρωσαν, iþ* gehört natürlich zum hauptsatz.

Tritt vor das relativum ein demonstrativum (z. b. *sa izei*), oder ein indefinitum (*hazuh saei*), so gehört dieses selbstverständlich zum hauptsatz; der relativsatz beginnt mit dem relativum:

Mth. 7, 15 *atsailviþ faura liugnaþraufetum þaim izei qimand at izwis in wastjom lambe προσέχετε δὲ ἀπὸ τῶν ψευδοπροφητῶν, οἵτινες ἔρχονται πρὸς ὑμᾶς ἐν ἐνδύμασιν προβάτων.* — Mth. 5, 32 *hazuh saei afletiþ qen seina inu fairina kalkinassaus, taujiþ þo horinon, jah sa izei afsatida liugaiþ, horinoþ πᾶς ὁ ἀπολύων τὴν γυναῖκα αὐτοῦ παρεκτὸς λόγου πορνείας, ποιεῖ αὐτὴν μοιχᾶσθαι, καὶ ὃς ἐὰν ἀπολελυμένην γαμήσῃ, μοιχᾶται.*

Ebenso dürfte zu erklären[1] sein *niba saei ἐὰν μή τις*:

Jh. 3, 3 *niba saei gabairada iupaþro ni mag gasaihwan þiudangardja gudis ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἄνωθεν, οὐ δύναται ἰδεῖν τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ, niba saei ...* (nur [einer], der von oben geboren wird, kann ...) ganz ähnlich Jh. 3, 5. — Jh. 6, 46 *niba saei was fram attin, sa saiv attan εἰ μὴ ὁ ὢν παρὰ τοῦ πατρός, οὗτος ἑώρακεν τὸν πατέρα* (nur[einer], der vom vater war, sah ...); Jh. 15, 6 *niba saei wisiþ in mis, uswairpada ut ἐὰν μή τις μένῃ ἐν ἐμοί, ἐβλήθη ἔξω*(nur [einer], der in mir ist, wird ausgeworfen, d. h. der wird nicht ausgeworfen, der in mir ist).

Eigentümlich ist, dass solche stellen nur im Jh. sich finden.

VII. Pronomen interrogativum[2].

Die pron. interrog. stehen regelmässig an der spitze des satzes.

1) *was, wo, wa.*

Mth. 6, 31 *wa matjam aiþþau wa drigkam aiþþau we wasjaima? τί φάγωμεν ἢ τί πίωμεν ἢ τί περιβαλώμεθα:* Mc. 8, 27 *wana qiþand mik mans wisan? τίνα με λέγουσιν οἱ ἄνθρωποι εἶναι.*

Von präpositionen abhängig:

Jh. 13, 22 *þagkjandans bi warjana qeþi ἀπορούμενοι περὶ τίνος λέγει.* Jh. 10, 32 *managa goda waurstwa ataugida izwis; in warjis þize waurstwe staineiþ mik? πολλὰ καλὰ ἔργα ἔδειξα ὑμῖν. διὰ ποῖον αὐτῶν ἔργον λιθάζετέ με;*

1) Eckardt s. 5.
2) GL. § 288, 4; § 204.

In umschreibenden fragesätzen:

Kol. 4, 8 *þanei insandida du izwis duþþe ei kunnjau ƕa bi izwis ist* ὃν ἐπεμψα πρὸς ὑμᾶς εἰς αὐτὸ τοῦτο, ἵνα γνῷ τὰ περὶ ὑμῶν.

Ohne griech. entsprechung:

Phil. 2, 28 *ei ... ik hlasoza sijau ufkunnands, ƕa bi izwis ist* ἵνα ... ἐγὼ ἀλυπότερος ὦ.

Eine auffallende[1] stellung des fragepronomens zeigt sich Lc. 14, 28, wo sogar gegen den griech. text das pron. interrog. an zweiter stelle steht: *Iswara ƕas raihtis wiljands kelikn timbrjan* τίς γὰρ ἐξ ὑμῶν θέλων πύργον οἰκοδομῆσαι.

2) *hwileiks — swaleiks.*

Die stellung der adjectivpronomina *hwileiks* ποῖος usw. und das entsprechende demonstrativum *swaleiks* richtet sich ganz nach dem griech. text, d. i. *hwileiks* steht als attr. immer vor seinem subst.; *swaleiks* steht vor (9mal) und nach (5mal) seinem subst.: *hwileiks*:

II. Tim. 3, 11 *hwileikos wrakjos usþulaida oïους* διωγμοὺς ὑπήνεγκα. Jh. 12, 32 *þatuþ þan qaþ bandwjands hwileikamma dauþau skulda gadauþnan* τοῦτο δὲ ἔλεγεν σημαίνων ποίῳ θανάτῳ ἤμελλεν ἀποθνήσκειν. Gal. 6, 11 *sai hwileikaim bokom izwis gamelida meinai handau* ἴδετε πηλίκοις γράμμασιν ὑμῖν ἔγραψα τῇ ἐμῇ χειρί.

swaleiks vorgestellt:

Jh. 9, 16 *kaiwa mag manna frawaurhts swaleikos taiknins taujan?* πῶς δύναται ἄνθρωπος ἁμαρτωλὸς τοιαῦτα σημεῖα ποιεῖν; Mc. 4, 33 *jah swaleikaim managaim gajukom rodida du im þata waurd* καὶ τοιαύταις πολλαῖς παραβολαῖς ἐλάλει αὐτοῖς τὸν λόγον u. a.

Nachgestellt:

Mth. 9, 8 *mikilidedun guþ þana gibandan waldufni swaleikata mannam* ἐδόξασαν τὸν θεὸν τὸν δόντα ἐξουσίαν τοιαύτην τοῖς ἀνθρώποις. II. Kor. 3, 4 *aþþan trauain swaleika habam þairh Xristu du guþa* πεποίθησιν δὲ τοιαύτην ἔχομεν διὰ τοῦ Χριστοῦ πρὸς τὸν θεόν. Mc. 13, 19 *aglo swaleika, swe* θλῖψις, οἵα.

3) *ƕelauþs* und *swalauþs.*

ƕelauþs (πόσος) und das entsprechende demonstrative *swalauþs* stehen in den beiden stellen, die in betracht kommen — die 3. stelle findet sich in der Skeireins —, vor dem subst.: *ƕelauþs*:

II. Kor. 7, 11 *saiƕ auk silbo þata bi guþ saurgan izwis ƕelauda gatawida izwis usdaudein* ἰδοὺ γὰρ αὐτὸ τοῦτο τὸ κατὰ θεὸν λυπηθῆναι ὑμᾶς κατειργάσατο ὑμῖν σπουδήν.

swalauþs: Mth. 8, 10 *ni in Israela swalauda galaubein bigat* οὐδὲ ἐν τῷ Ἰσραὴλ τοσαύτην πίστιν εὗρον. Skeir. IV, c *ak jah swalauda is mikilduþais maht insok.*

1) S. § 1. II. B.

VIII. Pronomen indefinitum.

1) *was*, *wo*, *wa* als pron. indef.[1]

was steht in der regel vor dem gen. part., auch gegen das griechische.

Vorgestellt gleich dem griech. texte:

Philipp. 2, 1 *jabai wo nu gaþrafsteino in Xristau, jabai wo gaþlaihte friaþwos, jabai wo gamainduþe ahmins ...* εἴ τις οὖν παράκλησις ἐν Χριστῷ, εἴ τι παραμύθιον ἀγάπης, εἴ τις κοινωνία πνεύματος ...; u. a.

Gegen den griech. text:

1. Kor. 16, 7 *wo weilo χρόνον τινά.* I. Kor. 7, 5 *wo weilo* πρὸς καιρόν.

Nachgestellt findet es sich nur entsprechend dem griech.:

Kol. 2, 23 *in sweriþo weisai* ἐν τιμῇ τινι.

Adjectivisch findet sich *was* vorgesetzt gegen das griech.:

II. Kor. 10, 8 *wa managizo περισσότερόν τι*, wo freilich nach Bernh. (zur stelle) ein vorangehendes *jabai* das *wa* angezogen hätte.

Entsprechend dem griech. texte heisst es immer *was anþar τίς ἄλλος*, dagegen *leitil wa μικρόν τι.*

2) *wazuh*, *warjizuh*[2].

Der gen. part. steht regelmässig nach diesen pronominibus:

I. Kor. 11, 5 *woh qinono* πᾶσα γυνή. Lc. 6, 30 *wammeh þan bidjandane þuk gif* παντὶ δὲ τῷ αἰτοῦντί σε δίδου u. a.

Nur eine stelle findet sich, wo gegen den griech. text der gen. part. vor *wazuh* steht:

I. Kor 15, 30 *weilo woh* πᾶσαν ὥραν.

Im attrib. gebrauch bei substantiven, welche eine zeitbestimmung ausdrücken (tage, jahre, feste), stehen diese beiden pron. immer nach denselben:

Lc. 9, 23 *dag wanoh* καθ' ἡμέραν. Lc. 16, 19 *daga wammeh* καθ' ἡμέραν. Lc. 19, 47 und I. Kor. 15, 31 ebenso. — Lc. 2, 41 *jera wammeh* κατ' ἔτος. Mth. 27, 15 *and dulþ þan warjoh* κατὰ δὲ ἑορτήν. Mc. 15, 6. — Neh. 5, 18 *dagis wizuh* εἰς ἡμέραν. Kauffm. εἰς ἡμέραν μίαν.

Gegen den griech. text:

Eph. 4, 14 *winda wammeh* παντὶ ἀνέμῳ (es ist wol *winda* zu lesen; Uppstr.: *satis clara vestigia*).

Bildet *wazuh* mit zahlwörtern distributiva, so steht es ebenfalls nach dem zahlworte:

Mc. 6, 7 *jah dugann ins insandjan twans twanzuh* καὶ ἤρξατο αὐτοὺς ἀποστέλλειν δύο δύο. Lc. 10, 1 *jah insandida ins twans twanzuh* καὶ ἀπέστειλεν αὐτοὺς ἀνὰ δύο[3].

1) GL. § 205.

2) GL. § 205 III.

3) Folgen *saei, izei, ei, þei* auf *wazuh*, so heisst es *sa* oder *þis wazuh; warjizuh* und *waþaruh* nehmen wegen der bedeutung des singulären gern *ain* vor sich.

3) *sums*[1]

zeigt keine eigentümlichkeiten, sondern folgt überall der griech. stellung.

Im substantivischen gebrauch steht der gen. part. gewöhnlich nach[2], z. b.:

Mc. 12, 13 *sumai þize Fareisaie tinàs tôn Φαρισαίων;* aber auch vor *sums* z. b. Lc. 7, 2 *hundafade þan sumis skalks ἑκατοντάρχου δέ τινος δοῦλος.* Lc. 15, 11 *manne sums ἄνθρωπός τις.*

Im adj. gebrauche steht *sums* vor und nach seinem subst., aber immer entsprechend dem griech. text:

Jh. 11, 1 *sums siuks tís ἀσθενῶν.* Lc. 14, 16 *manna sums ἄνθρωπός τις.*

Wenn Loebe[3] durch die häufigere nachstellung des *sums* lateinischen einfluss bestätigt finden will, so wäre zu bemerken, dass an allen von Loebe angeführten stellen der griech. text ebenfalls die nachstellung des *τις* aufweist.

4) *alls*[4]

steht sowol in der bedeutung *πᾶς* (all, jeder), wie *πᾶς, ἅπας, ὅλος* (ganz) vor wie nach seinem beziehungswort.

1) Das beziehungswort hat keinen artikel:

Mth. 9, 35 *bitauh Jesus baurgs allos καὶ περιῆγεν ὁ Ἰησοῦς τὰς πόλεις πάσας.* Mc. 1, 33 *so baurgs alla ἡ πόλις ὅλη.* — II. Kor. 1, 1 *in allai Akaijai ἐν ὅλῃ τῇ Ἀχαίᾳ.* Gal. 1, 2 *allai broþrjus πάντες ἀδελφοί.* I. Thess. 4, 10 *in allans broþruns in allai Makidonai εἰς πάντας τοὺς ἀδελφοὺς ἐν ὅλῃ τῇ Μακεδονίᾳ.*

2) Ist das beziehungswort[5] mit artikel versehen, so geht *alls* dem artikel entweder voran oder folgt auf das beziehungswort (auch ohne griech. entsprechung):

II. Kor. 1, 1 *miþ allaim þaim weihaim σὺν τοῖς ἁγίοις πᾶσιν.* Neh. 5, 18[6] *gaf wein allai þizai filusnai δέδωκα τὸν οἶνον παντὶ τῷ πλήθει.* Lc. 2, 51 *þo waurda alla τὰ ῥήματα ἅπαντα ταῦτα.* — Neh. 5, 13 *alla so managei ὁ λαός*[7].

1) Gl. § 205, III.

2) Schroeder s. 18.

3) § 205, III, A. 7. 4) Gr. IV, 515.

5) Gering, Ztschr. V, 321: *alls* tritt nur vor das mit artikel versehene particip.

6) Griech. text nach Kauffmann, Ztschr. XXIX, 323. Bernhardt *ἐν πᾶσιν οἶνος ἐν πλήθει*, durch die verbesserung des griech. textes durch Kauffmann fällt die anmerkung Bernhardts: „*gaf* hinzugesetzt, *allai* ersetzt das unklare *ἐν πᾶσιν* der vorlage."

7) Ein beleg für die nachstellung ohne griech. entsprechung war nicht zu finden, obwohl diese regel zweifelsohne sicher steht. Denn die beispiele erweisen sich nach unserer jetzigen kenntnis der griech. vorlage als der stellung des griech. vollauf entsprechend: Lc. 2, 19 *alla þo waurda πάντα τὰ ῥήματα.*. Lc. 2, 51 *þo waurda alla τὰ ῥήματα ἅπαντα ταῦτα.* — *alls* steht nur dann zwischen *sa so þata* und seinem beziehungswort, wenn *sa so þata* demonstrative bedeutung haben (Gr. gr. IV, 516), z. b. gegen das griech.: Mc. 7, 23 *þo alla ubilona πάντα ταύτα τὰ πονηρά.*

3) Es gibt eine reihe von stellen, in welchen der Gote *alls* hinzufügt oder anders als griech. *πᾶς* stellt.

1. Vorgestellt:

α) Gegen den griech. text:

ohne artikel: Mc. 12, 28 (structur zwar verändert aber *alls* vorgestellt.) *allaizo anabusne frumista πρώτη πάντων ἐντολή.* — Mit artikel: II. Kor. 1, 1 *miþ allaim þaim weiham σὺν τοῖς ἁγίοις πᾶσιν.* (1. Kor. 7, 17 *in allaim aikklesjom ἐν ταῖς ἐκκλησίαις πάσαις* stellung wie vg; Neh. 5, 18 *gaf wein allai þizai filusnai* nach Kauffmann [s. s. 455[6]] entsprechend dem griech. *δέδωκα τὸν οἶνον παντὶ τῷ πλήθει*, damit erklärt sich auch die wortstellung in der glosse zu dieser steile *allai þizai managein.*)

β) Ohne griech. entsprechung:

ohne artikel: Lc. 3, 15 *at wenjandein þan allai managein προσδοκῶντος δὲ τοῦ λαοῦ.* II. Thess. 2, 4 *ufar ... allata (allana?) blotinassu ἐπὶ ... σέβασμα, allata (allana)* hat in keiner griech. noch lat. handschrift eine entsprechong. — Mit artikel: Neh. 5, 13 *alla so managei ὁ λαός*[1].

2. Nachgestellt

wurde *alls* (durchwegs ohne artikel) gegen das griech.:

Mc. 14, 53 *auhumistans gudjans allai πάντες οἱ ἀρχιερεῖς.* Lc. 8, 39 *and baurg alla καθ' ὅλην τὴν πόλιν.* Röm. 12, 17 *in andwairþja manne allaize ἐνώπιον πάντων ἀνθρώπων.* Tit. 1, 11 *gardins allans ὅλους οἴκους.* — (Neh. 6, 16 *fiands unsarai allai* nach Kauffmann entsprechend *οἱ ἐχθροὶ ἡμῶν πάντες*, Bernh. *πάντες οἱ ἐχθροὶ ἡμῶν.*)

In 5 stellen finden wir also wider entsprechend dem griech. *alls* vor-, in 4 stellen nachgesetzt. Daraus lässt sich ein schluss nicht ziehen, ob die eine oder die andere stellung bevorzugt war. — Der artikel muss nicht unbedingt stehen, doch wenn er steht, muss *alls* entweder vor dem artikel oder nach dem subst. stehen.

§ 5. Stellung der numeralia.[2]

I. Zahlen.

Bei grösseren zahlen (zusammengesetzte zahlwörter wie *fidwor taihun* ausgenommen), mögen sie *α*) durch zahlwörter oder *β*) durch zahlzeichen ausgedrückt werden, steht immer die stelle höherer ordnung voraus.

α) Lc. 15, 4 *niuntehund jah niun ἐνενήκοντα ἐννέα.* Lc. 2, 37 *widuwo jer ahtautehund jah fidwor χήρα ἐτῶν ὀγδοήκοντα τεσσάρων* u. a.

1) Die anderen stellen entsprechen wider entweder einer lat. lesart oder parallelstellen: Philipp. 2, 3 *in allai hauneinai gahugdais τῇ ταπεινοφροσύνῃ* wol nach Eph. 4, 2 *in allai hauneinai.* Lc. 9, 2 *allans þans unhailans τοὺς ἀσθενεῖς* f. *omnes infirmitates.*

2) GL. § 198; Gr. IV (Ausg. v. 1898. Wortfolge) s. 1283.

β) Neh. 7, 17[1] *sunive Asgadis þusundi .le. .u. .q.* υἱοὶ Ἀσγαδ χίλιοι τριακόσιοι ἑβδομήκοντα δύο[2]. Neh. 7, 18[1] *sunive Adoneikamis .x. .j. .q.* υἱοὶ Ἀδωνικὰμ ἑξακόσιοι ἑξήκοντα ἕξ.

Ausnahmen: an zwei stellen steht bei zahlzeichen die kleinere zahl zuerst: Neh. 6, 15 (einer griech. ordinalzahl entsprechend) *.e. jah .k. daga* πέμπτῃ καὶ εἰκάδι also gleich dem griech. und Gal. 2, 1 nur im cod. B. *bi .di. jera* διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν gegen das griech[3].

II. Zahlwort beim substantiv.

Die zahlwörter (cardinalia, ordinalia, distributiva, multiplicativa) und wörter für allgemeine zahlbestimmungen (*manags, faus, leitils, halbs* u. s. f.; über *alls* s. Pron. indef.) werden wie adjectiva behandelt, d. h. sie stehen vor oder nach dem subst. Belege ohne griech. vorbild sind äusserst selten.

I. Das zahlwort steht vor dem substantiv:

Mth. 6, 24 *ni manna mag twaim fraujam skalkinon* οὐδεὶς δύναται δυσὶ κυρίοις δουλεύειν. Mc. 6, 9 *jah ni wasjaiþ twaim paidom* καὶ μὴ ἐνδύσησθε δύο χιτῶνας. Lc. 18, 19 *ains guþ* εἷς ὁ θεός. Lc. 5, 21 *ains guþ* μόνος ὁ θεός.

Ohne griech. entsprechung aber gleich den parallelstellen und den lat. codices b c f l ist Mc. 2, 26 *ni skuld ist matjan niba ainaim gudjaim* οὐκ ἔξεστιν φαγεῖν εἰ μὴ τοῖς ἱερεῦσιν.

Stellung des attr. num. vor dem subst. gegen das griech. findet sich nirgends. Der einzige fall nach Bernhardts griech. text Neh. 5, 14 *.ib. jera* ἐτη δώδεκα führt Kauffmann auf δώδεκα ἔτη zurück. (I. Tim. 5, 9 *ni mins saihs tigum jere* μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα gehört natürlich nicht hierher, weil *tigjus* noch subst. im got. ist, ebenso Lc. 9, 14).

Die iterativa zeigen die zahl immer vor dem worte *sinþs*, z. b. Lc. 17, 4 *sibun sinþam* ἑπτάκις wie im griech., doch beachte auch Mc. 14, 72 und Jh. 9, 24 *anþaramma sinþa* ἐκ δευτέρου. Auch diese fälle würden für die voranstellung der attribute (vgl. s. 440) sprechen.

II. Das zahlwort steht nach dem substantiv:

Lc. 8, 2 *usiddjedun unhulþons sibun* δαιμόνια ἑπτὰ ἐξεληλύθει. Mc. 15, 26 *weila þridjo* ὥρα τρίτη. Mth. 5, 18 *jota ains aiþþau ains striks* ἰῶτα ἓν ἢ μία κεραία. Lc. 9, 36 *bigitans warþ Jesus ains* εὑρέθη Ἰησοῦς μόνος. I. Kor. 15, 19 *in þizai libainai ainai* ἐν τῇ ζωῇ ταύτῃ, (*ainai* nach lat. *tantum* hinzugefügt)[4].

1) Bei Bernh. Esdr. II, 12, 16.

2) Zahlenangahe vom griech. und hebr. verschieden.

3) Bei *tigjus, hunda* und *þusundjos* stehen die einer zur bezeichnung der anzahl der zehner, hunderter, tausender als attribut zu diesen substantiven (ähnlich dem griech.) voraus, was bekanntlich z. b. im latein nicht notwendig ist: Mc. 1, 13 *fidwor tigjus* τεσσαράκοντα. Mc. 14, 5 *þrija hunda skatte* τριακοσίων δηναρίων. Mc. 5, 13 *twos þusundjos* ähnlich Mc. 8, 9. 19; I. Tim. 5, 9.

4) Gegen den griechischen wortlaut steht das num. nach dem subst. Mth. 27,

III. Zahlwort und genitivus partitivus[1].

Der gen. part. hat seine stellung gewöhnlich *α*) nach dem zahlwort, selten *β*) vor demselben.

α) Der gen. part. steht nach dem zahlwort:

Mc. 11, 1 *insandida twans siponje ἀποστέλλει δύο τῶν μαθητῶν.* Mth. 27, 3 *gawandida þans þrins tiguns silubreinaize ἀπέστρεψεν τὰ τριάκοντα ἀργύρια.* Jh. 6, 7 *twaim hundam skatte hlaibos διακοσίων δηναρίων ἄρτοι.* Jh. 8, 57 *fimftiguns jere nauh ni habais πεντήκοντα ἔτη οὔπω ἔχεις,* ebenso Mth. 27, 9. 14; Lc. 5, 17; 9, 14; 15, 4 u. a.

Gegen das griech.:

I. Tim. 5, 9 *ni mins saihstigum jere μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα.* Lc. 9, 14 *fimf þusundjos waire ἄνδρες πενταχισχίλιοι,* einfluss von Mc. 6, 44 mit Bernhardt anzunehmen, ist nicht einmal notwendig, da der gen. part. sehr gern nachsteht; Neh. 6, 15[2] *.n. dage jah .b. εἰς πεντήκοντα καὶ δύο ἡμέρας.*

β) Der gen. part. steht vor dem zahlwort (selten):

Mc. 1, 13 *dage fidwor tiguns ἡμέρας τεσσαράκοντα.* Lc. 7, 41 *ains skulda skatte fimfhunda ὁ εἷς ὤφειλεν δηνάρια πεντακόσια.* Jh. 6, 19 *spaurde .k. jah .e. σταδίους εἴκοσι πέντε* u. a.

Gegen das griech. wäre: Mc. 12, 28 (bei einem ordin.) *allaizo anabusne frumista πρώτη πάντων ἐντολή,* jedoch ist auch griech. *ἐντολὴ πρώτη* belegt.

§ 6. Stellung der näheren bestimmungen des verbums.

1) Bei umschreibung griech. wörter durch verbum + substantivum.

Bei umschreibungen einfacher und zusammengesetzter griech. wörter (verba oder nomina) durch ein verb. + subst. steht das subst. in der regel als object vor[3] dem verbum.

A. Das subst. steht vor dem verbum:

α) Einfache und mit präpos. zusammengesetzte verba:

I. Tim. 5, 10 *aglons winnan θλίβεσθαι.* I. Tim. 5, 18 *munþ ni faurwaipjan οὐ φιμοῦν.* II. Kor. 4, 2 *galiug taujan δολοῦν.* II. Kor. 10, 16 *aiwaggeljon merjan εὐαγγελίζεσθαι.* Mc. 1, 32 und J. 10, 21 *unhulþons haban δαιμονίζεσθαι.* Röm. 12, 20 *mat giban ψωμίζειν.* Gal. 4, 16 *sunja gateihan ἀληθεύειν.* Lc. 17, 8 *du naht matjan δειπνεῖν.* II. Kor. 11, 25 *wandum usbliggwan ῥαβδίζειν.* Lc. 6, 14; 9, 25;

46 *bi hweila niundon περὶ τὴν ἐνάτην ὥραν.* — Nach dem pron. (pers. und poss.) Mth. 5, 46 *jabai auk frijoþ þans frijondans ixwis ainans ἐὰν γὰρ ἀγαπήσητε τοὺς ἀγαπῶντας ὑμᾶς.* I. Kor. 13, 5 *friaþwa ni sokeiþ sein ain ἡ ἀγάπη οὐ ζητεῖ τὰ ἑαυτῆς.*

1) S. § 1. I, b und s. 437.

2) Nach Kauffmann Ztschr. XXIX. 323 *.n. daga jah .b. ἐν πεντήκοντα καὶ δύο ἡμέραις.*

3) GL. § 288, 1.

20, 20; Mth. 26, 67; 27, 3; Mc. 6, 16; 9, 36; Jh. 15, 16; II. Kor. 13, 11; Gal. 5, 26; II. Tim. 2, 22; 3, 6. 12; Phil. 3, 8; 4, 12; I. Thess. 5, 13; Kol. 1, 18. (Mth. 8, 32 *run gawaurhtedun sis alla so hairda ὥρμησεν πᾶσα ἡ ἀγέλη*, d f *impetum fecit*[1]).

β) Componierte verba:

Mc. 3, 4 *þiuþ taujan ἀγαθοποιεῖν, unþiuþ taujan κακοποιεῖν.* Mc. 4, 20. 28 und Röm. 7, 4. 5 *akran bairan καρποφορεῖν.* Mc. 12, 4 *stainam wairpan λιθοβολεῖν.* I. Tim. 5, 10 *barna fodjan τεκνοτροφεῖν, gastins andniman ξενοδοχεῖν.* I. Tim. 5, 14 *barna bairan τεκνογονεῖν, garda waldan οἰκοδεσποτεῖν.* Kol. 1, 20 *gawairþi taujan εἰρηνοποιεῖν.* II. Tim. 2, 15 *waurdam weihan λογομαχεῖν.* I. Kor. 15, 32 *du diuzaim waih ἐθηριομάχησα.* Mc. 1. 40; 14, 57; I. Kor. 15, 32; 1. Tim. 2, 10. — Dazu ist noch zu bemerken, dass der erste compositionsteil des griech. dem ersten got. wort entspricht[2] (vgl. oben § 1. I, C II, C § 2. I, C II, C.

B. Die stellung des umschreibenden substantivs als object hinter dem verbum ist selten, sowol bei einfachen wie bei zusammengesetzten wörtern. Bei den letzteren sind nur zwei fälle zu verzeichnen (und diese sind durch die negation verursacht).

α) Bei einfachen oder mit präpositionen zusammgesetzten verben:

Röm. 10, 13 *anahaitan bidai ἐπικαλεῖσθαι.* I. Thess. 3, 1 *winnan agliþos φλίβεσθαι.* I. Thess. 4, 1 *anahaitam bidai izwis ἐρωτῶμεν ὑμᾶς.* Jh. 11, 8 *afwairpan stainam λιθάζειν* (dagegen Mc. 12, 4 *stainam wairpandans λιθοβολήσαντες*). Lc. 1, 11 *warþ þan imma in siunai aggilus ὤφθη δὲ αὐτῷ ἄγγελος.* Lc. 17, 6 *uslausei þuk us waurtim ἐκριζώθητι.* Lc. 18, 12 *afdailja taihundon dail ἀποδεκατῶ.* Mc. 6, 28 *afmaimait imma haubiþ ἀπεκεφάλισεν αὐτόν.* Gal. 5, 2 *nist du botai οὐδὲν ὠφελήσει.* Kol. 3, 21 *gramjan in þwairhein παροργίζειν* und I. Tim. 5, 6 *wixon in axetjam σπαταλᾶν* lat. *quae in deliciis est (agit).*

β) Bei componierten verben:

I. Tim. 5, 23 *ju ni drigkais þanamais wato μηκέτι ὑδροπότει.* Gal. 4, 30 *unte ni nimiþ arbi οὐ γὰρ μὴ κληρονομήσῃ*[3].

1) Nicht *fecerunt*, wie Bernhardt schreibt, s. Marold, Germ. XXVII, 51. — Zu dieser gruppe gehört auch Mc. 1, 40 *þrutsfill habands λεπρός* ähnlich Mth. 8, 2. Lc. 1, 28 *anstai audahafts κεχαριτωμένος.*

2) Zu dieser gruppe gehören I. Kor. 5, 10 *galiugam skalkinonds εἰδωλολάτρης.* Kol. 3, 22 *in augam skalkinondans ἐν ὀφθαλμοδουλείᾳ.* Kol. 3, 22 *mannam samjandans ἀνθρωπάρεσκοι.* Eph. 6, 12 *fairhu habands κοσμοκράτωρ.* Mth. 10, 25 und Lc. 14, 21 *garda waldands οἰκοδεσπότης.* Mc. 15, 7 *miþ imma drobjands συστασιάστης.**) (Dagegen Gal. 2, 1 *ganimands miþ mis συμπαραλαβών*), I. Thess. 4, 9 *at guþa uslaisiþs θεοδίδακτος.* I. Tim. 1, 9. 10.

3) Eine ausnahme bildet Gal. 2, 1 *ganimands miþ mis συμπαραλαβών*, wo gegen sonstigen got. sprachgebrauch (vgl. die vorhergehende anmerkung) die ent-

*) Ich setze diese stelle unter *β*) (zusammengesetzte wörter), obwol ich sonst die mit praep. componierten unter *α*) (einfache wörter) stelle, weil hier der Gote die praeposition übersetzt hat.

2) Bei umschreibungen griech. verba durch got. verba + reflex.

Dass in solchen fällen das pron. refl. dem verbum folgt, ist bereits (s. 443, II.) ausgeführt worden (z. b. Mth. IX, 2 *þrafstei þuk Þárσei*).

3) Bei umschreibung griech. wörter durch verbum + adverbium[1].

Die adverbia, welche den verbalbegriff bestimmen, stehen in der regel vor ihrem verbum, wie sie auch den ersten teil des griech. verbums übersetzen. Doch findet sich auch nachstellung des adverbiums.

I. Adverbium vor[2] dem verbum:

I. Tim. 1, 3 *anþarleiko ni laisjan* μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν; I. Tim. 6, 3 *aljaleikos laisjan* ἑτεροδιδασκαλεῖν; II. Kor. 10, 1 *aljar wisan* ἀπεῖναι; Mc. 9, 12 *aftra gabotan* ἀποκαθιστάναι; Eph. 1, 10 *aftra usfulljan* ἀνακεφαλαιώσασθαι; Lc. 14, 12 *jah eis aftra haitaina þuk* καὶ αὐτοὶ ἀντικαλέσωσίν σε; Mc. 8, 25 *aftra gasatjan* ἀποκαθιστάναι; Lc. 19, 5 *dalaþ atsteigan* καταβαίνειν wie I. Thess. 4, 16; Röm. 10, 6 *dalaþ attiuhan* καταγαγεῖν; Lc. 9, 37 *dalaþ atgaggandam im* κατελθόντων αὐτῶν; Mc. 9, 9 *dalaþ þan atgaggandam* καταβαινόντων δὲ αὐτῶν wie Mth. 8, 1; Röm. 13, 12 *framis galeiþan* προκόπτειν; Mth. 7, 13; 8, 8; Lc. 10, 5; Jh. 10, 9 *inn gaggan* εἰσέρχεσθαι; Mc. 1, 19 *inn gaggands framis* προβάς; Jh. 10, 1 *saei inn ni atgaggiþ* ὁ μὴ εἰσερχόμενος; Mth. 8, 5; I. Kor. 14, 23 *inn atgaggan* εἰσέρχεσθαι; Mth. 8, 23 *inn atgaggan* ἐμβαίνειν; Mc. 4, 19 *inn atgaggan* εἰσπορεύεσθαι; Mth. 7, 13; Röm. 11, 25 *inn galeiþan* εἰσέρχεσθαι; Jh. 18, 15 *miþ inn galeiþan* συνεισέρχεσθαι; Gal. 2, 4 *inn ufsliupan* παρεισέρχεσθαι; Lc. 5, 18. 19 *inn atbairan* εἰσφέρειν; Lc. 2, 27 *inn attiuhan* εἰσάγειν; Jh. 12, 6 *inn wairpan* βάλλειν; II. Kor. 3, 3 *inna gamelida* ἐγγεγραμμένη; II. Kor. 6, 16 *inna gagga* ἐμπεριπατήσω; Kol. 1, 29 *inna waurkjan* ἐνεργεῖσθαι; Röm. 10, 7 *iup ustiuhan* ἀναγαγεῖν; II. Kor. 12, 11 *mins haban* ὑστερεῖν; Röm. 13, 3 *mais fraþjan* ὑπερφρονεῖν; Jh. 6, 22 *miþ ni qam* οὐ συνεισῆλθεν; Jh. 18, 15 *miþ inn galeiþan* συνεισέρχεσθαι; Mc. 2, 4 *nelva qiman* προσεγγίζειν; Mc. 10, 1 *nelva wisan* ἐγγίζειν wie Lc. 18, 40; 19, 37; 29, 41; Gal. 2, 14 *ni raihtaba gaggand* οὐκ ὀρθοπεδοῦσιν; II. Tim. 2, 15 *raihtaba raidjan* ὀρθοτομεῖν; II. Kor. 7, 3 *samana liban* συνζῆν; Phlpp. 1, 27 *samana arbaidjandans* συναθλοῦντες; Mc. 9, 25 *samaþ rinnan* ἐπισυντρέχειν; I. Kor. 14, 26 *samaþ garinnan* συνέρχεσθαι; Lc. 20, 6 *triggwaba galaubjand* πεπεισμένοι εἰσίν; Mth. 9, 32 *þanuh biþe ut usiddjedun eis* αὐτῶν δὲ ἐξερχομένων, ähnlich Jh. 10, 9; Lc. 7, 12 *þaruh sai ut baurans was naus* καὶ ἰδοὺ ἐξεκομίζετο τεθνηκώς; Mc. 7, 15 *ak þata ut gaggando us mann* ἀλλὰ τὰ ἐκπορευόμενα ἐκ τοῦ ἀνθρώπου; Lc. 15, 32; 16, 19 *waila wisan* εὐφρανθῆναι; Mc. 1, 11 *waila galeikan* εὐδοκεῖν, ebenso Lc. 3, 22, Mth. 5, 25 *waila hugjan* εὐνοεῖν; II. Thess. 3, 13 *waila taujandans* καλοποιοῦντες; I. Kor. 16, 13 *wairaleiko taujan* ἀνδρίζεσθαι.

sprechenden glieder umgestellt sind, und II. Tim. 3, 4 *frijondans wiljan seinana mais þau* φιλήδονοι μᾶλλον ἢ φιλόθεοι, wo durch die nachstellung der gegensatz schärfer hervorgehoben wurde.

1) Gr. gr. II, 899; Wilm. II, 116.

2) Ausgeschlossen sind hier von der zusammenstellung alle adv., welche auch als praepos. gebraucht werden können, also fälle wie Gal. 2, 6 *ana insakan* προσανατίθεσθαι; II. Kor. 13, 2 *faura frawaurkjan* προαμαρτάνειν; Lc. 15, 13 *in land fairra wisando* εἰς χώραν μακράν u. a.

Bei der umschreibung griech. adj. (partic.) durch gotisches adv. + adj. (oder partic.) steht ebenfalls das adv. vor dem adjectiv:

Mc. 8, 1 *filu manags πάμπολυς;* Kol. 3, 20; Röm. 12, 1; 14, 18 *waila galeikaiþs εὐάρεστος;* II. Kor. 6, 2; 8, 12 *waila andanems εὐπρόσδεκτος;* Eph. 3, 19 *ufarassau mikils ὑπερβάλλων.*

II. Das adverbium folgt dem verbum:

Mc. 3, 5 *gastandan aftra ἀποκαθίστασθαι;* Lc. 19, 15 *atwandjan sik aftra ἐπανελθεῖν;* Mc. 8, 23 *atlagjands ana ἐπιθείς;* Mc. 11, 7[1] *galagidedun ana ἐπέβαλον;* Mth. 27, 7 *du usfilhan ana εἰς ταφήν;* Lc. 6, 17; Mth. 7, 25. 27 *atgaggan dalaþ καταβαίνειν* gegen Mth. 8, 1 und Mc. 9, 9; Lc. 8, 44 *atgaggandei du προσελθοῦσα;* Mc. 10, 13 *þaim bairandam du τοῖς προσφέρουσιν;* Mc. 1, 19 *inn gaggands framis προβάς;* Mc. 8, 6 *atlagidedeina faur ἵνα παραθῶσιν;* Röm. 11, 20 *hugjan hauhaba ὑψηλοφρονεῖν;* Lc. 17, 31 *ni atsteigai dalaþ μὴ καταβάτω;* Mth. 9, 25; Mc. 6, 22; I. Kor. 14, 23 *atgaggan inn εἰσέρχεσθαι;* Mc. 15, 43; Lc. 1, 28; 4, 16 *galeiþan inn εἰσέρχεσθαι;* Mc. 5, 40 *galeiþan inn εἰσπορεύεσθαι;* Jh. 18, 16 *attauh inn Paitru εἰσήγαγεν τὸν Πέτρον;* Lc. 19, 5 *insailvands iup ἀναβλέψας;* Lc. 15, 25 *attiddja nelv ἤγγιζεν;* Jh. 13, 30; 18, 38 *galaiþ ut ἐξῆλθεν;* Jh. 18, 16 *þaruh usiddja ut ἐξῆλθεν οὖν;* Lc. 15, 28 *usgaggands ut ἐξελθών* ebenso Jh. 18, 4 nur f *procedens foras;* Jh. 18, 29 *þaruh atiddja ut Peilatus ἐξῆλθεν οὖν ὁ Πειλᾶτος,* BCL haben *ἔξω,* jedoch erst nach *Πειλᾶτος.* Sehr gern ist jedoch das *ut* nachgestellt, wenn ein *us* folgt, und zwar tritt es in diesen fällen auch weiter vom verbum weg unmittelbar vor das *us*; nur Mc. 7, 15 ist ausgenommen. Also Mc. 1, 25 *usgagg ut us þamma ἔξελθε ἐξ αὐτοῦ;* Mc. 11, 19 *usiddja ut us þizai baurg ἐξεπορεύετο ἔξω τῆς πόλεως;* Lc. 4, 29 *uskusun imma ut us baurg ἐξέβαλον αὐτὸν ἔξω πόλεως;* Lc. 20, 15 *uswairpandans ina ut us þamma weinagarda ἐκβαλόντες αὐτὸν ἔξω τοῦ ἀμπελῶνος;* Mc. 12, 8 *uswaurpun imma ut us þamma weinagarda ἐξέβαλον αὐτὸν ἔξω τοῦ ἀμπελῶνος;* Lc. 15, 23 *wisam waila εὐφρανθῶμεν* gegen Lc. 16, 19.

4) Stellung des ursprünglichen objects.

Ist bei den umschreibungen von griech. verben durch verbum + nomen ein object vom griech. verbum abhängig, so tritt dieses oft näher zum verbum als das umschreibende nomen[2]. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass dieses ursprüngliche object (wenn man es so nennen darf), mit einer ausnahme (s. *β* Kol. 3, 21) ein pronomen ist.

α) Das urspr. object vor dem verbum:

Das object ist immer gegen das griech. vor das verbum gestellt:

Lc. 19, 44 *airþai þuk gaïbnjand ἐδαφιοῦσίν σε;* Röm. 10, 19 *in aljana izwis brigga παραζηλώσω ὑμᾶς;* Röm. 10, 19 *in þwairhein izwis brigga παροργιῶ ὑμᾶς;* Jh. 8, 32 *so sunja frijans izwis briggiþ ἡ ἀλήθεια ἐλευθερώσει ὑμᾶς* (dagegen Jh. 8, 36 s. 462[1] *β*); Lc. 10, 29 *uswaurhtana sik domjan δικαιοῦν ἑαυτόν.*

1) Loebe vermutet, dass *ina* zu ergänzen sei, entsprechend dem *αὐτῷ*, welches dem *ἐπέβαλον* im griech. folgt und im got. nicht übersetzt ist; ist aber nicht nötig. S. Bernh.

2) GL. § 288, 1.

β) Das ursprüngliche object zwischen verbum und nomen:

Mc. 6, 28 *afmaimait imma haubiþ* ἀπεκεφάλισεν αὐτόν. Kol. 3, 21 *ni gramjaiþ barna izwara du þwairhein* μὴ ἐρεθίζετε τὰ τέκνα ὑμῶν. Lc. 1, 11 *warþ þan imma in siunai aggilus* ὤφθη δὲ αὐτῷ ἄγγελος[1].

Mit der regel stimmt auch die stellung des pron. refl. überein.

α) I. Kor. 13, 3 *ni waiht botos mis taujau* οὐδὲν ὠφελοῦμαι.

β) Lc. 17, 6 *uslausei þuk us waurtim* ἐκριζώθητι. Lc. 19, 15 *atwandjan sik aftra* ἐπανέρχεσθαι.

5) Pronominales object[2].

α) Das pron. refl. folgt immer, wo es ohne griech. entsprechung steht, auch wenn im satze noch ein anderes pronominales object vorhanden ist, dem verbum unmittelbar:

Mc. 7, 6 *iþ hairto ize fairra habaiþ sik mis* ἀπέχει ἀπ' ἐμοῦ. I. Kor. 15, 8 *ataugida sih jah mis* ὤφθη κἀμοί. Lc. 9, 26 und Mc. 8, 38 *saei allis skamaiþ sik meina* ὃς γὰρ ἂν ἐπαισχυνθῇ με. Lc. 19, 21 *ohta mis auk þuk* ἐφοβούμην γάρ σε. Mth. 10, 26 *ni nunu ogeiþ izwis ins* μὴ οὖν φοβηθῆτε αὐτούς[3].

6) Stellung mehrerer objecte.

Die anzahl der stellen, welche eine gewisse selbständigkeit des gotischen in der stellung mehrerer objecte zu einander verraten, ist so gering, dass ich zwischen pronominalem und nominalem object nicht einen weiteren unterschied machen will. Es lässt sich nicht entscheiden, ob die objecte einem gewissen zwang der stellung folgen. Es sollen also nur jene stellen, die entweder die objecte in anderer stellung

1) Das object (regelmässig ein pronomen) steht α) zwar beim verbum, aber nicht zwischen umschreibenden nomen und verbum. Joh. 11, 8 *þuk afwairpan stainam* σε λιθάσαι; Röm. 11, 11 *du in aljana briggan ins* εἰς τὸ παραζηλῶσαι. β) vom verbum entfernt: I. Thess. 3, 4 *anahaitam bidai izwis* ἐρωτῶμεν ὑμᾶς. Jh. 8, 36 *jabai nu sunus izwis frijans briggiþ* ἐὰν οὖν ὁ υἱὸς ὑμᾶς ἐλευθερώσῃ.

2) Friedrichs: Die stellung des pron. pers. im got. (s. 122 fgg.).

3) Wenn jedoch Friedrichs aus II. Kor. 5, 18 *(þamma gafriþondin uns sis þairh Xristu* τοῦ καταλλάξαντος ἡμᾶς ἑαυτῷ διὰ Χριστοῦ), Jh. 14, 21 *(jah gabairhtja imma mik silban* καὶ ἐμφανίσω αὐτῷ ἐμαυτόν) und Philem. 19 *(þatei jah þuk silban mis skula is* ὅτι καὶ σεαυτόν μοι προσοφείλεις) beweisen will, dass das pron. refl., wenn ein besonders starker nachdruck darauf liegt, weiter vom verbum entfernt sein kann, so möchte ich darauf hinweisen, dass diese stellen ja völlig dem griech. wortlaut entsprechen und ich sie also für das gotische nicht als beweiskräftig ansehen kann; sicherlich hätte der Gote geschrieben *sis uns* oder *mik silban imma*, wenn er im griech. texte ἑαυτῷ ἡμᾶς oder ἐμαυτὸν αὐτῷ gefunden hätte. Eine solche stelle muss Friedrichs ja selbst anführen: II. Kor. 11, 9 *jah in allaim unkaureinom izwis mik silban fastaida* καὶ ἐν παντὶ ἀβαρῆ ὑμῖν ἐμαυτὸν ἐτήρησα. Ich glaube, dass Friedrichs durch diese belege nur bewiesen hat, wie der Gote auch die worte setzen konnte, nicht aber wie er nach echt gotischem sprachgebrauch sie gesetzt hätte.

zeigen als im griech. oder welche zu einem object ein weiteres ohne griech. entsprechung hinzufügen, angeführt und gruppiert werden.

Dativ und accusativobject. Dativ näher dem verbum und vor dem accusativ:

Jh. 18, 30 *ni þau weis atgebeima þus ina οὔκ ἄν σοι παρεδώκαμεν αὐτόν.* Mc. 14, 44 *atuh-þan-gaf sa lewjands im bandwon δεδώκει δὲ ὁ παραδοὺς αὐτὸν σύσσημον αὐτοῖς.* I. Kor. 10 32 *unufbrikandans sijaiþ jah Judaium jah þiudom jah aikklesjon gudis,* 33 *swaswe ik allaim all leika καθὼς κἀγὼ πᾶσιν πάντα ἀρέσκω* (oder *πάντα πᾶσιν*).

Accusativ vor dem dativ und näher dem verbum:

Mc. 9, 5 *gawaurkjam hlijans þrins, þus ainana jah Mose ainana jah ainana Helijin ... καὶ Ἠλίᾳ μίαν.*

Trifft ein dativ oder accusativ mit einer anderen subst. bestimmung (praepositionalobject oder adverbiale bestimmung) zusammen, so steht (an den wenigen stellen) immer accusativ oder dativ näher dem verbum:

II. Kor. 2, 1 *aþþan gastauida þata silbo at mis ἔκρινα δὲ ἐμαυτῷ τοῦτο,* fg *hoc ipsum apud me,* vg. *hoc ipse apud me;* II. Thess. 3, 3 *galausjai izwis af þamma ubilin φυλάξει ἀπὸ τοῦ πονηροῦ.* Lc. 4, 7 *jabai inweitis mik in andwairþja meinamma σὺ οὖν ἐὰν προσκυνήσῃς ἐνώπιόν μου.* Eph. 1, 11 *bi wiljin gups þis alla in allaim waurkjandins κατὰ πρόθεσιν τοῦ θεοῦ τοῦ τὰ πάντα ἐνεργοῦντος* (*in allaim* fehlt im griech., zugesetzt nach 23). II. Kor. 12, 6 *ibai þas in mis þa muni μήτις εἰς ἐμὲ λογίσηται.* Lc. 2, 37 *blotandei fraujan nahtam λατρεύουσα νύκτα.*

In jenen zwei fällen, wo das „adverbiale" gegen das griech. näher bei dem verbum steht als das object, bildet das adverbiale mit dem betreffenden verbum gleichsam einen begriff:

Jh. 16, 25 *akei qimiþ þeila þanuh izwis ni þanaseiþs in gajukom rodja ὅτε οὐκέτι ἐν παροιμίαις λαλήσω ὑμῖν.* Mc. 10, 52 *jah laistida in wiga Jesu καὶ ἠκολούθει τῷ Ἰησοῦ ἐν τῇ ὁδῷ.*

Den instrumental lässt der Gote auch gegen und ohne griechische entsprechung dem objecte folgen.

Ohne griech. entsprechung:

Jh. 18, 22 *gaf slah lofin ἔδωκεν ῥάπισμα* ebenso Jh. 19, 3.

Gegen das griech.:

Jh. 12. 3 *iþ Marja ... biswarb fotuns is skufta seinamma Μαρία ... ἐξέμαξεν ταῖς θριξὶν αὐτῆς τοὺς πόδας αὐτοῦ.* Lc. 3, 16 *ik allis izwis watin daupja ἐγὼ μὲν ὕδατι βαπτίζω ὑμᾶς*[1].

1) Getrennt finden sich die beiden teile Mc. 15, 29 *bi þrins dagans gatimrjands þo ἐν τρισὶν ἡμέραις οἰκοδομῶν, þo* fehlt im griech.; Jh. 17, 6 *jah mis atgaft ins καὶ ἐμοὶ αὐτοὺς ἔδωκας.*

WIEN. (Schluss folgt.) ALFRED KOPPITZ.

ZUR DEUTSCHEN ALTERTUMSKUNDE

aus anlass des sog. Opus imperfectum[1].

2. Aus dem volksleben.

Nach meinen ausführungen Ztschr. XXXI, 452 fgg. sind unter den *barbarae gentes*, die in dem commentar (sp. 626) genannt werden, germanische völkerschaften zu verstehen. Es könnte nun aber der einwand erhoben werden, aus dieser benennung folge, dass der verfasser selbst sich nicht zu jenen *barbarae gentes* gerechnet habe, also selbst kein Germane gewesen sei. Ein solcher einwand wäre jedoch nur von einer seite zu erwarten, wo unklarheit über den sprachgebrauch herrschte.

Barbarus hat einerseits linguistisch-ethnographischen sinn (im gegensatz zu *Graecus, Romanus*), andererseits repräsentiert es die bildungsstufe sog. uncivilisierter völker (im gegensatz zu *sapiens*). Nur in diesem letzteren sinne gebraucht es der verfasser unseres Matthaeuscommentars: *omnis homo liber creatus est ... et sicut non est distantia in natura creationis hominum, sic non fit differentia in uocatione salutis eorum omnium siue barbarorum siue sapientium: quoniam potens est dei gratia barbaros mente corrigere ad rationabilem intellectum* (sp. 864); oder noch deutlicher: *gentibus id est populis ineruditis et indisciplinatis et barbaris qui nec quaerunt nec audiunt cum iudicio, qui nomen habent christianum, mores autem gentiles* (sp. 824). Von solchem wesen weiss sich der redende frei, in solchem sinn sondert er sich ab von den *barbarae gentes:* genau so wie z. b. die „Goten" Wulfila-Auxentius-Maximinus von dem uncivilisierten Gotenland als *barbaricum*, von den uncivilisierten Goten als *barbari* reden (vgl. Texte und Untersuchungen zur altgermanischen religionsgeschichte 1, 69, 9. 75, 22. 29. 33) oder, um ein anderes schlagendes analogon zu citieren, wie etwa der civilisierte, d. h. romanisierte Franke Bertichramnus (a. 615) seine mindergebildeten volksgenossen als *barbara natio* der *natio Romana* gegenüberstellt (MSL 80, 406) oder wie Otfrid seine muttersprache als *huius linguae barbaries* auszeichnet. So wenig aus solcher terminologie folgt, Bertichramnus sei kein Franke gewesen, so wenig folgt aus der bezeichnung germanischer völkerschaften als *barbarae gentes*, unser autor sei kein Germane gewesen. *Barbarus* ist nicht ein kennwort der nationalität, sondern des bildungsgrades.

Aller orten im Opus imperfectum tritt uns als tatsache entgegen, dass der Arianerbischof an der spitze eines sprengels sich befindet,

1) Vgl. Zeitschr. 31, 451.

dessen bevölkerung nicht auf der höhe hellenistischer bildung steht. Zahlreich sind die belege, aus denen ersichtlich wird, dass das publikum erst zu intellektueller bildung erzogen werden sollte (sp. 864). Als echtes und rechtes barbarengeschlecht setzt es sich nur aus zwei ständen zusammen: es gibt nur bauern und soldaten. Wo die bitte des vaterunsers: *panem nostrum cotidianum da nobis hodie* ausgelegt wird (sp. 713), sagt uns der exeget mit klaren worten, wer mit *nobis* gemeint sei: *siue arantibus sive militantibus.* Handel und händler kennt sein volk nicht; gewerbe nur in der primitiven form der hausindustrie. Es findet sich sp. 839 hierüber eine höchst bedeutsame auslassung. Im einklang mit einer verbreiteten tendenz christlicher prediger[1] erklärt der commentator: *homo mercator numquam potest deo placere; et ideo nullus christianus debet esse mercator.* Auf den einwand, in gewisser art seien doch alle menschen *negotiatores — ecce et qui arat, comparat boues ... et qui operatur lignum, comparat lignum ... et linteonarius comparat linteamina* — gibt er folgende genauere bestimmung: *ego ostendam qui non est negotiator, ut qui secundum regulam istam non fuerit intellegas omnes negotiatores esse: id est quicumque rem comparat non ut ipsam rem integram et immutatam uendat, sed ut opus faciat ex ea, ille non est negotiator, quia materiam operandi sibi comparat, unde faciat opus, ille non rem ipsam uendit, sed magis artificium suum, id est qui rem vendit, cuius aestimatio non est in ea ipsa re, sed in artificio operis, illa non est mercatio; utputa faber comparat ferrum, facit ferramentum, sed ferramentum non tantum ualet quantum habet ferri, sed secundum opus ferramenti appretiatur. qui autem comparat rem, ut illam ipsam integram et immutatam dando lucretur, ille est mercator qui de templo dei eicitur.*

Mitten unter einer (römischen oder hellenistischen) provincialbevölkerung ist ein derartiger „naturzustand“ ganz undenkbar, wol aber einem barbarenvölklein angemessen, das die demoralisierenden formen des geld- und geschäftsverkehrs mehr wie aus der ferne beobachtet oder in bäuerlicher harmlosigkeit und soldatischer geradheit zum eignen schaden erlebt hat und abgeschreckt werden soll, den fremdlingen auf diesem gefährlichen weg der civilisation zu folgen. So finden wir widerum bestätigt, was schon Ztschr. 31, 461 erschlossen worden war, dass auf römischem boden eine der römischen welt fremde gemeinde in berührung mit den lebensformen der römischen welt gelangt ist:

1) Vgl. Funk, Handel und gewerbe im christlichen altertum. Kirchengeschichtliche abhandlungen 2, 60 fgg.

diese gemeinde kennt schon hinlänglich das treiben der *mercatores* und *negotiatores*, aber sie steht ihm seiner ganzen lebensrichtung nach naiv gegenüber; kann zwar die händler in stadt und land nicht mehr entbehren (*uestimenta empturus gyras unum negotiatorem et alterum et ubi meliores uestes inueneris et pretio uiliori, illic comparas* sp. 882), ist aber selber noch nicht in diesen beruf eingetreten.

Stehen schon die allgemeinen grundlagen des volkslebens in unserer aus Römern und Barbaren gemischten gemeinde völlig im einklang mit dem, was wir vom altertum germanischer nation wissen, so beziehe ich mich im folgenden noch auf einzelne details, die geeignet erscheinen, als beweismaterial verwertet zu werden.

I. Die hausmarke.

Matth. 12, 22 wird von einer aufsehen erregenden dämonenaustreibung Jesu berichtet. Sie gibt den pharisäern anlass, gegen den meister die boshafte anklage zu erheben, er verdanke dem satan seine kunst, dämonen auszutreiben[1]. Den widersinn solcher anklage widerlegt Jesus durch ein gleichnis: *omne regnum adversum se diuisum desolabitur* Matth. 12, 25, d. h. wenn das, was nur als einheit existieren kann, in eine vielheit einander bekämpfender partikeln zerfällt, so ist es verloren; von der monarchie bestreitet das niemand, wagt ihr es, fragt Jesus, vom satan zu bestreiten? Jesus hat offenbar diese verteidigung von der voraussetzung aus unternommen, dass man nur durch gott oder göttliche kräfte teufel austreiben kann: nicht satan treibt aus, sondern satan selbst wird von den austreibungen betroffen. Der verfasser unseres Op. imperf. bezieht sich aber (sp. 783) auf Matth. 7, 15 *attendite a falsis prophetis.* 22 *multi dicent mihi in illa die Domine nos in nomine tuo daemonia eiecimus.* 23 *tunc iurabo illis quia nescio qui estis.* Aus dieser stelle gehe hervor, dass auch *ministri diaboli* im stande seien, dämonen auszutreiben[2]. Damit übereinstimmend war schon sp. 742 ausgeführt worden: *daemonia eiciunt in nomine Christi habentes spiritum inimici: magis autem non eiciunt, sed eicere uidentur colludentibus sibi daemonibus ipsis.* Diese auffassung kehrt sp. 782 fg. wider: *fieri poterat ut in spiritu diaboli daemones expellerentur ... re uera autem impossibile est ut in Beelzebub daemones expellantur ... nam eiciens eum, non eicit eum, sed colludit cum eo, ut inter unum praecipientem daemonem et alterum obaudientem seducantur uidentes. Ideo et Dominus sciens quia in scemate eiciuntur*

1) Jülicher, Gleichnissreden Jesu 2, 214 fgg. Ich schliesse mich wörtlich seinen ausführungen an. 2) Vgl. 2. Thess. 2, 9: *secundum operationem satanae.*

non in ueritate: non ad scema, sed ad ipsam ueritatem respondit dicens: omne regnum in se ipso diuisum desolabitur.

So wird nun constatiert: *eicere daemones commune est opus inter ministros dei et diaboli; ueritatem confiteri et iustitiam facere, priuatum opus est tantummodo sanctorum. ideo quem uideris daemonia eicientem, si non est confessio ueritatis in ore eius nec iustitia in manibus eius, non est homo dei. si autem uideris ueritatem confitentem et iustitiam facientem, etsi daemonia non eicit, homo dei est.*

Um die deutlichkeit des gedankens zu erhöhen und um den hörer zu veranlassen, aus einem ihm wolbekannten, dem alltäglichen leben entnommenen vorfall den gedankenkern herauszuschälen, ihn vorurteilslos auf das vorliegende problem anzuwenden und dadurch was bisher noch unklar geblieben, aufzuklären[1], nimmt unser autor wider das gleichnis zu hilfe und erzählt: *ecce si tu et uicinus tuus habeatis simile signum unusquisque in equo suo et perierunt ambo et inuentus fuerit unus ex eis, num quid curris et dicis: meus est equus, quia hoc signum habet? dicit enim tibi uicinus: et meus equus hoc signum habuit. quid ergo? necesse habes, aliud signum priuatum ostendere, quod uicinus tuus non habet in suo.*

Si ergo in cognoscendis animalibus sic sapis, quomodo in cognoscendis seruis dei, sic non intellegis? sed per illud signum uis cognoscere seruos dei, quod habent et serui diaboli: cum magis deberes illud aspicere quod habent soli serui dei.

Auf den ersten anschein ist das teufelaustreiben ein- und dieselbe sache, ob es von einem diener gottes oder von einem diener des teufels ausgeht. Ganz und gar nicht ist das teufelaustreiben geeignet, um den ausweis der gemeinschaft mit gott zu ersetzen; es muss noch ein besonderes merkmal der persönlichkeit hinzukommen: *ueritatem confiteri et iustitiam facere, priuatum opus est tantummodo sanctorum.* Das ist gerade wie bei unsern hausmarken, mit denen die leute ihr vieh zeichnen. Die sehen sich zuweilen so ähnlich, dass man sie im augenblick nicht zu unterscheiden vermag. Ist einmal auf der weide ein pferd verendet, gleich streiten sich zwei nachbarsleute drum, wem es gehört, weil die marken zum verwechseln ähnlich sind. Was geschieht? Der eine weist nach, dass das tier auch noch seine private eigentumsmarke trägt und der fall ist entschieden. So auch beim teufelaustreiben: erst wo die persönlichen eigen-

1) Jülicher a. a. o. s. 24 fgg.; seine geistvollen ausführungen über das wesen der parabel sollten sich unsere poetiker nicht entgehen lassen.

schaften der wahrheit und der rechtschaffenheit mitwirken, ist darüber entschieden, dass ein mann gottes das werk vollbracht hat.

Dass das gleichnis von den hausmarken mit altgermanischem volksbrauch übereinstimmt, lässt sich dank der ergiebigen überlieferung unschwer erweisen.

Ich beginne mit der formalen rechtsfrage, wie sie von Rudolph Sohm, Der process der Lex Salica s. 56 fgg. behandelt worden ist. In seinem II. abschnitt: „Die vindication von mobilien" führt er aus: Vindicant ist der eigentümer der mobilie. Desungeachtet kommt im deutschen vindicationsprocess das eigentum nicht so unmittelbar und so unbeschränkt zur geltung wie im römischen. Die deutsche vindication hat noch andere positive voraussetzungen als das klägerische eigentum. Die eine besteht darin, dass die zu vindicierende sache mit bestimmtheit als die eigene muss widererkannt werden. Das römische recht lässt durch confusion das eigentum, das deutsche durch ununterscheidbarkeit der sache die vindication untergehen. Die Lex Salica (tit. 37. 47) erwähnt als object der vindication nur unfreie und tiere. Wir wissen, dass bei den letzteren das dem vieh aufgedrückte eigentumszeichen die widererkennbarkeit im fall des verlustes garantierte: *si quis animalem (caballum) aut iumentum in furto puncxerit* Lex Sal. IX add. 1. *si quis ceruo domestico signum habentem furauerit* Lex Sal. XXXIII, 2. Die Lex Ribuaria macht dieselbe form der kennzeichnung zur voraussetzung für die vindication lebloser gegenstände: *uestimenta autem seu his similia absque probabili signo intertiare prohibemus* LXII, 9. Von der grössten bedeutung ist aber die andere beschränkung, dass die verfolgung des eigentums gegen jeden dritten nur im fall unfreiwilligen verlustes der sache möglich ist.

Die bibel kennt das „malzeichen" nur bei menschen (Exod. 21, 6. Apocal. 13, 16. 17. *faciet seruos habere notam [characterem]*); so verbreitet sonst das zeichnen der haustiere sein mag (griech. *χάραγμα πυρός*, lat. *notas inurere, charactere signare* u. a. vgl. Höfers Ztschr. für die wissenschaft der sprache 3, 147. Michelsen, Hausmarke s. 16 fg. Homeyer, Haus- und hofmarken s. 5. Ztschr. des ver. f. volkskunde 4, 282. Delbrück in der Festschrift für Weber). Es ergeben sich nach keiner seite so weitgehende übereinstimmungen mit dem wortlaut unserer stelle wie zu den germanischen rechtsätzen. Denn es ist nicht bloss von dem zeichnen des tiers, sondern von der persönlichen eigentumsmarke des besitzers die rede.

Unser fall ist am anschaulichsten von Michelsen, Hausmarke s. 40 fg. behandelt: „Die specifische erkennbarkeit ist das entscheidende

moment. Ein hauptmittel für diese erkennbarkeit war die alte hausmarke; aber sie genügt in der regel nicht allein ... Die ganze herde eines und desselben eigentümers trägt dieselbe marke und diese kann, wenn auch nicht in demselben weidebezirk, der marke eines andern eigentümers gleich sein. Es musste daher (nach dem altschwed. Uplandslagh) zu der marke ein *san jartekn*, ein sonstiges wahrzeichen, ein natürliches kennzeichen und unterscheidendes merkmal hinzukommen. Erst dadurch wird in specie die erkennbarkeit gesichert. Eine solche specifische kenntlichkeit der sache war notwendige voraussetzung der strengen verfolgbarkeit derselben."

Homeyer hat in der vorrede zu seinem buch über die Haus- und hofmarken (Berlin 1870) zusammenfassend darauf hingewiesen, dass die räumliche herrschaft des instituts der hausmarken sich über das ganze germanische Europa erstreckt und dass über eine blosse sitte hinaus auch eine rechtsordnung gewaltet hat; ich verweise auf die übersicht s. 320 fgg. Er handelt s. 251 fgg. von den tierzeichen und speciell s. 255 fg. von dem zeichnen der pferde.

In ganz auffallender übereinstimmung mit der stelle im Opus imperfectum steht ein widerholt citierter beleg aus dem Frankenreich. Im jahr 615 hat der bischof Berhtram ein testament aufsetzen lassen zu gunsten der ecclesia Cenomanica (una cum sancta ac uenerabili basilica domini Petri et Pauli apostolorum), die er selbst erbaut hatte. Als grossgrundbesitzer besass Berhtram auch beträchtlichen pferdebestand und hat darüber folgendermassen verfügt: *similiter uolo ac iubeo ut ex omnibus seruientibus sanctae ecclesiae qui ministeriales esse noscuntur uel meis, tam clericis quam saecularibus qui mecum conuersare uidentur, singulos caballos tam ingenui quam liberi uel seruientes de praesenti percipiant; reliquos uero caballos tam warannonis*[1] *quam spadones seu poledros qui inuenti fuerint et characterium sanctae ecclesiae habuerint, totos pontifex uel ecclesia recipiant. illorum uero qui meum characterium peculiare habuerint aut quos mihi parentes uel amici dederunt, eorum medietatem sancta ecclesia eo ipso accipiat; aliam medietatem basilica uel abbas qui inibi esse uidetur recollegat. illud huic testamento adnecti uolui, ut de gregibus equinis quos mea paruitas undique attraxit uel augmentauit, excipio iumenta antiqua, inde duas portiones ex ipsis gregibus qui mei proprii esse uidentur et super terras sanctae ecclesiae pascua habent, ut diximus fiant: una percipiat sancta ecclesia, et alia percipiat basilica sancti*

1) Citiert bei Graff, Sprachschatz 1, 978.

Petri et Pauli. gregem illum quem portiones equinarias super rem sancta basilicae domni Victuri episcopi intendere uidetur ad ipsa sancta basilica uolo esse donatum. iumenta de illo qui fuerunt peculiaris Gallimere pro fidele mea Elopodiae uolo esse donatus (Mabillon, Analect. 1, 255 fgg. = MSL 80, 400 fg.; besser bei Bréquigny, Diplomata 1 (1791), 108).

Genau so wie im Opus imperfectum zwischen *signum* und *signum priuatum*, wird hier zwischen *characterium* und *characterium peculiare* unterschieden: die eigentumsmarken der ecclesia und des bischofs scheinen danach in ähnlicher weise differenziert gewesen zu sein, wie in unserem beispiel von den zwei nachbarsleuten. Man wird dazu jüngere quellenstellen vergleichen dürfen. Im Rügischen landrecht (ed. Frommhold 1896 cap. LXXVII vgl. Homeyer, Haus- und hofmarken s. 309 fg.) heisst es: *derhalven hieldent de olden, dat de eine naber binnen und buten dörps, dat ere vehe tosamende kam, moste de eine dem andern mit dem merke wiken: also de erste edder öldeste beholt sin mark, de lateste moste dat mark angeuen edder bimerke maken und denne was it mit den adel und den buren glik in der naberschop.* Unter bimerke werden wir eine aus einer grundform abgeleitete eigentumsmarke zu verstehen haben, die durch zeichnerische details charakteristisch von der vorlage sich unterscheidet und in eben dieser weise werden im Opus imperfectum die worte *aliud signum priuatum*, bezw. im testamentum Berhtrams die worte *meum characterium peculiare* zu verstehen sein. Etwas ferner ab liegen die aus den altschwedischen rechtsdenkmälern bekannt gewordenen fälle, für die ich auf Homeyer s. 308 fg. verweise. Es sei jedoch ausdrücklich K. Christoffers landslag vom jahr 1442 Byggninga B. c. 43 angezogen: *dela twe om ting ett, som beggias thera mærke uppa staar, hwat the hafwa badhe et bolsmærke eller hwar thera sitt: hafwi han witsord ihandom hafwer sig til weria, uthan aakæranden med fullum skælom bewisa kan, at thet hans ær och at mærke ær lagt a mærke* d. i. nach der übersetzung von Loccenius (Holm. 1672 fol.) s. 101: *si duo contendant de re aliqua utriusque signum continente, siue ambo unum signum habeant siue singuli suum, possessoris ad se defendendum prior conditio erit, nisi actor ... probare possit, rem suam esse et quod signum signo impositum sit.*

Ein terminus technicus ist uns in der alten lateinischen fassung des Jütischen gesetzes überliefert, aber ich vermag ihn nicht zu deuten; hier heisst es unter dem titel: *Si exactor occupauerit bona sua in alterius possessione: si aliquis occupauerit iumenta sua uel pecora*

(hors etha nöt) in alterius possessione et dixerit ea esse sua, si alius negat .... sed si dixerit, se emisse illa, hinc debet ostendere uenditorem et ipse tenetur ei ea appropiare. sed si neminem habuerit qui uoluerit ea appropiare et ille qui impetit dixerit, quod in domo sua fuerint enutrita, tunc debet illud ostendere per signum quod dicitur fuls merky, quod ita sit (jüngerer dänischer text .... *da bør hand at bære fols merke til at det er hans hiemfødde,* plattdeutsche übersetzung: ... *so schal he yd bewysen myd syneme merke*)[1].

Am anschaulichsten sind auch in diesem fall wider die isländischen rechtsbräuche. Umständlich handelt die Grágás von der eigentumsmarke der haustiere (Michelsen s. 17 fgg.): „es ist auch rechtens dass jedermann all sein vieh, pferde ausgenommen[2], gezeichnet haben soll, wenn 8 wochen vom sommer vorüber sind. Man soll eine und dieselbe marke an allem seinem vieh haben, widrigenfalls man bruchfällig wird und hat man eine angeerbte marke, so soll man sich dieser bedienen. Sind aber mehrere zu einer geerbten marke gleich nahe, so ist sie mit der übrigen erbschaft gegenstand der erbteilung. Will jemand sich aber selber eine marke machen, so soll er es zuerst vor seinen fünf nachbarn, und hernach auf dem frühlingsthing, wo er thingpflichtig ist, verkünden, welches zeichen er fortan führen will, und er darf nur ein solches zeichen haben, welches nicht andere in demselben bezirk oder so nahe, dass die viehtriften sich begrenzen, schon besitzen. Wenn jemand sich eine marke macht und niemand auf dem frühlingsthing dawider einsprache tut, aber später sie jemand als die seinige anspricht, so soll er doch von diesem zeichen ablassen .... Haben zwei dasselbe zeichen .... derjenige, dem das zeichen fortan gebührt, soll den angehen, der es abzuändern hat und ihm es sagen dass ihre zeichen zusammentreffen ..... ändert er nicht ... so gehört das vieh fortan demjenigen, mit dessen zeichen es länger geht ..... Die merkzeichen sollen an den ohren sein und keine andern zeichen denn nur die ohrenzeichen sind gesetzmässige marken ... Es wird bruchfällig, wer sein vieh nicht zeichnet .. Das ungezeichnete vieh kann jeder bauer, der vieh von dieser gattung hält, auf seinem lande an sich nehmen ... er soll es dann mit seiner marke zeichnen.

Jeder walfischfänger soll 5 nachbarn seine marke an der harpune vorzeigen und sodann die harpune vor das allthing kommen las-

1) *fuls merky* bedeutet doch gewiss „pferdezeichen“ (altn. *fyl,* dän. *føl* füllen). H. G.

2) Weil pferde auf Island nicht heerdenweise gehalten und nicht auf die gemeinweiden getrieben wurden; Michelsen s. 23.

sen, damit sie dort am gesetzesfelsen besichtigt werde, es wäre denn, dass er eine gerichtlich legitimierte harpune besitze“ ...

Die ausführungen über die eigentumsmarke an tieren kehren in in der Jónsbók wider[1]. Die sache ist uns ebenso aus der norw. wie aus der ags. litteratur bekannt; für das nähere verweise ich auf die wörterbücher von Fritzner und Bosworth-Toller. Es würde auch zu weit führen, das alter des brauchs aus der verbreitung der heutigen sitte zu erweisen[2]; wol aber ist es angebracht, zum schluss an einen alten locus classicus zu erinnern, der zwar nicht direkt die eigentumsmarke der tiere, wol aber die persönliche eigentumsmarke bezeugt, um die es sich gerade bei der fraglichen stelle des Opus imperfectum handelt. Ich meine den titel XIV der Lex Frisionum (vgl. Liliencron und Müllenhoff, Zur runenlehre s. 33 fg.), wo uns das looszeichen *(tên)* mit der hausmarke versehen im gerichtlichen beweisverfahren begegnet: *unusquisque faciat suam sortem id est tenum de virga et signet signo suo ut eum tam ille quam ceteri qui circumstant cognoscere possint.* Diese stelle ermöglicht uns, die hausmarke in der Germania des Tacitus widerzufinden (Müllenhoff, Deutsche altertumskunde IV, 223 fg. 368 fg.; R. M. Meyer, Beitr. XXI, 177. 179).

1) Um fjár mark NGL IV, 284: *menn skulu einkynna fé sitt allt nema ros oc hafa einkent er VIII vikur eru af sumri allt þat er hann má þá á henda. Eitt mark skal hann hafa á ǫllu fé sínu, en ef hann gerir eigi svá, þá er hann sekr halfri mǫrk við konung ... erfðamark skal hann hafa ef hann á, skipta skal marki sem ǫðrum arfi er fleiri standa til. Nu vil maðr gera sér mark, þá skal hann lýsa á þingi áðr hann marki fé sitt huert mark hann vil á hafa; eigi skal hann þat mark hafa, er annarr hefir i því heraði eðr svá nær at fjárgǫngur þeira komi saman; af skal láta marki þoat hann hafi á þingi lýst ef nockurr verðr til siðarr ...* 285 *Ef menn eiga sammerkt: ef tveir menn eða fleiri eigo eitt mark saman, þa skal sá af bregða er eigi á erfðamark, nema sá sé þangat kominn í herað er erfðamark á, þá skal hann af bregða .... ef hinn vill eigi af marki bregða, þá skal sá er mark á at hafa eignax svá margt fé sem hann á ván hvert haust síðan ef sauðir koma svá af fjalli til ... Eyrnamǫrk skulu vera á ganganda fé, en eigi ǫnnur.*

2) Zuletzt ist darüber gehandelt in den Annalen des histor. vereins für den Niederrhein 69, 156.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

EINE QUELLE NICLAS PRAUNS.

In den von mir herausgegebenen Hans Sachs-forschungen (s. 1—32) veröffentlichte Victor Michels einen artikel über Niclas Praun, einen freund des H. Sachs, und machte uns darin mit drei interessanten dialogen dieses Nürnberger kaufmanns bekannt. Bei dem einen, dem *Podagrisch traum* begnügte er sich mit einem auszug, den zweiten, den *Deutschen Paßquillus vom romischen reich* erwähnt er nur kurz, den dritten dagegen, das gespräch zwischen *piret* und *kopff*, druckte er ganz ab und findet worte des lobes für ihn. Michels fragt, woher bei Praun solche ansätze zu individueller charakteristik kommen. Er glaubt als seine vorbilder H. Sachsens reformatorische dialoge ansehen zu dürfen: „Es ist etwas von H. Sachsens launiger art, sich mit den widersprüchen dieser welt abzufinden auf N. Praun übergegangen." „Freilich", fährt er fort, „wird man für die sichere art der dialogführung neben H. Sachs auch antike vorbilder verantwortlich machen müssen." Michels meint dann schliesslich, dass an den einfluss lukianischer dialoge „etwa der von Erasmus übersetzten" zu denken sei und dass Praun „auch Eobans dialoge gekannt hat".

Ich will mit den nachstehenden zeilen die aufmerksamkeit der forscher auf eine quelle N. Prauns lenken, die die annahme weiterer vorbilder — das des H. Sachs ausgenommen — überflüssig erscheinen lässt, eine quelle, an die man bisher bei den studien über die deutsche litteratur des 16. jahrhunderts noch zu wenig gedacht hat: die italienische renaissancelitteratur. In welchem grade Praun in seinem *Podagrischen traum* und im *Paßquillus* sich an dieses schrifttum anlehnt, will ich heute nicht untersuchen. Was aber den Dialog zwischen kopf und barett (geschrieben 1542) anbetrifft, so ist dessen thema schon zweimal vorher in Italien bearbeitet worden und es lässt sich zeigen, dass eine dieser darstellungen von Praun benutzt worden ist. Ich glaubte anfänglich, der Nürnberger kaufmann habe die ihm zeitlich näher stehende, das berüchtigte buch des Venetianers Cynthio degli Fabritii *Libro della origine delli volgari proverbii* zur vorlage gehabt. In diesem 1526 zu Venedig gedruckten, dem papste Clemens VII. gewidmeten und nun zur grössten seltenheit gewordenen werke[1]

1) Bezüglich dieses buches und seines verfassers verweise ich auf L. G. Lemckes artikel im *Jahrb. f. rom. u. englische litt.* I, 298—319, auf den nachtrag daselbst s. 431—32 (von F. Liebrecht), auf G. Brunet im *Bulletin du bibliophile* 1860 s. 1544—59 (in der hauptsache übersetzung v. Lemckes aufsatz), auf E. A. Cicogna im V. bd. der *Iscrizione Veneti*, G. B. Passano *I Novell. Ital. en verso* (Bologna

wird die entstehung von 45 italienischen sprichwörtern durch je eine oder zwei erzählungen zu erklären versucht. Es ist in terzinen geschrieben und auf jedes sprichwort sind je 3 gesänge verwendet, von denen oft der grössere teil mit weitläufigen einleitungen oder abschweifungen ausgefüllt ist. Der durch trübe lebenserfahrungen verbitterte dichter hat es in seinem mit recht verrufenen buche auf beissende, von menschenfeindlichkeit getragene satiren abgesehen und legt namentlich einen schrecklichen hass gegen die geistlichkeit (die mönche) und die frauen an den tag. Er erzählt von ihnen die obscönsten, ruchlosesten geschichten. „Kein schriftsteller", sagt Lemcke von ihm, „hat je den cynismus der schilderung und des ausdrucks weiter getrieben als er." Aber weder hinsichtlich der idee des buches noch in den mitgeteilten erzählungen — die mitunter recht albern sind und zu dem betreffenden sprichwort schlecht passen — kann der verfasser viel anspruch auf originalität erheben. Jene verdankt er dem Antonio Cornazzano, diese verschiedenen älteren autoren, wofern er nicht direkt aus dem volksmund schöpft.

Unter den 45 erläuterten sprichwörtern nimmt eines, das 43. *La necessità non ha legge*, eine sonderstellung ein. Hier wird das sprichwort nicht durch irgend eine zotenhafte erzählung, sondern durch ein vom sittlichen standpunkt aus einwandfreies gespräch (contrasto) zwischen *la Testa* und *la Beretta* veranschaulicht. In der „Cantica prima" eifert der dichter gegen „il vulgo", gegen dessen „viltà" er zu felde zieht und dessen lastern er mit zahllosen, der römischen und griechischen geschichte entlehnten, beispielen die tugenden der alten entgegenhält. In der „Cantica seconda" erzählt er, dass

Veggendo . . un ricco Fiorentino
che da questa Matezza dipendeua
del Mondo le Ricchezze / et il domino,
Per veder si trouar pintor poteua
che col Penello / ó col stil la formaße
ó si altrui d'eßa / conoscenza haueua,
In verso Roma par chel Caualcaße . . .

Er kommt durch einen wald und hört plötzlich lauten streit. Neugierig, wer die streitenden seien, und was den gegenstand ihrer meinungs-

1868) s. 21—36 (wo auch Cicognas artikel reproduciert wird), V. Imbriani. *Rebindimini di A. Cinzio delli Fabrizi* (Napoli 1886), Bonneau *Curiosa* (Par. 1887) s. 341—49, Fumagalli im *Arch. per lo studio delle trad. pop.* VI, 337, G. Rua *Intorno al Libro della origine delli volg. proverbi* usw. im *Giornale stor. della Lett. ital.* 18, 76—103.

verschiedenheit bilde, tritt er näher und sieht unter einem lorbeerbaum la Testa und la Beretta sitzen, im heftigsten wortwechsel begriffen. Er hört ihren disput mit an, setzt dann seine reise nach Rom fort und erfährt dort, dass die „Matezza“ in Venedig „fra le Cherici“ zu finden sei. Hierauf kehrt er wider nach Florenz zurück und teilt eines tages öffentlich mit, wie er einen streit zwischen kopf und barett angehört habe, der ihn verrückt gemacht habe. Mit einer höchst verzwickten wendung kommt dann der dichter auf sein sprichwort, das im zusammenhang mit diesem vorgang entstanden sein soll.

In diesem „Contrasto“ zwischen kopf und barett möchte man umsomehr N. Prauns quelle sehen, als darin nicht nur das gleiche thema und mit ähnlichem gedankengang wie bei dem Deutschen behandelt wird, sondern auch eine nicht unerhebliche anzahl von stellen bei beiden autoren nahezu wörtlich übereinstimmt. Auf der anderen seite sind freilich auch einige nicht unwesentliche abweichungen zwischen Praun und Cynthio zu verzeichnen. Ich will darauf kein gewicht legen, dass jener gegenüber diesem beträchtliche vereinfachungen und kürzungen aufweist, dass er den etwa 1100 versen seines vorgängers nur beiläufig 500—560 zeilen prosa entgegenzustellen hat; ich will auch nicht weiter betonen, dass Cynthios anspielungen auf das griechische und römische altertum, sowie seine satirischen ausfälle auf italienische, bezw. venetianische zustände bei Praun durch geisselung deutscher, besonders Nürnberger verhältnisse ersetzt sind: aber es fehlt bei letzterem die ganze einkleidung Cynthios, die, so albern sie auch sein mag, doch irgend eine spur bei ihm hätte hinterlassen müssen. Dann — und dies ist die hauptsache — sind die rollen der sprechenden bei beiden dichtern vertauscht. Ich schicke, des besseren verständnisses halber, hier voraus, dass es sich in dem gespräche, wie Praun sich in der aufschrift seines dialogs ausdrückt, um „die unnuecz Ererpietung, So allain im Schein on grunt geschicht“, handelt. Bei Cynthio is nun der kopf der spötter, der alle handlungen des baretts ins lächerliche zieht. Bei Praun erscheint das barett in der rolle des sittenrichters, der tun und rede des kopfes einer fortgesetzten kritik unterwirft. Da aber der wollende und entsprechend handelnde teil beim grüssen nicht das barett, sondern der kopf ist, so erscheint Prauns rollenverteilung als die korrektere, der sinnreichen idee des ganzen dialogs entsprechendere, ursprüngliche.

Legen schon diese erwägungen den gedanken nahe, dass Praun am ende doch eine andere vorlage als Cynthio gehabt habe, so werden wir durch eine beobachtung über die schaffensweise des letzteren

noch in unserer vermutung bestärkt: Cynthio ist nicht nur im ganzen erzählenden teil seines buches, sondern auch in den von ihm gebrachten kampfgesprächen durchaus von älteren autoren abhängig und oft in solcher weise, dass er mehr den namen eines plagiators als den eines nachahmers verdient. Und gerade bei diesem prächtigen dialog sollte er selbständig zu werke gegangen sein. Unmöglich! Auch hier eignete sich Cynthio fremdes gut an und es muss untersucht werden, ob seine vorlage nicht zugleich auch die des N. Praun war.

Cynthio benutzte zu seinem 43. sprichwort den *Philotimo*, ein kleines werkchen des humanisten, historikers, staatsmanns und dichters Pandolpho Collenuccio[1] oder Coldonese aus Pesaro. Dieses, noch im 15. jahrhundert entstanden, wurde im zweiten decennium des folgenden gedruckt. Als älteste ausgaben werden zwei zu Venedig im jahre 1517 erschienene bezeichnet[2]. Ausserdem finde ich noch je eine zu Venedig 1518, Perugia 1518[3], Bergamo 1594[4] erwähnt. Die Münchener k. hof- und staatsbibliothek besitzt einen sonst nicht angeführten Venediger druck von 1525[5]. Damit dürfte indes die zahl der ausgaben des 16. jahrhunderts nicht erschöpft sein. In unseren tagen hat zuerst Gamba einen neudruck durch G. J. Montanari (Ven. Alvisopoli 1836. 4°) besorgen lassen, einen zweiten brachte 1864 Daelis *Biblioteca Rara* im 55. bändchen s. 165—205. Schon 1543 war eine französische übersetzung von einem gewissen A. Geuffroy[6] erschienen. Vielleicht existieren auch übersetzungen in andere sprachen.

Der *Philotimo* Collenuccios ist weiter nichts als ein dialog zwischen *la Beretta e la Testa*.

Um zunächst sein verhältnis zu Cynthio kurz zu charakterisieren, sei bemerkt, dass letzterer die ganze einkleidung erst hinzufügte, sich aber sonst eng an sein vorbild anschloss, oft so eng, dass seine darstellung nur die versificierung der prosa Collenuccios ist. Er benützte indes nicht das ganze gespräch. Er liess zwischenhinein öfters kürzere

1) Bezüglich der lebensumstände und der werke Collenuccis (geb. 1444, ermordet auf befehl Johann Sforzas 1504) genügt es, auf die fleissige monographie Alfredo Saviottis „Pandolfo Collenuccio, umanista Pesarese del sec. XV" (Annali della R. Scuola Normale Sup. de Pisa. Filos. e Filologia V Pisa 1888 s. 33—327) zu verweisen, wo auch die übrige litteratur angegeben ist.

2) Saviotti, s. 212.

3) Tiraboschi, *Storia d. lett. Ital.* 15. jahrh. III B. 59 R. anmerk.

4) Brunet, *Manuel* s. v. Collenuccio.

5) Sammelband Liturg. 8. 1158 (Schlagwort Pseaulmes).

6) Catal. des livres de f. M. le D. de la Vallière II nr. 4413. Paris, Wechel. 4. 1543. Brunet gibt noch eine ausg. Lyon 1544 und eine weitere Rouen s. d. an.

stellen weg und den schluss — etwa 17 seiten — beseitigte er ganz. Endlich vertauschte er, und es ist nicht ersichtlich aus welchem grunde, die *collocutori*.

Wie verhält sich nun Praun zu Collenuccio? Die verteilung der rollen ist bei beiden autoren völlig die gleiche. Das barett ist bei ihnen der spötter, gegen dessen angriffe sich der kopf zu wehren hat. Praun und Collenuccio ähneln sich ferner noch darin, dass sie der einkleidung entbehren. Wenn man näher zusieht, so entdeckt man, dass auch sonst die grösste übereinstimmung zwischen beiden vorhanden ist. Praun ist fast nur übersetzer des *Philotimo*. Dabei bestehen aber doch einzelne unterschiede. Collenuccios schriftchen umfasst in Daellis ausgabe 41 seiten kl. 8. Davon hat Praun ungefähr 13, d. h. noch nicht ein drittel, benützt, die übrigen 28 seiten aber ganz unberücksichtigt gelassen. Er beginnt, indem er frischweg die ersten sechs seiten seiner vorlage übersetzt, hin und wider einen ausdruck auslassend und nicht selten die reden erweiternd und verbreiternd. Manchmal macht er kleine passende zusätze oder behandelt eine stelle freier, die bilder und vergleiche des Italieners durch andere ersetzend. Dann überspringt er gleich reichlich 4 seiten des originals (s. 171 unten bis s. 176 oben) und der grund ist unschwer zu erraten: in der langen ausgelassenen stelle streiten sich kopf und barett um den begriff *galanteria*. Wie hätte ein Deutscher des 16. jahrhunderts den ausdruck widergeben sollen? Von da ab benützt Praun noch 7 weitere seiten des *Philotimo* (s. 176—183) in ähnlicher weise wie zuvor, nur dass er noch stärker kürzt und bedeutender ändert, um mit einem male abzubrechen. Der Nürnberger verfuhr also noch radikaler mit der gemeinsamen vorlage als Cynthio. Dass aber beide übereinstimmend den schluss des *Philotimo* weggelassen haben, ist begreiflich, denn derselbe läuft auf eine apotheose des herzogs Ercole von Ferrara, Collenuccios gönner, hinaus, die sie nicht brauchen konnten: kopf und barett, die nicht einig werden, rufen Ercole als schiedsrichter an, der als die verkörperte weisheit und gerechtigkeit auftretend, in das gespräch eingreift und den beiden den begriff ehre sowie die entstehung des grüssens erklärt und verschiedene andere fragen beantwortet, worauf sich das barett, *laudando e ringratiando il diuino Hercule*, mit dem kopfe entfernt.

Um das abhängigkeitsverhältnis Prauns von Collenuccio zu veranschaulichen und um zu zeigen, dass dieser und nicht Cynthio seine vorlage war, lasse ich die nachstehenden parallelen folgen[1].

1) Ich benutze für N. Prauns dialog den neudruck Michels' in den H. Sachs-

Collenuccio.

Philotimo s. 165.

Beretta. Fortuna iniquissima dispensatrice di lochi, maledetta sia così iniqua sorte, che sopra di te me ha posta[1].

Testa. Che hai tu che, da molti giorni in qua, mai altro che lamentatione e querela da ti si sente?

Beretta. Io vorria che quella lana, della quale io nacqui, insieme con la pecora che la produsse, fusse stata dal lupo diuorata; o che pur arsa fusse tra le dita di quella sordida feminella che l'ha filata.

* * *

Niclas Praun.

H. S, Forschungen s. 14.

Das piret fecht an vnd klaget: Dw Schalckhafftigs vnd petrueglichs glueck, Ein Austaillerin vber pos und guet, verfluecht Sey mein vngelueck vnd der So mich auf dich nerrischen kopf gesetzet hat!

Der kopff Spricht: Ach, was ist dir mein liebes piret? Eine lange Zeit her, darin dw nichs anders gethon hast Den dich zw peclagen, ist mir peschwerlich, Solichs von dir an zw horen, vnd zu vernemen.

piret: ich wolt, das die wollen daraus ich gemachet pin worden, mit Sampt dem schaff das die wollen getragen hat vnd herfuer pracht, Ein wuetiger Wolff zerissen vnd gefressen het oder das ich dem armen weib, So mich gezaußet, kemmet oder gespunen hat, zwischen den vingern verprunen oder verschwunden wer!

* * *

forschungen s. 14—32, für den *Philotimo* den neudruck Daellis: leider konnte ich die Venezianer ausgabe von 1525 (der hiesigen hof- und staatsbibliothek) nicht heranziehen, da dieselbe auf längere zeit ausgeliehen ist. Cynthios text gebe ich nach dem prächtigen exemplar der gleichen bibliothek (P. O. ital. 2° 16m).

[1] Cynthio, *Libro* 180b.

Si disse la Beretta . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Che maledecto sia chi m'hebbe affare
coperchio di tal zuca / sol ripiena
di Vento . . . . , . . .
Rispose alhor la Testa / chi te mena?
si fuora del sentier che tanti giorni
Matta sembri da Ceppi & da Cathena.

Et essa / in mezzo de ipiu ardenti forni
vorrei che fosse stata / quella Lana
rispose / che i Capei hora t'intorni.
Ne ancor da lor Pecora lontana
e quel che la produsse / e chi la tratta
fuor de sue schegge / ó rustico ó Villana.
Et seco ancor il Lupo / che diffatta
non ha la Scheggia e ciaschedun ouile
de quante sono al Mondo di tal schiatta.

S. 168.

Ber. Prima che andiamo più oltra, vediamo che non erriamo nelli termini. Che cosa è bellezza[1].

Tes. Io tel dirò bene e presto: bellezza e lo hauer vna bella zazzera con la beretta in foggia sopra vno ciglio, la calza tirata, la scarpa stretta, con lo andare vago de la persona.

Ber. Noi non ce accordaremo, che io el vedo, hora cominci a dimostrare che in cotesto capo non è ceruello; piú pazza diffinitione di questa non viddi mai io.

S. 18.

Das piret s. .... E wir weiter von der sach handeln, las vns nit miten im weg irr gen! Sag mir Ains: was ist die schon .....?

Der kopff s. .... Die schon ist ain schoner glatter kelbeter kopff, darauf Dw wolgestalt pist, mit Samuet oder perlein geschmuecket oder mit porten, knebeln oder stefften geziret, Ein wenig auf ein Aug oder or gedruecket .... ein par hosen .. von Samuet mit glaten strumpffen an die geraden pain gezogen ... Doch das Solchs alles mit ainem prechtigen gang geziret Sey ...., usw.

Das piret: Ach ich Sich vnd merck schon, das wir vns nit mit einander vergleichen, schaw ich merck schon das dw dich erzaigest, Das in Deinem haupt wenig hiren ist oder ie nit recht liget; vnd das merck ich pey deinem klainen verstand, wan ich mein lebenlang nie Nerrischer peschluesred gehoret hab, den in deinem fuertrag Sein.

1) Cynthios fol. 181ª 2. C.

Hor rispose la Testa accio che guerra
non faciamo di quel che non bisogna
che cosa sia bilta dir ti diserra.
Onde ella (la Baretta) . . . .
Bellezza / como chel Volgo ne parla
consiste / in vna bionda Zazzerina
si pectinata / chel sia di ammirarla.
Con la Beretta á foggia pelegrina
che penda sopra d'uno degli Cigli
con strecte scarpe / al caldo et alla brina.
Et che la Calza piu tosto aßomigli
alla gamba dipenta / che altramente
tirata ad quella / con mille Roncigli.
Et cosi per le Chiesie / & fra la gente
portar con vagho passo tutto il busto
Oh rispose la Testa . . . . .
. . . . . .
pur troppo t'hai di Ciance / et frasche
onusto.
Mai non vditi di tal cosa peggio.
ben mostri che non hai di Ceruel puntó
anzi che piena sei sol di Vaneggio.
Et la Beretta si á te par chel vero non
disuegli
di quel che senti / et fa chel non sia
fento
ma che specchiar me possa in veri Spegli.
Alhor disse la Testa / in men di cento
parole / questo Conto saldar voglio
si che á me attendi che non parli al
Vento:

Tes. A me pare cosi, perch' te so dir che tutti quelli che sono tenuti politi, cosi diffiniscono ancora la bellezza; pur dillo tu, se tu senti altramente.

Ber. Io non voglio contender, per esser breue; e però senza altra confutatione della tua discretione, io la diffinirò in poche parole: Bellezza e vna apta e iusta proportione de tutte le membre insieme con grande aspetto.

S. 169.

Ber. ..... Io uoglio che tu sappi che la terribilitá è una opinione concepta nella mente delli huomini della vera gagliardia, animosità, potentia e severità de colui che è tanto terribile[1].

S. 177.

Tes. Io tel dirò in due parole: honore non è altro che vna bella

Bellezza . . . . . .
ee vna apta Proportion / de tutte Membra
con grato Aspecto / & sgombro d'ogni orgoglio.

Der kopff. S.: lieber: mich peduncket ye, im Sei gewis also, wie Dw von mir vernumen hast. Den ich kan dir fuer Ein warheit Sagen, das alle die Sich Sauber mit kleidern halten, Sind dafuer gehalten, Das Sie schon Seyen. idoch waistw peßern pericht zw thon, So Sag an dein mainung; Die wil ich auch horen.

Das pirett S.: ich will Solichs nit streitten; wan es ist an im Selber ein kurczer peschlues, vnd darmit ich dein vngegrunte peschaidenheyt nit lenger aufhalt, So wil ich dir mit kurczen worten warhaftig vnd Entlich anzaigen, was die schon Sey: Nemlich Schone ist eine gerechte proporcz in allen glidern des menschen, wo die Selbig mit einem grosen vnd Erwirdigen Anschawen pegabet ist.

S. 20.

Das piret s. ..... Dw Solt wissen, das die gewaltikeit ist ein won der in die menschen eingepflanczt vnd entpfangen wirt von warhaftiger kuenmuetikeit ires gemuettz vnd der Selben kraft vnd macht von den reichen, So gewaltig Sein.

* * *

S. 23.

Der kopff s.: ich wil dirs mit zwayen worten Sagen: Er erzai-

[1] Cynthio:
Sappi che . . . . . .
terribilta /
Ee certa openione / che discritta
haßi l'huomo in la mente della / vera gagliardezza d'altriu / con Ragion dritta.
* * *

cavata di beretta, e ch'el sia el vero, pon mente come ogni homo il desidera, e come alcuni vanno sempre guardando alle mane di circonstanti, per vedere se la levano, per trarsi di capo et invitargli e indurli a cavarsela[1].

Ber. Ancor che io sapia che, o vero non me intenderai o vero quello che io te dirò per una orecchia te uscira per l'altra, come la stanga per il mastello, pure tel dirò: honore è una esibitione di reverentia, in segno de eccellente virtù del honorato.

* * *

.. vorria pure sapere a che proposito tu me hai sopra gli occhi cusi tirata?

Tes. Non vedetu che paro adesso un gagliardo e uno brauo, che quasi con li occhi li homini deuori.

S. 183ª 1. C

essa (la Beretta sc.) rispose / ite diro che sia
questo honorar / chel Picchol fa á maggiori
Et niente altro ee / ch'in mezzo della via vn sberettarse / verso della gente con vna qualche bella leggiadria.
Et chel sia vero / volzi à me la mente, che si l'ocella ciaschedun / & brama chel non s'aspetta pur chel si sia arente,

gen ist nichs den ein hoflichs vnd Sewberlichs Abzihen Des pieretz, vnd das das war Sey, So hab Achtung Darauf, wie iderman darzw genaiget vnd gancz pegierlich ist vnd geren hat, das man in also mit Dieser Er Also verEre.

Das pieret. Wie wol ich war haftig wais, Das dw mich nit versten wirst (wan was ich Dir Sagen wird, das geht Dir zw Ainem or ein vnd zw dem andern wider aus) noch wil ich nit vnterlaßen, Dir Solichs zw Sagen vnd vernem mich nur recht wol: Er erzaigen oder Er erpieten ist ain zaichen Auspundig genaigte Er vnd hochwirdikeit von wegen des ausgdruecken geErten erhochte thuegent[2].

* * *

Ach lieber, las mich also sten! lieber, warumb seczt dw mich also vurseczlich vur die Awgen herab?

Der kopff: Sichstw nit, wie ich ... erschein wie Ein Dapfrer, waidlicher Eysenfresser? mich pedun-

Ma come quello che col fischio chiama
á sue Verghette il simplice Augelletto
cosi par ch'entri ognun / in questa trama.

* * *

Alhora disse il Capo . . . . .
Honor qual detto han quelle gloriose genti / ee Certo far di Reuerentia ad Altrui / per le sue merauigliose Virtuti / & per la propria sua excellentia

* * *

2) Michels bemerkt zu dieser sinnlosen stelle, dass er sie ungebessert gelassen habe, „weil die unklarheit vielleicht doch beabsichtigt war." Ich glaube, dass eine besserung nötig und auf grund des italienischen textes möglich war. Nur bedarf es hierzu des einblicks in die handschrift. Mir ist nicht ersichtlich, warum Praun hier eine unklarheit beabsichtigen sollte.

* * *

... guarda come lampeggio questo occhio a le dame, quando andando per la terra miro le fenestre; quanta lascivia porta con sè questa portatura torta, sopra de vno occhio.

S. 179.

Ber. .... perchè me hai tu mo tratta di capo come hai veduto costui che viene in qua?

Tes. Non volivi tu che io li facesse honore: non viddi tu quella bella catena d'oro che ha al collo?

Ber. Tu hai honorato adonque quella catena non lui? .....

Ber. E sel non havesse havuto la catena, lo haveresti tu, col trarmiti di capo honorato?[1]

Ber. ... Ma perchè a questo altro me hai tu mo levata di capo?

ket, ich Sol die menschen mit meinen Augen zerzern! Aber junckfrawen und frawen plick ich auf das aller freuntlichest an, wo Sie in fenstern oder vnter der hawsthueren stendt ...

* * *

S. 25.

Das pieret: ... Wie kumpt es, das Dw So pald diesen ersehen hast, der da her get, vnd hast mich gegen im abgezogen?

Der kopff: Solt ich diesem Edelman nit Er erzaigen? Sichstw nit, was schoner guldner ketten er an Seinem hals treget?

Das pirett: So merck ich wol, dw hast Seinen gulden ketten die Er gethon vnd nit Seiner person ... Wie wen er aber die gulden ketten nit am hals het hangen gehabt, wolstw in als dan auch durch mich geEret haben Als ainen Edelmon?

(S. 27.) Das pieret: ..... Sag mir aber: warumb, zeuchstw mich Aber gen diesem Ab, welcher doch

Ma dimme prima delle genti grosse,
che fantasia ti moue / & spinge ancora
che te poni de gli occhi in su le fosse?
Rispose la Beretta / per che alhora
iscembio grande brauo / che co gli occhi
faccia vscir l'Alma / del suo Albergo
fuora.

. . . . . .

. . . tosto per che alla fenestra
guardando delle Vaghe mie dilette
meglio in tal Foggia / l'occhio mio ballestra etc.

* * *

S. 183[b] C. 1

Laßo rispose il Capo / me occidesti

laltrieri / che di Seggio te tiraste
per quello / che non so si piu il vedesti.

* * *

rispose la Beretta .. hauea d'oro al
Collo
vna Cathena / non so si l'occhiaste.

* * *

Alhor la Testa / Chi fu quel gentile?
& ella inon lo so / ma ben li uidi
vn Gorzerino al Collo signorile,
Et il Capo rispose / hor ben me occidi
che si adunque non era la Collana
non li faceui honor / tu te neridi?

Tes. Non vidi tu che l'ha li panni longi, ed il caputio fodrato di varo, ed è dottore?

Ber. E ello dotto, dime?

Tes. Io non so questo: a mi basta che l'è dottore, ch'è più che dotto[1].

kein guldene ketten Am hals treget?

Der kopff: Sichstw den nit, wie er ein lange schone schawben Anhat, mit kostlichem vnterfueter vnter zogen? ich gedenck er Sey ein Erwirdiger gelerter mon .....

Das pieret: Ist er auch gelert darzw .....

Der kopff: Das wais ich nit, es ist mir genueg, das ich wais Das er ein doctor ist, er Sey gelert oder nit: wan ich acht den namen doctor mer vnd hoher dan geleret Sein.

* * * * * *

Die vorstehenden parallelen sprechen deutlich. Kein zweifel, der *Philotimo* war die vorlage und die einzige vorlage Prauns. Zwar stimmt dieser in ein paar kleinen stellen mehr mit Cynthio als mit Collenuccio überein. Allein wir haben diese übereinstimmung — es handelt sich nur um einzelne ausdrücke — sicherlich als das werk des zufalls anzusehen.

Nach den oben gegebenen proben wird man das günstige urteil Michels' über Praun um ein beträchtliches herabzumindern haben. Praun entbehrt ganz der originalität — man darf das jetzt wol schon von seinen drei werken sagen — er ist in der hauptsache übersetzer. Aber er ist ein gewandter übersetzer, der, wenn er auch hin und wider einmal seine quelle misversteht, sich doch so in ihren geist vertieft, dass er sie mit geschmack und verständnis seiner zeit und seinem volke mundgerecht macht. Was er im letzten teil seines dialogs über den advokaten, über den kaufmann, über „die financz" sagt, ist sogar fast ganz sein eigentum.

1) Ma per che ancor / di Sezzo viso adorno
á l'altro te leuasti / in sulla Piazza?
. . . . . .
Rispose la Beretta / ee d'ella razza
chel Capuccio di Vaio porta inuolto
& ancor molto val nella Corazza.
Disse la Testa / questo si ben colto
di Veste / . . . . . .
ee Saggio / o pur come ee il Ceruel tuo stolto?
Et essa . . . . . .
disse / me basta che ee dottor / che Cosa
ee piu che dotto / ó Saggio riuerita.

Wie kam der Nürnberger kaufmann zu dem wol schon damals recht seltenen buche? Auf diese frage lässt sich nur mit vermutungen antworten. Eines scheint indes sicher: Praun verstand italienisch und interessierte sich für italienische litteratur. Das ist aber ein nicht unwichtiges faktum. Einmal klärt es uns über den bildungsgrad des mannes auf, der sich seine kenntnis antiker autoren vielleicht nicht direkt an den quellen und im verkehr mit den humanisten, sondern durch vermittlung italienischer schriftsteller der renaissancezeit verschafft hat. Dann aber — und der umstand ist von besonderem interesse — gibt es uns einen schlüssel an die hand, wie H. Sachs zu gewissen italienischen stoffen kam, wofür deutsche übersetzungen damals nicht vorhanden waren. Bei den freundschaftlichen beziehungen und dem geistigen verkehr zwischen dem schuster und dem kaufmann darf man ohne weiteres annehmen, dass der erstere in seinen zusammenkünften mit dem letzteren manchen stoff heimbrachte, um ihn dichterisch zu verarbeiten.

MÜNCHEN. A. L. STIEFEL.

DIE FLEXION DES HAUPTWORTS IN DEN HEUTIGEN DEUTSCHEN MUNDARTEN.

Vorbemerkungen.

Als material liegt der folgenden arbeit zu grunde die litteratur über die deutschen mundarten. Nur für das Rheinfränkische in und um Darmstadt stand mir direkte beobachtung zu gebote. Die litteratur in der mundart ist, soweit sie nicht in den grammatischen darstellungen benutzt ist, ausgeschlossen worden; doch sind ausnahmsweise text. in zuverlässiger widergabe der echten mundart herangezogen worden Der so gewählte stoff beschränkt sich örtlich auf die deutschen mundarten im engeren sinne, mit ausschluss des Friesischen, Flämischen, Holländischen und umfasst die dialekte in Deutschland, Östreich-Ungarn, der Schweiz, Norditalien und Luxemburg, soweit dem verfasser sprachliche untersuchungen darüber zur verfügung waren. Zur allgemeinen charakteristik des gegenstandes und seiner behandlung sei es erlaubt noch das folgende vorauszuschicken.

Aus der eingehenden benutzung der in rede stehenden litteratur habe ich die überzeugung gewonnen, dass die heutige mundartenforschung vielfach an mängeln leidet, die einer arbeit wie der unsrigen,

der zusammenfassenden verwertung des materials, im wege stehen. Man begreift die bevorzugung, welche der lautmechanische vorgang allgemein geniesst. Geht diese aber soweit, dass daneben z. b. das flexivische element entweder völlig übergangen (wie in der mehrzahl der fälle), oder so kärglich und unmethodisch abgehandelt wird, dass daraus mit dem besten willen ein gesamtbild nicht zu gewinnen ist, so scheint mir dies ein grober verstoss gegen die einheit der wissenschaft. Hierzu kommt, dass den meisten derartigen arbeiten der sinn für exakte vergleichende forschung noch fehlt. Die möglichst genaue darstellung der einzelnen mundart hat zweifellos ihre berechtigung; aber ist es nicht auch pflicht, die ihr eignen spracherscheinungen in demselben masse als glieder eines grösseren ganzen zu behandeln? Wie sehr würde dies gerade auf dem gebiete der flexion dem der mundart fremden den überblick erleichtern, ganz abgesehen von der vereinfachung, die oft schon ein blosser hinweis auf eine bereits wissenschaftlich behandelte mundart zu bieten vermag. Man geht einer solchen vergleichung häufig aus dem wege und behilft sich damit, dass man „historisch" verfährt und laute und formen der mittelhochdeutschen schriftsprache vielleicht denen einer modernen mitteldeutschen mundart zu grunde legt. Wesentlich scheint doch, dass ein überblick über die formen der betreffenden mundart, ein einblick in ihre innere natur gewonnen werde. Beides versagt nach unsrer meinung bei einer derartigen betrachtungsweise. Die darstellung einer mundart sollte daher stets von dieser selbst ihren ausgang nehmen, aus ihren gruppierungsverhältnissen in erster linie die einteilungsgründe entnehmen. Ich musste diese kurzen bemerkungen vorweg nehmen, da sie von wichtigkeit sind für die beurteilung meiner arbeit. Es ergibt sich nämlich aus dem material, dass diese trotz des reichen stoffes oft nur andeutung, keine ausführung und vollständigkeit bieten kann.

Die litteratur ist fast durchweg gewonnen aus der bibliographie von Mentz und dessen nachträgen hierzu in Nagl's zeitschrift „Deutsche mundarten" heft 1 und 3. In der einteilung der mundarten schliesse ich mich der übersichtlichkeit halber an die von Behaghel im Grundriss gegebenen ausführungen an[1].

1) Ich verwende an abkürzungen ausser den geläufigen:
Grdr. = Behaghel, Geschichte der deutschen sprache, in Pauls Grundriss 2. aufl.
Dt. Maa = Die deutschen mundarten hrsg. v. Frommann I—VII 1854—77.
Ns. Maa = Deutsche mundarten hrsg. v. Nagl. Bd. I, heft 1—3. 1897—99.
Bs. Maa = Bayerns mundarten hrsg. v. Brenner und Hartmann, I. und II. bd. 1892—1895.

Was die schreibweise betrifft, so versuchen wir uns derjenigen der hochdeutschen schriftsprache zu nähern.

I. Allgemeiner teil.

Ich behandle zunächst alle diejenigen lautmechanischen erscheinungen, die zur substantivflexion in irgend welcher beziehung stehen, sei es, dass sie sich direkt an solchen lauten oder lautgruppen vollzogen, die zum ausdruck der flexion dienten, oder dass sie ursprünglich unabhängig von diesem erst allmählich flexivische bedeutung gewannen. Zur ersten gruppe rechne ich z. b. den schwund des end.-*e*, zur zweiten die veränderungen in der quantität der stammsilbenvokale. Selbstverständlich kann es nicht darauf ankommen, die bezüglichen erscheinungen in allen ihren einzelheiten darzustellen. Wir begnügen uns mit der aufstellung allgemeiner grenzlinien.

1. kapitel. Die endungen.

§ 1. Die endung -*e*.

Vereinzelt scheint die ursprüngliche qualität noch heute in mundarten erhalten, so im Cimbrischen das -*o* und -*a* der nominative sgl. schwacher maskulina und feminina[1], in Alagna-Valsesia das gleiche -*a* der feminina, sowie dasjenige im plural starker maskulina, ferner altes -*o* (bez. -*u*) als -*u*[2]. Man vergleiche dazu die angaben Stalders über das Walisische s. 198 fgg. Jenes -*a* im nom. akk. der *a*-stämme, sowie das im singular sw. fem. kennt übrigens auch die Brienzer resp. Interlakener mundart im Berner oberland[3]. Dies sind jedoch nur reste. Regel ist das indifferente endungs-*e*, soweit es überhaupt noch erhalten ist. Versuchen wir diese einschränkung näher zu bestimmen.

Der Sprachatlas gibt nach den berichten Wredes Anz. XVIII—XXII reichlich auskunft hierüber. Darnach erstreckt sich für das paradigma *gänse* (Anz. XVIII, 408) das gebiet mit erhaltener endung in breitem gürtel über die ganze karte. Von der Emsmündung zieht die nördliche grenze diesseits von Oldenburg, Bremen, jenseits von

Hs. Arch. = Archiv für das studium der neueren sprachen hrsg. von Herrig 1847 fgg.
Ndd. Jb. = Jahrbuch des vereins für niederdeutsche sprachforschung 1876 fgg.
Bavaria = Bavaria. Landes- und volkskunde des königreichs Bayern. Bd. I—IV. 1860—67.

1) S. Schmeller C. 681/82.
2) Nach den angaben von Hoffmann-Krayer im Anz. XXI, 28 fg.
3) Schild, Brienzer mundart I, 9 und 10.

Verden, Celle, Öbisfelde, trifft die Elbe oberhalb Tangermünde, geht zwischen Havelberg und Rathenow, Ruppin und Oranienburg hindurch, trifft die Oder unterhalb Schwedt, die Netze unterhalb Driesen und widerum die Oder zwischen Züllichau und Grünberg, geht südlich anscheinend bis gegen den Bober, dann weiter östlich. Die südgrenze verläuft ungefähr von Isselburg dem Niederrhein parallel bis Mülheim, weiter diesseits von Werden, Wülfrath, Barmen, Remscheid, Hachenburg, Driedorf. Dillenburg, Marburg, Rauschenberg, Treisa, Schwarzenborn, Berka, Schmalkalden, Ilmenau, Schleiz, Werdau, Lichtenstein Chemnitz, Hainichen, Freiberg und dann nach Böhmen hinein. Zwischen beiden linien herrscht die endung *-e*. Im allgemeinen hat sie dieselbe ausdehnung in der pluralform *leute* (Anz. XX, 222), nur dass weiter nach Westfalen hinein, — schon bei *gänse* gibt Wrede westlich von Münster ein grösseres gebiet mit endungslosen formen — bis zur ungefähren kurve Stadtlohn-Münster-Hamm-Altena flexionslose formen überwiegen. Von hier aus geht die grenze „deutlich“ diesseits von Lüdenscheid, Meinertshagen, Drolshagen, Hilchenbach, Amöneburg, Neustadt, Treisa, Schwarzenborn, Hersfeld, Berka, Creuzburg, Thamsbrück, Gebesen, Gotha, Ohrdruf, Ilmenau, der rest wie oben. An *gänse* schliesst sich im wesentlichen auch der singular *affe* (Anz. XX, 329) an; doch reicht im südwesten seine endung augenscheinlich näher an den Rhein, hinter Marburg verläuft die grenze etwa wie die bei *leute*. Ziehen wir schliesslich noch die dativ-sgl. formen *hause, tische, felde* in betracht, so müssen wir vorweg nehmen, was Wrede (*auf dem felde* Anz. XIX, 285) über ersatz des dativs durch den accusativ in diesem besonderen falle bemerkt. Er besteht westlich einer linie (dativ-orte) Aldenhoven, Jülich, Odenkirchen, Gladbach, Angermund, Mülheim, Bochum, Lünen, Soest, Gütersloh, Versmold, Ibbenbüren, Fürstenau und weiterhin zum Jadebusen und der unteren Weser. Der akk. herrscht ferner in Schleswig nördlich der Eider, südlich der Eider und östlich der unteren Elbe. Durch ganz Mecklenburg und Neuvorpommern gehen dat. und akk. durcheinander, d. h. der dativ ist im schwinden begriffen, südlich von Mecklenburg endlich ist der akk. durchaus herrschend bis zur grenze (dativ-orte) Ülzen, Öbisfelde, Seehausen, Egeln, Stassfurt, weiter unsicher ostwärts zum Spreewald hin, nord-ostwärts zur Oder bei Frankfurt, zur Warthe bei Landsberg, endlich zur Odermündung. Mit der letztgenannten ausnahme im gebiet der Mittelelbe und der Mark Brandenburg stimmt für *hause* und *tische* (Anz. XX, 215 und XXII, 326) der westliche teil der nordgrenze zu *gänse*, der östliche ist unsicher. Die westgrenze verläuft für

hause längs der holländischen grenze meist rechts der Ems, dann unsicher südwärts bis zur Ruhr, eine strecke übereinstimmend mit *gänse*, dann aber nördlicher übers Rothaargebirge diesseits von Battenberg, Rosenthal, Gemünden, Rotenburg, Creuzburg und weiter etwa wie *leute*, für *tische* diesseits Haselünne, Freren, Ibbenbüren, Telgte, Ölde, Beckum, Hamm, Dortmund, unsicher gegen sw. auf Opladen zu und weiterhin etwa wie die vorige.

Aus den bezeichneten linien lässt sich ein überblick über das verhalten der endung *-e* gewinnen. Wir müssen uns fragen, ob dieser durch die angaben der übrigen dialektlitteratur bestätigt wird.

Zur nordgrenze ist bei der starken übereinstimmung der paradigmen wenig zu bemerken[1]. Der westliche teil der linie ist offenbar nicht fest. Wrede verzeichnet nördlich davon zahlreiche ausnahmen mit erhaltener endung. Bremer erklärt in seiner kritik der linie diese „unabgrenzbare verschiedenheit der angaben" aus dem verschiedenen alter der personen, welche die formulare beantworteten. Er nimmt nämlich an, dass auf dem alten niedersächsischen boden der schwund des end-*e* überall im vordringen begriffen sei[2].

Unweit von Öbisfelde verzweigen sich die linien (s. o.). Wegener bemerkt Magdeburg. gesch. bll. XXXII, 329 für dieses gebiet, die durch Clüden, Mieste, Dannefeld und Gardelegen vertretenen mundarten haben das tonlose *e* verloren, während es die ma. um Uthmoeden und die Wolmirstedter gruppe erhalten habe. Dies trifft für *gänse* zu. Es scheint als ob die linie von hier ab genauer zu bestimmen sei[3]; doch herrscht östlich der Oder wider unsicherheit. Wrede gibt auf beiden seiten häufige ausnahmen.

Schwieriger liegt die sache bei der west-südgrenze. Den westlichen teil der linie *gänse* hält Bremer (101 fgg.) für verfehlt, da hier — bis etwa zur südspitze des Siegerlandes — formen mit *e* < *en* und solche mit erhaltenem *e* nicht geschieden seien. Freilich verzeichnet der Sprachatlas die form *gänsen* nur selten und verstreut; doch finden sich in der Rheinprovinz auch südlich der *-e*-grenze (nach Bremer a. a. o. 103) bis zu einer linie: südspitze des Siegerlandes - Dietz -

1) Man vergleiche die zusammenstellung über schwund und erhaltung des auslautenden *e*, die Wegener, Magdeburger gesch. bll. XIII, 174 fg. nach der damals vorhandenen dialektlitteratur und seinen eignen aufzeichnungen gibt.

2) O. Bremer, Beiträge zur geographie der deutschen maa. (s. 71—84 und 101—111) s. 78 und 79.

3) Siehe auch Bremer a. a. o. 81.

Ober-Wesel-Saarmündung zahlreiche formen mit der endung *-e*, das hier wahrscheinlich auf *-en* zurückgeht. Abgesehen davon, dass eine hierdurch bedingte, etwaige verschiebung der *-e*-grenze für unsre zwecke kaum von belang ist, wie wir unten sehen werden, so scheint uns doch eines in den ausführungen Bremers nicht recht beachtet zu sein. Wrede bemerkt Anz. XIX, 359 von der verbalendung der 3. pl. *sitzen*, auf die später bei besprechung des pl. *ochsen* verwiesen ist, *-en* überwiege im gegensatz zum linken auf dem rechten Rheinufer, und Anz. XXIV, 126 nennt er mit bezug auf die verbalendung *-en* überhaupt als dem festen *-n*-gebiet noch angehörig die orte Anholt Ísselburg, Kingenberg, Dinslacken, Oberhausen, Kettwig, Mettmann, Merscheid, Hittdorf, Gladbach usf. Ferner ist zu bedenken, dass der dativ pl. *leuten* (Anz. XX, 222) die endung *-en* zeigt in einem gebiet, das sich bis Merscheid, Gräfrath, Elberfeld, Iserlohn einerseits, Köln, Linz, Rothaargebirge, andrerseits erstreckt[1]. Ferner wären zu nennen von mundarten mit festem *-en* Mülheim a. d. Ruhr (land)[2], das Wupperthal (Barmen-Elberfeld)[3], Ronsdorf[4] und Remscheid[5]. Es scheint darnach, wenn wir die beschriebene linie für *gänse* zum vergleich heranziehen, dass die möglichkeit einer endung *-e* < *-en* neben erhaltenem *-e* in derselben ma. doch sehr beschränkt sein muss. Dazu kommt, dass die linie *gänse* zwischen Lippe und Ruhr mit *felde*, von Hattingen a. d. Ruhr ab eine strecke mit dem dativ *hause* zusammengeht. Freilich darf die linie *gänse* auf keine weise verallgemeinert werden; das zeigt in erster hinsicht die linie *leute*. Es herrschen offenbar auf dem ganzen gebiet unterschiede in der behandlung des endungs-*e*.

Mülheim a. d. Ruhr, Ronsdorf und Remscheid z. b. werfen es nach gewissen lauten gern ab, so nach stimmhaften consonanten[6]. Noch Münster apokopiert nach Kaumann (37) das auslautende *e* meist bei substantiven. Soest (Holthausen s. 36) kennt den abfall nach diphthongen, langem *a* und öfters; ergl. westfälisches *lü* = *leute*, bei Woeste 164. Gar nicht zu reden von der ma. des Siegerlandes, die

1) Bremer kannte diesen, wie den vorhergegangenen bericht Ws. noch nicht.

2) Maurmann § 98. Mülheim selbst, Werden und das Siegerland haben *-e*. Vgl. F. Koch, Die laute der Werdener mundart s. 20 und Heinzerling, Über den vokalismus und consonantismus der Siegerländer mundart 1871 s. 53.

3) Leithäuser in Rhein. geschichtsbll. II, 301 u. ö., auch Bauerfeind, Einige sprachliche eigentümlichkeiten aus dem Wupperthal. Progr. 1876 s. 5.

4) Ztschr. XIX, 430.

5) Beitr. X, 422 und 546 fg.

6) Maurmann § 84. Ztschr. XIX, 434 und Beitr. X, 418 (575).

nach Schmidt das *e* der starken endungen bald abgestossen, bald erhalten hat[1]. Ostwärts vom Siegerland ist noch interessant das verhalten der Eisenacher mundart. Nach Flex s. 5 ist hier das plural-*e* nur in verhältnismässig wenigen wörtern erhalten. Bremer a. a. o. 75 behauptet ein vordringen der thüringisch-obersächsischen endung nach süden und vermutet eine ältere form *güns* als noch in der ma. vorhanden. Das gleiche ist nach Bremer der fall im südlichen Obersachsen, wo Wrede vereinzelte *günse* innerhalb des *güns*-gebietes erwähnt; vergl. hierüber auch Gerbet, Ztschr. f. hd. maa. I, 132 und über den verlauf der grenze ders. ma. des Vogtlandes 13 und 14. Albrecht sagt § 182, 7 für Leipzig wörtlich: Mehrheit gleich einheit besonders in der bauernsprache, *die nagel*, *die beet*, *die schaf*, *die fass*.

Die südostthüringische mundart an der Elster unterhalb Berga zeigt das *-e* erhalten, z. b. in *harə* = herr; Vgl. Gerbet i. Ztschr. f. hd. ma. I, 119. 124.

In der Zwickauer mundart ist das plural-*e* durch den einfluss der schule so gut wie widerhergestellt (Philipp § 61). Nördlich von Zwickau bei Crossen findet sich noch *keträt* getreide (Gerbet Ztschr. f. hd. maə I, 119). Nach Franke wirft die südost- und südwestmeissnische gebirgsmundart (Freiberg, Dresden, Zwickau, Chemnitz) schon öfter das *e* ab[2].

Weiterhin östlich ist die grenze schwer zu bestimmen, da uns hier der Sprachatlas verlässt. Die kirchfahrt Sebnitz[3], die südliche Oberlausitz (um Löbau zwischen Spree und Neisse)[4], Seifhennersdorf[5], Markersdorf[6], Nordböhmen[7] von der Görlitzer Neisse bis gegen Grulich und Landskron haben alle das *-e* noch bewahrt. Jedoch sollen nach Kiessling[1] die gegenden östlich des Neissethals bis in dieses hinein und westlich des Spreethals *-e* besonders in schneller rede abwerfen. Die sprachinsel um Bielitz[8], die Leibitzer ma. (Beitr. XIX, 306), sowie in der regel die mundart von Iglau (Dtsch. maa. V, 208) an der böhmisch-mährischen grenze haben den abfall der endung. Nach Schröer (Wien. sitzgsber. phil.-hist. kl. 45, 198) erhalten mundarten des unga-

1) B. Schmidt, Vokalismus der Siegerländer mundart 1894 s. 119 fg.
2) Der obersächsische dialekt § 8.
3) Meiche, Dialekt der kirchfahrt Sebnitz s. 68.
4) Kiessling, Blicke in die mundart der südl. Oberlausitz s. 12.
5) Beitr. XV, 21.
6) Knothe, Die Markersdorfer mundart s. 8 fg.
7) Knothe, Wörterbuch der schlesischen mundart in Nordböhmen 1888.
8) Waniek, Zum vokalismus der schlesischen mundart s. 22.

rischen berglandes das end-*e*, das gleiche gilt übrigens von der mundart von Gottschee in Krain[1]. Über das Cimbrische (Schmeller C 674 fg.) und das Wallisische in Piemont siehe s. 486.

Soweit die abgrenzung des endungsgebietes; nun noch einige bemerkungen über eine accenterscheinung, die zum teil unter dem einfluss des *e*-schwundes auftritt[2]. Wir meinen die cirkumflektierte betonung, die für das Niederrheinische zuerst Nörrenberg, Beitr. IX, 402 fg. nachgewiesen hat[3]. Sie ist hier sicher nur für einen teil der preussischen Rheinprovinz festzustellen und geht nicht über die grenze gegen das Niederländische und Westfälische hinaus; südlich erstreckt sie sich bis zu einer linie Altscheid-Enkirch[4]. Ausserhalb dieses gebietes ist die erscheinung kaum zu beobachten. Wenn der Sprachatlas aus Oldenburg, dem nördlichen Hannover und Mecklenburg für den dativ die form *hus'* und *hu's* oder aus Mecklenburg die form *fell'l* bietet, so ist darin nach Nörrenberg etwas anderes, eine art ersatzdehnung zu erblicken, die auch sonst für das ndd. verzeichnet ist[5]. Im Kieler dialekt tritt der schleifende ton infolge silbenverlust ein[6]. Das wesen der erscheinung besteht nun darin, dass die um eine silbe verkürzte lautfolge den tonischen accent beider silben behielt, jedoch fast nur vor stimmhaften konsonanten. Maurmann und Diederichs beobachten hierbei gleichmässigkeit der exspiration, Nörrenberg für seine mundart (Dormagen) sog. gestossenen accent[7].

§ 2. Die endung *-en.*

Die in der älteren sprache auf einen nasal auslautenden flexionsendungen sind allgemein betrachtet in den heutigen mundarten zu -ə]ɴ resp. ə (mit oder ohne nasalierung) geworden. Die synkopierung des endungsvokals oder die umformung des nasals durch wirkung vorausgehender konsonanz ist für unsere zwecke von keiner bedeutung, wol aber der hauptunterschied der beiden endungsformen, der schwund des

1) Vgl. Hauffen, Die deutsche sprachinsel Gottschee s. 22 fg. und Schröer, Wiener sitzungsber. phil.-hist. kl. 60.

2) Vgl. J. Müller, Untersuchungen zur lautlehre der mundart von Aegidienberg. Bonner diss. 1900. S. 9.

3) Vgl. noch Nörrenbergs recension von Diederichs, Unsere selbst- u. schmelzlaute (auch die englischen) in neuem lichte oder dehnung und brechung usw. Anz. XIII, 376 fg., ferner Maurmann § 8 fg.

4) Anz. XIII, 383 und 384.

5) Vgl. Nörrenberg, Anz. XIII, 384 und Mielck i. Ndd. korrespondenzblatt XVI, 95 fg.

6) Indogerm. forschungen III, 317. 7) Vgl. Müller a. a. o. 2.

nasals. Denn der hierdurch entstandene endvokal befindet sich nicht nur unter umständen dem völligen schwund der endung sehr nahe wie dies Nörrenberg, Beitr. IX, 405 bei stark exspiratorischer betonung für das Niederrheinische bemerkt, er fällt auch mit einer der anderen endungen vielfach lautlich zusammen. Man vergl. das über den pl. *gänse* s. 488/89 gesagte. Wir geben daher im folgenden grenzbestimmungen über schwund resp. erhaltung des auslautenden nasals und fügen daran einige bemerkungen über den lautwert der endung im ersteren fall.

Vergleichen wir die bezüglichen, allerdings meist verbalen paradigmen des Sprachatlas[1], so ergibt sich: fast der ganze norden, sowie der osten haben *-ən*, der übrige westen, sowie der nordosten *-ə*. Vom Niederrhein (s. o. § 1) erstreckt sich das *-ən*-gebiet für den dativ *leuten*, die 3. pl. *sitzen* und die infinitive bis zu einer linie, die von Misdroy an die Netze zwischen ihrer mündung und Driesen zu ziehen ist und weiter der *ik* | *ich* linie folgt, während sie für den akk. pl. *ochsen* und das gerund. *trinken* von der unteren Oder viel östlicher zu rücken und etwa durch den 36. längengrad (v. Ferro) zu ersetzen ist, wenn auch bei beiden ausnahmen diesseits der linie nicht fehlen. Am Rhein ist, wie oben erwähnt, die grenze unsicher. Wrede gibt auf dem linken Rheinufer im Moselgebiet bis zur Eifel *-ən* als herrschend, nördlicher *-ə*. Von der Moselmündung ab zieht die grenze für das *-ən*-gebiet innerhalb der orte: Montabaur, Siegen, Hilchenbach, Battenberg, Treisa, Hersfeld, Salzungen, Schmalkalden, Suhl, Königshofen, Würzburg, Rothenburg, Wassertrüdingen, mit dem Lech bis Augsburg und weiter diesem parallel in der entfernung des Ammersees. Man vergleiche hierzu die von Fischer karte 17 gezogene linie, die bis gegen den Main einerseits, zur Zugspitze andrerseits reicht. Südlicher ist die grenze nicht mehr genau zu bestimmen. Das bairische Lechthal, Vorarlberg und das Oberinnthal (mit Imst) haben *-ə*. Grenzorte nach osten sind Roppen und Nassreid (zwei stunden östlich von Imst)[2].

Diese allgemeine grenzbestimmung müssen wir nun aber auf verschiedene weise modificieren. Zu diesem zweck ziehen wir die angaben

1) Es sind dies der akk. pl. *ochsen* Anz. XXI, 266, der dat. pl. *leuten* XX, 222, der dat. pl. des adj. *roten* XX, 323, die 3. pl. *sitzen* XIX, 358, *fliegen* XXI, 288, *mähen* XXII, 333, die part. *gebrochen* XXII, 100, *gelaufen* XXIV, 124, das gerund. *trinken* XXI, 294, die inf. *machen* XX, 208, *wachsen* XXI, 264, *bauen* XXII, 108, *nähen* XXII, 331, *verkaufen* XXIII, 225, sowie die gesamtbemerkungen über die verbalendung XXIV, 125. 2) Vgl. Schatz 95.

der dialektlitteratur heran. Auch das Bairische weist nämlich nach stammauslautendem nasal *-ə* statt *-ən* auf. Vgl. Fischer s. 53; Schmeller 583, 584; Behaghel, Grdr. 72, 1. Nordwärts reicht diese erscheinung bis an das sächsische erzgebirge (Göpfert 25), das Obersächsische[1], Thüringische (Ruhla, Eisenach)[2], und die mundarten von Greiz und Koburg, welche, die letzteren wenigstens in der nominalflexion[3], sie nicht mehr kennen. Die Sechsämter-mundart, das Vogtland und das Westoberfränkische (um Bamberg, noch Sonneberg) haben *-ə*[4], vergleiche Gerbet, Westerzgebirgisch und Südostthüringisch i. Ztschr. f. hd. ma. I, 128 *schwamə* schwämme (eig. schwammen), *manə* männer; ebenso ostwärts regelmässig im Westböhmischen[5] und Niederöstreichischen (Nagl 164).

Ferner ist wichtig für das Bairische, dass in einem teile, nach Schmeller 583, südlich der Donau, bei stammauslautendem *ch, f* und *k* ebenfalls nicht *-ən*, sondern *-ə* in der endung auftritt. Der Sprachatlas gibt hierfür als nordgrenze eine linie, die in der mitte zwischen Wassertrüdingen, Weissenburg und Monheim von der hauptlinie nordöstlich unsicher gegen Weiden und den Böhmerwald abbiegt. Der bairische und Böhmer wald[6], sowie das Niederöstreichische kennen die erscheinung ebenfalls, letzteres allerdings nicht in der flexion des nomens (Nagl 174). Die angabe Fischers, die grenze laufe für die gen. stammauslaute weiter östlich als bei den übrigen, stimmt mit den ansätzen seiner linien auf karte 17 nicht zum obigen. Doch ist die ganze erscheinung schwankend. Wrede selbst gibt im südlichen *-ə*-gebiet vereinzelte *-n*-formen, die südlich des 48. breitegrads häufiger, zwischen Ammer und Isar sogar in der mehrzahl sind. Vgl. auch Bavaria I, 358 und 360.

Ebenso unsicher ist ein drittes, wofür wir beispiele im Ostoberdeutschen finden. Der Sprachatlas verzeichnet in teilen des Ostfränkischen und des Nordbairischen die form *bauə*, die gleiche form finden wir für *mähen* in einem gebiet östlich des Steigerwalds bis zur nordgrenze Baierns; für *nähen* gibt Fischer als südgrenze der erscheinung

1) Franke § 76 und 80; Philipp 48: Ältere leute aber halten das *e* der endung *-en* fest.

2) Regel 65 und 86; Flex 8.

3) Hertel G. 144, Feldberg 140/41.

4) S. Wirth 164, Bs. maa. I, 274 fg., auch Hedrich, Die laute der ma. von Schöneck i. Vogtl. 21, Gerbet, Die ma. des Vogtlandes 49.

5) Bs. maa. II, 364.

6) Vgl. Himmelstoss: Bs. maa. I und II, ferner ebd. II, 364.

eine linie, die von der Lechmündung etwa ab nordostwärts verläuft. Nach Schmeller 583/84 kommt sogar dem ganzen ostlechischen Baiern die endung *-ə* bei vokalischem stammauslaut zu.

Noch eine modificierung der hauptlinie ist an letzter stelle zu erwähnen, sie bezieht sich auf das *-ə*-gebiet. Nach auslautender liquida findet sich auch hier in weiteren strecken der nasal. Fischer gibt auf karte 17 die südgrenze für *-r*, die zum teil an das Schwäbische heranreicht, aber östlich wie westlich zu eng gefasst scheint[1]. Von der Enzmündung ab zieht die linie *donnern* südlicher und östlicher als *fahren* und *hören*, Heilig[2] bemerkt aber noch für den Taubergrund eine reihe feminina sgl. auf *-ern*, und westlich kann die grenze nicht in der angegebenen weise dem Neckar folgen, da wir in Handschuhsheim[3] zahlreiche belege für unsre erscheinung antreffen. Das Rheinpfälzische[4] kennt sie nicht, wol aber der Odenwald[5], Darmstadt, Mainz (Reis 35) und das Moselfränkische, soweit es den nasal nicht überhaupt erhalten hat[6]. Weiterhin finden wir belege aus dem Siegerland[7], Oberhessen[8], Hersfeld (Salzmann 77), Salzungen (Hertel 81) und Wasungen (Reichardt 67 u. ö.). Auch die südschlesischen und nordböhmischen gebirgsmundarten, die merkwürdigerweise sonst gewöhnlich *-en* zu *ə* gewandelt haben, haben nach *r* den nasal gewahrt[9]. Für auslautendes *l* (nur *əl*?) finden sich die beispiele seltener und verstreut, doch wesentlich in denselben mundarten augenscheinlich nicht so weit südlich. Fischer kennt nur bei den deminutiven auf *-l* vereinzelte *-n*-formen, die vielleicht hierher gehören.

In der dargestellten weise verteilen sich die beiden endungsmöglichkeiten auf das sprachgebiet. Wir geben nun noch einige bemerkenswerte einzelheiten. Bezeichnend für die unsicherheit am Niederrhein ist das verhalten des Mittelfränkischen in Siebenbürgen.

1) Auch die grenze, die Grdr. 721 angedeutet ist, reicht nicht weit genug und zwar vor allem südwärts.

2) Gramm. der ostfrk. ma. des Taubergrundes § 118, 2.

3) Nach Lenz, Der Handschuhsheimer dialekt I z. b. bei *fordern, anrühren, muttern* u. a.

4) Bavaria IV, 2, 246.

5) Horn 265, vgl. auch Breunig, Die laute der ma. von Buchen 31.

6) Nach Kisch, Beitr. XVII, 376.

7) Heinzerling 53, Schmidt 120.

8) S. Crecelius unter: *bescheren, dibbern, feder* usw.

9) Vgl. Klesse 152—155, Knothe in d. gen. wörterbuch s. 42/43 und Knötel, Ma. in und um Frankenstein (Rübezahl, Schles. prov.-bll. n. f. 9, 552 (3). Vgl. auch Behaghel, Grdr. 721.

Das Siebenbürgische hat im allgemeinen -ə, das Nordsiebenbürgische nasaliertes -ə oder nasal[1].

Nach Stalder s. 69 wird in der mundart der Walliser, vorzüglich des Lötschenthalers, zuweilen auch in der mundart des Berner Oberländers das *n* der endung gehört. Schild, Beitr. XVIII, 376 fg. bestätigt dies für die Brienzer mundart und bezeichnet die treue bewahrung sämtlicher auslautenden *n* als ein höchst charakteristisches gepräge, das nur einer kleinen gruppe eigen sei. Hieran schliesse sich die nach Stalder für die mundart der Schweizer tief begründete bemerkung, dass besonders in ihren westlichen teilen vor vokalischem anlaut häufig ein *n* „als liebliches ausfüllsel oder einschiebsel erscheint, zum teil wo es niemals gestanden hat, lediglich um den ohrwidrigen zusammenstoss zweier vokale zu verhindern." Dies ist auch anderwärts, im Niederalemannischen, Bairischen, Schwäbischen, Mittel- und Niederfränkischen zu beobachten[2]. -*n* ist nach Behaghel, Grdr. 721/22 lautgesetzlich nirgends abgefallen, wenn das nachfolgende wort mit vokal begann. Wo es in solchen fällen heute doch fehlt, wie im Südrheinfränkischen, liegt analogiebildung vor. Aus dem bestehen von doppelformen entwickelte sich der gebrauch des *n* zur tilgung des hiat. In mittel- und niederfränkischen mundarten findet sich die erhaltung des nasals übrigens auch vor dentalen. Dass die ganze endung in vorhergehendem nasal aufgeht, treffen wir im Obersächsischen und angrenzenden mundarten[3], auch das Niederdeutsche (Mecklenburg, Glückstadt) kennt die erscheinung[4].

Über die qualität der endung -ə sagt Wrede, Anz. XIX, 359 fg., in übereinstimmung, soweit zu sehen ist, mit der dialektlitteratur folgendes. Auf dem linken Rheinufer ist der vokal ein *e*, das südlich der Lauter in *ä* und weiterhin in *a* übergeht, welches jenseits von Strassburg durchaus herrscht. Auf dem rechten Rheinufer besteht ebenfalls *e*. An dessen stelle tritt jedoch etwa von einer linie Odenwald-Spessart-Röhn an im ganzen schwäbischen und bairischen osten *a*, das im ersteren südlich der Tauber nasaliert wird. Wir fügen hinzu, dass der laut im Schweizerischen ein unbestimmter ist, der zwischen *a* und *e*

1) Scheiner in Forschungen zur deutschen landes- und volkskunde IX, 164.

2) Vgl. Paul, Principien 97, ferner Winteler 73, Elsäss. wörterbuch 747, Schmeller 608/9, Wagner, Der lautbestand der ma. von Reutlingen s. 166, Büsch, Über den Eifeldialekt § 30; Koch, Die laute der Werdener ma. 20, und öfters.

3) Vgl. Baierns maa. II, 363, auch Franke, Der obersächsische dialekt § 80 und Meiche a. a. o. 79.

4) Ndd. Jb. XX, 8, Nerger 144, 186 u. ö.

das mittel hält. Längs der pommerschen küste ist der endvokal vielfach *ä*, südlicher und zwischen Netze und Warthe *o*, sonst *e*. Die schlesischen gebirgsgegenden haben *a*.

§ 3. Die endung *-er*.

Widerum ist es von bedeutung, ob der auslautende konsonant in der endung erhalten ist oder nicht. Im Westböhmischen z. b.[1] und ebenso wol im ganzen Bairischen ist die endung *-a* < *-en* von der < *-er* nicht mehr lautlich geschieden. Im Mecklenburgischen steht *-e* dem *-e[r* sehr nahe, doch ist es von diesem durch geringeres gewicht unterschieden[2].

Nach Wrede, Anz. XIX, 110 tritt bei *winter,* dem sich darin die andern paradigmen mit geringen abweichungen anschliessen, die endung *-er* in folgenden formen auf. Längs des grössten teils der Ostseeküste hat sie den konsonanten abgeworfen und erscheint als *e* auf Alsen, dem gegenüberliegenden Schleswig und westlichen Mecklenburg, als *a* in der östlichen fortsetzung bis zur unteren Oder nördlich des 53. breitegrads, als *e, ä* jenseits der Oder bis zur hochdeutschen enklave an der unteren Weichsel. *e* erscheint ferner auf dem linken Rheinufer von Jülich-Köln bis Adenau-Neuwied, *a* dagegen zwischen Westerwald und unterer Lahn, an den Moselufern bis gegen Trier hinauf, im Obersächsischen östlich und südöstlich von Chemnitz, im Bairischen (und Östreichischen) vom Fichtelgebirge bis zu den Alpen, westlich bis Regnitz etwa und Lech. Sonst ist überall das auslautende *r* bewahrt (auch im Schweizerischen und Imst). Mischung zeigt sich namentlich am rechten Rheinufer von der Murg bis zum Spessart. Vergleiche die linie: *r* im silbenauslaut bei Fischer karte 17. Zu bemerken ist noch, dass bei unmittelbar vorhergehendem vokal wie bei *feuer*, auch bei *klei(d)er* und *bru(d)er -er* häufiger zu *r* wird (Anz. XXII, 104, XXI, 292, XX, 110).

An dieser allgemeinen übersicht liesse sich manches aussetzen[3]. So schreibt Holthausen § 138 für Soest ausdrücklich: *-er* erscheint mit vokalisierung des *r* als *-a*; ebenso Danneil für das Altmärkische. Zur orientierung kann sie uns genügen, zumal im Ndd. der zusammenfall der endungen weniger in betracht kommt als sonst. Klarlegen liesse sich die vielfach schwankende erscheinung heute doch noch nicht. Es kam uns darauf an, das problem aufgewiesen zu haben.

1) Nach Gradl in Bs. maa. II, 364. 2) Nerger 142.

3) Wobei wir natürlich nicht entscheiden können, ob der fehler an der kürze des berichtes oder am Sprachatlas selbst liegt.

2. kapitel. Die stammsilben.

§ 1. Zur quantität der vokale.

Indem wir die vielfachen kürzungen der stammvokale vor doppelkonsonanz, ebenso alle dehnungen durch wirkung folgender konsonanten als minder wichtig für die substantivflexion bei seite lassen, wenden wir uns sofort den beiden dehnungserscheinungen zu, die von weiterer bedeutung für unsre zwecke sind. Sie mögen als typisch gelten[1].

a) Dehnung in offener silbe.

Mit ausnahme des Hochalemannischen, das im grossen ganzen die mhd. kürzen gewahrt hat, und des Mittelfränkischen[2], haben die mundarten des gesamten sprachgebietes einen kurzen vokal der älteren sprache, wenn er in offener silbe stand, gedehnt. Der kurze vokal in der geschlossenen silbe bleibt lautgesetzlich erhalten. Der hierdurch bedingte wechsel in der flexion bei antritt einer endung ist freilich in den hochdeutschen mundarten regelmässig ausgeglichen worden, im ndd. aber bleibt er fast ebenso regelmässig bestehen. Noch die Stieger mundart (Liesenberg 38) hat oft beide formen in demselben wort nebeneinander, was bisweilen kasus und numerus leichter zu unterscheiden hilft.

b) Dehnung in geschlossener silbe.

Das Ostschwäbische, Bairisch-Östreichische, Ostfränkische, das hieran angrenzende Thüringische, sowie das Schlesische haben in allen schon mhd. einsilbigen wörtern mit doppelkonsonanz dehnung eintreten lassen. (Ritzert 220.) Bei mehrsilbigkeit kommt die alte kürze wider zum vorschein. Nördlich haben z. b. die mundarten von Henneberg, Koburg, Sonneberg, Schöneck, des Erzgebirges nicht selten ausnahmen, Greiz kennt nur kürze. (Ritzert 174.) Westlich reicht die erscheinung bis zur rheinfränkischen grenze und weiter südlich nach Fischer karte 1 für das paradigma *kopf* bis zu einer linie, die etwa 10—15 kilometer östlich vom Neckar über Jagst, Kocher, Rems und Fils bis Bissingen zieht, in südöstlicher richtung die Donau oberhalb Ulm überschreitet, der Iller entlang bis Unterdettingen, hierauf nach osten bis zur Wertach und südöstlich über den Lech verläuft. Beide erscheinungen sind von besonderer wichtigkeit, wenn auch nach dem abfall der flexionssilbe

1) Vgl. zum folgenden Ritzert Beitr. XXIII, 131—222; Paul ebd. IX, 101 fg. und Behaghel im Grdr. 691 fg.

2) Müller, Untersuchungen zur lautlehre von Ägidienberg 75 fg. — dagegen Ritzert 186.

der wechsel der quantität gewahrt bleibt. Näheres hierüber im besonderen teil.

§ 2. Zur qualität der vokale und konsonanten.

An erster stelle wäre hier der umlaut zu nennen. Er ist heute zu einem princip der pluralunterscheidung geworden. Seine formen stehen unter der wirkung der analogie. Sie brauchen uns hier nicht weiter zu beschäftigen, da ihre verschiedenheit keine verschiebung im flexivischen ausdruck bedingt. Ebenso glauben wir den erst durch quantitätsveränderung herbeigeführten wechsel des stammvokals in offener und geschlossener silbe, so die als westfälische diphthongierung bezeichnete erscheinung und ähnliches bei seite lassen zu dürfen.

So bleibt uns also lediglich der konsonantenunterschied, der wol in allen mundarten mehr oder weniger häufig zwischen den formen mit und ohne endung besteht. Er kann seinerseits wider veränderungen der quantitätsverhältnisse bewirken. Alle fälle derartigen konsonantenwechsels aufzuführen, ist unnötig. Sie bestehen für den auslaut in abfall, erweichung usw. des schlussconsonanten, für den inlaut vor allem in assimilationen.

Einige beispiele seien genannt. Im Ostlechisch - Bairisch - Östreichischen gilt nach Schmeller 691 und Nagl 358 die regel, dass die am ende unflektierter formen stehenden konsonanten weich auszusprechen seien. Vor flexionssilben lässt dagegen die mundart die den konsonanten zukommende schärfung wider hervortreten, und erhält diese auch nach abfall der endung. Es besteht also z. b. ein unterschied zwischen dem singular und dem plural von *fisch, tisch* u. a.[1] Ein dem umgekehrten ähnlicher wechsel findet sich weit verbreitet im Niederdeutschen. So treffen wir im Mecklenburgischen formen wie: *brêf* pl. *brêv, hîrt* pl. *hîrd* (Nerger 173 u. ö.).[2]

Von den bezüglichen angleichungen auf einander folgender konsonanten reichen nach Behaghel Grdr. 732 diejenigen am weitesten, die in verbindungen von nasal mit verschlusslaut stattfinden[3]. Inlautendes *ng* hat sich wol auf dem ganzen sprachgebiet mit ausnahme einiger ndd. gegenden, so des Westfälischen zu gutturalem nasal assimiliert. Der auslautende verschlusslaut blieb so ziemlich auf dem ganzen gebiet des Niederdeutschen, ferner im Sächsischen und Schlesischen. Inlau-

1) Vgl. auch Gradl in Bs maa. I, 104.

[2) Nach meiner kenntnis der ma. wird auch der stammvokal verschieden artikuliert: der sing. hat einfache, der plur. dagegen gedehnte länge. H. G.]

3) Vgl. zum folgenden Dt. maa. II, 44 fg. und 349 fg.

tendes *nd* ist auf niederdeutschem boden, im Hennebergisch-Fränkischen, im Rheinfränkischen am Mittelrhein, ferner im westlichen Schwaben, zum teil im Ostfränkischen und Oberpfälzischen (Bavaria II, 194; III, 207) zu *nn* geworden. Jedoch findet sich daneben der übergang von *nd* > *ng*, so im Hessischen, Thüringischen, Sächsischen, Schlesischen, zum teil auch im Niederdeutschen und im Alemannischen. Ebenfalls weit verbreitet ist die assimilation von *lt*, *ld*. Wir können sie verfolgen nach Wrede's berichten (zusammengefasst Anz. XXI, 280). Sie fehlt darnach in der östlichen nachbarschaft des Bourtanger moors und im Niederfränkischen, ferner in teilen des Hochpreussischen, im Lausitzisch-Nordschlesischen und im Schwäbischen mit ausnahme des nordwestens. Alles übrige land kennt sie.

Auch hier wird bei abfall der endung der wechsel der konsonanz oft genug zur einzigen flexionsunterscheidung.

3. kap. Die wirkung der analogie.

Die geschilderten wesentlich lautmechanischen vorgänge stehen auch unter dem einfluss der analogie. Die wirksamkeit beider factoren ist oft schwer zu trennen. Versuchen wir die der letzteren an einigen beispielen für unser gebiet klarzustellen.

§ 1. Stoffliche ausgleichung.

Sie besteht zwischen verschiedenen formen eines und desselben wortes. Weitaus die wichtigste erscheinung ist hier die ausgleichung der schwachen singularformen. Wrede gibt Anz. XXI, 273 das verbreitungsgebiet für die singulare akkusativform *seife(n*, die wir wol mit geringen ndd. ausnahmen auf den ganzen singular verallgemeinern dürfen, da, wie aus der dialektlitteratur ersichtlich ist, ein selbständiger sw. akk. beim fem. nur sehr selten noch vorkommt, so im Ravensbergischen; doch vergleiche gerade hier *saiben* = seife (Jellinghaus 145). Die bewusste form erstreckt sich danach — wenn auch nicht durchweg für das wort „seife", aber für zahlreiche andre beispiele[1] — über das gesamte oberdeutsche gebiet mit ausnahme des nördlichen Niederalemannischen und des sich hieran anschliessenden Südfränkischen bis zu einer etwaigen grenze St. Amarin im Els.-Wildbad-Eberbach a. N. Vom Mitteldeutschen zeigt die endung das land zwischen den ganz ungefähren linien Eberbach-Darmstadt-Wetzlar-Hersfeld-Allendorf und

1) Vgl. Schmeller 839, 861 u. ä. Nagl 408 fg., Gärtner, Ztschr. f. hd. maa. I, 142 fgg., Lexer XIII, Schatz 135 fg., Stalder 204 fg., Winteler 173/75, Seiler 344, Hunziker 238 (*seipfe*, die seife).

Nordhausen-Ilmenau, vom Niederdeutschen eine weite strecke, die die städte Osnabrück, Bremen, Hannover und Hildesheim noch einbegreift. Im hinblick hierauf und die übrigen bezüglichen angaben dürfen wir sagen: Die verallgemeinerung der sw. endung *-en* auf den ganzen singular tritt besonders zahlreich auf im Oberdeutschen (nicht in der ma. des Münster- und Zornthals?[1], wol aber noch in Ottenheim[2], Reutlingen[3], Forbach[4] und Taubergrund)[5], im Thüringischen[6] und angrenzenden Rheinfränkischen (Buchen[7], Oberhessen, Blankenheim a. d. Werra[8]), ferner im nördlichen Westfalen (Jellinghaus 76) und vielleicht teilen des Niederrheinischen[9], und zwar mit vorliebe bei schwachen femininen. Am stärksten scheint das Bairische betroffen; in der mundart von Imst verwenden alle ursprünglich sw. fem. ausser *frau* und *hur* die ausgeglichene form (Schatz § 111 fg.). Das Vogtland kennt diese nur im süden (Gerbet 49), das Südostthüringische nur in seinen westlicher gelegenen teilen (Ztschr. f. hd. maa. I, 128), das Erzgebirgische und Obersächsische überhaupt nicht mehr (Bs. ma. II, 322). Bei den maskulinen ist die bezeichnete ausgleichung, wie sie bei einigen substantiven in die schriftsprache gedrungen ist, in ähnlichen fällen mittel- und niederdeutsch weit verbreitet. Die nicht betroffenen maskulinen — sie bezeichnen meist lebewesen — sowie die wenigen sw. neutren haben, wenn überhaupt, meist ausgleichung nach dem nom. sg. eintreten lassen. Das gleiche gilt für diejenigen sw. femininen, die von obiger erscheinung nicht berührt sind. Selten ist, dass in derselben mundart in denselben wörtern beide analogien neben einander tätig sind, wie dies Jellinghaus 76 für das Ravensbergische berichtet. Bei der ganzen erscheinung, besonders aber bei den femininen spielt übrigens formale ausgleichung herein.

An zweiter stelle weisen wir noch einmal auf die schon angedeutete ausgleichung der quantitätsunterschiede hin, die auf mittel- und oberdeutschem boden z. b. die dehnung von der offenen silbe auf die geschlossene übertragen hat. Doch ist dieser vorgang nicht auf

1) Vgl. Mankel 41 fg. Lienhart 45.
2) Beitr. XIII, 245/46.
3) Wagner, Der gegenwärtige lautbestand i. d. ma. von Reutlingen 94.
4) Alemannia XXV, 20 21: *gasə*, *blasə*, *bönə* u. a.
5) Heilig § 127 und öfters.
6) Flex 8, Regel 87, Reichardt 135 fg; nicht aber Liesenberg 62
7) Breunig 31.
8) Dittmar, Blankenheimer ma. 39.
9) S. Bremer, Beiträge zur geographie der deutschen maa. 108. Vgl. dazu oben s. 488/89.

das hochdeutsche beschränkt. Die mundart von Soest kennt allerdings im gegensatz zu anderen westfälischen mundarten (Ravensberg, Münster), den wechsel der quantität nur noch bei *a* in der stammsilbe; alle aus mndd. tonlängen entstandenen diphthonge dagegen sind auch in den einsilbigen nominativ gedrungen und haben dessen kurze vokale *e, i, o, u* verdrängt (Holthausen § 373 fg.). In der Mülheimer mundart hat die analogie bei den kurzsilbigen wörtern gewirkt, die auf ursprüngliches *p, t, k,* sowie *l, m, n, r* auslauten (Maurmann § 128). Die angaben liessen sich vermehren. Man vergleiche für das Mecklenburgische Nerger 25, für die Magdeburger dorfmundarten Ndd. Jb. XXI, 69. Auch die zweite hauptdehnungserscheinung hat die ausgleichung ergriffen. Die ursprünglich zweisilbigen dative sgl. zeigen wie die einsilbigen nominative vor doppelkonsonanz gedehnten stammvokal im grössten teil des Ostfränkischen (Ritzert 175).

Der umlaut schliesslich greift nicht selten vom plural (oder einem obliquen kasus) auf den ganzen singular über. Bekannt sind die alemannischen *brüder* und *töchter*[1], ebenso die ostfränkischen *bänk, händ, wänd,* die aber diese grenze weit überschreiten. Fischer (Karte 1) gibt für *händ* eine linie, die das Bairische bis zur Donau scheinbar noch einschliesst. Schmeller 808 sagt gar, man höre beinah von den Alpen bis an den Thüringer wald *bänk, händ, wänd* im singular und Nagl weist Beitr. XVIII, 267 die formen noch für das Oberöstreichische nach; vgl. auch Dt. maa. VII, 391 und Bs. maa. I, 64, ferner Bavaria II, 198. Der singular *äpfel* ist ober- wie mitteldeutsch weit verbreitet. Auch das Niederdeutsche kennt derartige bildungen, z. b. Mecklenburg (Nerger 185).

§ 2. Formale ausgleichung.

Sie hat statt zwischen den entsprechenden formen verschiedener wörter und ist selbstverständlich auch auf dem gebiet der substantivflexion in weitestem masse wirksam. Wir erinnern an die ausbreitung des umlauts zur pluralbildung, den interessanten fall eines rückumlauts in *fusch* pl. *fisch* (s. Fischer karte 22), an das starke überhandnehmen der *s*- und *er*-plurale in vielen mundarten und vieles andere mehr. Näheres hierüber muss den betreffenden paragraphen des zweiten teils vorbehalten bleiben.

1) Vgl. karte 22 bei Fischer.

DARMSTADT. W. FRIEDRICH.

(Schluss folgt.)

LITTERATUR.

Die ethnische und sprachliche gliederung der Germanen. Von **Richard Löwe.** Halle 1899. 59 s. gr. 8. 1.60 m.

Es war unzweifelhaft eine notwendige aufgabe, die sprachliche und ethnische gliederung der Germanen aufs neue zu untersuchen, da ja seit Müllenhoffs unternehmen, eine zweiteilung der Germanen zu erschliessen, jahre vergangen waren, in denen die germanische sprachwissenschaft wie die ethnologische forschung manche fortschritte erzielt hat. Löwe hat dies getan, und zu dem, was man schon kannte, manches neue gefügt, und für die Müllenhoffsche annahme, dass das gotische dem nordischen nahestehe, weitere gründe beigebracht. Löwe vertritt die ansicht, dass die Goten aus Skandinavien stammen, wie vor ihm Kossinna, Idg. forsch. 7, 276 fgg. angenommen, mit grosser entschiedenheit, und auch ich halte dies für die beste hypothese, um die unzweifelhaften beziehungen, die zwischen nordisch und gotisch bestehen, zu erklären. Trotzdem kann man und muss man bei der jetzt üblichen dreiteilung der germanischen dialekte stehen bleiben. Denn das uns bekannte gotische ist kein nordischer dialekt mehr, sondern eine selbständige sprache. Als es sich vom nordischen löste, waren jedesfalls die veränderungen, die dieses gegenüber dem urgermanischen erlitten hatte, so gering, dass man es selbst noch als urgermanisch hätte bezeichnen können. Das, was aber den gotischen sprachcharakter in der hauptsache bedingt, das ist specifisch gotische eigentümlichkeit.

So wie ich schon in diesem punkte dem verfasser nicht beistimmen kann, so fühle ich mich auch weiter auf schritt und tritt zum widerspruch verpflichtet. Während es sich bei den hauptproblemen um fragen handelt, um die der kampf noch hin- und herwogt, muss ich zunächst in bezug auf die sprachliche seite der arbeit sagen, dass Löwe nicht genügend in der jetzt recht lebhaft betriebenen forschung zu hause ist. Bei der vergleichung des nordischen und des gotischen handelt es sich um probleme des urgermanischen, und die kann man nicht durch eine verweisung auf Kluge in Pauls Grundriss abtun. Es ist auch vollständig unzureichend, die einzelnen angeblichen übereinstimmungen zwischen nordisch und gotisch aufzuführen, ohne sie zu bewerten.

Die wichtigsten kriterien für einen engeren zusammenhang zweier sprachen sind ohne zweifel gleiche neubildungen in der flexion. Unter diesen vermisse ich, dass im nord. und got. nom. und akk. sg. der femininalen *ō*-stämme einander gleich sind, *gjǫf — gjǫf, giba — giba,* ein fall, der so gut ist, wie irgend ein anderer. Auch *hana* und *hani* hätte wol eine erwähnung verdient. Andere fälle sind unsicherer, und sie alle genügen nicht, um einen engeren zusammenhang zwischen nordisch und gotisch zu begründen. Bekanntlich hat Leskien bei seiner vergleichung des lit.-slav. und germanischen nur die deklination als grundlage gewählt, mit vollem recht, weil hier am ehesten sichere fälle anzutreffen sind. Auch die verwandtschaft des keltischen und italischen gründet man in erster linie auf übereinstimmungen in der flexion, und in dieser beziehung muss man sagen, lässt sich für die gotisch-skandinavische spracheinheit nicht einmal so viel beibringen wie für die keltisch-italische.

Was die lautlichen veränderungen betrifft, so muss ich auch hier wider betonen, dass es unzulänglich ist, einzelne lautübergänge anzuführen. Was beweist der so naheliegende übergang von *þl* zu *fl*? Meines erachtens ist ein derartiger fall nicht einmal wert angeführt zu werden, weil er überall selbständig eintreten konnte. Wichtiger wäre es zu untersuchen, ob nicht in der betonung, in der silbentrennung

und derartigen hauptmomenten der sprachentwicklung besondere übereinstimmungen vorhanden waren. Früher glaubte man in den synkopierungsgesetzen der vokale wenigstens ein derartiges gesetz gefunden zu haben, aber das ist durch A. Kock beseitigt, und dass *u* im got. nach langer silbe bleibt, ist, wenn es richtig sein sollte, ein reiner zufall. Von dem gesichtspunkte aus, dass ältere allgemeine gesetze in späterer zeit zu gleichen veränderungen führen, hätte das problem noch weiter untersucht werden können. So wäre die natur des *h* zu betimmen, das im nordischen und gotischen hauchlaut wird, während im westgermanischen der spirantische charakter in grösserem umfang vorhanden ist (*ht* nordisch zu *tt*, wgerm. zu *χt*).

Den eben erwähnten gesichtspunkt scheint Löwe überhaupt nicht zu kennen, und er kommt daher zu den sonderbarsten konsequenzen. So ist z. b. der übergang von *ē* zu *ā* nach ihm speciell anglofriesisch-nordisch, während der deutsche wandel davon abgetrennt und als selbständig angesehen wird. In wirklichkeit hat natürlich die gleiche ursache hier früher, dort später gewirkt, und was dem deutschen recht ist, mus dem ags. billig sein, d. h. der lautwandel kann hier ebenso selbständig und unselbständig sein wie dort.

Löwe steht auch auf dem standpunkt, dass sich die lautveränderungen im wege des verkehrs ausbreiten, und der verkehr muss daher alles erklären. So sagt er s. 17: „Nachdem die Goten in das Weichselgebiet gewandert waren, traten sie naturgemäss zu den von ihnen westlich und südlich wohnenden stämmen und damit indirekt auch mit den Westgermanen in einen engeren sprachlichen connex.“ Wie soll man sich diesen connex denken? Ich sehe dazu absolut keine möglichkeit. Meine beobachtungen an lebenden sprachen, wie litauisch und serbisch, bei denen der verkehr jedesfalls bedeutender ist als bei den alten Germanen, haben mich belehrt, dass der verkehr so gut wie gar keine rolle spielt bei der ausbreitung von lautveränderungen. In Serbien sprachen frauen, die in ein anderes dialektgebiet hineingeheiratet hatten, ihren alten dialekt nach 20jähriger ehe noch unverändert. Und was die innige gemeinschaft in der familie nicht zu stande gebracht hat, das wird der flüchtige verkehr erst recht nicht bewirken. Tatsächlich kann Löwe auch nur zwei punkte für den angeblich gotisch-westgermanischen connex anführen, die beide auf selbständiger entwicklung beruhen dürften. An dieser stelle ist indessen nicht der ort auf diese fragen, die ausführlich behandelt werden müssen, einzugehen.

Im zweiten kapitel behandelt Löwe die Ostgermanen, d. h. die frage, welche sprachen zu dieser gruppe gehören, und kommt dabei zu dem ergebnis, dass die sprachlichen gründe für eine zugehörigkeit des vandalischen, des burgundischen usw. keine ganz sichere entscheidung gewähren. Dagegen hat er den festen grund in der archäologie und Kossinnas forschungen auf diesem gebiet gefunden. Auch hier möchte ich meine zweifel aussprechen, ob uns wirklich die archäologie die gesuchte feste grundlage geben kann. Ich erinnere an Ed. Meyers principielle bedenken, und daran, dass man früher die bewohner der oberitalischen terramare auf grund archäologischer indicien mit sicherheit für Italiker erklärt hat, während jetzt die sache sehr zweifelhaft geworden ist. Ich ziehe die redenden zeugnisse der sprache noch immer den stummen funden vor.

Zuletzt behandelt Löwe die Westgermanen. Hier finde ich am wenigsten anlass zu widerspruch, wenngleich ich bei weitem nicht alles billige. Ich möchte aber diese anzeige nicht rein negativ schliessen und anerkennen, dass das buch abgesehen von dem sprachlichen manche schöne bemerkung enthält und lesenswert und anregend ist. Ich muss auch darauf hinweisen, dass Löwe mit seinen sprach-

lichen anschauungen nicht allein steht, sondern sich in guter gesellschaft befindet. Es sind principielle erwägungen, die mich von ihm trennen, und die erst später ausführlich begründet werden können. Andere werden daher vielleicht zu einem anderen urteil kommen. Aber das eine bleibt bei Löwes arbeiten immer bestehen, es ist die weise, die dinge zu genau unter die lupe zu nehmen, alles erklären zu wollen, und schliesslich ein zu hohes gebäude auf eine kleine, unsichere grundmauer zu stellen.

LEIPZIG-GOHLIS. H. HIRT.

Die familie bei den Angelsachsen. Eine kultur- und litterarhistorische studie auf grund gleichzeitiger quellen. Von **F. Roeder.** Erster hauptteil: mann und frau. Halle, M. Niemeyer. 1899. IX, 183 s. 6 m.

Wer ein so schwieriges und delikates thema wie das vorliegende in angriff nimmt, darf sich nicht auf das am wege liegende material beschränken und durch combination und geist das zu ersetzen suchen, was nur durch eindringende und gewissenhafte forschung erreichbar ist. Soll das bild ein zutreffendes werden und auf wissenschaftliche verlässlichkeit anspruch haben, so muss der gegenstand von den verschiedensten seiten beleuchtung finden und alle nur erreichbaren quellen müssen erschlossen und ausgeschöpft werden. Kulturgeschichtliche, historische, litterargeschichtliche und sprachliche studien müssen sich gegenseitig ergänzend und fördernd ineinander greifen; einseitig philologische behandlung, wie sie bisher bei derartigen arbeiten nur zu üblich war, führt hier nicht zum ziel. Die wichtigkeit dieser forderung hat der verfasser erkannt und seine arbeit entsprechend solid fundiert. Ausser den zunächst liegenden litterarischen quellen und sprachlichen denkmälern (glossen, interlinearversionen) hat er in weiterem umfang auch die historischen quellen, vornehmlich die weltlichen gesetze für seinen zweck ausgebeutet, selbst die angelsächsischen bussordnungen hat er in den bereich seiner studien gezogen. Angesichts des verschiedenartigen materials, das sich zur verarbeitung bietet, ist natürlich vorsicht und kritik sehr am platze und auch in diesem punkte hat es der verfasser nicht fehlen lassen. Über den wert seines materials, das er in vier gruppen zusammenstellt, spricht er sich in der einleitung aus. Materiell wie methodisch sind seine ausführungen recht ansprechend und sachgemäss. In der einleitung erfahren wir auch, was der zweite hauptteil: kinder im einzelnen bringen soll. Nach dem vielen neuen und überraschenden, was der erste hauptteil bietet, wird man die fortsetzung mit ungeduld und spannung erwarten. Nicht allein der kulturhistoriker, philologe und jurist, sondern auch der gebildete laie wird dem gegenstand ein warmes interesse entgegen bringen. Hat es doch einen ungemeinen reiz, einen einblick in das interne leben eines volkes zu tun, das uns stammverwandt und durch so viele fäden der kultur verbunden ist, zu beobachten, was vor mehr als tausend jahren um den häuslichen herd des Angelsachsen vor sich gieng, was für ethische begriffe über die ehe und die stellung des weibes man entwickelt hatte, wie mann und frau vor dem gesetz zu einander standen, unter welchen bedingungen und gebräuchen verlobung und eheschliessung zu stande kamen. Über viele vorgänge und kleine geschehnisse im innern des angelsächsischen hauses, die man bisher der eingehenderen betrachtung nicht gewürdigt oder die bis jetzt nicht in der nötigen beleuchtung oder in geeignetem zusammenhang dargestellt waren, ist der schleier jetzt hinweggezogen und man folgt mit neugierigem, steigendem interesse den enthüllungen des sachkundigen autors.

Das thema des vorliegenden bändchens: mann und frau wird in vier kapiteln behandelt: verlobung und heimführung, eheliches leben, sittliche verhältnisse im allgemeinen, historische entwicklung der stellung der frau. Nach den interessanten darlegungen im ersten kapitel betrachtet der Angelsachse die verlobung als etwas geschäftsmässiges. Vor der verlobung scheint die liebe keine oder nur eine sehr geringe rolle gespielt zu haben. Bei der wahl der künftigen gattin geben reichtum und vornehmes geschlecht den ausschlag. Den antrag lässt der freier durch seine werber, von denen einer officiell das wort führt, an das familienhaupt resp. an den vormund des mädchens stellen, da nur diese rechtsgeschäfte für sie abschliessen können. Die dame selbst verhält sich vollständig passiv und kann in der älteren zeit sogar gegen ihren willen verlobt werden. Ein einspruchsrecht wurde der jungfrau schon früh eingeräumt, doch scheint sie zu keiner zeit in ihrer wahl ganz frei gewesen zu sein, insofern als sie der zustimmung ihrer verwandten bedurfte. Nachdem die gegenseitigen leistungen festgesetzt sind, findet die eigentliche verlobungshandlung statt. Als symbol des bindenden abschlusses galt schon bei den Angelsachsen der ring, der von dem bräutigam der zukünftigen überreicht wurde. Hierauf beruht die heute noch in England beobachtete sitte, nach der der ring nur von der braut oder verheirateten frau getragen wird. Den wechsel der ringe zum zeichen des gegenseitigen treuegelöbnisses hat die kirche eingeführt. Der verlobungsvertrag konnte rückgängig gemacht werden, wenn nachgewiesen wurde, dass bei den verhandlungen betrug geübt worden war. Der bräutigam erhielt in solchem falle das brautkaufsgeld zurück. Untreue der verlobten konnte, wie aus Alfreds gesetzen hervorgeht (s. 38), durch auferlegung einer ihrem stande entsprechenden busse geahndet werden. Für untreue seitens des mannes liegen strafbestimmungen nicht vor, offenbar deshalb nicht, weil ursprünglich das concubinat erlaubt war. Die eheliche verbindung zwischen nahen verwandten war in der heidnischen zeit nichts ungewöhnliches und kam auch noch nach der einführung des christentums vor; der könig Eadbald von Kent heiratete z. b. seine stiefmutter, die witwe des königs Aethelberht (s. 40). Sehr energisch kämpfte die kirche gegen derartige ehen an. Instruktiv sind die diesbezüglichen verhandlungen zwischen Augustin und dem pabste Gregor. Letzterer will verwandten, die als heiden eine ehe eingegangen sind, die teilnahme am h. abendmahle nicht verwehren, doch strafe soll die treffen, welche, als sie schon christen waren, sich verbunden haben (s. 44). Ursprünglich sind die für solche ehen festgesetzten bussen nur kirchlicher natur. Später als die kirche einen weitgreifenderen einfluss gewonnen hatte, enthalten auch die weltlichen gesetze strafbestimmungen hierüber.

Über den verlauf einer angelsächsischen hochzeit liegen direkte zeugnisse nicht vor, doch darf man aus sprachlichen daten den schluss ziehen, dass auch bei den Angelsachsen die hochzeitsfeierlichkeit sich im allgemeinen in den formen vollzog, die sonst bei den Germanen üblich waren. Durch die trauung d. h. die übergabe der braut seitens des geschlechtsvormundes war die ehe geschlossen und hatte rechtliche giltigkeit, so wie bei uns die civilehe. Der priester hatte keinen anteil an derselben, er gab der vollzogenen eheschliessung nur den kirchlichen segen (s. 58). Zweiten ehen versagte die kirche die einsegnung. Verlobung und trauung bedingen also die rechtliche giltigkeit der ehe. Auf das juristische verhältnis dieser beiden faktoren zu einander geht der verfasser unter verweisung auf die einschlägige litteratur nicht ein. Im interesse der darstellung und für den leser wären jedoch ein paar kurze bemerkungen wünschenswert gewesen, selbst auf die gefahr hin, dass er sich mit denselben auf das gebiet juristischer controverse begibt (s. 47). Ausser der ver-

bindung von mann und frau in der ehe bestand noch eine andere, die ohne verlobung eingegangen wurde: das concubinat. Dasselbe war ein nicht rechtloses, dauerndes verhältnis, mit dem die kirche wol oder übel sich abzufinden hatte. Zu verhindern suchte man indessen, dass jemand neben seiner ehefrau eine kebse hielt. Ein Cnut'sches gesetz bestimmt, dass der priester einem solchen jedwedes recht, das anderen christenmenschen zusteht, verweigern solle. Ende des 7. jahrhunderts scheint man in Kent, das sich dem christentum am frühesten erschloss, das concubinat durch gesetzliche mittel unter androhung von geldstrafen bekämpft zu haben (s. 74). Frauenraub galt bei den Angelsachsen als friedensbruch und war strafbar. Je nachdem die entführte eine jungfrau, braut oder witwe war, kam ein verschiedenes strafmass in anwendung. Besondere gesetzesbestimmungen existierten über die entführung von nonnen, da auf sie das gewöhnliche familienrecht keine anwendung fand. Als mundwälte galten in diesem falle der könig und der bischof, denen nach einem Alfredschen gesetz eine summe von 120 schilling als busse zu entrichten war, von der jedem die hälfte zukam. Vielweiberei wird wol auch bei den Angelsachsen einmal bestanden haben, doch liegt ein direktes zeugnis für dieselbe nicht vor. In einem gesetz aus dem anfang des 11. jahrhunderts wird sie verboten und die bussspiegel drohen kirchliche strafen für polygamie an (s. 79).

Für das kapitel über das eheliche leben (s. 81 fg.) kommt vornehmlich die poetische litteratur in betracht, die der verfasser fleissig durchgeprüft und mit geschick für seinen zweck gedeutet hat, indem er stets der lebensanschauung und sitte in verschiedenen ständen rechnung trägt und stereotypes vom individuellen scheidet. Zunächst beschäftigt ihn das rechtliche verhältnis zwischen mann und frau. Die gesetze geben hierüber hinreichende auskunft. Die familie wird nach aussen durch das oberhaupt derselben vertreten. Der hausherr verleiht derselben schutz und hat auch einzustehen für vergehen der einzelnen mitglieder. Als inhaber des hausfriedens hat er, für den fall dass derselbe gebrochen wird, anspruch auf bussen. Beschimpft z. b. jemand einen andern in einem hause oder fängt er bei einem gelage streit an, so fällt ein teil der zu leistenden busse an den hausherren. Das rechtliche verhältnis der ehefrau zu dem ehemann ist ähnlich dem zwischen gefolgsmann und gefolgsherren, was auch in der formel *willan gecéose* ausdruck findet, deren die frau sich bei der verlobung bedient, ebenso wie der gefolgsmann mit diesen worten sich dem willen und der macht des herren unterstellt, in dessen dienst er eintritt. Dafür dass die eine partei dem untergebenen teile schutz und unterhalt gewährt, erwartet sie vom letzteren persönliche hingabe und gehorsam. Da die frau ihrem manne zu gehorsam verpflichtet ist, so sind in den gesetzen confliktsfälle vorgesehen, in denen festgesetzt ist, in wie weit sie durch eine strafbare handlung des mannes mitschuldig werden kann. In einem Ine'schen gesetz wird z. b. klar ausgesprochen, dass die frau nicht strafbar ist, wenn der mann von ihm gestohlenes gut in seinem hause unterbringt, weil sie ihm eben gehorsam schuldet. Nach einem gesetz von Cnut (s. 95) dagegen ist sie nur dann schuldfrei, wenn sie das von ihrem manne gestohlene nicht unter ihren verschluss bringt. Auch die kirche erkennt die autorität des mannes über die frau an, indem sie z. b. bestimmt, dass letztere ohne zustimmung ihres eheherren kein gelübde tun darf. Wenn gesetzesbestimmungen der genannten art für die stellung der frau dem manne gegenüber auch recht lehrreich und wertvoll sind, so gewähren sie natürlicherweise keinen einblick in das seelische verhältnis der ehegatten zu einander. Die intimeren züge des ehelichen lebens ergeben sich aus der poesie. Man muss sie allerdings mühsam und mit der nötigen

kritik zusammenlesen. Um zu einem klaren urteil über die verhältnisse in den verschiedenen zeiten und gesellschaftsschichten zu gelangen hat der verfasser das material in chronologisch-litterarischer gruppierung zusammengestellt. Ausser einigen spärlichen daten, die die ältere germanische poesie liefert, ist über das eheliche zusammenleben in den kreisen des niederen volkes nichts zu eruieren. Das bild einer vornehmen frau bietet das Beowulfepos in der figur der Wealhþéow, der gemahlin des königs Hródgár. Das bereich der tätigkeit der angelsächsischen frau liegt innerhalb des hauses. So tritt auch Wealhþéow aus der stille ihres frauengemachs nur hervor, um gäste zu bewillkommnen und bei dem gelage dem herren und seinen mannen den becher zu kredenzen. Sie beherrscht das ceremoniell und hat die gemessene, vornehme und doch herablassende haltung einer frau von edler geburt. Dem könig ist sie eine liebevolle gattin, seinen mannen eine huldreiche herrin und den kindern eine fürsorgliche mutter. So zeichnet der epische dichter den typus einer fürstlichen frau. Ein direktes zeugnis für die innigkeit des ehelichen verhältnisses, das starke band zwischen ehegatten, das auch trennung, unglück und verfolgung nicht zu zerreissen vermag, haben wir in den beiden elegieen, der klage der frau und der botschaft des gemahls, die zeugnis davon ablegen, mit welcher tiefe der empfindung der Angelsachse das durch die ehe geschaffene verhältnis zwischen mann und frau auffasste. Wie die dichterische darstellung sich zu der wirklichkeit verhielt, lässt sich leider nicht erkennen, doch sind in den gnomischen versen andeutungen vorhanden, nach denen auch in dem alten England die realitäten des lebens schwarze schatten in die ehe hineinwerfen konnten. Eine recht natur- und vernunftwidrige auffassung von der ehe hatte die kirche. Sie ist geneigt dieselbe als ein notwendiges übel anzusehen, das den zweck hat der unsittlichkeit vorzubeugen. Sie predigt gänzliche enthaltsamkeit und trifft bestimmungen, um den geschlechtlichen verkehr der ehegatten zu beschränken. So sollen jungvermählte in der brautnacht enthaltsamkeit üben. Ein grosser eiferer in dieser hinsicht ist Wulfstán. Er nennt eine befremdlich grosse anzahl von tagen, an denen der mann mit seiner frau keine gemeinschaft haben soll. Die weltlichen gesetze dagegen wenden sich lediglich gegen ehebruch und zwar kann dieser nach der anschauung der älteren zeit nur von der frau begangen werden. Der mann hat das recht an seine frau käuflich erworben und somit macht sie sich strafbar, wenn sie sich einem anderen manne hingibt. Untreue ihrerseits ist in erster linie verletzung des durch den mann erworbenen rechtes. Die frau dagegen hat kein ausschliessliches recht an ihren mann und deshalb ist er auch zu ehelicher treue nicht verpflichtet. Später ändert sich allerdings diese auffassung, so dass der begriff ehebruch auch auf eine treueverletzung des ehemannes anwendung findet (s. 134). Der widerverheiratung einer witwe ist die kirche durchaus abhold; sie sucht dieselbe durch zuchtstrafen zu verhindern, da sie der ansicht ist, dass sie sich der ferneren gemeinschaft mit einem manne enthalten solle.

In die sittlichen verhältnisse des alten England (cap. III s. 146 fg.) geben direkte zeugnisse von Beda und Bonifacius einen teilweisen einblick. Schlimme zustände in moralischer hinsicht waren nach diesen sowol an den höfen als in den klöstern zu finden. Nicht beurteilen darf man den stand der öffentlichen sittlichkeit nach den bussbüchern, da diese in ihrem kern auf Theodorus zurückgehen und in ihnen sich ganz unverkennbar ein stück der orientalisch-byzantinischen sittenlosigkeit widerspiegelt. Auch findet sich von vielen der hier genannten sünden nichts in den weltlichen gesetzen wider. Aethelberhts gesetze z. b. enthalten strafbestimmungen über den sexuellen umgang mit unfreien mägden, die insofern für die sittliche

anschauung der zeit von interesse sind, als die busse dem besitzer der sklavin geleistet wird. Es wird durch diese also nicht ein sittliches vergehen gesühnt, sondern lediglich der besitzer für verletztes eigentumsrecht entschädigt (s. 151). Die zu leistende strafe ist nach dem wert und der stellung des unfreien weibes abgestuft. Steht eine freie in frage, so gelten höhere strafsätze und zwar ist die busssumme an den vormund derselben zu entrichten. Auf notzucht legen Alfreds gesetze zum teil sehr schwere strafen, die auch wider verschieden sind, je nachdem die vergewaltigte eine hörige oder freie ist. Notzucht an einem unerwachsenen mädchen wird nach einem gesetze Alfreds ebenso bestraft wie die vergewaltigung einer erwachsenen person. Dies ist für unsere sittliche auffassung sehr befremdlich, doch der des Angelsachsen ganz conform, da in dem einen wie andren falle nur der materielle schaden in betracht gezogen wird, für den eine busse an den vormund zu leisten ist. Öffentliche dirnen werden nach einem gesetze Eadwards verfolgt (s. 155). Bordelle scheinen unbekannt gewesen zu sein. Sehr verderblich auf die öffentliche moral hat die Dänenherrschaft gewirkt. Hierfür haben wir in einem von Kluge veröffentlichten brief ein direktes zeugnis (s. 128). Am schlusse des kapitels kommt der verfasser zum resultat, dass schon im anfang des 8. jahrhunderts das volksleben in sittlicher beziehung stark verfallen war, dass das volkswol seitdem zurückgieng und die eroberung durch die Normannen eine rettung für die nation bedeutete. Diese fassung scheint mir zu summarisch. Ausnehmen muss man jedesfalls Westsachsen, wo nach dem erfolgreichen widerstand gegen den ansturm der Dänen im 9. jahrhundert die nationale kraft keine geringe gewesen sein muss, und um das volkswol hat es hier sicherlich besser gestanden als in den von Dänen besetzten anglischen gebieten, wenigstens liegt kein grund vor das gegenteil anzunehmen.

Nach dem, was bisher über die stellung der frau in den altenglischen gesetzen zu berichten war, könnte man zu dem schlusse neigen, dass sie sich geringer persönlicher achtung erfreute. Nach Aethelberhts gesetzen wird sie durch den brautkauf von dem manne erworben und gehört zu dessen eigentum. Als verlobte und frau ist sie dem manne zu treue verpflichtet, während diese in der ältesten zeit von letzterem seinerseits nicht gefordert wird. Diese auffassung ändert sich indessen schon im 7. jahrhundert und wenn man die gesetzesbestimmungen über die rechte der frau verfolgt, so ergibt sich, dass ihre stellung in der familie eine selbständigere und freiere wird. Im 10. jahrhundert ist die zustimmung der jungfrau bei der verlobung erforderlich und sie hat ein beschränktes wahlrecht. Das abhängigkeitsverhältnis dem manne gegenüber wird gelockert. Während ihr in Ines zeit noch kein gesetzliches recht im hause zusteht, erkennt ihr im anfang des 11. jahrhunderts ein Cnutsches gesetz „die schlüsselgewalt“ zu. Durch ein Aethelrædsches gesetz erhält die witwe selbstverlobungsrecht (s. 160) und erhebt sich so über die familienmundschaft. So wird die frau gegen ende der angelsächsischen zeit verhältnismässig unabhängig, doch ihre stellung vor dem gesetze war immer noch eine entschieden inferiore. Zu ihrer hebung hat die kirche als vertreterin des römischen rechts und einer höheren kultur wesentlich beigetragen. Der schluss des buches enthält betrachtungen über die gesellschaftliche stellung der frau.

Dieses summarische referat mag eine ungefähre idee von dem reichen inhalt des verdienstvollen buches geben. Das ganze ist in liebevoller hingebung an die sache gründlich durchdacht und mit voller beherrschung des stoffes bis in die einzelheiten feinsinnig und genau ausgeführt. Die aufgabe war eine vornehme und sie hat einen vornehmen bearbeiter gefunden.

TÜBINGEN, 9. JUNI 1900. W. FRANZ.

Denkmäler der älteren deutschen litteratur. Erster band: Die altsächsische bibeldichtung (Heliand und Genesis). Erster teil: text. Herausg. von **Paul Piper.** Stuttgart 1897, Cottasche buchhandlung. CVI, 487 s. 10 m.

Nach dem wichtigen römischen fund des jahres 1894 bedarf eine neue ausgabe der altsächsischen bibeldichtungen keiner rechtfertigung. Es ist vielmehr mit freuden zu begrüssen, wenn nun alles in einen stattlichen band zusammengefasst worden, was von der biblischen epik des Sachsenlandes auf uns gekommen ist. Pipers ausgabe enthält s. 9—432 den Heliand, s. 437—459 die altsächsischen Genesisbruchstücke und s. 460—486 aus der ags. Genesis v. 235—851, d. h. die von Sievers als altsächsisches gut erwiesene partie. S. 460 war mindestens auf Sievers und auf Grein-Wülcker, Bibliothek der angelsächsischen poesie II, 318 fgg. zu verweisen und zu erwähnen, in welchem umfang uns jetzt der altsächsische text neben der ags. übersetzung zur verfügung steht; leider hat Piper die sich deckenden fragmente nicht im druck seite an seite zusammengestellt (as. Gen. 1—26 = ags. Gen. 790—820). Über die Oxforder hs. ist s. XLVI kurz referiert, Piper hat sie selbst noch einmal zu rat gezogen, liest 249 *fulzanzan*, folgt aber sonst ziemlich getreu dem Grein-Wülckerschen text (l. *zewunnen* 67. *to wite* 318. *breostcofan* 574) unter berücksichtigung der von Grein herstammenden ergänzungen. Was die vaticanische handschrift angeht, so nimmt Piper für die altsächsischen stücke nur einen schreiber des 9. jahrhunderts an. Kann ich mich der datierung nur zweifelnd (wie Zangemeister) anschliessen, so halte ich (wie Sievers) es für ausgemacht, dass das Hellandfragment von einem andern herrührt als die Genesisbruchstücke. Ich habe die handschrift in Rom selbst gesehen und konnte mich nur nicht davon überzeugen, dass an der Genesis zwei hände tätig gewesen sein sollten; für die unterscheidung der schreiber A und B reichen die von Sievers (Ztschr. 27, 537) hervorgehobenen merkmale nicht aus; es muss mit einem durch die raumverhältnisse modificierten ductus gerechnet werden.

In der ausgabe der altsächsischen Genesis ist durch andere versabteilung die zahl der zeilen von 337 auf 334 zurückgegangen; der abdruck des textes leidet aber an kleineren inconsequenzen, die damit zusammenhängen, dass auch Piper noch nicht weiss, wie weit er im normalisieren der orthographischen formen gehen, wie weit er die überlieferten schreibungen aufnehmen soll. Z. 11 l. *hunk*. 147 *folc*. 13 *balowerek*. 35 *haramwerek*. 107 *handgiwerek*. 229 *tharaf* 277 *hwerigin* (wie *giswerek* 16, *giwerekot* 43. *firinwerek* 55 u. a.). 129 *githungin*. 68 *findit* (wie *findo* 206 : *fiðis* 202). 79. 363 *brothor -ðer*. 109 *wastom*. 124 *wiþ*. 192 *hauas*. 279 *filo*. 301 *sie*. 203 *liodo*. 218 *mag*. Für *wand hie sulican niđ afluf* 94 hat Piper *wand hie sulican niđ afluoh* geschrieben unter berufung auf ahd. *arfloh* auserat (Graff 3, 766): es wäre besser gewesen, Piper hätte auch an dieser stelle aufs conjicieren verzichtet oder wenigstens Ahd. gl. 1, 312, 38 nachgeschlagen: hier hätte er gefunden, dass *auserat* für *euaserat* verschrieben ist. Die verse 233. 234 kann ich ebensowenig gutheissen als Franck (Ztschr. f. d. a. 40, 218); 233 wird zu lesen sein: *ef thu thar tehani treuhaftera maht* und ebenso 238 *ef ik thar tehani (quad he) treuhaftera mag* 239 *an them lande noh liodo fiđan* 240 *thanna latu ik* usw. Die schwierige partie v. 285 fg. hat Piper in der herstellung von Franck aufgenommen, ohne dass erst die seltsame wortstellung gerechtfertigt worden wäre. Auch Piper geht von der meinung aus, mit *uhtfugal* sei der hahn gemeint, das ist aber sicher falsch. In dem cod. Vindob. 3213 stehen deutsche vogelnamen (15. jh.), darunter *uchtvogel* = *luscinia* = *nachtigall* Ahd. gl. 3, 31, 19. 4, 659; vgl. in den Strass-

burger glossen *luscinia : nahtigala, acredula : nahtigala*; darauf folgt *bubo : huo = huuo* der glossensammlung aus S. Peter, wo vorausgeht: *noctua (uuuila) dicitur eo quod nocte circumuolat, eodem et nocticorax (nahtram) auis lucifuga* (Gallee, Altsächs. sprachdenkm. 175. 286 — Wadstein 74. 28); in jenem and. *huo* sehe ich die Gen. 286 vorliegende wortform *huo*, die zu *uhtfugal* in variation steht (vgl. *corax : nahtram uel nahtigala* Ahd. gl. 1, 93. *noctua : nahtfogal* Ra, *nahtecala* R 217 u. a.). Es wird also Gen. 285 zu lesen sein: *sang uhtfugal*, aber *sang* muss als verbum genommen werden (vgl. *nahida moragan* 284) und in *am* 286 könnte dann ein mit *sang* synonymes verbum stecken, dessen subject *hûo* ist — *fora daga* müsste freilich aus einer uns verlorenen verszeile sich hierher verirrt haben[1]. Zu der schilderung von der zerstörung Sodoms war jedesfalls auf Heliand 1952. 4366 zu verweisen und wol eher zu lesen 320 *Sodoma riki ac so bidodit* (Franck a. a. o. s. 214)

321 *that is ⟨thar⟩ enig thegn ni ginas*
322 *⟨bidolban⟩ an dodseu so it noh te daga stendit*
323 *fluodas gifullit*

Entschiedener widerspruch muss erhoben werden gegen das mechanische verfahren, nach dem Piper den Heliandtext behandelt hat. Er sagt s. XLVII: „als grundlage der textconstruction muss C dienen; von C wird nur abzuweichen sein, wenn triftige gründe dazu zwingen (und das ist öfter der fall, da C tatsächlich nachlässigkeiten enthält)." Man möchte gern die triftigen gründe kennen lernen, die Piper zwangen in folgenden fällen von C abzugehen: 1 *muod : mod* C. *gispuon : gispon* C. 5 *uuelda : uuolda* C u. ö. 7 *handun : handon* C. 8 *gibodscepi : gibodscip* C (vgl. 301). 10 *menigi : menigo* C. 12 *Crista : Cristæ* C. *thiu : thio* C. 13 *sia : sie* C. (*ena : enan* C halte ich für berechtigt). 16 *butan : neuan* C (ebenso 66. 185. 299 u. ö.). 19 *lioƀa : lieƀa* C. 21 *helithun : -on* C. 25 *haƀad : habit* C (vgl. 151). 28 fg. *uuiđar fiundo nith stridu stande : fiundo nith strid uuiderstande* C (Piper bemerkt: „die conjectur lehnt sich an v. 1811. 1452"!). 32 *fingrun : -on* C. 36 *filu : filo* C. 37 *mannun : -on* C. 40 *bifeng : bifieng* C. 42 *uuordun : -on* C. 43 *aftar : -er* C u. ö. 51 *managun : -on* C. 32 *firiho : firio* C. *barnun : -on* C. *liudiun : liudeon* C u. ö. 55 *heriscepie : -scipie* C u. ö. 56 *habdun : -on* C. *thiodo : thiedo* C. 60 *allun elitheodun : -on* C. 62 *kesur : -er* C. 75 *guodaro thiodo : guodero thiedo* C. 78 *uuillion : uuilleon* C. 81 *uuarahtun : uuaruhtun* C. 83 *diuridun : -on* C. 95 *thana* PM *: thena* C u. ö. 97 *te* PM *: ti* C u. ö. *liudio* PM *: liudo* C. *uuiha* PM *: -e* C u. ö. (vgl. 107 : 113). 99 *theolico* PM *: thiulico* C. 106 *druog : drog* CM. 107 *geng* PM *: gieng* C u. ö. 109 *frohon : frehon* C. *fraon* M. 110 *iungarscepi : -scipi* C *- skepi* M. 111 *herron : -en* C. 121 *alouualdon : -en* C u. ö. 122 *uuillea* PM *: -ie* C u. ö. 140 *dadeo* PM *: dadio* C. 164 *mahta* PM *: mohta* C u. ö. 174 *breostun* PM *: briostun* C u. ö. 186 *usas : uses* CM. 196 *burugiun : burgeon* C. *burgun* M. 203 *giuuerkes : giuuirkes* C *uuerkes* M. 215 *muodar : muodor* C *modar* M u. ö. 222 *iouuiht : giouuiht* MC (vgl. 310). 223 *kiasan* PM *: kiesan* C. *odrana* PM *: oderna* C 224 *muoti : moti* MC. 239 *uuisi : uuisu* C *uuisun* M (vgl. anm.) 251 *alouualdan : aluualdan* C *alouualdon* M u. ö. 266 *heliand* PM *: heland* C. 285 *thiu*

1) Sehr wichtig zum verständnis unserer stelle ist die neuerdings im „Bilderkreis des griechischen Physiologus" von J. Strzygowski besprochene darstellung Byzantinisches archiv 2 (1899), 14: Über den nachtraben. Links sitzt die nacht ... sie hält den nachtraben in den händen. Ihr gegenüber rechts steht der tag usw. (Tafel 1). Nicht zu übersehen ist die Beowulf 1800 fgg. geschilderte scene, wo *hrefn blaca* als *uhtfugal* genannt ist.

PM *: thiuua* C. 315 *farlieti : for-* MC (vgl. 457). 326 *Jesu* PM *: Jesus* C (bezw. *ihs̄*). 352 *scriban : scribun* MC (durchaus überflüssige conjectur!). 356 *hiuuiscea : hiuuiskie* C *hiuuisca* M. 369 *uuarth* || *sunu odan* (metrisch unzulässig) *: sunu odan uuarth* CM. 402 *cunneas* PM *: cunnies* C. 403 *fiđan* PM *: findan* C. 491 *eganum : egenon* C *eganumu* M. 500 *thinun : thinon* C *thinumu* M usw. Einen kritischen text stellt man nicht auf solchem wege her, dass man *-e* durch *-a*, *-es* durch *-as*, *-on* durch *-un* ersetzt. Es ist hohe zeit, dass eine kritische ausgabe des Heliand komme, aber in einer orthographie, bei deren herstellung der herausgeber sich ebenso unabhängig von unsern handschriften halten als auf das vorsichtigste bestrebt sein muss, die geschichtlichen werte der überlieferung zu schützen und zur darstellung zu bringen. Pipers mechanisches verfahren hat nur den erfolg gebracht, dass vor seinem text — ohne rücksichtnahme auf den variantenapparat — gewarnt werden muss.

Was den variantenapparat betrifft, so ist in demselben untergebracht was Piper im Nd. jahrb. XXI, 17 fgg. über die Heliandhandschriften veröffentlicht hat. Hier behauptet er aus dem Cottonianus „noch etwa zwei und ein halbes, aus dem Monacensis über drei und ein halbes dutzend wesentlicher besserungen“ notiert zu haben: und dies auf einem raum von 36 eng bedruckten seiten! Im Cottonianus steht nach Sievers 208 *gifruodit*, nach Piper *gifruodot*. 313 nicht *guod* sondern *god*. 427 nicht *al* sondern *all*. 327 nicht *after* sondern *aftær*. 551 nicht *tho* sondern *Thuo*. 727 *under*. 1130 *iungron*. 1257 *bethia*. 1258 *Johanesse*. 1325 *uualdan*. 1613 *te bedu*. 1798 *At*. 1915 *her* (trotzdem hat Piper *hier* in seine ausgabe aufgenommen). 2593 hatte Sievers bemerkt: *rikie* auf rasur, Piper fügt hinzu: von *lande*. 2643 *seerit*. 2665 *thar thar*. 3008 *agleto*. 3696 *mannon* (Piper in der ausgabe: *mannun*) — ich breche ab und constatiere, dass unter dem ganzen wust nicht eine einzige wesentliche variante sich findet und dass Pipers collation nur als dunkle folie dienen kann, auf der sich die Sieverssche ausgabe strahlend abhebt.

Mechanisch und unselbständig sind die erklärenden anmerkungen hergestellt; man wird sie oft brauchbar und bequem finden, aber hier ebensowenig forschungsergebnisse suchen wie in der einleitung, in der nach hinlänglich bekanntem recept excerpte und bibliographie geboten werden. In kritischen fragen hat Piper die gewohnheit, dem recht zu geben, der zuletzt gesprochen hat: „ich gestehe dass Jostes ansicht bestechend auf mich wirkt, sie ist frisch vorgetragen, stützt sich auf neue argumente und wagt einmal von den alten verfahrenen bahnen sich loszumachen. Seine gründe sind handlicher als die für die sonstigen ansichten vorgebrachten, und müssen widerlegt werden, ehe man sie verwirft“ (s. LIV). Sie müssen aber auch erst gründlich nachgeprüft werden, ehe man sie colportieren darf, herr Piper. Sie haben auf mich einen ähnlichen eindruck gemacht wie auf Kögel (Gesch. d. d. litt. 1, 2, 595); und das soll im nachfolgenden begründet werden.

Gegen meine behauptung, der Heliand gehöre nach Corvey, hat E. Schröder in den Mitteilungen des österr. instituts f. geschichtsforsch. 18, 47 sich ausgesprochen, nachdem er bis dahin „ein stiller liebhaber der gleichen vorstellung“ gewesen war. Er will ein neues recht gewichtiges bedenken gegen diese hypothese beigebracht haben: allem anschein nach sei der buchstabe *k* der altcorveyischen orthographie noch fremd gewesen — vielleicht bis gegen das jahr 840 hin. Schröder ist ja seines arguments selbst nicht sicher, es lohnt sich aber doch, seine materialien daraufhin noch einmal durchzusehen. Bei dem ersten register, das nach Schröder im jahr 1037 oder kurz vorher hergestellt worden ist und einer einzigen hand verdankt wird, hat Schrö-

der gefunden, dass der schreiber im laufe der arbeit widerholt seine grundsätze gewechselt hat: trotzdem sollen wir aus seinem auszug alle wandlungen der orthographie und allerlei schreiberindividualitäten so getreu kennen lernen, wie sie die chartulare bewahrt haben. Nun finden wir in dem register 11mal *ch*, 9mal *k* geschrieben: man sollte denken, daraus folge, dass es in den 30ger jahren des 9. jahrhunderts zu Corvey verschiedene „schreiberindividualitäten" gegeben und dem einen oder andern schreiber das altmodische *ch* lieber gewesen sei als die neumodischen *k* seiner collegen. Aber nach Schröder sind die *k*-schreibungen verdächtig: folglich war „allem anschein nach" das *k*-zeichen der altcorveyischen orthographie noch fremd. Den anlass zur verdächtigung gibt die form *-beke*, denn die vorlage könnte nur *-beki* geboten haben: dieses letztere wird doch aber bestätigt nicht verdächtigt durch *Giki* (3mal). Daraus folgt aber nichts anderes, als dass in Altcorvey *k* neben *ch* in gebrauch — was durch die neuen belege in der Bibliothèque de l'école des chartes 60, 215 fgg. bestätigt sein dürfte — und überhaupt altes und neues in der schreibstube geläufig war: etwas anderes ist auch den *eo- ia- io*-schreibungen nicht zu entnehmen und es ist nur von bedeutung, dass durch unsere (vielleicht??) älteste handschrift, den Vaticanus, *ia* für den Heliand bezeugt ist (vgl. Schröder a. a. o. s. 49). Übrigens ist aus den *ia*-schreibungen so wenig ein argument gegen Corveyische herkunft des Heliand zu entnehmen, als z. b. bekanntlich auch Otfrids orthographie in diesem fall sich nicht genau mit dem der Weissenburger urkunden deckt. Schröder hat die in unserer ältesten deutschen orthographie überall zu tage tretende individuelle leistung der einzelnen autoren unterschätzt (vgl. z. b. auch die Casseler hs. der Exhortatio mit den alten Freisinger glossen Ahd. gl. 2, 341 fgg.).

Was ich zu gunsten des klosters Corvey herangezogen habe, ist noch nicht entkräftet[1]. Es gibt auf niederdeutschem boden keine stätte, in deren litterarische wirksamkeit der Heliand sich so vortrefflich einfügte, wie Corvey (vgl. Hüffers Korveier studien). Ferner lässt sich zeigen, dass der Helianddichter sehr auffallende berührungspunkte mit den wissenschaftlichen werken eines gelehrten bietet, der persönlich zu des dichters lebzeiten in Corvey gewesen ist. Ich meine Paschasius Radbertus. Dieser Benediktiner von Corbie stand im engen freundschaftsverhältnis zu männern wie Wala, Adalhardus, Warinus von Corvey; hat a. 822 an diesem orte verweilt, ist a. 831 wider im Sachsenland gewesen und hat a. 826 mit kaiser Ludwig im interesse des klosters verhandelt. Kurzum, wenn der Helianddichter mit der wissenschaft dieses mannes fühlung gewonnen haben sollte, wäre ein neues schwerwiegendes zeugnis für Corvey gewonnen. Es bestehen nun in der tat zu dem Matthäus-commentar des Paschasius Radbertus litterarische beziehungen, die über das zufällige hinausgehen. Die ersten 4 bücher dieses werkes fallen in die jahre 831—844, die weitern sind erst nach 851 geschrieben. Es ist also unwahrscheinlich, dass der commentar selbst von dem Helianddichter zu rate gezogen ist, man wird daran zu denken haben, dass die von Paschasius verarbeiteten materialien auch dem dichter zugänglich waren. Doch ist diese frage vorerst nicht dringend. Von bedeutung ist nur der meist viel engere anschluss des Helianddichters an den wortlaut des Matthäus-commentars von Paschasius Radbertus als an den des Hrabanus Maurus. Ich beschränke mich auf einige beispiele, ohne die frage hiermit erledigen oder das material erschöpfen zu wollen.

1) Was die *mik*-frage betrifft, so ist zu Jostes Ztschr. f. d. a. 40, 161 auf denselben Jostes ebenda s. 145 zu verweisen.

Heliand.	Radbertus.	Hrabanus.
53 fgg. Than habda thuo drohtin god Romano liudeon farliwan rikeo mesta ... saton iro heritogon an lando gihuem Erodes was an Hierusalem ober that Judeono folc giceran te kuninge so ina thie keser tharod fon Rumuburg riki thiodan satta undar that gisithi. Hie ni was thoh mid sibbeon bifang auaron Israheles ediligiburdi cuman fon iro cnuosle neuan that hie thuru thes kesures thanc fan Rumuburg riki habda that im warun so gihoriga hildiscalcos auaron Israheles ...	Octauianus Augustus ... cuius potestas euecta usque ad fines orbis terrarum etiam Herodem hunc et omnem Palaestinam prouinciam inter reliqua terrarum regna suo claudebat imperio ... Antipatrum procuratorem Palaestinae prouinciae fecit. Unde Herodes hic ... a Romanis ... principatum Judaeorum alienigena suscepit. cuius sane progenies per successiones ... idem regnum tenuit ... legamus ... hunc Herodem qui tunc in Judaea regnasse scribitur non esse ex Judaeorum gente neque ab eis ullam duxisse carnis originem ... sed ex alienigenis natus auctoritate Augusti Caesaris iusto dei iudicio regno Judaeorum iniuste potiebatur MSL 120, 122 fgg.	sub Herode rege qui primus de alienigenis in gente Judaeorum rex fuit ... A Romanis quoque et Augusto potestatem regni in Judaeis accipiens ... Augustus legiones suas ad tutamen orbis terrarum distribuisset MSL 107, 755 vgl. Beda in Luc. 1, 5.
339 fgg. Tho ward fon Rumuburg rikes mannes ober alla thesa irminthiod Octauianas ban endi bodskepi	Octauianus (Augustus) MSL 120, 122. 123. 130.	Augustus (Caesar) MSL 107, 755.
359 fgg. thea burg an Bethleem ... thar was thes marien stuol an erdagon adalcuninges Dauides thes guoden	Bethlehem Judae ob distinctionem alterius Bethlehem dicitur quae est in Galilaea in tribu Zabulon ... Juda uero sola illa tribus Dauid per hoc apertius designatur ... ideo hic legendum est Judae ut significantius illa exprimatur ciuitas Dauid in tribu Juda 120, 125. omnem familiam domus Dauid hanc sorte haereditatis tenuisse, nemo qui ambigat 120, 133.	natus est ergo dominus Jesus in ciuitate quae Bethlehem Juda dicitur ad differentiam alterius quae in Galilaea habetur in tribu Zabulon 107, 754 fg.
643 fgg. quad that hie thar weldi mid is gisithon tuo	simulat se ergo adorare	finxit se uultu et uerbis

bedon te them barne: than hogda hie im te banen werthan wapnes eggeon	quem necare disponit 130, 134.	eum adorare uelle quem inuida cogitatione tractabat occidere 107, 758.
1045 fgg. mid them selbon sacon suno drohtines them the hie Adame an erdagon darnungo bidroh	ut Christus ... eisdemque passionibus tentaretur ... in quibus et Adam primus tentatus est 120, 196 fg.	quibus modis primum hominem strauit, eisdem modis a secundo homine tentato succubuit 107, 785.
1054 fgg. So hie thar muooses ni anbet than lang ni gidorstun im dernea wihti nidhugdig fiond nahor gangan ... so hi ina thuo gihungran liet that ina bigann bi thero menniski muoses lustean ... thie fiond nahor gieng	Christus ... naturae suae hominem esurire permisit: quia nisi esurisset, nequaquam tentandi ausu accederet ... gauisus est diabolus, signum se in eo passibilis atque mortalis naturae inuenisse. unde illico aggressus, conatus est superare; alioquin nullum tentandi locum in illo habuisset 120, 190.	nisi dominus ieiunasset tentandi occasio diabolo non fuisset ... cum tamen hunc passibilem cerneret, cum posse mortalia perpeti humanitus uideret ... ad tentationum se argumenta conuertit 107, 780 fg.
1083 fg. hoscwordon sprac thie gramo thuru gilp mikil	callidus tergiuersator ... scripturarum utitur exemplis non ut corrigat, sed ut decipiat, etiam grandia false promittendo 120, 195 fg.	quasi tergiuersator 107, 783.
1098 fgg. weroldriki endi all sulic odas so thius erda birid fagaroro frumono	omnia regna mundi uidelicet omnia quae in mundo possunt esse concupiscibilia in quibus mundi amatores regnant 120, 198.	gloria regnorum mundi ... ambitio quaelibet quae in auro uel argento uel in gemmis uel in ceteris rebus pretiosis pollet, intelligi potest 107, 784.
1165 fgg. farlietun all samad Andreas endi Petrus .... so duot liudeo so huilic so thes herren wili huldi githionon giwerkean is willon.	datur quippe in eis forma cunctorum credentium ut si quis uelit esse Christi discipulus renuntiet omnibus quae possidet 120, 210.	vgl. 107, 790.
1325 fgg. so habda thuo waldand Crist for them erlon thar ahto gitalda salda gisagda: mit them seal simbla gihuie himilriki gihaion ...	ut gloria sacrae resurrectionis in Christo his octo praemiorum gradibus consecretur 120, 226 vgl. 228. 229 fg.	vgl. Sievers anmerkung.
1333 fgg. all so it thar thuo mid is wordon sagda ... rungron simon	supra generaliter absolute omnibus illa dicuntur, hic uero specialiter apostolos ... expressius pronuntiatur 120, 230.	superiores sententias generaliter degerebat ... inde iam incipit loqui praesentes compellans. 107, 799.

1367 fg. so sculun gi mid iuwon leron liudfole manag wendan after minon willeon	nec dubium quin sal terrae uocentur per doctrinae uirtutem qui saliendi officium susceperunt ad condiendas fidelium mentes et corpora aeternae uitae uerbo eruditionis seruanda	vgl. Sievers anmerkung.
1390 that gi thesaro weroldes nu forth sculun lioht wesan	apostoli ... ad illuminationem huius mundi sunt uocati. unde et in quibusdam codicibus ad distinctionem alterius saeculi additur „huius“ demonstrativum. ac si patenter dicat: uos estis lux huius mundi ex officio .. ego autem quia lux uera sum ero uniuersis in lucem sempiternam 120, 233.	vgl. MSL 107, 802.
1414 fg. so it an furndagon tulgo wisa man wordun gisprakun	coelestis orator forte quia poterant aestimare quod iura praeceptorum ueterum uellet infringere ... occurrit praescius 120, 236.	
1435 fg. them sculun liudio barn dod adelean	quaerendum arbitror cur dixerit: reus erit iudicio? nisi quia scriptum erat in lege: si quis occiderit hominem .. ut iudicio reus morte plecteretur 120, 230.	
1479 fg. thar mann is siuni mugun suitho forledean an mirki men	non dixit: omnis qui concupiscit mulierem, sed qui uiderit eam ad concupiscendum, scilicet eo fine et animo ut eam concupiscat consentiendo libidini si facultas fuerit explendi ... nefanda deliberatio mentis 120, 247 fg.	vgl. MSL 107, 811.
1492 fgg. enig liudeo ni scal forfolgon is frionde ... betera is im than oder that hie thena friund fon im ferr farwerpe ... that hie muoti eno up gestigan ho himilriki than sia hella githuing ... bethea gisuokean	potest in dextro oculo uel in dextra manu fratrum et uxoris ac liberorum seu carorum amicorum affinitas uel quorumlibet propinquorum monstrari affectus quia nihil minus eos quam oculos nostros diligimus ...	vgl. Sievers anmerkung.

	et ideo debeas quidquid praecipui amoris esse potest ne tibi obsistat penitus detruncare ... qui profecto dum coeperit nobis obsistere .. melius est illo praeciso absque illius adiutorio saluari quam ut cum eo totum corpus nostrum pereat in gehenna 120, 250 fg.	
1534 fg. that gi thuru odmodi all githoloian ... so huat so man iu an thesaro weroldi giduo	temporalia ... patientissime toleranda 120, 257.	
1610 ni lat us farledean letha wihti	ne nos inducas in tentationem id est ab eo qui male tentat ne sinas nos induci 120, 297.	
1636 thes gi im mid suhcon odmodie erlos thionot	humiliabimus ante deum animas nostras ... cor contritum et humiliatum deus non spernit 120, 301.	
1683 thie hie im an them lande giwarahta	a quo et ipsi uiuendi exordium sumpsimus 120, 311.	vgl. Sievers anmerkung.
1711 gihelian an is hobde	ut primum se ipsum curet, deinde .. fratris .. salutem quaerat 120, 317.	
1714 ahtoic odres mannes saca endi sundea	aliena grauius quam sua (grauiorum crimina probra) tolerat et ideo arguendi sumit auctoritatem 120, 316 fg.	
1725 iuwa helag word	uerbum uidelicet praedicationis 120, 317.	
1731 them ni seggian gi iuworo lerun wiht	delusoribus et infidis non est continuo praestanda 120, 318.	
1738 fagaron fratahon	cultioribus seculi ornant se uestibus ... pompa 120, 323.	
1803—5 so huilic so thessa mina lera wili gihaldan an is herten endi wil iro an is hugie thenkian lestean sia an theson lande	non dixit qui audit tantum sed qui audit prius, deinde facit ea. quia nemo recte audit, nisi faciat ea ... aliud quippe est audire auditu corporis, aliud uero auditu mentis: auditu itaque men-	non enim quisquam firmat quod audit uel percipit nisi faciendo 107, 851.

	tis quicunque audit, intellegit et intellecta uotis implere satagit 120, 328.	

Aber auch aus den späteren büchern liegen sehr auffallende übereinstimmungen vor; vgl. z. b.:

2859 fg. it undar iro handon wohs meti manno gihuem	crescit ergo materies panis nescio utrum an in mensura uel in loco an in manibus sumentium an in ore edentium 120, 520.	frangente domino seminarium fit ciborum 107, 965 fg
3053 ti lat ni warth	sine dilatione 120, 558.	
3055 eno for im allon	in eo omnium est responsio una 120, 561.	
3151 fgg. ni mahtun thea iungron Cristes thes wolcnes wliti endi word godes thia is mikilun maht thia man antstanden	non poterant sustinere gloriam tantae vocis de nube neque claritatem ipsius nubis ... uirtutem uocis non ferentes 120, 588.	
4411 fg. thia hier minnistun sindun ... endi thuru odmuodi arma warun	non mihi uidetur generaliter dictum de omnibus pauperibus ... uel etiam ideo minimi quia tales mitissimi et humiles erunt 120, 866.	vgl. Sievers anmerkung: (pauperes spiritu).
4639 gilobeat gi thes liohto	nec mireris frater qui forte ista non credis ... poterant enim apostoli tunc si non crederent ... respondere uel quaerere ... sed quia crediderunt quod dixerat silentio confitentur 120, 292.	

Man ersieht daraus, was hinter der behauptung steckt: „die neueste wendung, welche die quellenforschung genommen hat, macht es wahrscheinlicher, dass der verfasser ein gebildeter laie war“ (Piper s. LVI).

Jostes nimmt jetzt an, der gelehrte stoff sei dem dichter mündlich vermittelt worden (Ztschr. f. d. a. 40, 366). Man denkt an frau Ava, der ihre beiden söhne den stoff geliefert haben. Ich finde in der tat, dass ihr werk wol mit dem des Helianddichters sich in parallele stellen lässt und bin der meinung, dass wie bei frau Ava so bei dem Helianddichter damit gerechnet werden muss, dass die dichtung nicht bloss für geistliche, sondern auch für laien bestimmt war (im gegensatz zu Otfrid). Das verkündet vernehmbar nicht bloss der Heliand, sondern auch die praefatio *(interdum quaedam ubi commodum duxit, mystico sensu depingens ..... quatenus non solum literatis, uerum etiam illiteratis sacra diuinorum praeceptorum lectio panderetur)*. Eine altdeutsche bibeldichtung vornehmlich für

laien bestimmt, nicht bloss für geistliche — das ist etwas so seltenes, dass hiemit allein schon der beweis sich führen liesse, dass Praefatio und Heliand zusammengehören.

Ist aber die mystische schriftdeutung im Heliand vertreten — und das steht urkundlich fest — so heisst das mit andern worten, dass der dichter ein wissenschaftlich gebildeter mann gewesen ist[1], und es ist eine ziemlich bedeutungslose variante, ob man ihn für einen kleriker ausgibt oder für einen wissenschaftlich gebildeten laien. Das ist so ziemlich ein und dasselbe Die hauptsache ist 1) dass es dem autor um ein werk zu tun war, das im gegensatz zur zeitströmung auch für laien bestimmt und nicht im modernen stil gehalten sein sollte; 2) dass der autor diesen endzweck nicht voll erreicht hat. Ein solches ergebnis ist aber für einen laien als autor ganz undenkbar. Ich bemerke, dass schon eine stelle wie die von der hegemonie des Petrus v. 3066 fgg. (vgl. Hüffer, Korveier Studien s. 118 fg.) oder wie diese: *wan an giwinne thuo*

an themo godes barne thie gest endi thie lichamo 4753

einen laien als verfasser ausschliesst; ganz abgesehen von der wörtlichen anlehnung an die ihm zur verfügung stehenden litterarischen hilfsmittel.

Freilich hat nun aber Jostes behauptet, unser Sachse habe bei ihrer benutzung so zahlreiche fehltritte gemacht, „und nicht selten sind sie derart, dass man sie nicht dem gewöhnlichsten sächsischen dorfpfarrer (!), geschweige denn einem gelehrten mönche zutrauen darf“ (Ztschr. f. d. a. 40, 350). Diese stelle wird auf Piper und seinesgleichen nicht ohne eindruck geblieben sein.

„Es ist unbestreitbar, dass der dichter Judaea als landschaft nicht gekannt hat“ (a. a. o. 351). Und doch ist es seit der aufhellung dieser dinge in der gotischen bibel eigentlich nicht mehr zu verwundern, wenn der dichter statt von der landschaft, vom volk spricht; ist etwa *Judeono folc* etwas anderes als Judaea? Aber noch mehr: der dichter glaubte, dass der geburtsort des herrn zu Galilaea gehörte, dass Capharnaum nicht in Galilaea, sondern in Judaea gelegen sei[2]. Ich glaube, hier ist eine „rettung“ möglich: zu Matth. 2, 20 *Vade in terram Israhel* bemerkt Paschasius Radbertus: *non Judaeam sed Galilaeam uoluit intellegi quam etiam Judeorum populus incolebat in qua nimirum Nazareth constat fuisse. Galilaea namque metropolis erat ciuitas ad quam uelut pars in toto Nazareth pertinuisse probatur .. angelus ... monuit eum ire in Galilaeam ciuitatem Nazareth;* und danach: *adhuc mouet aliquos quod Lucas refert, monarchiam regni Herodis diuisam in quatuor partes; quomodo uerum constet, quod Joseph audiens Archelaum regnasse in Judaea, timuerit illo ire et non magis in Galilaeam, ubi Herodes alius euangelio teste regnasse perhibetur. Sed hanc quaestionem Josephus et alii quamplurimi soluunt, dicentes primum Archelaum totius regni post patrem monarchiam suscepisse atque illo insolescente deiectum fuisse a Tiberio ex patris solio diuisumque regnum in quatuor tetrarchas. quarum unam, Galilaeam uidelicet, fratri eius Herodi contradidit quam necdum perceperat quando Archelaus adhuc omnem regni monarchiam suo crudeli uexabat imperio.* Aus anlass von *Nazaraeus uocabitur* (Matth. 2, 23) fährt derselbe autor fort: *hinc profecto liquet quia sicut elegit tempus quando nasceretur et locum in quo nasceretur: ita et ciuitatem recte dicitur elegisse in qua etiam ad explananda suae incarnationis*

1) Vgl. Seemüller in den Abhandlungen zur germanischen philologie (Festgabe für R. Heinzel) s. 281 fg.

2) Zu *Bethleem terra Juda* vergleiche Hieronymus: *quia est et alia Bethleem in Galilea* MSL 26, 26.

mysteria significantius coaleseeret. Est itaque usque hodie in Galilaea uiculus ... nomine Nazara, quem multi putant eandem Nazareth dudum fuisse (MSL 120, 147 fgg.). *Nazareth quod est oppidum Galilaeae Capharnaum urbi subiacens* (l. c. 598). Diese notizen dürften vorerst zur rechtfertigung des Helianddichters genügen. Was *gumo fan Galilea* v. 3183 bedeutet, wäre aus v. 4958 (= *Galilaeus*). 3557. 3716 *(Hiesu Crist fan Galilealande)* zu erfahren gewesen. V. 358 fgg. ist davon die rede, in Bethlehem (wie an anderen orten des herrschaftsgebiets) habe ein richterstuhl Davids gestanden; Jostes fragt verwundert: „sollte es im 9. jahrhundert auch nur einen einzigen geistlichen gegeben haben, der Bethlehem für die residenz Davids gehalten hat?“ Wir andern sehen in v. 358 fgg. nichts anderes, denn eine formelhafte ausgestaltung der bibelworte Jesaia 9, 7 *in ciuitatem Dauid quae uocatur Bethlehem* (vgl. auch MSL 120, 125); dazu Luc. 1, 32. 2, 11. V. 641 hätte Jostes mit v. 717 vergleichen sollen; er hätte sich dann[1] gewiss von der berechtigung des vorschlags überzeugt, den Martin Ztschr. f. d. a. 40, 127 gemacht hat. Besonders schlecht fährt der dichter v. 1150 fgg. Der herr findet Petrus und Andreas an einem see, der vom Jordan durch eine breite erweiterung des bettes gebildet wird (*brêd water* 1154[b]): das gewässer konnte also einerseits als *strôm*, andererseits als *sêo* bezeichnet werden: nun behauptet Jostes, der dichter stelle sich den see offenbar lediglich als eine nicht gar erhebliche erweiterung des Jordans vor — hat aber v. 1154[b] nicht berücksichtigt. Der meinung von Jostes stelle ich die von Sievers gegenüber: der dichter verrät auffallend gute geographische kenntnisse (Ztschr. 16, 112). Noch stärker ist aber, was Jostes aus anlass von 1368 fgg. uns zugemutet hat; denn im Heliand steht: *ef iuwer awirdid huilic ... than is imo so them salte ... than it te wihti ni dog.* Auch die ausführungen von Jostes zu v. 2104 fgg. kann ich nicht gutheissen; vielmehr lehnt sich dabei der Helianddichter an eine auffassung der betreffenden bibelstelle an, die uns z. b. durch Paschasius Radbertus bezeugt ist: *non enim ad humilitatem suam insinuandam, ut quidam uolunt, iste centurio indidit quod homo esset sub potestate constitutus, quasi exinde magis peccator intelligatur* (MSL 120, 347). 4205 fgg. hat der dichter Martha erwähnt (auf grund von Joh. 11, 40), und offenbar ist seine interpretation bedingt durch ausführungen der theologen, wie z. b. *dei in peccatoribus clementia praedicatur* (MSL 120, 878). Anderes übergehe ich, teils weil es Jostes selbst als zweifelhaft bezeichnet, teils weil er davon nur behauptet, der dichter müsse nach mündlichem vortrag gearbeitet haben. Von grober unwissenheit ist nichts übrig geblieben.

Aber auch die neue heimatsbestimmung, die Jostes (inzwischen vor weiteren kreisen) zum vortrag gebracht hat, muss ich ablehnen, obwol Piper erklärt, dass sie bestechend auf ihn gewirkt habe. Ich halte es bei der herkunft der vaticanischen handschrift aus Mainz für im höchsten grade wahrscheinlich, dass der Heliand aus dem Mainzer sprengel stammt. Hamburg hat niemals zu diesem sprengel gehört; wol aber Corvey (vgl. Hüffer, Korveier Studien s. 218 fg.). Und was das hauptsächlichste argument von Jostes betrifft (dass der dichter den biblischen städtenamen nicht selten das deutsche *-burg* anhängt), so will ich von *Eresburg Karlsburg Sigburg Skidrioburg* nicht reden, sondern nur daran erinnern, das dieses argument für die frage nach der heimat des dichters schon darum nicht verwertet werden darf, weil es nach zeugnis der ags. belege als stilmerkmal der biblischen epik angesehen werden muss,

1) trotz Müllenhoff DA IV, 665.

vgl. *Sodomabyriȝ* (neben *Sodoma*) Genes. 1928. 2013. 2558. *Babiloneburh* Dan. 601. 694. *Romanaburȝ*. *Troiaburȝ* Metr. 9, 10. 16. *Sioneburiȝ* (: *Sion*) Ps. 77, 67. Bezüglich der alliteration *g : j* bleibt mir nur übrig auf Schröder, Mitteilungen des österr. instituts 18, 47 fg. zu verweisen. Zu dem wortschatz des Heliand hat Holthausen bereits das nötige bemerkt (Ztschr. f. d. a. 41, 303):[1] kurzum Piper war nicht befugt, die neuesten hypothesen in umlauf zu setzen.

1) Über den jüngsten versuch Wredes wird zu handeln sein, wenn der autor erst einmal ernsthafte gründe geltend zu machen weiss; mit der einzigen form *drucno* ist nichts anzufangen.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Altsächsisches elementarbuch. Von dr. **F. Holthausen**, o. professor an der hochschule zu Gotenburg. (Sammlung von elementarbüchern der altgermanischen dialekte. Herausgegeben von W. Streitberg 5.) Heidelberg, Carl Winters universitätsbuchhandlung. 1899. XIX und 283 s. 5 m.

Das bedürfnis nach einer altsächsischen grammatik wird sich nicht bestreiten lassen, da die Galléesche darstellung nicht auf der höhe der übrigen arbeiten der Braunischen sammlung steht, und die Schlüters bis jetzt ein torso ist[1]. Man wird sich auch im allgemeinen gerne des Holthausenschen buches bedienen, das in übersichtlicher darstellung sowol die trefflichen vorarbeiten Schlüters und Braunes als auch eigene sammlungen des verfassers verwertet. Wenn trotzdem auf mich das elementarbuch keinen ganz befriedigenden eindruck gemacht hat, so liegt dies an der eigentümlichen natur des gegenstandes, der die einpressung in die schablone der elementarbücher nicht verträgt. Sprachen mit reicher litteratur erschweren die grammatische bearbeitung durch die fülle des materials, sie erleichtern sie andererseits dadurch, dass eben jene fülle das typische von selbst hervortreten lässt. Das alts. stellt sich durch die spärlichkeit seiner denkmäler zum gotischen; allein wie regelmässig erscheint die sprache Wulfilas gegenüber der buntscheckigen mannichfaltigkeit auch nur jeder einzelnen Heliandhandschrift! Hier ist es geboten, möglichst vollständig zu sein und das schwanken in zahlen auszudrücken. Holthausen hat dies häufig gethan, aber doch nicht immer, wo es notwendig wäre. Wir stossen öfter auf ausdrücke wie „nicht selten“, „vereinzelt“, „sonst“, die an verschiedenen orten sehr verschiedenes bedeuten. Bei der kargheit der belege kann eine angabe buchstäblich wahr sein[2] und doch ein falsches bild geben. § 291, anm. 1. „Von *orlagi* heisst der g. *orlegas* M, *-lagies* C“; richtig, aber diese genitivformen sind nur einmal belegt, ebenso nur einmal die nominativform *urlagi* M, *-logi* C (dazu einmal *orlaghuila*). Es ist dies ein typischer fall; ähnliche bemerkungen finden sich oft. So gleich § 293 anm. 2. „Neubildungen sind: der nom. sg. *blindia* .. M, sowie die dative *eldiu* .. M, *mênigo* .. und *finistriu* .. C, *guodo* .. gen.“ Wider handelt es sich um je einmal belegte formen. Und die fälle sind ungleichartig, denn neben *blindia* steht in M kein *blindi*, neben *eldiu* kein dat. *eldi*, neben *finistriu* in C kein dat. *finistri*, wäh-

1) [Inzwischen ist auch die flexionslehre in der Dieter'schen sammlung erschienen. Corr.-note.]

2) Das gefühl der unbehaglichkeit wird dadurch verstärkt, dass es bei der nicht absoluten vollständigkeit der alts. wörterbücher nicht immer möglich ist, festzustellen, wie oft eine form vorkommt.

rend C oft *menigi* im dat. zeigt. — § 299 anm. 1. „Einen gen. ohne endung bietet 1 mal C in *-tīd*, stets *-es, -as* haben *abunst* (Beicht.), *wiht, kraft* und *giburd (-ies + thes)*." Gewiss „stets", aber von *abunst* und *giburd* sind diese genitive wider nur je einmal belegt; weshalb denn der gegensatz zu *tid*, das ja auch „stets" in C als genit. erscheint? — Selten sind auch die „stets" erscheinenden dat. *maht, hūd mundburd* (§ 299 anm. 2) belegt, ebenso *sunies, -eas* (§ 302, 2). — § 432 anm. „M hat durch neubildung im opt. prät. *tuhin* = *tugin* C." Wider eine einmal belegte form. Ich verzichte darauf hier weitere beispiele zu geben, manches wird bei der besprechung von einzelheiten noch erwähnt werden.

Es wäre nützlich gewesen, alle wörter aufzuzählen, die zu einer declinationsklasse gehören; bei kleineren klassen ist dies geschehen, es hätte bei diesen aber die angabe der wirklich belegten formen consequent durchgeführt werden sollen.

Diese ausführlichkeit der behandlung hätte freilich den umfang der flexionslehre um einige seiten vergrössert. Aber dies konnte auf andere art hereingebracht werden. Es war ein unglücklicher gedanke, allen bearbeitern der elementarbücher dieselbe schablone aufzudrängen, von allen die behandlung der syntax und den abdruck von lesestücken zu verlangen. Wer eine altsächs. grammatik kauft und durcharbeitet, der wird auch den mut haben, sofort an die lectüre des Heliand zu gehen. Und eine elementare syntax kann ich mir nur so vorstellen, wie sie Heyne im dritten abschnitt seiner Kleinen alts. und altnfrk. grammatik gegeben hat, als aufzählung der hervorstechendsten idiotismen. Was unser elementarbuch bietet, ist entweder zu viel oder zu wenig.

Es ist an dem syntaktischen teil[1] sehr viel auszusetzen. Dass H. vornehmlich auf der Behaghelschen syntax fusst, ist natürlich; während man aber erwartet, dass dem anfänger das verständnis jenes umfangreichen und nicht leicht lesbaren buches erleichtert werde, trifft man hier auf stellen, die nur durch heranziehung des Behaghelschen werkes verständlich werden. § 397. „Das part. prät. hat bei neutralen verben aktive, bei transitiven verben passive bedeutung, vgl. *giwahsan* „gewachsen", aber *aslagan* „erschlagen". Bei letzteren ist jedoch auch eine aktive bedeutung möglich, z. b. *drunkan* „betrunken" und „getrunken". Anmerkung. Ausdrücke wie *hē habda gilibd* sind neubildungen." Ich möchte bezweifeln, dass auch nur ein anfänger diese anmerkung versteht. Den commentar gibt Behaghel § 108 B 2. absatz. § 337. „Das anaphor. pronomen wird gebraucht . . 2. als bestimmter artikel, der jedoch im as. bei weitem noch nicht so häufig steht wie in der späteren sprache. „Er fehlt im allgemeinen in den fällen, wo es sich nicht um unterscheidung mehrerer nebeneinander stehender selbständiger individuen der gleichen gattung handelt." Im einzelnen vgl. Behaghel, Syntax des Hel. § 35 fgg." Ich denke, das citat hätte genügt, denn den aus B. ausgehobenen satz wird widerum kein anfänger verstehen. — Durch kürzung unverständlich geworden sind einige bemerkungen Behaghels über die bedeutung der verbalformen. § 393. „Der ind. präs. bezeichnet . . 2. zeitlich bestimmte tatsachen, und zwar: . , B. der gegenwart und vergangenheit zugleich." Vgl. Behaghel § 96 B II, wonach der ind. präs. den präsentischen teil einer tatsache, die von der vergangenheit sich bis in die gegenwart erstreckt, bezeichnet. — Als beispiel dafür, dass der ind. prät. tatsachen bezeichnen kann, deren mitteilung der vergangenheit angehört, wird von H. § 394, 4 der vers angeführt: *that mendun thia wuruhteon,*

1) Ich rechne dazu auch die lehre vom gebrauch der wortklassen und wortformen, die H. im 2. hauptteil (formenlehre) abhandelt.

thia adro werk bigunnun. So, wie der vers ausser allem zusammenhang dasteht, kann er unmöglich die regel illustrieren; dazu wäre nötig, dass man ihn im Heliand nachschlägt, und um dies zu können, muss man die verszahl (3461) wissen, die Behaghel § 99 D angegeben, H. hier wie bei allen beispielen weggelassen hat. Nicht unverständlich, aber falsch ist das beispiel für conj. im absichtssatz (§ 539) gegeben: *that wōti was agangan, that hē godes ni forgati.* Hel. 239 fgg. lauten: *that uuiti uuas tho agangan, hard harmscare, the im helag god mahtig macode, that he eft an is modsebon godes ni forgati* usw. Natürlich hängt der absichtssatz von dem relativsatz, nicht von dem hauptsatz ab. — Behaghel hatte § 510 unten einfach die verszahl 241 angegeben. . . . § 531 teilt H. mit, dass nach dem prät. von *seggian* im abhängigen dass-satz ind. und opt. vorkomme, jedoch so, dass in absichtssätzen der ind. stehe. Beispiel: *sagda, that that barn kuning sōkean welda.* Das war mir erst unverständlich, denn der dass-satz ist doch hier nicht das, was man sonst absichtssatz nennt, und die absichtssätze werden ja auch erst im § 539 behandelt. Des rätsels lösung ergab Behaghel, Modi im Heliand § 23, 4. absatz.

Mitunter sind versehen Behaghels übernommen. § 496 c) wird unter den beispielen für die verbindung von verben mit acc. und reflexivem dativ angeführt *im thar unhold man after saida . . fekni krud.* Die stelle (Hel. 2555) steht gekürzt bei Behaghel § 310, sie gehört aber in Behaghels § 342 und *im* ist höchst wahrscheinlich nicht reflexiv. — Hel. v. 146 fg. lautet: *than uuarun uuit nu atsamna antsibunta uuintro gibenkeon endi gibeddeon.* Es ist dies die einzige stelle, wo die durch den druck hervorgehobenen wörter im Heliand erscheinen. Bei Behaghel § 3 A werden nun *gibeddeo* und *gibenkeo* als wörter bezeichnet, die man nicht mit sicherheit einer der beiden gruppen der nomina zuteilen könne, da sie nur in solchen formen und verbindungen erscheinen, die sowol dem subst. wie dem adj. zukommen, nach § 18 A sind *gibeddeon* und *gibenkeon* subst., die nur im plural erscheinen (während § 19, adj. pluralia tantum, durch die einklammerung von *gibeddio* und *gibenkio* auf das unsichere in der zuteilung zur wortklasse der adj. aufmerksam gemacht ist), § 83 C werden die beiden wörter unter den adj. aufgezählt, die prädicativ in schw. form stehen; dabei werden sie als wörter bezeichnet, die zwischen substantivischer und adjektivischer geltung schwanken, was doch nicht ganz das gleiche ist, was im § 3 gesagt war. Die inconsequenzen sind zum teil von H. übernommen — § 258 a. 3, § 261 — bloss dadurch verdeckt, dass an der ersten stelle nur *gibeddeo,* an der zweiten nur *gibenkeon* erwähnt wird; was Behaghels § 83 C betrifft, so hat H. § 350 c) daraus *skolo* entnommen, das er § 258 a. 3 nach Behaghel § 3 unter den wörtern aufführt, von denen man nicht weiss, ob sie subst. oder adj. sind. Aber ganz abgesehen von der inconsequenz muss man doch fragen, ob in ein elementarbuch derartige aussagen über *ἅπαξ λεγόμενα* gehören, bei denen es doch z. b. unsicher bleibt, ob sie nicht nur zufällig bloss im plural belegt sind. Behaghel, der ein muster descriptiver syntax aufstellen wollte, konnte mit vollem recht auch erscheinungen besprechen, bei denen blosser zufall nicht ausgeschlossen ist[1], für den bearbeiter eines elementarbuches, der nur eine auswahl aus der reichen fülle syntaktischer tatsachen gibt, liegen die dinge doch anders. — § 351 b wird gelehrt, dass die schw. form des adj. nach *these* im sg. gebraucht wird. § 352 unten

1) Behaghel rechnet allerdings *gibeddeon* und *gibenkeon* zu den subst., deren begriff erst durch vereinigung von mindestens zwei einzelgrössen zu stande kommt. Erinnert man sich aber an altmhd. *gebette* f. ags. *gebedde*, so wird man zugeben, dass ein *gibeddeo* ganz gut denkbar ist. Um so eher *gibenkeo,* vgl. ahd. *gisello.*

heisst es nach abhandlung der fälle, wo st. und schw. form vorkommen: Im übrigen steht die starke flexion.“ Also steht nach *these* im pl. st. flexion. Behaghel § 81 A III a 2 sagt dies auch ausdrücklich. Nun ist *thesa saliga man* 2582 das einzige beispiel, wo überhaupt im Heliand *these* im pl. mit einem adj. verbunden vorkommt. Behaghel war widerum nach der ökonomie seines werkes berechtigt, diese tatsache anzumerken, dass st. fl. nur nach dem pl., schw. nur nach dem sg. von *these* erscheint, aber ein elementarbuch, das keine vollständigkeit der belege beabsichtigt, konnte seine leser mit derartigen dingen verschonen[1].

Die aufnahme kleinster detailbeobachtungen aus dem werke Behaghels nimmt sich um so seltsamer aus, als H. an anderen stellen in den ausgefahrensten geleisen der schulgrammatik geht, dem anfänger zu einer übersetzung verhilft, statt ihn in den fremden sprachgebrauch einzuführen. § 486 anm. 3. „*Fâhan* mit *te* oder *an* bedeutet „sich wenden“.“ — § 500 anm. 1. „Der inf. eines verbs der bewegung kann bei *skulan* und *willian*, der inf. *wesan* ferner bei *skulan* ausgelassen werden ... *Wesan* fehlt stets bei *lâtan*.“ — § 507 anm. „Die präpos. können auch nachstehen, z. b. *ina âno* „ohne ihn“, *stôd ina werod umbi*“. — § 512 „*an* steht 1. mit dat. auf die frage wo? oder wann? f) bei den verben des nehmens und trennens „von aus“.“ — § 540 wird gelehrt, dass in bedingungssätzen bei der conjunction *ef, of* der ind. stehe, wenn die bedingung als möglich, der opt. prät., wenn die bedingung als unbestimmt usw. hingestellt wird. „Im letzteren falle kann auch die partikel fehlen.“ Es ist nicht nur unwissenschaftlich von einem fehlen der partikel zu reden, sondern charakterisiert auch nicht den wirklichen tatbestand genau. In einem satze wie *libes weldi ina bilosian, of he mahti*, kann man doch nicht einfach, ohne veränderung der wortstellung, *of* weglassen. — Der syntaktische teil des Holthausenschen buches macht mit einem wort einen stillosen eindruck.

Im einzelnen möchte ich noch folgendes bemerken. § 54. *h* soll die stimmlosigkeit eines darauf folgenden *r l n w* bezeichnen. Lässt es sich damit vereinigen, dass *h* vor cons. mit *h* vor vocal alliteriert? § 216 wird übrigens gelehrt, dass *h* auch vor consonanten den hauchlaut bezeichne. — § 77 anm. 2 *gestseli* soll eine neubildung infolge ausgleichung sein; meint H. dass der plural *gesti* von einfluss gewesen sei? — § 99. Welchen anhaltspunkt hat H. um *sô* aus **swau* herzuleiten? (§ 166, anm. 1 ist diese etymologie nur vermutungsweise ausgesprochen). *sô* wird sich doch zu got. *swe* verhalten, wie *hwô* zu *hwe*. — § 103. *niud* soll *iu* st. *io* haben in anlehnung an *niudlîko*. Aber *niudlîko* hat doch einen zwischenvokal verloren. Das mitunter vorkommende *liodi* soll sein *io* von *liod* „volk“ bezogen haben, das allerdings meist nach dem pl. *liud* laute. Aber mit welchem rechte fasst man *liud* als *a*-stamm auf?[2] Auch anlehnung an *liodan* ist ganz unwahrscheinlich. — § 116 anm. Als ersten bestandteil von *obost* „eile“ bezeichnet H. seltsamerweise *af-*; vgl. Sievers, Beitr. 10, 505 fg. Es liegt auch kein grund vor in *umbette* „stieg ab“ einen übergang von *and-* zu *und-* anzunehmen. — § 130. *alung* soll altes *u* bewahrt haben. Ich bedaure, dass keine belegstellen angeführt sind. Im Hel. kommt das wort nur einmal vor 2619 M, C hat *aldarlangan* st. *alungan*. Wenn H. keine anderen stellen kennt, so war es nicht geraten, dieses wort, dem im ahd. *alang, along* gegen-

1) Es ist natürlich auch hier möglich, dass rein zufällig st. und schw. flexion auf pl. und sg. verteilt sind, aber es ist auch denkbar, dass die ursprüngliche bedeutung der beiden flexionsweisen hier durchschimmert. Ich komme auf diesen punkt vielleicht ein anderes mal zurück.

2) § 297 wird *liud* „mensch“ als *i*-stamm bezeichnet.

übersteht, als beispiel anzuführen. — § 148. „Nach unbetonter silbe ist *a* dagegen geschwunden.“ Wie stimmt dazu das in § 147 angeführte *ferrana?*[1] Die angeführten beispiele für den schwund des *a* sind nicht sicher. — § 151 anm. 2. Das *i* in dat. fem. wie *ferdi* soll nach dem muster der kurzsilbigen widerhergestellt sein. Nach dem muster der verschwindend kleinen zahl kurzsilbiger — und nur im dat., nicht im nom. sg. — ist das wahrscheinlich? — § 170 wird gelehrt, dass cons. *i* meist geblieben, vor *e, i* jedoch in die spirans *g* übergegangen sei. Ich kann mir nur denken, dass H. durch die schreibung zu dieser ansicht geführt wurde. Aber es wird doch auch *g(i)* zur bezeichnung des angeblichen halbvokals gebraucht, das nachgesetzte *i* beweist nur, dass der anlaut von *giamar* ein anderer war als der von *gaman*; vermutlich war jener palataler, dieser velarer spirant. Aber dass etym. *j* überall spirant war, beweist doch wol die alliteration. Nebenbei bemerkt stammt die bezeichnung der formeln *je, ji* durch *ge, gi* aus der lat. orthographie, wie ich schon an anderer stelle gesagt habe. — § 265, 4. In *an dag* soll ein alter locativ stecken, der *-i* analogisch verloren habe. Das ist sehr unwahrscheinlich[2]; vgl. übrigens Behaghel, Syntax des Heliand s. 88. — § 283, 2 *antsuor* (Hel. 5281) ist acc. und das genus nicht bestimmbar. — § 308, 1. „Im [schw.] neutr. hat nur M 2 *-e*.“ Schlüter belegt s. 71 ein *-e* für den nom. und 10 *e* für den acc.; *-a* erscheint nach Schl. 1mal im nom. und 4mal im acc.; *-e* ist also für M die normalform. — § 309. *wiskumo* steht hier unter den schw. subst., während es § 350 c als adj. betrachtet wird. — § 314, 2. Dass *-un* auch im nom. acc. pl. der schw. fem. herrschende endung in M ist, stimmt nicht zu Schlüters angaben, vgl. die tabelle s. 70. — § 321. Seltsamerweise führt H. unter den substantivierten masc. ptcp. praes. auch *unquedand* „sprachlos“ an. Schon Hs eigene übersetzung beweist, dass das wort nicht hierher gehört, vgl. Hel. 5661; dagegen ist wol hierher zu stellen *kostond* „versucher“, vgl. Hel. 4741. — § 322. Zu erwähnen war der dativ *mēn* (*e* mit darüberstehendem *a*) Hel. 3355 C. — § 325 anm. 3 „im pl. sind die alten formen *burgo* 2mal in MC, *burgun* 2mal in M erhalten, sonst durch neubildungen ersetzt.“ Wider eine stelle, die dem wortlaut nach wahr ist, aber doch kein richtiges bild der tatsachen gibt. Der gen. pl. kommt im ganzen 3mal im Hel. vor. V. 625 haben beide hss *burgo*, v. 350 hat C *burgo*, M *burgeo*, v. 1203 M *burgo*, C *burgio*. Dazu kommt 1 *burugeo* in der Gen. Im dativ hat M ausser den 2 *burgun* 1 *burgiun* (348), C nur die neubildungen, doch sind es im ganzen 3 belege *burgion* 348. 5402, *burgeon* 196. Dazu 2 *burugiū* in Gen. — § 328, 5. Es ist nicht richtig, dass *user bethero* in C 1mal für *unker* stehe; die stelle, an die H. denkt, lautet (Hel. 5935 fgg.): *them erlon cutdi, bruothron minon, that ik user bethero fader .... iuuuan endi minan .. suokean uuilliu.* — § 346 b) *ēn* „ein“, das auch bei pluralia tantum stehen kann, z. b. *te ēnum gōmun* „zu einem mahle“. Kennt H. noch ein anderes beispiel? — § 363. Im paradigma der schw. adj. ist als gen. pl. *aldono* angegeben, § 364, 10 wird gesagt, dass nur die Wer. gl. je 1 *-eno* und *-ano* haben. Dadurch muss der schein entstehen, dass *-ono* die reguläre endung sei. Nun gehören alle belege, die Schlüter s. 51 fg. (vgl. auch s. 73) anführt, der declination der subst. oder substantivierten adjektiva an[3], der einzige beleg für den gen. pl. der adj. in den von Schlü-

1) Wenn H. bei dieser gelegenheit für got. *iupana* die bedeutung „von neuem“ angibt, so liegt wol nur ein lapsus calami vor.

2) Ich weiss sehr gut, welche ags. erscheinungen man event. heranziehen könnte.

3) *heligono* steht in Beda nicht 1mal, wie Schlüter angibt, sondern 3mal.

ter untersuchten texten ist das s. 68 verzeichnete, freilich nicht ganz sichere (s. Schlüters nachtrag s. 257) *torohteon* Hel. 4182 M, eine form, die H. gar nicht erwähnt, wie er auch § 308, 6 den subst. gen. *aldiron* 3859 M nicht verzeichnet. — § 421. Unter den participien ohne *gi-* fehlt *fusid* Hel. 2353 MC. In der anm. war vielleicht zu erwähnen, dass trotz der perfectiven bedeutung von *werđan* und *brengian* doch auch die zusammensetzungen *giwerđan* und *gibrengian* vorkommen. — § 429. Hat H. einen grund, um *forswīpan* und nicht *forswēpan* anzusetzen? — § 448. Belege für *hāhan* wären erwünscht. — § 459 b) *bētian* „beizen“ — auch hier sähe ich gern eine belegstelle. Das *umbette* der Virgilglossen wird doch H. nicht meinen. — § 493 anm. 3. „Das einfache prädikat steht auch, wo wir „als“ gebrauchen, z. b. *dādi, thia hie sō dereuia gifrumida; wrikid ina wamskađon.*“ Was das erste beispiel betrifft, so gebrauchen wir hier nicht „als“, wofern wir wirklich deutsch schreiben. Es lässt sich auch bezweifeln, ob man *dereuia* als prädikat bezeichnen darf. Sicher kein prädikat ist *wamskađon* im zweiten beispiel (= Gen. 146).

§ 510. *after* soll temporal auch „längs“ bedeuten. Beispiel *a. ewandage.* Wider ein *ἅπαξ λεγόμενον* (Gen. 337), und hier liegt die annahme, dass vor *ewandage te* ausgefallen ist, doch so nahe.

WIEN, 16. JANUAR 1900. M. H. JELLINEK.

Die althochdeutschen tiernamen. I. Die namen der säugetiere von **Hugo Palander.** Dissertation von Helsingfors. Darmstadt, G. Otto's hof-buchdruckerei. 1899. XVI, 171 s. 8. 2,80 m.

Erst seitdem das grosse ahd. glossenwerk abgeschlossen vorliegt, ist es möglich geworden, abgerundete untersuchungen über einzelne wortgebiete des althochdeutschen anzustellen. Ohne jenes hätte auch die vorliegende treffliche arbeit nicht zu stande kommen können. Indem ausser den ahd. glossen noch die andere einschlägige litteratur in umfassender weise beigezogen wurde, hat sich ein sehr umfangreiches material zur verarbeitung ergeben. Die belege für die einzelnen namensformen sind gewissenhaft gesammelt, die sprachlichen erklärungen sicher und sorgfältig geführt. In den etymologieen ist der verfasser sehr vorsichtig, sowol den bisher gegebenen gegenüber als in der aufstellung von eigenen deutungen; er will, man bemerkt es oft, lieber auf eine erklärung verzichten als eine zweifelhafte neue aufstellen. Die kulturgeschichtliche seite tritt, dem plan des buches gemäss, hinter der sprachlichen zurück, ist aber besonders für die ahd. und spätere periode oft wirksam verwendet. — Durch die beherrschung des gegenstandes, die sicherheit in der methode und vorsichtige verwertung der gegebenen tatsachen hat der verfasser mit dieser arbeit einen höchst wertvollen beitrag zur ahd. wortforschung geliefert. Aber bei der dunkelheit der mehrzahl der ahd. tiernamen bleibt freilich noch ein erheblicher rest von schwer oder gar nicht aufzuhellenden stellen.

S. 17. Das suffix *iƀa* in *jungidi* „junges von tieren“ hat wol nicht collective sondern deminutive function, wie auch Kluge, Nom. stammbildungslehre § 60 angibt. Zu diesem ahd. *d*-suffix *īdi ĭdi* steht im grammatischen wechsel das suffix *it ito* bei kosenamen, s. Stark, Die kosenamen der Germanen I, 304 fg. (Wiener Sitz.-ber. bd. 52); zu got. *-ida* vgl. Wrede, Über die sprache der Ostgoten s. 146 fg.

S. 21 fg. Meerkatze: hier wäre auch der latein. übersetzung *cattus marinus*, *catta marina, catta maris* zu erwähnen und der stellen Ruodlieb 5, 132, Ecbasis v. 654 (vgl. DuCange ed. Favre 2, 231[a]), besonders ersterer, wo das tier beschrieben wird. In der

übersetzung *mergiez* statt *merkatze* scheint *giez* der vogelname = „geier, halietus“ (vgl. Beitr. 18, 229 fg.) zu sein. Die verwechslung lässt sich aus folgendem gedankengang des glossators erklären: *merkatze* ist glosse für lat. *spinga*, gr. *σφίγξ*, die sphinx aber sonst ein geflügelter löwe, dasselbe wie der greif, der zugleich auch eine geierart, *giez*, ist. Der übersetzer dachte also an *σφίγξ* und gab dieses mit „greif“ bezw. dessen synonymon *giez* wider. So schildert auch Isidor Et. XX, 11, 3 eine art sessel: *spingae* sunt, in quibus *spingatae* effigies, quos nos *gryphos* dicimus, also sphingenbilder die wir greifen nennen (vgl auch Du Cange ed. Favre 7, 556c).

S. 22. Ahd. *fledaremustro* ist vielleicht doch nicht ableitung von *mûs*, sondern hängt im zweiten teil zusammen mit dem nhd. adj. *muster, musterig, musterlich* „beweglich, lebhaft, munter“ (D. wb. 6, 2765. Schweiz. id, 4, 546), nebenform *musper* (D. wb. a. a. o., Schweiz. id. 4, 509). Der begriff des beweglichen liegt auch im ags. *hréaðe-mús* (wozu mhd. nhd. *roden, rodeln* „rütteln, regen, bewegen“) und *hrére-mús* (*hréran* „rühren, to move“); *muster* zur wzl. *meu̯* „bewegen“, lat. *moveo*, anderes s. bei Persson, Wurzelerweiterung s. 8 und 156. — Die gl. *rodamus* hält der verfasser mit recht als nach ags. vorlage *hréaðemús* geschrieben, und gewiss hat der übersetzer mit etymologischem verständnis das ags. wort mit dem deutschen *roden* „bewegen“ in verbindung gebracht.

S. 32. *zôha* „hündin“ möchte ich zu *ziehen* stellen, welches westgerm. schon die bedeutung „zeugen, gebären, ernähren, aufziehen“ hat, vgl. Kluge, Etym. wb. unter „zeug“: ags. *téam* „nachkommenschaft“, ndld. *toom* „brut“, ahd. *zühten, zuhtôn* „nutrire“, *zuhtâri* „proles“, *zuhtâra* „altrix“, *zuht* auch „nutrimentum“, *framzuht* „fecunditas“, mundartl. bair. *zucht* „zuchtschwein“ (Schmeller² 2, 1108), schwäb. „weibl. scham des viehes“, *zuchtel* „hure“, *züchet* „brut, zucht des federviehes“ (Schmid s. 551), auch *zucke* „unzüchtige weibsperson (ebda 520). *Zôha* wäre also „erzeugerin, gebärerin“. Das wort wurde, wie ich nachträglich sehe, schon früher zu *ziehen* gestellt, z. b. von Wackernagel in seinem Wörterb., Schade 2, 1293, aber aufs geradewol hin oder mit anderer bedeutungsentwicklung (Schade: „die hündin als die welche ziehen macht, die in der laufzeit züge brünstig lechzender liebhaber mit sich zieht“).

S. 39. Ahd. *hrudio* „rüde“; die form mit consonantendehnung, *rütte*, ist nicht nur im hessischen, sondern auch in andern dialecten heimisch, besonders in mitteldeutschen, s. D. wb. 8, 1383.

S. 46. *leo, lewo; w*, erst im 10. jahrhundert auftretend, ist nach Bremer (Beitr. 13, 384 fgg.), auf physiologischem wege eingedrungen; es lässt sich aber auch analogisch-psychologische entstehung geltend machen: wie zu *kneo* die obl. casus *knewes* usw., so wurde zu *leo* gen. dat. usw. *lewen* gebildet, d. h. es wurde als *w*-stamm aufgefasst, verblieb aber in der schw. declination. Über die eigennamen mit *leo-* spricht sich der verfasser nicht aus: hier wäre ein hinweis auf Kögel, Anz. f. d. a. 18, 57 hinzuzufügen; s. auch Bruckner, Die sprache der Langobarden s. 277. Ist die länge des *ê* in *lêwo* bei Williram aus volksetymologischer anlehnung an *lê* „grabhügel“ entstanden, desgleichen *lê-* in *lêbart*?

S. 59. *zabel*, nebenform zu *zobel*, ist auch md., vgl. Beitr. 22, 262.

S. 78 und 107. *hrusse hirux* „cervus emissus“. Der verfasser hegt zweifel gegen Kögels erklärung Beitr. 7, 176, der *hrusse* zu *hros* stellte, wie übrigens schon früher Schmeller in seinem wörterbuche² 2, 152. Sollte *hrusse* nicht zusammenzubringen sein mit *rauschen* „brünstig sein“ (D. wb. 8, 313), *räuſzig, rüſzig* „brünstig, von schweinen“, *räusch reisch* „geil, besonders vom hahn“ (Stalder 2, 264)?

Diese wortsippe würde allerdings zur wz. *kurd* „springen hüpfen", wozu Kögel *hrusse* zog, insofern passen, als „brünstig" eben eigenschaft des „bespringers" ist. *Rauschen*, mhd. *rûschen* „stürmen, sich eilig bewegen" = **krud- sko-*.

S. 84. Im Merseburger zauberspruch „ist *volo* poetisch für *ros* gebraucht"; der grund ist wol der, weil es mit *vuoz* alliterieren konnte.

S. 87. In dem mehrfachen *e* für *ei* in *wrenio wrenno* ist wol nicht die im ahd. vorkommende schreibung *e* für *ei* zu sehen, sondern ndl. oder nd. einfluss *(wrênio)*, wofür auch die erhaltung des anlautenden *w* spricht. Nun begegnet aber im mhd. *renner emissarius* (Pfeiffer, Das ross im altdeutschen s. 3), das offenbar eine umdeutung aus ahd. **renno* ist und auf kurzes *e* hindeutet. Demnach kann in einer oder der andern glosse umlauts-*e* stecken aus der latinisierten form *varannio*.

S. 89. *Schelch*, aus dem Nibelungenliede bekannt, ist kaum eine zusammenziehung aus **schel-elch* (*skelo* „emissarius" und „tragelaphus"), sondern eine mischform aus *skelo* und *elch*, indem ersteres das anlautende *sk* abgetreten hat; oder aber: **skelah schelch* ist zu *skelo* gebildet nach dem muster der doppelformen *elah* und *elo* „elch" (s. 103), und auch von adj. ahd. *skelah*, mhd. *schelch* neben ahd. **skelo*, mhd. *schel* „scheel".

S. 96. *wilz*, var. *wulz* „equus mediocris" hält der verfasser für *weletabus, equus weletabus* = „wendisches pferd". Für die richtigkeit dieser erklärung spricht das nebeneinander von *i* und *u*, *Wilzi* und *Wulzi*, in diesem volksnamen, vgl. Schmeller[2] 2, 911.

S. 107. *hinna*, schw. fem., nebenform zu *hinta* „hinde", ist vom verfasser belegt aus dem cod. Selest. und in *hinnikalb* (cod. Admont. 106), und später, aus Luthers schriften; zuzufügen ist Schweiz. id. 2, 1410 (v. jahr 1573). *nn* ist nicht aus *nt* assimiliert, sondern aus *ndn* entstanden in formen, wo an den stamm *hind-* die schwundstufe des suffixes direkt antrat, *hind-n-*; oder aus *ndj* in einem fem. *hindī* gen. *hin(d)jōs*, wofür der fugenvocal in *hinni-kalb* spricht.

S. 131. Neben *frisking* erscheinen besonders bei Notker die unerklärten nebenformen *frusking, friusking, frinsking, frunsking*. An die alemann. nasalierung, die auch gern vor *s* eintritt, ist bei Notker, wenigstens bei seiner orthographie, noch nicht zu denken, auch würden dadurch die formen mit *u* noch nicht verständlich werden. Sie lassen sich auf **frumsking* zurückführen. Der erste teil gehört zu **frumjan*, welches im Schweiz. id. 1, 1296, also gerade aus Notkers heimat, in der bedeutung „opfern" vielfach belegt ist (*frommen frummen frümmen*, auch *frummen* und *opfern* als synonymische formel). Das ältere *frisking* also, welches auch seine etymologie sein mag (vgl. Ed. Schröder, Ztschr. f. d. a. 35, 262), wurde umgedeutet zu *frumsking*, wobei der sinn von victima, hostia „opfer", zu deren übersetzung es meistens diente, massgebend war. *Frumsking* wird zu *frunsking* wie z. b. *framspuot* zu *franspuot*. Die formen *frinsking* und *frusking* lassen sich durch gegenseitige beeinflussung von *frisking* und *frunsking* erklären: *frinsking* hat sein *n*, *frusking* sein *u* statt *i* aus *frunsking*; auch *friusking* lässt sich als mischform der beiden obigen grundformen denken. Gerade bei einem analogisch entstandenen worte, dessen lautbild im sprachbewusstsein nicht fest wurzelte, sind solche schwankungen begreiflich.

S. 146 n. 148. Die alte *es*-flexion im si. zeigt sich bei *kalb* auch in dem ortsnamen *Kelbirisbach*, vgl. Grimm, Gr. 1, 622 anm. und Paul, Beitr. 4, 415.

S. 163. Zwischen *wal* und *waler* besteht ein unterschied in der bedeutung, worauf schon Schmeller, Wörterb.[2] 2, 885 hingewiesen hat: *wal* ist „balena, cetus",

wâler aber „dentix, vibex“ = mhd. „heht, stichling„; vgl. auch Ruodlieb ed. Seiler s. 329[1].

1) Nachträglich sei auf die eben erschienenen feinsinnigen Studien zur altindischen und vergleichenden sprachgeschichte von E. Lidén (Skrifter utg. af Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Upsala. VI. 1) verwiesen, wo u. a. auch *elaho* und *rêho* behandelt sind.

HEIDELBERG. G. EHRISMANN.

Zur Lessing-litteratur.

1) Freygeister, naturalisten, atheisten. Ein aufsatz Lessings im Wahrsager. Von **Ernst Consentius.** Leipzig, Ed. Avenarius. 1899. 86 s. 1,20 m.

2) Der Wahrsager. Zur charakteristik von Mylius und Lessing. Von **Ernst Consentius.** Leipzig, Ed. Avenarius. 1900. 79 s. 1,50 m.

1) Im interesse des verfassers wie der leser würde es gelegen haben, diese beiden kleinen schriften nicht getrennt, sondern zu einem ganzen vereinigt zu veröffentlichen. Denn wenn sie auch zwei gesonderte fragen behandeln, so stehen sie doch in engstem zusammenhang zu einander, insofern sie beide sich auf die ersten anfänge von Lessings litterarischer tätigkeit und insbesondre auf sein verhältnis zu Mylius beziehen und sich wechselseitig ergänzen. Die erstgenannte schrift („Freygeister“ usw.), auf deren beweisführung ich zunächst eingehen will, sucht für einen aufsatz, der bisher Mylius zugeschrieben wurde, vielmehr Lessing als verfasser zu erweisen, während in der zweiten („Der Wahrsager“) das von Lessing unmittelbar nach dem tode seines freundes beobachtete auffallende verhalten auf seine motive hin untersucht wird.

Christlob Mylius, geb. 1722, also sieben jahre älter als Lessing, hatte sich frühzeitig der journalistik zugewandt und war schon in den ersten vierziger jahren des 18. jahrhunderts besonders als herausgeber popularphilosophischer und naturwissenschaftlicher wochenschriften in Leipzig tätig. Betriebsam und nicht ohne talent, vertrat er den deismus, die moral und die aufklärung jener tage mit einer gewissen federgewandtheit und einer lebhaftigkeit des vortrags, die es den Franzosen und Engländern gleichzutun suchte, aber freilich an geist und geschmack weit hinter ihnen zurückblieb. Unter seinen zahlreichen, hastig begonnenen aber meist ebenso rasch abgebrochenen litterarischen untersuchungen hatte ihm besonders die wochenschrift „Der Freygeist“ (Leipzig 1745) einen gewissen erfolg eingetragen, indem sie seinen namen bekannt machte und ihm, neben vielfachem widerspruch den er fand, doch auch zahlreiche gesinnungsgenossen und freunde, namentlich in Berlin, gewann. So siedelte er ende 1748 nach dieser emporwachsenden residenz des philosophischen königs über, wo er hoffen mochte, den meisten anklang und erfolg finden zu können, und gründete anfang 1749 eine neue wochenschrift unter dem seltsamen titel „Der Wahrsager“, die aber, am 2. januar begonnen, es nur auf 20 stücke gebracht hat und bereits am 15. mai ein rasches aber nicht unverschuldetes ende fand. Im vergleich zu ihren vorgängerinnen, insbesondere dem „Freygeist“, bezeichnet sie unstreitig einen rückschritt des schriftstellers: das niveau ist gesunken, der ton niedriger, die haltung leichtfertiger, und aus den bemerkungen, die Consentius und Erich Schmidt (Lessing 1^2 s. 182) darüber machen, und den zahlreichen proben, die Consentius daraus abdruckt (Wahrsager s. 8 fgg.) ist ersichtlich, dass in der neuen zeitschrift

mit einer bedenklichen neigung zum skandal unverkennbar auf die schlechten instinkte des publikums spekuliert worden ist.

Ein einziger aufsatz des Wahrsagers macht hierin eine ausnahme. Ich folge hier, ohne gelegenheit gehabt zu haben, die ganze wochenschrift durchzulesen, mit vollem vertrauen der versicherung von Consentius, die überdies noch in einer gelegentlichen äusserung E. Schmidts (a. a. o. s. 183) bestätigung findet. Dieser aufsatz, abgedruckt von Consentius (Freygeister s. 10—22; im 6. stück vom 6. febr. 1749), unterscheidet sich in inhalt und form sehr merklich und zu seinem vorteil von der sonstigen haltung des Wahrsagers, und behandelt im deistisch-aufgeklärtem sinne jener zeit die frage über die berechtigung des zweifels gegenüber dem postulat religiöser gläubigkeit. Wenn er nun auch mit seiner umgebung stark kontrastiert, so zeigt er doch, wie mir scheint, so ziemlich dieselben eigenschaften, wie andere arbeiten von Mylius, insbesondere aus der zeit seines früheren Freygeists, derengleichen Consentius (Freygeister s. 48 fgg.) zur vergleichung abgedruckt hat, und in denen sich dieselbe pedantische nüchternheit und dieselbe lockere führung des gedankengangs zeigt, wie auch vor allem dieselbe forcierte und unerfreuliche lebhaftigkeit des vortrags. Ich vermag nichts darin zu finden, was nicht an sich recht wol aus Mylius' feder stammen könnte, jedesfalls nichts, was die annahme der autorschaft von Mylius aus sicheren gründen unmöglich erscheinen liesse. Der von Consentius hervorgehobene unterschied zeigt sich also nicht sowol gegenüber allen übrigen schriftstellerischen arbeiten von Mylius, als vielmehr nur im vergleiche mit den besonderen eigentümlichkeiten der zeitschrift vom winter 1749, in der er steht. Bei einem so leichtfertigen und dissoluten autor wie Mylius hat man aber schwerlich das recht, aus einem zeitweiligen widerspruche weitgehende schlüsse zu ziehen und den aufsatz ihm abzusprechen, weil er einmal eine andere tonart anschlägt, als die in den übrigen stücken des Wahrsagers festgehaltene. Es lassen sich sehr wol gründe denken, welche Mylius bewogen haben können, in bestimmter absicht einen solchen wechsel für einmal im Wahrsager eintreten zu lassen. Beispielsweise liesse sich daran denken, dass, wie Consentius s. 42 anm. selbst aus den akten des Berliner geh. staatsarchivs berichtet, bereits am 19. febr. Voss als der verleger des Wahrsagers protokollarisch vernommen worden ist. Also müssen bereits die ersten nummern höheren orts anstoss erregt haben. Mylius hatte manchen gönner in Berlin, und konnte leicht von einem bevorstehenden gerichtlichen einschreiten vorläufig unterrichtet worden sein. Dann wäre es wol verständlich, dass er bereits für das am 6. febr. erscheinende 6. stück der wochenschrift einen aufsatz rasch zurechtgemacht haben könnte, der, in inhalt und form wenig oder nicht anfechtbar, dazu bestimmt gewesen wäre, bei den demnächst bevorstehenden verhandlungen zu seinen gunsten zu wirken.

Auch könnte sich die stilistische eigenart jenes aufsatzes durch die annnahme erklären, dass Mylius, durch den setzer gedrängt, auf einen älteren noch unbenutzten aufsatz zurückgegriffen und ihn druckfertig gemacht haben könnte, um die nummer zu füllen. Und so liessen sich noch manche andre vermutungen aufstellen.

Auch Consentius legt das hauptgewicht seiner beweisführung auf einen anderen umstand.

Als Lessing im jahre 1746 die universität Leipzig bezog, fand er Mylius dort vor, der sich seines jungen und unerfahrenen verwandten mit rat und tat angenommen zu haben scheint. Als gelegentlicher mitarbeiter an den verschiedenen wochenschriften von Mylius hat sich Lessing seine ersten journalistischen sporen verdient, und kurz nachdem Mylius nach Berlin übergesiedelt war, folgte ihm Lessing (anfang 1749)

dorthin nach. Die beiden freunde bezogen eine gemeinschaftliche wohnung, und wie sehr sich Lessing dem genossen verpflichtet fühlt, bezeugt er nachdrücklich, wenn er damals (20. jan. 1749) an seine gegen Mylius überaus misstrauische mutter über ihn schreibt: ... „der, wenn er mir auch sonst nie gefälligkeiten erzeigt hätte, mir sie doch gewiss jetzo erzeigt, da sie mir just am nötigsten sind.“

Um dieselbe zeit oder doch nicht lange danach beschäftigt sich Lessing mit seinem lustspiel „Der Freygeist“, wie die bekannte stelle gegen den schluss des briefes an seinen vater (vom 28. april 1749) beweist. Consentius nun hat sich durch dieses zeitliche zusammentreffen gewiss mit recht veranlasst gefunden, jenen februaraufsatz des Wahrsagers mit Lessings (freilich erst 1755 veröffentlichtem) lustspiel zu vergleichen, wobei er zwischen beiden im ganzen wie im einzelnen eine so bestimmte und charakteristische übereinstimmung gefunden hat, dass er für beide Lessing als verfasser annehmen zu müssen glaubt.

In solchem falle müsste eigentlich der beweisführung bis ins einzelne nachgegangen werden, wozu der mir zu gebote stehende raum nicht ausreichen würde. Ich habe sie mit interesse verfolgt und danke ihr manche erwägenswerte beobachtung, vermag aber ihr resultat nicht als erwiesen anzusehen und will mich damit begnügen, auf einige differenzpunkte aufmerksam zu machen, die mir gegen Consentius' vermutung zu sprechen scheinen.

Zwischen dem Lessingschen lustspiele und dem aufsatze im Wahrsager findet Consentius (s. 10) nicht nur eine ähnlichkeit, sondern eine wesentliche übereinstimmung. Allein die komödie schildert, wie Adrast, ein ehrenhafter aber misstrauischer und ungerechter feind aller geistlichen und freigeist, durch Theophan, einen tugendhaften und edelgesinnten theologen von seinen vorurteilen bekehrt wird. Lessing ist geschmackvoll genug gewesen, das theoretische problem der berechtigung oder nichtberechtigung der freigeisterei zwischen Adrast und Theophan nicht zur diskussion zu bringen, sondern er stellt die praktischen konsequenzen der freigeisterei in den vordergrund und macht Adrast zum freigeist, weil er dadurch am prägnantesten seinen törichten hass gegen den musterhaften geistlichen, die eigentliche führende gestalt des stückes motiviert. So ist das stück später (E. Schmidt, Lessing 1, 145) nicht mit unrecht als „Der beschämte freigeist“ bezeichnet und aufgeführt worden, und wenn man genau zusieht, wird darin durch das wort freigeist nichts bezeichnet als ein theologenfeind im populärsten sinne, ein „verächter Ihres standes“, wie Lessing in dem genannten briefe an seinen vater schreibt. Dagegen ist zielpunkt und hauptinhalt des aufsatzes im Wahrsager ein ganz anderer. Für die freidenker im allgemeinen werden die drei bezeichnungen freigeist, naturalist und atheist aufgestellt, „mit logischem auge betrachtet“ (s. 11), definiert und die berechtigung der einen wie die verwerflichkeit der andern nachgewiesen. Die darstellung zeichnet sich nicht durch logische klarheit aus, aber es ist ersichtlich, dass atheist den theoretischen, freygeist den praktischen gottesläugner bedeuten soll: ersterer glaubt, dass es keinen richter seiner handlungen, kein laster und keine tugend gebe, während die freygeister das dasein gottes nicht läugnen, aber praktisch so leben, als ob kein gott wäre, ohne überlegung glauben, was ihnen einkommt, und tun, was ihnen beliebt. Beiden gegenüber steht der sogenannte naturalist, beispielsweise Sokrates, dessen religion mit seinem gewissen eins ist und daher auch in der praxis zu keinen fehlern verleiten kann, welcher glaubt und lebt, wie natur und vernunft ihn lehren: im gegensatz zu dem freidenker und dem atheisten ist bei dem naturalisten charakteristisch, dass bei ihm als dem vernunftgläubigen religion und leben übereinstimmen.

Consentius schliesst (s. 4) eine sehr mild und günstig gehaltene charakterskizze Adrasts, in der seine unleidlichen eigenschaften bei seite gelassen sind, kurzerhand mit den worten: „ich will ihn nicht einen freigeist, sondern einen naturalisten nennen". Aber es kommt doch darauf an, wie Lessing ihn genannt hat, und bei ihm ist Adrast schlechthin freigeist, und die bezeichnung naturalist kommt, so viel ich sehe, in dem lustspiel gar nicht vor, selbst nicht an der stelle, gleich der ersten scene (Lachm. 1 s. 380: „Nennen Sie es wie Sie wollen: freydenker, starker geist, deist, ja, wenn Sie ehrwürdige benennungen missbrauchen wollen, philosoph"), wo doch alle veranlassung dazu gewesen wäre. Lessing kannte seine mutter und nicht minder den streitbaren Kamenzer pastor primarius allzu gut, um nicht zu wissen, dass er auch mit dem vernunftgläubigen naturalisten des Wahrsagers weder beim vater noch bei der mutter anklang gefunden haben würde. Daher nannte er seinen Adrast einfach einen freigeist, schilderte ihn als ehrenwerten menschen, aber gab ihm im gegensatz zum naturalisten als eine praktische folge seiner freigeistigen theorie blinden priesterhass als charakteristikum, denn nicht wie Mylius, den gerechtfertigten, sondern den bekehrten freidenker hat er darstellen wollen.

Wenn daher Consentius (s. 10) behauptet, dass zwischen den gedanken Lessings in seinem lustspiel und denen welche der aufsatz des Wahrsagers vorträgt, „nicht nur eine ähnlichkeit, sondern eine wesentliche übereinstimmung besteht", so ist allerdings eine gewisse ähnlichkeit zweifellos vorhanden, und zwar insofern, als sich beide ungefähr in demselben ideenkreise bewegen und verwandte anschauungen vertreten. Aber eine „wesentliche übereinstimmung" vermag ich nicht anzuerkennen, da gerade der vom Wahrsager als muster an die spitze gestellte typus des naturalisten in Lessings lustspiel gar nicht vertreten ist, wie er denn allenfalls etwa für den ersten entwurf (Danzel 1 s. 505), für das ausgeführte stück aber überhaupt nicht verwendbar gewesen sein würde.

Auch aus der bezugnahme Lessings (Theatral. bibliothek 4. stück 1758) auf eine Komödie von de Lisle und aus seiner versicherung, „eine fremde erfindung auf eine eigene art genutzt zu haben" sucht Consentius (s. 35 fgg.) einen beweis dafür zu gewinnen, dass Lessing den aufsatz des Wahrsagers geschrieben habe. Allein ein zusammenhang zwischen letzterem und jener äusserung in der Theatral. bibliothek ist nur auf eine sehr künstliche und gezwungene weise herzustellen, zu der Lessings einfache und in sich völlig verständliche worte schlechterdings keinen anlass bieten.

Auch die sprachliche seite hat Consentius berücksichtigt und bringt (s. 39 fgg.) hierzu einige beachtenswerte beiträge, die seiner vermutung zur stütze dienen sollen. Da es ihm darauf ankam, zu prüfen, inwieweit die ausdrucksweise des Wahrsageraufsatzes mit dem Lessingischen sprachgebrauche derselben zeit übereinstimme, so hätte es, meine ich, nahe gelegen, vor allem dem worte „Naturalist" nachzugehen, dem im Wahrsager eine so hervorragende stelle zugewiesen ist. Der Wahrsager braucht es in der bedeutung eines natur- oder vernunftgläubigen im gegensatze zum offenbarungsgläubigen, und hiefür bringt Grimm DWb. 7 sp. 442 zwei beispiele aus Kant und Wieland bei. Für Lessing ist mir eine belegstelle nicht bekannt, aber es fehlt eben leider an zuverlässigen sammlungen für Lessings sprachgebrauch. Wertvoller ist, dass ich naturalist in der bedeutung von naturkundiger, naturforscher bei Lessing aus dem jahre 1769 nachweisen kann: in den Antiquar. briefen und den entwürfen zur fortsetzung derselben, Hempel 13, 2 s. 186. 192. 237. Aber bereits weit früher, im jahre 1759 in den abhandlungen über die fabel (Lachm. 5, 395) hat es Lessing, wie Grimm sp. 441 nachweist, in demselben sinne gebraucht. Bedenkt

man freilich, dass es sich bei dem aufsatz des Wahrsagers um den winter 1749 handelt, wo Lessing gerade erst 20 jahre alt geworden war, so wird man wenig erfolg von sprachlichen argumenten erwarten, die ihre bedeutung doch erst dann gewinnen, wenn der schriftsteller sich zu einer gewissen selbständigkeit des ausdrucks entwickelt hat. Da um dieselbe zeit Mylius bereits in reiferen jahren stand, so würde es nicht nur methodisch richtiger gewesen sein, sondern auch vielleicht etwas mehr aussicht auf erfolg geboten haben, wenn zunächst einmal der sprachgebrauch von allem, was unter Mylius' namen geht, untersucht, und sodann der aufsatz des Wahrsagers mit dem resultat verglichen worden wäre. Wenn ich übrigens mir ein grösseres recht zuschreiben dürfte, mich auf mein stilgefühl zu verlassen, so würde ich aus der vergleichung der ältesten prosastücke Lessings mit dem aufsatze des Wahrsagers das resultat ziehen, dass beide von verschiedenen verfassern herrühren, und dass in stil und sprachgebrauch des Wahrsagers mir nicht weniges unlessingisch erschienen ist.

Fasse ich alle diese einzelnen erwägungen zusammen, so sprechen sie gegen die von Consentius aufgestellte vermutung. Für den aufsatz im Wahrsager hat er Lessings autorschaft nicht erwiesen, und am wahrscheinlichsten bleibt immer noch die annahme, dass der herausgeber Mylius auch der verfasser gewesen ist.

2) Die an zweiter stelle genannte untersuchung desselben verfassers trägt den titel „Der Wahrsager" und bezieht sich ebenfalls auf Lessings verhältnis zu Mylius. Aber es handelt sich dabei nicht mehr um ihre beziehungen während Lessings Leipziger und seiner ersten Berliner jahre, sondern um den sommer des jahres 1754, wo, nachdem Mylius am 6/7. märz zu London nach kurzer krankheit verstorben war, Lessing alsbald eine sammlung von Mylius' Vermischten schriften herausgab und mit einer vorrede einleitete, welche von jeher, damals wie heute, überrascht und befremdet hat.

Denn wenn er sich darin auch als einen freund, und zwar einen vertrauten freund des jüngst verstorbenen bezeichnet, so enthalten doch die 6 briefe (datiert vom 20. märz bis 20. junius), in die er nach einer kurzen einleitung seine vorrede einkleidet, von der gesamten schriftstellerischen tätigkeit von Mylius eine kritische übersicht, die über die flüchtigen blätter des leichtsinnigen freundes ungewöhnlich strenges gericht hält. Trotz aller eingestreuten menschlich-freundschaftlichen äusserungen über Mylius bleibt bei unbefangener prüfung der eindruck bestehen, dass hier eine rücksichtslose verurteilung vollzogen worden ist, und man kann sich der frage nach den beweggründen nicht entziehen, die Lessing zu einem verfahren bewogen haben mögen, das ihn notwendig dem vorwurf der pietätlosigkeit aussetzen musste.

Diese frage sucht nun Consentius durch eine vermutung zu beantworten, die sich in kürze dahin formulieren lässt, dass Lessing durch seine verurteilung von Mylius versucht habe, sich beim könig Friedrich zu rehabilitieren. Dem könig sei vermutlich der spott besonders anstössig gewesen, mit dem der Mylius'sche „Wahrsager" aus dem anfang 1749 seinen schützling La Mettrie verfolgt hatte, und sicherlich habe gerade dies zu dem erlass des censur-edikts vom 11. mai 1749 und dem gleichzeitigen verbote jener zeitschrift sehr wesentlich beigetragen. Zwar hatte Lessing officiell mit dem „Wahrsager" nichts zu schaffen, aber er habe gewiss als stiller mitarbeiter von Mylius gegolten, wie denn für das sechste stück Consentius glaubt Lessings verfasserschaft erwiesen zu haben. Jene beteiligung L's werde dem könige zu ohren

gekommen sein und demzufolge habe er seine abneigung gegen Mylius auch auf Lessing übertragen, dem widerum dies nicht verborgen geblieben sein werde. Deshalb habe er, als er fünf jahre später jene vorrede schrieb, über den „Wahrsager“ (im dritten briefe) ganz besonders streng geurteilt und sogar absichtlich unberührt gelassen, dass Mylius in der letzten hälfte der zeitschrift eine erheblich anständigere und korrektere haltung beobachtet hatte. Lessing habe vor dem könig dokumentieren wollen, dass er jede verbindung mit dem Wahrsager ablehne, und aus einer etwas künstlich angebrachten respektvollen schmeichelei gegen Friedrich (in der mitte des fünften briefes) gehe ebenfalls die absicht hervor, auf den könig wenn möglich günstig zu wirken. Letzteres ist unzweifelhaft richtig, und der ganzen combination will ich scharfsinn und ein gewisses mass von annehmbarkeit nicht absprechen, aber ich kann nicht finden, dass sie bei näherer prüfung stand hält.

Wie man sieht, ist sie fast ausschliesslich auf dem „Wahrsager“ aufgebaut, und es ist sehr dankenswert, dass Consentius einen teil insbesondre der letzten stücke dieser zeitschrift wider abgedruckt hat. Nur war es überflüssig, hiefür eine art von facsimile-druck zu verwenden, und der dafür geopferte raum hätte für notwendigeres gespart werden sollen. Denn der verfasser hätte mehr tun und, selbst wenn der umfang seines schriftchens dadurch erheblich gewachsen wäre, auch die (im ganzen 15 grossoktavseiten füllende) vorrede Lessings mit abdrucken sollen, um dem leser das hauptdokument des problems bequem vor augen zu stellen. Endlich hätte dasselbe geschehen sollen mit dem französischen briefe Lessings an Kästner (vom 16. oktober 1754), der, wie mich dünkt, für die ganze frage von nicht geringer bedeutung ist: beide schriftstücke müssen dem leser durchaus gegenwärtig sein.

Man wird nicht verkennen, dass in der beweisführung von Consentius vieles wesentliche völlig hypothetisch ist, und manches wenig wahrscheinlichkeit für sich hat. Was zunächst die angebliche abneigung des königs gegen Lessing betrifft, so darf man nicht vergessen, dass eine solche, beglaubigt und sicher, erst viel später hervortritt, nämlich im jahre 1766 bei gelegenheit der direktorstelle an der Berliner bibliothek. Dass aber Friedrich schon früher gegen Lessing eingenommen gewesen sein mag, ist zwar nicht bestimmt beglaubigt, doch in hohem grade wahrscheinlich, nur halte ich es für wenig glaublich, dass dies bereits im jahre 1749 geschehen sei und sich auf den Wahrsager und seinen gelegentlichen spott über La Mettrie gegründet habe. Einmal sehe ich die von Consentius behauptete mitarbeiterschaft Lessings am Wahrsager nicht für erwiesen an, und besten falles würde sie eine durchaus anonyme gewesen und geblieben sein. Andrerseits aber darf man billig bezweifeln, ob der könig es überhaupt für der mühe wert erachtet haben werde, sich um so untergeordnete produkte wie der „Wahrsager“ zu kümmern und sie zu lesen, geschweige denn auf ihre anonymen mitarbeiter zu achten: dergleichen blieb dem „Adjunctus fisci“ Kormann (Consentius s. 7) vorbehalten.

Noch weniger glaubhaft ist sodann, dass Lessing, volle fünf jahre später, und auf so unsichere vermutungen hin, um sich von der — unerwiesenen — mitarbeiterschaft am Wahrsager gegenüber dem könig zu entlasten, die vorrede zu Mylius' litterarischem nachlass zu einer so auffallenden absage an den verstorbenen früheren freund und zu einem so strengen totengericht gestaltet haben sollte. Und dies umsoweniger, als er keinerlei gewähr dafür haben konnte, vielmehr alle wahrscheinlichkeit dagegen sprach, dass Mylius' schriften nebst der dazu geschriebenen vorrede dem könige jemals vor augen kommen würden.

Endlich, selbst wenn man einmal annehmen will, dass Lessing im jahre 1754 den wunsch hatte, sich bei dem könige zu rehabilitieren, so wird man dies viel eher in verbindung mit zwei andern tatsachen bringen, die dem jahre 1754 weit näher liegen und dem könige ebenso zweifellos bekannt geworden sein, als ihn gegen Lessing eingenommen haben müssen. Denn das bekannte ärgerliche begegnis mit Voltaire und seinem sekretär Richier de Louvain, dessen übrigens Consentius auch (s. 53 fgg.) gedenkt, gehört in das jahr 1751: dass Lessing damals höchst unüberlegt gehandelt und sich in den augen vieler einem übeln verdacht ausgesetzt hat, ist nicht minder feststehend, als das bedenkliche aufsehen das die angelegenheit in Berlin gemacht hat und das dem könige nicht verborgen geblieben sein kann.

Dagegen trägt wol die allzu ausschliessliche berücksichtigung des „Wahrsagers" die schuld daran, wenn Consentius es völlig unbeachtet gelassen hat, dass Lessing gerade in derselben zeit in eine ernste litterarische fehde verwickelt war, die im jahre 1754 zu einer allgemeines aufsehen erregenden entscheidung kam und deren begleitende umstände es in der tat höchst wahrscheinlich machen, dass sie dem könige bekannt geworden ist und ihm keine günstige meinung über Lessing beigebracht haben wird. Das material hierüber liegt in der schrift: Generalmajor v. Stille und Friedrich d. Gr. contra Lessing, von R. Fisch (1885) gesammelt vor.

Im frühjahr 1752 hatte Samuel Gotthold Lange, pfarrer in Laublingen, eine Horazübersetzung veröffentlicht; sein freundeskreis, der bis in die nächste nähe des königs reichte, hatte ihm die erlaubnis erwirkt, sie dem könige zu widmen, und begrüsste sie nach der unart jener zeit mit überlauten lobsprüchen eines etwas forcierten enthusiasmus. Anderer meinung war Lessing, der im sommer 1752 gegen prof. Samuel Nicolai, den korrektor von Langes übersetzung, die absicht äusserte, das über gebühr gepriesene buch einer kritischen prüfung zu unterwerfen. In Nicolais antwort fand sich die warnung: „Öffentlich wollte ich es niemand raten, herrn Lange anzugreifen, der etwa noch hoffnung haben könnte, im Preussischen sein glück zu finden: herr Lange kann viel bei hofe durch gewisse mittel ausrichten", und daran knüpfte sich ein wolgemeinter aber nicht unbedenklicher vermittelungsvorschlag. Er wurde leider von Lessing wie von Lange missverstanden, jedesfalls von beiden nicht hinreichend erwogen und führte zu überaus ärgerlichen persönlichen auseinandersetzungen, bis endlich Lessing, aufs äusserste gereizt, dieser verwirrung ein ende machte und, den wolbegründeten warnungen Nicolais zum trotz, im februar 1754 sein „Vademecum" veröffentlichte. Die wirkung war stärker, als die mittelmässigkeit der darin angegriffenen litterarischen leistung und ihres urhebers an und für sich zu erwarten gestattet hätte. Aber viele der damals lebenden, und unter ihnen nicht wenige der unbefangensten und geschmackvollsten männer, sahen sich durch die tatsache freudig überrascht, dass in dem 25jährigen magister Lessing ein meister der litterarischen kritik und der deutschen prosa erstanden war.

Keinerlei zeugnis ist darüber vorhanden, wie der könig sich dazu gestellt habe. Dass er Lessings Vademecum überhaupt zu gesicht bekommen, geschweige denn es gelesen habe, ist sehr unwahrscheinlich: höchst wahrscheinlich dagegen ist, dass er davon erfahren hat. Und niemand, Lessing am wenigsten, hat daran zweifeln können, dass dies nur eine verschärfung des ungünstigen, von der Voltaire-angelegenheit zurückgebliebenen eindrucks bei ihm hat zur folge haben können.

Wenn nun Lessing im februar 1754 kein bedenken getragen hat, den pfarrer Lange, einen durch königliche gunst öffentlich ausgezeichneten schriftsteller, trotzdem und trotz nachdrücklicher warnungen, durch sein Vademecum kritisch zu ver-

nichten und als kläglichen stümper mit spott und hohn zu überschütten, so ist es unmöglich, mit Consentius anzunehmen, dass er wenige monate später, im sommer desselben jahres bei gelegenheit der vorrede zu Mylius' schriften, das andenken seines verstorbenen freundes so grausam geopfert haben könnte, lediglich um dem könig gegenüber jeglichen zusammenhang mit Mylius zu lösen und sich von dem verdachte zu reinigen, fünf jahre früher an dem ephemeren und untergeordneten „Wahrsager" beteiligt gewesen zu sein. Falls Lessing wirklich glaubte, oder sogar wusste, dass der könig ihm abgeneigt sei, so hätte er nicht durch ein zurückgreifen auf diese sicherlich längst vergessene wochenschrift suchen können, ihn zu begütigen, sondern nur dadurch, dass er sich wegen der zwei zeitlich näherliegenden und sachlich weit gewichtigeren tatsachen, seiner unvorsichtigkeit Voltaire gegenüber und seiner rücksichtslosen behandlung des pfarrers Lange, rechtfertigte.

Wenn ich demzufolge für die auffallende haltung der Mylius-vorrede die von Consentius aufgestellte deutung für unerwiesen und unannehmbar halten muss, so bleibt die frage bestehen, wie sie zu erklären sei. Consentius kennt (Wahrsager s. 61) selbst die erklärung, die Danzel und Erich Schmidt hiefür gegeben haben, und der er hätte beistimmen sollen, da sie im wesentlichen das richtige trifft. Schon in seinem briefe an seinen vater vom 29. mai 1753 (Redlich briefe s. 32) äussert sich ein vorklang seines nachmals immer wachsenden unmuts darüber, dass, wol in folge ihrer freundschaft und ihres zusammenlebens in Leipzig und Berlin, Lessing vor der öffentlichen meinung länger als billig vornehmlich als schüler und dienstwilliger mitarbeiter, vor allem aber als entschiedener gesinnungsgenosse von Mylius gegolten hat. Er durfte sich mit recht dessen bewusst sein, wie rasch und wie vollkommen er dies abgeschüttelt hatte und wie hoch er in den letzten jahren darüber emporgewachsen war. Bereits im jahre 1753 hatte er, der 24jährige, mit der ausgabe seiner schriften begonnen, welche von ansehnlichen männern, wie z. b. Joh. David Michaelis in den Göttingischen anzeigen (Redlich, Briefe s. 39) beifällig aufgenommen worden waren, und unmittelbar darauf, anfang 1754 erzielte das Vademecum seinen glänzenden erfolg.

Als nun wider wenige monate darauf der verleger Lessing aufforderte, eine sammlung der schriften des unerwartet verstorbenen Mylius zu veröffentlichen und mit einer vorrede einzuleiten (pourquoi me l'a-t-on extorqué? schreibt L. an Kästner s. Redlich, Briefe s. 43, und ich sehe keinen grund, diese versicherung anzuzweifeln), ist es psychologisch wol erklärlich, dass er es dabei für ganz besonders geboten hielt, seine selbständigkeit nachdrücklich zu betonen, und nicht minder erklärlich, dass, so meisterhaft auch, technisch betrachtet, die vorrede geschrieben ist, er sich dabei doch im tone ziemlich vergriffen und, wenn ich so sagen darf, die note etwas forciert hat. Er hat das auch nachmals selbst empfunden, wenn er sie in dem französischen briefe an Kästner ein „étrange monument à la mémoire de feu notre ami" nennt, und die daran geknüpfte versicherung, dass er sie absichtlich so gehalten habe, um dem verstorbenen das schicksal zu ersparen, von Gottsched gelobt zu werden, ist einerseits nicht sonderlich klar und sieht andrerseits einer spitzfindigen ausflucht bedenklich ähnlich, mit der er sich aus der verlegenheit zu ziehen gesucht hat. Unverkennbar ist, dass ihm gerade damals viel daran gelegen war, bei dem Göttinger Kästner, Mylius' freunde, einer verstimmung über die vorrede vorzubeugen, was ihm übrigens, wie Kästners antwort (Redlich 20, 2 s. 14) zeigt, nicht völlig gelungen ist. Andrerseits aber will er offenbar auch die irrige auffassung für immer zerstören, als ob zwischen ihm und Mylius noch irgend welche innere gemeinschaft bestehe. Möglicherweise ist er in diesem wunsche durch einen brief des Göttingers Joh. David

Michaelis bestärkt worden, welchen, was ich kaum für zufällig halten kann, Lessing an demselben 16. oktober 1754 beantwortet, von dem auch der brief an Kästner datiert ist. Der brief von Michaelis ist nicht erhalten, aber aus Lessings antwort (Redlich s. 41) ist ersichtlich, dass er sich darin ernstlich und teilnehmend nach Lessings persönlichen umständen erkundigt hatte. Ich halte es nicht für unmöglich, dass dies, sowie schon frühere entgegenkommende äusserungen des einflussreichen Göttinger gelehrten in Lessing den eindruck gemacht haben kann, als liege ihnen vielleicht die absicht zu grunde, ihn in irgend einer form nach Göttingen zu ziehen, vielleicht sogar ihn für die noch nicht 20 jahre alte und rasch aufblühende universität zu gewinnen, und Lessings höchst diskret und geschickt gehaltene antwort scheint mir dieser vermutung günstig zu sein. Unter dieser voraussetzung würde es um so begreiflicher erscheinen, wenn er auch in der um dieselbe zeit verfassten vorrede es mit besonderem nachdruck hervorzuheben sucht, dass er sich zu der wissenschaftlich wie moralisch wenig korrekten lebensanschauung und lebensführung des verstorbenen Mylius in starkem gegensatze fühle.

Doch sind dies eben nur vermutungen, und ihrer ebensowenig wie der von Consentius vorgeschlagenen kombination bedarf es, um die befremdende fassung von Lessings vorrede wenn nicht einwandfrei, so doch, mit rücksicht auf die obwaltenden umstände, erklärlich oder, wenn man will, entschuldbar zu finden. Man wird hierbei zweierlei besonders in betracht ziehen müssen. Zunächst gehört der vorgang in den entscheidenden lebensabschnitt Lessings, in dem sich seine entwickelung vom frühreifen jüngling zum festen und selbstbewussten manne vollzieht. Dass er in dieser zeit eine ernste innere krisis durchlebt hat, ist aus vielen anzeichen zu erkennen, und gerade damals tritt bei ihm mancherlei zu tage, das seinem charakterbilde zu widersprechen scheint. Wenn er in jener zeit nicht nur übermütig und unbarmherzig in seiner kritik, sondern zuweilen auch rechthaberisch und eigensinnig erscheint, und wenn in seiner polemik damals wie auch später noch zuweilen allerlei ausflüchte und fechterstreiche mit unterlaufen, worauf ich vorlängst (Im neuen reich 1878 s. 165 fgg. und in der biographischen einleitung zu Hempel bd. 13, 2) aufmerksam gemacht habe, ja wenn man sogar, wie bei seinen händeln mit pastor Lange und mit Jöcher, vereinzelten zügen begegnet, wo ihn sein stolzes feingefühl momentan verlassen zu haben scheint, so ist dies ein beweis dafür, dass auch ihm es nicht erspart geblieben ist, seinen tribut an fehlgriffen und übereilungen zu zahlen.

Da andrerseits sein charakter wie seine ganze persönlichkeit schon frühzeitig als voll entwickelt, in sich gefestigt und abgeschlossen erscheint, so liegt es nahe, darüber zu vergessen, dass auch er ein gewordener ist und dass seine jugendjahre nicht ohne weiteres mit dem masse seines reifen mannesalters gemessen und beurteilt werden dürfen. Einer der bezeichnendsten züge seines wesens ist sicherlich die stolze bescheidenheit und unabhängigkeit sowie die freiheit von allem ehrgeiz, zu der sich Lessing in der unvergleichlich schönen stelle gegen das ende des 56. antiquarischen briefes selbst bekannt und die er bis an sein ende bewahrt hat. Und dennoch liegt ein zeugnis vor, allerdings so viel ich mich erinnere, ein einziges, aus seinem letzten lebensjahre, in dem briefe an Elise Reimarus vom 7. mai 1780 (Redlich s. 814), in dem er offen ausspricht, dass zu zeiten auch andre geister in ihm rege gewesen sind und ihn geleitet haben. Jedesfalls wird man Lessings jugendjahre — und noch in diese gehört die vorrede zu Mylius' schriften — nicht richtig erkennen und beurteilen können, wenn wenn man nicht eben jener stelle eingedenk ist, in der

Lessing von seiner jugend spricht und eingesteht, „dass in ihr neugierde [hier wol in dem sinne von wissbegierde] und ehrgeiz alles über ihn vermochten“.

3) Lessing. Von **Karl Borinski.** Bd. 1. 2. (Geisteshelden bd. 34. 35.) Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1900. X, 196; XII, 130 s. 4,80 m.

Dieser Lessingbiographie gegenüber würde eine einigermassen eingehende beurteilung kaum weniger raum beanspruchen müssen, als der verfasser selbst zu seiner ebenso lebhaft und geschickt wie sachkundig und mit selbständigem urteil geschriebenen skizze verwendet hat. Das buch ist offenbar rasch entstanden und erscheint etwa wie eine reihe anregender vorträge, in denen ein gescheiter und warmer verehrer Lessings sich und seine zuhörer mit der persönlichkeit, den leistungen und mächtigen wirkungen seines helden vertraut zu machen sucht. Ich habe es mit vergnügen gelesen und danke ihm manche belehrung und anregung, wenn ich ihm auch im ganzen wie im einzelnen eher widersprechend als zustimmend gegenüberstehe. Es ist in 4 bücher gegliedert, welche unter den rubriken: der litterat, der dramatiker und dramaturg, kunst und altertum, und der theolog — leben und werke Lessings zusammenzufassen suchen, und wenn diese einteilung auch zu manchen unzuträglichkeiten führt, so erweist sie sich doch als recht wol geeignet, den überreichen stoff zu raschem überblick zurechtzulegen. Der vortrag des buches ist anziehend und lebhaft, aber meinem gefühl nach zu aufgeregt, und zeigt eine unliebsame neigung zu keck und scharf zugespitzten behauptungen, deren wert mehr in blendender und überraschender wirkung auf den leser liegt, als in sachlicher richtigkeit und wolerwogenem urteil. Wenn man, um nur ein aufs geratewol herausgegriffenes beispiel anzuführen, bd. 1 s. 69 liest: „ohne Lessing hätte Friedrich den siebenjährigen krieg nicht für Deutschlands ehre und einheit gekämpft“, so können dergleichen trompetenstösse auf den neuling leicht irreführend, auf den einigermassen urteilsfähigen aber doch nur verstimmend wirken. Begabung und leistungsfähigkeit des verfassers sind besser und ansehnlicher, als dass er sich damit begnügen dürfte, die, um mit Lessing zu reden, „verkehrten worte des Thukydides“, die Lessings bescheidenheit seinen Antiquarischen briefen als motto voranstellte, zur richtschnur zu wählen.

KIEL, IM OKTOBER 1900. A. SCHÖNE.

Litterarische nachlese zum Goethetage.

Eine kritische übersicht.

(Schluss.)

III.

Neben den bisher mitgeteilten selbständigen schriften, die ausschliesslich illustrationsbücher waren, sind diejenigen festschriften zu erwähnen, in denen der text die hauptsache ist.

Wenn ich den anfang mit meinem buche mache[1], so geschieht es einerseits der vollständigkeit wegen, andrerseits zur abwehr eines unbegründeten angriffs (Frankfurter zeitung, 26. august E. S.). Der Frankfurter kritiker hat den zweck meines buchs miss-

1) Goethe in Frankfurt 1797. Actenstücke und darstellung von Ludwig Geiger. 8 abbildungen von Frankfurter kunstwerken und personen aus Goethes kreise. Frankfurt a. M. Litterarische anstalt Rütten & Loening.

verstanden. Es sollte ein beitrag zur lokalgeschichte sein. In dem ganzen büchlein handelt es sich ausschliesslich um einen ausführlichen commentar zu einem einige wochen währenden Frankfurter aufenthalt Goethes. Eine solche schrift hätte alle kleinigkeiten erwähnen müssen, selbst in dem falle, dass Goethe nicht davon gesprochen hätte. Weit dringender war aber die notwendigkeit einer solchen darlegung, weil Goethe in seinen briefen oder tagebüchern von diesen ereignissen spricht. Dass ferner in einer solchen lokalgeschichte, wo vieles nicht mit voller gewissheit gesagt werden kann, die wörtchen „wohl“ oder „möchte“ angewendet werden müssen, weiss jeder, der sich mit solchen dingen beschäftigt hat.

Der Frankfurter aufenthalt 1797 wird auch gestreift in der festrede von Erich Schmidt[1]. Sie bedeutete den höhepunkt der Frankfurter Goethefeier und machte, wie aus übereinstimmenden berichten hervorgeht, auf die zuhörer einen überwältigenden eindruck. Auch beim lesen berührt sie höchst angenehm durch die geschickte gruppierung des stoffes, das lebhafte hervorheben aller persönlichen und geistigen verbindungen Goethes mit seiner vaterstadt, durch das schöne lob der edlen frauen, die unter den Frankfurterinnen den grössten einfluss auf Goethe übten, und ihn am besten verstanden: Frau Rat, Marianne von Willemer, Bettina von Arnim. Aus Frankfurt stammt auch eine andere kleine schrift, die einem jugendgenossen Goethes gewidmet ist[2]. Der würdige verfasser macht nicht den anspruch, neues zu geben und bedient sich daher durchaus des ausgezeichneten Riegerschen werkes. Er gibt eine lesenswerte skizze eines mannes, der in der grossen deutschen leserwelt wenig bekannt ist und dessen gedankenreiche, phantastische, von freimut erfüllte schriften ein besseres schicksal verdient hätten. Der schlussabschnitt ist den aphorismen und ausführungen gewidmet, die Klinger in seinem buche „Welt und dichter“ zusammenstellt.

Den kleineren oben erwähnten publicationen soll sich zunächst ein in broschürenform aus der „Weimarischen zeitung“ widerholter aufsatz anreihen[3]. Es ist eine arbeit des herrn von Bojanowski. Auch er hat nur von einer kleinen periode und von einem bescheidenen zweige von Goethes tätigkeit zu reden, hat dabei aber das glück, unbenutztes und von ihm aufgespürtes material zu verarbeiten. Er zeigt, wie Goethe mit seinem amtskollegen Voigt, mit dem er wie so vieles auch die bibliotheksgeschäfte zu verwalten hatte, meist in voller übereinstimmung wirkte und schuf. Seine rechte hand war sein schwager Vulpius, der in bibliotheksdingen eben so verlässlich wie in opernbearbeitungen und dramen-übersetzungen geschickt und willig war. Die genauigkeit, die bis ins kleinliche gehende sorgsamkeit bei katalogisierung und registrierung des vorhandenen, bei vermehrung und ausleihung der

1) Erich Schmidt und Veit Valentin, Festreden bei der akademischen feier in Frankfurt am Main zu Goethes 150. geburtstag, veranstaltet vom Freien deutschen hochstift und der Goethe-gesellschaft. Frankfurt a. M., druck und verlag von Gebrüder Knauer. 1899. (Berichte des Freien deutschen hochstiftes zu Frankfurt a. M. Herausgegeben vom akademischen gesamt-ausschuss. Neue folge. Fünfzehnter band. Jahrgang 1899. Ergänzungsheft.)

2) Goethes jugendfreund Friedrich Max Klinger. („Das war ein treuer fester derber kerl, wie keiner.“ Goethe bei der todesnachricht von dem freunde seiner jugend und seines alters.) Von Emil Neubürger. August 1899. Frankfurt a. M. Reinhold Malau.

3) Aus der ersten zeit der leitung der grossherzoglichen bibliothek durch Goethe (1797—1800). Von P. von Bojanowski. Weimar, druck der hof-buchdruckerei. 1899. 29 s.

bücher ist wahrhaft rührend. Am 26. februar 1798 wurde ein reglement für das ausleihen von büchern erlassen. Darin war z. b. die genehmigung der commission für benutzung der bibliothek durch fremde, die sich nur zeitweilig in Weimar aufhielten, vorgesehen; angesehenen männern wie Kotzebue wurde sie ohne weiteres erteilt. Auch die einrichtung der regale, der verkauf von doubletten, die einforderung der pflichtexemplare, der ankauf von büchern auf auctionen und aus antiquarischen katalogen wurde von Goethe streng überwacht und durch praktische verfügungen geregelt. Am interessantesten aber ist die mühe, welche man sich gab, die ausgeliehenen bücher wider einzufordern (26. februar 1798). Selbst der herzog, der einige entnommene bücher nicht widerfinden konnte, erklärte sich bereit, sie aus seiner privatschatulle neu anzuschaffen. Herder wurde sehr böse, als er gemahnt wurde, sandte aber schliesslich mehr als hundert bücher, die sich im laufe der zeit bei ihm angesammelt hatten, zurück; Goethe gieng mit gutem beispiel voran und liess zwei bücher, die längst bei ihm abhanden gekommen waren, auf seine kosten neu anschaffen; Schillers restantenliste ist besonders interessant, weil sie zum grössten teil die quellenstudien für den „Wallenstein" darlegt. Es sind auf ihr folgende bücher verzeichnet:

„1. Merians Topographie von Böhmen.
2. Soldat Suédois.
3. Vossius, de Poemat. cantu.
4—6. Theatrum Europaeum I. II. III.
7. Chemnitz, Schwedischer krieg. 2. teil.
8. Engelfuss, Weimarischer feldzug.
9. Petzold, Geschichte von Böhmen."

Da bei dieser gelinden praxis nicht viel herauskam, so wurde am 15. märz 1799 eine neue strengere verfügung erlassen. Bei Wieland heisst es: „Es sind alles bücher, die verdienen, dass man sich darnach umthue. Ich dächte, man erlaubte dem registrator einen wagen zu nehmen und nach Osmanstedt zu fahren. Vielleicht trifft er den alten in gutem humor, dass er seine bibliothek mit ihm durchgeht." Dies geschah zwar, aber die unordnung des alten herrn war noch grösser als sein humor, manche entliehenen bücher, die aus dem 16. und 17. jahrhundert stammten, fand er nicht und bot dafür einige seltenheiten an, worauf die sache als erledigt erklärt wurde.

Bleibt man bei der lokalgeschichte stehen, so mag zunächst daran erinnert werden, dass einige städte zu dem festlichen tage lokal-ausstellungen veranstalteten, die in erster linie die beziehungen Goethes zu den betreffenden städten erläutern sollten. Auch hier giengen Weimar und Frankfurt voran.

Soweit ich unterrichtet bin, handelte es sich in Weimar nur um eine auswahl aus den schier unerschöpflichen, stets aufs neue überraschenden beständen; in Frankfurt, ausser dem besitz des „Hochstifts", um mancherlei, das Frankfurter und auswärtige freunde des hochstifts dem schönen neubegründeten museum dieses instituts leihweise hingegeben hatten. — Meines wissens sind über die Goethe-ausstellungen nur zwei belege veröffentlicht worden[1].

1) Rheinische Goethe-ausstellung. Unter dem protectorat sr. königl. hoheit des prinzen Georg von Preussen. Leipzig, Ld. Wartigs verlag. 1899. Prächtig gedruckt, mit widergabe vieler bilder und handschriften. Am ende des vorworts unterzeichnet: Karl Sudhoff.

Die Düsseldorfer ausstellung, bei welcher herr dr. Karl Sudhoff die treibende kraft war, von dem auch die litterarischen beigaben herrühren, hat den begriff „rheinisch“ etwas weit ausgedehnt, doch sind ziemlich viele briefe und zettel Goethes zusammengebracht, oft mehrere briefe an einzelne adressaten, z. b. an die beiden Langer, an Jos. Hoffmann, an geh. legationsrat Kestner, ferner, wol der hauptschmuck der sammlung, die briefe an Betty Jacobi und Johanna Fahlmer (nicht weniger als 40 aus den jahren 1773—1779). Ausser den briefen Goethes sind von ihm 5 manuscripte und eine anzahl zettel, widmungen und unterschriften. Die briefe waren wol alle schon früher gedruckt; ob unter den undatierten zetteln der eine oder andere ungedruckt ist, lässt sich schwer sagen. Unter den gedichten, stammbuchblättern wird nicht viel ungedrucktes zu finden sein. Für einzelnes gewinnt man bestimmte daten, z. b. dass die vierzeile (die seit 1833 bekannt ist):

Viel gute lehren stehn in diesem buche,
Summir' ich sie, so heisst's doch nur zuletzt:
Wolmeynend schau umher, und freundlich suche,
So findest du, was geist und herz ergötzt?

am 26. märz 1830 als stammbuchblatt für Auguste Jacobi benutzt wurde. Ob der vers (datiert Piemont 15. juli 1801)

Liebe teilet die freud und den schmerz und fühlt sich nur liebe

ungedruckt ist, vermag ich nicht nachzuweisen. Sicher ungedruckt ist ein inhaltlich unbedeutendes billet an eine „teure frau hofrätin“ (vielleicht Johanna Schopenhauer) vom 21. febr. 1810, worin die adressatin über eine musikalische abendunterhaltung verständigt wird[1].

Viel kleiner als die Düsseldorfer war die Darmstädter sammlung[2]. Auch hier waren freilich durch vermittelung von mitgliedern der familien Brentano, Merck u. a. zwanzig briefe Goethes (teils eigenhändig, teils diktiert), eine grosse anzahl briefe von personen aus Goethes kreis und viele wertvolle und seltene druckwerke, original-ausgaben Goethischer schriften, zusammengebracht, wozu privatpersonen manches, die grossherzogliche hofbibliothek das meiste beigesteuert hatte. Aus den briefen von und über Goethe sind in dem kataloge manche interessante notizen mitgeteilt. Bei gelegenheit des „Divan“ wird auch ein gedichtchen abgedruckt, das aber nicht, wie man aus dem abdruck glauben könnte, bisher ungedruckt war, sondern seit 1827 in den ausgaben des „Divan“ und der „Werke“ steht.

Auch Breslau will seine gedenktafel haben, zur erinnerung an den in letzter zeit mehrfach besprochenen aufenthalt Goethes in Breslau 1790. Das anspruchslose schriftchen[3], das zum besten dieser gedenktafel erschienen ist, enthält manche noti-

1) Damit auch der humor nicht fehle, sei auf das doctordiplom hingewiesen, das die Dülkener mondsuniversitet 15. okt. 1828 an Goethe sandte: Ordenskapitelbeschreibung, festgesänge, orden, statuten usw., nebst dem couvert mit der aufschrift: „Sr. hochmögenden, dem hn. von Goethe, ritter mehrerer höheren orden und doctor usw., auch schriftsteller und meister usw. Strahlend- und funkelnden zu Weimar“ bewahrte Goethe in einem grossen streifband auf und schrieb darauf in sehr richtiger charakterisierung: „Rheinische absurditäten“.

2) Übersicht über die bei gelegenheit der Goethe-feier zu Darmstadt in der technischen hochschule veranstaltete Goethe-ausstellung 3. bis 6. september 1899 (ohne namen des verfassers). Darmstadt, druck der L. C. Wittich'schen hofbuchdruckerei. 8 s.

3) Goethe-gedenkblatt zur erinnerung an den 150. geburtstag (28. august 1899). Zum besten der Goethe-gedenktafel in Breslau. (Rudolf Dülfer.) Breslau 1899. (12 s.)

zen über den erwähnten aufenthalt, gibt ausser modernen dichtungen notizen über die Goethefeiern 1849 und 99 und eine dankenswerte zusammenstellung der erstaufführungen und hervorragenden vorstellungen von Goethes werken in Breslau (die erste aufführung des „Götz“ am 17. februar 1775).

Von den reden, die bei festfeiern in einzelnen städten gehalten wurden, verdienen folgende besondere erwähnung.

Die eine von Georg Hirth[1] wendet sich in stark deklamatorischer weise gegen die neuerdings hervorgetretene pathologische behandlung Goethes; Fritz Sommerlad[2] tritt in warmer sprache mit hinweis auf zahlreiche namentlich aus den „Gesprächen“ entnommenen belegstellen für Goethes patriotismus ein.

Veit Valentin[3] sucht den satz auszuführen, dass schöpferkraft der natur und schöpferkraft des künstlers das ergebnis desselben schaffenstriebes sind. Einzelne feine bemerkungen des vortragenden verdienen besondere hervorhebung, z. b. über das beliebte kunstmittel Goethes, ein wirkliches ereignis in eine neue umwelt zu versetzen, durch die seine bedeutung gesteigert wird, wobei besonders auf das gedicht „Der wanderer“ und die elegie „Alexis und Dora“ exemplificiert wird. Als wirklicher keim der letzteren dichtung wird der abschied Herders von seiner braut Karoline im jahre 1770 hingestellt.

Eine zweite Frankfurter rede[4] behandelt Goethes optik. Der unterschied der neuen abhandlung von manchen früheren besteht darin, dass nicht bloss der versuch gemacht wird, Goethes lehren zu erklären, sondern zu zeigen, dass „die farbenlehre“ ein untrennbarer teil „des ganzen complexes ist, das den namen Goethe trägt.“ Der vortrag zerfällt in zwei teile (entstehung von Goethes naturwissenschaftlich-optischen ideen und ihre entwicklung).

In diesem zusammenhang mögen auch zwei festnummern von Goethe-vereinen erwähnt werden. Das festblatt des Zwickauer vereins[5] enthält ausser dem programm zur eigentlichen festfeier einen sehr ausführlichen aufsatz, wobei auch die erst kürzlich gedruckte skizze zu einer von Goethe beabsichtigten trauerfeier Schillers benutzt wird.

Die festnummer des Wiener vereins erinnert an die hundertste geburtsfeier in Wien, gibt hübsche illustrationen der von Goethe besuchten kleinen italienischen stadt Torbole, in welcher der genannte verein eine gedenktafel hat errichten lassen und teilt ausserdem eine sehr bemerkenswerte miscelle von Morris[6] mit, in der ausgeführt wird, dass Goethe ausser Casti und Ovid für sein gedicht „Das tagebuch“ vielleicht

1) Er.-Pathologisch? Ein beitrag zur feier von Goethes 150. geburtstag von Georg Hirth. Aus der „Goethe-nummer“ (nr. 35) der Münchener „Jugend“ 1899. München, G. Hirths verlag. (20 s.)

2) Goethes patriotismus. Von dr. phil. Fritz Sommerlad-Giessen. Zeitschrift f. weibl. bildung. XXVII s. 314—27.

3) Erich Schmidt und Veit Valentin. Festreden bei der akademischen feier in Frankfurt a. M. (Siehe oben s. 538.)

4) Goethes optische studien. Festrede zur feier von Goethes 150. geburtstag, gehalten am 26. august 1899 im hörsaal des physikalischen vereins von prof. dr. Walter König. C. Naumanns druckerei. Frankfurt a. M. 32 s.

5) Goethes „Epilog zu Schillers glocke“. Von prof. dr. Friedrich Lippold. („Mitteilungen aus dem Goethe-verein zu Zwickau. Beilage zum Zwickauer tageblatt“ montag den 28. august 1899. Nr. 11.

6) Zu Goethes gedicht „Das tagebuch“, Chronik des Wiener Goethe-vereins. XIII. band. Nr. 3. S. 42/43.

auch zwei stellen von Ariost benutzt hat, der auch sonst mehrfach auf Goethe einwirkte.

Nicht ein wort- und realienverzeichnis, wie es Herman Grimm schon mehrfach und in seinem festartikel in der „Deutschen rundschau" nochmals lebhaft angeregt und empfohlen hat, sondern wie der ausführliche titel[1] lehrt, etwas bescheideneren inhalts ist ein unternehmen, das mit völlig unzureichenden kräften begonnen worden ist. Die schrift ist durch hunderte von druckfehlern entstellt. Will der verfasser sein werk fortsetzen, so muss er in ganz anderer weise, als er bisher getan, die Goethe-litteratur durcharbeiten.

Auch eine kleine englische schrift soll in diesem zusammenhang erwähnt werden[2]. Gegenüber der erwähnten dilettantischen ist sie eine wissenschaftliche arbeit. Es ist eine sehr fleissige und lehrreiche bibliographische zusammenstellung, die nur der beurteilen kann, der auf diesem gebiete so orientiert ist, wie der verfasser. Um wenigstens ein paar kritische noten dazu zu geben, bemerke ich, dass die kleine veröffentlichung „Zur hausandacht für die stille gemeinde — am 28. august 1871", die hier angeführt wird, weil ein brief von Henry Crabb Robinson darin steht, einer jener schönen Hirzelschen privatdrucke ist, die alles eher als die bezeichnung curiosum verdienen. Ferner hätte ich gewünscht, dass unter den allgemeinen werken die s. 2—8 mitgeteilt werden, nicht die alphabetische, sondern die chronologische einteilung gewahrt worden wäre, denn nur eine solche hätte die art und weise, wie Goethe in England und Amerika gewürdigt worden, erkennen lassen.

Da wir damit beim auslande angelangt sind, so sei unter einem ganz kurzen hinweise darauf, dass auch in manchen auswärtigen journalen, namentlich italienischen, des Goethetages gedacht worden ist, auf zwei arbeiten aufmerksam gemacht, die, wie die eben erwähnte, des dichters verhältnis zum auslande zu ihrem gegenstande haben, aber nicht, wie jene, bibliographisch, sondern im wesentlichen darstellend sind.

Die erste rührt von einem Deutsch-Amerikaner her[3]. Sie zerfällt in einen darstellenden und bibliographischen teil. Im letztern sind 187 übersetzungen von 1762—1826 zusammengestellt, chronologisch geordnet, wobei Goethe zuerst 1784 begegnet; von ihm kommen im ganzen 6 übersetzungen des „Werther", je eine von „Götz von Berlichingen, Hermann und Dorothea, Dichtung und wahrheit" in betracht. Der darstellende teil zeugt von fleissiger lektüre, ist aber einseitig und äusserlich.

Ergiebiger ist ein aufsatz über Carlyle[4]. Er vergleicht den Wotton Reinfred mit Meisters lehrjahren, und bespricht dabei ausführlich die wirkung, die von diesem deutschen werke auf den englischen schriftsteller geübt wurde. Er untersucht sehr eingehend die übersetzungen Carlyles. Wilhelm Meister — die verse wurden

1) Lexikon zur Goethe-litteratur. Biographisches nachschlagebuch über diejenigen personen, mit welchen Goethe vorzugsweise verkehrt oder über welche derselbe in seinen schriften ein urteil gefällt hat und über die schriftsteller, welche über ihn geschrieben haben von Emil von Grossheim, Quasenbrück, selbstverlag des verfassers, 78 s.

2) Goethe in England and America. Bibliography By Eugene Oswald. (Publications of The English Goethe Society nr. VIII.)

3) Early influence of German literature in America. By Frederick H. Wilkens. Reprint Americana Germanica vol. III nr. 2. New-York The Macmillan Company. 105 s.

4) H. Kraeger: Carlyles stellung zur deutschen sprache und litteratur in: Anglia, Zeitschrift für englische philologie bd. XXII, Halle 1899, s. 145—342.

weniger gut übersetzt als die prosa — Das märchen, das nicht nur übersetzt, sondern eigenartig gedeutet wurde. Viel wichtiger als die übersetzungen ist aber Carlyles benutzung der deutschen autoren, bei denen widerum Goethe die hauptrolle spielt: eine grosse anzahl stellen, teils aus den genannten werken, teils aus Faust, den gedichten und briefen. Auch einzelne worte werden verfolgt und auch hierbei gezeigt, wie der Goethe-Schillersche kreis eine wichtige quelle für den Engländer ist.

Von dem ausland kehrt unsere besprechung wider nach Deutschland zurück. K. Th. Gaedertz tritt mit zwei schriften auf. Die eine ist nur die neue gestalt einer ältern arbeit[1]. Da die erste auflage der schrift mir augenblicklich nicht zugänglich ist, so kann ich nur, auf das vorwort der zweiten gestützt, sagen, dass in dieser zweiten auflage der bilderschmuck neu ist. Dieser bilderschmuck besteht in drei Goethe-portraits, die von Kolbe herrühren, und in zwei portraits Kolbes. Von den Goethe-portraits stellt eines den staatsminister, das andere den dichter und künstler, das dritte Goethe im frack, mit schreibtafel und griffel dar (so gut wie unbekannt). Auffällig ist in dieser neuen auflage, dass s. 3 anmerkung die notiz steht, die in dem büchlein abgedruckten briefe seien hier zum ersten male gedruckt: sie sind aber sämtlich in die grosse Weimarer ausgabe übergegangen.

Viel wichtiger ist das zweite buch[2]. Es sind hier verschiedenartige und sehr verschiedenwertige funde, teils briefe an Goethe, teils mitteilungen über personen, männer und frauen, die in seinem kreise lebten, veröffentlicht. Den grössten beitrag bilden 40 briefe von und an Goethes urfreund Knebel 1772—1832. Unter den correspondenten seien Amalie Helwig, Charlotte von Stein, Karoline Herder und Charlotte von Schiller genannt. Der abschnitt „Zwei damen der Weimarer hofgesellschaft" braucht nur genannt zu werden (zwei panegyrische biographieen der Sophie von Schardt und Amalie von Werthern, aus einem seltenen buche „Schattenrisse edler deutscher frauen") desgleichen der dritte („Karl von Schlözer — als Erlkönigcomponist"); ein vierter „Frauenbriefe über Goethe und seinen freundeskreis", auszüge aus briefen der Frommannschen damen, enthält manche hübsche notizen über Goethe, aber nicht viel neue nachrichten. In denselben kreis gehören die auszüge, die aus den erinnerungen der Alwine Frommann mitgeteilt werden.

Freunde von Minna Herzlieb werden die ihr gewidmeten seiten wie die sie darstellenden bilder gern sehen. Die theorie, die Gaedertz vor jahren aufgestellt hat und auch jetzt noch nicht aufgeben will, dass dies von Goethe eine zeit lang innig geliebte mädchen auch ihrerseits dem sechziger leidenschaftlich ergeben war, wird heute schwerlich mehr anklang finden, als da sie zum ersten male aufgestellt worden. Interessant ist der aufsatz „Goethe, Geier und Friedrich Karl Meyer", freilich mehr für die beiden letztgenannten als für Goethe selbst. Der nachweis, dass Friedrich Karl Meyer, 1805—84, als preussischer legationsrat in Berlin gestorben, dichter einiger lieder war, die man früher mit unrecht dem sohn des Goethischen hausfreundes Nicolaus Meyer aus Bremen zuschrieb, und dass er anonym einzelne beiträge über Goethische frauengestalten erscheinen liess, wird man froh begrüssen.

1) Goethe und der maler Kolbe. 2. auflage. Mit 5 illustrationen. Leipzig, Georg Wigand. 1900.

2) Bei Goethe zu gaste. Neues von Goethe, aus seinem freundes- und gesellschaftskreise. Ein schwänchen zum 150jährigen geburtstage des dichters von Karl Theodor Gaedertz. Mit zahlreichen abbildungen und faksimiles im text und auf tafeln. Leipzig, Georg Wigand. 1900. 372 s.

Einen wirklichen gewinn für die Goethe-litteratur, ungedruckte, zum teil recht gehaltvolle briefe des dichters, enthalten die abschnitte des buches, die über D'Alton, Niebuhr und Goethes verhältnis zu Preussen handeln. Zwei briefe an Eduard Joseph D'Alton vom 28. december 1820 und 6. september 1827 sind wichtig für Goethes naturwissenschaftliche tätigkeit, der letztere auch wegen einer interessanten gegenüberstellung der Franzosen und Deutschen, wo jenen der vorzug zugeschrieben wird, dass bei ihnen durch vereinigungen wissenschaftliche bestrebungen gefördert werden, während in Deutschland in diesen arbeiten jeder für sich allein stehe. Die persönliche beziehung beider männer wird durch einen dritten brief bezeugt, in welchem Goethe des freundes mitteilung einer über den könig von Bayern handelnden stelle des vorigen briefes an den könig selbst höchlich billigt.

Zu den bisher bekannten briefen an Niebuhr wird einer vom 27. april 1816 hinzugefügt.

An „preussischen" beiträgen finden sich drei. Zunächst werden die Goethebriefe aus der königlichen bibliothek in Berlin abgedruckt, an denen merkwürdigerweise die unzähligen benutzer der Berliner bibliothek achtlos vorübergegangen sind. Es sind meist kleinere zettel, einige recht inhaltsvoll, alles der dadurch erwirkten vollständigkeit halber froh zu begrüssen.

Ein zweiter abschnitt, „staatsminister von Goethe und das königlich preussische kultusministerium" ist für den inhalt viel zu anspruchsvoll betitelt, denn es handelt sich hier nicht etwa um wichtige beziehungen des weimarischen ministers zum preussischen ministerium, sondern zumeist um eine zusammenstellung ziemlich bekannter dinge aus gedruckten quellen, in denen viel mehr Goethe der gelehrte und schriftsteller als Goethe der minister eine rolle spielt. Unbekannt war nur ein etwas langatmiger und ganz im geschäftsstil gehaltener brief Goethes an den weimarischen geschäftsträger am preussischen hofe, herrn von L'Estocq, in dem Goethe die vermittlung des adressaten anruft, um eine an den professor von Hagen übersandte minnesängerhandschrift zurückzuerlangen. Der letzte grössere abschnitt, wenn man von dem schluss, „Kleine blumen kleine blätter", absieht, in dem einzelne von Gaedertz schon früher publicierte actenstücke, ausserdem einiges neue veröffentlicht wird, ist zugleich der wichtigste. Er führt den titel „Preussens privilegium für Goethes werke". Man weiss, wie sehr Goethe bemüht war, die letzte definitive ausgabe seiner werke vor nachdruck zu schützen (1825 fgg.). Einzelne proben dieser bemühungen, briefe an den bundestag, die minister kleinerer staaten und Österreichs waren bekannt. Nun erhalten wir das schreiben Goethes an den könig von Preussen nach bewilligung des privilegiums und die diesem schreiben folgende antwort des königs. Ferner wird aus den actenmässigen mitteilungen, welche Gaedertz gibt, klar, dass Preussen es war, das die initiative ergriff, um dem dichter den schutz des bundes zu verschaffen, dass der minister des auswärtigen, Bernstorff, und der preussische gesandte am bundestage, Nagler, für die sache besonders tätig waren. Bei dem bunde war ein solcher schutz gar nicht leicht durchzusetzen. Vielmehr erhoben Österreich, Bayern und Württemberg gegen einen solchen ungewöhnlichen schutz widerspruch.

Ausser diesem sehr merkwürdigen bericht sind acht briefe Goethes, die er in dieser angelegenheit an Nagler 1824/25 schrieb, nicht bloss von bedeutung für die ausgabe letzter hand, sondern auch ein wertvoller beitrag zur charakteristik Goethes.

Die Weimarer festschrift[1] enthält in ihren beiden ersten teilen auszüge und bearbeitungen aus zwei handschriftlichen werken des herrn rat: Italienische reisebeschreibung und Haushaltungsbuch. Über die erstere handelt P. von Bojanowski. Goethes vater hatte vom herbst 1739 bis zum spätsommer 1740 in Italien geweilt. Aus dem tagebuch, das er dort wol geführt hatte, gieng eine italienisch geschriebene darstellung hervor in einem stattlichen mehr als 1000 quartseiten füllenden bande, der im Goethe- und Schiller-archiv in Weimar aufbewahrt ist. Die reisebeschreibung des herrn rat ist in form von briefen, die wahrscheinlich an eine fingierte person gerichtet sind. Eine veröffentlichung lag schon in seiner absicht. Sie wurde aber unterlassen, weil in der zwischenzeit — zwischen reise und abfassung der beschreibung und der schlussredaktion, die 1760—62 erfolgte — mehrere wichtige reiseführer erschienen. Von der reise, die über Rom, Neapel, Florenz, Mailand, Turin, Genua, Venedig führte, wird der letzte am umfangreichsten beschriebene aufenthalt von Bojanowski skizziert. Subjective empfindung bei schilderung der natur und kunstwerken findet sich nicht. Dagegen wird der carneval mit heftigen declamationen gegen die unsitte solcher volksbelustigungen, die beschreibung von spielen und bällen mit mancher kritik der männlichen und weiblichen besucher gegeben. Besonders fesselt den schreiber die musik, oper, concerte. Sein protestantisches bewusstsein tritt gelegentlich hervor. Gern bewegte er sich in bibliotheken und buchläden, freute sich der reichen sammlungen, rühmte einige gelehrte, von denen er Apostolo Zeno und Zanetti persönlich kennen lernte. Er sammelte inschriften an bauwerken, monumenten und grabstätten, sowol mittelalterlichen als altrömischen, fügte aber nur selten ein kritisches wort zu dem von ihm abgeschriebenen hinzu. Auch über regierung und verfassung sprach er ausführlich, meist als ruhiger schilderer, seltener als kritiker. Auch hier veranlasste ihn höchstens sein protestantisches bewusstsein einmal zum tadel.

Dass indessen der spätere herr rat in Venedig nicht bloss sah und in sich aufnahm, sondern auch zu leben wusste, lehrt ein aufsatz von Xantippus (Franz Sandvoss) „Goethes vater in Italien“ („Das neue jahrhundert“ nr. 48. S. 1516—1525). Der in Weimar lebende verfasser, dem wol eine einsicht in das manuscript gestattet wurde, plaudert von einem venetianischen liebesabenteuer des Johann Caspar Goethe. Man kann freilich bei dem ganzen charakter der beschreibung der italienischen reise die frage aufwerfen, ob hier nicht eine freie erfindung des schriftstellers vorliegt.

Zeigt Bojanowskis abhandlung den reisenden als beobachter, so führt uns Rulands hochinteressante studie über das haushaltungsbuch des herrn rat den häuslichen und sorgsamen verwalter vor. Dieses haushaltungsbuch, zuerst lateinisch, später deutsch geführt, beginnt am 1. januar 1753 und geht bis zum 10. september 1779. Die von Ruland gebotenen auszüge werden nach bestimmten richtungen hin gemacht. Die notizen beziehen sich auf nahrung, heizung, beleuchtung, löhne, geschenke und almosen, gelder, die für die frau verwendet wurden, auch auf die früh verstorbenen kinder, besonders aber auf Cornelia und Wolfgang (Guelphus, wie der vater ihn im lateinischen teil bezeichnet). Lehrreich sind die mitteilungen über die von dem herrn rat erworbenen bücher, kunstgegenstände der verschiedensten art, daneben natürlich die ausgaben, welche für den Leipziger, Strassburger, Wetzlarer aufenthalt Wolf-

1) Weimarer festgrüsse zum 28. august 1899. Weimar, Hermann Böhlaus nachfolger. 117 s.

gangs und für die kleinen reisen, die er von Frankfurt aus nach abschluss seiner universitätsjahre unternahm, gebucht wurden. Hoffen wir, dass Ruland selbst oder ein von ihm gewählter berufener das haushaltungsbuch entweder vollständig herausgibt oder mit zugrundelegung des haushaltungsbuches auszüge veröffentlicht, die dieses durch seinen schreiber und die darin behandelten bedeutsamen seiten deutscher wirtschaftsgeschichte verdient.

Den schluss des Weimarer festbuches bilden die briefe Goethes an Christiane während seines Frankfurter aufenthalts 1814. Wesentlich neues konnten die briefe nicht bieten, da teils in briefwechseln Goethes mit Frankfurterinnen (Marianne Willemer, Antonie Brentano-Birkenstock) teils in Goethes tagebüchern, teils in den ersten heften der von Goethe herausgegebenen zeitschrift „Kunst und altertum in den Rhein- und Maingegenden“ dieser aufenthalt von Goethe selbst und den herausgebern seines briefwechsels ausführlich behandelt worden war. Die briefe tragen denselben charakter wie die (jüngst von mir im Goethe-jahrbuch, bd. XX herausgegebenen) aus dem jahre 1813.

Auch die Goethe-festschrift zum 150. geburtstage des dichters, herausgegeben von der Lese- und redehalle deutscher studenten in Prag, redigiert von August Ströbel, Prag 1899, wird freundliche aufnahme finden. Sie zerfällt in einen poetischen und einen wissenschaftlichen teil; zu dem ersteren haben nicht weniger als 55 dichter und dichterinnen beigesteuert. Der wissenschaftliche teil besteht aus mitteilungen und kleinen aufsätzen von Emil Arleth, Waldemar freiherr von Biedermann, Ludwig Geiger, Hermann Grimm, Adalbert von Hanstein, Sophie Junghans, M. Kossak, Richard M. Meyer August Sauer, Adalbert Swoboda, Paul Weizsäcker. Die themata betreffen Goethes beziehungen zum theater, zur bildenden kunst, seine tätigkeit als naturforscher, sein verhältnis zu einigen personen, wobei auch ungedrucktes material zur veröffentlichung gelangt. Besondere hervorhebung verdient Meyers anziehende plauderei über „Goethe als studentenvater“ und Sauers lehrreiche arbeit über Goethes „Gespräche“. Letztere enthält in ihrem hauptteil eine kritische studie über das gespräch zwischen Grillparzer und Goethe. Ausserdem enthält Sauers beitrag einen sehr merkwürdigen bericht über frau Seebeck, die frau des bekannten naturforschers, und über manche mit Goethe geführte gespräche, an deren schluss es heisst: Goethe habe nach der unterredung mit Napoleon ausgerufen: „Ach, dass mein Schiller noch lebte, damit ich jemand hätte, der mich verstände!“ Recht instructiv ist auch neben manchen anderen beiträgen, durch deren verschweigen hier keineswegs ein ungünstiges urteil gegeben werden soll, Weizsäckers studie „Goethe und der steindruck“.

BERLIN. L. GEIGER.

Beiträge zur naturgeschichte der sprache. Von **M. Freudenberger.** Leipzig, E. Avenarius. 1900. 147 s. 8. 2 m.

Wie der titel vermuten lässt und das vorwort ausspricht, soll das buch darstellen, wie entstehen und vergehen in der sprachlichen welt durch dieselben ursachen geregelt wird, wie in der organischen. Die überschriften der einzelnen kapitel lauten denn auch „Protoplasma“, „Kampf ums dasein“, „Rudiment“ u. dergl. Diese naturwissenschaftliche einkleidung gereicht dem sonst nicht übel geschriebenen büchlein keineswegs zum vorteil. Sie ist ja eben doch rein äusserlich. Von einer inneren verwandtschaft der behandelten sprachlichen vorgänge mit biologischen usw. processen

kann keine rede sein, aber die konsequente durchführung der metapher muss schliesslich beim willigen, aber unkritischen leser den eindruck hervorrufen, dass ihr etwas tatsächliches zu grunde liegt. In wie weit der verfasser sich in seiner eigenen schlinge gefangen hat, ist mir unklar geblieben.

GREIFSWALD. E. ZUPITZA.

Cynewulfs wortschatz oder vollständiges wörterbuch zu den schriften Cynewulfs. Von dr. **R. Simons.** [A. u. d. t.: Bonner beiträge zur Anglistik, herausgegeben von prof. dr. M. Trautmann, heft III.] Bonn, P. Hansteins verlag. 1899. IV, 164 s. 6 m.

Diese, aus der schule Trautmanns hervorgegangene schrift bringt dem specialisten manches interessante und beachtenswerte, obwol an ausführlichen ags. glossaren, auch an special-glossaren wenigstens für die poesie kein mangel ist.

Das sauber und, nach stichproben zu urteilen, durchaus zuverlässig gearbeitete wörterbuch will offenbar nicht nur interpretationszwecken dienen, sondern, auf einer einigermassen sicheren, wenn auch immer noch anfechtbaren grundlage, einen stützpunkt für weitere Cynewulf-forschung bieten.

Als „echte" gedichte Cynewulfs sind, Trautmanns anschauungen entsprechend, nur diejenigen gefasst, „welche des dichters namen in runen enthalten": Elene, Juliane, Christi Himmelfahrt, d. i. der mittlere teil des sogen. „Crist", und Andreas nebst den sogen. „Schicksalen der apostel".

So eng und scheinbar sicher begrenzt dieser kanon ist, so wird er einigen fachgenossen doch noch zu weit gefasst erscheinen. Obwol die (schon lange vermutete) autorschaft Cynewulfs für das Andreasgedicht im jahre 1885 von F. Ramhorst in seiner gründlichen dissertation aus stilistischen gründen sehr wahrscheinlich gemacht wurde, obwol die (gewöhnlich als „Schicksale der apostel" bezeichneten) verse, welche unmittelbar auf den vermeintlichen schluss des Andreas folgen und noch deutlicher Cynewulfs stil zeigen, im engsten äusseren und inneren zusammenhang mit dieser legende stehen, und für jeden unbefangenen beurteiler einen epilog derselben darstellen, obwohl am schluss dieses epilogs in den von Napier 1888 entdeckten runenversen der name Cynewulf enthüllt wird — gibt es doch immer noch einige forscher, welche den epilog als ein selbständiges gedicht auffassen, von der Andreas-legende losreissen und die annahme, dass der Andreas nicht von Cynewulf herrühre, als „ein gesichertes ergebnis der forschung" hinstellen. Diese gelehrten werden nun consequenter weise das vorliegende buch in seiner anlage für verfehlt halten. Auch die argumente, die Simons im vorwort znr rechtfertigung seiner auffassung beibringt, werden auf sie wenig eindruck machen. Irgendwelche minutiösen differenzen in bezug auf versbau, wortschatz, stil, darstellungsweise lassen sich ja immer entdecken — auch bei dichtungen, die notorisch von ein und demselben verfasser herrühren — um der skepsis vorschub zu leisten; so wird das Cynewulf-problem vorläufig wol nicht zur ruhe kommen.

Wenn sich aber die meinungen geklärt haben, werden sich aus dem material, welches dieser wortschatz Cynewulfs bietet, allerhand schlüsse ziehen lassen, u. a. auf die reihenfolge der dichtungen.

Der wortschatz Cynewulfs scheint — wie bei andern dichtern — nicht constant gewesen zu sein. Man kann beobachten, dass in einer dichtung gewisse lieblingsworte mehrmals widerkehren, die in anderen selten oder gar nicht vorkommen. Wer auf grund von differenzen im wortschatz urteilen wollte, könnte leicht zu dem

schluss kommen, dass Juliane und Elene von verschiedenen verfassern herrühren müssten. So kommt z. b. das verbum *maðelian* in der Elene 9mal vor, aber weder in der Juliane noch sonst bei „Cynewulf"; die adverbia *same, snûde* 5mal bezw. 3mal in der El., aber weder in der Jul. noch sonst bei Cynewulf; das subst. *wergðu* 4mal in der El., sonst nicht bei „Cynewulf". Dagegen kommt z. b. in der Jul. 3mal das adj. *unforht* vor, welches sonst bei „Cynewulf" nicht wider begegnet, obwol doch auch sonst vielfach gelegenheit zur verwendung des epithetons vorhanden war: die adverbia *ȧghwæs* und *færinga* finden sich ebenfalls nur in der Jul., und zwar bezw. dreimal und zweimal, das subst *hâlor* dreimal in der Jul., sonst nicht.

Solche und manche ähnliche differenzen, die sich nicht wol durch zufall oder aus verschiedenem inhalt erklären lassen, sondern eher aus allmählich verändertem sprachgebrauch, zeigen jedesfalls, dass auch die seltenen, mehrfach betonten abweichungen zwischen dem Andreas und der Elene, oder Andreas und Juliane kein argument gegen die identität des verfassers liefern können.

Andererseits weisen nun, wie bekannt und besonders von Ramhorst hervorgehoben, Andreas und Elene zahlreiche und charakteristische übereinstimmungen im wortschatz auf, nicht ganz so häufige auch Andreas und Juliane, während die charakteristischen übereinstimmungen zwischen Elene und Juliane nach Simons Zusammenstellungen geradezu spärlich sind.

Aus differenzen, wie aus übereinstimmungen im wortschatz scheint mir mit einer gewissen wahrscheinlichkeit hervorzugehen, dass Juliane und Elene verschiedenen perioden in der entwicklung des dichters angehören, dass Andreas und Elene dagegen zeitlich einander nahe stehen, und dass Andreas zwischen Jul. und El. fällt. Zu dieser chronologischen anordnung waren schon Dietrich, Grein, ten Brink aus gründen der stilentwicklung gekommen. Sie wird sich aber vielleicht durch eine genaue untersuchung des wortschatzes noch sicherer stützen lassen.

Bei der ansetzung der wortformen und der deutung der wörter sind neuere forschungen, besonders von Sievers, Zupitza, Cosijn, Trautmann sorgfältig verwertet. Die, doch immerhin zweifelhaften, von Trautmann conjicierten wörter *ewu, þewu, unna* wären besser in klammern eingeschlossen worden; auch hätte es sich bei anderen nur auf conjecturen beruhenden wörtern empfohlen, durch klammern oder cursiven druck die abweichung von der handschriftlichen lesart zu kennzeichnen.

Wenn neben der nominativ-form *lufu* auch eine form *lufe* angesetzt ist, so ist dies misslich, da der nominativ *lufe* bei Cyn., wie auch sonst in der poesie nicht belegt ist, sondern nur die form *lufan* des casus obliquus (vgl. Sievers, Ags. gr.[3] § 278, anm. 1).

Auch bei Simons wird noch mit beziehung auf El. 151 das verbum *stēnan* „mit steinen besetzen" angegeben. Hier muss aber sicher eine textverderbnis vorliegen. Wenn es dort von dem siegreich heimkehrenden kaiser Constantinus heisst:

Cōm þā wigena hlēo
þegna þrēate þrȳðbord stēnan,
beaduröf cyning burga nēosan,

so können wir uns doch unmöglich als zweck der heimkehr die ausbesserung oder ausschmückung des schildes denken. Zudem sagte ja vor vielen jahren schon Müllenhoff in den Denkm. s. 267[2]: „mit steinen besetzte schilde sind im heldenalter unbekannt und unerweislich". Es ist überhaupt nicht recht einzusehen, wie in diesem zusammenhang von schilden die rede sein kann; und der stil der altenglischen

poesie verlangt gebieterisch statt *þrýdbord stenan* eine phrase, die mit dem folgenden *burga nêosan* parallel und synonym ist. Ich vermute daher, dass zu lesen ist *þrýdbold sêcan*.

BRESLAU. G. SARRAZIN.

Die gereimten liebesbriefe des deutschen mittelalters. Mit einem anhang: ungedruckte liebesbriefe aus der Dresdener handschrift. M. 68. Von **Ernst Meyer.** Marburg, N. G. Elwertsche verlagsbuchhandlung. 1899. 110 s. 8. 2 m.

Die Donaueschinger hs. Cod. 104, geschrieben im jahre 1433, enthält auf ihren ersten blättern 22 liebesbriefe, die der freiherr von Lassberg 1820 im ersten band seines Liedersaales hat abdrucken lassen. Ihr verfasser ist nicht gerade ein genie gewesen und hat alle ursache sich in einem nachwort seines mangelhaften könnens wegen zu entschuldigen; er holt seine blumen aus fremden gärten und auch die noch sind ihm unterwegs *vervalwet und verblichen* und ist ihr *glanz alsam ein kol in sînem getichte erloschen*. Da der genuss derselben durch den interpunktionslosen und vielfach fehlerhaften abdruck im Liedersaal nicht eben erhöht wird, so ist es begreiflich, dass sie hier jahrzehntelang in ruhmloser vergessenheit schlummerten. Scheffel hat aus ihnen die einzige lebenswarme stelle mit sicherem griff in Frau Aventiure übernommen; das mag nun schier das einzige mal sein, dass ihnen die ehre des citierens angetan ward. Jetzt aber streckt sich ihnen auf einmal von zwei seiten eine bereitwillige hand, ihnen zu einer späten urständ zu verhelfen. Zwei doktoranden haben die gedichte gleichzeitig zum gegenstande ihrer dissertation gemacht: Albert Ritter (Altschwäbische liebesbriefe. Graz 1898 = Grazer studien zur deutschen philologie V) und der verfasser der vorliegenden schrift, der sich als der später auf dem plane erscheinende nun mit einer reihe von nachträgen begnügte, für die Ritter allerdings raum gelassen hatte.

Ritter hat durch eingehende untersuchung von sprache, metrik und stil festgestellt, dass die 22 briefe wirklich, wie das nachwort besagt, von einem verfasser herrühren, der, nach seiner mundart und technik zu urteilen, um die mitte des 14. jahrhunderts in der Konstanzer gegend gelebt haben muss. Da er in seinen briefen vielfach mit lateinischen citaten um sich wirft, theologisches wissen verrät, auch die geliebte einmal in einem kloster gedacht ist, so wird er wol ein geistlicher gewesen sein. Seine briefe scheint er als eine mustersammlung, einen förmlichen briefsteller gedacht zu haben, indem er im nachwort widerholt, was schon in dem uns verlorenen *proemio* gestanden hat, dass er mit seinen gedichten *wölt wircken ainen rosen crantz, ab dem ain ieglich minner möcht brechen, wax jm wol getöcht ze siner matheri, wie dü wär*. Meyer ergänzt diese ergebnisse Ritters durch genaueren nachweis der vorbilder, denen dieser mann gefolgt ist. Es zeigt sich, dass er vor allem Der minne lehre geplündert hat, auch Ulrichs von Lichtenstein Büchlein und Konrad von Würzburg (besonders die Goldene schmiede) sind benutzt. Was Meyer sonst beibringt, scheint weniger überzeugend. Bei oft wörtlicher anlehnung ist dem dichter durch allerlei umgestaltung der sinn seiner originale mehrfach unter der hand zum unsinn geworden; es ist wahr, was er sagt, dass ihm die gestohlenen blumen *vervalwet* oder *versalwet* seien.

Die Donaueschinger hs. ist nicht ohne lücken. Es fehlen im anfang bl. 1—4 und zwischen dem 10. und 11. briefe wider bl. 10—13. Meyer glaubt nun die lücke aus der Dresdener hs. M. 68, geschrieben a. 1447, teilweise ergänzen zu können. Sie

enthält bl. 51—55 sieben liebesbriefe, aus denen v. d. Hagen im Grundriss s. 333 einige zeilen mitgeteilt hatte; Meyer druckt sie jetzt im anfange seiner schrift vollständig ab. Den nachweis aber, dass diese briefe von demselben verfasser seien wie die Donaueschinger, hat er sich gar zu leicht gemacht. Von einer untersuchung der sprache und metrik ist keine rede, nur dem stile schenkt er aufmerksamkeit und wählt so die schwächste stellung, die man bei gliedern einer so sehr im typischen und formelhaften sich bewegenden dichtungsgattung einnehmen kann. Tatsächlich beweisen seine ausführungen auch nichts. In der vorliegenden schrift wird der nachweis versucht, dass die Dresdener briefe den gleichen vorbildern sich anschliessen wie die Lassbergischen; aber kaum für benutzung der Minnelehre mögen die beigebrachten stellen als gemeinplätze zeugen, die benutzung Ulrichs von Lichtenstein oder Konrads von Würzburg lässt sich nicht erweisen. In einer anzeige von Ritters schrift hat der verfasser sodann (A. f. d. a. 25, 374 fgg.) einige sprachlich-stilistische beobachtungen zusammengestellt, aus denen die identität der dichter beider briefsammlungen erhellen soll. Aber es handelt sich teils wider um gemeinplätze, teils kehren die waffen des verfassers sich geradezu gegen ihn. Es muss doch z. b. stutzig machen, dass das für die Lassbergischen briefe (L) charakteristische adj. *sende*, das dort in 1709 versen 64mal vorkommt, in den 378 versen der Dresdener briefe (D) nur 2mal erscheint, dass die s. 376 aufgezählten in L immer „widerkehrenden redensarten, die vers und reim füllen sollen", sich ebenso nur aus L belegen lassen wie die „ganzen verse, die mehr oder minder wörtlich widerkehren", hartnäckig nur in L sich finden. Es kommt dazu, dass von den ausgesprochenen eigentümlichkeiten der Lassbergischen briefe, einmengung lateinischer citate und deutscher sprichwörter, wie anspielung auf biblische dinge in D sich rein gar nichts finden will. Schon das lässt sich nicht mit dem geringeren umfang von D beschönigen und Meyers beweisführung stürzt vollends über den haufen, wenn sich in D eine reihe widerkehrender eigentümlichkeiten zeigt, die in den $4^1/_2$mal so umfangreichen Lassbergischen briefen sich nicht finden. Ich habe keine genaue untersuchung angestellt, mir aber folgendes notiert: das adj. *clar* steht 3mal in D (I. 1, IV. 15, VI. 3), nie in L, adj. *fein* D II. 28, VII. 9 nie in L, adj. *lobesam* D IV. 14, V. 13, nie in L, *hochgeporn* als epitheton für die geliebte D II. 22, 47, *wolgeporn* D VIII. 43, nie in L (anders L VII. 9 *für alle frowen hochgeborn so hab ich üch vzerkorn).* Ein lieblingswort von D ist das adj. *herczenlieb* I. 5, 28, 31, V. 7, 28, 46, VII. 9; in L finde ich es nur 2mal in der fügung *hertzeliebes lieb* XVI. 125, XVIII. 28, die in D nur einmal (V. 46) begegnet. Die geliebte wird in D viermal als herzenskönigin angeredet (*meins herczen küniginne* I. 60, VIII. 56, *m. h. kaiserein* VIII. 24, III. 38), nie aber in L. Die sehr charakteristische grussformel mit anaphorischer häufung wie *got grueß dich, clare jugent, got grueß dein werdi tugent, got grueß dich, lieber zarter leib* usw. steht in D viermal (I. 1 fgg., IV. 14 fgg., V. 11 fgg., VI. 1 fgg.), nie in L. Endlich zeigt auch D eine ganze reihe widerkehrender verse, die aber widerum nur innerhalb D sich finden, nicht auch in L und die von den innerhalb L widerkehrenden versen auch ihrem wesen nach qualitativ wie quantitativ verschieden sind, indem sie sowol genauer im wortlaut zusammenstimmen als auch auf engerem raume häufiger sich finden als in L. Vgl. z. b. in D: *das ich euch clag, was ich kommers von euch trag* III, 23, *das ich euch meinen kommer klag, den ich von ewern schulden trag* V. 23, *bis ich ew meinen kummer clag, den ich dulden muoß uon ewern schulden* VIII. 34, *das ich euch clag den kommer mein* VII. 37. — *damit (nun) hab die red ain end* III. 21, VI. 26, VIII. 41. — *dax (da)*

mein herez und (aller) mein sin III. 30, 37, V. 31. — *got grueß ewer (dein) augen (die sint) clar, got grueß ewer (dein) wenglin rosenvar* IV. 15 fg., VI. 3 fg. — *laß (land) mich in deinen (ewern) hulden sein* I. 61, V. 29. — *wie oft sein gert (des begert) das herez mein* VI. 23, VIII, 32. — *ach (vil) hertzliebu fraw mein (fein)* V. 28, VII. 9, vgl. V. 7. — *baidu (von) frawen und (von) man* II. 37, III. 26. — *das ich ew mit trüwen main* II. 13, *in trüwen ich anders niemant main* III. 18 usw. Eine systematische untersuchung wird diese kriterien wesentlich vermehren können, namentlich auch aufzeigen, dass das ethos der verse in D ein ganz anderes ist als in L. Die obigen beobachtungen werden immerhin dartun, dass der verfasser der Donaueschinger briefe unmöglich identisch sein kann mit dem verfasser der Dresdener[1], der vielmehr nach mancherlei anzeichen zu schliessen erst etliche jahrzehnte später, wol nicht vor anfang des 15. jahrhunderts, landläufige gedanken in seine holprigen verse gezwängt hat.

Interessanter als die behandlung dieser an sich wenig erbaulichen reimereien ist die geschichtliche betrachtung ihrer gattung, der Meyer (wie Ritter) den 2. teil der untersuchung gewidmet hat. Er führt die überlieferung nach jahrhunderten geordnet an uns vorüber[2]; sein hauptaugenmerk bleibt darauf gerichtet, die einzelnen stücke sorgfältig auf ihre gegenseitige abhängigkeit zu prüfen. Es ergibt sich dabei, dass besonders der brief in Wirnts Wigalois ein viel und oft wörtlich nachgeahmtes muster bot, doch haben auch die Büchlein Ulrichs von Lichtenstein weithin auf die späteren gewirkt, die sich dann auch untereinander wider ausbeuten. Neben diesem genau und gut durchgeführten gesichtspunkte lässt diese geschichtliche skizze freilich manchen wunsch unbefriedigt.

Neben der geschichte der einzelnen stücke kommt bei M. die geschichte der gattung überall zu kurz. Es fehlt an einer sorgfältigen beschreibung des in hohem grade typischen, in immer widerkehrenden formeln sich bewegenden gedankengehalts der briefe, auch an einer sorgfältigen darstellung seiner entwicklung, die langsam aus dem konventionellen formel- und gedankenkreise des höfischen minnesangs ins volkstümliche, volksliedmässige hinübergleitet; hier geben Ritters ausführungen öfter eine notwendige ergänzung. Gar keine rücksicht ist darauf genommen, dass die grenzen der gattung gegen die strophische lyrik hin vielfach verfliessen. M. rechnet als liebesbrief nur, was in reimpaaren abgefasst ist und will erst im 14. jahrhundert strophische liebesbriefe anerkennen. Dass Ulrich von Lichtenstein wie Hartmann von Aue in ihren Büchlein sehr bemerkenswerte metrische eigentümlichkeiten zeigen, findet ebensowenig beachtung wie die alten strophischen liebesbriefe, deren einer z. b. (bei Hartmann von Aue MSF 206, 19) Ztschr. 31, 541 fg. nachgewiesen ist.

Dem verfasser würde die notwendigkeit einer berücksichtigung dieser dinge vermutlich mehr eingeleuchtet haben, wenn er sich mit dem romanischen liebesbriefe genauer vertraut gemacht hätte. Er hat sich aber sichtlich darauf beschränkt, von der bekannten abhandlung Paul Meyers im 28. bande der Bibl. de l'école des chartes kennt-

1) [Dasselbe stellt jetzt Zwierzina DLZ. 1901. 470 fg. fest. Korrekturnote.]

2) Übersehen ist der liebesbrief im Wilhelm von Österreich, dessen anfang Ztschr. f d. a. 27, 96 nach der Kasseler hs. gedruckt ist; auch Püterichs ehrenbrief musste besprochen werden, und der liebesgruss, den der rabe im Oswald A 411 fgg. ausrichtet, verdiente wenigstens eine erwähnung. Ein langer brief steht auch im Friedrich von Schwaben, Münchener hs. bl. 65^b—69^a: er hat aber nichts vom liebesbrief und vergleicht sich (der held nimmt darin abschied von der zwergkönigin Jerome) am nächsten dem briefe Gahmurets an Belakane Parz. 55, 21 fg.

nis zu nehmen und um die überlieferung selbst sich nicht weiter gekümmert, wie er denn auch versichern will, dass seit dieser abhandlung von 1867 „nichts verwandtes mehr an den tag gekommen“ sei. Auf grund einer sehr oberflächlichen vergleichung der eingangsformeln kommt M. zu dem schlusse, dass der deutsche liebesbrief unabhängig vom romanischen entstanden und ausgebildet sei. An sich schon muss diese anschauung sehr verdächtig erscheinen, da der liebesbrief doch nur eine familie innerhalb einer gattung darstellt, die als ganzes wie im einzelnen zweifelsohne völlig unter romanischem einfluss steht. Eine untersuchung der einzelheiten bestätigt denn ein gleiches auch für den liebesbrief. Ich darf mich dafür auf meine ausführungen über Hartmanns Büchlein (Ztschr. 31, s. 531 fgg.) berufen. Ob man überzeugt sei, dass Hartmann, wie ich angenommen habe, einer bestimmten französischen vorlage gefolgt sei oder nicht, kommt dabei nicht in betracht. Jedenfalls ist nachgewiesen, dass dies älteste beispiel der gattung zug für zug so völlig mit dem romanischen salut zusammentrifft, dass von einer selbständigen entstehung des poetischen liebesbriefes in Deutschland keine rede sein kann. Meyer hätte diese nachweisungen an den übrigen beispielen der gattung, die er zu behandeln hatte, wesentlich ergänzen können.

Freilich will er (s. 47 fgg.) „brief“ und „büchlein“ nicht zusammengeworfen wissen, da sie principiell verschiedene gattungen seien. „Die büchlein sind gedichte, in denen ein thema lehrhaft behandelt wird, also didaktischer natur. Anders der brief. Hier steht die liebste im mittelpunkt; sie wird angeredet, gefeiert, die augenblickliche empfindung wird ausgesprochen, der brief ist mehr lyrischer natur.“ Das ist etwas und nichts, es ist ein secundäres und zufälliges merkmal für ein wesentliches und primäres erklärt. Tatsächlich ist die unterscheidung an der überlieferung nicht durchführbar und scheitert schon an den ältesten beispielen der gattung, indem gleich Ulrichs von Lichtenstein *Büechelîn* in keiner weise sich von dem, was M. als liebesbrief gelten lässt, unterscheiden; er muss denn annehmen, dass hier schon vermischung der beiden gattungen eingetreten sei. In wirklichkeit hat eben nie eine scheidung stattgefunden als die rein äusserliche, dass „büchlein“ der längere brief heisst, der mehr als ein blatt einnimmt. Hier war neben den gefühlsergüssen auch zu didaktischen ausführungen raum, die doch stets nur erörterungen über das wesen der minne und die rechte art ihrer träger und zwar immer mit bezug auf das persönliche verhältnis des verfassers enthalten. Auch hier hätte die romanische überlieferung dem verfasser eine leuchte sein können, die den rein lyrischen, strophischen ebenso wie den in hunderten und tausenden von epischen achtsilblern voll didaktischer erörterungen schwerfällig daherschreitenden brief gleichermassen als *salut, lettera, breu* usw. bezeichnet.

Gar keine aufmerksamkeit hat M. auch der äusseren seite der von ihm behandelten erscheinung geschenkt, die doch hier wie überall mit dem inhalt in lebendiger wechselwirkung steht. Es ist nicht einmal die frage erörtert, wie weit diese „briefe“ denn wirklich als briefe in unserem sinne verwendet und wie weit sie bloss poetische fiktion gewesen; man hätte dazu gerne die zeugnisse gesammelt gesehen, die wir über zusendung von liebesbriefen in lyrik, epik und geschichtlicher überlieferung des mittelalters besitzen, worunter gar manches lehrreiche, auch absonderliche und spasshafte zu finden war, wie die erfindungsreiche beförderung meister Hadlaubs, die beiden liebesbriefe im Oswald, die gefälschten briefe in Konrads Partonopier u. dgl. Auch über die äussere form dieser briefe hätte sich manches anziehende sagen lassen und es mag hier wenigstens auf eines hingewiesen sein. Bekanntlich erzählt der proven-

zalische roman von Flamenca von einem prächtig bemalten liebesbriefe, den Guillem de Nivers der geliebten zuzustellen weiss. Die verse waren offenbar auf die mitte des blattes geschrieben, die seiten aber von bildern eingenommen (v. 7096 fgg.): rechts die dame und links ihr verehrer, in knieender stellung sie anflehend. Ihm gieng aus dem munde eine blume, die (wol mit auszweigenden ranken) alle anfänge der verse berührte, auf der anderen seite aber erwuchs aus den versenden abermals eine blume, die der dame ans ohr gieng nnd frau Minne in gestalt eines engels mahnte sie, auf das zu hören, was die blume ihr wies. Der mann war übrigens ein porträt Wilhelms, die frau trug die züge Flamencas. Wir haben in Deutschland überlieferungen, die dieser erzählung sehr genau entsprechen. In den von Meyer und Ritter aufgezählten briefen hören wir allerdings sehr wenig von figürlichem schmuck. Ein niederländischer liebesbrief des 15. jahrh. trägt zwischen den zwei kolumnen der verszeilen eine goldene grafenkrone und darunter ein von zwei pfeilen durchbohrtes herz mit goldenen initialen (Meyer s. 88). Auch auf zweien der famosen Göttinger briefe, mit denen ein findiger unterlehrer seinem liebestollen rektor die schönen goldgulden entlockte, prangt das pfeildurchbohrte herz (Germ. 10, 385) und unter dem dritten der briefe aus Mattsee steht (Z. f. d. a. 36, 362) zwischen den initialen der liebenden ein herz, das von einer säge durchschnitten wird. Reicher geschmückt aber war der von M. übersehene liebesbrief, den der heilige Oswald von der geliebten empfing, Ettmüller 1350 fgg. (ich gebe die verse nach der Münchener hs. bl. 21[b]):

sand Oswald daz insigl auf prach,
der auserwelt(e) degen
begund den prief da schawen eben.
do vand er geschriben inn
die himlisch kunigin,
sand Johanns der werd(e) man
was auch geschriben dar an
sand Oswalt sich selber vant —
erst was im grossew frewd bechant —
sich vnd dew kun(i)gin
vand er geschriben mitten inn:
si het inn vmbvangen,
gedrucht an ir wange(n),
vnd chust in an den mund sein.
den prief het geschriben ain edlew chungin.

Hier finden wir also neben zwei heiligen die porträts der liebenden wie auf dem salut des herrn Guillem. Noch ähnlicher aber ist diesem ein liebesbrief, der uns, allerdings in lateinischer sprache, in der Benediktbeurer hs. mit samt seinem bilde erhalten ist. Carm. Bur. 147[a] steht ein liebesbrief in leoninischen hexametern: *Suscipe flos florem, quia flos designat odorem* usw. und daneben ein bild, auf dem der schreiber des briefes seiner dame eine blume überreicht. Wie wir das bild haben, rührt es natürlich von dem schreiber der Benediktbeurer hs. her, aber es muss im originale ebenso gestanden haben, da der text sich ausdrücklich auf die gemalte blume bezieht:

flos in pictura non est flos, immo figura;
qui pingit florem, non pingit floris odorem.

FREIBURG I. B. FRIEDRICH PANZER.

Das gemerkbüchlein des Hans Sachs (1555—1561) nebst einem anhange: Die Nürnberger meistersinger-protokolle von 1595—1605. Herausgegeben von **Karl Drescher.** (Neudrucke deutscher litteraturwerke des 16. und 17. jahrhunderts nr. 149—152). Halle, M. Niemeyer. 1898. VIII u. 239 s. 8. 2,40 m.

Nürnberger meistersinger-protokolle von 1575—1689, herausgegeben von **Karl Drescher.** 1. bd. 1575—1634, 327 s.; 2. bd. 1635—1689, XII und 334 s. (213. und 214. publ. des litter. vereins). Tübingen. 1897.

Seitdem E. Goetze das Gemerkbüchlein des H. Sachs entdeckt und beschrieben, wandte sich die aufmerksamkeit mehrerer forscher den meistersingern und ihren protokollen zu. Bald liessen sich den bereits bekannten aufzeichnungen infolge der funde Karl Dreschers und F. W. E. Roths weitere anreihen, und der erstere legt uns nun in obigen 3 bänden das gesamte vorhandene material in handlichen ausgaben vor. Es umfasst — ich benütze des herausgebers eigene angaben — die nachstehenden handschriften:

1. CWm (= Codex Weim.) O 151 (1555—1561) H. Sachsens Gemerkbüchlein,
2. CWm O 152 (1575—1583),
3. CDresd. M 197 (M 100[c]) (1583—1594),
4. Hsch. der Mainzer seminarbibliothek querquart (1595—1605),
5. CWm Q 577[b] (1606—1619),
6. CWm Q 575 (1620—1639),
7. CWm Q 578 (1641—1652),
8. CWm Q 579 (1652—1689).

Die drei bände bieten also ein wertvolles „aktenmässiges“ material zur geschichte des meistergesangs in Nürnberg von 1555—1689, wobei wir indes den ausfall von 13—14 jahren zu beklagen haben.

Die wichtigkeit dieser publikationen liegt auf der hand. Wir erhalten dadurch einen vollen einblick in die thätigkeit der meistersinger Nürnbergs in den bezeichneten jahren. Wir wissen nun genau, wann singschulen abgehalten worden, wer die singer waren, was und in welchen tönen sie gesungen, wer die singer im schul- oder hauptsingen, in den sich daran anschliessenden abendzechen und im freisingen gewesen und welche preise sie davongetragen haben. Daneben lesen wir notizen über das bezahlte schulgeld und in späteren jahren, als die altherkömmlichen preise (David und kränze) nicht mehr zogen, über die zur verteilung gelangenden preise in geldeswert oder nützlichen gegenständen. Häufig erfahren wir näheres über die stätten, wo die meister ihre zusammenkünfte abhielten, über die merker, über allerlei vorgänge im kreise der meistersinger: ausschluss eines mitgliedes, streit in der schule, zwistigkeiten und spaltungen unter den meistersingern und über sonst noch manches wichtige oder interessante zur geschichte des mgs. in Nürnberg, so z. b. dass mitunter fremde sänger aus Augsburg, Breslau, Königsberg, Regensburg, Speier, Strassburg, Ulm usw. sich an dem wettsingen beteiligt, dass die töne der alten meister im laufe der zeiten immer mehr von „unnatürlicheren und geschraubteren“ verdrängt worden und dgl. mehr.

Von besonderer wichtigkeit ist der durch die protokolle gelieferte nachweis, dass die zahl der zu Nürnberg gleichzeitig lebenden meistersinger erheblich kleiner gewesen, als man früher angenommen hatte.

Das verzeichnis von meistersingern, das uns Friedrich Keinz geliefert, erfährt durch unsere protokolle nicht nur hin und wieder eine berichtigung, sondern auch nicht unerhebliche ergänzungen und erweiterungen, indem wir sowol viele neue namen, als auch von den bekannten meistern manches neue faktum kennen lernen. Drescher

übertreibt indes etwas, wenn er (praef. IX) sagt: „Durch die fortlaufende aufzeichnung der namen der singer erhalten wir über die einzelnen persönlichkeiten, welche das figurenreiche bild des meistergesangs füllen, die völligst genaue (?) auskunft. Wir sehen das erste auftreten eines jeden einzelnen, seine grössere oder geringere thätigkeit bis zu seinem verschwinden oder sterben, bei einzelnen hervorragenderen erhalten wir noch weitere notizen über einzelne lebensumstände völlig genug, um jeden kopf im bilde deutlich (?) zu erkennen".

Ob der herausgeber den text der protokolle mit sorgfalt wiedergegeben hat, bin ich nicht in der lage zu sagen, da mir die originale nicht vorgelegen haben, doch macht die arbeit im allgemeinen den eindruck der gewissenhaftigkeit[1].

Den wert der publikationen erhöhen die beigegebenen alphabetischen register. Drescher bietet sowol zu der ausgabe des Gemerkbüchleins als zu den beiden bänden des litterarischen vereins 1. ein verzeichnis der angewandten töne, nach der alphabetischen folge der meistersänger geordnet (Gemerkbüchlein s. 159—177, Meistersinger-prot. II, s. 109—214); 2. ein verzeichnis der liederanfänge, die in den aufzeichnungen erwähnt sind (Gemerkb. s. 178—232, Meisters.-prot. II, s. 225—322); 3. ein verzeichnis der singer (Gemerkb. s. 233—39, Meisters.-prot. II, s. 323—332). Die Meisters.-prot. haben ausserdem noch ein sachregister (s. 332—33). Von grossem nutzen wäre ein register der autoren gewesen, von denen die gesungenen lieder herrühren, aber freilich bot die herstellung eines solchen, soweit nicht H. Sachs in betracht kommt, grosse schwierigkeiten. E. Goetze hat für die erdrückende mehrzahl der lieder im Gemerkbüchlein H. Sachs als verfasser bezeichnet, dessen dichtungen und nicht eigene die singer in den schulen und zechen vortrugen. Wahrscheinlich verhielt es sich in der folgezeit ähnlich mit den dichtungen anderer meister, die wie A. Puschmann und Ambrosius Metzger später H. Sachs verdrängten.

Doch über alle diese dinge und viele andere, auf welche die protokolle hinweisen, wird uns hoffentlich der herausgeber recht bald ausführlich in der von ihm versprochenen monographie über „Ausbildung und geschichte des meistergesangs", aufschluss erteilen.

Referent selbst möchte hier nur auf einen punkt noch hinweisen: ein paar berichtigungen und ergänzungen zu den registern Dreschers ergeben sich, wenn man die abhandlung F. Streinz' über den meistergesang in Mähren (Paul und Braune Beitr. 19, 131 fgg.) heranzieht. In dem darin gegebenen verzeichnis von Iglauer meistersingern finden sich zwei namen, Jacob Fessel und Georg Walter, die vielleicht — die sache bedürfte noch der untersuchung — mit Jacob Fezsla oder Fesslein und Georg Walter in unseren protokollen identisch sind. — Die „gulden mundlipenweis" wird von Drescher (II, s. 203) — die seitenzahl der stelle, auf die er seine ansicht begründet, fehlt — einem Kaspar List zugeschrieben und Keinz (H. Sachsforschungen s. 336) musste sich eine korrektur gefallen lassen, weil er den singer Konrad nannte. Nun findet sich aber ein Konrad List nicht bei Keinz, sondern ein Konrad Lip, List ist also ein druckfehler Dreschers; dass aber der vorname Konrad richtig ist, beweist das verzeichnis der töne, welches Streinz von W. Bautners hsch. in seiner arbeit gibt, wo (s. 259) von der „gulden Mundlipenweis Cunrat Lipen" die rede ist. S. 207 (2. bd.) bringt D. zwei Michel Müller bezw. Mülner, einen aus

1) Ganz frei von druckfehlern scheint sie indes nicht zu sein. So ist z. b. Gemerkb. s. 162 bei Framer auf s. 154 statt auf s. 157 verwiesen. Von M. Franck steht s. 154 nicht der „junge ton", sondern der „kurze" angegeben.

Ulm, den anderen aus Eger. Beide sind indes wol eine person; denn die dem Egerer zugeschriebene „Engelweis“ wird im verzeichnis Streinz (s. 262) gerade dem Michael Mülner aus Ulm zugeteilt. — Dass der „vermante ton“ (s. 210) wirklich von Hans Schwarz herrührt, zeigt Streinz s. 261, wo allerdings, wol durch ein druckversehen, Schartz steht. Beachtenswert ist übrigens hier der zusatz „von Wenwerth“. — Unentschieden scheint es mir, ob der singer Gemerkb. s. 162, Prot. II, s. 200 Framer oder Fromer hiess. Drescher hat die erstere form, Keinz (nach Wagenseil s. 540) die letztere, die auch Protokolle I, 117 vorkommt; bei Streinz s. 263 liest man gar Fronner, was indes möglicherweise wieder druck- oder lesefehler ist. Darf man den fall nach der analogie von Morner-Marner beurteilen? —

Referent schliesst mit dem wunsche, dass das von Drescher mit dankenswertem fleisse zugänglich gemachte material recht häufige benützung finden möge.

MÜNCHEN. A. L. STIEFEL.

Christ-Comoedia, ein weihnachtsspiel von **Johann Hübner.** Herausgegeben von **Friedrich Brachmann.** Berlin 1899. Deutsche litteraturdenkmale des 18. und 19. jahrhunderts herausgegeben von **August Sauer.** nr. 82. (Neue folge nr. 32). XXVII, 39 s. 0,80 m.

Der herausgeber hat in der wissenschaftlichen beilage zum programm der gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg vom jahre 1892 erwiesen, dass der verf. der Christ-Comoedia, die sich handschriftlich in einem dem archiv des geistlichen ministeriums zu Hamburg gehörigen, mit dem rückentitel Acta scholastica bezeichneten folianten befindet, Johann Hübner gewesen ist, der 1694—1711 rektor der domschule in Merseburg war und dann bis 1731 die St. Johannisschule zu Hamburg leitete. Er ist derselbe, der eine reihe weit verbreiteter schulbücher verfasst hat, von denen die „Biblischen historien“ noch in den vierziger jahren des abgelaufenen jahrhunderts in gebrauch waren. Als schüler Christian Weises in Zittau gewann er interesse an dramatischen aufführungen und verfasste selbst in Merseburg ein von den fürstlichen herrschaften aufgeführtes weihnachtsspiel, einen „Ober-sächsischen Christ-actus“. Es ist durchaus volkstümlich gehalten und frei von gelehrtem beigeschmack, wie auch die vorliegende Christ-comoedia. Der herausgeber untersucht in der einleitung das verhältnis, in dem dieses stück zu anderen dramen jener zeit, besonders zu den schuldramen Christian Weises und zu den volkstümlichen weihnachtsspielen steht. Er zeigt hier eine genaue bekanntschaft mit der einschlägigen litteratur und verbindet mit dem hinweis auf die ähnlichkeit mit anderen weihnachtsspielen eine sehr eingehende analyse der Christ-comoedia. Es ergibt sich, dass Hübner eine anzahl volkstümlicher advents- und weihnachtsspiele gekannt haben muss, dass er aber dennoch selbständig verfährt, indem er eine reihe von scenen erfunden hat, in denen er dem zeitgeschmack in pickelhäringsspässen folgt. Auch in der anfügung eines nachspieles, in dem knecht Ruprecht mit drei söhnen auftritt, zeigt sich Hübner als selbständiger dramatiker. Am schluss der einleitung werden noch einzelne dunkle ausdrücke erklärt. Die ausgabe Brachmanns verdient uneingeschränktes lob.

WILHELMSHAVEN. H. HOLSTEIN.

MISCELLEN.

Bemerkungen zu Kisteners Jakobsbrüdern.

(Schluss.)

499. *kriuzewis* bedarf keines *in* neben sich, was hier in der handschrift auch fehlt; vgl. Lexer 1, 1743 und nachträge s. 283.

504. *teile mit uns den abelôz.* So haben beide quellen (Euling verzeichnet diese lesart nur aus der handschrift): obwol belege mangeln, dass *mite teilen* ähnlich wie etwa *ane sehen* sein objekt in engere beziehung zur präposition setzen kann, wäre doch eine solche auffassung durchaus glaubhaft. Zu beachten ist, dass auch Gengenbach hier nicht geändert hat; vgl. ferner 781.

508. Weitere belege für *wüschen* „sich schnell bewegen" (meist mit *ûf*): Bühel, Königstochter 2816; Diokletian 1776. 3742; Ring 9[d], 10. 48[d], 42; Dangkrotzheim, Namenbuch 531; Ingold 60, 10; Gart, Josef 157; Murner, An den adel s. 7; vgl. auch Grimm, Deutsches wörterbuch 1, 780.

510. Vgl. auch die ähnliche situation Kellers Erzählungen 375, 23.

513. Mit recht hat Euling die form *selber* unangetastet gelassen, die in den alemannisch-elsässischen denkmälern in diesen präpositionalen verbindungen durchgängige regel ist. Von weiteren belegen seien angeführt: Flore 1234. 1918. 2451 B. 2458. 4795; Ring 3[a], 17. 17[d], 42; Parzifal 120, 42. 121, 46. 203, 44. 204, 16, 246, 11. 666, 11. 675, 30. 753, 13. 803, 2. 807, 2 (ein vereinzeltes *selben* steht 351, 35); Merswins schriften haben fast auf jeder dritten seite beispiele; vgl. schon Grimm, Sendschreiben über Reinhart fuchs s. 66.

522. *merken* vom verstehen einer sprache findet sich auch Flore 519, wo es von der bei den heiden gefangenen christin heisst: *si enkunde nieman gemerken noch wol verstân*; in den wörterbüchern fehlt diese bedeutung.

534. Eulings änderung von *dô was ez* in *daz ez was* scheint mir unnötig: der dichter will von sich aus noch einmal die übereinstimmung seines berichts mit dem faktischen tatbestande betonen; andernfalls wäre der satz rein tautologisch.

542. *zuht und êre (er)bieten (tuon)* „freundlich behandeln, angenehmes erweisen" ist eine ungemein häufige wendung: vgl. z. b. Bühel, Königstochter 833. 1219. 6730; Diokletian 8952; Altswert 35, 28. 37, 16. 55, 11; Parzifal 47, 19; Kellers Erzählungen 373, 18. 379, 36; Predigtmärlein in Pfeiffers Übungsbuch 192, 17; Königshofen 268, 12. 280, 11. 288, 27. 30. 349, 28. 362, 10. 376, 9. 380, 6. 551, 9. Im allgemeinen verweise ich auf Zarncke zum Narrenschiff 6, 57.

556. Die verbindung *brücke und stec* findet sich auch sonst nicht selten: Parzifal 1, 8; Gauriel von Muntavel 3506[5]; Boner 9, 6. 81, 48; Altswert 109, 32; Kolmarer Meisterlieder 76, 16.

562. Weitere belege für *daz beste tuon*; Bühel, Königstochter 193. 463. 957 1128. 1911. 2413. 4515. 4671. 4789. 5099. 7164. 7360. 7365. 7730. 8175; Diokletian 2385. 2396. 3913. 4315. 4804. 8759; Parzifal 807, 15; Gart, Josef 990; Kolmarer meisterlieder 61, 72. 93. 102. 76, 3. 107, 37. 148, 27; Gesamtabenteuer 3, 379. 5, 29. 6, 33. 78. 7, 736. 13, 38. 55, 143. 58, 32. 306. 72, 104; Murner, Narrenbeschwörung 93, 128.

565. Zu den von Euling aus Hans von Bühel angeführten belegen für *lingen* ist hinzuzufügen Diokletian 300. 7274; vgl. zu diesem absoluten gebrauch auch Boner 48, 34 und Altswert 14, 31. 96, 4.

569. Euling hat hier wie 794 und 1140 das asyndeton ohne grund beseitigt; vgl. 35. Asyndetische anreihung ist nicht so selten in dieser zeit; Hans von Bühel gibt folgende beispiele: Königstochter 2722. 2829. 3252. 3695; Diokletian 5979. 7488; vgl. auch Peter von Staufenberg 145 und Parzifal Prolog 153. 86, 23. 102, 44. 128, 34. 164, 37. 203, 4. 255, 28. 375, 30. 381, 19. 383, 25. 423, 1. 590, 4. 673, 29. 752, 10. 767, 22. 783, 24.

572. *dir* kann nicht entbehrt werden, da es eine konstruktion von *helfen* mit dem akkusativ des objekts ohne weiteren zusatz im altdeutschen nicht gibt; statt *daz* ist wol *des* zu lesen.

596. Es ist wol *diu vrouwe was vil wolgemuot* zu lesen mit nur leichter besserung des überlieferten. Es ist nicht mehr als passend, dass des glückes der mutter noch besonders gedacht wird; auch Gengenbachs änderung spricht für diese lesart.

621. Die einfügung von *man,* die Euling wol aus metrischen gründen vornimmt, ist durch nichts gefordert, zumal das wort auch Gengenbach nicht hat.

629 kann mit der handschrift *dô sprâchents* gelesen werden.

650 ist wol *gedâhte* beizubehalten und zweisilbiger auftakt anzunehmen.

655. *lenger* verstehe ich nicht: es kann doch schwerlich der komparativ von *lanc* sein, da dieser hier keinen sinn hätte; aber was kann sonst darin stecken? Euling gibt keine erklärung.

672. Das hier, 718 und 1114 vorkommende *iegenôte* „jetzt, gegenwärtig“ ist ein specifisch elsässisches wort, das besonders beliebt widerum bei den Strassburger schriftstellern ist. Schon Gottfried hat es im Tristan 7719. 7850. 9929. 13296. 14492. 14623. 14634. 14929. 15281. 16525. 17361. 18376. 18973. 19016. 19221; die stellen sind sehr lehrreich, um das herauswachsen der abgeschwächten bedeutung aus der ursprünglichen stärkeren zu beleuchten, und ich habe nur solche angeführt, wo die spätere bedeutung bereits deutlich anklingt. Von sonstigen belegen aus dichtern habe ich mir notiert: Parzifal 568, 41. 669, 27. 771, 41 (die geringe zahl der beispiele lehrt, dass das wort den dichtern nicht sehr geläufig war); Flore 2048 (konjektur Lachmanns); Teufels netz 8455; Gesamtabenteuer 16, 573 (ein beweis, dass die erzählung vom busant elsässisch, wahrscheinlich Strassburgisch ist, wofür auch sonst manches spricht). Wie geläufig das wort der Strassburger umgangssprache war, zeigt vor allem Königshofens chronik, die eine fülle von belegen bietet: 248, 16. 249, 2. 272, 6. 276, 34. 285, 22. 319, 21. 321, 20. 385, 16. 422, 23. 24. 476, 1. 485, 24. 502, 22. 515, 4. 623, 9. 634, 4. 639, 17. 640, 9. 642, 12. 22. 652, 23. 658, 33. 668, 30. 700, 20. 703, 6. 704, 15. 705, 6. 712, 25. 28. 716, 21. 23. 25. 27. 717, 6. 718, 10. 719, 7. 721, 2. 722, 4. 15. 728, 20. 731, 21. 733, 14. 735, 17. 737, 7. 738, 1. 23. 739, 7. 23. 742, 7. 16. 29. 743, 18. 746, 21. 747, 11. 25. 748, 2. 5. 7. 14. 16. 750, 11. 757, 30. 760, 2. 771, 27. 780, 3. 781, 36. 38. 782, 2. 788, 24. 845, 20. 877, 41. 884, 19. 885, 37. 896, 26. 27. 904, 14. 35. 962, 12. 17. 1024, 9. 1027, 4. 34. Dazu kommt Predigtmärlein Germania 3, 422, 28. Auffällig ist, dass bei Merswin das wort nie vorkommt: es besteht also doch, was ich Denifle (Ztschr. f. deutsches altertum 24, 537) gegenüber bemerken möchte, ein unterschied zwischen seiner sprache und dem Strassburger dialekt etwa der chronisten; vermutlich vermied er einen derartigen vulgarismus seiner fiktion des oberländischen gottesfreundes zu liebe, wie er mir denn auch sonst sich einer gewissen enthaltsamkeit nach dieser richtung hin zu befleissigen scheint.

673. Ein *noch* scheint mir hier so wenig notwendig wie etwa vers 662.

675. 676 können mit einer ganz leichten änderung in ihrer überlieferten reihenfolge erhalten werden: ich glaube, dass *geloben* statt *gelouben* zu lesen ist; dann bildet 675 den inhalt des geforderten gelöbnisses.

706. Es ist wol mit der handschrift *mit armen si in umbevienc* zu lesen: die schilderung des widersehens wirkt viel ergreifender so; die erstaunte frage des sohnes nach dem kleid der mutter ist ja auch ohne die nüchtern rationalistische änderung Gengenbachs verständlich, den die empfindung leitete, es müsse des gewandes doch wol erst gedacht werden, ehe der sohn davon reden könne.

712. Der gebrauch des flektierten possessivums, wenn es dem vokativ des substantivs nachfolgt, scheint ebenfalls der Strassburger oder elsässischen umgangssprache anzugehören. Merswins Neun felsen bieten auf jeder seite beispiele; von sonstigen belegen habe ich mir notiert: 1151; Bühel, Königstochter 6059; Daugkrotzheim, Namenbuch 510; Gesamtabenteuer 14, 856; Nikolaus von Basel s. 138; Merswin, Zwei mannen 12, 24. 67, 13; Merswin bei Schmidt s. 70. Zugleich erinnere ich an Diokletian 6525 und Murners Gäuchmatt 523. 2525, stellen, an denen keine vokativische verbindung vorliegt. Grimm, Grammatik 4, 654 (neudruck) führt ein einziges beispiel an; auch später scheint der gebrauch unbeachtet geblieben zu sein.

721 ist als rede des sohnes abzutrennen, wie auch Gengenbach durch seinen zusatz *er sprach* beweist: zu 522 hatte Euling mit recht bemerkt, dass Kistener die lebhafte wechselrede des höfischen epos nachzuahmen versucht; so auch hier.

726. Die übereinstimmende lesart der überlieferung dürfte beizubehalten sein: „deine *vrümekeit*, von der man (früher viel) sprach, ist jetzt vergessen".

736. Zu den von Goedeke im Gengenbach s. 634 anm. 7 angeführten belegen für *malôtz* „aussätzig" trage ich nach Merswin bei Schmidt s. 61 und Königshofen 583, 34.

744. Über *kleffelote* „siechenklapper" vgl. Grimm, Deutsches wörterbuch 5, 902; die dort gegebene etymologie befriedigt allerdings nicht.

749. 750 und 751. 752 sind in der handschrift in umgekehrter folge überliefert, die widerhergestellt werden muss. Auch oben zu 346 habe ich eine stelle erwähnt, wo Euling die unterbrechung einer längeren rede durch einen zwischensatz durch umstellung beseitigt, obwol kein hinreichender grund dazu vorliegt; ebenso wird hier eine kleine hübsche nüance beseitigt.

753. Ich finde keine stelle in der litteratur, wo neben *ungezalt* doch eine zahlbezeichnung stünde; daher scheint mir die handschriftliche lesart *die mîlen* vor Gengenbachs *drî mîlen* den vorzug zu verdienen, zumal dann der dichter unpassenderweise klüger sein will als sein held. Man kann zweifach übersetzen: „er gieng die meilen, ohne sie zu zählen (ohne auf den durchschrittenen raum irgend zu achten)" oder „er gieng unzählige meilen".

762 gehört zweifellos zum folgenden, nicht zum vorhergehenden verse: der fremde meint nicht, dass er ihm seine treue wol ansehen könne, sondern dass gott ihm vorherverkündet habe, was er jetzt an ihm sehe, nämlich dass er aussätzig ist; auch Gengenbach verstand die stelle so, wie seine änderung beweist.

786. Weitere belege für *wol hin, nû wol hin*: 930; Reinhart fuchs 726. 1539 (vgl. auch Grimm, Sendschreiben s. 56); Parzifal 6, 37. 324, 5; Murner, Gäuchmatt 2235. 3799; Narrenbeschwörung 39, 75. 55, 3.

800. 803. Es liegt keinerlei veranlassung vor, das überlieferte *torwahter* in *torwart* zu ändern: jene form steht auch Flore 4339. 4623. 4953 H. 5139. 5162.

5236. 5545 H (im reim *torwarte* 5247. 7421. 7426). Eine dritte form *torwarter, torwerter* steht im Parzifal 401, 23 und in den Strassburger chroniken 1041, 23. 30. 34.

806. *ach got* ist beizubehalten: vgl. 328. 442. 812. 1045.

818. Das überlieferte *trat er aber in* bietet keinen anstoss und ist in den text zu setzen: nach dem ersten versuch in den torweg einzutreten, von dem vers 799 berichtet, kommt nun der zweite.

837. Das übereinstimmend überlieferte *gegen ime* ist beizubehalten und, wenn aus metrischen gründen einmal gestrichen werden soll, lieber *abe* zu beseitigen trotz der von Euling angeführten parallelstelle aus dem Trojanerkrieg.

849. Das von Euling eingesetzte *ie* ist zu streichen.

877. Die wendung *über lanc, über unlanc* ist tatsächlich nur bei elsässischen schriftstellern belegt. Dass sie ausser einer stelle Closeners und einer im Peter von Staufenberg nicht weiter vorkomme, wie Euling behauptet, ist unrichtig; ich habe mir noch folgende belege notiert: Bühel, Diokletian 1749. 6022; Gauriel von Muntavel 3569 (für die lokalisierung des denkmals wertvoll); Parzifal 344, 12. 605, 41. 675, 23. 817, 32; Merswin, Zwei mannen 31, 12; Closener 37, 20. 42, 9. 47, 27; Königshofen 303, 21. 26. 551, 15. 682, 4; Predigtmärlein Germania 3, 434, 9 und Pfeiffers Übungsbuch 199, 22.

878—880 werden wol besser mit folgender interpunktion gelesen: punkt nach 878, 880 in parenthese; 881 bringt dann den nachsatz zu 879. Die göttliche fügung ist doch weniger darin zu erblicken, dass die frage getan wird, als darin, dass sich während der jagd eine bequeme gelegenheit für ein intimes gespräch bietet.

895. 896 scheint mir die übereinstimmende lesart der Frankfurter fragmente und Gengenbachs der andern vorzuziehen. Der indikativ in dem satz mit *wie* darf keinen anstoss erregen in hinblick auf ähnliche stellen wie 404. 430. 680. 908. 1152.

903. Das von Euling aus Gengenbach aufgenommene *ich* hat inhaltlich keine berechtigung: schon in der ansprache des unbekannten (774) war davon die rede, dass der aussätzige mit dem blute des kindes bestrichen werden, nicht sich selbst damit bestreichen soll; dem entspricht denn auch der faktische verlauf (978. 1137). In der lesart von A ist *striche* konjunktiv des präteritums in zweiter person; auch die von B weicht inhaltlich nicht ab.

909 fgg. Euling hätte erwähnen sollen, dass es sich hier um eine im ausgehenden mittelalter weitverbreitete sitte, um die sogenannte *brunnenvart* (diesen terminus gewährt auch B vers 910) handelt, über die ich genaueres nur bei Uhland (Schriften 3, 389. 467) zusammengestellt finde. Uhlands belege entstammen Hermann von Sachsenheims Spiegel (Altswert s. 148; bei Lexer 1, 367 ist *brunnenvart* fälschlich mit „brunnenreise“ übersetzt) und der elsässischen erzählung vom maien in einer Trierer handschrift (jetzt bequemer zugänglich in Kellers Erzählungen s. 615); vom wesen dieser festlichkeit gibt er eine ganz richtige schilderung. Ich habe mir noch folgende belege notiert, die allerdings das aus jenen stellen entworfene bild der sache in keiner weise modificieren: Parzifal 345, 15; Nikolaus von Basel s. 80 (hier auch derselbe gebrauch der präposition *über* wie in unseren versen 911 und 913: *si luodent si über burnen und in garten*). 325; Gesamtabenteuer 16, 698 (in dem gleichfalls elsässischen Busant). Alwin Schultz erwähnt diese sitte nicht.

919. Über *ûz warten* vgl. Grimm, Deutsches wörterbuch 1, 1009.

925. *dâ heime* ist im text zu belassen, da es in allen drei quellen überliefert ist; will man metrisch glätten, so kann man einfach *und dax* in *undz* zusammenziehen.

927. 928 kann der in A überlieferte reim *hân : hinnân* sehr gut das echte enthalten: die im reim stehenden ersten personen *hân* (62. 97. 843) und *habe* (190. 489. 510) halten einander die wage.

940. Weitere belege für *grundelôs*: Teufels netz 961; Boner, Prolog 6; Altswert 75, 12; Kolmarer meisterlieder 6, 76; sehr häufig namentlich in Merswins schriften für eigenschaften gottes, analog den mystikern, die Euling mit recht heranzieht.

969. 970. 974 scheinen mir Eulings zusätze *nû, abe, nû* selbst vom metrischen gesichtspunkte aus, der ihn doch wol geleitet hat, unnötig; doch lässt sich in rhythmischen dingen nur statistisch etwas beweisen. Deutlich wird schon bei oberflächlicher lektüre, dass Kistener eine grosse vielseitigkeit in bezug auf rhythmische formen aufweist; wie weit diese von ihm künstlerisch gehandhabt wird, bleibt zu untersuchen.

971. 972 möchte ich für unecht und zusatz Gengenbachs halten: sie fehlen in der handschrift und es läge ganz in Kisteners rasch fortschreitender erzählungsmanier die angabe, dass der kranke das tote kind erblickt, zu überspringen, um gleich zu der äusserung der dadurch hervorgerufenen empfindung zu kommen; vgl. auch oben zu 706.

976. Merkwürdig ist, dass diese specifische schilderung der empfindung eines ohnmächtigen (vgl. Grimm, Sendschreiben über Reinhart fuchs s. 53) genau wörtlich noch in zwei andern elsässischen dichtungen, Reinhart fuchs 594 und Flore 1060, und sonst nirgends, soviel ich sehe, begegnet. Die wörtliche übereinstimmung zeigt zugleich, dass auch hier die lesart der handschrift trotz des etwas überladenen verses (den Fleck deshalb in zwei zerteilt) nicht anzutasten ist; denn jene kann schwerlich zufall sein.

977 ziehe ich als vordersatz zum folgenden verse; so hat auch Gengenbach den satzzusammenhang aufgefasst.

989. Zu den belegen der wörterbücher für *trechen* kommt noch Dangkrotzheim, Namenbuch 316.

995. Aus dem Parzifal vgl. ferner 29, 3. 120, 46. 760, 12.

1000. Vgl. *âne tûren* Bühel, Königstochter 8251 und *ône allez dûren* Dangkrotzheim, Namenbuch 405 mit Pickels anmerkung.

1024 ist wol mit der handschrift zu lesen *der jungeline sîne*: der junge graf bejammert sich selbst.

1047. Für *daz ez* der handschrift ist hier wie 704 und 1148 *dazz* zu setzen; Euling schreibt an allen drei stellen einfaches *daz*. — *herte (swære) ligen* ist in der gleichzeitigen litteratur ungemein häufig: vgl. noch Bühel, Königstochter 348. 1136. 1170. 1730. 1783. 4396; Diokletian 1044. 1356. 1696. 4764. 6409. 6790. 6890. 7801. 7897; Ring 52^{b}, 31. 52^{c}, 24. 55^{b}, 45; Altswert 2, 16. 110, 4; Parzifal 76, 33. 258, 28. 384, 4; Kolmarer meisterlieder 1, 48. 180, 18; Gesamtabenteuer 41, 107; Gart, Josef 458; Königshofen 432, 6. 591, 3. 650, 13.

1054. *joch* scheint mir hier so wenig wie 614 irgend gesichert trotz der von Euling angeführten parallelstellen aus Parzifal und Hans von Bühel; das in der handschrift überlieferte *noch* gibt einen guten sinn, so dass zu einer änderung auch gar keine veranlassung vorliegt.

1057. Gengenbachs zusatz *ich muox* kann bei der raschheit und kürze der reden an dieser stelle entbehrt werden.

1059. Über die wendungen mit *lîplôs* vgl. Lexer 1, 1933 und Grimm, Deutsches wörterbuch 6, 606.

1065. Verwunderlich häufig sprechen die elsässischen dichter der zeit von übergrosser hitze: vgl. Gauriel von Muntavel 2992[140]; Parzifal 192, 11. 195, 16. 213, 33. 244, 16. 43. 287, 15. 27. 295, 9. 339, 27. 437, 8. 511, 12. 665, 29. 801, 38. 804, 31; Gart, Josef 269. An unsrer stelle wirkt das motiv fast komisch, zumal die handlung nicht im heissen sommer, sondern im mai sich abspielt (vgl. 909).

1066—1068 sind in ihrer echten form sehr problematisch: ohne eine durchgängig plausible auffassung für das in der handschrift überlieferte, das zweifellos verderbt ist, vorbringen zu können, kann ich mich doch andrerseits nicht überzeugen, dass Gengenbachs fassung ohne weiteres in den text zu setzen ist, wie Euling getan hat. Die verse *alsô si in der rede sitzen, sô bringet diu amme dax kint* fügen sich gut an das vorhergehende an; in 1068 wäre *er sach wîte umbe* gleichfalls noch trefflich als schilderung der gänzlich ratlosen verzweiflung des jeden augenblick die entdeckung gewärtigenden mörders; aber was ist mit den beiden schlussworten des verses anzufangen?

1076. *dich* ist nicht zu entbehren, zumal es nicht nur Gengenbach, sondern auch die handschrift hat (wenigstens in Goedekes druck, Eulings anmerkung gibt dazu keine korrektur).

1077—1080. Die handschriftliche überlieferung ist vollkommen einwandfrei und darf nicht geändert werden: „darum bitte ich dich wegen deiner treue, (die darin bestand,) dass du mit gott am gründonnerstage klagtest und gelobtest nicht eher wider essen zu wollen, ehe du nicht gott widergesehen hättest.“ Euling hat unrecht, wenn er annimmt, dieser stelle müsse „eine uns unbekannte erzählung zu grunde liegen“; seine lateinischen citate gehen allerdings in der irre und auch die angeführten bibelstellen tragen nichts zur erklärung bei. Nach der legende soll Jacobus, der bruder Jesu, der mit den andern aposteln das abendmahl mit Jesus gegessen hatte (auf die tischgespräche geht die *klage* vers 1077, wo natürlich *dîn* statt *die* zu lesen ist), nach dem tode des herren das gelöbnis abgelegt haben niemals wider brot zu essen, bis Jesus auferstanden sei; nach seiner auferstehung sei ihm dann Jesus erschienen mit der erinnerung, dass er nun sich seines gelübdes entbunden halten könne; vgl. z. b. das 67. kapitel der *Legenda aurea*. Unserm dichter war diese erzählung jedesfalls aus predigten bekannt; vgl. ausserdem die poetische behandlung im Passional 95, 46 Hahn. — Beide in vers 1078 überlieferte bezeichnungen des gründonnerstags (vgl. übrigens Lexer 1, 448 und Grimm, Deutsches wörterbuch 2, 1252) begegnen bei gleichzeitigen Strassburger autoren: *grüener dunerstac* Closener 17, 27. 98, 13. Königshofen 510, 13. 514, 21. 799, 2; *höher dunerstac* Nikolaus von Basel s. 330. 331. 332.

1095 ist vielleicht *wart* zu streichen, das dem schreiber aus dem folgenden verse im kopfe liegen konnte, und 1096 dann kein *ez* zu ergänzen. Dass das lebendigwerden des kindes nicht besonders in einem satze für sich erwähnt ist, schiene mir ganz in Kisteners art zu erzählen; vgl. oben zu 706 und 971.

1098. *muoter* ist beizubehalten, da es dem *vater* in vers 1096 genau entspricht; Eulings änderung in *crouwe* soll wol nur metrischen ansprüchen genügen.

1113. Das übereinstimmend überlieferte *nû* ist beizubehalten: vgl. 312. 1122.

1123. Das *der* in stark deiktischem sinne steht auch 1159 und darf nicht in *er* abgeschwächt werden.

1134. Das handschriftliche *vergalt* ist wol trotz der zweisilbigen senkung in den text zu setzen.

1152. Weitere belege für *anen*: Bühel, Königstochter 1419. 1792; Diokletian 59. 547; Gart, Josef 494. 793.

1162. Nach diesem verse eine lücke anzusetzen, wie Euling tut, scheint mir unrichtig; schon dass Gengenbach genau die gleiche lücke aufweisen würde, sollte stutzig machen, wenn man das verhältnis beider redaktionen zu einander im ganzen überschaut. Mit einer ganz leisen änderung, zu der uns Gengenbach den weg weist, nämlich wenn wir 1160 *wir sulnt in einen orden* lesen und mit diesem verse die rede abschliessen, ist alles in bester ordnung. Wer Kisteners nun schon mehrfach besprochene sprunghafte darstellungsweise bedenkt, wird keinerlei lücke empfinden: der kurzen aufforderung einen orden zu bilden folgt sogleich der bericht von der geschehenen klostergründung.

1171. Euling hat in der anmerkung und in der einleitung s. 48 einiges über doppelklöster zusammengestellt; auch im Parzifal 204, 23 wird ein solches erwähnt.

1183. Vgl. Peter von Staufenberg 13 *wan ich sîn guoten glouben hân.*

1195. *dax wizzent* ist wol aus der handschrift beizubehalten.

1205. 1207. Die in der handschrift überlieferte dritte person durch einschub von *ich* und verwandlung von *hât* in *hân* in die erste umzusetzen liegt, meine ich, keine zwingende veranlassung vor. Der wechsel beider personen in diesem epilog erinnert an denselben wechsel im prolog vers 7—10.

1217. Weitere belege für *durchgründen*: Bühel, Königstochter 216; Kolmarer meisterlieder 6, 20. 107, 82. 123, 52; Murner, Narrenbeschwörung 5, 15. 58, 54,

1224. Ähnliche segens- oder verwünschungsformeln finden sich noch Bühel, Königstochter 3256. 7562; Teufels netz 13669; Reinhart fuchs 2248[b]; Parzifal 624, 32; Gesamtabenteuer 44, 81. 62, 312; Murner, Narrenbeschwörung 93, 51; vgl. auch meine anmerkung zu Gerhard von Minden 64, 17.

JENA. ALBERT LEITZMANN.

---

getan hette = nicht dagewesen wäre.

Zu den in neuerer zeit zahlreich gefundenen beispielen von *tete* = nicht da wäre, füge ich folgendes bei, das auch conj. plusquamperf. in gleicher bedeutung zeigt. Mansfelder visitationsprotokoll v. 1556 bei Max Könnecke, Die evangel. kirchenvisitationen des 16. jahrhunderts in der grafschaft Mansfeld. II. folge (Eisleben 1898) s. 100: „Hans Berwinkel .. beklagt sich, das jhn Hans Pabst gescholten hab .. vnd zeigt an, das er jhn bey nahe im holtze ermordet hette, wo ein ander man gethan hette.“ Der herausgeber des protokolls hat, wie ein beigefügtes „[So!]“ zeigt, die stelle nicht verstanden und einen fehler des schreibers angenommen; es ist aber alles in ordnung.

BRESLAU. G. KAWERAU.

Ein angeblich gotisches alphabet.

Ausser dem angeblich gotischen alphabete von Johannes Magnus — eigentlich Magni filius — erzbischofe von Upsala, das Eb. Nestle Ztschr. 32, 140 fg. aus Theseus Ambrosius einleitung ins Chaldæische mitgeteilt hat, findet sich ein solches von demselben Johannes Magnus noch an zwei anderen stellen, die heute gleichfalls selten geworden sind, wenigstens in den originalausgaben.

Im jahre 1554 erschien in Rom, apud Joannem Mariam de Viottis Parmensem Gothorvm Sveonumqve historia autore Jo. Magno Gotho Vpsaliensi, nach des verfassers tode herausgegeben von seinem bruder Olaus Magnus. In dieser heisst es seite 24 fg.: „Credendum tamen non est, ipsos Aquilonares omnino caruisse „scriptoribus rerum à se magnifice gestarum, cùm longè ante inuentas literas Latinas, „& antè quam Carmenta ex Græcia ad ostia Tyberis, & Romanum solum cum Euãdro „peruenisset, expulsisque Aboriginibus gentem illam rudem mores, & literas docuis„set, Gothi suas literas habuerint. Cuius rei indicium præstãt eximiæ magnitudinis „saxa, veterum bustis, ac specubus apud Gothos affixa: quæ literarum formis insculpta „persuadere possint, quòd ante vniuersale diluuium vel paulo pòst, gigantea virtute „ibi erecta fuissent. Literæ verò hæ sunt.

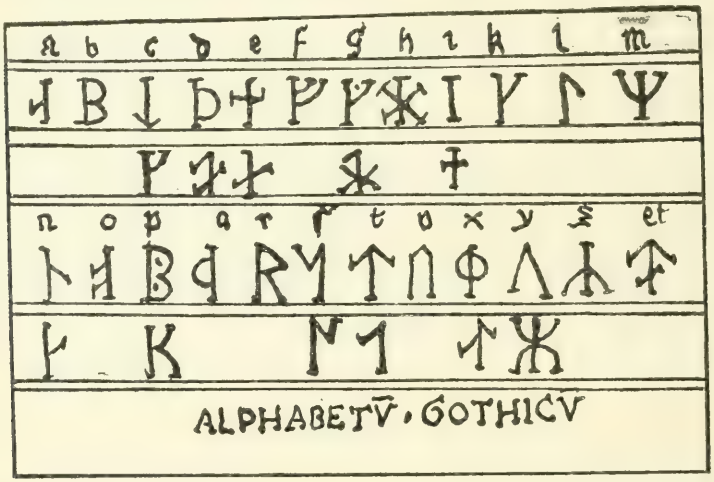

Mit beziehung darauf steht dann in Olaus Magnus' eigener Hïstoria de Gentibus Septentrionalibus, Rom 1555, Viotti — nur diese editio princeps ist wissenschaftlich zu gebrauchen — seite 57 fg. unter vordruck der nämlichen tafel als kapitelkopf:

„De Alphabete Gothorum.
„Cap. XXXVI.

„Ab antiquissimo tempore cum essent gigantes in Septentrionalibus terris, hoc „est, longè ante inuentas literas Latinas, & antequam Carmenta ex Græcia ad hostia „Tyberis, & Romanum solum cum Euandro peruenirct, expulsisq3 Aboriginibus, gen„tem illam rudem, ac plane syluestrem mores, & literas docerent, habuerunt Aqui„lonaria regna suas literas. Cuius rei indicium præstant eximię magnitudinis saxa „veterum bustis, ac specubus affixa. Quod si quis vi gigantea, & vetustissimo seculo „patratum ambigat, eò accedat, miraq3 maiora ad stuporem vsq3 videat, quàm scrip„tura aliqua polliceatur, vel præstet. Hls itaq3 (vt in historia charissimi fratris mei

„Jo. Magni antecessoris Archiepiscopi Vpsalensis lib. I. cap. VII, habetur) res gestas „lapidibus imprimentes, sempiternæ memoriæ tradiderunt.“

Gotisch ist das alphabet natürlich nur (Ztschr. 32, 140 anm.) insoferne, als man damals überhaupt *Gothones*, *Goticus* gleichbedeutend mit *Sveones*, *Svecicus* gebrauchte. Olaus selbst verwendet in den abbildungen, die er seiner Historia beigegeben hat, vielfach das runenalphabet zu aufschriften, aber offenbar nur als eine art spielerei, denn die mit runen geschriebenen worte sind meist lateinisch. Die abbildungen, grösstenteils ausschnitte aus seiner grossen karte von 1539, sind in der Historia ausschliesslich über (vor) den kapitelüberschriften angebracht, meist in form umrahmter tafeln von ungefähr 5 cm höhe und 8 cm breite. Runen finden sich in den bildern auf s. 48 vor dem kapitel „De bellicis Gothorum obeliscis, & erectis saxis“, und s. 49 „De obeliscis sepulcralibus“, in ersterem die inschrift ᛅᚦᛏᛁᚴᚢᛅ· ᛘᚾᚱᚢᛅ d. i. *antiqua serva*! auf einem querstreifen über zwei pfeilern, offenbar also einem torkapitäl, in letzterer auf einem obelisk die buchstaben ᛞᛅᛏᛋᛁ „*Gothi*“ unter einander. Kap. 29 des I. buches „De bellicis Goth. obeliscis“ usw. enthält übrigens eine vortreffliche und eingehende charakteristik der runensteine, deren abdruck aber hier zu weit führen würde. Vor kap. 32 „De horologiis“ sind zwei uhren abgebildet und unter diesen ein halbkreis (gradzähler?) mit den runen ᛅᛒᛇᚦ ᛏᚠᛋᛋ, also dem anfang des römischen abc in runen. Vor kap. 33 „De baculis“ sind vier menschliche figuren abgebildet, von denen drei sog. runenkalender halten. Vor kap. 36 „De Alphabeto Gothorum“ folgt die oben abgebildete tafel. Die runen in der dritten und sechsten schriftzeile sind varianten zu den darüber stehenden, als *z* erscheint der alte ýrr, als *y* eine vereinfachte form des úr gleich der in der Salzburger handschrift, *et* ist eine binderune aus stunginn íss in zeile 3 und týr in zeile 4, während ich mit den beiden angeblichen zeichen für *x*, von denen eines dem griechischen *Φ* gleicht, nichts anzufangen weiss. Wie man sieht kommen die diphthongenzeichen des Ambrosiusdruckes nicht vor, doch sind diese den Olausschen varianten zum teile recht ähnlich, sodass die vermutung nahe liegt, ihre erklärung als diphthongen beruhe auf einem missverständnis Im übrigen erweisen sich die zeichen des Ambrosiusdruckes als abgerundete formen der Johannes-Olausschen tafel. Vor kap. 28 des II. buches, „De angustiis portuum lapidosorum“ stehen in der abbildung drei obelisken mit den rätselhaften inschriften ᛏᚢᛏᚴ ‖ ᛅᛏᚦᛏᛁᚦ ‖ ᛞᛅᚳᚦᚴ. Nicht weniger rätselhaft ist mir ᛅᛁᚴ ‖ ᛋᚴᛁ ‖ ᚦᚴ ‖ ᚴᚦ in vier zeilen unter einander auf dem mittleren der drei obelisken, die die abbildung s. 94 vor kap. 32 buch II „De saxis gigantum, & scaturigine fontium“ zeigt. Vor dem 20. kap. des III. buches „De Mago ligato“ ist der magier Gilebertus abgebildet, wie er mittels zweier runenstäbe unbeweglich festgehalten wird. Soweit die undeutlichkeit des holzschnittes erkennen lässt, steht auf dem einen stabe ·ᛏᛏᛘᛏᛘᚱ· *(runsta[f])*? und auf dem anderen ᛅᛏᛘᛘᚴᚢᛘ. Vor kap. 4 des V. buches „De virtutibus fortissimi Starchateri“ ist s. 161 Starkaðr abgebildet, wie er in jeder hand einen runenstein, an den arm gelehnt, aufrecht hält. Auf diesen steht ᛘᛏᛅᚱᚴᛅᛏᛅᚱ ᚢᛘ ‖ ᛒᚢᛞᛁᚴᛘᚢᛇᛏᛁᚢᛘ d. i. *Starcaterus pugil svetius*, fehlerhaft für *sveticus*, wie die karte von 1539 beweist, wo das bild auch eingetragen ist und es auf dem zweiten steine heisst ᛒᚢᛞᛁᚴᛘᚢᛏᛏᛁᚴᚢᚴ. Vor kap. 1 des VIII. buches „De Electione Regis“ trägt das bild s. 243 ausnahmsweise eine schwedische inschrift in runen: der könig steht mit krone, schwert und scepter auf einem steine mit der inschrift ᛘᛅᚱᛅᛘᛏᛅᛅ „*Morasten*“. Dasselbe ist endlich auch der fall s. 457, wo vor kap. 35 des XIII. buches „De diuersitate, & forma vasorum“ zwei der

abgebildeten gefässe inschriften tragen, nämlich ⊥ᛅᚿᚿᛅ *tanna* für *tunna* und ✱ᚱᚢᛏᛅ *gryta*.

Überhaupt möchte ich an dieser stelle darauf hinweisen, dass sowol Olaus Magnus' grosse karte des nordens, Venedig 1539 als auch seine Historia, Rom 1555 eine unversiechliche fundgrube für die kulturgeschichte des nordens darstellen, die noch lange nicht genügend ausgeschöpft ist, besonders in den abbildungen, die manches kleine detail enthalten, von dem im texte nichts gesagt ist.

NÜRNBERG, DEN 5. AUGUST 1900. AUGUST GEBHARDT.

Erklärung.

Die recension Kauffmanns (s. 371 fgg.), gegen deren inhalt und ton ich schärfste verwahrung einlege, beantworte ich hier nur durch den hinweis auf alle anderen mir bekannten recensionen meines buches (Boer, Museum 1899, sp. 328 fgg., Golther, Ltbl. f. germ. u. rom. phil. 1898, sp. 369 fgg.; Heusler, Z. d. ver. f. volkskunde hrsg. von Weinhold 1898 s. 101 fgg.; Schönbach, Österr. litteraturblatt VII sp. 553 fgg.; Schullerus, Jahresber. f. germ. phil. 1898, s. 335 fg.; Sijmons, Gött. gel. anz. 1900, s. 331 fgg.); ihr urteil steht in vollkommenem gegensatze zu dem Ks. Meine erwiderung erscheint demnächst separat [ist erschienen *korrekturnote*], und wird von der Coppenrathschen buchhandlung hier auf verlangen frei zugestellt.

MÜNSTER I. W., 19. JAN. 1901. O. JIRICZEK.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

Arigo, der übersetzer des Decamerone und des Fiore di virtu. Eine untersuchung von Karl Drescher. Strassburg, Trübner. 1900. [QF. 86,] VIII, 225 s. 6 m.

Arnold, Rob. Franz, Die deutschen vornamen. 2. aufl. Wien, Ad. Holzhausen. 1901. VI, 75 s.

Beiträge zur volkskunde. Leipzig, Teubner. 1900. II, 37 s. 1,80 m. — Inhalt: Max Baege, Deutsche sprache ein spiegel deutscher volksart; P. Oesterlen, Beiträge zur geschichte der volkstümlichen leibesübungen; Gust. Jordan, Tod und winter bei Griechen und Germanen.

Edda Snorra Sturlusonar udg. af Finnur Jónsson. København., Gad. 1900. XII, 237 s. 4, 50 kr.

Fuhse, Franz, Deutsche altertümer. Leipzig Göschen. 1900. 176 s. 0,80 m.

Goethe. — Gräf, Hans Gerh., Goethe über seine dichtungen. Versuch einer sammlung aller äusserungen des dichters über seine poetischen werke. I. teil: Die epischen dichtungen. 1. band. Frankfurt a/M., Rütten und Loening. 1901. XIII, 492 s. 7 m.

— Jahrmarktsfest zu Plundersweilern. Entstehungs- und bühnengeschichte von **Max Herrmann.** Berlin, Weidmann, 1900. VIII, 293 s. 8 m.

Goethe. — Gerstenberg, Jenny von, Ottilie von Goethe und ihre söhne Walther und Wolf in briefen und persönlichen erinnerungen. Stuttgart, Cotta. 1901. VIII, 123 s. 2 m.

— Goethes Faust. Entstehungsgeschichte und erklärung von **J. Minor.** I. band: Der Ur-Faust und das fragment. II. band. Der erste teil. Stuttgart, Cotta, 1901. XVI, 378; IV, 286 s. 8 m.

— Schlösser, Rud., Rameaus neffe. Studien und untersuchungen zur einführung in Goethes übersetzung des Diderotschen dialogs. [Forschungen zur neueren litt.-gesch. herausg. von Franz Muncker. XV.] Berlin, Al. Duncker, 1900. XII, 292 s. 7, 20 m.

— Schultze, Siegmar, Falk und Goethe. Ihre beziehungen zu einander nach neuen handschriftlichen quellen. Halle, C. A. Kaemmerer. 1900. VII, 83 s. 1, 50 m,

Hock, Stefan, Die vampyrsagen und ihre verwertung in der deutschen litteratur. [Forschungen zur neueren litt.-gesch. herausg. von Franz Muncker. XVII.] Berlin, Al. Duncker. 1900. XII, 133 s. 3,40 m.

Hoffmann von Fallersleben, Unsere volkstümlichen lieder. 4. aufl. herausg. und neu bearb. von Karl Herm. Prahl. Leipzig, Engelmann. 1900. VIII, 349 s. 7 m.

Hügli, Emil, Die romantischen strophen in der dichtung deutscher romantiker. [Abhandlungen herausg. von der gesellschaft für deutsche sprache in Zürich. VI.] Zürich: Zürcher & Furer. 1900. VII, 102 s. 2,25 m.

Kaufringer. — Euling, Karl, Studien über Heinrich Kaufringer. [Germanist. abhandlungen herausg. von Fr. Vogt. 18.] Breslau, M. & H. Marcus. 1900. X, 126 s. 4,60 m.

Klenz, Heinr., Die deutsche druckersprache. Strassburg, Trübner. 1900. XVI, 128 s. 2,50 m.

Luther. — Thiele, Ernst, Luthers sprichwörtersammlung. Nach seiner handschrift zum ersten male herausg. und mit anmerkungen versehen. Weimar, Böhlau. 1900. XXII, 448 s. geb. 10 m.

May, Heinr., Die behandlungen der sage von Eginhard und Emma. [Forschungen zur neueren litt.-gesch. hsg. von Franz Muncker. XVI.] Berlin, Al. Duncker. 1900. X, 130 s. 3,30 m.

Meyer, Eduard Hugo, Badisches volksleben im 19. jahrhundert. Strassburg, Trübner. 1600. XII, 628 s. 12 m.

Morf, Heinr., Deutsche und Romanen in der Schweiz. Zürich, Fäsi & Beer. 1900. 61 s. 1,20 m.

Much, Rudolf, Deutsche stammeskunde. Leipzig, Göschen. 1900. 145 s., 2 karten und 2 tafeln. 0,80 m.

Norges indskrifter med de ældre runer, udg. for det norske historiske kildeskriftfond ved Sophus Bugge. 5. hefte. Christiania, A. W. Brøgger. 1900. s. 337—384. 4.

Novalis. — Novalis schriften. Kritische neuausgabe auf grund des handschriftlichen nachlasses von Ernst Heilborn. Berlin, G. Reimer. 1901. 2 bde. XVI, 484; VI 702 s. 10 m.

— Heilborn, Ernst, Novalis der romantiker. Berlin, G. Reimer. 1901. VIII, 228 s. 3 m.

Ordbok öfver svenska språket utgifven af Svenska akademien. Häftet 16. Sp. 1873 —2032. ante — applåd. Lund, Gleerup. (Leipzig, M. Spirgatis.) 1900. 1,50 kr.

Petsch, Robert, Formelhafte schlüsse im volksmärchen. Berlin, Weidmann. 1900. XI, 85 s. 2,40 m.

Schiller. — Müller, Ernst, Regesten zu Friedr. Schillers leben und werken. Leipzig, R. Voigtländer. 1900. VII, 178 s. 4 m.

Schmidt, Erich, Charakteristiken. Zweite reihe. Berlin, Weidmann. 1901. VIII, 326 s. 6 m.

Schottelius, Just. Georg, Friedens sieg, ein freudenspiel, herausg. von Friedr. E. Koldewey. [Neudrucke deutscher litt.-werke des 16. und 17. jhs.] Halle, Niemeyer. 1900. VI, 78 s. 0,60 m.

Siecke, Ernst, Mythologische briefe. I. Grundsätze der sagenforschung. II. Uhlands behandlung der Thor-sagen. Berlin, F. Dümmler. 1901. VIII, 259 s. 4 m.

Tamm, Fredr., Sammansatta ord i nutida svenskan undersökta med hänsyn till bildning av förleder. (Skrifter utgifna af K. Humanistiska vetenskapssamfundet i Uppsala. VII, 1.) Uppsala 1900. 159 s.

Vogelgesang, Joh. (Cochlaeus), Ein heimlich gespräch von der tragedia Johannis Hussen, herausg. von Hugo Holstein. [Neudruck deutscher litt.-werke des 16. und 17. jhs. 174.] Halle, Niemeyer. 1900. VIII, 36 s. 0,60 m.

Vogt, Friedr., Die schlesischen weihnachtsspiele. Mit buchschmuck von M. Wislicenus sowie 4 gruppenbildern der Batzdorfer weihnachtsspiele. [A. u. d. t.: Schlesiens volkstümliche überlieferungen. Sammlungen und studien der Schles. gesellschaft für volkskunde, herausg. von F. V. Band I.] Leipzig, Teubner. 1901. XVI, 500 s. und 2 tafeln. 5,20 m.

Voretzsch, Carl, Epische studien. Beiträge zur geschichte der französischen heldensage und heldendichtung. I. heft. Die composition des Huon von Bordeaux nebst kritischen bemerkungen über begriff und bedeutung der sage. Halle, Niemeyer. 1900. XIV, 420 s. 10 m.

Wadstein, Elis, The Clermont runic casket. [Skrifter utgifna af K. humanistiska vetenskaps-samfundet i Upsala. VI, 7.] Upsala 1900. 55 s. und 5 taf. 1,50 kr.

Walde, Alois, Die germanischen auslautgesetze. Eine sprachliche untersuchung mit vornehmlicher berücksichtigung der zeitfolge der auslautsveränderungen. Halle, Niemeyer. 1900. VI, 198 s.

Walther von Aquitanien, heldengedicht in 12 gesängen mit beiträgen zur heldensage und mythologie von Franz Linnig. 3. aufl. Paderborn, Schöningh. 1900. XVII, 128 s. 1,20 m.

Wolframs von Eschenbach Parzival und Titurel, herausg. und erklärt von Ernst Martin. 1. teil. Text. Halle, Waisenhaus. 1900. LVI, 315 s. 5 m.

Wuttke, Adolf, Der deutsche volksaberglaube der gegenwart. 3. bearbeitung von Elard Hugo Meyer. Berlin, Wiegandt & Grieben. 1900. XVI, 536 s. 12 m.

Zwingli, Huldr., Von freiheit der speisen. Eine reformationsschrift, herausg. von Otto Walther. [Neudrucke deutscher litt.-werke des 16. u. 17. jhs 173.] Halle, Niemeyer. 1900. XII, 42 s. 0,60 m.

NACHRICHTEN.

Am 13. juli 1900 verstarb zu Strassburg der geh. reg. rat prof. dr. Karl August Barack, director der universitäts- und landesbibliothek (geb. 23. oct. 1827 zu Oberndorf); am 27. juli 1900 professor dr. Carl Christ. Redlich in Hamburg (geb. 17. oct. 1832); im oct. 1900 zu Zeitz prof. dr. Fedor Bech (geb. 30. märz 1821 zu Rettgenstadt bei Kölleda). In den beiden letztgenannten betrauert die zeitschrift zwei ihrer ältesten mitarbeiter.

Im december 1900 starb zu Wien professor dr. Karl Julius Schröer (geb. 11. jan. 1825 zu Pressburg).

Die privatdocenten dr. Wilh. Uhl in Königsberg und dr. Fr. Panzer in Freiburg i. B. wurden zu ausserordentl. professoren befördert.

Der schriftsetzer, herr Karl Schröder in Halle, welcher die zeitschrift seit ihrer begründung im jahre 1868 gesetzt hat, tritt mit dem abschluss des vorliegenden bandes in den wolverdienten ruhestand. Die redaction wünscht dem würdigen manne, dem sie für seine treue und sorgfalt ein dauerndes angedenken bewahren wird, einen langen und ungetrübten lebensabend.

Die 46. versammlung deutscher philologen und schulmänner wird vom 1. bis 4. october 1901 zu Strassburg i. E. stattfinden. Vorträge für die plenarsitzungen sind bei einem der beiden vorsitzenden (professor dr. Schwartz in Strassburg, Kochstaden 6, und lyceumsdirector Francke in Strassburg, Schlossplatz 1), vorträge für die germanistische sektion bei einem der herren obmänner (professor dr. Martin in Strassburg, Ruprechtsauerallee 41; professor dr. Henning in Strassburg, Sternwartstr. 16; realschuldirector Lienhart in Markirch) bis zum 1. juli anzumelden.

I. SACHREGISTER.

ablaut s. neuhochdeutsch.
Adam von Fulda s. 213 fg.
Aelst, Paul von der A. s. 227.
akrostichon: zeit besonderer beliebtheit s. 213; litterarhistorische bedeutung s. 213 fgg.; widerherstellung zerstörter akrost. s. 234.
alphabet: gotische (d. h. runische) alphabete s. 140 fg., 564 fg., alph. des Wulfila s. 142, s. runenkunde.
altertumskunde s. runenkunde, s. Opus imperfectum, s. Angelsachsen.
althochdeutsch: tiernamen s. 525 fg.
altsächsisch: bemerkungen zur grammatik s. 520; städtenamen mit der endung -burg s. 519 fg.
altwestnordische dichtung: einfluss des christentums auf dieselbe s. 134 fg.
Angelsachsen: die familie bei den A. s. 505 fgg.
archaeologie und kulturgeschichte s. 75 fg.
bedeutungslehre s. 413 fgg.; möglichkeit, einen bedeutungs-urkern aufzufinden s. 414 fg.
Bologna s. 376 fgg.
buchstabenname chozma im got. s. 302.
Cronberg: Hartmuth von Cronbergs flugschriften zur reformation s. 103 fgg.; bezeichnet Luther als „anderen Danielem“ s. 105; „Statuten der himml. brüderschaft“ haben keine beziehung zu Waldenserkreisen s. 105; Triersche fehde s. 105; Cronbergs sprache s. 105.
Cynewulf: die Fata apost. sind ein epilog zum Andreas, der dem dichter mit unrecht abgesprochen wird s. 547.
dichtersprache: mhd. s. 91 fgg.
doppelkonsonanz bei diminutiven im nordischen s. 255 fg.
Eber, Sebastian: akrosticha im liederbuche des Seb. Eber s. 221 fgg.

eisenzeit: richtiger zeitalter römischer broncekultur genannt s. 73; gallische einflüsse s. 74; etruskische einfl. s. 74; bestattung unverbrannter leichen s. 75.
Ekke s. 374 fg.
Erfurter universität s. 2 fgg.; eine Erf. handschrift des 15. jh s. 1 fgg.
Ezzolied s. 271.
fastnachtsspiel aus Basel: abfassungszeit anfang des 15. jh. s. 58; die erhaltenen bruchstücke sind abschrift eines älteren originals s. 58., text s. 59 fgg.
flexion des hauptworts: sprachgebiet, in dem die endung *-e* erhalten ist s. 4. 86 fg.; circumflektierte betonung infolge von schwinden des *-e* s. 491; gebiet, in dem schwund des auslautenden nasals der flexionsendung eingetreten ist s. 492 fgg.; qualität der endung *-ə* s. 495 fg.; verhalten der endung *-er* s. 496; erhaltung alter kürze in offenen stammsilben infolge konsonantischer flexionsendung s. 497; verhalten einsilbiger wörter mit doppelkonsonanz s. 497 fg.; qualitative änderungen der stammkonsonanten durch die flexion s. 498; wirkung dgr analogie s. 499 fgg.
geistliches schauspiel s. 382 fg.
Genesis: alts. s. 509.
geschichtliche lieder s. 417 fgg.
Goethe: s. 404 fgg., 537 fgg.; Campagne in Frankreich und Belagerung von Mainz s. 278; Clavigo akt IV s. 141 fg.; gelegenheitsgedicht aus dem jahre 1829 s. 406 fgg.; Wilhelm Meister s. 273.
gotische bibelübersetzung: verhältnis zur latein. bibelübersetzung s. 305 fgg.; die vorrede des codex Brixianus und das gotische übersetzungsprincip s. 305 fgg. 433 fg.; die wulþres s. 313 fgg.; Sunja und Friþila verfasser der vorrede des Brixianus s. 316; der Brixianus ist die später nach der Vulgata redigierte abschrift des lat. paralleltextes der got. bibel s. 317 fgg. 335; belege für die beziehungen zwischen Brix. und Upsal. s. 320 fgg. 326 fgg.; beziehungen von *f* zur Vulgata s. 324 fg.
gotische wortstellung: stellung des genitivs s. 435 fgg.; des adjektivischen attributs s. 439; stellung bei mehreren attributen s. 441; ein attribut bei mehreren substantiven s. 441; das substantivische attribut s. 441; apposition s. 442; stellung der pronomina s. 442 fgg.; des pronomen demonstrativum als artikels s. 447 fg.; der numeralia s. 456 fgg.; der näheren bestimmungen des verbums s. 458 fgg.
gotisch: nahe verwandtschaft der got. sprache mit der nordischen s. 502 fg.
Gottingen, Hans v. G. s. 219 fg.
Grimmelshausen: sprache s. 110 fg.
Grunwald (Grünewald) s. 240 fg.
Hartmann, der arme: war mönch s. 264 fg.; einteilung der rede vom glauben s. 265 fg.; berechtigung der interpolationstheorie s. 266 fg.; formelhafte ausdrücke s. 268 fg.; dialekt des werkes s. 269 fg.
Hartmann von Aue: einleitung des Gregorius s. 192 fg.; bedeutung der hs. K. s. 207; entstehung des prologs s. 208 fgg.; verhältnis Hartmanns zur kirchlichen litteratur s. 208; grundgedanke des prologs s. 210.
das II. büchlein rührt nicht von Hartmann her s. 384 fgg.; chronologie der werke Hartmanns s. 385.
das lied MSF 213, 29 stammt nicht von Hartmann s. 387.
hausmarke s. 466.
heldensage: forderung nach einer stilgeschichte der sage s. 372; das Eckenlied s. 374 fg.
Heliand: jünger Jesu im Hel. nicht als kriegerisches gefolge anzusehen s. 250 fgg.; schreiber s. 509; Hel. stammt aus Corvey s. 511; quellen s. 512 fgg.; verfasser s. 517 fgg.
Hessus s. 379 fg.
Hock, Theobald: geburtstag s. 393; schönes blumenfeld s. 394 fgg.
Hübner, Joh.: schüler v. Chr. Weise, verfasser der Christ-comoedia s. 556.
Íslendingabók: die jüngere Ísl. s. 336 fgg.; gründe, welche die abfassung derselben veranlassten s. 336 fg. 339 fg.; tadel der formlosigkeit für die ältere Ísl. ungerecht 337 fgg.; die jüngere ist ein für den unterricht der geistlichen bestimmter auszug aus der älteren s. 341; verhältnis der beiden s. 344; die genealogie Haralds stammt von Ari s. 344 fg.; die landnámamenn in cap. II s. 345; eine interpolation in der liste der gesetzessprecher s. 346; abfassungszeit der jüngeren Ísl. s. 346 fgg.
Jung-Deutschland: politische behandlung s. 131 fg.
Karolingische hofsprache s. Keron. glossar.
Keronisches glossar s. 145 fgg.; karolingische hofsprache s. 145; einheitlichkeit der orthographie s. 145: einfluss der lateinischen orthographie s. 146 fg.; anfang des glossars in ursprünglicher gestalt s. 151 fgg.; einsetzen der neuen orthographie im glossar s. 164; der buchstabe *k* in den hss. s. 164 fg.; verhält-

nis der hss. zur orthographie s. 165.; priorität von K[a] gegen Pa s. 171; heimat und entstehungszeit der hss. s. 171 fg.
Kistener: Jakobsbrüder s. 422 fgg., 557 fgg.
Laube: politische stellung s. 132.
lautveränderung: der verkehr bewirkt nicht ausbreitung von lautveränderungen s. 503.
Lessing: sein verhältnis zu Chr. Mylius s. 528 fg., 532 fg.; der aufsatz „Freygeister, naturalisten, atheisten" im Wahrsager ist nicht von L. s. 528; Lessings beziehungen zu Friedrich d. gr. s. 532 fg.; Vademecum s. 534.
liebesbriefe, gereimte des mittelalters: die deutschen sind nachahmungen französischer vorbilder s. 551 fg.
Loitz, Stefen s. 217.
Macropedius s. 380 fg.
Meinloh von Sevelingen: wechselgesänge s. 133.
meistersinger: s. 554 fg.
Minnesangs frühling: berichtigung einiger varianten nach dem abdruck der grossen Heidelberger liederhandschrift s. 97 fg.
Murner: flugschrift „An den grossm. u. durchl. adel deutsch. nation" s. 100 fgg.
Mylius, Christl.: s. Lessing.
Nerthus: wagen bei der Nerthusprocession s. 74 fg.
neuhochdeutsch: verbalablaut im nhd. s. 106 fgg.
neujahrswunsch aus dem 13. jahrh.: zeitbestimmung s. 1 fgg.; text s. 7 fg.; dichter s. 9; melodie s. 10. 287.
nordische sprache s. gotisch.
Opus imperfectum s. 464 fgg.; bedeutung von barbarus im Op. s. 464; kulturstufe der stammesgenossen des verfassers s. 464 fg.; die bedeutung der eigentumsmarke bei den Germanen s. 465 fgg.
orthographie, mhd. s. 98 fg.
ostfränkisch: gehört zu den md. dialekten s. 258.
Otfrid: nachweis der quellen, buch III s. 12, buch IV s. 19, buch V s. 30, das Liber evangeliorum ist als lectionar anzusehen s. 266.
participium praeteriti: genus des part. praet. s. 64 fgg.; intransitive auffassung des hilfsverbs *haban* s. 64 fg. 67; *wollen* s. 65 fg.; *werden, sollen* s. 66; *sik skaftjan, munan* s. 66; *duginnan, môtan* s. 67; *haban* mit infinitiv s. 67, aufkommen aktiver partic. s. 69; perfektbildung mit *haben* plus partic. im idg. s. 69; herleitung von *haben* plus part. eines neutr. verbs aus analogiebildung s. 71, unterschied zwischen der verbindung mit *haben* und der mit *sein* s. 71.
Praun, Niclas: die quelle des gesprächs zwischen kopf und barett s. 473 fgg.
Reiffenberg, Friedrich von s. 217 fg.
Reichard, Hans s. 218.
Roth, Niklas s. 216.
runenkunde: lautwert der rune ᚸ s. 289 fgg.; die Torsbjærger zwinge s. 289 fgg.; Lindholmer gerät s. 291; inschrift von Tanum s. 294; von Istaby s. 294; aussprache des ȝ s. 294; inschrift von Möjebro s. 265; *g*-rune s. 295; stabmässiger ausdruck der runen s. 296; die ags. *ȝeofu*-rune im Wessobrunner gebet s. 297; inschrift von Falstone s. 297; zweiter stein von Thornhill s. 297 fg.; runen des holzschwertes von Arum s. 298 fg.; der Freilaubersheimer spange s. 299 fg.; der gewandnadel v. Osthofen s. 300; das isl. runengedicht s. 301; der got. buchstabenname *chozma* s. 302, die quelle der runenschrift s. 302 fgg.; jüngere schwedische runen s. 140. 564.
Samariterin: bestimmung s. 266.
Sanctus: Die historia von Sancto, text s. 349 fg.; zeit der abfassung s. 365 fg.; heimat des dichters Niederdeutschland s. 366 fg.; entlehnung einzelner stücke der erzählung s. 367 fgg.
schriftsprache. mhd. s. 91 fgg.
soldatensprache: im 17. jh. eins mit dem rotwälsch s. 116, neuere sold. der vulgärsprache und anderen standessprachen entlehnt s. 116; erklärung einzelner ausdrücke s. 117 fgg.
Steinmar s. 138 fg.
substantivum s. flexion.
syntax s. 77 fgg.; verb im sing. bei zwei persönl. subjekten s. 81; methode der darstellung der syntax s. 85 fg.
Veldeke: sprache s. 92 fgg.; rücksicht auf md. leser s. 93 fg.; limburgischer dialekt Veldekes s. 95.
Vǫlundarkviþa: eine der Vǫl. ähnliche mythe auf den Banks-inseln s. 137; die mythologischen rangzeichen s. 137 fg.
Wahrsager, der (Zeitschrift) s. 528.
Walthariuslied: archetyp aller hss. s. 174; stammbaum der hss. s. 175; bedeutung von B s. 176 fgg.
Weckherlin: poetische übersetzung aus dem griechischen s. 244 fgg.; hat die griechischen originale gekannt s. 245 fgg.; übersetzt im wetteifer mit Opitz s. 248 fgg.
Wolfram von Eschenbach: Titurel, zerlegung in balladenartige lieder s. 135; der Tit. des dichters letztes werk s. 135.
Willehalm: schluss des gedichtes nicht der ursprünglich beabsichtigte s. 38; Rennewarts schicksal s. 39; wahrscheinlich beabsichtigte fortsetzung s. 39;

gründe für abfassung des jetzigen schlusses s. 40; Wolframs behandlung der quelle s. 41. 50 fg.; stammtafel des geschlechtes Terramer s. 44; stammbaum Heinrichs von Narbon s. 45 fg.; erste und zweite schlacht s. 46 fgg.; Wolframs quellen ausser Aliscans s. 51 fgg.

wortfamilien s. 414.

Württemberg: geschichtliche lieder und sprüche s. 417 fgg.; lieder auf graf Fritz von Zollern s. 417 fg.; erklärung einzelner stellen s. 418 fgg.

Zarth, J. s. 239.

II. VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN STELLEN.

Genesis (alts.):
v. 233 fgg. s. 509.
„ 285 fg. s. 509 fg.
„ 320 fgg. s 510.
Gotische bibel:
Matthaeusevangelium s. 320 fgg.
Johannesevangelium s. 326 fgg.
Hartmann von Aue: prolog des Gregorius
v. 5 s. 192.
„ 11 s. 194.
„ 15 s. 194.
„ 17 s. 194.
„ 19. 20 s. 195.
„ 21. 22 s. 196.
„ 25 s. 196.
„ 26—30 s. 196.
„ 36 s. 197.
„ 46 s. 198.
„ 54 s. 199.
„ 57 s. 200.
„ 60 s. 200.
„ 66—81 s. 200.
Hartmann von Aue: prolog des Gregorius
v. 83—86 s. 204.
„ 87 s. 204.
„ 102 s. 204.
„ 108 z. 204.
„ 115. 116 s. 205.
„ 120 z. 205.
„ 123 s. 205.
„ 129 s. 206.
„ 130 s. 206.
„ 140 s. 207.
„ 142 s. 207.
„ 154 s. 207.
Hartmann, der arme: Rede vom glauben 2413 s. 271.
Heliand:
v. 1059 s. 79.
„ 1653 s. 81.
„ 1755 s. 81.
„ 1812 s. 89.
„ 2040 s. 90.
„ 4635 s. 89.
„ 4781 s. 89.
„ 4947 s. 89.
Heliand:
v. 5821 s. 89.
„ 5860 s. 89.
Íslendingabók cap. 10, 8 s. 346.
Isländisches runengedicht 15 s. 301.
Kistener: Jakobsbrüder s. 423 fgg.
Minnesangs frühling:
11, 1 s. 133.
12, 1 s. 133.
12, 14 s. 133.
12, 27 s. 133.
13, 1 s. 133.
13, 14 s. 133.
13, 27 s. 133.
14, 1 s. 133.
14, 14 s. 133.
14, 26 s. 133.
15, 1 s. 133.
213, 29 s. 387,
Steinmar: lied 2 schluss s. 138 fg.
Walthariuslied: s. 176 fgg.

III. WORTREGISTER.

Althochdeutsch.
fledaremustro s. 526.
frisking s. 527.
giez s. 526.
hinna s. 527.
hrusse s. 526.
leo, lewo s. 526.
schelch s. 527.
wal, waler 527.
wilz s. 527.
wrenio, wrenno s. 527.
zôha s. 526.

Altnordisch.
alu s. 292.
wajemariʀ (Torsbjærger rune) s. 290.
wilagaʀ s. 291.

Altsächsisch.
gisiđi s. 250 fg.
iungar, iungarskepi s. 250 fg.
uhtfugal s. 509 fg.

Mittelhochdeutsch.
genôz s. 268.
rede s. 265.

Neuhochdeutsch.
getan hette s. 563.

3347 4

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

BINDING SECT.
JUN 18 1971

PF
3003
Z35
Bd.32

Zeitschrift für deutsche
Philologie

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY